AMTSBLATT DER PREUSSISCHEN REGIERUNG ZU KOBLENZ: FÜR DAS JAHR 1844

Koblenz (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

From: [redacted]

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Coblenz.

Jahrgang 1844.

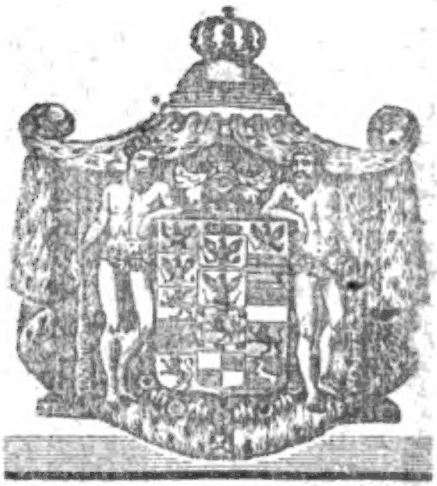

Coblenz.
Krabben'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Alphabetisches Register

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Coblenz

vom Jahr 1844.

A.

Ablösung der Reallasten: Nachweisung der Martini-Marktpreise pro 1826 bis 1843 in Bezug auf dieselbe 69.

Abraupung der Bäume: Erinnerung an die darüber bestehenden Verordnungen 65.

Abschied: des Ober-Reg.-Raths Heuberger bei seinem Austritt aus dem Staatsdienste 415.

Abwesende: Aufforderung an J. Reinartz 29; P. C. Herbst 55; G. Hoymann 119; M. Gillo 274.

Abwesenheits-Erklärungen: des P. Schmitz 9; J. Dilly 100; J. J. Haupts 218; G. Heinsgen u. P. L. Andrae 232; M. Kuhr 377; der B. Hommes 19; A. C. von Dingen 147 u. 351.

Academische Beneficien: siehe Universität zu Bonn.

Ackerbauschule: Eröffnung einer zu Riesenrodt im Reg.-Bezirk Arnsberg 452.

Advokat-Anwälte. Uebertritt solcher zum K. Justiz-Senat 332, 403 u. 408.

Altar-Leuchter: Nachricht über aufgefundene 172.

Amtsblatt: Druckfehler in Nro. 46 u. 276.

Ankauf von Naturalien: Bestimmung über die für K. Militair-Magazine 9.

Ankündigungen: der Vorlegeblätter für Maurer- und Zimmerleute 295; einer Zusammenstellung technischer Grundsätze 450.

Anniversarien: Stiftung von solchen in die Kirchen zu Alpegund 4; Beul 50; Forst und Hambuch 51; Holzweiler 54; Coblenz, Tellig und Rhens 61; Bell und Masburg 84; Gelsdorf und Niederesch 91; Kaifenheim 92; Rummelsheim 96; Forst 102; Rhens, Alsten, Cochem und Alken 105; Schnorbach 141; Walhausen 151; St. Johann und Eckendorf 163; Kelberg 181, 194; Bremm 181; Königsfeld und Kirchberg 199; Monreal 210; Erpel 231; Andernach und Mayen 259; Burgen 267; Boppard 272; Beilstein 286; Weiler 294, 385; Metternich 361; Monreal 392, 422; Hambuch 397; Creuznach 405; Kirchsahr 410; Gutenberg 434; Burgen 473.

Apotheken: Bekanntmachung über die Eröffnung einer neuen zu Lutzerath 86; über die Verwaltung der zu Münstermaifeld 7, 239.

Appellations-Gerichtshof, Rheinischer: Bildung des Ferienssenats bei demselben 311.

Armen-Commissionen: Ernennung von Mitgliedern, der Bürgermeistereien Vallendar 202; Kirn 293; Brück 322; Winningen 437; Ernennung von Rechnern der zu Carden 125; Cochem 234.

Arresthaus: Commissarische Besetzung der Inspektorstelle bei dem zu Coblenz 362.

Aerzte: Gewünschte Niederlassung von solchen zu Zell 210; zu Ehringhausen 274, siehe auch Medizinal-Personen.

Arznei-Taxe: Veränderungen in der pro 1844 181.

Assisen zu Coblenz: Eröffnung der pro 1844 9, 211, 354.

Aufruf zur Mildthätigkeit: für die durch Ueberschwemmung verunglückten in Ost- und Westpreußen 323.

Digitized by Google

B.

Barriere: Bekanntmachung über die Barriere Mamelsen 422, siehe auch Chaussee.
Bauhandwerker: geprüfte und angenommene 54, 69, 84, 175, 194, 246, 334, 444; 188, 317, 326, 368, 397, 424, 448.
Begräbniß-Vereine: Allerhöchste Bestimmung über dieselben 271, 347.
Belgien: Bestimmung über den Handel mit demselben 434.
Belobung: wegen Gemeinsinn und Uneigennützigkeit der Einwohner zu Sesbach 102; Altley 333; Ravensbeuern 350; wegen Lebensrettung Verunglückter aus dem Wasser: des P. Zens 4; A. Kirch 51; Leiden, ꝛc. Greiß, J. und Ch. Heinrich 118; Elias Müller 286; wegen thätiger Hülfe bei Feuersgefahr: mehrerer Hülfeleistungen bei dem Brande von Kellberg 187.
Berg- und Hüttenwerke: Bekanntmachung der Steinkohlen-Taxe pro 1844 15; Ernennungen und Beförderungen bei mehreren Bergamts-Bezirken 22, 185, 186, 431; Präclusionen für Bergwerksteuer-Reclamationen pro 1843 444; 1844 468.
Blinden-Anstalt: Gründung einer solchen für die Rheinprovinz 222; Nachweisung eingegangener Beiträge 228.
Blödsinnige: Nachricht über eine solche 260.
Blutegel: Bestimmung über den Preis derselben 135, 266, 310, 385.
Bürgermeistereien: Besetzung zu Bruck 76; Hamm 201; Stromberg 221; Senheim 336; Königsfeld 390; Andernach 472.
Bürgermeisterei-Beigeordnete: Ernennung von solchen und zwar im Kreise Adenau 221; Coblenz 23, 85, 258; Cochem 6, 32; Creuznach 6, 7, 264, 457, 479; St. Goar 59, 103; Neuwied 103.

C.

Chaussee: Regulativ über das Verfahren bei Chaussee-Polizei-Uebertretungen 277.
— -Geld-Hebestellen: Aufhebung einer alten 297; Errichtung neuer 297 u. 443.
— -Zetteln: Bestimmung über die Ertheilung derselben 353.
Civil-Versorgungsschein: Nachricht über einen verlornen 350.
Corpsjäger: Bestimmung über die Anstellung Versorgungs-Berechtigter 376.

D.

Dampfschiffe: Bestimmung über Bestrafung von Führern derselben auf der Mosel 391.
Debits-Erlaubniß: mehrerer im Auslande erschienenen Schriften 8, 60.
Deserteurs: siehe Steckbriefe.
Diebstähle: Bekanntmachung solcher, zu Ehrenbreitstein 31, 132, 355, 445; Monreal 64; Polch 132; auf der Landstraße zwischen Ehrenbreitstein und Bessenich 132; Coblenz 215, 313; Weißenthurm 215; Wiesbaden 219; Kärlich 220; Bassenheim und Meisenthal 233; Urmitz 238; Coblenz 251, 276, 299, Sürth 258; Niederberg 260; Honnef 261; Aldegund 262; Elkenroth 263; Manroth 275, 393; Oberwesel 299; Bubenheim 351; Hemmerden 355; Lützbeuren 358; Bonn 369; Braunfels 370; Dierdorf 371; Beuel 383; Vallendar 395; Düsseldorf 396; Cölner Postwagen 399; Adenau 400; Marienberg und Pommern 401; Niederberg 402; Kaisersesch 411; Mertesacker 428; Stromberg 435; auf dem Wege zwischen Coblenz und Hadamar 454; Orken 455; Udelhofen 470; Düsseldorf und Oberraden 477.
Diebstähle: muthmaßliche 11, 30, 298, 428.
Druckfehler im Amtsblatte: siehe Amtsblatt.

E.

Ehe-Contracte: Bestimmung über das Anheften derselben in den Amtskammern 334.
Eisenbahnen: Bestimmung über die Concessionirung derselben 134.

Digitized by Google

Elbena: Nachricht über die daselbst bestehende staats- und landwirthschaftliche Academie 98 und 287.
Elisabethen-Stiftung: siehe Blinden-Anstalt.
Empfehlung: eines Centralblatts für die Enthaltsamkeits-Angelegenheit 27; eines Werkes, die Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staates 50; eines Werkes über den Obstbau 96; eines Handbuchs, die Erziehungs- und Unterrichts-Gesetzgebung betr. 353; des Aachener Neujahrsbüchleins 449.
Entlassungen: Freiwillige aus dem Justizdienste 155, 185 und 413.
Erinnerungs-Medaillen: Ertheilung einer solchen an J. Witzler 99.
Ernennungen: zu geistlichen Aemtern: zu Assessoren von Kreis-Synoden, Bonnet 54; Spiker 65; Schneider 405.
in der Verwaltung: zum Regierungs- u. Schulrathe ꝛc. Holzer 76; zum Rechnungsrathe ꝛc. Krauseneck 133; zu Regierungs-Sekretariats-Assistenten ꝛc. Trapet 124; Sasse 242; zum Haupt-Cassen-Buchhalter ꝛc. Schmidt 58; zum Haupt-Cassen-Schreiber ꝛc. Müller 58; zum Archiv-Registrator ꝛc. Görtz 58; zu Regierungs-Referendaren C. v. Neese 185; Frhr. v. Salis-Soglio 212; zum Landrathe ꝛc. Delius 149: zum Landraths-Amtsverweser ꝛc. v. Arnim 124; zum Kreis-Sekretair ꝛc. Berthold 239; zum Fürstl. Regierungs-Direktor ꝛc. Hoffman 101; zu Fürstl. Regierungs-Räthen Denhard u. Springmühl 116; Weidenbach 352; zum Fürstl Regierungs-Assessor ꝛc. Reinhard 289; zum Steuer-Rathe ꝛc. Hahn 101; zu Steuer-Empfängern Lehener, Bender, Rademacher, Löhr, Zimmermann, Bux u. Classen 89; Sabel, Court u. v. Fricken 186; Raunheim, v. Stringe, Doinet jun. u. Wolf 239; Hellingbausen u. Koch 437; Schiller u. Meyer 438; zum Garnison-Verwaltungs-Controlleur ꝛc. Seifloh 149; Zurücknahme dieser Anstellung 373: zum Wasser-Baumeister ꝛc. Zills 221; zu Wege-Baumeistern ꝛc. Wagenführ u. v. Aleman 32; A. F. Lüdemann 457; zu Förstern ꝛc. Steiner 155; Peucker 196; F. Pape 201; v. Lassaulx 336; zu Oberförsterei-Hülfs-Aufsehern H. Emsbach 64; C. S. Fabry 85; J. Melobeimer 125; R. Gansen 190; C. Schönell u. Tillmann 191; Zu Kreisboten ꝛc. Pohlenz 16; Bender 22; zum Aufseher Ph. Lambert 372.
in der Justizpartie: zum Criminal-Direktor v. Stelzer 155; zum Instruktionsrichter ꝛc. v. Monschaw 362; zu Landgerichts-Assessoren ꝛc. Landau 177; W. A. Geiger 243; G. Neuerburg 432; C. J. Schiller und W. L. Leuthaus 472; zum Parquet-Sekretär P. J. Marnette 185; zum Landgerichts-Hülfssekretär H. F. Borcherts 67; zu Auscultatoren H. J. R. Mengelberg 59; H. Colligs 125; B Senkler 408; C. Ringe und J. Elteſter 432; Schnauz 438; zu Referendaren J. Fischel 59; E. R. Weber und A. Klein 101; P. Cremer 120; C. von Neese 185; Freiherr von Salis-Soglio 202; zum Amts-Assessor F. G. Hiepe 76; zum Gerichtsschreiber G. Hellinger 101; zum Amtsdiener A. Schilling 101, siehe auch Friedensgericht.
zu Schul- und Lehrämtern: zu Oberlehrern ꝛc. Dominicus 23; A. Retzefeld, Pütz u. Remaely 124; Menn 184; Becker 372; zum Professor Dr. Grisar 239; zu Schul-Inspektoren Schnitzler 190; Rummel 384; Klütsch und Jung 457; Krautwig u. Voskamp 479; zu Gymnasial-Direktoren ꝛc. Dr. Kiefel 124; Dr. Dillenburger 185: Dr. Bouterweck 479; zu ordentlichen Lehrern ꝛc. Cornelius 23; Humpert 32; Rallmann 124; E. Driesen 276; A. Hagen 264; F. Georgi 372; zum Schulverweser Nees von Esenbeck 149, siehe auch Schulen und Gymnasien.
Ertrinken: des J. Tendel 10 und 29; P. Zens 19; P. Pauly 55; J. Fuhrmann 62; W. Stein 79; P. Lerscher und seines Sohnes 138; A. Sohn 354.
Executions-Gesetz: Bestimmung darüber hinsichtlich der executionsfreien Zeiten 180.
Expropriationen: Verordnung darüber für die Stadt Wetzlar 179.

F.

Fähr-Anstalten: Verlängerung der Conzession für die bei Horchheim 84; Verpachtungen solcher, siehe Verpachtungen.

Digitized by Google

Feuer-Societät, Rheinische Provinzial-: Bestimmung über die Wahrnehmung der Geschäfte eines Direktors bei derselben 253; Beiträge pro 1845 449.
— -Versicherungs-Gesellschaften: Bestätigung von Agenten für die Aachen-Münchener 13, 326, 348; Borussia 377, 444; für die zu Cöln 51, 237, 350; Elberfeld 326, 333, 468; Königsberg 238; Niederlegungen von solchen 151, 267, 376.
Flinte: Nachricht über eine gefundene 256, 273, 363.
Flöße: Warnung vor Unglücksfällen in Bezug auf dieselben 433.
Forst-Versorgungs-Berechtigung: Bestimmung über die der invaliden Corpsjäger 376; Aufruf an mehrere zur Angabe ihres Domizils 385; siehe auch Ernennungen.
Friedens-Gerichte: Personal-Veränderung bei dem zu St. Goar 10; Münstermaifeld 89; Bacharach 206; 336, 359; Zell 177, 221; Mayen 241, 332; Verlegung des zu Coblenz 406; Ernennung von Ergänzungsrichtern bei dem zu Simmern 234; Boppard 332; Lutzerath 366; Cochem 446; Absterben von solchen bei dem zu Cochem 85; Boppard 408, 458! Treis 413.

G.

Gefangenwärterstelle: Erledigung der zu Creuznach 86.
Gefängniß-Gesellschaft: Eröffnung der 17. General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen 163; Instruktion für die Hülfsvereine derselben 439.
Gemeinde-Empfangsbezirke: Personal-Veränderungen bei mehreren, siehe Ernennungen.
Geometer: Vereidigung von solchen 59, 99, 110, 437.
Gerichtsvollzieher: Absterben des F. Geiter 155; Amts-Entsetzungen, des ꝛc. Wiesenahl 118; ꝛc. Steimer 119; Ester 122; ꝛc. Kaldenbach und Schütz 219; Amts-Entlassungen, freiwillige des P. Schenk 276; Ernennungen, des ꝛc. Schmidt 76; G. P. Frey 155; L. Lustig 177; Suspensionen, des K. C. Wirth 55, 470; C. Pullem u. W. Steinthal 166; G. Stütz 273; Versetzungen, des ꝛc. Fuß 133; Peruche 67; Eilender 221; ꝛc. Groote 359; ꝛc. Esser 403; Wohnsitz-Veränderung 319; Zurückzahlung von Amtscautionen von solchen 218, 435, 473, 485.
Gesetzes-Sammlung: Inhalt des 34ten Stücks 1; 35ten von 1843 8; des 1ten 17; 2ten 25; 3ten u. 4ten 49; 5ten 65; 6ten 86; 7ten 96; 8ten u. 9ten 145; 10ten 156; 11ten 163; 12ten 179; 13ten 204; 14ten u. 15ten 209; 16ten 222; 17ten u. 18ten 236; 19ten u. 20ten 240; 21ten 244; 22ten 245; 23ten 259; 24ten u. 25ten 265; 26ten 277; 27ten 290; 28ten 294; 29ten 316; 30ten u. 31ten 323; 32ten u. 33ten 345; 34ten 360; 35ten 367; 36ten 381; 37ten u. 38ten 423; 39ten 433; 40ten 448.
Gewerbe-Ausstellung: siehe Industrie-Ausstellung.
— -Institut: Bestimmung über die Aufnahme in das zu Berlin 126.
— -Scheine: Bestimmung über die auf Waaren-Bestellungen und Aufkauf von Gegenständen zum Wiederverkauf 17; über die Nachsuchung derselben pro 1845 333; Amortisation abhanden gekommener 161 u. 267.
Güter-Assekuranz-Gesellschaft: Bestätigung eines Agenten für die zu Wesel 102.
Grundsteuer-Cataster:: siehe Cataster.
Gymnasien: Besetzung von Lehrerstellen bei dem zu Aachen 180; Cleve 276; Coblenz 23; Bonn 32; Essen 8 u. 202; Düren 124 u. 264; Cleve 276; Wetzlar 259; Düsseldorf 372; siehe auch Ernennungen.

H.

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft: Bestätigung von Agenten für die zu Greußen 141; Berlin 163.
Handelsgericht: Ernennungen bei dem zu Coblenz 384.

Digitized by Google

Handels-Vertrag: Bestimmung über den mit Preußen u. Portugal 236; Belgien 434.
Haus-Lehrer: Ertheilung der Concession für einen solchen 317.
Hebammen: Approbationen 145, 146, 382 u. 434; Niederlassung einer solchen zu Simmern 473.
— -Groschen: Vertheilung der pro 1843 205.
— -Unterricht: Nachricht über den auf der Hebammen-Schule zu Trier 102 u. 381.
Hospital-Verwaltung: Ernennung von Mitgliedern bei der zu Andernach 472.
Hypothekarische Rechte: Bestimmung über die Erneuerung der Hypothekar-Inscriptionen 175.

J.

Jagd: Schluß 54; Wieder-Eröffnung der kleinen 273.
Jahrmärkte: Bekanntmachung über die zu Treis 205; Winningen 273; Carden 296; Moselkern 326; Kirn 350; Senheim 460.
Impfgeschäft: Bestimmung über das Revaccinationswesen 240; Resultate der Impfungen pro 1843 348.
Industrie-Erzeugnisse: Ausstellung solcher des gesammten Zoll-Vereins zu Berlin 81, 136, 146, 197, 216 und 230.
Justizsenat: Uebertritt von Advocat-Anwälten zu dem von Ehrenbreitstein 322, 402 und 408.
Jod: Preis-Veränderung desselben 292.

K.

Kali: Bestimmung über die Verabreichung und Aufbewahrung desselben 106.
Kammerjäger: Verlängerung der Concession für einen solchen 437.
Kassen-Anweisung: Nachricht über eine gestohlene 369.
Kataster: Anweisung wegen Ertheilung und Anfertigung der Auszüge aus demselben 246; Bestimmung über die Ermittelung des Katastral-Ertrags bei angemeldeten Kultur-Umwandlungen 213 und 375; Instruction über das Verfahren bei Ermittelung der materiellen Irrthümer bei demselben 156.
Kind: Nachricht über ein ausgesetztes 267.
Kollekten, Kirchen-: Abhaltung allgemeiner, für dürftige Studirende auf der Universität Bonn 91 und 363; für die Schullehrer-Wittwen-Pensions-Anstalt 363; für die Abgebrandten zu Medebach 391; evangelische, für die Haupt-Bibel-Gesellschaft zu Berlin 146.
— Haus: Abhaltung allgemeiner, für die Brand-Verunglückten zu Schuld 46; Medebach 272; für die Hagelschlag-Beschädigten in mehreren Gemeinden des Kreises Ahrweiler 310; zum Schulhausbau zu Niedergirmes 333.
— Kirchen- u. Haus: Abhaltung allgemeiner, für den Fortbau des Doms zu Cöln 181; für die bei den Schullehrer-Seminarien zu Kempen u. Mörs errichteten Taubstummen-Schulen 244; evangelische, zum Retablissement der durch Brand zerstörten Pfarr- und Schulgebäude zu Seebach 50; zum Besten der Rettungs-Anstalt zu Düsselthal 69; zur Unterstützung dürftiger Gemeinden der Rheinprovinz 238.
Klauenseuche: siehe Maul- und Klauenseuche.
Kleidungsstücke: Nachricht über gefundene 393.
Kreischirurgen-Stelle: Qualifications-Ertheilung zur Verwaltung einer solchen 267.
Kriegsrechtliche Erkenntnisse: Bekanntmachung solcher gegen P. Speck 121; J. J. Klees 131; Th. Ernst, N. Lichter u. H. Stölzner 199; A. Regel, A. Brott, J. Eltermann, P. Bast, H. Eislöffel u. M. Tullius 200.
Kunst-Denkmäler: Bestimmung über die Erhaltung derselben 94.
— -Schule: Nachricht über die geographische zu Potsdam 72.
Kurtrierisches Schuldenwesen: siehe Schuldenwesen.

Digitized by Google

L.

Ladenkasten: Bestimmung über das Anbringen derselben 295.
Landgericht zu Coblenz: Bildung des Ferienſenats bei demſelben 297; Absterben von Beamten bei demſelben 403; ſiehe auch Ernennungen.
Landſtreicher: Nachricht über einen arretirten 169.
Landtags Abſchied: Bekanntmachung deſſelben für den 7ten Rheiniſchen Provinzial-Landtag, Beilage zu Nro. 62.
Lehrerſtellen: Beſetzung ſolcher, ſiehe Schulen und Gymnaſien.
Leichname: gelandete männliche, bei Ehrenbreitſtein 29 und 232; Carden 73; Hirzenach 120; Cöln 121; in einem Bache bei Lutzerath 136; Rheinkaſſel 141; Stamheim 147; an der Laafbrücke 147; Rheinheim 175; Düſſeldorf 188; Heerdt 218; Remagen 274; Gronau 297; Wiesdorf 319; Heerdt 335; Casbach 382; gelandete weibliche, bei Heerdt 378; Neuß 410; aufgefundene, bei Mayen 147; Berrenrath 210.
Lootſen: Conceſſionirung eines ſolchen 150; Reglement über den Lootſendienſt auf dem Rheine 338.
Lungenſeuche: Ausbruch derſelben im Kreiſe Creuznach 415.

M.

Martini-Marktpreiſe: Bekanntmachung der pro 1843 26; der pro 1826—1843 69.
Maul- und Klauenſeuche: Maßregeln dagegen 4, 77 und 91.
Medizinal-Anſtalten: Beſetzung der Diſtriktsarztſtelle der Bürgermeiſterei Caſtellaun 133; der Kreisthierarztſtelle für den Kreis Altenkirchen 237, 410; Ahrweiler 143, 405; Erledigung der Kreisphyſikatsſtelle zu Neuwied 271, 286; der Diſtriktsarztſtelle zu Neuſtadt 435; Vorleſungen bei der chirurgiſchen Lehranſtalt zu Münſter 137, 317; Belobung mehrerer Schüler dieſer Anſtalt 138.
— -Perſonen: Approbationen, als Geburtshelfer: des M. A. Herr u. F. G. Ritter 16; F. Gerecke 190; P. J. Waldorf 238; Odenkirchen 239 u. 264; P. H. Roos 263; Hartmann 322; S. Fiſchel u. Th. Fuchs 438; als Wundarzt: des J. Kurz 458. Niederlaſſungen, als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Ahlemeyer nach Kärlich 22; P. H. Roos nach Münſtermaifeld und E. D. Prieger nach Creuznach 289; W. Gräwell nach Unkel 372; als Arzt u. Wundarzt: ꝛc. Rath und Waldorf nach Coblenz 103 u. 438; P. J. Waldorf nach Ehrenbreitſtein 169; H. Schellenberg nach Garbenheim 202; C. Odenkirchen nach Altenkirchen 234; Hartmann nach Traben 264; Schellenberg nach Wetzlar 359; C. Groos nach Caasphe 359; gewünſchte nach Zell 210; Ehringhauſen 274; als Wundärzte: H. P. Enders nach Monzingen 84; J. Blickhan nach Zell 85; A. Dick nach Hohenſolms 133; R. A. Otto nach Heimbach 243; als Thierärzte ꝛc. J. W. Rothenbuſch nach Andernach 366; Wiegel nach Altenahr 495; Abſterben eines ſolchen 366.
Militair-Caſſen-Gläubiger: Vorladung unbekannter 20.
— -Dienſt: Beſtimmung über den der einjährigen Freiwilligen 8 u. 126.
— -Pflichtige: Beſtimmung über die Verheirathung derſelben 96; über Entlaſſung derſelben wegen Unbrauchbarkeit 111; Vorladung der welche bei der Erſatz-Aushebung nicht erſchienen ſind: im Kreiſe Coblenz 4 u. 72; Creuznach 424; St. Goar 164; Mayen 427; Neuwied 13, 97 u. 113; Simmern 130; Wetzlar 72, 97 u. 113.

N.

Notärs: Abſterben 403; Amts-Entſetzungen 378; Ernennungen 191, 457; Suspenſionen 62, 98, 175; Uebergabe von Urkunden mehrerer 398.

O.

Oberlehrer: ſiehe Gymnaſien.
Orden: Ertheilung des rothen Adlerordens an Ober-Regierungsrath Heuberger 431.

P.

Paß: Ungültigkeits-Erklärung verlorner 377, 460.
Patente: Ertheilung von solchen an G. Aringtage, ꝛc. Hofmann u. ꝛc. Schmahel 7; A. von Hofmann u. F. W. Röbling 23; W. S. Dobbs, H. Schmidt, J. A. Edelmann, ꝛc. Pauvels, Tarbot u. N. Schlöder 24; F. Bichelmann, ꝛc. Zuffchwert u. Beulich 32; P. A. Nicolas 59; Dr. Mohr 64; C. Grimmich 76; L. Lynen-Dumont 94; L. Hahlweg 103; A Peifer 110; H. Weigert 133; K. W. Otto 177; S. Dobbs, F. A. Dertel, C. A. Bley, R. u. C. Lauchner, ꝛc. Rohleder u. J. F. Bergmann 192; R. Herrenkohl u. K. Hermann 196; A. Borsig 202; C. A. Läsch u. T. Reinhard 208; J. K. Krap 239; ꝛc. Kräslwitz, C. B. Keller u. G. P. Leinhaas 243; A. Pipo 264; E. Zippel u. v. Hackewitz 268; S. Goldschmitt 293; A. Rost, J. P. Gaul u. Rahskopp 332; ꝛc. Oldendorf 336; C. Hänel, C. A. Blei, C. A. Alte, C. W. Ullmann u. L. Tischler 373; L. Bleidorn u. Th. Kleinerz 390; P. Türth u. C. W. Ullmann 396; Weserfeld & Comp. u. A. Schoppe 413; W. Siemens u. G. Stomann 432; J. C. Harkort u. W. S. Dobbs 446.
Pfarrstelle: katholische, Besetzung zu Unkel 263; Erledigung und Besetzung zu Altenkirchen 292, 366; evangelische, Besetzung zu Castellaun und Kirchberg 23; Coblenz 59; Altenkirchen 61, 352; Monzingen 437; Daaden 479; Erledigung zu Daaden 191; Norheim 231; Eckweiler 237; Obercostenz 359.
Pensionirungen: Bekanntmachung mehrer 7, 22, 352, 403 u. 431.
Pferdezucht: Bekanntmachung über das Aufstellen der Hengste 18; über das Einbrennen der Fohlen 259; Termin zur Köhrung der Beschäler pro 1844 348; zur Untersuchung derselben im Fürstenthum Birkenfeld 52.
Polizei-Strafgelder-Fonds: Verwendung des pro 1843 174.
Portugall: Abschluß eines Handelsvertrags mit demselben 236.
Post-Anstalten: Bestimmung über den Verschluß der recommandirten Briefe 47; neue Post-Einrichtung zwischen Trarbach und Bernkastel 141 und 152; zu Rheinböllen 229; bei der Posthalterei in Ahrweiler, hinsichtlich der Extraposten, Couriere und Estafetten 428; Bestimmung über das Bestellgeld für Briefe aufs Land 468.
Predigeramts-Candidaten: Verzeichniß für wahlfähig erklärter 83, 118 und 316.
Preis-Ermittelungen: Ergänzender Nachtrag zu den der Bezirks-Commissionen 295.
Prüfungen: Bestimmungen und Vorschriften darüber und zwar der Schulamts-Aspiranten und Aspirantinnen 87.

R.

Radfelgen: Nachträgliche Bestimmung über die Breite derselben 345.
Reisepässe: siehe Pässe.
Remonte-Märkte: Abhaltung solcher zu Simmern, St. Wendel und Bittburg 135 u. 150.
Renten- und Capital-Versicherungsbank: Bestätigung der zu Berlin 151.
Rettungs-Medaillen: Ertheilung solcher für A. L. Köppe; A. Bruckhard und J. Witzler 99; G. Hachemer 125.
Revaccinationswesen: siehe Impfgeschäft.
Rheinschiffahrt: Bestimmung über die Vervollständigung der Rheinschifffahrts-Patente 254; Erlöschen mehrerer 292, 376, 460; Warnung vor Unglücksfällen in Bezug auf dieselbe 433.
— -Central-Commission: Versammlung der zu Mainz 216.
Rittergüter: Verleihung der Qualität solcher für das Gut Werdenstein 126; Wolfershof 187; Kloster Nazareth, Groß Kunkel, Weiler, Oberhaid, Haus Roland und Reiberhof 294.
Rußland: Bestimmung über die Versendungen von Pädereien dorthin 214.

S.

Salz-Factorei: Nachricht über eine neu errichtete 288.
Schenkungen: zum Vortheile der Schule zu Ahrenberg 92; Mannebach 410; der Armen zu Vallendar 272; der Kirche zu Panzweiler 376.
Schierlingspflanze: Bestimmung über die Ausrottung derselben 246.
Schulden-Tilgungs-Commission: Auflösung der der Gemeinden Brohl und Niederbreisig 326.

Digitized by Google

Schuldenweſen, Kurtrieriſches: Kündigung und Zurückzahlung der im Jahre 1794 zu den Kurtrieriſchen landſtändiſchen General-Einnehmereikaſſen eingezahlten Depoſitengelder 416 u. 461.
Schulamts-Candidaten: Verzeichniß anſtellungsfähig befundener 199, 296 und 381.
Schulen: Erlaubniß-Ertheilung zur Uebernahme einer Stelle als Hauslehrerin 61; Nachricht über die Beſetzung der evangeliſchen zu Bacharach 111, 234; über die Errichtung einer ſolchen zu Andernach 449.
Schulen, Elementar, und zwar im Kreiſe Adenau: Beſetzung zu Uersfeld 125; Denn 437; Dorfel und Wimbach 438; Erledigung zu Nürburg 92; — im Kreiſe Ahrweiler: Beſetzung zu Calenborn; Ringen und Remagen 85, 221; Oberwinter 191, 221; Dernau 264; Weſtum 293; Heimersheim 322; Nierendorf 331; Holzweiler 359; Creutzberg 372; Antweiler 438; Bodendorf 479; Erledigung und Beſetzung zu Blasweiler 51, 352; — im Kreiſe Altenkirchen: Beſetzung zu Horhauſen 48; Mehren 169; Brachbach 413; Erledigung zu Wehbach 26; Derſchen 180; Michelbach 253; Brachbach 348; Erledigung und Beſetzung zu Mudersbach 175, 201; Fluterſchen 100, 479; Fiſchbach 384, 449; — im Kreiſe Coblenz: Beſetzung zu Coblenz 101; Gladbach 143; Mallendar 177; Rübenach 403; Heimbach 352; Urmitz 479; Erledigung und Beſetzung zu Bendorf 13, 101; Rübenach 89, 308; — im Kreiſe Cochem: Beſetzung zu Kaiſersesch 103; Ediger 268; Brohl 479; Erledigung zu Ulmen 69; — im Kreiſe Creuznach: Beſetzung zu Sobernheim 23; Bockenau 149; Weiler und Creuznach 263; Oberhauſen 359; Münſter 384; Erledigung zu Niederhauſen 210, 467; Erledigung und Beſetzung zu Winzenheim 18, 191, 234; — im Kreiſe St. Goar: Beſetzung zu Bacharach 111, 234; Salzig 268; Brodenbach 438; Macken 457; Pfalzfeld und Henſchhauſen 472; Erledigung zu Boppard 308; Erledigung und Beſetzung zu Pfalzfeld 151, 472; — im Kreiſe Mayen: Beſetzung zu Münſter-Metternich 23; Nachtsheim 110; Andernach 125, 191; Mayen 143; Boos 169; Allenz 268; Lind 438; — im Kreiſe Neuwied: Beſetzung zu Leutesdorf 59; Dattenberg 264; Linz 268; Hargarten 243; Erpel 366; Rheinbroh 1413; Erledigung zu Kauſen und Stebach 27; Oblenberg 51; Segendorf 256; — im Kreiſe Simmern: Beſetzung zu Caſtellaun 89; Schneppenbach 125; Kirchberg 403; Dichtelbach und Rheinböllen 457; Erledigung zu Gemünden 100; — im Kreiſe Wetzlar: Beſetzung zu Bermoll und Oberlemp 110; Krofdorf 202; Erledigung zu Aslar 194; Abhauſen 211; Wetzlar 385, 434, 446; Erledigung und Beſetzung zu Garbenheim 253, 359; — im Kreiſe Zell: Beſetzung zu Peterswald 85; Irmenach 110, 362; Moritzheim 352; Neef 390; Erledigung zu Sosberg 254.
Schulen, höhere Stadt: Ernennung eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes der zu Linz 362; eines Direktors und eines Lehrers für die zu Andernach 379.
Schullehrer-Seminarium: Beſetzung einer Lehrerſtelle bei dem zu Mörs 372; Perſonal-Veränderung bei dem zu Neuwied 202.
— -Wittwenkaſſe: Ueberſicht des Zuſtandes derſelben pro 1843 217.
Semen Fœni græci: Beſtimmung über den Verkauf deſſelben 317.
Spielmarken: Bekanntmachung über Prellereien mit ſolchen 194.
Staatsbürgerliche Rechte: Verzeichniß derjenigen Perſonen, welche derſelben verluſtig erklärt worden ſind 27, 255.
Staatspapiere: Kündigung der gezogenen Kur- und Neumärkiſchen Schuldverſchreibungen 46, 252; Einlöſung derſelben 111; Auszahlung derſelben 367; Umtauſch der 4 prozentigen 25; der Preußiſch-Engliſchen Obligationen gegen Staats-Schuldſcheine 61; Nachweiſung mortifizirter 197.
Steckbriefe: betr. den M. C. Bolzer 16; W. C. J. Martini 21; J. A. Mouchard 29; ꝛc. Peter 30; J. Blum 30; F. Th. Peitmann und G. Steinhäuſer 48; F. Schmükler, F. H. Krings und J. Grau 56; H. Freymann 57; H. Wagner 58; P. Schmückler und H. Krings 63; P. Ramſpott und F. T. Burgund 56; A. M. Weigand 73; J. G. Schwab, P. Chriſt und C. Ries 74; H. Birnich und C. Thomas 75; C. Vollmann 80; J. D. Göttel und Strunk 88; P. Eiſel und M. Zimmermann 94; J. C. J. Scharf und J. J. Haas 108; J. Wahlen und F. Pettmeſſer 109; J. Eckler 115; H. Klein 122; E. A. Strack und J. J. Ganſen 123; P. Coen 131; P. Hopp 139; H. Tirnich 148; A. Buſchmann 149; die Eheleute Bruck 152; P. Reifers und S. Nietze 153; eine unbekannte Mannsperſon 154; J. D. Herbig 167;

Digitized by Google

H. Schönenberg und J. Neschen 168; J. C. Herlen 172; P. Rehm und P. Joost 176; M. C. Hamacher und A. Kunz 183; S. Andres und M. Schüller 184; C. W. Niederhäuser 186; J. Frey 190; L. F. Callet-Durang 201; L. van der Hagen 208; J. J. Tesch 220; W. Rittinghaus 233; H. W. Wilsen 242; J. Bach 251; J. Horn und W. Lucas 257; H. Rüben 258; A. Moritz 280; J. Rupp 261; J. Höning 262; S. Stüber 275; H. Wahl 288; C. Zier 298; N. Rhein 312; H. Zilger 320; St. Tücher 321; A. Hahnrath 322; P. Römer und L. Schönenberg 331; J. Sprato 335; A. Cossen 355; J. Kuhl und J. M. Dunst 357; P. J. Recht 365; J. H. Hüsgen 369; C. Korte und Schorrenberg 370; W. Frankfurter und M. Schiffmacher 371; E. Hoppe 379; F. Hoch 388; W. Köther u. A. Weyer 389; K. Fischer 390; Gebr. J. und G. Robins 395; A. H. Mertens 400; H. Koppel und A. W. Schmitz 406; H. Barth und S. Scheidt 407; H. Koch 408; R. J. Wolf und J. Weyer 412; J. Frey 429; C. Berg und J. Beyerle 430; H. W. Zier 431; G. Reichert 435; J. Ruhrort 436; A. Stewes und D. Hachenberg 445; H. Heinrichs 454; G. W. Schmidts 455; J. Schiefer 456; A. de Wild 471; W. Sauerwein und C. Zehn 468.

— Zurücknahme von solchen 12, 30, 32, 74, 75, 100, 103, 122, 123, 154, 183, 207, 238, 242, 275, 289, 321, 357, 369, 379, 399, 401, 412, 445, 454.

— gegen Deserteurs: von der Artillerie, gegen C. Steuer 67; J. H. Bonvoisin 402; vom 29. Infanterie-Regiment, betr. den S. Hillen 12; L. Trausch 215: vom 30. Infanterie-Regiment, betr. den J. B. Lehnerts 399; vom 8. Reserve-Bataillon, betr. den J. Schmelzer 344.

Sterbefälle: Nachricht über den des P. Riter 14.

Steuern: Verordnung über die exekutorische Beitreibung derselben und anderen öffentlichen Abgaben in der Rheinprovinz, Beilage zu Nr. 19; Aufhebung der Exekutions-Ankündigung in Bezug auf die Erhebung derselben 105.

— Grund: Nachweisung der von jeder Steuer-Gemeinde des Regierungsbezirks zu entrichtenden, Beilage zu Nr. 24; Verordnung über die bisher steuerfrei gewesenen Grundstücke zur Heranziehung derselben 187.

— Klassen-: Bestimmung über die Anmeldung der Beschwerden gegen dieselbe und die Gewerbesteuer 100; Vertheilung des Klassensteuer-Contingents pro 1844 35.

— Mahl-: Bestimmung über die der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte 170.

— Stempel-: Anwendung derselben auf Gesinde-Entlassungsscheine 460.

— Tabak-: Bestimmung über die Anmeldung der mit Tabak bepflanzten Grundstücke 229.

— Wein-: Bestimmung über die Anmeldung des Weingewinnes 383; Befreiung des Haustrunks von derselben 206.

Straßen: Nachträgliche Bestimmung über die Breite der Radfelgen in Bezug auf das Fahren auf denselben 345; Verwendung des Bezirksstraßenfonds pro 1843 290; zweiter Nachtrag zum Verzeichniß der Straßen, auf welche die Verordnung wegen der Communikations-Abgaben Anwendung findet 360.

— Bau: Vorladung der Anspruchberechtigten auf die zu demselben eingezogenen Grundstücke 113, 119, 393, 450, 473.

— Raub: Bekanntmachung von solchen 57, 116.

T.

Taubstummen-Schulen: Nachricht über den Fortgang derselben 244, 397; ausgeschriebene Kollekten 244.

Turn-Uebungen: Bestimmung darüber 204.

U.

Ueberfährungsstücke: Aufforderung zur Empfangnahme mehrerer 405, 424, 468.

Ueberschwemmungen: Vorsichtsmaßregeln bei und nach denselben 77.

Uebersetzen über den Rhein: siehe Fähr-Anstalten.

Unglücksfälle: Warnung dagegen 210.

Universitäten: Verordnung über die Ferien bei denselben 209.

Digitized by Google

Universität zu Bonn: Bestimmung über die Gesuche akademischer Benefizien und Erlaß oder Stundung der Honorare für die Vorlesungen 3; Aufforderung zur Einzahlung der gestundeten 52; Vorlesungen bei derselben 126, 326.
Urtheile: siehe kriegsrechtliche Erkenntnisse.

V.

Verdingungen: von Gegenständen für das hiesige Arresthaus 27; der Verpflegungs- und Wirthschafts-Bedürfnisse für dasselbe 292; der Irren-Heilanstalt zu St. Thomas 343 u. 409; eines Salz-Transports 189 u. 365.
Vermächtnisse: zum Vortheil der Armen zu Boppard 272; Güls 449; des katholischen Frauen-Vereins hier 343; der Kirchen, zu Aldegund 4; Boppard 272; Langenlonsheim 271; Coblenz 350; Metternich 361; Blankenrath 376; der Frühmesserei zu Bruttig 188; der Schule zu Staffel 54; Alsdorf u. Herkersdorf 77; Steinebach 34; Herscheid 135; siehe auch Schenkungen.
Verkauf: Bestimmung über den des Semen Fœni græci 317.
Verpachtungen: von Chaussee-Hebestellen 151, 162 u. 167; von Gierponte-Anstalten 387 u. 398; von Jagden 162 u. 364; von Fähr-Anstalten 214, 267, 292, 355, 378 u. 398; von Fischereien 293, 300, 311, u. 361; von Früchten 214; von Kelter-Gerätbschaften 320.
Verschwinden: des T. Wilmerscheid 25; F. W. Ganser 120 u. 147; der Eheleute Bruch 152; Der Tochter des P. Burggraf 165; des C. Dengel 232; des G. Nonnen 320; J. Simon 330; M. Ludwig 234; A. Reichert 350; J. G. Redlich 351; F. Bienert u. J. Heinz 364; Th. Küster 368; J. Müller 388; J. Dill 470.
Versetzungen: von Administrations-Beamten 190, 191, 196 234, 289; von Justiz-Beamten 6, 16, 67, 125, 133, 143, 185, 208. 221, 336, 366, 359, 405.
Versteigerungen: von Holz 14, 21, 47, 52, 53, 55, 73, 78, 79, 87, 93, 98, 99, 102, 107, 108, 115, 121, 130, 139, 142, 148, 152, 167, 179, 171, 172, 182, 195, 205, 211, 214, 453; von Lohe 107; von Zehnten 254, 312, 362.
Victualien-Preise: im Monat Dezember 1843—33; Januar 104; Februar 117; März 193; April 178; Mai 235; Juni 269; Juli 314; August 374; September 404; Oktober 1844 447; siehe auch Mertini-Marktpreise.
Vieh Entblähungs-Röhre: Empfehlung einer solchen 397.

W.

Waaren-Bestellungen: Verordnung darüber 17.
Waldländereien: Nachricht über von Seiten der Forst-Verwaltung angekaufte 256.
Wasserstand: am Rheinpegel. im Monat Dezember 1843, 34; Januar 68; Februar 95; März 144; April 173; Mai 203; Juni 270; Juli 315; August 337; September 380; Oktober 414.
Wetzlar: Allerhöchste Bestimmung über das bei Exprobriationen zu beobachtende Verfahren in Bezug auf diese Stadt und deren Feldmark 179.

Z.

Zeugnisse: Nachricht über gefundene 357.
Zoll-Verein: Bestimmung über die Uebergangs-Abgaben 114: über die Uebergang-Stelle zu Buttlar auf der Grenze zwischen Thüringen und Kurhessen 10; über den Handel mit Belgien 434; Aufnahme des Harz und Weser Distrikts in denselben 90; Befugniß für das Untersteuer-Amt zu Braunfels, in Bezug des nach den Vereinsstaaten übergehenden Branntweins 166; Verzeichniß der im Zollverein bestehenden Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter 287; Ausstellung von Industrie-Erzeugnissen, siehe Industrie-Erzeugnisse.
Zündhütchen: Nachricht über die Selbstentzündung derselben 377.

Amts-Blatt.

№ 1. Coblenz, den 6. Januar 1844.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1843.

Nro. 1. Das am 20. Dezember 1843 ausgegebene 34. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2400, die Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahngesellschaft, vom 27. November 1843, nebst dem Statut dieser Gesellschaft vom 26. August 1843, und dem Staatsvertrage zwischen Preußen und Sachsen, die Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Breslau und Dresden betreffend, vom 24. Juli 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen des K. Ober-Präsidii.

Nro. 2. Debits-Erlaubniß.

Nachbenannten, in deutscher Sprache außerhalb der Staaten des deutschen Bundes oder in polnischer Sprache außerhalb des Preußischen Staats erschienenen Schriften ist der unbeschränkte Debit in den diesseitigen Staaten erlaubt worden:

1) Schweizerisches Gewerbeblatt, herausgegeben von Dr. P. A. Bolley u. D. Möllinger. 4. Jahrg. 1843. 2. Heft. Aarau 1843, bei H. R. Sauerländer.
2) Agathon, oder der Führer durch's Leben, von Prof. Scheitlin. 2. Aufl. St. Gallen, bei Scheitlin und Zollikofer. 1843.
3) Darstellende Geometrie, von J. M. Ziegler, mit 69 Figurtafeln. Winterthur 1843. Steiner'sche Buchhandlung.
4) Geographie des Menschen, ethnographisch, statistisch und historisch, von Friedr. v Rougemont. Aus dem Französischen übersetzt von Ch. D. Hugendubel. Bd. I. u. II. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. D. Dalp.
5) Zur Einleitung in Pindar's Siegeslieder, von Rud. Rauchenstein. Aarau 1843, bei Sauerländer.
6) Pretiosen deutscher Sprüchwörter, mit Variationen von Carl Stieger. St. Gallen, bei Scheitlin und Zollikofer. 1843.
7) Unterhaltungen mit Serena, moralischen Inhalts, von J. G. Müller. 3 Theile in 1 Bande. Winterthur, Steiner'sche Buchhandlung.
8) Wdowi grosz. Wiosennik. Naktadem Wydawcy. 1843.
9) Rosprawy o jezyku polskim i siego grammatykach przez Jana Nepomoc Daszkiewicza. We Lwowie w Ksiegarni Jana Millikowskiego. 1843.

10) Uqominek od matki dla dobrych dziatek, zywot Jesusa Chrystusa. W Krakowie w drukarni Josefa Czecha. 1843.
11) Do matek polskich słów kilka o przysztosci wara staiacych pokolen przez K. N. Wydanik J. N. Bobrowicza. Lipsk. Noktodem Ksiegarni zagraniczney 1843.
12) O spadkach beztestamentowych przez Kojtiewicza. W Krakowie w drukarni uniwersyteckiey. 1842.
13) Meciszewskiego uwagi o teatrze w Krakowie Kraków w drukarni St. Gieszkowskiego 1843.
14) Kraszewsky, Akta Babinskie Riazeczka pierwsza. Wilno Zawadzki 1843.
15) Rimembranza 1843. Jozefa Krzeczkowskiego. Wilno Zawadzki 1843.
16) Wimie Boze, przez Gabryele Günther. Wilno Zawadzky 1843.
17) Anafielas, piesn zpodan Litwy, przez Kraszewskiego. Wilno Zawadzki 1843. Piesn druga Mindows.
18) Pamiatki J. M. C. Pana Seweryna Soplicy. Paris 1841. 3 u. 4. Bd.
19) Desselben Werks 1. Band. 2. Aufl. Paris 1841.
20) Biblioteka Warszawska 1843. Heft Juni und Juli.
21) Obrazy litewskie, przez Ignacego Chodzke, serya druga, tom. II. u. III Wilno Zawadzki 1843.
22) Rej z Nagłowie, przystowie polskie. Kraków, J. Czech 1843.
23) Robinson dla dzieci, Lwów. Naktodem Franc. Pillera i Spółki.
24) Juz po hemoroidach! Zangielskiego Dr. Mackenzie. Lwów Millikowski. 1843.
25) Biblioteka zagraniczna. Oddziot pierwszy tom. 4. W Warszawie z drukarni J. Dietrich przy ulicy Miodowey No. 491. 1843.
26) Biblioteka Warszawska 1843. Heft August und September.
27) Kritik der Bildung in unserer Zeit, von Dr. J. Theodor Rottek. Luzern 1843. Verlag von Xaver Meyer.
28) Die Allmacht Gottes in den Werken der Natur. 2. Aufl Aarau 1843. Verlag von Heinr. Remig. Sauerländer.
29) Freuden des Christen in Gott und Religion. Ein vollständiges Gebetbuch für Katholiken. 30ste, vom Pater Aloys Adalbert Waibel durchgesehene Auflage. Einsiedeln 1843. Druck und Verlag von Gebr. Carl und Nikolaus Benziger.
30) Die Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz seit dem Jahr 1831, von Friedr. Hurter. Berichtigungen, Ergänzungen und Nachträge. Schaffhausen, Hurter'sche Buchhandlung. 1843
31) Biblia, nowy pana naszego Jezusa Chrystusa Testament. Na jezyk polsky przetozony przez Ks. Jakóba Wujka. Wydanie drugie stereotypowe poprawne Jana Nepom. Bobrowicza. Lipsk. Naktodem Baumgärtner. 1844.

Coblenz, den 16. Dezember 1843.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A. v. Massenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 3.
Die Gesuche um Bewilligung akademischer Beneficien und Stundung resp. Erlaß der Honorarien für die Vorlesungen betr.
A. I. Nr. 1922.

Da die Gesuche um Bewilligung akademischer Beneficien und um Stundung resp. Erlaß der Honorare für die Vorlesungen oft nicht mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt sind, so findet der unterzeichnete Rektor und Senat sich veranlaßt, hierdurch bekannt zu machen, daß solche Gesuche nur dann berücksichtigt werden können, wenn sie durch

1) genügende Maturitäts-Zeugnisse (mit Nr. I. oder II. bei den Inländern),
2) günstige Zeugnisse über den Fleiß im Besuche der Vorlesungen und resp. durch günstige Abgangszeugnisse von den früher besuchten Universitäten,
3) vollständige Zeugnisse der Dürftigkeit

gehörig begründet sind.

In Ansehung der Dürftigkeits-Atteste ist festgesetzt, daß sie von dem Bürgermeister oder Magistrate und von dem Pfarrer des Wohnorts, der Eltern der Studirenden ausgestellt sein, und daß darin folgende Punkte ausdrücklich enthalten sein müssen:

A. Verhältnisse des Studirenden.

a) Vor- und Zunamen und Alter des Studirenden.
b) Besitzt derselbe bereits eigenthümliches Vermögen?
c) Worin besteht dasselbe, und wie hoch ist der Ertrag?
d) Genießt der Studirende bereits Unterstützungen aus Stiftungen öffentlicher Anstalten oder Familien-Fundationen, und welche?
e) Auf welcher Lehranstalt hat er seine Vorbildung erhalten, und hat er dort eine Freistelle oder ein Stipendium gehabt, und welches war der Ertrag desselben?

B. Verhältnisse der Eltern des Studirenden.

a) Namen der Eltern.
b) Alter ditto.
c) Stand oder Gewerbe ditto.
d) Haben dieselben außer dem Studirenden noch mehre Kinder und wie viele?
e) Wie viele befinden sich noch in elterlicher Pflege?
f) Worin besteht das Vermögen der Eltern?
g) Wie viel bezahlen dieselben an Steuern, und zwar:
   1) an Grundsteuer,
   2) an Gewerbesteuer,
   3) an Klassensteuer.

Die Dürftigkeits-Atteste müssen ferner enthalten:

C. Die von den Eltern oder Vormündern zu machende bestimmte Angabe der Unterstützung, welche dem Studirenden jährlich zugesichert worden, aus welcher Quelle sie komme, und von welcher Art sie auch sein möge.
D. Die bestimmte Versicherung der attestirenden resp. Behörden, daß nach den ihnen genau bekannten Vermögensverhältnissen die Eltern oder Vor-

münder dem studirenden Sohn oder Mündel nicht mehr als die unter C. anzugebende Unterstützung gewähren könne.

Bonn, den 27. Juli 1832.

Rektor und Senat
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.

Vorstehende bereits in Nr. 38 dieses Blattes vom Jahre 1832 abgedruckte Bekanntmachung bringen wir wiederholt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 11. Dezember 1843.

Nro. 4.
Fromme Stiftungen.
A. IV. Nro. 8788.

Die zu Aldegund verstorbene Wittwe Margaretha Probst hat mittelst der Summe von 20 Thalern ein Anniversarium in die dasige Filialkirche gestiftet.

Der verstorbene Johann Peter Clemens aus Aldegund hat der Filialkirche daselbst 40 Thaler testamentarisch vermacht, wovon die eine Hälfte zur Stiftung eines Anniversariums und die andere zum Ankaufe eines weißen Meßgewandes verwendet werden soll.

Coblenz, den 18. Dezember 1843.

Nro. 5.
Maßregeln wegen d. Maul- und Klauenseuche.
A. IVb. Nro. 8796.

Die unter dem 13. Oktober c. (Amtsblatt Nro. 61) von uns erlassene Verordnung wegen der Maul- und Klauenseuche wird hinsichtlich der Kreise St. Goar, Simmern und Cochem hiermit außer Kraft gesetzt, und gilt nur noch für die Kreise Creuznach und Zell.

Coblenz, den 21. Dezember 1843.

Nro. 6.
Belobung.
A. II. Nr. 4876.

Der achtjährige Sohn des Jakob Meurer zu Oberfell badete sich am 30. August d. Js. in der Mosel, und versank, von der Strömung des Wassers fortgerissen, in die Tiefe. — Der Steuermann Peter Zens von dort sah die Gefahr des Knaben und eilte zu der Stelle, wo er untergegangen war, suchte lange nach ihm und brachte ihn endlich aus dem Strome an das Ufer.

Wir bringen diese menschenfreundliche Handlung hiermit belobend zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 27. Dezember 1843.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 7.
Vorladung abwesender Militärpflichtiger.

Nachgenannte Militärpflichtige, welche sich zur Ersatz-Aushebung pro 1843 nicht gestellt haben, werden andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato vor dem unterzeichneten Landrathe, Behufs Ableistung ihrer Militärpflicht, sich zu sistiren, widrigenfalls sie als Widerspenstige betrachtet, im Betretungsfalle der Militärbehörde zur Einstellung überwiesen und ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen pro fisco wird eingezogen werden, als:

1) Theodor Herm. Ludwig Uhlig aus Coblenz, geboren am 18. März 1819;
2) Damian Wölbert aus Urbar, geboren am 5. April 1819;
3) Heinrich Geisen aus Moselweiß, geboren am 5. Februar 1821;
4) Joseph Aiche aus Coblenz, geboren am 18. August 1821;
5) Carl Ittenbach aus Sayn, geboren am 26 Juli 1821;
6) Carl Friedrich Zander aus Coblenz, geboren am 24. Mai 1821;
7) Mathias Franz Herpel aus Coblenz, geboren am 17. September 1821;
8) Paul Bach aus Coblenz, geboren am 13. Dezember 1821:
9) Franz Ludwig Ackermann aus Bassenheim, geboren am 31. Aug. 1821;
10) Jakob Ahrweiler aus St. Sebastian, geboren am 13. Oktober 1822;
11) Nikolaus Erben aus Coblenz, geboren am 11. März 1822;
12) Jakob Kröber aus Winningen, geboren am 13. März 1822;
13) Mathias Schneider aus Horchheim, geboren am 21. August 1822;
14) Johann Staatz aus Vallendar, geboren am 11. Februar 1822;
15) Jakob Becker aus Neuendorf, geboren am 6. Mai 1822;
16) Anton Oblig aus Ehrenbreitstein, geboren am 21. März 1822;
17) Jakob Hartmann aus Coblenz, geboren am 13. Dezember 1822;
18) Joseph Michelbach aus Vallendar, geboren am 29. Juli 1822;
19) Peter Seif aus Rübenach, geboren am 13. November 1822;
20) August Wilke aus Coblenz, geboren am 7. Oktober 1823;
21) Georg Hoock aus Coblenz, geboren am 30. Oktober 1823;
22) Friedrich August Maria Christian Gustav Hermthal-Frischbier aus Coblenz, geboren am 8. Juli 1823;
23) Johann Christian Stever aus Coblenz, geboren am 25. Nov. 1823;
24) Hermann Joseph Thillmann aus Coblenz, geboren am 14. Okt. 1823;
25) Nikolaus Zerwes aus Ehrenbreitstein, geboren am 5. Dezember 1823;
26) Johann Steinebach aus Vallendar, geboren am 11. Oktober 1823;
27) Hubert Anton Greinert aus Coblenz, geboren am 19. Juni 1823;
28) Joseph Plöger aus Coblenz, geboren am 14. März 1823;
29) Balthasar Kattner aus Coblenz, geboren am 16. Februar 1823;
30) Johann Franz Lauttert aus Moselweiß, geboren am 8. Dez. 1823;
31) Theodor Hoffmann aus Coblenz, geboren am 6. Mai 1823;
32) Christian Behringer aus Ehrenbreitstein, geboren am 26. April 1823;
33) Peter Donnerstag aus Neuendorf, geboren am 3. März 1823;
34) Johann Neumann aus Coblenz, geboren am 27. Juni 1823;
35) Heinrich Joseph Franz Ecker aus Coblenz, geboren am 27. Mai 1823;
36) Stephan Eggert aus Coblenz, geboren am 25. August 1823;
37) Jakob Kaufmann aus Neuendorf, geboren am 15. September 1823;
38) Friedrich August Ziegler aus Coblenz, geboren am 4. August 1823;
39) Joh. Carl Wilh. Heinzius aus Coblenz, geboren am 4. Februar 1823;
40) Joseph Schuh aus Cobern, geboren am 9. September 1823;
41) Gottfried Stolz aus Coblenz, geboren am 14. November 1823;
42) Adam Oehl aus Ehrenbreitstein, geboren am 9. November 1823;
43) Franz Albert Niering aus Coblenz, geboren am 18. November 1823;
44) Johann Heinrich Heick aus Coblenz, geboren am 10. April 1823;

45) Johann Nikolaus Pieper aus Coblenz, geboren am 16. Juli 1823;
46) Joseph Kolk aus Coblenz, geboren am 27. September 1823;
47) Theodor August Bluhm aus Coblenz, geboren am 18. März 1823;
48) Philipp Schüller aus Coblenz, geboren am 13. Januar 1823;
49) Wilhelm Pörzgen aus Ehrenbreitstein, geboren am 1. Februar 1823;
50) Anton Klein aus Coblenz, geboren am 8. Mai 1823;
51) Johann Gerhard Müller aus Coblenz, geboren am 1 Dezember 1823;
52) Wilhelm Sachser aus Sayn, geboren am 28. November 1823;
53) Adolph Eduard Adalbert Kurtz aus Coblenz, geb. am 22. Okt. 1823;
54) Johann Dany aus Güls, geboren am 7. Dezember 1823;
55) Friedrich Wilhelm Heinrich Franz Häbermann aus Coblenz, geboren am 12. Oktober 1823;
56) Stanislaus Carl Adalbert von Ladenberg aus Coblenz, geboren am 29. Oktober 1823;
57) Peter Lehmann aus Mühlheim, geboren am 22. März 1823;
58) Friedrich Schönthal aus Ehrenbreitstein, geboren am 8. Sept. 1823;
59) Heinrich Joseph Harms aus Ehrenbreitstein, geboren am 27. Aug. 1823;
60) Joseph Anton Schalkenbach aus Coblenz, geboren am 13. Mai 1823.

Coblenz, den 14. Dezember 1843.

Der Königliche Landrath,
Graf v. Boos.

Personal-Chronik.

Nro. 8. Der Königl. Landgerichts-Assessor und bisherige Friedensrichter zu St. Vith, von Monschaw, ist durch Ministerial-Reskript vom 24. Oktober c. an das hiesige Landgericht versetzt und heute bei demselben verpflichtet und eingeführt worden. Coblenz, den 4. Dezember 1843.

Der Königl. Landgerichts-Präsident.
Für denselben:
Der Königl. Kammer-Präsident,
Frech.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Nro. 9. Der Ackerer Nikolaus Maas zu Lutzerath, dessen Dienstzeit als erster Beigeordnete der Bürgermeisterei Lutzerath abgelaufen ist, ist auf fernere fünf Jahre in diesem Amte bestätigt worden.

Coblenz, den 9. Dezember 1843.

Nro. 10. Der bisherige erste Beigeordnete der Bürgermeisterei Mandel, Peter Brück zu Mandel, dessen Dienstzeit abgelaufen, ist auf weitere fünf Jahre als solcher bestätigt worden.

Coblenz, den 9. Dezember 1843.

Nro. 11. Der bisherige erste Beigeordnete der Bürgermeisterei Hüffelsheim, Johann Müller zu Weinsheim, dessen Dienstzeit abgelaufen, ist auf weitere fünf Jahre als solcher bestätigt worden.

Coblenz, den 9. Dezember 1843.

Nro. 12. An die Stelle des Bauconducteurs von Bardeleben ist der Königl. Wegebaumeister Nell zum technischen Mitgliede der zu Creuznach bestehenden Prüfungs-Commission für Bauhandwerker ernannt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 11. Dezember 1843.

Nro. 13. Dem Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Düsseldorf, Dr. Hülstett, ist die von demselben wegen Kränklichkeit nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 13. November c. bewilligt worden.

Coblenz, den 12. Dezember 1843.

Königl. Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 14. Die Verwaltung der Apotheke zu Münstermaifeld ist dem Apotheker Carl Modestus Settegast als Provisor übertragen worden.

Coblenz, den 14. Dezember 1843.

Nro. 15. Dem Fabrikanten George Armytage zu Berlin ist unter dem 27. November 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Zusammensetzung einer Mustermaschine an Kettenstühlen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 16. Dem Fabriken-Commissarius und Bau-Conducteur Hofmann zu Breslau ist unter dem 30. November 1843 ein Patent

auf mechanische Vorrichtungen zum Betriebe einer Mangel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 17. Dem Hütten-Inspektor Schmahel zu Berlin ist unter dem 7. Dezember 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschine zum Pressen von Torf, Braunkohlen, Ziegeln und andern ähnlichen Substanzen, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt ist, und ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei.

(1) Bekanntmachung.

Am 15. Januar nächsthin, Vormittags um 11 Uhr, wird auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier die Lieferung der Fourage für das Dienstpferd des hier stationirten Genso'armen für das 2., 3. und 4. Quartal gedachten Jahres öffentlich wenigstnehmend verdungen.

St. Goar, den 28. Dezember 1843.

Der Bürgermeister,
Wepgold.

(2) Dienstag den 23. l. Mts., Morgens 9 Uhr, werden von dem Unterzeichneten, in seinem gewöhnlichen Dienstlokale, 22 eichen Stämme im »Scholtheiserwäldchen«, Gemeinde Pfalzfeld, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Pfalzfeld, den 31. Dezember 1843.

Der c. Bürgermeister,
Müller.

(3) Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Philipp Martin Butzbach und seiner Ehefrau Elisabetha Dorothea geborne Wolf von Vogel ist der Concurs erkannt und auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet worden.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche persönliche oder dingliche Ansprüche an der Concursmasse zu machen vermeinen, aufgefordert, solche den 22. Januar 1844, Morgens 9 Uhr, dahier anzuzeigen und begründen, bei Vermeidung des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der Masse.

Nassätten, den 15. Dezember 1843.

Herzoglich Nassauisches Amt.

(519) Der seit lange her ohne Nachricht abwesende, den 25. März 1763 hier von der zuletzt mit Martin Gatzenmeyer hierselbst verehelicht gewesenen, längst verliebten Anna Clara (auch Anna Catharina genannt) geborne Wilhelm Hebinger ist als Miterbe von seinem ohne Leibeserben gestorbenen Oheim Johann Adam Hebinger zu dessen Nachlaß berufen. Er oder seine etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden nun hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens den 22. Februar 1844, Morgens 9 Uhr, hier als Erben zu melden, indem er sonst für todt erklärt, und der gedachte Nachlaß den andern hier bekannten Erben eigenthümlich wird überwiesen werden.

Linz, am 13. November 1843.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Thewalt.

(544) Bekanntmachung.

Die Eigenthümer des Gutes Laach beabsichtigen, im Gemeindebanne von Niedermendig, Distrikt genannt auf Thalberg, Katastr Flur 1, Nr. 158, am Laachgraben, eine oberschlägige Mühle zu erbauen, und zum Betriebe derselben das durch einen Kanal aus dem Laacher See abfließende Wasser mittelst Aufnahme durch einen Damm und Kändel zu benutzen.

In Gemäßheit der desfallsigen gesetzlichen Verordnungen werden alle diejenigen, welche durch diese Anlage in ihren Besitzungen und Gerechtsamen benachtheiligt zu werden glauben, andurch aufgefordert, ihre etwaigen Einsprüche in dem Präclusiv-Termine von acht Wochen, vom heutigen Tage an gerechnet, mündlich oder schriftlich bei unterzeichneter Stelle abzugeben, woselbst auch der vorschriftsmäßig aufgenommene Situations-Plan zur Einsicht offen liegt.

Bell, den 13. Dezember 1843.

Der Bürgermeister,
A. G. v. Brewer.

(4) Montag den 22. laufenden Monats Januar, Vormittags zehn Uhr, wird die Erbauung einer neuen Kapelle zu Möntenich, welche zu 1351 Thaler 26 Silbergroschen 11 Pfennige abgeschätzt ist, auf der Amtsstube der Bürgermeisterei zu Carden an den Wenigstfordernden versteigert werden; auch können Plan und Kosten-Anschlag vorher dahier eingesehen werden.

Carden, den 2. Januar 1844.

Der Bürgermeister,
Sabel.

In der Krabben'schen Buchdruckerei in Coblenz ist um beigesetzte Preise zu haben:

Katholisches

Gesang- und Gebetbuch,

zum

Gebrauch in allen Pfarrkirchen.

Das Dutzend ungeb. Thlr. 2. 24 Sgr.; in halb Leder geb. das Exemplar zu 12 u. 25 Sgr.

Amts-Blatt.

№ 2. Coblenz, den 12. Januar 1844.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1843.

Nro. 18. Das am 30. Dezember 1843 ausgegebene 35. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:
Nr. 2401, das Allerhöchste Patent über die Wiederbelebung der Gesellschaft des Schwanenordens, vom 24. Dezember 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen des K. Ober-Präsidii.

Nro. 19.
Debits-Erlaubniß.

Durch Resolution des Königl. Ober-Censurgerichts ist die Schrift:

„Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schooß der katholischen Kirche im 18. Jahrhundert, und der Wiederherstellung der katholischen Religion in diesen Staaten. Nach und mit Originalschriften von Augustin Theiner, Priester des Oratoriums. Einsiedeln 1843. Druck und Verlag von Gebrüder Carl und Nikolaus Benziger",

zum unbeschränkten Debit innerhalb der Preußischen Staaten zugelassen worden.

Coblenz, den 23. Dezember 1843.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
v. Schaper.

Bekanntmachung des Königl. Rheinischen Provinzial-Schulcollegii.

Nro. 20.
Eine philol. Lehrerstelle bet.

Bei dem Simultan-Gymnasium zu Essen wird eine philologische Lehrerstelle, mit welcher ein Gehalt von 300 Rthlrn. verbunden ist, zu Ostern d. Js. offen, und wird mit einem evangelischen Schulmanne wieder besetzt werden. Die Ernennung erfolgt auf die von dem Verwaltungerath des Gymnasiums ausgehende Präsentation.

Coblenz, den 5. Januar 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 21.
Militär-Angelegenheiten.
A. V. Nro. 1203.

Da sich in neuerer Zeit die Fälle sehr vermehrt haben, daß Militärpflichtige, welche zum einjährigen freiwilligen Dienst berechtigt gewesen sein würden, es auf ihre Aushebung haben

ankommen lassen, bevor sie jenen Dienst in Anspruch genommen und erst demnächst um nachträgliche Zulassung zu demselben gebeten haben, so haben die Königl. hohen Ministerien des Kriegs und des Innern Sich veranlaßt gesehen, mittelst Verfügung vom 19. v. Mts. wiederholt darauf hinzuweisen, daß künftig in allen solchen Fällen, wo ein Militärpflichtiger es auf seine Aushebung ankommen läßt, er das Recht zum einjährigen freiwilligen Dienst verliert.

Wir machen dieses hierdurch mit dem Bemerken bekannt, daß von den betreffenden Behörden strenge nach vorstehenden Anordnungen verfahren wird.

Coblenz, den 24. Dezember 1843.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 22. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 8. November 1843 ist in Sachen des Ackerers Peter Schmitz zu Holzweiler, in seiner Eigenschaft als Curator des Dienstknechts Johann Schmitz von Holzweiler, Imploranten auf Abwesenheits-Erklärung seines Vaters, des Taglöhners Laurenz Schmitz aus Holzweiler, letzterer für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 16. Dezember 1843.

Der General-Procurator,
Berghaus.

Nro. 23. Assisen zu Coblenz.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirk des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz für das I. Quartal des künftigen Jahres 1844 wird hiermit auf Montag den 11. März 1844 festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Broicher zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Procurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Cöln, am Appellations-Gerichtshofe, den 20. Dezember 1843.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
gez. Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung:
L. S. Der Ober-Sekretär, Justizrath
Heimsoeth.

Nro. 24 Ankauf von Natural-Bedürfnissen für die Kgl. Magazine.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nachbenannte Königliche Magazin-Beamte im Verwaltungsbereich der unterzeichneten Intendantur die Roggen-, Hafer-, Heu- und Stroh-Ankäufe für die Königlichen Magazine aus freier Hand, und möglichst von Produzenten, auch pro 1844 fortsetzen werden, und daß sie die Anweisung haben, das Gekaufte gleich nach der Ablieferung überall ohne Zeitverlust baar zu bezahlen, nämlich:

1) der Kriegsrath Wetzel hier für die Königlichen Magazine von Coblenz und Ehrenbreitstein;
2) der Kriegsrath Statz zu Cöln für die Magazine von Cöln, Deutz und Bonn, für den letzteren Ort unter Mitwirkung des Depot-Rendant Douffin;
3) der Proviantmeister Nagell zu Jülich für die Magazine daselbst;
4) der Proviantmeister Neumeister zu Saarlouis für die Magazine zu Saarlouis und Saarbrück, für letztern Ort unter Mitwirkung des Depot-Rendant Schlesing;
5) der Magazin-Rendant Aldenkortt zu Trier für die Magazine daselbst;
6) der Kriegsrath Dietz zu Mainz für die Magazine daselbst;
7) der Ober-Proviantmeister, Garnison-Verwaltungs-Direktor und Kriegsrath Adloff zu Luxemburg für die Magazine daselbst.

Coblenz, den 23. Dezember 1843.

Königliche Intendantur 8. Armee-Corps.

Nro. 25.
Einen Ertrunkenen betr.

Am 25. November c. ertrank im Rhein bei Niederheimbach der Schiffsknecht Johann Tendel von da und wurde dessen Leiche nicht aufgefunden. Indem ich deren Signalement hierunten mittheile, ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke, falls die Leiche gelandet werden mögte.

Coblenz, den 25. Dezember 1843.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Signalement.

Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll ungefähr; Gesicht: länglich; Haare: blond; Augen: blau; Statur: schlank.

Bekleidung. Ein dunkelblauer Frack von ordinärem Tuche, stark abgetragen; ein Paar graue Tuchhosen; eine dunkelblaue tuchene Weste; ein Paar graue wollene Strümpfe; ein Paar kalblederne Schuhe mit Riemen, und ein röthlich Merino-Halstuch.

Nro. 26.
Amtsverwaltung.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 15. November c. bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 22. d. Mts. an der Landgerichts-Referendar Wery von Limont den beurlaubten Friedensrichter Grebel zu St. Goar vertreten wird.

Coblenz, den 27. Dezember 1843.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Nro. 27.
Die Uebergangsstelle zu Buttlar betr.

Die Uebergangsstelle zu Buttlar, auf der Grenze zwischen Thüringen und Kurhessen, welche, nach der Bekanntmachung vom 18. Januar 1842, aus der Zahl der zur Abfertigung des mit dem Anspruche auf Steuer-Vergütung nach anderen Vereinsstaaten übergehenden inländischen Branntweins befugten Steuerstellen ausgeschieden war, wird

diesen letztern, vom 1. Januar k. Js. ab, wieder hinzutreten, mithin, von gedachtem Zeitpunkte an, wiederum zu den unter Nr. 2 der Bekanntmachung wegen Bewilligung einer Steuer-Vergütung auf die entrichtete Maischsteuer von dem im Inlande erzeugten, nach anderen Zollvereins-Staaten ausgehenden Branntwein, vom 12. Dezember 1841 genannten Steuerstellen gehören, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cöln, den 28. Dezember 1843.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 28. Wahrscheinlich gestohlene Gegenstände betr.

In dem Besitze einer wegen Diebstahls dringend verdächtigen und deshalb zur Untersuchung gezogenen Person, sind folgende Gegenstände:

1) 12 Stein Flachs,
2) 1 Stück Cannevas-Leinen à $2^5/_{16}$ Elle;
3) 1 ditto ditto à $2^1/_8$ "
4) 3 ditto verschnittene ditto à $^3/_4$ "
5) 1 ditto Leinwand mit baumwollenem Einschlage, à $4^3/_8$ Elle;
6) 1 ditto " " " à $4^3/_8$ "
7) 1 ditto hanfenes Tuch à $6^3/_4$ Elle, mit einer Breite von $^7/_8$ Elle;
8) 2 ditto leinen Spitze à $13^3/_4$ Elle;
9) 5 ditto baumwollene Kordel à $32^1/_2$ Elle;
10) ein halbseidenes Halstuch mit Franzen, weißem Grunde, karrirt und mit großen und kleinen Blumen von grüner, violetter, gelber und schwarzer Farbe, nebst einem schmalen Kranze, bestehend aus einem schwarzen, grünen und rothen Blumen-Laubgewinde;
11) ein ditto baumwollenes, blau, braun und weiß karrirtes;
12) ein ditto Mousselin ohne Franzen, mit weißem Grunde und rothen Blümchen und einem ditto Kranze;
13) eine gewebte baumwollene Frauenmütze;
14) ein Paar neue kalblederne Frauenschuhe, an den Absätzen mit Pariser Stiften versehen; und
15) ein Paar ditto Pantoffeln von grünem Stoffe, mit schwarzen und rothen Karreau, an den Vordertheilen mit Leder besetzt, grünem Besatze und auf den Sohlen mit I. P. bezeichnet,

gefunden worden, welche allem Wahrscheine nach gestohlen sind.

Denjenigen, welchem etwa die erwähnten und auf dem hiesigen Justizamte asservirten Gegenstände entkommen sind, ersuche ich, der unterzeichneten oder der nächsten Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Waldbreitbach, den 4. Dezember 1843.

Fürstl. Wied. Justizamt Neuerburg.
Kalt.

Nro. 29. Erledigter Steckbrief.

Da der hierselbst wegen Diebstahls in Untersuchung stehende Bergmann Gerlach Görg, gebürtig zu Fischbach und zuletzt dort wohnhaft, zur Haft gebracht worden ist, so wird der gegen denselben unterm 22. April 1842 erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 23. Dezember 1843.

Der Staats-Procurator,
Maus.

Nro. 30. Erledigter Steckbrief.

Der Ackerknecht Johann Lorenzen aus Fischeln ist verhaftet worden, und haben daher die unter dem 1. und 14. d. Mts. gegen denselben erlassene Steckbriefe ihre Erledigung gefunden. Düsseldorf, den 27. Dezember 1843.

Der Instructionsrichter,
Beckers.

Nro. 31. Erledigter Steckbrief.

Durch die Verhaftung der Dienstmagd Margaretha Esser aus Titz ist der unter dem 13. November c. gegen sie erlassene Steckbrief erledigt.

Düsseldorf, den 27. Dezember 1843.

Der Instructionsrichter,
Beckers.

Nro. 32. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Friedrich Hillen ist am 17. d. Mts. von der 8 Compagnie des 29. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Regiments, Herrn Oberst v. Taubenheim hierselbst, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 27. Dezember 1843.

Signalement.

Der obengenannte Musketier aus Rodden, Kreises Neuwied, gebürtig, ist 22 Jahre 9 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, aufgeworfenen Mund, stumpfe Nase, gesunde Zähne, spitzes Kinn, keinen Bart, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ovale Stirn, schwächliche Statur, und als besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Mütze, einer Halsbinde, einer Tuchhose und einer Jacke, welche letztere der Compagnie zurückgegeben ist.

---

(521) Subhastations-Patent.

Auf Ansiehen der Frau Edmina Collart, Wittwe, geborene von Heddesdorf, Rentnerin, wohnhaft zu Coblenz, als extrahirende Gläubigerin, sollen die dem Sebastian Belfils, Handelsmann und Kleidermacher, sodann den Eheleuten Johann Abund Schnell, Handelsmann, und Clara, geborene Belfils, letztere als Erbin ihrer verlebten Mutter, Margaretha Belfils, geborene Knebel, alle wohnhaft zu Coblenz, zugehörigen und gemäß Protokoll vom vier und zwanzigsten Oktober currentis in Beschlag genommenen Immobilien in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz eins, im Saale der drei Reichskronen hierselbst

Am Samstag den neunten März 1844, Vormittags um neun Uhr,

an den Letzt- und Meistbietenden bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

1) Ein Haus und Hintergebäude, welches im Kataster unter Art. 67 Belfils Sebastian, Schneider zu Coblenz, eingetragen ist, liegt im Flur 8 Nummero 611$^{1200}/_{12}$tel und enthält einen Flächeninhalt von 9 Ruthen und 30 Fuß, es besteht: erstens, in einem Wohnhause Nummero 209b, begrenzt von vorn von der Firmungsstraße, gegen Osten und Norden von den Hintergebäuden und Hof der Wittwe und Erben Schraut, gegen Westen von dem Hause der Wittwe Thal, dasselbe hat drei Stockwerke, einen Mansardspeicher und Speicherboden mit einem zweiseitigen Schieferdache und dreien Eingängen von der Firmungsstraße her.

Die vordere und hintere Wand ist massiv, die Seitenwand an Wittwe Thal ebenfalls und mit derselben gemeinschaftlich, die andere Seitenwand an Wittwe und Erben Schraut von Fachwerk, unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller,

a. Der erste Stock hat einen Eingang mit Vorplatz, eine große Stube zum Laden eingerichtet, zwei Stuben und ein Kabinet, eine doppelte und zwei einfache Eingangsthüren und außerdem drei einfache Thüren und ist mit vier Fenstern versehen, der Eingang zum Keller ist im Vorplatz unter der Treppe mit einer Thüre verschlossen.

b. Der zweite Stock besteht aus einem Salon, zwei Stuben und einem Kabinet, fünf Thüren, fünf Fenstern vorn hinaus und zwei Fenstern nach hinten.

c. Der dritte Stock besteht aus vier Stuben und einem Kabinet, fünf Thüren und sieben Fenstern, wie im zweiten Stocke.

d. Der Mansardspeicher besteht aus fünf bewohnbaren Kammern mit fünf Fenstern und fünf Thüren und

e. oben ein geräumiger Speicherboden. —

Zweitens, das Hintergebäude hat drei Stockwerke, zwei Seiten von Fachwänden und ist mit einem einseitigen Schieferdache gedeckt.

a. Im ersten Stock ist eine Küche und eine Waschlüche mit einem Fenster und zwei Thüren. —

b. Im zweiten Stocke eine Stube mit einer Thüre und zwei Fenstern. —

c. Im dritten Stock eine Küche mit zwei Fenstern und einer Thüre und

d. einem Speicherboden. —

Drittens, einem mit Stein gepflasterten Höfchen, worin sich eine eiserne Pumpe und Zisterne befindet.

Das Haus wird bewohnt erster Stock von dem Sebastian Belfils selbst, der zweite Stock von Lieutenant von Rappart und der dritte Stock von Frau Doktorin Kriesen.

Der Reinertrag nach dem Kataster beträgt 152 Thaler 8 Silbergroschen 8 Pfenninge. Das Haus ist im Jahr 1840 neu gebaut und befindet sich in sehr gutem Zustande, und wird von der Extrahentin darauf angeboten die Summe von . . . . . 4000 Thaler.

2) Ein Garten, gelegen im Flur 9 Nummero 27, zwischen dem Görgenweg, hat einen Flächeninhalt von 22 Ruthen 50 Fuß, wird begrenzt von vorn dem Görgenweg, von der Seite und von hinten von Peter Ackermann, von der andern Seite von Peter Geiß junior, Gärtner, ist durch eine Bretterwand abgeschlossen; in demselben befindet sich ein verschlossenes Gartenhäuschen von Bretterwänden, mit einem Zinkdache gedeckt, und einem offenen Lusthäuschen mit einem Zinkdache.

Der Garten ist in sehr gutem Zustande und er ist mit ausgezeichneten Obstbäumen bepflanzt und wird von dem Sebastian Belfils benutzt. Die Extrahentin bietet darauf an die Summe von . . . . . 200 „

Die hier beschriebenen Immobilien liegen in der Bürgermeisterei, Kreises, Friedens- und Landgerichtsbezirke Coblenz.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach Sebastian Belfils für das laufende Jahr eine Grundsteuer von zwanzig Thaler drei Silbergroschen zwei Pfenninge bezahlt, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz eins zur Einsicht offen.

Gegeben zu Coblenz am 13. November 1843.

Der Königliche Friedensrichter, gezeichnet Hammer.

Der Gerichtsschreiber, gezeichnet Gevenich.

Für die richtige Abschrift:

Der Gerichtsschreiber, Gevenich.

---

(5) Publicandum.

Auf Ansiehen von: 1) Peter Marong, Taglöhner zu Seibersbach, als Hauptvormund der allda wohnenden gewerblosen minderjährigen Catharina und Anna Margaretha Theby; 2) Heinrich Theby, Müller auf der Eichenmühle, im Banne von Darweiler; 3) Johann Theby, Mühlarzt zu Werlau, bei St. Goar; und 4) Susanna Theby, ohne Stand, zu Seibersbach wohnhaft, werden, in Gefolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 25. Oktober d. Js., die nachbeschriebenen Immobilien

der genannten Miterben Theby, durch den unterzeichneten, hierzu durch das ebenbezeichnete Urtheil kommittirten Notar Thouvenin zu Stromberg, am nächstkünftigen 26. Februar, in Gegenwart des Nebenvormunds benannter Mündel, nämlich: Nikolaus Kober, Lehrer, zu Seibersbach wohnhaft, öffentlich freiwillig versteigert, nämlich:

Immöbel im Orte Seibersbach und auf dessen Bann.

1) Flur C, Nr. 334, 338 und 340 des Katasters, 18 Ruthen 18 Fuß Haus und Garten im Unterdorf, neben Jakob Bitz und Jakob Michel;
2) Flur C, Nr. 1064, 69 Ruthen 12 Fuß Acker am Fischweiher, neben Michel May und Weg;
3) Flur D, Nr. 557, 36 Ruthen 24 Fuß Wiese in der Sauwuhl, neben Valentin Theobald und Weg;
4) Flur E, Nr. 177, 60 Ruthen 32 Fuß Wiese in den Weiherwiesen, neben Philipp Orben und Angewann;
5) Flur E, Nr. 37, 53 Ruthen 34 Fuß Wiese in den kleinen Weiherwiesen, neben Philipp Schneider und Peter Rosche;
6) Flur D, Nr. 653, 126 Ruthen 78 Fuß Acker hinter Ebbesbeck, neben Johann Fritz und Philipp Becker;
7) Flur E, Nr. 20, 156 Ruthen 32 Fuß Wiese in der Lochwiese, neben Christoph Faust und Philipp Michel;
8) Flur E, Nr. 35, 155 Ruthen 4 Fuß Wiese in der kleinen Weiherwies, neben selbst und Gemeinde;
9) Flur E, Nr. 101, 73 Ruthen 92 Fuß Wiese im Rieth, neben Friedrich Marnet und Bernhard Orben Wittib;
10) Flur E, Nr. 103, 52 Ruthen 96 Fuß Wiese allda, neben Philipp Waldmann und Martin Bäter Wittib;
11) Flur E, Nr. 111, 31 Ruthen 64 Fuß Wiese allda, neben Philipp Waldmann und Angewann;
12) Flur E, Nr. 145, 35 Ruthen 10 Fuß Wiese in der kleinen Weiherwiese, neben Bernhard Orben und Peter Forster;
13) Flur E, Nr. 181, 105 Ruthen 54 Fuß Wiese in den Weiherwiesen, neben Friedrich Marnet und Wittwe Bäder;
14) Flur E, Nr. 191, 38 Ruthen 87 Fuß Wiese allda, neben Philipp Schneider und Peter Rosche;
15) Flur E, Nr. 44, 128 Ruthen 50 Fuß Acker im Saugel, neben Jakob Benz und Angewann;
16) Flur C, Nr. 644, 65 Ruthen 9 Fuß Acker auf der Post, neben Jakob Daum und Valentin Groß.

Die Versteigerung findet an besagtem Tage, Mittags 11 Uhr, zu Seibersbach in der Wohnung des Wirths und Schöffen Theobald, unter den bei Unterschriebenem hinterlegten Bedingungen, in gesetzlicher Weise, bei brennendem Lichte, Statt.

Stromberg, den 30. Dezember 1843.

Thouvenin.

---

(6) Mittwoch den 31. d. Mts., Morgens 9 Uhr, wird der Unterzeichnete, in seinem gewöhnlichen Dienstlokale, nachstehende Arbeiten an den Mindestfordernden öffentlich vergeben:

1) Die Anlage einer Röhren-Wasserleitung für die Gemeinde Lingerhahn, veranschlagt zu 950 Rthlr.; davon sind:

dem Erdarbeiter	52	Rthlr.	14	Sgr.	— Pf.
„ Maurer incl. Material .	8	„	4	„	6 „
„ Zimmermann id. .	22	„	5	„	— „
„ Schlosser	9	„	10	„	— „
an Gußeisen	676	„	—	„	— „
dem Brunnenmacher . . .	140	„	11	„	— „

2) Die Anlage einer Röhren-Wasserleitung in Verbindung mit einem Brandweiher für die Gemeinde Bickenbach, veranschlagt zu 716 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf; davon sind:

dem Erdarbeiter	88	Rthlr.	8	Sgr.	4 Pf.
„ Maurer	51	„	—	„	4 „
an Maurer-Materialien . .	189	„	21	„	6 „
dem Zimmermann	19	„	23	„	— „
„ Schlosser	30	„	23	„	— „
an Gußeisen	281	„	18	„	— „
dem Brunnenmacher . . .	55	„	5	„	— „

3) Die Anlage einer Brunnenstube für eine Wasserleitung der Gemeinde Birkheim, veranschlagt zu 92 Rthlr 29 Sgr. 10 Pf.
4) Die Fertigung eines Brandleiterschauers auf der Nordseite der Kirche zu Bickenbach, veranschlagt zu 43 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf.

Die Pläne, Kosten-Anschläge und Bedingungen dieser Bauten können an jedem Tage in den Büreaustunden bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Pfalzfeld, den 3. Januar 1844.

Der c. Bürgermeister,
Müller.

---

(7) Publicandum.

In Gefolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 23. September des Jahres achtzehnhundert drei und vierzig und auf Ansuchen von: 1) Heinrich Haas, Ackerer, zu Rümmelsheim wohnend, als Vormund der gewerbslosen minderjährigen Johann und Elisabetha Vogt; 2) Barbara Gotzweiler, Wittwe von Johann Vogt, Ackersfrau, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Heinrich und Jakob Vogt, alle zuletzt genannten in Waldalgesheim wohnend, werden am 7. März laufenden Jahres, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Adjunkten Adam Stichter, Wirth zu Waldalgesheim, in Beisein von Adam Kunz, Ackersmann daselbst, als Beivormund der zuerst genannten beiden Minderjährigen, und in Beisein des Adam Vogt, Ackerer ebendaselbst, als Beivormund der zuletzt genannten beiden Mündel Vogt, nachbeschriebene, den genannten Minderjährigen und der Barbara Gotzweiler, Wittwe Vogt, gemeinsam angehörenden, auf den Gemarkungen von Waldalgesheim und Münster gelegenen Immobilien, nämlich:

I. Gemarkung von Waldalgesheim.

1) Litera E, Nr. 1590, 1 Morgen 22 Ruthen 80 Fuß Acker auf der Hohl, neben dem Weg und Errungenschaft erster Ehe;
2) Litera E, Nr. 1592, 68 Ruthen 4 Fuß Acker daselbst, neben Errungenschaft erster Ehe und evangelisches Pfarrgut;
3) Litera E, Nr 720a, 123 Ruthen 76 Fuß Heide auf Viehtrift, neben Jakob Lerner und Joseph Vogt;
4) Litera E, Nr. 391, 45 Ruthen 60 Fuß Wiese im gebrannten Wäldchen, neben Heinrich Schwarz.

II Gemarkung von Münster.

5) Litera B, Nr. 307, 308, 309 und 310, 95 Ruthen 25 Fuß Weinberg und Gesträuch auf'm Dintort, neben Wittwe Werner und Gemeinde Münster,

durch den unterzeichneten Notar, bei welchem Taxe und Bedingungen Jedem zur Einsicht hinterlegt sind, öffentlich freiwillig versteigert.

Stromberg, den 4. Januar 1844.

Thouvenin.

---

(508) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Eheleute Peter Joseph Strowel, Rentner, und Maria Cäcilia Wilhelmine geborne Flatten, beide wohnhaft zu Coblenz, als extrahirende Gläubiger, soll das den Eheleuten Peter Düren, Schreinermeister, und Clara geborne Martin, beide wohnhaft zu Coblenz, zugehörige, gemäß Protokoll vom neunten Oktober currentis in Beschlag genommene Immöbel in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz eins, im Saale der drei Reichskronen hierselbst,

am Samstag den 17. Februar nächstkünftigen Jahres,
um 10 Uhr Vormittags,

an den Meist- und Letztbietenden bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

Ein Wohnhaus, gelegen zu Coblenz in der Castorstraße unter Nummero 340, mit einem Hinterhaus und einem Ausgange nach der sogenannten Bracke, mit allen andern An- und Zubehörungen, begrenzt einerseits von Anton Kirsch, andererseits von Wirth Philipp Hackenbruch.

Das Vorder- und Hinterhaus, welche mit Stein gebaut, mit Schiefern gedeckt und jeder Theil mit einem gewölbten Keller versehen sind, enthalten im untersten Stocke zusammen 3 Zimmer und eine Küche, über diesem befinden sich 4 Zimmer und 2 Küchen, so wie endlich über diesem befinden sich 2 Speicher. — Das Ganze ist mit 7 Fenstern nach der Straße und 8 Fenstern nach der sogenannten Bracke versehen. Die ganze Gebäulichkeit enthält bei einer Tiefe von circa 50 Fuß, einer Länge von 65 Fuß und einer Breite von circa 12 Fuß, einen Flächeninhalt von circa 12 Ruthen.

Die Gebäulichkeiten liegen, wie bemerkt, zu Coblenz, Bürgermeisterei, Kreises, Friedensgerichts- und Landgerichtsbezirks gleichen Namens, werden von den Eheleuten Peter Düren und Clara geborne Martin benutzt und von denselben, so wie von den folgenden Miethern bewohnt: erstens, der Wittwe Philipp Müller, Wirthin; zweitens, dem Peter Schröder, Kellner; drittens, Severin Melzenbach, Stocher; viertens, Conrad Bischoff, Schneider; und fünftens, Albert Kreismann, Schneider, und wird von den Extrahenten auf diese Gebäulichkeiten angeboten die Summe von 600 Thaler Preußisch Courant.

Der Steuer-Auszug vom 27. September currentis, wornach Peter Düren mit einer jährlichen Grundsteuer von 13 Thaler 7 Silbergroschen 3 Pfenninge belastet ist, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz eins zur Einsicht offen.

Gegeben zu Coblenz am 26. Oktober 1843.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Hammer.
Der Gerichtsschreiber,
(gez.) Sevenich.

(L. S.) Für die richtige Abschrift:

Der Gerichtsschreiber,
(gez.) Sevenich.

---

(542) Gerichtliche Versteigerung.

Auf Anstehen des Joseph Amstutz, Taglöhner, zu Saffig wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund der mit seiner am 21. Juni letzthin verlebten Ehefrau Maria Josepha Birgler erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: a) Johann Baptist Amstutz, 17 Jahre alt; b) Peter Amstutz, 14 Jahre alt, und c) Gertrudis Amstutz, 8 Jahre alt, alle ohne Gewerbe zu Saffig wohnhaft, über welche der daselbst wohnhafte Barbier Friedrich Weier Beivormund ist, wird

Donnerstag den 8. Februar künftigen Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

zur gerichtlichen Versteigerung des dem benannten Amstutz und seinen Kindern angehörigen, dahier zu Coblenz auf der Leerstraße im Gabrielsgäßchen gelegenen, mit Nr. 672 bezeichneten Wohnhauses, Flur 8 Nr. 292, 4 Ruthen 90 Fuß Flächenraum enthaltend, begrenzt einseits von Wittwe Jeckel, anderseits von Geschwister Bucher, in der Schreibstube des unterzeichneten, hierzu durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 8. dieses Monats kommittirten und zu Coblenz wohnhaften Notar geschritten.

Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung Statt finden soll, nebst Taxe liegen in der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Coblenz, den 25. November 1843.

Simon, Notar.

---

(8) Am Donnerstag den 18. Januar c., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Dienstlokale zu Treis aus dem Gemeindewalde von Mörsdorf, Distrikt „Heck",

65 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz,
2000 Wellen und einige Nutzholzstämme,

meistbietend öffentlich versteigert werden.

Treis, den 4. Januar 1844.

Der Bürgermeister,
Fr. Cadenbach.

Amts-Blatt.

№ 3. Coblenz, den 15. Januar 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 33.
Erledigte Schulstelle.
A. IV. Nr. 9152.

Die Lehrer-, Küster-, Organisten- und Glöcknerstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Bendorf ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung jährlich 225 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.

Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schulinspektor, Superintendenten Schöler in Winningen zu melden.

Coblenz, den 3. Januar 1844.

Nro. 34.
Bestätigung von Feuer-Versicherungs-Agenten.
A. II. Nr. 24.

Der Einwohner Heinrich Eversheim zu Ahrweiler ist als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft an die Stelle des verstorbenen Agenten Nikolaus Heidinger daselbst, und der Hoepitals-Empfänger Castor zu Oberwesel als Agent der Hagelschaden-Versicherungs-Bank für Deutschland in Greussen bestätigt worden.

Coblenz, den 5. Januar 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 35.
Vorladung abwesender Militairpflichtiger.

Die Kriegsdienstpflichtigen, welche bei der diesjährigen Aushebung nicht erschienen sind, nämlich:

1) Mack, Friedr. Wilh., von Neuwied, geboren am 13. März 1819,
2) Eich, Jakob, von Leutesdorf, geboren am 20. März 1820,
3) Anhäuser, Phil. Jakob, von Rengsdorf, geboren am 3. März 1821,
4) Kaiser, Christian Friedr., von Neuwied, geboren am 20. April 1821,
5) Klutmann, Joh Mathias, von Hönningen, geboren am 30. Okt. 1822,
6) Braun, Carl Johann, von Neuwied, geboren am 5. Dezember 1822,
7) Gies, Carl Christian, von Neuwied, geboren am 5. April 1822,
8) Hauer, Friedr. Wilh., von Neuwied, geboren am 21. Nov. 1822,
9) Finscher, Joh. Ludwig, von Dierdorf, geboren am 21. Juli 1823,
10) Abraham, Moses, von Wollendorf, geboren am 30. Dezember 1823,
11) Gemund, Bernhard Franz, von Leutesdorf, geboren 1. April 1823,
12) Bremser, Joh. Jakob, von Neuwied, geboren am 23. Oktober 1823,

13) Pickenhahn, Ludw. Joseph, von Calenberg, geboren am 30. Dez. 1823,
14) Grüßer, Franz Wilhelm, von Neuwied, geboren am 10. Dez. 1823,
15) Hildebrandt, Jos. Math. Christ, von Neuwied, geb. am 25. Sept. 1823,
16) Hüllen, Andreas, von Unkel, geboren am 9. Dez. 1820,
17) Honnef, Bärthel, von Leubsdorf, geb. am 10. Jan. 1821,
18) Linzenbach, Anton, von Kurtscheid, geboren am 27. März 1821,
19) Berger, Peter Joseph, von Rheinbreitbach, geb. am 17. August 1821,
20) Waldbröhl, Joseph, von Rheinbreitbach. geboren am 9. März 1821,
21) Vogel, Bernhard, von Rheinbreitbach, geboren am 2. März 1822,
22) Lenzen, Friedrich Wilh, von Linz, geboren am 13. Nov. 1823,
23) Hardt, Anton, von Wüscheid, geboren am 18. Sept 1823,
24) Menzenbach, Wilhelm, von Etscheid, geboren 1823,

werden hierdurch aufgefordert, sich zur Ableistung ihrer Militairpflicht binnen 3 Monaten von heute ab vor dem unterzeichneten Königl. Landrathe zu gestellen, widrigenfalls sie als Widerspenstige sollen verfolgt werden.

Neuwied, den 22. Dezember 1843.

Der Königl. Landrath,
Frhr. v. Hilgers.

Nro. 36. Einen Sterbe-Akt betr.

Der Sterbeakt des Philipp Riter, Wallarbeiter, geboren zu Coblenz, gestorben am 6. Juni pr. im Militär-Hospital zu Douera in Afrika, ist heute dem Königlichen Oberbürgermeister hierselbst zur Eintragung in die Sterbe-Register zugegangen.

Coblenz, den 4. Januar 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Nro. 37. Holz-Versteigerung

Am Freitag den 19. Januar, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gamelshäuser-Hof nachbezeichnete Hölzer, aus der Försterei Spesenroth, in kleinen Loosen meistbietend versteigert:

I. Aus dem Schlage Kastellaunerherrnwald, Abtheil. 6.
(Lichtenscheid.)

11 eichen Bau- und Nutzholzstämme, von 16 bis 30 Fuß Länge, 43—84 Zoll Stärke; ½ Klafter eichen Scheit; 8 Klafter eichen Knüppel; 5 Klafter eichen Reiser; 29 Klafter buchen Scheit; 5 Klafter buchen Knüppel; 50 Klafter buchen Reiser; 53 Klafter melirt harte Reiser; 5½ Klafter weiche Knüppel; 7 Klafter weiche Reiser und 49 Klafter Nadelholz.

II. Aus dem Schlage Rothenbergerherrnwald, Abth. 1.

1 eichen Bau- und Nutzholzstamm von 16 Fuß Länge und 97 Zoll Stärke; 2½ Klafter eichen Scheit; 1 Klafter eichen Knüppel; 2 Klafter eichen Reiser; ½ Klafter buchen Nutzholz; 30 Klafter buchen Scheit; 2 Klafter buchen Knüppel; ½ Klafter buchen Anbruch; 6 Klafter buchen Reiser und 3 Klafter weiche Reiser. Kastellaun, den 5. Januar 1844.

Der Königl. Oberförster, Eberts.

Nro. 38.

Taxe

wonach ein Fuder oder 30 preußische Centner Steinkohlen auf den Königlichen Gruben des Saarbrücker Bergamts-Bezirks im Rechnungs-Jahre 1844 verkauft werden soll.

Nr.	Namen der Gruben.		Verkaufs-Preis pro Fuder. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Jägersfreude		3	22	8
2	Prinz Wilhelm	a. Saarhalde	3	24	—
		b. Landhalde	3	25	2
3	Niederlage Louisenthal	a. Saarhalde	3	24	—
		b. Landhalde	3	22	8
4	Geislautern	1te Qualität	3	17	8
		2te Qualität	3	7	8
5	Sulzbach-Altenwald:				
		a. Sulzbach: Kohlen	3	25	2
		daselbst, Koaks	6	15	2
		b. Altenwald: Kohlen	3	17	8
		daselbst, Koaks	6	10	2
6	Duttweiler	a. Kohlen	3	25	2
		b. Koaks	6	15	2
7	Kronprinz Friedrich Wilhelm	a. Ensdorf: Saarhalde	3	24	—
		daselbst, Landhalde	3	22	8
		b. Schwalbach	3	15	2
8	Merchweiler	1te Qualität	2	25	2
		2te Qualität	2	22	8
9	Quirschied		2	15	2
10	Königsgrube bei Neunkirchen:				
		a. Kohlen	3	10	2
		b. Koaks	6	—	2
11	Friedrichsthal		3	2	8
12	Wellesweiler	a. Kohlen	3	5	2
		b. Koaks	6	—	2
13	Niederlage Kohlwaage	a. Kohlen	5	—	—
		b. Koaks	8	1	6
	Außer den angesetzten Preisen wird noch erhoben:				
	an Ladegeld: beim Saardebit		—	6	—
	beim Landdebit		—	4	10
	an Wegegeld bei den Gruben unter Nr. 4. 9. 10.		—	2	6

Bonn, den 15. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt
für die Niederrheinischen Provinzen.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 39. Steckbrief. Die durch Bekanntmachung vom 11. Oktober d. Js. verfolgte Maria Catharina Botzet, Lumpensammlerin von Gevenich, deren Verhaftung unterm 29. November d. Js. angezeigt wurde, ist am 24. d. Mts., des Abends 7 Uhr, aus dem Polizeigefängnisse zu Bacharach entsprungen.

Indem ich daher unten das rectificirte Signalement der ꝛc. Botzet beifüge, ersuche ich alle Polizeibeamten, mir dieselbe im Betretungsfalle vorführen zu lassen. Coblenz, den 28. Dezember 1843.

Der Königl. Ober-Procurator, v. Olfers.

Signalement.

Familiennamen: Botzet; Vornamen: Maria Catharina; Geburtsort: Alflend; Aufenthaltsort: Gevenich; Religion: katholisch; Alter: 58 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: schwarz melirt; Stirn: nieder; Augenbraunen und Augen: schwarz; Nase: groß; Mund: gewöhnlich; Zähne: mangelhaft; Kinn: doppelt; Gesichtsbildung: lang; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: zwei Warzen an der linken Seite der Nase.

Bekleidung. Ein Kleid von roth und blau hausmachenes Zeug, schwarze Strümpfe und Schuhe.

Personal-Chronik.

Nro. 40. Der Doctor der Medicin und Chirurgie Friedr. Moritz Adolph Herr in Wetzlar hat unter dem 28. November c. die Approbation als Geburtshelfer erhalten.

Coblenz, den 16. Dezember 1843.

Nro. 41. Der Doktor der Medicin und Chirurgie Friedrich Gottfried Ritter zu Ochtendung hat auch die Approbation als Geburtshelfer erhalten.

Coblenz, den 16. Dezember 1843.

Nro. 42. Der bisherige Kreisbote Römer zu Adenau ist in gleicher Eigenschaft an die Stelle des pensionirten Kreisboten Hieronimy nach Cochem versetzt, und die hierdurch erledigte Kreisboten-Stelle zu Adenau dem ehemaligen Sergeanten Pohlenz übertragen worden.

Coblenz, den 22. Dezember 1843.

Nro. 43. Das dem Mechanikus Mohl unterm 10. November 1843 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construction von Ausweichungen auf Eisenbahnen

ist wieder aufgehoben worden.

Krabbon'sche Buchdruckerei.

(9) **Holz-Versteigerung.**

In den Gemeindewaldungen der Bürgermeisterei Cröv, Kreis Wittlich, werden an nachbezeichneten Tagen die Bau- und Nutzhölzer öffentlich versteigert, als:

am Dienstag den 23. d. Mts., Morgens 9 Uhr, im Gemeindewalde von Kinheim, Distrikt „Lünenbüsch"	120	Eichenstämme;
am Mittwoch den 24. d. Mts., Morgens 9 Uhr anfangend und die folgenden Tage, im Gemeindewalde von Cröv, Distrikt „Sengbüsch"	517	id.
am Samstag den 27. d. Mts., Morgens 9 Uhr, im Gemeindewalde von Uerzig, Distrikt „Burgerwald"	251	id.
zusammen	888	Eichenstämme.

Die Versteigerungen geschehen in den Distrikten selbst, bei ungünstiger Witterung aber in den betreffenden Gemeinden, daher die Steiglustigen noch besonders darauf aufmerksam gemacht werden, sich vor den Versteigerungs-Terminen die nöthige Kenntniß von den Hölzern zu nehmen und werden zu dem Ende die Ortsbehörden und Förster gerne bereit sein, die Schläge näher anzuweisen

Die Hölzer sind durchgehends sehr gesund und schön, auch zur Abfuhr an die Mosel günstig gelegen.

Uerzig, den 6. Januar 1844.

Der Bürgermeister,
Fuchs.

(10) **Bekanntmachung.**

Durch rechtskräftiges Urtheil vom 21. November v. Js. sind die unbekannten Prätendenten mit ihren etwaigen rechtlichen Ansprüchen auf die unter Sect. I. pos. 3 des Kurtrierischen Landesschulden-Verzeichnisses aufgeführte Obligation der Niedererzstift Geistlichen Stände vom 5. Oktober 1759 über 366 Thaler 36 Albus Trierisch mit Zinien ausgeschlossen und es ist diese Obligation für erloschen erklärt worden.

Ehrenbreitstein, den 5. Januar 1844.

Königlich Preußischer Justiz-Senat.
Nettekoven.

(11) **Immobilien-Verkauf.**

In Gefolge der von der ersten Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 8. August v. Js. erlassenen sechs Homologations-Urtheile wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar, in Treis wohnend, Mittwoch den 7. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, und die folgenden Tage zur nämlichen Stunde, in Lieg in dem der Versteigerung auszusetzenden Wohnhause selbst, zur öffentlichen Versteigerung sämmtlicher, aus dem Nachlasse der in Lieg verlebten Eheleute Johann Peter Wagner und Elisabetha Hastenplug herrührenden in den Gemarkungen von Lieg und Mörsdorf befindlichen Liegenschaften bei brennendem Lichte vorangeschritten werden, und zwar auf Ansuchen von: a) Anna Maria Hebler, Ackersfrau, wohnend in Mörsdorf, nachgelassene Wittwe des allda verlebten Ackerers Peter Hastenplug, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer mit ihrem genannten Ehemanne gezeugten noch minderjährigen Kinder, Namens Jakob und Johann Hastenplug, für welche der Ackerer Johann Peter Hastenplug von Mörsdorf als Beivormund fungirt; b) Johann Frank II., Ackerer, wohnhaft in Forst, als Vormund seines noch minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Anna Clara Hastenplug gezeugten Sohnes Peter Frank, für welchen der Ackerer Peter Zenz, vom Testerhofe auf'm Balwiger Berge, als Beivormund fungirt; c) Johann Wendling, Ackerer, wohnhaft in Lieg, als Vormund seines noch minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Sophia Hastenplug gezeugten Sohnes Jakob Wendling, für welchen der Ackerer Johann Peter Hastenplug zu Lieg als Beivormund fungirt; d) Anna Catharina Wagner, Ackersfrau, in Lieg wohnend, nachgelassene Wittwe des daselbst verlebten Ackerers Johann Peter Hastenplug, als Vormünderin ihrer mit ihrem genannten Ehemanne gezeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Anna Maria, Johann Peter und Jakob Hastenplug, für welche der Ackerer Jakob Weins zu Lieg als Beivormund fungirt; e) die Clara Wagner, Ackersfrau, wohnhaft in Lieg, Wittwe erster Ehe von Johann Daum und aus zweiter Ehe von dem verlebten Ackerer Peter Fier, als Vormünderin ihrer mit genanntem Fier gezeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Peter Joseph, Jakob und Elisabetha Fier, für welche der Ackerer Johann Peter Neumann in Ebeshausen als Beivormund fungirt; f) Anna Catharina Görgen, ohne Gewerb, wohnhaft in Lieg, nachgelassene Wittwe des in Lieg ohne besonderes Gewerbe verlebten Nikolaus Wagner, als Vormünderin ihrer mit dem genannten Wagner gezeugten noch minderjährigen Tochter Elisabetha Wagner, für welche der Johann Wagner aus Lieg als Beivormund fungirt; und endlich g) von folgenden großjährigen Erbberechtigten, als: Peter Joseph Hastenplug, Winzer, in Müden wohnhaft, in eigenem Namen sowohl als Vormund seines minderjährigen Sohnes Peter Joseph Hastenplug; Elisabetha Hastenplug, Ehefrau von Philipp Hebler, Ackerer, wohnhaft in Mörsdorf, unter Zustimmung ihres Ehemannes; Johann Gear Hastenplug und Joseph Hastenplug von Lieg; dann Elisabetha Hastenplug, unter Zustimmung ihres Ehemannes Joseph Müller, Ackerer, beide zu Beltheim; Anna Maria Fier, ledigen Standes, ohne Gewerb, und ihres Halbbruders Johann Daum, Ackerer, beide in Lieg wohnend; Johann Wagner; Anna Maria Wagner und Maria Wagner, alle drei ohne Gewerb, ledigen Standes, wohnhaft in Lieg; Johann Wagner; Jakob Weins und Peter Hastenplug, alle drei Ackerer, in Lieg wohnhaft, Letzterer im Namen seiner Söhne Johann und Johann Peter Hastenplug; Jakob Hastenplug, Ackerer in Liesenich, und Elisabetha Hastenplug, unter Zustimmung ihres Ehemannes Peter Zenz, Ackerer auf'm Testerhofe, Bann Balwig; und endlich Johann Hastenplug und Johann Peter Hastenplug, beide Ackerer, ledigen Standes, wohnhaft zu Lieg.

Die Taxe der Güter und die Verkaufsbedingungen können täglich bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Die zu veräußernden Liegenschaften sind folgende:

Laufende Nr.	Nummer der Flur	Nummer des Grundstücks	Namen der Flur-Abtheilung.	Kultur-Art.	Klasse.	Größe Morg.	Ruth.	Fuß.
			A. Baun Lieg.					
1	1	88	Pülschel	Wiese	4	—	22	10
2		115	id.	"	5	—	47	70
3		248	Dimmbach oben	"	3	—	20	80
4		313	id.	"	4	—	143	—
5	3	113	Elswiese	"	4	—	49	8
6		147	id.	"	4	—	16	—
7		162	id.	"	5	—	9	—
8		189	id.	"	4	—	13	10
9	4	33	Auf'm Heckberg	Ackerland	3	—	37	50
10		116	Auf den Hütten	"	3	—	97	70
11		130	Bei den Hütten	"	3	—	31	70
12		166	id.	"	3	—	38	80
13		214	Auf'm Danielsberg	"	4	—	63	50
14		250	Im Haresläulchen	"	3	—	71	30
15		257	Auf der Hundswies	"	3	—	120	10
16		282	Hundswies	"	3	—	178	50
17		345	Ochsenstück	"	1	—	15	30
18		501	Auf der Hundswies	"	3	—	177	10
19	5	39	Auf der Breitgaß	"	1	—	34	50
20		47	id.	"	1	—	40	—
21		76	id.	"	2	—	37	60
22		219	Johannesberg	"	3	—	65	10
23		344	Annenseifen	"	3	—	52	80
24		362	Seläder	"	1	—	132	30
25		403	id.	"	2	—	93	90
26		474	Im Hohrech	"	2	—	41	20
27		484	id.	"	2	—	20	20
28		507	id.	"	1	—	49	40
29		531	In der Röf	"	1	—	59	50
30		572	Lahrerwies	Wiese	3	—	15	90
31	6	50	Auf Dommeshaus	"	3	—	8	40
32		99	id.	Garten	1	—	7	40
33		103	id.	"	1	—	7	30
34		158	id.	Wiese	3	—	4	80
35		209	Lieg	Garten	1	—	27	60
36		229	Im Flürchen	Ackerland	1	—	151	—
37		350	Auf'm Flürchen	"	2	—	32	10
38		352	id.	"	2	—	45	20
39		368	id.	"	1	—	39	90
40		388	Auf der Anwand	Garten	1	—	10	10
41		409	id.	Ackerland	1	—	48	80
42		411	id.	Wiese	2	—	159	60
43		423	Giesgärten	Ackerland	1	—	14	70
44		424	id.	"	1	—	43	90
45		481	Lieg	Haus	1	—	10	20
46		482	id.	Hofraum	1	—	26	70
47		565	Unterm Lützerwieschen	Garten	1	—	33	70
48		629	Weidengarten	Wiese	1	—	6	20
49		633	id.	"	1	—	4	70
50		652	id.	"	1	—	6	70
51		671	In der Biß	"	1	—	45	60
52		676	id.	"	1	—	71	10
53		695	id.	"	1	—	12	70
54		749	id.	"	3	—	4	20
55		775	id.	"	1	—	13	40
56		823	Hoferwies	"	3	—	5	90
57		892	Binnenbüsch	"	5	—	16	50
58		1111	Engenwiesen	"	5	—	45	90
59		1133	Kinnergesberg	"	5	—	23	60
60		1149	id.	"	4	—	13	20
61		867	In der Hoferwies	"	2	—	13	60
62	7	63	Auf Dommeshaus	Ackerland	2	—	22	90
63		62	Blumengarten	"	2	—	117	70
64		66	id.	"	2	—	45	20
65		84	Vorm Holzapfeldriesch	"	3	—	43	70
66		101	Auf den Weinbergen	"	3	—	68	20
67		131	Holzapfeldriesch	"	3	—	66	60

Laufende Nr.	Nummer der Flur	Nummer der Grundstücks.	Namen der Flur-Abtheilung.	Kultur-Art.	Klasse.	Größe. Morg.	Rth.	Fuß.
68	8	341	An der Kirst	Ackerland	3	—	103	70
69	8	18	Kerncheskaul	"	4	—	43	40
70		157	Kaltem	"	2	—	34	20
71		184	Bauchwies	Wiese	2	—	22	80
72		352	Kaltem	Ackerland	2	—	53	40
73		376	Im Hildchen	"	3	—	124	60
74		475	Eichelchesstücker	"	3	—	53	70
75		483	Eichhölzchen	"	3	1	35	—
76	9	33	Unterſten Bauchkern	Wildland	1	—	26	70
77		90	id.	"	1	—	16	30
78		185	Bauchkern	Weinberg	1	—	16	20
79		204	id.	"	1	—	21	50
80		230	id.	"	1	—	22	10
81		412	Vor planeck	Ackerland	3	—	68	20
82		434	id.	"	3	—	22	40
83	10	7	In der Schinnkaul	"	4	—	52	60
84		134	In der Schinn	"	2	—	60	70
85		177	Auf der Binnenkaul	Wiese	2	—	25	30
86		243	In der Alich	Ackerland	2	—	46	90
87		279	Auf der Bauchwies	"	1	—	29	30
88		330	In der Zehl	"	1	—	45	70
89		377	id.	"	2	—	120	50
90	11	52	In der Hell	"	1	—	25	70
91		73	id.	"	1	—	92	60
92		80	id.	"	1	—	43	—
93		114	Auf der Kehrwies	"	1	—	74	60
94		118	id.	"	4	—	10	40
95		267	Bierhengst	"	1	—	51	30
96		289	Im Weidchen	"	3	—	116	90
97		343	Auf Klarenhöh	"	3	—	77	60
98		384	id.	"	2	—	36	20
99		396	In der Daaswies	Wiese	3	—	12	80
100		403	id.	"	3	—	59	40
101	12	52	In der Schart	Ackerland	3	—	67	—
102		97	Im Weidchen	"	2	—	32	10
103		198	Ueber Graulöf	"	3	—	48	80
104		210	In der Weberkaul	"	3	—	55	—
105		235	Auf Grauhöchstkaul	"	3	—	68	70
106		253	Im Wilbertsrech	"	2	—	53	50
			B. Bann Mörsdorf.					
107	1	3	Sauerwies	Wiese	4	—	19	70
108		5	id.	"	4	—	20	10
109		69	Sandwies	"	4	—	14	30
110		140	Sauerwies	"	5	—	18	20

Treis, den 2. Januar 1844.

Der Königliche Notar,
Reis.

(3) **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des Philipp Martin Butzbach und seiner Ehefrau Elisabetha Dorothea geborne Wolf von Vogel ist der Concurs erkannt und auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet worden.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche persönliche oder dingliche Ansprüche an der Concursmasse zu machen vermeinen, aufgefordert, solche den 22. Januar 1844, Morgens 9 Uhr, dahier anzuzeigen und begründen, bei Vermeidung des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der Masse.

Nastätten, den 15. Dezember 1843.

Herzoglich Nassauisches Amt.

(544) **Bekanntmachung.**

Die Eigenthümer des Gutes Laach beabsichtigen, im Gemeindebanne von Niedermendig, Distrikt genannt auf Thalberg, Kataster Flur 1. Nr. 158, am Laachgraben, eine oberschlägige Mühle zu erbauen, und zum Betriebe derselben das durch einen Kanal aus dem Laacher See abfließende Wasser mittelst Aufstauung durch einen Damm und Känel zu benutzen.

In Gemäßheit der desfallsigen gesetzlichen Verordnungen werden alle diejenigen, welche durch diese Anlage in ihren Besitzungen und Gerechtsamen benachtheiligt zu werden glauben, anmit aufgefordert, ihre etwaigen Einsprüche in dem Präclusiv-Termine von acht Wochen, vom heutigen Tage an gerechnet, mündlich oder schriftlich bei unterzeichneter Stelle abzugeben, woselbst auch der vorschriftsmäßig aufgenommene Situations-Plan zur Einsicht offen liegt.

Bell, den 13. Dezember 1843.

Der Bürgermeister,
A. G. v. Brewer.

(12) Am 1. Februar k. Js. werden folgende Holzsortimente dem meistbietenden Verkaufe ausgesetzt:

1) Vormittags 9 Uhr, in dem Gemeindehaus zu Altstrimmig, aus dem dortigen Schlage Kreuzberg:
   a) 73 eichen Bau- und Nutzholzstämme, 5738 Cubikfuß enthaltend;
   b) 3 buchen Nutzholzstämme, 280 Cubikfuß enthaltend;
   c) 92½ Klafter buchen Brandholz
2) Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeindehause zu Mittelstrimmig, aus den dortigen Schlägen Strang und Grauforst:
   118 Stämme eichen Bau- und Nutzholz, 5894 Cubikfuß enthaltend.
3) Nachmittags 4 Uhr, in dem Gemeindehaus zu Liesenich, aus dem dortigen Schlage Kalk:
   62 Stämme eichen Bau- und Nutzholz, 2611 Cubikfuß enthaltend.

Senheim, den 30. Dezember 1843.

Der c. Bürgermeister,
Coquelin.

---

(542) Concurs-proclama.

Nachdem über den Goldschmied (Dosenfasser) Carl Dreher zu Algenrodt, Schuldenhalber der Concurs erkannt worden, so werden zur Ausführung des Concurses, nunmehr der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1) Zur Angabe auf Donnerstag den 29. Februar k. Js., Morgens 9 Uhr, in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens, dieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben dienenden Beweisthümer ihren Angabe-Rezessen unter der im Art. 42 der Concursordnung enthaltenen Verwarnung anzulegen haben.
2) Zur Liquidation auf Donnerstag den 11. April k. Js., Morgens 9 Uhr, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen bei gesetzlicher Strafe völlig klar zu machen haben, insofern dies nicht schon früher geschehen ist.
3) Zur Anhörung des Prioritäts Urtheils auf Donnerstag den 23. Mai, Morgens 9 Uhr.
4) Zum öffentlichen Verkaufe des Concursguts im Gerichtslokale auf Samstag den 25. Mai k. Js., Morgens 9 Uhr.

Dabei werden die im Auslande wohnhaften Gläubiger auf die Bestimmung des hiesigen Prozeßreglements, welche die Bestellung eines Altenprocurators oder Spezialbevollmächtigten, der im Orte des Amtssitzes domizilirt sein muß, vorschreibt, aufmerksam gemacht.

Als Altenprocuratoren werden die Herren Advokaten Huber und Schmidt und der Herr Steuer-Aufseher Weber in Vorschlag gebracht.

Oberstein, den 11. Dezember 1843.

Großherzoglich Oldenburgisches Amtsgericht.
Bernstadt.

---

(13) Montag den 29. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden zu Eller (auf hiesigem Bürgermeisterei-Büreau):

a) sieben alte Kirchen- und sechs ditto Hausfenster,
b) Fensterladen, alte Bretter, 9 Pfund Blei, 19 Pfund Eisen, eine zinnerne Kanne, 15 Pfund schwer, und mehrere andere Gegenstände, der Gemeinde Eller angehörend;

ferner:

an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Ediger:

a) circa 1000 Pfund Blei,
b) 20 Pfund altes Eisen,
c) 2 zinnerne Kannen, jede 7 Maaß haltend,
d) eine alte Kirchenuhr,
e) mehrere messingene Flüssigkeitsmaaße,
f) 3 bis 400 Schuh steinerne Brunnenröhren,
g) 50 bis 60 Stück Lanzen, altes Gehölz und mehrere Gegenstände, der Gemeinde Ediger und Bremm gehörend, so wie 60 Stück Mehlfässer,

öffentlich meistbietend versteigert.

Eller, den 9. Januar 1844.

Der Bürgermeister,
Friderichs.

---

(14) An den nachbezeichneten Tagen werden durch den unterzeichneten Bürgermeister folgende Holzsortimente in den bezeichneten Walddistrikten an Ort und Stelle einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

1) Dienstag den 30. Januar d. Js., Vormittags 10 Uhr, im Gemeindewalde von Bremm, Distrikt „Sudert" und „Pellei", 200 schöne eichen Bau- und Nutzholzstämme, wovon mehrere sich besonders zum Schiffbau eignen;
2) Mittwoch den 31. desselben Monats, Vormittags 10 Uhr, im Gemeindewalde Ellenz-Polterdorf, Distrikt „Waldwiese", 4 eichen Bau- und Nutzholzstämme und mehrere Klafter Brandholz;
3) Donnerstag den 1. Februar c., Morgens 10 Uhr, im Gemeindewalde von Eller, Distrikt „Brochmerthal", 150 schöne eichen Bau- und Nutzholzstämme;
4) Montag den 5. Februar c., Vormittags 10 Uhr, im Gemeindewalde von Ediger, Distrikt „Pehrkopf", 150 eichen Baustämme und mehrere Klafter Brandholz.

Eller, den 9. Januar 1844.

Der Bürgermeister,
Friderichs.

Amts-Blatt.

№ 4. Coblenz, den 20. Januar 1844.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 44. Das am 2 Januar 1844 ausgegebene 1. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2402, die Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und der Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse, vom 18. November und 5. Dezember 1843;

Nr. 2403, die Verordnung wegen Festsetzung des Jahres 1797 als Normaljahr zum Schutze gegen fiskalische Ansprüche in den Städten Danzig und Thorn und deren beiderseitigem Gebiet, so wie in den zur Provinz Preußen gehörigen vormals Süd- und Neu-Ostpreußischen Landestheilen, d. d. den 24 November 1843;

Nr. 2404, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. November 1843, durch welche den Kreis-Sekretären der Dienstrang der Regierungs-Subalternen I. Klasse beigelegt wird;

Nr. 2405, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. Dezember 1843, betreffend den Verkehr der, Behufs des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenaufkaufs umherreisenden Personen;

Nr. 2406, die Verordnung, die Bestrafung des Spielens an der Spielbank zu Köthen betreffend, vom 22. Dezember 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Nro. 45. Um den Uebelständen entgegen zu wirken, welche hinsichtlich des Verkehrs der Behufs des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenaufkaufs umherreisenden Personen wahrgenommen worden sind, bestimme Ich auf den Antrag des Staatsministeriums, was folgt:

1) Waarenbestellungen dürfen, auch auf Grund der gegen Steuerentrichtung oder steuerfrei dazu ertheilten Gewerbscheine fortan nur bei Gewerbtreibenden gesucht werden, und zwar bei Handeltreibenden ohne Beschränkung, bei andern Gewerbtreibenden, sie mögen Gegenstände ihres Gewerbes verkaufen oder nicht, nur auf solche Sachen, welche zu dem von ihnen ausgeübten Gewerbe als Fabrikmaterialien, Werkzeuge, oder nach ihrer sonstigen Beschaffenheit in Beziehung stehen. Bestellun-

gen auf Wein können auch ferner bei anderen Personen, als Gewerbtreibenden gesucht werden.

2) Wer durch Umherreisen Behufs des Aufkaufs von Gegenständen zum Wiederverkauf, oder Behufs des Suchens von Waarenbestellungen, einen gewerbescheinpflichtigen Verkehr betreibt, darf, auch wenn er dazu mit einem Gewerbeschein versehen ist, nur Proben oder Muster, nicht aber Waaren irgend einer Art mit sich führen.

3) Wer einer der zu 1. und 2. ertheilten Bestimmungen zuwider handelt, hat eine Geldstrafe von Acht und Vierzig Thalern und die Confiskation derjenigen Gegenstände verwirkt, die er seines Gewerbes wegen bei sich führt. In Ansehung der nachzuzahlenden Steuer bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen. Auch kommen hinsichtlich der Umwandlung der Geld- in Gefängnißstrafe, und überhaupt hinsichtlich des Verfahrens wider die Contravenienten die in Betreff der Zuwiderhandlungen gegen das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 und das Hausir-Regulativ vom 28. April 1824 ertheilten Vorschriften zur Anwendung.

Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Charlottenburg, den 8. Dezember 1843.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Indem wir vorstehende, Seite 15 der diesjährigen Gesetzsammlung enthaltene Allerhöchste Kabinets-Ordre ihrem ganzen Inhalte nach zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir sämmtliche Inhaber von Gewerbescheinen zum Suchen von Waarenbestellungen und zum Aufkaufe von Gegenständen zum Wiederverkaufe hierdurch auf, sich sofort nach den darin gegebenen Vorschriften, bei Vermeidung der sub 3 angedrohten Strafe, auf das Genaueste zu achten, und machen zugleich darauf aufmerksam, daß solche auf alle Personen, welche den in dieser Allerhöchsten Kabinets-Ordre bezeichneten Verkehr betreiben, unbedingt und auch dann, wenn der ertheilte Gewerbeschein nicht noch besonders auf dieselben verweiset, Anwendung finden.

Coblenz, den 14. Januar 1844.

Nro. 46. Erledigte Schulstelle. A. IV. Nro. 9198.

Die Lehrer- und Küsterstelle bei der katholischen Gemeinde zu Winzenheim, im Kreise Creuznach, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung und dem nöthigen Holze zur Heizung des Schullokals, circa 150 Rthlr. jährlich.

Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Rummel in Creuznach zu melden. Coblenz, den 8. Januar 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 47. Landbeschälung im Jahre 1844.

Den Pferdezüchtern des Coblenzer Regierungs-Bezirks gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, welche in diesem Jahre mit Königl. Rheinischen Landbeschälern besetzt werden, fer-

ner der Tage, an welchen die Hengste daselbst, wenn es die Witterung erlaubt, eintreffen werden. Die Bedeckung der Stuten beginnt 2 Tage nach der Ankunft der Beschäler auf den Stationen.

Nro.	Namen der Beschälstationen.	Kreis.	Ankunft der Beschäler daselbst.	Anzahl der Beschäler.	Anfang der Bedeckung daselbst.
1	Rübenach	Coblenz	5. Februar	2	8. Februar
2	Mertloch	Mayen	5. "	2	8. "
3	Simmern	Simmern	9. "	2	12. "
4	Creuznach	Creuznach	9. "	2	12. "
5	Wetzlar	Wetzlar	9. "	2	12. "

Wickrath, den 2. Januar 1844.

Der Gestüt-Inspektor,
Schale.

Nro 48.
Einen Ertrunkenen betr.

Am 23. Dezember v. Js. ist der 30jährige Schiffsknecht Peter Zenz von Oberfell aus einem Nachen in die Mosel gestürzt und konnte nicht gerettet werden. Derselbe ist 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braunes Haar und eben solche Augenbraunen und Bart, hohe Stirn, blaue Augen, dicke Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, dicke und gesetzte Statur. Er war bekleidet mit einem P. Z. gezeichneten Hemde, dunkelblauer Weste, schwarzseidenem Halstuch, brauner bieberner Unterjacke, dunkelgrauen wollenen Hosen und kurzen Stiefeln.

Mögte die Leiche irgendwo gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 3. Januar 1844.

Der Ober-Procurator,
v. Olfers.

Nro. 49.
Abwesenheits-Erklärung.

Nachdem auf den Antrag der Barbara Hommes, Wittwe des zu Wasserliesch verstorbenen Ackerers Peter Diederich, durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 19. vor. Mts. die Näherin Catharina Hommes, geboren zu Fastrau und zuletzt zu Wasserliesch wohnhaft, für abwesend erklärt worden ist, so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 4. Januar 1844.

Der General-Procurator,
Berghaus.

Nro. 50. Aufforderung.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kaſſen nachbenannter Truppentheile und Adminiſtrations-Branchen aus dem Jahre 1843 zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Anſprüche binnen zwei Monaten und ſpäteſtens bis zum 15. März c., unter Beifügung der nöthigen Beweismittel, bei der unterzeichneten Intendantur anzumelden, entgegengeſetzten Falls ſie ſich die aus der Nichtanmeldung entſtehenden Nachtheile ſelbſt beizumeſſen haben werden.

Nämlich von den Kaſſen:

der Bataillone des 25ten, 28ten, 29ten und 30ten Infanterie-Regiments;
des combinirten 8ten Reſerve-Bataillons;
der Bataillone des 25ten, 28ten, 29ten und 30ten Landwehr-Regiments;
des 2ten Bataillons 4ten Garde-Landwehr-Regiments;
der 3ten und 4ten Schützen-Abtheilung;
des 4ten Dragoner-Regiments;
des 7ten und 8ten Ulanen-Regiments;
des 9ten Huſaren-Regiments;
der 8ten Artillerie-Brigade;
der 4ten)
der 8ten) Artillerie-Handwerks-Compagnie;
der Reſerve-Feſtungs-Artillerie-Compagnie zu Saarlouis;
der 7ten)
der 8ten) Pionier-Abtheilung;
der Bataillone des 34ten Infanterie-Regiments;
der Bataillone des 36ten Infanterie-Regiments;
der 15ten Invaliden-Compagnie;
des Kadettenhauſes in Bensberg;
der 8ten Gensd'armerie-Brigade;
der Armee-Gensd'armerie des 8ten Armee-Corps;
der 15ten)
der 16ten) Diviſions-Schule,
der Garniſon-Schule in Trier;
der Garniſon-Schule in Saarlouis;
der Artillerie-Depots zu Coblenz, Cöln, Jülich, Trier und Saarlouis;
der Artillerie-Werkſtatt zu Deutz;
des Train-Depots zu Ehrenbreitſtein;
des Montirungs-Depots zu Düſſeldorf;
der Proviant-Aemter zu Coblenz, Cöln und Saarlouis;
der Magazin-Rendanturen zu Jülich und Trier;
der Magazin-Depots zu Bonn und Saarbrücken;
der Garniſon-Verwaltungen zu Coblenz, Cöln, Bonn, Trier, Jülich, Aachen, Saarlouis, Saarbrücken und Wetzlar;
der Garniſon-Kirche in Saarlouis;
der allgemeinen Garniſon-Lazarethe zu Coblenz, Cöln, Jülich, Trier, Saarlouis, Bonn, Wetzlar, Aachen und Saarbrücken;

der Belagerungs-Lazareth-Depots zu Cöln, Coblenz, Ehrenbreitstein, Jülich und Saarlouis.

Coblenz, den 3. Januar 1844.

Königliche Intendantur 8. Armee-Corps.

Nro. 51. Holz-Versteigerungen.

Montag den 22. Januar, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Boppard aus dem Forste Halsenbach, der Försterei Halsenbach:

a) dem Distrikte Oberforst:

19 Klafter Eichenscheit-,
15½ „ dergleichen Knüppel-,
5 „ Buchenscheit-,
6½ „ dergleichen Knüppel-,
20 „ gemischtes Reiserholz;

b) dem Distrikte Unterforst, am Strackenweg:

13 Klafter eichen Knüppel-,
50 „ buchen Knüppel-,
88 „ dergleichen Reiserholz.

Freitag den 26. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, zu Breisig aus der Försterei Franken, im Distrikt Dallen:

1 eichen Nutzstamm von 16 Fuß Länge, 68 Zoll mittlerm Umfange,
20½ Klafter buchen Scheit-,
7½ „ dergl. Knüppelholz.

An demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, zu Fornich aus der Försterei Knopfshof, Distrikt Spiesgeswald:

3 Klafter eichen Knüppel-,
325 „ gemischtes Reiserholz

versteigert werden.

Coblenz, den 10. Januar 1844.

Der Oberförster,
F. Keck.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 52. Steckbrief.

Der Schreinergeselle Wilhelm Conrad Julius Martini, 23 Jahre alt, zu Trendelburg in Churhessen geboren und zuletzt zu Nettesheim wohnhaft, hat sich dem Vollzuge einer unterm 16ten Oktober c. wegen Mißhandlung zuerkannten dreimonatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Ich bringe daher nachstehendes Signalement des Condemnaten mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 28. Dezember 1843.

Für den Ober-Procurator,
Der Staats-Procurator: gez. Lippe.

Signalement.

Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarz-braun, Stirn rund, Augen braun, Nase kurz, Mund groß, Zähne gesund, Kinn spitz, Gesicht oval, Farbe gesund, Statur schmächtig. Besondere Kennzeichen: hinter dem linken Daumen eine Narbe und eine dergleichen über der rechten Seite des Mundes.

Personal-Chronik.

Nro. 53. Bei dem Königl. Bergamte zu Siegen ist:
der Berggeschworne Behner zum Oberberggeschwornen;
die Vice-Geschwornen Olligschläger, Schmidt, Jung und Kestermann zu Berggeschwornen;
der Revier-Obersteiger Gerlach zum Vice-Berggeschwornen befördert; sowie
der Berg-Eleve Wagner zum Vice-Berggeschwornen für das Revier Arnsberg ernannt.

Bei dem Königl. Bergamte zu Saarbrücken ist:
der Berggeschworne Heinz zum Oberberggeschwornen;
die Vice-Geschwornen Müller und Bauer zu Berggeschwornen befördert; sodann
der bisherige Fahrsteiger Kirchberg zum Revier-Obersteiger ernannt.

Bei dem Königl. Hüttenamte zu Lohe ist:
der Hütten-Inspektor Stengel zum Ober-Hütten-Inspektor befördert.

Bei der Königl. Salinen-Verwaltung zu Münster am Stein, bei Creuznach, ist:
der bisherige gewerkschaftliche Salinen-Inspektor Schnödt zum Königl. Salinen-Inspektor; und
der bisherige gewerkschaftliche Salinen-Controlleur Schmuck zum Königl. Salinen-Kassen-Rendant ernannt.

Bonn, am 18. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 54. Die durch Pensionirung des Kreisboten Georg Barg zu Neuwied erledigte Stelle ist dem pensionirten Kreisfeldwebel Alexander Bender übertragen worden.

Coblenz, den 22. Dezember 1843.

Nro. 55 Der als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Doktor Ahlemeyer hat sich zu Kärlich im Kreis Coblenz niedergelassen.

Coblenz, den 23. Dezember 1843.

Nro. 56 Der Schulamts-Candidat Gilbert zu Sobernheim ist zum Schullehrer, Küster, Organisten und Glöckner bei der evangelischen Gemeinde zu Garbenheim provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 28. Dezember 1843.

Nro. 57. Der bisherige zweite Beigeordnete Joseph Wirz zu Bassenheim ist zum ersten, und der Johann Baulig zu Mülheim zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Rübenach ernannt worden.

Coblenz, den 29. Dezember 1843.

Nro. 58. Der Predigtamts-Candidat Weinmann zu Langenlonsheim ist zum zweiten Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Castellaun ernannt worden.

Coblenz, den 29. Dezember 1843.

Nro. 59. Der Predigtamts-Candidat C. Quambusch zu Kirchberg ist zum Hülfspfarrer der evangelischen Gemeinde daselbst ernannt worden.

Coblenz, den 29. Dezember 1843.

Nro. 60. Der Lehrer Johann Meid zu Cattenes ist zum Schullehrer bei der katholischen Gemeinde zu Münster-Metternich definitiv ernannt.

Coblenz, den 30. Dezember 1843.

Nro. 61. Der Gymnasiallehrer Dominicus an dem Gymnasium zu Coblenz ist zum Oberlehrer an diesem Gymnasium befördert und der bisher am Gymnasium zu Emmerich beschäftigte Schulamtscandidat Cornelius als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Coblenz angestellt worden.

Coblenz, den 3. Januar 1844.

Nro. 62. Dem Dr. Alexander von Hoffmann zu Herrnstadt ist unter dem 13. Dezember 1843 ein Patent

auf eine verbesserte Flachsschwinge-Maschine, in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung,

für den Zeitraum von jenem Tage ab bis zum 2. Juli 1853 und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 63. Die Dauer des dem Buchdrucker Fr. W. Röbling in Mühlhausen unterm 15. Dezember 1838 für den Zeitraum von fünf Jahren ertheilten Patents

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Anordnung des Rostes und der Vorrichtung zur Regulirung des Feuerzugs bei Koch-Apparaten, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

ist auf anderweite vier Jahre verlängert worden.

Nro. 64. Dem Wilh. Sam. Dobbs zu Cöln ist unterm 16. Dezember 1843 ein Einführungs-Patent

auf mechanische Vorrichtungen zum Einfahren des Wagens, Regieren des Aufschlagedrahts und Aufwickeln des gesponnenen Fadens in selbstspinnenden Mulemaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 65. Dem Steingut- und Glas-Fabrikanten Heinrich Schmidt zu Saarbrücken ist unter dem 20. Dezember 1843 ein Patent

auf einen Glas-Schmelzofen von der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen besonderen Einrichtung, ohne dadurch Andere in der Anwendung von einzelnen bekannten Theilen desselben zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 66. Dem Mühlen-Baumeister Julius Adolph Edelmann zu Berlin ist unter dem 29. Dezember 1843 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Vorrichtung zum Heben und Senken der Platte für Holländerzeuge, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Nro. 67. Den Fabrikanten Pauwels und Talbot zu Aachen ist unter dem 29. Dezember 1843 ein Patent

auf zwei selbstständige Vorrichtungen für die selbstthätige Ausweichung auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung, Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Nro. 68. Dem Uhrmacher Nikolaus Schlöder zu Trier ist unter dem 29. Dezember 1843 ein Patent

auf eine nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Hemmung in Taschenuhren,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei. Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 4. Coblenz, den 20. Januar 1844.

Beilage zu Nro. 4 des Amts-Blattes.

(15) Donnerstag den 1. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, werden in Tellig durch unterzeichneten Bürgermeister 259 eichen Bau- und Nutzholzstämme und 14 Klafter Brandholz aus dem Schlage Braumbaum öffentlich mehrstbietend versteigert.

Das Holz liegt neben der Straße nach Bell und zum Abfahren an die Mosel, sowie auf den Hundsrücken sehr gelegen und eignet sich ganz besonders zu Eisenbahn-Schwellen, zu Schwellen ländlicher Bauten und zu Wagnerholz.

Auswärtige Ansteigerer müssen sich mit einem Attest ihres Bürgermeisters hinsichtlich ihrer Zahlfähigkeit versehen.

Zell, den 7. Januar 1844.

Der Bürgermeister abw.,
der del. Beigeordnete,
Goerres.

---

(16) Ein geräumiges neues 1½ Stock hohes Wohnhaus nebst Garten, 36 Ruthen haltend, auf dem Marktplatze zu Kelberg gelegen und zu jedem Geschäft geeignet, stehet aus freier Hand zu verkaufen. Lustragende können das Nähere bei A. Friedrichs zu Kelberg erfahren.

---

(17) Christian Ernst, Schiffer und Handelsmann hierselbst, beabsichtigt, bei seinen Gläubigern einen Zahlungs-Aufstand nachzusuchen. Zu dem Ende werden alle Gläubiger des Genannten aufgefordert, in termino den 31. Januar 1844, Vormittags 9 Uhr, persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter dahier zu erscheinen, indem sie sonst der Ansicht der Mehrzahl der erschienenen oder vertretenen Gläubiger als beistimmend angesehen werden sollen. Dies ist durch dreimalige Aufnahme in die Kölnische Zeitung und den Allgemeinen Anzeiger zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Bendorf, den 20. Dezember 1843.

Königl. Justiz-Amt Hammerstein.
Emmelius.

---

(11) Immobilien-Verkauf.

In Gefolge der von der ersten Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 8. August v. Js. erlassenen sechs Homologations-Urtheile wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar, in Treis wohnend, Mittwoch den 7. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, und die folgenden Tage zur nämlichen Stunde, in Lieg in dem der Versteigerung auszusetzenden Wohnhause selbst, zur öffentlichen Versteigerung sämmtlicher, aus dem Nachlasse der in Lieg verlebten Eheleute Johann Peter Wagner und Elisabetha Hastenplug herrührenden, in den Gemarkungen von Lieg und Mörsdorf befindlichen Liegenschaften bei brennendem Lichte vorangeschritten werden, und zwar auf Anstehen von: a) Anna Maria Hebler, Ackersfrau, wohnend in Mörsdorf, nachgelassene Wittwe des allda verlebten Ackerers Peter Hastenplug, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer mit ihrem genannten Ehemanne gezeugten noch minderjährigen Kinder, Namens Jakob und Johann Hastenplug, für welche der Ackerer Johann Peter Hastenplug von Mörsdorf als Beivormund fungirt; b) Johann Frank II., Ackerer, wohnhaft in Forst, als Vormund seines noch minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Anna Clara Hastenplug gezeugten Sohnes Peter Frank, für welchen der Ackerer Peter Zenz, vom Testerhofe auf'm Valwiger Berge, als Beivormund fungirt; c) Johann Wendling, Ackerer, wohnhaft in Lieg, als Vormund seines noch minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Sophia Hastenplug gezeugten Sohnes Jakob Wendling, für welchen der Ackerer Johann Peter Hastenplug zu Lieg als Beivormund fungirt; d) Anna Catharina Wagner, Ackersfrau, in Lieg wohnend, nachgelassene Wittwe des daselbst verlebten Ackerers Johann Peter Hastenplug, als Vormünderin ihrer mit ihrem genannten Ehemanne gezeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Anna Maria, Johann Peter und Jakob Hastenplug, für welche der Ackerer Jakob Weins zu Lieg als Beivormund fungirt; e) die Clara Wagner, Ackersfrau, wohnhaft in Lieg, Wittwe erster Ehe von Johann Daum und aus zweiter Ehe von dem verlebten Ackerer Peter Fier, als Vormünderin ihrer mit genanntem Fier gezeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Peter Joseph, Jakob und Elisabetha Fier, für welche der Ackerer Johann Peter Neumann in Ebeshausen als Beivormund fungirt; f) Anna Catharina Görgen, ohne Gewerb, wohnhaft in Lieg, nachgelassene Wittwe des in Lieg ohne besonderes Gewerbe verlebten Nikolaus Wagner, als Vormünderin ihrer mit dem genannten Wagner gezeugten noch minderjährigen Tochter Elisabetha Wagner, für welche der Johann Wagner aus Lieg als Beivormund fungirt; und endlich g) von folgenden großjährigen Erbberechtigten, als: Peter Joseph Hastenplug, Winzer, in Müden wohnhaft, in eigenem Namen sowohl als Vormund seines minderjährigen Sohnes Peter Joseph Hastenplug; Elisabetha Hastenplug, Ehefrau von Philipp Hebler, Ackerer, wohnhaft in Mörsdorf, unter Zustimmung ihres Ehemannes; Johann Goar Hastenplug und Joseph Hastenplug von Lieg; dann Elisabetha Hastenplug, unter Zustimmung ihres Ehemannes Joseph Müller, Ackerer, beide zu Beltheim; Anna Maria Fier, ledigen Standes, ohne Gewerb, und ihres Halbbruders Johann Daum, Ackerer, beide in Lieg wohnend; Johann Wagner; Anna Maria Wagner und Maria Wagner, alle drei ohne Gewerb, ledigen Standes, wohnhaft in Lieg; Johann Wagner; Jakob Weins und Peter Hastenplug, alle drei Ackerer, in Lieg wohnhaft, Letzterer im Namen seiner Söhne Johann und Johann Peter Hastenplug; Jakob Hastenplug, Ackerer in Liesenich, und Elisabetha Hastenplug, unter Zustimmung ihres Ehemannes Peter Zenz, Ackerer auf'm Testerhofe, Bann Valwig; und endlich Johann Hastenplug und Johann Peter Hastenplug, beide Ackerer, ledigen Standes, wohnhaft zu Lieg.

Die Taxe der Güter und die Verkaufsbedingungen können täglich bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Die zu veräußernden Liegenschaften sind folgende:

Laufende Nr.	Nummer der Flur	Nummer des Grundstücks	Namen der Flur-Abtheilung.	Kultur-Art.	Klasse.	Größe. Morg.	Ruth.	Fuß.
			A. Bann Lieg.					
1	1	88	Pütschel	Wiese	4	—	22	10
2		145	id.	"	5	—	47	70
3		248	Dimmbach oben	"	3	—	20	80
4		313	id.	"	4	—	143	—
5	3	113	Elswiese	"	4	—	49	8
6		147	id.	"	4	—	16	—
7		162	id.	"	5	—	9	—
8		189	id.	"	4	—	13	10
9	4	33	Auf'm Heckberg	Ackerland	3	—	37	50
10		116	Auf den Hütten	"	3	—	97	70
11		130	Bei den Hütten	"	3	—	32	70
12		166	id.	"	3	—	38	80
13		214	Auf'm Danielsberg	"	4	—	63	50
14		250	Im Hareskäulchen	"	3	—	71	30
15		257	Auf der Hundswies	"	3	—	120	10
16		282	Hundswies	"	3	—	178	50
17		345	Ochsenstück	"	1	—	15	30
18		501	Auf der Hundswies	"	3	—	177	10
19	5	39	Auf der Breitgaß	"	1	—	34	50
20		47	id.	"	1	—	40	—
21		76	id.	"	2	—	37	60
22		219	Johannesberg	"	3	—	65	10
23		344	Annenseifen	"	3	—	52	80
24		362	Seläder	"	1	—	132	30
25		403	id.	"	2	—	93	90
26		474	Im Hohrech	"	2	—	41	20
27		484	id.	"	2	—	20	20
28		507	id.	"	1	—	49	40
29		531	In der Röf	"	1	—	59	50
30		572	Lahrerwies	Wiese	3	—	15	90
31	6	50	Auf Dommeshaus	"	3	—	8	40
32		99	id.	Garten	1	—	7	40
33		103	id.	"	1	—	7	30
34		158	id.	Wiese	3	—	4	80
35		209	Lieg	Garten	1	—	27	60
36		229	Im Flürchen	Ackerland	1	—	151	—
37		350	Auf'm Flürchen	"	2	—	32	10
38		352	id.	"	2	—	45	20
39		368	id.	"	1	—	39	90
40		388	Auf der Anwand	Garten	1	—	10	10
41		409	id.	Ackerland	1	—	48	80
42		411	id.	Wiese	2	—	159	60
43		423	Giesgärten	Ackerland	1	—	14	70
44		424	id.	"	1	—	43	90
45		481	Lieg	Haus	1	—	10	20
46		482	id.	Hofraum	1	—	26	70
47		565	Unterm Lützerwischen	Garten	1	—	33	70
48		629	Weidengarten	Wiese	1	—	6	20
49		633	id.	"	1	—	4	70
50		652	id.	"	1	—	6	70
51		671	In der Biß	"	1	—	45	60
52		676	id.	"	1	—	71	10
53		695	id.	"	1	—	12	70
54		749	id.	"	3	—	4	20
55		775	id.	"	1	—	13	40
56		823	Hoferwies	"	3	—	5	90
57		892	Binnenbüsch	"	5	—	16	50
58		1111	Engenwieten	"	5	—	45	90
59		1133	Kinnergesberg	"	5	—	23	60
60		1149	id.	"	4	—	13	20
61		867	In der Hoferwies	"	2	—	13	60
62	7	53	Auf Dommeshaus	Ackerland	2	—	22	90
63		62	Blumengarten	"	2	—	117	70
64		66	id.	"	2	—	45	20
65		84	Vorm Holzapfeldriesch	"	3	—	43	70
66		101	Auf den Weinbergen	"	3	—	68	20
67		131	Holzapfeldriesch	"	3	—	66	60

Laufende Nr.	Nummer der Flur	Nummer des Grundstücks.	Namen der Flur-Abtheilung.	Kultur-Art.	Klasse.	Größe. Morg.	Ruth.	Fuß.
68	6	311	An der Kirß	Ackerland	3	—	103	70
69	8	18	Kernchescaul	"	4	—	43	40
70		157	Kaltem	"	2	—	34	20
71		184	Bauchwies	Wiese	2	—	22	80
72		352	Kaltem	Ackerland	2	—	53	40
73		376	Im Hildchen	"	3	—	124	60
74		475	Eichelchesstücker	"	3	—	53	70
75		483	Eichhölzchen	"	3	1	35	—
76	9	33	Unterſten Bauchkern	Wildland	1	—	26	70
77		90	id.	"	1	—	16	30
78		185	Bauchkern	Weinberg	1	—	16	20
79		204	id.	"	1	—	21	50
80		230	id.	"	1	—	22	10
81		412	Vor planeck	Ackerland	3	—	68	20
82		434	id.	"	3	—	22	40
83	10	7	In der Schinnkaul	"	4	—	52	60
84		134	In der Schinn	"	2	—	60	70
85		177	Auf der Binnenkaul	Wiese	2	—	25	30
86		243	In der Alich	Ackerland	2	—	46	90
87		279	Auf der Bauchwies	"	1	—	29	30
88		330	In der Fehl	"	1	—	45	70
89		377	id.	"	2	—	120	50
90	11	52	In der Hell	"	1	—	25	70
91		73	id.	"	1	—	92	60
92		80	id.	"	1	—	43	—
93		114	Auf der Kehrwies	"	1	—	74	60
94		118	id.	"	4	—	10	40
95		267	Bierhengst	"	1	—	51	30
96		289	Im Weidchen	"	3	—	116	90
97		343	Auf Klarenhöh	"	3	—	77	60
98		384	id.	"	2	—	36	20
99		396	In der Daaswies	Wiese	3	—	12	80
100		403	id.	"	3	—	59	40
101	12	52	In der Schart	Ackerland	3	—	67	—
102		97	Im Weidchen	"	2	—	32	10
103		198	Ueber Graulöf	"	3	—	48	80
104		210	In der Weberkaul	"	3	—	55	—
105		235	Auf Grauhöchstkaul	"	3	—	68	70
106		253	Im Wilbertsrech	"	2	—	53	50
			B. Bann Mörsdorf.					
107	1	3	Sauerwies	Wiese	4	—	19	70
108		5	id.	"	4	—	20	10
109		69	Sandwies	"	4	—	14	30
110		149	Sauerwies	"	5	—	18	20

Treis, den 2. Januar 1844.

Der Königliche Notar,
Reis.

(18) Die seit lange her ohne Nachricht abwesenden Geschwister Gertrud Lindner, geboren den 7. Oktober 1762, Johann Lindner, geboren den 5. Februar 1769, von Rheindreitbach, oder ihre Erben werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen für den 1., 2. und 3. Termin, und längstens den 13. Februar 1844 sich hier zur Empfangnahme der sehr geringen Erbtheile von ihrer den 25. November 1842 kinderlos gestorbenen Schwester Maria Gudula Lindner in Bruchhausen, unter dem Rechtsnachtheile zu melden, daß sie sonst für todt erklärt und ihre Erbtheile den bekannten Bruder- und Schwesterkindern ohne weiteres werden ausgeantwortet werden.

Linz, am 21. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Thewalt.

(19) In Gefolge eines von dem Königl. Landgerichte zu Coblenz am 8. November v. Js. erlassenen Homologations-Urtheils und auf Betreiben von: A. Ursula Wieß, ohne Gewerb, wohnhaft in Carden, nachgelassene Wittwe von dem in Carden verlebten Schuhmacher Philipp Göß, in ihrer Eigenschaft als natürliche und Hauptvormünderin ihrer noch minderjährigen und mit ihrem genannten Ehemanne gezeugten Kinder, namentlich: Anna Margaretha, Johann Philipp, Peter, Theresia und Johann Joseph Göß, für welche der Anton Göß älter, Schuhmacher, in Carden wohnend, als Beivormund fungirt; ferner B. von Peter Klein, Tischler, wohnhaft in Coblenz, als Hauptvormund von Eva Trum und Peter Trum, nachgelassene minderjährige Kinder der in Boppard verlebten Eheleute Johann Trum und Thecla Göß, für welche der Schuhmacher Hermann Spohr von Boppard als Beivormund

fungirt; sodann C. von Anton Götz jünger, Winzer in Carden, Margaretha Götz, Ehefrau von Peter Scheer, Schuhmacher, und von Catharina Götz, Dienstmagd, alle wohnhaft in Trier, wird durch den unterzeichneten hierzu committirten Notar

Montag den 5ten Februar 1844, Vormittags 9 Uhr,

in Carden in dem zu veräußernden Hause selbst zur öffentlichen Versteigerung bei brennendem Lichte, der nachbeschriebenen, in den Gemarkungen von Carden, Binningen und Pommern gelegenen Grundstücke vorangeschritten.

I. Gemarkung von Carden.

1)	Flur 3.	Nro.	477,	Haus und Hofraum von	6	Ruthen	10	Fuß,
2)	" 3.	"	478,	Garten	" 3	"	70	"
3)	" 4.	"	111,	Ackerfeld	" 23	"	10	"
4)	" 4.	"	198,	"	" 37	"	00	"
5)	" 4.	"	200,	"	" 52	"	10	"

II. Gemarkung von Binningen.

6) Flur 9. Nro. 169, Ackerfeld von 13 Ruthen 80 Fuß.

III. Gemarkung von Pommern.

7) Ein Ackerfeld von 45 Ruthen.

Die Verkaufs-Bedingungen und Abschätzungs-Verhandlungen können täglich in der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Trèis, den 14. Januar 1844.

Der Königl. Notar, Reis.

---

(20) Montag den 29. Januar c., Vormittags 10 Uhr, werden auf meiner Schreibstube die aus den gewöhnlichen Brennholzschlägen der nachbenannten Gemeinden erübrigten Bau- und Nutzholzstämme, meistbietend versteigert und zwar:

1) aus den Waldungen von Hesweiler
7 Stämme, haltend 391 Cubikfuß,
2) aus den Waldungen von Löffelscheid
8 Stämme, haltend 595 Cubikfuß,
3) aus den Waldungen von Peterswald
4 Stämme, haltend 240 Cubikfuß,
4) aus den Waldungen von Reidenhausen
15 Stämme, haltend 861 Cubikfuß,
5) aus den Waldungen von Schauren
7 Stämme, haltend 463 Cubikfuß,
6) aus den Waldungen von Walhausen
1 Stamm, haltend 164 Cubikfuß.

Blankenrath, den 8. Januar 1844.

Der Bürgermeister,
Verkoyen.

---

(21) Jakob Löscher u. Conf. von Senheim beabsichtigen auf dem dasigen Banne, am Klingelbach, Flur 11 Nro. 412, eine Mahl- und Oehlmühle zu erbauen und zu deren Betriebe das Wasser aus jenem Bach zu entnehmen und mittelst eines Teiches und Kanals der Mühle zuzuleiten.

Alle welche gegen diese Anlage Einsprüche zu machen haben sollten, werden aufgefordert, dieselben binnen sechs Wochen Präclusivfrist, vom Tage der Bekanntmachung ab, bei dem Unterschriebenen vorzubringen, in dessen Amtsstube der Situations- und Nivellements-Plan zur Einsicht bereit liegt.

Senheim, den 12. Januar 1844.

Der c. Bürgermeister,
Coquelin.

Preußische Renten-Versicherungs Anstalt.

(22) Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 14. d. Mts. haben Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 4. ejusd. mir die nachgesuchte Entlassung von dem Präsidium des Curatoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt Allergnädigst zu bewilligen und zugleich den Präsidenten des hiesigen Haupt-Banko-Directoriums, Herrn von Lamprecht, zu meinem Dienstnachfolger zu ernennen geruhet, welches ich mit dem Bemerken hierdurch bekannt mache, daß der Herr Präsident von Lamprecht die Präsidial-Geschäfte des gedachten Curatoriums am 2. Januar l. Js. übernehmen wird.

Berlin, den 27. Dezember 1843.

v. Reiman.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

(23) Bekanntmachung.

Mittelst Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 26. d. Mts. sind auf Antrag des unterzeichneten Curatoriums

1) Herr Bleffon, Major a. D., als 1stes Mitglied,
2) Herr Dzimski, Rechnungs-Rath, als 2tes Mitglied,
3) Herr Grein, Kammergerichts-Rath, in der Eigenschaft als Justitiarius

der Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt definitiv bestätigt worden, welches, dem §. 51 der Statuten gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird,

Berlin, den 29. Dezember 1843.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
v. Reiman.

Amts-Blatt.

№ 5. Coblenz, den 29. Januar 1844.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 69. Das am 6. Januar 1844 ausgegebene 2. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2407, die Verordnung, betreffend die Aufhebung der §§. 29 und 54 des Edikts vom 14. September 1811, wegen der Verschuldungsbeschränkung der Bauergüter, vom 29. Dezember 1843;

Nr. 2408, die Ministerialbekanntmachung über die erfolgte Bestätigung des Statuts der für den Bau einer Chaussee von Quedlinburg nach Halberstadt zusammengetretenen Aktiengesellschaft, vom 29. Dezember 1843.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 70. Umtausch der vierprozent. Staatsschuldscheine.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 19. Januar v. J., durch welche die Inhaber von ältern vierprozentigen, unterm 2. Januar 1811 ausgefertigten und noch unverlooseten Staatsschuldscheinen, wiederholt an den Umtausch dieser Papiere, gegen neue Staatsschuldscheine, erinnert worden sind, werden diejenigen, welche diesen Umtausch bis jetzt noch nicht bewirkt haben, nochmals aufgefordert, ihre ältere Staatsschuldscheine — sie mögen mit dem Reductions-Stempel versehen sein oder nicht — hier in Berlin bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nro. 30, außerhalb Berlin aber bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse, zum Umtausch gegen neue, vom 1. Januar 1843 ab, zu drei und einhalb Prozent verzinsliche Staatsschuldscheine schleunigst einzureichen.

Berlin, den 3. Januar 1844.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 71. Einen vermißten Knaben betreffend. A. II. Nro. 5129.

Der unten näher bezeichnete Knabe Lukas Wilwerscheid von Ulmen, Kreises Cochem, hat sich vor einiger Zeit aus dem elterlichen Hause entfernt, ohne bis jetzt ausgemittelt zu werden. Wir fordern die Polizei-Behörden unseres Bezirks

daher auf, auf denselben ein genaues Augenmerk zu richten, und ihn im Betretungsfalle anhalten und dem Bürgermeister-Amte zu Lutzerath vorführen zu lassen.

Coblenz, den 6. Januar 1844.

Signalement

Familiennamen: Wilwerscheid; Vornamen: Lukas; Geburtsort: Saarlouis; Aufenthaltsort (letzter): Ulmen; Religion: katholisch; Alter: 12 Jahre; Größe: 4 Fuß ungefähr; Haare: hellblond; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: braun: Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung:

1 Hemd, 1 blau tuchene Hose, 1 blau tuchene Jacke, 1 blau tuchene Weste, 1 Paar Schuhe mit Riemen, 1 Paar graue wollene Strümpfe, 1 baumwollene Mütze mit Zipfel.

Nro. 72. Durchschnitts-Nachweisung der Martini-Marktpreise in den drei Haupt-Städten des Regierungs-Bezirks Coblenz pro 1843.

Namen der Marktplätze.	Durchschnitts-Martini-Marktpreis pro 1843 pro Scheffel.														
	Waizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Spelz.		
	Thlr	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf
1) Coblenz	2	19	3	1	28	5	1	8	—	—	22	9	1	—	—
2) Creuznach . . .	2	5	4	1	22	6	1	10	11	—	21	11	—	25	6
3) Wetzlar	2	16	3	1	26	8	1	13	4	—	25	6	—	—	—
Summa . .	7	10	10	5	17	7	4	2	3	2	10	2	1	25	6
Durchschnittspreis. .	2	13	7 1/3	1	25	10 1/3	1	10	9	—	23	4 2/3	—	27	9

Coblenz, den 2. Januar 1844

Nro. 73. Erledigte Schulstelle. A. IV. Nro. 8878.

Die Lehrerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Webbach, im Kreise Altenkirchen, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt in Summa circa 70 Rthlr. Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Simonis in Fischbach zu melden.

Coblenz, den 10. Januar 1844.

Nro. 74.
Empfehlung einer Zeitschrift.
A. II. Nr. 50.

Das Central-Blatt für die Enthaltsamkeits-Angelegenheit im Großherzogthum Posen, welches in monatlichen Lieferungen erscheint und für den jährlichen Abonnements-Preis von 15 Sgr. durch alle Postämter und Buchhandlungen bezogen werden kann, wird hiermit zur Förderung des guten Zweckes empfohlen.

Coblenz, den 13. Januar 1844.

Nro. 75.
Verdingung.
A. II. Nro. 4673.

Folgende, für das hiesige Civil-Arresthaus erforderlichen Gegenstände sollen an den Wenigstnehmenden in Verding gegeben werden, und wird die Verdingung auf Submission hierdurch ausgeschrieben.

Die Submissionen, in welchen die Gebote nach Belieben der Lieferungslustigen auf einzelne oder auch auf alle die nachbenannten Gegenstände erfolgen dürfen, sind bis zum 1. Februar c., Abends 6 Uhr, mit der an uns zu richtenden Adresse, doppelt verschlossen, einzureichen, und mit der Ueberschrift:

„Submission auf die Lieferung für das Arresthaus zu Coblenz"

zu versehen.

1) 675 Berliner Ellen $^4/_4$ breiter Zwillig,
2) 240 Pfund Pferdehaare zu Matratzen,
3) 120 „ Kammzwirn,
4) 140 „ gezwirnte Kordel,

} nach Muster.

Die Bedingungen so wie die Muster sind in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr auf dem Büreau Nr. 14 des Regierungs-Gebäudes einzusehen, woselbst auch die Submissionen abgegeben werden.

Coblenz, den 15. Januar 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 76.
Eine Schulstelle betr.

Die katholische Schulstelle zu Kausen und Stebach, welche außer zwei Klaftern gemischten Holzes und dem Abfalle desselben, freier Wohnung mit einem ein viertel Morgen großen Garten, hundert Thaler erträgt, soll anderweitig besetzt werden. Fähige Aspiranten wollen sich mit Einreichung ihrer Zeugnisse an uns oder an den hiesigen Schul-Inspektor Pfarrer Unschuld wenden.

Neuwied, den 4. Januar 1844.

Fürstlich Wiedische Regierung.
Pasch.

Nro. 77.
Der staatsbürgerlichen Rechte verlustig erklärte Personen betr.

In Gefolge Ministerial-Reskriptes vom 31. März pr. veröffentliche ich hierunten das Verzeichniß derjenigen Verurtheilten, welche im Jahre 1843 der im Art. 42 des Strafgesetzbuchs bezeichneten staatsbürgerlichen Rechte verlustig erklärt worden. Coblenz, den 13. Januar 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Verzeichniß.

Nummer.	Der Verurtheilten					Tag des Urtheils.	Dauer der Verlustigung.	Tag, an welchem die Verlustigung endigt.	Verlustig-Erklärung	
	Namen.	Vornamen.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.				aller im Art. 42 des Straf-G.-B. erwähnten Rechte	der einzelnen im gedachten Artik. erwähnten Rechte und welche.
1	Schneider	Joseph	25	Müller	Friedrichsmühle (Gemeinde Altstrimmig)	28. Jan. 1843, korrekt. Appell-Kammer	5 Jahre, vom Tage der abgebüßten Strafe an	29. März 1848.	Aller	—
2	Weber	Franz	37	Taglöhner	Westum	11. März 1843, id.	id.	25. Mai 1848.	„	—
3	Klöckner	Johann	27	Müller	Rüber	18. März 1843, id.	id.	8. Juni 1848.	„	—
4	Adams	Caspar	42	Taglöhner	Kenfuß	id.	10 Jahre, id.	18. März 1856.	„	—
5	Marx	Elias	—	Metzgerknecht	geboren in Bullay, zuletzt in Heddesdorf	28. März 1843, id.	5 Jahre, id.	Ist flüchtig	„	—
6	Damm	Franz	34	Müller	Gemünden	27. Mai 1843, id.	id.	12. Oktob. 1849.	„	—
7	Retz	Johann	20	Kuhhirt	Damscheid	2. Aug. 1843, Z.-P.-G.	id.	2. Sept. 1848.	„	—
8	Schmickler	Balthasar	21	Weber	Oberfell	3. Aug. 1843, Z.-P.-G. 26. Aug. 1843, Correkt. Appell. 16. Okt. 1843, Cassat.-Urth.	10 Jahre, id.	16. Oktob. 1858.	„	—
9	Wehner	Anna Maria	30	ohne	Montabaur	23. Nov. 1843, Z.-P.-G.	5 Jahre, id.	23. Mai 1849.	„	—

Für die Richtigkeit der vorstehenden Auszüge, Coblenz, den 2. Januar 1844.

Der Landgerichts-Secretair, P. Müller.

Die Leiche des Schiffsknecht Johann Fendel von Niederheimbach (vergl. Bekanntmachung vom 25. v. Mts.) ist gelandet. Coblenz, den 13. Januar 1844. Nro. 78. Gelandete Leiche. beir.

Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers.

Am 8. d. Mts. ist hierselbst die nachbeschriebene männliche Leiche gelandet worden. Die Bekleidung derselben wird während vier Wochen auf dem Geschäftslokale des Unterzeichneten zur Ansicht aufbewahrt bleiben. Nro. 79. Gelandete Leiche.

Beschreibung der Leiche.

Alter: ungefähr 24 bis 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Gesicht: rund; Nase: klein und dick; Augen: blau; Zähne: vollständig; Mund: klein; Kinn: oval; Gesichtsform: rund. — Die Leiche mochte ungefähr sechs Wochen im Wasser gelegen haben.

Bekleidung. Blauer Kittel, rothbunte kattunene Jacke, grau wollene Unterjacke mit hornenen Knöpfen, schwarz tuchene Weste, neues flächsenes Hemd ohne Zeichen, blaues Merino-Halstuch, grüne Tuchhosen, blau karrirtes Taschentuch, Hosenträgern von buntem Gurt, lange weiße wollene Strümpfe, hellblaue Strumpfbänder, Gamaschen von grauem Tuche und gut erhaltene Riemenschuhe mit starken Nägeln. In den Taschen befand sich ein Federmesser, so wie ein kleines grünes Beutelchen mit zwei nassauischen Kupferkreuzern, einem baierischen Groschen und einem österreichischen Sechskreuzerstücke.

Ehrenbreitstein, am 14. Januar 1844.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
Landgerichtsrath v. Steltzer.

Durch ein von dem Königlichen Landgerichte zu Aachen unterm 29. November 1843 erlassenes Urtheil hat dasselbe in Sachen der Maria Catharina Wamich, Fabrikarbeiterin zu Düren, und Consorten, Imploranten auf Abwesenheits-Erklärung des vor etwa 60 Jahren von Gürzenich verschollenen Papiermachers Tillmann Reinartz, Sohn von Johann Wilhelm Reinartz und Maria Gertrud Geichs, verordnet, daß zur Constatirung der angeblichen Abwesenheit des Tillmann Reinartz aus Binsfeld ein Zeugenverhör contradictorisch mit der Staatsbehörde abgehalten werden soll. Nro. 80. Zeugenverhör.

Cöln, den 17. Januar 1844.

Der General-Procurator,
Berghaus.

Sicherheits-Polizei.

Der Fuhrmann Hermann Johann Anton Mouschard, 39 Jahre alt, zu Remagen geboren, zu Cöln wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Mißbrauchs des Zutrauens eingelei- Nro. 81. Steckbrief.

teten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Statur: schlank; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Gesicht: rund; Haare: blond; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang und breit; Mund: mittel; Kinn: rund; Bart: blond; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: derselbe trug früher Ohrringe.

Cöln, den 6. Januar 1844.

Der Königl. Ober-Procurator, Grundschöttel.

Nro. 82. Erledigter Steckbrief.

Der durch Bekanntmachung vom 20. September v. J. verfolgte Tagelöhner Mathias Kirstgen von Cochem ist eingebracht worden.

Coblenz, den 11. Januar 1844.

Der Königl. Ober-Procuratur, v. Olfers.

Nro. 83 Steckbrief.

Am 5. November v. J. wurde zu Villerupt, Canton Longwy, im Königreich Frankreich, ein Mord an der Ehefrau des Müllers Collignon verübt und dringend verdächtig dieses Verbrechens ist ein Müllerbursche, Namens Peter, welcher sich für einen preußischen Deserteur, gebürtig aus Güls in der Rheinprovinz, ausgegeben hat. Derselbe ist entflohen und hat eine Summe von 700 Francs und einen schwarzen Frauenzimmer-Ueberrock mitgenommen, dessen Kragen, in eine Spitze auslaufend, bis in die Mitte des Rückens reicht. Nach sichern Spuren soll der Mörder sich in das Großherzogthum Luxemburg geflüchtet und von dort ins hiesige Land begeben haben. Das Signalement desselben folgt unten und fordere ich die gerichtlichen Polizei-Beamten des Bezirks auf, den Burschen, wenn er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und mir wohlverwahrt vorführen zu lassen.

Signalement:

Alter: 22 Jahre, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, ein wenig gebückter Statur, der Hals in den Schultern, dick und untersetzt; Augen: blau, Nase: breit und stumpf, Mund: groß, Lippen: schmal, Haare: rund geschnitten, Bart: röthlich, Backenbart reicht bis unten ins Gesicht. Besondere Kennzeichen: die linke Schulter ist höher als die rechte, in Folge einer Verrenkung des Oberarms, er kann sich dieses Armes nur mit Mühe bedienen und trägt gewöhnlich das Innere der linken Hand nach außen gekehrt.

Coblenz, den 12. Januar 1844.

Der Königl. Ober-Procurator, v. Olfers.

Nro. 84. Wahrscheinlich gestohlene Gegenstände betr.

Im Besitze eines wegen Landstreicherei zur Untersuchung gezogenen Subjekts, haben sich nachstehend bezeichnete Uhren gefunden:

1) eine silberne franz. Taschenuhr mit weißem Zifferblatte worauf sich der Name „Esquirillon“ befindet, deutschen Ziffern, Gehäuse von Schildkröte und kupferner Uhrkette;
2) eine silberne englische Taschenuhr mit weißem Zifferblatte, worauf die Worte »Karetley norton, London« geschrieben stehen, römischen Ziffern, einem silbernen und einem kupfernen Gehäuse;
3) eine kleinere silberne englische Taschenuhr mit silbernem Gehäuse, weißem Zifferblatte, worauf die Worte »Walson, London« geschrieben stehen, römischen Zahlen, einer silbernen und einer kupfernen Uhrkette.

Sollten diese Uhren gestohlen sein, so werden die Eigenthümer hierdurch aufgefordert, sich bei hiesigem Untersuchungsamte zu melden und zu legitimiren.

Cöln, den 13. Januar 1844.

Der Instruktionsrichter,
Landgerichtsrath Kehrmann.

Nro. 85. Diebstahl.

Im Laufe des verflossenen Monats Dezember v. J. sind in einer hiesigen herrschaftlichen Haushaltung zwei Frauenhemden von feiner Leinwand gez. J. C., sowie vier dergleichen Windeln, und ein Mannshemd, sämmtlich mit einem schwarzgedruckten Stempel J. C. gezeichnet, vermißt worden. Indem ich vor dem Ankaufe dieser wahrscheinlich gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich zugleich um Auskunft, sobald über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Ehrenbreitstein, am 13 Januar 1844.

Der Inquirent des Kgl. Justiz-Senats,
Landgerichtsrath
v. Steltzer.

Nro. 86 Steckbrief.

Der hier unten bezeichnete hiesige Häusling Johann Blum, welcher wegen Landstreicherei seit dem 14. Oktober 1843 in Verhaft gewesen, ist am 15. Januar c. bei der Rückkehr von der Feldarbeit nach der hiesigen Arbeits-Anstalt entwichen. Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 16. Januar 1844.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Weißenthurm; letzter Aufenthaltsort: idem; Religion: katholisch; Stand: Bäcker; Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: klein; Bart: Braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; besondere Kennzeichen: Flecken auf dem linken Auge.

Bekleidung. 1 Hemd, 1 grau tuchene Jacke, 1 ditto Hose, 1 ditto Mütze, 1 ditto Weste, 1 Paar wollene Strümpfe, 1 Paar lederne Schuhe, 1 blau gestreiftes Tuch.

Nro. 87. Erledigter Steckbrief. Der durch Bekanntmachung vom 31. März v. Js. steckbrieflich verfolgte Joseph Frank von Leudesdorf ist zur Haft gebracht worden.

Coblenz, den 17. Januar 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Personal-Chronik.

Nro. 88. Der Schulamts-Candidat Dr. Humpert ist als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Bonn angestellt worden.

Coblenz, den 3. Januar 1844.

Nro. 89. Dem bisherigen Wegebaumeister Wagenführ hierselbst ist die neuerrichtete Land-, Wege- und Wasserbaumeister-Stelle für den Kreis Wetzlar, mit Anweisung seines Wohnortes in Wetzlar, übertragen, mit der interimistischen Verwaltung der dadurch erledigten Wegebaumeister-Stelle hierselbst aber der Bau-Conducteur von Alemann beauftragt worden.

Coblenz, den 3. Januar 1844.

Nro. 90. Der Anton Mainzer zu Eller ist als erster und der Martin Pellenz zu Bremm als zweiter Beigeordneter der Bürgermeisterei Eller auf weitere fünf Jahre bestätigt worden.

Coblenz, den 4. Januar 1844.

Nro. 91. Dem Friedrich Bickelmann zu Saarbrücken ist unterm 11. Januar 1844 ein Patent

auf eiserne Wagenräder, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Nro. 92 Den Kaufleuten und Fabrikbesitzern Zuckschwerdt und Beuchel zu Magdeburg sind unter dem 13. Januar 1844 zwei Patente, und zwar das eine

auf die Darstellung des Zuckers in Würfelform, insoweit dieses Verfahren als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

das andere aber

auf ein Verfahren beim Klären des Zuckers, soweit es als neu und eigenthümlich erkannt ist,

ersteres auf fünf Jahre, das zweite auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Hierbei eine Beilage.

Nro. 93.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat Dezember 1843 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																																							
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.										
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.								
Coblenz	2	15	11	1	25	4	„	„	„	„	„	„	„	14	„	6	15	„	„	„	„	1	25	„	2	15	„	3	„	„	„	23	2								
Andernach	2	15	2	1	22	3	1	16	6	1	„	4	„	11	6	„	„	„	3	26	3	1	29	9	1	23	2	2	12	„	„	24	3								
Creuznach	2	6	6	1	23	7	1	13	2	„	23	7	„	12	„	„	„	„	„	„	„	1	25	„	1	25	„	2	„	„	„	22	8								
Simmern	„	„	„	1	29	„	1	15	„	„	26	3	„	12	„	„	„	„	„	„	„	2	2	6	2	2	6	„	„	„	„	22	5								
Wetzlar	2	16	„	1	28	1	1	13	6	„	„	„	„	10	„	„	„	„	„	„	„	1	10	„	„	„	„	„	„	„	„	20	„								
Summa	9	23	7	9	8	3	5	28	2	2	20	2	1	29	6	6	15	„	3	26	3	9	2	3	8	5	8	7	12	„	3	22	6								
Durchschnitts-Preis	2	13	4⅘	1	25	7⅘	1	14	6½	„	26	8⅔	„	11	10⅘	6	15	„	3	26	3	1	24	5⅔	2	1	5	2	14	„	„	22	6								

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.												Der Orhoft à 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 Pfd.			Stroh per Schock oder 1200 Pfd.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.													
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	„	3	8	„	3	6	„	3	6	„	3	6	15	„	„	12	„	„	„	„	„	„	5	„	„	1	„	„	5	2	„	27	6	6	15	„
Andernach	„	3	„	„	2	10	„	3	5	„	2	6	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	1	4	„	5	8	„	28	„	4	25	„
Creuznach	„	3	„	„	3	6	„	3	8	„	3	4	„	„	„	„	„	„	24	„	„	„	5	„	„	1	8	„	6	„	„	25	„	5	„	„
Simmern	„	2	6	„	2	6	„	3	„	„	2	4	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	1	„	„	5	„	„	15	„	3	20	„
Wetzlar	„	3	4	„	2	6	„	3	4	„	2	7	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	1	„	„	5	2	„	20	„	4	„	„
Summa	„	15	6	„	14	10	„	16	11	„	14	3	15	„	„	12	„	„	24	„	„	„	25	„	„	6	„	„	27	„	3	25	6	24	„	„
Durchschnitts-Preis	„	3	1⅕	„	2	11⅕	„	3	4⅕	„	2	10⅕	15	„	„	12	„	„	24	„	„	„	5	„	„	1	2⅖	„	5	4⅘	„	23	1⅕	4	24	„

Nro. 94.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Dezember 1843.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	8	5½	Süd-West	Regen		
2	8	9	Ost	Heiter		
3	9	5	Süd-Ost	Trüb	Frost	
4	9	7	Süd-West	id.		
5	9	7	Süd-West	id.		
6	9	1	Süd-West	id.		
7	8	10	Süd	Regen		
8	8	7	Nord-West	id.		
9	8	6	Nord-West	Trüb		
10	8	6	Nord-West	id.		
11	8	8	Süd-Ost	Heiter	Frost	
12	8	9	Süd-Ost	Nebel	id.	
13	8	8½	Süd-Ost	id.	id.	
14	8	7	Süd-Ost	id.	id.	
15	8	3	Süd-West	Trüb		
16	7	11	Süd-West	id.		
17	7	10½	Nord-West	id.		
18	7	9	Süd-West	Regen		
19	7	8½	Süd-West	id.		
20	7	7	Ost	Trüb		
21	7	6	Süd-Ost	id.		
22	7	3	Süd-West	id.		
23	7	2	Süd-West	id.		
24	7	1	Nord-West	id.		
25	6	11	Nord-Ost	Nebel		
26	6	9½	Süd	Trüb		
27	6	8	Süd-West	id.		
28	6	7	Süd-West	id.		
29	6	6	Süd-West	id.		
30	6	4	Süd-West	id.	Frost	
31	6	3	Süd-West	id.	id.	

Krabben'sche Buchdruckerei.

(24) Bekanntmachung.

Am 10 Februar nächsthin, Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier nachstehende Holzsortimente, welche sich in dem Stadtwalde von St. Goar, Distrikt „Brücher", befinden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

99 Klafter Weichholz,
13,450 Weichholz-Wellen.

St. Goar, den 10. Januar 1844.

Der Bürgermeister,
Weygold.

---

(25) Der Müller Peter Sehn, auf der Schönborner Mühle wohnhaft, beabsichtiget an seinem Mühlenteich, gelegen auf der Gemarkung Schönborn, Flur II. Nro. 378, das Gefälle um 4 Zoll zu erhöhen, um damit ein größeres oberschlächtiges Mühlrad wie bisher zu treiben.

Alle diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben Widersprüche zu machen haben, werden aufgefordert, diese binnen einer Präclusivfrist von 8 Wochen bei dem Unterzeichneten abzugeben, woselbst auch der Situations- und Nivellementsplan eingesehen werden können.

Kirchberg, den 16. Januar 1844.

Der Bürgermeister,
Thüring.

---

(26) Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 31. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, werden im Geschäftslocale des Unterzeichneten die im Gemeindewalde von Bell, Distrikt „Kapperthal" gefällten 70 Klafter schönes Buchen-Scheitholz öffentlich meistbietend versteigert.

Bell, den 15. Januar 1844.

Der Bürgermeister,
v. G. v. Brewer.

Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

(27) Die am 16. Dezember v. J. durch den Tod des Herrn Heydinger in Ahrweiler erledigte Agentur ist dem Herrn Heinrich Eversheim daselbst übertragen worden, jedoch mit Ausnahme des Bezirks der Bürgermeisterei Sinzig, welcher dem Agenten Herrn Joseph Trapet in Andernach zugetheilt wurde.

Der Herr Eversheim ist zugleich ermächtigt, die Prämie für sämmtliche durch Herrn Heydinger auch in der Bürgermeisterei Sinzig geschlossene Versicherungen einzuziehen.

Coblenz, den 10. Januar 1844.

J. F. Geisselbrecht, Haupt-Agent.

---

(542) Concurs-proclama.

Nachdem über den Goldschmied (Dosenfasser) Carl Dreher zu Algenrodt, Schuldenhalber der Concurs erkannt worden, so werden zur Ausführung des Concurses, nunmehr der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1) Zur Angabe auf Donnerstag den 29. Februar l. Js., Morgens 9 Uhr, in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens, dieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben dienenden Beweisthümer ihren Angabe-Rezessen unter der im Art. 42 der Concursordnung enthaltenen Verwarnung anzulegen haben.
2) Zur Liquidation auf Donnerstag den 11. April l. Js., Morgens 9 Uhr, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen bei gesetzlicher Strafe völlig klar zu machen haben, insofern dies nicht schon früher geschehen ist.
3) Zur Anhörung des Prioritäts Urtheils auf Donnerstag den 23. Mai, Morgens 9 Uhr.
4) Zum öffentlichen Verkaufe des Concursguts im Gerichtslokale auf Samstag den 25. Mai l. Js., Morgens 9 Uhr.

Dabei werden die im Auslande wohnhaften Gläubiger auf die Bestimmung des hiesigen Prozeßreglements, welche die Bestellung eines Aktenprocurators oder Spezialbevollmächtigten, der im Orte des Amtssitzes domizilirt sein muß, vorschreibt, aufmerksam gemacht.

Als Aktenprocuratoren werden die Herren Advokaten Huber und Schmidt und der Herr Steuer-Aufseher Weber in Vorschlag gebracht.

Oberstein, den 11. Dezember 1843.

Großherzoglich Oldenburgisches Amtsgericht.
Bernstadt.

---

(516) Subhastations-Patent

Auf Ansuchen der Geschwister Fräulein Helene Schorb und Margaretha Schorb, Rentnerinnen, beide zu Coblenz wohnhaft, sich dermalen zu Castel bei Mainz aufhaltend, in ihrer Eigenschaft als Cessionarien des zu Coblenz wohnenden Regierungs-Sekretärs Heinrich Kalt, auf der Amtsstube des Königlichen Notars Simon hierselbst Wohnsitz wählend, soll das den Erben der zu Coblenz verlebten gewerblosen Frau Anna geborne Ackermann, Wittwe von Georg Cadenbach und respective ihres gleichfalls daselbst verlebten Sohnes, des Fuhrmannes Anton Cadenbach, nämlich: erstens, den Eheleuten Johann Ebertz, Metzger, und Franziska geborne Cadenbach, in eigenem Namen und als gesetzliche Verwalter des Vermögens ihrer minderjährigen Kinder: Anna, Catharina, Margaretha und Jakob Ebertz, diese zugleich als solidarische Hauptmitschuldner, und zweitens, der Frau Christina geborne Georges, Wittwe des vorbesagt verlebten Anton Cadenbach, in eigenem Namen und als Hauptvormünderin ihres noch minderjährigen, mit letzterem gezeugten Sohnes Johann Cadenbach, zugehörigen und gemäß Pro-

lichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz eins, im Saale der drei Reichskronen hierselbst,

am Samstag den zweiten März ein tausend acht hundert vier und vierzig,
Morgens neun Uhr,

an den Letzt- und Meistbietenden bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

Ein zu Coblenz, Bürgermeisterei, Kreises, Friedens- und Landgerichtsbezirks gleichen Namens, in der Wöllersgasse gelegenes, mit Nummero sieben hundert eilf bezeichnetes Wohnhaus, nebst Scheune, Stall, Hofraum und sonstigen Zubehörungen, bezeichnet im Kataster mit Flur acht, Nummero vierhundert sechs und vierzig, enthält einen Flächenraum von sieben Ruthen zwanzig Fuß.

Das Haus ist dreistöckig, mit Schiefern gedeckt und grünlich angestrichen, hat eine Mansartwohnung mit einem großen und zwei kleinen Fenstern.

Der untere Stock hat zwei Fenster, ein Thor und eine Hausthüre; der zweite Stock hat fünf Fenster und der dritte ebenfalls fünf Fenster, alles nach der Straße zu.

Das Ganze befindet sich in einem ziemlich baulichen Zustande und ist begrenzt von Johann Weinand, Kutscher, und Schneider August Müller.

Das Haus wird bewohnt von den schuldnerischen Eheleuten Ebertz selbst, den Eheleuten Berfgen, Schneidermeister Ludwig, Heinrich Besgen, Sterzenbach, Taglöhner, und der Wittwe Hox, und wird von den Extrahentinnen hierauf angeboten die Summe von achthundert Thaler.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach die Schuldner für dieses Jahr eine Grundsteuer von fünf Thaler einem Silbergroschen neun Pfenninge bezahlen, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz eins zur Einsicht offen.

Gegeben zu Coblenz am 6. November 1843.

Der Königliche Friedensrichter, gezeichnet Hammer.
Der Gerichtsschreiber, gezeichnet Sevenich.
Für die richtige Abschrift: Der Gerichtsschreiber, Sevenich.

---

(17) Christian Ernst, Schiffer und Handelsmann hierselbst, beabsichtigt, bei seinen Gläubigern einen Zahlungs-Ausstand nachzusuchen. Zu dem Ende werden alle Gläubiger des Genannten aufgefordert, in termino den 31. Januar 1844, Vormittags 9 Uhr, persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter dahier zu erscheinen, indem sie sonst der Ansicht der Mehrzahl der erschienenen oder vertretenen Gläubiger als beistimmend angesehen werden sollen. Dies ist durch dreimalige Aufnahme in die Kölnische Zeitung und den Allgemeinen Anzeiger zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Bendorf, den 20. Dezember 1843.

Königl. Justiz-Amt Hammerstein.
Emmelius.

---

(28) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen von Anton Gelhard, Wirth, wohnhaft zu Coblenz, in eigenem Namen und als Erbe seines Bruders Jakob Gelhard, zeitlebens Tabakspinner, daselbst wohnhaft, als extrahirender Gläubiger, sollen die zur Fallitmasse des Jakob Wagner, Tabakspinner, wohnhaft zu Coblenz, gehörigen, gemäß Protokoll vom acht und zwanzigsten Dezember praeteriti in Beschlag genommenen Immobilien in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz I. im Saale der drei Reichskronen hierselbst

am Samstag den eilften Mai dieses Jahres, Morgens neun Uhr,

an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein zu Coblenz, Bürgermeisterei, Kreises, Friedens- und Landgerichts-Bezirks gleichen Namens, auf der Altenhofstraße neben Peter Bettinger und Bürgermeisterei-Secretair Erachè gelegenes dreistöckiges Wohnhaus mit einem Hinterhause, eingetragen im Kataster sub Artikel ein tausend ein hundert neunzehn, Flur acht, Klasse eins und achtzehn, enthaltend einen Flächenraum von dreizehn Ruthen dreißig Fuß. — Das Ganze ist massiv von Stein gebaut, mit Schiefern gedeckt und hat einen Durchgang von der Altenhofstraße auf den Münzplatz. Unter dem Haupthause befinden sich ein großer Keller und ein Nebenkeller.

Das Erdgeschoß des Haupthauses enthält drei Zimmer und ein Ladenlokal, wovon das letztere und ein Zimmer nach der Altenhofstraße und zwei Zimmer nach dem Hofe hingehen.

Der erste Stock umfaßt drei Zimmer und eine Küche, zwei Zimmer nach vorn und eins nach hinten. Im zweiten Stocke befinden sich drei Zimmer und eine Küche nach der Straße gehend. — Außerdem befindet sich auf dem Vorderhause ein sogenanntes Zwerghaus, bestehend aus drei Zimmern und einem kleinen Speicher. Das Vorderhaus hat einen großen doppelten Speicher mit dem Hinterhause verbunden, jedoch getrennt. Zu dem ersteren gehört noch ein kleines Gebäude aus Fachwerk construirt mit einer Küche, einer Waschküche und einem kleinen Speicher.

Im Erdgeschoß des Hinterhauses befinden sich zwei Zimmer, im ersten Stock drei Zimmer und eine Küche; im zweiten ebenfalls drei Zimmer und eine Küche.

Das Ganze umschließt einen Hofraum von circa dreißig (Ruthen) Fuß Länge und fünf und zwanzig Fuß Breite.

Die vorbeschriebenen Realitäten werden bewohnt von dem Subhastaten Jakob Wagner, dem Lehrer Rudolph Veling, dem Johann Lan, dem Schneider Heinrich Sevenig und Wittwe Sauerborn, und werden von dem Extrahenten darauf angeboten die Summe von dreitausend Thaler.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach Jakob Wagner für das Jahr ein tausend achthundert drei und vierzig mit einer Grundsteuer von vierzehn Thaler, neun und zwanzig Silbergroschen eilf Pfenninge belastet ist, sowie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz I. zur Einsicht offen.

Gegeben zu Coblenz am siebenzehnten Januar 1844.

Der Königliche Friedensrichter, gez. Hammer.
Der Gerichtsschreiber, gez. Sevenich.
Für die richtige Abschrift:
Der Gerichtsschreiber, Sevenich.

Amts-Blatt.

№ 6. Coblenz, den 5. Februar 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 95.
Vertheilung d. Klassensteuer-Contingents pro 1844.
B. I. a. Nr. 207.

Nachdem das von dem Regierungs-Bezirke Coblenz für das Jahr 1844 aufzubringende Klassensteuer-Contingent von . . . . . 243,706 Thlr. — Sgr.
und der auf Grund des Gesetzes vom 21. Januar 1839 wegen Aufbringung der Kosten für die Justiz-Verwaltung in denjenigen Gebietstheilen, wo das französische Civil-Gesetzbuch Anwendung findet, von dem Königlichen hohen Finanzministerio auf 3580 Thlr. festgesetzte, mit Hinzurechnung der Ausfall- und Hebeprozente . . . . . 3831 „ 15 „
betragende Beischlag, so wie die nach § 8. des über die Verwaltung der Bezirksstraßen im westlichen Theile der Rheinprovinz Allerhöchst erlassenen Regulativs vom 20. Januar v. Js von dem Königl. hohen Finanzministerio festgesetzten Zuschläge von 5 Prozent des Klassensteuer-Contingents mit . . 8529 „ — „

überhaupt . . 256,066 Thlr. 15 Sgr.

in Gemäßheit des Regulativs vom 2. Juni 1829 wegen Contingentirung der Klassensteuer auf die Kreise und Bürgermeistereien, nach der umstehenden Nachweise vertheilt sind, werden die Resultate dieser Vertheilung mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Beischläge für die Justizkosten nur auf den, dem französischen Civil-Gesetz unterworfenen Theil des Regierungsbezirks, die Zuschläge für die Kosten der Bezirksstraßen aber nur auf den linksrheinischen Theil des Regierungsbezirks umgelegt worden, und daß die Subrepartition der contingentirten Summen auf die klassensteuerpflichtigen Einwohner bereits erfolgt ist.

Coblenz, den 15. Januar 1844.

Ver-

des von dem Regierungs-Bezirke Coblenz für das

Kreis.	Bürgermeisterei.	Festgesetztes Klassensteuer-Kontingent.		Hiervon betragen 2⅔ Procent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Procent.			für den allgemeinen Deckungs- u. Remissions-Fonds ⅔ %			Zusammen.		
		Thlr.	Sg.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
Adenau	Adenau	2677	15	53	16	6	17	25	6	71	12	—
	Aremberg . . .	1948	15	38	29	1	12	29	8	51	28	9
	Brück	1009	15	20	5	9	6	21	11	26	27	8
	Kelberg	1737	15	34	22	6	11	17	6	46	10	—
	Kemvenich . . .	1203	15	24	2	1	8	—	8	32	2	9
	Virneburg . . .	1442	15	28	25	6	9	18	6	38	14	—
	Summa .	10,019	—	200	11	5	66	23	9	267	5	2
Ahrweiler	Ahrweiler . . .	4020	15	80	12	4	26	24	1	107	6	5
	Altenahr	1615	15	32	9	4	10	23	1	43	2	5
	Gelsdorf	3293	15	65	26	1	21	28	8	87	24	9
	Königsfeld . . .	2124	15	42	14	8	14	4	11	56	19	7
	Niederbreisig . .	2161	15	43	6	11	14	12	4	57	19	3
	Remagen	3013	—	60	7	9	20	2	7	80	10	4
	Sinzig	2255	—	45	3	—	15	1	—	60	4	—
	Summa .	18,483	15	369	20	1	123	6	8	492	26	9
Altenkirchen	Altenkirchen . . .	2642	15	52	25	6	17	18	6	70	14	—
	Daaden	2116	15	42	9	11	14	3	4	56	13	3
	Flammersfeld . .	1823	—	36	13	10	12	4	7	48	18	5
	Friesenhagen . .	627	15	12	16	6	4	5	6	16	22	—
	Gebhardshain . .	1037	—	20	22	3	6	27	5	27	19	8
	Hamm	1472	—	29	13	2	9	24	5	39	7	7
	Kirchen	3241	—	64	24	7	21	18	2	86	12	9
	Weierbusch . . .	1512	—	36	7	2	10	2	5	46	9	7
	Wissen	1632	15	32	19	6	10	26	6	43	16	—
	Summa .	16,104	—	322	2	5	107	10	10	429	13	3

theilung

Jahr 1844 aufzubringenden Klassensteuer-Contingents.

Nach Abzug der 2⅔ Proc. verbleiben als effektive Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hiervon ab 4 Proc. Hebungs- u. Veranlagungs-Kosten und zwar:									Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Haupt-Kasse		
			1 Procent zu Veranlagungskosten, als Druck- u. Anfertigungskosten der Heberollen.			3 Prozent Hebungs-Kosten der Steuer-Empfänger			Zusammen.					
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.
2606	3		26	1	10	78	5	6	104	7	4	2501	25	8
1896	16	3	18	29	—	56	26	11	75	25	11	1820	20	4
982	17	4	9	24	9	29	14	4	39	9	1	943	8	3
1691	5	—	16	27	4	50	22	1	67	19	5	1623	15	7
1171	12	3	11	21	5	35	4	3	46	25	8	1124	16	7
1404	1	-	14	1	3	42	3	7	56	4	10	1347	26	2
9751	24	10	97	15	7	292	16	8	390	2	3	9361	22	7
3913	8	7	39	4	—	117	11	11	156	15	11	3756	22	8
1572	12	7	15	21	9	47	5	2	62	26	11	1509	15	8
3205	20	3	32	1	8	96	5	1	128	6	9	3077	13	6
2067	25	5	20	20	4	62	1	1	82	21	5	1985	4	—
2103	25	9	21	1	2	63	3	6	84	4	8	2019	21	1
2932	19	8	29	9	10	87	29	5	117	9	3	2815	10	5
2194	26	—	21	28	5	65	25	4	87	23	9	2107	2	3
17,990	18	3	179	27	2	539	21	6	719	18	8	17,270	29	7
2572	1	—	25	21	7	77	4	10	102	26	5	2469	4	7
2060	1	9	20	18	—	61	24	—	82	12	—	1977	19	9
1774	11	7	17	22	4	53	6	11	70	29	3	1703	12	4
610	23	—	6	3	3	18	9	8	24	12	11	586	10	1
1009	10	4	10	2	10	30	8	5	40	11	3	968	29	1
1432	22	5	14	9	11	42	29	7	57	9	6	1375	12	11
3154	17	3	31	16	4	94	19	1	126	5	5	3028	11	10
1471	20	5	14	21	6	44	4	6	58	26	—	1412	24	5
1588	29	—	15	26	8	47	20	1	63	16	9	1525	12	3
15,674	16	9	156	22	5	470	7	1	626	29	6	15,047	17	3

Kreis.	Bürgermeisterei.	Festgesetztes Klassensteuer-Kontingent.		Hiervon betragen $2^2/_3$ Procent und zwar								
				für die Bürgermeistereien 2 Procent.			für den allgemeinen Deckungs- u. Remissions-Fonds $^2/_3$ %			Zusammen.		
		Thlr.	Sg.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
Coblenz	Bassenheim	4051	—	81	—	7	27	—	2	108	—	9
	Bendorf	2074	—	41	14	5	13	24	10	55	9	3
	Coblenz excl. Stadt	1579	15	33	17	8	11	5	11	44	23	7
	Ehrenbreitstein	2157	15	43	4	6	14	11	6	57	16	—
	Rhens	1198	—	23	28	10	7	29	7	31	28	5
	St. Sebastian	1420	15	28	12	4	9	14	1	37	26	5
	Vallendar	2498	15	49	29	1	16	19	8	66	18	9
	Winningen	3636	15	72	21	11	24	7	4	96	29	3
	Summa	18,715	15	374	9	4	124	23	1	499	2	5
Cochem	Carden	2345	—	46	27	—	15	19	—	62	16	—
	Cochem	2746	—	54	27	7	18	9	3	73	6	10
	Eller	1861	—	37	6	7	12	12	2	49	18	9
	Kaisersesch	3446	—	68	27	7	22	29	2	91	26	9
	Lutzerath	3010	—	60	6	—	20	2	—	80	8	—
	Pommern	1340	15	26	24	4	8	28	1	35	22	5
	Treis	3061	15	61	6	11	20	12	4	81	19	3
	Summa	17,810	—	356	6	—	118	22	—	474	28	—
Creuznach	Creuznach	9614	—	192	8	5	64	2	10	256	11	3
	Hüffelsheim	2293	—	45	25	10	15	8	7	61	4	5
	Kirn	2248	15	44	29	1	14	29	8	59	28	9
	Langenlonsheim	3358	—	67	4	10	22	11	7	89	16	5
	Mandel	2013	—	40	7	10	13	12	7	53	20	5
	Monzingen	2683	15	53	20	1	17	26	8	71	16	9
	Sobernheim	4763	—	95	7	10	31	22	7	127	—	5
	Stromberg	2752	15	55	1	6	18	10	6	73	12	—
	Waldalgesheim	2441	—	48	24	7	16	8	3	65	2	10
	Wallhausen	1568	15	31	11	1	10	13	9	41	24	10
	Windesheim	2418	15	48	11	1	16	3	9	64	14	10
	Winterburg	1535	15	30	21	3	10	7	1	40	28	4
	Summa	37,689	—	753	23	5	251	7	10	1005	1	3

Nach Abzug der 2⅔ Proc. verbleiben als effektive Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hiervon ab 4 Proc. Hebungs- und Veranlagungs-Kosten und zwar:									Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Haupt-Kasse.		
			1 Procent zu Veranlagungskosten, als Druck- u. Anfertigungskosten der Heberollen.			3 Procent Hebungs-Kosten der Steuer-Empfänger.			Zusammen.					
Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf	Thlr.	Sgr	Pf.
3942	29	3	39	12	11	118	8	8	157	21	7	3785	7	8
2018	20	9	20	5	7	60	16	10	80	22	5	1937	28	4
1634	21	5	16	10	5	49	1	3	65	11	8	1569	9	9
2099	29	—	21	—	—	63	—	—	84	—	—	2015	29	—
1166	1	7	11	19	10	34	29	5	46	19	3	1119	12	4
1382	18	7	13	24	9	41	14	4	55	9	1	1327	9	6
2431	26	3	24	9	7	72	28	8	97	8	3	2334	18	—
3539	15	9	35	11	10	106	5	7	141	17	5	3397	28	4
18,216	12	7	182	4	11	546	14	9	728	19	8	17,487	22	11
2282	14	—	22	24	9	68	14	3	91	9	—	2191	5	—
2672	23	2	26	21	10	80	5	6	106	27	4	2565	25	10
1811	11	3	18	3	5	54	10	3	72	13	8	1738	27	7
3354	3	3	33	16	3	100	18	8	134	4	11	3219	28	4
2929	22	—	29	8	11	87	26	9	117	5	8	2812	16	4
1304	22	7	13	1	5	39	4	4	52	5	9	1252	16	10
2979	25	9	29	23	11	89	11	10	119	5	9	2860	20	—
17,335	2	—	173	10	6	520	1	7	693	12	1	16,641	19	11
9357	18	9	93	17	3	280	21	11	374	9	2	8983	9	7
2231	25	7	22	9	7	66	28	8	89	8	3	2142	17	4
2188	16	3	21	26	7	65	19	8	87	16	3	2101	—	—
3268	13	7	32	20	7	98	1	8	130	22	3	3137	21	4
1959	9	7	19	17	10	58	23	5	78	11	3	1880	28	4
2611	28	3	26	3	7	78	10	9	104	14	4	2507	13	11
4635	29	7	46	10	10	139	2	5	185	13	3	4450	16	4
2679	3	—	26	23	8	80	11	1	107	4	9	2571	28	3
2375	27	2	23	22	9	71	8	4	95	1	1	2280	26	1
1526	20	2	15	8	—	45	24	—	61	2	—	1465	18	2
2354	—	2	23	16	2	70	18	7	94	4	9	2259	25	5
1494	16	8	14	28	4	44	25	1	59	23	5	1434	23	3
36,683	28	9	366	25	2	1100	15	7	1467	10	9	35,216	18	—

Kreis.	Bürgermeisterei.	Festgesetztes Klassensteuer-Kontingent.			Hiervon betragen 2⅔ Procent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Procent.			für den allgemeinen Deckungs- u. Remissions-Fonds ⅔ %			Zusammen.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
St. Goar	Bacharach	2849	—		56	29	5	18	29	10	75	29	3
	Boppard	4061	—		81	6	7	27	2	2	108	8	9
	Brodenbach	1663	15		33	8	1	11	2	8	44	10	9
	St. Goar	2717	—		54	10	2	18	3	5	72	13	7
	Halsenbach	1425	—		28	15	—	9	15	—	38	—	—
	Niederheimbach	1131	15		22	18	11	7	16	4	30	5	3
	Obergondershausen	1726	15		34	15	11	11	15	4	46	1	3
	Oberwesel	1395	—		27	27	—	9	9	—	37	6	—
	Pfalzfeld	1524	—		30	14	5	10	4	10	40	19	3
	Wiebelsheim	1019	—		20	11	5	6	23	9	27	5	2
	Summa	19,511	15		390	6	11	130	2	4	520	9	3
Mayen	Andernach I. Sect.	4317	15		86	10	6	28	23	6	115	4	—
	Andernach II. Sect.	1991	15		39	24	11	13	8	4	53	3	3
	Burgbrohl	2033	—		40	19	9	13	16	7	54	6	4
	Mayen	6576	15		131	15	11	43	25	4	175	11	3
	Münstermaifeld I Sect.	3309	—		66	5	5	22	1	9	88	7	2
	Münstermaifeld II Sect.	1758	15		35	5	1	11	21	8	46	26	9
	Polch	5516	15		110	9	11	36	23	4	147	3	3
	St. Johann	3561	15		71	6	11	23	22	4	94	29	3
	Summa	29,064	—		581	8	5	193	22	10	775	1	3
Neuwied	Anhausen	1507	15		30	4	6	10	1	6	40	6	—
	Asbach	2370	—		47	12	—	15	24	—	63	6	—
	Dierdorf	1982	15		39	19	6	13	6	6	52	26	—
	Engers	2147	15		42	28	6	14	9	6	57	8	—
	Heddesdorf	3174	15		63	14	8	21	4	11	84	19	7
	Leudesdorf	2157	15		43	4	6	14	11	6	57	16	—
	Linz	2963	15		59	8	1	19	22	8	79	—	9
	Neuerburg	1385	15		27	21	4	9	7	1	36	28	5
	Neustadt	1322	—		26	13	2	8	24	5	35	7	7
	Neuwied	5089	15		101	23	8	33	27	11	135	21	7
	Niederwambach	822	—		16	13	3	5	14	5	21	27	8
	Puderbach	1238	15		24	23	1	8	7	8	33	—	9
	Unkel	1790	15		35	24	4	11	28	1	47	22	5
	Summa	27,951	—		559	—	7	186	10	2	745	10	9

Digitized by Google

Nach Abzug der 2 2/3 Proc. verbleiben als effektive Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hiervon ab 4 Proc. Hebungs- und Veranlagungs-Kosten und zwar									Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Haupt-Kasse.		
			1 Procent zu Veranlagungskosten, als Druck- u. Anfertigungskosten der Heberollen.			3 Procent Hebungs-Kosten der Steuer-Empfänger.			Zusammen.					
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
2773	—	9	27	21	11	83	5	9	110	27	8	2662	3	1
3952	21	3	39	15	10	118	17	5	158	3	3	3794	18	—
1619	4	3	16	5	9	48	17	3	64	23	—	1554	11	3
2644	16	5	26	13	4	79	10	1	105	23	5	2538	23	—
1387	—	—	13	26	1	41	18	4	55	14	5	1331	15	7
1101	9	9	11	—	5	33	1	2	44	1	7	1057	8	2
1680	13	9	16	24	2	50	12	5	67	6	7	1613	7	2
1357	24	—	13	17	4	40	22	—	54	9	4	1303	14	8
1483	10	9	14	25	—	44	15	—	59	10	—	1424	—	9
991	24	10	9	27	6	29	22	8	39	20	2	952	4	8
18,991	5	9	189	27	4	569	22	1	759	19	5	18,231	16	4
4202	11	—	42	—	8	126	2	2	168	2	10	4034	8	2
1938	11	9	19	11	6	58	4	7	77	16	1	1860	25	8
1978	23	8	19	23	8	59	10	11	79	4	7	1899	19	1
6401	3	9	64	—	4	192	1	—	256	1	4	6145	2	5
3180	22	10	31	24	3	95	12	8	127	6	11	3053	15	11
1751	18	3	17	15	6	52	16	5	70	1	11	1681	16	4
5369	11	9	53	20	10	161	2	5	214	23	3	5154	18	6
3466	15	9	34	19	11	103	29	11	138	19	10	3327	25	11
28,288	28	9	282	26	8	848	20	1	1131	16	9	27,157	12	—
1467	9	—	14	20	2	44	—	7	58	20	9	1408	18	3
2306	24	—	23	2	—	69	6	1	92	8	1	2214	15	11
1929	19	—	19	8	11	57	26	8	77	5	7	1852	13	5
2090	7	—	20	27	1	62	21	3	83	18	4	2006	18	8
3089	25	5	30	26	11	92	20	10	123	17	9	2966	7	8
2099	29	—	21	—	—	63	—	—	84	—	—	2015	29	—
2884	14	3	28	25	4	86	16	—	115	11	4	2769	2	11
1348	16	7	13	14	7	40	13	8	53	28	3	1294	18	4
1286	22	5	12	26	—	38	18	1	51	14	1	1235	8	4
4953	23	5	49	16	2	148	18	5	198	4	7	4755	18	10
800	2	4	8	—	—	24	—	1	32	—	1	768	2	3
1205	14	3	12	1	8	36	4	11	48	6	7	1157	7	8
1742	22	7	17	12	10	52	8	6	69	21	4	1673	1	3
27,205	19	3	272	1	8	816	5	1	1088	6	9	26,117	12	6

Kreis.	Bürgermeisterei.	Festgesetztes Klassensteuer-Kontingent.		Hiervon betragen 2⅔ Procent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Procent.			für den allgemeinen Deckungs- u. Remissions-Fonds ⅔ %			Zusammen.		
		Thlr.	Sgr	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.
Simmern	Castellaun . . .	5000	—	100	—	—	33	10	—	133	10	—
	Gemünden . . .	2110	—	42	6	—	14	2	—	56	8	—
	Kirchberg . . .	3723	—	74	13	10	24	24	7	99	8	5
	Ohlweiler . . .	2813	15	56	8	1	18	22	8	75	—	9
	Rheinböllen . . .	2631	—	52	18	7	17	16	3	70	4	10
	Simmern I. Sect. .	4129	15	82	17	8	27	15	11	110	3	7
	Simmern II. Sect.	1670	—	33	12	—	11	4	—	44	16	—
	Summa .	22,077	—	441	16	2	147	5	5	588	21	7
Wetzlar	Aslar	2766	—	55	9	7	18	13	2	73	22	9
	Atzbach	2307	—	46	4	2	15	11	5	61	15	7
	Braunfels . . .	3171	—	63	12	7	21	4	3	84	16	10
	Greifenstein . . .	1727	15	34	16	6	11	15	6	46	2	—
	Großrechtenbach . .	1277	—	25	16	3	8	15	5	34	1	8
	Hohensolms . . .	1605	15	32	3	4	10	21	1	42	24	5
	Launspach . . .	1156	—	23	3	7	7	21	2	30	24	9
	Lützellinden . . .	2389	—	47	23	5	15	27	10	63	21	3
	Schöffengrund . .	2543	15	50	26	1	16	28	8	67	24	9
	Wetzlar	3350	—	67	—	—	22	10	—	89	10	—
	Summa .	22,292	15	445	25	6	148	18	6	594	14	—
Zell	Blankenrath . . .	1854	—	37	2	5	12	10	10	49	13	3
	Senheim . . .	2215	15	44	9	4	14	23	1	59	2	5
	Sohren	3668	15	73	11	1	24	13	8	97	24	9
	Trarbach	3927	—	78	16	2	26	5	5	104	21	7
	Zell I. Sect. . .	3018	15	60	11	1	20	3	9	80	14	10
	Zell II. Sect. . .	1666	—	33	9	7	11	3	2	44	12	9
	Summa .	16,349	15	326	29	8	108	29	11	435	29	7

Nach Abzug der 2⅔ Proc. verbleiben als effektive Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hiervon ab 4 Proc. Hebungs- und Veranlagungs-Kosten und zwar									Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Haupt-Kasse.		
			1 Procent zu Veranlagungskosten, als Druck- u. Anfertigungskosten der Heberollen.			3 Procent Hebungs-Kosten der Steuer-Empfänger.			Zusammen.					
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
4866	20	—	48	20	—	146	—	—	194	20	—	4672	—	—
2053	22	—	20	16	2	61	18	4	82	4	6	1971	17	6
3623	21	7	36	7	1	108	21	4	144	28	5	3478	23	2
2738	14	3	27	11	7	82	4	8	109	16	3	2628	28	—
2560	25	2	25	18	3	76	24	9	102	13	—	2458	12	2
4019	11	5	40	5	10	120	17	5	160	23	3	3858	18	2
1625	14	—	16	7	7	48	22	11	65	—	6	1560	13	6
21,488	8	5	214	26	6	644	19	5	859	15	11	20,628	22	6
2692	7	3	26	27	8	80	23	—	107	20	8	2584	16	7
2245	14	5	22	13	8	67	10	11	89	24	7	2155	19	10
3086	13	2	30	25	11	92	17	10	123	13	9	2962	29	5
1681	13	—	16	24	5	50	13	4	67	7	9	1614	5	3
1242	28	4	12	12	11	37	8	8	49	21	7	1193	6	9
1562	20	7	15	18	10	46	26	5	62	15	3	1500	5	4
1125	5	3	11	7	7	33	22	8	45	—	3	1080	5	—
2325	8	9	23	7	7	69	22	9	93	—	4	2232	8	5
2475	20	3	24	22	8	74	8	1	99	—	9	2376	19	6
3260	20	—	32	18	2	97	24	7	130	12	9	3130	7	3
21,698	1	—	216	29	5	650	28	3	867	27	8	20,830	3	4
1804	16	9	18	1	4	54	4	1	72	5	5	1732	11	4
2156	12	7	21	16	11	64	20	9	86	7	8	2070	4	11
3570	20	3	35	21	3	107	3	7	142	24	10	3427	25	5
3822	8	5	38	6	8	114	20	1	152	26	9	3669	11	8
2938	—	2	29	11	5	88	4	3	117	15	8	2820	14	6
1621	17	3	16	6	6	48	19	5	64	25	11	1556	21	4
15,913	15	5	159	4	1	477	12	2	636	16	3	15,276	29	2

Wieder=

Kreise.	Festgesetztes Klassensteuer-Kontingent.			Hiervon betragen 2⅔ Procent und zwar: für die Bürgermeistereien 2 Procent.			für den allgemeinen Deckungs- u. Remissions-Fonds ⅔ %			Zusammen.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Adenau	10,019	—		200	11	5	66	23	9	267	5	2
Ahrweiler	18,483	15		369	20	1	123	6	8	492	26	9
Altenkirchen	16,104	—		322	2	5	107	10	10	429	13	3
Coblenz	18,715	15		374	9	4	124	23	1	499	2	5
Cochem	17,810	—		356	6	—	118	22	—	474	28	—
Creuznach	37,689	—		753	23	5	251	7	10	1005	1	3
St. Goar	19,511	15		390	6	11	130	2	4	520	9	3
Mayen	29,064	—		581	8	5	193	22	10	775	1	3
Neuwied	27,951	—		559	—	7	186	10	2	745	10	9
Simmern	22,077	—		441	16	2	147	5	5	588	21	7
Wetzlar	22,292	15		445	25	6	148	18	6	594	14	—
Zell	16,349	15		326	29	8	108	29	11	435	29	7
Summa	256,066	15		5121	9	11	1707	3	4	6828	13	3

Coblenz, den 15. Januar 1844.

h o l u n g:

Nach Abzug der 2⅔ Proc. verbleiben als effektive Soll-Einnahme für die Spezial-Kassen.			Hiervon ab 4 Proc. Hebungs- u. Veranlagungs-Kosten und zwar:									Bleibt Ueberschuß zur Regierungs-Haupt-Kasse		
			1 Procent zu Veranlagungskosten, als Druck- u. Anfertigungskosten der Heberollen.			3 Prozent Hebungs-Kosten der Steuer-Empfänger			Zusammen.					
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
9751	24	10	97	15	7	292	16	8	390	2	3	9361	22	7
17,990	18	3	179	27	2	539	21	6	719	18	8	17,270	29	7
15,674	16	9	156	22	5	470	7	1	626	29	6	15,047	17	3
18,216	12	7	182	4	11	546	14	9	728	19	8	17,487	22	11
17,335	2	—	173	10	6	520	1	7	693	12	1	16,641	19	11
36,683	28	9	366	25	2	1100	15	7	1467	10	9	35,216	18	—
18,991	5	9	189	27	4	569	22	1	759	19	5	18,231	16	4
28,288	28	9	282	26	8	848	20	1	1131	16	9	27,157	12	—
27,205	19	3	272	1	8	816	5	1	1088	6	9	26,117	12	6
21,488	8	5	214	26	6	644	19	5	859	15	11	20,628	22	6
21,698	1	—	216	29	5	650	28	3	867	27	8	20,830	3	4
15,913	15	5	159	4	1	477	12	2	636	16	3	15,276	29	2
249,238	1	9	2492	11	5	7477	4	3	9969	15	8	239268	16	1

Nro. 96. Allgemeine Hauskollekte. A. IV. Nro. 118.

Die Gemeinde Schuld, im Kreise Adenau, hat am 25. Oktober v. Js. eine Feuersbrunst betroffen, wodurch 11 Wohnhäuser nebst Scheunen, Ställen und allen darin befindlichen Vorräthen ein Raub der Flammen geworden sind. Von den zerstörten Gebäuden waren nur drei, welche den wohlhabendsten, von dem Unglücke getroffenen Einwohnern gehörten, versichert, und unter den brandbeschädigten Familien befinden sich 6 dürftige und darunter zwei Tagelöhner-Familien. Der erlittene Schaden ist — mit Ausschluß der für die versicherten Gebäude zu leistenden Entschädigungssumme — auf den Betrag von 4894 Rthlr. abgeschätzt.

Auf unsern Antrag ist von dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz genehmigt worden, daß für die Brandbeschädigten der genannten Gemeinde eine allgemeine Haus-Kollekte in unserm Verwaltungsbezirke abgehalten werde.

Wir bestimmen daher, daß die Einsammlung dieser Kollekte am 12. Februar d. Js. Statt finde. Die Erträge sind bis zum 2. März an die Steuer-Empfänger, bis zum 16. März an die Kreis- resp. Rentei-Kassen, und bis zum 3. April c. an unsere Haupt-Kasse abzuliefern.

Die Ertrags-Nachweisungen sind uns bis zum 4. März c. einzureichen.

Coblenz, den 18. Januar 1844.

Nro. 97. Die Kündigung der in der 5. Verloosung gezogenen Kur- und Neumärk'schen Schuld-Verschreibungen. C.-B. Nro. 144.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 12. d. Mts. sind die für das erste Semester k. Js. zur Tilgung bestimmten 48,000 Rthlr. Kurmärk'sche Schuld-Verschreibungen, und 11,700 Rthlr. Neumärk'sche Schuld-Verschreibungen, in der am heutigen Tage stattgefundenen fünften Verloosung zur Ziehung gekommen, und werden nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben, und zwar der Kurmärk'schen Schuld-Verschreibungen am 1. Mai k. Js., und der Neumärk'schen Schuld-Verschreibungen am 1. Juli k. Js., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuld-Verschreibungen, und zwar der Kurmärk'schen vom 1. Mai k. Js., und der Neumärk'schen vom 1. Juli k. Js. ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des §. 5 des Gesetzes vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577) gemäß, dem Tilgungsfonds zufallen, so müssen mit den ersteren zugleich die zu denselben gehörigen 7 Zins-Coupons, Serie II. Nr. 2 bis 8, welche die Zinsen vom 1. Mai k. Js. bis 1. November 1847 umfassen, und mit den letzteren die zu denselben gehörigen 6 Zins-Coupons, Serie II. Nr. 3 bis 8, welche die Zinsen vom 1. Juli k. Js. bis 1. Juli 1847 umfassen, abgeliefert werden; widrigenfalls für jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Capital-Valuta abgezogen werden wird, um für die später sich meldenden Inhaber der Coupons reservirt zu werden.

Die über den Capitalwerth der Kur- und Neumärk'schen Schuld-Verschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schuldengat-

tungen auf einem besonderen Blatte ausgestellt, und in denselben auch die Schuld-Verschreibungen einzeln mit Littern, Nummern und Geldbetrag verzeichnet, sowie die einzuliefernden Zins-Coupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, als die Controle der Staatspapiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärk'schen Schuld-Verschreibungen, wegen Realisirung derselben, in Correspondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weiteren Beförderung an die Controle der Staatspapiere einzusenden.

Berlin, den 20. Dezember 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, und bemerken zugleich, daß die Regierungs-Hauptkasse angewiesen ist, die ihr zur Einlösung präsentirten gekündigten Schuld-Verschreibungen gegen Empfangsbescheinigung anzunehmen und für deren Realisirung Sorge zu tragen.

Coblenz, den 24. Januar 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 98.
Den Verschluß der recommandirten Briefe betr.

Behufs zweckmäßiger Sicherung der recommandirten Briefe, deren Inhalt oft von großem Werthe ist, ist die Anordnung für nothwendig erachtet worden, daß recommandirte Briefe mit Kreuz-Couverten versehen und mit fünf Siegeln sorgfältig verschlossen sein müssen und nur in dieser Beschaffenheit von den Post-Anstalten zur Beförderung angenommen werden dürfen.

Von dieser Anordnung wird das korrespondirende Publikum in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 18. Januar 1844.

General-Post-Amt.

Nro. 99.
Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 15. Februar d. Js., Nachmittags 2 Uhr, wird in Adenau die Borke auf 26 Morgen und das Holz auf dem Stocke in 6 Loosen, im Schlage Herrnhardt, versteigert.

Der Waldwärter Gassen in Adenau wird den Steiglustigen den Schlag anzeigen.

Adenau, den 20. Januar 1844.

Der Oberförster,
Lassaulx.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 100. Steckbrief.

Der Apotheker-Gehülfe Franz Theodor Peitmann, 25 Jahre alt, zu Münster geboren und zu Ahaus wohnhaft, ist durch Urtheil des Anklagesenates des Rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Cöln vom 13. Dezember a. p. wegen Theilnahme an einem im diesseitigen Bezirk begangenen betrügerischen Bankerott vor die hiesigen Assisen verwiesen worden.

Ich bringe das Signalement des ꝛc. Peitmann hierunten mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Justizbehörden, auf den flüchtigen Inculpaten zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Januar 1844.

Der Ober-Procurator,
gez. Schnaase.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Statur: schlank; Haare: schwarz; Bart: schwarz und dünn; Gesicht: länglich; Farbe: blaß; Augen: schwarzgrau; Nase: lang und etwas gebogen; Mund: gewöhnlich; Kinn: spitz.

Nro. 101. Steckbrief.

Die gegen den gewerblosen Gerhard Steinhäuser aus Gilsdorf, Bürgermeisterei Odekoven, wegen Beleidigung eines Beamten durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 22. April 1843 erkannte Subsidiar-Gefängnißstrafe von 7 Tagen hat bis jetzt nicht vollstreckt werden können, weil Condemnat sich von seinem Wohnorte entfernt und sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist. Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 23. Januar 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Signalement.

Religion: katholisch; Alter: 56 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: grau; Stirn: niedrig: Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: klein; Mund: klein; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Personal-Chronik.

Nro. 102. Der Schulamts-Candidat Johann Hubert Jöbgen zu Horhausen ist zum Schullehrer bei der katholischen Gemeinde daselbst definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 15. Januar 1844.

(29) Bekanntmachung.

Zufolge Urtheil des Königlichen Landgerichts vom sieben und zwanzigsten Dezember vorigen Jahres, und auf Ansteben des Herrn Ludwig Bastian, Gutsbesitzer, wohnhaft in Stromberg, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der beiden minderjährigen Kinder, gezeugt in der Ehe der verlebten Eheleute Philipp Peter Bastian und Margaretha Wilhelmine Hoffeus zu Stromberg, namentlich: 1) Catharina Jacobina, und 2) Johann Wilhelm Bastian, ohne Gewerbe zu Stromberg wohnhaft, welche den Herrn Conrad Peter Hoffeus, Gerber, in Stromberg wohnhaft, zum Nebenvormund haben, — wird durch den unterzeichneten, hierzu kommittirten Königlichen Notar, im amtlichen Wohnsitze zu Stromberg,

Sonnabend den drei und zwanzigsten März nächsthin, des Nachmittags um ein Uhr,

im Gasthause zum goldenen Hirsch, bei Herrn Carl Scholl,

zur Versteigerung bei brennendem Lichte der hiernach beschriebenen, den Minderjährigen zugehörenden Immobilien, gelegen auf der Gemarkung von Stromberg, geschritten, als: 1) 9 Ruthen 76 Fuß Gerberei mit zwölf Gruben, auf dem Lohplatz, neben Philipp Peter Müller und Heinrich Carl Bastian; 2) ein Siebentel Antheil oder einen Tag Lohmühle an der Spinnradlohmühle, neben Erben Rapp und Erben Philipp Peter Hoffeus; 3) 61 Ruthen 92 Fuß Acker im Mistberg, neben Peter Schmoll und Nikolaus Hoffmann; 4) 139 Ruthen 69 Fuß Acker daselbst, neben Peter Schmoll und Franz Fischbach.

Das Bedingnißheft ist zur Einsicht bei dem Notar hinterlegt.

Stromberg, den 18. Januar 1844.

Königlicher Notar,
Linnemann.

---

(30) Am Freitag den 9. Februar d. Js., Morgens 9 Uhr, werden in der Behausung des Mathias Salentin hierselbst nachverzeichnete Holzsortimente öffentlich versteigert:

I. Im Gemeindewalde von Kell, Distrikt Ramsthal und Altreusch.
65 eichen Nutzholzstämme,
20 Klafter buchen Scheitholz,
36 Klafter eichen ditto.

II. Im Gemeindewalde von Wassenach, Distrikt Veitskopf und Kung.
6 eichen Nutzholzstämme,
64 Klafter buchen Scheitholz.

III. Im Gemeindewalde von Niederlützingen, Distrikt Lauterthal und Steinweg.
17 eichen Nutzholzstämme,
42 buchen ditto (Wagnerholz),
40 Klafter buchen Scheitholz,
13 Klafter vermischtes eichen und buchen ditto.

IV. Im Armenwalde von N./O. Weiler.
3 eichen Nutzholzstämme,
4 Klafter buchen Scheitholz,
1000 Stück Wellen.

Burgbrohl, den 23. Januar 1844.

Der Bürgermeister,
Jesse.

---

(31) Dienstag den 13. Februar d. Js., Morgens 9 Uhr, sollen von Unterzeichnetem in Merl:
1) 30 eichen und buchen Nutzholzstämme,
2) 66 eichen und buchen Klafterholz,
öffentlich mehrstbietend versteigert werden.

Zell, den 24. Januar 1844.

Der Bürgermeister,
v. Coll.

---

(32) Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 14. Februar nächsthin, Vormittags 9 Uhr, werden im Gemeindewalde von Pommern, Distrikt Hochwald:

60 eichen Bau- und Nutzholzstämme,
200 Klafter gemischtes Brennholz, und
8000 Wellen Reiser,

an die Meistbietenden versteigert werden.

Cochem, den 25. Januar 1844.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

---

(33) In Folge Verfügung Königlicher Hochlöblicher Intendantur des 8. Armee-Corps sollen für die hiesigen Königlichen Garnison-Anstalten 198 Stück eiserne Bettstellen im Wege der Submission beschafft werden. Desfallsige versiegelte schriftliche Offerten werden bis incl. den 10. Februar c. a. im Bureau der unterzeichneten Verwaltung in Empfang genommen und an diesem Tage, des Vormittags 10 Uhr, eröffnet.

Qualifizirte Unternehmungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die dieser Lieferung zum Grunde gelegten Bedingungen täglich in dem vorgedachten Bureau eingesehen werden können, und daß derjenige, welcher eine schriftliche Offerte abzugeben geneigt ist, vorher die qu. Bedingungen eingesehen und unterschrieben haben muß.

Coblenz, den 30. Januar 1844.

Königliche Garnison-Verwaltung.

(34) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von 70 Stück Geländerstützen aus Basaltlava, von den Brüchen bei Niedermendig und Mayen, zur Herstellung der schadhaften Geländer auf dem zweiten Theil der Cöln-Mainzer Straße, soll, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, am 21. Februar 1844, Vormittags zehn Uhr, auf dem landräthlichen Büreau zu Mayen, an den Benigstfordernden in Verding gegeben werden

Die Geländerstützen müssen 4½ Fuß lang, und auf 2 Fuß 6 Zoll Länge, 8 Zoll im Quadrat stark, rein bearbeitet sein, in St. Goar abgeliefert werden.

Lieferungslustige haben daher ihre schriftlichen Anerbietungen, worin der Preis der Lieferung pro Stück angegeben sein muß, verschlossen mit der Aufschrift:

„Submission für die Lieferung von Geländerstützen auf der Cöln-Mainzer Straße II. Theil"

den Tag vor der Lizitationsstunde in dem genannten Büreau, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht aufgelegt sind, abzugeben.

Mayen, den 25. Januar 1844.

Der Königliche Wegebaumeister,
Mertitsch.

---

(35) Donnerstag den 8. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, wird von unterzeichnetem Bürgermeister in Alf nachstehendes Holz öffentlich mehrstbietend versteigert werden:

1) 56 Bau- und Nutzhölzer,
2) 12 Klafter eichen Brandholz,
3) 430 Wellen.

Zell, den 22. Januar 1844.

Der Bürgermeister,
v. Coll.

---

(36) **Gerichtliche Versteigerung.**

In der gerichtlichen Theilungssache des Jakob Noll, Ackerer, wohnhaft in Löf, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Adams, wohnhaft in Coblenz,

gegen

1) die Anna Maria Becker, Wittwe des in Alken verstorbenen Winzers Peter Noll, sie ohne Gewerbe, in eigenem Namen und als Hauptvormünderin ihrer mit ihrem besagten Ehegatten erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Johann Adam und Philipp Noll, beide ohne Gewerbe, über welche Kläger Jakob Noll zugleich als Nebenvormund angeordnet ist; 2) die Eheleute Peter Meurer und Gertruda Noll; 3) Nikolaus Noll, Maurer; und 4) Barbara Noll, ohne Gewerbe, alle wohnhaft in Alken, Beklagte, welche keinen Anwalt bestellt haben, hat die zweite Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Coblenz durch Urtheile vom 31 März und 30. November vorigen Jahres die Versteigerung der nachverzeichneten, in den Gemeindebännen von Moselsürsch, Alken, Brodenbach und Oberfell gelegenen, den Betheiligten ungetheilt zugehörigen Immobilien wegen Untheilbarkeit verordnet, und den in Münstermaifeld wohnenden Notar Joseph Kügelgen damit beauftragt. Demzufolge wird Donnerstag den 11. April dieses Jahres, Nachmittags um 1 Uhr, zu Alken in der Behausung des Wirthes Joseph Seibert diese Versteigerung Statt finden, nämlich:

Im Banne Moselsürsch.

1) Ein Feld im Huhn, termen Jakob Brachtendorf, groß dreiviertel Morgen örtlich Maaß.

Im Banne von Alken.

2) Eine Hecke auf der Elzerhecke, Flur 1 Nr. 204, groß 1 Morgen 11 Ruthen.
3) Ein Felochen auf der Au, Flur 4 Nr. 697, von 10 Ruthen 50 Fuß.
4) Ein Weinberg im Bleidenberg, Flur 5 Nr. 878, groß 8 Ruthen 50 Fuß.

Im Banne Brodenbach.

5) Eine Wiese auf der Ehr, Flur 1 Nr. 491, von 8 Ruthen 55 Fuß.

Im Banne von Alken.

6) Ein Weinberg im Streitäcker, Flur 5 Nr. 162, von 40 Ruthen 40 Fuß.
7) Eine Hecke in der Eichhell, Flur 1 Nr. 47a, groß 63 Ruthen 50 Fuß.

Im Banne von Oberfell.

8) Ein Feld auf'm Rosenberg, Flur 1 Nr. 10, von 90 Ruthen 90 Fuß.
9) Ein ditto auf dem Münichsberg, Flur 1 Nr. 259, von 71 Ruthen 40 Fuß,
10) Ein ditto auf'm Flürchen, Flur 1 Nr. 227, von 25 Ruthen 40 Fuß.
11) Ein Feld auf'm Graben, Flur 1 Nr. 501, von 24 Ruthen 90 Fuß.
12) Ein Feld im großen Flur, Flur 1 Nr. 208, von 68 Ruthen 50 Fuß.
13) Ein Feld zum Daun, Flur 1 Nr. 161, von 65 Ruthen 90 Fuß.
14) Ein Feld in der Leimkaul, Flur 1 Nr. 153, von 23 Ruthen 70 Fuß.
15) Ein ditto in der kurzen Fuhr, Flur 1 Nr. 76, von 62 Ruthen 70 Fuß.
16) Ein Feld am Heiligenhäuschen, Flur 1 Nr. 124, von 6 Ruthen 90 Fuß.
17) Ein ditto an der Sandkaul, Flur 1 Nr. 97, von 16 Ruthen 20 Fuß.

Die Expertise und das Bedingnißheft liegen zur Einsicht bei dem unterzeichneten Notar offen.

Münstermaifeld, den 31. Januar 1844.

Kügelgen, Notar.

---

(37) Auswärtigen Geschäftsfreunden hiermit die ergebenste Anzeige, daß meine

Buchhandlung und Buchdruckerei,

ebenso

die Redaktion und Expedition der

Rhein- und Mosel-Zeitung

sich jetzt in dem von mir angekauften Hause, Ecke der Rheinstraße und Castor-Pfaffenstraße, befinden.

Coblenz, im Januar 1844.

K. F. Hergt.

Amts-Blatt.

№ 7. Coblenz, den 8. Februar 1844.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 103. Das am 13. Januar 1844 ausgegebene 3. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2409, die Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft, vom 18. Dezember 1843, nebst den Statuten der Letzteren.

Nro. 104. Das am 19. Januar 1844 ausgegebene 4. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2410, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. November 1843, die Amortisation der zinsbaren Kapital-Kriegsschuld der Stadt Elbing betreffend;

Nr. 2411, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. Dezember 1843, wegen eines festzusetzenden Präklusivtermins zur Einreichung von Bordereaux oder Quittungen der Salzwedelschen und der Arendsen-Seehausenschen Kreiskassen über Beiträge zu der durch das Ausschreiben der Potsdamer Kriegs- und Domainenkammer vom 2 Dezember 1806, den genannten Kreisen auferlegten Kriegskontribution;

Nr. 2412, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. Dezember 1843, wegen Bestimmung derjenigen Regierung, welche bei Betheiligung mehrerer Regierungs-Bezirke das Verfahren in Bewässerungs-Angelegenheiten zu leiten hat;

Nr. 2413, die Verordnung wegen Feststellung des Wispelmaaßes, vom 1. Dezember 1843;

Nr. 2414, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. Dezember 1843, wegen der Amtskautionen derjenigen Rendanten, welche bei den aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichten zugleich die Salarienkasse und die Depositalkasse verwalten;

Nr. 2415, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. Dezember 1843, die Annahme der Eisenbahn-Aktien als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit betreffend;

Nr. 2416, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. Dezember 1843, wegen Bestrafung der Kontraventionen gegen die Kontrolvorschriften der über die Mahl- und Schlachtsteuer erlassenen Ortsregulative;

Nr. 2417, die Verordnung vom 22. Dezember 1843, das Verbot der Ehe zwischen Stief- oder Schwiegereltern und Stief- oder Schwiegerkindern betreffend;

Nr. 2418, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. Dezember 1843, betreffend die Nichtanwendung des §. 40. Tit. 23. Th. I. der Allgemeinen Gerichtsordnung auf unvermögende Kirchen und Pfarreien.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 105. Kirchen- und Haus-Collekte. A. IV. Nro. 256.

In dem Dorfe Seebach, Kreises Langensalza, im Regierungsbezirk Erfurt, sind bei einem Brande am 1. Februar v. J., welcher im Ganzen 41 Häuser in Asche gelegt hat, sämmtliche Gebäude, die zu der Prediger-Wohnung, zu der Knabenschule, sowie zu der Mädchenschule gehören, vom Feuer theils gänzlich zerstört, theils so beschädigt worden, daß alle drei Etablissements neu aufgebaut werden müssen.

Das von der evangelischen Gemeinde zu Seebach formirte und von der Königlichen Regierung in Erfurt befürwortete Gesuch um Bewilligung einer allgemeinen evangelischen Kirchen- und Haus-Collekte, Behufs des Retablissements der durch das Feuer zerstörten Pfarr- und Schulgebäude haben die Königlichen hohen Ministerien der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern für begründet befunden und mittelst Verfügung vom 27. Dezember v. J. bestimmt, daß eine solche Collekte in den evangelischen Kirchen und Familien der Rheinprovinz abzuhalten sey.

Wir verordnen demnach, daß in unserm Verwaltungs-Bezirke die Kirchen-Collekte am 10. März c., und die Haus-Collekte am 11. desselben Monats abgehalten werde.

Die eingesammelten Beiträge sind bis zum 1ten April an die Steuer-Empfänger, bis zum 15. April an die Kreis- resp. Renteikassen, und bis zum 3ten Mai c. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 2. April c. einzureichen.

Coblenz, den 19. Januar 1844.

Nro. 106. Empfehlung einer Schrift. A. II. Nro. 355.

Der Kammergerichtsrath Freiherr von Rönne hat in Gemeinschaft mit dem Oberlandesgerichts-Assessor Simon unter dem Titel:

„Die Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staates"

ein Werk herausgegeben, welches sich in mehrfacher Beziehung vor andern Büchern dieser Art auszeichnet, besonders derjenige Theil dieses Werkes, welcher die Polizei, das Städtewesen und die Judenverhältnisse betrifft, weshalb wir auf höhere Veranlassung dasselbe als geeignetes Handbuch für den praktischen Gebrauch empfehlen.

Coblenz, den 20. Januar 1844.

Nro. 107. Fromme Stiftung. A. IV. Nro. 208.

Die Erben des zu Hemmessen verstorbenen Hubert Pafenholz haben mittelst der Summe von 30 Thalern ein Anniversarium in die Pfarrkirche zu Beul gestiftet.

Coblenz, den 22. Januar 1844.

Nro. 108.
Fromme Stiftung.
A. IV. a Nro. 167.

Johann Peter Schmitt zu Roes hat durch Zahlung von fünfzig Thalern eine jährliche Segenmesse bei der Pfarrkirche zu Forst gestiftet

Coblenz, den 26. Januar 1844.

Nro. 109
Fromme Stiftung.
A. IV. a Nro. 9168.

Die Wittwe Elisabeth Wilhelmy zu Eulgem und der Junggesell Georg Ternes daselbst haben mittelst der Summe von je 30 Thalern eine jährliche Segenmesse bei der Pfarrkirche zu Hambuch gestiftet.

Coblenz, den 26. Januar 1844.

Nro. 110.
Belobung.
A. I. Nr. 406.

Am 17. d. M. spielte ein 8jähriger Knabe am hiesigen Moselufer oberhalb des Schwanenthores, fiel in den mit Treibeis gehenden Strom und wurde von demselben eine große Strecke weit fortgerissen. Der Schürger Adam Kirsch von hier sah die Gefahr, in welcher sich der Knabe befand, ging schnell bis an die Hüfte in die Mosel, und erreichte und rettete den Knaben in einer Entfernung von 12 bis 15 Schritten vom Ufer.

Diese mit Entschlossenheit ausgeführte Lebensrettung bringen wir belobend zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 26. Januar 1844.

Nro. 111.
Erledigte Schulstelle.
A. IV. Nr. 466.

Die Lehrer-, Küster- und Glöcknerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Blasweiler im Kreise Ahrweiler, ist erledigt.

Das Einkommen der Stelle beträgt außer freier Wohnung und 2 Klafter Holz zur Heizung des Schullokals circa 120 Rthlr.

Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Stumpf in Sinzig zu melden.

Coblenz, den 27. Januar 1844.

Nro. 112.
Erledigte Schul- ꝛc. Stelle.
A. IV. Nr. 433.

Die Lehrer-, Küster- und Glöcknerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Ohlenberg im Kreise Neuwied, ist erledigt.

Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung und dem nöthigen Holze zur Heizung des Schullokals circa 120 Rthlr.

Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Berresheim zu Linz zu melden.

Coblenz, den 27. Januar 1844.

Nro. 113.
Bestätigung eines Versicherungs-Agenten.
A. II. Nr. 449.

Der Weinhändler Isaac Marum zu Waldböckelheim im Kreise Creuznach, hat die Bestätigung zur Uebernahme einer Agentschaft für die Kölnische Feuerversicherungs-Gesellschaft an die Stelle des ausgeschiedenen Agenten Ph. Wandesleben in Sobernheim erhalten.

Coblenz, den 29. Januar 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 114. Gestundete Honorare.

In Gemäßheit der Instruction über die Erhebung der gestundeten Honorare vom 28. März 1834, erlassen die Unterzeichneten hiermit die vorschriftsmäßige öffentliche Aufforderung an alle Honorar-Schuldner, welche bereits zur Zahlung verpflichtet und namentlich an alle Diejenigen, welche durch eine Anstellung zahlungsfähig geworden sind, den Betrag ihrer Schuld der Königlichen Universitäts-Quästur hierselbst zu übersenden, um dadurch dem direkten Einschreiten von dieser zuvorzukommen. Bonn, den 15. Januar 1844.

Rector und Universitäts-Richter der Königl. Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.
Bleek. v. Salomon.

Nro. 115 Termin zur Untersuchung der Beschälhengste im Fürstenthum Birkenfeld.

In Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 7. November v. Js., das Halten von Beschälhengsten betreffend, wird Termin zur Untersuchung der Hengste durch die dazu bestellte Köhrungs-Commission auf

Donnerstag den 15. Februar d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

in Birkenfeld angesetzt, und haben die Hengstbesitzer, welche ihre Hengste zur Untersuchung vorführen wollen, sich vorher bei dem Landesthierarzt, Rittmeister Seidler in Birkenfeld, zu melden und einschreiben zu lassen.

Birkenfeld, den 15. Januar 1844.

Großherzoglich Oldenburgische Regierung.
Fischer.

Nro. 116. Holz-Versteigerung.

Aus der Königl. Oberförsterei Kirchberg, Försterei Maizborn, Forstdistrikt Halschied, Abtheilung 13, 14 u. 15 sollen: Sonnabend den 10 Februar c., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Herrn Gastwirths Frommel hierselbst, 17 Eichenstämme II. Klasse von 7 bis 33 Fuß Länge und 12 bis 95 Zoll Umfang; 7 Buchenstämme II. Klasse von 15 bis 32 Fuß Länge und 21 bis 65 Zoll Umfang; 5 Nadelholz-Stämme II. Klasse von 16 bis 36 Fuß Länge und 36 bis 70 Zoll Umfang; 15 Klafter eichen Scheit, 8½ Klafter eichen Anbruch, 15 Klafter eichen Knüppel, 6½ Klafter buchen Scheit, 79 Klafter weiche Knüppel, 2 Klafter Nadelholzknüppel, 131 Klafter melirt harte und weiche Reiser und 5 Klafter Nadelholzreiser, öffentlich meistbietend in kleinen Loosen versteigert werden.

Kirchberg, den 26. Januar 1844.

Der Oberförster, Goldmann.

Nro. 117. Holzversteigerungen.

Freitag den 16. Februar d. Js., Vormittags 10 Uhr, werden zu Niederfell in dem Hause des Gastwirths Faßbender, aus dem Königlichen Walde Forstberg, der Försterei Waldesch:

30 Klafter buchen Scheit-,
50 „ dergl Knüppel-,
450 „ gemiſchtes Reiſerholz,

und Mittwoch den 28. Februar, Nachmittags 2 Uhr, zu Boppard aus dem zur Förſterei Halſenbach gehörigen Staatswalde Unterforſt, im Schänzchen:

3 Eichenſtämme von 18—24 Schuh Länge, 30—40 Zoll mittlerm Umfang,
10 Klafter buchen Knüppel-,
50 „ eichen Scheit-,
12 „ dergl. Knüppel-,
300 „ gemiſchtes Reiſerholz

verſteigert. Coblenz, den 27. Januar 1844.

Der Oberförſter, F. Keck.

Nro. 118. Holzverſteigerung.

Dienſtag den 13. Februar ſollen in dem Königlichen Krofdorfer Walde, Schlag Jungferannenwald, nachſtehende Holzſortimente öffentlich meiſtbietend verſteigert werden.

1 Klafter eichen Nutzholz,
53¾ „ ditto Scheitholz,
¼ „ ditto Knüppelholz,
3½ „ buchen Scheitholz,
12 „ eichen Reiſer,
2 „ buchen Reiſer und
2 Stück eichen Stammholz, 27 Cubikfuß haltend.

Kaufliebhaber hierzu werden eingeladen, am genannten Tage, Morgens 9 Uhr, bei dem Adam Moos in Krofdorf ſich einzufinden.

Krofdorf, den 28. Januar 1844.

Der Königl. Oberförſter, Maier.

Nro. 119. Holzverſteigerung.

Am Sonnabend den 17. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, ſollen an Ort und Stelle, bei ſchlechter Witterung aber in der Behauſung des Wirthes Herrn Dorsheimer zu Dörrebach, im Hornſchlage 900 Klftr. gemiſchtes Wellenholz, im Keſſelberge 400 Klftr. gemiſchtes Wellenholz, ſo wie 15 Klftr. desgl. Knüppelholz, und im Opel 100 Klftr. buchen Wellenholz öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Das Wellenholz iſt von vorzüglicher Beſchaffenheit. Die Forſtbeamten Melsheimer zu Dörrebach und Neupfalz ſind beauftragt, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Neupfalz, den 29. Januar 1844.

Der Königl. Oberförſter,
Helwing.

Krabben'ſche Buchdruckerei.

(5) Publicandum.

Auf Anstehen von: 1) Peter Marong, Taglöhner zu Seibersbach, als Hauptvormund der allda wohnenden gewerblosen minderjährigen Catharina und Anna Margaretha Theby; 2) Heinrich Theby, Müller auf der Eichenmühle, im Banne von Darweiler; 3) Johann Theby, Mühlarzt zu Werlau, bei St. Goar; und 4) Susanna Theby, ohne Stand, zu Seibersbach wohnhaft, werden, in Gefolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 25. Oktober d. Js., die nachbeschriebenen Immobilien der genannten Miterben Theby, durch den unterzeichneten, hierzu durch das ebenbezeichnete Urtheil kommittirten Notar Thouvenin zu Stromberg, am nächstkäufligen 26. Februar, in Gegenwart des Nebenvormunds benannter Mündel, nämlich: Nikolaus Kober, Lehrer, zu Seibersbach wohnhaft, öffentlich freiwillig versteigert, nämlich:

Immobel im Orte Seibersbach und auf dessen Bann.

1) Flur C, Nr. 334, 338 und 340 des Katasters, 18 Ruthen 18 Fuß Haus und Garten im Unterdorf, neben Jakob Bitz und Jakob Michel;
2) Flur C, Nr. 1064, 69 Ruthen 12 Fuß Acker am Fischweiher, neben Michel Map und Weg;
3) Flur D, Nr. 557, 36 Ruthen 24 Fuß Wiese in der Sauwuhl, neben Valentin Theobald und Weg;
4) Flur E, Nr. 177, 60 Ruthen 32 Fuß Wiese in den Weiherwiesen, neben Philipp Orben und Angewann;
5) Flur E, Nr. 37, 53 Ruthen 34 Fuß Wiese in den kleinen Weiherwiesen, neben Philipp Schneider und Peter Rosche;
6) Flur D, Nr. 653, 126 Ruthen 78 Fuß Acker hinter Ebbesheck, neben Johann Fritz und Philipp Becker;
7) Flur E, Nr. 20, 156 Ruthen 32 Fuß Wiese in der Lochwiese, neben Christoph Faust und Philipp Michel;
8) Flur E, Nr. 35, 155 Ruthen 4 Fuß Wiese in der kleinen Weiherwies, neben selbst und Gemeinde;
9) Flur E, Nr. 101, 73 Ruthen 92 Fuß Wiese im Rieth, neben Friedrich Marnet und Bernhard Orden Wittib;
10) Flur E, Nr. 103, 52 Ruthen 96 Fuß Wiese allda, neben Philipp Waldmann und Martin Bäder Wittib;
11) Flur E, Nr. 111, 31 Ruthen 64 Fuß Wiese allda, neben Philipp Waldmann und Angewann;
12) Flur E, Nr. 145, 35 Ruthen 10 Fuß Wiese in der kleinen Weiherwiese, neben Bernhard Orden und Peter Forster;
13) Flur E, Nr. 181, 105 Ruthen 54 Fuß Wiese in den Weiherwiesen, neben Friedrich Marnet und Wittwe Bäder;
14) Flur E, Nr. 191, 38 Ruthen 87 Fuß Wiese allda, neben Philipp Schneider und Peter Rosche;
15) Flur E, Nr. 44, 128 Ruthen 50 Fuß Acker im Sangel, neben Jakob Benz und Angewann;
16) Flur C, Nr. 644, 65 Ruthen 9 Fuß Acker auf der Post, neben Jakob Daum und Valentin Groß.

Die Versteigerung findet an besagtem Tage, Mittags 11 Uhr, zu Seibersbach in der Wohnung des Wirths und Schöffen Theobald, unter den bei Unterschriebenem hinterlegten Bedingungen, in gesetzlicher Weise, bei brennendem Lichte, Statt.

Stromberg, den 30. Dezember 1843.

Thouvenin.

---

(38) Mittwoch den 21. k. Mts., Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Burgen circa sechs und sechszig schöne eichen Bau- und Nutzholz-Stämme, befindlich in dem Distrikte „Beibach", Gemeindewald von Burgen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Brodenbach, am 31. Januar 1844.

Der Bürgermeister,
F. Kaiserswerth.

---

(39) Bekanntmachung.

Der Müller Johann Schopp aus dem Lahrerbache, Gemeinde Lahr, beabsichtigt, auf seinem Eigenthume, im Banne der Gemeinde Zilshausen, eine neue Oelmühle zu erbauen.

Wer hiergegen Einsprüche zu machen hat, muß selbige binnen 3 Wochen auf hiesigem Bürgermeister-Amte, wo der Situationsplan Jedem zur Einsicht offen liegt, vorbringen.

Treis, den 23. Januar 1844.

Der Bürgermeister,
Fr. Cadenbach.

---

(40) Jakob Abraham zu Weis beabsichtigt, mit seinen Gläubigern einen Nachlaßvertrag zu unterhandeln. Die Letzteren werden daher hiermit aufgefordert, so gewiß in dem auf den 28. Februar d. Js., Vormittags 9 Uhr, zu dem Ende anberaumten Termine persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter dahier zu erscheinen, als sie sonst der Ansicht der Mehrzahl der wirklich erschienenen Gläubiger für beistimmend angesehen und erklärt werden sollen. Im Falle der Eröffnung des Concursverfahrens wird den nicht erschienenen resp. vertretenen Gläubigern ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Bendorf, den 19. Januar 1844.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Hammerstein.
Emmelius.

---

(41) Donnerstag den 22. Februar d. Js., Vormittags 9 Uhr, wird auf hiesigem Bürgermeisterei-Büreau das der Stadt Oberwesel zugehörige Holz:

a) im Distrikte „Struth", auf 69 Morgen 54 Ruthen, in 67 Loosen;
b) im Distrikte „Auf Forst", auf 26 Morgen 59 Ruthen, in 26 Loosen,

Amts-Blatt.

№ 8. Coblenz, den 12. Februar 1844.

Bekanntmachung des Königl. Rheinischen Consistorii.

Nro. 120. Bestätigung.

Das Königliche hohe Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten hat mittelst Rescripts vom 9. d. Mts. die Wahl des Pfarrers Bonnet zu St. Goar zum Assessor der Kreis-Synode Coblenz, an die Stelle ihres bisherigen, von Manubach nach Hüffelsheim versetzten Assessors, Pfarrers Stierle, bestätigt.

Coblenz, den 26. Januar 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 121. Ein Legat. A. IVa. Nro. 477.

Die zu Staffel verstorbene Lüftildis Schleich hat der dortigen Schule ein Wohnhaus nebst Gartenantheil, im Werthe von circa 150 Thlrn., legirt.

Coblenz, den 29. Januar 1844.

Nro. 122. Qualification eines Bauhandwerkers. A. VII. Nr. 993.

Auf den Grund bestandener Prüfung ist dem Zimmermann Johann Adam Frorath von Hönningen das Meister-Qualifications-Attest und mit demselben die Befugniß ertheilt worden, das Zimmerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben.

Coblenz, den 30. Januar 1844.

Nro. 123. Fromme Stiftung. A. IV. Nr. 638.

Der Einwohner Ferdinand Hüllen zu Barweiler hat mittelst der Summe von 36 Thlrn. ein Sing-Anniversarium in die Kirche zu Holzweiler gestiftet.

Coblenz, den 31. Januar 1844

Nro. 124. Schluß der kleinen Jagd. B. II. Nr. 272.

Wir bringen hiermit die Beachtung unserer Verordnung in Betreff des Schlusses der kleinen Jagd, welcher durch die Bekanntmachung vom 22. Januar 1829 (Amtsblatt Nr. 4) ein für allemal auf den 1. Februar jeden Jahres festgesetzt worden ist, mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 11. Januar v. Js. (Amtsblatt Nr. 3) hiermit in Erinnerung.

Coblenz, den 6. Februar 1844

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 125. Zeugenverhör.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Elberfeld vom 28. November v. J. ist auf den Antrag der Dienstmagd Johanna Maria Catharina Schäfer zu Hückeswagen verordnet worden, daß über die angebliche Abwesenheit deren Ehemannes, des Tuchbereiters Peter Christian Herbst, zuletzt zu Hagenbüchen, in der Gemeinde Hückeswagen wohnhaft, contradictorisch mit dem öffentlichen Ministerium ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Cöln, den 22. Januar 1844.

Der General-Procurator,
Berghaus.

Nro. 126. Einen Ertrunkenen betr.

Am 10. d. M. ist der Schiffsknecht Peter Pauli von Remig, bei Lay in die Mosel gefallen und ertrunken. Indem ich das Signalement des Verunglückten beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden, mir anzuzeigen, wenn die Leiche gefunden werden sollte.

Coblenz, den 25. Januar 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Signalement.

Der ertrunkene Peter Pauli aus Remig, im Großherzogthum Luxemburg, ist 42 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat hellbraune kurz geschnittene Haare, ziemlich hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, proportionirten Mund und Nase, kleinen kurzen blonden Backenbart, volles rundes Gesicht und eine starke untersetzte Statur. Besondere Abzeichen: keine.

Bekleidet war derselbe mit einer blau tuchenen runden Jacke, einer flanellenen Unterjacke mit Aermel, einer blau tuchenen Weste mit gelben Metallknöpfen, blau tuchenen langen Hosen und Stiefeln.

Nro. 127. Amtssuspension.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 5. Dezember 1843 ist der Gerichtsvollzieher Karl Ernst Wirth zu Ronsdorf zu einer einmonatlichen Suspension von seinem Amte wegen verschiedener Pflichtwidrigkeiten verurtheilt und diese Strafe bereits vollzogen worden. Elberfeld, den 27. Januar 1844.

Der Staats-Procurator,
(gez.) Hecker.

Nro. 128. Holzversteigerung.

Montag den 19. Februar sollen in dem Königlichen Forstdistrikt Oberstshäuserstrauch, der Oberförsterei Krofdorf, Waldwärterei Oberkleen, nachstehende Holzsortimente öffentlich meistbietend versteigert werden:

10 Stück Eichenſtämme, 203 Cubikfuß haltend,
1 Klafter eichen Knüppelholz,
9 „ eichen Reiſer,
1 „ gemiſchte Knüppel, und circa
252 „ dergleichen Reiſer.

Kaufliebhaber hierzu werden eingeladen, am genannten Tage, Morgens 9 Uhr, bei dem Schultheiß Schmidt in Großrechtenbach einzufinden.

Krofdorf, den 28. Januar 1844.

Der Königl. Oberförſter, Maier.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 129. Steckbrief.

Die unten näher ſignaliſirten Zwangsarbeits-Sträflinge Paul Schmückler und Friedrich Hubert Krings ſind geſtern Abend durch Ueberſteigung der Ringmauer aus hieſiger Straf-Anſtalt entſprungen.

Alle reſp. Polizei-Behörden und insbeſondere die Königl. Gendarmerie werden dringend erſucht, auf dieſe Subjecte zu vigiliren und im Betretungsfalle der unterzeichneten Stelle vorführen zu laſſen.

Cöln, den 23. Januar 1844. Die Direktion der Anſtalt.

Signalement.

1) Von Paul Schmückler. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Oberfell, Bürgermeiſterei Brodenbach, Kreis St. Goar, Regierungsbezirk Coblenz; Alter: 24 Jahre; Gewerbe: Gärtner; Statur: geſetzt; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Geſicht: oval; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe: gewöhnlich; Mund: aufgeworfen; Kinn: rund; Bart: blond; Geſichtsfarbe: geſund; beſondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine ſchwarze Mütze mit Schirm; eine gelb und graue Jacke; eine dergleichen Hoſe; eine braune Weſte; ein Paar leinene Socken; ein Paar leinene Kamaſchen; ein grau leinenes Hemde und lederne Schuhe.

2) Von Friedrich Hubert Krings. Geburtsort: Welz, Bürgermeiſterei Linnich, Kreis Jülich, Regierungsbezirk Aachen; letzter Aufenthaltsort: unbeſtimmt; Alter: 28 Jahre; Gewerbe: Ackerer; Statur: geſetzt; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Geſicht: oval; Haare: ſchwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: ſchwarz; Augen: blau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Kinn: gegrübt; Bart: braun; Geſichtsfarbe: geſund; beſondere Kennzeichen: eine Hiebwunde über dem linken Auge.

Bekleidung. Eine grüne Mütze mit Schirm; eine gelb und graue Jacke; eine dergleichen Hoſe; eine braune Weſte; ein Paar leinene Socken; ein Paar leinene Kamaſchen; ein grau leinenes Hemde, und lederne Schuhe.

Nro. 130. Steckbrief.

Der Tagelöhner Johann Grau aus Eſping bei Pforzheim, im Großherzogthum Baden, geboren und zuletzt hier wohnhaft, hat ſich der gegen ihn wegen qualifizirten Diebſtahls eingeleiteten Unterſuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deſſen Signalement hierunten mittheile, erſuche ich ſämmtliche Polizeibehörden, denſelben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu laſſen.

Düſſeldorf, den 23. Januar 1844.

Der Inſtructionsrichter,
Beckers.

Signalement.

Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Statur: mittel; Haare: blond; Stirn: hoch; Augen: blau; Augenbraunen: blond; Geſicht: länglich; Bart: blond; Naſe und Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Zähne: vollſtändig; Dialekt: oberrheiniſch; beſondere Kennzeichen: keine.

Nro. 131. Steckbrief.

Die Henriette Freymann, Wittwe Max von Zuccalmaglio, hat ſich der wegen betrügeriſchen Banquerouts hierſelbſt gegen ſie eingeleiteten Unterſuchung durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung deren Signalements erſuche ich ſämmtliche Polizeibehörden, dieſelbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu laſſen.

Signalement.

Alter: 38 Jahre; Religion: evangeliſch; Größe: 5′; Haare: dunkelbraun; Stirne: niedrig; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Naſe: ſpitz; Mund: klein; Geſicht: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: ſchlank.

Cöln, den 30. Januar 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundſchöttel.

Nro. 132. Einen Straßenraub betr.

Am Abend des 28. Januars d. Js., gegen halb 6 Uhr, iſt auf dem Wege zwiſchen Zeltingen und Trarbach, auf der Gemarkung von Graach, Diſtrikt Quinbüſch, der Ackerer Mathias Raßkopf von Mötſch von drei jungen Männern mittlerer Größe, deren Signalement nicht näher angegeben werden kann, die aber bekleidet waren: der Eine mit einer grau tuchenen Jacke, der Andere mit einer blau tuchenen Jacke und der Dritte mit einem blauen Kittel, ſämmtlich Mützen trugen, und von denen der Eine mit einer Axt verſehen war, angefallen und unter Verübung von Gewalt gegen ſeine Perſon der hierunten näher bezeichneten Gelder und Kleidungsſtücke beraubt worden, nämlich:

1) dreier Fünfthalerſtücke in Kaſſen-Anweiſungen;
2) dreier harten Thalerſtücke;
3) eines ledernen Geldbeutels, worin ſich das Geld befand;
4) eines Wamms oder Jacke von blauem Tirtei, mit einem ſtehenden Kragen, auf jeder Außenſeite ein Sack und auf der innern linken Seite eine Seitentaſche, der Leib gefüttert mit grau leinenem Tuch, auf jeder Seite drei kleine kupferne Knöpfe, und an jedem Arm ein Knopf von der nämlichen Sorte;

5) einer Weste von blauem Tuch, mit weiß leinenem Tuch gefüttert, ohne Säcke, auf jeder Seite mit 6 Knöpfen versehen, welche von der nämlichen Sorte wie jene an der Jacke sind;
6) eines noch ziemlich guten Filzhutes ohne Bändchen;
7) eines Paars Schuhe mit Riemen, vorne und hinten mit runden Nägeln versehen; vorn an der Spitze befanden sich an jedem Schuh sechs zweispitzige Nägel.

Ich ersuche Jedermann, der über die Thäter oder das Verbleiben der geraubten Gegenstände irgend einige Wissenschaft hat, mich oder die nächste Polizeibehörde schleunigst hiervon in Kenntniß zu setzen.

Trier, den 1. Februar 1844.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Der Staats-Procurator,
John.

Gegen den des Diebstahls beschuldigten Heinrich Wagner, Schneidergeselle aus Simmern unter Dhaun, ist ein Vorführungsbefehl erlassen worden. *Nro.* 133 Steckbrief.

Indem ich das Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem Königlichen Staats-Procurator in Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 3. Februar 1844.

Für den Königl. Ober-Procurator:
Der Staats-Procurator, Anschuez.

Signalement.

Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirne: rund; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: groß; Bart: röthlich; Kinn: rund; Gesicht: mager; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank.

Personal-Chronik.

Nro. 134. Der bisherige Civil-Supernumerar Herr Johann Adam Goerz ist zum Archiv-Registrator bei dem hiesigen Provinzial-Archive vom 1. Januar d. Js. ab ernannt worden.

Coblenz, den 24. Januar 1844.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz,
Schaper.

Nro. 135. Der frühere Regierungs-Hauptkassen-Schreiber Schmidt ist zum Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter befördert und der Diätarius Müller zum Kassenschreiber bei der Regierungs-Hauptkasse ernannt worden.

Coblenz, den 31. Januar 1844.

Königliches Regierungs-Präsidium.
v. Massenbach.

Nro. 136. Der Rechtscandidat Heinrich Joseph Rudolph Mengelberg aus Linz ist heute als Auscultator verpflichtet worden.

Coblenz, den 16. Januar 1844.

Der Landgerichts-Präsident. Der Ober-Procurator,
Für denselben: Leue.
Der Kammer-Präsident,
Frech.

Nro. 137. Der bisherige Landgerichts-Auscultator Julius Fischel wurde durch Ministerial-Reskript vom 3. d. Mts. zum Referendar, mit dem Dienstalter vom 15. Dezember v. Js., ernannt und als solcher heute verpflichtet.

Coblenz, den 22. Januar 1844.

Der Königl. Landgerichts-Präsident, Der Königl. Ober-Procurator,
v. Olfers. Leue.

Nro. 138. Der Schulamts-Candidat Anton Breitbach zu Leutesdorf ist zum Schullehrer und Organisten bei der katholischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 19. Januar 1844.

Nro. 139. Der geprüfte Geometer Leopold Keller ist heute vereidigt worden. Coblenz, den 22. Januar 1844.

Nro. 140. Die bisherigen Beigeordneten der Bürgermeisterei Obergondershausen: 1) Nicolaus Augustin von Liesenfeld und
2) Johann Wagner von Beulich,
deren Dienstzeit abgelaufen ist, sind auf fernere fünf Jahre in ihrem Amte bestätigt worden.

Coblenz, den 25. Januar 1844.

Nro. 141. Der Pfarrer Schütte zu Ende, im Regierungs-Bezirk Arnsberg, ist, nachdem der Consistorial-Rath Groos auf seinen Wunsch vom hiesigen Pfarramte entbunden worden, zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Coblenz ernannt.

Coblenz, den 25. Januar 1844.

Nro. 142. Dem Pierre André Nicolas zu Charlottenburg ist unter dem 13. Januar 1844 ein Einführungs-Patent
auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zum Kämmen der Wolle in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,
auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei.

(7) Publicandum.

In Gefolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 23. September des Jahres achtzehnhundert drei und vierzig und auf Ansuchen von: 1) Heinrich Haas, Ackerer, zu Rümmelsheim wohnend, als Vormund der gewerblosen minderjährigen Johann und Elisabetha Vogt; 2) Barbara Gotzweiler, Wittwe von Johann Vogt, Ackersfrau, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Heinrich und Jakob Vogt, alle zuletzt genannten in Waldalgesheim wohnend, werden am 7. März laufenden Jahres, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Adjunkten Adam Stichter, Wirth zu Waldalgesheim, in Beisein von Adam Kunz, Ackersmann daselbst, als Beivormund der zuerst genannten beiden Minderjährigen, und in Beisein des Adam Vogt, Ackerer ebendaselbst, als Beivormund der zuletzt genannten beiden Mündel Vogt, nachbeschriebene, den genannten Minderjährigen und der Barbara Gotzweiler, Wittwe Vogt, gemeinsam angehörenden, auf den Gemarkungen von Waldalgesheim und Münster gelegenen Immobilien, nämlich:

I. Gemarkung von Waldalgesheim.

1) Litera E, Nr. 1590, 1 Morgen 22 Ruthen 80 Fuß Acker auf der Pohl, neben dem Weg und Errungenschaft erster Ehe;
2) Litera E, Nr. 1592, 68 Ruthen 4 Fuß Acker daselbst, neben Errungenschaft erster Ehe und evangelisches Pfarrgut;
3) Litera E, Nr. 720a, 123 Ruthen 76 Fuß Heide auf Viehtrift, neben Jakob Lerner und Joseph Vogt;
4) Litera E, Nr. 391, 45 Ruthen 60 Fuß Wiese im gebrannten Wäldchen, neben Heinrich Schwarz.

II. Gemarkung von Münster.

5) Litera B, Nr. 307, 308, 309 und 310, 95 Ruthen 25 Fuß Weinberg und Gesträuch auf'm Dintodt, neben Wittwe Werner und Gemeinde Münster,

durch den unterzeichneten Notar, bei welchem Taxe und Bedingungen Jedem zur Einsicht hinterlegt sind, öffentlich freiwillig versteigert.

Stromberg, den 4. Januar 1844.

Thouvenin.

---

(46) Die Polizeidiener-Stelle zu Treis, im Kreise Cochem, ist erledigt und soll höherer Bestimmung gemäß baldigst wieder besetzt werden. Der mit dieser Stelle verbundene Jahresgehalt beträgt 120 Thaler. Anspruchsberechtigte, welche zur Anwartung dieser Stelle Lust haben und dazu qualifizirt sind, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato bei dem Unterzeichneten, unter Beibringung der erforderlichen Papiere, persönlich zu melden.

Treis, den 1. Februar 1844.

Der Bürgermeister,
Fr. Cadenbach.

---

(47) Am Dienstag den 27. Februar l. Js., Vormittags 11 Uhr, wird auf dem Bürgermeisterei-Dienstlokale zu Treis die Anlage einer Wegestrecke auf dem Communikationswege von Treis nach Castellaun über Lieg, auf dem Banne von Treis, von 648 Ruthen Länge, im Anschlage von 2944 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf., an den Wenigstnehmenden öffentlich in Verding gegeben.

Plan und Kosten-Anschlag liegen hier zur Einsicht offen.

Treis, den 1. Februar 1844.

Der Bürgermeister,
Fr. Cadenbach.

---

(48) Bekanntmachung.

Montag den 4. März d. Js., Vormittags 9 Uhr, werden an Ort und Stelle im Gemeindewalde von Zilshausen, Distrikt „Bärzelt",

162 schöne eichen, und
74 „ buchen Bau- und Nutzholzstämme,

welche sich auch sehr gut zu Schiffs- und Mühle-Bauten, so wie für Weinpfähle eignen, durch den Unterzeichneten, Stamm für Stamm, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, mit dem Bemerken, daß sämmtliche Stämme auf der Ebene liegen und von Ort und Stelle gut transportirt werden können.

Treis, den 26. Januar 1844.

Der Bürgermeister,
Fr. Cadenbach.

---

(49) Loh-Versteigerung.

Donnerstag den 29. Februar, Morgens 10 Uhr, werden auf hiesigem Gemeindehause die diesjährigen Lohschläge:

a) der Gemeinde Waldalgesheim, Distrikt Salzwald und Hüttenwald, von circa 100 Morgen
b) der Gemeinde Genheim, „ Hasselbach, „ „ 100 „
c) der Gemeinde Münster, „ Bauwald, „ „ 12 „
„ Wolfskaut, „ „ 8 „
„ Rahl und Komrech, „ „ 12 „

öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerung selbst werden vollständige Vermessungspläne zu Grund gelegt.

Waldalgesheim, den 2. Februar 1844.

Der Bürgermeister,
Sturm.

---

(50) Samstag den 24. l. Mts., Vormittags um 9 Uhr, werden im Gemeindehause zu Beulich folgende Holzsortimente an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

a) im Gemeindewalde zu Liesenfeld befindlich, im Distrikte „Frohnberg": 19 Stück sehr schöne eichen Bau- und Nutzholz-Stämme, und

b) im Gemeindewalde von Morshausen, Distrikt „Nonnlück": 36 Eichen, darunter ausgezeichnet schöne Bau- und Nutzholz-Stämme, 60 Klafter eichen Scheit- und Knüppelholz und circa 2000 eichen Wellen.

Brodenbach, am 31. Januar 1844.

Der Bürgermeister,
F. Kaiserswerth.

---

(25) Der Müller Peter Sehn, auf der Schönborner Mühle wohnhaft, beabsichtiget an seinem Mühlenteich, gelegen auf der Gemarkung Schönborn, Flur II. Nro. 378, das Gefälle um 4 Zoll zu erhöhen, um damit ein größeres oberschlächtiges Mühlrad wie bisher zu treiben.

Alle diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben Widersprüche zu machen haben, werden aufgefordert, diese binnen einer Präclusivfrist von 8 Wochen bei dem Unterzeichneten abzugeben, woselbst auch der Situations- und Nivellementsplan eingesehen werden können.

Kirchberg, den 16. Januar 1844.

Der Bürgermeister,
Thüring.

---

(51) Durch die Entsagung des Waldwärters Krebsbach von Welcherath auf seinen Dienst, ist die Waldwärterei Welcherath-Rürburg, womit ein jährliches Einkommen von 60 Thalern verbunden ist, erledigt. Anspruchsberechtigte, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt und gehörig qualifizirt sind, werden hiermit aufgefordert, sich binnen vier Wochen, unter Einreichung ihrer Atteste, bei dem Unterzeichneten zu melden.

Kelberg, den 1. Februar 1844.

Der Bürgermeister,
Oster.

---

(52) Frucht-Versteigerung.

Donnerstag den 7. März d. Js, des Nachmittags 2 Uhr, werden bei der hiesigen Receptur meistbietend öffentlich versteigert:

circa	499	Malter	Korn,
"	73	"	Waizen,
"	358	"	Gerste,
"	252	"	Hafer.

Der Zuschlag wird bei annehmbaren Geboten sogleich als definitiv geschehen erklärt.

Hadamar, den 31. Januar 1844.

Herzoglich Nassauische Receptur.
Erckel.

---

(53) Nachbenannte Personen aus Lausdorf:

1) Heinrich Bieber's Wittwe,
2) Jakob Petry und seine Ehefrau Catharine geborne Bieber,
3) Peter Bieber und seine Ehefrau Elisabethe geborne Steinbach,

beabsichtigen mit ihren unmündigen Kindern nach Amerika zu emigriren, und es wird zur Liquidation aller rechtlichen Ansprüche an dieselben auf

Montag den 26. Februar, Morgens 10 Uhr,

unter dem Anhange Termin bezielt, daß nach Ablauf desselben den Emigranten ihr Vermögen zur freien Exportation überwiesen werden wird.

Braunfels, den 30. Januar 1844.

Fürstliches Justiz-Amt.
Doerr.

---

(54) Bekanntmachung

einer Verzichtleistung der Gebrüder Puricelli zu Rheinböllerhütte auf die Conzession zum Bergbau auf Eisenerze im Felde Friedrichsseegen.

Die Herren Friedrich, Carl und Heinrich Puricelli, Betreiber des Rheinböller Eisenhüttenwerks und daselbst wohnhaft, haben durch die unter dem 1. d. Mts. bei uns eingegangene Erklärung auf die von Einer hohen Ober-Bergbauptmannschaft im Ministerio des Innern unter dem 18. Januar 1833 ertheilte Conceission zum Bergbau auf Eisenerze im Felde „Friedrichsseegen" förmlich Verzicht geleistet, auch durch ein Attest des Königl. Hypotheken-Amtes zu Simmern nachgewiesen, daß in dessen Registern keine Einschreibungen von Hypotheken gegen sie bestehen, welche auf dieser Conceission lasten.

Das Conceissionsfeld liegt in der Gemeinde Unzenberg, Bürgermeisterei Ohlweiler, im Kreise Simmern, und Regierungs-Bezirk Coblenz, enthält 309875 Preußische Quadratlachter (135 Hectaren 66 Aren) und ist bereits außer Betrieb, weil die bauwürdigen Eisenstein-Lagerstätten abgebaut sind.

Wir bringen Vorstehendes aus Auftrag Eines Hochlöblichen Ober-Bergamtes für die Niederrheinischen Provinzen durch zweimonatlichen Anschlag und Verkündigung zu Coblenz, Saarbrücken, Simmern, Ohlweiler, Unzenberg, Rheinböllen und Darweiler, so wie durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Coblenz zur Kenntniß des Publikums, und fordern diejenigen, welche aus einem gesetzlichen Grunde etwas wider die Verzichtleistung einzuwenden und Ansprüche oder Forderungen hinsichtlich der erwähnten Conceission zu machen haben, auf, diese Einwendungen, Ansprüche oder Forderungen innerhalb der zweimonatlichen Verkündigungsfrist bei uns vorzubringen, damit dieselben vor Annahme der Verzichtleistung und Freierklärung des Conceissionsfeldes berücksichtigt werden können.

Saarbrücken, den 13. Januar 1844.

Königl. Preuß. Bergamt.

---

(55) Ein geräumiges zwei Stock hohes Wohnhaus, nebst Oekonomie-Gebäude und darangränzendem Garten, 32 Ruthen haltend, auf dem Marktplatze zu Kelberg gelegen und zu jedem Geschäfte geeignet, steht, nebst einem vollständigen Schlosserwerkzeug, aus freier Hand zu verkaufen.

Lusttragende können das Nähere bei P. Ant in Kelberg erfahren.

Amts-Blatt.

№ 9. Coblenz, den 17. Februar 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen des K. Ober-Präsidii.

Nro. 143. Bücher-Debits-Erlaubniß.

Das Königliche Ober-Censur-Gericht hat für nachbenannte Schriften:

1) Schule und Erfahrung, ein biographisches Fragment aus den Papieren eines schweizerischen Theologen, herausgegeben von Dr. Heinrich Gelzer. Zürich, S. Höhr 1844;
2) Latarnia Czarnoxiezka obrazy naszych czasow przez J. C. Kraszewskiego. Warszawa. Naktadem S. Orgelbranda Ksiegarza 1843. Vier Bände;
3) Starozytna Polska pod wzgledem historyesnym, jeograficznym i statystycznym, opisana przez Michata Balinskiego i Tymoteusza Lipinskiego. Warszawa. Naktadem S. Orgelbranda Kziegarza 1843. 1 — 6 Heft;
4) Nowa Biblioteka Romansow tegoczesnych Antorow. Warszawa 1843. Vier Bändchen;
5) Lechia w IX. wieku. Powiesc historyczna przez W. B. Lipsk 1843. Im Verlage des ausländischen Buchhandels 2 Bändchen;
6) Pomniki do Historyi obycyajow w Polsce. Wydane przez Kraszewskiego. Warszawa 1843. Naktadem Orgelbranda Ksiegarza;
7) Kobieta pod wzgledem fizyologicznym, moralnym i leterackim przez J. J. Vereja. Warszawa 1843. Naktadem Orgelbranda Ksiegarza;
8) Syn Puszczy. Drama romantyczne w piecin Aktach z niemieckiego F. R. Halm, przez Jana Asnikowskiego. Lwow 1843. Drukiem Piotra Pillera;
9) Swiete Niewiasty. Obrazki pobozne kobietom zyiacym w swiecie ofiarowane przez Klem: z Tanskich Hofmanowa. Lipsk 1843. Im Verlage des ausländischen Buchhandels. 2 Bände;
10) Bibliotheka Starozytna Pisarzy Polskich. Wyd. K. W. Wojcicki. Warszawa 1843. Naktadem S. Orgelbranda Ksiegarza, 2ter und 3ter Band;
11) Zywot Dana naszego Jezusa Chrystusa i dzieje Apostolskie przez Ojca de Ligny uczynione wedtugsiodmego wydania,

die Erlaubniß zum Debit in den Preußischen Staaten ertheilt.

Coblenz, den 30. Januar 1844

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Schaper.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 144.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nro. 474.

Ein Ungenannter hat mittelst der Summe von 90 Thlrn. ein Anniversarium in die Pfarrkirche St. Castor hierselbst gestiftet. Coblenz, den 31. Januar 1844.

Nro. 145.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nr. 730.

Die Kinder der verlebten Eheleute Franz Peter Dillenburger zu Tellig haben mittelst der Summe von 25 Thlrn. eine jährliche Lesemesse in die Pfarrkirche daselbst gestiftet.

Coblenz, den 1. Februar 1844.

Nro. 146.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nro. 475.

Ein Ungenannter hat mittelst der Summe von 30 Thlrn. ein Lese-Anniversarium in die Pfarrkirche St. Castor hierselbst gestiftet.

Coblenz, den 2. Februar 1844.

Nro. 147.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nro. 763.

Der Einwohner Johann Siebenborn zu Rbens hat mittelst der Summe von 35 Thlrn. eine jährliche Singmesse in die dasige Kirche gestiftet.

Coblenz, den 5. Februar 1844.

Nro. 148.
Erlaubnißschein.
A. IV. Nr. 923.

Die Schulamts-Candidatin Josephine Gilsbach aus Coblenz hat die Erlaubniß zur Uebernahme einer Stelle als Hauslehrerin erhalten.

Coblenz, den 8. Februar 1844.

Nro. 149.
Erledigte Pfarrstelle.
A. IVa. Nr. 1182.

Die durch den am 8. September v. Js. erfolgten Tod des Pfarrers und Superintendenten Albrecht erledigte erste evangelische Pfarrstelle zu Altenkirchen wird nach Ablauf des Wittwenjahres wieder besetzt werden. Bewerber um diese Stelle haben sich bei uns binnen 3 Wochen zu melden.

Coblenz, den 8. Februar 1844.

Nro. 150.
Den Umtausch preußisch-englischer Obligationen gegen Staatsschuldscheine betr.
C.-V. Nr. 279.

Da mehrere Inhaber von den in englischer Valuta im Jahre 1830 zu 100 L. Sterl. ausgestellten Preußischen Obligationen, wegen der veränderlichen Wechselcours-Verhältnisse, wünschen, ihre Obligationen in Staatsschuldscheine zu verwandeln, so ist beschlossen worden, auf diese Wünsche einzugehen und den Umtausch sowohl bei der Königlichen Haupt-Bank-Kasse als auch bei der Haupt-Seehandlungs-Kasse in der Art bewirken zu lassen,

daß für 100 Livres Sterling in sogenannten preußisch-englischen Obligationen mit dazu gehörigen Zins-Coupons vom 1. Oktober 1843,

700 Rthlr. in Staatsschuldscheinen, nach dem Nominalbetrage, mit Zins-Coupons vom 1. Januar 1844 gegeben werden. Die Zinsen der umgetauschten Obligationen vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1843 werden dabei mit 6 Rthlr. 25 Sgr. pro Livre Sterling baar gezahlt.

Denjenigen, welche einen solchen Umtausch wünschen, bleibt überlassen, unter Einreichung ihrer Obligationen, entweder bei der Haupt-Bank- oder der Haupt-Seehandlungs-Kasse, welche das Weitere in obengedachter Art bewirken werden, von jetzt ab, bis längstens zum 31. März d. Js., in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, sich zu melden, und haben sie die baldmögliche Regulirung des Geschäfts zu gewärtigen.

Wegen der nöthigen Vorbereitungen zu der mit dem 1. Oktober 1845 in Gemäßheit des Anleihe-Contracts und des Inhalts der Obligationen eintretenden raschen Amortisation der preußisch-englischen Obligationen, welche dann nur in London in englischer Valuta und zum Nominal-Betrage erfolgt, wird über den oben bestimmten Termin vom 31. März 1844 hinaus ein Umtausch gegen Staatsschuldscheine nicht statt finden können.

Berlin, den 2. Januar 1844.

Der Chef der Bank und der Seehandlung, Geheime Staatsminister,
gez. Rother.

Vorstehendes wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Beförderung der Obligationen und Staatsschuldscheine portofrei erfolgen wird, und die Adressen bei Einsendung der Obligationen an die Bank oder Seehandlung mit der Rubrik:

„ . . . L. Sterling in preußisch-englischen Obligationen zur Umwandlung in Staatsschuldscheine bestimmt"

zu versehen sind.

Coblenz, den 12. Februar 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 151. Suspension.

Der Notar Robert Reymann zu Kaiserswerth ist durch Urtheil des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Cöln vom 27. Dezember 1843 zu einer dreimonatlichen Suspensionsstrafe verurtheilt worden.

In Gemäßheit des Art. 52 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 bringe ich dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die erkannte Suspensionsfrist bereits abgelaufen ist.

Düsseldorf, den 4. Februar 1844.

Der Ober-Procurator,
gez. Schnaase.

Nro. 152. Einen Ertrunkenen betr.

Am 30. Januar d. Js. ist der Halfer Johann Fuhrmann von Coblenz, zwischen Carden und Pommern in der Mosel verunglückt, ohne daß die Leiche desselben bis jetzt auf-

gefunden werden konnte. Indem ich daher untenstehend das Signalement und die Beschreibung der Bekleidungsstücke des ꝛc. Fuhrmann bekannt mache, ersuche ich alle Polizeibehörden, im Falle der Auffindung der Leiche mich zu benachrichtigen und die Kleidungsstücke mir zu übersenden, damit dieselben den Angehörigen zur Anerkennung vorgelegt werden können.

Coblenz, den 7. Februar 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Signalement.

Alter: 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Haare: braun; Augenbrauenen: braun; Augen: grau; Nase: etwas breit; Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Kinn: breit; Bart: röthlich-hellbraun, schwach; Körperbau: stark; im Gesicht viele Pockennarben.

Kleidungsstücke: Zwei blaue leinene Kittel, eine runde blaue tuchene Jacke mit zwei Reihen überzogenen Knöpfen, eine gestrickte violettfarbene wollene Unterjacke, lange grau melirte Tuchhosen, dunkelblau wollene Strümpfe, hohe Schuhe mit Nägeln stark beschlagen, schwarz lederne Kamaschen, ein roth kattunenes Halstuch mit gelben Muscheln, ein blauroth karrirtes Taschentuch, grün wollene gewebte Handschuhe, ein neues flächsenes mittelfeines Hemde und in der Hosentasche wahrscheinlich ein gestrickter Geldbeutel von schwarzer Wolle mit weißen Perlen, der Jahrzahl 1843 und die Buchstaben J. F.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 153. Steckbrief.

In der Nacht vom 24. auf den 25 dieses ist in einem Wohnhause zu Theehofen, Bürgermeisterei Worringen ein Diebstahl von Kleidungsstücken verübt worden, und es haben die Diebe einen Theil ihrer Kleidung, nämlich 2 graue und gelbe Sträflingsjacken, 2 dergleichen Hosen, ein Paar leinene Kamaschen und eine graue Schirmkappe zurückgelassen. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß der Diebstahl durch die Zwangsarbeits-Sträflinge Paul Schmückler und Friedrich Hubert Krings ausgeführt worden ist, welche am 22. l. M. aus hiesiger Strafanstalt entsprungen sind, und gegen welche unterm 23. d. Mts von Seiten der Direktion der Anstalt Steckbrief erlassen worden ist. Indem ich hierunten das Signalement nochmals beifüge und die zu Theehofen entwendeten Kleidungsstücke angebe, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Schmückler und den ꝛc Krings zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

I. des Paul Schmückler.

Geburts- und letzter Aufenthalts-Ort: Obersell, Bürgermeisterei Brodenbach, Kreis St. Goar, Regierungsbezirk Coblenz; Alter: 24 Jahre; Gewerbe: Gärtner; Statur: gesetzt; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Gesicht: oval; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: aufgeworfen; Kinn: rund; Bart: blond; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: keine.

II. des Friedrich Hubert Krings.

Geburtsort: Welz, Bürgermeisterei Linnich, Kreis Jülich, Regierungs-Bezirk Aachen; letzter Aufenthaltsort: unbestimmt; Alter: 28 Jahre; Gewerbe: Ackerer; Statur: gesetzt; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Gesicht: oval; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Kinn: gegrübt; Bart: braun; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: eine Hiebwunde über dem linken Auge

Kleidungsstücke, welche zu Theehofen gestohlen worden sind:

Ein Oberrock von braun wollenem Tuch mit gewirkten Knöpfen; eine schwarze Hose von Zephir; ein blau tuchener Oberrock mit schwarzen hörnern Knöpfen, in dessen Taschen ein braunes baumwollenes Taschentuch, ein Paar graue gewebte Handschuhe und ein Gebetbuch sich befand; eine neue schwarz tuchene Hose; eine Kappe von langen schwarzem Pelz

Cöln, den 31. Januar 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Nro. 154. Einen Diebstahl betr.

In der Nacht vom 27. auf den 28 Januar d J. ist ein 2 Ellen breites, 24 bis 25 Ellen langes Stück Tuch von dunkelblauer Farbe, welches erst theilweise apprettirt, und fast noch gar nicht geschoren war, und welches mit einem doppelten Mantel, auf beiden Seiten mit weißgelben Leisten, und mit dem Zeichen F. A. versehen ist, von einem Rahmen im Distrikt Weingarten bei Monreal entwendet worden.

Indem ich vor dem Ankaufe desselben warne, fordere ich hiermit auf, Spuren, welche zur Ausmittelung der Thäter führen könnten, zur Anzeige zu bringen.

Coblenz, den 1. Februar 1844.

Der Königl. Ober-Prokurator.
Für denselben,
Anschuez.

Personal-Chronik.

Nro. 155 Der beurlaubte Corpsjäger Heinrich Emsbach zu Arenberg ist zum kommissarischen ambulanten Hülfs-Aufseher für die Königl. Oberförsterei Adenau ernannt worden.

Coblenz, den 3. Februar 1844.

Nro. 156. Dem Medizinal-Assessor und Apotheker Dr. Mohr zu Coblenz ist unter dem 4. Januar 1844 ein Patent

auf eine durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Hemmung in Penduluhren,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei.

(29) Bekanntmachung.

Zufolge Urtheil des Königlichen Landgerichts vom sieben und zwanzigsten Dezember vorigen Jahres, und auf Ansuchen des Herrn Ludwig Bastian, Gutsbesitzer, wohnhaft in Stromberg, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der beiden minderjährigen Kinder, gezeugt in der Ehe der verlebten Eheleute Philipp Peter Bastian und Margaretha Wilhelmine Hosseus zu Stromberg, namentlich: 1) Catharina Jacobina, und 2) Johann Wilhelm Bastian, ohne Gewerbe zu Stromberg wohnhaft, welche den Herrn Conrad Peter Hosseus, Gerber, in Stromberg wohnhaft, zum Nebenvormund haben, — wird durch den unterzeichneten, hierzu kommittirten Königlichen Notar, im amtlichen Wohnsitze zu Stromberg,

Sonnabend den drei und zwanzigsten März nächsthin, des Nachmittags um ein Uhr,

im Gasthause zum goldenen Hirsch, bei Herrn Carl Scholl,

zur Versteigerung bei brennendem Lichte der hiernach beschriebenen, den Minderjährigen zugehörenden Immobilien, gelegen auf der Gemarkung von Stromberg, geschritten, als: 1) 9 Ruthen 76 Fuß Gerberei mit zwölf Gruben, auf dem Lohplatz, neben Philipp Peter Müller und Heinrich Carl Bastian; 2) ein Siebentel Antheil oder einen Tag Lohmühle an der Spinnradlohmühle, neben Erben Napp und Erben Philipp Peter Hosseus; 3) 61 Ruthen 92 Fuß Acker im Mistberg, neben Peter Schmoll und Nikolaus Hoffmann; 4) 130 Ruthen 69 Fuß Acker daselbst, neben Peter Schmoll und Franz Fischbach.

Das Bedingnißheft ist zur Einsicht bei dem Notar hinterlegt.

Stromberg, den 18. Januar 1844.

Königlicher Notar,
Linnemann.

---

(56) Donnerstag den 29ten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich auf meinem Büreau die Ausführung folgender Bauten öffentlich in Verding geben.

1) Neubau einer Freitreppe an der Kirche hierselbst, veranschlagt zu 468 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf.
2) desgl. eines Brandweihers, ebenfalls hierselbst, veranschlagt zu 273 „ 11 „ — „
3) desgl. von Schulabtritten zu Gamlen, veranschlagt zu . . 84 „ 22 „ 6 „

Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen können bis dahin täglich bei mir eingesehen werden.

Kaiserseſch, den 8. Februar 1844.

Driesch, Bürgermeister.

---

(57) Freitag den 1ten künftigen Monats, Nachmittags um 1 Uhr, werden in dem Gemeindewalde von Hambuch 21 ausgezeichnet schöne Eichenstämme öffentlich meistbietend versteigert werden. Darunter befinden sich mehrere von über 200 Kubikfuß Inhalt, welche vorzüglich zu Schiffsbauten geeignet sind.

Bei gutem Wetter geschieht die Versteigerung im Walde, sonst aber in meinem Dienstlokale hierselbst.

Kaiserseſch, den 8. Februar 1844.

Driesch, Bürgermeister.

---

(58) Freitag den 29. März l. Js., Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Niederheimbach die Lohe der Gemeinden dieser Bürgermeisterei, auf'm Stock, per 100 Gebund zu 4 Fuß lang und 4 Fuß im Umfang, abgeschätzt zu 1800 Bürden, meistbietend versteigert werden.

Niederheimbach, am 10. Februar 1844.

Der Bürgermeister, May.

---

(59) Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 6. März nächsthin, Vormittags 9 Uhr, werden im Gemeinwalde von Ernst, Distrikt „Tirn" folgende Holzsortimente an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

a) 200 eichen Bau- und Nutzholzstämme,
b) 100 Klafter aufgerissenes Pfahlholz,
c) 150 Klafter Brennholz, und
d) 2000 Wellen Reiser.

Aus dem Schlage führt ein bequemer Abfuhrweg an die Mosel.

Cochem, den 8. Februar 1844.

Der Bürgermeister,
Reiffenheim.

---

(60) Bekanntmachung.

Die Gewerkschaft des bei Linz, im Regierungs-Bezirk Coblenz, gelegenen Blei- und Silber-Hüttenwerks „Arnsau" hat auf dieser Hütte Behufs Benutzung armer Kupfererze und Kiese auf Vitriol Eine Siedepfanne, zwei Blendröstöfen nebst Gebläse und Wasser-Dampfkessel, so wie die erforderlichen Säurekasten, Rohsümpfe und Krystallisations-Kasten vorgerichtet. Die aus zwei Spitzbälgen und einem Kastengebläse bestehenden Gebläse für die Blendöfen waren bereits früher vorhanden, und werden gleichzeitig für die Hütte benutzt.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche gegen die Anlage gegründete Einsprüche machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Bergamte anzumelden, widrigenfalls solche später nicht berücksichtigt werden können.

Der Situationsriß ist bei dem Königl. Ober-Geschwornen Behner in Oberkassel zur Einsicht offen gelegt.

Siegen, den 6. Februar 1844.

Königl. Preuß. Bergamt.

Amts-Blatt.

№ 10. Coblenz, den 24. Februar 1844.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 157. Das am 5. Februar 1844 ausgegebene 5. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2419, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. Dezember 1843 wegen Herabsetzung der von den Pfandbriefschuldnern der Ostpreußischen Landschaft zu zahlenden Beiträge von 4½ Prozent auf 4 Prozent;

Nr. 2420, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. Dezember 1843, die Ergänzungen der unterm 24. Oktober 1840 ergangenen Tarife betreffend, nach welchen die Gebühren der Lootsen in den Gewässern zwischen Pommern und Rügen und auf den Binnengewässern zwischen Stettin und den Mündungen der Swine und Peene zu entrichten sind;

Nr. 2421, die Deklaration über den Majorennitäts-Termin der Juden, de dato den 24. Januar 1844;

Nr. 2422, die Verordnung über die Festsetzung und den Ersatz der bei Kassen und andern Verwaltungen vorkommenden Defekte, de dato den 24. Januar 1844.

Bekanntmachung des Königl. Rheinischen Consistorii.

Nro. 158. Bestätigung.

Von dem Königlichen hohen Ministerio der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten ist unterm 13. v. Mts. die Wiedererwählung des bisherigen Assessors, Pfarrers Spicker zu Trarbach, zum Assessor der Kreis-Synode Trarbach bestätigt worden.

Coblenz, den 5. Februar 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 159. Vertilgung der Raupen. A. II. Nr. 618.

Bei der jetzt eingetretenen gelinden Witterung machen wir auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften über das rechtzeitige Abraupen der Obstbäume und Hecken wiederholt aufmerksam, indem Unterlassungen gegen das bestehende Gebot polizeigerichtlich werden bestraft werden.

Coblenz, den 10. Februar 1844.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 160. Steckbrief.

Requirirt durch das Herzogl. Naſſau'ſche Criminalgericht zu Wiesbaden bringe ich den hierunten abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den Philipp Peter Ramspott, falls er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und mir vorführen zu laſſen. Coblenz, den 7. Februar 1844.

Der Königl. Ober-Procurator, Leue.

Der unten ſignaliſirte Philipp Peter Ramspott von Laufenſelden, Herzogl. Amts Langenſchwalbach, hat ſich der dahier wegen Diebſtahls gegen ihn anhängigen Unterſuchung durch die Flucht entzogen.

Wir erſuchen daher, auf denſelben achten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter Escorte an uns abliefern zu laſſen.

Wiesbaden, den 3. Februar 1844.

Herzogl. Naſſau'ſches Criminal-Gericht.

Signalement

des Philipp Peter Ramspott von Laufenſelden.

Alter: 33 Jahre; Größe: 5′ 3″; Statur: unterſetzt; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: friſch, geſund; Haare: dunkelbraun, aber nur ſehr wenige am Hinterkopf; der Vorderkopf iſt mit einer dunkelbraunen Perücke bedeckt; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun, ſchwach; Augen: blau; Naſe: ſtark, dick; Mund: groß; Zähne: vollſtändig; Kinn: rund; Bart: raſirt; beſondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

Hellgraue Tuchkappe, dunkelblauer Oberrock mit überſponnenen Knöpfen, graue Tuchweſte mit kleinen Metallknöpfen, ein Paar blau gefärbte engliſchlederne Hoſen und ein Paar graulich geſtreifte Sommerhoſen, ein rothes Halstuch mit gelben Blumen, blau gedrucktes Unterkamiſol, weiß wollenen Socken, Schuhe.

Nro. 161. Steckbrief.

Der unterm 24. Oktober v. J. dieſſeits ſteckbrieflich verfolgte Friedrich Leonard Burgund, welcher wegen mehrerer Diebſtähle hier zur Unterſuchung gezogen iſt, ſoll eingegangenen Nachrichten zufolge kürzlich aus Holland, woſelbſt er ſich einige Zeit aufgehalten, in die Rheinprovinz zurückgekehrt ſein und ſich den Namen Betz oder Petz beilegen.

Indem ich auf dieſes gefährliche Subjekt nochmals aufmerkſam mache und deſſen Signalement nachſtehend mittheile, erſuche ich ſämmtliche Polizeibehörden wiederholt, auf daſſelbe genau zu vigiliren und es im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu laſſen.

Signalement.

Alter: 25 Jahre; Gewerbe: Schreinergeſelle; Statur: ſchlank; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Geſicht: rund; Haare: ſchwarz; Stirn: frei; Augenbraunen; ſchwarz; Augen: blau; Naſe u. Mund gewöhnlich; Kinn: ſpitz; Bart: ſchwarz; Geſichtsfarbe: geſund; beſondere Kennzeichen: 4 Schnittnarben auf dem Rücken und eine dergleichen auf der Bruſt.

Bei seiner am 23. Oktober v. Js. stattgehabten Entweichung trug er folgende Kleidungsstücke: Ein dunkelgrüner Ueberrock, eine hellgraue Tuchhose, eine blaue Mütze mit schwarz sammetnem Rand, eine schwarz seidene Weste, ein blau und weiß karrirtes baumwollenes Halstuch, ein Paar Halbstiefel, ein weiß leinenes Hemd.

Cöln, den 7. Februar 1844.

Der Ober-Procurator, Grundschöttel.

Nro. 162. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Carl Steuer, ist am 1. d. Mts. von der 3. Fuß-Compagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der hiesigen Garnison desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der Abtheilung, Hrn Oberstlieutenant Arnold hierselbst abliefern zu lassen.

Coblenz, den 14. Februar 1844.

Signalement.

Der obengenannte Kanonier, aus Creuznach gebürtig, ist 19 Jahre 6 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat hellblonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, weiße und vollständige Zähne, rundes Kinn, keinen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, freie Stirn, mittlere Gestalt, und als besondere Kennzeichen: unbekannt.

Bei seiner Entweichung hat derselbe wahrscheinlich mitgenommen: einen Waffenrock, ein Paar Tuchhosen, eine Mütze, all dieses von feinem Tuche, eine seidene Halsbinde, ein Seitengewehr, einen schwarzen Civilrock, einen ditto blauen, ein Paar schwarze Beinkleider, eine schwarz seidene Weste, ein Paar kalblederne Halbstiefel.

Personal-Chronik.

Nro. 163. Der Gerichtsvollzieher Peruche in Cochem ist an das Friedensgericht Treis von heute ab versetzt und ihm Treis als Amts- und Wohnsitz angewiesen worden.

Coblenz, den 3. Februar 1844.

Der Königl. Landgerichts-Präsident, v. Olfers.

Für den K. Ober-Procurator, Anschuez.

Nro. 164. Der geprüfte Gerichtsschreiber-Candidat Heinrich Ferdinand Borcherts hierselbst, ist heute als Hülfs-Secretair für das Secretariat des Königl. Landgerichts verpflichtet worden.

Coblenz, den 6. Februar 1844.

Der Landgerichts-Präsident, v. Olfers.

Der Ober-Procurator, Leue

Nro. 165. **Wasserstand**

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Januar 1844.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	6	3	Süd-West	Heiter	Frost	
2	6	2	Süd	Trüb	id.	
3	6	1	Süd-Ost	Heiter		
4	6	½	Süd-Ost	Schnee		
5	6	—	Süd-West	Regen		
6	6	—	Süd-West	id.		
7	6	6	West	id.		
8	9	5	Süd-West	Trüb		
9	9	8	Ost	id.	Frost	
10	10	2	Süd-Ost	Heiter	id.	
11	9	11	Ost	id.	id.	
12	9	4	Ost	id.	id.	
13	8	6	Süd-West	id.	Treibeis	
14	7	9	Nord-Ost	id.	id.	
15	6	8	Süd-Ost	Trüb	id.	
16	6	1	Ost	id.	id.	
17	6	1	Nord-West	id.	id.	
18	5	8	Nord-West	id.	id.	
19	5	8	West	id.	id.	
20	6	7	Nord-West	Schnee	id.	
21	7	7	West	id.	id.	
22	7	6	Nord-West	Regen	id.	
23	7	7	Nord-Ost	Heiter		
24	7	6	Ost	id.	Frost	
25	7	—	West	Trüb	id.	
26	6	11	Süd-West	Regen		
27	6	8	Nord-West	id.		
28	6	6	West	id.		
29	6	9	Nord-West	id.		
30	7	7	West	id.		
31	9	9	Nord-West	Schnee		

Krabben'sche Buchdruckerei.

(67) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des in Oberwesel wohnenden Kaufmannes Meinhard Kirchgässer sollen nachbezeichnete, dem in der Boppard bei Oberwesel wohnhaften Winzer Johann Ellfeld sen. zugehörige, durch Akt vom 18. Juli d. Js. in gerichtlichen Beschlag verfügte Immobilien am 29. Mai 1844, Morgens um 9 Uhr, in dem gewöhnlichen Friedensgerichtslokale dahier öffentlich meistbietend zugeschlagen werden, nämlich:

		Angebot.			
1)	Ein Wohnhaus nebst daran gelegnem Stalle u. Hofraum, gelegen in der Boppard, Nr. 87, im Flur Nr. 18, begr. einers. v. Joh. Joras jr., andrers. von Nik. Frey. Dasselbe ist zweistockig, aus Fachwerk gebaut und mit Schiefern gedeckt, stößt gegen Süd-Osten an den Berg, und hat gegen Süd-West im untern Stocke die Eingangsthüre und 2 Fenster, im obern Stocke ebenwohl 2 Fenster; gegen Nord-West im untern und obern Stocke 3 Fenster und gegen Nord-Osten im mittlern Stocke 1 Fenster. Der Stall ist einstöckig, aus Fachwerk gebaut, mit Ziegeln gedeckt und stößt gegen Süd-Osten an den gedachten Berg. Das Ganze enthält einen Flächenraum von 11 Ruthen 70 Fuß	80	Thlr.	—	Sgr.
2)	Eine Wiese in den Bopparder Wiesen, Nr. 72 im Flur Nr. 17, groß 4 R. 70 F., begrenzt einers. von Wendel Barth, andrers. von Heinrich Ellfeld	1	"	—	"
3)	Ein ditto daselbst, Nr. 83 im Flur Nr. 17, groß 12 R. 10 F., begr. einers. von Jak. Joras, andrers. von Joh. Lahnert	1	"	—	"
4)	Ein Acker im Niedert, Nr. 100 im Flur Nr. 17, groß 8 Ruthen, begrenzt einerseits von Heinrich Ellfeld, andrerseits von demselben	1	"	—	"
5)	Ein ditto daselbst, Nr. 112 im Flur Nr. 17, groß 3 Ruthen 70 Fuß, begr. einerseits von Peter Weißbarth, andrerseits von Michel Lohrum	1	"	—	"
6)	Ein ditto daselbst, Nr. 118 im Flur Nr. 17, groß 6 Ruthen 50 Fuß, begr. einerseits von Johann Joras sen., andrerseits von Michel Lohrum	1	"	—	"
7)	Ein Weinberg daselbst, Nr. 119 im Flur Nr. 17, groß 64 Ruthen 20 Fuß, begrenzt beiderseits von Johann Alt	2	"	—	"
8)	Ein ditto daselbst, Nr. 126 im Flur Nr. 17, groß 37 Ruthen 40 Fuß, begr. einerseits von Philipp Weißbarth, andrerseits von Franz Weyrich	2	"	—	"
9)	Ein ditto daselbst, Nr. 129 im Flur Nr. 17, groß 40 Ruthen 90 Fuß, begr. von beiden Seiten von Heinrich Ellfeld	2	"	—	"
10)	Ein ditto daselbst, Nr. 137 im Flur Nr. 17, groß 27 Ruthen 90 Fuß, begr. einerseits von Johann Michel Lohrum, andrerseits von Anstößern	2	"	—	"
11)	Ein ditto daselbst, Nr. 146 im Flur Nr. 17, groß 4 Ruthen 80 Fuß, begr. von beiden Seiten von Heinrich Ellfeld	1	"	—	"
12)	Ein ditto daselbst, Nr. 223 im Flur Nr. 17, groß 5 Ruthen 60 Fuß, begr. einerseits von Michel Will, andrerseits von Peter Lohrum junior	1	"	—	"
13)	Ein ditto im Hüges, Nr. 232 im Flur Nr. 17, groß 20 Ruthen 10 Fuß, begrenzt einerseits von Andreas Ramberger, andrerseits von Johann Schmitz	1	"	—	"
14)	Ein Weinberg daselbst, Nr. 243 im Flur Nr. 17, groß 59 Ruthen 90 Fuß, begrenzt von beiden Seiten von Peter Herrmann	2	"	—	"
15)	Ein Weinberg daselbst, Nr. 251 im Flur Nr. 17, groß 50 Ruthen 10 Fuß, begrenzt einerseits von Peter Lohrum, andrerseits von Michel Will	2	"	—	"
16)	Eine Weide daselbst, Nr. 258 im Flur Nr. 17, groß 4 Ruthen 80 Fuß, begr. einerseits von Peter Lohrum, andrerseits von Michel Will	—	"	10	"
17)	Ein Acker daselbst, Nr. 266 im Flur Nr. 17, groß 11 Ruthen 70 Fuß, begr. einerseits von Peter Herrmann, andrerseits von Johann Schmitz	1	"	—	"
18)	Eine Weide im Langwust, Nr. 280 im Flur Nr. 17, groß 5 Ruthen 90 Fuß, begrenzt einerseits von Jakob Joras junior, andrerseits von Anton Capell	—	"	5	"
19)	Ein Weinberg daselbst, Nr. 315 im Flur Nr. 17, groß 50 Ruthen, begrenzt einerseits von Jakob Joras junior, andrerseits von Anton Capell	2	"	—	"
20)	Ein Acker daselbst, Nr. 326 im Flur Nr. 17, groß 27 Ruthen 50 Fuß, begr. einerseits von Jakob Joras junior, andrerseits von Anton Capell	2	"	—	"
21)	Eine Weide daselbst, Nr. 416 im Flur Nr. 17, groß 7 Ruthen 50 Fuß, begr. einerseits von Anton Lohrum, andrerseits von Johann Joras junior	—	"	10	"
22)	Ein Acker im Anschuß, Nr. 362 im Flur Nr. 17, groß 52 Ruthen 70 Fuß, begrenzt einerseits von Anton Lohrum, andrerseits von Johann Joras senior	2	"	—	"
23)	Eine Weide im Langwust, Nr. 419 im Flur Nr. 17, groß 3 Ruthen 50 Fuß, begrenzt einerseits von Peter Lohrum senior, andrerseits von Johann Berend	—	"	5	"
24)	Ein Weinberg daselbst, Nr. 421 im Flur Nr. 17, groß 34 Ruthen 60 Fuß, begrenzt einerseits von Peter Lohrum senior, andrerseits von Johann Berend	2	"	—	"
25)	Ein ditto daselbst, Nr. 423 im Flur 17, groß 26 Ruthen 80 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Joras junior, andrerseits von Johann Berend	2	"	—	"
26)	Ein ditto daselbst, Nr. 426 im Flur Nr. 17, groß 53 Ruthen 60 Fuß, begr. einerseits von Peter Lohrum senior, andrerseits von Anton Lohrum	3	"	—	"
27)	Ein Acker daselbst, Nr. 429 im Flur Nr. 17, groß 14 Ruthen 80 Fuß, begr. einerseits von Peter Lohrum junior, andrerseits von Peter Silbernagel	2	"	—	"
28)	Ein ditto daselbst, Nr. 499 im Flur Nr. 17, 23 Ruthen 30 Fuß, begrenzt einerseits von Peter Lohrum junior, andrerseits von Peter Silbernagel	2	"	—	"
29)	Ein ditto daselbst, Nr. 477 im Flur Nr. 17, groß 8 Ruthen 50 Fuß, begrenzt einerseits von Peter Silbernagel, andrerseits von Anton Capell	1	"	—	"
30)	Ein Acker im Fals, Nr. 55 im Flur Nr. 18, groß 21 Ruthen 20 Fuß, begr. einerseits von Peter Persch, andrerseits von Adam Joras junior	2	"	—	"

		Angebot.
31)	Ein Weinberg im Anschuß, Nr. 471 im Flur Nr. 17, groß 47 Ruthen 90 F., begrenzt einerseits von Peter Silbernagel, andrerseits von Anton Capell	3 Thlr. — Sgr.
32)	Eine Weide im Fals, Nr. 57 im Flur Nr. 18, groß 4 Ruthen 80 Fuß, begr. einerseits von dem Weg, andrerseits von dem Eigenthümer	— " 10 "
33)	Ein Garten im Dorf, Nr. 68 im Flur Nr. 18, groß 6 Ruthen 20 Fuß, begr. einerseits vom Wege, andrerseits von Johann Joras senior	5 " — "
34)	Ein Gestripp daselbst, Nr. 96 im Flur Nr. 18, groß 20 Ruthen 50 Fuß, begr. einerseits von Johann Joras, andrerseits von Nikolaus Frey	— " 5 "
35)	Ein Weinberg in der Eich, Nr. 152 im Flur Nr. 18, groß 24 Ruthen, begr. einerseits von Michel Lohrum, andrerseits von Johann Berend	1 " — "
36)	Ein Acker daselbst, Nr. 195 im Flur Nr 18, groß 13 Ruthen 40 Fuß, begr. einerseits von Michel Lohrum, andrerseits von Peter Weißbarth	1 " — "
37)	Ein ditto im Oberberg, Nr. 294 im Flur Nr. 18, groß 37 Ruthen 40 Fuß, begrenzt einerseits von Peter Lohrum, andrerseits von Peter Weißbarth	2 " — "
38)	Ein ditto daselbst, Nr. 206 im Flur 18, groß 38 Ruthen 80 Fuß, begrenzt einerseits von Peter Weißbarth, andrerseits von Peter Persch	2 " — "
39)	Ein ditto daselbst, Nr. 210 im Flur Nr. 18, groß 24 Ruthen 80 Fuß, begr. einerseits von Johann Joras junior, andrerseits von Johann Lahnert	1 " — "
40)	Eine Weide daselbst, Nr. 224 im Flur Nr. 18, groß 24 Ruthen 17 Fuß, begr. einerseits von Martin Philippsen, andrerseits von Jakob Joras junior	— " 10 "
41)	Ein Acker daselbst, Nr. 243 im Flur Nr. 18, groß 30 Ruthen 30 Fuß, begr. von beiden Seiten von Peter Schneider	2 " — "
42)	Ein Weinberg daselbst, Nr. 279 im Flur Nr. 18, groß 44 Ruthen 10 Fuß, begrenzt einerseits von Jakob Joras jun., andrerseits von Johann Joras sen.	3 " — "
43)	Ein ditto daselbst. Nr. 287 im Flur Nr. 18, groß 61 Ruthen 30 Fuß, begr. einerseits von Jakob Joras junior, andrerseits von Martin Philippsen	3 " — "
44)	Ein ditto daselbst, Nr. 300 im Flur Nr. 18, groß 52 Ruthen 20 Fuß, begr. einerseits von Michel Lohrum, andrerseits von Johann Joras junior	3 " — "
45)	Ein ditto daselbst, Nr. 304 im Flur Nr. 18, groß 39 Ruthen 50 Fuß, begr. einerseits von Peter Persch, andrerseits von Peter Weißbarth	2 " — "
46)	Ein ditto daselbst, Nr. 309 im Flur Nr. 18, groß 50 Ruthen 10 Fuß, begr. einerseits von Peter Lohrum, andrerseits von Peter Weißbarth	3 " — "
47)	Ein Acker im Oberberg, Nr. 311 im Flur Nr. 13, groß 6 Ruthen 50 Fuß, begrenzt einerseits von Michel Lohrum, andrerseits von Johann Joras junior	1 " — "
48)	Eine Holzung daselbst, Nr. 315 im Flur Nr. 18, groß 12 Ruthen, begrenzt einerseits von Peter Lohrum, andrerseits von Peter Weißbarth	— " 10 "
49)	Ein Acker daselbst, Nr. 320 im Flur Nr. 18, groß 8 Ruthen 90 Fuß, begr. einerseits von Johann Joras junior, andrerseits von Martin Philippsen	1 " — "
50)	Eine Holzung daselbst, Nr. 331 im Flur Nr. 18, groß 20 Ruthen 50 Fuß, begrenzt einerseits von Jakob Joras, andrerseits von Martin Philippsen	— " 10 "
51)	Eine ditto daselbst, Nr. 337 im Flur Nr. 18, groß 11 Ruthen 80 Fuß, begr. einerseits von Jakob Joras junior, andrerseits Joras senior	— " 10 "
52)	Eine ditto im Händchensepen, Nr. 362 im Flur Nr. 18, groß 101 Ruthen 90 Fuß, begrenzt einerseits von Joh. Pammes, andrerseits von Heinrich Ellfeld	— " 10 "
53)	Eine ditto daselbst, Nr. 367 im Flur Nr. 18, groß 132 Ruthen 90 Fuß, begr. einerseits von Johann Persch, andrerseits von Jos. Ellfeld	— " 15 "
54)	Eine ditto im Kalmesch, Nr. 21 im Flur Nr. 19, groß 94 Ruthen 50 Fuß, begrenzt einers. vom Stadtwalde von Oberwesel, andrers von Joh. Ellfeld	— " 10 "
55)	Eine Weide daselbst, Nr. 70 im Flur Nr. 19, groß 53 Ruthen 60 Fuß, begr. einerseits von Peter Ramburger, andrerseits von Johann Schmitz junior	— " 10 "
56)	Eine ditto daselbst, Nr. 77 im Flur Nr. 19, groß 10 Ruthen 60 Fuß, begr. einerseits von Peter Lohrum, andrerseits von Peter Weißbarth	— " 10 "
57)	Ein Weinberg daselbst, Nr. 86 im Flur Nr 19, groß 17 Ruthen 60 Fuß, begr. einerseits von Johann Lohrum, andrerseits von Philipp Weißbarth	2 " — "
58)	Ein ditto daselbst, Nr. 93 im Flur Nr. 19, groß 90 Ruthen 20 Fuß, begr. einerseits von Peter Ramburger, andrerseits von Johann Schmitz	3 " — "
59)	Eine Holzung daselbst, Nr. 94 im Flur Nr. 19, groß 58 Ruthen 50 Fuß, begrenzt einerseits von Peter Ramburger, andrerseits von Heinrich Weißbarth	— " 10 "
60)	Eine ditto daselbst, Nr. 110 im Flur Nr. 19, groß 3 Ruthen 50 Fuß, begr. einerseits von Johann Joras 3, andrerseits von Johann Ellfeld	— " 10 "
61)	Eine ditto daselbst, Nr. 111 im Flur Nr. 19, groß 2 Ruthen, begrenzt einerseits von Johann Ellfeld, andrerseits von Maria Ellfeld	— " 5 "
62)	Eine ditto an der Kay, Nr. 121 im Flur Nr. 19, groß 1 Morgen 12 Ruthen 60 Fuß, begr. einers. von Jakob Jäckel, andrers. von der Gemeinde Oberwesel	— " 10 "
63)	Eine Wiese in der Boppard, Nr. 125 im Flur 19, groß 12 Ruthen 10 Fuß, begrenzt einerseits vom Bach, andrerseits von der Gemeinde Oberwesel	1 " — "
64)	Eine ditto in der Krailsbach, Nr. 135 im Flur 19, groß 13 Ruthen, begrenzt einerseits von Heinrich Pörsch Erben, andrerseits vom Eigenthümer	1 " — "
65)	Eine Wiese daselbst, Nr. 14 im Flur 19, groß 26 Ruthen 80 Fuß, begrenzt einerseits von Heinrich Pörsch Wittwe, andrerseits von Ernst D'Avis	2 " — "
66)	Ein Acker auf'm Eichels, Nr. 168 im Flur Nr. 19, groß 45 Ruthen 80 Fuß, begrenzt einerseits von Jakob Joras junior, andrerseits von Jakob Zehmel	3 " — "
67)	Ein ditto daselbst, Nr. 176 im Flur Nr. 19, groß 149 Ruthen 50 Fuß, begrenzt einerseits von Peter Weißbarth, andrerseits von Nikolaus Arend	3 " — "
68)	Eine ditto daselbst, Nr. 180 im Flur Nr. 19, groß 53 Ruthen 60 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Lahnert, andrerseits von Nikolaus Arend	2 " — "

		Angebot.
69)	Eine Holzung daselbst, Nr. 204 im Flur Nr. 19, groß 1 Morgen, begrenzt einerseits von Johann Elfeld, andrerseits von Johann Hammes	— Thlr. 10 Sgr.
70)	Eine Wiese in der Lay, Nr. 241 im Flur 19, groß 26 Ruthen 80 Fuß, begr. einerseits von Maria Elfeld, andrerseits von Johann Joras 3.	2 " — "
71)	Eine Wiese in der Stahlbach, Nr. 264 im Flur Nr. 19, groß 13 Ruthen 10 Fuß, begrenzt einerseits von Joh. Elfeld, andrerseits von Peter Weißbarth	1 " — "
72)	Eine ditto daselbst, Nr 270 im Flur Nr. 19, groß 17 Ruthen 60 Fuß, begr. einerseits von Johann Joras senior. andrerseits von Wendel Barth	1 " — "
73)	Eine ditto im Waffler, Nr. 274 im Flur Nr. 19, groß 38 Ruthen 80 Fuß, begrenzt einerseits von Jak. Mayer Wittib, andrerseits von Joh. Elfeld jun.	2 " — "
74)	Eine Holzung im Schluft, Nr. 324 im Flur 19, groß 96 Ruthen 60 Fuß, begrenzt einerseits von Stephan Mager, andrerseits von Johann Elfeld junior	— " 10 "
75)	Ein Stuck Wildland daselbst, Nr. 353 im Flur Nr. 19, groß 116 R. 30 F, begr. einers. vom Eigenthümer u. Adam Kronenberger, andrers. von Anstößern	— " 10 "
76)	Ein Gestrupp daselbst, Nr. 354 im Flur Nr. 19, groß 34 Ruthen 50 Fuß begrenzt einers. v. Eigenthümer, Adam Kronenberger, u. andrers. von Anstößern	— " 10 "
77)	Ein ditto daselbst, Nr. 356 im Flur Nr. 19, groß 43 Ruthen, begrenzt einerseits vom Eigenthümer und Adam Kronenberger, andrerseits von Anstößern	— " 10 "
78)	Ein Acker im Riedert, Nr 143 im Flur Nr. 17, groß 8 Ruthen 50 Fuß, begrenzt einerseits von Michel Lohrum, andrerseits von Peter Weißbarth	1 " — "
79)	Ein ditto auf Bromberfeld, Nr. 379 im Flur Nr. 19, gr. 2 Morgen 101 R. 80 Fuß, begrenzt einerseits von Johann Schmitz, andrers. von Corn. Hübel	10 " — "
80)	Ein ditto daselbst, Nr. 381 im Flur Nr. 19, groß 47 Ruthen 90 Fuß, begr. einerseits von Corn. Hubel, andrerseits von Jakob Joras junior	2 " — "
81)	Ein ditto daselbst, Nr. 387 im Flur Nr 19, groß 89 Ruthen 50 Fuß, begr. einerseits von Catharina Heinrich, andrerseits von Johann Joras 3	3 " — "
82)	Ein ditto daselbst, Nr. 389 im Flur Nr. 19, groß 89 Ruthen 50 Fuß, begr. einerseits von Jakob Joras junior, andrerseits von Johann Joras 3	3 " — "
83)	Ein Acker auf Bromberfeld, Nr. 410 im Flur Nr. 19, groß 54 Ruth. 30 F, begrenzt einerseits von Jakob Joras junior, andrerseits von Martin Philippsen	3 " — "
84)	Ein ditto daselbst, Nr. 421 im flur Nr. 19, groß 53 Ruthen 60 Fuß, begr. einerseits von Johann Schmitz, andrerseits von Peter Weißbarth	2 " — "
85)	Ein ditto daselbst, Nr. 437 im Flur 19, groß 124 Ruthen 10 Fuß, begrenzt einerseits von Peter Persch, andrerseits von Jakob Joras junior	3 " — "
86)	Ein Acker in der Vierpfennigsbeck, Nr. 390 im Flur Nr. 19, groß 80 Ruthen 10 Fuß, begrenzt einers. von Johann Joras sen., andrerseits von Heinrich Elfeld	2 " — "
87)	Ein ditto daselbst, Nr. 392 im Flur 18, groß 34 Ruthen, begrenzt von beiden Seiten von Heinrich Elfeld	2 " — "
88)	Ein ditto daselbst, Nr. 394 im Flur Nr. 18, groß 73 Ruthen 20 Fuß, begr. einerseits von Heinrich Elfeld, andrerseits von Johann Joras senior	2 " — "
89)	Ein ditto daselbst, Nr. 396 im Flur Nr. 18, groß 108 Ruthen 40 Fuß, begr. von beiden Seiten von Johann Joras senior	3 " — "
90)	Ein ditto daselbst, Nr. 399 im Flur Nr. 18, groß 59 Ruthen 50 Fuß, begr. einerseits von Martin Philippsen, andrerseits von Heinrich Elfeld	2 " — "
91)	Ein ditto daselbst, Nr 401 im Flur Nr. 18, gr. 43 Ruthen 10 Fuß, begr. einerseits von Heinrich Elfeld, andrerseits von demselben	2 " — "
92)	Ein ditto daselbst, Nr. 403 im Flur Nr. 18, groß 58 Ruthen 20 Fuß, begr. einerseits von Heinrich Elfeld, andrerseits von Peter Lohrum	2 " — "
93)	Ein ditto daselbst, Nr. 405 im Flur Nr. 18, groß 31 Ruthen 60 Fuß, begr. einerseits von Johann Joras senior, andrerseits von Peter Lohrum	2 " — "
94)	Ein ditto daselbst, Nr. 407 im Flur Nr. 18, groß 42 Ruthen 70 Fuß, begr. einerseits von Johann Joras senior, andrerseits von Anstößern	2 " — "
95)	Eine Holzung in der Kalmesch, Nr. 108 im Flur Nr. 19, groß 11 Ruthen, begrenzt einerseits von Jakob Jäckel, andrerseits von Johann Joras 3	— " 10 "
96)	Eine Wiese in der Lay, Nr. 243 im Flur Nr 19, groß 12 Ruthen 40 Fuß, begrenzt einerseits von Peter Persch, andrerseits von Johann Joras 3	1 " — "
97)	Ein acker im Bremerfeld, Nr. 598 im Flur Nr. 19, groß 1 Morg. 41 Ruth. 10 Fuß, begrenzt beiderseits von Johann Mayer Wittib	10 " — "
98)	Ein Acker auf'm Eichels, Nr. 170 im Flur Nr. 19, groß 93 Ruthen 80 Fuß, begrenzt einerseits von Heinrich Persch, andrerseits von Peter Weißbarth	3 " — "
99)	Ein ditto im Waffeln, Nr. 427 im Flur Nr. 19, groß 99 Ruthen 40 Fuß, begrenzt einerseits von Heinrich Elfeld, andrerseits von Johann Joras jun.	3 " — "
100)	Ein Stück Wildland in der Schluft, Nr. 340 im Flur 19, groß 56 Ruthen, begrenzt einerseits von Math. Joras, andrerseits von Peter Persch	— " 10 "
101)	Ein ditto im Bremerfeld, Nr. 483 im Flur Nr. 19, groß 1 Morg. 54 Ruth. 30 Fuß, begr. einerseits von Peter Persch, andrerseits von Johann Joras jr.	— " 10 "

Dieselben liegen alle im Gemeindebanne von Oberwesel, im Kreise St. Goar, und werden von den Schuldnern besessen, bewohnt resp. benutzt. Der vollständige Auszug aus den Steuerbüchern, wonach die Grundsteuer pro 1843 8 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf beträgt, so wie die Bedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier zur Einsicht offen. St. Goar, den 17. Oktober 1843. Der Friedensrichter, gez Grebel. Für gleichlautende Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber, Gelhausen.

(68) **Gerichtliche Versteigerung.**

In Gefolge Homologations-Urtheile des Königlichen Landgerichts dahier vom 25. Oktober 1843 und 7. laufenden Monats und auf Anstehen und in Gegenwart des Herrn Jakob Hölscher, Buchhändler, dahier wohnhaft, als Hauptvormund der daselbst ohne Gewerb wohnhaften minorennen Kinder der verleb-

lebten Eheleute Johann Heinrich Geswein, Zeitlebens Lithograph, und Maria Anna Heidenhaus, nämlich: Caroline, Friederike, Elisabeth und Johann Heinrich Geswein, und im Beisein deren Nebenvormundes, des dahier wohnhaften Kaufmannes Herrn Joseph Helff, wird am Freitag den 29. nächsten Monats März, Nachmittags 2 Uhr, vor dem damit beauftragten, zu Coblenz wohnhaften Königlichen Notar Moritz Grebel, in dessen Amtsstube bei brennendem Lichte das den gedachten Minorennen zugehörige, zu Coblenz in der Schloßstraße sub Nummero 1161 gelegene Wohnhaus nebst Hinterbauten und Hofraum, begrenzt von Zimmermann Kläs und Weißbinder Cadenbach, von hinten auf die Friedrichsstraße stoßend, im Kataster unter Nummero 1123 aufgeführt, einer anderweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, indem die auf den Grund des erstgedachten Urtheils vom 25. Oktober allhier wegen Mangel eines Gebots keinen Erfolg hatte.

Die Taxe und Bedingungen der Versteigerung sind bei dem besagten Notar einzusehen.

Coblenz, den 15. Februar 1844.

Grebel, Notar.

---

(69) Oeffentlicher Verding.

Am Dienstag den 12. künftigen Monats, Morgens 10 Uhr, soll bei dem Gastwirth Herrn Heß zu Benrath die Lieferung des zur Unterhaltung der Cöln-Arnheimer Staatsstraße:

1) von der Grenze des Regierungsbezirks bis Bürriger Haide, 1078 Ruthen lang;
2) vom Buchholzer Feld bis Windfach, 2202 Ruthen lang,

von 1844 bis 1849 incl. erforderlichen zerkleinerten Basalts, ad 1 incl. Anfuhr zur Straße, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Kostenanschlag und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 14. Februar 1844.

Der Königliche Wegebaumeister,
Wesermann.

---

(53) Nachbenannte Personen aus Lausdorf:

1) Heinrich Bieber's Wittwe,
2) Jakob Petry und seine Ehefrau Catharine geborne Bieber,
3) Peter Bieber und seine Ehefrau Elisabethe geborne Steinbach,

beabsichtigen mit ihren unmündigen Kindern nach Amerika zu emigriren, und es wird zur Liquidation aller rechtlichen Ansprüche an dieselben auf

Montag den 26. Februar, Morgens 10 Uhr,

unter dem Anhange Termin bezielt, daß nach Ablauf desselben den Emigranten ihr Vermögen zur freien Exportation überwiesen werden wird.

Braunfels, den 30. Januar 1844.

Fürstliches Justiz-Amt.
Doerr.

---

(70) 1) Montag den 11. März l. Js., Vormittags 9 Uhr, werden im Gemeindewalde von Bruttig, Distrikt Lauersbach, 257 schöne eichen Bau- und Nutzholzstämme, so wie 224 Klafter eichen und buchen Scheit- und Prügelholz, und

2) am darauf folgenden Tage, als am Dienstag den 12., im Gemeindewalde von Fankel, Distrikt Neuenkehr, 40 eichen Bau- und Nutzholzstämme, so wie 160 Klafter eichen und buchen Scheit- und Prügelholz, an Ort und Stelle, bei ungünstiger Witterung aber im Gemeindehause zu Bruttig und Fankel, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Es wird dabei noch bemerkt, daß die Stämme sich gut zu Schiffs- und Mühlen-Bauten, so wie für Weinpfähle eignen, und gut von Ort und Stelle an die Mosel transportirt werden können.

Treis, den 16. Februar 1844.

Der Bürgermeister,
Fr. Cadenbach.

---

(71) Seit dem 8. d. Mts. sind hier abermal zwei vorzügliche Beschäler, nämlich: der bekannte englische Vollblutheugst „Rubens" und ein ausgezeichneter „Brabänter", aus dem K. Gestüte zu Wickerath, aufgestellt, worauf ich die Pferde-Besitzer aufmerksam mache.

Rübenach, den 18. Februar 1844.

Der Bürgermeister,
Kirch.

---

(72) Montags den vierten März laufenden Jahres, Vormittags neun Uhr, werden im Gemeindehause zu Carden nachbezeichnete, im dasigen Gemeindewalde liegende Holzsortimente öffentlich versteigert werden:

518 Stämme eichen Bau- und Nutzholz,
78 Klafter Eichenholz,
9800 Wellen,

nebst einem Lohschlage, ungefähr 600 Bürden Lohe gebend.

Carden, den 15. Februar 1844.

Der Bürgermeister,
Abel.

---

(73) **Concept-, Schreib- und Postpapier**

in verschiedenen Gattungen und von vorzüglicher Qualität ist bei dem Unterzeichneten stets vorräthig und zu den billigsten Preisen zu haben. (Die beiden ersten Sorten sind bereits auf vielen Bureaux eingeführt und finden allgemeine Anerkennung.)

Gleichzeitig empfehle ich meine **lithographische Anstalt** zur Ausführung **aller vorkommenden Arbeiten.**

Neuwied, den 6. Februar 1844.

F. J. Steiner,
Hof-Lithograph und Buchhändler.

Amts-Blatt.

№ 11. Coblenz, den 28. Februar 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 166.
Meister-Qualifications-Attest.
A. VII. Nro. 1021.

Dem Zimmermann Jakob Dick zu Odernheim in Kgl. Baierischer Rheinpfalz, ist das Meister-Qualifications-Attest und mit demselben die Befugniß ertheilt worden, das Zimmerhandwerk in den diesseitigen Staaten als Meister selbstständig betreiben zu dürfen.

Coblenz, den 6. Februar 1844.

Nro. 167.
Eine Schulstelle betr.
A. IV. Nr. 1075.

Die neu creirte zweite Lehrer-, Küster- und Glöcknerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Ulmen, im Kreise Cochem, soll mit dem 1. Juli d. J. besetzt werden. Das Einkommen derselben beträgt außer der zu 12 Thlr. veranschlagten freien Wohnung, 3 Klaftern Holz zur Heizung des Schullocals und der zu 6 Thlr. veranschlagten Bürgernutzung, jährlich 100 Thlr.

Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Hrn. Schul-Inspektor Burkard in Eller zu melden.

Coblenz, den 12. Februar 1844.

Nro. 168.
Evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte.
A. IV. Nr. 1110.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 17. November v. Js. (Amtsblatt Nr. 68) alljährlich stattfindende evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte zum Besten der Rettungs-Anstalt für verwahrloste Kinder zu Düsselthal bei Düsseldorf, ist in diesem Jahre, und zwar die Kirchen-Kollekte am 24. März, und die Haus-Kollekte am 25. März abzuhalten.

Die eingesammelten Beiträge sind bis zum 10. April an die Steuer-Empfänger, bis zum 22. April an die Kreis- resp. Rentei-Kassen, und bis zum 4. Mai c. an unsere Haupt-Kasse abzuliefern.

Die Ertrags-Nachweisungen sind uns bis zum 12. April c. einzureichen.

Coblenz, den 13. Februar 1844.

Nro. 169.
Nachweisung der Martini-Marktpreise pro 1826 bis 1843 incl.
A. II. Nr. 312.

Nachstehende Nachweisung der Durchschnitts-Victualien-Preise wird gemäß § 34 des Gesetzes über die Ablösung der Reallasten auf der rechten Rheinseite vom 4. Juli 1840 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 12. Februar 1844.

Durchschnitts-

der Martini-Marktpreise des Getreides für die Jahre $18^{20}/_{39}$ und $18^{30}/_{43}$

	Jahr.	Markt Coblenz.															
		Waizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Spelz.			
		Thl.	Sa.	Pf.	Thl.	Sa.	Pf.	Thl.	Sa.	Pf.	Thl.	Sa.	Pf.	Thl.	Sa.	Pf.	
	1826	1	18	10	1	10	4	1	—	10	—	22	6	—	18	1	
	1827	1	25	6	1	21	2	1	8	—	—	21	7		23	9	
	1828	2	12	9	1	26	5	1	17	1	—	27	2	—	28	2	
	1829	2	4	10	1	10	10	—	26	2	—	17	—	—	21	5	
	1830	2	15	11	2	—	—	1	14	7	—	23	11	—	29	5	
	1831	2	18	8	2	3	8	1	13	4	—	29	3	1	—	—	
	1832	2	10	11	1	23	9	1	12	10	—	28	9	—	29	6	
	1833	1	18	5	1	7	1	1	3	6	—	22	4	—	21	10	
	1834	1	15	—	1	4	—	1	—	9	—	18	8	—	20	3	
	1835	1	15	6	1	1	8	—	28	7	—	19	6	—	17	11	
	1836	1	23	3	1	5	7	—	29	3	—	20	6	—	18	9	
	1837	2	—	1	1	18	8	1	12	10	—	20	—	1	—	—	
	1838	2	22	11	1	27	10	1	17	2	—	21	3	—	28	2	
	1839	2	23	—	1	28	5	1	17	7	—	19	9	—	28	9	
Summa der Jahre $18^{20}/_{39}$		29	15	7	22	9	5	17	22	6	10	12	2	11	16	—	
Ab die 2 theuersten und die 2 wohlfeilsten Jahre mit		8	16	5	6	9	4	4	29	6	3	3	8	3	6	—	
Bleibt . .		20	29	2	16	—	1	12	23	—	7	8	6	8	10	—	
Davon $1/_{10}$ als vierzehnjähriger Durchschnittspreis pro 1826 bis 1839 incl.		2	2	11	1	18	—	1	8	4	—	21	10	—	25	—	
	1830	2	15	11	2	—	—	1	14	7	—	23	11	—	29	5	
	1831	2	18	8	2	3	8	1	13	4	—	29	3	1	—	—	
	1832	2	10	11	1	23	9	1	12	10	—	28	9	—	29	6	
	1833	1	18	5	1	7	1	1	3	6	—	22	4	—	21	10	
	1834	1	15	—	1	4	—	1	—	9	—	18	8	—	20	3	
	1835	1	15	6	1	1	8	—	28	7	—	19	6	—	17	11	
	1836	1	23	3	1	5	7	—	29	3	—	20	6	—	18	9	
	1837	2	—	1	1	18	8	1	12	10	—	20	—	1	—	—	
	1838	2	22	11	1	27	10	1	17	2	—	21	3	—	28	2	
	1839	2	23	—	1	28	5	1	17	7	—	19	9	—	28	9	
	1840	2	5	10	1	20	6	1	12	10	—	23	8	—	23	9	
	1841	2	28	6	1	18	8	1	6	4	—	18	4	1	4	—	
	1842	2	18	3	2	1	9	1	22	8	1	—	11	1	4	—	
	1843	2	19	3	1	28	5	1	8	—	—	22	9	1	—	—	
Summa der Jahre $18^{30}/_{43}$		31	25	6	23	10	—	18	20	3	10	19	7	12	16	4	
Ab die 2 theuersten und die 2 wohlfeilsten Jahre mit		8	22	—	6	11	1	5	8	1	3	7	2	3	14	8	
Bleibt . .		23	3	6	16	28	11	13	12	2	7	12	5	9	1	8	
Davon $1/_{10}$ als vierzehnjähriger Durchschnittspreis der Jahre 1830 bis 1843 incl.		2	9	4	1	20	11	1	10	3	—	22	3	—	27	2	
Durchschnitt aus den beiden vierzehnjährigen Durchschnitten		2	6	2	1	19	6	1	9	4	—	22	1	—	26	1	

Berechnung

nach den Märkten zu Coblenz, Andernach und Wetzlar.

Jahr.	Markt Andernach.												Markt Wetzlar.											
	Waizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Waizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Thl.	Sg.	Pf	Thl.	Sg.	Pf	Thl.	Sg	Pf	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl	Sg.	Pf	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
1826	1	14	2	1	5	11	—	26	1	—	22	—	1	8	10	1	3	10	—	26	—	—	17	10
1827	1	24	—	1	21	9	1	2	6	—	24	7	1	22	6	1	15		—	27	—	—	17	6
1828	2	17	10	1	26	1	1	16	4	—	25	7	2	6	8	2	—	—	1	15	6	1	—	—
1829	2	3	8	1	7	8	—	27	7	—	16	6	1	28	—	1	20	—	—	28	—	—	25	—
1830	2	18	7	2	2	3	1	9	5	—	25	4	2	20	—	2	18	—	1	15	—	—	26	—
1831	2	21	4	2	—	6	1	15	7	1	1	11	2	10	—	2	—		1	15	—	—	25	—
1832	2	12	5	1	21	3	1	9	5	—	29	7	2	6	—	1	25	—	1	8	—	—	25	—
1833	1	20	3	1	7	3	—	28	7	—	28	7	1	18	—	1	8	—	1	—	—	—	26	—
1834	1	16	6	1	2	8	—	25	6	—	18	1	1	15	8	1	7	2	—	28	4	—	21	8
1835	1	14	9	1	—	—	—	26	8	—	18	—	1	12	8	1	5	5	—	29	2	—	21	11
1836	1	23	1	1	2	7	—	27	5	—	17	9	1	24	—	1	11	—	1	4	2	—	23	9
1837	1	29	7	1	19	11	1	2	11	—	18	9	2	1	10	1	24	5	1	12	7	—	22	3
1838	2	28	3	1	29	9	1	13	9	—	20	8	2	10	—	1	27	9	1	10	—	—	20	5
1839	2	22	6	2	—	1	1	11	7	—	21	3	2	22	3	1	23	4	1	10	5	—	20	6
	29	26	11	21	27	8	16	3	4	10	18	7	27	26	5	23	8	11	16	19	2	10	22	10
	8	19	8	6	5	4	4	23	6	3	5	9	8	3	9	6	27	3	4	23	6	3	1	4
	21	7	3	15	22	4	11	9	10	7	12	10	19	22	8	16	11	8	11	25	8	7	21	6
	2	3	9	1	17	3	1	4	—	—	22	3	1	29	3	1	19	2	1	5	7	—	23	2
1830	2	18	7	2	2	3	1	9	5	—	25	4	2	20	—	2	18	—	1	15	—	—	26	—
1831	2	21	4	2	—	6	1	15	7	1	1	11	2	10	—	2	—	—	1	15	—	—	25	—
1832	2	12	5	1	21	3	1	9	5	—	29	7	2	6	—	1	25	—	1	8	—	—	25	—
1833	1	20	3	1	7	3	-	28	7	—	28	7	1	18	—	1	8	—	1	—	—	—	26	—
1834	1	16	6	1	2	8	—	25	6	—	18	1	1	15	8	1	7	2	—	28	4	—	21	8
1835	1	14	9	1	—	—	—	26	8	—	18	—	1	12	8	1	5	5	—	29	2	—	21	11
1836	1	23	1	1	2	7	—	27	5	—	17	9	1	24	—	1	11	—	1	4	2	—	23	9
1837	1	29	7	1	19	11	1	2	11	—	18	9	2	1	10	1	24	5	1	12	7	—	22	3
1838	2	28	3	1	29	9	1	13	9	—	20	8	2	10	—	1	27	9	1	10	—	—	20	5
1839	2	22	6	2	—	1	1	11	7	—	21	3	2	22	3	1	23	4	1	10	5	—	20	6
1840	2	3	8	1	20	8	1	9	—	—	23	5	2	1	1	1	15	11	1	—	6		20	6
1841	3	2	7	1	15	7	1	4	8	—	17	5	2	25	6	1	14	5	—	25	11	—	16	8
1842	2	17	5	1	29	4	1	15	2	1	1	2	2	18	10	2	2	6	1	18	4	1	2	4
1843	2	12	8	1	21	8	1	10	2	—	22	1	2	16	3	1	26	8	1	13	4	—	25	6
	32	3	7	22	23	6	16	29	10	10	24	—	30	22	1	23	29	7	17	10	9	10	27	6
	9	2	1	6	5	4	4	22	11	3	8	3	8	16	1	7	3	1	4	27	7	3	5	5
	23	1	6	16	18	2	12	6	11	7	15	9	22	6	—	16	26	6	12	13	2	7	22	1
	2	9	2	1	19	10	1	6	8	—	22	7	2	6	7	1	20	8	1	7	4	—	23	3
	2	6	6	1	18	7	1	5	4	—	22	5	2	2	11	1	19	11	1	6	6	—	23	3

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 170
Aufnahme in die geographische Kunstschule in Potsdam.

In der, für die Ausbildung geographischer Kupferstecher bestimmten geographischen Kunstschule zu Potsdam beginnt am 1. April d. J. ein neuer Cursus, zu dem die Anmeloungen bis dahin entgegen genommen werden. Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß zu dem gedachten Termine eine Freistelle offen wird, bei deren Verleihung jedoch, außer dem Nachweis der Bedürftigkeit, nur auf entschieden ausgesprochenes Talent Rücksicht genommen werden kann. Auf portofreie Anfragen ertheilt der Unterzeichnete nähere Auskunft.

Potsdam, den 20. Januar 1844.

Dr. Heinrich Bergbaus,
Professor und Direktor der geographischen Kunstschule.

Nro. 171.
Vorladung.

Auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Coblenz werden nachbenannte Militärpflichtige:

1) des Kreises Neuwied.

1) Johann Peter Weidenbach aus Linz, geboren 19. Oktober 1821,
2) Anton Affenmacher aus Rheinbrohl, geboren 1. März 1822,
3) Johann Georg Neuß aus Dierdorf, geboren 10. März 1822.

2) des Kreises Wetzlar.

4) Gottfried Kramer aus Wetzlar, geboren 19. August 1822,
5) Christian Heinrich Bleibaum aus Wetzlar, geboren 9. Oktober 1822,
6) Johannes Diehl aus Schwalbach, geboren 12. April 1822,
7) Jakob Diehl aus Neukirchen, geboren 4. August 1822,
8) Johannes Rinker I. aus Aßlar, geboren 15. September 1822,
9) Johann Georg Christian Nelbeck aus Braunfels, geb. 23. Juni 1822,
10) Franz Carl Korzenborn aus Wetzlar, geboren 20. Dezember 1822,
11) Heinrich Wilhelm Strack aus Bombaden, geboren 19. November 1822,
12) Philipp Schweizer aus Stockhausen, geboren 9. Oktober 1822,
13) Wilhelm Mensinger aus Braunfels, geboren 15. Mai 1822,
14) Adam Uhl aus Aßlar, geboren 4. Februar 1822,

welche weder in dem bestimmten Auehebungstermine erschienen sind, noch später auf die durch das Amtsblatt wiederholt an sie ergangene öffentliche Vorladung sich gestellt haben und deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch wiederholt öffentlich aufgefordert, ungesäumt zurückzukehren. Es ist zugleich zu ihrer Verantwortung Termin auf Montag den 10. Juni 1844, Vormittags 9 Uhr, in dem Gerichtslokale des unterzeichneten Collegiums vor dem ernannten Deputirten, Landgerichtsrath von Steltzer, anberaumt worden. Sollten die Vorgenannten in diesem Termine nicht erscheinen, oder sich zum wenigsten nicht schriftlich melden, so wird angenommen werden, daß sie sich entfernt, um sich dem Militärdienste zu entziehen, und soll alsdann, nach dem Antrage der Königlichen Regierung, auf Confiskation ihres ganzen jetzigen, oder ihnen etwa noch künftig anfallenden, Vermögens erkannt werden.

Ehrenbreitstein, den 9. Februar 1844.

Königlicher Justiz-Senat. Schepers.

Nro. 172.
Eine gelandete Leiche betr.

Am 31. Januar c. wurde unterhalb Carden an das Moselufer eine Leiche angetrieben, die, den Merkmalen nach, schon einige Zeit im Wasser gelegen haben mochte.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über dieselbe Auskunft zu geben vermag, mir oder seiner Ortsbehörde sogleich Anzeige zu machen. Es können die bei dem Bürgermeister zu Carden deponirten Kleidungsstücke daselbst zur Anerkennung eingesehen werden.

Beschreibung der Leiche.

Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Alter: über 60 Jahre; dieselbe war auf dem Kopfe kahl, übrigens mit schwarzem und untermischt greisem Haar, nebst greisem Backenbarte. Wegen eingetretener Fäulniß ließ sich nichts näher erkennen.

Die Bekleidung bestand aus einer blau tuchenen Jacke, schwarz seidenem Halstuche mit rothen Streifen, blau leinenen Hosen, leinenen Unterhosen, leinenem Hemde, gez P. M., dunkelblau wollenen Strümpfen und Stiefeln.

Coblenz, den 13. Februar 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Nro. 173.
Holz-Versteigerung.

Montag den 4. März 1844, Morgens 9 Uhr, werden zu Cappel in dem Hause der Wittwe Fuchs, aus dem Königl. Forstdistrikte „Herrnwald", der Försterei Cappel: 16 Stück Eichen Bauholz II Classe von 8 bis 31 Fuß Länge und 52 bis 88 Zoll Umfang, 2½ Klftr. Eichen Nutzholz, 108 Klftr. Eichen Scheitholz, 56 Klftr. Eichen Knüppel, 122 Klftr. Eichen Reiser, 25½ Klftr. Buchen Anbruch-Scheitholz, 12 Klftr Buchen Reiser und 106 Klftr. weiche Reiser, öffentlich meistbietend in kleinen Loosen versteigert.

Kirchberg, den 16. Februar 1844.

Der Königl. Oberförster,
Goldmann.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 174.
Steckbrief.

Die Anna Maria Weygand oder Winand, Dienstmagd, zu Dersdorf, Bürgermeisterei Waldorf, Kreis Bonn, geboren, ist dahier wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, ihr jetziger Aufenthalt jedoch, aller angestellten Nachforschungen ungeachtet, nicht zu ermitteln gewesen.

Indem ich das Signalement derselben nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, die ꝛc. Weygand im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 7. Februar 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Signalement.

Alter: 19 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirne: frei; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase und Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank.

Nro. 175. Steckbrief. Johann Christian Schwab, 56 Jahre alt, Wollenweber aus Montjoie, welcher eine durch Erkenntniß des Zuchtpolizeigerichts hierselbst vom 29. August v. Js. wegen Beleidigung subsidiarisch gegen ihn erkannte 7tägige Gefängnißstrafe zu verbüßen hat, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Indem ich dessen Signalement mit dem Bemerken nachstehend mittheile, daß derselbe auch bereits im Amtsblatte Nr. 4 der Königlichen Regierung zu Aachen, als Häusling der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler, steckbrieflich verfolgt ist, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Schwab zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 10. Februar 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Signalement.

Religion: evangelisch; Alter: 56 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Haare: braun und dünn; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: dick und groß; Mund: mittel; Bart: braun; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtefarbe: gesund. Besondere Zeichen: das erste Glied des Zeigefingers der rechten Hand fehlt und hat derselbe eine kahle Platte.

Nro. 176. Erledigter Steckbrief. Der in Nro. 5 dieses Blattes steckbrieflich verfolgte Johann Blum von Weißenthurm ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 10. Februar 1844.

Nro. 177. Steckbrief. Der Handelsmann Peter Christ aus Simmern, landräthlichen Kreises gleichen Namens, hat sich bisher der Vollstreckung einer wegen unerlaubten Spieles und Betruges vom Kgl. Justiz-Senate gegen ihn rechtskräftig erkannten dreimonatlichen Gefängnißstrafe zu entziehen gewußt.

Ich ersuche daher alle resp. Polizeibehörden dienstergebenst, denselben, wo er betroffen werden mögte, verhaften und in das Arresthaus zu Coblenz abführen lassen zu wollen. Ehrenbreitstein, den 10. Februar 1844.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
Landgerichtsrath v. Steltzer.

Nro. 178. Steckbrief. Gegen den des Diebstahls beschuldigten Caspar Ries, Knopfhändler aus Bokenau, ist ein Vorführungsbefehl erlassen worden. Indem ich das Signalement nachstehend mittheile,

ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem Königl. Staats-Procurator in Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 13. Februar 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Signalement.

Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: nieder; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: rund; Bart: blond; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund.

Nro. 179. Erledigter Steckbrief.

Der am 3. Februar c. von dem Herzoglich Nassau'schen Criminalgerichte zu Wiesbaden gegen den Philipp Peter Ramspott von Laufenselden erlassene und unterm 7. Februar c. durch hiesiges Amtsblatt bekannt gemachte Steckbrief, wird hiermit zurückgenommen, da der Verfolgte zur Haft gebracht worden.

Coblenz, den 14. Februar 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Nro. 180. Erledigter Steckbrief.

Der von mir unter dem 18. Oktober 1842 steckbrieflich verfolgte Lothar Heyer von Vallendar ist zur Haft gebracht.

Ehrenbreitstein, am 14. Februar 1844.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
Landgerichtsrath v. Stelzer.

Nro. 181. Steckbrief.

Der Töpfer Heinrich Virnich aus Frechen, Landkreis Cöln, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, hat sich der wegen Diebstahls und Prellerei gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cöln, den 14. Februar 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Signalement.

Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirne: gewölbt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: aufgeworfen; Bart: schwach; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank.

Nro. 182. Steckbrief.

Der Metzger Christian Thomas aus Volkenrath, Kreis Waldbröl, welcher durch Urtheil des Anklagesenats des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes hierselbst vom 7. d. Mts. wegen freiwilliger Tödtung vor den Königl. Assisenhof hierselbst verwiesen ist, befindet sich auf flüchtigem Fuße. Unter Mittheilung des Signalements desselben ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den rc. Thomas zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter: 26 Jahre; Religion: evangelisch; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirne: breit; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: etwas aufgeworfen; Bart: blond und schwach; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blühend; Statur: schlank.

Cöln, den 15. Februar 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Personal-Chronik.

Nro. 183. Der seitherige Pfarrer Carl Joseph Holzer hierselbst ist durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 3 d. Mts. zum katholischen geistlichen und Schul-Rathe bei der hiesigen Königlichen Regierung ernannt und heute in sein Amt eingeführt worden.

Coblenz, den 14. Februar 1844.

Königliches Regierungs-Präsidium.
v. Massenbach.

Nro. 184. Der für den hiesigen Landgerichtsbezirk ernannte Gerichtsvollzieher Schmidt aus Lechenich ist als solcher heute verpflichtet und ihm die Stadt Cochem zum Wohnort angewiesen worden.

Coblenz, den 6. Februar 1844.

Der Königl. Landgerichts-Präsident, v. Olfers. Der Königl. Ober-Procurator, Leue.

Nro. 185. Durch Rescript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 22. Januar a. c. ist der bisherige Obergerichts-Anwalt Friedrich Christian Hiepe zum Justiz-Amts-Assessor zu Altenkirchen ernannt.

Ehrenbreitstein, den 9. Februar 1844.

Königl. Justiz-Senat.
Schepers.

Nro. 186. Der bisherige erste Beigeordnete der Bürgermeisterei Bruck, Surges von Hönningen, ist zum commissarischen Bürgermeister daselbst ernannt worden. Coblenz, den 10. Februar 1844.

Nro. 187. Dem Büchsenmacher Carl Grimmich zu Rogasen ist unter dem 21. Januar 1844 ein Patent

auf eine nach dem eingesandten Modell für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Selbstaufsetzen der Zündhütchen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei. Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.

Amts-Blatt.

№ 12. Coblenz, den 4. März 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 188.
Vermächtniß.
A. IV. Nro. 1031.

Die verstorbene Ehefrau des Gerhard Schmidt zu Alsdorf, Agnesa Bohl, hat einer jeden der beiden katholischen Schulen zu Alsdorf und Herkersdorf die Summe von 50 Thlrn. testamentarisch vermacht.

Coblenz, den 12. Februar 1844.

Nro. 189.
Aufhören der Maul- und Klauenseuche.
A. IVb. Nr. 1480.

Da die Maul- und Klauenseuche im Kreise Creuznach nunmehr gänzlich aufgehört hat, so tritt unsere Verordnung vom 13. Oktober pr. auch für diesen Kreis außer Kraft.

Coblenz, den 26. Februar 1844.

Nro. 190.
Vorsichtsmaaßregeln bei u. nach Ueberschwemmungen.
A. IVb. Nro. 1734.

Mit Bezugnahme auf unsere Verordnungen vom 24. Januar 1834 und 24. Januar 1841 [illegible]fen wir zur Verhütung des, von gegenwärtiger Ueberschwemmung drohenden Nachtheils für die Gesundheit, folgende Bestimmungen:

Sobald sich das Wasser aus den Wohnungen verlaufen hat, müssen alle überschwemmt gewesenen Räume sorgfältig von dem zurückgebliebenen Schlamme gereinigt und dann durch möglichst freien Luftzug ausgetrocknet werden. Zur Beförderung des letztern Zwecks sind Thüren und Fenster zu öffnen, und dabei ein gelindes Feuer im Ofen zu unterhalten. Hat das Wasser längere Zeit in einem Zimmer gestanden, so ist es am besten, die Bretter des Fußbodens ganz aufzuheben, allen darunter liegenden feuchten Sand oder Schutt wegzunehmen, durch vollkommen trockenen zu ersetzen und dann erst den Boden wieder zu bedielen, denn grade hier hält sich die Feuchtigkeit am längsten.

Wer es nur irgend möglich machen kann, beziehe die überschwemmt gewesenen Zimmer nicht eher, bis solche vollständig ausgetrocknet sind, und bis namentlich auch der Keller darunter ganz gereinigt ist. — Die Zeit dafür läßt sich nicht bestimmen, hängt vielmehr wesentlich von der Lage des Hauses und der herrschenden Witterung ab.

Wer genöthigt ist, noch vor vollständiger Austrocknung ein Zimmer zu beziehen, der halte sich bei Tage so wenig als möglich darin auf und gönne sich auch des Nachts nur den allernöthigsten Schlaf, da zur Nachtszeit die Gefahr für die Gesundheit am größten ist.

Die Betten dürfen nicht an eine Wand gestellt und müssen möglichst über den Fußboden erhöhet werden, weil die Feuchtigkeit daran am längsten haftet.

Das Stroh und Bettzeug ist jeden Morgen aus dem Zimmer auf den Speicher oder an einen andern luftigen trocknen Ort zu bringen, damit es möglichst austrocknet. Bei engen Zimmern kann man die Betten auch noch allenfalls durch zwischengestellte trockene Bretter gegen die Feuchtigkeit der Wände schützen.

Starkes Heizen der Zimmer ist gradezu schädlich, wenn man nicht von Zeit zu Zeit der Luft freien Durchzug gestattet. Die Bewohner solcher noch nicht vollständig getrockneten Zimmer müssen sich möglichst warm kleiden und dafür sorgen, daß die nicht gebrauchten Kleider stets an einem trockenen Orte hängen.

Es versteht sich von selbst, daß außer den eigentlichen Wohn- und Schlafzimmern auch alle andern Räume der Häuser, sowie die anstoßenden Höfe, Plätze und Gassen von Schlamm u. s. w. gereinigt werden müssen.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdienen die Ziehbrunnen.

Wir ermahnen die Orts-Obrigkeiten zur pünktlichen Ueberwachung der Vorsichtsmaaßregeln, welche sich auf öffentliche Plätze ꝛc. beziehen, erwarten aber zugleich, daß sie außerdem auch die Privatpersonen zur Befolgung unserer Vorschriften ermuntern werden.

Coblenz, den 28. Februar 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 191.

Holzversteigerungen.

I. Försterei Erbach (Bacharach) Freitag den 8. März d. J., Vormittags 9 Uhr, bei Hrn Bender zu Rheinböllen.

Leuckersborn. Eichen: 3 Klafter Nutzholz, 16 Klftr. Scheit, 8 Klftr. Knüppelholz, 10 Klftr. Reiserholz.

Buchen: 12 Klftr. Scheit, 5 Klftr. Knüppelholz, 12 Klftr. Reiserholz.

Dachsbau. Eichen: 6 Nutzholzstämme 48 bis 72 Zoll rund, 20 bis 24 Fuß lang; 48 Klftr. Scheitholz, 5½ Klftr. Knüppelholz, 3 Klftr. Reiserholz, 1/4 Klafter Späne.

Buchen: 40½ Klftr. Scheitholz, 6 Klftr. Knüppel, 40 Klftr. Reiserholz, 1/4 Klftr. Späne.

II. Försterei Neupfalz, Dörrbacher Seite, Sonnabend den 9. März d. J., Vormittags 9 Uhr, bei Hrn. Dorsheimer zu Dörrbach.

Hemgeborn. Eichen: 28 Nutzholzstämme 42 bis 110 Zoll rund, 12 bis 40 Fuß lang; 29 Klftr. Scheitholz, 64 Klftr. Anbruch, 54 Klftr. Reiserholz; 1 Klftr. Späne.

Buchen: 36 Klftr. Scheitholz, 2 Klftr. Anbruch, 31 Klftr. Reiserholz, 1 Klftr. Späne.

Weichholz: 29 Leiterbäume, 1269 Klftr. Reiserholz.

Totalität: Verschiedene vorkommende geringe Hölzer.

III. Försterei Reichenbach, Mittwoch den 13. März d. Js., Vormittags 9 Uhr, bei Herrn Roth zum Münchwalde.

Münchwald. Eichen: 40 Nutzholzstämme, 48 bis 84 Zoll rund, 9 bis 41 Fuß lang; 12½ Klftr. Nutzholz, 163½ Klftr. Scheitholz, 112 Klftr. Anbruch, 158 Klftr. Reiserholz.

Buchen: 45 Klftr. Scheitholz, 35 Kftr. Anbruchholz, 68 Klftr. Reiserholz.

Weichholz: 5 Klftr. Scheitholz, ½ Klftr. Anbruchholz, 630 Klftr. Reiserholz; die melirten Späne des Schlages: 3 Klftr.

Struth. Weichholz: etwa 30 Kubikfuß Nutzholz, 1200 Klftr. Reiserholz.

IV. Försterei Neupfalz, Spabrücker Seite, am 16 März d. Js., Vormittags 9 Uhr, bei Herrn Schöffen Dylly zu Sparbrücken.

Neudorferhohl. Eichen: 23½ Klftr. Nutzholz, 24 Klftr. Scheitholz, 26½ Klftr. Anbruch, 18 Klftr. Knüppel, 44 Klftr. Reiserholz.

Buchen: 22 Klftr. Scheit-, 14 Klftr. Anbruch-, 5½ Klftr. Knüppel-, 25 Klftr. Reiserholz; melirte Späne des Schlages: ½ Klafter.

Totalität. Verschiedene vorkommende geringe Hölzer.

V. Forstbegang Rheinböllen, am 20. März d. Js., Vormittags 9 Uhr, bei Herrn Bender zu Rheinböllen.

Hochsteinchen: Buchen: 49 Klftr. Scheitholz, 11 Klftr. Knüppel, 48 Klftr, Reiserholz.

Katzenkopf. Buchen: 53 Klftr. Scheitholz und 75 Klftr. Reiser.

Weichholz: 26 Klftr. Reiserholz, ½ Klftr. melirte Späne.

Die Königl. Forstbeamten der Reviere werden die Holzschläge auf Verlangen anzeigen.

Forsthaus Neupfalz, am 20. Februar 1844.

Der Königl. Oberförster,
Helwing.

Nro. 192. Holzversteigerung.

Donnerstag den 14. März d. Js., Morgens 9 Uhr, sollen in der Wohnung des Adam Moos zu Krosdorf nachstehende Holzsortimente meistbietend versteigert werden, und zwar:

1) Aus dem Schlage Diebskaut und Fohrbachskopf:

1 eichen Baustamm, 54 Kubikfuß haltend; ½ Klafter eichen Nutzholz; 61¼ Klafter ditto Scheitholz; 15 Klafter ditto Stockholz; 16 Klafter ditto Reiserholz; ¼ Klafter buchen Scheitholz, und 2 Klafter dergl. Knüppelholz.

2) Aus dem Schlage Sauerhenge:

1 eichen Baustamm mit 27 Kubikfuß; 9½ Klafter eichen Scheitholz; ¼ Klafter ditto Knüppelholz; 4¾ Klafter ditto Stockholz; 7 Klafter ditto Reiserholz; 56¼ buchen Scheitholz; 5 Klafter ditto Knüppelholz; 18¼ Klafter ditto Stockholz, und 89½ Klafter ditto Reiserholz.

Krosdorf, den 22. Februar 1844.

Der Königl. Oberförster,
Meier.

Nro. 193. Einen Ertrunkenen betr.

Wilhelm Stein von Niederwerth ist am 13. d. Mts. bei hiesiger Stadt in die Mosel gestürzt und ertrunken, die Leiche aber bis jetzt nicht aufgefunden.

Ich mache nachstehend das Signalement und die Beschreibung der Kleidungsstücke des Verunglückten den Polizeibehörden mit dem Ersuchen bekannt, im Falle der Auffindung der Leiche mir Nachricht zu geben und die erkennbaren Effekten zu übersenden.

Coblenz, den 18. Februar 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Signalement.

Der genannte Wilhelm Stein war 27 Jahre alt, etwa 4½ Fuß groß, hatte schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, dicke kurze Nase, kleines rundes Kinn, dickes volles rothes Gesicht und einen Höcker auf der linken Seite.

Er war bekleidet mit einem blau tuchenen Kamisol, einer alten blau tuchenen Weste, mit zwei über einander gezogenen blauen leinenen Hosen und kurzen Stiefeln mit Nägeln; sodann mit einem flächsenen Hemde vorn an der Brust mit W. S. gezeichnet.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 194. Steckbrief.

Catharina Vollmann aus Klein-Bremen bei Preußisch-Minden hat sich der gegen sie wegen eines Diebstahls hierselbst eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich daher deren Signalement unten mittheile, ersuche ich die resp. Polizeibehörden, auf die Vollmann zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir auf Grund eines von dem hiesigen Untersuchungsamte ausgestellten Vorführungsbefehls vorführen zu lassen; zugleich auch zu recherchiren, ob die Vollmann noch im Besitze der gestohlenen, unten näher angegebenen Gegenstände sei und dieselben in Beschlag zu nehmen.

Bonn, den 21. Februar 1844.

Der Staats-Procurator, Maus.

Signalement.

Größe: mittlere; Haare und Augen: schwarz; Nase: stumpf und aufgeworfen; Gesichtsfarbe: blühend; Mund: klein und etwas aufgeworfen; besondere Kennzeichen: Sommerflecken im Gesicht.

Gestohlene Gegenstände.

1) Ein weißer Henkelkorb mit zwei Deckeln; 2) eine schwarze Schachtel; 3) ein Collier von unächten Granaten, woran ein Schloß mit ächten Granaten; 4) eine Vorsteknadel und ein Ring von Gold, mit echten Granaten eingefaßt; 5) einen einfachen goldenen Ohrring; 6) ein Stück Uhrkette von Goldperlen; 7) eine neue kattunene Schürze, blau mit rothen Blümchen; 8) ein Paar schwarze sayettene Strümpfe; 9) ein Paar dicke baumwollene Strümpfe; 10) ein schwarzes geblümtes Umschlagtuch; 11) ein nesselnes Taschentuch; 12) ein kattunenes Kleid, blau mit gelben Pünktchen.

Krabben'sche Buchdruckerei.

(82) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der Frau Helena Elisabetha gebornen Coenegracht, Wittwe des zu Neuwied verstorbenen Hof- und Regierungsraths Conrad Joseph Bachem, sie Rentnerin, in Neuwied wohnhaft, für welche zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei der Frau Wittwe Gustav Wilhelm Brixius, Wirthin, zu Dieblich wohnend, Wohnsitz gewählt worden, sollen die hiernach beschriebenen, gegen deren Hypothekarschuldner, die Eheleute Johann Seiff, Wirth und Schiffer, und Theresia geborne Künster, in Dieblich wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Metternich (Coblenz II.), an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst,

am Montag den zehnten Juni dieses Jahres, Morgens neun Uhr,

einer Versteigerung ausgesetzt werden.

Beschreibung der Immobilien.

1) Ein zu Dieblich am Bäckersgraben gelegenes, mit Nummer drei und achtzig ein halb, im Kataster Flur zehn, Nummer fünf hundert ein und achtzig bezeichnetes Wohnhaus, mit Hof, Stallung und allen sonstigen Zubehörungen, begrenzt von dem Leinpfade der Mosel, oben von der Gemeindestraße, auf beiden andern Seiten von den Schulenern selbst. Das Haupthaus ist massiv in Stein gebaut und zweistöckig. Im Erdgeschosse befinden sich drei Zimmer, die Küche und Stallung für sechs Pferde, so wie der Eingang von der Mosel her. Im zweiten Stocke sind drei Zimmer, die Küche und zwei Ausgänge nach vorne, auf den Weg von Dieblich nach Niederfell. Nach der Moselseite zu hat dasselbe zehn Fenster, in der obern Seite zwei, und an der untern vier Fenster, so wie nach vorne ein Fenster. An der obern vordern Seite befindet sich ein Anbau in Fachwerk, enthaltend zwei Zimmer mit vier Fenstern und einer Eingangsthüre. Das Ganze ist überspeichert, mit Schiefern gedeckt, nach vorne verputzt und befindet sich unter dem Hause ein gewölbter Keller; worauf von der Extrahentin vierhundert Thaler . . . . . 400 Thaler.

2) Ein Gemüsegarten daselbst, Flur zehn, Nummer fünfhundert zwei und achtzig, von acht Ruthen zehn Fuß, termt Peter Höfer und das Haus sub Nummer Eins; worauf von der Extrahentin acht Thaler . . . . . 8 "

3) Ein Stück Ackerland im vordersten Kluß, Flur zehn, Nummer dreihundert dreißig b, von acht und dreißig Ruthen fünf und neunzig Fuß, termt Nikolaus Gries und Quirin Seiff; worauf von der Extrahentin zwölf Thaler . . . . . 12 "

4) Ein Weinberg unterm Breitenweg, Flur neun, Nummer dreihundert siebenzehn a, von drei und dreißig Ruthen, fünf und sechszig Fuß, neben Johann Ganser und Quirin Seiff; worauf von der Extrahentin acht Thaler . . . . . 8 "

5) Ein ditto im Wolfsberg, Flur zehn, Nummer dreihundert neunzig b, von vier und zwanzig Ruthen sieben und sechszig Fuß, neben Wittwe Johann Gries und Anton Seiff; worauf von der Extrahentin fünf Thaler . . . . . 5 "

6) Ein Feld daselbst, Flur zehn, Nummer vierhundert vier, von zwei und zwanzig Ruthen achtzig Fuß, termt Peter Wirges und Anton Seiff; worauf von der Extrahentin fünf Thaler . . . . . 5 "

7) Ein ditto zwischen der ersten und zweiten Anwende, Flur eilf, Nummer vier und dreißig, von zwei und siebenzig Ruthen siebenzig Fuß, termt das Pfarreigut von Dieblich und Wittwe Mathias Schneider; worauf von der Extrahentin funfzehn Thaler . . . . . 15 "

8) Ein ditto im Haufrich, Flur eilf, Nummer zweihundert eilf, von dreißig Ruthen neunzig Fuß, termt Isaak Simon und Wittwe Hillesheim; worauf von der Extrahentin zehn Thaler . . . . . 10 "

9) Ein ditto unter der dritten Anwende, Flur zwölf, Nummer vier und fünfzig, von acht und fünfzig Ruthen fünf und sechszig Fuß, termt Catharina Seiff und Wittwe Sackenheim; worauf von der Extrahentin zwölf Thaler . . . . . 12 "

10) Ein ditto im vordersten Kluß, Flur zehn, Nummer dreihundert neun und zwanzig, von einhundert sechs und siebenzig Ruthen neunzig Fuß, termt Philipp Sackenheim und Gemeindepfad; worauf von der Extrahentin vierzig Thaler . . 40 "

11) Ein Weinberg am Bäckersgraben, Flur zehn, Nummer fünfhundert vier und achtzig, von fünf und zwanzig Ruthen fünfzig Fuß, termt Johann Seiff und die Gemeindestraße; worauf von der Extrahentin vier Thaler . . . . . 4 "

12) Ein Ackerfeld unterm neuen Heiligenhäuschen, Flur fünfzehn, Nummer dreihundert, von fünfzig Ruthen sechszig Fuß, termt Peter Zieß und Wittwe Jachmich; worauf von der Extrahentin zehn Thaler . . . . . 10 "

13) Ein ditto, früher Wiese, in der Mühlhölle, Flur neun, Nummer dreihundert siebenzig, von acht und zwanzig Ruthen vierzig Fuß, termt Johann Trachten und Jakob Nörtershäuser; worauf von der Extrahentin fünf Thaler . . . . . 5 "

14) Ein Weinberg in den Fahrbergen, Flur neun, Nummer vierhundert siebenzehn, von ein und zwanzig Ruthen zehn Fuß, termt Jakob Nörig und Pfarreigut; worauf von der Extrahentin vier Thaler . . . . . 4 "

15) Ein ditto von sieben und siebenzig Ruthen dreißig Fuß, und ein Feld von dreizehn Ruthen vierzig Fuß, am Bäckersgraben, Flur zehn, Nummer fünfhundert neun und siebenzig a, und fünfhundert achtzig, termt Johann Melchior Seiff und Schuldner selbst; worauf von der Extrahentin zwanzig Thaler . . . . . 20 "

16) Ein Stück Wiese, Weinberg, Wildland, Ackerfeld und Viehweide in der Kirchwiese, Flur zehn, Nummer fünfhundert neun und dreißig, fünfhundert vierzig, fünfhundert drei und vierzig, fünfhundert drei und sechszig und fünfhundert vier und sechszig,

von einhundert vier und fünfzig Ruthen fünfzig Fuß, termt Norbert Leſſenich und Philipp Reiff; worauf von der Extrahentin dreißig Thaler . . . . . 30 Thaler.

17) Ein Feld von achtzehn Ruthen neunzig Fuß, und Weinberg von acht Ruthen, am Bäckersgraben, Flur zehn, Nummer fünfhundert drei und achtzig und fünfhundert fünf und achtzig, termt Jakob Körtershäuſer und Schuloner; worauf von der Extrahentin vier Thaler . . . . . 4 „

18) Ein Weinberg im Fahrberg, Flur neun, Nummer vierhundert ſechszehn, von zwei und zwanzig Ruthen achtzig Fuß, termt Jakob Reiff und Pfarreigut; worauf von der Extrahentin vier Thaler . . . . . 4 „

19) Ein ditto in der Mühlbölle, Flur neun, Nummer fünfhundert acht und dreißig, von ein und fünfzig Ruthen achtzig Fuß, neben Geometer Grein und Jakob Körig; worauf von der Extrahentin acht Thaler . . . . . 8 „

20) Ein ditto im Fahrberg, Flur neun, Nummer dreihundert ſieben und neunzig und vierhundert drei und zwanzig, von ſieben und neunzig Ruthen zwanzig Fuß, termt Johann Weber Wittwe und Norbert Leſſenich; worauf von der Extrahentin zwölf Thaler . . . . . 12 „

Im Ganzen . . 616 Thaler,

ſechshundert ſechszehn Thaler angeboten worden.

Sämmtliche Immobilien liegen in dem Gemeindebanne von Dieblich, Bürgermeiſterei Winningen, Friedensgerichtsbezirks Mettermich (Coblenz II.), Kreiſes Coblenz, und werden von den ſchuldneriſchen Eheleuten beſeſſen und benutzt, mit Ausnahme jedoch des Erdgeſchoſſes des unter Nummer Eins bezeichneten Haupthauſes, welches von dem Steuermann Anton Seiff, und des Anbaues, welcher von dem Schiffer Peter Seiff bewohnt wird.

Die Grundſteuer des laufenden Jahres beträgt fünf Thaler zwanzig Silbergroſchen drei Pfennige.

Der vollſtändige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der hieſigen Gerichtsſchreiberei zur Einſicht offen

Gegenwärtiges Patent ſoll auf geſetzliche Weiſe bekannt gemacht werden.

Coblenz, den ein und zwanzigſten Februar achtzehnhundert vier und vierzig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Kopp.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsſchreiber,
Tappermann.

---

(28) Subhaſtations-Patent.

Auf Anſtehen von Anton Gelhard, Wirth, wohnhaft zu Coblenz, in eigenem Namen und als Erbe ſeines Bruders Jakob Gelhard, zeitlebens Tabakſpinner, daſelbſt wohnhaft, als extrahirender Gläubiger, ſollen die zur Fallitmaſſe des Jakob Wagner, Tabakſpinner, wohnhaft zu Coblenz, gehörigen, gemäß Protokoll vom acht und zwanzigſten Dezember praeteriti in Beſchlag genommenen Immobilien in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz I. im Saale der drei Reichskronen hierſelbſt

am Samſtag den eilften Mai dieſes Jahres, Morgens neun Uhr,

an den Letzt- und Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden, nämlich:

Ein zu Coblenz, Bürgermeiſterei, Kreiſes, Friedens- und Landgerichts-Bezirks gleichen Namens, auf der Altenhofſtraße neben Peter Bettinger und Bürgermeiſterei-Secretair Fracke gelegenes dreiſtöckiges Wohnhaus mit einem Hinterhauſe, eingetragen im Kataſter ſub Artikel ein tauſend ein hundert neunzehn, Flur acht, Klaſſe eins und achtzehn, enthaltend einen Flächenraum von dreizehn Ruthen dreißig Fuß. — Das Ganze iſt maſſiv von Stein gebaut, mit Schiefern gedeckt und hat einen Durchgang von der Altenhofſtraße auf den Münzplatz. Unter dem Haupthauſe befinden ſich ein großer Keller und ein Nebenkeller.

Das Erdgeſchoß des Haupthauſes enthält drei Zimmer und ein Ladenlokal, wovon das letztere und ein Zimmer nach der Altenhofſtraße und zwei Zimmer nach dem Hofe hingehen.

Der erſte Stock umfaßt drei Zimmer und eine Küche, zwei Zimmer nach vorn und eins nach hinten. Im zweiten Stocke befinden ſich drei Zimmer und eine Küche nach der Straße gehend. — Außerdem befindet ſich auf dem Vorderhauſe ein ſogenanntes Zwerghaus, beſtehend aus drei Zimmern und einem kleinen Speicher. Das Vorderhaus hat einen großen doppelten Speicher mit dem Hinterhauſe verbunden, jedoch getrennt. Zu dem erſten gehört noch ein kleines Gebäude aus Fachwerk conſtruirt mit einer Küche, einer Waſchküche und einem kleinen Speicher.

Im Erdgeſchoß des Hinterhauſes befinden ſich zwei Zimmer, im erſten Stock drei Zimmer und eine Küche; im zweiten ebenfalls drei Zimmer und eine Küche.

Das Ganze umſchließt einen Hofraum von circa dreißig (Ruthen) Fuß Länge und fünf und zwanzig Fuß Breite

Die vorbeſchriebenen Realitäten werden bewohnt von dem Subhaſtaten Jakob Wagner, dem Lehrer Rudolph Veling, dem Johann Lay, dem Schneider Heinrich Sevenig und Wittwe Sauerborn, und werden von dem Extrahenten darauf angeboten die Summe von dreitauſend Thaler.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach Jakob Wagner für das Jahr ein tauſend achthundert drei und vierzig mit einer Grundſteuer von vierzehn Thaler, neun und zwanzig Silbergroſchen eilf Pfenninge belaſtet iſt, ſowie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsſchreiberei des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz I. zur Einſicht offen.

Gegeben zu Coblenz am ſiebenzehnten Januar 1844.

Der Königliche Friedensrichter, gez. Hammer.
Der Gerichtsſchreiber, gez. Sevenich.
Für die richtige Abſchrift: Der Gerichtsſchreiber,
Sevenich.

Amts-Blatt.

№ 13. Coblenz, den 8. März 1844.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 195 Publikandum.

Nachdem die zum Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Regierungen übereingekommen sind, sich gegenseitig zu unterstützen, damit von Zeit zu Zeit öffentliche Ausstellungen für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Vereins zu Stande kommen, haben des Königs Majestät zu genehmigen geruht, daß in dem gegenwärtigen Jahre hier in Berlin eine solche Ausstellung für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Zoll- und Handels-Vereins veranstaltet werde.

Indem ich dies hierdurch mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß diese Ausstellung allerseits eine erfreuliche rege Theilnahme finden möge, mache ich zugleich im Nachstehenden die Bestimmungen bekannt, welche für dieselbe, vorbehaltlich des weiteren Benehmens mit den Vereins-Regierungen in Betreff der aus ihren Gebieten zu gewärtigenden Sendungen, Allerhöchsten Ortes festgesetzt worden sind:

1) Die Ausstellung findet in Berlin vom 15. August 1844 an acht Wochen hindurch statt; die Einsendung der dazu bestimmten Gegenstände muß spätestens bis zum 22. Juli 1844 erfolgen.

2) Zu dieser Ausstellung wird, mit Ausnahme der Werke der schönen Künste, jedes im Gebiete des Zoll- und Handels-Vereins dargestellte Industrie-Erzeugniß, auch das gröbste, zugelassen, wenn dessen Gebrauch allgemein verbreitet und dasselbe im Verhältniß zum Preise gut gearbeitet ist. Neben den gewöhnlichen marktgängigen Waaren, wie sie in größeren Quantitäten geliefert und in den Handel gebracht werden, sind jedoch auch Gegenstände des Luxus, so wie solche Fabrikate, welche wegen der darauf verwendeten besonderen Sorgfalt und Kunstfertigkeit und wegen der hiedurch bedingten Preis-Erhöhung sich nicht zum gemeinen Gebrauche eignen, sondern in das Kunstgebiet einschlagen, keineswegs ausgeschlossen.

3) Die inländischen Gewerbtreibenden, welche Gegenstände für die Ausstellung einsenden wollen, mit Ausnahme der in Berlin wohnhaften (s. Nro. 6), haben sich respective bei der landräthlichen Behörde ihres Wohn- oder Fabrik-Ortes, oder bei der sonstigen, daselbst die Gewerbe-Polizei verwaltenden Behörde zu melden, und gleichzeitig derselben die nöthigen Nachrichten für die von ihr aufzustellenden Nachweisungen mitzutheilen. Diese Nachweisungen, welche von der gedachten Behörde der betreffenden Königl. Regierung einzureichen und mit laufender Nummer zu versehen sind, müssen nicht nur die einzelnen angemeldeten Artikel, nebst deren Benennung und Bezeichnung, so wie den Namen und den Wohn- oder Fabrik-Ort des Verfertigers

enthalten, ſondern auch den gewöhnlichen unzweifelhaften Verkaufspreis, wofür der Artikel in größeren Quantitäten beim Abſatz aus erſter Hand geliefert werden kann, angeben, und zugleich über die Ausdehnung des Gewerbes, die darin beſchäftigte Arbeiterzahl, ſo wie den Urſprung und Preis des rohen Materials oder des verarbeiteten Halb-Fabrikates nähere Auskunft geben.

4) Die Königliche Regierung ernennt Behufs der Prüfung, ob die angemeldeten Gegenſtände von der Beſchaffenheit ſind, daß ſie ſich für die Ausſtellung eignen, eine Kommiſſion, welche insbeſondere auch, jedoch ohne peinliche Nachforſchungen, auf die Preis-Angaben ihr Augenmerk zu richten hat, damit nicht durch ungeprüfte einſeitige Angaben Einzelne ſich ein Verdienſt der Wohlfeilheit ihrer Waaren anzueignen ſuchen, welches in der Wirklichkeit nicht vorhanden iſt. Die Kommiſſion beſteht aus dem die Gewerbe-Angelegenheiten bearbeitenden Mitgliede der Königl. Regierung, als Vorſitzenden, und aus ſechs Gewerbtreibenden, bei deren Auswahl, ſo weit thunlich, dahin zu ſehen iſt, daß für jeden der Haupt-Fabrikations-Zweige des Bezirkes ein Sachverſtändiger Theil nehme.

5) Nach vorgängiger Prüfung durch die Kommiſſion entſcheidet die Königl. Regierung, welche Gegenſtände zur Ausſtellung zuzulaſſen ſind, wobei zugleich darauf zu ſehen iſt, daß ſolche Gegenſtände, welche durch ihr großes Gewicht oder Volumen wegen Beträchtlichkeit der Entfernung in Vergleich mit dem Intereſſe, das ſie gewähren, unverhältnißmäßige Transportkoſten veranlaſſen würden, ausgeſchloſſen bleiben, es ſei denn, daß ein Erſatz der Transportkoſten (ſ. Nr. 10) dafür überhaupt nicht in Anſpruch genommen wird. Von den ihrerſeits zur Ausſtellung geeignet befundenen Gegenſtänden, hat die Königl. Regierung nach Anleitung der ihr zugegangenen, nöthigenfalls zu vervollſtändigenden Materialien (Nr. 3) ein Verzeichniß aufzuſtellen, welches, mit ihrem Gutachten begleitet, der unten (Nr. 6) gedachten Kommiſſion zu überſenden iſt. Gleichzeitig iſt denjenigen, von denen jene Gegenſtände angemeldet ſind, Behufs der Einſendung an eben dieſe Kommiſſion (Nr. 6) Nachricht zu geben

6) Für die Empfangnahme und Aufſtellung der einzuſendenden Gegenſtände, ſo wie für die Beſorgung der ſonſtigen die Ausſtellung betreffenden Geſchäfte wird unter dem Vorſitze eines Miniſterial-Kommiſſarius hier in Berlin eine beſondere Kommiſſion beſtellt, über deren Einſetzung die weitere Bekanntmachung vorbehalten bleibt. Dieſe Kommiſſion hat zugleich in Anſehung derjenigen Gegenſtände, welche die in Berlin wohnhaften Gewerbtreibenden zur Ausſtellung bringen wollen, die Prüfung und Entſcheidung, ſo wie die Sammlung der Materialien (nach Nr. 3 bis 5) unmittelbar vorzunehmen.

7) Die Einſendung der zur Ausſtellung beſtimmten Gegenſtände muß bis zu dem oben (Nr. 1) beſtimmten Termine an die eben (Nr. 6) gedachte „Kommiſſion für die Gewerbe-Ausſtellung in Berlin" koſtenfrei erfolgen.

8) Sämmtliche ausgeſtellte Gegenſtände werden für die Dauer der Ausſtellung von der Kommiſſion (Nr. 6) gegen Feuers-Gefahr verſichert, überdies ſorgfältig beaufſichtigt und vor Beſchädigungen bewahrt. Sollten aber dennoch Beſchädigungen oder Verluſte vorkommen, ſo wird dafür keine Erſatz-Verbindlichkeit übernommen, während es den Einſendern freigeſtellt bleibt, nicht nur die Aufſtellung der von ihnen gelieferten Gegenſtände ſelbſt oder durch einen der Kommiſſion namhaft

gemachten Bevollmächtigten zu besorgen, sondern auch während des Besuches der Ausstellung über dieselben noch besondere Aufsicht zu halten.

9) Vor Beendigung der Ausstellung kann kein Gegenstand aus derselben zurückgenommen werden. Auswärtige Einsender haben, wo möglich, der Kommission einen hier anwesenden Bevollmächtigten zu bezeichnen, an welchen die von ihnen eingesendeten Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung abzuliefern sind; denjenigen, welche in dieser Hinsicht keine Bestimmung getroffen haben, werden dieselben auf ihre Gefahr und Rechnung respective durch die Post oder durch Spedition nach dem angegebenen Wohn- oder Fabrik-Orte zurückgesendet. Eben so ist, falls der Verkauf der eingesendeten Gegenstände beabsichtigt wird, derjenige, an welchen die Kauflustigen zu verweisen und die Gegenstände abzuliefern sind, der Kommission namhaft zu machen, da diese sich mit dem Verkaufe selbst nicht befassen kann.

10) Für den Besuch der Ausstellung wird ein, seiner Zeit zu bestimmendes Eintrittsgeld erhoben; die Einsender von Gegenständen für dieselbe, respektive deren Bevollmächtigte (Nro. 8) haben jedoch freien Eintritt. Aus dem Fonds, welcher aus dem Eintrittsgelde und dem Verkaufe der Kataloge aufkommt, werden zunächst die mit der Ausstellung verbundenen Kosten, einschließlich der Versicherung gegen Feuersgefahr (Nro. 8) bestritten. Der demnächst etwa verbleibende Ueberschuß wird dazu verwendet, um, so weit er reicht, für alle von auswärts eingesandten in- und ausländischen Sendungen ohne Unterschied, mit Ausnahme derjenigen, für deren Transport nach Nro. 5 eine Vergütung überhaupt nicht zu gewähren ist, die Transportkosten, und zwar nach Verhältniß der nachgewiesenen Kostenbeträge, zu ersetzen; zu dem Behufe müssen aber diese Kosten-Beträge spätestens bis zum 1. November 1844 bei der Kommission (Nro. 6) liquidirt werden. Wie ferne die auf obige Weise nicht gedeckten Transportkosten für dergleichen Sendungen den inländischen Gewerbtreibenden aus öffentlichen Fonds zu erstatten seien, bleibt der weiteren Bestimmung vorbehalten. Eine Vergütung für den Transport derjenigen Gegenstände, welche von den in Berlin wohnhaften Gewerbtreibenden zur Ausstellung gebracht werden, findet nicht Statt.

Berlin, den 10ten Februar 1844

Der Finanz-Minister,
gez. von Bodelschwingh.

Bekanntmachung des Königl. Rheinischen Consistorii.

Nro. 196.
Wahlfähige Predigtamts-Candidaten.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 12.—14. d. Mts. folgenden Predigtamts-Candidaten:

1) Otto Carl Reinhard aus Neuwied,
2) Justus Theodor Bingel aus Leun und
3) Otto Hermann von Schütz aus Cosel; ferner
4) Gustav Berg aus Rade vorm Walde,
5) Hermann Wilhelm Friedrich Bingel aus Leun und
6) Albert Pollmann aus Remscheid,

die Wahlfähigkeit zuerkannt worden ist, daß jedoch bei den Candidaten Justus Theodor Bingel, Albert Pollmann und O. H. v. Schütz diese Wahlfähigkeitserklärung erst dann in Kraft tritt, wenn sie das kanonische Alter werden erreicht haben.

Coblenz, den 22. Februar 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 197.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nr. 1203.

Zwei Ungenannte haben mittelst der Summe von 30 Thlrn. ein jährliches Segenamt in die Pfarrkirche zu Bell gestiftet.

Coblenz, den 15. Februar 1844.

Nro. 198.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nro. 1302.

Die zu Eppenberg verstorbene Catharina Michels hat mittelst der Summe von 40 Thlrn. eine Segenmesse in die Pfarrkirche zu Masburg gestiftet.

Coblenz, den 17. Februar 1844.

Nro. 199.
Qualification einer Medizinalperson.
A. IVb. Nr. 1426.

Nachträglich zu der in Nro. 59 unseres vorigjährigen Amtsblattes bekannt gemachten Liste der Medizinal-Personen unseres Verwaltungs-Bezirks wird bemerkt, daß der Heinrich Peter Enders, approbirt zu Berlin den 22. Dezember 1842 als Wundarzt I. Klasse sich in Monzingen niedergelassen hat.

Coblenz, den 17. Februar 1844.

Nro. 200.
Qualification eines Bauhandwerkers.
A. VII. Nro. 115.

Auf den Grund bestandener Prüfung ist dem Maurer Joseph Dalmar von Cochem das Meister-Qualifications-Attest und mit demselben die Befugniß ertheilt worden, das Maurerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben.

Coblenz, den 21. Februar 1844.

Nro. 201.
Concession zur Übersetzung bei Horchheim.
A. VII. Nr. 214.

Die der Wittwe Ester zu Horchheim von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz unterm 15. Oktober 1842 ertheilte bis Ende v. J. gültig gewesene Concession zum Übersetzen von Personen, kleinem Vieh und Handfuhrwerk vom linken zum rechten Rheinufer bei Horchheim, ist von Sr. Excellenz unterm 4. d. M., nach dem damals bereits mitgetheilten Tarif, auf fernerweite drei Jahre, bis Ende 1846 verlängert worden.

Coblenz, den 21. Februar 1844.

Nro. 202.
Vermächtniß.
A. IV. Nr. 1448.

Die zu Steinebach verstorbenen Eheleute Joh. Heinrich Kranz und Anna Catharina, geborne Nauroth, haben der Schule daselbst die Summe von 20 Thlrn. testamentarisch vermacht. Coblenz, den 26. Februar 1844.

Personal-Chronik.

Nro. 203. Der Ergänzungsrichter Albert Bauer, Kaufmann und Salzfactor zu Cochem, ist am 12. d. Mts. gestorben.

Coblenz, den 16. Februar 1844.

Der Landgerichts-Präsident, v. Olfers. Der Ober-Procurator, Leue.

Nro. 204. Der Schulamts-Candidat Wilhelm Smits zu Peterswald ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 10. Februar 1844.

Nro. 205. Der Wundarzt II. Classe, Johann Blickhann, bisher wohnhaft im Kreis Wittlich, hat sich zu Enkirch, im Kreise Zell, niedergelassen.

Coblenz, den 16. Februar 1844.

Nro. 206. Der Schulamts-Candidat Wilhelm Kaufmann zu Calenborn ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 17. Februar 1844.

Nro. 207. Der invalide Corpsjäger Caspar Severin Fabry ist nach zurückgelegtem Probedienste als stationairer Hülfsaufseher zu Neef, in der Oberförsterei Castellaun, mit dem Vorbehalte der Kündigung bestätigt worden.

Coblenz, den 21. Februar 1844.

Nro. 208. Der Gerhard Högg, Winzer und Wirth zu Rhens, ist als erster, und der Leonhard Breitbach, Winzer und Wirth daselbst, als zweiter Beigeordneter der Bürgermeisterei Rhens ernannt worden.

Coblenz, den 21. Februar 1844.

Nro. 209. Der Schulamts-Candidat Georg Christ zu Ringen ist zum Schullehrer und Küster bei der katholischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 21. Februar 1844.

Nro. 210. Der Schullehrer Bernhard Hübler zu Remagen ist zum ersten Lehrer bei der katholischen Gemeinde daselbst definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 21. Februar 1844.

Krabben'sche Buchdruckerei.

(92) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des Wilhelm Krauß, Büchsenmacher, zu Coblenz wohnend, für welchen zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Wirthe Christian Fröhlich in Winningen Wohnsitz gewählt worden, sollen die hiernach beschriebenen, gegen dessen Hypothekar-Schuldner Johann Christian Kröber, Müller, in Winningen wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner, mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Justina gebornen Hofbauer erzeugten, noch minderjährigen Kinder, namentlich: 1. August, 2. Adolph, 3. Jakob Lorenz, 4. Carl, 5. Ernst, 6. Charlotte und 7. Cornelius Kröber, alle ohne besonderes Gewerbe bei diesem ihrem genannten Vater wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Metternich (Coblenz II.), an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst,

am Sonnabend den zwei und zwanzigsten Juni laufenden Jahres,
Morgens um neun Uhr,

einer Versteigerung ausgesetzt werden.

Beschreibung der Immobilien.

1) Eine zu Winningen gelegene Mahlmühle, bezeichnet mit Nummero zweihundert zwei und zwanzig, sammt Scheune, Stallung und Hofraum, begrenzt einerseits von Christian Kröber, Friedrich Wilhelms Sohn, und Philipp Peter Fröhlich, und andererseits vom Gemeindefuhrweg und Fußpfad. Die Mühle ist zweistöckig, in Stein erbaut und mit Schiefern gedeckt; unten ist dieselbe mit einem Eingangsthore und einer Hausthüre versehen und befinden sich im untern Stocke zwei Zimmer, das Mühlenwerk und eine Küche; unter diesem ein Keller; im obern Stocke zwei Zimmer und eine Küche; über diesem ein Speicher; gleich neben der Mühle liegt die Scheune, mit dem Stalle verbunden, ebenfalls in Stein aufgeführt und mit Schiefern gedeckt, unter dieser ein gewölbter Keller. Das Ganze hat nach Vorne vier Fenster und einen Flächeninhalt von acht und zwanzig Ruthen achtzig Fuß; worauf fünfzig Thaler angeboten . . . . . 50 Thaler.

2) Ein Acker auf'm Geisen, Sektion A, Nummer zweitausend neunhundert dreizehn, von drei und fünfzig Ruthen achtzig Fuß, termt Carl Christian Hofbauer Wittwe, und Johann Carl Sünner, Peters Sohn; worauf ein Thaler angeboten . . 1 "

3) Ein Acker auf Saalweiden, Sektion A, Nummer dreitausend einhundert ein und neunzig, von fünf und zwanzig Ruthen zwanzig Fuß, termt Carl Christian Schöler und Johann Carl Sünner, Peters Sohn; worauf zwei Thaler angeboten . 2 "

4) Ein Acker auf der Kump, Sektion A, Nummer dreitausend vierhundert sechs und zwanzig, von neun und achtzig Ruthen fünfzig Fuß, termt Elisabetha Schmidt, Tochter von Johann, von Bisholder, und Michael Mehl von Bisholder; worauf acht Thaler angeboten . . . . . 8 "

5) Ein Mühlenteich im Fröschenpattel, Sektion A, Nummer zweitausend sechshundert sechszig, von eilf Ruthen neunzig Fuß, termt Johann Gail, Jeremias Sohn, Adolph Wagner, Heinrich Seyer und Gemeindeweg; worauf ein Thaler angeboten 1 "

6) Ein Acker auf'm Schaubert, Sektion A, Nummer zweitausend sechshundert neun und fünfzig b, zweitausend sechshundert neun und dreißig und zweitausend sechshundert fünf und fünfzig, von ein und zwanzig Ruthen vierzig Fuß, termt Christian Georg Heule, Adolph Wagner, Gemeindefuhrweg und Pfad, und Christian Kröber, Friedrich Wilhelms Sohn; worauf vier Thaler angeboten . . . 4 "

7) Eine Wiese im Schaubert, Sektion A, Nummer zweitausend fünfhundert ein und dreißig bis und zweitausend fünfhundert vier und dreißig, von zwanzig Ruthen vierzig Fuß, termt Christian Knaudt Wittwe, Philipp Carl Schüler, Johann Hoffmann, Johann Carl Sturm, Carl Christian Möhlig, Johann Carl Knaudt Wittwe, Sophia Wilhelmine Lang, Friedrich Sünner und Johann Georg Groß; worauf vier Thaler angeboten . . . . . 4 "

8) Ein Weinberg im Emmering, Sektion A, Nummer vierhundert drei und neunzig, von siebenzehn Ruthen sechszig Fuß, termt Johann Remy und Johann Wilhelm Knaudt; worauf fünf Thaler angeboten . . . . . 5 "

9) Eine Wiese im Schaubert, Sektion A, Nummer zweitausend vierhundert sieben, von fünf Ruthen zehn Fuß, termt Wilhelm Adolph Möhlig, Johann Carl Möhlig, Sohn von Philipp Carl, Johann Carl Knebel, Peters Sohn, und Georg Stork; worauf ein Thaler angeboten . . . . . 1 "

10) Ein Weinberg im Beistel. Sektion A, Nummer fünfhundert neun und fünfzig, von sieben Ruthen achtzig Fuß, termt Friedrich Sünner und Johann Peter Knebel; worauf zwei Thaler angeboten . . . . . 2 "

11) Ein Weinberg im Schrottelberg, Sektion A, Nummer zweihundert sechs und sechszig, von acht Ruthen zehn Fuß, termt Johann Peter Gail junior und Friedrich Otto; worauf sieben Thaler angeboten . . . . . 7 "

12) Ein Weinberg im Hohenrain, Sektion A, Nummer sechshundert neun und neunzig, von sieben und zwanzig Ruthen fünfzig Fuß, termt Johann Hofbauer, Sohn von Friedrich Ludwig, Johann Anton Hofbauer, Sohn von Carl, und Georg Löwenstein; worauf fünfzehn Thaler angeboten . . . . . 15 "

13) Ein Weinberg im Sand, Sektion A, Nummer siebenhundert sechs und fünfzig, von neunzehn Ruthen fünfzig Fuß, termt Christian Hofbauer, Sohn von Johann Friedrich, Christian Paut und Johann Gail, Jeremias Sohn; worauf fünf Thaler angeboten . . . . . 5 "

14) Ein Weinberg im Brückstück, Sektion A, Nummer zweitausend zweihundert sechs, von sechs und zwanzig Ruthen sechszig Fuß, termt Johann Wilhelm Jerchen

Sohn, Johann Carl Haut, Sohn von Johann, Johann Anton Schmitt, Christian Brost Sohn, Georg Peter Sünner, Peters Sohn, und Friedrich Otto; worauf vierzehn Thaler angeboten . . . . . 14 Thaler.

15) Ein Weinberg im Röthchen, Sektion A, Nummer zweitausend dreihundert sechs, von zehn Ruthen sechzig Fuß, termt Johann Christian Kröber, Friedrich Wilhelms Sohn, und Christian Kröber, Gerbers Sohn; worauf vier Thaler angeboten . 4 "

16) Ein Weinberg im Röthchen, Sektion A, Nummer zweitausend dreihundert acht d, von vierzehn Ruthen zehn Fuß, termt Johann Christian Kröber, Johann Christian Kröber, Friedrich Wilhelms Sohn, und Georg Peter Kröber, Friedrich Wilhelms Sohn; worauf acht Thaler angeboten . . . . . 8 "

17) Ein Weinberg im Röthchen, Sektion A, Nummer zweitausend dreihundert acht b, von neun und sechzig Ruthen siebenzig Fuß, termt Johann Christian Kröber und Johann Peter Bormer Wittwe; worauf fünfzig Thaler angeboten . . . 50 "

18) Ein Weinberg im Röthchen, Sektion A, Nummer zweitausend dreihundert vierzehn, von zwei und dreißig Ruthen dreißig Fuß, termt Johann Christian Kröber und Johann Georg Peß; worauf fünf und zwanzig Thaler angeboten . . . 25 "

19) Ein Weinberg im Röthchen, Sektion A, Nummer zweitausend dreihundert sechzehn, von acht und zwanzig Ruthen neunzig Fuß, termt Johann Thielmann und Johann Georg Peß; worauf zwanzig Thaler angeboten . . . . . 20 "

20) Ein Acker im Heideberg, Sektion A, Nummer zwei und zwanzig und drei und zwanzig, von fünf und dreißig Ruthen zwanzig Fuß, termt Carl Adolph Fröhlig und Anton Wilhelm Möhlig Sohn; worauf ein Thaler angeboten . . . 1 "

21) Ein Weinberg im Streng, Sektion B, Nummer zweitausend dreihundert zwei und vierzig und zweitausend dreihundert drei und vierzig, von siebenzehn Ruthen zehn Fuß, termt Christian Sünner und Philipp Peter Porch; worauf sieben Thaler angeboten . . . . . 7 "

22) Ein Garten im Dohm, Sektion B, Nummer dreitausend fünfhundert sechs und vierzig, von drei Ruthen sechzig Fuß, termt Friedrich Ludwig Porch und Christian Fröhlich, Sohn von Johann; worauf ein Thaler angeboten . . . . 1 "

23) Ein Weinberg im Kammert, Sektion B, Nummer dreitausend zweihundert sechs und siebenzig, von zwanzig Ruthen zehn Fuß, termt Carl Ludwig Traus, Johann Wilhelm Fröhlich und Christian Fröhlich junior, Sohn von Johann; worauf acht Thaler angeboten . . . . . 8 "

24) Eine Holzung in den Lohhecken, Sektion B, Nummer eintausend achthundert vier und neunzig und eintausend achthundert fünf und neunzig, von ein und neunzig Ruthen achtzig Fuß, termt Johann Friedrich Claas, Johann Georg Goß, Johann Georg Brost, Johann Peter Wagner Sohn, und Johann Kröber, Sohn von Daniel; worauf drei Thaler angeboten . . . . . 3 "

25) Ein Weinberg in der Wolfsdell, Sektion B, Nummer zweihundert drei und neunzig, von sieben und vierzig Ruthen zehn Fuß, termt Johann Peter Gail senior und Peter Wagner; worauf zwölf Thaler angeboten . . . . . 12 "

26) Ein Acker auf der Glockmaus, Sektion B, Nummer neunhundert fünfzig, von fünf und dreißig Ruthen, termt Jakob Reich und Johann Georg Goß; worauf ein Thaler angeboten . . . . . 1 "

27) Ein Weinberg daselbst, Sektion B, Nummer neunhundert neun und vierzig, von dreizehn Ruthen vierzig Fuß, termt Jakob Reich und Johann Georg Goß; worauf ein Thaler angeboten . . . . . 1 "

28) Ein Weinberg auf'm Zweig, Sektion B, Nummer eintausend vierhundert ein und siebenzig, von achtzehn Ruthen fünzig Fuß, termt Johann Peter Kröber, Carls Sohn, und Johann Peter Kröber; worauf sieben Thaler angeboten . . . 7 "

29) Ein Weinberg im Höllenberg, Sektion B, Nummer eintausend einhundert neun, von sechzehn Ruthen sechzig Fuß, termt Johann Anton Jerchen und Christian Brost, Sohn von Christian; worauf acht Thaler angeboten . . . . 8 "

30) Ein Weinberg im Hamm, Sektion B, Nummer einhundert dreizehn a, von siebenzehn Ruthen sechzig Fuß, termt Christian Kröber, Gerbers Sohn, Christian Posbauer, Sohn von Johann, und Johann Peter Knebel; worauf zehn Thaler angeboten . 10 "

31) Eine Wiese im Eisenberg, Sektion B, Nummer eintausend siebenhundert vier und sechzig, von zwei und zwanzig Ruthen, termt Johann Anton Kröber, Johann Carl Sünner, Thielmanns Sohn; worauf zwei Thaler angeboten . . . 2 "

32) Ein Acker in den obern Auen, Sektion B, Nummer fünftausend einhundert neunzig, von neun und fünfzig Ruthen sechzig Fuß, termt Georg Heinrich Fries und Johann Wilhelm Fröhlig; worauf ein Thaler angeboten . . . . . 1 "

33) Ein Acker daselbst, Sektion B, Nummer fünftausend zweihundert eins, von neun und vierzig Ruthen zehn Fuß, termt Philipp Anton Kröber und Carl Friedrich Posbauer, Sohn von Johann; worauf zwei Thaler angeboten . . . . 2 "

34) Ein Acker daselbst, Sektion B, Nummer fünftausend sechshundert sieben und achtzig c, von einhundert drei und vierzig Ruthen zwanzig Fuß, termt Georg Peter Kröber, Friedrich Wilhelms Sohn, und Johann Kröber Wittwe, Sohn von Johann; worauf acht Thaler angeboten . . . . . 8 "

35) Ein Acker unterm Haasborn, Sektion B, Nummer fünftausend achthundert zehn a, von einhundert zwei Ruthen zwanzig Fuß, termt Georg Christian Traus und Philipp Wirthgen; worauf zwei Thaler angeboten . . . . . 2 "

36) Ein Acker unter dem sandigen Weg, Sektion B, Nummer fünftausend zweihundert neun und fünfzig, von acht und fünfzig Ruthen zwanzig Fuß, termt Georg Christian Knebel, Bäcker, Johann Wilhelm David Haut Sohn, Johann Carl Sünner, Peters Sohn, und mehrere Anstößer; worauf drei Thaler angeboten . . 3 "

37) Eine Holzung in der Wolfskaul, Sektion B, von zwanzig Ruthen neunzig Fuß, termt Johann Jakob Sünner, Peters Sohn, Johann Peter Kröber, Bäcker, und Carl Ludwig Traus; worauf ein Thaler angeboten . . . . . 1 Thaler.

38) Ein Weinberg in den vordern Ublen, Section B, von sechs und dreißig Ruthen zwanzig Fuß, termt Johann Peter Sünner, Johann Kröber, Davids Sohn, Wittwe Georg Peter Kröber, Friedrich Wilhelms Sohn, Anton Saas und Johann Anton Kröber, Metzgers Sohn; worauf drei Thaler angeboten . . . . 3 "

39) Ein Weinberg im Röthchen, Sektion B, von achtzehn Ruthen neunzig Fuß, termt Johann Christian Kröber und Christian Kröber; worauf fünfzehn Thaler angeboten 15 "

40) Ein Weinberg daselbst, Sektion B, von vier und zwanzig Ruthen siebenzig Fuß, termt Johann Christian Kröber und Christian Kröber; worauf zwanzig Thaler angeboten . . . . . 20 "

41) Ein Weinberg daselbst, Sektion B, von sieben Ruthen zehn Fuß, termt Johann Christian Kröber und Christian Sünner, Sohn von Jakob; worauf vier Thaler angeboten . . . . . 4 "

42) Ein Weinberg daselbst, Sektion B, von zehn Ruthen zehn Fuß, termt Georg Peter Kröber, Friedrich Wilhelms Sohn, und Johann Christian Kröber, Friedrich Wilhelms Sohn; worauf vier Thaler angeboten . . . . . 4 "

Gemeinde Diebli ch.

43) Ein Acker auf dem Silberberg, Nummer neun und neunzig des Grundstücks, von einem Morgen neun und siebenzig Ruthen siebenzig Fuß, termt Peter Georg Kröber und Johann Christian Kröber; worauf zwölf Thaler angeboten . . . 12 "

44) Ein Acker daselbst, Nummer einhundert bis des Grundstücks, von fünf und fünfzig Ruthen dreißig Fuß, termt Peter Georg Kröber und Johann Christian Kröber; worauf acht Thaler angeboten . . . . . 8 "

im Ganzen . . 370 Thaler,

dreihundert siebenzig Thaler von dem Extrahenten angeboten worden.

Diese Immobilien liegen, nämlich von Nummer eins bis inclusive zwei und vierzig im Gemeindebanne von Winningen, und von Nummer drei und vierzig und vier und vierzig im Gemeindebanne von Dieblich, Bürgermeisterei Winningen, Friedensgerichtsbezirks Metternich (Coblenz II.), Kreises Coblenz, Landgerichtsbezirks gleichen Namens, und werden von dem Schuldner selbst besessen und benutzt.

Die Grundsteuer des laufenden Jahres beträgt acht Thaler zwanzig Silbergroschen acht Pfennige.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Coblenz, den zwei und zwanzigsten Februar achtzehnhundert vier und vierzig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Kopp.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Königliche Gerichtsschreiber,
Tappermann.

---

(60) Bekanntmachung.

Die Gewerkschaft des bei Linz, im Regierungs-Bezirk Coblenz, gelegenen Blei- und Silber-Hüttenwerks „Arnsau" hat auf dieser Hütte Behufs Benutzung armer Kupfererze und Kiese auf Vitriol Eine Siedepfanne, zwei Blendröstöfen nebst Gebläse und Wasser-Dampfkessel, so wie die erforderlichen Säurekasten, Rohsümpfe und Krystallisations-Kasten vorgerichtet. Die aus zwei Spitzbälgen und einem Kastengebläse bestehenden Gebläse für die Blendöfen waren bereits früher vorhanden, und werden gleichzeitig für die Hütte benutzt.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche gegen die Anlage gegründete Einsprüche machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Bergamte anzumelden, widrigenfalls solche später nicht berücksichtigt werden können.

Der Situationsriß ist bei dem Königl. Ober-Geschwornen Behner in Oberlassel zur Einsicht offen gelegt.

Siegen, den 6. Februar 1844.

Königl. Preuß. Bergamt.

---

(78) Die Erben des im verflossenen Sommer als Knecht des Thielmann Schmidt zu Hilkhausen verstorbenen Christian Leon, werden aufgefordert, sich Dienstag den 26. März curr., Morgens 9 Uhr, vor unterzeichneter Stelle einzufinden, um daselbst ihre Erbqualität nachzuweisen, und sich über die Annahme der Erbschaft zu erklären.

Altenkirchen, den 12. Februar 1844.

Königl. Justiz-Amt,
Abtheilung II.
Hellinger.

---

(93) Bekanntmachung.

Samstag den 16. März a. c., Nachmittags um 3 Uhr, dahier in meiner Schreibstube, werden

1) 28 eichen Nutzhölzer der Gemeinde Kehrig, im Distrikt Klopp und Deufterley;
2) 23 dergleichen der Gemeinde Allenz, im Distrikt Bunz und Allenzer Rech; und
3) ½ Klafter Derbholz daselbst,

öffentlich versteigert werden.

Mayen, den 28. Februar 1844.

Der Bürgermeister,
Max Klotz.

Amts-Blatt.

№ 14. Coblenz, den 14. März 1844.

Geſetzſammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 211. Das am 27. Februar 1844 ausgegebene 6. Stück der Geſetzſammlung enthält unter:

Nr. 2423, die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 15. Dezember 1843, den Tarif zur Erhebung der Abgabe für die Benutzung der Oderſchleuſen bei Coſel, Brieg, Ohlau und Breslau betreffend;

Nr. 2424, die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 3. Januar 1844, die Erhebung der Schifffahrts-Abgaben in den Städten Königsberg und Elbing betreffend;

Nr. 2425, die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 8. Januar 1844, betreffend die Aufhebung des Erbrechts derjenigen Zuchthäuſer und Korrektionsanſtalten auf den Nachlaß der in denſelben verſtorbenen Sträflinge oder Korrigenden, welche für Rechnung der Staatskaſſe verwaltet und unterhalten werden;

Nr. 2426, die Beſtätigungsurkunde des Nachtrages zu den Statuten der Berlin-Stettiner Eiſenbahn-Geſellſchaft, betreffend die Anlage einer Zweigbahn von Stettin nach Stargard, vom 26. Januar 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 212.
Erledigung einer Gefangenwärterſtelle.
A. II. Nro. 786.

Die Aufſeherſtelle bei dem Etappen- und Cantonalpolizei-Gefängniſſe zu Creuznach, womit ein Einkommen von 39 Thlrn. 11 Sgr. 4 Pf. nebſt freier Dienſtwohnung verbunden iſt, ſoll wieder beſetzt werden. Anſtellungsberechtigte Perſonen haben ſich mit ihren Anträgen um Uebertragung dieſer Stelle an den K. Landrath zu Creuznach zu wenden.

Coblenz, den 27. Februar 1844.

Nro. 213.
Eröffnung einer neuen Apotheke.
A. IV. b. Nro. 1484.

Nachdem die neu errichtete Apotheke des Apothekers Neuhoff zu Lutzerath durch unſere Commiſſarien unterſucht und zweckmäßig befunden worden iſt, ſo wird dieſelbe hiermit für eröffnet erklärt.

Coblenz, den 27. Februar 1844.

Nro. 214. Die Prüfung der Schulamts-Aspiranten betr. A. IV. Nr. 1525

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii vom 22. Oktober 1822 (Nro. 43 des Amtsblatts pro 1822) und unsere Bekanntmachung vom 8. Juli 1827 (Nro. 27 des Amtsblatts pro 1827) fordern wir diejenigen jungen Leute, welche in diesem Jahre in das Schullehrer-Seminar zu Brühl einzutreten wünschen, hierdurch auf, sich am 20. Mai d. J, Morgens 7 Uhr, Behufs der mit ihnen vorzunehmenden Prüfung in dem hiesigen Gymnasial-Gebäude einzufinden, und sich bei dem Herrn Gymnasial-Direktor Dr. Klein unter Einreichung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse und des anzufertigenden Lebenslaufs zu melden. Jeder, welcher an dieser Prüfung Theil nehmen will, hat dies spätestens bis zum 6. Mai c. bei dem betreffenden Herrn Schul-Inspektor anzuzeigen.

Coblenz, den 29. Februar 1844.

Nro. 215. Prüfung der Schulamts-Aspirantinnen. A. IV. Nro. 1525.

Die diesjährige Prüfung der katholischen Schulamts-Aspirantinnen ist auf den 22. Mai anberaumt. Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen beabsichtigen, haben sich behufs Anfertigung der vorschriftsmäßigen Probearbeiten unverzüglich bei dem Herrn Schul-Inspektor, in dessen Inspektionsbezirk sie wohnen, zu melden.

Die gedachten Arbeiten nebst den vorschriftsmäßigen Zeugnissen sind von den Herren Schul-Inspektoren bis zum 6. Mai d. J. an uns einzureichen.

Coblenz, den 29. Februar 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 216. Holz-Versteigerung.

Freitag den 22. März, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Kruft aus dem Königl. sogenannten Krufterwalde am Laacher See:

18 Eichen Nutzholzstämme von 16 bis 20 Fuß Länge, 48 bis 70 Zoll mittl. Umfang;
40 Klftr. Buchen- und Eichen-Scheit,
58 " gemischtes Knüppel- und
290 " dergleichen Reiserholz

versteigert. Coblenz, den 2. März 1844.

Der Oberförster, F. Keck.

Nro. 217. Haferversteigerung.

In dem Geschäftslocale der unterzeichneten Rentei sollen am Mittwoch den 27. März 1844, Morgens 10 Uhr, 500 Scheffel Hafer zur Versteigerung an die Meistbietenden öffentlich ausgesetzt werden. Kauflustige werden eingeladen, in dem festgesetzten Termine sich hier einzufinden.

Altenkirchen, den 3. März 1844.

Königliche Rentei. Breusing.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 218. Steckbrief.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminal-Gericht zu Wiesbaden bringe ich den hierunten abgedruckten Steckbrief mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, den Johann Daniel Göttel von Wiesbaden, falls er im Bezirke anzutreffen, ergreifen und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 23. Februar 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Der unten signalisirte Tapezierer Johann Daniel Göttel von Wiesbaden hat sich der Ausstellung eines falschen Wechsels, so wie eines bedeutenden Betrugs dahier schuldig gemacht und alsdann flüchtig geworden. Er ist im Besitz eines ihm am 20. Januar l. J. von dem Herzoglichen Stadtpolizeiamt dahier zu einer Reise innerhalb der deutschen Bundesstaaten ertheilten Passes.

Wir ersuchen dienstergebenst, auf diesen Verbrecher gefällig achten zu lassen, und im Falle der Betretung desselben seine gefängliche Vorführung an uns zu veranlassen.

Wiesbaden, den 16. Februar 1844.

Herzoglich Nassauisches Criminal-Gericht.
gez. Reichmann.

Signalement.

Alter: 27 Jahre; Größe: 5′ 6″; Haare: schwarz, kurz gelockt; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: dunkelbraun; Nase und Mund: proportionirt; Zähne: gesund; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe gesund; besondere Kennzeichen: keine.

Nro. 219. Steckbrief.

Der zu Metternich, Kreis Euskirchen, geborne Joseph Strunk, dessen Signalement ich hierunten mittheile, ist durch Urtheil des Anklagesenats des rheinischen Appellationsgerichtshofes hierselbst vom 16. Februar d. J. wegen eines am 19. Oktober v. Js. in Balkhausen, Kreis Bergheim, mittelst Einbruchs und unter Drohungen verübten Diebstahls, vor den hiesigen Assisenhof verwiesen, befindet sich indeß auf flüchtigem Fuße.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, auf den Strunk zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Letzter bekannter Wohnort: Balkhausen, Bürgermeisterei Türnich, Kreis Bergheim; Alter: 37 Jahre; Religion: katholisch; Gewerbe: Kattunweber; Statur: schlank; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Gesicht: länglich; Haare: schwarz; Stirne: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Bart: schwarz; Gesichtsfarbe: gesund.

Cöln, den 2. März 1844.

Der Ober-Procurator, Grundschöttel.

Perſonal-Chronik.

Nro. 220. Durch Miniſterialreſcript vom 4. Januar c. iſt der Friedensgerichtsſchreiber Siepmann zu Münſtermayfeld an das Friedensgericht Barmen verſetzt, und an deſſen Stelle der Friedensgerichtsſchreiber Günther, ſeither zu Wegberg, berufen worden.

Der Letztere hat, nachdem er auf den früher geleiſteten Dienſteid verwieſen worden, am 10. d. M. ſein neues Amt angetreten.

Coblenz, den 23. Februar 1844.

Der Landgerichts-Präſident, v. Olfers. Der Ober-Procurator, Leue.

Nro. 221. Der Schullehrer Heinrich Kill zu Rübenach iſt zum Schullehrer und Organiſten bei der katholiſchen Gemeinde daſelbſt definitiv ernannt worden. Coblenz, den 24. Februar 1844.

Nro. 222. Der bisherige proviſoriſche zweite Schullehrer bei der evangeliſchen Gemeinde zu Caſtellaun, Auguſt Eberitzſch, iſt in ſeiner Stelle definitiv beſtätigt worden.

Coblenz, den 26. Februar 1844.

Nro. 223. Der durch den Tod des Empfängers Mühlfelder in Windesheim erledigte Steuer- und Communal-Empfang in den Bürgermeiſtereien Windesheim und Wallhauſen iſt, erſterer dem Empfänger v. Lebenner in Antweiler und letzterer dem Feuerwerker Bender von der Königl. 8. Art.-Brigade, u. der durch die Verſetzung des Empfängers v. Lebenner erledigte Steuer- und Communal-Empfang in der Bürgermeiſterei Ahremberg dem Steuer-Empfänger Radermacher in Linz proviſoriſch übertragen worden.

Ferner wurde der durch die Entlaſſung des Empfängers Matoni in Andernach, ſo wie durch die Verſetzung des Empfängers Zimmermann jun. erledigte Steuer- und Communal-Empfang in beiden Sectionen der Bürgermeiſterei Andernach dem Empfänger Löhr in Linz, und der hierdurch und durch die Verſetzung des Empfängers Radermacher erledigte Steuer- und Communal-Empfang in der Bürgermeiſterei Linz dem Empfänger Zimmermann jun. proviſoriſch verliehen.

Endlich iſt der von dem Empfänger Löhr bisher verwaltete Steuer- und Communal-Emfang in der Bürgermeiſterei Unkel dem Empfänger Bux in Daaden, und der durch deſſen Verſetzung erledigte Steuer- und Communal-Empfang in den Bürgermeiſtereien Daaden und Gebhardshayn dem Schullehrer und Landwehr-Artillerie-Lieutenant Claſſen in Bendorf proviſoriſch übertragen, der durch den Dienſtaustritt des Empfängers Weber in Opperzau erledigte Steuer-Empfang in der Bürgermeiſterei Hamm aber mit dem Steuer-Empfangsbezirk Wiſſen vereinigt worden.

Coblenz, den 26. Februar 1844.

Krabben'ſche Buchdruckerei.

(94) Gerichtliche Versteigerung.

Auf Ansteben des Herrn Johann Dreßler, Kaufmann, zu Coblenz wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der dahier verlebten Eheleute Herrn Eberhard Heeser und Juliana Wilhelmina geborne Heusler, namentlich: 1) Catharina Henriette Franziska Heeser, 20 Jahre alt, und 2) Christian August Eberhard Heeser, 14 Jahre alt, beide ohne Gewerb hier wohnhaft, über welchen der daselbst wohnhafte Kaufmann Herr Bernhard Sehmer Beivormund ist, sodann auf Ansteben des bereits großjährigen Herrn Wilhelm Friedrich Eberhard August Heeser, Handlungsbeflissener, zu Coblenz wohnhaft, wird

Montag den 20. Mai nächsthin, Nachmittags 3 Uhr,

zur gerichtlichen Versteigerung der hiernach beschriebener, den Kindern Heeser gehörigen Immobilien in der Schreibstube des unterzeichneten, zu Coblenz wohnhaften und durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 8. Januar d. Js. mit der Abhaltung der Versteigerung kommittirten Notar geschritten, nämlich:

1) Ein zu Coblenz an der Moselbrücke gelegener Bauplatz nebst Garten, so wie der mit dem Bauplatz in Verbindung stehende Bogen, bildend einen Theil von der im Kataster unter Flur A, Nr. 105 eingeschriebenen Gebäudefläche, begrenzt einerseits von dem Eigenthum des Herrn Bingel, früher Herrn Major Decker, und andernseits von der Wittwe Schlick, Reuß und den Gebäuden der Blechfabrik, enthaltend einen Flächenraum von 74 Ruthen 60 Schuh Preußisches Maaß.
2) Ein zu Wallersheim sub Nr. 74 der Mutterrolle gelegenes Wohnhaus nebst Hintergebäude, Hof, Garten, Stallung und sonstigen Zubehörungen, begrenzt oberhalb von dem Eigenthum des Johann Starck junior zu Neuendorf, und unterhalb von jenem des Joseph Kleidt zu Wallersheim.

Die von dem Familienrathe entworfenen und durch das vorerwähnte Urtheil homologirten Steigbedingungen nebst Taxe liegen in der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Coblenz, den 4. März 1844.

Simon, Notar.

---

(95) Bekanntmachung.

In Gefolge eines Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom zwei und zwanzigsten Januar letzthin, und auf Ansteben des Herrn Simon Kann, Handelsmann, wohnhaft in Dörrebach, handelnd sowohl in eigenem Namen wie auch als Hauptvormund seines minderjährigen Sohnes Moses Kann, der Handlung beflissen, wohnhaft in Dörrebach, welcher den Herrn Jakob Dupont, Schöffe und Bäcker, in Dörrebach wohnhaft, zum Nebenvormund hat; ferner auf Ansteben: 1) von Isaak Kann, Handelsmann, wohnhaft in Heddesheim; 2) Abraham Kann junior, Handelsmann, und 3) Leopold Kann, Schuhmacher, beide letztere in Dörrebach wohnhaft, wird durch den hierzu kommittirten Notar Johannes Linnemann, zu Stromberg wohnhaft, Donnerstag den zweiten Mai nächsthin, des Vormittags um elf Uhr, in dem Hause des Herrn Franz Göller, Wirth, wohnhaft in Dörrebach, zur Versteigerung bei brennendem Lichte der hiernach beschriebenen Immobilien, gelegen auf dem Banne der Gemeinde Dörrebach, geschritten, nämlich: 1) Littera C, Nr. 117, ein Wohnhaus nebst Scheune, Stallung und Hofrecht, neben Heinrich Becker und Jakob Bohmer; 2) Littera A, Nr. 177, 116 Ruthen 77 Fuß Acker hinter der Kipp, neben Melsheimer und Isaak Kann; 3) Littera A, Nr. 197, 146 Ruthen Acker allda, neben Isaak Kann und Nikolaus Gerhard; 4) Littera A, Nr. 19, 150 Ruthen 18 Fuß Acker rechts am Mühlenweg, neben Peter Weimer; 5) Littera C, Nr. 306 und 307, 60 Ruthen 34 Fuß Garten unter Ludwigs, neben Melsheimer und Johann Lauferweiler; 6) Littera C, Nr. 506, 126 Ruthen 48 Fuß Acker im Hirschborn, neben Moses Kann und Valentin Becker; 7) Littera C, Nr. 595, 30 Ruthen 84 Fuß Acker auf der Mauerwies, neben Peter Conrad und Pfarrgut; 8) Littera C, Nr. 904, 906 und 907, 130 Ruthen 48 Fuß Acker am Wingertsberg, neben Becker und Nonnemacher; 9) Littera D, Nr. 8, 9 und 10, 86 Ruthen 75 Fuß Wiese im Gehren, neben Philipp Schwab und Melsheimer; 10) Littera D, Nr. 28 und 29, 52 Ruthen 80 Fuß Acker allda, neben Carl Melsheimer und Nikolaus Erbach; 11) Littera D, Nr. 664, 3 Morgen 48 Ruthen Wiese in der Salzwiese, neben Abraham Kann und Gerhard; 12) Littera E, Nr. 155, 173 Ruthen 11 Fuß Acker in der Forstwiese neben Philipp Schwab und Abraham Kann; 13) Littera E, Nr. 270 und 271, 97 Ruthen 96 Fuß Wiese im heiligen Born, neben dem Weg und Anstößer; 14) Littera E, Nr. 290 und 291, 52 Ruthen 4 Fuß Wiese allda, neben Jakob Göller und Wittwe Lunkenheimer; 15) Littera E, Nr. 268 und 269, 109 Ruthen 30 Fuß Wiese allda, neben selbst und Adler; 16) Littera E, Nr. 276 und 277, 2 Morgen 1 Ruthe 17 Fuß Wiese allda, neben Martin Schunk und Conrad Jung; 17) Littera C, Nr. 394, 9 Ruthen 44 Fuß Wiese im Bangert, neben Anstößer und Jakob Sorg; 18) Littera A, Nr. 9a, 62 Ruthen 50 Fuß Acker rechts am Mühlenweg, neben selbst und Melsheimer; 19) Littera E, Nr. 281, 120 Ruthen 62 Fuß Wiese im heiligen Born, neben Adam Jakob Leis und Oswald Wasem; 20) Littera E, Nr. 45 und 46, 57 Ruthen 59 Fuß Acker über der Flurwiese, neben Philipp Schwab und Abraham Kann; 21) Littera A, Nr. 116, 124 Ruthen 26 Fuß Acker in den Mühlenäcker, neben Philipp Becker, Philipp Dhein und Philipp Weimer.

Das Bedingnißheft ist zu Jedermanns Einsicht bei dem Notar hinterlegt.

Stromberg, den 26. Februar 1844.

Linemann.

---

(96) Definitive Versteigerung.

In Folge Homologations-Urtheils der ersten Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 19. Februar dieses Jahres und auf Ersuchen von Catharina Kohlbecher geborne Deisen, ohne Gewerbe, wohnhaft in Hatzenport, Wittwe von Mathias Kohlbecher, Zeitlebens Schuhmacher hier, handelnd in eigenem Namen und als Hauptvormünderin ihrer, mit ihrem besagten Ehegatten erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Johann Georg, Maria Magdalena, Philipp und Johann Kohlbecher, alle noch gewerblos, in Beisein ihres Nebenvormundes Mathias Christian Schoner, Strumpfweber, alle daselbst wohnhaft, werden durch den unterschriebenen, hierzu kommittirten, in Münstermaifeld wohnenden Notar Joseph Kägelgen, Freitag den 17. Mai dieses Jahres, des Nachmittags

um 2 Uhr, zu Hatzenport in der Behausung des Wirthes Herrn Mathias Joseph Kranz, die nachverzeichneten, in den Gemeindebännen von Hatzenport, Münster-Metternich und Brodenbach gelegenentheils den Minorennen Kohlbecher allein, theils gemeinschaftlich mit ihrer Mutter zugehörigen Immobilien bei brennendem Lichte öffentlich definitiv versteigert, nämlich:

A. Im Banne von Hatzenport.

1) Ein Baumstück im Lennig, haltend 6 Ruthen 70 Fuß, termen Herr Pastor Platten und Peter Allendorf.
2) Am Nahengarten, ein Weinberg und Feldchen von 25 Ruthen 10 Fuß, termi der Nahengraben und Wittwe Peter Reif.
3) Im Haag, Feld von 15 Ruthen 30 Fuß, termen Franz Schulden und Nikolaus Nick.
4) Eine Hecke am Apfelstiefel von 8 Ruthen, termt Michel Fuhr und Nikolaus Nick.
5) An der Kapelle ein Feld von 10 Ruthen 40 Fuß, termen Mathias Dötsch und der Gemeindepfad.
6) Garten und Weinberg unter dem Dorf, termen Johann Manderscheid und Nikolaus Junker.
7) Auf der Kreuzdattel, ein Feld von 11 Ruthen 60 Fuß, termen Joseph Friedrichs und Wittwe Moritz.
8) Ein Weingarten an der Kapelle von 12 Ruthen 40 Fuß, termen Nikolaus Nick und Jakob Boisch.
9) Ein Feldchen in der Höll von 7 Ruthen 80 Fuß, termen Jakob Allendorf und Johann Daum.
10) Ein ditto in der Mohl von 103 Ruthen, termen Peter Dötsch und Mathias Ackermann.
11) Ein Weinberg im Fahrberg von 32 Ruthen 40 Fuß, termen Peter Kranz und Erben Büchel.
12) Ein Weinberg mit Gestrüpp im Papelberg, von 5 Ruthen 50 Fuß, termen Peter Joseph Kranz und Wittwe Reif.
13) Ein Weinberg hinter der Kirche, von 22 Ruthen 40 Fuß, termen Johann Eisler und Peter Eckorn.
14) Ein Weinberg auf dem Driesch, von 13 Ruthen 30 Fuß, termen Wittwe Peter Kohlbecher und Wittwe Joseph Zellmann.
15) Ein Acker im Feldchen, von 4 Ruthen 90 Fuß, termen Nikolaus Ibald und Collegium von Coblenz.

B. Im Banne von Münster-Meiternich.

16) Ein Feld auf dem Steinstück, von 72 Ruthen 92 Fuß, termen Johann Heidger und Nikolaus Endres.

C. Im Banne von Brodenbach.

17) Eine Wiese von 12 Ruthen 40 Fuß auf dem Königreich, termen Mathias Kohlbecher und Mathias Joseph Kranz.
18) Eine ditto unter dem Königreich, von 31 Ruthen 25 Fuß, termen Mathias Schunk und Jakob Peiser.

Das angeführte Urtheil, enthaltend Taxe und Bedingungen, liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Münstermaifeld, den 3. März 1844.

Kügelgen.

---

(97) Licitation

in der gerichtlichen Theilungssache der Frau Elisabeth gebornen Klotz, Rentnerin, zu Kreuznach wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verlebten Steuer-Einnehmer und Handelsmann Herrn Valentin Joseph Ruppert, Klägerin, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Adams,

gegen

1) Ludwig Ruppert, ohne Geschäft, wohnhaft zu Kreuznach, sowohl in seinem eigenen Namen, wie auch als vormundschaftlicher Verwalter des Erbvermögens des minderjährigen gewerbslosen Joseph Merkenich, Sohn von Peter Merkenich, Bürgermeister, wohnhaft zu Weinsheim, erzeugt aus dessen Ehe mit der verstorbenen Friederike Ruppert; gedachter Minderjähriger, bei seinem besagten Vormund sess- und wohnhaft;
2) Friedrich Ruppert, ohne Geschäft, wohnhaft zu Kreuznach, in seinem eigenen Namen und als Beivormund des genannten Minderjährigen Joseph Merkenich;
3) Georg Stein, Holzhändler, auch zu Kreuznach wohnhaft, alle drei Verklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Fuchs; und
4) gegen den vorbesagten Peter Merkenich, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seines genannten minderjährigen Sohnes Joseph Merkenich, Mitverklagten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Christ;

wird der unterzeichnete, deßfalls durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz beauftragte, zu Kreuznach wohnende Notar Karl Born, Montag den 13. Mai nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, zu Kreuznach in dem Gartensaale des Herrn Gottfried Moritz, gelegen vor dem Rüdesheimer Thor zur öffentlichen Versteigerung der den Nachlassenschaften der verlebten Philippine Ruppert und Jakob Ruppert bei der vor dem gedachten Notar Born am 26. August 1843 stattgehabten Vertheilung, homologirt durch Urtheil des gedachten Landgerichts vom 23. November nämlichen Jahres, zugefallenen, zwischen den Erbbetheiligten unvertheilten Feldgüterparzellen schreiten, nämlich:

1) 1 Morgen 66 Ruthen 22 Fuß Weinberg im Mönchberg, Bann von Creuznach, neben der Frau Wittwe Jakobi und Ludwig Ruppert;
2) 142 Ruthen 16 Fuß Weinberg in der Monau, Bann von Gutenberg, neben Ludwig Ruppert und der Erbmasse von Jakob Ruppert;
3) 60 Ruthen 60 Fuß Weide daselbst, neben Ludwig Ruppert und der Erbmasse von Jakob Ruppert;
4) 1 Morgen 115 Ruthen 40 Fuß Acker unter dem Mönchberg, Bann von Creuznach, neben Joseph Schreiber und Philipp Bechtold;
5) 2 Morgen 7 Ruthen 20 Fuß Acker im Flürchen, Bann von Hargesheim, neben Peter Braun und Philipp Petermann;
6) 32 Ruthen 70 Fuß Acker auf dem Schwarzfeld, Bann von Creuznach, neben Landrath Hout und Christoph Ingenbrand;
7) 1 Morgen 1 Ruthe 40 Fuß Weinberg im Mönchberg, Bann von Creuznach, neben Johann Schwarz und Friedrich Ruppert;

8) 86 Ruthen 15 Fuß Weinberg im Mönchberg, deſſelben Bannes, neben Johann Joſeph Emmel und der Frau Wittwe Jacobi;
9) 122 Ruthen 60 Fuß Weinberg in der Monau, Bann von Gutenberg, neben der Erbmaſſe von Philippine Ruppert und neben Friedrich Ruppert;
10) 60 Ruthen 60 Fuß Weide in der Monau, deſſelben Bannes, neben der Erbmaſſe von Philippine Ruppert und neben Friedrich Ruppert;
11) 1 Morgen 122 Ruthen 50 Fuß Acker am Bärenpfad, Bann von Creuznach, neben der Frau Wittwe Potthoff und Philipp Geyer;
12) 2 Morgen 3 Ruthen 35 Fuß Acker im Flürchen, Bann von Hargesheim, neben Peter Braun und Philipp Petermann.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem unterzeichneten Notar Jedem zur Einſicht offen.

Creuznach, den 3. März 1844.

Born, Notar.

---

(98) Edictalladung.

Bei dem im Jahre 1818 erfolgten Ableben des Wittwers Johann Herz dahier, welcher früher bei der Trier'ſchen Jäger-Diviſion als Feldwebel geſtanden hat, haben zwar mehrere Gläubiger Forderungen angemeldet, welche jedoch nicht befriedigt werden konnten, weil die damalige paraie Activ-Maſſe eben nur zur Deckung der Beerdigungskoſten ausreichte. Gegenwärtig aber hat die Königliche Regierung zu Coblenz die Zahlung des Beſoldungs-Rückſtandes des Verſtorbenen nebſt Zinſen verordnet, und es ſind beide Beträge mit zuſammen 310 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf. bereits erhoben, womit die Wahrſcheinlichkeit herbeigeführt iſt, die nach dem Tode des ꝛc. Herz angemeldeten Forderungen ſämmtlich zu bezahlen. Da inzwiſchen der jetzige Aufenthalt mehrerer dieſer Gläubiger unbekannt iſt, auch in dem Verlaufe der Zeit ſich Veränderungen in der Perſon der Anſpruchsberechtigten ergeben haben dürften, ſo wird Termin auf den 18. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr, feſtgeſetzt, worin ſowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger des verſtorbenen Johann Herz, wie nicht weniger alle ſolche, welche aus andern Rechtstiteln auf den gedachten Nachlaß Anſprüche machen zu können vermeinen ſollten, zu erſcheinen, und ihre Forderungen und Rechte geltend zu machen, reſp. zu wahren haben. Die Nichterſcheinenden haben ſich zuzuſchreiben, daß ohne Rückſicht auf ſie. die Maſſe denjenigen, die darum anſtehen und ſich als berechtigt genugſam legitimiren, ausgefolgt werden wird.

Ehrenbreitſtein, den 4. März 1844.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.
Neumann.

---

(99) Bekanntmachung.

Durch das auf Anſtehen des Land-Kapitel Engers erloſſene rechtskräftige Erkenntniß vom 5. Januar c. ſind die unbekannten etwaigen Prätendenten mit ihren Anſprüchen auf
1) eine von den geiſtlichen Ständen des vormaligen Nieder-Erzſtiftes Trier ausgeſtellte Obligation vom 10. September 1793 über 500 Rthlr. Trieriſch, und
2) eine von den weltlichen Ständen des gedachten Erzſtiftes ausgeſtellte Obligation vom 17. Oktober 1792 über 1000 Rthlr. Trieriſch

präcludirt, und es ſind dieſe beiden Obligationen für amortiſirt erklärt worden.

Ehrenbreitſtein, den 27. Februar 1844.

Königlicher Juſtiz-Senat.
Retteloven.

---

(100) Edictalladung.

Der Wagner Wilhelm Krauskopf zu Hohenſolms beabſichtigt, mit ſeiner Familie und ſeinen Schweſtern, Catharine und Margarethe Krauskopf, nach Amerika auszuwandern, und ſind etwaige Forderungen an dieſe Perſonen:

Dienſtag den 16. April 1844, Morgens 9 Uhr,

ſo gewiß dahier anzumelden und zu begründen, als ſonſt ohne Berückſichtigung derſelben das Vermögen der Auswanderer zur Exportation freigegeben werden ſoll.

Hohenſolms, den 25. Februar 1844.

Fürſtl. Solmſ. Juſtiz-Amt.
Münch.

---

(101) Da Peter Herſchbach zu Heimbach unter Vormundſchaft geſtellt, und ſein Bruder Johann Herſchbach daſelbſt ihm als Curator beigegeben worden, ſo wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle ohne Zuſtimmung des gedachten Curators mit Peter Herſchbach künftighin abgeſchloſſene Verträge jeder Art keine rechtliche Gültigkeit erlangen können.

Neudorf, den 1. März 1844.

Königliches Juſtiz-Amt Hammerſtein.
Emmelius.

---

(102) Publicandum.

Die verſchiedenen Arbeiten und Lieferungen von Materialien zur Anlegung eines neuen Todtenhofes zu Urbach, und zwar:

1) die Maurer-Arbeiten, angeſchlagen zu	183	Thlr.	2	Sgr.	6	Pf.
2) dem Steinbrecher	109	"	—	"	—	"
3) der zu verwendende Kalk	182	"	14	"	—	"
4) die Beifuhr des Kalks	64	"	7	"	6	"
5) ein eiſernes Thor ꝛc.	43	"	21	"	—	"
6) Mendiger Hauſteine	10	"	11	"	—	"
7) zwei hölzerne Thorpfoſten	2	"	—	"	—	"
zuſammen . .	594	Thlr.	26	Sgr.	—	Pf.

sollen Mittwoch den 20. d. Mts., des Nachmittags 2 Uhr, auf meiner Amtsstube dahier öffentlich an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Plan und Kosten-Anschlag liegen hier zur Einsicht offen.

Die Bedingungen werden bei der Vergantung bekannt gemacht.

Urbach, den 2. März 1844.

Fürstl. Wied. Bürgermeister-Amt.
Schmidt.

---

(103) Die Stadt Sobernheim beabsichtigt, ein Wasch- und Trockenhaus erbauen zu lassen, welch dieser Neubau, incl. der Materialien-Lieferung, auf 2812 Rthlr. 1 Sgr. 7 Pf. veranschlagt ist.

Kosten-Anschlag und Plan können täglich von 11 bis 12 Uhr auf meiner Amtsstube eingesehen werden.

Die Vergebung dieser Arbeiten und Lieferungen soll am Montag den 18. laufenden Monats März, des Vormittags 10 Uhr, auf meiner Amtsstube mindestfordernd und letztbietend, wobei Nachgebote nicht berücksichtigt, öffentlich überlassen werden, wozu Uebernahmslustige eingeladen sind.

Sobernheim, den 2. März 1844.

Der Bürgermeister,
Thesmar.

---

(104) Bekanntmachung.

Am Montag den 1. April dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, werden im Amtslokale des Unterzeichneten die in den nachbenannten diesjährigen Lohschlägen zu erbeutenden Loh-Quantitäten öffentlich meistbietend versteigert:

1)	Gemeinde Bell, im Walddistrikt Mertloch, abgeschätzt zu circa	500	Gebund.
2)	„ Obermendig, im Walddistrikt Sprung, abgeschätzt zu circa . . .	800	„
3)	„ St. Johann, im Walddistrikt Peschberg am Ritzerpfädchen, abgeschätzt zu circa	300	„
4)	„ Volkesfeld, im vordern Walddistrikt Meerlaul, abgeschätzt zu circa	300	„

Bell, den 6. März 1844.

Der Bürgermeister,
A. G. v. Brewer.

---

(105) A. Freitag am 22. dieses Monats, um 9 Uhr Vormittags, wird die Aufstellung resp. Lieferung von drei neuen Pumpen in hiesige Stadt, veranschlagt zu 302 Rthlr. 12 Sgr., auf dem Stadthause dahier öffentlich an den Mindestfordernden vergeben, und liegen der Anschlag und Bedingungen bis dahin hier zur Einsicht offen.

B. Hierauf wird die Anfertigung und Lieferung neuer Subselien zur 7ten Elementar-Klasse dahier, veranschlagt zu 86 Rthlr. 8 Sgr., ebenfalls öffentlich verdungen.

Boppard, am 5. März 1844.

Der Bürgermeister,
Jacobs.

---

(106) Freitag Nachmittag um 2 Uhr, den 22. dieses Monats, werden zu Weiler, in hiesiger Bürgermeisterei, öffentlich versteigert:

a) im Distrikt Hüppenborn, 20 Klafter buchen und eichen Scheitholz, 3275 gemischte Wellen und ein eichen Nutzholz-Abschnitt;

b) im Distrikt Zeillenberg, 11 Klafter eichen Scheitholz, 275 eichen Wellen und 24 eichen Bau- und Nutzholz-Abschnitte.

Boppard, am 5. März 1844.

Der Bürgermeister,
Jacobs.

---

(107) Bekanntmachung.

Am 16. März nächsthin, Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier nachstehend aufgeführte Holzsortimente, welche den Gemeinden St. Goar und Biebernheim gehören, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

A. Gemeinde St. Goar, Distrikt „Auf dem Gleichen":
   1) 92 Klafter eichen und buchen Brandholz, worunter ½ Klafter Pfählholz,
   2) 2500 eichen und buchen Wellen,
   3) 43 eichen Bau- und Nutzholzstämme.

B. Gemeinde Biebernheim, Distrikt „Mittelbrunnen" und „Dreibuchen":
   1) 108 Klafter eichen und buchen Brandholz, worunter 1½ Klafter Pfählholz,
   2) 1000 eichen und buchen Wellen,
   3) 40 eichen Nutzholzstämme,

St. Goar, den 1. März 1844.

Der Bürgermeister,
Weygold.

---

(108) Die höhere Behörde hat der Gemeinde Kelberg für dieses Jahr ausnahmsweise einen Nachmarkt bewilligt, welcher am

Dienstag den 19. März l. Js.

abgehalten wird, und wovon ich andurch das handeltreibende Publikum in Kenntniß setze.

Kelberg, den 6. März 1844.

Der Bürgermeister,
Oster.

Amts-Blatt.

№ 15. Coblenz, den 16. März 1844.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 224. Aufnahme des Harz- und Weser-Distrikts in den Zollverband.

Nach der Bekanntmachung vom 29. Januar 1842 war das Herzogthum Braunschweig vorerst noch mit Ausnahme des Harz- und Weser-Distrikts dem Zollvereine beigetreten. Jetzt ist auch dieser Distrikt in den Zollverband aufgenommen worden und, nachdem die Einrichtung der Zollverwaltung daselbst beendigt ist, wird wegen der Verkehrsverhältnisse zwischen dem gedachten Herzogl. Braunschweigischen Gebietstheile und den übrigen Theilen des Zollvereins Folgendes zur öffentlichen Kunde gebracht:

1) In dem gesammten Harz- u. Weser-Distrikte, welcher den Verwaltungs-Bezirk des in Holzminden errichteten Haupt-Zollamts bildet, sind sämmtliche Vereins-Zollgesetze in Kraft und Wirksamkeit getreten.

Was dagegen die Höhe der zu erhebenden Zölle betrifft, so ist der gedachte Bezirk in zwei durch den Leinefluß von einander geschiedene Distrikte getheilt. In dem Distrikte zwischen der Weser und Leine erfolgt die Zollerhebung nach dem für den gesammten Zollverein gültigen Tarife, wogegen in dem Distrikte zwischen der Leine und dem Harze ein besonderer Zolltarif mit geringeren, den Localverhältnissen entsprechenden Erhebungssätzen zur Anwendung kommt.

2) Demgemäß tritt zwischen dem Weser-Leine-Distrikte und den übrigen Theilen des Zollvereins ein völlig freier Verkehr ein.

3) Ueber die Verkehrsverhältnisse des Harz-Leine-Distrikts ist Folgendes zu bemerken:

a) Die eigenen Erzeugnisse und Fabrikate der Einwohner dieses Distrikts und der in demselben befindlichen Hüttenwerke aller Art werden, auf Grund von Ursprungszeugnissen, zollfrei in die übrigen Theile des Zollvereins eingelassen.

b) Die aus dem gemeinsamen Auslande in den Harz-Leine-Distrikt eingegangenen Gegenstände unterliegen, wenn sie demnächst in andere Theile des Zollvereins übergehen, ohne Rücksicht auf die in gedachtem Distrikte erfolgte Verzollung, dem vollen Eingangszolle nach den Sätzen des Vereinszolltarifs.

c) Alle Gegenstände aus dem freien Verkehr der andern Theile des Zoll-Vereins geben in den Harz-Leine-Distrikt ohne Zoll-Entrichtung ein. Auch können

d) fremde unverzollte Waaren aus Packhofs-Niederlagen in den andern Theilen des Zollvereins nach jenem Distrikte abgefertigt werden.

4) Wegen Behandlung der durch den Harz-Weser-Distrikt (sowohl links, wie rechts der Leine) transitirenden Waaren, wird auf die Herzogl. Braunschweigische Verordnung vom 20 Dezember v. Jrs. (Gesetz- und Verordnungs-Sammlung vom Jahre 1843. Nro. 23) und auf die Bekanntmachungen, welche die Provinzial-Steuer-Directoren in Magdeburg und Münster durch die Amts-Blätter der Provinzen Sachsen und Westphalen erlassen werden, Bezug genommen.

5) In Betreff der in Preußen einer innern Steuer unterliegenden Erzeugnisse (Branntwein, Bier, Traubenmost, Wein und Tabak) findet zwischen Preußen und dem Herzogl. Braunschweigischen Harz-Weser-Distrikte eine völlige Freiheit des gegenseitigen Verkehrs statt.

Berlin, den 17. Februar 1844.

Der Finanz-Minister,
gez. von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 225.

Kirchen-Collekte für dürftige Studirende auf der Universität Bonn. A. IV. Nro. 1524.

Die in der Stiftungsurkunde für die Universität Bonn zu Freitischen für dürftige und gesittete Studirende bestimmte, in allen Gotteshäusern der Rheinprovinz jährlich zweimal zu veranstaltende Collekte wird für die erste Hälfte d. J. in allen christlichen Kirchen auf den 7. April, als dem ersten Osterfeiertage, und in den Synagogen auf einen nahe vor oder nach dem 7. April c. dazu geeigneten Tag angeordnet.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 22. April an die Steuer-Empfänger, bis zum 10. Mai an die Kreis- resp. Renteikassen, und unfehlbar bis zum 3. Juni c. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen, in welchen die Beträge nach Verschiedenheit der Confessionen anzugeben sind, erwarten wir bis zum 29. April c.

Coblenz, den 1. März 1844.

Nro. 226.

Fromme Stiftung. A. IV. Nr. 1616.

Der Einwohner Carl Joseph Schmitt zu Gelsdorf hat mittelst der Summe von 90 Thlrn. eine jährliche Singmesse mit Orgelbegleitung in die Pfarrkirche daselbst gestiftet.

Coblenz, den 4. März 1844.

Nro. 227.

Fromme Stiftung. A. IV. Nro. 1617.

Die Anna Maria Brogsotter, Wittwe des verlebten Johann Heinzer von Niederesch hat mittelst der Summe von 60 Thlrn. zwei jährliche Segens-Lesemessen in die Pfarrkirche zu Holzweiler gestiftet.

Coblenz, den 4. März 1844.

Nro. 228.

Aufhörung der Klauenseuche im Kreise Zell. A. IVb. Nr. 1711.

Da die Klauenseuche in der Bürgermeisterei Sohren ganz aufgehört hat, so tritt nun auch für den Kreis Zell unsere Verordnung vom 13. Oktober pr. außer Kraft.

Coblenz, den 4. März 1844.

Nro. 229.
Die Kunst-Denkmäler betr.
A. IV. Nr. 1204.

Nach einem Reſcripte des Königl. Miniſterii der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 24. Januar c. haben Se. Maj. der König in der Perſon des Königl. Baurathes von Quaſt einen Conſervator der Kunſtdenkmäler in der ganzen Monarchie zu ernennen und denſelben dem gedachten hohen Miniſterio direct unterzuordnen geruht, um ſo für die Erhaltung dieſer Denkmäler, mögen ſolche zur Architektur, zur Sculptur oder zur Malerei gehören und ſich im Beſitze des Staates, der Gemeinden oder einzelner Corporationen befinden, eine mehr übereinſtimmende Sorge tragen zu können und zu verhüten, daß nicht aus Unkenntniß oder aus andern Gründen die Zerſtörung oder Verſchleuderung werthvoller Gegenſtände dieſer Art herbeigeführt werde. Um der Allerhöchſten Abſicht deſto mehr entſprechen zu können, weiſen wir ſämmtliche uns untergeordnete Behörden und Corporationen hierdurch an, vor jeder beabſichtigten Veränderung oder Veräußerung eines Kunſtdenkmals, ſowie von jedem etwa neu aufgefundenen Gegenſtande monumentaler Bedeutung obiger Cathegorie dem Königl. Landrathe ihres Kreiſes zuvor Anzeige zu machen, welcher demnächſt hierüber an uns berichten und unſere Entſcheidung extrahiren wird, bis zu deren Eingange die gedachten Denkmäler in ihrem dermaligen Zuſtande belaſſen werden müſſen. Sollte der gedachte Königl. Baurath, oder auch die Königl. General-Direction der Königl. Muſeen, welche von Sr. Maj. dem Könige berufen worden, an den Geſchäften der Conſervation und Reſtauration von Werken der Bildnerei und Malerei thätigen Antheil zu nehmen, ſich über das Vorhandenſeyn oder die Beſchaffenheit von Werken der oben bezeichneten Art direct an die Unterbehörden wenden, ſo weiſen wir ſolche hierdurch ferner an, denſelben die erforderliche Auskunft prompt, vollſtändig und mit möglichſter Umſicht zu gewähren.

Coblenz, den 4. März 1844.

Nro. 230.
Schenkung.
A. IVa. Nr. 1621.

Der Herr Pfarrer Kraus zu Arenberg hat der dortigen Schule ein Grundſtück im Werthe von 90 Thlrn. geſchenkt.

Coblenz, den 5. März 1844.

Nro. 231.
Erledigte Schulſtelle.
A. IV. Nr. 1748.

Die Lehrer- und Küſterſtelle bei der katholiſchen Gemeinde zu Nürburg im Kreiſe Adenau, womit außer freier Wohnung ein Einkommen von circa 84 Thlrn. verbunden, iſt erledigt.

Qualificirte Bewerber haben ſich bei dem Hrn. Schul-Inſpektor Hoffmann in Retterath zu melden.

Coblenz, den 7. März 1844.

Nro. 232.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nro. 1906.

Die verſtorbene Eliſabetha Mertes, Ehefrau des Ackerers Hubert Münch zu Kaiſenheim hat mittelſt der Summe von 30 Thlrn. ein Anniverſarium in die Pfarrkirche daſelbſt geſtiftet.

Coblenz, den 11. März 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 233. Holz-Versteigerung.

An den hier unten angegebenen Orten, Tagen und Stunden werden aus den diesjährigen Schlägen der Königl. Försterei Mörsdorf, Reckershausen und Spesenroth nachbezeichnete Hölzer öffentlich und meistbietend in kleinen Loosen versteigert.

I. Am Freitag den 22. März, Vormittags 9 Uhr, zu Blankenrath, aus dem Schlage „Maisbach", der Försterei Mörsdorf:

46½ Klafter buchen Knüppel und 278 Klafter solche Reiser.

II. Am Dienstag den 26. März, Vormittags 9 Uhr, zu Forsthaus Faas,

a) aus dem Schlage „Wüschheimerkapplerweg", Abtheilung 12ª der Försterei Reckershausen:

4 eichen Bau- und Nutzholz-Stämme von 9 bis 33 Fuß Länge, 40 bis 60 Zoll Stärke, 1 Klftr. eichen Scheit, 2 Klftr. solche Knüppel, 1 buchen Nutzholzstamm, 15 Klftr. buchen Scheit und 3 Klftr. solche Knüppel;

b) aus dem Schlage „Wüschheimerkapplerweg", Abthlg. 12ᵇ:

2 eichen Bau- und Nutzholz-Stämme von 24 u. 25 Fuß Länge 56—72 Zoll Stärke, 1 Klftr. eichen Scheit, 1/2 Klftr. solche Knüppel, 1 buchen Nutzholz-Stamm, 82 Klftr. buchen Scheit und die Späne.

III. Am Freitag den 29. März, Vormittags 9 Uhr, im Schlage selbst, und bei ungünstiger Witterung zu Castellaun, aus dem Schlage „Castellaunerherrnwald", Abthlg. 9:

7 eichen Bau- und Nutzholz-Stämme von 12–28 Fuß Länge 54–75 Zoll Stärke, 2½ Klftr. eichen Scheit, 3¾ Klftr. eichen Knüppel, 2 Klftr. solches Anbruchholz, 2 buchen Nutzholz-Abschnitte von 10 Fuß Länge 60 Zoll Stärke, 1 Klftr. buchen Nutzholz, 123 Klftr. buchen Scheit, 6 Klftr. buchen Knüppel, 13 Klftr. buchen Anbruch, 90 Klftr. Reiser und die Späne.

IV. An demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, zu Hasselbach aus dem Schlage „Hasselbacherlichtewald", Abthlg. 8, der Försterei Spesenroth: 21 eichen Bau- und Nutzholz-Stämme von 8—36 Fuß Länge 36—84 Zoll Stärke, 15½ Klftr. eichen Scheit, 8¾ Klftr. solche Knüppel, 3 Klftr. Anbruch, 12 Klftr. buchen Scheit, 2½ Klftr. buchen Knüppel, 3/4 Klftr. buchen Anbruch, 8 Klftr. melirt harte Knüppel, 4 weiche Nutzholz-Stämme von 10—35 Fuß Länge 24—48 Zoll Stärke, 19 Klftr. weiche Knüppel und 250 Klftr. eichen, buchen gemischte und weiche Reiser und die Späne.

Castellaun, den 5. März 1844.

Der Oberförster, Eberts.

Nro. 234. Holzversteigerung.

Am 26. März 1844, Morgens 10 Uhr, wird zu Creuznach in dem „Gasthaus zum Pfälzer Hof" die Eichenborke in dem Waldistrikte „Bohnenstück", Försterei Sponheim, auf einer Fläche von 42 Morgen, im Ganzen auf dem Stock meistbietend versteigert.

Sobernheim, den 8. März 1844.

Der Oberförster, Näher.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 235. Steckbrief.

Der Taglöhner Philipp Eisel, gebürtig zu Irmtraud im Herzogthum Nassau, hat eine Subsidiar-Gefängnißstrafe von Einem Tage abzubüßen. Da der dermalige Aufenthaltsort desselben nur in soweit hat ermittelt werden können, daß er den größten Theil des Jahres auf preußischem Gebiete zubringen, namentlich in der Umgegend von Elberfeld, Ronsdorf und Lüttringhausen sich aufhalten, sodann nach Coblenz sich begeben und längere Zeit dort verweilen soll, so ersuche ich sämmtliche resp. Polizei-Behörden, den ꝛc Eisel, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, falls er sich irgendwo betreten läßt, zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Name: Philipp Eisel; Geburtsort: Irmtraud im Herzogthum Nassau; Stand: Taglöhner; Alter: 50 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: dick; Zähne: gesund; Bart: braun; Kinn: breit; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Cöln, den 4. März 1844.

Der Königliche Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Nro. 236. Steckbrief.

Der Kaufmann und Goldarbeiter Moritz Zimmermann von hier, welcher wegen betrügerischen Bankerotts hierselbst zur Untersuchung gezogen ist, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Indem ich nachstehend dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: länglich; Mund: mittel; Bart: schwarz; Zähne: vorne etwas schwarz; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel.

Der ꝛc. Zimmermann ist im Besitze eines für ihn unterm 18. Oktober 1843 zu einer Reise nach Antwerpen ausgefertigten, auf 1 Jahr gültigen Passes.

Cöln, den 8. März 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Nro. 237. Dem Nähnadel-Fabrikanten Ld. Lynen-Dumont zu Stolberg bei Aachen ist unter dem 25. Februar 1844 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Spindeln für Spinn-Maschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 238.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Februar 1844.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	10	4	Nord-West	Trüb		
2	10	3	Süd-Ost	id.		
3	9	9	Nord-West	Schnee		
4	8	11	Nord-West	id.		
5	8	3	Süd-Ost	id.		
6	7	9½	Süd-Ost	id.		
7	7	4	Süd-Ost	Heiter	etwas Treib-	
8	7	—	West	Regen	eis	
9	6	11	Süd-West	id.		
10	7	9	Süd-West	Trüb		
11	9	7	Süd-West	Schnee		
12	9	7	Ost	Trüb		
13	9	5	Nord-Ost	Heiter		
14	8	7	Nord-Ost	Trüb		
15	7	11	Süd-Ost	id.		
16	7	5	Süd-West	id.		
17	7	2	Süd-West	id.		
18	6	11	Süd-West	Sonnensch.		
19	6	9	West	Trüb		
20	6	8	West	Schnee		
21	7	1	Süd-West	Trüb		
22	7	11	Nord-West	Schnee		
23	8	8½	Nord-Ost	Heiter		
24	9	8	Süd-West	Regen		
25	12	½	Nord-West	Trüb		
26	14	1	West	Regen		
27	22	9	Nord-West	Trüb		
28	25	10	Süd-West	id.		Um 5 Uhr des Nachmittags
29	25	7	Süd	id.		stand das Wasser 26′ 3″

Krabben'sche Buchdruckerei.

(109) **Holz-Versteigerung.**

Von dem unterzeichneten Bürgermeister werden versteigert:

Im Gemeindewalde von	Distrikt.	Holzsortimente. Eichen Bau- und Nutzholzstämme.	Buchen	Cubik-Inhalt	Buchen Scheit	Reiser Klafter.	Der Versteigerung Tag.	Tageszeit.
Niederwinkel	Schlundbusch	11	6	348			21. März	9 Uhr Vormitt.
Immerath	Haargarten					39	"	12 " Mittags.
ditto	Klausenberg	67		2002			"	1 " "
Strotzbüsch	Baulisch	2		566			22. März	9 " Vormitt.
ditto	Riddelkopf	3		112			"	ditto
Mücklen	Bachberg	25		1313			"	11 " "
Strohe	Reichelsbach	18		688			"	1 " Nachmitt.
Ellscheid	Forst	14		1254			23 März	8 " Vormitt.
Sarler	Ewerbüsch	7		155			"	10 " "
Steinenberg	Lai	11		119			"	11 " "
Demerath	Innwieserberg	61		2690			"	1 " Nachmitt.
Ueler	Buchenbüsch	28	8	1702			26. März	9 " Vormitt.
Gillenfeld	Dickenbüsch	30		2331			"	2 " Nachmitt.
ditto	ditto und Rauschenweierkopf				61	101	3. April	9 " Vormitt.
Brockscheid	Büschel				20		4. April	2 " Nachmitt.

Ich bemerke hierbei, daß die Eichenstämme im Gemeindewalde von Gillenfeld vorzüglich schön sind.

Gillenfeld, den 1. März 1844.

Der Bürgermeister,
Zilgen.

---

(81) **Edictal-Ladung.**

Ueber das Vermögen des Metzgermeisters Peter Fohr zu Vallendar ist mittelst Decrets vom heutigen der Concurs-Prozeß erkannt, und zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen Termin auf den 24. April c., Vormittags 9 Uhr, festgesetzt worden, wozu die unbekannten Gläubiger hiermit sub præjudicio des Ausschlusses von der vorhandenen Masse vorgeladen werden.

Ehrenbreitstein, den 21. Februar 1844.

Königl. Justiz-Amt.
Neumann.

---

(78) Die Erben des im verflossenen Sommer als Knecht des Thielmann Schmidt zu Hilkhausen verstorbenen Christian Leon, werden aufgefordert, sich Dienstag den 26. März curr., Morgens 9 Uhr, vor unterzeichneter Stelle einzufinden, um daselbst ihre Erbqualität nachzuweisen, und sich über die Annahme der Erbschaft zu erklären.

Altenkirchen, den 12. Februar 1844.

Königl. Justiz-Amt,
Abtheilung II.
Pellinger.

---

(100) **Edictalladung.**

Der Wagner Wilhelm Krauskopf zu Hohensolms beabsichtigt, mit seiner Familie und seinen Schwestern, Catharine und Margarethe Krauskopf, nach Amerika auszuwandern, und sind etwaige Forderungen an diese Personen:

Dienstag den 16. April 1844, Morgens 9 Uhr,

so gewiß dahier anzumelden und zu begründen, als sonst ohne Berücksichtigung derselben das Vermögen der Auswanderer zur Exportation freigegeben werden soll.

Hohensolms, den 25. Februar 1844.

Fürstl. Solms. Justiz-Amt.
Münch.

---

(104) **Bekanntmachung.**

Am Montag den 1. April dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, werden im Amtslokale des Unterzeichneten die in den nachbenannten diesjährigen Lohschlägen zu erbeutenden Loh-Quantitäten öffentlich meistbietend versteigert:

1) Gemeinde Bell, im Walddistrikt Mertloch, abgeschätzt zu circa . . . . . 600 Gebund.
2) " Obermendig, im Walddistrikt Sprung, abgeschätzt zu circa . . . 800 "
3) " St. Johann, im Walddistrikt Peschberg am Ritzerpfädchen, abgeschätzt zu circa . . . . . 300 "
4) " Volkesfeld, im vordern Walddistrikt Meerkaul, abgeschätzt zu circa 300 "

Bell, den 6. März 1844.

Der Bürgermeister,
A. G. v. Brewer.

(110) Immobilien-Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache

1) der Barbara Leimig, ledig und ohne Gewerbe,
2) des Simon Leimig, Taglöhner, beide zu Wallersheim wohnhaft, Kläger, vertreten am Königlichen Landgerichte zu Coblenz durch Advokat-Anwalt Longard II.,

gegen

1) den Marcus Wagner, Schlosser, in Neuendorf wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Gertrud gebornen Leimig erzeugten noch minderjährigen Kinder Elisabetha und Simon Peter Wagner, zugleich als Curator des zu Neuendorf wohnhaften interdicirten Peter Leimig,
2) die Anna Gertrud Doetsch, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit ihrem verstorbenen Ehemann Nikolas Leimig gezeugten minorennen Kinder Johann Leimig, Taglöhner zu Kärlich wohnhaft;
3) den Simon Leimig, Taglöhner, zu Kärlich wohnhaft, Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Adams, hat das Königliche Landgericht zu Coblenz, II. Civilkammer, durch Urtheil vom 15. Februar 1844 die Versteigerung der nachbezeichneten, aus dem Nachlasse der verlebten Eltern respektive Schwieger- und Großeltern der Partheien, der Eheleute Peter Leimig und Elisabetha Roßbach herrührenden, den Partheien gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien verordnet, und mit der Vornahme derselben den zu Coblenz wohnenden Königlichen Notar Johann Caspar Laymann beauftragt.

In Folge dessen wird der erwähnte Notar

am 13ten Mai 1844, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Nikolaus Prüm zu Neuendorf,

zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter Immobilien bei brennendem Lichte schreiten, nämlich:

A. Immobilien, gelegen auf dem Banne von Neuendorf.

1) Ein zu Neuendorf im mittleren Dorfe an einer Nebengasse gelegenes zweistöckiges, mit der Hausnummer 59 bezeichnetes Wohnhaus mit einem kleinen Ställchen.
2) Ein Feld, Flur 5, Nro. 202, neben Jakob Schaaf von Wallersheim und Martin Schmitz von Neuendorf, hält 18 Ruthen 30 Fuß.
3) Ein Feld im Sändchen, Flur 7, Nro. 206, neben Simon Eulner und Georg Partlern, hält 23 Ruthen 50 Fuß.
4) Ein Feld auf'm Oberhüttenstück, Flur 9 Nro. 127, neben Anton Urmitzer und Anton Rösch, hält 37 Ruthen 40 Fuß.
5) Ein Feld daselbst, Nro. 359, neben Johann Peter Milz und Mathias Meylbreuer, hält 4 Ruthen 80 Fuß.
6) Ein Garten im Oberdorf, Flur 11 Nro. 165, neben Michael Polingshausen Wittwe und Anton Perresdorf Wittwe, hält 9 Ruthen.

B. Immobilien, gelegen auf'm Banne von Wallersheim.

7) Ein Feld im Karwel, Flur 1 Nro. 180, neben Jakob Wirz und Anton Künzer, hält 45 Ruthen.
8) Ein Feld auf'm Pferdspfad, Flur 1 Nro. 437, neben Christian Roßbach und Nikolaus Milz, hält 14 Ruthen 50 Fuß.
9) Ein Feld in den Unterbungerten, Flur 2 Nro. 246, neben Heinrich Schneider und Peter Prüm Wittwe, hält 15 Ruthen 70 Fuß.
10) Ein Feld in den Unterbungerten, Flur 2 Nro. 310, neben Balthasar Schmitt und Sebastian Baier, hält 16 Ruthen.
11) Ein Feld im Schill, Flur 13 Nro. 23, neben Anton Glöckner und Mathias Milz, hält 50 Ruthen 10 Fuß.

Taxe und Bedingungsheft sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Coblenz, den 9. März 1844.

Laymann.

---

(111) Zum Verkauf der Lohrinde auf'm Stock aus den nachgesetzten Gemeindewaldungen und Distrikten, ist Termin auf Mittwoch den 20. laufenden Monats März anberaumt; die Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden, wobei Nachgebote unberücksichtigt bleiben, wird an vorgenanntem Tag des Vormittags 11 Uhr, auf dem Stadthause hier abgehalten werden. Etwa nöthig scheinende Auskünfte, können bei den einschlägigen Förstern eingezogen werden.

Die zum Verkauf kommenden Distrikte sind in dem Forstfällungs-Plane p. n. c. eingetragen.

1) Stadt Sobernheim:		
a. Distrikt Münchwald (diesseits der Nahe), 72 Morgen zu	900	Bund.
b. Distrikt Kuhstadel (jenseits der Nahe), 30 Morgen	500	—
2) Gemeinde Barkenau.		
Distrikt Gillenbachsknopf, 29 Morgen	800	—
3) Gemeinde Sponheim.		
Distrikt Homberg, 18 Morgen	1200	—
4) Gemeinde Waldböckelheim.		
Distrikt in der Sandkaul, 75 Morgen	1700	—
	9400	Bund.

Gegen annehmbare, im Regierungsbezirk Coblenz wohnende, Bürgschaft ist Zahlungs-Termin ohne Zinsen der erste kommende September.

Sobernheim, den 5. März 1844.

Der Bürgermeister,
Thesmar.

---

(112) Am Mittwoch den 27. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Büreau circa 25 Klafter buchen Scheitholz und 2 Nußholzstämme, aus dem Schlage der Gemeinde Zammelshoven, Distrikt „Kump", öffentlich versteigert.

Birneburg, den 6. März 1844.

Der Bürgermeister,
Hermes.

Amts-Blatt.

№ 16. Coblenz, den 21. März 1844.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 239. Das am 6. März 1844 ausgegebene 7te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2427, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. Januar 1844, betreffend die Diäten und Reisekosten der Kreisvermittelungs-Commissarien und anderer Sachverständigen bei Bewässerungs-Anlagen;

Nr. 2428, die Bestätigungsurkunde des Nachtrags zu dem Statute der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft, in Betreff der Verausgabung von 400,000 Thlrn. Prioritäts-Aktien vom 11. Dezember 1843. D. d. den 16. Februar 1844;

Nr. 2429, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Februar 1844, die Abänderung des Abschnittes III. der dritten Abtheilung des Zolltarifs vom 18. Oktober 1842 betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 240.
Empfehlung einer Schrift.
A. IV. Nr. 1741.

Der Lehrer Rubens zu Hossenhaus, im Kreise Solingen, hat ein Werk über den Obstbau geschrieben, wovon der erste Theil unter dem Titel: „Vollständige Anleitung zur Obstbaumzucht" in Essen bei Bädeker (401 Seiten in 8° Preis 1 Thlr. 10 Sgr.) bereits erschienen ist.

Da sich diese Schrift durch Vollständigkeit und Gründlichkeit vor allen ähnlichen in neuerer Zeit erschienenen Werken auszeichnet, so finden wir uns veranlaßt, dieselbe als ein nützliches Handbuch für Freunde des Obstbaues, namentlich für Schullehrer, zu empfehlen.

Coblenz, den 7. März 1844.

Nro. 241.
Fromme Stiftung.
A. IVa. Nr. 1949.

Der Einwohner Heinrich Pierot zu Burglayen hat mittelst der Summe von 35 Thlrn. ein Seelenamt in die Filialkirche zu Rümmelsheim gestiftet.

Coblenz, den 7. März 1844.

Nro. 242.
Die Verheirathung militärpflichtiger Leute.
A. V. Nro. 224.

Des Königs Majestät haben mittelst Allergnädigster Kabinetsordre vom 4. September 1831 zu bestimmen geruht, daß die, nach Allerhöchst Ihrer Verordnung vom 19. April 1824,

den Militairpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansäßig machen, vorzuhaltende Warnung, daß sie durch die Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Militair-Verpflichtung nicht überhoben würden, alljährlich durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sämmtlichen Geistlichen, so wie auf der linken Rheinseite auch den Civilstands-Beamten die Weisung ertheilt werden soll, diesen Militairpflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebotes an jene Bestimmung besonders zu erinneren. Zu der deshalb aufzunehmenden Verhandlung ist kein Stempelbogen anzuwenden.

Sämmtliche Landräthe, Bürgermeister und Pfarrer werden daher hiermit angewiesen, sich nach diesen Allerhöchsten Bestimmungen in vorkommenden Fällen auf's genaueste zu richten.

Coblenz, den 12. März 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 243. Vorladung.

Auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Coblenz werden nachbenannte Militärpflichtige:

1) des Kreises Neuwied.

1) Johann Peter Weidenbach aus Linz, geboren 19. Oktober 1821,
2) Anton Assenmacher aus Rheinbrohl, geboren 1. März 1822,
3) Johann Georg Neuß aus Dierdorf, geboren 10. März 1822.

2) des Kreises Wetzlar.

4) Gottfried Kramer aus Wetzlar, geboren 19. August 1822,
5) Christian Heinrich Bleibaum aus Wetzlar, geboren 9. Oktober 1822,
6) Johannes Diehl aus Schwalbach, geboren 12. April 1822,
7) Jakob Diehl aus Neukirchen, geboren 4. August 1822,
8) Johannes Rinker I. aus Aßlar, geboren 15. September 1822,
9) Johann Georg Christian Nelbeck aus Braunfels, geb. 23. Juni 1822,
10) Franz Carl Korzenborn aus Wetzlar, geboren 20. Dezember 1822,
11) Heinrich Wilhelm Strack aus Bombaden, geboren 19. November 1822,
12) Philipp Schweizer aus Stockhausen, geboren 9. Oktober 1822,
13) Wilhelm Mensinger aus Braunfels, geboren 15. Mai 1822,
14) Adam Uhl aus Aßlar, geboren 4. Februar 1822,

welche weder in dem bestimmten Aushebungstermine erschienen sind, noch später auf die durch das Amtsblatt wiederholt an sie ergangene öffentliche Vorladung sich gestellt haben und deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch wiederholt öffentlich aufgefordert, ungesäumt zurückzukehren. Es ist zugleich zu ihrer Verantwortung Termin auf Montag den 10. Juni 1844, Vormittags 9 Uhr, in dem Gerichtslokale des unterzeichneten Collegiums vor dem ernannten Deputirten, Landgerichtsrath von Steltzer, anberaumt worden. Sollten die Vorgenannten in diesem Termine nicht erscheinen, oder sich zum wenigsten nicht schriftlich melden, so wird angenommen werden, daß sie sich entfernt, um sich

Bayerische Staatsbibliothek München

dem Militärdienste zu entziehen, und soll alsdann, nach dem Antrage der Königlichen Regierung, auf Confiskation ihres ganzen jetzigen, oder ihnen etwa noch künftig anfallenden, Vermögens erkannt werden.

Ehrenbreitstein, den 9. Februar 1844.

Königlicher Justiz-Senat. Schepers.

Nro. 244.
Königl. Preuß. staats- und landwirthschaftl. Akademie Eldena bei Greifswalde.

Die Vorlesungen an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena werden im nächsten Sommer-Semester am 25. April beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium; — 2) Nationalöconomie; — 3) Specieller Pflanzen- u. Wiesenbau; — 4) Rindviehzucht; — 5) Werthschätzung und Bonitirung des Bodens; — 6) Allgemeine landwirthschaftliche Betriebslehre; — 7) Obstbaum- und Gehölzzucht; — 8) Specielle Botanik nebst Excursionen; — 9) Monographie der landwirthschaftlichen Culturgewächse und Unkräuter; — 10) Zoologie; — 11) Experimental-Chemie; — 12) Agronomie oder Bodenkunde; — 13) Analytische Chemie und damit in Verbindung agronomische Untersuchungen; — 14) Technische Demonstrationen; — 15) Krankheits- u. Heilungslehre; — 16) Nahrungs- u. Heilmittellehre; — 17) Pferdekenntniß; — 18) Volks- und staatswirthschaftliche Statistik von Preußen; — 19) Landwirthschaftliche Statistik und mit besonderer Rücksicht auf Deutschland; 20) Bauconstructionslehre; — 21) Zeichnen; — 22) Feldmessen und Nivelliren; — 23) Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht.

In Betreff der näheren Angabe über die Erfordernisse, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder andern gewünschten Auskunft, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird.

Eldena, im Februar 1844.

Die Direktion der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie.
E. Baumstark.

Nro. 245.
Amtssuspension.

Der Notar Conrad Birnbach zu Gerresheim ist durch Urtheil des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Cöln vom 23. Februar 1844 zu einer vierzehntägigen Suspensionsstrafe verurtheilt worden, welche mit dem gestrigen Tage begonnen hat.

Düsseldorf, den 5. März 1844.

Der Ober-Procurator,
gez. Schnaase.

Nro. 246.
Holzversteigerungen.

I. Am 27. März 1844, des Vormittags 10 Uhr, werden zu Sponheim versteigert:

a) aus dem Schlage „Klosterwald", Försterei Sponheim,
11 Eichenstämme, zu Bau-, Werk- und Nutzholz geeignet, von 8—130″ Umfang und 20—45′ Länge, 2 Buchen-Werkholzstämme, 62 Klftr.

Eichenscheit und Anbruch, 128 Klftr. Buchenscheit und Anbruch, 11 Klftr. Eichen- und Buchen-Knüppelholz, 93 Klafter Buchenwellen und die Späne;

b) aus dem Schlage „Eckwald" daselbst: 17 Stück Aspen von geringer Dimension, 1 Klftr. Eichenscheit, 1 Klftr. Buchenprügel und 120 Klftr. Wellen verschiedener Holzarten;

c) der Rest in dem Schlag pro 1843 daselbst, von einem confiscirten Klftr. Eichen-Scheitholz.

II. Am 1. April 1844, des Vormittags 10 Uhr, werden zu Winterburg versteigert,

a) aus dem Schläge „Strengel" und „Schlung", der Försterei Allenfeld: circa 50 Stück Eichenstämme von verschiedener Dimension, zu Bau-, Werk- und Nutzholz geeignet, desgleichen 30 Stück geringe Werkholz-Stämme, 10 Klftr. Eichen- u. Buchen-Nutzholz in Klaftern, 80 Klftr. Scheit- und Knüppelholz verschiedener Holzarten, 600 Klftr. hart gemischte Wellen und die Späne;

b) aus dem Schlag „Hahn" derselben Försterei: 20 Klftr. Buchen- und Eichen-Knüppelholz und 400 Klftr. Buchen-Wellen.

Sobernheim, den 8. März 1844.

Der Oberförster, Näher.

Nro. 247. Holzversteigerung.

Dienstag den 2. April c., werden in dem Schlage Wolfskehl 34 Klftr. Buchen-Scheit- und 11½ Klftr. Buchenknüppel öffentlich meistbietend versteigert. Kaufliebhaber wollen sich Morgens 9 Uhr in der Wohnung des Königl. Waldwärters Schmidt zu Offhausen einfinden.

Kirchen, den 9. März 1844.

Der Königl. Oberförster,
v. Roques-Maumont.

Personal-Chronik.

Nro. 248. Die geprüften Geometer Wilhelm Schönenberg und Julius Dickhoff sind als solche vereidigt worden.

Coblenz, den 26. Februar 1844.

Nro. 249. Des Königs Majestät haben dem Baucandidaten Adam Ludwig Köppe aus Kaimt für die durch ihn bewirkte Rettung der beiden Taglöhner Krötz und Lenhardt aus der Gefahr in der Mosel zu ertrinken, so wie ferner dem hiesigen Einwohner Anton Bruckard für die Rettung eines Salmenfischers aus dem Rheine die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruht. Zugleich wurde dem hiesigen Schürger Joseph Witzler in Anerkennung seiner bei dem letzten Unglücksfalle gleichfalls bewiesenen entschlossenen Hülfeleistung die Erinnerungs-Medaille bewilligt.

Coblenz, den 27. Februar 1844.

(113) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Eheleute Carl Joseph Theisen, Gutsbesitzer, und Josephina Mentges, beide in Briedel, als Erben des daselbst verlebten Gutsbesitzers Peter Joseph Hulden, und dieser als Cessionar der Eheleute Johann Carl Schönemark, Königlicher Preußischer Hauptmann und Ingenieur vom Platze, und Anna Maria geborne Raveaux, zu Erfurt, werden die gegen dessen Hypothekar-Schuldner Johann Martin Mentges, Winzer, wohnend in Alf, unterm vierten Januar c. in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, gelegen in den Bännen der Gemeinden Alf und Pünderich, Kreis und Bürgermeisterei Zell,

am Donnerstag den 27. Juni 1800 vier und vierzig, Vormittags neun Uhr,
und die folgenden Tage,

an öffentlicher und gewöhnlicher Gerichtsstelle, im Stadthause zu Zell, an den Meist- und Letztbietenden bei brennenden Kerzen zu den von den Extrahenten gestellten Angeboten öffentlich versteigert, als:

Laufende Nr.	Nro. der Flur.	Nro. des Grundstücks	Namen der Flur-Abtheilung.	Kultur-Art.	Klasse.	Flächen-Inhalt. Ruthen	Flächen-Inhalt. Fuß	Angebot. Thl.	Angebot. Sg	Namen der Angrenzer. Einerseits.	Namen der Angrenzer. Andererseits.
			A. Gemeindebann Alf.								
1	1	46	Jenseits der Au	Wiese	4	6	80	—	5	Wilhelm Hoffmann	Barthel Feiden
2		251	Zweibach	"	2	73	40	10	—	Ferdinand	Remy
3	3	148	In der Niederwies	"	2. 3	19	60	1	—	Pilgert Müller	Heinr. Schneider Wt.
4		234	Bin-garten	"	3	3	10	—	10	Peter Müller	Joh. Ad. Schneiders
5		267	Unterst Sang	Weinberg	5	4	20	—	5	Johann Canen jüng.	Joh Canen mittler
6		310	ditto	"	5	6	50	—	5	Barthel Scheid	Elisabetha Brentano
7		597	Amtswies	"	5	4	60	—	5	Joh. Mathias Mais	Hubert Bömer
8	4	162	Schieferkaul	"	4	12	50	1	—	Derselbe	Carl Bömer alt
9		164	ditto	"	4	8	10	1	—	Joh. Adam Lebens	Joh. Mart. Müller II.
10		399	Klarrerrech	Wiese	3	4	70	—	5	Joseph Maas	Johann Peter Feiden
11		427	Binngarten	"	3	2	80	—	5	Gemeinde Alf	Carl Joseph Theisen
12		698	Willburg	Weinberg	3	30	—	2	—	Friedrich Jos. Müller	Joh. Mart. Müller II.
13	5	46	Mühlboden	Ackerland	1	1	—	—	5	Jakob Feiden	Mathias Jos. Müller
14		77	Mittler Herrenberg	Weinberg	1	5	—	1	—	Johann Karmele	Peter Müller
15		266	Herrenbergsschlag	"	5	2	20	—	5	Gertrud Jasten	Marx Bömer
16		595	Vorder Herrenberg	"	3	19	80	5	—	Franz Jakob Bömer	Heinrich Canen Wilb.
17		692	Fettkaul	"	2	8	—	3	—	Stephan Arenz Wtt.	Johann Peter Feiden
18		967	Bohrgasserkaul	"	2	13	20	3	—	Johann Patzen jung	Derselbe
19		1164	Unter Gaderwies	Wiese	1	43	50	10	—	Joh. Jos. Steffens Wt.	Math. Müller mittler
20		1295	ditto	"	2	2	70	—	5	Joh. Mart. Mentges	Anton Rollen
21		1296	ditto	"	2	4	50	—	5	Franz Jakob Martini	Joh. Jak. Mentges
22		1300	ditto	"	1	4	20	—	5	Michael Braun jun. von Aldegund	Marx Mentges
23		1338	Ober Gaderwies	"	1	3	—	—	5	Joh. Martin Brohl	Peter Müller
24		1428	ditto	"	1	2	20	—	5	Mathias Müller Wt.	Joseph Maas Erben
25		1477	ditto	"	2	2	70	—	5	Peter Casp. Franzen	Joh. Jak. Mentges
26	6	193	Vor der Tannert	"	4	3	90	—	5	Mathias Mais II.	Joseph Müller
27		194	ditto	"	4	57	20	3	—	Johann Braun	Derselbe
28		177	ditto	"	4	6	—	—	5	Johann Canen mittl.	Gertrud Brohl
29		239	Pfater der Lai	Weinberg	5	142	10	10	—	Carl Bömer alt	Johann Endries
30		240	ditto	Holzung	4	86	10	—	5	Johann Peter Feiden	Derselbe
31		286	An Tannert	Ackerland	5	63	30	2	—	Gemeinde Alf	Weg v. Bengel n. Alf
32		303	ditto	Wiese	4	12	60	1	—	Alfer Frühmesse	Peter Kolb Erben
33		366	ditto	"	4	10	50	—	15	Barthel Mais	Johann Math. Mais
34		492	Jenseits der Bach	"	3	3	60	—	5	Johann Adam Lebens	Peter Ant. Clemens
35		493	ditto	"	2	12	50	1	—	Derselbe	Johann Steffens alt
36		509	ditto	"	5	9	30	—	5	Anton Wultgen	Simon Kreuter
37	7	242	Tannert-Bungert	"	4	5	20	—	15	Math. Müller mittler	Johann Peter Feiden
38	8	124	Brückenwies	"	4	7	10	—	10	Johann Peter Brohl	Derselbe
39		364	Seifen	"	4	5	80	—	5	Carl Joseph Theisen	Joh. Mart. Mentges
40		366	ditto	"	4	23	—	3	—	Joh. Mart. Steffens	Johann Canen mittl.
41		533	Auf Erst	Ackerland	4	16	20	1	—	Mathias Stumps	Peter Stumps
42		224	ditto	Wiese	4	17	40	1	—	Peter Jalp	Joh. Mart. Mentges
43	9	392	Unterkehr	Weinberg	4	13	—	3	—	Gertruda Klassen	Math. Jos. Franzen
44		750	Knorrenberg	"	5	6	30	—	10	Alfer Frühmesse	Nikol. Canen jünger
45		765	ditto	"	5	4	10	—	5	Maria Catha	rina Müller
46		806	Mertesberg	"	4	21	90	3	—	Nikolaus Canen jun.	Alfer Frühmesse
47		925	Pinterm Herrenberg	"	1.2.3	33	50	20	—	Peter Gellner	Nikol. Budinger jun.
48		1041	Auf Meischert	Wiese	2	8	30	2	—	Johann Mentges	Caspar Canen

Laufende Nr.	Nro des Grundstücks	Name der Flur-Abtheilung.	Kultur-Art	Klasse.	Flächen-Inhalt Ruthen.	Fuß.	Angebot. Thl.	sa	Namen der Angrenzer. Einerseits.	Andererseits.
49	9 1052	Auf Metschert	Wiese	2	5	—	—	15	Derselbe	Anton Rollen
50	1117	Kreuzgarten	"	2	2	10	—	5	Simon Brohl	Pet. Jak. Gippert Wt.
51	1207	ditto	"	2	7	50	—	10	Jakob Lebens	Fuhrweg
52	1219	Unter Teichbungert	"	2	1	—	—	5	Michael Canen jun.	ditto
53	595	Vor der Kehr	Weinberg	3	2	80	—	5	Marx Mentges	Johann Felden jun.
54	10 7	Bohnenfeld	Ackerland	2	4	60	—	5	Math. Müller mittl.	Simon Brohl
55	8	ditto	"	2	3	60	—	5	Math. Jos. Müller "	Derselbe
56	117	ditto	"	2	4	30	—	5	Joh. Jakob Steffens	Christoph Braun in Aldegund
57	362	Bei Teichbungert	Wiese	2	3	90	—	5	Johann Mertes alt	Joseph Friederici
58	503	Zwischen Brücken	Ackerland	1	1	90	—	5	Math. Müller mittler	Peter Gellner
59	611	ditto	"	1	4	10	—	5	Barthel Ernst	Stephan Arenz
60	748	ditto	"	1	5	30	—	10	Friedr. Wilh. Endries	Joh. Adam Budinger
61	775	ditto	"	2	7	40	—	10	Johann Knebel	Joh. Peter Brohl jr.
62	914	Die Au	Wiese	3	2	30	—	5	Hubert Bömer jun.	Franz Jakob Martini
63	922	ditto	"	3	8	90	—	10	Johann	Nicolai
64	956	ditto	"	3	7	30	—	10	Wilhelm Hoffmann	Peter Felden
65	1058	ditto	"	3	6	30	—	10	Joh. Ad. Schneiders	Carl Joseph Theisen
66	11 617	Hinter Kehr	Weinberg	5	98		10	—	Johann Steffens alt	Joh. Adam Budinger
67	1015	Metschert	"	5	4	10	—	5	Heinrich Löwen	Mathias Klein
68	1022	ditto	"	5	3	50	—	5	Heinrich	Canen Wittwe
69	1147	Laudau	"	5	6	60	—	5	Johann Raben	Johann Canen alt
70	1206	ditto	Wiese	4	2	90	—	5	Jodocus Casper	Peter Kolb Erben
71	1282	ditto	"	4	1	60	—	5	Margaretha Andries	Joh. Jakob Steffens
72	1283	ditto	"	4	5	20	—	5	Joh. Jos. Steffens Wt.	Alfer Frühmesse
73	6 233	Hinter der Lai	"	5	18	80	—	5	Carl Bomer alt	Joh. Mart. Mentges
		B. Gemeindebann Pünderich.								
74	1 10	Kanneterwies	Wiese	5	27	50	—	15	Martin Felden	Jos. Bömer jr. zu Alf
75	5 222	Weißenberg	Weinberg	5	177	30	20	—	Gemeinde Pünderich	Joh. Mart. Mentges
76	223	ditto	Wildland	1	23	70	—	10	ditto	ditto
77	224	ditto	Ackerland	5	131	20	5	—	ditto	ditto
78	225	ditto	Weide	1	30	90	—	5	ditto	ditto
79	191	ditto	Weinberg	5	20	90	1	—	ditto	ditto
					Summa . .		137	25		

Vorstehende Immobilien, worauf eine jährliche Grundsteuer von 5 Thaler 4 Silbergroschen 9 Pfennige haftet, werden von den Schuldnern besessen und benutzt.

Das Bedingnißheft, so wie die Auszüge aus der Grundsteuer-Rolle der Gemeinde Alf und Pünderich liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Erlassen Zell am vierten März 1800 vier und vierzig.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath,
(gez.) Schumm.

Für die richtige Abschrift:
(L. S.) Der Königliche Gerichtsschreiber,
Reifferscheidt.

---

(44) **Gerichtliche Versteigerung von Immobilien.**

In der gerichtlichen Theilungssache des Friedrich Wilhelm, Taglöhner, in Langenlonsheim wohnend, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Jax in Coblenz, gegen: 1) die Eheleute Jakob Sponheimer, Leinenweber, und Theresia geborne Beisiegel, und 2) die Eheleute Jakob Becker, Blechschmied, und Angelica geborne Beisiegel, sämmtlich in Laubenheim wohnhaft, Verklagte, durch keinen Anwalt vertreten, wurde durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, zweite Civilkammer, vom 30 November letzthin, die öffentliche Versteigerung der nachverzeichneten, den Partheien in ungetheilter Gemeinschaft eigenthümlich zugehörigen, zu Laubenheim und auf dessen Banne gelegenen Immobilien verordnet, und der unterzeichnete, zu Creuznach wohnende Königliche Notar Franz Krufft mit der Abhaltung dieser Lizitation kommittirt. Demnach wird auf Ansuchen des obengenannten Klägers Friedrich Wilhelm, und auf den Grund des gedachten landgerichtlichen Urtheils,

Mittwoch den 10. April nächstdin, Mittags 1 Uhr,

in der Behausung des Herrn Philipp Bock zu Laubenheim durch den genannten Notar zur öffentlichen Versteigerung folgender Immobilien bei brennendem Lichte geschritten werden, nämlich:

1) Eines zu Laubenheim im Unterdorfe gelegenen Wohnhauses nebst 1½ Ruthen Feld, neben dem Gemeindeweg und Philipp Baumann.
2) Eines Ackers in der Mehlauth von 1 Viertel 30 Ruthen, oben Nikolaus Bender, unten Valentin Bender
3) Eines ditto auf dem Linsenberg von 1 Viertel 11 Ruthen, oben Christian Pries, unten Hubert Adam.

4) Eines ditto auf dem Berg von 1 Viertel 29 Ruthen, oben Johann Pirsch, unten Hubert Adam.
5) Eines ditto im Wald von 1 Viertel 5 Ruthen, oben Jakob Schnell, unten Christian Pries.
6) Eines ditto am Grolsheimer Pfad von 15 Ruthen, oben Catharina Pries, unten Martin Thomas.
7) Eines ditto daselbst von 14 Ruthen, oben Georg Bock, unten selbst.
8) Eines ditto im Setig von 12 Ruthen, oben Theobald Schnell, unten Friedrich Pries.
9) Eines ditto im Setig oder Wolfskaut von 31 Ruthen, oben die Angewann, unten Georg Schmittbetz.
10) Eines Weinbergs im Fuchsen von 23 Ruthen, oben Gerhard Kärger, unten Johannes Pirsch.
11) Eines ditto auf der Betz von 50 Ruthen, neben Georg Pries und Adam Richter.
12) Eines ditto im Rugen von 23 Ruthen, oben Theobald Adam, unten Johann Jäger.
13) Eines Ackers auf dem Berg von 1 Viertel 19 Ruthen, oben Nikolaus Böhm, unten Johann Adam.
14) Eines Weinbergs auf dem Hörnchen von 17 Ruthen, oben die Gemeinde, unten Philipp Bock.
15) Eines ditto auf dem Linsenberg von 2 Viertel 11 Ruthen, oben Nikolaus Wohlfarth, unten selbst.
16) Eines ditto im Steiner von 16 Ruthen, oben Philipp Brück, unten Philipp Bauer.
17) Eines ditto im Fuchsen von 23 Ruthen, oben selbst, unten Friedrich Pries.
18) Eines ditto im Steiner, das 3te Trumm, von 16 Ruthen, oben Philipp Schnell Wittib, unten Jakob Eich Wittib, und
19) Eines ditto in der Commissär von 9 Ruthen, oben Jakob Adam, unten Conrad Schulz.

Taxe und Steigbedingungen liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Creuznach, den 29 Januar 1844.

Kruft.

---

(114) Lizitation

in der Theilungssache des Herrn Florian Bianchi, Gutsbesitzer, auf der Rett, Bürgermeisterei Andernach, wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Thecla von Noorden, ohne Geschäft bei ihrem genannten Vormund sesshaft, diese Gläubigerin von den Ehe- und Ackersleuten Johann Wenz und Anna Maria Piroth, beide wohnhaft zu Burglayen, Gemeinde Rümmelsheim, und zwar für die genannte Gläubigerin die Rechte der gedachten beiden Schuldner geltend machend, Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Adams,

gegen

Michael Lunkenheimer junior, und dessen Ehefrau Catharina Mauer, beide Ackersleute, und zu Waldhilbersheim wohnhaft, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Zeiz, wird der unterzeichnete, zu Creuznach wohnende Notar Carl Born, in Folge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 23 November 1843, Dienstag den 28. Mai nachhin, Nachmittags um zwei Uhr, zu Rümmelsheim in der Behausung des Wirthes und Ackerers Herrn Mathias Weinheimer, zur öffentlichen Versteigerung schreiten von einem zu Burglayen, Gemeinde Rümmelsheim, gelegenen Wohnhause, sammt Scheune und Oekonomie-Gebäuden und dem um diese Gebäulichkeiten liegenden Felde, welches Alles einen Flächenraum von 1 Morgen 156 Ruthen 26 Fuß enthält, in dem sogenannten Distrikt „Küchengarten" gelegen, einseits von Peter Diehl, anderseits von dem Gemeindeweg begrenzt, und in der Mutterrolle sub Littera B, Nr. 492, 492½ und 493 eingetragen ist.

Taxe und Bedingungen liegen auf der Schreibstube des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Creuznach, den zehnten März tausend achthundert vier und vierzig.

Born, Notar.

---

(115) Die Lohe sämmtlicher Gemeinden hiesiger Bürgermeisterei in den diesjährigen Schlägen, wird Dienstag den 9. April c., Vormittags 10 Uhr, durch den unterzeichneten Bürgermeister in seiner Amtsstube öffentlich meistbietend versteigert.

Eller, den 12. März 1844.

Der Bürgermeister,
Friderichs.

---

(116) Mittwoch den 10. April c., Vormittags 10 Uhr, wird in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten zur Verdingung:

1) der an dem Pfarrhause zu Edigen nöthigen Reparatur-Arbeiten, veranschlagt im Ganzen zu . . . . . 201 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf.
2) der Erbauung einer kleinen steinernen Brücke, Pflasterung einer Straßenstrecke im Orte und Aufführung einer Mauer von 12 Fuß Länge daselbst, veranschlagt zu . . . . . 122 „ 25 „ 10 „

geschritten werden.

Die bezüglichen Pläne und Kosten-Anschläge können hier eingesehen werden.

Eller, den 6. März 1844.

Der Bürgermeister,
Friderichs.

---

(117) Freitag den 29. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Hause des Wirths Caspar zu Perscheid, die im dortigen Gemeindewalde, Distrikt „Querstränk" gefällten:

140 eichen Stämme,
32 Klafter eichen Knüppelholz,
2950 eichen Wellen

öffentlich meistbietend versteigert.

Oberwesel, den 10. März 1844.

Der Bürgermeister,
Reusch.

---

(118) Bekanntmachung.

Am 26. d. Mts., des Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier nachstehend aufgeführte Holzsortimente, welche den Gemeinden Nieder- und Oberhirzenach gehören, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

A. Gemeinde Niederhirzenach.

Distrikt „Schlechtberg und Kesselnach":

13 Klafter buchen Brandholz,
500 buchen Wellen;

Distrikt „Mohlbeerwald“:
21 Klafter eichen Brandholz,
100 eichen Wellen.

B. Gemeinde Oberhirzenach.

Distrikt „Werlauerseg“:
9 Klafter buchen Brandholz,
1000 buchen Wellen.

St. Goar, den 12. März 1844.

Der Bürgermeister,
Weygold.

---

(104) **Bekanntmachung.**

Am Montag den 1. April dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, werden im Amtslokale des Unterzeichneten die in den nachbenannten diesjährigen Lohschlägen zu erbeutenden Loh-Quantitäten öffentlich meistbietend versteigert:

1) Gemeinde Bell, im Walddistrikt Merlloch, abgeschätzt zu circa . . . . . 500 Gebund.
2) „ Obermendig, im Walddistrikt Sprung, abgeschätzt zu circa . . . 800 „
3) „ St. Johann, im Walddistrikt Peschberg am Ritzerpfädchen, abgeschätzt zu circa . . . . . 300 „
4) „ Volkesfeld, im vordern Walddistrikt Meerkaul, abgeschätzt zu circa 300 „

Bell, den 6. März 1844.

Der Bürgermeister,
A. G. v. Brewer.

In Folge eines durch das Königliche Landgericht zu Coblenz unterm 27. Juni v. Js. vollstreckbar erklärten kriegsrechtlichen Erkenntnisses vom 20. Mai ej. a. und auf Betreiben Fisci, sollen am Freitag den 24. Mai d. Js., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Bürgermeisterei-Amtslokale zu Burgbrohl, vor dem unterzeichneten, hierzu kommittirten Bürgermeister die nachfolgend bezeichneten, von dem als Deserteur verurtheilten Anton Brenk von Glees, Kuraisier im 2. Bataillon 4. Garde-Landwehr Regiments, herrührenden Grundstücke, zum Vortheil Fisci auf Eigenthum öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden:

Laufende Nr.	Kto. der Flur.	Kto. des Grundstücks	Namen der Flur-Abtheilung.	Kultur-Art.	Klasse.	Flächen-Inhalt. M.	R.	F.	Rein-Ertrag. thl.	sg.	pf.	Termen:	Taxe Thl.
			Bann der Gemeinde Glees.										
1	1	179	am Doppenberg	Acker	4	—	9	30	—	—	11	Degen Ant. u. Neukirch Emm. Erb.	2
2	2	80	in der sußen Wies	Wiese	3	—	11	70	—	1	2	Brenk Ant. Erben u. Uelmen P. Jos.	10
3	3	63	auf Kaulen	Acker	1. 2	—	21	30	—	11	3	Sehlig Peter u. Ackermann Joh.	16
4		76	id.	„	2	—	26	30	—	11	5	Brenk Anton u. Degen Elisa	14
5		132	auf Steinen	„	3	—	24	80	—	7	6	Lohr Mathias u. Sehlig Michel	14
6	7	34	im Isserberg	„	1. 2	—	28	10	—	14	11	Brenk Ant. Erb. u. Cassel Cornel	30
7		202	auf Köpfgen	Gesträuch	5		54	60	—	2	5	Cassel Cornel	8
8		295	hinter Köpfgen	„	4	—	30	40	—	3	1	Brenk Ant. Erben und Anstößer	4
			Bann der Gemeinde Wassenach.										
9	7	133	auf der Lay	Acker	2	—	15	30	—	7	2	Uelmen Ant. Erben u. Heust Carl	7
			Bann der Gemeinde Niederzissen.										
10	5	98	im Stierelfelde	Acker	4	—	29	80	—	3	—	Brenk Ant. Erb. u. Uelmen Joh.	5
11		299	ober dem Schulert	„	4	—	31	90	—	3	2	Ackermann Johann und Anstößer	5
						1	103	50	2	6	—		115

Die der Versteigerung zu Grunde gelegten Bedingungen liegen in dem Amtslokale des Unterzeichneten zur Einsicht offen. Burgbrohl, den 1. März 1844.

Der Bürgermeister, Jesse.

---

(119) Donnerstag den 4. April 1844, Nachmittags 2 Uhr, wird die im Gemeindewalde von Oberbreisig, Distrikt „Frohndelle“ auf'm Stamm befindliche Lohe, zu 300 Gebund abgeschätzt, auf dem Bürgermeister-Büreau zu Niederbreisig meistbietend versteigert.

Der Bürgermeister von Niederbreisig,
Conrads.

---

(120) In einem Detail-Geschäfte zu Coblenz wird mit dem ersten Mai eine Gehülfen-Stelle fällig. Die Expedition sagt in welchem?

Der Coblenzer Anzeiger,

durch seinen reichhaltigen Inhalt der neuesten Tagesereignisse, der wissenschaftlichen und unterhaltenden Aufsätze, Rechtshändel aus allen Ländern, Handelsnachrichten, Mannichfaltigkeiten, Curiosa's ꝛc., hat sich auch Auswärts eines sehr großen Lesekreises zu erfreuen und zählt jetzt **2300** Abonnenten, wodurch er das gelesenste Blatt der Stadt, der Umgegend und des nahegelegenen Auslandes ist. Wir glauben daher den auswärtigen Wohllöblichen Beamten, so wie dem handel- und gewerbtreibenden Publikum unser Blatt als das passendste Organ zur Verbreitung von Bekanntmachungen jeder Art bestens empfehlen zu können.

Der vierteljährige Abonnementspreis Auswärts auf allen löblichen Postämtern ist 22½ Sgr.

Die Redaction des Coblenzer Anzeigers.
E. Doetsch.

Amts-Blatt.

№ 17. Coblenz, den 23. März 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 250.
Besetzung einer neu errichteten Lehrer- ꝛc. Stelle.
A. IV. Nro. 1118.

Die neu errichtete evangelische Lehrer-, Vorsänger-, Küster- und Glöcknerstelle zu Flurerschen, im Kreise Altenkirchen, soll besetzt werden. Das Einkommen derselben beträgt einstweilen, außer 12 Thlr. Mietbsentschädigung und 2 Klafter Holz zur Heizung des Schullocals, 140 Thaler jährlich.

Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schulinspektor Müller in Flammersfelo zu melden.

Coblenz, den 15 März 1844.

Nro. 251.
Erledigte Schulstelle.
A. IV. Nro. 908.

Die Lehrer- und Küsterstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Gemünden, im Kreise Simmern, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt einstweilen, außer freier Wohnung und dem zur Heizung des Schullocals erforderlichen Holze, 120 Thlr. jährlich.

Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor, Superintendenten Back in Castellaun zu melden.

Coblenz, den 15. März 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 252.
Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 26. Februar laufenden Jahres ist Johann Dilly, Leinweber, früher in Spabrücken wohnhaft, für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 16 März 1844.

Der General-Procurator,
Bergbaus.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 253.
Erledigter Steckbrief.

Der unterm 28. Oktober v. Js. gegen Arnold Hasset, ohne Gewerb, früher zu Wesseling wohnhaft, erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Cöln, den 15. März 1844.

Der Ober-Procurator, Grundschöttel.

Personal-Chronik.

Nro. 254. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 7. v. M. Allergnädigst geruht, dem Kreiskassen-Rendanten Hahn in Creuznach den Charakter als Steuerrath beizulegen.

Coblenz, den 2. März 1844.

Nro. 255. Der Landgerichts-Auscultator Edmund Reinhold Weber wurde durch Ministerial-Rescript vom 22. Januar c. zum Referendar mit dem Dienstalter vom 3. Dezember v. J. ernannt und als solcher heute verpflichtet.

Coblenz, den 4. März 1844.

Der Landgerichts-Präsident, v. Olfers. Der Ober-Procurator, Leue.

Nro. 256. Der bisherige 12jährige Unteroffizier August Schilling ist zum Amtsdiener beim hiesigen Königl. Justiz-Amte ernannt.

Ehrenbreitstein, den 5. März 1844.

Königl. Justiz-Senat.
Schepers.

Nro. 257. Der Referendarius Gottfried Hellinger ist von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz unterm 16. Februar d. J. zum Gerichtsschreiber bei den Schöffengerichten Niederhammerstein, Rheinbrohl und Leudesdorf ernannt. Ehrenbreitstein, den 5. März 1844.

Königl. Justiz-Senat.
Schepers.

Nro. 258. Der bisherige Auscultator Adalbert Klein ist durch Rescript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 24. Februar c. zum Justiz-Senats-Referendar ernannt.

Ehrenbreitstein, den 5. März 1844.

Königl. Justiz-Senat.
Schepers.

Nro. 259. Der Schullehrer Carl Jäger zu Bacharach ist zum Lehrer, Küster, Organisten und Glöckner bei der evangelischen Gemeinde in Bendorf definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 7. März 1844.

Nro. 260. Der Lehrer Philipp Joseph Grimm hierselbst ist zum Schullehrer bei der katholischen Liebfrauen-Knabenschule zu Coblenz definitiv ernannt worden. Coblenz, den 8. März 1844.

Krabben'sche Buchdruckerei.

(121) Bekanntmachung.

Die Lieferung der hier unten benannten Baumaterialien zur Ausführung mehrerer Wasserbauten am Rhein, soll Dienstag den 2 April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Königlichen landräthlichen Büreau, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, im Wege der Submission, an Wenigstfordernde in Entreprise gegeben werden, nämlich:

I. Zur Instandsetzung des Leinpfades gleich unterhalb Boppard:

a)	10½	Schock Faschienen von 12 Fuß lang, 9 Zoll stark und				
b)	20⅔	Schock Buhnpfähle von 3½ Fuß lang, 2½ Zoll stark, veranschlagt zusammen zu	62	Thlr. —	Sgr. —	Pf.
c)	4⅔	Tausend Stück Weidensetzlinge, von 2 Fuß lang, 3 Zoll im Umfange stark, veranschlagt zu	10	" 3	" 4	"
d)	60¾	Schachtruthen große Thonschieferfteine, veranschlagt zu	182	" 7	" 6	"
e)	52¾	Preuß. Tonnen Trier. Kalk, veranschlagt zu	78	" 11	" 3	"
f)	24	Preuß. Tonnen Brohler Traß, veranschlagt zu	32	" —	" —	"
g)	8	Schachtruthen guten Mauersand, veranschlagt zu	24	" —	" —	"
h)	20⅔	Schachtruthen grobe Steinschroitein, veranschlagt zu	24	" 3	" 4	"

II. Zur Instandsetzung des Leinpfades unterhalb Niederspay:

249 Schachtruthen große Thonschieferfteine, veranschlagt zu 788 Thlr. 15 Sgr. — Pf.

III. Zur Befestigung der Ufer-Böschung zwischen Pfaffendorf und Ehrenbreitstein.

172½ Schachtruthen große Thonschieferfteine, veranschlagt zu 517 Thlr. 15 Sgr. — Pf.

IV. Zur Instandsetzung des Leinpfades am untern Ende der hiesigen Stadt, am deutschen Eck:

a)	289¼	Schachtruthen große Thonschieferfteine, veranschlagt zu	867	Thlr. 22	Sgr. 6	Pf.
b)	344½	Preuß. Tonnen Trier'schen Kalk, veranschlagt zu	459	" 10	" —	"
c)	126	Preuß. Tonnen Brohler Traß, veranschlagt zu	126	" —	" —	"
d)	49	Schachtruthen Mauersand, veranschlagt zu	98	" —	" —	"
e)	60	Schachtruthen groben Kies, veranschlagt zu	150	" —	" —	"

Die verschlossenen Submissionen, worin der Rabatt auf sämmtliche Materialien für jeden einzelnen Bau, nach ganzen Prozenten, deutlich anzugeben ist, müssen vor der Licitationsstunde bei dem hiesigen landräthlichen Amte abgegeben werden und mit folgender Aufschrift versehen sein:

„Submission auf die Lieferung von Baumaterialien zu den Wasserbauten am Rhein."

Die Lieferungs-Bedingungen können in dem Geschäftslokale des Herrn Landraths und bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Coblenz, den 18. März 1844.

Der Königl. Wasserbau-Inspektor,
v. d. Bergh.

---

(122) Donnerstag den 28. d. Mts., Morgens 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Büreau folgende Reparatur-Arbeiten, als:

1)	Maurer-Arbeit,	veranschlagt zu	58 Thlr.
2)	Zimmer-Arbeit,	id.	23 "
3)	Schreiner-Arbeit	id.	120 "
4)	Schlosser-Arbeit	id.	19 "
5)	Glaser-Arbeit,	id.	10 "
		zusammen .	230 Thlr.

an dem ehemaligen Schulgebäude zu Erpel, behufs der Einrichtung zur Vicarie und Küsterwohnung, an den Mindestfordernden öffentlich verganted, was anmit bekannt gemacht wird.

Plan und Kosten-Anschlag liegen auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Unkel, den 14. März 1844.

Der Bürgermeister,
Engels.

---

(123) Samstag den 30. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden auf meinem Büreau die Gemeindejagden von Blankenrath, Hesweiler, Reidenhausen, Haserich, Panzweiler und Walhausen, auf anderweite neun Jahre in Pacht gegeben.

Blankenrath, den 14. März 1844.

Der Bürgermeister,
Verlopen.

---

(124) In nachstehenden Gemeinden ist dieses Jahr wieder die beigesetzte Quantität Lohrinde käuflich zu erstehen. Die Liebhaber mögen sich an die Ortsvorstände wenden.

1)	Bell,	beiläufig	10,000 Gebund,
2)	Adegund,	desgl.	3000 —
3)	Alf,	desgl.	2000 —
4)	Briedel,	desgl.	10,000 —
5)	Bullay,	desgl.	500 —
6)	Kaimt,	desgl.	2000 —
7)	Merl,	desgl.	4000 —
8)	Reef,	desgl.	2500 —
9)	Pünderich,	desgl.	3000 —

Zell, den 11. März 1844.

Der Bürgermeister,
v. Coll

(125) **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 11. April c., Nachmittags 3 Uhr, werden in dem Gerichtslocale des unterzeichneten Schöffengerichts verschiedene, in der Leudesdorfer Gemarkung, in den besten Lagen, belegene Weinberge, Hecken und Aecker, unter vortheilhaften Bedingungen, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die nähere Bezeichnung der Grundstücke, sowie die Steigbedingungen sind bei der unterzeichneten Stelle einzusehen.

Leudesdorf, den 15. März 1844.

Das Königl. Schöffengericht.
A. A.
Hellinger, Gerichtsschreiber.

---

(126) **Edictalladung.**

Ueber den Nachlaß der zu Vallendar verlebten Wittwe des Simon Fischert ist durch Dekret von Heutigen der Concurspro eß erkannt, und Termin zur Anmeldung und Ausführung der Forderungen auf den 17. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, festgesetzt worden, wozu sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte, Gläubiger unter Strafe des ohne Weiteres erfolgenden Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse vorgeladen werden.

Ehrenbreitstein, den 16. März 1844.

Königliches Justiz-Amt.
Neumann.

---

(127) **Oeffentliche Bekanntmachung.**

Die am 26. Februar 1842 dahier verstorbene Ehefrau des hiesigen Bürgers Heinrich Weißbeck, Juliane geborne Emmerich, am 21. Juli 1754 geboren, hat ein vor Zeugen errichtetes Testament hinterlassen, wonach sie ihrem Ehegatten den lebenslänglichen Nutzgenuß ihres geringen Vermögens vermacht, nach dessen Ableben aber ihre nicht namhaft gemachten Verwandten zu Erben eingesetzt hat. — Da nun diese Verwandten theils Abwesende, theils Unbekannte sind, so ist bei der beantragten und vollzogenen Testaments-Publikation, den Abwesenden der Herr Justiz-Commissär Hesse als Bevollmächtigter von Amtswegen zugeordnet worden, den unbekannten Verwandten wird aber von der Erbeinsetzung, welche so lautet:

„Endlich setze ich

„2) hinsichtlich des, nach Abzug jener Legate und aller bisherigen und ferneren Kosten und „Auslagen, wozu auch die Begräbnißkosten gehören, von meinem Vermögen noch übrig „bleibenden Vermögens, meine Verwandten, welche sich aufgezeichnet finden werden, und „welche auch mein Ehemann anzugeben weiß, und angeben wird, zu Erben ein, so daß „sich dieselben darin zu gleichen Theilen theilen sollen"

hiermit öffentlich Nachricht gegeben, und bleibt ihnen überlassen, unter Einreichung ihrer Legitimationen, Einsicht des Testaments zu verlangen, und ihre sonstigen Rechtszuständigkeiten zu wahren.

Wetzlar, den 11. März 1844.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.
Wigand.

---

(128) **Holz-Versteigerung.**

Die in meiner Bekanntmachung vom 1. d. Mts. — in Nro. 15 des öffentlichen Anzeigers — auf den 26. März anberaumte Holz-Versteigerung wird, eingetretener Hindernisse wegen, am 1. April c. erfolgen und zwar: die 28 Stämme der Gemeinde Udeler, im Distrikte „Buchenbüsch", Vormittags 9 Uhr, und die 30 Stämme der Gemeinde Gillenfeld, im Distrikte „Dickenbüsch", Nachmittags um 2 Uhr. Letztere enthalten 2331 Cubikfuß, sind vorzüglich schön und gesund und liegen an gut gebautem, von der Coblenz-Trierer Staatsstraße nur eine Stunde entferntem Wege.

Die übrigen in der Bekanntmachung vom 1. März festgesetzten Termine bleiben unverändert.

Gillenfeld, den 17. März 1844.

Der Bürgermeister,
Zillgen.

---

(129) Dienstag den 2. April l. J., Morgens 9 Uhr, werden im Gemeindewalde zu Zilshausen, Distrikt „Berzel"

90 Buchenstämme und
550 Klafter Eichen- und Buchen-Scheit- und Knüppelholz,

an Ort- und Stelle, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Treis, den 15. März 1844.

Der Bürgermeister,
Fr. Carenbach.

---

(130) Am Mittwoch den 3. April l. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeisterei-Dienstlocale zu Treis die Lohe:

a)	der Gemeinde	Treis,	Distrikt	„Klottbeck",	circa 400	Gebund,
b)	—	Lieg,	—	„Scheidberg",	— 300	—
c)	—	Lütz,	—	„Bauerg",	— 200	—
d)	—	Mörsdorf,	—	„Rothbeck",	— 150	—

meistbietend öffentlich versteigert.

Treis, den 18. März 1844.

Der Bürgermeister,
Fr. Carenbach.

---

(131) Ich mache die Gutsbesitzer und Handelsleute darauf aufmerksam, daß mit höherer Genehmigung am 2. April c. der erste Stier-Markt in hiesiger Stadt gehalten wird, und es zu wünschen ist, daß eine reichliche Anzahl schöner Zuchtstiere hierher geführt werde, damit die Gemeinden und Viehhalter, welche deren zu ihrer Viehzucht nothwendig haben, eine befriedigende Auswahl treffen können.

Creuznach, den 15. März 1844.

Der Oberbürgermeister,
get. Buß.

Amts-Blatt.

№ 18. Coblenz, den 29. März 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 261.
Belobung.
A. IV. Nro. 2119.

Zu Selbach, im Kreise Altenkirchen, ist die bauliche Erweiterung des Schulhauses daselbst, deren Kosten zu 644 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. veranschlagt waren, mit dem geringen Geldaufwande von 311 Thlr. 11 Sgr. ausgeführt worden. Dies günstige Resultat ist dadurch erzielt worden, daß die Einwohner sich in erfreulicher Weise bereit finden ließen, nicht nur bei dem Bau Handdienste zu thun, sondern auch die Bauhandwerker zu beköstigen, außerdem aber auch der Unternehmer des Baues, der frühere Ortsschöffe Johann Wilhelm Orten, auf jeden Gewinn verzichtete.

Als ein nachahmungswerthes Beispiel von Gemeinsinn und Uneigennützigkeit machen wir dies hierdurch gern bekannt.

Coblenz, den 16. März 1844.

Nro. 262.
Hebammen-Unterricht in Trier.
A. IVb. Nr. 2318.

Der Unterricht der Hebammen auf der Schule zu Trier beginnt für das Sommer-Halbjahr am 21. April c. und sind die Absendungen der Lehrtöchter darnach einzurichten.

Coblenz, den 20. März 1844.

Nro. 263.
Fromme Stiftung.
A. IVa. Nr. 2213.

Die Familie Bläser auf der Weiher-Mühle hat mittelst der Summe von 50 Thlrn. eine Segenmesse mit Gesang und Orgelbegleitung in die Kirche zu Forst gestiftet.

Coblenz, den 20. März 1844.

Nro. 264.
Bestätigung von Versicherungs-Agenten.
A. II. Nr. 1230.

Der Einwohner J. Liethert zu Linz hat die Bestätigung als Agent der Niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft zu Wesel erhalten.

Coblenz, den 21. März 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 265.
Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 10. April d. J., Morgens 9 Uhr, werden zu Kaisersesch aus dem Schlage „Bienenberg", in der Waldwärterei Martenthal: 3½ Klafter Buchen-Scheit-, 42 Klftr. Knüppel- und 82 Klftr. melirtes Reiserholz, und

Donnerstag den 11. April, Morgens 9 Uhr, zu Bremm an der Mosel, aus dem Schlage „Sommet", im Forste Klittingen: 2½ Klftr. Buchen-Scheit-, 88¼ Klftr. melirtes Knüppel- und 338 Klftr. melirtes Reiserholz, in Loosen versteigert.

Der Förster Rosier zu Driesch, Hülfsaufseher Saleck zu Beuren und Waldwärter Arens zu Martenthal werden den Steiglustigen das Holz zeigen.

Adenau, den 19. März 1844.

Der Oberförster,
Lassaulx.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 266. Erledigter Steckbrief.

Der von mir unter dem 10. Februar d. J. steckbrieflich verfolgte Peter Christ aus Simmern ist zur Haft gebracht.

Ehrenbreitstein, am 11. März 1844.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
Landgerichtsrath v. Stelzer.

Personal-Chronik.

Nro. 267. Der bisher in Münstermaifeld wohnhafte Arzt und Wundarzt Dr. Johann Rath hat sich in Coblenz niedergelassen.

Coblenz, den 11. März 1844.

Nro. 268. Der Anton Wagener von Kesseling ist als Beigeordneter der Bürgermeisterei Hönningen ernannt worden.

Coblenz, den 11. März 1844.

Nro. 269. Die bisherige provisorische Lehrerin an der Mädchenschule der katholischen Gemeinde zu Kaisersesch, Clara Kehrer, ist in ihrer Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 12. März 1844.

Nro. 270. Der bisherige zweite Beigeordnete der Bürgermeisterei Oberwesel, Hartmann Schmitt, ist als erster und der Balthasar Dietert als zweiter Beigeordneter dieser Bürgermeisterei ernannt worden.

Coblenz, den 12. März 1844.

Nro. 271. Dem Ludwig Hahlweg zu Szadlowiec bei Inowraclaw ist unter dem 28. Februar 1844 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Ausbringen der Körner aus Getraidehalmen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

		Anschlags-Summe		
		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Auf der Boppard-Simmerner Straße.			
12)	14 Schachtruthen 1½zölliges Material zur Unterhaltung der ungebauten Strecke im Bopparderberg und auf dessen Höhe	102	9	—
	Auf der Creuznach-Staudernheimer Straße.			
13)	18 Schachtruthen 1 bis 1½zölliges Material zur Unterhaltung . . .	83	14	3
	Auf der Creuznach-Stromberger Straße.			
14)	110 Schachtruthen 1 bis 1½zölliges Material zur Unterhaltung . . .	387	11	5
15)	23 Schachtruthen Wacken zum Umbau der Strecken bei der Ziegelhütte . .	69	—	—
	Auf der Creuznach-Mannheimer Straße.			
16)	24 Schachtruthen 1 bis 1½zölliges Material zur Unterhaltung . . .	84	11	1
	Auf der Mainz-Trierer Straße.			
17)	9 Schachtruthen 1 bis 1½zölliges Material zur Unterhaltung . . .	52	13	3
	Auf der Mayen-Kehriger Straße.			
18)	34 Schachtruthen 1 bis 1½zölliges Material zur Unterhaltung . . .	172	13	—
	Auf der Gödenroth-Zeller Straße.			
19)	500 Stück Ulmen, Eschen, Ebereschen und Ahorn-Setzlinge zur Vervollständigung der Baumpflanzung	116	20	—
20)	612 Stück Baumpfähle zu desgleichen	61	6	—

In den Submissionen, welche am 19. April c., Abends 5 Uhr, gehörig verschlossen, auf dem landräthlichen Büreau hierselbst einzureichen sind, muß der Rabatt bestimmt und in vollen Prozenten angegeben sein.

Es muß ferner die Adresse der Submission mit der Aufschrift:

„Submission für die am 20. April 1844 auf dem landräthlichen Büreau in Coblenz abzuhaltende Verdingung von Chaussee-Bau-Materialien"

versehen sein.

Jeder, der eine Submission einreicht, ist verpflichtet, in derselben einen annehmbaren Bürgen namhaft zu machen, welcher sich mit ihm für die gute Ausführung verpflichtet.

Die Lieferung der sub pos. 1, 2, 3, 6, 7, 13, 14, 16, 17 und 18 angegebenen Materialien zur Unterhaltung der Straßen soll versuchsweise auf 3, 6 oder 9 Jahre vergeben werden, und sind demnach hierfür von den Steigliebhabern besondere Submissionen einzureichen.

Die speziellen Material-Nachweisen und Bedingungen können sowohl im Geschäfts-Lokale des Herrn Landraths in Coblenz, als auch bei den Herren Wege-Baumeistern der betreffenden Bau-Bezirke eingesehen werden.

Coblenz, den 16. März 1844.

Der Ober-Wege-Inspector,
Schmidt.

---

(146)

Bekanntmachung.

Die Lieferung der hier unten benannten Baumaterialien zur Ausführung mehrerer Wasserbauten an der Mosel im hiesigen Regierungs-Bezirk soll von dem Unterzeichneten

am Donnerstag den 11. April, Nachmittags um 3 Uhr,
auf dem landräthlichen Büreau zu Cochem,

unter Vorbehalt der höhern Genehmigung im Wege der Submission an die Wenigstfordernden in Entreprise gegeben werden, nämlich:

	1) Zu einem Correctionswerk in der Ziehfuhrt oberhalb Winningen:						
a.	39 Schock Faschienen von 12 Fuß lang 9 Zoll stark, veranschlagt zu			156	Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
b.	39 Schock Buhnpfähle von 3½ Fuß lang 3 Zoll stark, veranschlagt zu			39	„	— „	— „
c.	38½ Schachtruthen große Thonschiefersteine, veranschlagt zu			105	„	12 „	6 „
	2) Zur Ueberpflasterung der linkseitigen Buhnen auf dem Müdener Grund:						
a.	146½ Schachtruthen große Thonschiefersteine, veranschlagt zu			366	Rthlr.	7 Sgr.	6 Pf.
	3) Zur Instandsetzung des Leinpfades längs und oberhalb Cochem:						
a.	621 Schachtruthen große Thonschiefersteine,	veranschlagt zu		1552	Rthlr.	15 Sgr.	— Pf.
b.	28⅔ Preußische Tonnen Trier'schen Kalk,	„	„	34	„	12 „	— „
c.	5⅜ Schachtruthen durchgeworfenen Mauersand,	„	„	16	„	26 „	— 3
d.	8 Schock Faschienen von 12 Fuß lang, 9 Zoll stark,	„	„	32	„	— „	— „
e.	16 Schock Buhnpfähle von 3½ Fuß lang, 3 Zoll stark,	„	„	16	„	— „	— „
f.	3½ Tausend Stück Weidensetzlinge von 4 Fuß lang, 3 Zoll im Umfang stark,	„	„	14	„	— „	— „
	4) Zu mehreren Zwischenbuhnen unterhalb Reil, in den sogenannten Reiler Leyen:						
a.	169¼ Schachtruthen große Thonschiefersteine, veranschlagt zu			508	Rthlr.	15 Sgr.	— Pf.

In den versiegelten Submissionen, welche vor der angegebenen Licitationsstunde in dem genannten landräthlichen Amte abzugeben sind, muß der Rabatt auf sämmtliche Materialien für jeden einzelnen Bau nach ganzen Prozenten deutlich angegeben sein, und muß die Aufschrift derselben folgende sein:

„Submission auf die Lieferung von Baumaterialien zu den Wasserbauten an der Mosel „im Regierungs-Bezirk Coblenz."

Die Lieferungs-Bedingungen können in dem landräthlichen Büreau zu Cochem und bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Coblenz, den 22. März 1844.

Der Königliche Wasserbaumeister,
Schwedler.

---

(147) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von 1464 Stück Nummersteinen zur Nummerirung der hier unten näher bezeichneten Bezirksstraßen im hiesigen Regierungs-Bezirk soll, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, im Wege der Submission

Donnerstag den 18 April a. c., Vormittags um 11 Uhr,

auf dem landräthlichen Büreau zu Mayen, an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden.

a. 716 Stück Nummersteine von Basaltlava aus den Brüchen bei Niedermendig und Mayen zu liefern zwischen Coblenz und der Regierungs-Bezirks-Grenze jenseits Kelberg.
b. 442 Stück desgl. desgl. zu liefern zwischen Boppard und Simmern.
c. 22 Stück desgl. desgl. zu liefern zwischen Buchenbeuren und der Grenze des Regierungs-Bezirks beim Stumpfenthurm.
d. 213 Stück desgl. desgl. zu liefern zwischen Lutzerath und Alf.
e. 71 Stück desgl. desgl zu liefern zwischen Mayen und Kehrig.

1464 Stück zusammen, angeschlagen zu . . . . . 926 Rthlr. 2 Sgr.

In den Submissionen, welche vor der Lizitations-Stunde gehörig verschlossen auf dem landräthlichen Büreau zu Mayen einzureichen sind, muß der Rabatt bestimmt und in vollen Prozenten angegeben sein.

Es muß ferner die Adresse der Submission mit der Aufschrift:

„Submission über die am 18. April 1844 auf dem landräthlichen Büreau zu Mayen „abzuhaltende Verdingung von Nummersteinen"

versehen sein.

Jeder, der eine Submission einreicht, ist verpflichtet, in derselben einen annehmbaren Bürgen namhaft zu machen, welcher sich mit ihm für die gute Ausführung verpflichtet.

Die spezielle Material-Nachweise nebst Bedingungen können sowohl im Geschäftslokale des Herrn Landraths zu Mayen, als auch bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Coblenz, den 16. März 1844.

Der Ober-Wege-Inspektor,
Schmidt.

---

(148) **Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.**

Folgendes war der Geschäftsstand dieser Gesellschaft am 1. Januar 1844:

Sicherheits-Kapital	Thlr.	3,000,000
Prämie-Einnahme des Jahres 1843 mit Ausschluß der Vorauszahlungen	„	813,595
Brandschäden und andere Ausgaben des Jahres 1843	„	647,820
Reserve für 1844 (um 141,975 Thaler vermehrt)	„	561,288
Reserve für spätere Jahre aus eingenommenen u. einzunehmenden Prämien bestehen	„	1,331,534
Versichertes Kapital	„	393,424,271

Die vollständigen Rechnungs-Abschlüsse, die Statuten und die Versicherungs-Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten, sowie bei allen Agenten der Gesellschaft *), zur Einsicht zu erhalten. Dieselben vermitteln auch die Versicherungen zu den billigsten Prämien und ertheilen Auskunft darüber.

Coblenz, am 22. März 1844.

J. F. Geisselbrecht, Haupt-Agent.

*) Herrn C. E. Belz in Kirn.
„ A. Bleeser in Wissen.
„ L. à Brassard in Linz.
„ J. Cäsar in Neuwied.
„ H. Eversheim in Ahrweiler.
„ F. Heiß in Trarbach.
„ C. Hepp in Wetzlar.
„ H. Herff in St. Goar.
„ F. J. Hertmani in Mayen.
„ W. Krupp in Engers.
Herrn A. Lehmann in Adenau.
„ A. Mabert in Zell.
„ J. F. Maurer in Creuznach.
„ C. Marein in Simmern.
„ J. Napp in Ehrenbreitstein.
„ J. J. Pauly in Cochem.
„ S. Schweisthal in Obertell.
„ S. Simonis in Güls.
„ J. Trapet in Andernach.
„ J. P. Wilhelm in Boppard.

(Hierbei eine Beilage.)

Amts-Blatt.

№ 19. Coblenz, den 6. April 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 273.
Aufhebung der Exekutions-Ankündigung.
B. I a. Nro. 655.

Durch die in der Beilage abgedruckte Allerhöchste Verordnung, wegen exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlichen Abgaben und Gefälle in der Rheinprovinz, vom 24. November 1843 (Gesetzsammlung Nr. 33), ist, um den Zahlungspflichtigen die Zwangskosten bei der exekutivischen Beitreibung jener Gefälle möglichst zu ersparen, die bisher zwischen der Mahnung und Pfändung Statt gefundene Exekutions-Ankündigung gänzlich aufgehoben worden.

Wir machen hierdurch die betheiligten Bewohner unsers Verwaltungsbezirks hierauf besonders aufmerksam, damit sie, bei eintretender Mahnung, ihre Rückstände vor Ablauf der ihnen in dem Mahnzettel bewilligten Nachfrist berichtigen und dadurch der Pfändung und den übrigen gesetzlichen Zwangsmitteln vorbeugen, welche nach Ablauf der vorgedachten Frist zur Vollziehung gelangen müssen.

Coblenz, den 15 März 1844.

Nro. 274.
Fromme Stiftung.
A. IVa. Nr. 2336.

Die Erben des zu Rhens verstorbenen Johann Siebenborn, so wie der Einwohner Joseph Siebenborn daselbst, haben, jeder mittelst der Summe von 35 Thlrn., ein Sing-Anniversarium in die dortige Kirche gestiftet.

Coblenz, den 25. März 1844.

Nro. 275.
Fromme Stiftung.
A. IVa. Nro. 2332.

Der verstorbene Ackerer Franz Linden zu Alflen hat der Pfarrkirche daselbst ein Grundstück im Werthe von 30—34 Thlrn., behufs Stiftung eines Singanniversarii, testamentarisch vermacht. Coblenz, den 25. März 1844.

Nro. 276.
Fromme Stiftung.
A. IVa. Nro. 2385.

Die Wittwe des Peter Piritti zu Cochem hat mittelst der Summe von 80 Thlrn. ein Jahrgedächtniß in die dortige Pfarrkirche gestiftet. Coblenz, den 25. März 1844.

Nro. 277.
Fromme Stiftung.
A. IVa. Nr. 2387.

Die Margaretha Frank, Wittwe von Peter Görres zu Alken, hat mittelst der Summe von 25 Thlrn. eine jährliche Lesemesse in die Pfarrkirche daselbst gestiftet.

Coblenz, den 25. März 1844.

Nro. 278.

Die Festsetzung des Termins zur Anmeldung der Klassen- u. Gewerbesteuer-Beschwerden. B. I. a. Nro. 896.

Nachdem im Dezember vorigen und Januar laufenden Jahres sämmtliche Klassen- und Gewerbesteuer-Heberollen für das laufende Jahr den Steuer-Empfängern zugefertigt sind, wird mit Rücksicht auf den §. 1. des Gesetzes vom 18. Juni 1840 über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben (Gesetzsammlung pro 1840. Nro. 12. Seite 140—142.) der Schlußtermin, bis zu welchem Beschwerden gegen Steuern der bezeichneten Art vorgebracht werden können, auf den 15. Mai d. J. mit dem Bemerken hierdurch festgesetzt, daß auf dergleichen Gesuche nur dann Rücksicht genommen werden kann, wenn solche vor Ablauf dieser Frist bei dem betreffenden Bürgermeister oder Landrath eingereicht und mit den quittirten Steuerzetteln über geschehene Einzahlung der verfallenen Zwölftel belegt werden.

Was insbesondere die Klassensteuer-Reclamationen betrifft, so sind die Beschwerde-Verzeichnisse am 16. Mai d. J. zu schließen und in doppelter Ausfertigung mit den vorschriftsmäßig untersuchten und speciell gehörig begutachteten Reclamationen unfehlbar bis zum 1. Juni zur Prüfung und Entscheidung hieher einzureichen. Coblenz, den 29. März 1844.

Nro. 279.

Verabreichung und Aufbewahrung des Kali ꝛc. A. IV. Nr. 2444.

Um Unglücksfällen, welche aus der Verwechselung des Kali und Zincum ferruginoso-hydrocyanicum mit dem Kali und Zincum hydrocyanicum entstehen können, vorzubeugen, sehe ich mich zu folgenden Anordnungen veranlaßt:

1) Kali und Zincum ferruginoso-hydrocyanicum dürfen nur unter diesem vollständigen Namen, oder unter der Bezeichnung Kali, Zincum, zooticum in den Apotheken aufbewahrt und aus denselben verschrieben werden.

2) Medizinalpersonen, welche Kali und Zyncum hydrocyanicum (ohne Eisen) innerlich oder äußerlich anwenden wollen, haben in den betreffenden Recepten der Verordnung ein deutliches ! hinzuzufügen.

3) In Fällen, wo letzteres unterblieben sein sollte, sind die Apotheker verpflichtet, vor der Bereitung des verordneten Arzneimittels bei dem betreffenden Arzte anzufragen

4) Recepte, durch welche Kali und Zincum hydrocyanicum (ohne Eisen) verordnet worden, sind wie Giftscheine zu behandeln, mithin aufzubewahren und in das Giftbuch einzutragen.

5) Kali und Zincum hydrocyanicum sind, wenn sie in einer Apotheke vorräthig gehalten werden, in gleicher Art, wie die directen Gifte, in dem verschlossenen Giftschranke aufzubewahren und mit entsprechender Signatur zu versehen.

Die Königl. Regierung hat sämmtliche Aerzte, Wundärzte und Apotheker ihres Departements von diesen Bestimmungen in Kenntniß zu setzen und dieselben zu deren genauer Befolgung zu verpflichten.

Berlin, den 10. März 1844.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
gez. Eichhorn.

Vorſtehende Circular-Verfügung wird den ſämmtlichen Aerzten und Apothekern zur ſorgfältigſten Beachtung empfohlen.

Coblenz, den 30. März 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 280.
Holz- u. Loh-Verſteigerung.

Mittwoch den 17. April d Js., Nachmittags 2 Uhr, wird zu Antweiler die Lohe in den Schlägen Stumpfſeifen, 16 Morgen, und dem Schlage Ettſcheid, 28 Morgen, in jedem Schlage im Ganzen, und das Holz in 5 Looſen auf dem Stocke verſteigert.

Der Förſter Weber in Ahremberg wird den Steiglustigen die Schläge anzeigen.

Adenau, den 21. März 1844.

Der Oberförſter,
Laſſaulx.

Nro. 281.
Holz-Verſteigerung.

Mittwoch den 10. April d. Js. ſollen in dem Königlichen Krofdorfer Walde, aus den Schlägen Hagelſchlag und Eulenkopf, nachſtehende Holzſortimente öffentlich und meiſtbietend verſteigert werden:

15 Stück buchen Nutzholzſtämme, 596 Cubikfuß haltend,
circa 22 Klafter buchen Nutzholz,
„ 11 „ eichen Scheitholz,
„ 214 „ buchen Scheitholz,
„ 2 „ eichen und buchen Knüppelholz,
„ 1½ „ buchen Stockholz, und
„ 186 „ dergleichen Reiſer.

Die Zuſammenkunft iſt des Morgens 8 Uhr bei dem Waldhäuschen.

Krofdorf, den 22. März 1844.

Der Königl. Oberförſter,
Meier.

Nro. 282.
Holz- und Rinden-Verſteigerung.

Dienſtag den 16. April, Nachmittags 2 Uhr, werden aus den Königlichen Waldungen bei Reef, im Hauſe des Wirths Treis zu Reef, die Rinde und das Holz des diesjährigen Schlages „Zuberberg", 10 Morgen 72 Ruthen enthaltend, im Ganzen auf dem Stocke, und hierauf:

aus dem Schlage „Hohekeſſel",
circa 100 Klafter buchen und weiche Knüppel, und
„ 160 Klafter ſolcher Reiſer, in kleinen Looſen,

meiſtbietend verſteigert.

Caſtellaun, den 23. März 1844.

Der Oberförſter,
Eberts.

Nro. 283. Holz-Versteigerungen.

Mittwoch den 10. April, Vormittags 10 Uhr, werden zu Niederbreisig aus dem Königl. Walde Wallers, in der Försterei Franken:

8 eichen Nutzholzstämme von 16—20 Fuß Länge, 30—60 Zoll Umfang,
4 buchen Abschnitte von derselben Stärke,
46 Klafter buchen Scheit-,
4 „ eichen Scheit-,
36 „ gemischtes Knüppel-,
100 „ dergleichen Reiserholz.

Montag den 15. April, Vormittags 10 Uhr, zu Waldesch, aus dem Staatswalde Wehrhölzchen, in der Försterei Waldesch:

25 Klafter buchen Scheit-,
13 „ dergleichen Knüppel-,
112 „ dergleichen Reiserholz.

Aus dem Königl. Walde Faulenborn, in derselben Försterei:

36 Klafter buchen Scheit-,
13 „ dergl. Knüppel-,
120 „ dergl. Reiserholz

versteigert. Coblenz, den 29. März 1844.

Der Oberförster, F. Keck.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 284. Steckbrief.

Den in den beifolgenden Signalements näher bezeichneten Sträflingen Johann Carl Joseph Scharf, welcher wegen in der Kriebel'schen Diebesbande vielfach begangener gewaltsamer Diebstähle und anderer Verbrechen vorläufig, und Joseph Jakob Haas, von der 1. Schützen-Abtheilung, welcher wegen Desertion und Diebstahls auf 2 Jahre 2 Monate bei der hiesigen Straf-Section eingestellt, ist es gelungen, heute früh vom Arbeitsposten aus der Festung zu entweichen.

Alle resp. Behörden werden demnach ergebenst ersucht, auf diese beiden Deserteure zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren, und sodann geschlossen und unter sicherer Begleitung an die unterzeichnete Commandantur abzuliefern, wobei noch bemerkt wird, daß besonders der Scharf wegen seiner Gefährlichkeit unter genaue Obhut zu nehmen ist.

Glogau, den 23. März 1844.

Königliche Commandantur.

Signalement.

1) Vor- und Zunamen: Johann Carl Joseph Scharf; Truppentheil: 2. Bataillon 7. Landwehr-Regiments; Alter: 24 Jahre 6 Monate; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Religion: katholisch; Geburtsort: Wiesau, Kreis Volkenhayn, Regierungsbezirk Breslau; Haare: dunkelbraun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwarz; Augen: lichtbraun; Nase: lang und spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: ge-

sund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Am linken Oberarm und am linken Beine linker Seite ein braunes Maal.

Bekleidung Blaue Tuchjacke mit rothem Kragen, gelben Achselklappen und mit Tuch überzogenen Knöpfen, blaue Tuchmütze mit rothem Streifen und Schirm, graue Tuchhosen, eine bunte großgeblümte Weste, eine braune zeugne Unterjacke, lange fahllederne Stiefeln, ein Hemde.

2) Vor- und Zunamen: Jakob Haas; Truppentheil: 1. Schützen-Abtheil., 1. Compagnie; Alter: 21 Jahre 11 Monate; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Religion: katholisch; Geburtsort: Hönningen, Kreis Neuwied (Rheinprovinz); Haare: hellbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Nase: breit; Mund: klein, aufgeworfene Lippen; Bart: blond; Zähne: vollständig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: klein und rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch und französisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Blaue Tuchjacke mit rothem Kragen, gelben Achselklappen und überzogenen Knöpfen, blaue Tuchmütze mit rothen Streifen, blau tuchene Unterjacke, graue Tuchhosen, kurze fahllederne Stiefeln, ein Hemde.

Der Fuhrknecht Johann Wahlen, aus Lommersdorf, Kreis Schleiden, gebürtig, und zu Gladbach zuletzt wohnhaft, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 285. Steckbrief.

Indem ich das Signalement desselben hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 26. März 1844.

Der Instructionsrichter,
Beckers.

Signalement.

Alter: 22 Jahre: Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: gesund; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittler. Besondere Kennzeichen: sein rechter Arm und sein linkes Bein sind in Folge eines Bruches steif, auch hört er nicht gut.

Der unten signalisirte Schreiner Friedrich Pettmesser, geboren zu Prüm, zuletzt wohnhaft zu Opladen, hat sich der gegen ihn wegen Hausdiebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 286. Steckbrief.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mit den bei sich führenden Effekten mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 26. März 1844.

Der Instructionsrichter,
v. Ammon.

Signalement.

Alter: 39 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: graubraun; Stirne: hoch; Augenbraunen: graubraun; Augen: braun; Nase: spitz: Mund: gewöhnlich: Zähne: gesund; Kinn: oval; Bart: grau; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel.

Personal-Chronik.

Nro. 287. Des regierenden Herrn Fürsten zu Solms-Braunfels Durchlaucht haben an die Stelle des am 5. Januar c. verstorbenen Fürstlich Solms-Braunfels'schen Präsidenten Stephan den bisherigen Regierungs- und Obergerichts-Rath Hoffmann zum Director der Fürstlichen Regierung und des Fürstlichen Obergerichts zu Braunfels ernannt.

Coblenz, den 22. März 1844.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
v. Schaper.

Nro. 288. Der geprüfte Geometer Sigismund Wülfing zu Hönningen ist als solcher vereidigt worden.

Coblenz, den 13. März 1844.

Nro. 289. Der bisherige provisorische Schullehrer Peter Schmidt von Ingelbach ist definitiv zum Schullehrer bei der evangelischen Gemeinde zu Bermoll und Oberlemp ernannt und als solcher von uns bestätigt worden.

Coblenz, den 18. März 1844.

Nro. 290. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster, Organist und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Nachtsheim, Stephan Könen, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 19. März 1844.

Nro. 291. Der Schulamts-Candidat Jakob Frech zu Irmenach ist zum zweiten Schullehrer bei der evangelischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 20. März 1844.

Nro. 292. Dem Instrumentenmacher Anton Pfeiffer zu Glogau ist unter dem 28. Februar 1844 ein Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Construktion eines Doppel-Pianofortes,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei. Hierbei eine Beilage.

(150) Bekanntmachung.

Samstag den 13. d. Mts., um 2 Uhr Nachmittags, werden auf dem hiesigen Rathhaussaale folgende eichen Bau- und Nutzholzstämme, von denen einer 308 und ein anderer 366 Cubikfuß enthält, öffentlich meistbietend versteigert:

a) aus dem Gemeindewalde von Beltheim, Distrikten „Bodenheck" und „Hirzeborn", 25 Stück,
b) " " " " Ebschied, Distrikt „Buchwieschen", 3 "
c) " " " " Franckweiler, Distrikt „Oberspitz", 23 "
und d) " " " " Sabershausen, Distrikt „Rotterschied", 10 "

Castellaun, den 2. April 1844.

Der Bürgermeister,
Cadenbach

---

(151) Donnerstag den 18. k. Mts., Nachmittags um 3 Uhr, werde ich in dem Gemeindehause zu Liesenich, aus dem dortigen Schlage Schelleseldchen, 27 eichen Bau- und Nutzholzstämme, 1111 Cubikfuß enthaltend, meistbietend versteigern.

Seuheim, den 12. März 1844.

Der c. Bürgermeister,
Coquelin.

---

(152) Donnerstag den 11. April, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Erpel an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

1) 27 Eichen-Baustämme,
2) 10 Buchen-Nutzholzstämme,
3) 100 Klafter zum Verkohlen ganz geeignetes Holz,

was anmit bekannt gemacht wird.

Unkel, den 21. März 1844.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Engels.

---

(153) Mittwoch den 17. April c., Vormittags 9 Uhr, wird in der Behausung des Herrn Gastwirths Neubusch zu Antweiler, zur Versteigerung der in den diesjährigen Verkaufsschlägen der Gemeinden der Bürgermeisterei Aremberg erbeuteten Holzquantitäten geschritten werden; dieselben bestehen:

a) Gemeindewald von Aremberg, aus 20 Klafter buchen Knüppelholz,
b) " " Pomster, " 20 " " "
c) " " Rohn, " 50 " schönes buchen Scheitholz,
d) " " Friersheid, " 10 " " " "
e) " " Dankerath, " 5½ " " " "
f) " " Sennscheid, " 10 " " " "
g) " " Ohlenhard, " 24 " buchen Knüppelholz,
h) " " Falkenberg, " 3 " " Scheitholz,
i) " " Wershoven, " 60 " " " und
id. " 25 schönen eichen Nutzholzstämmen,
k) " " Eichenbach und Frohnhoven, " 8 " " "

Sodann werden in dem nämlichen Lokale und an demselben Tage, Vormittags 11 Uhr, die nachstehenden Lohquantitäten auf dem Stocke öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

a) Gemeindewald von Antweiler, circa 40 Gebund Lohe,
b) " " Dorfel, " 240 " "
c) " " Hoffelt, " 50 " "
d) " " Müsch, " 150 " "
e) " " Barweiler, " 100 " "
f) " " Wiesemscheid, " 30 " "
g) " " Pomster, " 120 " "
h) " " Wershoven, " 180 " "
i) " " Eichenbach, " 150 " "
k) " " Marthell, " 20 " "
l) " " Pittscheid, " 26 " "

Antweiler, den 21. März 1844.

Der c. Bürgermeister,
Duhr.

---

(154) Bekanntmachung.

In Gefolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 12. Januar letzthin, und auf Ansteben: 1) der Ehe- und Ackersleute Valentin Stieb und Christina Hörpel, beide in Gulenberg wohnhaft; 2) der Ehe- und Ackersleute Jakob Schneider und Elisabeth Hörpel, beide in Heddesheim wohnend; 3) Jakob Hörpel, und 4) Peter Hörpel, beide Ackersleute, in Windesheim wohnend; 5) Johann Kehl, Schmied, wohnhaft in Windesheim, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Margaretha Hörpel und Philipp Hörpel, ohne Geschäft, in Windesheim wohnend, welche den Herrn Jakob Linz, Ackerer, wohnhaft in Windesheim, zum Nebenvormund haben, wird durch den hiezu kommittirten Königlichen Notar Johannes Lineman, im amtlichen Wohnsitze zu Stromberg, Donnerstag den 30. Mai nächsthin, des Vormittags um elf Uhr, zu Windesheim in dem Hause des Wirths Johann Kessel, zur Versteigerung bei brennendem Lichte der hiernach beschriebenen, den Requirenten unvertheilt zugehörenden Immobilien, gelegen auf der Gemarkung von Windesheim, geschritten, nämlich:

1) Littera F. Nr. 274 und 276, 27 Ruthen 70 Fuß, ein Wohnhaus nebst Scheune, Stallung, Hofrecht, Garten und Keller auf dem Berg, neben Philipp Kruger und Jakob Metzler. — 2) Littera B. Nr. 251, 48 Ruthen 95 Fuß Acker am Waldhildesheimer Graben, neben Pfarrgut und Miterb. — 3) Littera D. Nr. 414 und 415, 60 Ruthen 12 Fuß Acker in der Langwies, neben Heinrich Maties und Peter Hör-

rtl. — 4) Littera D. Nr. 228, 112 Ruthen Acker an der Gelberd, neben Peter Dieter und Pfarrgut. — 5) Littera D. Nr. 725, 24 Ruthen 50 Fuß Acker in den Bellenäcker oder Grübelhähnchen, neben Jakob Linz und Philipp Hörpel. — 6) Littera B. Nr 462, 12 Ruthen 60 Fuß Acker im Dunsenberg, neben Wittwe Lambert und Christina Hörpel. — 7) Littera B. Nr. 923, 924, 925 und 1060, 42 Ruthen 47 Fuß Weinberg im Stübchen, neben der Gewann und Jakob Hörpel.

Das Bedingnißheft ist zur Einsicht bei dem Notar hinterlegt.

Stromberg, den 25. März 1844.

Lineman.

---

(155) Die Erd- und Maurer-Arbeiten eines Abzugsgrabens um die Kirche zu Laach, veranschlagt zu 381 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf., soll an den Wenigstnehmenden in Ausführung gegeben werden.

Die Zeichnungen, der Kosten-Anschlag und Bedingungen sind bis den 15. April, von Morgens 8 bis 12 Uhr, einzusehen und die einzureichenden Submissionen bis dahin bei dem Unterzeichneten abzugeben.

Coblenz, den 27. März 1844.

Nebel,
Bau-Inspektor.

---

(156) Montag den 15. April d. Js, Vormittags um 10 Uhr, werden im Gemeindehause zu Niederfell folgende, und im dasigen Gemeindewalde, Distrikt „Bauzhöhe", vorfindlichen Holzquantitäten meistbietend versteigert, als:

a) 25 eichen Bau- und Nutzholzstämme,
b) 22 buchen Nutzhölzer,
c) 23½ Klafter buchen Scheitholz,
d) 3½ Klafter eichen Scheit- und Knüppelholz,
e) 750 buchen Wellen, und
f) 438 eichen Wellen, sodann
g) 4 eichen Bau- und Nutzholzstämme, im Distrikte „Binneberg" vorfindlich.

Brodenbach, am 26. März 1844.

Der Bürgermeister,
F. Kaiserswerth.

---

(157) Dienstag den 16. April d. Js., Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Lokale zu Brodenbach die Lohrinden für die Gemeinden, wie folgt:

a) Burgen, Distrikt Kreischer- und Himbeerberghau, circa 700 Gebund,
b) Niederfell, Distrikt Binnenberg, " 200 "
c) Oberfell, Distrikt Inselt, " 350 "

meistbietend öffentlich versteigert werden.

Brodenbach, am 26. März 1844.

Der Bürgermeister,
F. Kaiserswerth.

---

(158) Donnerstag den 18. April d. Js., Vormittags um 10 Uhr, werden im Gemeindehause zu Macken, die im dasigen Gemeindewalde, Distrikt „Giezert", vorfindlichen Holzquantitäten meistbietend versteigert, wie folgt:

a) 15 schöne eichen Bau- und Nutzholzstämme,
b) 31⅓ Klafter eichen Scheitholz, und
c) 1050 eichen Wellen.

Brodenbach, am 26. März 1844.

Der Bürgermeister,
F. Kaiserswerth.

---

(159) Samstag den 20. April d. Js., Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Niedergondershausen die im Gemeindewalde daselbst, Distrikt „Lumpenheck" und „Heßheck", vorfindlichen Holzsortimente, bestehend in:

a) 51 eichen Bau- und Nutzholzstämme,
b) 2½ Klafter buchen Scheitholz,
c) 29 Klafter eichen Scheit- und Knüppelholz, und
d) 550 eichen Wellen,

meistbietend öffentlich versteigert werden.

Brodenbach, am 26. März 1844.

Der Bürgermeister,
F. Kaiserswerth.

---

(160) Samstag den 20. April d. Js., Vormittags um 10 Uhr, werden im Gemeindehause zu Niedergondershausen die Lohrinden für die Gemeinden:

a) Niedergondershausen, im Distrikt „Grünriesch", circa 180 Gebund,
b) Liesenfeld, Distrikt „Frohnberg", " 200 " und
c) Mermuth, Distrikt „Mühlberg", " 125 "

meistbietend öffentlich versteigert.

Brodenbach, am 26. März 1844.

Der Bürgermeister,
F. Kaiserswerth.

---

(161) Dienstag den 23. April d. Js., Vormittags um 10 Uhr, wird im Gemeindehause zu Burgen die Erbauung eines neuen Pfarrhauses für dasige Gemeinde, veranschlagt zu 2768 Thlr. 11 Sgr., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag und die Zeichnungen liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Brodenbach, am 26. März 1844.

Der Bürgermeister,
F. Kaiserswerth.

(Hierbei eine Beilage.)

Amts-Blatt.

№ 20. Coblenz, den 13. April 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 293.
Eine Schulstelle betr.
A. IV. Nro. 1041.

Die Stelle eines ersten Lehrers und Organisten bei der evangelischen Gemeinde in Bacharach wird in kurzem neu besetzt werden. Mit derselben ist ein Gehalt von etwa 180 Thlr. und 20 Thlr. Miethentschädigung verbunden.

Gleichzeitig wird die neu errichtete Stelle eines zweiten Lehrers für die Unterklasse bei derselben Schule zur Besetzung kommen. Mit dieser ist ein Gehalt von 90 Thlrn. verbunden.

Befähigte Bewerber um diese Stellen haben sich mit Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem Schulinspector Pfarrer Hegemann in St. Goar zu melden.

Coblenz, den 16. März 1844.

Nro. 294.
Wiederaushebung wegen zeitiger Unbrauchbarkeit Entlassener.

Die Königlichen hohen Ministerien des Krieges und des Innern haben in Bezug auf die Wiederaufhebung solcher Leute, welche von den Truppentheilen wegen zeitiger Unbrauchbarkeit entlassen worden sind, mittelst Verfügung vom 29. v. Mts. nachfolgende Bestimmungen erlassen:

1) Leute, welche von den Truppen entlassen worden, nachdem sie bereits ein Jahr bei der Fahne gedient haben, sind ferner nicht wieder von Neuem für das stehende Heer auszuheben, sondern, insofern sie später noch brauchbar befunden werden, nur der Reserve zu überweisen.
2) Dagegen sind die wieder ausgehobenen Mannschaften im Ganzen, d. h. unter Anrechnung der bereits abgeleisteten Dienstzeit, so lange bei den Fahnen zu behalten, als dies mit allen Mannschaften des Truppentheils, bei welchem sie von Neuem eingestellt worden, der Fall ist.
3) Für die Garde ist keiner dieser Leute auszuheben, auch ist
4) Keiner für eine andere Waffe zu bestimmen, als bei der er zuerst gedient hat, insofern er nicht etwa eines Fehlers wegen entlassen sein sollte, der seine Brauchbarkeit grade für die Waffe ausschließt.

Coblenz, den 28 März 1844.

Nro. 295.
Die Einlösung der in der 5. Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkischen Schuldverschreibungen, im Betrage von 48,000 und 11,700 Rthlrn.
C.-B. Nro. 557.

Die Einlösung der in der fünften Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 20. Dezember v. Js. zur baaren Auszahlung am 1. Mai d. Js. gekündigten Kurmärkischen Schuldverschreibungen, im Betrage von 48,000 Rthlrn., und die Realisation des zu denselben gehörigen, am 1. Mai d. Js. fälligen Zinscoupons, Serie II. Nr. 1, soll schon vom 1. April d. Js. ab bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Ber-

lin (Taubenstraße Nr. 30) in den Vormittagsstunden erfolgen. Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkischen Schuldverschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 1. Mai d. Js. bei der Regierungs-Haupt-Kasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 21. März 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Die Einlösung der in der fünften Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 20. Dezember v. Js. zur baaren Auszahlung am 1. Juli d. Js. gekündigten Neumärkischen Schuldverschreibungen, im Betrage von 11,700 Rthlrn., und die Realisation des zu denselben gehörigen, am 1. Juli d. Js. fälligen Zinscoupons, Serie II. Nr. 2, soll schon vom 1. Juni d. Js. ab bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30) in den Vormittagsstunden erfolgen. Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkischen Schuldverschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 1. Juli d. Js. bei der Regierungs-Haupt-Kasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 21. März 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Vorstehende Publikanda werden mit Bezug auf die in Nr. 6 unseres Amtsblatts vom laufenden Jahre bereits abgedruckte Kündigung der benannten Schuldverschreibungen hierdurch und mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Regierungs-Haupt-Kasse mit der erforderlichen Weisung dazu versehen worden ist.

Coblenz, den 6. April 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 296. Vorladung.

Auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Coblenz werden nachbenannte Militärpflichtige:

1) des Kreises Neuwied.

1) Johann Peter Weidenbach aus Linz, geboren 19. Oktober 1821,
2) Anton Assenmacher aus Rheinbrohl, geboren 1. März 1822,
3) Johann Georg Neuß aus Dierdorf, geboren 10. März 1822.

2) des Kreises Wetzlar.

4) Gottfried Kramer aus Wetzlar, geboren 19. August 1822,
5) Christian Heinrich Bleibaum aus Wetzlar, geboren 9. Oktober 1822,
6) Johannes Diehl aus Schwalbach, geboren 12. April 1822,
7) Jakob Diehl aus Neukirchen, geboren 4. August 1822,
8) Johannes Rinker I. aus Aßlar, geboren 15. September 1822,
9) Johann Georg Christian Melbeck aus Braunfels, geb. 23. Juni 1822,
10) Franz Carl Korzenborn aus Wetzlar, geboren 20. Dezember 1822,
11) Heinrich Wilhelm Strack aus Bombaden, geboren 19. November 1822,
12) Philipp Schweizer aus Stockhausen, geboren 9. Oktober 1822,
13) Wilhelm Mensinger aus Braunfels, geboren 15. Mai 1822,
14) Adam Uhl aus Aßlar, geboren 4. Februar 1822,

welche weder in dem bestimmten Aushebungstermine erschienen sind, noch später auf die durch das Amtsblatt wiederholt an sie ergangene öffentliche Vorladung sich gestellt haben und deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch wiederholt öffentlich aufgefordert, ungesäumt zurückzukehren. Es ist zugleich zu ihrer Verantwortung Termin auf Montag den 10. Juni 1844, Vormittags 9 Uhr, in dem Gerichtslokale des unterzeichneten Collegiums vor dem ernannten Deputirten, Landgerichtsrath von Steltzer, anberaumt worden. Sollten die Vorgenannten in diesem Termine nicht erscheinen, oder sich zum wenigsten nicht schriftlich melden, so wird angenommen werden, daß sie sich entfernt, um sich dem Militärdienste zu entziehen, und soll alsdann, nach dem Antrage der Königlichen Regierung, auf Confiskation ihres ganzen jetzigen, oder ihnen etwa noch künftig anfallenden, Vermögens erkannt werden.

Ehrenbreitstein, den 9. Februar 1844.

Königlicher Justiz-Senat. Schepers.

Nro. 297.

Ein zum Straßenbau eingezogenes Grundstück betr.

Das zum Baue der Strecke von Sobernheim bis zum Wege nach Eckweiler auf der Bingen-Kirner Straße eingezogene Grundstück gehört der Cornelia Marcus, Wittwe des verstorbenen Handelsmann Abraham Wolff jun., sie selbst Handelsfrau in Sobernheim. Dasselbe ist gelegen in der Gemarkung Sobernheim, Distrikt „im Schießgraben", Flur 3 Nr. 311 des Katasters, enthaltend Achtzehn Quadratruthen 9 Fuß Preuß. Maaßes, angekauft zu 5 Rthlr. pro Quadratruthe. — Der diesfällige Kauf-Contract ist in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissarius, Herrn Landrath Hout zu Creuznach, Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käuferin an einem Theile, und der vorbezeichneten Eigenthümerin als Verkäuferin am andern Theile, unterm neun und zwanzigsten September vorigen Jahres abgeschlossen,

unterm ein und dreißigsten Oktober pr. genehmigt und unterm zehnten November auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebucht.

Die Abschrift des erwähnten Kauf-Contractes wurde am 13. März 1844 auf dem Sekretariate des Königlichen Landgerichts dahier deponirt und die im Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebene Anheftung des Auszugs hatte am 16. desselben Monats Statt gehabt.

Zur Beglaubigung des Auszugs gefertigt auf Begehren des öffentlichen Ministeriums.

Der Ober-Sekretär, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird hiermit in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf benanntes Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 19. März 1844.

Der Ober-Procurator,
Leue.

Nro. 298.

Die Erhebung von Uebergangs-Abgaben betr.

In Beziehung auf die der im Amtsblatte enthaltenen Ministerial-Bekanntmachung vom 13. Dezember 1841 III. 28061 unter Nr. I. beiliegende Uebersicht der Steuersätze, welche in denjenigen Vereinsstaaten, wo innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewisser Erzeugnisse gelegt sind, von den gleichnamigen vereinsländischen Erzeugnissen erhoben werden, sind, seit dem Erlasse jener Bekanntmachung, folgende Veränderungen eingetreten:

1) Zu I. 1., II. 1, III. 1. und V. 1. Den hier genannten Staaten tritt Braunschweig noch hinzu.

2) Zu II. 7. Der Betrag der Uebergangs-Abgabe, welche die freie Stadt Frankfurt vom Bier erhebt, ist von 40 Kr. auf 1 Florin = 17 Sgr. $1^5/_7$ Pf. erhöhet.

3) Zu III. 1. In den hier aufgeführten Staaten und in dem hinzugetretenen Herzogthume Braunschweig wird von Branntwein aus dem Fürstenthume Waldeck die Hälfte der Uebergangs-Abgabe, mithin 3 Rthlr. pro Ohm, und in dem eben genannten Fürstenthume vom Branntwein aus anderen Vereinsstaaten, als Preußen, Sachsen, dem Thüringenschen Vereine, Braunschweig und der Grafschaft Schaumburg, nur 3 Rthlr. für eine Ohm Preußisch zu 50 % Alkohol nach Tralles erhoben.

4) Zu III. 4. In der Grafschaft Schaumburg beträgt die Uebergangs-Abgabe vom Branntwein das Doppelte des in den Kurhessischen Hauptlanden zur Erhebung kommenden Steuersatzes, mithin 6 Rthlr. für die Preußische Ohm, bei 50 % Alkoholstärke nach Tralles.

Außerdem ist

5) Zu III. nach Position 4. noch das Großherzogthum Hessen hinzuzusetzen, wo, in Folge eingetretener Veränderung in der Besteuerung des Brannt,

weins, eine Uebergangs-Abgabe vom Branntwein im Betrage von 6 Fl. 8 Kr. oder 3 Rthlr. 15 Sgr $1^5/_7$ Pf. für die Großherzoglich Hessische Ohm bei 50 % Alkoholstärke nach Tralles erhoben wird.

Im Auftrage des Herrn Finanzministers Excellenz bringe ich diese Abänderungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Cöln, den 27. März 1844

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Nro. 299. Holzversteigerung.

Freitag den 19. April d. J., Morgens 9 Uhr, sollen zu Krofdorf bei dem Adam Moos, aus den diesjährigen Schlägen der Königl. Waldwärterei Krofdorf, nachstehende Holzsortimente meistbietend in kleinen Loosen versteigert werden.

I. Aus dem Schlage Leschenwald: 95 Stück Kiefern Baustämme mit 1184 Kubikfuß, 6 Klafter Kiefern Scheitholz, $5^3/_4$ Klftr. Knüppelholz, $2^3/_4$ Klftr. Stockholz und 21 Klftr. Reiser.

II. Aus dem Schlage Buchwald: 86 Stück Birken Stangen von 17 bis 24 Fuß Länge und 12 bis 14 Zoll Umfang, 41 Klafter Buchen Reiser, $24^1/_2$ Klftr. Birken- und Aspen-Scheitholz und 230 Klftr. Aspen-Reiser.

Krofdorf, den 1. April 1844.

Der Königl. Oberförster, Meier.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 300. Steckbrief.

Gegen den Schneidergesellen Johann Eckler aus Dudenroth, welcher mehrerer Diebstähle verdächtig ist, hat der Königl. Instructionsrichter hierselbst einen Vorführungsbefehl erlassen, derselbe war aber bis jetzt nicht aufzufinden.

Indem ich das Signalement des Eckler bekannt mache, ersuche ich die Polizeibehörden, denselben im Falle der Betretung festnehmen und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 27. März 1844.

Der Ober-Procurator,
Leue.

Signalement.

Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: dick; Mund: klein; Bart: ohne; Kinn: gewöhnlich; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schwach; Religion: katholisch.

Der Eckler war bei dem Weggehen mit einem von dem Bürgermeister zu Pfalzfeld am 28. April 1843 auf ein Jahr ausgefertigten Reisepaß versehen, und mit einem schwarz tuchenen Rock bekleidet.

Bei den angezeigten, im November und Dezember v. Js. verübten Diebstählen sind entkommen: 1) eine Taschenuhr, auf deren Zifferblatt sich die Na-

men „Sandberg" und „Stockholm" finden, mit den an einer vierkantigen seidenen Kordel befestigten zwei Uhrschlüsseln, von denen der eine ganz von gelbem Kupfer, der andre mit einem in Kupfer gefaßten Agatstein versehen ist; 2) ein einen halben Fuß hohes Uhrkästchen von Holz mit rothem Firnißanstrich; 3) ein runder Seidenhut, mit schwarzem Leder und Seide gefüttert; 4) eine Tabakspfeife mit einem Kopf von Porzellan und einem Rohr von Drath; 5) blau wollene Beinkleider mit schwarzen Hornknöpfen; 6) ein Frauenhalstuch von Merino, blau mit weißen Streifen.

Nro. 301. Einen Straßenraub betr.

Am 24. Februar d. Js. ist der Schuhmachergesell Heinrich Mack von Friedberg in der Nähe von Arzheim, und zwar dicht an der Nassauischen Gränze, von drei ihm unbekannten Männern angefallen, und, nachdem man ihm ein Tuch in den Mund gesteckt, seiner Baarschaft, bestehend in vier holländischen Dukaten, einem Fünffrankenstücke und vier einzelnen Silbergroschen, so wie einer zwischen dem 5. und 10. August d. Js. auf seinen Namen ausgestellten, und im Monat Oktober verlängerten Kölnischen Aufenthalts-Karte mit der Hausnummer 110, eines roth, weiß und gelb gemusterten seidenen Taschentuches, gezeichnet H. M., und einer Geldbörse von weißer Baumwolle mit rothen und gelben Perlen gestrickt, zwei silbernen Ringen versehen und H. M. gezeichnet, beraubt worden. Da es bisher nicht gelungen ist, die Thäter zu ermitteln, so bringe ich diesen Vorfall mit dem Ersuchen an einen Jeden, dem über die Person derselben etwas Näheres bekannt geworden, mich hiervon zu benachrichtigen, zur öffentlichen Kenntniß. Nach der Beschreibung des ꝛc. Mack waren zwei jener Männer ziemlich großer Statur; einer von ihnen hatte schwarzes Haar, trug ein kleines Schnurrbärtchen, eine blaue Tuchkappe mit schwarzem Schirm und einen Kittel ohne Schlitz; der andere war ähnlich gekleidet, nur daß in seinem Kittel sich vorn ein Schlitz befand, hatte ein volles Gesicht, dunkle Haare und keinen Bart. Der dritte von mittler Statur endlich trug ein blaues Tuchwamms, eine blaue runde Tuchkappe mit Katzenfell besetzt, und schwarze Gamaschen bis an das Knie, unter welchen hellere graue Hosen hervorsahen. Auch dieser hatte keinen Bart.

Ehrenbreitstein, den 27. März 1844.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
Landgerichtsrath v. Steltzer.

Personal-Chronik.

Nro. 302.

Des regierenden Herrn Fürsten zu Solms-Braunfels Durchlaucht haben den bisherigen Justiz-Amts-Dirigenten, Assessor Denhard zu Braunfels und den bisherigen Regierungs- und Obergerichts-Assessor Springmühl zu Räthen bei der Fürstl. Regierung und dem Fürstl. Obergerichte zu Braunfels ernannt.

Coblenz, den 22. März 1844.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
v. Schaper.

Nro. 303.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat Februar 1844 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	2	12	3	1	25	5	1	13	2	„	29	7	„	15	„	6	25	„	„	„	„	1	25	„	2	10	„	3	„	„	„	25	3
Andernach	2	11	1	1	23	2	1	13	7	„	29	„	„	12	6	„	„	„	3	5	„	1	25	„	1	24	2	2	21	5	„	27	1
Creuznach	2	5	2	1	23	10	1	14	1	„	„	„	„	12	6	„	„	„	„	„	„	1	25	„	1	25	„	2	„	„	„	23	5
Simmern	„	„	„	1	26	6	1	16	4	„	26	„	„	12	„	„	„	„	„	„	„	2	„	„	2	„	„	„	„	„	„	22	5
Wetzlar	2	15	9	1	28	4	1	12	6	„	„	„	„	10	„	„	„	„	„	„	„	1	10	„	„	„	„	„	„	„	„	25	3
Summa	9	14	3	9	7	3	7	9	11	2	24	7	2	2	„	6	25	„	3	5	„	8	25	„	7	28	2	7	21	5	4	3	5
Durchschnitts-Preis	2	11	¾	1	25	5⅗	1	3	11⅘	„	28	2⅓	„	12	4⅘	6	25	„	3	5	„	1	23	„	1	29	6½	2	17	1⅗	„	24	8⅕

Das Berliner Pfund.

Namen der Städte.	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	„	3	8	„	3	2	„	4	„	„	3	6
Andernach	„	3	„	„	2	6	„	3	6	„	„	„
Creuznach	„	3	„	„	3	6	„	3	8	„	3	4
Simmern	„	2	6	„	2	„	„	3	6	„	2	4
Wetzlar	„	3	1	„	2	2	„	3	4	„	„	„
Summa	„	15	3	„	13	2	„	18	„	„	9	2
Durchschnitts-Preis	„	3	⅗	„	2	7⅗	„	3	7⅕	„	3	⅔

Der Orhoft à 180 Berliner Quart.

Namen der Städte.	Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	19	„	„	15	„	„	„	„	„
Andernach	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Creuznach	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Simmern	„	„	„	„	„	„	24	„	„
Wetzlar	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Summa	19	„	„	15	„	„	24	„	„
Durchschnitts-Preis	19	„	„	15	„	„	24	„	„

Das Berliner Quart.

Namen der Städte.	Brandwein.			Bier.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	„	5	„	„	1	„
Andernach	„	5	„	„	1	4
Creuznach	„	5	„	„	1	8
Simmern	„	5	„	„	1	„
Wetzlar	„	5	„	„	1	„
Summa	„	25	„	„	6	„
Durchschnitts-Preis	„	5	„	„	1	2⅖

Namen der Städte.	Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 Pfd.			Stroh per Schock oder 1200 Pfd.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	„	5	6	„	27	6	6	20	„
Andernach	„	5	4	„	28	„	4	26	3
Creuznach	„	5	6	„	25	„	5	„	„
Simmern	„	5	„	„	17	„	4	24	„
Wetzlar	„	4	4	„	20	„	4	„	„
Summa	„	25	8	3	27	6	25	10	3
Durchschnitts-Preis	„	5	1⅗	„	23	6	3	2	⅒

Krabben'sche Buchdruckerei.

(179) Bekanntmachung.

In dem Depositorium des unterzeichneten Gerichtes befindet sich seit längern Jahren ein Betrag von drei Thalern fünfzehn Groschen zwei Pfennigen, welcher aus der Hofrath Schäferschen Concursmasse herrührt, von dem dazu berechtigten Gläubiger, Lorenz Dutsch aus Coblenz, bei der im Jahre 1818 stattgefundenen Vertheilung aber nicht angenommen worden ist. Alle diejenigen, welche hierauf aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, binnen drei Monaten solche geltend zu machen, widrigenfalls über das Depositum anderweitig nach den Gesetzen verfügt werden wird.

Ehrenbreitstein, den 29. März 1844.

Königl. Justiz-Senat.
Schepers.

(180) Bekanntmachung.

In dem Depositorium des unterzeichneten Gerichtes befinden sich seit einer Reihe von Jahren ein goldener Ring und eine stählerne Uhrkette mit defektem Petschafte, welche aus dem Nachlasse des längst verstorbenen Kurfürstlich Trier'schen Auskellners und Zollbeamten Konrad Jakobi zu Uelmen herrühren. Da dessen Erben nicht bekannt sind, so werden alle diejenigen, welche an diese Effekten aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls erstere öffentlich verkauft werden sollen und über den Erlös nach den Gesetzen verfügt werden wird.

Ehrenbreitstein, den 29. März 1844.

Königlicher Justiz-Senat.
Schepers.

(181) Am Montag den 29. April l. Js., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeisterei-Dienstlokale zu Kelberg die Lohe:

a) der Gemeinde Borler . . . . circa 40 Gebund,
b) " " Rothenbach . . . " 180 "
c) " " Müllenbach . . . " 60 "
d) aus dem Kirchenwalde von Uersfeld . " 200 "

und am Dienstag den 30. April c., Vormittags 11 Uhr, entweder im Kirchenwalde selbst, bei ungünstiger Witterung jedoch bei dem Wirthe Johann Milz in Uersfeld, die im vorbesagten Walde gefällten Holzquantitäten, nämlich:

1) 40 Klafter Scheitholz,
2) 60 Klafter Knüppelholz, und
3) 11,000 Wellen

meistbietend öffentlich versteigert.

Kelberg, den 4. April 1844.

Das Bürgermeisterei-Amt daselbst.

(182) Bekanntmachung

Die Lieferung der Materialien zur Unterhaltung der Bezirksstraße von Gödenroth nach Zell soll, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, im Wege der Submission,

am Samstag den 27. April a. c., Vormittags 11 Uhr,

auf dem landräthlichen Büreau hierselbst an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden, nämlich:

118 Schachtruthen 1 bis 1½zölliges Material, angeschlagen zu 655 Rthlr. 10 Sgr.

In den Submissionen, welche am 26. April, Abends 5 Uhr, gehörig verschlossen auf dem landräthlichen Büreau hierselbst einzureichen sind, muß der Rabatt bestimmt und in vollen Prozenten angegeben sein.

Es muß ferner die Adresse der Submission mit der Aufschrift:

„Submission für die am 27. April 1844 auf dem landräthlichen Büreau in Coblenz abzuhaltende Verdingung von Chausseebau-Materialien"

versehen sein.

Jeder, der eine Submission einreicht, ist verpflichtet, in derselben einen annehmbaren Bürgen namhaft zu machen, welcher sich mit ihm für die gute Ausführung verpflichtet.

Die Lieferung soll versuchsweise auf 3, 6 oder 9 Jahre vergeben werden, und sind hierfür von den Steigliebhabern besondere Submissionen einzureichen.

Die spezielle Material-Nachweise und Bedingungen können sowohl im Geschäftslokale des Herrn Landraths in Coblenz als auch bei dem betreffenden Herrn Wegebaumeister hierselbst eingesehen werden.

Coblenz, den 2. April 1844.

Der Ober-Wege-Inspector,
Schmidt.

(183) Porzellan-Verkaufs-Anzeige.

Die unterzeichnete Direktion findet sich zu der Anzeige veranlaßt, daß weiße Ausschuß-Porzellane der hiesigen Königl. Porzellan-Manufaktur, wie solche früher auf den öffentlichen Porzellan-Auktionen verkauft wurden, jetzt in der Königlichen Porzellan-Manufaktur in Berlin, drei und dreißig und ein Drittheil Prozent unter den in den gedruckten Preis-Couranten der guten weißen Porzellane aufgeführten Verkaufspreisen, an Jedermann verkauft werden, und daß von außerhalb eingehende Aufträge, nach der Reihenfolge des Eingangs, so weit es die Bestände an solchen Ausschuß-Porzellanen zulassen, ausgeführt werden. Aufträge werden in portofreien Briefen, unter der Adresse der unterzeichneten Direktion, entgegen genommen.

Berlin, den 19. März 1844.

Königliche Porzellan-Manufaktur-Direktion.

Hierbei noch ein öffentlicher Anzeiger.

Amts-Blatt.

№ 21. Coblenz, den 18. April 1844.

Bekanntmachung des Königl. Rheinischen Consistorii.

Nro. 304. Einen für Wahlfähig erklärten Predigtamts-Candidaten betr.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß dem Predigtamts-Candidaten David Horn aus Waldniel, nach bestandener Prüfung pro ministerio, die Wahlfähigkeit zuerkannt worden ist.

Coblenz, den 10. April 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 305. Belobung. A. II. Nr. 1316.

Bei der am 26. v. Mts. durch das Austreten der Nahe verursachten Ueberschwemmung gerieth die Mühle der Familie Braun bei Sobernheim in große Gefahr. Die Bewohner, von dem reißenden Strome umgeben, schrieen ängstlich um Hülfe, und ein hinreichend starker Kahn war nirgends aufzufinden, um ihnen damit zu Hülfe zu eilen. Die Fuhrenbesitzer hielten es für unmöglich, mit Pferden noch die Mühle zu erreichen, und verweigerten dieselben. In dieser Noth stellte der Gastwirth Leiden seinen Wagen und der Stadtrath Greiß zu Sobernheim seine zwei Pferde zur Verfügung, ohne die Gefahr zu achten, bei dem Rettungsversuche, welchem sich die Knechte Jakob und Christian Heinrich muthvoll unterzogen, Pferde und Wagen zu verlieren. Wir bringen dieses Benehmen belobend zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 30. März 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 306. Amts-Entsetzung.

Durch das vom Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofe zu Cöln unterm 9. d. Mts. bestätigte Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 1. Dezember 1843, ist der Gerichtsvollzieher Johann Nepomuk Weisenahl zu Neuerburg, wegen wahrheitswidriger Beurkundungen in zugestellten Akten, Gebühren-Ueberhebungen und sonstiger Dienstvergehen, seines Amtes entsetzt worden.

Trier, den 19. März 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Deuster.

Nro. 307. Drei zum Straßenbau eingezogene Grundstücke betr.

Die zum Baue der Strecke bei Ehr auf der Boppard-Simmerner Straße eingezogenen Grundstücke gehören dem Anton Boos, Ackerer zu Ehr, im Banne der Gemeinde Halsenbach, Distrikt an der „Poststraße" und zwar:

a) Flur 8. Nr. 293, enthaltend 3 Ruthen 57 Fuß Wiese,

b) ebendaselbst unter derselben Nummer, 37 Ruthen 65 Fuß Ackerland, und

c) daselbst unter Nr. 294, 60 Ruthen 9 Fuß Ackerland,

zusammen angekauft für 202 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. Der diesfällige Kauf-Kontrakt ist in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissarius, Herrn Landrath Heuberger zu St. Goar als Käufer an einem Theile und dem obenbezeichneten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile, unterm 17. Oktober 1843 abgeschlossen, unterm 5. Dezember genehmigt und unterm 14. desselben Monats und Jahres auf der Hypotheken-Bewahrung zu Coblenz gebucht.

Die Abschrift des erwähnten Kauf-Contractes wurde am 14. März 1844 auf dem Sekretariate des Königlichen Landgerichts dahier deponirt und die im Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebene Anheftung des Auszugs hatte am 16. desselben Monats Statt gehabt.

Zur Beglaubigung des Auszugs gefertigt auf Begehren des öffentlichen Ministeriums.

Der Ober-Sekretär, Justizrath,
Kretzer.

Vorstehender Auszug wird hiermit in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf benannte Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 19. März 1844.

Der Ober-Procurator,
Leue.

Nro. 308. Amts-Entsetzung.

Der Gerichtsvollzieher Georg Steimer zu Hüttersdorf ist durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 23. November 1843, bestätigt durch Urtheil des Königl. Appellations-Gerichtshofes zu Cöln vom 28. Februar d. Js., wegen wiederholter Zuwiderhandlung gegen seine Amtspflichten, seines Amtes entsetzt.

Saarbrücken, den 21. März 1844.

In gesetzlicher Vertretung des Ober-Procurators:
Der Staats-Procurator,
Buß.

Nro. 309. Zeugenverhör.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cleve vom 16. v. Mts. ist auf den Antrag der Hendrina Hoymann, Wittwe von Everhard Biermann, zu Millingen, verordnet worden, daß über die Abwesenheit des Gerhard Hoymann, gebürtig zu

Warbeyen, contradictorisch mit dem öffentlichen Ministerium ein Zeugenverhör Statt finden soll.

Cöln, den 22. März 1844.

Der General-Procurator,
Berghaus.

Nro. 310.
Einen Verschwundenen betr.

Friedrich Wilhelm Ganser, Tuchmacher-Geselle zu Mayen, ist seit dem 11. d. Mts. verschwunden, nachdem er am Abende jenes Tages in einem Wirthshause zu Mayen mit fremden Leuten Streit gehabt haben soll.

Sollte Jemand über den Verschwundenen Nachricht geben können, so ersuche ich, solche mir direkt oder durch die nächste Polizeibehörde zukommen zu lassen.

Der Ganser ist 26 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirne, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, Nase und Mund von mittelmäßiger Größe, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, ist von Statur stark und hat keine besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entfernung war derselbe bekleidet: mit Stiefeln, schwarz tuchener Hose, heller Weste, schwarzem Frackrock und einer schwarz tuchenen Mütze mit Schirm, — ohne Halstuch.

Coblenz, den 24. März 1844.

Der Ober-Procurator,
Leue.

Nro. 311.
Eine gelandete Leiche betr.

Am 20. d. Mts. wurde bei dem Dorfe Hirzenach eine unbekannte männliche Leiche gelandet, deren Signalement ich nachstehend mittheile, und einen Jeden, der über die Person des Verunglückten nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen ersuche.

Coblenz, den 25. März 1844.

Der Ober-Procurator,
Leue.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Alter: 45 bis 48 Jahre; Haare: dunkelbraun mit grau vermischt; Backenbart: grau; Augenbraunen: braun; Nase: spitz; Mund: unkenntlich; Kinn: gewöhnlich; Gesicht: breit, mit hervorstehenden Jochbeinen; Statur: mager; der Haarwuchs des Kopfes ist spärlich und fehlen der Leiche die beiden obern Schneidezähne.

Die Leiche war bekleidet mit einer blauen Jacke, grauen Beinkleidern, Gamaschen von grau-weiß gestreiftem Leinenzeuge mit ledernen Struppen, guten benagelten Schuhen von Rindsleder, grauer Tuchweste mit metallnen Knöpfen, in deren Tasche ein Zulegemesser mit hörnernem Stiele sich befand, Unterjacke von weißem Wollenzeuge mit hörnernen Knöpfen, Unterhosen von blau und

weiß gestreiftem Drillich, grauen wollenen Strümpfen, leinenem Hemde ohne Zeichen, und einem Halstuche von schwarzem baumwollenen und seidenen Zeuge.

Nro. 312. Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 24. April c. sollen in dem Mittelwaldschlage Langauerberg, der Försterei Horhausen:

7 eichen Bauholzstämme, 414 Cubikfuß haltend, 16 fichten Bauholzstämme, 439 Cubikfuß haltend, 10 erlen Stangen von 4—5 Zoll mittlerm Durchmesser, 7½ Klafter eichen Scheit, 4 Klftr. eichen Knüppel, 10 Klftr. Reiser, ¾ Klftr. Nadelholz-Scheit, ½ Klftr. Nadelholz-Knüppel, 10 Klftr. dergl. Reiser, 31½ Klftr. melirt harte und weiche Knüppel und 63 Klftr. dergleichen Reiser

öffentlich meistbietend versteigert werden.

Kaufliebhaber hierzu wollen sich am genannten Tage, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Königl. Waldwärters Hoben zu Seifen einfinden.

Kirchen, den 26. März 1844.

Der Königl. Oberförster,
v. Roques-Maumont.

Nro. 313. Eine gelandete Leiche betr.

Am 25. d. Mts. ist oberhalb Cöln eine männliche Leiche gelandet, welche etwa 14 Tage im Wasser gelegen haben mag. Sie war von gewöhnlicher Größe (ungefähr 5 Fuß 2 Zoll) und mittelmäßiger Körperstärke, hatte schwarzes Haar, schwarze Augenbraunen, hohe Stirne, schlechte Zähne, von denen im Oberkiefer die beiden Augenzähne, in der Unterkinnlade der hintere Backenzahn fehlten; der Verstorbene schien 40 bis 45 Jahre alt gewesen zu sein.

An Kleidungsstücken waren an der Leiche nur vorfindlich: eine schwarz tuchene Weste mit schwarz lackirten kupfernen Knöpfen; eine blau und weiß gestreifte Jacke mit weißen hölzernen Knöpfen; um den Hals gewunden ein grün, roth, und weißes Shawlchen; Halbstiefel mit ledernen Strippen und dicken Sohlen, welche rund um und an den Absätzen mit dicken Nägeln beschlagen waren; blau baumwollene Strümpfe, oben mit rothem Rändchen versehen; endlich ein Hemde, vorn auf der Brust mit den Buchstaben W. S. T. in rother Farbe gezeichnet.

Ich ersuche Jeden, welcher über die Person des Verunglückten Auskunft geben kann, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Die erwähnten Kleidungsstücke können in meinem Parket angesehen werden.

Cöln, den 27. März 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Nro. 314. Kriegsrechtl. Erkenntniß.

Bei dem unterzeichneten Corpsgericht ist, in Folge des nach Vorschrift des Allerhöchsten Edikts vom 17. November 1764 eingeleiteten Contumacialverfahrens, wider den Hornisten Peter Speck des 39. Infanterie-Regiments (7. Reserve), geboren zu Capellen,

Kreises Grevenbroich, Regierungsbezirks Düsseldorf, in der Rheinprovinz, am 20. November 1818, unehelichen Sohn der Anna Sybilla Speck, katholischer Religion, am 1. Oktober 1841 aus Grefrath, Kreises Neuß, in demselben Regierungsbezirke, in den Königlichen Militärdienst eingestellt, welcher am 12. August 1842 aus dem Cantonnementsquartier Beetheim bei Castelaun entwichen ist, ein kriegsrechtliches Erkenntniß am 23. Februar d. Js. dahin gesprochen, und unterm 5. März d. Js. bestätigt worden:

daß Inculpat in contumaciam der Desertion für überführt zu erachten und sein gesammtes gegenwärtiges und künftiges Vermögen zu confisziren, und zwar zur Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse zu Düsseldorf einzuziehen.

Münster, den 29. März 1844.

Königliches Gericht des General-Commando's des 7. Armee-Corps.

Nro. 315. Amts-Suspension.

Durch Urtheil des Appellations-Gerichtshofes vom 27. März d. Js. ist der Gerichtsvollzieher Ester in Bonn, wegen wahrheitswidriger Beurkundung in mehreren von ihm aufgenommenen Akten, mit einmonatlicher Suspensionsstrafe belegt worden.

Cöln, den 1. April 1844.

Der Königliche Ober-Procurator, Grundschöttel.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 316. Steckbrief.

Der Dienstknecht Heinrich Klein, gebürtig aus Herfeld, Bürgermeisterei Rösrath, zuletzt wohnhaft in Mülheim, ist des Diebstahls eines Mantels dringend verdächtig und hierselbst dieserhalb zur Untersuchung gezogen worden. Da sein dermaliger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, so ersuche ich, indem ich dessen Signalement, so weit es möglich ist, hierunten mittheile, sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Klein zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cöln, den 19. März 1844.

Der Königl. Ober-Procurator, Grundschöttel.

Signalement.

Alter: 42—43 Jahre; Größe: 5 Fuß 6—7 Zoll; Haare: dunkelblond; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: die Haut im Gesichte ist rauh, wie Blatternarben.

Nro. 317. Erledigter Steckbrief.

Der am 4. d. Mts. gegen den Taglöhner Philipp Eisel von Irmtraud erlassene Steckbrief wird hiermit, als erledigt, zurückgenommen.

Cöln, den 26. März 1844.

Der Königl. Ober-Procurator, Grundschöttel.

Nro. 318. Steckbrief.

Johann Joseph Jansen aus Stollberg, angeblich Handelsmann, welcher eines bedeutenden, hier in Cöln verübten Diebstahls dringend verdächtig ist und am 25. d. Mts. zu Sindorf verhaftet und nach Bergheim gebracht wurde, hat auf dem Transporte von Bergheim hierher am 26. d. Mts. Gelegenheit gefunden, dem ihn begleitenden Gendarmen zu entspringen.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Jansen, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, genau zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter: 24 Jahre; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Kinn: länglich; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzt.

Bekleidung.

Ein blauer Kittel, eine Hose von schwarzem Tuch, ein Rock von grauem Tuch, braune Kappe mit Schirm, Halbstiefel.

Cöln, den 28. März 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Nro. 319. Steckbrief.

Der Tischlergeselle Friedrich Wilhelm Ernst August Strack aus Cöln hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement desselben hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 29. März 1844.

Der Instructionsrichter,
Beckers.

Signalement.

Geburtsort: Magdeburg; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare; braun; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: breit; Mund: mittel; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt; besondere Kennzeichen: keine.

Nro. 320. Erledigter Steckbrief.

Der von dem Herrn Instructionsrichter Beckers mittelst Steckbriefes vom 14. Mai 1842 verfolgte Taglöhner Anton Wackerzapp aus Neuß hat sich sistirt, wonach der erlassene Steckbrief als erledigt anzusehen ist.

Düsseldorf, den 1. April 1844.

Der Ober-Procurator,
gez. Schnaase.

Personal-Chronik.

Nro. 321. Der bisherige Civil-Supernumerarius Ludwig Trapet hierselbst, ist zum Regierungs-Sekretariats-Assistenten befördert worden.

Coblenz, den 4. April 1844.

Königl. Regierungs-Präsidium.
v. Massenbach.

Nro. 322. Des Königs Majestät haben den bisherigen Oberlehrer Dr. Kiesel zu Cöln zum Direktor des Gymnasiums zu Düsseldorf zu ernennen geruht. Coblenz, den 2. April 1844.

Königl. Rhein. Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 323. Der bisherige ordentliche Lehrer Anton Ritzefeld am Gymnasium zu Düren ist zum dritten Oberlehrer an demselben Gymnasium ernannt worden.

Coblenz, den 2. April 1844.

Königl. Rhein. Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 324. Der Oberlehrer Pütz, bisher am Gymnasium zu Düren, ist vom 1. d. Mts. an in gleicher Eigenschaft an das katholische Gymnasium in Cöln versetzt worden.

Coblenz, den 2. April 1844.

Königl. Rhein. Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 325. Der Schulamts-Candidat Nattmann ist als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Düren angestellt worden.

Coblenz, den 2. April 1844.

Königl. Rhein. Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 326. Der bisherige Oberlehrer an dem Gymnasium zu Düren, Remacly, ist als zweiter Oberlehrer an dem Gymnasium zu Bonn angestellt worden. Coblenz, den 4. April 1844.

Königl. Rhein. Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 327. Der Königl. Landrath des Kreises Simmern, v. Moeller, ist mit der Function eines Königl. Commissarii bei der Cöln-Mindener Eisenbahn-Unternehmung höhern Orts beauftragt und die commissarische Verwaltung des Landraths-Amts zu Simmern dem Königl. Regierungs-Assessor v. Arnim übertragen worden.

Coblenz, den 10. April 1844.

Nro. 328. Der beurlaubte Corpsjäger Joseph Melsheimer ist zum kommissarischen Hülfsaufseher zu Rheinböllen, in der Oberförsterei Neupfalz, ernannt worden.

Coblenz, den 21. März 1844.

Nro. 329. Der Armen-Empfang der Bürgermeisterei Carden ist, nach erfolgtem freiwilligen Dienstaustritte des frühern Empfängers Platten, dem Kassengehülfen Franz Anton Ballmes zu Carden übertragen worden.

Coblenz, den 21. März 1844.

Nro. 330. Des Königs Majestät haben dem Pächter der Querfahrt zu Hirzenach, Kreises St. Goar, Georg Hachemer, die Anlegung der ihm verliehenen Herzogl. Nassau'schen Rettungsmedaille am Bande zu gestatten geruht.

Coblenz, den 21. März 1844.

Nro. 331. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster, Organist und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Uersfeld, Theodor Heuchemer, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 22. März 1844.

Nro. 332. Der Schulamts-Candidat Andreas Kemper zu Schneppenbach ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 23. März 1844.

Nro. 333. Die bisherige provisorische zweite Lehrerin an der Mädchenschule der katholischen Gemeinde zu Andernach, Magdalena Ernst, ist in ihrer Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 26. März 1844.

Nro. 334. Der Rechts-Candidat Hugo Kolligs aus Heiligenstadt wurde heute als Landgerichts-Auskultator verpflichtet.

Coblenz, den 26. März 1844.

Der Landgerichts-Präsident, v. Olfers. Der Ober-Procurator, Leue.

Nro. 335. Der Landgerichts-Referendar Peter Kremer, bisher zu Trier, ist zum hiesigen Landgerichte übergetreten und bei demselben heute verpflichtet worden.

Coblenz, den 28. März 1844.

Der Landgerichts-Präsident, v. Olfers. Der Ober-Procurator, Leue.

Amts-Blatt.

№ 22. Coblenz, den 24. April 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen des K. Ober-Präsidii.

Nro. 336.
Anerkennung d. Rittergut-Qualität.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 1. v. Mts., die Landtagsfähigkeit des dem Gutsbesitzer Gisbert Baumann zugehörigen, im Kreise Cleve belegenen Guts Wardenstein anzuerkennen und die nachträgliche Aufnahme desselben in die Rheinische Ritterguts-Matrikel zu gestatten. Coblenz, den 11. April 1844,

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
von Schaper.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 337.
Eintritt einjähriger Freiwilligen in die Artillerie-Brigaden.
A. V. Nro. 335.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22. Februar c. zu bestimmen geruht, daß bei den Artillerie-Brigaden künftig nur am 1. Oktober Freiwillige auf einjährige Dienstzeit eintreten dürfen.

Coblenz, den 11. April 1844.

Nro. 338.
Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut.
A. VII. Nro. 432.

Diejenigen jungen Leute, welche die Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut nachzusuchen beabsichtigen, werden hiermit aufgefordert, sich spätestens bis zur Mitte des künftigen Monats mit ihrem desfallsigen Gesuche an das betreffende Königliche Landraths-Amt zu wenden, und außer ihrem Geburtsschein, Schul-, Gewerbe- und Moralitäts-Zeugnisse, auch noch ein (stempelfreies) Attest des Königl. Kreisphysikus über ihren Gesundheitszustand und ihre körperliche Tüchtigkeit für praktische Ausübung eines Gewerbes mit einzureichen.

Coblenz, den 12. April 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 339.
Vorlesungen auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Sommerhalbjahr 1844.

Katholische Theologie.

Bibl. Archäologie, d. Buch Daniel: Scholz. Jesaias: Lic. Friedlieb. D. Evangelium d. heil. Johannes: Vogelsang. Das Leben Jesu, die Korintherbriefe: Lic. Friedlieb. Apokalypse: Scholz. Der Kirchengesch. II. Th.: Hilgers. Dogma-

tik I. Th.: Dieringer. Lehre von den Sakramenten: Vogelsang. Theorie der Offenbarung: Dieringer. Symbolik: Hilgers. Moral I. Th.: Vogelsang. Homiletik, Uebungen im Convictorium: Dieringer. Prof. Achterfeldt und Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Evangelische Theologie.

Christl. Apologetik: Sack. Einl. ins neue T.: Bleek. Genesis: Lic. Sommer. Jesaja: Bleek. Psalmen: Sack. Evangel. Johannis: Lic. Kinkel. Beide Briefe an die Korinther: Kling. Beide Briefe an die Thessalonicher; Bleek. Bibl. Theologie des A. u. N. T.: Nitzsch. Bibl. Geographie: Lic. Sommer. Geschichte des Alten Bundes, der Kirchengesch. II. Th.: Hasse. Kirchengesch. zweite Hälfte: Lic. Kinkel. Neue Dogmengesch.: Kling. Kirchengesch. von Großbritannien seit dem sechzehnten Jahrhundert: Sack. Gesch. der christl. Kunst: Lic. Kinkel. Symbolik: Nitzsch. Christl. Ethik: Kling. Homiletik: Nitzsch. Uebungen des Königl. theologischen Seminars: Bleek, Kling und Hasse. Die Uebungen des Königl. homiletisch-katechetischen Seminars: die Prof. Nitzsch u. Sack.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Deiters. Naturrecht: Walter. Institutionen u. Quellenkunde des röm. Rechts, Repetitorium über die Institutionen: Blume. Röm. Rechtsgesch.: Sell und Dr. Budde. Pandekten erster (s. g. allgem.) Th.: Böcking. Pandekten mit Ausschluß des Erbrechts, Röm. Familienrecht: Sell u. Dr. Windscheid. Röm. Erbrecht, Ausgewählte Gegenstände des Civilrechts: Böcking. Deutsche Staats- und Rechtsgesch.: Walter. Deutsches Privatrecht: Deiters. Deutsche Rechtsalterthümer im Gedichte Reinecke Vos: Walter. Eheliches Güterrecht des deutschen Rechts: Deiters. Ausgewählte Stellen des Sachsenspiegels: Dr. Budde. Lehnrecht: Deiters u. Nicolovius. Preuß. Landrecht: Nicolovius und Dr. Budde. Franz. Civilrecht: Walter. Deutsches Staats- und Bundesrecht: Dr. Hälschner. Ueber den deutschen Staat vor Ausbruch der franz Revolution in seiner Beziehung zum deutschen Staate der Gegenwart, Preuß. Staatsrecht und die Preuß Verwaltung: Perthes. Criminalrecht: Böcking. Gemeiner und rheinischer Civilproceß: Blume. Kirchenrecht aller christlichen Confessionen: Walter. Preußisches Kirchenrecht: Nicolovius.

Heilkunde.

Encyklopödie und Methodologie: Harleß und Albers. Gesetze des organischen Lebens: Nasse. Entwickelungsgeschichte des Menschengeistes: Dr. Birnbaum. Geschich. der Medicin und medicinische Geographie: Naumann. Vergleichende Anatomie: Mayer und Weber. Demonstrationen der physiologischen u. pathologischen Präparate des anatomischen Museums: Mayer. Knochenlehre des Menschen: Weber. Chirurgische Anatomie: Wutzer. Allgem. Physiologie und Physiologie des Menschen und der Thiere, specielle Physiologie: Mayer. Physiologie des Menschen I. Th.: Weber. Experimentalphysiologie: Dr. Budge. Mikroskopisch-physiologische Uebungen: Mayer. Physiologisches Repetitorium: Dr. Budge. Repetitorium über Semiotik des normal und krankhaft beschaffenen Baues mit Anleitung zur mikroskopischen und chemischen Untersuchung: Dr. Heinrich. Allgem. Pathologie in Verbindung mit allgemeiner Therapie: Harleß. Allgem. Pathologie mit Versuchen: Dr. Budge. Pathologische Anatomie: Albers. Allgem. Therapie: Nau-

mann. Semiotik: Harleß und Albers. Gesammte Arzneimittellehre: Harleß. Allgem. und specielle Arzneimittellehre: Albers. Pharmakologisches Repetitorium: Bischoff. Gesundheitserhaltungs- und Nahrungskunde: Harleß. Specielle Pathologie und Therapie: Nasse, Naumann und Albers. Pathologie und Therapie der Seelenkrankheiten: Nasse. Frauenzimmerkrankheiten mit praktischen Uebungen: Dr. Birnbaum. Repetitorium über Pathologie und Therapie der Krankheiten der Brüstnerven in Verbindung mit der Lehre von der Auscultation und Percussion: Dr. Heinrich. Gerichtliche Medicin für Mediciner und Juristen mit praktischen Uebungen: Bischoff. Gerichtliche Medicin mit praktischen Uebungen, Gerichtl. Psychologie: Dr. Brach. Medicinische Polizei:; Harleß. Allgem. u. specielle Chirurgie, Ueber chirurgische Verbände: Wutzer. Ophthalmologie: Kilian. Lehre von den Augenkrankheiten u. Augenoperationen mit praktischen Uebungen am Phantom: Dr. Brach. Gesammte Geburtshülfe, Geburtshülfliche Instrumentenlehre: Kilian. Repetitorium über Frauenzimmerkrankheiten u. geburtshülfliche Gegenstände: Dr. Birnbaum. Propädeutisches Klinikum, Medizinische Klinik u. Poliklinik: Nasse. Operationskursus an Leichnamen, Chirurgische u. augenärztliche Klinik: Wutzer. Phantomübungen, Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Philosophie.

Einleit. in d. Studium d. Philosophie: Delbrück. Oberste Grundsätze d. Philosophie: Dr. Clemens. Logik: van Calker. Psychologie: Brandis. Empirische Psychologie: Dr. Volkmuth. Metaphysik: Brandis. Moralphilosophie: Dr. Volkmuth. Anfangsgründe der philosophischen Rechts- und Staatslehre: Delbrück. Pädagogik, Unterredungen und Disputationen über die pädagogischen Vorträge: van Calker. Allgem Gesch. d. Philosophie: Dr. Clemens. Gesch. d. griechischen Philosophie von Thales bis auf Christi Geburt, Vergleichung d. stoischen Pantheismus mit dem von Spinoza u. Schelling: Dr. Volkmuth. Ueber Kants und Fichte's Systeme: Brandis.

Mathemathik.

Trigonometrie, Curvenlehre: Dr. Radicke. Analytische Uebungen, höhere Algebra: Plücker. Differential- und Integral-Rechnung, Wahrscheinlichkeits-Rechnung mit Anwendung auf Naturkunde, Praktische Geometrie: v. Riese. Mechanik: Dr. Radicke. Ueber Interpolationen u. mechanische Quadraturen, Geographische Ortsbestimmung: Argelander.

Naturwissenschaften.

Populäre Astronomie, Praktisch-astronomische Uebungen: Argelander. Experimentalphysik: Plücker Meteorologie: Dr. Radicke. Reine u. angewandte Experimentalchemie: Bischof. Elemente der analytischen Experimentalchemie: Bergemann. Organische Chemie: Bischof. Praktisch-chemische Uebungen, Pharmacie, durch Versuche erläutert: Bergemann. Geognosie, Mineralogie: Nöggerath. Allgemeine Botanik, natürliche Gewächsfamilien, botanische Exkursionen: Treviranus. Medicinisch-pharmaceutische Botanik, Pflanzendemonstrationen, besonders officineller Pflanzen, Pflanzengeographie, Repetitorien u. Examinatorien: Dr. Seubert. Zoologie u. Zootomie, Naturgesch. d. Säugethiere: Goldfuß. Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Bischof, Plücker.

Klassische Philologie.

Griechische Alterthümer, Römische Alterthümer: Dr. Lersch. Alte Geographie: Urlichs. Alte Kunstgeschichte: Welcker. Latein. Literaturgesch.: Ritter. Gesch. der griechischen Philosophie: s. Philosophie. Gesch. der Metrik und metrische Uebungen: Ritschl. Lateinische Grammatik: Dr. Düntzer. Bruchstücke griechischer Lyriker: Welcker. Pindar: Dr. Heimsoeth. Aeschylus Sieben gegen Theben, nebst Gesch. der griechischen Tragödie: Ritschl. Euripides Medea: Dr. Heimsoeth. Aristophanes Wolken: Schopen. Platons Gastmahl: Ritter. Demosthenes über den Kranz: Dr. Düntzer. Plautus Miles gloriosus (im philologischen Seminar) Ritschl. Virgils Georgica: Dr. Lersch. Horaz Satiren, Persius: Dr. Düntzer. Plinius Stellen über Kunstgeschichte: Urlichs. Tacitus Annalen: Schopen. Tacitus Germania: Arndt. Disputationsübungen im philologischen Seminar: Welker und Ritschl.

Orientalische Philologie.

Vergleichende Grammatik der semitischen Sprachen: Gildemeister. Erklär. einiger kleinen Propheten: Freytag. Das Buch Kohaleth, Fortsetzung d. Syrischen: Gildemeister. Erklär. der Gedichte der Hamasa, Erklär. historischer Stücke arabischer Schriftsteller: Freytag. Arabische Interpretationen: Gildemeister. Anfangsgründen des Persischen, Vergleichende Grammatik d. Sanskrits u. d. verwandten Sprachen, Ueber Zend oder Indisch, Erklär. der Malavikagnimitra: Lassen. Mahâbhârata nach der Calcuttaer Ausgabe: Gildemeister.

Neuere Literatur und Sprachen.

Elemente der althochdeutschen Grammatik, Ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte: Diez. Erklär. von Lord Byrons Childe Harold: Lassen. Ueber Ursprung u. Bau der romanischen Sprachen, Italienische, spanische und portugiesische Sprache, die vier ersten Gesänge der Lusiadas: Diez.

Geschichte und Hülfswissenschaften.

Alte Geschichte bis auf die Gründung des persischen Reiches: Loebell. Röm. Gesch. bis auf die Zeit der Kaiser: Dahlmann. Gesch. des Mittelalters: Dr. v. Sybel. Gesch. Spaniens vom achten Jahrhundert bis zum Ende des Mittelalters, neuere Geschichte: Aschbach. Gesch unserer Zeit seit dem Sturze des Napoleonischen Reiches: Loebell. Gesch des preuß. Staates, rheinische Gesch.: Dr. v. Sybel. Gesch. der franz. Revolution: Prof. Dahlmann. Ueber das brittische Reich, über das russische Reich: Mendelssohn. Alte Geographie: s. klassische Philologie. Geographie u. Statistik des deutschen Bundes u. der einzelnen Bundesstaaten: Mendelssohn. Uebungen d. historisch-antiquarischen Gesellschaft: Urlichs. Urkundenwissenschaft, Siegellehre: Bernd.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Staatswirthschaft und Finanzen: Dahlmann. Finanzwissenschaft: Kaufmann. Bergwerks-Verwaltung: Nöggerath. Spezielle Landwirthschaftslehre, Demonstrationen landwirthschaftlicher Gegenstände: Kaufmann.

Bildende Künste.

Allgem. Gesch. der schönen Künste: v. Schlegel. Plinius Stellen über Kunstgeschichte: s. klassische Philologie.

Musik.

Theorie d. Musik, Gesch. d. Musik, Leitung d. Singvereins: Breidenstein.

Französische Grammatik mit Sprachübungen, Sprech- und Stylübungen für Geübtere mit Erklär. franz. Schriftsteller, Boileau's Satyren: Lector Nadaud. Unterricht im Zeichnen und Malen, in der Linear- und Luftperspective; praktische Einleit. in das Studium der bildenden Künste; Excursionen zum Zeichnen landschaftlicher Gegenstände nach der Natur: akad. Zeichnenlehrer Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 29. April.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

Nro. 340. Aufforderung.

Nachbenannte Ersatzpflichtige des Kreises Simmern, welche bei der letzten Ersatz-Aushebung nicht erschienen sind, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute ab, vor dem Königlichen Landraths-Amte des Kreises Simmern zu stellen, widrigenfalls sie die Verfolgung als Refractairs zu gewärtigen haben.

1) Franz Carl Kiefer von Königsau, geboren am 17. Dezember 1821.
2) Johann Georg Gerber von Kirchberg, geboren am 30. Juni 1821.
3) Heinrich Jakob Philippi von da, geboren am 22. Oktober 1822.
4) Friedrich Wilhelm Ketzer von Dichtelbach, geboren am 1. Dez. 1822.
5) Johann Peter Bongard von Castellaun, geb. am 22. Januar 1823.
6) Peter Lenhard von Mörschbach, geb. am 23. August 1823.
7) Johann Peter Juber von Reich, geb. am 2. Februar 1823.
8) Jakob Gaß von Kirchberg, geb. am 27. November 1823.
9) Peter Christoph Weyrich von Riesweiler, geb. am 3. März 1823.
10) Franz Lorch von Kirchberg, geb. am 2. November 1823.
11) Mathias Lauterbach von Erbach, geb. am 30. Juni 1823.
12) Johann Steininger von Wahlbach, geb. am 18. Oktober 1823.
13) Georg Heinrich Ludwig Stork von Kirchberg, geb. am 15. Nov. 1823.
14) Johann Philipp Fritz von Obercostenz, geb. am 8. November 1823.
15) Heinrich Godier von Castellaun, geb. am 24. Januar 1823.

Simmern, den 29. März 1844.

Verwaltung des Landrath-Amtes.
v. Arnim.

Nro. 341. Holz-Versteigerung.

Montag den 6. und Dienstag den 7. Mai d. Js., sollen in dem Königl. Krofdorfer Walde, aus dem Schlage „Hemmstoß", Försterei Salzböden, nachstehende Holzsortimente meistbietend versteigert werden, und zwar:

circa 4¼ Klafter eichen Nutzholz, 52 Klftr. desgl. Scheitholz, 1½ Klftr. desgl. Knüppelholz, 24 Klftr. desgl. Stockholz, 12 Klftr. desgl. Rei-

ser; 57 Klftr. buchen Nutzholz, 558 Klftr. desgl. Scheitholz, 78 Klftr. desgl. Knüppelholz, 198 Klftr. desgl. Stockholz, und 582 Klftr. desgleichen Reiser.

Die Zusammenkunft ist jedesmal des Morgens 8 Uhr bei dem Waldhäuschen, und wird das Nutzholz am ersten Tage zur Versteigerung ausgesetzt.

Krofdorf, den 11. April 1844.

Der Königl. Oberförster,
Meier.

Nro. 342. Kriegsrechtl. Erkenntniß.

Da der am 1. Mai 1843 aus der Garnison Coblenz vom Königlichen 25. Infanterie-Regiment entwichene Füsilier Julius Joseph Klees, — am 12. März 1820 zu Breslau geboren, und während seines Aufenthalts zu Aachen als Refractair in obiges Regiment eingestellt, — nicht zurückgekehrt ist, so ist derselbe durch rechtskräftiges kriegsrechtliches Erkenntniß vom 3./8. l. Mts. dahin verurtheilt worden:

daß er der Desertion in contumaciam für überführt zu erachten, und sein gesammtes, gegenwärtiges und künftiges Vermögen zu confiziren und zur Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Aachen einzuziehen.

Cöln, den 13. April 1844.

Königl. Gericht der 15. Division.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 343. Steckbrief.

Der Kattundrucker Peter Coen aus Gladbach hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. April 1844.

Der Instructionsrichter,
Beckers.

Signalement.

Alter: 37 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: platt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: länglich, schmal; Statur: schlank, schwach; besondere Kennzeichen: keine.

Nro. 344. Diebstahl.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. Mts. wurden aus einem Wohnhause zu Beulich: Fünf oder sechs Mannshemden, worunter drei von wergen und zwei von flächsen Tuch, drei Frauenhemden von wergen Tuch, drei Leintücher von wergen Tuch, etwa fünf bis sechs Pfund Flachs und ein blau wollener Frauenrock, gestohlen.

Diejenigen, welche über das Verbleiben der gestohlenen Sachen, oder zur Ermittelung des Thäters Nachrichten geben können, ersuche ich, solche an die nächste Polizeibehörde oder an mich gelangen zu lassen.

Coblenz, den 8. April 1844.

Der Ober-Procurator, Leue.

Nro. 345. Diebstahl.

Am 29. Februar c. wurden aus einem Wohnhause zu Polch: 1) ein mit einem Ueberzuge von gewürfeltem Baumwollenzeug versehenes Oberbett; 2) ein Kissen mit ähnlichem Ueberzug, und 3) ein wergenes Leintuch, gez. L. S, entwendet.

Die zur Ermittelung des Diebes förderlichen Nachrichten, ersuche ich der nächsten Polizeibehörde oder mir mitzutheilen.

Coblenz, den 10. April 1844.

Der Königl. Ober-Procurator, Leue.

Nro. 346. Diebstahl.

Am 10. d. Mts., Abends um 10 Uhr, wurde zwischen hier (vom Neuwieder Thore ab) und Besselich, auf der Landstraße, von einem einspännigen Wagen ein hinten an demselben befestigter Koffer abgeschnitten, erbrochen und am Rheinufer ausgeleert gefunden.

In dem Koffer befanden sich folgende Effekten: Zwei Jacken, die eine von feinem schwarzem Tuche und die andere von dunkelgrünem Tuche; vier Westen, von denen zwei seidnen Stoffes; zwei Hosen, die eine von grauem Tuche, die andre von bräunlichem Sommerzeuge; drei neue Unterhosen; ein gestricktes graues Unterjäckchen und zwei kattunene Unterjäckchen; neun Paar baumwollene und vier Paar wollene Strümpfe; ein Paar neue Stiefel und ein Paar Pantoffeln von grünem Zeuge; dreizehn bis vierzehn Hemden; sechs Kragen; sechs baumwollene und zwei leinene Taschentücher; zwei seidne und drei baumwollene Halstücher. Sämmtliche vorbezeichnete Wäsche und Kleidungsstücke gehörten einem neunjährigen Knaben und waren mit den Buchstaben J. R. von rother Seide oder rothem Garne gezeichnet. Ferner befanden sich in dem Koffer: sechs Betttücher; sechs Handtücher; sechs Servietten; sechs Kissenüberzüge; zwei Plumeau-Ueberzüge; eine weiß wollene Decke; auch diese Gegenstände waren mit den Buchstaben J. R. gezeichnet. Sodann: ein silberner noch nicht gebrauchter Eßlöffel; ein silberner Caffeelöffel; ein Besteck mit Messer und Gabel (neu), Alles mit J. R. gezeichnet. Auf der Messerklinge stand der Name des Verfertigers „Kräuter" und auf dem Stiele des Messers und der Gabel befanden sich kleine silberne Platten in der nachstehenden Form /J. R./ Endlich ein schwarzer Ueberrock von feinem schwarzem Tuche; eine neue schwarz seidene Weste; vier große weiße Halstücher, mit den Buchstaben F. R. gezeichnet, und ein Paar genähte Pantoffeln.

Des Diebstahls höchst verdächtig ist eine Mannsperson in dunkler Kleidung, welche sich hier in dem Wirthshause „zur Krone", um die Zeit der Abreise des Bestohlenen von da, einen Schnaps geben ließ, diesen eiligst austrank und sich zu gleicher Zeit mit dem abfahrenden Wagen wieder entfernte, auch von der

Schildwache am Neuwieder Thore auf dem Koffer dieſes Wagens ſitzend bemerkt wurde.

Indem ich vor dem Ankaufe vorbezeichneter Sachen warne, erſuche ich ſämmtliche Polizeibehörden, auf letztere und den muthmaßlichen Thäter zu achten, denſelben zu verhaften und mit den bei ſich führenden Effekten mir vorführen zu laſſen. Ehrenbreitſtein, den 12. April 1844.

Der Inquirent,
A. A.: v. d. Mülbe,
Königlicher Kammergerichts-Aſſeſſor.

Perſonal-Chronik.

Nro. 347. Des Königs Majeſtät haben dem Regierungs-Sekretär Krauſeneck hierſelbſt mittelſt Allerhöchſt vollzogenen Patentes vom 9. v. Mts. das Prädikat als „Rechnungsrath" allergnädigſt beizulegen geruhet.

Coblenz, den 6. April 1844.

Nro. 348. Der Gerichtsvollzieher Fuß, bisher zu St. Johann-Saarbrücken, wurde durch Reſcript des Königlichen General-Procurators zu Cöln vom 25. Februar c. in den hieſigen Landgerichtsbezirk verſetzt, am 26. d. auf ſeinen Dienſteid verwieſen und iſt demſelben die Stadt Ahrweiler zum Wohnſitz beſtimmt worden.

Coblenz, den 28. März 1844.

Der Landgerichts-Präſident, v. Olfers. Der Ober-Procurator, Leue.

Nro. 349. An die Stelle des freiwillig ausgeſchiedenen Doktor Johann Auguſt Sels iſt der Doktor Philipp Feiber zum Diſtriktsarzt der Bürgermeiſterei Caſtellaun ernannt worden, und beginnt ſeine Function mit dem 1. Mai c.

Coblenz, den 30. März 1844.

Nro. 350. Der höheren Orts approbirte und gehörig vereidete Wundarzt erſter Klaſſe, Alexander Dick, hat ſich zu Hohenſolms, im Kreis Wetzlar, niedergelaſſen.

Coblenz, den 1. April 1844.

Nro. 351. Dem Hermann Weigert jun. in Berlin iſt unter dem 9. März 1844 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenes Verfahren, die Muſterpappen für Jacquard-Maſchinen einzurichten, ſo weit ſolches für neu und eigenthümlich erkannt worden iſt,

auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'ſche Buchdruckerei. Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.

Amts-Blatt.

№ 23. Coblenz, den 27. April 1844.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 352. Conzessionirung von Eisenbahnen.

Die stets wachsende Zahl und Ausdehnung der in neuerer Zeit angeregten Eisenbahn-Projekte, beginnt schon jetzt nachtheilig auf Handel und Gewerbe einzuwirken, indem diesen die nöthigen Betriebs-Kapitalien entzogen werden, damit sie zum Handel mit Eisenbahn-Aktien bereit seien. Es müßten aber diese Nachtheile noch weit empfindlicher und gewiß in manchen Fällen verderblich hervortreten, wenn neben den bereits genehmigten oder nach den Berathungen der vereinigten ständischen Ausschüsse vorzugsweise zu befördernden Eisenbahn-Anlagen, auch jene Projekte alle oder großentheils gleichzeitig zur Ausführung kommen sollten, da sie nicht nur enorme Geldmittel, sondern noch größere Arbeitskräfte in Anspruch nehmen würden, als für die Gewerbe entbehrlich sind. Daher erscheint es um so nöthiger, der Verfolgung jener zahlreichen, ausgedehnten Projekte Schranken zu setzen, als dieselben vielfach zu mißbräuchlichem Treiben benutzt werden, und zu immer weiterem Umsichgreifen eines verderblichen Aktienspiels Anlaß geben.

Mit Allerhöchster Ermächtigung bringe ich daher hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für andere Eisenbahn-Unternehmungen, als diejenigen, welche in Folge der Berathungen der vereinigten ständischen Ausschüsse nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 22. November 1842 (Gesetzs. S. 307.) zur Ausführung und Beförderung bestimmt oder für deren Ausführung bereits Zusagen ertheilt sind, fürs erste und in den nächsten Jahren die Genehmigung überhaupt nicht ertheilt werden wird, sofern nicht für einzelne vorzugsweise wichtige Bahnen ganz überwiegende allgemeine Interessen eine Ausnahme nöthig erscheinen lassen.

In Betreff der Aufbringung der Geldmittel für diejenigen Eisenbahn-Unternehmungen, welche überhaupt noch zur Genehmigung geeignet erscheinen möchten, werden bei Ertheilung der Letzteren jedesmal die sich als angemessen ergebenden Bedingungen und Maaßgaben besonders bestimmt werden. Vorher erfolgte Aktien-Zeichnungen, wie sie in neuerer Zeit gegen ansehnliche Provision zu vielen Millionen gesammelt und zur Creirung neuer Papiere für die Agiotage benutzt zu werden pflegen, dürfen daher eine Berücksichtigung überall nicht erwarten, worauf ich zur Warnung vor dem Ankauf von Quittungsbogen und Zusicherungsscheinen nicht conzessionirter Unternehmungen besonders aufmerksam mache.

Berlin, den 11. April 1844.

Der Finanz-Minister,
v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen des K. Ober-Präsidii.

Nro. 353.
Die Remonte- und allgemeinen Pferde-Märkte in St. Wendel, Simmern u. Bitburg.

Das Königl. hohe Kriegs-Ministerium hat genehmigt, daß zur Aufmunterung der Pferdezucht in den Regierungs-Bezirken Coblenz und Trier dieses Jahr Remonte-Märkte in St. Wendel, Simmern und Bitburg abgehalten werden.

Dem zufolge wird bekannt gemacht, daß diese Märkte
in St. Wendel am 13. Mai,
„ Simmern „ 15. „
„ Bitburg „ 17. „
statt haben und um 9 Uhr Morgens beginnen werden.

Es können nur Pferde von 4 bis 6 Jahren. mindestens 4 Fuß 10 Zoll groß, fehlerfrei und noch nicht durch den Gebrauch angegriffen, als Remonte angekauft werden. Eigenthümer solcher Pferde erhalten hierdurch die Einladung, dieselben an den bestimmten Orten und Tagen der Remonte-Ankaufs-Commission vorzustellen.

Damit denjenigen Eigenthümern, deren Pferde zum Ankauf Seitens der Commission nicht für geeignet befunden werden, zugleich Gelegenheit zum sonstigen Verkauf derselben gegeben werde, ist von mir nachgegeben, daß nach der erfolgten Beendigung der Ankaufegeschäfte Seitens der Commission auf den gedachten Marktplätzen und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage ein allgemeiner Pferdemarkt abgehalten werde.

Coblenz, den 30. März 1844,

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
von Schaper.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 354.
Vermächtniß.
A. IVa. Nr. 2743.

Der zu Harscheid verstorbene Peter Joseph Fuchs hat der Schule daselbst eine Summe von 76 Thlrn. 27 Sgr. 8 Pf. vermacht.

Coblenz, den 9. März 1844.

Nro. 355.
Preis der Blutegel.
A. IVb. Nr. 2648.

Der Preis der Blutegel vom 1. Mai bis Ende Oktober dieses Jahrs wird festgesetzt:
für die kleinste Sorte zu 1 Sgr. 8 Pf.,
für die mittlere Sorte zu 2 Sgr. 4 Pf.,
für die größte Sorte zu 2 Sgr. 8 Pf.

Wir erinnern dabei an unsere Verfügung vom 3. Julius pr. und empfehlen den Königl. Kreisphysikern die sorgfältige Überwachung des Blutegelverkaufs.

Coblenz, den 18. April 1844.

Nro. 356.
Die diesjährige Industrie-Ausstellung in Berlin betr. A. VII. Nr. 509.

Mit Bezugnahme auf das durch unser Amtsblatt veröffentlichte Publicandum vom 10. Februar c., betr. die Eröffnung einer Ausstellung der Industrie-Erzeugnisse des gesammten Zoll-Vereins in Berlin, machen wir dem gewerbtreibenden Publikum bekannt, daß diejenigen Industrie-Gegenstände, welche zur Ausstellung nach Berlin bestimmt sind, entweder selbst oder nach Proben oder Mustern unter Beifügung einer genauen Adresse des Eigenthümers spätestens bis zum 15. Juni c., nachdem sie zuvörderst bei dem betr. Königl. Kreislandrathe angemeldet worden, hierher zur Prüfung nach Maaßgabe des §. 4 des obengedachten Publicandi zu übersenden sind.

Die auswärtigen Gewerbetreibenden ersuchen wir daher, Bevollmächtigte in Coblenz zu bestellen, welche die an sie übersandten Gegenstände an uns abliefern, und für deren weitere Versendung demnächst Sorge tragen müssen.

Die Ablieferung selbst ist im Saale des hiesigen Königl. Gymnasii durch den Kastellan desselben, Hrn. Nicola, zu bewerkstelligen, welcher auf Verlangen Empfangs-Bescheinigungen ausstellen, so wie jede erforderliche Auskunft ertheilen wird.

Coblenz, den 20. April 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 357.
Eine gelandete Leiche betr.

Am 5. v. Mts. wurde in einem Bache bei Lutzerath eine unbekannte weibliche Leiche aufgefunden, welche wohl schon mehrere Wochen im Schnee und Wasser gelegen hatte. Es scheint, daß dieselbe bei der in Folge des plötzlichen Thauwetters entstandenen großen Wasserfluth mit Felsenstücken aus der nahen steilen Bergschlucht hervorgeschwemmt worden ist, und so auch die an der Leiche vorgefundenen Verletzungen entstanden sind.

Die Leiche war die einer Frau von etwa 50 Jahren, 4 Fuß 10 Zoll groß. Die wenigen am Hinterhaupte noch vorfindlichen Haare hatten eine rothbräunliche Farbe. Einige Zähne fehlten, die vorhandenen waren gelb oder schwärzlich.

Die Bekleidung der Leiche und die in der Nähe derselben vorgefundenen Effekten sind folgende: Ein zerrissenes wergenes Hemd, ein alter grüner Rock von Bieber, ein baumwollener Rock, blau mit weißen Blumen, ein baumwollener dunkelblauer Rock mit weißen Punkten, eine baumwollene dunkelblaue Jacke mit kurzen Aermeln, eine baumwollene weiß geblümte Jacke, eine alte baumwollene weiß carrirte Schürze, ein baumwollenes braun und blau carrirtes Halstuch mit Franzen, ein desgleichen gelb und braun carrirt, eine braune leinene Kappe mit Spitzen, ein geflickter Schuh mit Nägeln, zerrissene grau wollene Strümpfe, eine leinene Tasche, ein altes Leintuch, ein schlechter Deckelkorb, und eine blecherne Büchse.

Diejenigen, welche über die Verlebte Auskunft geben können, ersuche ich, solche der nächsten Polizeibehörde oder mir mitzutheilen.

Coblenz, den 8. April 1844.

Der Ober-Procurator, Leue.

Nro. 358.

Vorlesungen bei der Kgl. medicinisch-chirurg Lehranstalt in Münster im Sommer-Semester 1844.

I. (jüngste) Abtheilung.

1) Professor Dr. Becks, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 8 bis 9 Botanik, am Sonnabend Nachmittags botanische Excursionen.
2) Dr. Schmedding, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Vormittags von 10 bis 11 Physik.
3) Derselbe, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11 bis 12 Chemie.
4) Medizinal-Rath Dr. Tourtual, Montag und Mittwoch Vormittags von 9 bis 10 allgemeine Anatomie.
5) Derselbe, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9 bis 10 Osteologie und Syndesmologie.
6) Medizinal-Assessor Riefenstahl, Montag, Donnerstag und Freitag von 6 bis 7 Abends, Repetitorium über allgemeine und specielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln.

II. (mittlere) Abtheilung.

1) Professor Dr. Haindorf, Montag und Dienstag Morgens von 6 bis 7 Physiologie.
2) Dr. Bernay, Dienstag und Donnerstag von 12 bis 1 Repetitorium über Physiologie.
3) Regiments-Arzt Dr. Klatten, täglich Vormittags von 8 bis 9 allgemeine und specielle Chirurgie.
4) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr, täglich Morgens von 7 bis 8 specielle Pathologie und Therapie der akuten Krankheiten.
5) Dr. Wirtensohn, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 5 bis 6 Arzneimittellehre.
6) Medizinal-Rath Dr. Tourtual, Mittwoch und Freitag, Nachmittags von 3 bis 4 Anatomie des Saugader- und Nervensystems.
7) Medizinal-Assessor Riefenstahl, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9 bis 10 Repetitorium über Chirurgie.
8) Dr. Bernay, Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 12 bis 1 Repetitorium über specielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

Außerdem werden die Mitglieder dieser Abtheilung dem Repetitorio über allgemeine und specielle Anatomie zum zweiten Male beiwohnen.

III. (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Klövekorn, Donnerstag, Freitag und Sonnabend Morgens von 6 bis 7 theoretischer Theil der Geburtshülfe.
2) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr und Medizinal-Rath Dr. Tourtual gemeinschaftlich, täglich von 10 bis 12 Uebungen in der medizinisch-chirurgischen Klinik und Poliklinik, unter dem Beistande des Medizinal-Assessors Riefenstahl.
3) Medizinal-Rath Dr. Tourtal, unterstützt vom Medizinal-Assessor Riefenstahl, Nachmittags von 3 bis 5 Kursus der chirurgischen Operationen an Leichnamen, nach Maßgabe vorhandener Kadaver.

4) Dr. Schmedding, Mittwoch Abends von 6 bis 7 Giftlehre.
5) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr, von 12 bis 1 Montags, Lehre von der Rettung Scheintodter und der aus plötzlicher Lebensgefahr.

Die Mitglieder der dritten Abtheilung benutzen außerdem die bei der zweiten Abtheilung sub 3, 4, 5, 7 u. 8 aufgeführten Lehrvorträge zum zweiten Male.

Ueber den Unterricht in der deutschen und lateinischen Sprache werden die nähern Bestimmungen später erfolgen.

Der Anfang der Vorlesungen wird am 29. April stattfinden.

Zu den Prüfungen Behufs der Aufnahme neuer Zöglinge in die Anstalt sind der 26. und 27. April bestimmt.

Münster, den 10. April 1844.

Der Ober-Präsident,
von Vincke.

Nro. 359.
Die medicinisch-chirurgische Lehranstalt i. Münster betr.

Folgende Zöglinge der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt:
1) Andreas Latz aus Düsseldorf,
2) Christian Heidenreich aus Rheinberg,
3) Jul. Leopold Goercke aus Münster,
4) Carl Bensen aus Bückeburg,
5) Theodor Hoffmann aus Herford,
6) Friedrich Walther aus Münster,
7) Moritz Kleeberg aus Peckeleheim,
8) Heinrich Enselmann aus Afferde bei Unna,

haben sich während des verflossenen Studienjahres durch Fleiß und sittliche Führung rühmlich ausgezeichnet. Zur Anerkennung und Aufmunterung sind den 7 Erstgedachten namhafte Prämien ertheilt worden.

Es ist zu wünschen, daß die mit reichlichen Lehrmitteln für das medizinisch-chirurgische Studium versehene Anstalt auch in Zukunft von vielen geeigneten jungen Männern benutzt werden möge.

Münster, den 9. April 1844.

Der Ober-Präsident,
von Vincke.

Nro. 360.
Zwei Ertrunkene betr.

Der Ackerer Peter Lörscher von Besch und dessen gleichnamiger Sohn, haben am 2. d. Mts., während sie bei dem Dorfe Poelich (Bürgermeisterei Mehring) über die Mosel setzen wollten, durch Untersinken des Kahnes ihren Tod in den Wellen gefunden, und sind bis jetzt alle Nachsuchungen nach deren Leichen ohne Erfolg geblieben.

Indem ich das Signalement der beiden Verunglückten hierunten mittheile, ersuche ich daher Jedermann, von der etwaigen Auffindung der Leichen mich oder den Bürgermeister zu Mehring schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Trier, den 10. April 1844.

Der Königl. Ober-Procurator.
Für denselben:
Der Staats-Procurator, John.

Signalement des Vaters Lörscher.

45 Jahre alt, von mittlerem Körperbau, im Gesicht pockennarbig, schwarzes Haar; derselbe war bekleidet mit einer schwarzbraunen wollenen Unterjacke, einer blauen Leinwandhose, einem mit P. L. bezeichneten Hemde und Halbstiefeln.

Signalement des Sohnes.

18 Jahre alt, von starkem Körperbau, schwarzes Haar, und war bekleidet mit Jacke und Hemde wie der Vater, einer Hose von grauem Tirtei und Halbstiefel.

Nro. 361. Steckbrief.

Der frühere Marmorarbeiter, jetzt gewerblose Peter Hopp, geboren zu Cöln, ohne festes Domizil, ist wegen Diebstahls hierselbst zur Untersuchung gezogen, sein Aufenthalt aber bisher nicht ermittelt worden. — Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, den ꝛc. Hopp im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 11. April 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Signalement.

Alter: 46 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll: Haare: braun; Stirne: frei, gewölbt; Augenbraunen: dunkel; Augen: blau; Mund und Nase: gewöhnlich: Kinn: breit und rund; Bart: braun; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: eine Narbe über dem linken Auge.

Nro. 362. Holz-Versteigerung.

Am Montag den 6. Mai 1844, des Vormittags 10 Uhr, wird zu Winterbach in der Behausung des Herrn Andreas Kessel die Versteigerung des unten bezeichneten Holzes in kleinen Loosen statthaben.

A. Försterei Gebroth.

1) Aus dem Schlage Oedstein.

6 Eichenstämme, 15—31′ Länge, 60—100″ Umfang; 29 Erlenstämme, 16—24′ Länge, 20—36″ Umfang; 30 Erlen-, 42 Aspen- und 100 Stück Birkenstangen zu Leiterbäumen; 8½ Klafter Eichenscheit; 100½ Klafter Eichenanbruch; 8½ Eichenknüppel; 150 Klafter Buchenscheit; 48½ Klafter Buchen-Anbruch; 40½ Klafter Buchen-Knüppel; 194 Klafter Weichholz-Knüppel; 803 Klafter Wellen verschiedener Holzarten und die Späne.

2) Aus dem Schlage Lindenrech.

1 Birken Werkholzstück; 101 Klafter Birken- und Erlen-Knüppel; 250 Stück Birken Leiterbäume; 404 Klafter Wellen und die Späne.

3) Aus dem Schlage Schöckerskeller Nro. 21 a.

7 Eichenstämme, 29—33′ Länge, 70—113″ Umfang; 1 Buchen Werkholzstück; 7 Aspen- und 30 Birken-Reidel zu Leiterbäumen und Gerüststangen; 1½ Klafter Eichen-, 71½ Klafter Buchen-Scheit; 2½ Klafter Eichen-, 10½ Klafter Buchen-Anbruch; 4½ Klafter Eichen-, 20 Klafter Buchen-, 90 Klafter Weichholz-Knüppel; 273 Klafter Wellen und die Späne.

4) Aus dem Schlage Schöckerskeller 21 b.

10 Eichenstämme, 11—40′ Länge, 48—100″ Umfang; 2 Buchen-Nutzholzstämme; 1 Esche von 21′ Länge, 70″ Umfang; 16 Erlenstangen; 16 Klafter Eichen- und Buchen-Anbruch; 250 Klafter gemischte Wellen und die Späne.

5) Aus dem Schlage Wellenblacken.

8 Buchen Werkholzstämme, 22—40′ Länge, 35—72″ Umfang; 48 Klafter Buchen-Anbruch; 139 Klafter Wellen und die Späne.

Am folgenden Dienstag den 7. Mai, des Vormittags 10 Uhr, zu Eckweiler in dem Hause des Herrn Schöffen Martin:

B. Der Försterei Pferdsfeld.

1) Aus dem Schlag Dickterbruch.

32 Eichenstämme von verschiedener Dimension; 10 Klafter Eichen-, 32 Klafter Buchen-Scheit; 7½ Klafter Buchen-Anbruch; 170 Klafter Knüppel gemischter Holzarten; 20 Stück Aspenreidel; 40 Birken-Leiterbäume; 300 Klafter Wellen gemischter Holzarten und die Späne.

2) Aus dem Schlage Schwarzenborn:

32 Eichenstämme von 20—30′ Länge, 60—115 Umfang; 100 Klafter Buchenscheit, 50 Klafter Eichen- und 70 Klafter Buchen-Anbruch, 45 Stück Aspen- und Erlenstämme, 900 Klafter gemischte Wellen und die Späne.

3) Aus dem Schlage Rennweg Nro. 38:

36 Klafter Buchen-Anbruch, 90 Klafter Buchen-Wellen.

C. Der Försterei Allenfeld.

1) Aus dem Schlage Spängeswald:

3 Eichenstämme von 23—28′ Länge 50—60 Umfang, 3 Klafter Buchen-Scheit, 19¼ Klafter gemischte Knüppel, 518 Klafter dergleichen Wellen,

2) Aus dem Schlage Münchwald:

68¾ Klafter Aspen-Knüppel und 473 Klafter Buchen- u. Aspen-Wellen.

D. Der Försterei Seesbach.

1) Aus dem Schlage Alteburg unter dem Rennweg.

108 Klafter Buchen-Scheit; 20 Klafter Buchen-Anbruch; 30 Klafter Buchen Knüppel; 7 Buchen-Nutzholzstämme; 50 Klafter Buchen-Wellen und die Späne.

2) Desgleichen ober dem Rennweg.

34½ Klafter Buchen-Scheit; 2 Klafter Buchen-Anbruch; 15 Klafter Buchen Knüppel; ½ Klafter Weichholz-Knüppel; 33 Klafter Wellen und die Späne.

3) Aus dem Schlag Rennweg Nro. 8.

6 Buchen Werkholzstämme; 27 Klafter Buchen-Anbruch; 89 Klafter Wellen und die Späne.

4) Aus dem Schlage Molkeborn.

5 Eichenstämme von 24—30′ Länge, 80—110″ Umfang; 1 Klafter Eichenscheit; 14 Klafter Eichen-Knüppel; 160 Klafter Weichholz-Knüppel; 520 Klafter Wellen und die Späne.

Sobernheim, den 16. April 1844.

Der Oberförster, Näher.

Krabben'sche Buchdruckerei.

(126) Edictalladung.

Ueber den Nachlaß der zu Vallendar verlebten Wittwe des Simon Itschert ist durch Dekret vom Heutigen der Concursproceß erkannt, und Termin zur Anmeldung und Ausführung der Forderungen auf den 17. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr, festgesetzt worden, wozu sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte, Gläubiger unter Strafe des ohne Weiteres erfolgenden Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse vorgeladen werden.

Ehrenbreitstein, den 16. März 1844.

Königliches Justiz-Amt.
Neumann.

---

(205) Gerichtliche Versteigerung von Immobilien.

In Ausführung der Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz, zweiten Civilkammer, vom 12. Januar und 22 März abhin, erlassen in Sachen: 1) der Philippina Keller, ohne Geschäft, und ihres Ehemannes Martin Schreiber, früher Muller, jetzt Mehlhändler, beide gegenwärtig in Creuznach wohnhaft; 2) der Elisabetha Keller, und 3) der Catharina Keller, beide ohne Geschäft, auf der Sandmühle bei Creuznach wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Zeis, gegen Philipp Keller, Muller, auf besagter Sandmühle bei Creuznach wohnend, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner ohne Gewerbe bei ihm wohnenden noch minderjährigen Kinder: Helena, Valentin und Philipp Keller, Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Fuchs, werden

Samstags den 22. Juni d. Js., des Nachmittags um 2 Uhr,

die hernach beschriebenen, im Banne von Creuznach gelegenen und den genannten Partheien in ungetheilter Gemeinschaft gehörigen Immobilien, durch den unterzeichneten, zu Creuznach wohnenden und hierzu beauftragten Notar Wilhelm Christian Heinrich Burger, abtheilungshalber meistbietend öffentlich versteigert, als:

1) Eine in der Nähe von Creuznach an der Nah gelegene Mühle, die Sandmühle genannt, bestehend aus den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, 3 Mahlgängen, 2 Gärten, 4 Morgen 15 Ruthen Wörth und 3 Viertel 19 2/3 Ruthen Feld, so größtentheils unter der Scheune oder dem Hofe längs dem Garten hinzieht und in welchem der eine Garten größtentheils eingegriffen ist, nebst Holzrecht und allen andern Appartinenzien, Alles ein zusammenhängendes Ganze bildend, welches begrenzt ist einseits von der Nah, anderseits von den errungenschaftlichen Grundstücken der letzten Ehe des Philipp Keller, mit dem zur Mühle gehörigen Geschirre und Wassergerechtigkeit.
2) Ein Morgen Acker an der alten Nah, neben dem Graben und Conrad Lambert.
3) Ein Morgen Acker daselbst, zwischen der alten und der jetzigen Nah.
4) Anderthalb Viertel Wies an der großen Nah, neben dem vorhergehenden Acker und der Nah.

Die Versteigerung findet in der gedachten Sandmühle selbst Statt und können bei dem unterzeichneten Notar die bei ihm deponirten Kaufbedingungen und die Taxe der Immobilien eingesehen werden.

Creuznach, den 19. April 1844.

Burger.

---

(206) Bekanntmachung.

Samstag den 4. Mai 1844, Nachmittags um 2 Uhr, dahier im Gemeindehause, werden nachstehende Holz-Sortimente aus folgenden Gemeindewaldungen öffentlich und meistbietend verkauft werden.

1) Der Gemeind Cürenberg:
12½ Klafter Buchen Derbholz,
12 Haufen „ Reiser.

2) Der Gemeinde Dittscheid:
1 Eichen Nutzholzstamm.

3) Der Gemeinde Münk:
5 Eichen Nutzholzstämme.

4) Der Gemeinde Cottenheim:
6 Eichen Nutzholzstämme.

5) Der Gemeinde Lurem:
1 Eichen } Nutzholzstamm,
1 Buchen }
42 Klafter Buchen Derbholz.

6) Der Gemeinde Weiller:
70 Klafter Buchen Derbholz.

Mayen, den 18. April 1844.

Der Bürgermeister,
Max Klotz.

---

(207) Am Samstag den 4. Mai l. Js., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Dienstlokale zu Treis nachbezeichnete Holzquantitäten, nämlich:

1) aus dem Gemeindewalde von Treis, Distrikt „Klotheck":
a) 60 eichen Nutzholzstämme,
b) 130 Klafter gemischtes Schlagholz,
c) 20,000 gemischte Wellen;
2) aus dem Gemeindewalde von Lieg, Distrikt „Ochsenstiebel":
a) 16 eichen Nutzholzstämme,
b) 4 Buchenklötzer,
c) 91 Klafter eichen und buchen Scheit- und Prügelholz,
d) 1500 Wellen;
3) aus dem Gemeindewalde von Lütz, Distrikt „Fußholt":
a) 11 eichen Nutzholzstämme,
b) 5⅙ Klafter eichen Scheit- und Prügelholz,
c) 175 Wellen

meistbietend öffentlich versteigert werden.

Treis, den 18. April 1844.

Der Bürgermeister,
Fr. Cadenbach.

Amts-Blatt.

№ 24. Coblenz, den 30. April 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 363. Bestätigung eines Versicherungs-Agenten. A. II. Nr. 1693.

Der Einwohner Heinrich Lück zu Kaltenengers ist als Agent der Hagelschaden-Versicherungsbank in Greußen bestätigt worden. Coblenz, den 18. April 1844.

Nro. 364. Fromme Stiftung. A. IV. Nro. 3057.

Die Erben der zu Schnorbach verstorbenen Catharina Brennig haben mittelst der Summe von 25 Thlrn. eine jährliche Singmesse in die dortige Pfarrkirche gestiftet.

Coblenz, den 20. April 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 365. Neue Posteinrichtung.

Vom 1. Mai ab wird die bisher wöchentlich viermalige Botenpost zwischen Trarbach und Bernkastel täglich gehen und an letzterem Orte mit der täglichen Personenpost zwischen Bingerbrück und Trier genau zusammentreffen. — Es werden damit Briefe, Gelder bis 50 Thlr. und Pakete bis 5 Pfund befördert; größere Sendungen finden, wie bisher, mit den Personen- und Cariolposten resp. zwischen Lutzerath und Alf, Alf und Trarbach, Büchenbeuren und Trarbach ihre Beförderung.

Creuznach, den 24. April 1844.

Im hohen Auftrage:
Der Post-Director, Lessen.

Nro. 366. Eine gelandete Leiche betr.

Am 1. d. Mts. ist bei Rheinkassel, Bürgermeisterei Worringen, eine männliche Leiche gelandet, welche etwa 3 Wochen im Wasser gelegen haben mochte. Sie war 5 Fuß 4 Zoll lang, circa 35 bis 40 Jahre alt, von mittler Körperstärke, hatte dunkelblondes Haar und etwas schwarze Zähne, von denen im Oberkiefer an der rechten Seite der Augenzahn und im Unterkiefer an der linken Seite der vordere Backenzahn fehlten. Eine nähere Beschreibung war bei der bereits eingetretenen Fäulniß nicht möglich. An Kleidungsstücken fanden sich an der Leiche: eine schwarz tuchene, zum Uebereinanderknöpfen eingerichtete Weste mit zwei Reihen gelb metallenen Knöpfen; eine blau tuchene Hose mit theils weißen und gelben metallenen, theils hornenen Knöpfen und schwarz tuchenen Hosenträgern; ein leinenes Hemde, auf der Brust roth gez.: M., ein Paar lange blau wollene Strümpfe, welche mit

Strumpfbändern von Tuchleisten gebunden waren; kalblederne niedere Schuhe mit Riemen; am Halse hing an einem blauen leinenen Bande eine kupferne Medaille mit der Abbildung der Mutter Gottes.

Ich ersuche diejenigen, welche über die Person des Verunglückten Auskunft geben können, mir davon sofort Mittheilung zu machen.

Cöln, den 9. April 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Nro. 367. Holzversteigerung.

I. Försterei Thiergarten, Forstbegang Rheinböllen.

Zu Rheinböllen Montag den 13. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, bei Gastwirth Mades Kinder.

Geißelborn. Eichen: 5 Bauholzstämme 25 bis 40 Zoll rund 8 bis 24 Fuß lang; Buchen: 10 Nutzholzstämme 37 bis 84 Zoll rund 10 bis 15 Fuß lang; Buchen: 1½ Klft. Nutzholz, 40 Klft. Scheitholz, 20 Klft. anbrüchiges Scheitholz, 100 Klft. Wellen; Weichholz: 23 Baustämme 21 bis 32 Zoll rund 21—30 Fuß lang; Weichholz: 200 Klft. Wellen; Birken: ½ Klft. Hemmschuhholz.

II. Försterei Neupfalz, zu Dörrebach.

1. Dienstag den 14. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr.

Eisenplan. Eichen: 25 Bauholz- und Nutzholzstämme, 68 bis 102 Zoll rund 15 bis 32 Fuß lang; Eichen: 31 Klft. Nutzholz, 305 Klft. Scheitholz, 510 Klft. anbrüchiges Scheitholz, 126 Klft. Knüppelholz; Buchen: 112 Klft. Scheitholz, 17 Klft. anbrüchiges Scheitholz, 32 Klft. Knüppelholz.

2. Mittwoch den 15 Mai d. J., Vormittags 9 Uhr.

Eisenplan. Hainbuchen: etwa 100 Stück Stumpfen für Müller geeignet; Weichholz: 43 Stück Nutzhölzer verschiedener Stärke, 7 Klft. Anbruch; Eichen: 380 Klft.; Buchen: 320 Klft.; Weiche: 700 Klft. Wellenholz.

Kesselberg. Buchen und Weichholz: etwa 1200 Klft. Wellenholz.

Totalität. Verschiedene vorhandene geringe Hölzer.

III. Försterei Reichenbach, zum Münchwalde.

1. Dienstag den 21. Mai d. J, Vormittags 9 Uhr, beim Adjunkt Hrn. Roth.

Struth Abth. 5. Eichen, Buchen, Weichholz: etwa 600 Klft. Wellen.

Struth Abth. 7. Eichen: 11 Bau- und Nutzholzstämme 76 bis 113 Zoll rund 12 bis 24 Fuß lang; Eichen: 1 Klft. Nutzholz, 33 Klft. Scheitholz, 103 Klft. anbrüchiges Scheitholz; Buchen: 4 Nutzholzstämme 40 bis 48 Zoll rund 9 bis 13 Fuß lang; Buchen: 205 Klft. Scheitholz, 44 Klft. anbrüchiges Scheitholz; melirt 2½ Klft. Späne; Eichen, Buchen, Weichholz: etwa 700 Klafter.

2. Mittwoch den 22. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, beim Adjunkt Hrn. Roth.

Hölzerkopf. Eichen: 1½ Klft. Scheitholz, 2 Klft. anbrüchiges Scheitholz; Buchen: 4 Nutzholzstämme 40 bis 30 Zoll rund 27 bis 36 Fuß lang; Buchen: 220 Klft. Scheitholz, 80 Klft. anbrüchiges Scheitholz, 220 Klft. Wellen.

Totalität. Verschiedene vorkommende geringe Hölzer.

Forsthaus Neupfalz, den 13. April 1844.

Der Königl. Oberförster,
Helwing.

Personal-Chronik.

Nro. 368. Die Schulamts-Candidatin Anna Schneider zu Coblenz ist zur Lehrerin an der Mädchenschule der katholischen Gemeinde zu Gladbach provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 1. April 1844.

Nro. 369. Der als Thierarzt I. Klasse gehörig approbirte und zur Uebernahme einer Kreis-Thierarztstelle qualificirt befundene Ludwig Wilhelm Wiegel aus Coblenz ist vom Königl. Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 18. März d. J. zum Kreis-Thierarzte des aus den Kreisen Adenau und Ahrweiler gebildeten Bezirks, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Brück, Kreises Adenau, ernannt worden.

Coblenz, den 2. April 1844.

Nro. 370. Der Königl. Kammergerichts-Assessor Dr. Carl Otto Buße ist durch Ministerial-Rescript vom 23. Dezember pr. an das hiesige Landgericht versetzt und bei demselben heute eingeführt worden.

Coblenz, den 2. April 1844.

Der Landgerichts-Präsident, v. Olfers. Der Ober-Procurator, Leue.

Nro. 371. Der bisherige provisorische Schullehrer und Organist bei der evangelischen Gemeinde zu Mayen, Wilhelm Göhring, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 4. April 1844.

Nro. 372. Dem Werkmeister Peter Theodor Krüpe zu Elberfeld ist unter dem 19. März 1844 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zum Drehen von Rundschnur, in ihrer durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung,

auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 373. Dem Kaufmann Adolph Polko zu Ratibor ist unter dem 21. März 1844 ein Patent

auf eine in ihrem ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur Regulirung des Ausflusses von Flüssigkeiten,

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 375. **Wasserstand**

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat März 1844.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	23	5	Süd-Ost	Regen		
2	21	1	Süd-West	Trüb		
3	19	11	id.	Regen		
4	19	9	id.	Trüb		
5	20	2	Nord-West	Regen		
6	20	4	id.	Schnee		
7	19	3	Nord-Ost	Heiter		
8	18	4	id.	id.		
9	17	2	Süd-Ost	Sonnensch.		
10	15	7	Süd-West	Trüb		
11	14	3	id.	id.		
12	14	8	Nord-West	Schnee		
13	16	7	id.	id.		
14	17	3	Süd-West	id.		
15	16	7	Süd-Ost	Trüb		
16	15	8	Süd-West	id.		
17	15	3	Nord-Ost	id.		
18	14	9	Ost	Sonnensch.		
19	14	½	Nord	Trüb		
20	13	5	West	id.		
21	13	4	Nord	Schnee		
22	13	1	West	Trüb		
23	12	8	Süd-Ost	id.		
24	12	—	Süd-West	Sonnensch.		
25	11	4	id.	Trüb		
26	11	1	id.	id.		
27	11	10	Nord-West	id.		
28	12	11	id.	Regen		
29	13	8	Nord	Trüb		
30	13	7	Nord-Ost	Sonnensch.		
31	13	6½	Ost	id.		

Krabben'sche Buchdruckerei.

Hierbei eine Beilage.

Amts-Blatt.

№ 25. Coblenz, den 4. Mai 1844.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 375. Das am 18. April 1844 ausgegebene 8. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2430, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. Februar 1844, betreffend die ausschließliche Legitimation der Quästur der Universität zu Berlin zur Einziehung und Einklagung der von den Studirenden über gestundete Collegienhonorare ausgestellten Reverse;

Nr. 2431, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. März 1844, über die Strafe der Beleidigungen zwischen Militair- und Civilpersonen;

Nr. 2432, die Verordnung, betreffend die Erbtheilungstaxen bäuerlicher Nahrungen in Westpreußen. Vom 22. März 1844;

Nr. 2433, die Verordnung wegen eines allgemeinen Aufrufs der im §. 20 der Verordnung vom 31. März 1834, wegen Einrichtung des Hypothekenwesens in dem Herzogthum Westphalen, dem Fürstenthume Siegen, den Aemtern Burbach und Neuenkirchen und den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg (Gesetzsammlung S. 47) bezeichneten Realberechtigten. Vom 22. März 1844;

Nr. 2434, die Verordnung über die Gebühren der Sachverständigen und Zeugen bei gerichtlichen Geschäften. Vom 29. März 1844;

Nr. 2435, das Gesetz vom 29. März 1844, betreffend das gerichtliche und Disciplinar-Strafverfahren gegen Beamte;

Nr. 2436, die Verordnung, betreffend das bei Pensionirungen zu beobachtende Verfahren. Vom 29. März 1844;

Nro. 376 Das ebenfalls am 18. April 1844 ausgegebene 9te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2437, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. April 1844, mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1844 publizirt wird.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 377.
Hebammen-Approbation.
A. IVb. Nro. 2800.

Nachbenannte fünf, auf der Hebammenschule zu Cöln gebildete, Hebammen sind nach wohlbestandener Prüfung approbirt und vereidet worden:

1) Henriette Balzer geb. Müller, zu Birnbach, im Kreis Altenkirchen;
2) Anna Maria Knorz zu Atzbach,
3) Anna Maria Leib zu Krofdorf, } im Kreis Wetzlar;
4) Catharina Denkel zu Moselweiß, im Kreis Coblenz;
5) Gertrud Derter geborne Sellbach zu Coblenz.

Die letztgenannte ꝛc. Derter hat wegen ihrer vorzüglichen Kenntnisse und sehr guten Fertigkeit den Preis von 25 Thalern erhalten.

Coblenz, den 12. April 1844.

Nro. 378.

Collekte für die Haupt-Bibel-Gesellschaft zu Berlin A. IV. Nr. 3017.

Die von des Königs Majestät der Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin zur Verbreitung der Bibel bewilligte jährliche Collekte in allen evangelischen Kirchen der Monarchie, welche vorschriftsmäßig am ersten Pfingstfeiertage abzuhalten ist, findet demnach für dieses Jahr am 26. Mai statt.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 8. Juni an die Steuerempfänger, bis zum 20. Juni an die Kreis- resp. Renteikassen und bis zum 3. Juli c. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 15. Juni c. einzureichen.

Coblenz, den 19. April 1844.

Nro. 379.

Hebammen-Approbation. A. IVb. Nr. 3150.

Nachbenannte neun Hebammen, sämmtlich auf der Schule zu Trier gebildet, sind nach wohlbestandener Prüfung approbirt und vereidet worden:

1) Anna Catharina Adam zu Enkirch,
2) Maria Elisabeth Georg, geborne Bruck, ebendaselbst,
3) Anna Maria Engeln, geborne Bausen, zu Grenderich,
4) Anna Maria Metzen zu Bulley, alle vier im Kreise Zell,
5) Barbara Herrmann, geborne Gammel, zu Kell,
6) Sophia Schmahl, geborne Goergen, zu Lehmen, beide im Kreise Mayen,
7) Catharina Müller, geborne Fuhrmann, zu Bassenheim, im Kreise Coblenz;
8) Maria Elisabetha Scherer, zu Königsau, im Kreise Simmern,
9) Charlotta Margaretha Schnee, geborne Heß, zu Bacharach, im Kreise St. Goar.

Coblenz, den 25. April 1844.

Nro. 380.

Die diesjährige Industrie-Ausstellung in Berlin betr. A. VII. Nr. 518.

Mit Bezugnahme auf das in unserm Amtsblatte veröffentlichte Publikandum vom 10. Februar d. Js., betreffend die diesjährige Ausstellung der Industrie-Erzeugnisse des gesammten Zoll-Vereins in Berlin, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in Betreff der von inländischen Gewerbtreibenden zu dieser Gewerbe-Ausstellung eingesendeten Gegenstände die Kosten sowohl des Hin- als des Rücktransports, in so weit sie aus den Einnahmen der Ausstellung nicht gedeckt werden, aus öffentlichen Fonds erstattet werden sollen.

Coblenz, den 27. April 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 381. Abwesenheits-Erklärung.

Nachdem durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 27. März d. J. die Anna Christina van Dingen, geboren zu Rheinbach, Tochter der daselbst verstorbenen Eheleute Johann van Dingen und Anna Christina Lieberz, auf den Antrag des Schlossers Constantin Lieberz zu Rheinbach für abwesend erklärt worden, so wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Cöln, den 14. April 1844.

Der General-Procurator,
Berghaus.

Nro. 382. Gelandete Leiche.

Am 12. d. Mts. ist oberhalb Stammheim eine männliche Leiche gelandet. Dieselbe war bekleidet: mit einem rothen wollenen, bis auf den Bauch herabhängenden Halstuche, einer blauen tuchenen Jacke, einer Hose von weißem baumwollenen Zeuge, wie die Schiffer zu tragen pflegen, einem weißen Hemde, worunter eine Unterweste von Flanel, deren Aermel mit Knöpfen von Perlenmutter versehen waren, einer rothen wollenen Unterhose, kurzen schwarzen Strümpfen und Schuhen mit Riemen. In der Hosentasche fand sich ein hölzernes Zollmaaß von 3 Fuß Länge, welches sich in 4 Theile zusammenfalten läßt.

Ich ersuche diejenigen, denen über die Person des Verunglückten, welcher in einem ungefähren Alter von 20–30 Jahren sich befunden haben mag, etwas bekannt sein sollte, mich davon sofort in Kenntniß zu setzen.

Cöln, den 16. April 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Nro. 383. Eine aufgefundene Leiche.

Die Leiche des Friedrich Wilhelm Ganser, Tuchmachergeselle zu Mayen, ist aufgefunden und demnach meine Bekanntmachung über das Verschwinden des Ganser vom 24. v. Mts. erledigt.

Coblenz, den 18. April 1844.

Der Ober-Procurator,
Leue.

Nro. 384. Eine gelandete Leiche betr.

Am 12. dieses Monats ist die Leiche eines unbekannten Mannes an der sogenannter Laakbrücke, an der von Neuß nach Crefeld führenden Chaussee, im Wasser gefunden worden.

Indem ich das Signalement beifüge, ersuche ich Jeden, der nähere Aufschlüsse zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon baldigst Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 20. April 1844.

Der Ober-Procurator,
gez. Schnaase.

Signalement.

Alter: circa 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haupthaar: schwarz; Backenbart: röthlich: Gesicht: rund; Nase: klein. Der vordere untere Schneidezahn und zwei Backenzähne fehlten; die Zunge war etwas aufgeschwollen; Hände und Füße eingeschrumpft. An Hals, Brust, Rücken und den Oberarmen fanden sich breite blaue Flecken, sonst aber keine Verletzungen. Die Fäulniß war noch wenig fortgeschritten.

Bekleidet war die Leiche mit einem zerrissenen blau mousselinenen Kittel; abgetragenen dunkelblauen Frack mit Sammetkragen, in dessen Taschen sich ein hebräisches Buch und die Zehn Gebote befanden; einer hellblauen Weste mit messingenen Knöpfen; einem baumwollenen roth gestreiften Halstuche, Bukskins-Beinkleidern, Hosenträgern und einer barchentenen Unterhose, ohne Hemd.

Nro. 385. Holz-Versteigerungen.

Freitag den 17. Mai, Vormittags 10 Uhr, werden zu Wassenach, aus dem Königlichen Walde Allmersbach, in der Försterei Glees: 8 Eichenstämme von 12 Fuß Länge, 72 Zoll mittlerm Umfang, worunter 1 Stamm von 28 Fuß Länge, 144 Zoll Umfang, 6 Klafter eichen Scheit, 18 Klftr. buchen Scheit, 55 Klftr. gemischte Knüppel, 230 Klftr. dergl. Reiser. Aus dem Laacher-Walde: circa 26 Klftr. buchen Scheit- und Knüppel- und 60 Klftr. dergl. Reiserholz,

Montag den 20. Mai, Vormittags 10 Uhr, auf der Wältersbach bei Gastwirth Nördershäuser, aus dem Königlichen Walde Kirchenwald, in der Försterei Waldesch: circa 10 Klftr. buchen Knüppel, 300 Klftr. dergl. Reiser,

Dienstag den 21. Mai, Nachmittags 2 Uhr, zu Boppard aus den Distrikten Ermesserhahn und Sommerberg: 1 Eichenstamm von 20 Fuß Länge, 70 Zoll mittlerm Umfang, circa 30 Klftr. buchen Scheit und Knüppel, 250 Klftr. eichen dergleichen, und 500 Klftr. gemischte Reiser versteigert.

Coblenz, den 25. April 1844.

Der Oberförster,
Keck.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 386. Steckbrief.

Der Töpfer Heinrich Firnich, geboren zu Frechen, ohne bekannten Wohnort, welcher sich in der jüngsten Zeit als Maurergeselle hier in Cöln unter dem Namen Hermann Berg aufgehalten haben soll, ist mehrerer Diebstähle dringend verdächtig, und deshalb dahier zur Untersuchung gezogen. Da sein Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, so ersuche ich, unter Mittheilung des Signalements desselben, sämmtliche Polizeibehörden, den ꝛc. Firnich im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 11. April 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Signalement.

Alter: circa 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 3—4 Zoll; Haare: braun; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: etwas blaß; Bart: schwach; Statur: mittel.

Arnold Brinkmann, zu Deuz geboren, in Cöln zuletzt wohnhaft, ist wegen Fälschung dahier zur Untersuchung gezogen, sein jetziger Aufenthalt aber nicht zu ermitteln gewesen. Indem ich nachstehend dessen Signalement folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Brinkmann ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Nro. 387. Steckbrief.

Cöln, den 15. April 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Signalement.

Alter: 46 Jahre; Religion: katholisch; Gewerbe: früher Bäcker; Statur: gesetzt; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Gesicht: oval; Haare: dunkelbraun; Stirne: frei; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: spitz; Bart: braun; Gesichtsfarbe: blaß; besondere Kennzeichen: braune Flecken an den Schienbeinen.

Personal-Chronik.

Nro. 388. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 21. Februar dieses Jahres den Königlichen Regierungs-Assessor Delius zum Landrathe des Kreises Mayen zu ernennen geruht.

Coblenz, den 6. April 1844.

Nro. 389. Der bisherige Kasernen-Inspektor Seifloh bei der Königl. Garnison-Verwaltung hierselbst ist zum Garnison-Verwaltungs-Controleur ernannt worden.

Coblenz, den 10. April 1844.

Nro. 390. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster, Organist und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Bockenau, Johann Michael Mies, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 12. April 1844.

Nro. 391. Der bisherige Gymnasiallehrer, Predigtamts-Candidat Rees von Esenbeck, ist zum Pfarr- und Schul-Verweser der evangelischen Gemeinde zu Boppard ernannt worden.

Coblenz, den 13. April 1844.

Krabben'sche Buchdruckerei.

(82) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Frau Helena Elisabetha gebornen Coenegracht, Wittwe des zu Neuwied verstorbenen Hof- und Regierungsraths Conrad Joseph Bachem, sie Rentnerin, in Neuwied wohnhaft, für welche zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei der Frau Wittwe Gustav Wilhelm Brixius, Wirthin, zu Dieblich wohnend, Wohnsitz gewählt worden, sollen die hiernach beschriebenen, gegen deren Hypothekarschuldner, die Eheleute Johann Seiff, Wirth und Schiffer, und Theresia geborne Künster, in Dieblich wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Metternich (Coblenz II.), an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst,

am Montag den zehnten Juni dieses Jahres, Morgens neun Uhr,

einer Versteigerung ausgesetzt werden.

Beschreibung der Immobilien.

1) Ein zu Dieblich am Bäckersgraben gelegenes, mit Nummer drei und achtzig ein halb, im Kataster Flur zehn, Nummer fünf hundert ein und achtzig bezeichnetes Wohnhaus, mit Hof, Stallung und allen sonstigen Zubehörungen, begrenzt von dem Leinpfade der Mosel, oben von der Gemeindestraße, auf beiden andern Seiten von den Schuldnern selbst. Das Haupthaus ist massiv in Stein gebaut und zweistöckig. Im Erdgeschosse befinden sich drei Zimmer, die Küche und Stallung für sechs Pferde, so wie der Eingang von der Mosel her. Im zweiten Stocke sind drei Zimmer, die Küche und zwei Ausgänge nach vorne, auf den Weg von Dieblich nach Niederfell. Nach der Moselseite zu hat dasselbe zehn Fenster, in der obern Seite zwei, und an der untern vier Fenster, so wie nach vorne ein Fenster. An der obern vordern Seite befindet sich ein Anbau in Fachwerk, enthaltend zwei Zimmer mit vier Fenstern und einer Eingangsthüre. Das Ganze ist überspeichert, mit Schiefern gedeckt, nach vorne verputzt und befindet sich unter dem Hause ein gewölbter Keller; worauf von der Extrahentin vierhundert Thaler . . . . . 400 Thaler.

2) Ein Gemüsegarten daselbst, Flur zehn, Nummer fünfhundert zwei und achtzig, von acht Ruthen zehn Fuß, termt Peter Höfer und das Haus sub Nummer Eins; worauf von der Extrahentin acht Thaler . . . . . 8 "

3) Ein Stück Ackerland im vordersten Kluß, Flur zehn, Nummer dreihundert dreißig b, von acht und dreißig Ruthen fünf und neunzig Fuß, termt Nikolaus Gries und Quirin Seiff; worauf von der Extrahentin zwölf Thaler . . . . . 12 "

4) Ein Weinberg unterm Breitenweg, Flur neun, Nummer dreihundert siebenzehn a, von drei und dreißig Ruthen, fünf und sechszig Fuß, neben Johann Ganser und Quirin Seiff; worauf von der Extrahentin acht Thaler . . . . . 8 "

5) Ein ditto im Wolfsberg, Flur zehn, Nummer dreihundert neunzig b, von vier und zwanzig Ruthen sieben und sechzig Fuß, neben Wittwe Johann Gries und Anton Seiff; worauf von der Extrahentin fünf Thaler . . . . . 5 "

6) Ein Feld daselbst, Flur zehn, Nummer vierhundert vier, von zwei und zwanzig Ruthen achtzig Fuß, termt Peter Wirges und Anton Seiff; worauf von der Extrahentin fünf Thaler . . . . . 5 "

7) Ein ditto zwischen der ersten und zweiten Anwende, Flur eilf, Nummer vier und dreißig, von zwei und siebenzig Ruthen siebenzig Fuß, termt das Pfarreigut von Dieblich und Wittwe Mathias Schneider; worauf von der Extrahentin funfzehn Thaler . . . . . 15 "

8) Ein ditto im Darfrich, Flur eilf, Nummer zweihundert eilf, von dreißig Ruthen neunzig Fuß, termt Isaak Simon und Wittwe Pillesheim; worauf von der Extrahentin zehn Thaler . . . . . 10 "

9) Ein ditto unter der dritten Anwende, Flur zwölf, Nummer vier und fünfzig, von acht und fünfzig Ruthen fünf und sechszig Fuß, termt Catharina Seiff und Wittwe Sackenheim; worauf von der Extrahentin zwölf Thaler . . . . . 12 "

10) Ein ditto im vordersten Kluß, Flur zehn, Nummer dreihundert neun und zwanzig, von einhundert sechs und siebenzig Ruthen neunzig Fuß, termt Philipp Sackenheim und Gemeindepfad; worauf von der Extrahentin vierzig Thaler . . 40 "

11) Ein Weinberg am Bäckersgraben, Flur zehn, Nummer fünfhundert vier und achtzig, von fünf und zwanzig Ruthen fünfzig Fuß, termt Johann Seiff und die Gemeindestraße; worauf von der Extrahentin vier Thaler . . . . . 4 "

12) Ein Ackerfeld unterm neuen Heiligenhäuschen, Flur funfzehn, Nummer dreihundert, von fünfzig Ruthen sechszig Fuß, termt Peter Zß und Wittwe Jachmich; worauf von der Extrahentin zehn Thaler . . . . . 10 "

13) Ein ditto, früher Wiese, in der Mühlhölle, Flur neun, Nummer dreihundert siebenzig, von acht und zwanzig Ruthen vierzig Fuß termt Johann Trachten und Jakob Körtershäuser; worauf von der Extrahentin funf Thaler . . . . 5 "

14) Ein Weinberg in den Fahrbergen, Flur neun, Nummer vierhundert siebenzehn, von ein und zwanzig Ruthen zehn Fuß, termt Jakob Rörig und Pfarreigut; worauf von der Extrahentin vier Thaler . . . . . 4 "

15) Ein ditto von sieben und siebenzig Ruthen dreißig Fuß, und ein Fetzt von dreizehn Ruthen vierzig Fuß, am Bäckersgraben, Flur zehn, Nummer fünfhundert neun und siebenzig a, und fünfhundert achtzig, termt Johann Melchior Seiff und Schuldner selbst; worauf von der Extrahentin zwanzig Thaler . . . . . 20 "

16) Ein Stück Wiese, Weinberg, Wildland, Kleefeld und Viehweide in der Kirchwiese, Flur zehn, Nummer fünfhundert neun und dreißig, fünfhundert vierzig, fünfhundert drei und vierzig, fünfhundert drei und sechszig und fünfhundert vier und sechszig,

von einhundert vier und fünfzig Ruthen fünfzig Fuß, termt Norbert Leſſenich und Philipp Reiff; worauf von der Extrahentin dreißig Thaler . . . . . 30 Thaler.

17) Ein Feld von achtzehn Ruthen neunzig Fuß, und Weinberg von acht Ruthen, am Bäckersgraben, Flur zehn, Nummer fünfhundert drei und achtzig und fünfhundert fünf und achtzig, termt Jakob Nörtershäuſer und Schuldner; worauf von der Extrahentin vier Thaler . . . . . 4 „

18) Ein Weinberg im Fahrberg, Flur neun, Nummer vierhundert ſechszehn, von zwei und zwanzig Ruthen achtzig Fuß, termt Jakob Reiff und Pfarreigut; worauf von der Extrahentin vier Thaler . . . . . 4 „

19) Ein ditto in der Mühölle, Flur neun, Nummer fünfhundert acht und dreißig, von ein und fünfzig Ruthen achtzig Fuß, neben Geometer Grein und Jakob Körig; worauf von der Extrahentin acht Thaler . . . . . 8 „

20) Ein ditto im Fahrberg, Flur neun, Nummer dreihundert ſieben und neunzig und vierhundert drei und zwanzig, von ſieben und neunzig Ruthen zwanzig Fuß, termt Johann Weber Wittwe und Norbert Leſſenich; worauf von der Extrahentin zwölf Thaler . . . . . 12 „

im Ganzen . . 616 Thaler,

ſechshundert ſechszehn Thaler angeboten worden.

Sämmtliche Immobilien liegen in dem Gemeindebanne von Dieblich, Bürgermeiſterei Winningen, Friedensgerichtsbezirks Metternich (Coblenz II.), Kreiſes Coblenz, und werden von den ſchuldneriſchen Eheleuten beſeſſen und benutzt, mit Ausnahme jedoch des Erdgeſchoſſes des unter Nummer Eins bezeichneten Haupthauſes, welches von dem Steuermann Anton Seiff, und des Anbaues, welcher von dem Schiffer Peter Seiff bewohnt wird.

Die Grundſteuer des laufenden Jahres beträgt fünf Thaler zwanzig Silbergroſchen drei Pfennig.

Der vollſtändige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der hieſigen Gerichtsſchreiberei zur Einſicht offen.

Gegenwärtiges Patent ſoll auf geſetzliche Weiſe bekannt gemacht werden.

Coblenz, den ein und zwanzigſten Februar achtzehnhundert vier und vierzig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) Kopp.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsſchreiber,
Tappermann.

In Folge eines durch das Königliche Landgericht zu Coblenz unterm 27. Juni v. Js. vollſtreckbar erklärten kriegsrechtlichen Erkenntniſſes vom 20. Mai ej. a. und auf Betreiben Fiſci, ſollen am Freitag den 24. Mai d. Js., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Bürgermeiſterei-Amtslokale zu Burgbrohl, vor dem unterzeichneten, hierzu kommittirten Bürgermeiſter die nachfolgend bezeichneten, von dem als Deſerteur verurtheilten Anton Brenk von Glees, Kuraſſier im 2. Bataillon 4. Garde-Landwehr Regiments, herrührenden Grundſtücke, zum Vortheil Fiſci auf Eigenthum öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden:

Laufende Nr.	Nro. der Flur.	Nro. der Grundſtücke.	Namen der Flur-Abtheilung.	Kultur-Art.	Klaſſe.	Flächen-Inhalt. M. R. F.	Rein-Ertrag. Thl. Sg. Pf.	Termen:	Taxe Thl.
			Bann der Gemeinde Glees.						
1	1	179	am Doppenberg	Acker	4	— 9 30	— — 11	Degen Ant. u. Neukirch Emm. Erb.	2
2	2	80	in der ſuſen Wies	Wieſe	3	— 11 70	— 1 2	Brenk Ant. Erben u. Uelmen P. Joſ.	10
3	3	63	auf Kaulen	Acker	1. 2	— 21 30	— 11 3	Schlig Peter u. Ackermann Joh.	16
4		76	ide.	„		2 — 26 30	— 11 5	Brenk Anton u. Degen Eliſa	14
5		132	auf Steinen	„		3 — 24 80	— 7 6	Lohr Mathias u. Schlig Michel	14
6	7	34	im Iſſerberg	„	1. 2	— 28 10	— 14 11	Brenk Ant. Erb. u. Caſſel Cornel	30
7		202	auf Köpfgen	Geſtrüuch	5	54 60	— 2 5	Caſſel Cornel	8
8		295	hinter Köpfgen	„	4	— 30 40	— 3 1	Brenk Ant. Erben und Anſtößer	4
			Bann der Gemeinde Waſſenach.						
9	7	133	auf der Lay	Acker	2	— 15 30	7 2	Uelmen Ant. Erben u. Heuſt Carl	7
			Bann der Gemeinde Niederziſſen.						
10	5	98	im Stiefelfelde	Acker	4	— 29 80	— 3 —	Brenk Ant. Erb. u. Uelmen Joh.	5
11		299	ober dem Schulert	„	4	— 31 90	— 3 2	Ackermann Johann und Anſtößer	5
					1	103 50	2 6 —		115

Die der Verſteigerung zu Grunde gelegten Bedingungen liegen in dem Amtslokale des Unterzeichneten zur Einſicht offen. Burgbrohl, den 1. März 1844.

Der Bürgermeiſter, Jeſſe.

---

(154) **Bekanntmachung.**

In Gefolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 12. Januar letzthin, und auf Anſtehen: 1) der Ehe- und Ackersleute Valentin Stieb und Chriſtina Hörpel, beide in Gulenberg wohnhaft; 2) der Ehe- und Ackersleute Jakob Schneider und Eliſabeth Hörpel, beide in Heddesheim wohnend; 3) Jakob Hörpel, und 4) Peter Hörpel, beide Ackersleute, in Windesheim wohnend; 5) Johann Kehl, Schmied, wohnhaft in Windesheim, in ſeiner Eigenſchaft als Hauptvormund der minderjährigen Margaretha Hörpel und Philipp Hörpel, ohne Geſchäft, in Win-

desheim wohnend, welche den Herrn Jakob Linz, Ackerer, wohnhaft in Windesheim, zum Nebenvormund haben, wird durch den hiezu kommittirten Königlichen Notar Johannes Lineman, im amtlichen Wohnsitze zu Stromberg, Donnerstag den 30. Mai nächsthin, des Vormittags um elf Uhr, zu Windesheim in dem Hause des Wirths Johann Kessel, zur Versteigerung bei brennendem Lichte der hiernach beschriebenen, den Requirenten unvertheilt zugehörenden Immobilien, gelegen auf der Gemarkung von Windesheim, geschritten, nämlich:

1) Littera F. Nr. 274 und 276, 27 Ruthen 70 Fuß, ein Wohnhaus nebst Scheune, Stallung, Hofrecht, Garten und Keller auf dem Berg, neben Philipp Kruger und Jakob Metzler. — 2) Littera B. Nr. 251, 48 Ruthen 95 Fuß Acker am Waldhilbersheimer Graben, neben Pfarrgut und Miterb. — 3) Littera D. Nr. 414 und 415, 60 Ruthen 12 Fuß Acker in der Langwies, neben Heinrich Mattes und Peter Hörpel. — 4) Littera D. Nr. 228, 112 Ruthen Acker an der Gelbeck, neben Peter Dieter und Pfarrgut. — 5) Littera D. Nr. 725, 24 Ruthen 50 Fuß Acker in den Bellenäcker oder Grübelhähnchen, neben Jakob Linz und Philipp Hörpel. — 6) Littera B. Nr. 462, 12 Ruthen 60 Fuß Acker im Dunsenberg, neben Wittwe Lambert und Christina Hörpel. — 7) Littera B. Nr. 923, 924, 925 und 1060, 42 Ruthen 47 Fuß Weinberg im Stübchen, neben der Gewann und Jakob Hörpel.

Das Bedingnißheft ist zur Einsicht bei dem Notar hinterlegt.

Stromberg, den 25. März 1844.

Lineman

---

(211) Die den nachbenannten Gemeinden der Bürgermeisterei Adenau zugehörigen Holzschläge und Nutzholzstämme werden Dienstag den 14. Mai d. Js., in dem gewöhnlichen Lokale hierselbst, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

	Stämme.	Klafter.
1) Breidscheid, im Breidscheider Gemeinchen . .	—	13
2) Dümpelfeld, ober Burgneck und Mersholdkopf .	25	—
3) Harscheid, im Harscheider Busch	3	—
4) Herschbach, im Backeshard und Schlangenberg .	—	60
5) Insul, in der Denn	—	30
6) Niederadenau, in der Kaulbeck	10	—
7) Reifferscheid, im Eck	—	70
8) Rodder, in der Kohlenhard	—	28
9) Schuld, im Locherberg und in der Denn . .	8	60
10) Wimbach, im Tellerbusch und Poppelshard . .	10	—
11) Winnerath, im Kleinbüschelchen	12	—
Summa . .	68	261.

Adenau, den 20. April 1844.

Der Bürgermeister,
J. v Meurers.

---

(212) Frucht-Versteigerung.

Mittwochs den 15. Mai a. c., des Nachmittags 2 Uhr, werden bei der hiesigen Receptur meistbietend öffentlich versteigert:

circa 488 Malter Korn,
72 „ Waizen,
358 „ Gerste,
302 „ Haser,
} Hadamarer Maaßes.

Der Zuschlag wird bei annehmbaren Geboten sogleich als definitiv geschehen erklärt.

Hadamar, den 16. April 1844.

Herzogl. Nass. Receptur.
Crekel.

---

(213) Bekanntmachung.

Freitag den 10. Mai 1844, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hause des Wirthen Johann Brunner junior zu Rheinbrohl, 260 Klafter buchen Scheitholz, aus dem dortigen Gemeindewalde, versteigert.

Hönningen, am 26. April 1844.

Der Bürgermeister,
Haas.

---

(214) Bekanntmachung.

Der Handelsmann Leonhard Marx dahier beabsichtigt, im Gemeindebanne von Cochem, Distrikt genannt Endert, auf dem Grundstück im Flur 10 Nr. 244 des Katasters, gelegen zwischen Fischers- und Kolbs-Mühle, eine unterschlächtige Oehl- und Mahlmühle zu erbauen, und zur Gewinnung eines stärkeren Gefälles den jetzigen Mühlenkanal höher legen zu lassen.

In Folge der bestehenden höhern Bestimmungen werden alle diejenigen, welche durch diese projektirte Anlage in ihren Besitzungen und Gerechtsamen beeinträchtigt zu werden glauben, hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Einsprüche in dem Präclusiv-Termin von vier Wochen, vom heutigen Tage an, bei unterzeichneter Stelle anzubringen, wobei auch der aufgenommene Situationsplan zur Einsicht offen liegt.

Cochem, den 18. April 1844.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

---

(215) Montag den 13. Mai c., Morgens um 10 Uhr, werden in dem Gemeindewalde zu Düngenheim, Distrikt „Heppert":

5 eichen Nutzholzstämme,
18 buchen dergl.
153½ Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz,
3849 buchen Wellen

öffentlich meistbietend versteigert. — Bei günstiger Witterung geschieht die Versteigerung im Walde, sonst aber zu Düngenheim.

Kaiserösch, den 28. April 1844.

Driesch. Bürgermeister.

Amts-Blatt.

№ 26. Coblenz, den 8. Mai 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen des K. Ober-Präsidii.

Nro. 392.
Die Remonte- und allgemeinen Pferde-Märkte in St. Wendel, Simmern u. Bitburg.

Das Königl. hohe Kriegs-Ministerium hat genehmigt, daß zur Aufmunterung der Pferdezucht in den Regierungs-Bezirken Coblenz und Trier dieses Jahr Remonte-Märkte in St. Wendel, Simmern und Bitburg abgehalten werden.

Dem zufolge wird bekannt gemacht, daß diese Märkte

in St. Wendel am 13 Mai,
„ Simmern „ 15. „
„ Bitburg „ 17. „

statt haben und um 9 Uhr Morgens beginnen werden.

Es können nur Pferde von 4 bis 6 Jahren. mindestens 4 Fuß 10 Zoll groß, fehlerfrei und noch nicht durch den Gebrauch angegriffen, als Remonte angekauft werden. Eigenthümer solcher Pferde erhalten hierdurch die Einladung, dieselben an den bestimmten Orten und Tagen der Remonte-Ankaufs-Commission vorzustellen.

Damit denjenigen Eigenthümern, deren Pferde zum Ankauf Seitens der Commission nicht für geeignet befunden werden, zugleich Gelegenheit zum sonstigen Verkauf derselben gegeben werde, ist von mir nachgegeben, daß nach der erfolgten Beendigung der Ankaufegeschäfte Seitens der Commission auf den gedachten Marktplätzen und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage ein allgemeiner Pferdemarkt abgehalten werde.

Coblenz, den 30. März 1844,

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
von Schaper.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 393.
Prüfung eines Lootsen. A. VII. Nro. 283.

Der Franz Anton Schwarz zu St. Goar hat nach bestandener Prüfung die Conzession erhalten, den Lootsendienst auf der Rheinstrecke von St. Goar aufwärts bis Caub auszuüben. Coblenz, den 22. April 1844.

Nro. 394.
Bestätigung der Renten- u. Kapital-Versicherungsbank zu Berlin.
A. II. Nro. 1857.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22. v. Mts. das Statut der in Berlin zu errichtenden Renten- und Kapital-Versicherungs-Bank zu bestätigen geruht.

Coblenz, den 25. April 1844.

Nro. 395.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nro. 3130.

Die Elisabetha Schollenberg, geborene Staub, zu Wallhausen, hat mittelst der Summe von 30 Rthlrn. ein jährliches Singamt in die dortige Pfarrkirche gestiftet.

Coblenz, den 26. April 1844.

Nro. 396.
Erledigte Schulstelle.
A. IV. Nro. 3053.

Die Lehrer-, Küster- und Organistenstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Pfalzfeld, Kreises St. Goar, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt — außer freier Wohnung nebst Garten und dem für das Schullokal erforderlichen Heizungsmaterial — durchschnittlich 138 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. jährlich. Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schul-Inspektor Hegemann zu St. Goar zu melden.

Coblenz, den 27. April 1844.

Nro. 397.
Niederlegung einer Agentschaft.
A. II. Nr. 1920.

Der Einwohner Jakob Lummler zu Oberwesel hat die ihm übertragene Agentschaft für die Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Coblenz, den 30. April 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 398.
Verpachtung von Chausseegeld-Hebestellen.

Die Chausseegeld-Einnahme bei den Chausseegeld-Hebestellen auf der Straße von Cöln nach Coblenz, zu Oberwinter, Sinzig und Fornich, soll vom 1. Juli d. Js. ab verpachtet werden, und zwar auf fünf oder ein Jahr mit Zulassung der Pachtverlängerung für mehrere Jahre.

Die öffentliche Ausbietung der Verpachtung an den Meistbietenden soll Statt finden:

1) zu Fornich am 14. Mai d. Js., Vormittags 8 Uhr,
2) „ Sinzig am 14. Mai d. Js., Nachmittags 4 Uhr,
3) „ Oberwinter am 15 Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr,

und werden die Pachtliebhaber eingeladen, sich an diesen Tagen, zu der angegebenen Zeit, in den Dienstlokalen der jetzigen Empfangsstellen einzufinden.

Die Pachtbedingungen werden bei dem Ausgebot bekannt gemacht, können aber auch 8 Tage vor den angesetzten Terminen bei dem unterzeichneten Haupt-Amte sowohl, als auch bei dem Ober-Steuer-Controleur und bei dem Unter-Steuer-Amte zu Sinzig eingesehen werden.

Neuwied, den 13. April 1844.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Nro. 399.
Die Eheleute Bruch betr.

Die Eheleute Hausirer Bruch, aus der Gegend von Coblenz gebürtig, haben sich im Frühjahr 1838, nachdem sie zuvor ihre beiden Kinder, als: Margaretha Bruch, geboren den 20. November 1834, und Hermann Bruch, geboren den 16. Februar 1838, bei den Heuerlingen Baß zu Gellerehagen und Dieckmann zu Kirchdornberg unter leeren Versprechungen untergebracht, von ihrem seitherigen Aufenthaltsorte Babenhausen, hiesigen Amtsbezirks, heimlich entfernt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, zur Ausmittelung des gegenwärtigen Aufenthalts der gedachten Bruch'schen Eheleute behülflich zu sein; diese im Betretungsfalle zur Unterstützung resp. Zurücknahme ihrer hier verlassenen Kinder anzuhalten, und dem Unterzeichneten davon gefälligst Anzeige zu machen.

Dornberg, Kreis Bielefeld, Reg.-Bez. Minden, den 19. April 1844.

Der Amtmann, Beyer.

Nro. 400.
Neue Posteinrichtung.

Vom 1. Mai ab wird die bisher wöchentlich viermalige Botenpost zwischen Trarbach und Bernkastel täglich gehen und an letzterem Orte mit der täglichen Personenpost zwischen Bingerbrück und Trier genau zusammentreffen. — Es werden damit Briefe, Gelder bis 50 Thlr. und Pakete bis 5 Pfund befördert; größere Sendungen finden, wie bisher, mit den Personen- und Cariolposten resp. zwischen Lutzerath und Alf, Alf und Trarbach, Büchenbeuren und Trarbach ihre Beförderung.

Creuznach, den 24. April 1844.

Im hohen Auftrage:

Der Post-Director, Loffen.

Nro. 401.
Holz-Versteigerung.

Montag den 13 Mai, Morgens 10 Uhr, wird zu Altenahr aus den Schlägen des Forstes Tungerburg versteigert: „Wademich", 7 Klftr. melirte Knüppel; „Kirchweg", 12 Klftr. buchen Knüppel; „Wintershard", 61 Klftr. melirte Knüppel.

Dienstag den 14. Mai, Nachmittags 2 Uhr, zu Adenau aus den Schlägen des Forstes Kallenborn: „Kummersloch", 15 Klft. buchen Scheit, 12 Klftr. buchen Knüppel; „Febmelthal", 80¼ Klftr. buchen Scheit, 39¾ dergl. Knüppel; „Sauthal", 18¼ Klftr. buchen Scheit, 23¾ Klftr. dergl. Knüppel.

Mittwoch den 15. Mai, Nachmittags 2 Uhr, zu Antweiler aus den Schlägen des Forstes Arenberg: „Hahn", 44½ Klftr. buchen Knüppel; „Hard", 16½ desgl.; „Süsbrück", 1 Klftr. eichen Scheit, 11 Klftr. buchen Knüppel, 1½ Klftr. erlen Knüppel; „Tannenwald", 1½ Klftr. kiefern Scheit, 12 Klftr. dergleichen Knüppel.

Montag den 20. Mai, Morgens 9 Uhr, in Boos aus den Schlägen des Forstes Boos: „Ettscheid" am Mannebacher Pfad, 9 Stück buchen Nutzhölzer von 8—22 Fuß Länge, von 21—54 Zoll Umfang; „Heidigerberg", 8 Eichen von 20—34 Fuß Länge, von 48—60 Zoll Umfang, 2 Klftr. eichen Scheit, 12½ Klftr. buchen Scheit, 10 Klftr. dergl. Knüppel; „am Landgraben", 4 Ei-

chen von 23—34 Fuß Länge, von 46—84 Zoll Umfang, 2 Buchen von 7—13 Fuß Länge, von 42—48 Zoll Umfang, 12 Klftr. buchen und 2 Klftr. eichen Knüppel; „Johannisholz", 4 Buchen von 4—8 Fuß Länge, 60 bis 99 Zoll Umfang, 33½ Klftr. buchen Scheit, 39 Klftr. dergl. Knüppel; „Dummerich", 14 Eichen von 14—24 Fuß Länge, 43—84 Zoll Umf., 8 Buchen von 5—13 Fuß Länge, 47—60 Zoll Umfang, 68 Klftr. buchen, 4 Klftr. eichen Scheit, 5 Klftr. buchen, 5 Klftr. eichen Knüppel.

Nachmittags 2 Uhr, zu Kellberg aus dem Schlage „Barsberg" im Forste Bongard: 2½ Klftr. eichen Scheit, 3 Klftr. Knüppel, 37½ Klftr. buchen Scheit, 11½ Klftr. buchen Knüppel, 17 Klftr. erlen Knüppel.

Dienstag den 21. Mai, Morgens 9 Uhr, in Uelmen aus den Schlägen „Weyerbusch", 40½ Klftr. buchen Scheit; „Bieneberg im Marterthal", 9 Klftr. melirte Knüppel.

Nachmittags 2 Uhr, in Drisch aus dem Schlage „Sommet" im Forste Klittingen: 55½ Klftr. buchen Knüppel, 81 Klftr. dergl. Reiser.

Adenau, den 29. April 1844.

Der Königl. Oberförster,
Lassaulx.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 402. Steckbrief.

Der hierunten näher bezeichnete ꝛc. Reykers hat sich der Vollstreckung der wider ihn erkannten Gefängnißstrafe von drei Jahren durch die Flucht entzogen. Ich ersuche sämmtliche Polizei-Offizianten, auf denselben zu wachen, im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve, den 15. April 1844.

Der Ober-Procurator, Zweiffel.

Signalement.

Namen: Peter Reykers; Geburts- und Wohnort: Kevelaer; Stand: Zimmermann; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Alter: 40 Jahre; Religion: katholisch; Haare: schwarz; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: rund; Bart: bräunlich; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt; besondere Kennzeichen: keine.

Nro. 403. Steckbrief.

Der früher zu Bonn wohnhaft gewesene Glaser Franz Nietze hat eine Subsidiar-Gefängnißstrafe von sieben Tagen zu verbüßen. Da der jetzige Aufenthaltsort desselben nicht hat ermittelt werden können, so ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, den ꝛc. Nietze, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 16. April 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Signalement.

Name: Franz Nietze; Geburtsort: Bonn; Religion: katholisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn; platt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: mittelmäßig: Bart: im Entstehen; Zähne: gut; Kinn: rund: Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch.

Nro. 404. Erledigter Steckbrief.

Der unterm 10. September v. Js. gegen Abraham Löhsmann aus Immendorf erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Coblenz, den 19. April 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Nro. 405. Erledigter Steckbrief.

Durch die Verhaftung des Schreinergesellen Friedrich Wilhelm Ernst August Strack hat der unter dem 29. März c. gegen denselben erlassene Steckbrief seine Erledigung gefunden.

Düsseldorf, den 20. April 1844.

Der Instructionsrichter,
Beckers.

Nro. 406. Steckbrief.

Der eines Diebstahls auf der Landstraße zwischen Ehrenbreitstein und Kloster Besselich (vergl. die Bekanntmachung vom 12. April d. Js., Nr. 22 des Amtsblatts) verdächtige Thäter, welcher sich kurze Zeit vor Ausführung des Diebstahls in dem hiesigen Wirthshause „zur Krone" mit dem bestohlenen Reisenden aufhielt, ist bisher noch nicht zu ermitteln gewesen.

Indem ich nunmehr, soweit dies nach Zeugen-Aussagen möglich, dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mit den bei sich führenden Effekten mir vorführen zu lassen.

Ehrenbreitstein, den 27. April 1844.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
A. A. v. d. Mülbe,
Königl. Kammergerichts-Assessor.

Signalement.

Alter: etwa 30 Jahre; Größe: 5 Fuß und etwa 1—3 Zoll; Statur: mittlere, und breit geschultert; Gesichtsfarbe: blaß.

Bekleidung: Frackrock, lange Hosen über die Stiefel und Tuchkappe mit Schirm, sämmtlich von dunkler Farbe. — Dem Dialekte nach aus der hiesigen Gegend.

Personal-Chronik.

Nro. 407. Der Gerichtsvollzieher Franz Jeiter zu Bacharach ist am 13. d. Mts. gestorben.

Coblenz, den 15. April 1844.

Der Landgerichts-Präsident, v. Olfers. Der Ober-Procurator, Leue.

Nro. 408. Der durch Verfügung des Herrn General-Procurators vom 10. d. Mts. ernannte Gerichtsvollzieher Georg Philipp Frey ist heute vereidet und ist ihm Trarbach als Amts- und Wohnsitz angewiesen.

Coblenz, den 16. April 1844.

Der Landgerichts-Präsident, v. Olfers. Der Ober-Procurator, Leue.

Nro. 409. Der Königl. Landgerichts-Rath von Steltzer zu Ehrenbreitstein ist unter dem 25. März d. Js. zum Dirigenten des Inquisitoriats zu Insterburg, mit dem Charakter als Criminal-Direktor, ernannt.

Ehrenbreitstein, den 16. April 1844.

Königlicher Justiz-Senat.
Schepers.

Nro. 410. Dem bisherigen Justiz-Senats-Referendar Herrn Prinzen Clodwig von Hohenlohe, Ratibor und Corvey, ist Behufs seines Eintritts in die Administration die gebetene Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt.

Ehrenbreitstein, den 17. April 1844.

Der Königl. Justiz-Senats-Direktor,
Schepers.

Nro. 411. Der bisherige Distrikts-Försterei-Verwalter Valentin Joseph Steiner zu Altenkirchen ist zum Kreisförster des Kreises Ahrweiler gewählt und als solcher vom 1. Mai d. Js. ab provisorisch angestellt worden.

Coblenz, den 18. April 1844.

Nro. 412. Dem Mechanikus W. A. Steiger zu Cöln ist unter dem 13. April 1844 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Rübenschneide-Maschine zu Viehfutter, in der durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei.

(216) Definitive Versteigerung.

Auf Anstehen des Herrn Christian Weingarth des Ersten, Ackersmann, in Monzingen wohnhaft, hier in seiner Eigenschaft als verpflichteter Vormund der fünf minderjährigen Kinder der in Sobernheim verstorbenen Eheleute Heinrich Thielmann Weingarth, Kieser, und Catharina Bayer, namentlich: 1) Christina Weingarth, 2) Heinrich Christian Weingarth, 3) Heinrich Weingarth, 4) Johannetta Catharina Weingarth, 5) Friedrich Weingarth, alle ohne Gewerb, zu Sobernheim wohnhaft, in Beisein des Herrn Heinrich Peter Weingarth, Ackersmann, in Sobernheim wohnhaft, Beivormund der genannten Minderjährigen; dann auf Anstehen der bereits großjährigen Weingarth'schen Kinder: 6) Christoph Weingarth, Schmiedgeselle, zu Berlin in Arbeit, 7) der Magdalena Weingarth, 8) der Catharina Weingarth, und 9) des Peter Weingarth, die drei Letztern ohne Gewerb in Sobernheim wohnhaft, wird durch unterschriebenen, durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, erste Civilkammer, vom 20. März dieses Jahres hierzu kommittirten Notar zur gerichtlichen Versteigerung der hiernach beschriebenen Feldparzellen geschritten.

A. Mittwoch den 10. Juli nächsthin, Nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Herrn Daniel Fuchs, der im Banne von Monzingen und Langenthal gelegenen Feldgüter, nämlich:

1) Flur 13 Nr. 284a, 25 Ruthen 10 Fuß, die Hälfte aus dem Weinberg, im Maßberg, gefurcht Peter Rösch und Christian Weingarth, geschätzt . . . . . 15 Rthlr.
2) Flur 15 Nr. 50, 43 Ruthen 10 Fuß Acker, Glaupe, gefurcht Heinrich Nikolaus Soiné und Christian Weingarth . . . . . 16 "
3) Flur 15 Nr. 224b, 10 Ruthen 60 Fuß, die Hälfte aus dem Acker, Rosbaum, gefurcht Christian Weingarth und Heinrich Peter Weingarths Erben . . . 1 "
4) Flur 15 Nr. 258a, 20 Ruthen 45 Fuß, die Hälfte aus dem Weinberg, in Rosbaum, gefurcht die Vorhergehenden . . . . . 12 "
5) Flur 17 Nr. 164. 52 Ruthen 10 Fuß Acker, Moniel 2te Gewann, gefurcht: Heinrich Wilhelm Alt der Zweite und David Mayer . . . . . 24 "
6) Flur 18 Nr. 100, 57 Ruthen 10 Fuß Acker hinter Bauersrech, gefurcht Friedrich Schunck und Christian Weingarth . . . . . 5 "
7) Flur 20 Nr. 245, 27 Ruthen 60 Fuß Acker, Ziegenhütt, gefurcht Jakob Schaus und Jakob von Erben . . . . . 18 "
8) Flur 20 Nr. 447a, 52 Ruthen 30 Fuß, die Hälfte aus dem Acker Eisleller, gefurcht Christian Weingarth und Heinrich Christian Weingarth . . . . . 4 "
9) Flur 21 Nr. 45, 46 Ruthen 90 Fuß, die Hälfte aus dem Acker auf Köhn, gefurcht Johannetta Weingarth und Heinrich Peter Alt des Ersten Erben . . . . . 12 "
10) Flur 22 Nr. 26, 37 Ruthen 80 Fuß Wiese, oberst Meistich, gefurcht Philipp Heinrich Glasser und Jakob Elias Dick . . . . . 15 "
11) Flur 4 Nr. 45, 59 Ruthen 35 Fuß, die Hälfte aus der Wies, in Reiperlieb, gefurcht Johann Nikolaus Hoseus und Johannetta Weingarth . . . . . 12 "
12) Flur 3 Nr. 208, 29 Ruthen 50 Fuß Wiese, Meistich, gefurcht Philipp Heinrich Glasser und Jakob Elias Dick.

Die beiden letztern Wiesen liegen im Banne von Langenthal.

B. Donnerstag den 11. Juli, Nachmittags 2 Uhr, zu Sobernheim in der Wohnung des Gastwirths Herrn Philipp Jakob Adam, die folgenden im Banne von Sobernheim gelegenen Ackerstücke.

1) Flur 6 Nr. 39, 40a und 40b, 133 Ruthen 36 Fuß, Acker und Wiese im Brühl, gefurcht Wittwe von Peter Otto, anderseits Heinrich Peter Weingarth und Friedrich Trapp . . . . . 300 Rthlr.
2) Flur 8 Nr. 509, 66 Ruthen 87 Fuß Acker, zu Breidlen unterm Weg, gefurcht Wilhelm Schmitt und Erben von Jakob Schneider . . . . . 150 "

Die von dem Familienrathe entworfenen und durch das vorerwähnte Urtheil homologirten Steigbedingungen nebst Taxe liegen bei dem unterzeichneten Notar zur Einsicht offen.

Sobernheim, am 3. Mai 1844.

G. H. Herf.

---

(217) Bekanntmachung.

Montag den 13. Mai 1844, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hause der Wittwe Marx Schoop dahier 130 Klafter buchen Scheitholz bester Qualität, aus dem hiesigen Gemeindewalde, Forstort „Bahlester", öffentlich verkauft.

Hönningen, am 29. April 1844.

Der Bürgermeister,
Haas.

---

(218) Freitag den 17. Mai c., des Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Oberheimbach, aus den dasigen Waldungen, 47½ Klafter theils buchen, theils eichen Scheitholz, 450 Wellen und 16 Bau- und Nutzholzstämme; sodann

Samstag den 18. Mai c., Vormittags um 8 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Niederheimbach, aus den dasigen Holzschlägen, 52 Klafter buchen Knüppelholz, 9025 Wellen und eine Hütte; endlich

An dem nämlichen Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Trechlingshausen, aus den dasigen Holzschlägen, 32 Klafter theils buchen, theils eichen Scheitholz, 2950 Wellen, 8 Nutzstämmchen und eine Hütte, öffentlich und meistbietend versteigt werden.

Niederheimbach, am 30. April 1844.

Der Bürgermeister,
Nicol. Nap.

(219) Donnerstag den 30. Mai d. Js., Morgens 10 Uhr, wird der Unterzeichnete in seinem Amtslokale:

1) eine Reparatur im Schulhause zu Dümpelfeld, angeschlagen zu . . . 33 Rthlr.
2) die Erbauung eines Spritzenhauses nebst Brunnen zu Niederadenau, angeschlagen zu . . . 215 „
3) die Erbauung eines Spritzenhauses zu Reifferscheid, angeschlagen zu . . . 193 „
4) die Reparatur der Kirchhofsmauer zu Schuld, angeschlagen zu . . . 96 „

nach den zur Einsicht vorliegenden Plänen und Kosten-Anschlägen, an den Wenigstnehmenden in Verding gegeben.

Adenau, den 25. April 1844.

Der Bürgermeister,
J. v. Meurers.

---

(220) Decret.

Den Concursprozeß über das Vermögen des Metzgermeisters Peter Fohr zu Vallendar betr.

Die im heutigen Liquidations-Termine nicht erschienenen Gläubiger werden von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Ehrenbreitstein, den 24. April 1844.

Königliches Justiz-Amt.
Neumann.

---

(221) Da über das Vermögen der Wittwe Peter Kirschhöfer und deren Kinder zu Engers heute der formelle Concurs erkannt worden, so werden sämmtliche Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Ansprüche an jenes Vermögen in termino den 21. Mai c., Vormittags 9 Uhr, persönlich oder durch gehörig legitimirte Stellvertreter so gewiß zu liquidiren, als ihnen sonst ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Dieses soll wegen Geringfügigkeit der Masse nur Einmal in den öffentlichen Anzeiger aufgenommen, jede weitere Verfügung aber blos auf der hiesigen Amtsstube publizirt werden.

Bendorf, den 19. April 1844.

Königl. Preuß Justiz-Amt Hammerstein.
Emmelius.

---

(222) Die nachbenannten verschollenen Personen, als:

1) Johannes Strack von Bonbaden, geboren den 21. August 1769,
2) die Brüder Johann Peter und Friedrich Jakob Becker von Tiefenbach, geboren 1772 und respective 1778,
3) Johannes Müller von Oberweiß, geboren den 18 August 1765,
4) die Schwestern Caroline Wilhelmine und Catharina Wilhelmine Schalch von hier, geboren den 22. Dezembr 1775 und respective den 1. März 1787,
5) Georg Gottfried Staaden von Lenn, geboren den 11 Juli 1803,

oder deren etwaige unbekannte Erben werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden geringen Vermögens der Ersteren so gewiß binnen 3 Monaten a dato auf hiesigem Justiz-Amte zu melden und zu legitimiren, als sonst das Vermögen der Abwesenden den bekannten nächsten Verwandten überliefert werden soll, und zwar entweder sofort zum Eigenthum, oder vor der Hand gegen Caution zum Nießbrauch, und erst später eigenthümlich, je nachdem die Verschollenen das 70. Lebensjahr bereits erreicht haben, oder erst später erreichen werden.

Braunfels, den 15. April 1844.

Fürstliches Justiz-Amt.
Hahn.

---

(223) Den 22. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, wird der Unterzeichnete in seinem gewöhnlichen Dienstlokale die Erbauung einer Bockwindmühle, welche nach dem gefertigten Kosten Anschlage zu 727 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., exclusive des erforderlichen Eichenholzes, veranschlagt ist, und unweit Pfalzfeld erbaut werden soll, an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben.

Pläne und Kosten-Anschlag, sowie die Bedingungen können in den gewöhnlichen Büreaustunden hier eingesehen werden.

Pfalzfeld, den 2. Mai 1844.

Der c. Bürgermeister,
Müller.

---

(224) Ich wohne jetzt in der Casinostraße Nr. 1103, neben dem Provinzial-Feuer-Societäts-Büreau allhier. Coblenz, den 1. Mai 1844.

E. F. Klein,
Advokat-Anwalt, Justizrath.

---

(225) Hierdurch gebe ich mir die Ehre die ergebene Anzeige zu machen, daß ich auf hiesigem Platze eine

Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung,

verbunden mit einem

Schreibmaterialien-Magazin,

errichtet habe.

Durch soliden Geschäftsbetrieb und allzeit reelle und pünktliche Besorgung der mir gütigst ertheilten Aufträge werde ich das mir geschenkte Vertrauen dauernd zu erhalten mich bemühen.

Coblenz, den 14. April 1844.

J. F. Aug. Reiff.

Amts-Blatt.

№ 27. Coblenz, den 11. Mai 1844.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 413. Das am 27. April 1844 ausgegebene 10. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2438, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. April 1844, die Veröffentlichungen über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter betreffend.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 414.

Instruktion

über das Verfahren bei Ermittelung der materiellen Irrthümer, welche in den abgeschlossenen Grundsteuer-Katastern der westlichen Provinzen vorkommen.

Ueber die Anmeldung, Untersuchung und Berichtigung materieller Irrthümer, welche sich in den abgeschlossenen Katastern bei einzelnen Grundstücken vorfinden können, wird, in Folge des §. 25 des Grundsteuergesetzes für die westlichen Provinzen vom 21. Januar 1839, Nachstehendes vorgeschrieben:

§. 1.

Ein materieller Irrthum in den Katastern kann vorkommen:

a) bei der Flächenbestimmung,
b) bei Angabe der Kulturart,
c) bei dem Ansatze der Klasse,
d) in der Berechnung des Katastral-Ertrages,
e) in Folge doppelten Ansatzes oder der Auslassung eines Grundstücks.

§. 2.

Die Verschiedenheit des gegenwärtigen Zustandes eines Grundstücks von den Angaben im Kataster begründet das Dasein eines materiellen Irrthums blos dann, wenn die Verschiedenheit zur Zeit der Katastrirung bereits bestanden hat.

§ 3.

Jeder Antrag auf Berichtigung eines angeblich vorgefallenen materiellen Irrthums ist schriftlich, oder durch eine zu Protokoll gegebene Erklärung bei dem Fortschreibungs-Beamten anzubringen.

Die Anmeldung muß für jedes Grundstück, in Bezug auf welches ein materieller Irrthum behauptet wird, abgesondert erfolgen, das Grundstück durch Beifügung eines Mutterrollen-Auszuges oder Angabe der Katastral-, Gemeine-, Flur- und Parzellen-Nummer, so wie der im Kataster angenommenen Kulturart, Größe und Bonitätsklasse genau bezeichnet und der Fehler, dessen Berichtigung verlangt wird, bestimmt angezeigt werden. Die in den §§ 5 bis 8 vorgeschriebenen Bescheinigungen können der Anmeldung beigefügt, oder auch später beigebracht werden.

Die Fortschreibungs-Beamten sind verpflichtet, über jede Anmeldung eines materiellen Irrthums auf Verlangen des Reklamanten eine Bescheinigung unentgeltlich zu ertheilen, und die Reklamation sodann unter Beifügung ihrer gutachtlichen Aeußerung ungesäumt der Regierung einzureichen.

§. 4.

Auf dem Kataster-Büreau der Regierung werden nach dem Eingange der Reklamation zunächst die Kataster-Akten und Dokumente, als Handrisse, Karten, Berechnungshefte, Klassifikations- und Klassirungs-Verhandlungen, Reklamations-Untersuchungs-Protokolle, Güter-Auszüge, Flurbücher und Mutterrollen eingesehen. Ergiebt sich aus denselben, daß der angezeigte Irrthum wirklich vorgefallen ist, so wird die Berichtigung nach der Vorschrift §. 13 ohne Weiteres veranlaßt. Läßt sich dagegen die Richtigkeit der Angabe aus den Kataster-Akten und Dokumenten (Kataster-Elementar-Akten) nicht beurtheilen, so wird dies dem Reklamanten eröffnet und ihm, Behufs der zu veranlassenden örtlichen Untersuchung, anheimgegeben, seine Behauptung nach den Vorschriften §§ 5 bis 8 näher zu bescheinigen.

§. 5.

Betrifft der angebliche Irrthum die Flächenbestimmung eines Grundstücks (§. 1. a), so muß der Reklamant seine Ausstellung genau angeben und eine, nöthigenfalls auf Vernehmung der Grenznachbarn, oder anderer lokalkundiger Personen gegründete, Bescheinigung des Ortsvorstandes darüber beibringen:

> daß das Grundstück in seinen unbestritten feststehenden Grenzen seit der Katastrirung nicht verändert worden ist und die im Kataster enthaltene Flächenbestimmung der Wirklichkeit nicht entspricht.

Die Regierung verfügt hierauf die nochmalige Ausmessung des Grundstücks.

Die Nachmessung selbst muß in Gegenwart des Reklamanten, der Eigenthümer der angrenzenden Grundstücke und des Verwaltungs-Beamten oder seines Stellvertreters vorgenommen, das Ergebniß derselben den zugezogenen Personen sofort mitgetheilt, und die darüber aufzunehmende Zeichnung und Verhandlung diesen Personen zum Anerkenntniß der Richtigkeit durch ihre Namensunterschrift vorgelegt werden.

In der Verhandlung muß auch der Befund der Grenzmale nach ihrer Beschaffenheit und ob solche vor, während oder nach der Kataster-Vermessung gesetzt worden sind, genau angegeben werden. Ist eine scharfe und feste Grenze nicht vorhanden, so muß in der Verhandlung und Zeichnung vermerkt werden, bis zu welcher Ausdehnung die Grenzen unsicher und veränderlich sind, so daß hieraus beurtheilt werden kann, welche Fehlergrenze nach den Umständen angemessen ist.

Die Nachmessung wird im Kataster-Büreau mit der Kataster-Vermessung sorgfältig verglichen, und von der Regierung demnächst entschieden, ob und welche Berichtigungen erforderlich sind.

§. 6.

Zur Begründung der Behauptung einer irrthümlichen Angabe der Kulturart (§. 1. zu b.) muß der Reklamant eine Bescheinigung des Ortsvorstandes (§. 5.) darüber beibringen:

> daß seit der Aufnahme des Katasters eine Veränderung in der Kulturart des fraglichen Grundstücks nicht eingetreten ist und daß dasselbe schon damals wie jetzt wirklich zu einer anderen, als der im Kataster angegebenen Kulturart gehört hat und gehört.

Es muß sodann insbesondere untersucht werden, ob die verlangte andere Bezeichnung der Kulturart nach den Kataster-Aufnahme-Akten wesentlich ist, indem z. B. bei der Einschätzung von Wiesen und Weiden, desgleichen von Heiden, Huden, Hütungen, Wild- und Schiffel-Ländereien, die angemessene Tarifirung für wesentlicher gehalten sein kann, als die genaue Bezeichnung der Kulturart. Nur wenn die Reklamation hiernach erheblich erscheint, darf das weitere Verfahren darauf veranlaßt, entgegengesetzten Falls muß der Reklamant durch eine motivirte Bescheidung zurückgewiesen werden.

Die örtliche Untersuchung und die auf Grund derselben erforderliche neue Einschätzung erfolgt, unter Benutzung der erforderlichen Akten, durch eine Commission, welche aus dem Steuer-Controleur, dem Verwaltungs-Beamten, oder dessen Stellvertreter, und einer von der Regierung zu erwählenden Abschätzungs-Commission besteht, in Gegenwart des Reklamanten und der Eigenthümer der angrenzenden Grundstücke.

Die Commission hat zu erwägen, bis wohin die Besichtigung der Grundstücke ausgedehnt werden muß, um das, dem Kataster zum Grunde liegende, Massen- und Spezial-Klassirungs-System kennen zu lernen und mit vollständiger Sicherheit festzustellen: ob in Bezug auf die Kulturart des fraglichen Grundstücks ein Irrthum wirklich untergelaufen ist und zu welcher Kulturart und Klasse dasselbe nach jenem System hätte eingeschätzt werden müssen.

Das von allen Anwesenden zu vollziehende Protokoll muß den Gang der örtlichen Untersuchung angeben, die zur Vergleichung gezogenen Grundstücke genau bezeichnen und sich ausdrücklich darüber aussprechen, daß in der Benutzungsart dieser Grundstücke eben so wenig, wie bei dem Grundstücke des Reklamanten seit der Kataster-Aufnahme eine Veränderung eingetreten ist, desgleichen daß die für das zuletzt gedachte Grundstück vorgeschlagene Klasse dem Systeme entspricht, nach wel-

chem die in der Gemeine befindlichen Grundstücke von derselben Kulturart, Bodenbeschaffenheit und Lage eingeschätzt worden sind.

Eine in dem Kataster der Gemeine nicht vorkommende Kulturart und Klasse darf für das fragliche Grundstück nur vorgeschlagen werden, wenn unzweifelhaft anzunehmen ist, daß diese Kulturart und Klasse schon bei der ersten Abschätzung würde festgestellt worden sein, falls der Irrthum nicht vorgefallen wäre. In diesem Falle dürfen auch Grundstücke einer anderen Gemeine desselben Abschätzungs-Verbandes, unter Berücksichtigung der etwa verschiedenen Tarifirung der Bonitätsklasse, zur Vergleichung gezogen werden.

Wenn sich erst bei der örtlichen Untersuchung findet, daß nur eine andere unwesentliche Benennung der Kulturart bezweckt wird (§. 4. am Ende), so muß der Reklamant darauf aufmerksam gemacht und falls derselbe dessen ungeachtet von der Reklamation nicht absteht, der Befund zu Protokoll genommen werden. Dasselbe muß geschehen, wenn sich findet, daß das Grundstück abwechselnd zu der im Kataster angenommenen und einer anderen Kulturart benutzt wird, der durchschnittliche Ertrag desselben aber dem bestehenden Tarifsatze entspricht. Die zurückweisende Bescheidung des Reklamanten bleibt in beiden Fällen der Regierung vorbehalten.

§. 7.

Bei einer Reklamation wegen angeblich unrichtiger Klassenbestimmung (§. 1. zu c), hat der Reklamant die Klasse, in welche das Grundstück herabgesetzt werden soll, anzugeben und eine Bescheinigung des Ortsvorstandes darüber beizubringen:

daß seit der Einschätzung keine Veränderung in dem Zustande des Grundstücks eingetreten und dasselbe von keiner besseren Beschaffenheit ist, als die Grundstücke mittlerer Güte derjenigen Klasse, in welche die Herabsetzung verlangt wird.

Die örtliche Untersuchung erfolgt sodann durch eine nach der Vorschrift des §. 6. zusammengesetzte Commission, unter Zuziehung des Reklamanten, seiner Grenznachbarn und dreier anderer Gemeineglieder, welche aus den am meisten begüterten, mit dem Reklamanten nicht verwandten und auch sonst unbetheiligten Grundeigenthümern auszuwählen sind. Die Untersuchung ist nach der §. 6. ertheilten Anleitung, mit den aus der Verschiedenheit des Zwecks sich von selbst ergebenden Modifikationen, vorzunehmen und dadurch festzustellen: ob und welche Abänderung in der Klassenbestimmung des fraglichen Grundstücks nach dem, dem Kataster zum Grunde liegenden Massen- und Spezial-Klassirungs-System nöthig erscheint.

Ueber den Gang der Untersuchung muß gleichfalls, nach der Vorschrift §. 6., ein Protokoll aufgenommen und darin bestimmt ausgesprochen werden: ob und welche Abänderung in der Klassenbestimmung angemessen befunden und in wiefern alle Anwesende einstimmig der Meinung gewesen sind, daß bei dem früheren Ansatze der Klasse ein Irrthum vorgefallen und die jetzt vorgeschlagene Klasse in Vergleich zu den übrigen Grundstücken derselben Kulturart und Klasse angemessen sei.

§. 8.

Um die Untersuchung wegen eines angebrachten Irrthums in der Einschätzung eines Gebäudes zu begründen, hat der Reklamant eine Bescheinigung des Ortsvorstandes (§. 5.) darüber beizubringen:

daß seit der Einschätzung keine wesentliche Veränderung in dem Zustande des Gebäudes stattgefunden habe.

Die örtliche Untersuchung ist auch in diesem Falle durch eine nach der Vorschrift §. 6. gebildete Commission, unter Benutzung der erforderlichen Kataster-Dokumente und Akten vorzunehmen. Das darüber aufgenommene Protokoll muß ausführlich ergeben, welche Gebäude außer dem des Reklamanten besichtigt worden sind, um das Einschätzungs- und Tarifirungs-System der Gemeine kennen zu lernen und unter Berücksichtigung desselben eine angemessene Einschätzung des Gebäudes, auf welches sich die Reklamation bezieht, zu bewirken.

In dem Protokolle muß ferner von der Commission bezeugt werden, daß in dem Zustande der zur Vergleichung gezogenen Gebäude eben so wenig, wie bei dem Gebäude des Reklamanten, eine wesentliche Veränderung stattgefunden hat. Endlich muß sich das Protokoll bestimmt darüber aussprechen: ob eine andere Einschätzung des fraglichen Gebäudes nothwendig erscheint und in welche Wohnhäuser-Klasse dasselbe einzuordnen ist.

Geht die Beschwerde dahin: daß ein zum Betriebe der Landwirthschaft bestimmtes Gebäude als Wohnhaus, oder Fabrikgebäude, oder ein Gebäude der letztgedachten Art (§. 22. zu 1. des Grundsteuergesetzes vom 21. Januar 1839) als Wohnhaus eingeschätzt worden, so ist die Reklamation nicht nach den Bestimmungen dieser Instruktion, sondern im Wege der Fortschreibung des Güterwechsels zu erledigen.

§. 9.

In den in §. 1 unter d. und e. gedachten Fällen ist die Feststellung des Sachverhältnisses durch den Steuer-Controleur zu bewirken, wenn die auf dem Kataster-Büreau einzusehenden Akten keinen sicheren Aufschluß gewähren.

§. 10.

Die nach den §§. 5 bis 9. erforderlichen örtlichen Untersuchungen sind, wenn die Regierung dieserhalb keine andere Bestimmung trifft, bei Gelegenheit der Fortschreibung des Güterwechsels vorzunehmen.

§. 11.

Aus dem über eine örtliche Untersuchung aufgenommenen Protokoll muß entweder die Grundlosigkeit der Reklamation klar erhellen, oder dadurch die vollständige Ueberzeugung gewährt werden, daß bei der ersten Einschätzung ein materieller Irrthum, den die Abschätzungs-Commission, wenn er derselben bekannt geworden wäre, sofort selbst würde berichtigt haben, wirklich vorgefallen ist. Genügt das Protokoll in dieser Hinsicht nicht, so muß die Untersuchung an Ort und Stelle in Gegenwart des Kataster-Inspektors einer Prüfung unterworfen und überhaupt vor Abänderung des Katasters jeder Zweifel beseitigt werden.

In besonders wichtigen Fällen kann die Regierung den Kataster-Inspektor beauftragen, der Untersuchung von Anfang an leitend beizuwohnen.

§. 12.

Ueber die materiellen Irrthümer, welche bei Gelegenheit der in den §§. 4 bis 9 vorgeschriebenen Prüfungen und Untersuchungen, bei der Fortschreibung des

Güterwechsels oder bei anderer Veranlassung entdeckt werden, muß der Fortschreibungs-Beamte von Amtswegen eine Verhandlung aufnehmen und der Regierung einreichen, welche hierauf, sofern die auf dem Kataster-Büreau einzusehenden Akten keinen genügenden Aufschluß gewähren, die erforderliche örtliche Untersuchung nach den Vorschriften §§. 5. bis 11. zu veranlassen hat.

§. 13.

Wird in Folge einer auf Reklamation, oder von Amtswegen veranlaßten Untersuchung (§§. 4. bis 12.) die Berichtigung des Grundsteuer-Katasters von der Regierung zulässig und nöthig erachtet, so ist die Berichtigung durch eine Verfügung anzuordnen und davon dem Reklamanten und den etwa bei der Sache betheiligten anderen Grundeigenthümern Nachricht zu geben Die Berichtigung selbst wird, unter Bezugnahme auf die, zu den Fortschreibungs-Akten zu bringenden, Verhandlungen, in den Kataster-Büchern durch Fortschreibung, in den Akten durch nachzutragende Bemerkungen bewirkt.

Wird die Reklamation in Folge der stattgefundenen Verhandlungen unbegründet, oder nur zum Theil begründet befunden, so muß dies dem Reklamanten durch einen motivirten Bescheid eröffnet werden.

§. 14.

Die Kosten des wegen beantragter Berichtigung eines angeblichen materiellen Irrthums veranlaßten Verfahrens sind, wenn die Reklamation begründet befunden wird, auf den zur Erhaltung des Katasters bestimmten Fonds anzuweisen; dieselben fallen dagegen, wenn die Reklamation unbegründet befunden wird, dem Reklamanten zur Last (§. 25 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839).

§ 15.

Wegen Rückerstattung der nach dem Ergebniß einer begründet befundenen Reklamation zu viel erhobenen Steuerbeträge findet die Vorschrift §. 1 des Gesetzes über die Verjährungs-Fristen bei öffentlichen Abgaben vom 18. Juni 1840 Anwendung.

Berlin, am 28. März 1844.

Der Finanz-Minister,
von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Einen abhanden gekommenen Gewerbeschein betr. B. Ib. Nro. 739.

Nro. 415. Der dem Franz Adam Wolf, aus Frankenthal in Baiern, für das laufende Jahr sub Nr. 1277a von uns zum Vorzeigen eines Wachsfiguren-Kabinets ertheilte Gewerbeschein ist demselben abhanden gekommen, und ihm daher auf Ansuchen ein Duplicat davon ausgefertigt worden. Indem wir nun das Unicat für ungültig erklären, werden zugleich die betreffenden Behörden resp. aufgefordert und ersucht, denselben, falls er bei ihnen zur Präsentation kommen sollte, einzuziehen und an uns gelangen zu lassen.

Coblenz, den 3. Mai 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 416. Verpachtung von Chausseegeld-Hebestellen.

Die Chausseegeld-Einnahme bei den Chausseegeld-Hebestellen auf der Straße von Cöln nach Coblenz, zu Oberwinter, Sinzig und Fornich, soll vom 1. Juli d. Js. ab verpachtet werden, und zwar auf fünf oder ein Jahr mit Zulassung der Pachtverlängerung für mehrere Jahre. Die öffentliche Ausbietung der Verpachtung an den Meistbietenden soll Statt finden:

1) zu Fornich am 14. Mai d. Js., Vormittags 8 Uhr,
2) „ Sinzig am 14. Mai d. Js., Nachmittags 4 Uhr,
3) „ Oberwinter am 15. Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr,

und werden die Pachtliebhaber eingeladen, sich an diesen Tagen, zu der angegebenen Zeit, in den Dienstlokalen der jetzigen Empfangsstellen einzufinden.

Die Pachtbedingungen werden bei dem Ausgebot bekannt gemacht, können aber auch 8 Tage vor den angesetzten Terminen bei dem unterzeichneten Haupt-Amte sowohl, als auch bei dem Ober-Steuer-Controleur und bei dem Unter-Steuer-Amte zu Sinzig eingesehen werden.

Neuwied, den 13 April 1844. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Nro. 417. Verpachtung von Jagden.

Die nachbenannten, bisher administrirten fiskalischen Jagden in der Oberförsterei Kirchen, des Kreises Altenkirchen, sollen vom 1. Juni dieses Jahres ab, auf 12 Jahre zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung gestellt werden.

1) der Jagdbezirk Freusburg: circa 9094 Morgen Waldungen,
„ 1782 „ Felder,
Summa 10,876 Morgen enthaltend,
am 28. Mai d. Js., des Morgens um 10 Uhr, im Gasthause der Wittwe Bender zu Kirchen;
2) der Jagdbezirk Friedewald: circa 13,565 Morgen Waldungen,
„ 12,186 „ Felder,
Summa 25,751 Morgen enthaltend,
am 29. Mai, des Morgens um 10 Uhr, in dem Gasthause des Herrn Adams zu Daaden;
3) der Jagdbezirk Gebhardshain: circa 12,903 Morgen Waldungen,
„ 7206 „ Felder,
Summa 20,109 Morgen enthaltend,
am 30. Mai, des Morgens um 10 Uhr, im Gasthause des Herrn Beinhauer zu Gebhardshain;
und 4) der Jagdbezirk Breitscheid (Hamm): circa 9783 Morgen Waldungen,
„ 10,079 „ Felder,
Summa 19,862 Morgen enthaltend,
am 31. Mai, des Morgens um 10 Uhr, im Gasthause der Wittwe Auen zu Hamm a. d. Sieg.

Die Verpachtungs-Bedingungen und die Beschreibung der Grenzen liegen täglich und bis zum Verpachtungs-Termine, sowohl in dem Büreau des Unterzeichneten, als bei der Rentei zu Altenkirchen zur Einsicht offen; auch werden die Forstbeamten von den gedachten Orten der Jagdbezirke die Grenzen örtlich anzeigen.

Kirchen, den 4. Mai 1844. Der K. Oberförster, v. Roques-Maumont.

(226) In der gerichtlichen Theilungssache der Wittwe und Erben des in Coblenz verlebten Töpfers Johann Merkelbach, nämlich: a. der Elisabeth geborne Flöck, ohne Gewerb, dessen Wittwe, b Johann Merkelbach, Gärtner, c. Peter Merkelbach, Töpfer, und d der Ehelente Johann Gottlieb Klein, Uhrmacher, und Elisabeth Merkelbach, alle in Coblenz wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Adams, gegen die Erben der in Boppard verlebten Eheleute Philipp Bender und Catharina geborne Machhaus, nämlich: 1) Peter Bach, Tuchmacher, in Metz wohnhaft, 2) Maria Anna Bach, Dienstmagd, in Coblenz wohnend, 3) Herrmann Joseph Bach, Privat-Sekretär, in eigenem Namen und als Vormund seines Bruders Joseph Bach, ohne Gewerb, beide in Boppard wohnend, 4) Albert Bach, Blechschmied, in Düsseldorf wohnend, 5) Anna Maria Bender, ohne Gewerb, Wittwe zweiter Ehe von Albert Bach, in Boppard wohnend, Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Werner, 6) Joseph Bender, Seiler, in Boppard wohnend, Mitbeklagter, vertreten durch Advokat-Anwalt Fuchs zu Coblenz, wird auf Grund eines Urtheils des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz vom ersten Februar achtzehnhundert vier und vierzig, der hierzu kommittirte Johann Baptist Peters, Königlicher Notar im amtlichen Wohnsitze zu Boppard, daselbst in seiner Schreibstube am achtzehnten Juli nächsthin, des Nachmittags um drei Uhr, zur Versteigerung des den Erben Bender zugehörigen, zu Boppard in der Steingasse unter Nummer einhundert acht und zwanzig gelegenen, von Wittwe Antoni und Johann Kirch begrenzten Wohnhauses, bei brennendem Lichte schreiten.

Taxe und Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Boppard, den 29. April 1844.

Peters.

---

(227) Verpachtung.

Auf Ersuchen des Johann Joseph Thomas, Ackerer, zu Auderath, in der Bürgermeisterei Lutzerath, wohnend, wird der unterzeichnete, zu Lutzerath wohnende Notar Ferdinand Dahmen,

am Montag den 20. Mai d. Js., Morgens 8 Uhr, zu Auderath in dem Hause des Anton Wendels,

die dem Requirenten eigenthümlich zugehörigen Liegenschaften, bestehend in Ackerländereien und Wiesen, und gelegen auf dem Banne der Gemeinden Auderath und Ulmen, auf mehrere Jahre öffentlich zur Verpachtung ausstellen.

Lutzerath, den 5. Mai 1844.

Ferdinand Dahmen,
Notar.

---

(228) Am Sonnabend den 18. Mai, Nachmittags drei Uhr, sollen auf dem Büreau des Unterzeichneten die Arbeiten und Materialien-Lieferung zur Erbauung eines Spritzenhauses in Oberhausen, veranschlagt zu 117 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf., öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Kirn, den 4. Mai 1844.

Der Bürgermeister,
Storck.

---

(229) Am Sonnabend den 18. Mai, Nachmittags vier Uhr, werden die Reparatur-Arbeiten der evangelischen Kirche zu St. Johannisberg, veranschlagt zu 215 Thlr. 25 Sgr., einer öffentlichen Verdingung im Büreau des Unterzeichneten ausgesetzt.

Kirn, den 4. Mai 1844.

Der Bürgermeister,
Storck.

---

(230) Bekanntmachung.

Am Samstag den 1. Juni d. Js., Morgens 11 Uhr, soll bei der unterzeichneten Fürstlichen Rentei das in den Fürstlich Wiedischen Jagden während des Zeitraums vom 1. Juli d. Js. bis Ende Juni 1847 zum Abschuß kommende Wild, bestehend in einem durchschnittlichen jährlichen Ertrage von

30 Stück Hochwild,
300 " Rehen,
2000 " Hasen

und Federwild verschiedener Art, als Haselhühner, Schnepfen, Feldhühner ꝛc. meistbietend verkauft werden. Sämmtliches Wild wird franco nach Neuwied an den Rhein geliefert.

Die Kaufbedingungen werden in termino den anwesenden Kauflieblabern vorgelesen, sind jedoch von jetzt an schon bei der unterzeichneten Stelle einzusehen.

Neuwied, den 4. Mai 1844.

Fürstlich Wiedische Rentei.
A. A.
Reinhard.

---

(231) Anzeige.

Ich mache den Pferdezüchtern hiermit bekannt, daß ich die hiesigen Fohlenweiden am 15. d. Mts. eröffne, und kann gegen eine mäßige Vergütung noch mehrere Stut-, Wallach- und Hengst-Fohlen aufnehmen.

Welschneudorf, den 5. Mai 1844.

Rübsaamen.

Berichtigung. In Nr. 22 des öffentlichen Anzeigers, Seite 4, Zeile 6 von oben, lese: „Bann von Waldlaubersheim", statt: Bann von Waldhilbersheim.

Amts-Blatt.

№ 28. Coblenz, den 15. Mai 1844.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 418 Das am 1. Mai 1844 ausgegebene 11. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2439, das Patent wegen Publikation des Provinzialrechts für Westpreußen. Vom 19. April 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 419. Fromme Stiftung. A. IV. Nr. 3293.

Der Einwohner Johann Georg Müller und die verstorbene Anna Maria Wollenweber zu St. Johann haben mittelst der Summen von 30 Thlrn. und resp. 30 Thlrn. ein Singanniversarium in die Pfarrkirche daselbst gestiftet.

Coblenz, den 3. Mai 1844.

Nro. 420. Fromme Stiftung. A. IV. Nro. 3246.

Der Pfarrer Metzen in Kirchsahr hat mittelst der Summe von 40 Thlrn. ein Singanniversarium für den verstorbenen Pfarrer Caspar Blindert in die Pfarrkirche zu Eckendorf gestiftet.

Coblenz, den 3. Mai 1844.

Nro. 421. Bestätigung eines Versicherungs-Agenten. A. II. Nr. 2027.

Der Einwohner Joseph Trapet zu Andernach ist als Agent der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin bestätigt worden.

Coblenz, den 6. Mai 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 422. Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft.

Die Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft wird ihre siebenzehnte jährliche General-Versammlung am 15. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Justizgebäude abhalten.

Zu dieser Versammlung werden alle nach §. 3. der Statuten stimmberechtigten Mitglieder der Gesellschaft, insbesondere aber die verehrlichen Mitglieder der Tochtergesellschaften, Hülfsvereine und Asylvorstände höflichst eingeladen, dieselbe mit ihrer Gegenwart beehren und den Bericht des Ausschusses, dessen Rechnungslegung über Einnahme und Ausgabe, entgegen nehmen zu wollen.

In derselben sollen etwaige Vorschläge und Wünsche, die das förderliche Wirken der Gesellschaft bezwecken, berathen, und die statutenmäßige Erneuerung eines Theiles der Ausschußmitglieder vorgenommen werden.

Düsseldorf, den 22. April 1844.

Der Ausschuß der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.

Fasbender. v. Ammon I. Berend. Dr. Ebermaier. Fliedner. Frhr. v. Frentz. v. Fuchsius. Göring. Hatzfeld. v. Hymmen. Jacobi. Jöstен. v. Oven. v. Pritzelwitz. Frhr. v. Spiegel. v. Sybel. Sebastiani. v. Voß. Wolters.

Nro. 423. Vorladung abwesender Militärpflichtiger.

Nachbenannte Militärpflichtige des Kreises St. Goar, welche bei der vorjährigen Ersatz-Aushebung sich nicht gestellt haben, werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute ab, zur Ableistung ihrer Militärpflicht vor dem unterzeichneten Landrathe sich zu gestellen, widrigenfalls sie die Verfolgung als Widerspenstige zu gewärtigen haben.

1) Graßmann, Heinrich Jakob, geboren zu Manubach am 29. November 1820,
2) Siegfried, Mathias, geboren zu Boppard am 12. März 1820,
3) Mallmann, Jakob, geboren zu Norath am 2. September 1820,
4) Gaffka, Jakob, geboren zu Werlau am 3. August 1820,
5) Ackersmann, Wolf, geboren zu Holzfeld am 15. März 1822,
6) Groß, Johann, geboren zu Ney am 1. Juli 1822,
7) Guido, Carl, geboren zu Oberwesel am 13. Februar 1822,
8) Flick, Wilhelm, geboren zu Boppard am 11. Mai 1822,
9) Seckler, David Heinrich, geboren zu Oberdiebach am 31. Juli 1823,
10) Roll, Nikolaus, geboren zu Burgen am 2. März 1822,
11) Lanius, Johann, geboren zu Damscheid am 17. Juli 1822,
12) Muders, Michael, id. id. am 28. id.
13) Gräf, Moritz Adolph, geboren zu Coblenz am 4. Mai 1822,
14) Marx, Stephan, geboren zu Niederfell am 2. Juni 1822,
15) Barth, Heinrich, geboren zu Oberdiebach am 31. Juli 1823,
16) Mondorf, Peter, geboren zu Boppard am 11. August 1823,
17) Hirth, Johann, geboren zu Damscheid am 22. Januar 1823,
18) Weiland, Anton, geboren zu Bacharach am 10. Juni 1822,
19) Mayer, Christoph, geboren zu Wiebelsheim am 15. September 1823,
20) Rösler, Johann Wilhelm, geboren zu St. Goar am 12. Juni 1823,
21) Heibert, Joseph, geboren zu Oberfell am 19. März 1823,
22) Becker, Wilhelm, geboren zu Oberheimbach am 31. März 1823,
23) Pohlmann, Carl Wilhelm, geboren zu Bacharach am 12. März 1823,
24) Steller, Joh. Ferdinand, geboren zu St. Goar am 30. April 1823,
25) Brietsch, Franz, geboren zu Bacharach am 28. November 1823,
26) Schmidt, Jakob, geboren zu Oberheimbach am 14. September 1823,
27) Tietz, Philipp, geboren zu Oberwesel am 13. September 1823,
28) Sauer, Friedrich, geboren zu Bacharach am 6. Oktober 1823,

29) Lanius, Heinrich, geboren zu Damscheid am 27. März 1823,
30) Schmickler, Balthasar, geboren zu Oberfell am 26. Januar 1822,
31) Schön, Anton, geboren zu Laudert am 24. April 1822,
32) Altmeyer, Peter Joseph, geboren zu Oberspay am 12. Sept. 1822,
33) Weitsch, Franz, geboren zu Creuznach am 1. August 1822,
34) Mons, Johann Daniel, geboren zu St. Goar am 26. Sept. 1823,
35) Dierdorf, Nikolaus, geboren zu Dommershausen am 10. Febr. 1823,
36) Zils, Johann, geboren zu St. Goar am 26. Juni 1823.

Sodann die nachbenannten, im hiesigen Kreise concurrenzpflichtigen Söhne von Militärs der Königl. Preußischen Garnison zu Mainz:

37) de Antoni, Friedrich Wilhelm Ludwig, geboren zu Mainz am 13. August 1822,
38) Becherer, Otto Gustav Lebrecht, geboren zu Mainz am 22. Sept. 1822,
39) Gärtner, Carl Ludwig Ferd., „ „ „ 7. April „
40) Mayer, Friedrich Carl, „ „ „ 7. Febr. „
41) Günther, Johann Philipp, „ „ „ 29. Aug. „
42) Rossow, Mathias Joseph, „ „ „ 21. Aug. „
43) Schröder, Joh. Friedrich Carl, „ „ „ 26. März „
44) Schulz, Andreas Ferdinand, „ „ „ 25. Juni „
45) Süring, Mathias, „ „ „ 1. Okt. „
46) Strunck, Heinrich, „ „ „ 15. April „
47) Schwung, Wilhelm, „ „ „ 12. Aug. „
48) Weiland, Carl, „ „ „ 3. Juli „
49) Woithé, Heinrich Carl, „ „ „ 31. Aug. „
50) Wolf, Jakob, „ „ „ 2. Mai „
51) Wirtz, Carl Friedrich, „ „ „ 15. März „
52) Link, Georg Wilhelm, „ „ „ 17. Aug. 1823,
53) Müller, Joh. Ferd. Wilh. Eduard, „ „ „ 10. Dez. „
54) Bodeny, Heinr. Joh. Gottfried, „ „ „ 11. Oktob. „
55) Scherbening, Rud. Carl Franz Jul. „ „ „ 22. Nov. „
56) Becherer, Carl Theod. Friedr., „ „ „ 9. Dez. „
57) Köllichen, Ernst Heinrich, „ „ „ 1. Juli „
58) Tietze, Johann Joseph, „ „ „ 7. Juni „
59) Ebenweiser, August, „ „ „ 12. Aug. „
60) Weniger, Joh. Franz Carl Jul., „ „ „ 12. März „

St. Goar, den 24. April 1844.

Der Königliche Landrath,
Heuberger.

Nro. 424. Ein vermißtes Mädchen betr.

Die minderjährige, hierunten näher bezeichnete Tochter des Taglöhners Peter Burggraf von Dorsel hat sich im vorigen Herbste aus dem väterlichen Hause entfernt, soll sich einige Tage in Hillesheim aufgehalten haben und dann gegen Stadtkyl zu gewandert sein. Die Nachforschungen wegen des jetzigen Aufenthalts des Mädchens haben seither zu keinem Resultate geführt.

Ich ersuche diejenigen, welche Auskunft zu ertheilen vermögen, mir solche zukommen zu lassen.

Coblenz, den 30. April 1844.

Der Ober-Procurator,
Leue.

Signalement.

Die fragliche Tochter des Peter Burggraf und seiner verlebten Ehefrau Maria Anna Besh von Dorfel ist 13 Jahre alt, hat eine schlanke Gestalt, ein rundes Gesicht, eine gesunde Gesichtsfarbe, schwarze Augen, braune Haare, eine Narbe über einem Auge.

Bei der Entweichung trug das Mädchen ein hänfenes blau gedrucktes Kleidchen und gute Schuhe.

Nro. 425. Amts-Suspension.

Durch das rechtskräftige Urtheil des Königl. Appellations-Gerichtshofes zu Cöln vom 25. April d. Js. ist die gegen den Gerichtsvollzieher Everhard Pullem zu Eschweiler von dem hiesigen Königlichen Landgerichte unterm 2. März c. wegen grober Dienstvergehen erkannte Suspensionsstrafe auf einen Monat festgesetzt worden, welches hierdurch, dem §. 8 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juli 1826 gemäß, mit dem Hinzufügen bekannt gemacht wird, daß jene Suspensionsstrafe bereits ihr Ende erreicht hat.

Aachen, den 1. Mai 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Packenius.

Nro. 426. Befugniß des Unterſteueramts zu Braunfels.

Dem Unter-Steueramte zu Braunfels ist, vom 1. Juni d. Js. ab, die Befugniß zur Abfertigung des mit Anspruch auf Steuer-Vergütigung nach andern Vereinsstaaten übergehenden Branntweins ertheilt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Cöln, den 4. Mai 1844.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Nro. 427. Amts-Suspension.

Durch das Urtheil des rheinischen Appellationsgerichtshofes vom 10. April c. ist der Königl. Gerichtsvollzieher Christian Wilhelm Steinthal zu Treis wegen Dienstvergehen mit einer dreimonatlichen Amtssuspention belegt, und dieses Urtheil den 26. April c. dem Steinthal zugestellt worden. Der Vorschrift gemäß wird dieses bekannt gemacht.

Coblenz, den 4. Mai 1844.

Der Ober-Procurator,
Leue.

Nro. 428.
Barrieren-Verpachtung.

Nachfolgende Barriere-Hebestellen, welche mit dem 1. des künftigen Monats Juli pachtlos werden, sollen auf sechs nacheinander folgende Jahre wieder verpachtet werden, und zwar:

1) die Barriere zu Metternich, Dienstag den 21. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, in dem hiesigen Amtslokale;
2) die Barriere zu Polch, Mittwoch den 22. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, in dem Amtslokale des Unter-Steueramtes zu Münstermaifeld;
3) die Barriere zu Kaisersesch, und
4) die Barriere zu Lutzerath,

Donnerstag den 23. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, in dem Amtslokale des Unter-Steueramtes zu Cochem,

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 4. Mai 1844.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Nro. 429.
Holz-Versteigerungen.

Aus den Königlichen Waldungen der Försterei Mörsdorf, Werlau und der Waldwärterei Hasselbach werden, an den hier unten angegebenen Tagen, Orten und Stunden, nachbezeichnete Hölzer in kleinen Loosen meistbietend verkauft.

Dienstag den 21. Mai, Vormittags 9 Uhr, zu Mörsdorf, aus dem Schlage „Friedrichswald": 20 eichen Bau- und Nutzholzstämme und Abschnitte von 8—20 Fuß Länge, 33—80 Zoll Stärke, 13 Klafter eichen Scheit, 34 Klafter Knüppel, 9 Klafter buchen Scheit, 12 Klafter Knüppel, 314 Klafter melirt harte Reiser und die Späne.

Donnerstag den 23. Mai, Vormittags 9 Uhr, zu Borbergerhof, bei Werlau. 1) Aus dem Schlage „Karbachermühle", Abtheilung 9: 2 Klafter eichen Scheit, 2 buchen Nutzholz-Abschnitte, 60 Klftr. buchen Scheit, 150 Klftr. buchen Reiser, 9 Klftr. weiche, 6 Klftr. Nadelholz-Reiser und die Späne. 2) Aus dem Schlage „Erzgrube", Abth. 16: 366 Klftr. buchen und 117 Klftr. weiche Reiser. 3) Aus der Totalität: 2 Klftr. buchen und 1 Klftr. eichen Knüppel.

Freitag den 24. Mai, Vormittags 9 Uhr, zu Laubach. 1) Aus dem Schlage „Frankwinkel", Abth. 1.: 7 eichen Bau- und Nutzholzstämme und Abschnitte, von 8—28 Fuß Länge, 30—80 Zoll Stärke, $3\frac{1}{2}$ Klftr. eichen Scheit, $\frac{1}{2}$ Klftr. eichen Anbruch, $2\frac{1}{2}$ Klftr. eichen Knüppel und 8 Klftr. Reiser. $35\frac{1}{2}$ Klftr. buchen Scheit, 4 Klftr. Anbruch, 5 Klftr. Knüppel und 15 Klftr. Reiser, 21 Klftr. weiche Knüppel; 116 Klftr. Reiser, unter denen sich Zaunholz befindet, und die Späne. 2) Aus dem Schlage „Frankwinkel", Abtheilung 5: 25 Klftr. weiche Knüppel und 180 Klafter Reiser.

Castellaun, den 6. Mai 1844.

Der Oberförster, Eberts.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 430.
Steckbrief.

Die gegen den Tischler Johann David Herbig, gebürtig zu Waltershausen im Königreiche Sachsen, zuletzt in Mülheim am Rhein wohnhaft, durch Urtheil des Zuchtpolizei-

gerichts hierselbst vom 18. November 1843 wegen Diebstahls erkannte fünfjährige Gefängnißstrafe hat nicht vollstreckt werden können, weil Condemnat sich auf flüchtigem Fuße befindet.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 18. April 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Signalement.

Religion: evangelisch; Alter: 39 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirne: rund; Augenbraunen: braun; Augen: grau-blau und groß; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch.

Nro. 431. Steckbrief.

Der des Mordes dringend verdächtige, unten näher signalisirte Ackerer und Schenkwirth Heinrich Schönenberg zu Offermannsheide, im Kreise Wipperfürth, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Die sämmtlichen resp. Civil- und Militärbehörden, insbesondere die Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei, werden daher ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 19. April 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Signalement.

Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Augen: schwarz-braun; Haare: schwarz; Bart: schwarz; Gesichtsfarbe: blaß; Gesicht: länglich; Nase: spitz; Kinn: spitz; Statur: schwach; besondere Kennzeichen: auf der rechten Wange eine große Narbe.

Nro. 432. Steckbrief.

Der wegen Mißhandlung mit Auflauern durch Erkenntniß des Königl. Landgerichtes hierselbst vom 11. April d. Js. zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren verurtheilte Johann Reschen, Karrenbinder, zuletzt in Mülheim a./R wohnhaft, hat sich von da heimlich entfernt und ist sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 23. April 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Signalement.

Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 5½ Zoll; Religion: katholisch; Haare: blond; Zähne: gut; Gesicht: rund; Statur: ziemlich stark.

Nro. 433. Ein wegen Landstreicherei arretirtes Individuum betr.

Wegen Landstreicherei ist Ende März d. Js. in Beuel bei Bonn eine Person arretirt worden, welche angegeben, Joseph Cahn zu heißen, 29 Jahre alt, Handelsmann, israelitischer Religion, gebürtig und wohnhaft in Rotterdam, dort unter dem angegebenen oder doch unter dem Namen Joseph bekannt, und von dort theils aus Neugierde, theils um Einkäufe zu machen, Anfangs März nach Frankfurt gereiset, und auf der Rückreise arretirt worden zu sein. Jene Angaben haben sich aber größtentheils als unwahr herausgestellt. Weder der angebliche Joseph Cahn, welcher wirklich Israelit, jedoch älter als 29 Jahre, der deutschen Sprache ganz, dagegen der holländischen gar nicht mächtig zu sein scheint, noch die von ihm angegebenen Personen sind in Rotterdam bekannt, und scheinen auch die auf seinem rechten Arme eingeätzten Buchstaben J. A. darauf hinzudeuten, daß sein wahrer Name nicht Joseph Cahn ist.

Da die hartnäckigen Weigerungen jenes Menschen, sich zu erkennen zu geben, denselben verdächtig machen und der Vermuthung Raum geben, daß er ein gefährliches Subjekt, vielleicht ein entsprungener Verbrecher ist, so ersuche ich, unter Mittheilung des Signalements desselben, Jeden, welcher über denselben irgend eine Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zu ertheilen.

Signalement des angeblichen Joseph Cahn.

Größe: etwa 5 Fuß; Statur: mittlere; Augen: grau; Nase: groß, gekrümmt; Augenbraunen: braun; Haare: braun und dünn; Mund und Kinn: gewöhnlich; Stirne: flach; besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arme die Buchstaben J. A. und die Jahreszahl 1834 in der Form eines Herzens eingeätzt.

Kleidungsstücke: Ein hellgrauer Rock mit hölzernen Knöpfen, eine dunkelgrüne Hose, eine verblichene violettfarbene Weste mit kupfernen Knöpfen, eine schwarze Halsbinde, eine Mütze mit Schirm und Quast.

Bonn, den 25. April 1844.

Der Instructionsrichter, Lamberz.

Personal-Chronik.

Nro. 434. Der Schulamts-Candidat Heinrich Philipp Gräf zu Boos ist zum Schullehrer bei der evangelischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 20. April 1844.

Nro. 435. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster und Glöckner bei der evangelischen Gemeinde zu Mehren, W. Marenbach, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 20. April 1844.

Nro. 436. Der höhern Orts als Arzt und Wundarzt approbirte und gehörig vereidigte Doktor Peter Jakob Waldorf hat sich zu Ehrenbreitstein niedergelassen. Coblenz, den 30. April 1844.

(184) In der gerichtlichen Theilungssache des Peter Joseph Moritz, Gastwirth und Seifensieder, zu Hatzenport wohnhaft, in seiner Eigenschaft als ernannter curator ad hoc des Heinrich Carl Joseph Büchel, minderjähriger Sohn der zu Münstermaifeld verlebten Eheleute Johann Heinrich Büchel, zeitlebens Handelsmann, und Margaretha geborne Doré, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Longard II.; gegen:

1) Johanna Rosa, geborne Hansel, Wittwe von Heinrich Büchel, Rentnerin; 2) Christian Büchel, 3) Carl Joseph Büchel, beide Kaufleute, 4) Joseph Kügelgen, Notar, und Rosa geborne Büchel, 5) die Eheleute Peter Schneider, Kaufmann, und Barbara geborne Probst, diese letztere in eigenem Namen und als Miterbin ihrer mit ihrem ersten Ehemanne Jakob Büchel, zeitlebens Kaufmann zu Münstermaifeld, erzeugten und nach dem Ableben dieses letztern, gestorbenen Tochter Anna Büchel, und zugleich mit ihrem jetzigen Ehemanne Hauptvormünder ihres mit Jakob Büchel gezeugten noch minderjährigen Sohnes Joseph Büchel, alle in Münstermaifeld wohnhaft, Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Cadenbach,

wird der zu Polch wohnende, hierzu durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 29. Februar 1844 committirte Notar Johann Wilhelm Münch,

Montag den 17. Juni l. J., Nachmittags zwei Uhr,

im Hause des Gastwirths Engelbert Kern zu Münstermaifeld, die den genannten Erben Büchel noch gemeinschaftlich zugehörigen und von den Experten als untheilbar erklärten, im Gemeindebanne von Münstermaifeld, Münstermeilernich und Wirschem gelegenen Immobilien einer öffentlichen Versteigerung bei brennendem Lichte aussetzen, nämlich:

A. Im Gemeindebanne von Münstermaifeld.

1) Flur 10, Nro. 266, in der Stadt, Garten von 15 Ruthen 30 Fuß, termi Mathias Kirchem und Johann Peter Joseph Schleichert; und Flur 10, Nro. 267, Wohnhaus und Ställe, von 31 Ruthen 40 Fuß, termen dieselben.
2) Flur 10, Nro. 604, in der Stadt, Garten von 38 Ruthen 70 Fuß, termen der Winkel und Johann Büchel sen.; Flur 10 Nro. 605 daselbst, Wohnhaus, Scheune, Stallung und Farbhaus von 28 Ruthen, termen Peter Bossier und der Winkel.
3) Flur 11, Nro. 101, in der Klotzbahn, Garten von 178 Ruthen 80 Fuß, termen Wittwe Kirchem und Johann Castor.
4) Flur 10, Nro. 501, in der Stadt, Wiese von 48 Ruthen, termen Franz Georg Weckbecker und Christian Hansel.
5) Flur 1, Nro. 177, in den Birnenbäumen, Wiese von 178 Ruthen 40 Fuß, termen Feils und Clemens Schmitz.
6) Flur 2, Nro. 81, auf Sandehren, Acker, von 1 Morgen 29 Ruthen 50 Fuß, termen Stephan Göbel und Anton Wirschem von Kail.
7) Flur 3, Nro. 92, vor dem Reiterpfad, Kalterstraße, Acker, von 1 Morgen 23 Ruthen 50 Fuß, termi Kalterstraße und Robert Büchel.
8) Flur 3, Nro. 118, daselbst, Acker, von 149 Ruthen 10 Fuß, termen Robert Büchel und Heinrich Kirchem.
9) Flur 5, Nro. 42, in der hintersten Geige, Acker von 1 Morgen 38 Ruthen 20 Fuß, und Flur 5, Nro. 40 daselbst, Acker von 97 Ruthen 60 Fuß, termen Sebastian Hürter und v. Papen.
10) Flur 5, Nro. 78, in der vordersten Geige, Acker, von 176 Ruthen 90 Fuß, termen Heinrich Feils und Johann Heinrich Adams.
11) Flur 9, Nro. 125, im kleinen Pesch, Acker von 104 Ruthen, termen Peter Birlo und Wittwe Büchel.
12) Flur 11, Nro. 218, hinterste Klotzbahn, Acker, von 100 Ruthen 20 Fuß, termen Wittwe Büchel und Heinrich Krings.
13) Flur 13, Nro. 40, im Sevenicherahlen, Acker von 1 Morgen 2 Ruthen 70 Fuß.

B. Im Gemeindebanne von Münstermeilernich.

14) Flur 2, Nro. 42, in der Naf, Acker, von 173 Ruthen 75 Fuß, termen Todtangst und Paul Ackermann von Löf.
15) Flur 11, Nro 40, unten in der Alligmark, Acker, von 133 Ruthen 45 Fuß, termen Adams und Anton Birlo.
16) Flur 11, Nro. 58 daselbst, Acker, von 120 Ruthen 5 Fuß, termen Joh. Pitsch und Christoph Esper.
17) Flur 11, Nro. 70, in den Trümmern, Acker, von 179 Ruthen 51 Fuß, termen Wirsch und Anstößer.
18) Flur 12, Nro. 39, in Gibrausweiden, Acker von 86 Ruthen 94 Fuß, termen Moller und Pfeiffer.
19) Flur 12, Nro. 49, daselbst, Acker, von 1 Morgen 75 Ruthen 21 Fuß, termen Anton Birlo und Nalbach.
20) Flur 12, Nro. 61, daselbst, Acker von 84 Ruthen 12 Fuß, termen Johann Adams jünger und Philipp Pitscher.
21) Flur 13, Nro. 20, Kernerstraße, Acker, von 89 Ruthen 19 Fuß, termen Krings und Peter Bender.
22) Flur 13, Nro. 60, hinter Furts, Acker, von 1 Morgen 16 Ruthen 76 Fuß, termen Anton Schlink und Wittwe Sayan.
23) Flur 14, Nro. 7, in den Gärten, Acker, von 96 Ruthen 8 Fuß, termi Peter Burger.
24) Flur 14, Nro. 72, auf Wegscheid, Acker, von 138 Ruthen 68 Fuß, termi Johann Georg Pulicher.
25) Flur 14, Nro. 141, zu Furts, Acker, von 1 Morgen 129 Ruthen 60 Fuß, termen Scharbach und Christian Hansel, hiervon die Hälfte.

C. Im Gemeindebanne von Wirschem.

26) Flur 1, Nro. 98, oben im Samenstück, Acker, von 106 Ruthen 10 Fuß, termen Anton Schlink und Anton Glöckner.
27) Flur 7, Nro. 42, im Pähnchen, Acker, von 99 Ruthen 10 Fuß, termi Heinrich Sevenich.

Die Expertise und das Heft der Bedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht in der Amtsstube des unterzeichneten Notars offen.

Polch, den 9. April 1844.

Münch.

(Hierbei eine Beilage.)

Amts-Blatt.

№ 29. Coblenz, den 22. Mai 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen des K. Ober-Präsidii.

Nro. 437. Die Einwohner mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Städte betr.

Nachdem die zum 7. Rheinischen Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände den Antrag gestellt hatten, daß Einwohner mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Städte bei einem zeitweisen Aufenthalt in klassensteuerpflichtigen Gemeinden auch zur Klassensteuer herangezogen werden möchten, haben des Königs Majestät in dem unterm 30 Dezember v. Js. allerhöchst ertheilten Landtags-Abschiede auf die eingereichten Petitionen unter Nr. 25, 3. diesem Wunsche für die Rheinprovinz nachzugeben und zu bestimmen geruht:

„daß Einwohner mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Städte, welche auf „länger als Monatsfrist ihren Wohnsitz an einem und demselben klas„sensteuerpflichtigen Orte nehmen, von dem Ablaufe dieses Zeitraums „an für die fernere Dauer ihres Aufenthalts an dem gedachten Orte „Klassensteuer zu entrichten haben, wogegen aber auch Einwohner klas„sensteuerpflichtiger Orte, welche auf länger als Monatsfrist ihren Wohn„sitz in einer mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt nehmen, für die „längere Dauer des Aufenthalts in dieser Stadt von der Klassensteuer „zu befreien sind."

Coblenz, den 8. Februar 1844.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz,
Schaper.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 438. Holzversteigerung.

Am 29. Mai 1844, des Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Wildburgerhäuschen das in der Königl. Försterei Mengerschied pro 1844 geschlagene Holz, in kleinen Loosen versteigert werden, als:

1) Aus dem Schlag „Lichtewald": 3 Eichenstämme geringer Dimension, 22 buchen Nutzholzstämme, 1 Klafter eichen, 45 Kistr. buchen Scheitholz, 9 Klftr. ditto Anbruchholz, 9 Klftr. ditto Knüppelholz, 61 Klftr. ditto Wellen und die Späne.
2) Aus dem Schlag „junge Wolfsborn": 2 buchen Nutzholzstämme, 1 ditto Weichholz, 101 Klftr. buchen Scheitholz, 24 Klftr. ditto Anbruch, 46 Klftr. ditto Knüppel, 119 Klftr. ditto Wellen und die Späne.

3) Aus dem Schlag „Altstück“: 3 Eichenstämme von 20—24 Fuß Länge, 40—60 Zoll Umfang, 1½ Klftr. Eichenscheit, 4 Klftr. eichen und 68 Klftr. buchen Knüppel, 30½ Klftr. ditto Anbruchholz, 173 Klftr. buchen Wellen.

4) Aus dem Schlag „Beheng“: 45 Eichenstämme, zu Bau-, Nutz- und Werkholz geeignet, 1 Aspenstamm, 1 Klftr. eichen, 1 Klftr. hainbuchen Nutzholz, 53 Klftr. eichen und buchen Anbruchholz, 416 Klftr. gemischte Reiser und die Späne.

5) Aus dem Schlag „junge Zellborn“: 4½ Klftr. buchen Scheitholz, 1 Klft. ditto Knüppel, ½ Klftr. ditto Anbruchholz, 16½ Klftr. Weichholzknüppel und 86 Klftr. weiche gemischte Wellen.

6) Aus der Totalität: 2 geringe Eichenstämme und 6 Klftr. Anbruchholz.

Sobernheim, den 2. Mai 1844.

Der Oberförster,
Näher.

Nro. 439.
Holz-Versteigerung.

Am 4. Juni 1844, des Vormittags 10 Uhr, wird die Versteigerung der nachstehend bezeichneten Hölzer in kleinen Loosen in Eckweiler Statt haben, nämlich:

A. In der Försterei Pferdsfeld.

1) Aus dem Schlag „Karchrech“: 2 buchen Werkholzstämme, 80 Klftr. buchen, 2 Klftr. eichen Scheit, 20 Klftr. buchen Anbruch, 30 Klftr. ditto Prügelholz und 100 Klftr. ditto Wellen.

2) Aus dem Schlag „oberm Karchrech“: 6 Klafter buchen Anbruchholz und 50 Klafter ditto Wellen.

3) Aus dem Schlag „Renweg“ (Rehkopf): 1 buchen Nutzholzstamm, 49½ Klftr. buchen Anbruchholz, 200 Klftr. ditto Wellen.

4) Aus dem Schlag „Schwarzenbruch“: 20 Stück Eichen, zu Bau-, Nutz- und Werkholz geeignet, 60 Klftr. eichen Anbruchholz und 150 Klftr. Reiser gemischter Holzarten.

B. In der Försterei Seesbach.

1) Schlag „Verbottenersoon“ (am Heuweg): 30 Eichen von 20—30 Fuß Länge, 60—110 Zoll Umfang, 30 ditto von geringerer Dimension, 6 Klftr. eichen und buchen Anbruchholz, 700 Klftr. Reiser gemischter Holzarten.

2) Schlag desgl. (am Sulcherweg): 1 Eichenstamm, 8 Klftr. buchen Anbruchholz. 159 Klafter Reiser.

3) Schlag „Burghau Nr. 2“: 4 geringe Eichenstämme, 2 Klafter eichen Anbruch, 134 Klafter Reiser.

4) Schlag desgl.: 47 Klafter Weichholz-Reiser.

Sobernheim, den 4. Mai 1844.

Der Oberförster,
Näher.

---

(238) **Bekanntmachung.**

Am 29. d. Mts., Morgens um 8 Uhr, wird auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier die Anlegung eines Gestücks in dem Schloßberger Weg dahier, öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen.

Der sich auf 103 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. belaufende Kosten-Anschlag liegt auf dem Bürgermeisterei-Büreau zur Einsicht offen.

St. Goar, den 9. Mai 1844.

Der Bürgermeister,
Weygold.

---

(239) Am 30. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier nachstehend aufgeführte Holzsortimente, der Gemeinde Boppard gehörend, öffentlich Meistbietenden versteigert:

a) in den Distrikten „Kreuz", „Burgerlöcher" und „Hasenlohe": 604 Klafter 1½ Schuh eichen und buchen Scheit- und Knüppelholz;
b) 17,250 eichen und buchen Wellen;
c) 167 eichen Bau- und Nutzholzstämme.

Boppard, den 10. Mai 1844.

Der Bürgermeister,
Jacobs.

---

(240) Mittwoch den 29. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, werden auf hiesigem Bürgermeisterei-Büreau die im Oberweseler Stadtwalde, Distrikt „Hochwald", am Pfalzfelder Wege, aufgemalterten:

50 eichen Bau- und Nutzholz- und 1 buchen Stamm,
15 Klafter eichen Scheit- (Pfähl-) Holz,
27 Klafter eichen Knüppelholz,
68¼ Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz,
29¼ Klafter Weichholz und die Hütte,
14,200 gemischte Wellen

öffentlich meistbietend versteigert.

Oberwesel, den 8. Mai 1844.

Der Bürgermeister,
Reusch.

---

(241) Da Anton Keßler von hier die Insufficienz seines Vermögens selbst angegeben, und das letztere zu Gunsten seiner Gläubiger abgetreten hat, so wird der formelle Concurs hiermit über dasselbe erkannt, und zur Anmeldung und Richtigstellung aller Ansprüche an dieses Vermögen, beziehungsweise dem Anton Keßler selbst, auf den 19. Juni c., Vormittags 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile Termin anraumt, daß die alsdann nicht persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter erscheinenden Gläubiger von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Gegenwärtiges ist durch dreimalige Aufnahme in den öffentlichen Anzeiger und die Cölnische Zeitung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und sollen alle ferneren Beschlüsse blos auf der hiesigen Amtsstube publizirt werden.

Bendorf, den 27. April 1844.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Hammerstein.
Emmelius.

---

(242) **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des Handelsmannes Löw Isaak und seiner Ehefrau zu Niedernbiel ist rechtskräftig der Concursprozeß erkannt. Es werden deshalb Alle, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an dasselbe zu machen haben, zur An- und Ausführung der Forderungen unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse auf den 11. Juni, Morgens 9 Uhr, öffentlich anher vorgeladen.

In diesem Termine soll zugleich ein Nachlaßvertrag versucht werden, und in diesem Bezuge werden die nicht erscheinenden Gläubiger dem Beschlusse der Majorität der Erschienenen für beistimmend erachtet.

Braunfels, den 4. Mai 1844.

Fürstliches Justiz-Amt.
Dörr.

---

(243) Montag den 3. Juni d. Js., Vormittags um 10 Uhr, werden im Gemeindehause zu Dommershausen folgende Holzsortimente meistbietend öffentlich versteigert, als:

a) im Gemeindewalde von Dommershausen, Distrikt „Wittig und Waldeckerschloß" 63 Klafter 4 Fuß buchen und 3 Fuß eichen Knüppelholz, 6 Bau- und Nutzholzabschnitte und 4991 buchen Wellen,

und b) in jenem von Eveshausen, Distrikt „Forst", 21 Klafter 1 Fuß buchen Knüppelholz und 975 Wellen.

Brodenbach, am 12. Mai 1844.

Der Bürgermeister,
F. Kaiserswerth.

---

(244) Freitag den 31. d. Mts., Morgens 9 Uhr, wird der Unterzeichnete in seinem gewöhnlichen Dienstlokale die Jagd auf der Gemarkung der Gemeinde Pfalzfeld öffentlich an den Meistbietenden verpachten.

Pfalzfeld, den 13. Mai 1844.

Der Bürgermeister,
Müller.

Zur Beachtung für das betheiligte Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Kreise Cochem:

a) der 1. Markt zu Pambach nicht am 1. Juli, sondern am 25. Juni, als am Tage nach Johanni,
b) der 2. Markt zu Kaisersesch nicht am 28. Oktober, sondern am 29. Oktober, als am Tage nach Simon Judä, und
c) der 2. Markt zu Müllenbach nicht am 26. August, sondern am 19. August, als am Montag vor Bartholomäus,

abgehalten werden. Coblenz, den 4. Mai 1844.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(245) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung der hier unten näher benannten Bau-Materialien soll, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, im Wege der Submission,

Samstag den 1. Juni a. c., Vormittags 11 Uhr,

auf dem landräthlichen Büreau hierselbst, an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden.

Auf der Bingen-Kirner Straße.

Zur Herstellung der Steinbahn vorgenannter Straße, und zwar:

a) 8 Schachtruthen bei Münster bei Bingen
b) 15 " " Bretzenheim,
c) 15 " " Weinsheim,
d) 33 " " Manzingen,
e) 12 " " Martinstein, und
f) 73 " zwischen dem Johannisberg und Kirn,

156 Schachtruthen Backen, Grünstein und Basalt, in den Rosseln zu sammeln resp. in den Steinbrüchen zu brechen, auf 1 bis 1½ Zoll dick kleinzuschlagen und beizufahren, angeschlagen zu 733 Thlr. 6 Sgr.

In den Submissionen, welche am 31. Mai c., Abends 5 Uhr, gehörig verschlossen, auf dem landräthlichen Büreau hierselbst einzureichen sind, muß der Rabatt bestimmt und in vollen Prozenten angegeben sein.

Es muß ferner die Adresse der Submission mit der Aufschrift:

„Submission für die am 1 Juni 1844 auf dem landräthlichen Büreau in Coblenz abzuhaltende Verdingung von Chaussee-Bau-Materialien"

versehen sein.

Jeder, der eine Submission einreicht, ist verpflichtet, in derselben einen annehmbaren Bürgen namhaft zu machen, welcher sich mit ihm für die gute Ausführung verpflichtet.

Die spezielle Material-Nachweise und Bedingungen können sowohl im Geschäfts-Lokale des Herrn Landraths hierselbst, als auch bei dem Wegebaumeister Herrn Nell zu Creuznach eingesehen werden.

Coblenz, den 14. Mai 1844.

Der Ober-Wege-Inspektor,
Schmidt.

---

(232) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung der hier unten benannten Baumaterialien zur Ausführung mehrerer Wasserbauten am Rhein und der Mosel, soll Donnerstag den 30. d. Mts, Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Königlichen landräthlichen Büreau, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, im Wege der Submission, an Wenigstfordernde in Entreprise gegeben werden, nämlich:

I. Zur Instandsetzung des Leinpfades gleich oberhalb und längs Wallersheim am Rhein.

129¼ Schachtruthen große Thonschiefersteine, veranschlagt zu . . . 387 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

II. Zur Instandsetzung des Leinpfades oberhalb Kesselheim am Rhein.

139½ Schachtruthen große Thonschiefersteine, veranschlagt zu . . . 418 " 15 " — "

III. Zur Correction der Mosel von Traben bis Lützig.

400 Schachtruthen große Thonschiefersteine, veranschlagt zu . . . 1200 " — " — "

IV. Zum Ausbau einer Leinpfadsstrecke zwischen Pommern und Carden an der Mosel.

188½ Schachtruthen große Thonschiefersteine, veranschlagt zu . . . 471 " 7 " 6 "

V. Zur Instandsetzung des Leinpfades vorlängs und oberhalb des Dorfes Müden an der Mosel.

a) 77 Schock Faschinen von 12 Fuß lang, 9 Zoll stark, veranschlagt zu 308 " — " — "
b) 152 Schock Buhnpfähle von 3½ Fuß lang, 3 Zoll stark, veranschlagt zu 152 " — " — "
c) 33 Tausend Stück Weidensetzlinge von 4 Fuß lang, 2½ bis 3 Zoll im Umfang stark, veranschlagt zu . . . . . 132 " — " — "
d) 304 Schachtruthen große Thonschiefersteine, veranschlagt zu . . 760 " — " — "

VI. Zur Correction der Mosel bei Hatzenport.

410½ Schachtruthen große Thonschiefersteine, veranschlagt zu . . . 1026 " 20 " — "

VII. Zur Correction der Mosel zwischen Dieblich und Cobern.

180½ Schachtruthen große Thonschiefersteine, veranschlagt zu . . . 541 " 15 " — "

Die verschlossenen Submissionen, worin der Rabatt auf sämmtliche Materialien für jeden einzelnen Bau nach ganzen Prozenten deutlich anzugeben ist, müssen vor der Lizitationsstunde bei dem hiesigen landräthlichen Amte abgegeben werden und mit folgender Aufschrift versehen sein:

„Submission auf die Lieferung von Baumaterialien zu den Wasserbauten im Regierungsbezirk Coblenz"

Die Lieferungs-Bedingungen können in dem Geschäftslokale des Herrn Landraths dahier und bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Coblenz, den 9. Mai 1844.

Der Königliche Wasserbau-Inspektor,
v. d. Bergh.

Vorladung.

(246) Jakob Eschmann in Sörth hat bonis cedirt. Wer eine Forderung an ihm hat, muß solche am 19 kommenden Monats, Morgens 9 Uhr, hier anmelden, sonst er von der Masse ausgeschlossen wird.

Alfenkirchen, den 5. Mai 1844.

Königliches Justiz-Amt.
Meyer.

Amts-Blatt.

№ 30. Coblenz, den 25. Mai 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nachstehende Aufstellung enthält die Einnahme und Ausgabe des Polizei-Strafgelder-Fonds pro 1843 für die Gemeinden der linken Rheinseite.

Nro. 445.
Verwendung des Polizei-Strafgelder-Fonds p. 1843.
A. II. Nr. 1039.

Nro.	Namen der Kreiskassen, welche die Ablieferungen gemacht haben.	Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf	Ausgabe. Für verlassene Findel- und Waisenkinder. Thlr.	Sg.	Pf.	Beitrag für das Jahr 1842 zum Taubstummen-Institut. Thlr.	Sg.	Pf.	Druck- u. Erhebungskosten und Beiträge zur Kassen-Verwaltung. Thlr.	Sg.	Pf.	Ueberhaupt. Thlr.	Sg.	Pf.
1	Bestand aus 1842	3575	25	2	—	—	—	460	—	—	178	10	2	638	10	2
2	Kreiskasse Coblenz, nämlich aus den Kreisen St. Goar u Coblenz linker Rheinseite.	1194	16	6	1365	1	11	—	—	—	—	—	—	1365	1	11
3	Kreiskasse Creuznach, nämlich aus den Kreisen Creuznach, Simmern und Zell.	2308	22	3	1579	8	8	—	—	—	—	—	—	1579	8	8
4	Kreiskasse Mayen, nämlich aus den Kreisen Mayen, Adenau, Ahrweiler und Cochem.	1304	5	11	1363	11	3	—	—	—	—	—	—	1363	11	3
	Summa Einnahme	8383	9	10	4307	21	10	460	—	—	178	10	2	4946	2	—
	Die Ausgabe ab mit	4946	2	—												
	Reserve	3437	7	10												

wobei bemerkt wird, daß von obigen 4307 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. ungefähr Einhundertfünfzig verlassene Findel- und Waisenkinder theils gänzlich gepflegt, theils bekleidet, unterstützt, und Handwerks-Lehrkosten für dieselben bezahlt wurden.

Coblenz, den 4. Mai 1844.

Nro. 446. Die Erneuerung der Hypothekar-Inscriptionen betr. A. IV. Nro. 3357.

Die Verwaltungen der Kirchen-, Armen-, Schul- und sonstigen Stiftungsgüter in unserm Verwaltungsbezirke werden — unter Bezugnahme auf die im Amtsblatte Nr. 46 des Jahres 1829 enthaltene Bekanntmachung des Königl. General-Procurators zu Cöln vom 23. ejusd. a. — darauf aufmerksam gemacht, daß auf dem linken Rheinufer die gesetzliche Bestimmung, wonach Hypotheken-Rechte mit dem Ablaufe von Zehn Jahren erlöschen, fortwährend in Kraft ist.

Gedachte Verwaltungen werden daher, unter Hinweisung auf die in Nr. 4 des Amtsblatts pro 1835 enthaltene Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors zu Cöln vom 20. Dezember 1834, angewiesen, zur Vermeidung der aus dem Ablaufe der zehnjährigen Frist entstehenden Nachtheile in Zeiten für die Erneuerung der Hypothekar-Inscriptionen zu sorgen.

Coblenz, den 10. Mai 1844.

Nro. 447. Erledigte Schulstelle. A. IV. Nro. 3581.

Die Lehrer-, Küster- und Glöcknerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Mudersbach, im Kreise Altenkirchen, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung jährlich circa 160 Thaler. Qualifizirte Bewerber haben sich sofort bei dem Herrn Schul-Inspektor Simonis zu Fischbach zu melden.

Coblenz, den 14. Mai 1844.

Nro. 448. Die Qualification eines Bauhandwerkers betr. A. VII. Nro. 566.

Der Philipp Petry hierselbst hat nachgewiesen, das Maurergewerbe schon vor dem Jahre 1822 selbstständig betrieben zu haben, weshalb demselben die Befugniß ertheilt worden ist, das Maurerhandwerk auch ferner selbstständig zu betreiben.

Coblenz, den 11. Mai 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 449. Amts-Suspension.

Durch ein, von dem Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofe zu Cöln, bestätigtes Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst, vom 21. März d. J. ist der Königl. Notar Christoph Steffes zu Wittlich, wegen vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen die Vorschrift des Art. 19 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 auf Einen Monat von seinem Amte suspendirt worden, welches andurch in Gemäßheit des Artikels 52 der Notariats-Ordnung, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Trier, den 16. Mai 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Deuster.

Nro. 450. Eine gelandete Leiche betr.

Am 4. dieses Monats wurde am Rheinufer zu Rheinheim, Bürgermeisterei Angermund, eine unbekannte männliche Leiche gefunden. Indem ich deren Signalement beifüge, ersuche ich

Jeden, der im Stande sein möchte, näheren Aufschluß über dieselbe zu geben, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 6. Mai 1844.

Der Erste Procurator,
gez. Lippe.

Signalement.

Alter: zwischen 30 und 40 Jahren; mittlere gesetzte Statur; Haare und Backenbart: blond; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Gesicht: oval; die Augen waren aufgetrieben und mit Blut unterlaufen, daher deren Farbe unkenntlich; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: blautuchener mit Seide gefütterter Ueberrock mit Sammetkragen und gewebten seidenen Knöpfen; Hemd von ordinärem Leinen, vorne F. B. 4 gezeichnet; ohne Fußbekleidung. In den Rocktaschen fanden sich ein weiß mousselinenes Taschentuch, ohne Zeichen, eine blau leinene Schreinerschürze und ein zusammengefaltetes mit Messing beschlagenes Zollmaaß von Buxbaum.

Uebrigens zeigten sich an der Leiche keine Verletzungen.

Sicherheits-Polizei.

Der unten signalisirte Kaufmann und Bierbrauer Philipp Rehm, zuletzt hier wohnhaft, ist wegen betrügerischen Bankerots zur Untersuchung gezogen, und hat sich bereits im Monat Mai v. J. heimlich von hier entfernt. Nro. 451. Steckbrief.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 27. April 1844.

Der Instructionsrichter,
v. Ammon.

Signalement.

Geburtsort: Nördlingen in Baden; Religion: evangelisch; Alter: 36 bis 37 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirne: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Kinn: oval; Zähne: vollständig; Gesicht: voll; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel.

Der unten näher bezeichnete Schlosser Peter Joost, welcher wegen Diebstahls hierselbst zur Untersuchung gezogen ist und dieserhalb verhaftet worden war, hat in der Nacht vom 26. auf den 27. April c. Gelegenheit gefunden, aus dem Kantonsgefängnisse zu Gummersbach zu entweichen. Nro. 452. Steckbrief.

Ich ersuche sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden, insbesondere die Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei, auf den ꝛc. Joost zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Geburtsort und Wohnort: Windhagen; Gewerbe: Schlosser; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: halbblond; Stirn: frei; Augenbraunen: halbblond;

Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: halbblond; Kinn: etwas spitz; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank.

Bei seiner Entweichung war der ꝛc. Joost bekleidet: mit einem Rocke von grünem Sommerzeug, einer blau tuchenen Weste, einer grau tuchenen Hose, einem Paar ledernen Halbstiefel und einer grau tuchenen Mütze.

Cöln, den 3. Mai 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Personal-Chronik.

Nro. 453. Der durch Verfügung des Herrn General-Procurators vom 17. d. M. ernannte Gerichtsvollzieher Ludwig Lustig, ist am 23. April c. vereidet und ihm Bacharach als Amts- und Wohnsitz angewiesen.

Coblenz, den 28. April 1844.

Der Landgerichts-Präsident, v. Olfers. Der Ober-Procurator, Leue.

Nro. 454. Der Schulamts-Aspirant Friedrich Braun zu Mallendar ist zum Schullehrer bei der katholischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden. Coblenz, den 29. April 1844.

Nro. 455. Der Königliche Friedensrichter, Ritter des rothen Adler-Ordens, Justizrath Schumm zu Zell, ist am 26. v. M. gestorben.

Coblenz, den 2. Mai 1844.

Der Landgerichts-Präsident, v. Olfers. Der Ober-Procurator, Leue.

Nro. 456. Der Königl. Kammergerichts-Assessor Landau wurde durch Ministerial-Rescript vom 29. März c. an das hiesige Landgericht versetzt und bei demselben heute eingeführt.

Coblenz, den 7. Mai 1844.

Der Königl. Landgerichts-Präsident, v. Olfers. Der Königl. Ober-Procurator, Leue.

Nro. 457. Dem Chemiker Karl Wunibald Otto zu Cöln ist unter dem 14. April 1844 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erachteten Bewegungs-Apparat für Dampfschiffe

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 458.

Nachweiſe

über die Victualien-Preiſe vom Monat April 1844 in den fünf Hauptſtädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerſte.			Spelz.			Kartoffeln			Gerſtengrütze.			Graupen.			Erbſen.			Linſen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg	pf.	R.	ſg	pf.	R.	ſg.	pf.
Coblenz	2	14	11	1	26	4	1	11	9	1	„	„	„	14	„	6	20	„	„	„	„	1	25	„	2	5	„	2	25	„	„	24	10
Andernach	2	14	6	1	22	10	1	14	10	„	29	2	„	11	7	„	„	„	3	3	„	1	22	4	1	19	6	2	17	3	„	23	6
Creuznach	2	9	„	1	23	1	1	13	6	„	23	4	„	12	6	„	„	„	„	„	„	1	27	6	2	„	„	2	5	„	„	24	4
Simmern	„	„	„	2	„	7	1	19	11	„	24	11	„	10	„	„	„	„	„	„	„	2	„	„	2	„	„	„	„	„	„	21	11
Wetzlar	2	17	5	1	29	9	1	13	9	„	„	„	„	12	6	„	„	„	„	„	„	1	10	„	„	„	„	„	„	„	„	25	6
Summa	9	25	10	9	12	7	7	13	9	3	17	5	2	„	7	6	20	„	3	3	„	8	24	10	7	24	5	7	17	3	4	„	1
Durchſchnitts-Preis	2	18	11½	1	26	6⅙	1	14	9	„	26	10¼	„	12	1⅔	6	20	„	3	3	„	1	22	11⅗	1	28	7¼	2	15	9	„	24	⅕

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.												Der Orhoft à 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 Pfd			Stroh per Schock oder 1200 Pfd.		
	Rindfleiſch.			Kalbfleiſch.			Schweinefleiſch.			Hammelfleiſch.			Rheinwein.			Moſelwein.			Nahewein.			Brandwein.			Bier.											
	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg.	pf.	R.	ſg	pf.	R.	ſg.	pf.
Coblenz	„	3	8	„	2	6	„	3	4	„	„	„	19	„	„	15	„	„	„	„	„	„	4	6	„	1	„	„	6	2	„	25	„	5	20	„
Andernach	„	2	10	„	1	9	„	3	5	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	1	4	„	4	7	„	27	7	5	1	„
Creuznach	„	2	„	„	2	6	„	3	„	„	3	4	„	„	„	„	„	„	24	„	„	„	5	„	„	1	8	„	5	6	„	25	„	5	„	„
Simmern	„	2	6	„	1	8	„	3	4	„	2	6	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	1	„	„	5	„	„	16	„	3	29	1
Wetzlar	„	3	1	„	2	„	„	3	4	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	1	„	„	4	9	„	20	„	4	16	„
Summa	„	14	1	„	10	5	„	16	5	„	5	10	19	„	„	15	„	„	24	„	„	„	24	6	„	6	„	„	20	„	3	23	7	25	5	1
Durchſchnitts-Preis	„	2	9⅘	„	2	1	„	3	3⅖	„	2	11	19	„	„	15	„	„	24	„	„	„	4	10⅘	„	1	2⅖	„	5	2⅖	„	22	8⅗	5	1	⅕

Krabben'ſche Buchdruckerei.

(247) Bekanntmachung.

Nachdem das Königliche Finanzministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen, unter dem 29. Februar d. Js. die Verechtigungs-Urkunde für das Eisenstein- und Braunstein-Bergwerk „Rudolph", in der Gemeinde Treis, ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1.

Den Brüdern Rudolph Heinrich, Gustav Adolph und Eduard Carl Böcking, Eisenhütten-Besitzer, auf der Asbacher Hütte wohnhaft, wird die Eisenstein- und Braunstein-Ablagerung in der Gemeinde und Bürgermeisterei Treis, im Kreise Cochem, im Regierungs-Bezirk Coblenz, zum Betriebe eines Eisenstein- und Braunstein-Bergwerks, welches sie „Rudolph" genannt, in einer Flächenausdehnung von 1,801,221,6 Quadrat-Lachtern (786 Hectaren, 55 Aren, 69 Centiaren) in Conzession gegeben, nachdem die vorgenannten Conzessionairs unter dem 16. Dezember 1843 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2.

Die Grenzen des conzedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königlichen Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 8. November 1843 beglaubigten Riß, folgendermaßen bestimmt:

gegen Norden: durch eine gerade 2795 Lachter lange, h. 4, 4¾ p. streichende Linie von dem Punkte a. an dem Flaumbache, bis zum Punkte b. unweit des Lützerbaches;

gegen Osten: durch eine gerade Linie, welche von b. bis zum Punkte c. h. 1. 2. fortlaufend, 744 Lachter Länge hat;

gegen Süden: durch eine gerade h. 4, 3½ m. streichende, 2907 Lachter lange Linie, von c. bis zum Punkte d. am Flaumbache, und

gegen Westen: durch eine gerade 924 Lachter lange, h. 1, 1½ p. streichende Linie, von d. bis zum Anfangspunkte a.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von sechs Monaten, auf Kosten der Conzessionairs, unter Aufsicht des Königlichen Bergamts, dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden. Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 4.

Insbesondere wird den Conzessionairs Folgendes zur Pflicht gemacht:

2c. 2c. 2c.

5) Bei Tagebau soll, wenn die Arbeiten nicht auf dem Eigenthum der Conzessionairs betrieben werden, die Dammerde besonders gestürzt, und damit die zu ebnende Oberfläche der ausgebauten Räume bedeckt werden.

Art. 12.

Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächenbesitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von 3 Pfennig für jeden Hectar festgesetzt, und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden, oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von den Conzessionairs nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist.

Hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 18. April 1844.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt
für die Niederrheinischen Provinzen.

---

(248) Bekanntmachung.

Nachdem das Königliche Finanzministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen, unter dem 1. März d. Js. die Berechtigungs-Urkunde für das Eisenstein-Bergwerk „Hausbay" ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1.

Den drei Brüdern, Friedrich, Carl und Heinrich Puricelli, Besitzer des Meinbötter Eisenhüttenwerks und daselbst wohnhaft, wird die Eisenstein-Ablagerung in den Gemeinden Hausbay, Niedert und Bückenbach, in der Bürgermeisterei Pfalzfeld, im Kreise St. Goar, im Regierungsbezirk Coblenz, zum Betriebe eines Eisenstein-Bergwerks, welches sie „Hausbay" genannt, in einer Flächen-Ausdehnung von 279,761,49 Quadrat-Lachtern (122 Hectaren, 47 Aren, 68 Centiaren) in Conzession gegeben, nachdem die vorgenannten Conzessionairs unter dem 21. Dezember 1843 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2.

Die Grenzen des conzedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königlichen Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 29. November 1843 beglaubigten Riß folgendermaßen bestimmt:

gegen Norden: durch drei gerade Linien, von welchen die erste, von dem Punkte a, einem Steine in der Banngrenze zwischen den Gemeinden Frankweiler und Bückenbach, bis zum Punkte b, h. 4 p. streichend, 346 Lachter; die zweite von b bis zum Punkte c, am Wege von Lingerhahn nach Bückenbach, h. 3½ p. fortlaufend, 358 Lachter; und die dritte, von c bis zum Punkte d, an einem die Grenze zwischen den Gemeinden Mühlpfad und Hausbay bildenden Bächelchen, h. 6. 6¼ m. fortgehend, 517 Lachter Länge hat; und nun durch das erwähnte Bächelchen von d bis zum Punkte e;

gegen Osten: durch eine gerade, 117 Lachter lange, h. 1. 7½ m. streichende Linie von e bis zum Punkte f;

gegen Süden: durch zwei gerade Linien, von welcher die erste, von f bis zum Punkte g, am Wege von Hausbay nach Riedert, h. 5. 4½ p. streichend, 282 Lachter; die zweite aber, von g bis zum Punkte h, wo die Banngrenze zwischen den Gemeinden Hausbay und Bückenbach auf die Straße von St. Goar nach Simmern stößt, h. 6. 1 m. fortgehend, 259 Lachter lang ist; sodann durch die Straße von St. Goar nach Simmern, von h bis zum Punkte i, wo die Straße sich mit der von Boppard nach Simmern vereinigt, und nun durch die Straße nach Simmern von i bis zum Punkte k, wo die Banngrenze zwischen den Gemeinden Bückenbach und Frankweiler auf die Straße nach Simmern stößt; und

gegen Westen: durch diese abgesteinte Banngrenze zwischen den Gemeinden Bückenbach und Braunshorn, von k bis zum Punkte l, an der Straße von Boppard nach Castellaun, und sodann durch die abgesteinte Banngrenze zwischen den Gemeinden Bückenbach und Frankweiler, von l bis zum Anfangspunkte a.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von sechs Monaten auf Kosten der Conzessionairs, unter Aufsicht des Königlichen Bergamts, dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 4.

Insbesondere wird den Conzessionairs Folgendes zur Pflicht gemacht:

2c. 2c. 2c.

6) Bei Tagebauen soll die Dammerde besonders gestürzt, und damit die zu ebnende Oberfläche der ausgebauten Räume bedeckt werden.

Art 12.

Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächen-Besitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von Vier Pfennigen pro Hectar festgesetzt, und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von den Conzessionairs nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 18. April 1844.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt
für die Niederrheinischen Provinzen.

---

(249) Gemäß Homologationsurtheil des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz vom sechsten Mai achtzehnhundertvierundvierzig und auf Anstehen 1) der Christina Boersch, Wittwe von Joseph Maring, in eignem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder Joseph, Franz und Elisabetha Maring, 2) des Ferdinand de Lorenzi, Bäcker, als Nebenvormund dieser Minorennen, und 3) des großjährigen Sohnes der Wittwe Maring, Namens Hartmann Maring, Schreiner, sämmtlich zu Boppard wohnhaft, wird der hierzu committirte K. Notar Johann Baptist Peters zu Boppard in der Behausung des Gastwirthes Johann Baptist Thomas am 26. Juli nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, die nachverzeichneten, der Wittwe und Kindern Maring gemeinschaftlich zugehörigen, und auf der Gemarkung von Boppard gelegenen Immobilien einer öffentlichen Versteigerung bei brennendem Lichte aussetzen, nämlich:

1) Ein zu Boppard in der Mittelstadt gelegenes Wohnhaus nebst Nebengebäude und Gemüßgarten, eingetragen im Kataster unter Flur 16, Nro. 331, 357 und 358, mit 45 Ruthen 84 Fuß Flächenraum,
2) in der Martinsmark, Acker von 132 Ruthen 5 Fuß, Flur 18 Nro. 77,
3) an der rothen Pforte, Wildland von 46 Ruthen 50 Fuß, Flur 20 Nro. 26,
4) daselbst, Wildland von 78 Ruthen 60 Fuß, Flur 20 Nro. 25,
5) in der Martinsmark, Acker von 51 Ruthen 33 Fuß, Flur 18 Nro. 82,
6) an der rothen Pforte, Acker von 31 Ruthen 50 Fuß, Flur 20 Nro. 73 a,

Taxe und Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Boppard, den 18. Mai 1844.

Peters.

---

(250) Vorladung.

Wer an den überschuldeten Eheleuten Peter Sulbach in Eichelhart eine Forderung hat, muß solche am 18. kommenden Monats, Morgens 9 Uhr, hier anmelden, sonst er damit von der Masse ausgeschlossen wird.

Altenkirchen, den 5. Mai 1844.

Königliches Justiz-Amt.
Meder.

---

(251) An der hiesigen katholischen Elementarschule sind drei Lehrerstellen vakant, die alsbald, aber auch am 1. August oder 15. Oktober l. J. angetreten werden können. Außer schöner Wohnung mit Garten beträgt das fixe Einkommen einer dieser Stellen 250 Thlr. und jeder andern 180 Thlr., welche aus der Gemeindekasse gezahlt werden. Kenntniß der französischen Sprache und des Liniar-Zeichnens wird besonders berücksichtigt. Lustragende geprüfte Lehrer wollen sich unter Vorlegung der gehörigen Zeugnisse bis zum 15. d. k. M. melden.

Bardenberg bei Aachen, am 15. Mai 1844.

Der Schulvorstand.

---

(252) Ein elegantes, fast noch neues Tilbury mit plättirtem Pferdegeschirr ist zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

(222) Die nachbenannten verschollenen Personen, als:
1) Johannes Strack von Bonbaden, geboren den 21. August 1769,
2) die Brüder Johann Peter und Friedrich Jakob Becker von Tiefenbach, geboren 1772 und respective 1778,
3) Johannes Müller von Oberweth, geboren den 18. August 1765,
4) die Schwestern Caroline Wilhelmine und Catharina Wilhelmine Schalch von hier, geboren den 22. Dezember 1775 und respective den 1. März 1787,
5) Georg Gottfried Staaden von Leun, geboren den 11. Juli 1803,

oder deren etwaige unbekannte Erben werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden geringen Vermögens der Ersteren so gewiß binnen 3 Monaten a dato auf hiesigem Justiz-Amte zu melden und zu legitimiren, als sonst das Vermögen der Abwesenden den bekannten nächsten Verwandten überliefert werden soll, und zwar entweder sofort zum Eigenthum, oder vor der Hand gegen Caution zum Nießbrauch, und erst später eigenthümlich, je nachdem die Verschollenen das 70. Lebensjahr bereits erreicht haben, oder erst später erreichen werden.

Braunfels, den 15. April 1844.

Fürstliches Justiz-Amt.
Hahn.

---

(253) Dienstag den 4. Juni nächsthin, werden in dem Gemeindewald von Hambuch
61 Eichen Nutzhölzer,
2 Buchen „
85 Klafter gemischtes Brandholz und
610 Stück „ Wellen,
öffentlich meistbietend versteigert, und zwar bei gutem Wetter im Walde, sonst aber im Gemeindehause zu Hambuch. Kaisersesch, den 19. Mai 1844.

Driesch, Bürgermeister.

---

(254) Vorladung.

Wer an dem überschuldeten Buchbinder und Krämer Adolph Winter hier eine Forderung hat, muß solche am 17. k. Mts., Morgens 9 Uhr, hier anmelden, sonst er damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen wird.

Altenkirchen, den 4. Mai 1844.

Königliches Justiz-Amt.
Meder.

---

(230) Bekanntmachung.

Am Samstag den 1. Juni d. Js., Morgens 11 Uhr, soll bei der unterzeichneten Fürstlichen Rentei das in den Fürstlich Wiedischen Jagden während des Zeitraums vom 1. Juli d. Js. bis Ende Juni 1847 zum Abschuß kommende Wild, bestehend in einem durchschnittlichen jährlichen Ertrage von
30 Stück Hochwild,
300 „ Rehen,
2000 „ Hasen
und Federwild verschiedener Art, als Haselhühner, Schnepfen, Feldhühner ꝛc. meistbietend verkauft werden. Sämmtliches Wild wird franco nach Neuwied an den Rhein geliefert.

Die Kaufbedingungen werden in termino den anwesenden Kaufliebhabern vorgelesen, sind jedoch von jetzt an schon bei der unterzeichneten Stelle einzusehen.

Neuwied, den 4. Mai 1844.

Fürstlich Wiedische Rentei.
A. A.
Reinhard.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

(255) Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1843 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtrags-Zahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahres-Gesellschaften, in unserem Büreau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen vom 20. d. Mts. ab auf 4 Wochen (d. i. bis 20. Juni d. Js.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1843 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen, und jede etwaige Abweichung innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste, uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen verhaftet ist.

Berlin, den 8. Mai 1844.

Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

---

(256) Das Manuscript des

Adreß-Buchs von Coblenz,

begründet auf die Bevölkerungs-Aufnahme von 1843 und 44,

ist nun der Presse übergeben und wird möglichst bald erscheinen. In meiner Buchhandlung ist eine Subscriptions-Liste aufgelegt und ich lade hiermit zum Unterzeichnen darauf ergebenst ein. — Der Subscriptionspreis ist für ein gebeftetes Exemplar 10 Sgr., cartonnirt 12 Sgr.; nach dem Erscheinen des Werkchens tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.

Coblenz, den 6. Mai 1844.

August Reiff,
Plan Nr. 627.

Amts-Blatt.

№ 31. Coblenz, den 29. Mai 1844.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 459. Das am 16. Mai 1844 ausgegebene 12. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2440, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. April 1844, betreffend die Auslegung der Art. 28. und 72 des Rheinischen Civilkosten-Tarifs vom 16. Februar 1807 hinsichtlich der Gebühren für die zur Zustellung an die Partheien in Person oder im Wohnsitz erforderlichen Abschriften kontradiktorischer Definitiv-Urtheile;

Nr. 2441, die Verordnung vom 26. April 1844, betreffend den ordentlichen persönlichen Gerichtsstand der im Auslande stationirten Steuerbeamten;

Nr. 2442, die Verordnung, betreffend die Aufhebung des im Markgrafthum Oberlausitz geltenden Ober-Amtspatents vom 18. August 1727, wegen Wässerung der Wiesen, freien Wasserlaufs und Räumung der Flüsse, vom 26. April 1844;

Nr. 2443, die Bekanntmachung über die unterm 12. April 1844 erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau von Chausseen von Graudenz nach Altfelde und von Graudenz nach Straßburg zusammengetretenen Aktien-Gesellschaften, vom 27. April 1844;

Nr. 2444, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Mai 1844, betreffend die Ernennung des Staats- u. Finanz-Ministers von Bodelschwingh zum Staats- u. Kabinets-Minister, und des Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen-Raths Flottwell zum Staats- u. Finanz-Minister.

Allerhöchste Kabinets-Order.

Nro. 460. Da es in dem Bereiche der Stadt Wetzlar an Vorschriften über das, bei Expropriationen zum gemeinen Besten zu beobachtende Verfahren mangelt, die im Werk begriffene Schiffbarmachung des Lahn-Stroms aber eine nähere Anordnung hierüber erfordert; so bestimme Ich nach vernommenem Gutachten der Kreisstände des Kreises Wetzlar und auf den Bericht des Staatsministeriums vom 24ten v. Mts., daß bis zum Erlaß eines allgemeinen Gesetzes über jenen Gegenstand das Herzoglich Nassauische Edikt vom 25.—26. August 1812 auch in der Stadt Wetzlar und deren Feldmark zur Anwendung

gebracht werden soll. — Diese Ordre ist durch das Amtsblatt der Regierung in Coblenz zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. —

Berlin, den 9. April 1844.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

An das Staatsministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 22. Mai 1844.

Bekanntmachung des Königl. Rheinischen Provinzial-Schulcollgii.

Nro. 461.

Besetzung einer philologischen Oberlehrer-Stelle am Gymnasium zu Aachen.

Durch die Beförderung des bisherigen Oberlehrers am Gymnasium zu Aachen, Dr. Dillenburger, zum Direktor des Gymnasiums zu Emmerich ist an der ersteren Anstalt eine philologische Oberlehrerstelle erledigt, bei deren Besetzung der Stadtrath zu Aachen, resp. der Verwaltungsrath des Gymnasiums daselbst, das Präsentationsrecht hat. Wir bringen dieses hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen Katholischen Schulmänner, welche bei der Besetzung der gedachten Stelle berücksichtigt zu werden wünschen, sich mit ihren Gesuchen an den Gymnasial-Verwaltungsrath zu Aachen zu wenden haben.

Coblenz, den 23. Mai 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 462.

Erledigte Schulstelle. A. IV. Nr. 3570.

Die evangelische Schulstelle zu Derschen, Kreises Altenkirchen, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt — außer freier Wohnung nebst einem kleinen Garten, so wie $1\frac{1}{2}$ Klafter Buchenscheitholz und zwei Klafter Reiser — jährlich 95 Thlr.

Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schulinspektor Seippel in Hamm zu melden.

Coblenz, den 14. Mai 1844.

Nro. 463

Die executionsfreien Zeiten betr. B. Ia. Nro. 1243.

Durch die zur Ausführung des neuen Executions-Gesetzes vom 24. November 1843 von den Königl. hohen Ministerien der Finanzen, des Königl. Hauses II. Abthlg. und des Innern am 22. März d. J. erlassene Instruction ist bestimmt worden, daß die executionsfreien Zeiten während der Saat- und Erndtezeit und der Weinlese von Seiten der betreffenden Regierungen festgesetzt werden sollen. Da jedoch für den hiesigen Regierungs-Bezirk, bei der Verschiedenheit der Witterung und der Lage der einzelnen Bestandtheile desselben, eine allgemeine Festsetzung der Saat- und Erndtezeit nicht thunlich ist, so sind die Bürgermeister von uns

angewiesen worden, mit Rücksicht auf die Haupt-Gegenstände des Landbaues der verschiedenen Gegenden und der örtlichen Verhältnisse in jedem Jahre den Eintritt der Saat- und Erndtezeit, und resp. der Weinlese für ihre Bürgermeistereien zu bestimmen und öffentlich bekannt zu machen, während welcher Tage des Jahrs die Executionen, namentlich Pfändungen und die höhern Grade des Zwangsverfahrens in jener Hinsicht auszusetzen sind.

Die Dauer der Herbst- und Frühlings-Saat ist jede zu vierzehn Tagen, die Dauer der Erndte, a) für Winterfrüchte, b) für Sommerfrüchte, c) der Kartoffel-Erndte, d) der Weinlese, jede zu acht Tagen anzunehmen, während welcher Zeit zu Gunsten solcher Personen, die sich wirklich mit dem Land- oder Weinbau beschäftigen, die Executionen ausgesetzt werden müssen.

Wir bringen dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Coblenz, den 16. Mai 1844.

Nro. 464.
Veränderungen in der Arzneitaxe pro 1844.
A. IVb. Nr. 3817.

Das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat uns die für das laufende Jahr nothwendig gewordenen Veränderungen in den Taxpreisen mehrerer Arzneien zugehen lassen.

Diese Veränderungen treten vom 1. Juni d. J. ab in Kraft. Abweichungen davon haben die im Publikandum vom 10. April 1838 angedrohten Strafen zur Folge.

Von diesen veränderten Taxpreisen sind Exemplare à Einem Silbergroschen bei dem Buchhändler Schulze in Berlin, sowie auch in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu haben.

Coblenz, den 22. Mai 1844.

Nro. 465.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nro. 3620.

Die Kinder der verlebten Eheleute Augustin Zensen und Maria Gertrude Boblen von Kelberg haben mittelst der Summe von 30 Thlrn. ein Singanniversarium in die dortige Pfarrkirche gestiftet.

Coblenz, den 17. Mai 1844.

Nro. 466.
Fromme Stiftung.
A. IV Nro. 3585.

Die Wittwe Maria Anna Müller, geborne Henrici, zu Bremm, hat mittelst der Summe von 35 Thlrn. eine Jahrmesse in die Pfarrkirche daselbst gestiftet.

Coblenz, den 17. Mai 1844.

Nro. 467.
Collecte für den Cölner Dombau.
A. IV. Nr. 3701.

Nachdem von dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz unterm 7. d. Mts. die Ausschreibung der für den Cölner Dombau in diesem Jahre abzuhaltenden Kirchen- und Hauscollecte verfügt worden, bestimmen wir hiermit, daß in unserm Verwaltungsbezirke die Kirchencollecte am 30. Juni, und die Hauscollecte am 1. Juli c. abgehalten werde.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 12. Juli an die Steuer-Empfänger, bis zum 20. Juli an die Kreis- resp. Rentei-Kassen, und bis zum 3. August c. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 15 Juli c. einzureichen.

Coblenz, den 20. Mai 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 468.
Holzverkäufe der Oberförsterei Neupfalz.

I. Försterei Erbach, Bacharacherwald, zu Rheinböllen, den 12. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, bei Gastwirth Mades Kinder,

Spies Abth. 3. Eichen: 14 Bau- und Nutzholzstämme von 52 bis 90 Zoll rund, 12—32 Fuß lang.

Lenckersborn. Eichen: 4 Bau- und Nutzholzstämme von 50 bis 70 Zoll rund, 12 bis 36 Fuß lang.
Eichen: 7 Klftr. Scheitholz.
Buchen: 32 Klftr. Scheitholz.
Weichholz: 3 Klftr. Scheitholz, und 240 Klftr. Reiserholz, bestehend aus Eichen-, Buchen-, Weichholz.

Totalität. Verschiedene vorhandene geringe Hölzer,

II. Försterei Thiergarten zum Forsthause Thiergarten, den 15. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr.

Schanzerwald. Eichen: 19 Bau- und Nutzholzstämme von 50 bis 90 Zoll rund, 12 bis 24 Fuß lang.
Eichen: 6 Klftr. Scheitholz, 30 Klftr. Anbruch, 35 Klftr. Reiserholz.
Buchen: 8 Klftr. Scheit, 5 Klftr. Anbruch, 20 Klftr. Reiserholz.
Weichholz: 180 Klftr. Reiserholz.

Leyendeckerstück. Eichen: 10 Bau- und Nutzholzstämme von 46 bis 73 Zoll rund, 12 bis 32 Fuß lang.
Eichen: 5½ Klftr. Scheitholz, 2 Klftr. Anbruch, 5 Klftr. Knüppel, 22 Klftr. Reiserholz.
Buchen: 4 Nutzholzstämme, 42 bis 60 Zoll rund und 12 bis 29 Fuß lang.
Buchen: 13½ Klftr. Scheit-, 4½ Klftr. Knüppel-, 40 Klftr. Reiserholz.
Weichholz: ½ Klftr. Knüppel-, 23 Klftr. Reiserholz.

Totalität. Verschiedene geringe Hölzer.

Forsthaus Neupfalz, am 17. Mai 1844.

Der Königl. Oberförster,
Helwing.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 469. Steckbrief.

Die Dienstmagd und Ziegelbäckerin Maria Theresia Hamacher, zu Schilsend bei Sittard in Belgien geboren und zu Gladbach zuletzt wohnhaft, hat sich der wegen Hausdiebstahls gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement derselben hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, dieselbe im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 26. April 1844.

Der Instructionsrichter,
Beckers.

Signalement.

Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirne: klein; Augenbraunen: schchwarz; Nase: mittelmäßig: Mund: desgleichen und etwas aufgeworfen; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; Sprache: niederländischer Dialekt.

Nro. 470 Erledigter Steckbrief.

Da, der Benachrichtigung der K. Commandantur zu Glogau gemäß, von den in Nro. 19 des diesjährigen Amtsblattes steckbrieflich verfolgten Deserteur-Sträflingen Johann Carl Joseph Scharf und Jakob Haas, der erstere wieder zur Haft gebracht worden ist, so wird in dessen Beziehung der vorgedachte Steckbrief wieder zurückgenommen, während hinsichtlich des ꝛc. Haas die weitere Verfolgung anempfohlen wird.

Coblenz, den 7. Mai 1844.

Nro. 471. Erledigter Steckbrief.

Der unterm 15. April d. J. gegen Arnold Brinkmann erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, da derselbe zur Haft gebracht worden ist.

Cöln, den 7. Mai 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Nro. 472. Steckbrief.

Der Müller Anton Kunz von Schweppenhausen ist dringend verdächtig, einen Sack mit Waizen in Oberbieber entwendet zu haben, und hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Die betreffenden Behörden werden unter Beifügung seines Signalements ersucht, ihn im Betretungsfalle verhaften und der unterzeichneten Stelle vorführen zu lassen.

Neuwied, den 8. Mai 1844.

Fürstl. Wied. Justizamt Heddesdorf.
Schadt.

Signalement.

Größe: mittel; Haare: schwarzbraun; Augen: grau; Gesicht: frisch, roth und dick; Nase: krumm; Mund: dick und aufgeworfen; Zähne: ziemlich gut; Bart: schwarz und stark; Bekleidung: dunkelblauer Frackrock, zwilliche gestreifte Hose, dunkelblaue Tuchmütze mit Schirm, Halbstiefeln und dunkelblaue Tuchweste.

Nro. 473. Steckbrief.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst (Zuchtpolizei-Kammer) vom 3. Februar 1843 ist der Franz Andres, Rothsteinhändler, in Gehweiler (Canton St. Wendel) wohnend, wegen Widersetzlichkeit und Verwundung zu einer Gefängnißstrafe von zwei Monaten und fünf Thalern Geldbuße verurtheilt worden. Er hat sich der Vollziehung dieser Strafe entzogen und ist unerachtet aller Nachforschungen nicht zu ermitteln gewesen. Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 10. Mai 1844.

Der Ober-Procurator,
(gez.) v. Kösteritz.

Nro. 474. Steckbrief.

Mathias Schüller, Kellner, geboren zu Meckenheim, zuletzt wohnhaft in Cöln, dessen Signalement ich unten mittheile, hat sich der wegen Gaunerei hier eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund des von dem Instructionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich daher alle Civil- und Militairbehörden, insbesondere aber die Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei, auf den ꝛc. Schüller zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter: 30 Jahre; Größe: 5′ 9″; Haare: braun; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Cöln, den 13. Mai 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Personal-Chronik.

Nro. 475. Dem ordentlichen Lehrer Dr. Menn an dem Gymnasium zu Düren ist das Prädicat „Oberlehrer" verliehen worden.

Coblenz, den 13. Mai 1844.

Königl. Rhein. Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 476. Des Königs Majestät haben den bisherigen Oberlehrer Dr. Dillenburger zu Aachen zum Direktor des Königlichen Gymnasiums zu Emmerich zu ernennen geruht.

Coblenz, den 22. Mai 1844.

Königl. Rhein. Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 477. Der Landgerichts-Assessor Kiesgen ist durch Ministerial-Rescript vom 29. April d. J. an das Königliche Landgericht in Saarbrücken versetzt worden. Coblenz, den 13. Mai 1844.

Der Landgerichts-Präsident. Der Ober-Procurator,
Für denselben: Leue.
Der Kammer-Präsident,
Frech.

Nro. 478. Durch Rescript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 2. d. M. ist der bisherige Auscultator Carl von Reefe zum Referendarius beim Königlichen Justiz-Senate ernannt.

Ehrenbreitstein, den 13. Mai 1844.

Königlicher Justiz-Senat,
Schepers.

Nro. 479. Dem bisherigen Justiz-Senats-Referendar Herrn Carl von Reefe ist Behufs seines Eintritts in die Administration die gebetene Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt.

Ehrenbreitstein, den 20. Mai 1844.

Der Königliche Justiz-Senats-Direktor,
Schepers.

Nro. 480. Der bisherige Referendarius bei dem Königlichen Justiz-Senate zu Ehrenbreitstein, Carl von Reefe, ist zum Referendarius bei der hiesigen Königl. Regierung ernannt worden.

Coblenz, den 21. Mai 1844.

Königl. Regierungs-Präsidium.
v. Massenbach.

Nro. 481. Der Gerichtsschreiber-Candidat Peter Joseph Marnette ist zum Parket-Sekretär beim hiesigen Königlichen Landgerichte ernannt worden.

Coblenz, den 15. Mai 1844.

Der Ober-Procurator,
Leue.

Nro. 482. Des Königs Majestät haben geruhet, den bisherigen Ober-Bergamts-Assessor Grafen von Schweinitz zum Ober-Bergrath zu ernennen, und

dem mit der Funktion des Baurathes für den Rheinischen Haupt-Bergdistrikt beauftragten Ober-Hüttenbauinspektor Althans zu Saynerhütte, den Charakter als Ober-Bergrath zu verleihen.

Sodann ist:

im Bergamtsbezirke Düren:

die durch Ableben des Ober-Geschwornen Kestermann erledigte Stelle eines Revierbeamten am Bleiberge dem Geschwornen Feldmann;
die dadurch erledigte Stelle eines Revierbeamten für das Worm-Revier dem Geschwornen Neuenborn, früher im Schlesischen Haupt-Bergdistrikte angestellt; so wie
die durch Versetzung des Geschwornen Dunker nach der Saline Neusalzwerk erledigte Stelle eines Revierbeamten des Inde-Reviers dem Berg-Exspectanten Voß, mit Ernennung zum Vice-Berg-Geschwornen,
übertragen;

im Bergamtsbezirke Saarbrücken:

der bisherige Schichtmeister der Steinkohlengrube Jägersfreude zum Schichtmeister der Steinkohlengrube Gerhard;
der bisherige Schichtmeister der Grube Geislautern zum Schichtmeister der Steinkohlengrube Jägersfreude und der Niederlage Kohlwaage;
der bisherige Schichtmeister-Gehülfe Fricke zum Schichtmeister der Steinkohlengrube Friedrichsthal;
der bisherige Rechnungs- und Kassen-Gehülfe Susewind zum Schichtmeister der Steinkohlengrube Geislautern; und
der bisherige Kanzlei-Hülfsarbeiter Block zum Schichtmeister-Gehülfen bei der Schichtmeisterei Luisenthal,
ernannt.

Bonn, am 30. April 1844.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 483. Der Steuer- und Communal-Empfänger Koch in Cochem ist auf sein Ansuchen aus seinen Amts-Verhältnissen mit Pension entlassen und der von ihm bisher verwaltete Steuer- und Communal-Empfang in den Bürgermeistereien Cochem und Pommern dem Empfänger Sabel in Adenau verliehen worden.

Zum Nachfolger des Letztern ist der Empfänger Court in Flammersfeld ernannt und der von diesem bisher verwaltete Steuer- und Communal-Empfang in der Bürgermeisterei Flammersfeld dem Unteroffizier von Fricken von der 3ten Schützen-Abtheilung in Wetzlar verliehen worden.

Coblenz, den 9. Mai 1844.

Krabben'sche Buchdruckerei. Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 31. Coblenz, den 29. Mai 1844.

Beilage zu Nro. 31 des Amts-Blattes.

(257) **Bekanntmachung.**

Zufolge zweier am 10. November v. J. und 22. März d. J. durch das Königl. Landgericht zu Coblenz erlassenen Urtheile zwischen Johann Stein, Ackerer, zu Plaidt wohnhaft, Kläger, erschienen durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Adams, und Johann Pacht, Ackerer, zu Rübenach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund des daselbst wohnhaften gewerblichen Joseph Stein, minderjährigen Sohnes des zu Hanau verstorbenen Mühlarztes und Mechanikus Friedrich Stein und der gleichfalls verstorbenen Elisabetha Pacht, Beklagter, erschienen durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Longard I., wird

am Montag den 5. August d. J., Morgens 9 Uhr,

in der Wohnung des Wirthes Thomas Willus zu Plaidt in Beisein des Johann Joseph Stein, Taglöhner daselbst, als Nebenvormund des genannten minorennen Joseph Stein, durch unterschriebenen, hierzu committirten Johann Joseph Deuster, Königl. Notar, zu Coblenz wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, den Partheien unvertheilt zugehörigen Immobilien, abtheilungshalber, geschritten, nämlich:

A. Bann von Plaidt.

1) Ein Acker am Fresserweg, Flur 11 Nro. 245, groß 103 Ruthen 55 Fuß.
2) Ein Acker daselbst, Flur 11 Nro. 244, groß 50 Ruthen 51 Fuß.
3) Eine Wiese in den Scharbelswiesen, Flur 16 Nro. 430b, groß 9 Ruthen 20 Fuß.
4) Eine Hecke im Kristal, Flur 8 Nro. 370, groß 24 Ruthen 57 Fuß.
5) Ein Acker im Sand, Flur 13 Nro. 188, groß 101 Ruthen 87 Fuß.
6) Ein Acker im Frauenkirchzehnt, Flur 3 Nro. 310, groß 43 Ruthen 20 Fuß.
7) Ein Acker im Sand, Flur 13 Nro. 188a, groß 101 Ruthen 80 Fuß.
8) Ein Acker unter Kristal, Flur 8 Nro. 63, groß 31 Ruthen 80 Fuß.
9) Ein Acker auf dem Gau-, Flur 9 Nro. 746, groß 66 Ruthen 20 Fuß.
10) Ein Acker in der Mark, Flur 3 Nro. 701, groß 9 Ruthen 40 Fuß, und Flur 3 Nro. 702, groß 30 Ruthen 80 Fuß.
11) Ein Acker oben an der harten Gewann, Flur 7 Nro. 116b, groß 73 Ruthen 43 Fuß.
12) Ein Acker in der Arenhell, Flur 13 Nro. 68b, groß 117 Ruthen 92 Fuß.
13) Ein Acker daselbst, Flur 13 Nro. 68g, groß 76 Ruthen 53 Fuß.
14) Wiese an der neuen Mühle, Flur 16 Nro. 231, groß 13 Ruthen 65 Fuß.
15) Wiese in den Scharbelswiesen, Flur 16 Nro. 430, groß 9 Ruthen 19 Fuß.
16) Acker auf den Peselen, Flur 9 Nro. 645a, groß 46 Ruthen 66 Fuß.
17) Acker am Frauenkirchzehnten, Flur 3 Nro. 309, groß 1 Morgen 75 Ruthen 70 Fuß.
18) Acker am Kollert, groß circa 60 Ruthen, neben Wittib Ackermann.
19) Ein zu Plaidt in der Niedergasse gelegenes Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 15, nebst Scheune, Stallung und Zubehörungen.

B. Bann von Andernach.

20) Eine Hecke am Lauerloch, Flur 34 Nro. 79, groß 76 Ruthen 70 Fuß.

C. Bann von Kretz.

21) Acker im Pommerfeld, Flur 2 Nro. 7a, groß 1 Morgen 33 Ruthen 90 Fuß.
22) Acker auf dem Berg, Flur 1 Nro. 49a, groß 164 Ruthen 70 Fuß.

Taxe und Bedingungen liegen in der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Coblenz, den 22. Mai 1844.

Deuster.

---

(205) **Gerichtliche Versteigerung von Immobilien.**

In Ausführung der Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz, zweiten Civilkammer, vom 12. Januar und 22. März abhin, erlassen in Sachen: 1) der Philippina Keller, ohne Geschäft, und ihres Ehemannes Martin Schreiber, früher Muller, jetzt Mehlhändler, beide gegenwärtig in Creuznach wohnhaft; 2) der Elisabetha Keller, und 3) der Catharina Keller, beide ohne Geschäft, auf der Sandmühle bei Creuznach wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Zeiz, gegen Philipp Keller, Muller, auf besagter Sandmühle bei Creuznach wohnend, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner ohne Gewerbe bei ihm wohnenden noch minderjährigen Kinder: Helena, Valentin und Philipp Keller, Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Fuchs, werden

Samstags den 22. Juni d. Js., des Nachmittags um 2 Uhr,

die hernach beschriebenen, im Banne von Creuznach gelegenen und den genannten Partheien in unvertheilter Gemeinschaft gehörigen Immobilien, durch den unterzeichneten, zu Creuznach wohnenden und hierzu beauftragten Notar Wilhelm Christian Heinrich Burger, abtheilungshalber meistbietend öffentlich versteigert, als:

1) Eine in der Nähe von Creuznach an der Nah gelegene Mühle, die Sandmühle genannt, bestehend aus den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, 3 Mahlgängen, 2 Gärten, 4 Morgen 15 Ruthen Wörth und 3 Viertel 19⅔ Ruthen Feld, so groß enttheils unter der Scheune oder dem Hofe längs dem Garten hinzieht und in welchem der eine Garten größtentheils einbegriffen ist, nebst Pottrecht und allen andern Appartinenzien, Alles ein zusammenhängendes Ganze bildend, welches begrenzt ist einseits von der Nah, anderseits von den errungenschaftlichen Grundstücken der letzten Ehe des Philipp Keller, mit dem zur Mühle gehörigen Geschirre und Wassergerechtigkeit.
2) Ein Morgen Acker an der alten Nah, neben dem Graben und Conrad Lambert.
3) Ein Morgen Acker daselbst, zwischen der alten und der jetzigen Nah.
4) Anderthalb Viertel Wies an der großen Nah, neben dem vorhergehenden Acker und der Nah.

Die Versteigerung findet in der gedachten Sandmühle selbst Statt und können bei dem unterzeichneten Notar die bei ihm deponirten Kaufbedingungen und die Taxe der Immobilien eingesehen werden.

Creuznach, den 19. April 1844.

Burger.

---

(203) Publicandum.

Auf den Grund eines durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz am 20. März c. genehmigten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Stromberg vom 17. Februar letzthin und auf Ansuchen von: 1) der Frau Elisabetha geborne Marx, Wittwe des verlebten Herrn Peter Brauch, Ackersfrau, zu Windesheim wohnhaft, in eigenem Namen und in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer dermalen noch minderjährigen Kinder: Catharina, Philipp, Anna Margaretha, Elisabetha und Louise Brauch, alle ohne Stand daselbst wohnhaft; 2) deren großjährigen Söhne Jakob Brauch und Johann Brauch, Ackersleute, allda wohnhaft, werden am Donnerstage den 20. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, die nachbezeichneten Immobel der Requirenten und der genannten Minderjährigen durch den unterzeichneten, hierzu committirten Notar, bei welchem Taxe und Bedingungen eingesehen werden können, freiwillig öffentlich versteigert, als:

A. Im Orte Windesheim und auf dessen Banne.

1) Flur A. Nro. 580. 129 Ruthen 15 Fuß Acker auf dem Eichen, neben Jakob Marx u. Heinrich Haupt.
2) " C. " 78. 126 " 80 " " im Setzling, neben Nik. Großmann u Johann Höfler.
3) " E. " 243. 1 Morgen 141 Ruthen 61 Fuß Acker am Schwalbengraben, neben Heinrich Dillen und Wittwe Jaith.
4) Flur A. Nro. 817. 52 Ruthen 76 Fuß Acker in der Geiersfels, neben Philipp Orthenberger und Philipp Grün.
5) Flur A. Nro. 1012. 90 Ruthen Weinberg auf'm Römerberg, neben Johann Marx und selbst.
6) " A " 1020. 90 " ditto daselbst, neben Johann Marx und Heinrich Haupt.
7) Flur F. Nro. 551. und 552. 102 Ruthen 30 Fuß Acker am Wingertsgarten, neben Wittwe Jaith und Wittwe Hönns.
8) Ein Wohnhäuschen nebst Hofantheil im Orte Windesheim, neben selbst und Johann Zimmermann.

B. Auf dem Banne von Waldlaubersheim.

9) Flur C. Nro. 903. 102 Ruthen 96 Fuß Acker vor Homberg, neben Wittwe Jaith und Steph. Steyer.
10) " C. " 502. 1 Morgen 46 Ruthen 16 Fuß Acker auf der Hohl, neben Philipp Burkhard und Heinrich Peter Jacobus.
11) Flur C. Nro. 128. 78 Ruthen 34 Fuß Wies in dem Thauwinkel, neben Georg Neu u. Heinr. Preß.

Die Versteigerung wird an besagtem Tage auf dem Gemeinde-Rathhause zu Windesheim, in Gegenwart des Herrn Johann Brauch, Kaufmann, daselbst wohnhaft, Nebenvormunds der betheiligten Mündel, stattfinden.

Stromberg, am 13. April 1844.

Der Königl. Notar,
Thouvenin.

---

(216) Definitive Versteigerung.

Auf Ansuchen des Herrn Christian Weingarth des Ersten, Ackermann, in Monzingen wohnhaft, hier in seiner Eigenschaft als verpflichteter Vormund der fünf minderjährigen Kinder der in Sobernheim verstorbenen Eheleute Heinrich Thielmann Weingarth, Kiefer, und Catharina Bayer, namentlich: 1) Christina Weingarth, 2) Heinrich Christian Weingarth, 3) Heinrich Weingarth, 4) Johannetta Catharina Weingarth, 5) Friedrich Weingarth, alle ohne Gewerb, zu Sobernheim wohnhaft; in Beisein des Herrn Heinrich Peter Weingarth, Ackermann, in Sobernheim wohnhaft, Beivormund der genannten Minderjährigen; dann auf Ansuchen der bereits großjährigen Weingarth'schen Kinder: 6) Christoph Weingarth, Schmiedgeselle, zu Berlin in Arbeit, 7) der Magdalena Weingarth, 8) der Catharina Weingarth, und 9) des Peter Weingarth, die drei Letztern ohne Gewerb in Sobernheim wohnhaft, wird durch unterschriebenen, durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, erste Civilkammer, vom 20. März dieses Jahres hierzu kommittirten Notar zur gerichtlichen Versteigerung der hiernach beschriebenen Feldparzellen geschritten.

A. Mittwoch den 10. Juli nächsthin, Nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Herrn Daniel Fuchs, der im Banne von Monzingen und Langenthal gelegenen Feldgüter, nämlich:

1)	Flur 13 Nr. 284a, 25 Ruthen 10 Fuß, die Hälfte aus dem Weinberg, im Maßberg, gefurcht Peter Rösch und Christian Weingart), geschätzt	15 Rthlr.
2)	Flur 15 Nr. 50, 43 Ruthen 10 Fuß Acker, Glaupe, gefurcht Heinrich Nikolaus Sohns und Christian Weingarth	16 "
3)	Flur 15 Nr. 224b, 10 Ruthen 60 Fuß, die Hälfte aus dem Acker, Rosbaum, gefurcht Christian Weingarth und Heinrich Peter Weingarths Erben	1 "
4)	Flur 15 Nr. 258a, 20 Ruthen 45 Fuß, die Hälfte aus dem Weinberg, in Rosbaum, gefurcht die Vorhergehenden	12 "
5)	Flur 17 Nr. 164, 52 Ruthen 10 Fuß Acker, Moniel 2te Gewann, gefurcht: Heinrich Wilhelm Alt der Zweite und David Mayer	24 "
6)	Flur 18 Nr. 100, 57 Ruthen 10 Fuß Acker hinter Sauersreck, gefurcht Friedrich Schunck und Christian Weingarth	5 "
7)	Flur 20 Nr. 245, 27 Ruthen 60 Fuß Acker, Ziegenhütt, gefurcht Jakob Schaus und Jakob von Erden	18 "
8)	Flur 20 Nr. 447a, 52 Ruthen 30 Fuß, die Hälfte aus dem Acker Eichelter, gefurcht Christian Weingarth und Heinrich Christian Weingarth	4 "
9)	Flur 21 Nr. 45, 46 Ruthen 90 Fuß, die Hälfte aus dem Acker auf Köhn, gefurcht Johannetta Weingarth und Heinrich Peter Alt des Ersten Erben	12 "
10)	Flur 22 Nr. 26, 37 Ruthen 80 Fuß Wiese, oberst Meistich, gefurcht Philipp Heinrich Glasser und Jakob Elias Dick	15 "

11) Flur 4 Nr. 45, 59 Ruthen 35 Fuß, die Hälfte aus der Wies, in Reiperlieb, gefurcht Johann Nikolaus Hoseus und Johannetta Weingarth . . . . . 12 Rthlr.

12) Flur 3 Nr. 208, 29 Ruthen 50 Fuß Wiese, Meistich, gefurcht Philipp Heinrich Glasser und Jakob Elias Dick.

Die beiden letztern Wiesen liegen im Banne von Langenthal.

B. Donnerstag den 11. Juli, Nachmittags 2 Uhr, zu Sobernheim in der Wohnung des Gastwirths Herrn Philipp Jakob Adam, die folgenden im Banne von Sobernheim gelegenen Ackerstücke.

1) Flur 6 Nr. 39, 40a und 40b, 133 Ruthen 36 Fuß, Acker und Wiese im Brühl, gefurcht Wittwe von Peter Otto, anderseits Heinrich Peter Weingarth und Friedrich Trapp . . . . . 300 „

2) Flur 8 Nr. 509, 66 Ruthen 87 Fuß Acker, zu Breidlen unterm Weg, gefurcht Wilhelm Schmitt und Erben von Jakob Schneider . . . . . 150 „

Die von dem Familienrathe entworfenen und durch das vorerwähnte Urtheil homologirten Steigbedingungen nebst Taxe liegen bei dem unterzeichneten Notar zur Einsicht offen.

Sobernheim, am 3. Mai 1844.

G. H. Herf.

---

(238) Publikandum.

In der Theilungsklage Peter Frank, Ackermann, zu Hergenfeld wohnhaft, als Vormund der von den verstorbenen Eheleuten Bartholomäus Böhmer und Barbara Webler erzeugten, noch minderjährigen Kinder Wilhelm und Johann Peter Böhmer, beide ohne Stand, daselbst wohnend, vertreten durch Advokat-Anwalt Adams, gegen: a) Conrad Wehres, Ackerer und Feldschütz, in Hergenfeld wohnend, in eigenem Namen und als Vormund seiner mit der genannten Barbara Webler in zweiter Ehe erzeugten minderjährigen Kinder Barbara und Johann Wehres, und b) Cäcilia Böhmer, ohne Gewerb, ebendaselbst wohnhaft, welche keinen Anwalt bestellten — wurde durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 22. Februar d. J. die Versteigerung des nachbeschriebenen Wohnhauses der genannten Miterben Böhmer und Wehres, in Gefolge Expertengutachtens, der Untheilbarkeit wegen, verordnet und der unterzeichnete Königliche Notar mit deren Abhaltung beauftragt, nämlich: ein Wohnhaus nebst Zubehörungen und Garten in der Obergasse des Orts Hergenfeld, neben Peter Frank und Nikolaus Wilhelm

Nachdem nun die gesetzlichen Zustellungen an die Verklagten und den Nebenvormund der benannten Minderjährigen Wehres, Nikolaus Webler, Ackerer, zu Hergenfeld wohnhaft, geschehen sind, wird, dem Vorstehenden gemäß, am 25. Juli nächsthin, Mittags eilf Uhr, auf dem Gemeinden Rathhause zu Hergenfeld, auf Anstehen des genannten Peter Frank und in Gegenwart des Nebenvormunds der besagten Mündel Böhmer, Wilhelm Nonnemacher, Ackerer, zu Dörrenbach wohnend, durch Unterzeichneten, bei welchem Taxe und Bedingungen eingesehen werden können, die Versteigerung dieser Immobilien, bei brennendem Lichte, öffentlich vorgenommen werden.

Stromberg, am 18. Mai 1844.

Der Königl Notar,
Thouvenin.

---

(239) Da der vertragsmäßige Vertreter des einzigen bekannten Erben des seit langen Jahren abwesenden Simon Holl von Gladbach, nämlich Philipp Wilhelm Reinhard zu Neuwied, auf Todeserklärung des Letzteren und eigenthümliche Ausantwortung dessen Nachlasses angetragen hat, so wird demselben, dem Simon Holl, oder dessen etwaigen Leibes- oder Testamentserben aufgegeben, so gewiß in termino den 24ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Justiz-Amte zu erscheinen, und die Identität ihrer Person, beziehungsweise ihrer Erbenqualität nachzuweisen, widrigenfalls das gedachte Vermögen dem Brudersohne des Abwesenden, dem Ignatz Holl zu Wiesloch, Großherzogthums Baden, resp. dessen Stellvertreter, dem Philipp Wilhelm Reinhard zu Neuwied, eigenthümlich zugesprochen, und an denselben ausgeliefert werden soll.

Bendorf, den 29. April 1844.

Königl. Pr. Justiz-Amt Hammerstein.
Emmelius.

---

(241) Da Anton Keßler von hier die Insuficienz seines Vermögens selbst angegeben, und das letztere zu Gunsten seiner Gläubiger abgetreten hat, so wird der formelle Concurs hiermit über dasselbe erkannt, und zur Anmeldung und Richtigstellung aller Ansprüche an dieses Vermögen, beziehungsweise dem Anton Keßler selbst, auf den 19. Juni c., Vormittags 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile Termin anberaumt, daß die alsdann nicht persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter erscheinenden Gläubiger von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Gegenwärtiges ist durch dreimalige Aufnahme in den öffentlichen Anzeiger und die Cölnische Zeitung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und sollen alle ferneren Beschlüsse blos auf der hiesigen Amtsstube publizirt werden.

Bendorf, den 27. April 1844.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Hammerstein.
Emmelius.

---

(242) Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Handelsmannes Löw Isaak und seiner Ehefrau zu Niedernbiel ist rechtskräftig der Concursprozeß erkannt. Es werden deshalb Alle, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an dasselbe zu machen haben, zur An- und Ausführung der Forderungen unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse auf den 11. Juni, Morgens 9 Uhr, öffentlich anher vorgeladen.

In diesem Termine soll zugleich ein Nachlaßvertrag versucht werden, und in diesem Bezuge werden die nicht erscheinenden Gläubiger dem Beschlusse der Majorität der Erschienenen für beistimmend erachtet.

Braunfels, den 4. Mai 1844.

Fürstliches Justiz-Amt.
Dörr.

(260) Der erste Jahrmarkt zu Hambuch ist in dem diesjährigen Jahrmarktsverzeichnisse irrthümlich auf Montag den 1ten Juli anberaumt, da er doch wirklich am Dienstag den 25ten Juni abgehalten wird.

Dem handeltreibenden Publikum wird dieses zur Beachtung mitgetheilt.

Kaiserösch, den 22ten Mai 1844.

Der Bürgermeister,
Driesch.

---

(261) Bekanntmachung.

Die Lieferung von:

9½ Schachtruthen schwere lagerhafte Thonschiefersteine, veranschlagt zu 231 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,

zur Vollendung der Correctionswerke in der Mosel bei Moselweiß, soll

Mittwoch den 5. Juni, Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Königlichen landräthlichen Büreau,

unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, im Wege der Submission an den Wenigstfordernden in Entreprise gegeben werden

Die verschlossenen Submissionen, worin der Rabatt in ganzen Prozenten deutlich anzugeben und ein annehmbarer Bürge, welcher sich mit für die gute Ausführung verpflichtet, namhaft zu machen ist, müssen vor der Licitationsstunde bei dem hiesigen landräthlichen Amte abgegeben werden und mit folgender Aufschrift versehen sein:

„Submission auf die Lieferung von Baumaterialien zu den Wasserbauten in der Mosel bei Moselweiß."

Die Lieferungsbedingungen können in dem Geschäftslokale des Herrn Landraths hierselbst und bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Coblenz, den 23. Mai 1844.

Der Königl. Wasserbau-Inspektor,
Schwedler.

---

(222) Die nachbenannten verschollenen Personen, als:

1) Johannes Strack von Bonbaden, geboren den 21. August 1769,
2) die Brüder Johann Peter und Friedrich Jakob Becker von Tiefenbach, geboren 1772 und respective 1778,
3) Johannes Müller von Oberweiß, geboren den 18. August 1765,
4) die Schwestern Caroline Wilhelmine und Catharina Wilhelmine Schalch von hier, geboren den 22. Dezember 1775 und respective den 1. März 1787,
5) Georg Gottfried Staaden von Leun, geboren den 11. Juli 1803,

oder deren etwaige unbekannte Erben werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden geringen Vermögens der Ersteren so gewiß binnen 3 Monaten a dato auf hiesigem Justiz-Amte zu melden und zu legitimiren, als sonst das Vermögen der Abwesenden den bekannten nächsten Verwandten überliefert werden soll, und zwar entweder sofort zum Eigenthum, oder vor der Hand gegen Caution zum Nießbrauch, und erst später eigenthümlich, je nachdem die Verschollenen das 70. Lebensjahr bereits erreicht haben, oder erst später erreichen werden.

Braunfels, den 15. April 1844.

Fürstliches Justiz-Amt.
Hahn.

Vorladung.

(246) Jakob Eschmann in Sörth hat bonis cedirt. Wer eine Forderung an ihm hat, muß solche am 19. kommenden Monats, Morgens 9 Uhr, hier anmelden, sonst er von der Masse ausgeschlossen wird.

Altenkirchen, den 5. Mai 1844.

Königliches Justiz-Amt.
Meder.

---

(250) Vorladung.

Wer an den überschuldeten Eheleuten Peter Sulbach in Eichelhart eine Forderung hat, muß solche am 18. kommenden Monats, Morgens 9 Uhr, hier anmelden, sonst er damit von der Masse ausgeschlossen wird.

Altenkirchen, den 5. Mai 1844.

Königliches Justiz-Amt.
Meder.

---

(254) Vorladung.

Wer an dem überschuldeten Buchbinder und Krämer Adolph Winter hier eine Forderung hat, muß solche am 17. k. Mts., Morgens 9 Uhr, hier anmelden, sonst er damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen wird.

Altenkirchen, den 4. Mai 1844.

Königliches Justiz-Amt.
Meder.

In der Krabben'schen Buchdruckerei in Coblenz ist um beigesetzte Preise zu haben:

Katholisches
Gesang- und Gebetbuch,
zum
Gebrauch in allen Pfarrkirchen.

Das Dutzend ungeb. Thlr. 2. 24 Sgr.; in halb Leder geb. das Exemplar zu 12 u. 25 Sgr.

Amts-Blatt.

№ 32. Coblenz, den 1. Juni 1844.

Allerhöchste Kabinets-Order.

Nro. 484. Ich bestimme auf Ihren Bericht vom 30. v. Mts., daß in allen Fällen, wo nach §. 11 des Grundsteuergesetzes vom 21ten Januar 1839 ein bis dahin steuerfreies Grundstück zur Grundsteuer herangezogen wird, der im Laufe des Kalenderjahres, in welchem die Veranlagung erfolgt, aufkommende Steuerbetrag zu dem Grundsteuer-Deckungsfonds des betheiligten Regierungsbezirks fließen soll.

Potsdam, den 26. April 1844.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Finanz-Minister von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen des K. Ober-Präsidii.

Nro. 485. Anerkennung d. Rittergut-Qualität.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 12. v. Mts. die Rittergut-Qualität des dem Justizrath v. Bianco zu Cöln zugehörigen Guts „Wolferhof" anzuerkennen und die nachträgliche Aufnahme desselben in die Rheinische Rittergutsmatrikel zu genehmigen geruht.

Coblenz, den 21. Mai 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 486. Belobung. A. II. Nr. 2182.

Bei dem Brande, welcher am 2. d. M. in Kelberg im Kreise Adenau ausbrach, zeichneten sich unter den Hülfeleistenden der Waldwärter Paßbach, Blaufärber Michael Müller und der Steuerbote Schmitz aus Kelberg durch Umsicht, Ausdauer und Unerschrockenheit aus und trugen durch ihre Geistesgegenwart zur Verhinderung der weitern Ausbreitung des Feuers wesentlich bei. Gleichzeitig leistete der Pfarrer Dechant Cordel zu Kelberg thätige Hülfe und beförderte zugleich die Aufrechthaltung der Ordnung; und es verdient ebenso die angestrengte Hülfeleistung des Hufschmidts Milbers von Kelberg, des Lehrers Diederich von Meisenthal und Blasweiler von Ueß, so wie des Hubert Riewer zu Nürburg belobend erwähnt zu werden.

Coblenz, den 17. Mai 1844.

Nro. 487. Qualifications-Attest. A. VII. Nro. 485.

Auf den Grund wohlbestandener Prüfung ist dem Maurer Georg Wilhelm Keller zu Allendorf das Meister-Qualifications-Attest und mit demselben die Befugniß ertheilt worden, das Maurerhandwerk als Meister selbstständig zu betreiben.

Coblenz, den 17. Mai 1844.

Nro. 488. Vermächtniß. A. IV Nr. 3835.

Die verstorbene Maria Gertrude Hermes zu Bruttig hat der Frühmesserei daselbst eine Jahresrente von 2 Malter Korn im ungefähren Geldwerthe von 220 Thlrn. testamentarisch vermacht.

Coblenz, den 23. Mai 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 489. Eine aufgefundene Leiche.

Am 18. dieses Monats ist am Ufer des Rheines am Kohlenplatze zu Linn eine unbekannte männliche Leiche gefunden worden.

Indem ich deren Signalement beifüge, ersuche ich Jeden, der über die Person des Verunglückten nähern Aufschluß geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 20. Mai 1844.

Der Ober-Procurator.
Für denselben:
Der Erste Procurator,
(gez.) Lippe.

Signalement.

Das Alter ließ sich nicht mehr bestimmen; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Statur: kräftig: Haare: hellbraun. Im Unterkiefer waren nur noch vier Schneidezähne; im Oberkiefer an der linken Seite nur ein Backenzahn. Das linke Ohr fehlte. Eine nähere Beschreibung war durch die sehr weit fortgeschrittene Fäulniß unmöglich gemacht. An dem Verunglückten, welcher etwa drei Wochen im Wasser gelegen haben mochte, waren keine Spuren äußerer Verletzungen ersichtlich.

Bekleidung: schwarztuchener Ueberrock mit schwarzsammetenem Kragen und Aufschlägen und großen gewebten Knöpfen, in dessen Taschen sich ein rothes, weißgestreiftes D. E. 5 (oder 6) gezeichnetes Taschentuch fand, graue Hosen von Sommerzeug, in deren Taschen ein altes Federmesser, ein Schlüssel, ein gestrickter seidener Beutel mit 4 Thlr. 21 Sgr. 6 Pfg. und ein Stahlfederhalter gefunden wurden; grau carrirte Weste; schwarz seidene Kravatte; weiß wollene Hosenträger; weiß mousselinenes Ueberhemdchen; grauwollene gestickte Unterweste mit hornenen Knöpfen; weiße Unterhosen; lederne Halbstiefel; lange schwarz wol-

lene Strümpfe; weiß leinenes Hemde, auf dem bloßen Leibe eine grau wollene gestrickte Unterjacke.

Der Verunglückte trug einen Gürtel von gelbem Leder um den Leib, der oben mit rothwollenem, schwarz carrirtem Zeuge besetzt war. Sodann fanden sich bei ihm ein elastisches Leistenbruchband für die rechte Seite.

In dem rechten Ohre trug er einen kleinen goldenen Ring.

Nro. 490. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 29. v. Mts. ist Christoph Heinzgen, Sohn der zu Sinzig verstorbenen Eheleute Michael Heinzgen und Gertrud Schäffer, für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 20. Mai 1844.

Der General-Procurator,
Berghaus.

Nro. 491. Salz-Transport-Verdingung.

Der Salz-Transport aus dem in der Errichtung begriffenen Salz-Magazin zu Andernach nach demjenigen zu Mayen soll im Wege öffentlicher Lizitation auf 1 Jahr verdungen werden, und ist hierzu Termin auf den 10. Juni c., Vormittags 10 Uhr, in dem Locale des Königlichen Unter-Steuer-Amts zu Andernach anberaumt, wozu die Unternehmungsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen zu dieser Unternehmung werden im Termine selbst bekannt gemacht werden, können aber auch schon früher bei dem unterzeichneten Haupt-Amte und bei dem Unter-Steuer-Amte zu Andernach eingesehen werden.

Neuwied, den 22. Mai 1844.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 492. Steckbrief.

Requirirt durch das Herzogl. Nassau'sche Criminalgericht zu Wiesbaden, bringe ich nachstehenden Steckbrief zur öffentlichen Kunde, mit dem Ersuchen, den ꝛc. Niederhäuser im Betretungsfalle zu ergreifen und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 21. Mai 1844.

Der Ober-Procurator,
Leue.

Der unten näher beschriebene Schäferknecht Conrad Wilhelm Niederhäuser von Laubach, Herzogl. Amts Usingen, hat sich der wegen Diebstähle gegen ihn anhängigen Untersuchung durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen, auf diesen der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Menschen fahnden zu lassen und im Falle der Betretung desselben seine gefängliche Vorführung hierher zu verfügen.

Wiesbaden, den 15. Mai 1844.

Herzogl. Nass. Criminal-Gericht,
gez. Reichmann.

Signalement.

Alter: 33 Jahre; Größe: 5′ 4″; Haare: braun; Stirn: gewölbt; Augen: braun; Augenbraunen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: groß; Zähne: defect; Gestalt: kräftig; Gesichtsfarbe: frisch und gesund; besondere Kennzeichen: keine; Stimme: tiefer Baß.

Nro. 493. Steckbrief. Der Schreiber Joseph Frey, geboren zu Denzdorf, zuletzt wohnhaft in Cöln, hat sich der wegen Fälschung hierselbst gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund des von dem Königl. Instructionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich hiermit sämmtliche Civil- und Militairbehörden, auf den ꝛc. Frey zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: braun; Nase: dick; Mund: aufgeworfene Lippen; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: untersetzt.

Cöln, den 20. Mai 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Personal-Chronik.

Nro. 494. Der praktische Arzt Dr. Friedrich Gerecke zu Linz hat die Approbation als Geburtshelfer erhalten.

Coblenz, den 13. Mai 1844.

Nro. 495. Der Dechant und Pfarrer Schnitzler zu Mayen ist zum Schulinspektor für die katholischen Elementarschulen der Bürgermeistereien Mayen und St. Johann ernannt worden.

Coblenz, den 14. Mai 1844.

Nro. 496. Der Königl. Förster Scholz ist vom 1. Juli c. ab in gleicher Eigenschaft von Moersdorf nach Reckershausen (Faas) in der Oberförsterei Castellaun versetzt worden.

Coblenz, den 17. Mai 1844.

Nro. 497. Der beurlaubte Corpsjäger Nikolaus Jansen ist vom 1. Juli d. Js. ab zum commissarischen stationairen Hülfsaufseher in Gebroth für die Förstereien Gebroth und Allenfeld in der Oberförsterei Entenpfuhl ernannt worden. Coblenz, den 18. Mai 1844.

Nro. 498. Der beurlaubte Corpsjäger Christian Schönell ist zum commissarischen stationairen Hülfsaufseher zu Virneburg in der Oberförsterei Adenau vom 1. Juli d. J. ab ernannt worden.

Coblenz, den 18. Mai 1844.

Nro. 499. Der bisherige ambulante Hülfsaufseher Tillmann zu Kirchen ist vom 1. Juli d. J. ab zum etatsmäßigen Hülfsaufseher zu Wehbach in der Oberförsterei Kirchen ernannt worden.

Coblenz, den 18. Mai 1844.

Nro. 500. Durch Ministerial-Rescript vom 30. April d. J. ist der Notar Schäfer in Waldbröl zugleich zum Notar für die Fürstlich Hatzfeld'sche Standesherrschaft Wildenburg ernannt worden.

Zugleich ist bestimmt, daß der jedesmalige Notar in Waldbröl befugt sein soll, auch als Notar im Bezirk der Herrschaft Wildenburg zu instrumentiren.

Coblenz, den 19. Mai 1844.

Der Landgerichts-Präsident. Der Ober-Procurator,
Für denselben: Leue.
Der Kammer-Präsident,
Frech.

Nro. 501. Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster und Organist bei der evangelischen Gemeinde zu Oberwinter, Carl Sänger, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 20. Mai 1844.

Nro. 502. Der Lehrer Joh. Lager zu Niedergondershausen ist zum Schullehrer und Küster bei der katholischen Gemeinde zu Winzenheim provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 21. Mai 1844.

Nro. 503. Der Königliche Förster Cornelius ist vom 1. Juli c. ab in gleicher Eigenschaft von Castellaun nach Pferdsfeld in der Oberförsterei Entenpfuhl versetzt worden.

Coblenz, den 22. Mai 1844.

Nro. 504. Der ev. Pfarrer Ufer zu Daaden ist emeritirt worden, und die von ihm bekleidete Pfarrstelle daselbst wird in Kurzem wieder besetzt werden.

Coblenz, den 22. Mai 1844.

Nro. 505. Die Schulamts-Candidatin Gertrude Möllenros zu Andernach ist zur Lehrerin der fünften Classe der katholischen Elementarschule daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 24. Mai 1844.

Nro. 506. Dem Samuel Dobbs zu Cöln ist unter dem 28. April 1844 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Ausführung von Spindeln und Spuhlen für Feinspinnmaschinen

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 507. Dem Mechanikus und Tuchfabrikanten F. A. Oertel aus Forst und dem Mechaniker R. Schmidt aus Krossen ist unter dem 30. April 1844 ein Patent

auf ein Einziehwerk für einen Woll-Reißwolf, soweit dasselbe nach der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung für patentfähig erachtet worden,

auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 508 Dem Architekten C. A. Bley zu Rothenburg a. d. Saale ist unter dem 30. April 1844 ein Patent

auf zwei zum Pressen von Braunkohlen oder Torfmoor bestimmte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erachtete Preß-Maschinen

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 509. Den Maschinenbauern Robert und Eduard Lauckner zu Aue bei Schneeberg ist unter dem 4. Mai 1844 ein Patent

auf eine selbstthätige Auszug- und Spinn-Maschine für Wolle, Baumwolle und Kammwolle in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 510. Dem Mechanikus Rohleder zu Münster ist unter dem 6. Mai 1844 ein Patent

auf eine Schraubenschneid-Vorrichtung an der Drehbank, so weit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 511. Dem Kaufmann Johann Friedrich Bergmann zu Elberfeld ist unter dem 9. Mai 1844 ein Patent

auf vier durch Zeichnungen erläuterte für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtungen an der Stoneschen Webemaschine

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 512.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat März 1844 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

(Die Preise des Monats April befinden sich bereits in Nro. 30.)

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	2	13	8	1	27	1	1	21	6	1	"	"	"	14	"	6	25	"	"	"	"	1	20	"	2	10	"	3	"	"	"	25	10
Andernach	2	12	3	1	23	2	1	15	"	1	"	"	"	13	"	"	"	"	3	10	"	1	23	11	1	21	9	2	20	9	"	28	1
Creuznach	2	7	5	1	25	3	1	15	6	"	"	"	"	12	6	"	"	"	"	"	"	1	25	"	1	25	"	2	"	"	"	24	4
Simmern	"	"	"	2	1	"	1	19	"	"	27	3	"	12	"	"	"	"	"	"	"	2	"	"	2	"	"	"	"	"	"	22	8
Wetzlar	2	17	6	2	1	8	1	15	10	"	"	"	"	12	6	"	"	"	"	"	"	1	10	8	1	10	8	"	"	"	"	25	6
Summa	9	20	10	9	18	2	7	26	10	2	27	3	2	4	"	6	25	"	3	10	"	8	19	7	9	7	5	7	20	9	4	6	5
Durchschnitts-Preis	2	12	8½	1	25	7⅗	1	17	4⅖	"	29	1	"	12	9⅗	6	25	"	3	10	"	1	21	11	1	25	5⅘	2	16	11	"	25	3⅖

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.									Der Ohm à 180 Berliner Quart.						Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 Pfd.			Stroh per Schock oder 1200 Pfd.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.								
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	"	3	8	"	2	6	"	3	6	"	"	"	19	"	"	15	"	"	"	"	"	"	4	6	"	1	"	"	5	6	"	27	6	6	20	"
Andernach	"	2	10	"	2	"	"	3	6	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	5	"	"	1	4	"	5	3	"	28	"	5	3	9
Creuznach	"	3	"	"	3	6	"	3	8	"	3	4	"	"	"	"	"	"	24	"	"	"	5	"	"	1	8	"	5	6	"	25	"	5	"	"
Simmern	"	2	3	"	2	"	"	3	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	5	"	"	1	"	"	5	"	"	16	6	4	10	"
Wetzlar	"	3	1	"	2	"	"	3	4	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	5	"	"	1	"	"	4	5	"	20	"	4	"	"
Summa	"	14	10	"	12	"	"	17	"	"	3	4	19	"	"	15	"	"	24	"	"	"	24	6	"	6	"	"	25	8	3	27	"	25	3	9
Durchschnitts-Preis	"	2	11⅗	"	2	4⅘	"	3	4⅘	"	3	4	19	"	"	15	"	"	24	"	"	"	4	10⅘	"	1	2⅖	"	5	1⅕	"	23	4⅘	5	"	9

Krabben'sche Buchdruckerei

(262) **Bekanntmachung.**

Zufolge Homologations-Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom neun und zwanzigsten April letzthin, und auf Ansuchen von Peter Bonacker, Ackerer, wohnhaft in Dorsheim, in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha, geborne Peil, gezeugten fünf noch minderjährigen Kinder, namentlich: 1) Jakob, 2) Elisabeth, 3) Nikolaus, 4) Margaretha und 5) Eva Bonacker, sämmtlich bei ihrem Vater in Dorsheim wohnend, welche den Friedrich Peil, Taglöhner, wohnhaft in Darweiler, zum Nebenvormund haben, — wird durch den hiezu committirten Johannes Linnemann, Königlicher Notar im amtlichen Wohnsitze der Stadt Stromberg, — Samstag den sieben und zwanzigsten Juli nächsthin, des Vormittags um elf Uhr, in dem Hause des Wirths Johann Enk zu Dorsheim zur Versteigerung der hiernach beschriebenen Immobilien, gelegen auf der Gemarkung von Dorsheim, bei brennendem Lichte geschritten, nämlich:

1) Littra B. Nro. 189 u. 190, 156 Ruthen 16 Fuß Acker auf der hintersten Halde, neben Andreas Böhm u. Peil. 2) Littra A. Nro. 460, 74 Ruthen 30 Fuß Acker in der Richtsgewann, neben Joh. Schnell und Phil. Karb. 3) Littra A. Nro. 530, 67 Ruthen 80 Fuß Acker im alten Forst, neben Friedr. Mayer beiderseits. 4) Littra B. Nro. 181 u. 182, 45 Ruthen 27 Fuß Acker auf der hintersten Halde, neben Meisenheimer u. Peil. 5) Littra A. Nro. 487, 41 Ruthen 20 Fuß Wiese im alten Forst, neben Wilh. Enk und Peter Schnell. 6) Littra A. Nro. 619, 72 Ruthen Acker in den Weiheräcker, neben Jakob Enk beiderseits. 7) Littra B. Nro. 351 u. 352, 92 Ruthen 42 Fuß Acker in der Leimenkaul, neben Jakob Graffi und Wilh Enk. 8) Littra A. Nro. 655, 98 Ruthen 75 Fuß Acker in den Wiesenäcker neben Wilh. Enk und Joh. Enk. 9) Littra A. Nro. 400, 17 Ruthen 55 Fuß Weinberg im Goldloch, neben Adam Weber und Karl Wohlgemuth. 10) Littra A. Nro. 751a, 84 Ruthen 36 Fuß Acker im Sülzesgraben, neben Joh. Kruger und Math. Peil.

Das Bedingnißheft ist zur Einsicht bei dem Notar hinterlegt.

Stromberg, den 24. Mai 1844.

Linnemann.

---

(242) **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des Handelsmannes Löw Isaak und seiner Ehefrau zu Niedernbiel ist rechtskräftig der Concursprozeß erkannt. Es werden deshalb Alle, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an dasselbe zu machen haben, zur An- und Ausführung der Forderungen unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse auf den 11. Juni, Morgens 9 Uhr, öffentlich anher vorgeladen.

In diesem Termine soll zugleich ein Nachlaßvertrag versucht werden, und in diesem Bezuge werden die nicht erscheinenden Gläubiger dem Beschlusse der Majorität der Erschienenen für beistimmend erachtet.

Braunfels, den 4. Mai 1844.

Fürstliches Justiz-Amt.
Dörr.

---

(261) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von:

92½ Schachtruthen schwere lagerhafte Thonschiefersteine, veranschlagt zu 231 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,

zur Vollendung der Correctionswerke in der Mosel bei Moselweiß, soll

Mittwoch den 5. Juni, Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Königlichen landräthlichen Büreau,

unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, im Wege der Submission an den Wenigstfordernden in Entreprise gegeben werden.

Die verschlossenen Submissionen, worin der Rabatt in ganzen Prozenten deutlich anzugeben und ein annehmbarer Bürge, welcher sich mit für die gute Ausführung verpflichtet, namhaft zu machen ist, müssen vor der Licitationsstunde bei dem hiesigen landräthlichen Amte abgegeben werden und mit folgender Aufschrift versehen sein:

„Submission auf die Lieferung von Baumaterialien zu den Wasserbauten in der Mosel bei Moselweiß."

Die Lieferungsbedingungen können in dem Geschäftslokale des Herrn Landraths hierselbst und bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Coblenz, den 23. Mai 1844.

Der Königl. Wasserbau-Inspektor,
Schwedler.

---

(263) **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 11. Juni c., Morgens 10 Uhr, werden im Kirchspiels-Walde von Anhausen, Distrikt Fährzehau, 127 Klafter buchen Scheitholz öffentlich meistbietend versteigert.

Die Versammlung ist bei dem Gastwirthe Blum zu Rüscheid.

Rengsdorf, am 28. Mai 1844.

(gez.) Reinhard.

---

(264) Am 20. k. Mts., Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Gemeindehause zu Meseuich, oder bei günstiger Witterung im Walde

1) aus den Schlägen Karthon und Plandern 59 eichen Bau- und Nutzholzstämme, 42,59 C.-F. enthaltend, und
64½ Klafter und 1004 Wellen eichen Brandholz,
2) aus dem Distrikt Steilen 26½ Klafter eichen Brandholz,

meistbietend versteigert.

Senheim, den 24. Mai 1844.

Der c. Bürgermeister.
Coquelin.

Amts-Blatt.

№ 33. Coblenz, den 6. Juni 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 513. Qualification von Bauhandwerkern betr. A. VII. Nro. 603.

Auf den Grund bestandener Prüfung ist folgenden Maurer- und Zimmerhandwerkern das Meister-Qualifications-Attest und mit demselben die Befugniß ertheilt worden, das betr. Handwerk als Meister selbstständig zu betreiben:

1) Dem Maurer- und Zimmermann Johann Kramer zu Coblenz,
2) dem Maurer Heinrich Müller zu Münster am Stein,
3) dem Maurer Nikolaus Weiler zu Kesselheim,
4) dem Maurer Heinrich Gries zu Kreuznach, und endlich
5) hat der Zimmermann Mathias Sauer zu Boppard nachgewiesen, daß er das Zimmerhandwerk schon vor dem Jahre 1822 selbstständig betrieben hat, daher demselben die Befugniß ertheilt worden ist, kleine Zimmerarbeiten, wie sie gewöhnlich auf dem Lande vorkommen, auch ferner selbstständig auszuführen.

Coblenz, den 22. Mai 1844.

Nro. 514. Warnung. A. II. Nr. 1468.

Nach Mittheilung der Königl. Justizbehörde hier sind in neuerer Zeit mehrfache Prellereien verübt und versucht worden, indem unerfahrenen Landleuten Spielmarken als Goldstücke aufgedrungen wurden.

Wir bringen dieses hiermit als Warnung zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 27. Mai 1844.

Nro. 515. Fromme Stiftung. A. IV. Nro. 4028.

Die Anna Catharina Müller zu Kelberg hat mittelst der Summe von 38 Thlrn. ein Singanniversarium mit Orgelbegleitung in die Pfarrkirche daselbst gestiftet.

Coblenz, den 29. Mai 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 516. Erledigte Schulstelle.

Die zweite Schulstelle in Aßlar, mit welcher außer freier Wohnung ein fixer Gehalt von 120 Thlrn. verbunden ist, ist durch den Rücktritt des Schullehrers Balzer in Niederfischbach neuerdings vacant geworden. Wir fordern daher allenfallsige Bewerber hiermit auf, sich in dieser Angelegenheit mit den nöthigen Zeugnissen an den Schulinspektor, Herrn Kirchenrath Wagner in Werdorf, zu wenden, und bemerken zu-

gleich, daß ſtatt der Schulſcheiter die Gemeinde die Heizung der Schulſtube übernommen hat.

Braunfels, den 7. Mai 1844.

Fürſtliche Regierung. Abtheilung für Kirchen- und Schulſachen.

Hofmann.

Nro. 517. Holz-Verſteigerung.

Donnerſtag den 20ten Juni d. J. ſollen in dem Königlichen Krofdorfer Walde aus den Schlägen Kreutzſchläge und Dreiſpitze der Waldwärterei Krofdorf:

2 Stämme Eichen Bauholz, 226 Cubikfuß enthaltend,
1 Klafter Eichen Nutzholz,
35 Stück Birken Stangen von 13 bis 22 Fuß lang und 14 bis 18 Zoll im Umfang,
circa 19 Klafter Eichen Scheitholz,
" 45 " Birken und Aspen Scheitholz,
" ½ " Eichen Knüppelholz,
" 12 " Buchen "
" 29 " Birken und Aspen Knüppelholz,
" 6 " Buchen Stückholz,
" 26 " Buchen Reiſerholz,
" 8 " Eichen "
" 113 " Birken und Aspen Reiſer,

öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Kaufliebhaber hierzu werden eingeladen, am genannten Tage, Morgens 8 Uhr, in Krofdorf bei dem Adam Moos ſich einzufinden.

Krofdorf, den 22. Mai 1844.

Der Königl. Oberförſter, Meier.

Nro. 518. Holzverſteigerung.

Samſtag den 22ten Juni l. Js., ſollen in dem Königl. Stoppelberger Forſte, nachbenannte Holzſortimente, als:

circa 18 Stück Eichen Nutzholzſtämme, 315 C.-F. haltend,
" 6 Stück Kiefern Bauſtämme, 177 C.-F. haltend,
" 9 Stück Nutzholzſtangen von 15 bis 20 Fuß lang und 18 Zoll Umfang,
" 6 Stück dergleichen von 15 bis 20 Fuß lang und 12 Zoll Umfang,
" 64 Klafter gemiſchtes Knüppelholz,
" 780 " dergleichen Reiſer,
" 2 " Eichen Scheit- und Knüppelholz,
" 14 " dergleichen Reiſer,
" ½ " Kiefern Scheitholz, und
" 7 " dergleichen Reiſer,

meiſtbietend verſteigert werden.

Die Zuſammenkunft iſt des Morgens 8 Uhr, bei dem Stoppelberger Forſthauſe. Krofdorf, den 22. Mai 1844.

Der Königl. Oberförſter, Maier.

Personal-Chronik.

Nro. 519. Der bisher auf Probe zu Virneburg in der Oberförsterei Adenau angestellt gewesene stationaire Hülfsaufseher Müller ist vom 1. Juli d. J. ab in gleicher Eigenschaft nach Neef in der Oberförsterei Castellaun versetzt worden.

Coblenz, den 18. Mai 1844.

Nro. 520. Der bisherige Hülfsaufseher Caspar Severin Fabry zu Neef ist als Königl. Förster nach Mörsdorf in der Oberförsterei Castellaun versetzt worden.

Coblenz, den 18. Mai 1844.

Nro. 521. Der bisher zu Wehbach in der Oberförsterei Kirchen stationirt gewesene Hülfsaufseher Peucker ist vom 1. Juli d. J. ab zum Königl. Förster nach Kaltenborn in der Oberförsterei Adenau ernannt worden.

Coblenz, den 18. Mai 1844.

Nro. 522. Der bisherige commissarische Hülfsaufseher Franz Reichel ist vom 1. Juli d. J. ab in derselben Eigenschaft von Gebroth nach Pferdsfeld versetzt worden.

Coblenz, den 18. Mai 1844.

Nro. 523. Dem R. Herrenkohl zu Aachen ist unter dem 12. Mai 1844 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum selbstthätigen Stellen der Ausweichungen auf Eisenbahnen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 524. Dem Apotheker und Fabrikbesitzer Trommsdorf und dem Stadtrath und Kaufmann Karl Herrmann zu Erfurt ist unter dem 19. Mai 1844 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, Blei aus Blei-Vitriol darzustellen,

auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei.

(265) Subhastations-Patent.

Auf den Antrag von Jakob Hilgert, Ackerer, zu Werlau wohnhaft, sollen die unten näher beschriebenen, gegen dessen Hypothekar-Schuldner, nämlich die Eheleute Jakob Petzel, Müller, und Anna Maria Schmitt, ohne Gewerbe, beide auf der Riegenrother Mühle wohnhaft, respective deren Drittbesitzer, nämlich: 1) Peter Martin, Schöffen und Ackerer; 2) Johann Peter Ludwig, Ackerer; 3) Hieronimus Ries, Ackerer; 4) Jakob Augustin, senior, Ackerer; 5) Michael Bender, Ackerer; 6) Nikolaus Gregorius, junior, Ackerer; 7) Christoph Augustin, junior; 8) Jakob Vogt, Schullehrer; 9) Heinrich Jakob Ludwig, Ackerer; 10) Peter Brück, Schuhmacher; 11) Nikolaus Breitenbach, Müller; 12) Johann Peter Külzer, Ackerer; 13) Jakob Kemmer, Wirth; 14) Christoph Jost, Ackerer, und 15) Christoph Manderfeld, Feldschütze, alle fünfzehn zu Riegenroth wohnhaft; 16) Jakob Petzel, junior, Müllerknecht, dermalen zu Nannhausen wohnhaft; 17) Christoph König, Ackerer; 18) Christoph Petzel, Peter Petzel's Eidam, Ackerer und 19) Peter Weckmann, Schneider, diese drei zu Bubach wohnhaft; 20) Christoph Sehn, Müller, und 21) Georg Weyrich, Müller, diese beiden zu Steinbach wohnhaft; 22) Nikolaus Gregorius, Ackerer, und 23) Christoph Kurz, Ackerer, diese beiden zu Horn wohnhaft, mittelst Verfügung vom 30. März d. J. in Beschlag genommenen, sämmtlich im Kreise und der Bürgermeisterei Simmern, in den Gemeinde-Bännen von Riegenroth, Bubach und Horn, im Friedensgerichts-Bezirke von Castellaun gelegenen Immobilien, auf welche der extrahirende Gläubiger die einzeln beigesetzten Angebote macht, in öffentlicher Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Castellaun, an dessen gewöhnlicher, auf dem Rathhause daselbst befindlicher Gerichtsstelle

am Montag den ein und zwanzigsten Oktober dieses Jahres,

Vormittags um neun Uhr,

eventuell auch noch am folgenden Tage zur nämlichen Stunde, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. In dem Banne von Riegenroth:

1) Eine Mühle sammt Wohnhaus, Stallungen, Scheune, Backhaus, Hofbering und Mühlenteich, gelegen im Distrikt in der Rödelbach, Flur 5, Nro. 239 und 257, enthaltend einen Flächen-Inhalt von 137 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von der Gemeinde Riegenroth und Johann Peter Ludwig und Konsorten.

Das Wohnhaus und die Mühle bilden ein zusammenhängendes Ganzes, zweistöckig von Fachwerk, von der Südseite aber dreistöckig, und zwar der untere Stock in Steinen, die beiden übrigen aber von Fachwerk erbaut. Die nördliche, mit Schiefern beschlagene Giebelwand hat eine Hausthüre, ein Fenster im untern und zwei Fenster im obern Stocke. Zur Südseite befindet sich die Eingangsthüre in die Mühle und ein Fenster im untern Stocke, ein einfaches und ein doppeltes Fenster im zweiten und ein Lichtloch im dritten Stocke, und die beiden obern Stockwerke sind mit Schiefern beschlagen. Nach Osten sind im ersten Stocke ein doppeltes und ein einfaches Fenster und ein Lichtloch, und im zweiten Stocke ebenfalls ein doppeltes und ein einfaches Fenster angebracht. Nach Westen hat die Mühle ein Fenster. Das ganze Gebäude ist mit Schiefern gedeckt. Im untern Stocke befindet sich die Mühle, die Küche und neben dieser eine Kammer. Der obere Stock hat zwei Hausfluren, zwei Kammern und eine Stube, über welchen sich der durch ein Dach und zwei Giebelfenster erleuchtete Speicher befindet. Die Mühle wird durch ein oberschlägiges Wasserrad betrieben. An das Gebäude zur Ostseite ist ein einstöckiger, mit Schiefern gedeckter Stall von Fachwerk, welcher Raum für zwei Stück Rindvieh enthält, aufgebaut.

Die Scheune und die daran befindlichen Stallungen bilden ebenfalls ein zusammenhängendes, zweistöckiges Ganzes von Fachwerk und mit Stroh gedeckt. Der Pferdestall rechts hat Raum für zwei Pferde und der Stall links Raum für acht Stück Rindvieh. An dieses Gebäude sind einige Schweineställe von Fachwerk und mit Stroh gedeckt, angebaut.

Das Backhaus, unter welchem sich ein Keller befindet, ist einstöckig von Fachwerk erbaut und mit Hohlziegeln gedeckt, und der Backofen faßt dreißig Brode.

Sämmtliche Gebäulichkeiten, so wie der Mühlenkanal befinden sich in gutem Zustande und sind an keiner besondern Straße gelegen.

Diese sämmtlichen Realitäten sind Eigenthum der Drittbesitzer Johann Peter Ludwig, Peter Martin und Hieronimus Ries und werden theils von diesen, theils von den schuldnerischen Eheleuten selbst besessen und benutzt. Erstgebot darauf einhundert Thaler 100 Thlr. — Sgr.

2) Ein Stück Ackerland von 30 Ruthen 70 Fuß in der Pölle Flur 1 Nro. 4, neben Jakob Petzel und der Gemeinde Riegenroth; wird besessen und benutzt von den schuldnerischen Eheleuten; Erstgebot zwei Thaler . . . . 2 " — "

3) Ein Stück Wiesenland von 3 Ruthen 80 Fuß hinter der Pöll, Flur 1, Nro. 5, neben dem Bache und Jakob Petzel, wird besessen und benutzt von den schuldnerischen Eheleuten; Erstgebot ein Thaler . . . . . 1 " — "

4) Ein Stück Wiesenland von 1 Morgen 5 Ruthen 20 Fuß in der Holzwiese, Flur 1, Nro. 43, neben Nikolaus König und Mathias Ludwig, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Christoph König. Erstgebot ein Thaler 1 " — "

5) Ein Stück Ackerland von 81 Ruthen 70 Fuß in der Schüpper-Anwand, Flur 2, Nro. 29, neben Heinrich Jakob Ludwig und Jakob Augustin junior; wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Jakob Petzel junior; Erstgebot ein Thaler . . . . . 1 " — "

6) Ein Stück Ackerland von 92 Ruthen auf der Höhe, Flur 2, Nro. 75, neben Peter Martin u. Jakob Augustin, wird besessen und benutzt von den Drittbesitzern Jakob Augustin senior, und Peter Martin. Erstgebot zwei Thaler . 2 " — "

7) Ein Stück Ackerland von 33 Ruthen 30 Fuß an der Bach, Flur 2, Nro. 209, neben Johann Peter Ludwig und Hieronimus Ries, wird besessen und benutzt vom Drit besitzer Hieronimus Ries. Erstgebot zwei Thaler . . 2 " — "

8) Ein Stück Ackerland von 81 Ruthen 10 Fuß auf dem Loder, Flur 2, Nro. 216, neben Jakob Augustin senior, und Nikolaus König, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Michael Bender. Erstgebot ein Thaler fünfzehn Silbergr. . . . . 1 Thlr. 15 Sgr.

9) Ein Stück Ackerland von 96 Ruthen 90 Fuß auf der obersten Acht, Flur 3, Nro. 171, neben Jakob Augustin und Nikolaus König, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Nikolaus Gregorius junior. Erstgebot drei Thaler fünfzehn Silbergr. . . . . 3 " 15 "

10) Ein Stück Ackerland von 80 Ruthen 10 Fuß auf der untersten Acht, Flur 3, Nro. 203, neben Hieronimus Ries und Peter Martin, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Hieronimus Ries. Erstgebot ein Thaler fünfzehn Silbergr. . . . . 1 " 15 "

11) Ein Stück Wiesenland von 11 Ruthen 70 Fuß am Schöneberg, Flur 3, Nro. 343, neben Hieronimus Ries und Valentin Johann, wird besessen und benutzt von dem Drittbesitzer Christoph Sehn. Erstgebot ein Thaler fünfzehn Silbergr. . . . . 1 " 15 "

12) Ein Stück Wiesenland von 10 Ruthen 60 Fuß am Schöneberg, Flur 3, Nro. 350, neben Peter Martin und Christoph Augustin, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Christoph Augustin junior. Erstgebot ein Thaler zehn Silbergr. . . . . 1 " 10 "

13) Ein Stück Ackerland von 85 Ruthen 60 Fuß am Schöneberg, Flur 3, Nro. 386, neben Peter Martin und Christoph Augustin, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Christoph Augustin junior. Erstgebot drei Thaler fünf Silbergr. . . . . 3 " 5 "

14) Ein Stück Ackerland von 93 Ruthen 90 Fuß am Schöneberg, Flur 3, Nro. 394, neben Valentin Johann und Heinrich Ries, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Christoph Sehn. Erstgebot ein Thaler fünfzehn Silbergr. 1 " 15 "

15) Ein Stück Wiesenland von 93 Ruthen 10 Fuß unten im Wäldchen, Flur 4, Nro. 1, neben der Gemeinde Riegenroth und Peter Martin, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Jakob Vogt. Erstgebot vier Thaler zehn Silbergr. . . . . 4 " 10 "

16) Ein Stück Ackerland von 39 Ruthen 40 Fuß unten im Wäldchen, Flur 4, Nro. 18, neben Heinrich Jakob Ludwig und Jakob Kemmer, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Heinrich Jakob Ludwig. Erstgebot ein Thaler fünf Silbergr. . . . . 1 " 5 "

17) Ein Stück Wiesenland von 34 Ruthen 70 Fuß unten im Wäldchen, Flur 4, Nro. 22, neben Valentin Henopp und Johann Peter Ludwig, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Georg Weyrich. Erstgebot zwei Thaler . 2 " — "

18) Ein Stück Wiesenland von 26 Ruthen 70 Fuß unterm Wäldchen, Flur 4, Nro. 30, neben Heinrich Ries und Hieronimus Ries, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Peter Brück. Erstgebot drei Thaler . . . 3 " — "

19) Ein Stück Wiesenland von 19 Ruthen 50 Fuß unten im Wäldchen, Flur 4, Nro 35, neben Heinrich Jakob Ludwig und Hieronimus Ries, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Hieronimus Ries. Erstgebot zwei Thaler . 2 " — "

20) Ein Stück Wiesenland von 46 Ruthen 80 Fuß, unten im Gerhardskeller, Flur 4, Nro. 53, neben dem Bach und Hieronimus Ries, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Jakob Augustin senior. Erstgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

21) Ein Stück Wiesenland von 12 Ruthen 90 Fuß unten im Gerhardskeller, Flur 4, Nro. 67, neben Christoph Jost und Michael Bender, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Georg Weyrich. Erstgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

22) Ein Stück Wiesenland von 30 Ruthen 50 Fuß unten im Gerhardskeller, Flur 4, Nro. 76, neben Heinrich Jakob Ludwig und dem Bache, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Peter Brück. Erstgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

23) Ein Stück Ackerland von 51 Ruthen 70 Fuß auf'm Wäldchen, Flur 4, Nro. 111, neben Nikolaus Külzer und Peter Martin, wird besessen und benutzt von den schuldnerischen Eheleuten selbst. Erstgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

24) Ein Stück Ackerland von 122 Ruthen auf'm Wäldchen, Flur 4, Nro. 119, neben Nikolaus Breitenbach und Nikolaus Gregorius senior, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Nikolaus Breitenbach. Erstgebot zwei Thaler zwanzig Silbergr. . . . . 2 " 20 "

25) Ein Stück Ackerland von 168 Ruthen 20 Fuß am Floß, Flur 4, Nro. 440, neben Nikolaus König und Adam Franz, wird besessen und benutzt von den Drittbesitzern Michael Bender und Georg Weyrich. Erstgebot vier Thaler 4 " — "

26) Ein Stück Wiesenland von 9 Ruthen 50 Fuß am Floß, Flur 4, Nro. 141, neben Jakob Hetzel und Adam Franz, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Michael Bender. Erstgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. 1 " 25 "

27) Ein Stück Ackerland von 43 Ruthen am Schüpperweg, Flur 5, Nro. 2, neben Peter Martin und Nikolaus Gregorius junior, wird besessen und benutzt von Johann Peter Külzer von Riegenroth. Erstgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

28) Ein Stück Ackerland von 57 Ruthen 10 Fuß am Schipperweg, Flur 5, Nro. 23, neben Valentin Johann und Jakob Kemmer, wird beseſſen und benutzt vom Drittbeſitzer Jakob Kemmer. Erſtgebot ein Thaler zwanzig Silbergr. 1 Thlr. 20 Sgr.

29) Ein Stück Ackerland von 161 Ruthen 40 Fuß am Schipperweg, Flur 5, Nro. 31, neben der evangeliſchen Schule und der Gemeinde Riegenroth, wird beſeſſen und benutzt vom Drittbeſitzer Chriſtoph Joſt. Erſtgebot zwei Thaler zwanzig Silbergr. . . . . 2 " 20 "

30) Ein Stück Wieſenland von 36 Ruthen 10 Fuß in Lochwieſe, Flur 5, Nro. 214, neben dem Bache und der Gemeinde Riegenroth, wird beſeſſen und benutzt von den ſchuldneriſchen Eheleuten. Erſtgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

31) Ein Stück Wieſenland von 28 Ruthen 70 Fuß in der Grenzwieſe, Flur 5, Nro. 229, neben Nikolaus König und Heinrich Ludwig, wird beſeſſen und benutzt vom Drittbeſitzer Chriſtoph Manderfeld. Erſtgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

32) Ein Stück Wieſenland von 38 Ruthen 80 Fuß in der Hauswieſe, Flur 5, Nro. 230, neben der Gemeinde Riegenroth und dem Bache, wird beſeſſen und benutzt von den ſchuldneriſchen Eheleuten. Erſtgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

33) Ein Garten von 4 Ruthen 20 Fuß in der Redelbach, Flur 5, Nro. 240, neben Johann Peter Ludwig und dem Mühlenteiche, wird beſeſſen und benutzt von den Drittbeſitzern Peter Martin, Johann Peter Ludwig und Hieronimus Ries. Erſtgebot ein Thaler fünfzehn Silbergr. . . . . 1 " 15 "

34) Ein Stück Garten von 66 Ruthen 10 Fuß in der Redelbach, Flur 5, Nro. 241, neben der Gemeinde Riegenroth und dem Mühlenteiche, wird beſeſſen und benutzt von denſelben drei Drittbeſitzern. Erſtgebot fünf Thaler . . 5 " — "

35) Ein Stück Wieſenland von 3 Morgen 6 Ruthen 30 Fuß in der Redelbach, Flur 5, Nro. 242, neben dem Bache und dem Mühlenteich, wird beſeſſen und benutzt von denſelben drei Drittbeſitzern wie vorher. Erſtgebot ein und dreißig Thaler . . . . . 31 " — "

36) Ein Stück Wieſenland von 81 Ruthen 90 Fuß in der Redelbach, Flur 5, Nro. 263, neben Jakob Vogt, und Michael Bender, wird beſeſſen und benutzt von denſelben drei Drittbeſitzern wie vorher. Erſtgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

37) Ein Stück Ackerland von 1 Morgen 10 Ruthen 40 Fuß auf der Haide, Flur 5, Nro. 278, neben der Gemeinde Riegenroth und Michael Ludwig, wird beſeſſen und benutzt von denſelben drei Drittbeſitzern wie vorher. Erſtgebot fünf Thaler fünf Sgr. . . . . 5 " 5 "

38) Ein Stück Wieſenland von 19 Ruthen 90 Fuß in der Lochwieſe, Flur 5, Nro. 216, neben Valentin Johann und Georg Auguſtin, wird beſeſſen und benutzt von den ſchuldneriſchen Eheleuten. Erſtgebot ein Thaler . . 1 " — "

39) Ein Stück Ackerland von 88 Ruthen 80 Fuß am Floß, Flur 4, Nro. 477, neben Michael Bender und Nikolaus König, wird beſeſſen und benutzt vom Drittbeſitzer Georg Weprich. Erſtgebot zwei Thaler zehn Silbergr. . . 2 " 10 "

40) Ein Stück Ackerland von 80 Ruthen 70 Fuß am Schipperweg, Flur 5, Nro. 294, neben Chriſtoph Joſt, und der Gemeinde Riegenroth, wird beſeſſen und benutzt von dem Drittbeſitzer Chriſtoph Joſt. Erſtgebot vier Thaler . . 4 " — "

41) Ein Stück Acker and von 65 Ruthen 30 Fuß auf dem Sother, Flur 2, Nro. 224, neben Hieronimus Ries und Jakob Auguſtin senior, wird von den ſchuldneriſchen Eheleuten beſeſſen und benutzt. Erſtgebot zwei Thaler zwanzig Silbergr. . . . . 2 " 20 "

B. Im Banne von Bubach.

42) Ein Stück Ackerland von 80 Ruthen 50 Fuß in den Schelellern, Flur 6, Nro. 194, neben Chriſtoph Ries junior und Michael Stiel, wird beſeſſen und benutzt von dem Drittbeſitzer Chriſtoph Petzel, Peter Petzel's Eidam. Erſtgebot ein Thaler zehn Silbergr. . . . . 1 " 10 "

43) Ein Stück Ackerland von 47 Ruthen 30 Fuß in den Scheiellern, Flur 6, Nro. 197, neben Nikolaus Bender und Maria Eliſabetha Hermann, wird beſeſſen und benutzt von demſelben Drittbeſitzer wie vorher. Erſtgebot zehn Silbergr. . . . . — " 10 "

44) Ein Stück Ackerland von 76 Ruthen 20 Fuß in den Schelellern, Flur 6, Nro. 216, neben Peter Oelrich und Nikolaus Knebel, wird beſeſſen und benutzt von demſelben Drittbeſitzer wie vorher. Erſtgebot ein Thaler zehn Silbergr. 1 " 10 "

45) Ein Stück Ackerland von 34 Ruthen 30 Fuß unten hinter Mittelwies, Flur 6, Nro. 251, neben Philipp Ries und Peter Weckmann, wird beſeſſen und benutzt vom Drittbeſitzer Peter Weckmann. Erſtgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

46) Ein Stück Ackerland von 32 Ruthen 40 Fuß unten hinter Mittelwies, Flur 6, Nro. 252, neben Johann Kieſer und Peter Weckmann, wird beſeſſen und benutzt vom Drittbeſitzer Peter Weckmann. Erſtgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

47) Ein Stück Ackerland von 53 Ruthen 10 Fuß in der Rehlbach, Flur 6, Nro. 359, neben Hieronimus Ries und Peter Martin, wird beſeſſen und benutzt vom Drittbeſitzer Hieronimus Ries. Erſtgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

48) Ein Mühlenteich von 102 Ruthen am Ammerich, Flur 6 Nro. 388, neben

Gemeinde Laubach und Jakob Ludwig, wird besessen und benutzt von den Drittbesitzern Johann Peter Ludwig, Peter Martin und Hieronimus Ries. Erstgebot zwei Thaler fünfzehn Silbergr. . . . . 2 Thlr. 15 Sgr.

C. Im Banne von Horn.

49) Ein Stück Ackerland von 98 Ruthen 30 Fuß am Buchenwald, Flur 3, Nro. 169, neben Nikolaus Gregorius und Christoph Kurz, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Christoph Kurz. Erstgebot fünfzehn Silbergr. — " 15 "

50) Ein Stück Ackerland von 61 Ruthen 90 Fuß am Buchenwald, Flur 3, Nro. 193, neben Christoph Kurz und Michael Schüler, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Nikolaus Gregorius. Erstgebot fünfzehn Silbergr. — " 15 "

Summa der Erstgebote: Zweihundert dreißig Thaler . 230 " — "

Die Grund- und Gebäude-Steuer sämmtlicher oben beschriebenen Realitäten beträgt für das Jahr 1844 acht Thaler fünfzehn Sgroschen drei Pfennige, und sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hierselbst die vollständigen Auszüge aus der Steuer-Rolle nebst den Kaufbedingungen einzusehen.

Gegenwärtiges Patent soll auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise bekannt gemacht werden.

Castellaun, den 10. Mai 1844.

Der Königl. Friedensrichter,
(gez.) von Lasaulx.

Für die richtige Abschrift:
(L. S.)
Der Gerichtsschreiber,
(gez.) Tieck.

---

(241) Da Anton Keßler von hier die Insufficienz seines Vermögens selbst angegeben, und das letztere zu Gunsten seiner Gläubiger abgetreten hat, so wird der formelle Concurs hiermit über dasselbe erkannt, und zur Anmeldung und Richtigstellung aller Ansprüche an dieses Vermögen, beziehungsweise dem Anton Keßler selbst, auf den 19. Juni c., Vormittags 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile Termin anberaumt, daß die alsdann nicht persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter erscheinenden Gläubiger von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Gegenwärtiges ist durch dreimalige Aufnahme in den öffentlichen Anzeiger und die Cölnische Zeitung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und sollen alle ferneren Beschlüsse blos auf der hiesigen Amtsstube publizirt werden.

Bendorf, den 27. April 1844.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Hammerstein.
Emmelius.

---

(266) Publicandum.

Die Gewerkschaft Gebrüder Yates & Green in Neuwied beabsichtigt bei Bendorf im Kreise und Regierungsbezirk Coblenz auf einem von dem Adolph Winter in Dillenburg angekauften Grundstücke eine Silber-, Blei- und Antimon-Hütte, bestehend aus einem Röstofen, zwei Flammöfen, einem Raffinerie-Ofen, einem Untersuchungs- oder Probirofen, drei Trenntöpfen oder Kesseln und einem Cylindergebläse, welches durch Pferde getrieben werden soll, anzulegen.

Alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einsprüche machen zu können glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Bergamte, in der präclusivischen Frist von acht Wochen anzumelden, widrigenfalls auf dieselben keine Rücksicht genommen werden kann.

Der Situationsriß ist bei dem Königl. Hütten-Rendanten Herrn Susewind in Sayerhütte zur Einsicht offen gelegt.

Siegen, den 24. Mai 1844.

Königl. Preuß. Bergamt.

---

(267) Die Arbeiten der Umpflasterung einiger Straßenstrecken hiesiger Stadt, im Ganzen circa 240 □Ruthen, einschließlich des vorkommenden Fuhrlohns und der Lieferung des erforderlichen Sandes oder Kieses, sollen am Mittwoch den 12. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen, auf dem Rathhause hierselbst öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen werden.

Neuwied, den 30. Mai 1844.

Fürstl. Wied. Bürgermeister-Amt.
Reinhardt.

---

(259) Da der vertragsmäßige Vertreter des einzigen bekannten Erben des seit langen Jahren abwesenden Simon Holl von Glatbach, nämlich Philipp Wilhelm Reinhard zu Neuwied, auf Todeserklärung des Letzteren und eigenthümliche Ausantwortung dessen Nachlasses angetragen hat, so wird demselben, dem Simon Holl, oder dessen etwaigen Leibes- oder Testamentserben aufgegeben, so gewiß in termino den 24ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Justiz-Amte zu erscheinen, und die Identität ihrer Person, beziehungsweise ihrer Erbenqualität nachzuweisen, widrigenfalls das gedachte Vermögen dem Brudersohne des Abwesenden, dem Ignatz Holl zu Wiesloch, Großherzogthums Baden, resp. dessen Stellvertreter, dem Philipp Wilhelm Reinhard zu Neuwied, eigenthümlich zugesprochen, und an denselben ausgeliefert werden soll.

Bendorf, den 29. April 1844.

Königl. Pr. Justiz-Amt Hammerstein.
Emmelius.

---

(268) Montag den 10. künftigen Monats, Nachmittags um 2 Uhr, wird auf meinem Geschäftslokal die Ausführung einer überhaupt zu 175 Thaler veranschlagten Umfassungsmauer an dem hiesigen Kirchhofe öffentlich in Verding gegeben werden.

Der Kosten-Anschlag und die Bedingungen können täglich bei mir eingesehen werden.

Kaiserseck, den 29. Mai 1844.

Driesch, Bürgermeister.

(269) **Bekanntmachung.**

Zur Instandsetzung der Wegstrecke durch den Königlichen Forst Pfarrwald in der Oberförsterei Castellaun auf dem Verbindungs-Wege von Castellaun nach Laubach, soll die Ausführung der sämmtlichen dabei vorkommenden Arbeiten, so wie die Lieferung der nöthigen Materialien öffentlich an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden, und zwar

1) die dabei vorkommenden Erd- und Planir-Arbeiten, angeschlagen zu	88	Thlr. 24	Sgr. — Pf.
2) 75 Schachtruthen Quarz zu den Bordstein-Gestück und der Decklage vorschriftsmäßig zu bearbeiten zu	81	" 18	" 4 "
3) 144 laufende Ruthen Steinbahn anzufertigen, die Bordsteine zu setzen und Pack- und Decklage vorschriftsmäßig aufzubringen zu	54	" 8	" — "
4) 75 Schachtruthen Quarz zu graben, sammeln und anzufahren zu	300	" —	" — "
zusammen	524	" 20	" 4 "

Es ist hierzu ein Termin am 15ten Juni c., Morgens 10 Uhr, auf dem Bürgermeisterei-Büreau zu Castellaun anberaumt, woselbst der Kosten-Anschlag und Bedingungen eingesehen werden können.

Die daselbst vor der Licitations-Stunde versiegelt einzureichenden Submissionen, in welchen der Rabatt in ganzen Prozenten angegeben sein muß, und auch ein Bürge namhaft zu machen ist, sind mit der Aufschrift:

„Submission für die Arbeiten zur Herstellung des Weges durch den Königlichen Forst Pfarrwald in der Oberförsterei Castellaun" zu versehen.

Coblenz, den 29. Mai 1844.

Der prov. Wegebaumeister,
v. Alemann.

---

(270) **Bekanntmachung.**

Am 15. Juni nächsthin, des Morgens um 8 Uhr, wird auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier das nachstehend aufgeführte, in dem Gemeindewalde von Utzenhain, Distrikt „Eichenberg" gefällte Gehölz, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1) 57 Klafter eichen und buchen Brennholz,
2) 16 eichen Bau- und Nutzholzstämme.

St. Goar, den 31. Mai 1844.

Der Bürgermeister,
Weygold.

---

(271) Freitag den 21. l. M., Morgens 9 Uhr, sollen nachstehende Bauten von dem Unterzeichneten in seinem Dienstlokale an den Mindestnehmenden öffentlich vergeben werden, als:

1) Die Erbauung eines Oekonomie-Gebäudes zum Schulhause in Pfalzfeld. Die Arbeiten und Lieferungen sind hierzu veranschlagt wie folgt:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
a.	für den Maurer	134	20	11
b.	" " Steinmetz	33	9	—
c.	" " Zimmermann	34	5	3
d.	" " Dachdecker	17	—	—
e.	" " Tischler	40	21	—
f.	" " Schlosser	40	12	—
g.	" " Glaser	3	—	—
h.	" " Tüncher	10	6	—
i.	an Materialien incl. Anfuhr	674	15	—
	Summa	987	29	2

2) Die Erbauung einer gewölbten Brücke über die Baibach auf dem Verbindungswege zwischen Thörlingen und Schwall, veranschlagt zu 78 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.

Die Pläne, Kosten-Anschläge und Bedingungen können auf dem Bürgermeisterei-Büreau in den gewöhnlichen Arbeitsstunden eingesehen werden.

Pfalzfeld, den 31. Mai 1844.

Der c. Bürgermeister,
Müller.

---

(272) **Bekanntmachung.**

Durch ein Versehen der Königlichen Kalender-Deputation zu Berlin sind die auf den 25. Juni und 14. Oktober dieses Jahres fallenden Jahrmärkte dahier auf den 24. Juni und 9. Oktober in den Kalendern angegeben worden.

Dies berichtigend, wird dem Publikum hierdurch bekannt gemacht, daß die fraglichen Märkte

nicht am 24. Juni und 9. Oktober,
sondern am 28. Juni und 14. Oktober c.

hier abgehalten werden.

Neuwied, den 25. Mai 1844.

Fürstlich Wiedisches Bürgermeister-Amt,
Reinhardt.

In der Krabben'schen Buchdruckerei in Coblenz ist um beigesetzte Preise zu haben:

Katholisches

Gesang- und Gebetbuch,

zum

Gebrauch in allen Pfarrkirchen.

Das Dutzend ungeb. Thlr. 2. 24 Sgr.; in halb Leder geb. das Exemplar zu 12 u. 25 Sgr.

Amts-Blatt.

№ 34. Coblenz, den 13. Juni 1844.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 525. Die Industrie-Ausstellung in Berlin betr.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 10. Februar d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

„die Commission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin"

nunmehr bestellt und der Geheime Finanz-Rath von Viebahn zum Ministerial-Commissarius bei derselben ernannt ist.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die beabsichtigte Ausstellung nicht auf Erzeugnisse aus dem Gebiet des Zollvereins beschränkt wird, sondern daß auch an die Gewerbtreibenden der übrigen, dem Vereine nicht angehörenden deutschen Staaten die Einladung ergeht, sich an derselben zu betheiligen.

In Beziehung auf die Zoll-Verhältnisse wird den von dorther eingesandten Erzeugnissen jede zulässige Erleichterung zu Theil werden. Namentlich werden die aus jenen Staaten unter der bezeichneten Adresse zur Ausstellung eingehenden Gegenstände von den Grenz-Zollämtern ohne Eröffnung unter Begleitschein-Kontrole auf das hiesige Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände abgefertigt und, sofern dieselben wieder ausgeführt werden, keiner Abgabe unterliegen.

Berlin, den 3. Mai 1844.

Der Finanz-Minister,
von Bodelschwingh.

Nro. 526. Liste der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere im Rechnungsjahre 1843 als gerichtlich wortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Des Documents				Datum
Nro.	Lit.	Geldsorte.	Betrag. Rthlr.	des rechtskräftigen Erkenntnisses.
I. Staats-Schuldscheine de 1811.				
33,159	A	Courant.	500	vom 27. Februar 1843.
77,617	A	"	100	vom 21. November 1842.
79,613	K	"	100	
80,955	D	"	100	
87,024	D	"	100	
89,825	H	"	100	
3,651	E	"	50	
131,750	N	"	50	
132,291	H	"	50	

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Lit.	Geldsorte.	Betrag. Rthlr.	
32,939	E	Courant.	25	vom 21. November 1842.
33,186	D	"	25	
34,206	V	"	25	
40,291	X	"	25	
55,071	D	"	25	
58,094	N	"	25	
59,449	DD	"	25	
34,301	B	"	300	vom 27. Februar 1843.
40,540	E	"	200	
117,536	A	"	400	vom 11. August 1842.
19,060	C	"	100	
34,349	K	"	100	
69,062	D	"	100	
79,050	K	"	100	
81,471	A	"	100	
85,204	E	"	100	
87,417	E	"	100	
94,566	D	"	100	
99,770	F	"	100	
33,130	L	"	25	
34,201	O	"	25	
40,303	N	"	25	
40,973	O	"	25	
115,434	C	"	25	
121,888	C	"	25	
60,055	G	"	25	vom 1. Mai 1843.
70,203	A	"	100	" 27. Februar 1843.
99,382	G	"	100	" 18. Mai 1843.
41,380	A	"	300	vom 12. Januar 1843.
62,496	E	"	100	
42,619	C	"	200	vom 4. Dezember 1843.
100,962	D	"	100	" 9. November 1843.
129,863	A	"	1000	" 30. " "
28,182	D	"	200	" 22. Mai 1843.
96,935	H	"	100	
11,958	F	"	100	laut Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 28. September 1843, in Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819, § 3 (Gesetz-Sammlung Nr. 549) als mortificirt erklärt.
				II. Kurmärkische vierprocentige Obligationen.
9,174	J	"	1000	vom 10. April 1843.
9,995b	K	"	70	
15,079	P	"	180	vom 18. Mai 1843.

Berlin, den 3. Mai 1844.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 527.
Fromme Stiftungen.
A. IVa. Nr. 4026.

Die Einwohner Heinrich Michels und Apollinaris Görges zu Königsfeld und Johann Güßler zu Schalkenbach haben mittelst der Summe von resp. 49 Thlrn., 37 Thlr. 15 Sgr. und 30 Thlr. ein Jahrgedächtniß, zwei h. Messen und ein Jahrgedächtniß in die Pfarrkirche zu Königsfeld gestiftet.

Coblenz, den 28. Mai 1844.

Nro. 528.
Fromme Stiftungen.
A. IV. Nro. 4670.

In die Pfarrkirche zu Kirchberg sind:

1) von der Wittwe Catharina Brixius daselbst zwei Singanniversarien mittelst der Summe von 60 Thlrn.,
2) von dem verstorbenen Pfarrer Hubert Joseph Rüttger ein Singanniversarium mittelst der Summe von 30 Thlrn.,
3) von den Eheleuten Mathias Bommert und Anna Elisabetha Schiffer daselbst ein Singanniversarium mittelst der Summe von 30 Thlrn.

gestiftet worden.

Coblenz, den 29. Mai 1844.

Nro. 529.
Anstellungsfähige Schulamts-Aspirantinnen
A. IV Nro. 4013.

Die Schulamts-Aspirantinnen:

Maria Anna Eltgen aus Miesenheim,
Catharina Koch aus Vallendar,
Maria Müller aus Herschbach,
Eva Henr. Josepha Schmelz
Gertrudis Josepha Hubertina Schmelz } aus Bonn,

sind auf den Grund der mit ihnen abgehaltenen Prüfung für anstellungsfähig erklärt worden.

Coblenz, den 31. Mai 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 530.
Kriegsrechtliches Erkenntniß

Nachfolgende Individuen der 8ten Artillerie-Brigade, als:

1) der Unteroffizier Albert Theobald Ernst von der 4ten Fuß-Compagnie aus Berlin;
2) der Kanonier Nikolaus Lichter von der 1ten reitenden Compagnie aus Speicher, Kreises Bittburg, Regierungsbezirks Trier, und
3) der Kanonier Johann Heinrich Stölzner von der 10ten Fuß-Compagnie aus St. Johann, Kreises Saarbrücken, Regierungsbezirks Trier,

sind im Jahre 1843 aus ihren resp. Garnisonen Coblenz und Andernach entwichen und durch kriegsrechtliches heute bestätigtes Erkenntniß d. d. Coblenz den 23. Mai c. der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und zur Com-

fiscation ihres gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Besten der Regierungs-Haupt-Kasse ihrer Heimath verurtheilt worden.

Coblenz, den 28. Mai 1844.

Königliches 8tes Armee-Corps-Gericht.

Nro. 531. Kriegsrechtliches Erkenntniß

Durch das am 25. d. Mts. bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß sind folgende Individuen, als:

1) der Füsilier Andreas Regel, geboren im Jahre 1805 zu Heilsbach im Königreich Baiern, wohnhaft zu Clotten, Kreises Cochem und Regierungsbezirks Coblenz, vom 29. Infanterie-Regiment,
2) der Vice-Unteroffizier Anton Brott, geboren den 6. Oktober 1821 zu Simmern, desselben Kreises und Regierungsbezirks Coblenz, vom 30. Infanterie-Regiment.

der Desertion in contumaciam für überführt erachtet, und ist zugleich ihr gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen für confiscirt erklärt.

Trier, den 28. Mai 1844.

Königl. Divisions-Gericht der 16. Division.
v. Hüser.
Generallieutenant und Divisions-Commandeur.

Hubar. Landgerichts-Assessor,
stellvertretender Divisions-Auditeur.

Nro. 532. Kriegsrechtliches Erkenntniß

Durch das am 25. Mai c. bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß sind folgende Individuen, als:

1) der Husar Johann Eltermann, 20 Jahre 2 Monate alt, zu Ehrenbreitstein, Kreises und Regierungsbezirks Coblenz, geboren;
2) der Husar Peter Bast, 22 Jahre 10 Monate alt, zu Cülz, Kreises Simmern, Regierungsbezirks Coblenz, geboren;
3) der Husar Heinrich Eislöffel, 24 Jahre 3 Monate alt, zu Mandel, Kreises Creuznach, Regierungsbezirks Coblenz, geboren;
4) der Husar Michael Tullius, 27 Jahre 10 Monate alt, zu Waldesch, Kreises und Regierungsbezirks Coblenz, geboren,

der Desertion in contumaciam für überführt erachtet, und ist zugleich ihr gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen für confiscirt erklärt.

Trier, den 1. Juni 1844.

Königliches Divisions-Gericht der 16. Division.
v. Hüser,
Generallieutenant und Divisions-Commandeur.

Galler, Divisions-Auditeur.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 533. Diebstahl.

Am 9. Mai c. wurde zu Fornich bei Andernach ein Stück werchen Tuch mit Baumwolle-Einschlag von circa 30 Ellen, vollständig gebleicht, gestohlen.

Diejenigen, welche über das Verbleiben des Tuchs oder den Thäter etwa Auskunft ertheilen können, ersuche ich, mir solche zukommen zu lassen.

Coblenz, den 28. Mai 1844.

Der Ober-Procurator,
Leue.

Der hier unten näher beschriebene Ludwig Franz Caillet-Durand, Pferdehändler von Chatellier (in Frankreich), beschuldigt des betrügerischen Bankerotts und der Fälschung, gegen welchen der Instructionsrichter zu St. Menehould (ebenfalls in Frankreich) einen Verhaftsbefehl erlassen, soll sich in die Rheinprovinzen geflüchtet haben. Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf diesen Menschen zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Nro. 534. Steckbrief.

Coblenz, den 3. Juni 1844.

Für den Ober-Procurator:
Der Staats-Procurator,
Anschuez.

Person-Beschreibung.

Fünf Fuß und einige Zoll groß, von runder stark beleibter Statur, mit breiter Stirne, blauen Augen, gewöhnlicher Nase, mittelmäßigem Munde, rundem Kinn, blonden Haaren und Augenbraunen.

Personal-Chronik.

Nro. 535. Der invalide Corpsjäger Friedrich Ferdinand Pape ist vom 1. Juli d. J. ab als Königl. Förster zu Werlau in der Oberförsterei Castellaun vorläufig auf Probe angestellt worden.

Coblenz, den 18. Mai 1844.

Nro. 536. Der Schulamts-Candidat Andreas Büdenbender zu Griesenbach ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Mudersbach provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 28. Mai 1844.

Nro. 537. Der bisherige commissarische Bürgermeister Friedrich Lanzendörfer ist zum provisorischen Bürgermeister der Bürgermeisterei Hamm ernannt worden.

Coblenz, den 31. Mai 1844.

Nro. 538. Das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat den Direktor des Schullehrer-Seminars zu Neuwied, Stiehl, zu außerordentlicher Beschäftigung bei gedachtem Königl. Ministerium nach Berlin berufen, und dessen Functionen bei dem Seminar zu

Neuwied dem Lehrer am Seminar zu Marienberg, Bühring, übertragen, welcher am 24. d. M. in diese Stellung eingewiesen ist.

Coblenz, den 31. Mai 1844.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 539. Der Papier-Fabrikant Theodor Kretzer von Mallendar ist von uns als Mitglied der Armen-Commission der Bürgermeisterei Vallendar, an die Stelle des wegen Alters ausgeschiedenen bisherigen Mitgliedes Johann Kretzer sen. zu Mallendar bestätigt worden.

Coblenz, den 31. Mai 1844.

Nro. 540. Durch Ministerialrescript vom 8ten Mai c. ist der Landgerichts-Auscultator Ulysses Ernst Anton Freiherr von Salis-Soglio zum Referendar ernannt, als solcher heute beim Landgerichte verpflichtet und demnächst auf seinen Wunsch behufs Uebertritts zur Verwaltung aus dem Justizdienst entlassen worden.

Coblenz, den 3. Juni 1844.

Der Königl. Landgerichts-Präsident, v. Olfers.

Für den Ober-Procurator, Anschuez.

Nro. 541. Der Schulamts-Candidat Peter Keller aus Maizborn ist zum zweiten Schullehrer bei der evangelischen Gemeinde zu Krosdorf provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 4. Juni 1844.

Nro. 542. Der Doktor der Medicin und Chirurgie, Heinrich Schellenberg, hat sich nach erhaltener Approbation und stattgehabter Vereidung zu Garbenheim im Kreis Wetzlar niedergelassen.

Coblenz, den 6. Juni 1844.

Nro. 543. Der bisherige Schulamts-Candidat Carl Julius Heidemann aus Tecklenburg in Westphalen ist zum ordentlichen Lehrer an dem Gymnasium zu Essen ernannt worden.

Coblenz, den 5. Juni 1844.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 544. Dem Mechaniker A. Borsig in Berlin ist unter dem 20. Mai 1844 ein Einführungs-Patent

auf ein durch Zeichnung, Modell und Beschreibung erläutertes, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtetes Achsenlager für Personen-Eisenbahnwagen,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 539.

Waſſerſtand

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Mai 1844.

Tag	Waſſerſtand. Fuß.	Waſſerſtand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisſtand.	Bemerkungen.
1	10	5	Süd-Oſt	Heiter		
2	10	4½	Nord-Oſt	Trüb		
3	10	2	Oſt	id.		
4	10	—	Nord-Weſt	id.		
5	9	10	Süd-Oſt	id.		
6	9	8	Oſt	Heiter		
7	9	7	Nord	id.		
8	9	4	id.	Nebel		
9	9	3	id.	id.		
10	9	1	Nord-Weſt	Trüb		
11	8	11	id.	id.		
12	8	9	Weſt	id.		
13	8	9	Nord-Weſt	id.		
14	8	10	Oſt	Nebel		
15	9	½	Nord-Weſt	Trüb		
16	9	—	Oſt	Sonnenſch.		
17	8	11½	id.	id.		
18	8	11	Nord-Weſt	Trüb		
19	8	9½	Oſt	id.		
20	8	9½	Nord-Weſt	id.		
21	9	—	Süd	Sonnenſch.		
22	9	5½	Oſt	Nebel		
23	9	4	Süd-Oſt	id.		
24	8	11	Nord-Oſt	Sonnenſch.		
25	8	7	Oſt	Trüb		
26	8	5	Nord	id.		
27	8	3½	Nord-Weſt	id.		
28	8	3	Nord-Oſt	id.		
29	8	3	Nord-Weſt	Regen		
30	8	3	id.	Trüb		
31	8	4	id.	id.		

Krabben'ſche Buchdruckerei.

(273) Freitag den 21. d. M., Morgens 9 Uhr, wird der Unterzeichnete in seinem Büreau die Erbauung eines Oeconomie-Gebäudes zum Schulhause in Leiningen an den Mindestfordernden öffentlich vergeben. Die Arbeiten und Lieferungen sind veranschlagt wie folgt:

1)	für den	Maurer	59	Thlr.	24	Sgr.	4 Pf.
2)	" "	Steinmetz	13	"	24	"	— "
3)	" "	Zimmermann	27	"	3	"	— "
4)	" "	Dachdecker	8	"	10	"	— "
5)	" "	Tischler	20	"	3	"	— "
6)	" "	Schlosser	23	"	1	"	— "
7)	" "	Glaser	2	"	15	"	— "
8)	" "	Tüncher	7	"	7	"	6 "
9)	an	Materialien	325	"	22	"	6 "
		Summa	495	"	20	"	4 "

Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen können in den gewöhnlichen Büreaustunden hier eingesehen werden.

Pfalzfeld, den 2. Juni 1844.

Der com. Bürgermeister,
Müller.

---

(274) Gerichtliche Versteigerung eines Hauses.

In Gefolge Homologations-Urtheil des Königlichen Appellations-Gerichtshofes zu Cöln vom 22. Mai 1844 und auf Ansuchen der Catharina gebornen Hartenfels, Wittwe des Advokat-Anwalts Otto Meurer, sie ohne Geschäft zu Kesselheim wohnhaft, als gesetzliche Vormünderin ihres mit ihrem besagten verlebten Ehegatten erzeugten noch minorennen Kindes Johann Joseph Meurer, ohne Geschäft bei ihr wohnhaft, wird am

Mittwoch den 14. August l. J., Nachmittags 3 Uhr,

in der Amtsstube des unterzeichneten, zu Coblenz wohnhaften, damit kommittirten Notars, Moritz Grebel, das dem besagten Minderjährigen zugehörige, zu Coblenz am Plan der Hauptwache gegenüber unter Nro. 626 neben Kaufmann Lachnit und Handelsmann Peß gelegene Wohnhaus, im Beisein des Nebenvormundes des hierselbst wohnhaften Haupt-Cassen-Controlleurs Herrn Franz Aldenhoven, bei brennendem Lichte einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die Bedingungen und die Taxe sind bei dem Notar einzusehen.

Coblenz, den 5. Juni 1844.

Grebel, Notar.

---

(275) Bekanntmachung.

Am 28. c., des Nachmittags um 3 Uhr, wird auf dem Gemeindehause von Werlau ein dieser Gemeinde gehöriges Hirtenhaus nebst daran stoßendem Garten und Hofraum, bezeichnet in dem Grundkataster gedachter Gemeinde mit Flur II Nro. 1150 und 1151 öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

St. Goar, den 5. Juni 1844.

Der Bürgermeister,
Weygold.

---

(276) Die Lieferung von:

135 Schock Faschinen und 270 Schock Buhnpfähle zur Befestigung mehrer Uferstrecken der Mosel, veranschlagt zu	810	Thlr.	— Sgr. — Pf.
42 Schachtruthen Thonschieferſteine, 47 Tonnen Trierischen Kalk und 7 Schachtruthen Sand, zum Leinpfade unterhalb Niederheimbach am Rhein, veranschlagt zu	223	"	28 " — "
11 Schock Faschinen, 22 Schock Buhnpfähle und 22 Schachtruthen Steinschrotteln, längs Horchheim, veranschlagt zu	91	"	20 " — "
32½ Schachtruthen Thonschieferſteine, unterhalb Peterspay, veranschlagt zu	97	"	15 " — "
102¼ Schachtruthen steinigten Grund und 50 Schachtruthen Steinschrotteln, unterhalb der hiesigen Moselbrücke, veranschlagt zu	177	"	7 " 6 "
13 Schachtruthen große Thonschieferſteine, 17 preußische Tonnen Trierischen Kalk und 3¼ Schachtruthen Mauersand, am Dorfe Urmitz, veranschlagt zu	73	"	21 " 3 "
11⅕ Schock Faschinen, 22⅖ Schock Buhnpfähle, 5000 Stück Weidensetzlinge und 22¼ Schachtruthen Steinschrotteln, unter dem Kalkofen bei Wallersheim, veranschlagt zu	114	"	26 " 8 "

soll im Wege der Submission an Wenigstfordernde überlassen werden. Lustragende wollen daher ihre versiegelten Submissionen mit der Aufschrift: „Submission auf die Lieferung von Baumaterialien zu den Wasserbauten," worin der Rabatt für jeden Bau nach Prozenten angegeben sein muß, auf dem hiesigen landräthlichen Büreau bis spätestens Samstag den 22. d. Mts., Morgens 11 Uhr, abgeben, woselbst alsdann die Eröffnung stattfindet. Die Lieferungsbedingungen sind in dem genannten Büreau und bei dem Unterzeichneten vorher einzusehen.

Coblenz, den 4. Juni 1844.

Der Königl. Wasserbau-Inspektor,
v. d. Bergh.

Amts-Blatt.

№ 35. Coblenz, den 15. Juni 1844.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 540. Das am 3. Juni d. J. ausgegebene 13. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 2445, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. Mai 1844, betreffend die Erweiterung der Befugniß der Chef-Präsidenten der Landes-Justiz-Collegien hinsichtlich der Anstellung der Subalternen bei den Ober- und Untergerichten;

Nr. 2446, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. Mai 1844, betreffend das Aufgebot verlorner Instrumente über Ansprüche und Forderungen, welche in den bei dem Brande der Stadt Loslau im Jahre 1822 untergegangenen Hypothekenbüchern des Stadtgerichts zu Loslau sich eingetragen befanden;

Nr. 2447, die Verordnung, die Eröffnung von Actienzeichnungen für Eisenbahn-Unternehmungen und den Verkehr mit den dafür ausgegebenen Papieren betreffend; vom 24. Mai 1844.

Bekanntmachung des Königl. Rheinischen Provinzial-Schulcollegii.

Nro. 541. Turnübungen.

Nachdem in Folge der Allerhöchsten Ordre vom 6. Juni 1842 die Turnübungen als ein wesentlicher und unerläßlicher Bestandtheil der männlichen Erziehung in den Einrichtungsplan aller höheren Lehranstalten unseres Verwaltungsbezirks aufgenommen sind, so ist die Theilnahme an diesen Uebungen, wie bei jedem andern allgemeinen Unterrichtsgegenstand nach der ausdrücklichen Bestimmung des Kgl. Ministeriums der geistl., Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten von allen Schülern dieser Anstalten als Regel vorauszusetzen, und nur auf das ausdrückliche motivirte Gesuch der Eltern oder ihrer Stellvertreter, welches diese bei der Direktion der betreffenden Anstalt anzubringen haben, kann nach Umständen eine Dispensation eines Schülers von diesen Uebungen in gleicher Weise eintreten, wie sie auch bei andern allgemeinen Unterrichtsgegenständen ausnahmsweise gewährt wird.

Nachdem die Leistungen der gedachten Schüler diesemnach im Interesse aller Schüler durch Einführung der Turnübungen erweitert sind, so werden die daraus erwachsenden Kosten, so weit sie nicht aus den jeder einzelnen Anstalt anderweitig schon zu Gebote stehenden Mitteln bestritten werden können, durch eine mäßige

Erhöhung des Schulgeldes für alle zahlungsfähige Schüler nach der Bestimmung des gedachten Königl. Ministeriums aufgebracht werden, und hierbei wird für die etwa von den Turnübungen dispensirten Schüler eben so wenig ein Nachlaß am Schulgelde eintreten, wie dieser bei den Dispensationen von andern wesentlichen und allgemeinen Unterrichtsgegenständen Statt findet.

Coblenz, den 10. Juni 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 542. Vertheilung d. Hebammen-Groschen pro 1843. A. IVb. Nr. 3481.

Aus dem Ertrage der im Jahre 1843 eingegangenen Hebammen-Groschen sind nachstehend verzeichnete Gratificationen vertheilt worden: an die Hebammen im Kreise Adenau 79 Thlr., Ahrweiler 80 Thlr., Altenkirchen 110 Thlr., Coblenz 168 Thlr., Cochem 108 Thlr., St. Goar 117 Thlr., Creuznach 142 Thlr., Mayen 139 Thlr, Neuwied 51 Thlr., Simmern 108 Thlr., Wetzlar 46 Thlr., Zell, 86 Thlr., zusammen 1234 Thlr.

Coblenz, den 6. Juni 1844.

Nro. 543. Verlegung des Jahrmarkts zu Treis. A. VII. Nr. 704.

Wegen des Zusammentreffens mit dem Markte zu Hamburg wird der zweite Kram- und Viehmarkt zu Treis nicht am 25. Juni, sondern auf **Dienstag den 2. Juli c.** abgehalten werden; wovon das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird. Coblenz, den 10. Juni 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 544. Holz-Versteigerung.

Freitag den 21. Juni, Vormittags 9 Uhr, sollen zu Laubach, bei dem Wirth Reuther, aus der Königlichen Försterei Laubach nachbezeichnete Hölzer in kleinen Loosen meistbietend versteigert werden.

I. Schlag Spies, Abth. 10: 1 Eichen Bau- und Nutzholz-Stamm von 16 Fuß lang, 50 Zoll Stärke; ½ Klftr. eichen Kloben; 1½ Klftr. eichen Knüppel; 9½ Klftr. buchen Kloben; 5½ Klftr. buchen Knüppel; 44 Klftr. weiche Knüppel.

II. Schlag Jungebesseln und Herrenbruch, Abth. b. 13: 5 Eichen Bau- und Nutzholz-Stämme von 7—30 Fuß Länge, 48—62 Zoll Stärke; ¾ Klftr. eichen Kloben; 4¾ Klftr. Eichen Knüppel; 5 Klftr. buchen Kloben; ½ Klftr. buchen Anbruch; 8¼ Klftr. buchen Knüppel; 99¾ Klftr. weiche Knüppel und die Späne.

III. Schlag Klosterwald Schelenacker, Abth. 14: 19 Eichen Bau- und Nutzholz-Stämme von 8—35 Fuß Länge, 36—65 Zoll Stärke; 2¾ Klftr. eichen Kloben; 12½ Klftr. eichen Knüppel; 58¼ Klftr. buchen Kloben; 1 Klftr. buchen Anbruch; 43 Klftr. buchen Knüppel, und die Späne.

Kastellaun, den 7. Juni 1844.

Der Oberförster, Eberts.

Nro. 545.
Verwaltung des Friedensgerichts zu Bacharach.

Die durch die Versetzung des Friedensrichters Eilender erledigte Friedensrichterstelle zu Bacharach wird bis auf weitere Verfügung durch den Landgerichts-Referendar Wery von Limont verwaltet, welcher dieselbe am 1. d. M. übernommen hat.

Coblenz, den 3. Juni 1844.

Der Landgerichts-Präsident,
v. Olfers.

Für den Ober-Procurator:
Der Staats-Procurator,
Anschuez.

Nro. 546.
Befreiung des Haustrunks von der Wein-Steuer.

Gemäß dem jüngsten Landtags-Abschiede an die rheinischen Provinzial-Stände soll es, hinsichtlich der Wein-Steuer, zwar bei den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen bewenden, jedoch aus besonderer Rücksicht auf die bedrängte Lage der Weinbauer, die Befreiung des Haustrunkes von dieser Steuer, nach näherer Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19. Januar v. J. fortbestehen.

Von des Königs Majestät ist nun bei definitiver Bewilligung dieser Steuer-Befreiung, zugleich genehmigt worden, dieserhalb für die Zukunft, nämlich vom Herbste 1844 ab, folgende Grundsätze zur Anwendung zu bringen:

1) Fünf Eimer, bis zur Hälfte der ganzen Erescenz, wenn diese weniger als 10 Eimer beträgt, werden von dem Netto-Gewinne eines jeden Winzers, also nach Abzug von 15 Prozent für Satz und Hefe (§. 3 des Wein-Steuer-Gesetzes vom 25. September 1820) berechnet.
2) Eine Abschreibung für den Haustrunk findet dann nicht Statt, wenn der Wein-Gewinn, in der Absicht, die Steuer ganz oder zum Theil zu umgehen, verschwiegen sein sollte.
3) Bei Wein-Bauern, welche in mehren Gemeinden Wein-Garten besitzen, wird der Haustrunk nicht von dem Wein-Gewinne eines jeden Weingutes besonders, sondern an dem Orte, wo sie wohnen oder keltern, allein berechnet und abgeschrieben.
4) Bei Winzern, welche Weinland in verschiedenen Steuer-Klassen besitzen, wird der Haustrunk nur von der Weinsteuer der geringsten Klasse abgeschrieben.
5) Indem die Wein-Bauer gleichzeitig davon in Kenntniß gesetzt werden, daß die Steuer-Hebe-Stellen wegen der Abschreibung des steuerfreien Haustrunkes mit besonderer Anweisung versehen sind, wird noch bemerkt, daß denjenigen Personen, welche blos Wein aus gekauften Trauben keltern, selbst also keine Wein-Bauer sind, die Befreiung des Haustrunks von der Wein-Steuer nicht bewilligt worden ist.

Cöln, den 4. Juni 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 547. Erledigter Steckbrief.

Der unterm 10. Febr. d. J. gegen den Wollenweber Johann Christian Schwab aus Montjoie erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Cöln, den 3. Juni 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Nro. 548. Erledigter Steckbrief.

Die unterm 14. Februar und 11. April d. J. gegen den Töpfer Heinrich Virnich aus Frechen erlassenen Steckbriefe werden, nachdem derselbe zur Haft gebracht worden, hierdurch zurückgenommen.

Cöln, den 5. Juni 1844.

Der Königliche Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Nro. 549. Ein gefundenes Kind betr.

Requirirt durch das Herzogl. Nassau'sche Criminal-Gericht zu Wiesbaden bringe ich das folgende Ausschreiben andurch zur öffentlichen Kunde mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizeibehörden, mich im Falle, daß sich etwas Näheres hinsichtlich der Mutter des Kindes ermitteln sollte, sogleich davon in Kenntniß zu setzen.

Coblenz, den 5. Juni 1844.

Für den Ober-Procurator:
Der Staats-Procurator,
Anschuez.

Am 25. Mai l. J., des Abends zwischen 5 und 6 Uhr, ist im Schloßgarten zu Biebrich ein Kind ausgesetzt worden; dasselbe ist weiblichen Geschlechts, dürftig genährt, ohngefähr 3 bis 4 Wochen alt, und hat klare blaue Augen und dunkelbraune starke lange Haare; zuweilen schielt es mit beiden Augen nach innen. Es war bekleidet mit weiß gewebtem, mit Tüll garnirtem Häubchen, sowie mit einem weißen battistenen und einem weißen grob leinenen Hemdchen, und war mit einer weiß leinenen Windel und weiß und roth gestreifter Wickelschnur in einen ebenfalls weiß und roth gestreiften Einschlag gebunden.

Bei dem Kinde befand sich ein — anscheinend von weiblicher Hand geschriebener — Zettel, wonach das Kind „Elise" heiße, und dessen Geburtsort „Würzburg" sey. Der Aussetzung jenes Kindes hat sich ein anständig gekleidetes Frauenzimmer von mittlerer Statur und dunkeln Haaren verdächtig gemacht; dieselbe trug ein braun carrirtes Kleid, ein großes in mehreren Farben gewirktes Halstuch und einen gelben Strohhut mit carrirtem Band.

Indem wir diese Kindesaussetzung veröffentlichen, ersuchen wir dienstergebenst, zur Ermittelung der Mutter jenes Kindes die geeignet scheinenden polizeilichen Maaßregeln zu veranlassen, und uns — wenn sich irgend ein bestimm-

ter Verdacht, oder gar Gewißheit über Namen und Heimath der Verbrecherin ergeben ſollte, bald gefällige Mittheilung davon zu machen.

Wiesbaden, den 3. Juni 1844.

Herzogl. Naſſau'ſches Criminal-Gericht.

Nro. 550. Steckbrief.

Der Ziegelbäcker Lambert von der Hagen aus Sittard hat ſich der wegen Zerſtörung von Einfriedigungen und Mißhandlung gegen ihn eingeleiteten Unterſuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement desſelben hierunten mittheile, erſuche ich ſämmtliche Polizeibehörden, denſelben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu laſſen.

Düſſeldorf, den 7. Juni 1844.

Der Inſtructionsrichter, Beckers.

Signalement.

Der ꝛc. von der Hagen iſt 48 Jahre alt, etwa 5 Fuß 7 Zoll groß, von ſtarkem Körperbau, hat ſchwarze Haare, einen ſtarken ſchwarzen Bart ſammt Schnurr- und Knebel-Bart.

Perſonal-Chronik.

Nro. 551. Der durch Miniſterial-Reſcript vom 14. Mai c. zum Referendar ernannte Landgerichts-Auscultator Vagedes wurde heute aus ſeinen Dienſtverhältniſſen zum hieſigen Landgerichte behufs ſeines beabſichtigten Übertritts zum Landgerichte Aachen entlaſſen.

Coblenz, den 4. Juni 1844.

Der Landgerichts-Präſident, v. Olfers.

Für den Ober-Procurator: Der Staats-Procurator, Anſchuez.

Nro. 552. Dem Uhrmacher C. A. Lätſch zu Trier iſt unter dem 29. Mai 1844 ein Patent

auf eine ruhende Hemmung in Taſchenuhren, inſoweit ſolche nach der vorgelegten Zeichnung und Beſchreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden iſt,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 553. Dem Weinhändler Anton Chriſtian Ludwig Reinhardt zu Mannheim iſt unter dem 4. Juni 1844 ein Einführungs-Patent

auf einen durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterten Ofen zum Röſten der Zink-Erze,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

Krabben'ſche Buchdruckerei.

(277) Der Tuchmacher Mathias Monreal von hier hat um die Erlaubniß zur Verlegung und Erhöhung des Waſſergefälles zu der im Diſtrikt „Zeiſternach" liegenden, von ihm angekauften Pauſſtampfmühle des Johann Ohlef und zu deren Umänderung in eine Tuchfabrik angeſtanden. Der bisherige Mühlgraben ſoll verlegt und die Waſſerleitung bachaufwärts an der Wieſe der Wittwe Peter Joſeph Itſchert beginnen und durch den Gemeindewald von Ballendar führend, in ihrem jetzigen Endpunkt wieder endigen, ſodann zur Bewäſſerung der Wieſen an dem Eigenthum des Johann Eigel ein Schütz angebracht werden.

Auf Grund der Verordnung Königlicher Regierung vom 26. Juni 1821 §. 3 und §. 4 wird dieſes mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Jeder, welcher durch die beabſichtigte Verlegung und Erhöhung des Waſſergefälles eine Gefährdung ſeiner Rechte fürchtet, ſeine Einrede binnen acht Wochen präcluſiviſcher Friſt, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, ſowohl bei dem unterzeichneten Bürgermeiſter, als auch bei dem ꝛc. Monreal ſelbſt vorbringen muß.

Ballendar, den 7. Juni 1844.

Der Bürgermeiſter,
Julien.

---

(262) **Bekanntmachung.**

Zufolge Homologations-Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom neun und zwanzigſten April letzthin, und auf Anſtehen von Peter Bonacker, Ackerer, wohnhaft in Dorsheim, in ſeiner Eigenſchaft als natürlicher Vormund ſeiner, mit ſeiner verlebten Ehefrau Eliſabetha, geborne Peil, gezeugten fünf noch minderjährigen Kinder, namentlich: 1) Jakob, 2) Eliſabeth, 3) Nikolaus, 4) Margaretha und 5) Eva Bonacker, ſämmtlich bei ihrem Vater in Dorsheim wohnend, welche den Friedrich Peil, Taglöhner, wohnhaft in Darweiler, zum Nebenvormund haben, — wird durch den hiezu committirten Johannes Linnemann, Königlicher Notar im amtlichen Wohnſitze der Stadt Stromberg, — Samſtag den ſieben und zwanzigſten Juli nächſthin, des Vormittags um elf Uhr, in dem Hauſe des Wirths Johann Enk zu Dorsheim zur Verſteigerung der hiernach beſchriebenen Immobilien, gelegen auf der Gemarkung von Dorsheim, bei brennendem Lichte geſchritten, nämlich:

1) Littra B. Nro. 189 u. 190, 156 Ruthen 16 Fuß Acker auf der hinterſten Haide, neben Andreas Böhm u. Peil. 2) Littra A. Nro. 460, 74 Ruthen 30 Fuß Acker in der Richtsgewann, neben Joh. Schnell und Phil. Karb. 3) Littra A. Nro. 530, 67 Ruthen 80 Fuß Acker im alten Forſt, neben Friedr. Mayer beiderſeits. 4) Littra B. Nro. 181 u. 182, 45 Ruthen 27 Fuß Acker auf der hinterſten Haide, neben Meiſenheimer u. Peil. 5) Littra A. Nro. 487, 41 Ruthen 20 Fuß Wieſe im alten Forſt, neben Wilh. Enk und Peter Schnell. 6) Littra A. Nro. 619, 72 Ruthen Acker in den Weiheräcker, neben Jakob Enk beiderſeits. 7) Littra B. Nro. 351 u. 352, 92 Ruthen 42 Fuß Acker in der Leimenkaul, neben Jakob Graffi und Wilh. Enk. 8) Littra A. Nro. 655, 98 Ruthen 75 Fuß Acker in den Wieſenäcker neben Wilh. Enk und Joh. Enk. 9) Littra A. Nro. 400, 17 Ruthen 55 Fuß Weinberg im Gololoch, neben Adam Weber und Karl Wohlgemuth. 10) Littra A. Nro. 751a, 84 Ruthen 36 Fuß Acker im Sülgesgraben, neben Joh. Kruger und Math. Peil.

Das Bedingnißheft iſt zur Einſicht bei dem Notar hinterlegt.

Stramberg, den 24. Mai 1844.

Linnemann.

---

(216) **Definitive Verſteigerung.**

Auf Anſtehen des Herrn Chriſtian Weingarth des Erſten, Ackersmann, in Monzingen wohnhaft, hier in ſeiner Eigenſchaft als verpflichteter Vormund der fünf minderjährigen Kinder der in Sobernheim verſtorbenen Eheleute Heinrich Thielmann Weingarth, Ritſer, und Catharina Bayer, namentlich: 1) Chriſtina Weingarth, 2) Heinrich Chriſtian Weingarth, 3) Heinrich Weingarth, 4) Johannetta Catharina Weingarth, 5) Friedrich Weingarth, alle ohne Gewerb, zu Sobernheim wohnhaft, in Beiſein des Herrn Heinrich Peter Weingarth, Ackersmann, in Sobernheim wohnhaft, Beivormund der genannten Minderjährigen; dann auf Anſtehen der bereits großjährigen Weingarth'ſchen Kinder: 6) Chriſtoph Weingarth, Schmiedgeſelle, zu Berlin in Arbeit, 7) der Magdalena Weingarth, 8) der Catharina Weingarth, und 9) des Peter Weingarth, die drei Letztern ohne Gewerb in Sobernheim wohnhaft, wird durch unterſchriebenen, durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, erſte Civilkammer, vom 20. März dieſes Jahres hierzu kommittirten Notar zur gerichtlichen Verſteigerung der hiernach beſchriebenen Feldparzellen geſchritten.

A. Mittwoch den 10. Juli nächſthin, Nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Gaſtwirths Herrn Daniel Fuchs, der im Banne von Monzingen und Langenthal gelegenen Feldgüter, nämlich:

1) Flur 13 Nr. 281a, 25 Ruthen 10 Fuß, die Hälfte aus dem Weinberg, im Maßberg, gefurcht Peter Röſch und Chriſtian Weingarth, geſchätzt . . . . . 15 Rthlr.
2) Flur 15 Nr. 50, 43 Ruthen 10 Fuß Acker, Glaupe, gefurcht Heinrich Nikolaus Soine und Chriſtian Weingarth . . . . . 16 „
3) Flur 15 Nr. 224b, 10 Ruthen 60 Fuß, die Hälfte aus dem Acker, Rosbaum, gefurcht Chriſtian Weingarths und Heinrich Peter Weingarths Erben . . . 1 „
4) Flur 15 Nr. 258a, 20 Ruthen 45 Fuß, die Hälfte aus dem Weinberg, in Rosbaum, gefurcht die Vorhergehenden . . . . . 12 „
5) Flur 17 Nr. 164, 52 Ruthen 10 Fuß Acker, Monlel 2te Gewann, gefurcht Heinrich Wilhelm Alt der Zweite und David Mayer . . . . . 24 „
6) Flur 18 Nr. 160, 57 Ruthen 10 Fuß Acker hinter Bauersbrech, gefurcht Friedrich Schunck und Chriſtian Weingarth . . . . . 5 „
7) Flur 20 Nr. 245, 27 Ruthen 60 Fuß Acker, Ziegenhütt, gefurcht Jakob Schaus und Jakob von Erden . . . . . 18 „

8) Flur 20 Nr. 447a, 52 Ruthen 30 Fuß, die Hälfte aus dem Acker Eisteller, gefurcht Christian Weingarth und Heinrich Christian Weingarth . . . . . 4 Rthlr.
9) Flur 21 Nr. 45, 46 Ruthen 90 Fuß, die Hälfte aus dem Acker auf Köhn, gefurcht Johannetta Weingarth und Heinrich Peter Alt des Ersten Erben . . . . . 12 „
10) Flur 22 Nr. 26, 37 Ruthen 80 Fuß Wiese, oberst Meistich, gefurcht Philipp Heinrich Glasser und Jakob Elias Dick . . . . . 15 „
11) Flur 4 Nr. 45, 59 Ruthen 35 Fuß, die Hälfte aus der Wies, in Reiperlieb, gefurcht Johann Nikolaus Hoseus und Johannetta Weingarth . . . . . 12 „
12) Flur 3 Nr. 208, 29 Ruthen 50 Fuß Wiese, Meistich, gefurcht Philipp Heinrich Glasser und Jakob Elias Dick.

Die beiden letztern Wiesen liegen im Banne von Langenthal.

B. Donnerstag den 11. Juli, Nachmittags 2 Uhr, zu Sobernheim in der Wohnung des Gastwirths Herrn Philipp Jakob Adam, die folgenden im Banne von Sobernheim gelegenen Ackerstücke.

1) Flur 6 Nr. 39, 40a und 40b, 133 Ruthen 30 Fuß, Acker und Wiese im Brühl, gefurcht Wittwe von Peter Otto, anderseits Heinrich Peter Weingarth und Friedrich Trapp . . . . . 300 „
2) Flur 8 Nr. 509, 66 Ruthen 87 Fuß Acker, zu Breidlen unterm Weg, gefurcht Wilhelm Schmitt und Erben von Jakob Schneider . . . . . 150 „

Die von dem Familienrathe entworfenen und durch das vorerwähnte Urtheil homologirten Steigbedingungen nebst Taxe liegen bei dem unterzeichneten Notar zur Einsicht offen.

Sobernheim, am 3. Mai 1844.

G. P. Herf.

---

(266) Publicandum.

Die Gewerkschaft Gebrüder Yates & Green in Neuwied beabsichtigt bei Bendorf im Kreise und Regierungsbezirk Coblenz auf einem von dem Adolph Winter in Dillenburg angekauften Grundstücke eine Silber-, Blei- und Antimon-Hütte, bestehend aus einem Röstofen, zwei Flammöfen, einem Raffinerie-Ofen, einem Untersuchungs- oder Probirofen, drei Treuntöpfen oder Kesseln und einem Cylindergebläse, welches durch Pferde getrieben werden soll, anzulegen.

Alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einsprüche machen zu können glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Bergamte, in der präclusivischen Frist von acht Wochen anzumelden, widrigenfalls auf dieselben keine Rücksicht genommen werden kann.

Der Situationsriß ist bei dem Königl. Hütten-Rendanten Herrn Susewind in Sayerhütte zur Einsicht offen gelegt.

Siegen, den 24. Mai 1844.

Königl. Preuß. Bergamt.

---

(259) Da der vertragsmäßige Vertreter des einzigen bekannten Erben des seit langen Jahren abwesenden Simon Poll von Gladbach, nämlich Philipp Wilhelm Reinhard zu Neuwied, auf Todeserklärung des Letzteren und eigenthümliche Ausantwortung dessen Nachlasses angetragen hat, so wird demselben, dem Simon Poll, oder dessen etwaigen Leibes- oder Testamenterben aufgegeben, so gewiß in termino den 24ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Justiz-Amte zu erscheinen, und die Identität ihrer Person, beziehungsweise ihrer Erbenqualität nachzuweisen, widrigenfalls das gedachte Vermögen dem Brudersohne des Abwesenden, dem Ignatz Poll zu Wiesloch, Großherzogthums Baden, resp. dessen Stellvertreter, dem Philipp Wilhelm Reinhard zu Neuwied, eigenthümlich zugesprochen, und an denselben ausgeliefert werden soll.

Bendorf, den 29. April 1844.

Königl. Pr. Justiz-Amt Hammerstein.
Emmelius.

---

(278) Dienstag den 25. d. Mts., des Vormittags um 10 Uhr, werden im Gemeindehause zu Burgen, die Arbeiten und resp. Lieferungen behufs der Erbauung des dasigen Pfarrhauses, im Einzelnen an den Wenigstnehmenden öffentlich verdungen, indem die Verdingung vom 23. April d. J. die höhere Genehmigung nicht erhalten hat. Nach der Verdingung im Einzelnen, findet demnächst auch die Ausbietung im Ganzen statt und bleibt es dann höherer Behörde vorbehalten, welcher Verdingung die Genehmigung zu ertheilen ist.

Der Plan und der Kostenanschlag können hier stets eingesehen werden und nach Letzterem sind die Gegenstände veranschlagt wie folgt:

a)	für den Maurer zu	459	Thlr.	21	Sgr.	9 Pf.
b)	„ „ Steinmetzen	205	„	11	„	— „
c)	„ „ Zimmermann	78	„	23	„	— „
d)	„ „ Dachdecker	31	„	20	„	— „
e)	„ „ Tischler	469	„	19	„	3 „
f)	„ „ Schlosser	214	„	22	„	— „
g)	„ „ Glaser	148	„	21	„	— „
h)	„ „ Klempner	26	„	12	„	— „
i)	„ „ Tüncher	30	„	18	„	— „
j)	„ die Materialien incl. Anfuhr zu	1102	„	23	„	— „

worin 333 Thlr. 20 Sgr. für's Steinbrechen und Anfahren nicht einbegriffen sind.

Brodenbach, am 6. Juni 1844.

Der Bürgermeister,
F. Kaiserswerth.

---

(279) Die Winter-Schaafweide von Kinheim und Cröff, die ich mit Herrn Clasen von Kellberg gemeinschaftlich noch vom 28. September d. Js. bis zum März k. Js. zu benutzen habe, beabsichtige ich anderweitig aus Mangel an Sommerweide zu verpachten und zum Preis von Thaler 121 zu cediren; in

Dröff habe ich bisher 600 Stück darauf getrieben. Reflektirende belieben sich wegen der Uebernahme an Herrn Benjamin Meyer in Coblenz oder an Herrn Clasen zu wenden.

Helenenberg, 2. Juni 1844.

J. P. Limbourg.

---

(280) Montag den 24. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, werden in dem Gemeindewald vom Gamlen, Distrikt Udelsbüsch und Förstchen:

21 Eichenbaustämme,
92½ Klafter Buchen- und Eichenscheitholz,
5368 Stück Wellen,

öffentlich meistbietend versteigert.

Bei günstiger Witterung wird die Versteigerung im Walde, sonst aber zu Gamlen abgehalten.

Kaiseresch, den 8. Juni 1844.

Driesch, Bürgermeister.

---

(281) Freitag den 28. Juni d. J., Nachmittags um 3 Uhr, dahier in meiner Schreibstube, wird die aus den diesjährigen Schlägen gewonnene und in den nachbenannten Gemeinden lagernde Eichen-Lohrinde, nämlich:

1) der Stadt Mayen circa 1250 Bürden,
2) • Gemeinde Monreal • 500 •
3) • • Allenz • 100 •

öffentlich verkauft werden.

Mayen, den 10. Juni 1844.

Der Bürgermeister,
Max Kloß.

---

(282) Der hiesige Klempner Theobald Grünewald hat bonis cedirt, und es wird nun hiermit jeder, der an ihm aus irgend einem Grunde eine Forderung macht, zu deren Liquidirung auf Donnerstag den 1. August d. J. Morgens 9 Uhr, hierhin bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse vorgeladen. In der Tagefahrt wird zugleich über den Vorzug verhandelt und alle weitern Verfügungen werden nur hier verkündet und angeheftet.

Linz, am 8. Juni 1844.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Thewalt.

---

(283) Freitag den 21. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Oppenhausen 13 eichen Bau- und Nutzholzstämme, 5 Klafter 4 Fuß eichen Knüppelholz und 175 Wellen, dann am 22. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Basselscheid 4 eichen Bau- und Nutzholzstämme meistbietend öffentlich versteigert werden.

Halsenbach, am 5. Juni 1844.

Der Bürgermeister,
Jung.

---

(284) Bekanntmachung.

Montag den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hause der Wittwe Marx Schoop dahier

81 Eichen Bau- und Nutzholzstämme,
2 Klafter 5 Fuß Eichen Nutzholz,
7 • 4 • • Lohholz,
74 • 1½ • • Brandholz,
7 • 1 • • Pfählholz,
69 Gebund • Pfähle,
18 Stück • Nutzholzabschnitte und circa
5 Klafter Buchen Scheitholz

aus dem hiesigen Gemeindewalde öffentlich versteigert.

Pönningen, am 10. Juni 1844.

Der Bürgermeister,
Haas.

---

(285) Dienstag den 25. d. Mts., um 2 Uhr Nachmittags, wird auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Dienstlocale die Erbauung eines neuen Schulsaals in der Gemeinde Altercülz, veranschlagt zu 976 Thaler 13 Sgr. 6 Pfg., öffentlich wenigstnehmend verdungen.

Castellaun, den 10. Juni 1844.

Für den beurlaubten Bürgermeister,
Der delegirte erste Beigeordnete,
Stäffler.

Der Coblenzer Anzeiger,

durch seinen reichhaltigen Inhalt der neuesten Tagesereignisse, der wissenschaftlichen und unterhaltenden Aufsätze, Rechtshändel aus allen Ländern, Handelsnachrichten, Mannichfaltigkeiten, Curiosa's ꝛc., hat sich auch auswärts eines sehr großen Lesekreises zu erfreuen und zählt jetzt 2340 Abonnenten, wodurch er das gelesenste Blatt der Stadt, der Umgegend und des nahe gelegenen Auslandes ist. Wir glauben daher den auswärtigen wohllöblichen Beamten, so wie dem verehrlichen handel- und gewerbtreibenden Publikum unser Blatt als das passendste Organ zur Verbreitung von Bekanntmachungen jeder Art bestens empfehlen zu können. — Der vierteljährige Abonnementspreis auswärts auf allen löblichen Postämtern ist 22½ Sgr.

Die Redaction des Coblenzer Anzeigers.
C. Doetsch.

Amts-Blatt.

№ 36. Coblenz, den 20. Juni 1844.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 554. Das am 6. Juni 1844 ausgegebene 14. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 2448, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. April 1844, die Competenz der Gerichte in den, von den Auseinandersetzungsbehörden in erster Instanz entschiedenen Rechtsstreitigkeiten betreffend: als Declaration des §. 9 der Verordnung vom 30. Juni 1834, wegen des Geschäftsbetriebes bei Gemeinheitstheilungs- ꝛc. Angelegenheiten;

Nr. 2449, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. April 1844, den Tarif zur Erhebung der Hafengelder, der Abgaben für die Benutzung besonderer Anstalten und der Gebühren für gewisse Leistungen in dem Hafen von Memel betreffend.

Nro. 555. Das am 8. Juni 1844 ausgegebene 15. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 2450, die Conzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Wilhelms-Bahn-Gesellschaft; vom 10. Mai 1844, nebst den Statuten selbst vom 26. Februar d. J.

Bekanntmachung des Königl. Rheinischen Provinzial-Schulcollegii.

Nro. 556.
Die Ferien der Universitäten betr.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchsten Befehls vom 19. April d. J. zu bestimmen geruht:

„daß auf den Universitäten, mit Ausnahme der Universität Königsberg, für welche die bisherige besondere Einrichtung beizubehalten ist, imgleichen auf der Akademie zu Münster die Herbst-Ferien zwei Monate, vom 15. August bis zum 14. Oktober, die Oster-Ferien dagegen nur 3 Wochen, und zwar, wenn Ostern in den Monat März fällt, vom Sonntage Palmarum bis zum Sonntage Misericordia Domini, und wenn Ostern in den Monat April fällt, vom Sonntage Judica bis zum Sonntage quasimodo geniti dauern sollen."

Höherem Auftrage gemäß bringen wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Coblenz, den 10. Juni 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 557. Warnung. A. II. Nr. 2438.

Am 26. v. Mts. stürzte der siebenundvierzigjährige Familienvater Joseph Becker, Ackerer zu Ulmen, aus Unvorsichtigkeit von dem oberen Theile (der Steiger) seiner Scheune in die Tenne und wurde durch den Fall getödtet.

Da derartige Unglücke schon sehr oft vorgekommen sind, so machen wir alle Besitzer solcher Gebäude wiederholt darauf aufmerksam: den Lagerhölzern nicht nur die gehörige Stärke zu geben und gesundes dauerhaftes Holz anzuwenden, sondern auch dieselben oben abzuflachen, damit das Abgleiten der Füße vermieden werde.

Coblenz, den 10. Juni 1844.

Nro. 558. Vermächtnisse. A. IV. Nr. 4436.

Der Pfarrkirche zu Monreal sind zur Stiftung von Anniversarien folgende Summen vermacht worden:

1) 100 Thlr. von Joh. Jakob Kircher;
2) 30 Thlr. von den Eheleuten Mathias Daub und Anna Maria Groos;
3) 30 Thlr. von Jakob Welsch.

Coblenz, den 12. Juni 1844.

Nro. 559. Gewünschte Niederlassung eines praktischen Arztes. A. IVb. Nro. 4404.

Es wird Seitens der Localbehörden gewünscht, daß ein praktischer Arzt, welcher zugleich als Geburtshelfer approbirt ist, sich zu Enkirch im Kreis Zell niederlassen möge. Nähere Auskunft über die dortigen Verhältnisse ist von dem Königl. Landrathe in Zell zu erhalten.

Coblenz, den 12. Juni 1844.

Nro. 560. Erledigte Schulstelle. A. IV Nr. 4444.

Die Lehrer-, Küster-, Organisten- und Glöcknerstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Niederhausen, Kreises Kreuznach, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung nebst Garten durchschnittlich 120 Thaler jährlich. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Hrn. Superintendenten Oertel zu Sobernheim zu melden.

Coblenz, den 13. Juni 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 561. Eine aufgefundene Leiche.

Am 4. Mai d. J. wurde in einer Scheune zu Berrenrath ein dort fremder und unbekannter Mann erhängt gefunden und nach den Umständen kann an einem Selbstmorde nicht gezweifelt werden. Die bisherigen Nachforschungen über den Namen jenes Menschen sind fruchtlos geblieben. Derselbe hatte bei seinem Wirthe in Berrenrath angegeben, zu Cöln auf dem Eigelsteine an der Marzellenstraße wohnhaft zu

seyn; er war 5 Fuß 7—8 Zoll groß, hatte ein Alter von 30—40 Jahren, rundes Gesicht, starkes dunkelblondes Haar und Bart, kleinen Mund, mittelmäßige Nase, blonde Augen, war etwas pockennarbig und trug einen Bruchband.

Seine Kleidungsstücke bestanden in einem Seidenhute, in welchem sich eine mit Perlen besetzte braune Mütze befand; einem alten blauen wollenen Ueberrocke mit überzogenen Knöpfen; zwei sommerstoffenen gestreiften Hosen übereinander; einer sommerstoffenen dunkelgeblümten Weste; einem alten geflickten Hemde ohne Zeichen, an welchem oben am Halse ein Knopf von Horn; einem Paar alter Stiefel und einer alten atlas-seidenen Halsbinde.

Ich ersuche Jedermann, welcher über Namen und Herkunft dieser Person Auskunft zu geben weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cöln, den 7. Juni 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Nro. 562. Assisen zu Coblenz.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirk des K. Landgerichts zu Coblenz für das III. Quartal des laufenden Jahres 1844 wird hiermit auf Montag den 8. Juli d. J. festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Merrem zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Procurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Cöln am Appellations-Gerichtshofe, den 3. Juni 1844.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,
(L. S.) Der Ober-Sekretär, Justizrath
Heimsoeth.

Nro. 563. Erledigte Schulstelle.

Die Schulstelle zu Albshausen, mit welcher außer freier Wohnung und Holz zur Heizung des Schulofens, ein Gehalt von 81 Thlrn., theils in baarem Gelde, theils in Naturalien verbunden, ist erledigt. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Beischluß der erforderlichen Zeugnisse an den Distrikts-Schul-Inspector, Herrn Kirchen- und Schulrath Hofmann dahier, wenden.

Braunfels, am 28. Mai 1844.

Fürstliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulsachen.
Hofmann.

Nro. 564. Holzversteigerung.

Montag den 8. Juli c., Morgens 10 Uhr, wird zu Brück an der Ahr aus den in der Denn, Försterei Kaltenborn, gelegenen Schläge Fehmenthal 80¼ Klftr. buchen Scheit- und 39¾ Klftr. buchen Knüppel;

Nachmittags um 2 Uhr, zu Altenahr aus den Schlägen im Forste Tungenburg, Kirchweg 20 Klftr. buchen Knüppel, Wavemich 10 Klftr. und Wintershard 59 Klftr. melirte Knüppel;

Dienstag den 9. Juli, Nachmittags 2 Uhr, zu Adenau aus den Schlägen des Forstes Kaltenborn, unter Hochacht, 10½ Klftr. Scheit, 4½ Klftr. buchen Knüppel, Kummersloch 7¼ Klftr. buchen Scheit, 11 Klftr. Knüppel;

Mittwoch den 10. Juli, Morgens 9 Uhr, zu Boos aus den Schlägen des Forstes Boos, Ettscheid 12½ Klftr. buchen und 2 Klftr. eichen Scheit, 10 Klftr buchen Knüppel, daselbst ferner 5½ Klftr. buchen und 2 Klftr. eichen Knüppel, Johannesholz 33½ Klftr. buchen Scheit und 39 Klftr. Knüppel, Dummerich 47 Klftr. buchen und4 Klftr. eichen Scheit, 6 Klftr. buchen und 4½ Klftr. eichen Knüppel;

Nachmittags 2 Uhr, zu Kellberg aus den Schlägen des Forstes Bongard, Barsberg 35 Klftr. buchen und 2½ Klftr. eichen Scheit, 10½ Klftr. buchen, 3 Klftr. eichen und 15½ Klftr. erlen Knüppel, Bernsbusch 22½ Klftr. buchen Scheit und 22½ Klftr. Knüppel;

Donnerstag den 11. Juli, Morgens 9 Uhr, zu Ulmen aus dem Schlage Weyerbusch 40½ Klftr. buchen Scheit;

Nachmittags 2 Uhr, zu Driesch aus dem Schlage Sommet des Forstes Klittingen, 54½ Klftr. buchen Knüppel, versteigert.

Das Holz wird in kleinen Loosen, und nur, wenn hierauf keine annehmbaren Gebote geschehen in größern Quantitäten zum Verkaufe ausgesetzt.

Adenau, den 8. Juni 1844.

Der Oberförster,
Lassaulx.

Personal-Chronik.

Nro. 565. Der seitherige Landgerichts-Referendarius, Freiherr v. Salis-Soglio, ist zum Referendarius bei der hiesigen Königlichen Regierung ernannt worden.

Coblenz, den 12. Juni 1844.

Königliches Regierungs-Präsidium.
v. Massenbach.

Krabben'sche Buchdruckerei.

(286) Gerichtliche Versteigerung.

Auf Grund eines Urtheiles des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz vom zwei und zwanzigsten April dieses Jahres, und auf Anstehen der Frau Anna Catharina Ring, ohne Gewerb, wohnhaft in Cond, Bürgermeisterei Treis, Wittwe des zu Cond verstorbenen und zu Lebzeiten daselbst wohnhaft gewesenen Zimmermanns Peter Joseph Cochems, handelnd in eigenem Namen und in ihrer Eigenschaft als Vormünderin des mit ihrem gedachten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Sohnes Martin Cochems, ohne Gewerbe, in Cond wohnhaft, worüber Nikolaus Ostermann, Schneider, in Brattig wohnhaft, als Nebenvormund ernannt ist, wird der unterzeichnete committirte Königliche Notar Georg Günther, im Wohnsitze zu Cochem, die hiernach beschriebenen, im Gemeindebanne von Cond gelegenen, zum Theil dem genannten minderjährigen Martin Cochems allein, zum Theil aber demselben in Gemeinschaft mit seiner Mutter zugehörigen Immobilien am Freitag den 16 August dieses Jahres, Nachmittags um 1 Uhr, zu Cond in der Behausung des dasigen Wirthes Peter Joseph Völker, einer öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden bei brennendem Lichte aussetzen, als:

A. Immobilien, welche dem Minorennen allein zugehörig sind und von seinem verlebten Vater herrühren.

1) Flur 3 Nro. 140, Wingert im Hahnenberg von 35 Ruthen 90 Fuß,
2) Flur 5 Nro. 292, Garten in Kaas, von 2 Ruthen 40 Fuß,
3) Flur 7 Nro. 256 Wingert in Hüttenberg, von 14 Ruthen.
4) Flur 8 Nro. 257, ditto ober Kern, von 12 Ruthen 40 Fuß.
5) Flur 8 Nro. 257, ditto im Hüttenberg, von 6 Ruthen 50 Fuß.
6) Flur 9 Nro. 168, Wiese auf Marscheid von 25 Ruthen.
7) Flur 9 Nro. 202, Holzung daselbst von 10 Ruthen.
8) Flur 9 Nro. 374, Wingert unterm Kern von 14 Ruthen 10 Fuß.
9) Flur 10 Nro. 65, ditto an der Schnarrbach, von 6 Ruthen 20 Fuß.
10) Flur 11 Nro. 75, Wiese im Girakel, groß 8 Ruthen 40 Fuß.
11) Flur 11 Nro. 367, Wiese im Hügelsbüsch, von 8 Ruthen 30 Fuß.
12) Flur 11 Nro. 587, Holzung am Morgenstiefelsrech, von 26 Ruthen 20 Fuß.
13) Flur 12 Nro. 34, am Guckuck, von 6 Ruthen 70 Fuß.
14) Flur 13 Nro. 252, Wiese beim Rosenbrunnen, von 14 Ruthen.
15) Flur 13 Nro. 296, ditto am ditto von 13 Ruthen 60 Fuß.
16) Flur 14 Nro. 223, ditto am Acker, von 4 Ruthen 40 Fuß.
17) Flur 14 Nro. 224, Acker daselbst von 13 Ruthen 50 Fuß.
18) Flur 14 Nro. 576, Wiese an Lomp von 18 Ruthen 50 Fuß.
19) Flur 11 Nro. 368, ditto zwischen zwei Wegen von 10 Ruthen 30 Fuß.

B. Gemeinschaftliche Immobilien.

20) Flur 2 Nro. 48, Holzung an Dümmeich, groß 31 Ruthen 50 Fuß.
21) Flur 3 Nro. 135, Weinberg am Hahnenberg, von 9 Ruthen 60 Fuß.
22) Flur 6 Nro. 37, ditto am Rosenberg, von 6 Ruthen 90 Fuß.
23) Flur 7 Nro. 59, Holzung an der Holl, von 82 Ruthen 40 Fuß.
24) Flur 7 Nro. 483, ein Wohnhaus mit Hof, Stallung und Zubehörungen, zu Cond, neben Jakob Loenarz und Peter Joseph Cochems, hält 7 Ruthen 10 Fuß.
25) Flur 7 Nro. 480, Garten daselbst von 10 Ruthen 10 Fuß.
26) Flur 8 Nro. 329, Wingert im Hüttenberg, von 8 Ruthen 90 Fuß.
27) Flur 9 Nro. 195, Wiese in Warscheid, von 21 Ruthen 10 Fuß.
28) Flur 10 Nro. 103, Wingert an der Schnarrbach, groß 6 Ruthen.
29) Flur 10 Nro. 557, Wiese am Markweg, von 9 Ruthen 60 Fuß.
30) Flur 11 Nro. 71, ditto in Girakel, von 28 Ruthen 40 Fuß.
31) Flur 11 Nro. 371, ditto an Hügelsbüsch, von 18 Ruthen 40 Fuß.
32) Flur 12 Nro. 47, ditto im Guckuck, von 33 Ruthen 80 Fuß.
33) Flur 13 Nro. 120, ditto am Rosenenbrunnen, von 3 Ruthen 90 Fuß.
34) Flur 13 Nro. 251, ditto beim Rosenbrunnen, von 19 Ruthen 80 Fuß.
35) Flur 13 Nro. 498, ditto am Fetscherbach, von 8 Ruthen 70 Fuß.
36) Flur 12 Nro. 35, ditto im Guckuck, von 70 Ruthen 50 Fuß.
37) Flur 12 Nro. 135, Holzung in Roskas, von 24 Ruthen 10 Fuß.
38) Flur 12 Nro. 149, Wiese daselbst von 10 Ruthen 50 Fuß.
39) Flur 7 Nro. 257, Wingert am Hüttenberg, von 28 Ruthen 80 Fuß.
40) Flur 12 Nro. 50, Wiese im Guckuck, von 11 Ruthen 10 Fuß.
41) Flur 14 Nro. 699, ditto in Lomp, von 13 Ruthen 20 Fuß.

Cochem, am 10. Juni 1844.

Günther.

---

(287) Gerichtliche Versteigerung.

Auf Anstehen der Frau Margaretha geborne Rosenbaum, Wittwe von Franz Retz, Ackersfrau, zu Moselweiß wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, als auch in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer annoch minderjährigen, mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten Kinder, namentlich: a) Helena Retz, 18 Jahre alt; b) Margaretha Retz 16 Jahre alt; c) Joseph Retz, 13 Jahre alt; d) Elisabetha Retz, 11 Jahre alt; e) Gertrud Retz, 8 Jahre alt, alle ohne Gewerb, zu Moselweiß wohnhaft, über welche der daselbst wohnhafte Schwager der Minorennen, Weißbinder Jakob Künster, Beivormund ist, sodann auf Anstehen der bereits großjährigen Kinder der Eheleute Retz, als: Catharina geborne Retz, Ehefrau des Wilhelm Seekatz, Bäcker, und Maria Anna Retz, Ehefrau des Jakob Künster, Weißbinder, alle zu Moselweiß wohnhaft, wird

Montag den 26. August nächsthin,
Nachmittags 2 Uhr,

zur gerichtlichen Versteigerung der hiernach beschriebenen, auf dem Banne von Moselweiß gelegenen und den Requirenten gemeinschaftlich angehörigen Immobilien in der Wohnung des Wirths Anton Scherhag zu Moselweiß, durch den unterzeichneten, hierzu durch Urtheil des Königl. Landgerichts dahier vom 13. vorigen Monats committirten und zu Coblenz wohnhaften Notar, in dessen Schreibstube die Steigbedingungen nebst Taxe zur Einsicht offen liegen, geschritten, nämlich:

1) Ein Weinberg im Hamm von 39 Ruthen 10 Fuß, und an Gesträuch 111 Ruthen 52 Fuß, neben Lorenz Rosenbaum und Jakob Scherhag.
2) Ein ditto daselbst von 50 Ruthen, neben Peter Denkel und Wittwe Ternes.
3) Ein ditto im Feierthal von 74 Ruthen 120 Fuß, neben Anton Bourmer.
4) Ein ditto daselbst von 22 Ruthen 60 Fuß, neben Johann Simon Wittwe.
5) Ein ditto im Sternberg von 22 Ruthen 30 Fuß, neben Jakob Sauerborn und mütterliches Einbringen.
6) Ein ditto daselbst von 22 Ruthen 40 Fuß, neben Michael Querbach und Errungenschaft.
7) Ein ditto daselbst von 91 Ruthen 45 Fuß, neben Wittwe Heinz und Wittwe Peter Wimmer.
8) Ein ditto in der Backesgasse von 33 Ruthen 80 Fuß, neben Lorenz Rosenbaum und Pfarrgut.
9) Ein Feld im Rauenthal von 48 Ruthen 60 Fuß, neben Sebastian Süßmund und Collegium von Coblenz.
10) Ein ditto daselbst, von 98 Ruthen 70 Fuß, neben Johann Geis und Wittwe Rosenbaum.
11) Ein ditto im Rauenthal von 1 Morgen 33 Ruthen 60 Fuß, neben Lorenz Rosenbaum und Adam Scherhag junior.
12) Ein ditto daselbst, von 159 Ruthen 30 Fuß, neben Jakob Sauerborn und Collegium von Coblenz.
13) Ein ditto in der Sandgasse von 66 Ruthen 30 Fuß, neben Wittwe Schommer und Johann Simon.
14) Ein ditto im Hübelsberg von 50 Ruthen 80 Fuß, neben Lorenz Rosenbaum und Wittwe Künster.
15) Ein ditto hinter der Kirche von 20 Ruthen 50 Fuß, neben Joseph Querbach und Joseph Preuser.
16) Ein ditto im heiligen Weg von 55 Ruthen 30 Fuß, neben Johann Andres und Anton Bourmer.
17) Ein ditto im Strang von 82 Ruthen 50 Fuß, neben Stephan Künster und Adam Bourmer.
18) Ein ditto im Lützerling von 87 Ruthen 40 Fuß, neben Joseph Schuch und Gemeindeweg.
19) Ein ditto daselbst von 88 Ruthen 80 Fuß, neben Lorenz Rosenbaum und Jakob Bourmer.
20) Ein ditto am Sternberg von 48 Ruthen 30 Fuß, neben Johann Waldorf und Johann Stein.
21) Ein ditto im Seifert, von 44 Ruthen 60 Fuß, neben Anton Scherhag und Joseph Hemmerle.

Coblenz, den 13. Juni 1844.

Simon, Notar.

---

(288) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der Eheleute Joseph Rösgen, Metzgermeister, und Anna Maria Margaretha geborne Geiß, beide wohnhaft zu Coblenz, in eigenem Namen und mit den beiden Geschwistern der letztern, namentlich: Caspar und Elisabetha Geiß, beide daselbst wohnhaft, als Cessionarien von Johann Baptist Mordas, Privatmann, ebendaselbst wohnhaft und respective als Rechtsnachfolger der beiden ebenbesagten Geschwister Geiß, sollen die dem Joseph Westenburger, Weißbinder, in eigenem Namen und als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Helena geborne Erben, erzeugten noch minderjährigen Kinder: Magdalena, Elisabetha und Maria Westenburger, alle drei ohne Geschäft, sodann

zweitens, dem Caspar Erben, Blechschläger, in eigenem Namen u. zugleich als Beivormund der obenbesagten Minorennen Westenburger,

drittens, dem Johann Erben, Weißbinder, und endlich

viertens, der Frau Clara geborne Beusch, Wittwe von Franz Jungbluth, Taglöhnerin, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit letzterm erzeugten noch minderjährigen Kinder: Catharina, Carl, Joseph, Anna und Johann Jungbluth, Erbin ihres verlebten Ehemannes und respective Vaters des eben besagten ꝛc. Franz Jungbluth, alle in Coblenz wohnhaft, zugehörigen und gemäß Protokoll vom neun und zwanzigsten April currentis in Beschlag genommenen Immobilien in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz, Nummero I., im Saale der drei Reichskronen hierselbst

am Samstag den acht und zwanzigsten September currentis,
Morgens neun Uhr,

an den Letzt- und Meistbietenden bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

Erstens: Ein zu Coblenz, Gemeinde, Kreises, Friedens- und Landgerichts-Bezirks gleichen Namens, in der Sellerwallstraße sub. Nummero neun hundert sechs und fünfzig gelegenes zweistöckiges Wohnhaus. In jedem Stocke desselben befindet sich ein Zimmer mit einem Fenster nach der Straße zu und eine Küche, dann folgt der Speicher, und hat bei einer Fronte von circa zwanzig Fuß eine Tiefe von circa zehn Fuß; es wird bewohnt von Clara Dinnigötters, Ehefrau Dinnigötters und Helena Thelen als Miether und von den Extrahenten darauf angeboten die Summe von fünfzig Thaler Courant . . . . . 50 Thlr.

Zweitens: Ein darneben sub. Nummero neunhundert sieben und fünfzig gelegenes dreistöckiges Wohnhaus, worin in jedem Stocke desselben ein Zimmer mit zwei Fenstern nach der Straße zu und eine Küche sich befinden. Dasselbe ist unterkellert und überspeichert, hat bei einer Fronte von circa zwanzig Fuß eine Tiefe von circa zehn Fuß und wird bewohnt von Wittwe Franz Jungbluth, sodann den Miethern Jakob Kaiphas und Wittwe Senger, Taglöhnerin, worauf die Extrahenten anbieten die Summe von einhundert Thaler preußisch Courant . . . . . 100 „

Jedes dieser Gebäude hat seine besondere Hausthüre, dieselben sind in Fachwerk erbaut, mit Schiefern gedeckt und befinden sich im Kataster Flur acht Nummero dreihundert ein und sechszig und dreihundert zwei und sechszig eingetragen, sie werden begrenzt von Peter Künster und Friedrich Gramm.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Erben von Peter Erben für das laufende Jahr eine Grundsteuer von vier Thaler fünfzehn Silbergroschen bezahlen, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz Nummero eins zur Einsicht offen.

Gegeben zu Coblenz am 7. Juni 1844.

Der Königliche Friedensrichter,
gezeichnet Pammer.
Der Gerichtsschreiber, gezeichnet Gevenich.
Für gleichlautende Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

(289) Mittwoch den 26. d. M., Nachmittags um 4 Uhr, wird in dem Gemeindehause zu Kärlich die Jagd der Gemeinden Kärlich-Mülheim und Bassenheim, erstere auf 6—9 Jahre und letztere auf 9 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Der Gemeinde-Bann von Kärlich-Mülheim enthält 6713 Morgen und jener von Bassenheim 5249 Morgen und wird die Verpachtung, nach der Verordnung des Herrn Grafen von Bassenheim, sich auch auf dessen Besitzungen erstrecken. Der Wildstand soll in beiden Gemeinden, für Jagdliebhaber, nichts zu wünschen übrig lassen.

Rübenach, den 12. Juni 1844.

Der Bürgermeister,
Kirch.

---

(276) Die Lieferung von:

135 Schock Faschinen und 270 Schock Buhnpfähle zur Befestigung mehrer Uferstrecken der Mosel, veranschlagt zu	810	Thlr.	—	Sgr.	— Pf.
42 Schachtruthen Thonschieferſteine, 47 Tonnen Trierischen Kalk und 7 Schachtruthen Sand, zum Leinpfade unterhalb Niederheimbach am Rhein, veranschlagt zu	223	"	28	"	— "
11 Schock Faschinen, 22 Schock Buhnpfähle und 22 Schachtruthen Steinschrotteln, längs Dorchheim, veranschlagt zu	91	"	20	"	— "
32½ Schachtruthen Thonschieferſteine, unterhalb Peterspay, veranschlagt zu	97	"	15	"	— "
102¼ Schachtruthen steinigten Grund und 50 Schachtruthen Steinschrotteln, unterhalb der hiesigen Moselbrücke, veranschlagt zu	177	"	7	"	6 "
13 Schachtruthen große Thonschieferſteine, 17 preußische Tonnen Trierischen Kalk und 3¼ Schachtruthen Mauersand, am Dorfe Urmitz, veranschlagt zu	73	"	21	"	3 "
11½ Schock Faschinen, 22½ Schock Buhnpfähle, 5000 Stück Weidensetzlinge und 22¾ Schachtruthen Steinschrotteln, unter dem Kalkofen bei Wallersheim, veranschlagt zu	114	"	26	"	8 "

soll im Wege der Submission an Wenigstfordernde überlassen werden. Lusttragende wollen daher ihre versiegelten Submissionen mit der Aufschrift: „Submission auf die Lieferung von Baumaterialien zu den Wasserbauten," worin der Rabatt für jeden Bau nach Prozenten angegeben sein muß, auf dem hiesigen landräthlichen Büreau bis spätestens Samstag den 22. d. Mts., Morgens 11 Uhr, abgeben, woselbst alsdann die Eröffnung stattfindet. Die Lieferungsbedingungen sind in dem genannten Büreau und bei dem Unterzeichneten vorher einzusehen.

Coblenz, den 4. Juni 1844.

Der Königl. Wasserbau-Inspektor,
v. d. Bergh.

---

(290) Haus-Versteigerung.

Auf Ansuchen der Frau Maria Agnes geborenen Molitor, Wittwe des zu Coblenz verlebten Metzgers Ignaz Mies, sie ohne Gewerbe, wohnhaft zu Coblenz, für sich und in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Hauptvormünderin ihrer mit ihrem genannten Ehegatten erzeugten noch minderjährigen Kinder: Maria, Bernard, Helena, Jakob, Therese, Ignaz und Margaretha Mies, alle ohne Gewerbe zu Coblenz wohnend, und in Gegenwart des Nebenvormundes dieser Minorennen, Herrn Bernard Nebel, Bäcker, wohnhaft zu Coblenz, wird in Gemäßheit eines von dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz unterm 29. April 1844 erlassenen Homologations-Urtheils, durch den hierzu committirten, in Coblenz wohnenden Notar Wilhelm Gottfried Günther, am Mittwoch den 14. August laufenden Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, das zu Coblenz in der Castorstraße unter Nro. 262 gelegene Wohnhaus mit Schlachthaus, Hofraum und allen Zubehörungen, begrenzt einerseits von Erben Molitor und andererseits von Joseph Wirth, in der Schreibstube des genannten Notars bei brennendem Lichte öffentlich an den Meist- und Letztbietenden als Eigenthum versteigert werden.

Coblenz, den 12. Juni 1844.

Günther, Notar.

---

(291) Von der Gewerkschaft Gebrüder Yates & Green dahier wird beabsichtigt, in der Nähe von Dötteſeld im Kreise Neuwied am rechten Ufer des Grenz- oder Tausendbachs auf ihrem zu dem Ende von mehreren Einwohnern von Dötteſeld erkauften Eigenthume ein Poch- und Waschwerk anzulegen, welches aus dreißig Stempel, zwei Stoßheerden und den erforderlichen Schlamm- und Alter-Sümpfen bestehen soll.

Etwaige Einsprüche gegen diese Anlage sind binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei dem unterzeichneten Bergamte anzumelden.

Der Situationsriß ist bei dem Fürstlichen Berggeschwornen Herrn Daub zu Honcheld einzusehen.

Neuwied, den 11. Juni 1844.

Fürstl. Wied. Bergamt.
Schadt.

(277) Der Tuchmacher Mathias Monreal von hier hat um die Erlaubniß zur Verlegung und Erhöhung des Waſſergefälles zu der im Diſtrikt „Feiſternach" liegenden, von ihm angekauften Hanfſtampfmühle des Johann Odlef und zu deren Umänderung in eine Tuchfabrik angeſtanden. Der bisherige Mühlgraben ſoll verlegt und die Waſſerleitung bachaufwärts an der Wieſe der Wittwe Peter Joſeph Itſchert beginnen und durch den Gemeindewald von Vallendar führend, in ihrem jetzigen Endpunkt wieder endigen, ſodann zur Bewäſſerung der Wieſen an dem Eigenthum d.s Johann Eigel ein Schütz angebracht werden.

Auf Grund der Verordnung Königlicher Regierung vom 26. Juni 1821 §. 3 und §. 4 wird dieſes mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Jeder, welcher durch die beabſichtigte Verlegung und Erhöhung des Waſſergefälles eine Gefährdung ſeiner Rechte fürchtet, ſeine Einrede binnen acht Wochen präcluſiviſcher Friſt, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, ſowohl bei dem unterzeichneten Bürgermeiſter, als auch bei dem ꝛc. Monreal ſelbſt vorbringen muß.

Vallendar, den 7. Juni 1844.

Der Bürgermeiſter,
Julien.

---

(266) Publicandum.

Die Gewerkſchaft Gebrüder Yates & Green in Neuwied beabſichtigt bei Bendorf im Kreiſe und Regierungsbezirk Coblenz auf einem von dem Adolph Winter in Dillenburg angekauften Grundſtücke eine Silber-, Blei- und Antimon-Hütte, beſtehend aus einem Röſtofen, zwei Flammöfen, einem Raffinirie-Ofen, einem Unterſuchungs- oder Probirofen, drei Trennöpfen oder Keſſeln und einem Cylindergebläſe, welches durch Pferde getrieben werden ſoll, anzulegen.

Alle Diejenigen, welche gegen dieſe Anlage Einſprüche machen zu können glauben, werden hierdurch aufgefordert, ſolche bei dem unterzeichneten Bergamte, in der präcluſiviſchen Friſt von acht Wochen anzumelden, widrigenfalls auf dieſelben keine Rückſicht genommen werden kann.

Der Situationsriß iſt bei dem Königl. Hütten-Rendanten Herrn Suſewind in Saynerhütte zur Einſicht offen gelegt.

Siegen, den 24. Mai 1844.

Königl. Preuß. Bergamt.

---

(282) Der hieſige Klempner Theobald Grünewald hat bonis cedirt, und es wird nun hiermit jeder, der an ihm aus irgend einem Grunde eine Forderung macht, zu deren Liquidirung auf Donnerſtag den 1. Auguſt d. J. Morgens 9 Uhr, hierhin bei Vermeidung des Ausſchluſſes von der Maſſe vorgeladen. In der Tagefahrt wird zugleich über den Vorzug verhandelt und alle weitern Verfügungen werden nur hier verkündet und angeheftet.

Linz, am 8. Juni 1844.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.
Thewalt.

---

(279) Die Winter-Schaafweide von Kinheim und Cröff, die ich mit Herrn Claſen von Kellberg gemeinſchaftlich noch vom 28. September d. Js. bis zum März k. Js. zu benutzen habe, beabſichtige ich anderweitig aus Mangel an Sommerweide zu verpachten und zum Preis von Thaler 121 zu cediren; in Cröff habe ich bisher 600 Stück darauf getrieben. Reflektirende belieben ſich wegen der Uebernahme an Herrn Benjamin Meyer in Coblenz oder an Herrn Claſen zu wenden.

Helenenberg, 2. Juni 1844.

J. P Limbourg.

---

(292) Mittwoch den 10. Juli dieſes Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, wird die Verdingung nachgenannter Gegenſtände im Gemeindehauſe zu Beulich öffentlich an den Wenigſtnehmenden ſtattfinden, nämlich:

a) Umhängen der zwei größeren Glocken auf dem Kirchthurme zu Beulich, veranſchlagt zu 44 Thlr., und
b) Anlage eines eiſernen Treppen-Geländers und Pflaſterung am Schulhauſe zu Beulich, veranſchlagt zu 29 Thlr. 15 Sgr.

Die Koſten-Anſchläge können hier täglich eingeſehen werden.

Brodenbach, am 14. Juni 1844.

Der Bürgermeiſter,
Kaiſerswerth

---

(293) Mittwoch den 10. Juli d. Js., des Vormittags um 9 Uhr, wird im Gemeindehauſe zu Beulich, das im daſigen Gemeindewalde, Diſtrikt Wolfsgraben, befindliche Gehölz, beſtehend in 199⅔ Klafter gemiſchtes eichen und buchen Scheit- und hambuchen Knüppelholz, in 8800 gemiſchten Wellen und in 35 Bau- und Nutzholz-Abſchnitten, meiſtbietend öffentlich verſteigert.

Brodenbach, am 14. Juni 1844.

Der Bürgermeiſter,
F. Kaiſerswerth.

---

(294) Geſchäfts-Eröffnung.

Unterzeichneter beehrt ſich hiermit anzuzeigen, daß er heute am hieſigen Orte ſeine

Tabak- & Cigarren-Fabrik- und Geſchäft

eröffnet hat; empfiehlt ſein Fabrikat, ſo wie das der Herren van Delden & Zoonen in Amſterdam, welche ein Haupt-Depot bei mir unterhalten, zur gefälligen Abnahme, en gros wie en detail.

Coblenz, den 5. Juni 1844.

A. Boom,
Rheinſtraße Nro. 450.

Amts-Blatt.

№ 37. Coblenz, den 24. Juni 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 566.
Die anderweite Ermittelung des Kataſtral-Ertrags bei angemeldeten Kultur-Umwandlungen.
B. Ia. Nro. 483.

Den Beſtimmungen des §. 29 des Grundſteuer-Geſetzes vom 21. Januar 1839 gemäß werden diejenigen Grundbeſitzer, welche mindeſtens 10 Quadratruthen Weinland in eine andere Kulturart umgewandelt oder mindeſtens einen Morgen Ackerland mit Holz bepflanzt oder angeſäet haben, hiermit aufgefordert, Kulturveränderungen dieſer Art, welche nach dem Jahre 1839 geſchehen oder auf unſere desfallſige Bekanntmachung vom 1. Mai 1839 nicht angemeldet worden ſind, dem Fortſchreibungs-Beamten, in deſſen Bezirke das Grundſtück liegt, unter Angabe der Gemeinde, der Flur und der Nummer des Letztern, im Laufe dieſes Jahres anzumelden. Geſchiehet dieſe Anmeldung vor Ablauf dieſes Jahres nicht, ſo kann die anderweite Ermittelung des Kataſtral-Ertrags im nächſten Jahre nicht erfolgen, und muß dieſelbe vielmehr bis zum Ablauf der nächſten 5jährigen Periode, alſo bis zum Jahre 1850, ausgeſetzt bleiben.

Hierbei machen wir diejenigen Grundbeſitzer, welche Holzanpflanzungen oder Anſäungen auf wüſte Ländereien oder Austrocknungen von Sümpfen vorhaben, oder auf ſeit mehr als 15 Jahren nicht gebautem Acker oder auf Wild- und Oedländereien Wein- oder Obſtpflanzungen anzulegen beabſichtigen, oder endlich Ländereien der gedachten Art in Gärten, Aecker, Wieſen und Weiden umwandeln wollen, auf die ferneren Beſtimmungen des §. 29 des Grundſteuer-Geſetzes sub. a, b, c und d beſonders aufmerkſam, wornach der bisherige Kataſtral-Ertrag ſolcher Ländereien bei Holzanpflanzungen auf wüſten Ländereien 30 Jahre, bei Austrocknung von Sümpfen 25 Jahre, bei Wein- und Obſtpflanzungen 20 Jahre und bei den übrigen Kulturverbeſſerungen 10 Jahre lang unverändert der Beſteuerung zum Grunde gelegt bleibt, wenn die beabſichtigte Kulturverbeſſerung vor dem Beginn derſelben dem Bezirks-Steuerkontroleur oder Fortſchreibungs-Beamten direkt oder durch Vermittelung der Ortsbehörde angezeigt und nach der Ausführung nachgewieſen worden iſt, worüber dieſe Beamten unentgeltlich eine Beſcheinigung auszuſtellen haben, welche bei der Reviſion der Kataſtral-Erträge beigebracht werden kann; wo alsdann, auch nach bewirkter Reviſion, die Beſteuerung ſo lange unverändert bleibt, bis der 30-, 25-, 20- und 10jährige Zeitraum abläuft. Iſt aber die vorſchriftsmäßige Anzeige der Kulturverbeſſerung unterblieben, ſo wird bei der Reviſion der Kataſtral-Erträge der Grundſtücke, bei welchen die Verbeſſerung zur Sprache kömmt, angenommen, daß dieſe Verbeſſerung im erſten Jahre nach der Kataſtrirung oder nach der letzten Reviſion ausgeführt worden.

Coblenz, den 7. Februar 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 567. Versendung von Päckereien nach Rußland.

Das correspondirende Publikum wird in Bezug auf die Versendung von Päckereien nach Rußland darauf aufmerksam gemacht, daß bei der häufigen Aenderung der Vorschriften in Bezug auf die Erlaubniß, Gegenstände aus dem Auslande in Rußland einzuführen, jeder Absender vor der Absendung zuverlässige Erkundigung darüber einziehen muß, ob die nach Rußland zu versendenden Gegenstände dort eingeführt werden dürfen, oder nicht.

Die aus der Nichtbeachtung dieser Vorsicht entspringenden nachtheiligen Folgen haben die Absender sich selbst beizumessen. Es kann daher auch die Rückerstattung oder Ermäßigung des Porto für die vergebliche Hin- und Zurücksendung der zur Post gegebenen Gegenstände bis zur Russischen Grenze in dem Falle nicht erfolgen, wenn etwa jenen Gegenständen der Eingang in Rußland versagt werden sollte.

Berlin, den 31. Mai 1844.

General-Post-Amt.

Nro. 568. Holz-Versteigerung.

Montag den 1. Juli d. J., sollen in dem Königl. Krofdorfer Walde aus den Schlägen Buchwald, Forst und Bauerstädt: 18 Eichenstämme von 10 bis 30 Fuß lang und 20 bis 50 Zoll Umfang, 14 Stück Stangen von 17 Fuß lang und 15 Zoll Umfang, 5 Schock Stangen von 18 Fuß lang und 8 Zoll Umfang, 1 Klafter Buchen-Nutzholz, circa 12 Klftr. Scheitholz, 22 Klftr. Knüppel und 415 Klftr. Reiser, bestehend aus Eichen, Buchen und Weichholz, meistbietend versteigert werden. Die Kaufliebhaber hierzu werden eingeladen, am genannten Tage, Morgens 8 Uhr, bei dem Adam Mees in Krofdorf sich einzufinden.

Krofdorf, den 7. Juni 1844.

Der Königl. Oberförster, Meier.

Nro. 569. Fruchtversteigerung.

Mittwoch den 3. Juli d. J., des Vormittags 10 Uhr, wird im Geschäftslokal der unterzeichneten Rentei der dießjährige Ertrag der fiscalischen Fruchtzehnten zu Linz und Linzerhausen, ausschließlich des Zehnten von Kartoffeln, an den Meistbietenden zur Versteigerung ausgesetzt werden. Linz, den 17. Juli 1844.

Königliche Rentei. Zimmermann.

Nro. 570. Neu creirte Fähranstalt.

Die neu creirte Fähranstalt am Zollhofe bei der Burg Rheinstein, Aßmannshausen gegenüber, soll auf sechs auf einander folgende Jahre am 3. Juli, Vormittags 10 Uhr, in dem Locale der Chausseegeld-Barriere zu Trechlingshausen meistbietend verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen liegen bei dem Steuer-Amte zu Bingerbrücke, sowie bei der gedachten Chausseegeld-Hebestelle zur Einsicht offen und werden auch den Bietungslustigen im Licitationstermine noch besonders bekannt gemacht werden.

Creuznach, den 16. Juni 1844.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 570. Diebstahl.

Am 5. dieſes Monats ſind aus dem Gaſthauſe zum Rieſen hierſelbſt zwei ſilberne Armleuchter, jeder 51 Loth ſchwer, entwendet worden.

Die Leuchter, mit dreieckigen Platten und Füßen, und cannelirten Säulen, ſind 13 Zoll hoch, ſie ſind reich mit Laubwerk und Blumen in mattem Silber verziert. Auf dem Rande der Platten iſt der Name des Goldarbeiters Koch mit der Zahl 13 eingeſchlagen.

Diejenigen, welche über die Leuchter oder den Dieb Auskunft zu ertheilen im Stande ſind, erſuche ich, mir oder der nächſten Polizeibehörde ſolche zugehen zu laſſen.

Coblenz, den 12. Juni 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Nro. 571. Diebſtahl.

Am 18/19. April c. wurden aus einem Hauſe zu Weißenthurn ein niederländiſches Zehnguldenſtück, ein ausländiſches Zweithalerſtück, etwa dreißig Thalerſtücke, zwei Thaler in Silbergroſchen, Sechſtel- und Zwölftel-Thalerſtücke, ein Vereinsgulden, ein altrömiſches Stück Kupfergeld und ein Pfeifenkopf von Meerſchaum mit Silberbeſchlag, welcher die Form einer Thonpfeife hat, entwendet.

Etwaige Spuren zur Ermittelung der entwendeten Gegenſtände oder des Diebs erſuche ich mir bekannt zu machen.

Coblenz, den 14. Juni 1844.

Der Königliche Ober-Procurator,
Leue.

Nro. 572. Steckbrief.

Zur Verfolgung des am 12. Juni 1844 vom Königlichen 30ten Infanterie-Regiment aus der Garniſon Trier deſertirten Musketiers Nicolas Trauſch, aus Kreuznach im Regierungs-Bezirk Coblenz gebürtig; Aufenthaltsort: Rhaunen, im Kreiſe Bernkaſtel des Regierungs-Bezirks Trier.

Alter: 20 Jahre 7 Monate; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Statur: ſchlank; Haare: blond; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Stirn: flach; Naſe: ſpitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: ſpitz; Geſicht: länglich; Geſichtsfarbe: blaß; beſondere Kennzeichen: keine.

Derſelbe war bekleidet mit: 1 blauen Civilmütze mit Schirm, 1 blauen Kittel, 1 ſchwarztuchenen Halsbinde, 1 leinenen Dienſthoſe, 1 Paar Halbſtiefeln und 1 Hemde.

Trier, den 15. Juni 1844.

v. Walther,
Oberſt und Kommandeur des 30. Infanterie-Regiments.

Krabben'ſche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 37. Coblenz, den 24. Juni 1844.

(295) In der gerichtlichen Theilungs-Sache der Eheleute Herrn Isaak Bock, Gutsbesitzer und Handelsmann, und Sara geborne Hirsch, wohnhaft in Godenhaus, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Christ,

gegen

1) Die Frau Rosalia Kahn, Wittwe des verlebten Herrn Wolfgang Hirsch, sie Rentnerin, in Cochem wohnhaft,
2) Herrn Johann Joseph Pauly, Kaufmann, in Cochem wohnhaft, in seiner Eigenschaft als tutor ad hoc zur Vertretung der minderjährigen Kinder des verlebten Herrn Wolfgang Hirsch, Namens Joseph und Lena Hirsch, beide ohne Gewerbe in Cochem wohnhaft,
3) Eheleute Herrn Salomon Heinemann, praktischer Arzt, und Bertha Hirsch, beide zu Düsseldorf wohnhaft,
4) Herrn Aron Hirsch, Studiosus medicinæ, früher in Cochem, jetzt in Heidelberg wohnhaft,
5) Eheleute Herrn Simon Mayer, Handelsmann, und Rosalia Hirsch, beide in Coblenz wohnhaft, in eigenem Namen und der Erstere überdies als Nebenvormund der genannten Minorennen Hirsch, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justiz-Rath Cadenbach, sodann
6) Herrn Abraham Hirsch, Rothgerber, wohnhaft zu Cochem, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justiz-Rath Adams, ferner
7) Herrn Bernhard Hirsch, Handelsmann, wohnhaft zu Cochem, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Werner, endlich
8) Herrn Salomon Hirsch, Handelsmann, wohnhaft in Cochem, und
9) Eheleute Herrn David Löb, Handelsmann, und Carolina Hirsch, wohnhaft zu St. Paulin bei Trier, vertreten durch genannten Herrn Justiz-Rath Adams,

hat das Königliche Landgericht zu Coblenz, durch Urtheil vom vierten Januar dieses Jahres die öffentliche Versteigerung der hiernach beschriebenen, der genannten Wittwe und Erben Hirsch zugehörigen und in den Gemeindebännen von Cochem, Dohr und Büchel gelegenen Immobilien wegen reeller Untheilbarkeit verordnet und den unterzeichneten zu Cochem wohnenden Königl. Notar Georg Günther, mit der Abhaltung der desfallsigen Lizitation beauftragt, als:

I. Immobilien, gelegen im Banne von Cochem.

1) Flur 8 Nro. 576 des Katasters, ein Wohnhaus zu Cochem an der Mosel, am Landungsplatze der Moseldampfschiffe gelegen, mit geschlossenem Hofe, Stallung, Waschlüche, Fischweiher, Badehaus, Brunnen und Keller für 80 Fuder Wein-Raum, begrenzt von Jakob Kemp und Johann Peter Friedrich und eignet sich vorzüglich zum Betriebe jeden Geschäftes.
2) Flur 8 Nro. 551 und 554, ein Wohnhaus nebst geschlossenem Hofraum, Stallung, Remise, gelegen zu Cochem an der Mosel und an der Bachgasse, haltend 31 Ruthen 50 Fuß, termt Carl Müller und Sebastian Doeppel.
3) Flur 8 Nro. 416, ein Wohnhaus, gelegen zu Cochem in der obern Bachstraße, haltend 1 Ruthe 60 Fuß, termt Isaak Haas und Johann Hecker junior.
4) Flur 7 Nro. 1, eine Wiese vor Forst, 43 Ruthen 60 Fuß, termt Peter Morschhäuser und Isaak Haas.
5) Flur 7 Nro. 178, Wiese daselbst von 29 Ruthen, termt Johann Sabel älter und Peter Zenz.
6) Flur 8 Nro. 97, hintere Kempten, Garten mit Wingert, 133 Ruthen, termt Johann Longard und der Weg.
7) Flur 8 Nro. 108, 104 und 107, Wiese hinter Kempeln, 63 Ruthen 50 Fuß, termt Johann Noß und Agnes Hausmann.
8) Flur 9 Nro. 5, Wiese auf der Herrenwiese, 15 Ruthen 10 Fuß, termt Franz Klerings und Johann Müller.
9) Flur 9 Nro. 84, Garten auf den Weiden, 16 Ruthen 90 Fuß, termt Friedrich Hürter und Franz Michel Hausmann.
10) Flur 9 Nro. 135, Garten daselbst von 17 Ruthen 40 Fuß, termt Peter Joseph Schmitz und Peter Joseph Morschhäuser.
11) Flur 9 Nro. 259, Garten daselbst von 4 Ruthen 10 Fuß, termt Jakob Noß und Johann Joseph Lenz.
12) Flur 9 Nro. 275, Garten daselbst von 9 Ruthen 10 Fuß, termt Wiegand Haubrich und Anton Klöppel.
13) Flur 9 Nro. 278, Garten daselbst von 14 Ruthen 40 Fuß, termt Peter Nicolaus Schoor und Anton Klöppel.
14) Flur 9 Nro. 331, Weinberg an der Kniebrech, 130 Ruthen 10 Fuß, termt Jakob Scherer und Johann Wirz.
15) Flur 9 Nro. 332, Garten daselbst, 10 Ruthen 50 Fuß, termt der Weg und die Vorigen.

II. Immobilien, gelegen im Banne von Dohr.

16) Flur 2 Nro. 39, ein Feld zu Laikirst, 20 Morgen 18 Ruthen 10 Fuß, termt Peter Joseph Cornely beiderseits.
17) Flur 2 Nro. 41, Feld zu Laikirst, 5 Morgen 40 Ruthen 90 Fuß, termt Peter Joseph Cornely und Carl Birck.
18) Flur 2 Nro. 43, Feld zu Laikirst, 5 Morgen 95 Ruthen 80 Fuß, termt der Weg und Peter Joseph Cornely.
19) Flur 2 Nro. 46, Feld zu Laikirst, 11 Morgen 123 Ruthen 90 Fuß, termt Peter Joseph Cornely beiderseits.

Laufende Nr.	Nummer der Flur	Nummer des Grundstücks	Kultur-Art.	Namen der Flur-Abtheilung.	Größe. Morg.	Ruth.	Fuß.
			III. Immobilien, gelegen im Banne von Büchel.				
20	4	769	Wiese	Auf'm süßen Rech	—	69	70
21	4	791bis	"	id.	—	28	80
22	5	619	Acker	Beim Entenpfuhl	—	44	10
23	1	119/39	Wechselland	Beim Eichbaum	—	98	87
24	7	233	Wiese	Auf Teichwiese	—	11	80
25	8	712	"	Auf Scheres	—	11	20
26	2	393	Weide	Walleborn	—	8	40
27	2	396	"	id.	—	18	—
28	2	441	"	id.	—	8	—
29	3	136	Acker	Kirchflur	—	44	60
30	4	414	"	Auf Walleborn	—	60	70
31	5	322	"	Auf'm Rötchen	—	42	10
32	5	565	"	Auf Pauluskreuz	—	24	70
33	6	392	Wiese	Ober Layen	—	13	90
34	7	1402	"	In Amperich	—	10	60
35	7	1716ter	"	In Büchel	—	6	50
36	9	281	Acker	Auf Rosenberg	—	32	30
37	11	580	Wiese	Im Schlüffel	—	7	50
38	12	581	"	Auf Dohrkamp	—	2	20
39	12	599	"	id.	—	80	—
40	2	276	Acker	Auf Sauwasem	—	24	20
41	5	38	"	Auf'm Horst	—	33	40
42	1	164	Wiese	In Palbach	—	9	20
43	2	145d	Wechselland	Auf Jungholz	—	71	39
44	6	432a	Wiese	Im Engen	—	7	70
45	2	150/21	Wechselland	Jungholz	—	55	40
46	1	250/61	"	Kreutzbüsch	—	55	80
47	1	119/89	"	Wechselland	—	67	12
48	4	173b	Acker	Hundsacker	—	86	60
49	11	1351	"	Leiskamp	—	19	80
50	1	119/135	Wechselland	Beim Eichbaum	—	78	65
51	2	141e	"	Auf Jungholz	—	75	96
52	10	239	Acker	Hinter der Altstraße	—	39	10
53	11	1327	"	Auf Leiskampt	—	29	80
54	5	449	"	Im Surgen	—	41	70
55	1	250/132	Wechselland	Auf'm rothen Büsch	—	60	80
56	1	119/120	"	Beim Eichbaum.	—	67	12
57	1	119/118	"	id.	—	76	12
58	4	585	"	Auf'm Hundsacker	—	41	20
59	4	153b	Acker	Grubenkaul	—	67	14
60	2	147i	Wechselland	Auf'm Jungholz	—	79	8
61	2	112	"	id.	—	78	3
62	2	121i	"	Auf der Morbach	—	45	30
63	4	355	Acker	Auf der Lind	—	42	10
64	2	212	"	Auf Jungholz	—	37	90
65	2	219	"	id.	—	25	10
66	2	228	"	id.	—	30	20
67	4	573h	"	Auf'm Hundsacker	—	70	60
68	7	820	Wiese	Im Brühl	—	5	50
69	1	250/43	Wechselland	Auf'm rothen Büsch	—	55	80
70	11	1530	Acker	Auf der Konn	—	16	70
71	8	279	"	In der Kauth	—	20	10
72	3	67	"	Im Kirchflur	—	10	20
73	3	266	"	Waldfuhr	—	42	60
74	4	858	Wiese	Im Wallerborn	—	12	40
75	4	912	"	id.	—	4	90
76	5	311	Acker	Auf'm Röttchen	—	33	50
77	5	598	Wechselland	Beim Entenpfuhl	—	42	70
78	6	386	Wiese	Beim Layen	—	8	70
79	9	27	Acker	In der Kohlwiese	—	19	—
80	10	339a	"	In Leiterskaul	—	23	80
81	11	84	"	Im Rothendriesch	—	19	90
82	2	98c	Wechselland	Auf der Moorbach	—	74	90
83	1	250/49	"	Auf'm rothen Büsch	—	55	80
84	2	121a	"	Auf der Moorbach	—	80	35
85	1	119/67	"	Beim Eichbaum	—	84	26
86	1	119/133	"	Wechselland daselbst	—	78	65
87	2	157k	"	Auf Jungholz	—	69	27

Laufende Nr.	Nummer der Flur	Nummer des Grundstücks	Kultur-Art.	Namen der Flur-Abtheilung.	Größe. Morg.	Ruth.	Fuß.
88	7	1776	Wiese	In der Langwiese	—	3	50
89	7	37	"	In Teichwiese	—	8	10
90	5	280	Acker	Beim Wiesplätzchen	—	39	20
91	6	564	"	Auf'm Höhnchen	—	43	30
92	7	861	Wiese	Im Brühl	—	10	90
93	7	1778	"	In der Langwiese	—	2	60
94	7	1142	"	Im Bruhl	—	14	50
95	2	121b	Wechselland	Auf der Moorbach	—	70	30
96	4	173a	Acker	Auf'm Hundsacker	—	86	60
97	2	150/7	Wechselland	Auf Jungholz	—	55	40
98	6	318	Wiese	Ober Lapen	—	7	50
99	12	993	"	Diesseits Sohr	—	28	80
100	9	91	Acker	Auf Kalteisen	—	61	70
101	11	1116a	Wiese	Auf Hecken	—	14	80
102	12	269	"	Auf'm Sohr	—	23	40
103	4	178	Wechselland	Auf'm Hundsacker	—	66	51
104	7	1704	Wiese	In Büchel	—	10	—
105	4	573g	Wechselland	Auf'm Hundsacker	—	78	80
106	4	168i	"	id	—	67	86
107	4	439a	Acker	Auf Wallerborn	—	24	30
108	4	438a	"	id	—	24	40
109	2	150/18	Wechselland	Auf Jungholz	—	55	40
110	2	466	Wiese	Im Wallerborn	—	17	80
111	2	121g	Wechselland	Auf der Moorbach	—	64	30
112	1	150/104	"	Auf'm rothen Büsch	—	60	80
113	4	874	Wiese	In Wallerborn	—	14	90
114	4	741	"	Auf'm süßen Rech	—	24	20
115	2	150/35	Wechselland	Auf Jungholz	—	55	40
116	12	801	Wiese	Im Sauren	—	14	90
117	4	14	Weide	In Waldwiese	2	177	40
118	8	911	Acker	Im Flürchen	—	26	10
119	9	1	"	In der Kopfwiese	—	126	10
120	4	174	"	Im Hundsacker	—	74	93
121	4	509c	"	Auf Wallerborn	—	101	38
122	4	509e	"	id	—	101	39
123	4	511	"	Auf Hundsacker			
124	2	398	Wiese	Auf Wallerborn	—	12	30
125	2	356	"	id.	—	46	20
126	4	227	Acker	In Wallerbornkirchelchen	—	40	80
127	4	411	"	In Wallerborn	—	39	30
128	4	832	Wiese	Auf'm süßen Rech	—	16	50
129	7	1912	"	In der Langwiese	—	4	60
130	4	27a	Acker	In der Waldwiese	1	96	30
131	4	965	Wiese	Auf Wallerborn	—	13	90
132	7	1791	"	In der Langwiese	—	13	—
133	8	91	Acker	Am Kreuzweg	—	27	20
134	10	65	"	Ober der Kunkemwies	—	40	50
135	9	380	Wiese	Im Schlüssel	—	2	50
136	7	769	"	Im Brühl	—	8	20
137	7	776	"	id.	—	1	20
138	7	739	"	id	—	7	30
139	2	186a	Acker	Auf Jungholz	—	80	60
140	7	1428	Wiese	Im Amperich	—	9	70
141	12	686	"	In der Partheil	—	20	60
142	9	10	Acker	In Kalteisen	—	100	60
143	7	1117	Wiese	Im Brühl	—	5	80
144	8	171a	Acker	Am Kreuzweg	—	30	50
145	12	74	"	In Geichkaul	—	26	50
146	10	309	"	Im Langenforst	—	29	60
147	12	981	"	Diesseits Sohr	—	24	70
148	8	220	"	In der Kauth	—	28	50
149	9	244	"	Auf Kalteisen	—	40	50
150	12	145	"	In der Geichkaul	—	31	60
151	7	417	Garten	In Georgweiler	—	33	60
152	4	248	Acker	In Waldfuhr	—	56	70

Termin zur Abhaltung dieser Versteigerung ist festgesetzt, und zwar für die im Banne Cochem gelegenen Immobilien auf Dienstag den 20 August laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause des Herrn Johann Joseph Pauly dahier; für die im Banne von Dohr gelegenen Grundstücke auf den

Digitized by Google

darauf folgenden Tag, den 21. August, Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehause zu Dohr, und für die im Banne von Büchel gelegenen Immobilien Tages darauf, am 22. August, Vormittags 10 Uhr, zu Büchel in der Behausung des dortigen Wirths Johann Pauly.

Das Heft der Bedingungen nebst Experten-Gutachten liegt in der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Cochem, am 8. Juni 1844.

Günther.

---

(296) Gerichtliche Versteigerung.

Gemäß zweier Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz vom 30. Mai 1843 und 3. Juni 1844 und auf Ansuchen der Anna Maria Stoffel, ohne Gewerb, handelnd in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne Johann Mähler, zeitlebens Ackerer zu Ney, erzeugten minderjährigen Kinder Johann, Anna Gertrud und Philipp Mähler, ohne Geschäft, alle zu Ney wohnhaft, im Beisein des Nebenvormundes gedachter Minorennen, Joseph Mallmann, Ackerer, zu Halsenbach wohnhaft, wird der hierzu committirte, zu Boppard wohnende Königliche Notar, Johann Baptist Peters, in dessen Amtsstube Taxe und Bedingungen einzusehen sind, Dienstag den zwanzigsten August nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, in dem Gemeindehause zu Ney, die nachverzeichneten, der Wittwe und Kinder Mähler gemeinschaftlich zugehörigen und auf der Gemarkung von Ney gelegenen Immobilien einer definitiven Versteigerung aussetzen, nämlich: 1) Flur 2 Nr. 66, in der Kreuzanwand, Acker von 73 Ruthen; 2) Flur 2 Nr. 322, in den Apornstücken, Acker von 51 Ruthen 80 Fuß; 3) Flur 5 Nr. 50, in Fahlert, Acker von 35 Ruthen 40 Fuß; 4) Flur 5 Nr. 397, Acker im Eulenseifen, von 58 Ruthen 5 Fuß; 5) Flur 6 Nr. 308a, Acker in Dornwies von 11 Ruthen 13 Fuß; 6) Flur 2 Nr. 323, Acker in den Schaarenstücken, von 51 Ruthen 80 Fuß; 7) Flur 3 Nr. 273, Acker in der Baumelanwand, von 30 Ruthen 10 Fuß; 8) Flur 5 Nr. 44, im Fahlert, Acker von 35 Ruthen 40 Fuß; 9) Flur 5 Nr. 398, im Eulenseifen, Acker von 58 Ruthen 5 Fuß; 10) Flur 4 Nr. 30a, ein zu Ney gelegenes Wohnhaus mit allen Zubehörungen, einen Flächenraum von 17 Ruthen 30 Fuß haltend; 11) Flur 2 Nr. 65, in der Kreuzanwand, Acker von 115 Ruthen 60 Fuß; 12) Flur 2 Nr. 338 in den Schaarenstücken, Acker von 16 Ruthen 40 Fuß; 13) Flur 2 Nr. 219, in der Schlad, Acker von 99 Ruthen 30 Fuß; 14) Flur 2 Nr. 306, Acker in den Schaarenstücken, von 64 Ruthen 30 Fuß; 15) Flur 3 Nr. 331, Acker am Kirchweg, von 80 Ruthen 30 Fuß; 16) Flur 5 Nr. 356, Acker auf Gilgehöchst, von 90 Ruthen 90 Fuß; 17) Flur 6 Nr. 151, Acker im Neyerberg, von 61 Ruthen 75 Fuß; 18) Flur 4 Nr. 9b/2, ein Baumgarten im Dorf von 3 Ruthen 30 Fuß; 19) Flur 4 Nr. 9a/2, Baumgarten daselbst von 4 Ruthen 20 Fuß; 20) Flur 6 Nr. 354b, Wiese auf der Höhle, von 15 Ruthen 40 Fuß; 21) Flur 6 Nr. 392, Wiese in den Gärten, von 12 Ruthen 90 Fuß.

Boppard, den 13. Juni 1844.

Peters.

---

(262) Bekanntmachung.

Zufolge Homologations-Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom neun und zwanzigsten April lezthin, und auf Ansuchen von Peter Bonacker, Ackerer, wohnhaft in Dorsheim, in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha, geborne Peil, gezeugten fünf noch minderjährigen Kinder, namentlich: 1) Jakob, 2) Elisabeth, 3) Nikolaus, 4) Margaretha und 5) Eva Bonacker, sämmtlich bei ihrem Vater in Dorsheim wohnend, welche den Friedrich Peil, Taglöhner, wohnhaft in Darweiler, zum Nebenvormund haben, — wird durch den hiezu committirten Johannes Linnemann, Königlicher Notar im amtlichen Wohnsitze der Stadt Stromberg, — Samstag den sieben und zwanzigsten Juli nächsthin, des Vormittags um elf Uhr, in dem Hause des Wirths Johann Enk zu Dorsheim zur Versteigerung der hiernach beschriebenen Immobilien, gelegen auf der Gemarkung von Dorsheim, bei brennendem Lichte geschritten, nämlich:

1) Littra B. Nro. 189 u. 190, 156 Ruthen 16 Fuß Acker auf der hintersten Haide, neben Andreas Böhm u. Peil. 2) Littra A. Nro 460, 74 Ruthen 30 Fuß Acker in der Nichtsgewann, neben Joh. Schnell und Phil. Karb. 3) Littra A. Nro. 530, 67 Ruthen 80 Fuß Acker im alten Forst, neben Friedr. Mayer beiderseits. 4) Littra B. Nro. 181 u. 182, 45 Ruthen 27 Fuß Acker auf der hintersten Haide, neben Meisenheimer u. Peil. 5) Littra A. Nro. 487, 41 Ruthen 20 Fuß Wiese im alten Forst, neben Wilh. Enk und Peter Schnell. 6) Littra A. Nro. 619, 72 Ruthen Acker in den Weiheräcker, neben Jakob Enk beiderseits. 7) Littra B. Nro. 351 u. 352, 92 Ruthen 42 Fuß Acker in der Leimenkaul, neben Jakob Grafft und Wilh. Enk. 8) Littra A. Nro. 655, 98 Ruthen 75 Fuß Acker in den Wiesenäcker neben Wilh. Enk und Joh. Enk. 9) Littra A. Nro. 400, 17 Ruthen 55 Fuß Weinberg im Goldloch, neben Adam Weber und Karl Wohlgemuth. 10) Littra A. Nro. 751a, 81 Ruthen 36 Fuß Acker im Sülgesgraben, neben Joh. Kruger und Math. Peil.

Das Bedingnißheft ist zur Einsicht bei dem Notar hinterlegt.

Stromberg, den 24. Mai 1844.

Linnemann.

---

(258) Publikandum.

In der Theilungsklage Peter Frank, Ackersmann, zu Hergenfeld wohnhaft, als Vormund der von den verstorbenen Eheleuten Bartholomäus Böhmer und Barbara Webler erzeugten, noch minderjährigen Kinder Wilhelm und Johann Peter Böhmer, beide ohne Stand, daselbst wohnend, vertreten durch Advokat-Anwalt Adams, gegen: a) Conrad Wehres, Ackerer und Feldschütz, in Hergenfeld wohnend, in eigenem Namen und als Vormund seiner mit der genannten Barbara Webler in zweiter Ehe erzeugten minderjährigen Kinder Barbara und Johann Wehres, und b) Cäcilia Böhmer, ohne Gewerb, ebendaselbst wohnhaft, welche keinen Anwalt bestellten — wurde durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 22. Februar d. J. die Versteigerung des nachbeschriebenen Wohnhauses der genannten Miterben Böhmer und Wehres, in Gefolge Expertengutachtens, der Untheilbarkeit wegen, verordnet und der unterzeichnete Königliche Notar mit deren Abhaltung beauftragt, nämlich: ein Wohnhaus nebst Zubehörungen und Garten in der Obergasse des Ortes Hergenfeld, neben Peter Frank und Nikolaus Wilhelm.

Nachdem nun die gesetzlichen Zustellungen an die Verklagten und den Nebenvormund der benannten

Minderjährigen Wehres, Nikolaus Webler, Ackerer, zu Hergenfeld wohnhaft, geschehen sind, wird, dem Vorstehenden gemäß, am 25. Juli nächsthin, Mittags eilf Uhr, auf dem Gemeinden-Rathhause zu Hergenfeld, auf Anstehen des genannten Peter Frank und in Gegenwart des Nebenvormunds der besagten Mündel Böhmer, Wilhelm Nonnemacher, Ackerer, zu Dörrenbach wohnend, durch Unterzeichneten, bei welchem Taxe und Bedingungen eingesehen werden können, die Versteigerung dieser Immobilien, bei brennendem Lichte, öffentlich vorgenommen werden.

Stromberg, am 18. Mai 1844.

Der Königl. Notar,
Thouvenin.

---

(249) Gemäß Homologationsurtheil des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz vom sechsten Mai achtzehnhundertvierundvierzig und auf Anstehen 1) der Christina Boersch, Wittwe von Joseph Maring, in eignem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder Joseph, Franz und Elisabetha Maring, 2) des Ferdinand de Lorenzi, Bäcker, als Nebenvormund dieser Minorennen, und 3) des großjährigen Sohnes der Wittwe Maring, Namens Hartmann Maring, Schreiner, sämmtlich zu Boppard wohnhaft, wird der hierzu committirte K. Notar Johann Baptist Peters zu Boppard in der Behausung des Gastwirthes Johann Baptist Thomas am 26. Juli nächstbin, des Nachmittags um zwei Uhr, die nachverzeichneten, der Wittwe und Kindern Maring gemeinschaftlich zugehörigen, und auf der Gemarkung von Boppard gelegenen Immobilien einer öffentlichen Versteigerung bei brennendem Lichte aussetzen, nämlich:

1) Ein zu Boppard in der Mittelstadt gelegenes Wohnhaus nebst Nebengebäude und Gemüßgarten, eingetragen im Kataster unter Flur 16, Nro. 331, 357 und 358, mit 45 Ruthen 84 Fuß Flächenraum,
2) in der Martinsmark, Acker von 132 Ruthen 5 Fuß, Flur 18 Nro. 77,
3) an der rothen Pforte, Wildland von 46 Ruthen 50 Fuß, Flur 20 Nro. 26,
4) daselbst, Wildland von 78 Ruthen 60 Fuß, Flur 20 Nro. 25,
5) in der Martinsmark, Acker von 51 Ruthen 33 Fuß, Flur 18 Nro. 82,
6) an der rothen Pforte, Acker von 31 Ruthen 50 Fuß, Flur 20 Nro. 73 a,

Taxe und Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Boppard, den 18. Mai 1844.

Peters.

---

(226) In der gerichtlichen Theilungssache der Wittwe und Erben des in Coblenz verlebten Töpfers Johann Merkelbach, nämlich: a. der Elisabeth geborne Flöck, ohne Gewerb, dessen Wittwe, b. Johann Merkelbach, Gärtner, c. Peter Merkelbach, Töpfer, und d. der Eheleute Johann Gottlieb Klein, Uhrmacher, und Elisabeth Merkelbach, alle in Coblenz wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Adams, gegen die Erben der in Boppard verlebten Eheleute Philipp Bender und Catharina geborne Machhaus, nämlich: 1) Peter Bach, Tuchmacher, in Metz wohnhaft, 2) Maria Anna Bach, Dienstmagd, in Coblenz wohnend, 3) Herrmann Joseph Bach, Privat-Sekretär, in eigenem Namen und als Vormund seines Bruders Joseph Bach, ohne Gewerb, beide in Boppard wohnend, 4) Albert Bach, Blechschmied, in Düsseldorf wohnend, 5) Anna Maria Bender, ohne Gewerb, Wittwe zweiter Ehe von Albert Bach, in Boppard wohnend, Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Werner, 6) Joseph Bender, Seiler, in Boppard wohnend, Mitbeklagter, vertreten durch Advokat-Anwalt Fuchs zu Coblenz, wird auf Grund eines Urtheils des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz vom ersten Februar achtzehnhundert vier und vierzig, der hierzu kommittirte Johann Baptist Peters, Königlicher Notar im amtlichen Wohnsitze zu Boppard, daselbst in seiner Schreibstube am achtzehnten Juli nächstbin, des Nachmittags um drei Uhr, zur Versteigerung des den Erben Bender zugehörigen, zu Boppard in der Steingasse unter Nummer einhundert acht und zwanzig gelegenen, von Wittwe Antoni und Johann Kirch begrenzten Wohnhauses, bei brennendem Lichte schreiten.

Taxe und Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Boppard, den 29. April 1844.

Peters.

---

(291) Von der Gewerkschaft Gebrüder Yates & Green dahier wird beabsichtigt, in der Nähe von Dötteseld im Kreise Neuwied am rechten Ufer des Grenz- oder Tausenbachs auf ihrem zu dem Ende von mehreren Einwohnern von Dötteseld erkauften Eigenthume ein Poch- und Waschwerk anzulegen, welches aus dreißig Stempel, zwei Stoßheerden und den erforderlichen Schlamm- und Aster-Sümpfen bestehen soll.

Etwaige Einsprüche gegen diese Anlage sind binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei dem unterzeichneten Bergamte anzumelden.

Der Situationsriß ist bei dem Fürstlichen Berggeschwornen Herrn Daub zu Bonefeld einzusehen.

Neuwied, den 11. Juni 1844.

Fürstl. Wied. Bergamt.
Schaak

---

(282) Der hiesige Klempner Theobald Grünewald hat bonis cedirt, und es wird nun hiermit jeder, der an ihm aus irgend einem Grunde eine Forderung macht, zu deren Liquidirung auf Donnerstag den 1. August d. J. Morgens 9 Uhr, hierhin bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse vorgeladen. In der Tagefahrt wird zugleich über den Vorzug verhandelt und alle weitern Verfügungen werden nur hier verkündet und angeheftet.

Linz, am 8. Juni 1844.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Thewalt.

---

(279) Die Winter-Schaafweide von Kinheim und Cröff, die ich mit Herrn Clasen von Kellberg gemeinschaftlich noch vom 28. September d. Js. bis zum März k. Js. zu benutzen habe, beabsichtige ich anderweitig aus Mangel an Sommerweide zu verpachten und zum Preis von Thaler 121 zu cediren; in Cröff habe ich bisher 600 Stück darauf getrieben. Reflektirende belieben sich wegen der Uebernahme an Herrn Benjamin Meyer in Coblenz oder an Herrn Clasen zu wenden.

Helenenberg, 2. Juni 1844.

J. P. Limbourg.

Amts-Blatt.

№. 38. Coblenz, den 29. Juni 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen des K. Ober-Präsidii.

Nro. 573. Rheinschifffahrts-Central-Commission.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Rheinschifffahrts-Central-Commission zu Mainz sich in diesem Jahre am 15. August versammeln wird.

Coblenz, den 17. Juni 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 574. Die Gewerbe-Ausstellung in Berlin betr. A. VII. Nr. 755.

Für diejenigen Industrie-Erzeugnisse der deutschen Bundesstaaten, so wie auch des Königreichs Preußen und des Großherzogthums Posen, welche zu der am 15. August d. Js. zu eröffnenden Gewerbe-Ausstellung, nach geschehener Anmeloung an die Commission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin, eingesendet werden, ist die Portofreiheit auf den Preußischen Posten bis zum Gewichte von vierzig Pfunden gewährt. Derartige Sendungen sind von dem Absender mit seiner Namens-Unterschrift und mit der Rubrik: „Gegenstände der Gewerbe-Ausstellung in Berlin" zu bezeichnen. Bei den Rücksendungen wird die Rubrik durch ein amtliches Siegel beglaubigt werden. Es wird empfohlen, Sendungen, welche den vorbezeichneten Gewichts-Satz nicht übersteigen, in der angegebenen Weise an die Commission für die Gewerbe-Ausstellung zu befördern.

Berlin, den 2. Juni 1844.

Der Finanz-Minister,
Flottwell.

Von vorstehender Bekanntmachung wird das betheiligte Publikum hierdurch mit der Empfehlung in Kenntniß gesetzt, Sendungen, welche den vorbezeichneten Gewichts-Satz nicht übersteigen, in der angegebenen Weise unter portofreier Rubrik an die Commission für die Gewerbe-Ausstellung zu Berlin einzusenden. Ferner ist unterm 8. d. Mts. bestimmt, daß, da den inländischen Gewerbtreibenden, welche ihre gehörig angemeldeten und ausstellungsfähig befundenen Industrie-Erzeugnisse zur diesjährigen Gewerbe-Ausstellung in Berlin einsenden, bereits der Ersatz der Kosten des Hin- und Rücktransports dieser Gegenstände zugesagt worden, nunmehr auch den inländischen Absendern gestattet sein soll, die ein höheres Gewicht habenden und deshalb durch Fracht einzusendenden Ausstellungs-Gegenstände gegen bedungene übliche Frachtpreise unfrankirt an die Commission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin einzusenden, und ist diese Commission er-

mächtigt, auf Frachtbriefe, welche mit amtlichen Certifikaten darüber, daß die Sendungen Ausstellungs-Gegenstände enthalten, begleitet sind, die Fracht derselben auf den Fonds für die Gewerbe-Ausstellung anzuweisen. Hierbei sind die Prüfungs-Commissionen für die zur Gewerbe-Ausstellung angemeldeten Gegenstände aber zugleich zu einer sorgfältigen Prüfung der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände wiederholentlich und dringend aufgefordert, damit die Frachtkosten nicht für ungeeignete Dinge verauegabt werden.

Coblenz, den 20. Juni 1844.

Nro. 575.

Zustand der Schullehrer-Wittwenkasse. A. IV Nr. 4671.

Uebersicht des Zustandes der Schullehrer-Wittwenkasse im Regierungs-Bezirk Coblenz, nach der pro 1843 abgelegten Rechnung.

	Soll.			Ist.			Rest.		
A. Einnahme.	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.
a) Bestand aus 1842	179	1	8	179	1	8	—	—	—
b) Reste ex 1842 & retro . .	1236	5	5	434	24	10	801	10	7
c) Beiträge pro 1843	1011	—	—	717	22	6	293	7	6
d) Antrittsgelder	112	—	—	76	—	—	36	—	—
e) Beiträge der Gemeinden . .	10	—	—	10	—	—	—	—	—
f) Strafen	1	—	—	1	—	—	—	—	—
g) Zinsen von Kapitalien . . .	368	7	6	348	7	6	20	—	—
h) Collekten	88	11	7	40	—	7	48	11	—
i) Staatsschuldscheine und Obligationen, hinterlegt bei dem Depositum Nro. 4	10,600	—	—	—	—	—	10,600	—	—
Summa	13,605	26	2	1806	27	1	11,798	29	1
B. Ausgabe.									
a) Pensionen für Wittwen und Waisen	281	21	2	281	21	2	—	—	—
b) Verwaltungskosten	34	4	9	34	4	9	—	—	—
c) Capitalien-Anlage	682	4	7	682	4	7	—	—	—
d) Insgemein	8	15	—	8	15	—	—	—	—
Summa	1006	15	6	1006	15	6	—	—	—
Balance.									
Einnahme				1806	27	1			
Ausgabe				1006	15	6			
Bestand				800	11	7			

Coblenz, den 23. Juni 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 576. Rückzahlung einer Amts-Caution.

Die Wittwe und Erben des am 13. April 1844 zu Bacharach verstorbenen Gerichtsvollziehers Franz Jeiter, nämlich: 1) dessen Wittwe Anna Maria geborne Staaden zu Bacharach, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen Kinder Jakob, Aloys und Rosalia Jeiter; 2) Georg Philipp Jeiter, Bäcker zu Griesheim bei Höchst; 3) Sophia Jeiter, Ehefrau von Franz Collé, Lehrer zu Bacharach, von ihrem Ehemanne hierzu ermächtigt; 4) Friedrich Wilhelm Jeiter, Gerichtsvollzieher-Aspirant, in Bacharach; 5) Elisabetha Jeiter, Ehefrau von Victor Collé, Lehrer zu Trechlingshausen, von ihrem Ehemanne hierzu ermächtigt; 6) Anna Jeiter, ohne Gewerb zu Bacharach und 7) Joseph Jeiter, Lehrer zu Vischel; — beabsichtigen die von dem verstorbenen Gerichtsvollzieher Franz Jeiter gestellte Amts-Caution im Betrage von 200 Thalern zurückzuziehen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieser Amts-Caution Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, dieselben in Zeit von drei Monaten bei dem Königl. Landgerichte dahier um so gewisser vorzubringen und zu rechtfertigen, als nach Verlauf dieser Zeit den Requirenten, Wittwe und Erben des ꝛc. Jeiter, die nöthigen Zeugnisse ausgefertigt werden.

Coblenz, den 11. Juni 1844.

Der Ober-Secretair, Justizrath:
Kretzer.

Nro. 577. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 3. d. M. ist der Bäckergeselle Johann Jakob Haupts, früher in Bruttig wohnhaft, für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 14. Juni 1844.

Der General-Procurator,
Berghaus.

Nro. 578. Eine gelandete Leiche betr.

Am 3. laufenden Monats wurde im Rhein bei Heerdt die Leiche eines neugebornen Kindes, männlichen Geschlechts, welches nach dem Resultate der Section nach der Geburt höchst wahrscheinlich gelebt und zwei bis vier Wochen im Wasser gelegen haben kann, gelandet.

Ich ersuche einen Jeden, der über die Mutter dieses Kindes Auskunft zu geben vermag, mir oder seiner Orts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 15. Juni 1844.

Für den Ober-Procurator,
Der Staats-Procurator,
(gez.) Lippe.

Nro. 579. Amts-Entsetzung. Der Gerichtsvollzieher Kaldenbach zu Crefeld ist durch Urtheil des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Cöln vom 13. d. Mts., wegen Stempel-Unterschlagungen, Gebühren-Ueberhebungen und sonstigen Dienstwidrigkeiten, seines Amtes als Gerichtsvollzieher entsetzt worden.

In Gemäßheit des §. 8 des Gesetzes vom 21. Juli 1826 wird dieses öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 18. Juni 1844.

Für den Ober-Procurator:
Der Staats-Procurator,
gez. Lippe.

Nro. 580. Amts-Entsetzung. Durch Urtheile des Königl. Landgerichts zu Cleve vom 12. Februar d. J. und des Königl. Appellations-Gerichtshofes vom 7. d. Mts. ist der Gerichtsvollzieher Johann Gerhard Schütz zu Xanten, wegen vorsätzlicher Nichtbefolgung der Vorschriften in Betreff der Führung des Journals und der Repertorien, wegen ungesetzlicher Kosten-Häufungen, Gebühren-Ueberhebungen, eigenmächtiger Ausstands-Bewilligungen und wahrheitswidriger Angaben u. s. w., seines Amtes entsetzt worden, welches ich hiermit nach §. 8 der Verordnung vom 21. Juli 1826 zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Cleve, den 18. Juni 1844.

Der Ober-Procurator,
Zweiffel.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 581. Diebstahl. Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Criminal-Gericht zu Wiesbaden bringe ich nachstehendes Ausschreiben zur öffentlichen Kunde, mit dem Ersuchen an alle Polizeibehörden, mich im Falle, daß sich etwas Näheres hinsichtlich der gestohlenen Objecte ermitteln sollte, sogleich davon in Kenntniß zu setzen.

Coblenz, den 17. Juni 1844.

Für den Königl. Ober-Procuratpr,
Anschuez.

Am 9. d. M. wurden aus einem hiesigen Hause:

1) in Guldenstücken eine Summe von 268 fl.,
2) siebenzehn Stück österreichische Dukaten,
3) sechs französische Vierzigfrancsstücke,
4) in kleiner Münze der Betrag von 50 kr.,
5) ein Hausschlüssel, in der unten abgezeichneten Form,

entwendet.

Wir bringen diesen Diebstahl zur Kenntniß der betreffenden Behörden, mit

dem Ersuchen, sich deßfalls etwa ergebende Anzeigen uns möglichst schnell gefällig mitzutheilen.

Wiesbaden, den 14. Juni 1844.

Herzoglich Nassauisches Criminalgericht.

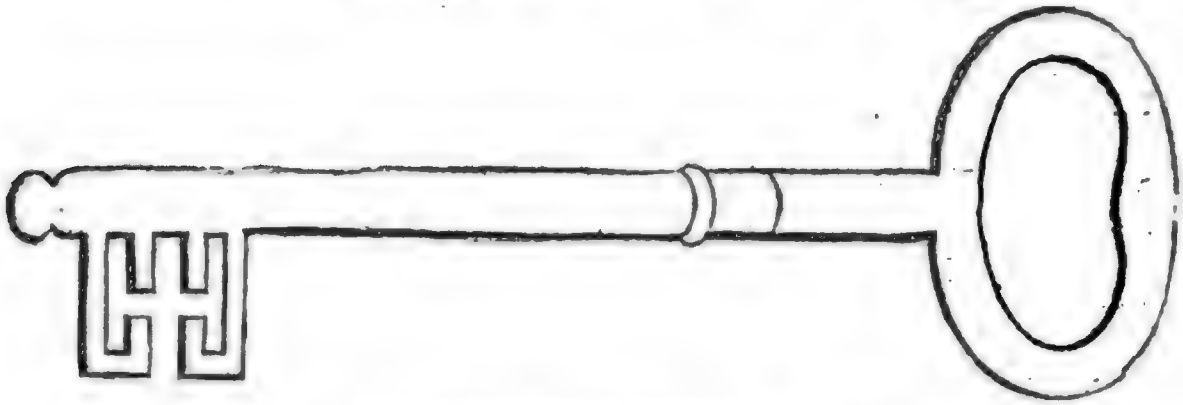

Nro. 582. Steckbrief.

Der Johann Joseph Pesch, früher Vergolder, zu Cöln wohnend, ist durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 25. April 1844 in contumaciam wegen Prellerei zu einer Gefängnißstrafe von drei Jahren verurtheilt worden.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 17. Juni 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Signalement.

Alter: 29 Jahre; Geburtsort: Langel; letzter Wohnort: Cöln; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Nro. 583. Diebstahl.

Am 8. d. Mts. wurden von einer Bleiche zu Kärlich 10 Mannshemden, theils von holländischer Leinwand, theils von Flächsen-Tuch, gezeichnet P. J. F., gestohlen.

Etwaige Nachrichten über das Verbleiben der fraglichen Hemden oder den Dieb ersuche ich, mir oder der nächsten Polizeibehörde zugehen zu lassen.

Coblenz, den 20. Juni 1844.

Für den Ober-Procurator:
Der Staats-Procurator,
Anschuez.

Personal-Chronik.

Nro. 584. Der bisherige zweite Beigeordnete, Anton Lehmann zu Adenau, ist als erster und der Joh. Nik. Bauer daselbst als zweiter Beigeordneter dieser Bürgermeisterei ernannt worden.

Coblenz, den 11. Juni 1844.

Nro. 585. Der Schulamts-Candidat Peter Joseph Wershoven zu Remagen ist zum 3ten Lehrer bei der katholischen Gemeinde daselbst definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 20. Juni 1844.

Nro. 586. Durch Ministerial-Rescript vom 14. Mai d. J. ist der bisherige Friedensrichter Eilender zu Bacharach an das Friedensgericht zu Zell versetzt worden und hat dieses Friedensgericht am 4. d. Mts. übernommen.

Coblenz, den 13. Juni 1844.

Der Königl. Landgerichts-Präsident, v. Olfers.

Der Ober-Procurator, Leue.

Nro. 587. Durch Ministerial-Rescript vom 2. d. Mts. wurde der bis dahin bei dem hiesigen Königl. Landgerichte beschäftigte Ober-Landes-Gerichts-Assessor Sabarth auf seinen Antrag an das Königl. Ober-Landesgericht zu Breslau zurück versetzt.

Coblenz, den 20. Juni 1844.

Der Landgerichts-Präsident, v. Olfers.

Für den Ober-Procurator: Der Staats-Procurator, Anschuez.

Nro. 588. Mittelst Rescripts des Königl. Finanz-Ministerii vom 12. d. Mts. ist der bisherige Bauconducteur Zilks zu Neustadt-Eberswalde an die Stelle des nunmehrigen Wasserbau-Inspectors Schwedler zu Cöln zum Wasserbaumeister für den Bezirk der Mosel und Ahr ernannt worden.

Coblenz, den 19. Juni 1844.

Nro. 589. Der bisherige commissarische Bürgermeister von Stromberg, ꝛc. Lambrecht, ist zum provisorischen Bürgermeister ernannt worden.

Coblenz, den 17. Juni 1844.

Nro. 590. Der bisherige provisorische Schullehrer bei der katholischen Gemeinde zu Oberwinter, Johann Georg Wolf, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 20. Juni 1844.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 38. Coblenz, den 29. Juni 1844

(297) Mittwoch den 3 Juli l. J., um 2 Uhr Nachmittags, werden in dem hiesigen Rathhaussaale folgende Bauten öffentlich wenigstnehmend begeben:

1) Die Erbauung eines neuen katholischen Schulhauses in Castellaun, angeschlagen zu 2692 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf.

2) Die Beschaffung einer Einfahrt in den Hof des an den vorstehenden Bau angrenzenden Nachbars Kieser Christoph Karr und die erforderlichen Arbeiten zur Sicherung der dem Herrn Steuer- und Communal-Empfänger Görres gehörenden Auffahrt nach dem alten Schlosse, veranschlagt zu . . . . . 19 . 26 . — .

und 3) Die Einrichtung in dem alten katholischen Schulhause daselbst zur Beschaffung einer zweiten Lehrerwohnung in demselben im Anschlage von 73 . 29 . 1 .

Die betreffenden Pläne und Kostenanschläge können bis zum Versteigerungstermine an jedem Tage, mit alleiniger Ausnahme der Sonn- und Feiertage, während den gewöhnlichen Büreaustunden in dem Dienstlocale des Unterzeichneten eingesehen werden.

Castellaun, den 20. Juni 1844.

Der Bürgermeister,
Cadenbach.

---

(298) Samstag den 13. Juli c., Nachmittags um 3 Uhr, dahier in meiner Schreibstube werden aus dem Walde der Stadt Mayen

1) im Distrikt Ferkelsthal 51½ Klafter,
2) . . Rennekupp 214½ .

266½ . buchen Scheit- und Knüppelholz

öffentlich verkauft werden.

Mayen, den 20. Juni 1844.

Der Bürgermeister,
Max Klotz.

---

(299) Samstag den 13. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, wird in dem hiesigen Königlichen landräthlichen Büreau die Lieferung folgender Baumaterialien im Submissionswege öffentlich vergeben werden, nämlich:

a) 94½ Schachtruthen große Thonschieferſteine zur Instandsetzung einer Leinpfadsstrecke unterhalb Wallersheim bis zum Kalkofen daselbst, veranschlagt zu 283 Thlr. 15 Sgr. — Pf.

b) 60 Schachtruthen große Thonschieferſteine zur Reparatur des Leinpfades unterhalb der Neuwieder-Brücken-Anfahrt, veranschlagt zu 210 . — . — .

c) 322 Cubikfuß Eichenbauholz, 192 Cubikfuß Tannenbalkenholz und 400 □Fuß 3zöllige Tannenbohlen, zur Erbauung einer Leinpfadsbrücke über den Binrtbach bei Niederbreisig, veranschlagt zu 303 . 26 . — .

Die versiegelten Submissionen, welche mit der Aufschrift „Submission auf die Lieferung von Baumaterialien zu den Königlichen Wasserbauten" zu versehen sind und worin der Rabat für jeden Lieferungsposten nach Prozenten deutlich anzugeben ist, müssen vor dem genannten Termin auf dem Landräthlichen Büreau abgegeben werden. Die Lieferungs-Bedingungen können vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Coblenz, den 19. Juni 1844.

Der K. Wasserbau-Inspector,
v. d. Bergh.

---

(277) Der Tuchmacher Mathias Monreal von hier hat um die Erlaubniß zur Verlegung und Erhöhung des Wassergefälles zu der im Distrikt „Feistenach" liegenden, von ihm angekauften Hanfstampfmühle des Johann Ohlef und zu deren Umänderung in eine Tuchfabrik angestanden. Der bisherige Mühlgraben soll verlegt und die Wasserleitung bachaufwärts an der Wiese der Wittwe Peter Joseph Itschert beginnen und durch den Gemeindewald von Ballendar führend, in ihrem jetzigen Endpunkt wieder endigen, sodann zur Bewässerung der Wiesen an dem Eigenthum des Johann Eigel ein Schütz angebracht werden.

Auf Grund der Verordnung Königlicher Regierung vom 26. Juni 1821 §. 3 und §. 4 wird dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Jeder, welcher durch die beabsichtigte Verlegung und Erhöhung des Wassergefälles eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, seine Einrede binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sowohl bei dem unterzeichneten Bürgermeister, als auch bei dem ꝛc. Monreal selbst vorbringen muß.

Ballendar, den 7. Juni 1844.

Der Bürgermeister,
Julien.

---

(300) Montag den 15. Juli, Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Bürgermeistereibüreau die Schaafweide auf dem Gemeinde-Eigenthum von Laubach auf 3, 6, 9 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden.

Kaiserseſch, den 20. Juni 1844.

Drieſch, Bürgermeister.

---

(301) 1000 bis 1200 kleine Säcke, zu Geld und andern Zwecken zu gebrauchen, sind à 1 Sgr. das Stück, Rheinstraße Nro. 451, zu haben.

(302) **Subhastations-Patent.**

Auf Ansuchen der Schul- und Stiftungs-Fonds zu Cöln, repräsentirt durch ihren Rendanten Johann Christian Bochem, zu Cöln wohnend, wofür bei dem in der Gemeinde Neuendorf wohnenden Handelsmann Joseph Schüller Wohnsitz gewählt ist, als extrahirender Gläubiger, soll das hier nachbeschriebene, den schuldnerischen Eheleuten Johann Heinrich Kost, Gastwirth, und Margaretha geborne Weller, vor der Moselbrücke in der Gemeinde Neuendorf wohnend, zugehörige und gemäß Protokoll vom zwanzigsten Mai laufenden Jahres in Beschlag genommene Immöbel in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz I., im Saale der drei Reichskronen daselbst

am Samstage den fünften Oktober laufenden Jahres,
Vormittags um neun Uhr,

an den Meist- und Letztbietenden bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

Ein zu Coblenz vor der Moselbrücke in der Gemeinde Neuendorf, Bürgermeisterei, Kreises, Friedens- und Landgerichtsbezirks Coblenz gelegenes Wohnhaus, begrenzt an der Fronte von dem von Coblenz nach Neuendorf führenden Vicinalweg, an der entgegengesetzten Seite von der Cölner Chaussee, an dem nach Süden gerichteten Vorhaupt von einem freien unbebauten Platze und in der nach Norden gekehrten Giebelwand von dem Garten des Merkelbach. Dasselbe besteht aus zwei aus Fachwand construirten Stockwerken und ist mit Schiefern gedeckt; hat in der Fronte zwei Eingangsthüren und im untern Stockwerke sechs, im obern aber sechszehn Fenster, sowie auch vier Dachfenster; auf der Rückseite hat es dagegen nur eine Hausthüre und im Erdgeschoß drei, im obern Stockwerke vier und endlich auf dem Dache zwei Fenster. Der sich an diese Seite anschließende Hofraum ist mit einem hölzernen Gitter, welches auf einer niedrigen Mauer ruht, eingeschlossen, in demselben Hofraume befinden sich, wenn man durch das hölzerne Gitterthor von der Cöln-Coblenzer Straße eintritt, zur linken eine Pumpe und ein Blumengärtchen, unmittelbar hinter diesem steht ein großer, aus Fachwand construirter und mit Schiefern gedeckter Stall, an dessen Giebelwand, welche dem Wohnhause abgekehrt ist, eine aus Brettern gebaute und mit Schiefern bedeckte Wagenremise sich anlehnt, die auf ihrer andern Seite, nach der Cöln-Coblenzer Straße zu, einen kleinen Hof vor sich hat, der von der Straße ebenfalls durch ein hölzernes Gitter, wie der andere Hofraum, abgeschlossen ist. In jenem kleinern Hofe ist eine Mistgrube und hinter demselben ein ödes Gärtchen. Unter dem Wohnhause liegt ein gewölbter Keller. Alle diese Realitäten haben zusammen einen Flächeninhalt von acht und dreißig Quadratruthen achtzig Fuß. Auf der Fronte und auf der dem freien Platze zugekehrten Giebelwand trägt das Wohnhaus die Inschrift: „Gasthaus zum Kronprinzen von Preußen; au prince royal de Prusse“ und wird von dem Extrahenten darauf angeboten die Summe von eintausend Thaler preußisch Courant.

Der Auszug aus der Steuerrolle der Gemeinde Coblenz, wonach die Grundsteuer für das vorbeschriebene Immöbel während dem laufenden Jahre sechszehn Thaler, sechszehn Silbergroschen, zehn Pfennige beträgt, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz eins zur Einsicht offen.

Gegeben zu Coblenz am 12. Juni 1844.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Hammer.
Der Gerichtsschreiber,
gez. Gevenich.

Für die richtige Abschrift:
(L. S)
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

(303) **Publicandum.**

Der Joseph Schönenberg von Rheinbreitbach beabsichtigt, unterhalb Neustadt am Obligswieschen, auf einer von Hermann Krautscheid aus Krummenau acquirirten, im Kataster der Gemeinde Bühlingen, Flur 6 Nr. 7 eingetragene Wiese, eine oberschlägige Oelmühle, in Verbindung mit einem Werke zum Schälen von Gerste, zu erbauen und zum Betriebe derselben das in den Wiedbach sich ergießende sogenannte Obligswieserflößchen zu benutzen.

Alle Diejenigen, welche in dieser neuen Mühlen-Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte zu finden glauben, werden, den bestehenden Vorschriften gemäß, hierdurch aufgefordert, den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, sowohl bei mir, als dem Bauherrn, einzulegen und zu begründen.

Neustadt, den 21. Juni 1844.

Der Fürstl. Wied. Bürgermeister,
Baberadt.

---

(304) Approbirtes Kräuteröl zur Vertilgung der Wanzen ist zu haben in Coblenz bei Herrn Gastwirth J. Grünewald, Leerstraße Nr. 692, und in Castellaun bei dem Unterzeichneten.

N. Weyh.

Der Coblenzer Anzeiger,

durch seinen reichhaltigen Inhalt der neuesten Tagesereignisse, der wissenschaftlichen und unterhaltenden Aufsätze, Rechtshändel aus allen Ländern, Handelsnachrichten, Mannichfaltigkeiten, Curiosa's ꝛc., hat sich auch auswärts eines sehr großen Lesekreises zu erfreuen und zählt jetzt 2340 Abonnenten, wodurch er das gelesenste Blatt der Stadt, der Umgegend und des nahe gelegenen Auslandes ist. Wir glauben daher den auswärtigen wohllöblichen Beamten, so wie dem verehrlichen handel- und gewerbtreibenden Publikum unser Blatt als das passendste Organ zur Verbreitung von Bekanntmachungen jeder Art bestens empfehlen zu können. — Der vierteljährige Abonnementspreis auswärts auf allen löblichen Postämtern ist 22½ Sgr.

Die Redaction des Coblenzer Anzeigers.
C. Doetsch.

Amts-Blatt

№ 39. Coblenz, den 5. Juli 1844.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 591. Das am 18. Juni 1844 ausgegebene 16. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2451, die Verordnung vom 10. Mai 1844. betreffend die Verpflichtung der Militair-Vorspannpflichtigen zur Gestellung von Reitpferden;

Nr. 2452, die Verordnung vom 7. Juni 1844, wegen Anordnung eines Handelsraths und Errichtung eines Handelsamts.

Bekanntmachung des Königl. Rheinischen Provinzial-Schulcollegii.

Nro. 592. Die Elisabeth-Stiftung für Blinden-Unterricht in der Rheinprovinz betr. A. II. Nr. 1763.

Es ist bekannt, wie im Herbste des Jahres 1842 mehrere aus verschiedenen Gegenden des Rheinlandes hier zusammengetroffene Männer den Gedanken angeregt haben, zur Erinnerung an die schönen Tage der Anwesenheit J. J. M M. des Königs und der Königin in der hiesigen Provinz eine Blinden-Anstalt unter dem Schutze und dem Namen J. M. der Königin zu gründen. Dieser von Ihren Majestäten huldreich aufgenommene Plan hat auch in allen Theilen der Provinz einen so lebhaften Anklang gefunden, daß es durch Vermittelung des zu diesem Zwecke hier zusammengetretenen provisorischen General-Comite's und der gebildeten Bezirks- und Local-Comite's bereits gelungen ist, im Wege freiwilliger Subscriptionen ein sehr beträchtliches Kapital zur Gründung der Anstalt zu sammeln Auch sind in einer durch Abgeordnete sämmtlicher Comite's beschickten General-Versammlung vom 21. April v. J. die Statuten der Stiftung, welche nach ihrer hohen Beschützerin den Namen **Elisabeth-Stiftung für Blinden-Unterricht in der Rheinprovinz** führen soll, vereinbart und ist in einer zweiten General-Versammlung vom 18. August v. J. der Beschluß gefaßt worden, die Anstalt in der Stadt Düren zu errichten, woselbst der durch seinen gemeinnützigen Sinn sehr rühmlichst bekannte Herr Rudolph Schenkel das ihm zugehörige ehemalige Jesuiten-Collegium zur Aufnahme des Instituts unter den uneigennützigsten Bedingungen abzutreten sich erboten hat.

Nachdem ferner des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 15. Januar d. J. die Statuten der Stiftung, von denen ein Abdruck in der Anlage A beigefügt ist, genehmigt, und der Anstalt Corporationsrechte behufs Erwerbung von Grundstücken und Kapitalien auf ihren Namen, so wie überhaupt die Vor-

rechte öffentlicher Unterrichts- und Armenanstalten beigelegt haben, ist nach §. 3 der Statuten die obere Leitung der Anstalt auf uns übergegangen, die unmittelbare Verwaltung derselben dagegen einem Verwaltungsrath von sieben Mitgliedern, welcher seinen Sitz gleichfalls zu Düren hat, übertragen worden. Zu Mitgliedern dieses Verwaltungsraths hat das provisorische General-Comite gemäß der ihm in §. 3 der Statuten beigelegten Befugniß

1) den Herrn Geheimen Commerzienrath Diergardt zu Vierßen,
2) " " Beigeordneten Heimbach zu Düren,
3) " " Justizrath Adv.-Anwalt Jungbluth zu Aachen,
4) " " Rudolph Schenkel zu Düren,
5) " " Commerzienrath Leopold Schöller ebendaselbst,
6) " " Reg.-Assessor u. landräthlicher Commissar Stürtz ebendaselbst,
7) " " Landtags-Abgeordneten Joseph Wergifosse ebendaselbst,

ernannt. Sämmtliche Mitglieder haben die auf sie gefallene Wahl bereitwillig angenommen, und hat der Verwaltungsrath, dessen provisorische Direktion der Herr Reg.-Assessor Stürtz auf unser Ersuchen übernommen hat, sich bereits in einer Versammlung förmlich constituirt.

Nach der als Anlage B beigegebenen Uebersicht belaufen sich die durch Subscriptionen in und außerhalb der Provinz seither aufgebrachten Beiträge auf die Summe von 31166 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.

Dies ergibt mit Hinzurechnung der vereinnahmten Zinsen von angekauften Staatsschuldscheinen im Betrage von 284 " 15 " 1 "

eine Gesammteinnahme von 31450 " 24 " 8 "

Dagegen belaufen sich die Ausgaben, nämlich

a) für Zahlung des höchsten Courses der angekauften Staatsschuldscheine und vergütete Zinsen 1052 Thlr. — Sgr. 6 Pf.
b) verschiedene kleine Ausgaben 38 " 14 " 3 "

zusammen auf 1090 " 14 " 9 "

woraus sich ein Bestand von 30,360 " 9 " 11 "

ergibt. Dazu treten noch die bereits angemeldeten, zur Zeit aber noch nicht an das provisorische Generalcomite eingezahlten Beiträge, welche sich nach der Uebersicht in Anlage C auf 6515 " 24 " 10 "

belaufen, so daß das Gesammtkapital der Anstalt binnen Kurzem bis auf 36,876 " 4 " 9 "

steigen wird.

Die Zinsen dieses Kapitals und die zu erwartenden laufenden Beiträge, welche letztere nach den seither erfolgten Anmeldungen etwa 500 Thlr. jährlich betragen werden, bilden die Einnahmen der Stiftung, reichen indeß noch nicht hin, um das Blindeninstitut selbst nur mit einer Zahl von 20 Zöglingen zu er-

öffnen, wozu nach einem ungefähren Ueberschlage ein jährlicher Betrag von mindestens 2600 Thlrn. erforderlich ist. Eine nochmalige Aufforderung zur Zeichnung von Beiträgen, und zwar insbesondere auch an laufenden Beiträgen, auf welche die früheren Subscriptionen zunächst nicht gerichtet waren, ist daher nicht zu vermeiden und wird seitens des Verwaltungsraths der Stiftung unter Vermittelung der bestehenden Bezirks- und Local-Comite's erfolgen. Nach dem reichlichen Ertrage, welchen die bisherigen Sammlungen ergeben haben, können wir nicht zweifeln, daß es gelingen wird, die noch fehlenden Mittel binnen Kurzem zusammen zu bringen und demnächst die Anstalt, wie es die Absicht ist, schon im kommenden Frühjahr zu eröffnen, bis zu welchem Zeitpunkt auch die übrigen noch erforderlichen Vorbereitungen vollendet sein werden.

Indem wir das fernere Schicksal der Elisabeth-Stiftung für Blinden-Unterricht dem bewährten Wohlthätigkeitssinn der Bewohner der Rheinprovinz vertrauensvoll übergeben, bringen wir mit Bezug auf §. 16 der Stiftungs-Statuten noch zur öffentlichen Kenntniß, daß — vorbehaltlich späterer Abänderungen — das Recht zur Vergebung einer Freistelle in der Anstalt durch die Zahlung eines Kapitals von 2000 Thlrn. oder die Leistung eines jährlichen Beitrages von 120 Thlrn. auf mindestens 5 Jahre, letzterenfalls jedoch nur auf so lange, als der Jahresbeitrag gezahlt wird, erworben werden kann. Unter denselben Bedingungen soll das Recht zur Besetzung einer Freistelle von jetzt ab auch Bezirks-, Kreis- oder Lokal-Comite's übertragen werden, indem die künftig von einem Comite gesammelten und in einer Summe abgelieferten Beiträge, seien es einmalige oder jährliche, den Beiträgen eines Einzelnen in Beziehung auf den Erwerb jenes Rechts vollkommen gleichgestellt sind.

Schließlich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Thätigkeit des hiesigen provisorischen General-Comite's für die Errichtung einer Rheinischen Blindenanstalt mit der jetzt erfolgten Constituirung des Verwaltungsraths für die Elisabethstiftung in Düren aufgehört hat. Desgleichen ist nach einem Erlaß des Königl. General-Postamts vom 14. April d. J. die dem General-Comite seither bewilligte Portofreiheit nunmehr erloschen, dagegen der Elisabeth-Stiftung zu Düren für die brieflichen Mittheilungen, welche innerhalb der Rheinprovinz in allgemeinen Angelegenheiten der Stiftung von der Anstalt abgesendet werden oder an dieselbe eingehen, so wie für die milden Beiträge, welche der Anstalt übersendet werden, die Portofreiheit unter der Bedingung bewilligt worden, daß die nicht mit Geld beschwerten Briefe und Adressen offen oder unter Kreuzband versendet werden. Die anzuwendende portofreie Rubrik lautet: „Angelegenheit der Elisabeth-Stiftung für Blindenunterricht" oder Geldbeiträge für die Elisabethstiftung ꝛc. ꝛc." Hiernach sind die noch eingehenden Geldbeiträge für die Stiftung von jetzt ab an den Verwaltungsrath in Düren zu adressiren.

Coblenz, den 18. Juni 1844.

A.

Statuten
der
Elisabeth-Stiftung
für Blinden-Unterricht in der Rheinprovinz.

§. 1.

Die Elisabeth-Stiftung für Blinden-Unterricht in der Rheinprovinz, unter dem Schutze Ihrer Majestät der Königin **Elisabeth** von Preußen, aus Beiträgen der Einwohner dieser Provinz und sonstigen milden Gaben, zum Andenken an die beglückende Anwesenheit Ihrer Majestäten des Königs und der Königin im September 1842 errichtet, hat ihren Sitz zu Düren.

§. 2.

Der Zweck dieser Anstalt ist: die bildungsfähigen Blinden der Rheinprovinz zu erziehen und durch Schulunterricht, so wie durch Aneignung von Geschicklichkeiten, zu nützlichen Bürgern des Staates zu bilden.

§. 3.

Die Anstalt steht unter der oberen Leitung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

Die Ernennung des Verwaltungsrathes erfolgt das erste Mal durch das dermalige provisorische General-Comite in Coblenz und für die Folge durch das Königliche Provinzial-Schul-Collegium.

Der Verwaltungsrath besteht aus 7 Mitgliedern verschiedener Confession, wird auf 6 Jahre gewählt und von 3 zu 3 Jahren mit $^3/_7$ und resp. $^4/_7$ ergänzt. Das erste Mal wird das Ausscheiden durch das Loos bestimmt.

§. 4.

Der Verwaltungsrath vertritt, leitet und verwaltet die Anstalt in allen Beziehungen unter Aufsicht des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums. Derselbe hat auf die Bildung und Erhaltung von Local-, Kreis- und Bezirks-Comites zur Förderung der Anstalt hinzuwirken.

§. 5.

Das Königliche Provinzial-Schul-Collegium entscheidet über Ankauf und Veräußerung von unbeweglichem Vermögen, Contrahirung von Anleihen, Bewilligung von Hypotheken, Schließung von Vergleichen, Anstellung von Prozessen, ernennt die Lehrer und Werkmeister der Anstalt auf den Vorschlag des Verwal-

tungsrathes, stellt den Unterrichtsplan, den Haushalts-Etat und die Rechnungen fest und erläßt die nöthigen Reglements und allgemeinen Bestimmungen.

In allen Fällen findet von den Beschlüssen und Verfügungen des Verwaltungsrathes der Recurs an das Königliche Provinzial-Schul-Collegium Statt.

§. 6.

Ein von dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium auf den Vorschlag des Verwaltungsrathes ernannter Vorsteher hat die Erziehung und den Unterricht in der Anstalt zu leiten, die Disciplin zu handhaben und für die Wartung und Pflege der Zöglinge zu sorgen.

§. 7.

Die Gegenstände des Unterrichts sind:

a) Religion;
b) Kenntnisse, welche für Blinde faßlich und von praktischem Nutzen sind;
c) Musik;
d) technische Fertigkeiten;
e) Leibesübungen.

§. 8.

Der Unterricht in der Religion und biblischen Geschichte wird für die katholischen und evangelischen Zöglinge abgesondert durch Geistliche der betreffenden Confession ertheilt. Für den Religionsunterricht der jüdischen Zöglinge durch jüdische Lehrer wird ebenfalls in angemessener Weise gesorgt werden.

§. 9

Bei der Anmeldung der Zöglinge werden erfordert:

a) der Geburtsschein derselben;
b) ein ärztliches Attest, daß das Kind, außer der Blindheit, weder an einem seiner Bildung hinderlichen Gebrechen, noch an einer unheilbaren oder ansteckenden Krankheit leide, und daß es die natürlichen oder Schutz-Blattern gehabt habe;
c) ein von dem betreffenden Bürgermeister und Landrathe beglaubigtes Dürftigkeits-Zeugniß, insofern auf eine Freistelle Anspruch gemacht wird.

Alle Zöglinge müssen bei ihrer Aufnahme mit der nöthigen Leibwäsche und Kleidung ausgestattet sein.

§. 10.

In der Regel werden nur Kinder vom zurückgelegten neunten bis zum vierzehnten Lebensjahre auf höchstens fünf Jahre zugelassen. Zöglinge, welche in der Folge für unfähig zur Ausbildung in der Blinden-Anstalt erkannt werden, können vor Ablauf jener Zeit wieder entlassen werden.

§. 11.

Die Aufnahme der Zöglinge erfolgt nur alljährlich durch das Königliche Provinzial-Schul-Collegium auf die Vorschläge der betreffenden Königlichen Regierungen.

Jedes Jahr findet eine öffentliche Prüfung Statt.

§. 12.

Ueber die Wirksamkeit und die finanzielle Lage der Anstalt ist jährlich von dem Verwaltungsrathe ein Bericht zu erstatten und zu veröffentlichen.

§. 13.

Bei der Entlassung der unbemittelten Zöglinge wird der Verwaltungsrath möglichst Sorge tragen, daß denselben, mit dem Einverständnisse der Eltern oder Versorger, ein ihren Fähigkeiten angemessenes Unterkommen verschafft werde, um ihren Unterhalt verdienen zu können. Denjenigen unter ihnen, welche sich ausgezeichnet haben, wird bei ihrer Entlassung und nach Umständen successiv, so weit es die Mittel der Anstalt erlauben, eine angemessene Unterstützung verliehen, um ihr Unterkommen zu erleichtern. Diese Unterstützung soll unter der Aufsicht der Ortsbehörde verwendet werden.

§. 14.

Bemittelte Zöglinge zahlen eine jährliche Pension; für die weniger bemittelten und die ganz unbemittelten werden ganze und halbe Freistellen gebildet. Die Zahl der Freistellen und der Pensionatstellen wird von dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium auf den Vorschlag des Verwaltungsrathes bestimmt.

§. 15.

Die Freistellen werden vertheilt nach Verhältniß der milden Beiträge, welche die Gemeinden und Einwohner der resp. Regierungsbezirke, zu welchen die angemeldeten Zöglinge gehören, zur Gründung der Anstalt oder seitdem gegeben haben. Die Ausgleichung bleibt dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium überlassen.

§. 16.

Das Recht zur Vergebung besonderer Freistellen kann durch verhältnißmäßige Schenkungen oder Vermächtnisse erworben werden. Die Zinsen solcher Stiftungs-Capitalien kommen jederzeit der Anstalt zu Gute, es möge von dem Verleihungsrechte Gebrauch gemacht werden oder nicht.

§. 17.

Sollten dereinst die Mittel der Anstalt das Bedürfniß des Blinden-Unterrichts überschreiten, so kann damit ein Asyl für hülflose erwachsene Blinde verbunden werden.

§. 18.

Diejenigen, welche zur Gründung der Anstalt oder seitdem einen Beitrag oder ein Geschenk von mindestens 100 Rthlrn. gegeben haben, sollen in die Liste der Wohlthäter der Anstalt eingetragen werden.

§. 19.

Abänderungen dieser Statuten, worunter auch eine etwaige Veränderung des Orts (§. 1.) gehört, können von dem Verwaltungsrathe mit Genehmigung des Provinzial-Schul-Collegiums beschlossen werden und unterliegen der Allerhöchsten Genehmigung Sr. Majestät des Königs.

B.

Uebersicht

der bei dem provisorischen General-Comite für die Errichtung einer rheinischen Blinden-Anstalt bis zum 5. Juni 1844 eingegangenen Beiträge für die Elisabeth-Stiftung für Blinden-Unterricht in der Rheinprovinz.

Laufende Nr.	Kreis.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Laufende Nr.	Kreis.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
						Uebertrag:	19,373	14	9
1	Stadtkreis Aachen	5	—	—	26	Kreis Jülich	235	14	3
2	Kreis Adenau	98	25	7	27	" Kempen	499	8	10
3	" Ahrweiler	203	27	8	28	" Kreuznach	383	23	7
4	" Altenkirchen	107	3	6	29	" Lennep	1614	14	—
5	" Bergheim	34	5	2	30	" Mayen	504	18	1
6	" Bernkastel	111	21	1	31	" Montjoie	276	21	2
7	" Bittburg	88	21	6	32	" Neuß	964	—	8
8	" Bonn	474	26	6	33	" Neuwied	560	10	5
9	" Cleve	406	17	—	34	" Prüm	84	15	6
10	" Coblenz	1987	19	3	35	" Rees	619	14	2
11	" Cochem	282	18	3	36	" Ottweiler	72	7	6
12	Stadtkreis Cöln	2992	9	6	37	" Saarburg	79	28	—
13	Landkreis Cöln	138	4	10	38	" Saarbrücken	322	—	5
14	Kreis Crefeld	1422	28	10	39	" Saarlouis	97	7	—
15	" Daun	20	29	7	40	" Schleiden	139	16	10
16	" Düsseldorf	1596	24	6	41	" Sing	169	9	—
17	" Duisburg	1228	29	8	42	" Simmern	197	22	8
18	" Elberfeld	3293	7	2	43	" Solingen	271	5	2
19	" Erkelenz	251	6	1	44	Stadtkreis Trier	319	15	—
20	" Euskirchen	418	25	4	45	Landkreis Trier	43	—	10
21	" Geldern	1112	10	9	46	Kreis St. Wendel	42	27	7
22	" Gladbach	1773	11	7	47	" Wetzlar	122	4	2
23	" St. Goar	439	15	10	48	" Wittlich	41	27	7
24	" Grevenbroich	632	—	7	49	" Zell	169	25	11
25	" Gummersbach	275	—	—	50	Verschiedene andere Beiträge	3938	1	6
	Zu übertragen	19,373	14	9		Summa	31,166	9	7

C.

Uebersicht

der bis zum 5. Juni 1844 angemeldeten, aber noch nicht an das provisorische General-Comite abgelieferten Beiträge für die Elisabeth-Stiftung.

Laufende Nr.	Kreis.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Laufende Nr.	Kreis.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
						Uebertrag:	5480	7	9
1	Stadtkreis Aachen	3066	28	—	8	Kreis Geilenkirchen	527	26	9
2	Landkreis Aachen	913	11	1	9	„ Heinsberg	175	25	10
3	Kreis Bergheim	621	1	7	10	„ Merzig	77	11	—
4	„ Bitburg	4	5	—	11	„ Montjoie	50	—	—
5	„ Düren	778	2	1	12	„ Mülheim	200	—	—
6	„ Duisburg	16	20	—	13	„ Simmern	4	13	6
7	„ Eupen	80	—	—		Im Ganzen:	6515	24	10
	Zu übertragen:	5480	7	9					

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 593. Neue Post-Einrichtungen.

Mit dem 1. Juli c. ist zu Rheinböllen, Kreis Simmern, mit Rücksicht auf die bedeutende Correspondenz der nabeliegenden Eisenfabrik der Gebrüder Puricelli, eine Post-Expedition ohne Station eingerichtet, und deren Verwaltung dem dortigen Einwohner Georg Weber übertragen worden.

Creuznach, den 28. Juni 1824.

Der Postdirektor, Lossen.

Nro. 594. Die Anmeldung mit Taback bepflanzter Grundstücke.

Nach §. 5 der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29. März 1828 ist jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadratruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli der betreffenden Steuer-Stelle des Bezirks die von ihm bepflanzten Grundstücke, einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen preußisch, genau und wahrhaft schriftlich oder mündlich, anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird.

Die Tabacksbauer werden an diese gesetzliche Verpflichtung unter Verwarnung vor der angeordneten Strafe, hierdurch erinnert, nur wird ihnen, zur Vermeidung unangenehmer Folgen, empfohlen, dann, wenn ihnen etwa die Größe ihres mit Taback bepflanzten Landes nicht bekannt sein sollte, sich vor der Anmeldung, zu welcher die Gemeinde-Behörden mit Formularen versehen sind, hierüber volle Gewißheit zu verschaffen.

Cöln, den 29. Juni 1844.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Amts-Blatt.

№ 40. Coblenz, den 9. Juli 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 595.
Die Gewerbe-Ausstellung in Berlin betr.
A. VII. Nr. 799.

Da die anfänglich festgestellte Einsendungsfrist der zur Gewerbe-Ausstellung in Berlin bestimmten Industrie-Erzeugnisse aus den deutschen Bundesstaaten zur Fertigstellung größerer und kunstreicher Arbeiten in manchen Fällen nicht ausreichen würde, so ist dieselbe für solche Fälle bis zum 12ten August d. J. ausgedehnt worden. Wir ersuchen jedoch auch solche Sendungen rechtzeitig anmelden lassen, zu wollen, damit bei Vertheilung der Räume darauf Rücksicht genommen werden könne; bei den zeitig eingehenden Gegenständen wird auch eine günstigere Auswahl der Plätze möglich sein.

Für diejenigen Sendungen zu dieser Gewerbe-Ausstellung, welche das Gewicht von vierzig Pfunden nicht übersteigen, ist die Portofreiheit auf den Königlich Preußischen und Königlich Sächsischen Posten bewilligt worden.

Derartige Sendungen sind von dem Absender mit seiner Namens-Unterschrift und mit der Aufschrift „Gegenstände der Gewerbe-Ausstellung in Berlin" zu bezeichnen. Bei den Rücksendungen wird diese Aufschrift durch ein amtliches Siegel beglaubigt werden. Es wird empfohlen, Sendungen, welche den vorbezeichneten Gewichtssatz nicht übersteigen, in der angegebenen Weise an die unterzeichnete Kommission zu befördern.

Berlin, den 15. Juni 1844.

Commission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin.
Viebahn.

Vorstehendes wird dem betheiligten Gewerbstande mit dem Hinzufügen bekannt gemacht, daß den abgehenden, nach der gegebenen Vorschrift auf vorherige Anmeldung durch die desfallsige Commission geprüften Gegenständen, Designationen nach dem hier nachfolgend abgedruckten Anmeldungs-Formulare beizufügen ersucht wird. Den einsendenden Fabrikbesitzern und Gewerbetreibenden stehet indessen frei, bei Angabe des gewöhnlichen Verkaufspreises, wofür der Artikel in größere Quantitäten beim Absatz aus erster Hand geliefert werden kann, die Veröffentlichung dieses Preises zu verbitten, in welchem Falle derselbe weder auf die ausgestellten Gegenstände angeheftet, noch auf andere Weise zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 27. Juni 1844.

Anmeldung für die Gewerbe-Ausstellung zu Berlin im August 1844.

Abgeliefert von dem wohnhaft Straße Nr. Nr.

Bemerkungen. a) Die Anmeldungen sind bis zum 1. Julius, die Gegenstände selbst bis zum 22. Julius an das Büreau der Commission für die Gewerbe-Ausstellung im Königlichen Zeughause abzuliefern, wobei bemerkt wird, daß die rechtzeitig Angemeldeten bei der Wahl der Plätze sorgfältig berücksichtigt werden sollen.

b) Die Geheimhaltung der Preise gestattet kein Urtheil über die Preiswürdigkeit der ausgestellten Gegenstände.

c) Die Spalten 6 und 7 sind mit Ja oder Nein auszufüllen.

d) Die Ausfüllung der Spalte 8 ist zwar beliebig; sofern jedoch das Fabrikat auswärtigen Ursprungs und im Inlande nur veredelt ist, wird der Ursprung desselben anzugeben sein.

e) Nachrichten über die Stücke oder die Gewerbsanstalten werden auch in Beilagen sehr willkommen sein.

1.	2.	3.	4.	5.		6.	7.	8.	9.
Der einzusendenden einzelnen Stücke		Signatur des Collo, worin die Einsendung erfolgt	Gewöhnlicher unzweifelhafter Preis beim Verkauf in größeren Quantitäten aus erster Hand.				Ist das eingesendete Stück für den Preis verkäuflich?	Bemerkungen über Werth oder Merkwürdigkeit der Stücke, Ursprung u. Preis der benutzten Materialien oder Halbfabrikate, über die Ausdehnung des Gewerbes u. die dabei von dem Verfertiger beschäftigte Arbeiterzahl.	Summa des Versicherungswerths der ausgestellten Stücke.
Litt.	Nähere Benennung und Beschreibung.		Quantum.	Preissatz thl.	sgr. pf.	Wird die Veröffentlichung verbeten?			thl. sgr. pf.

Die Verfertigung der vorstehend bezeichneten Stücke in der von mir betriebenen

fortwährend beschäftigten

Werkstätte zu wird versichert durch Unterzeichnung meines Namens.

Berlin, den ten 1844.

Nro. 596. Fromme Stiftung. A. IVa. Nr. 3481.

Der verstorbene Ackerer Wilhelm Herzmann aus Rheinbach hat mittelst der Summe von 40 Thlrn. eine jährliche Singmesse in die Pfarrkirche zu Erpel gestiftet.

Coblenz, den 27. Juni 1844.

Nro. 597. Erledigte Pfarrstelle.

Die evangelische Pfarrstelle zu Norheim im Synodalbezirke Creuznach ist durch den am 2. Februar d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Bechtel erledigt, und wird seiner Zeit deren Wiederbesetzung bewirkt werden.

Coblenz, den 28. Juni 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 598.
Ein vermißtes Mädchen betr.

Seit dem 28. März c. ist die unten bezeichnete Tochter des Ackerers Adam Dengel von Walohilbersheim aus dem elterlichen Hause verschwunden.

Etwaige Nachrichten über das Mädchen, ersuche ich mir oder der nächsten Polizeibehörde zugehen zu lassen.

Coblenz, den 25. Juni 1844.

Der Königliche Ober-Procurator,
Leue.

Signalement.

Katharina Dengel, 16 Jahre alt, 4 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare und Augen, eine hohe Stirne, mittelmäßige Nase und Mund, vollständige und gesunde Zähne, ein rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, auf der Oberlippe rechts eine Narbe oder Scharte.

Bei dem Verschwinden war die Dengel bekleidet mit Leibchen, Rock und Unterrock von blauem Kattun oder gedrucktem blauen Zeuge, einer Haube von veilchenblauem Kattun, blauen baumwollenen Strümpfen, einem baumwollenen gelb und grün carrirten Halstuche, einer grau und schwarz gestreiften Schürze von Kattun, Schuhen mit Riemen und Nägeln.

Nro. 599.
Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 17. dieses Monats ist der Peter Ludwig Andrae zu Ediger für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 27. Juni 1844.

Der General-Procurator,
Berghaus.

Nro. 600.
Eine gelandete Leiche betr.
Nr. II. 2660.

Am 29. v. M. ist am diesseitigen Rheinufer, nahe bei der Rheinbrücke, eine unbekannte männliche Leiche gelandet, deren Signalement ich mit dem Ersuchen mittheile, mir oder der nächsten Polizeibehörde etwaige Aufschlüsse über die verunglückte Person baldigst anzuzeigen.

Ehrenbreitstein, den 1. Juli 1844.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
A. A.
v. d. Mülbe, Königlicher Kammergerichts-Assessor.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Statur: stark gebaut; Alter in den 40er Jahren; Haar: schwarz und lockig; Backenbart: kurz und von gleicher Farbe; Kopf: dick; Zähne: gesund.

Da die Leiche schon längere Zeit im Wasser gelegen haben mochte und bereits bedeutend in Fäulniß übergegangen war, so ließ sich eine nähere Beschreibung des Gesichts nicht entwerfen. Außer einigen Haut-Abschürfungen an den Ohren, Backen und Händen fanden sich Spuren äußerer Verletzungen nicht vor.

Bekleidung: Blau leinener Kittel, blau leinene kurze, unter den Knien zugebundene Hosen, schwarzblau wollene lange Strümpfe, lederne Hosenträger, schwere lederne Schuhe mit Riemen und ein grobes leinenes Hemd mit den Buchstaben H. M. unter dem Schlitze.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 601. Diebstahl.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Juni c. wurden von einer Bleiche zu Bassenheim ein Stück Leinwand (Gebilde), 18 bis 19 Servietten enthaltend, ein flächsenes Betttuch, gezeichnet D. B. 8., und ein großes Aschentuch gestohlen.

Diejenigen, welche über die gestohlenen Sachen oder den Dieb Auskunft zu geben vermögen, sind ersucht, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zugehen zu lassen. Coblenz, den 21. Juni 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Nro. 602. Diebstahl.

Am 9. d. Mts. wurden aus einem Hause zu Meisenthal mittelst Einbrechen und Einsteigen folgende Gegenstände gestohlen: 1) eine Schweinsblase mit 5 ganzen Thalern, 4 Thlr. in Sechstelthalerstücken, 3 oder 4 Sgr. in 1, 2, 3 u. 4 Pfennigen, 2 Sechs-Batzenstücken, einigen andern Münzen; 2) ein Ueberrock und Beinkleider von dunkelgrünem Tuch, mit blauem leinen Tuch gefüttert, der Rock mit schwarzen Hornknöpfen, die Beinkleider theils mit Knöpfen von Horn, theils mit Knöpfen von Metall versehen; 3) ein gelbseidenes Halstuch; 4) zwei Hemden von Flächsentuch, gezeichnet mit N. D.; 5) ein altes feines flächsenes Betttuch, die eine Seite etwas länger als die andere; 6) zwei Stück Leinwand, ungleich abgeschnitten, von circa $3^1/_2$ und $1^1/_2$ Ellen; 7) ein Regenschirm von blauem baumwollenem Zeug mit kupfernem Griff, an welchem ein Löwenkopf angebracht; 8) ungefähr 30 bis 35 Pfd. geräucherter Speck.

Ich ersuche diejenigen, welche über die gestohlenen Sachen oder den Dieb Nachricht ertheilen können, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zugehen zu lassen.

Coblenz, den 22. Juni 1844.

Für den Königl. Ober-Procurator,
Anschuez.

Nro. 603. Steckbrief.

Die gegen Wilhelm Rittinghaus, Strumpfwebergeselle aus Kierspe bei Meinertshagen gebürtig, zuletzt zu Spedinghausen und resp. Schwelm wohnhaft, durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 6. Februar d. J., wegen Mißhandlung erkannte 2monatliche Gefängnißstrafe hat bis jetzt nicht vollstreckt werden können, weil der Aufenthaltsort desselben nicht zu ermitteln gewesen ist.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zulassen.

Signalement.

Religion: evangeliſch: Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Naſe: ſtumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: ſchwach; Kinn: oval; Geſicht: oval; Geſichtsfarbe: blaß; Statur: mittel; beſondere Kennzeichen: Narbe über dem rechten Auge.

Cöln, den 26. Juni 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundſchöttel.

Perſonal-Chronik.

Nro. 604. Dem Steuer- und Gemeinde-Einnehmer Sabel zu Cochem iſt auch der Armen-Empfang der Bürgermeiſterei Cochem übertragen worden.

Coblenz, den 18. Juni 1844.

Nro. 605. Der Schullehrer Peter Joſeph Delveaux zu Weſtum iſt zum Schullehrer und Küſter bei der katholiſchen Gemeinde zu Winzenheim proviſoriſch ernannt worden.

Coblenz, den 23. Juni 1844.

Nro. 606. Der Schullehrer Ferdinand Schradin zu Segendorf iſt zum erſten Lehrer und Organiſten bei der evangeliſchen Gemeinde zu Bacharach proviſoriſch ernannt worden.

Coblenz, den 23. Juni 1844.

Nro. 607. Der Königl. Förſter Reinhard iſt von Kaltenborn in der Oberförſterei Adenau vom 1. Juli d. J. ab in derſelben Eigenſchaft nach Caſtellaun verſetzt worden.

Coblenz, den 24. Juni 1844.

Nro. 608. Der höhern Ortes als Arzt und Wundarzt approbirte und gehörig vereidete Doktor Carl Odenkirchen hat ſich zu Wiſſen im Kreis Altenkirchen niedergelaſſen.

Coblenz, den 26. Juni 1844.

Nro. 609. An die Stelle des auf ſein Anſuchen entlaſſenen Ergänzungsrichters Joſeph Mallmann in Simmern iſt der Steuer-Controlleur Joſeph Metz daſelbſt zum Ergänzungsrichter des Friedensgerichts Simmern ernannt und vereidet.

Coblenz, den 27. Juni 1844.

Der Königl. Landgerichts-Präſident,
v. Olfers.

Der Ober-Procurator,
Leue.

Nro. 610.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat Mai 1844 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	2	11	4	1	22	10	1	12	"	"	28	10	"	13	6	6	15	"	"	"	"	1	20	"	2	"	"	2	20	"	"	24	1
Andernach	2	9	8	1	21	"	1	10	8	1	"	"	"	10	"	"	"	"	3	"	"	1	21	9	1	17	9	2	14	7	"	22	7
Creuznach	2	4	8	1	17	5	1	10	"	"	24	4	"	12	6	"	"	"	"	"	"	1	27	6	2	"	"	2	5	"	"	23	6
Simmern	"	"	"	1	24	7	1	16	2	"	23	10	"	10	"	"	"	"	"	"	"	1	20	"	1	25	"	"	"	"	"	21	11
Wetzlar	2	15	9	1	25	"	1	10	6	"	"	"	"	12	6	"	"	"	"	"	"	1	10	"	"	"	"	"	"	"	"	25	6
Summa	9	11	5	8	20	10	6	29	4	3	17	"	1	28	6	6	15	"	3	"	"	8	9	3	7	12	9	7	9	7	3	27	7
Durchschnitts-Preis	2	10	4¼	1	22	2	1	11	10⅖	"	26	9	"	11	8⅗	6	15	"	3	"	"	1	19	10⅕	1	25	8¼	2	13	2½	"	23	6⅕

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.												Der Ohm à 180 Berliner Quart.						Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 Pfd.			Stroh per Schock oder 1200 Pfd		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.										
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	"	3	8	"	2	6	"	3	4	"	3	6	19	"	"	15	"	"	"	"	"	"	4	6	"	1	"	"	6	"	"	23	6	6	10	"
Andernach	"	2	11	"	1	10	"	3	4	"	3	6	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	5	"	"	1	4	"	5	8	"	25	9	4	28	9
Creuznach	"	3	"	"	2	3	"	3	"	"	3	4	"	"	"	"	"	"	24	"	"	"	5	"	"	1	8	"	5	6	"	25	"	5	"	"
Simmern	"	2	6	"	1	8	"	3	"	"	2	6	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	5	"	"	1	"	"	4	6	"	15	"	4	10	"
Wetzlar	"	3	1	"	2	"	"	2	11	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	5	"	"	1	"	"	4	3	"	16	8	3	27	11
Summa	"	15	2	"	10	3	"	15	7	"	12	10	19	"	"	15	"	"	24	"	"	"	24	6	"	6	"	"	25	11	3	15	11	24	16	8
Durchschnitts-Preis	"	3	⅖	"	2	⅗	"	3	1⅗	"	3	2½	19	"	"	15	"	"	24	"	"	"	4	10⅘	"	1	2⅖	"	5	2⅕	"	21	2⅕	4	27	4

Krabben'sche Buchdruckerei.

(305) Bekanntmachung.

In Gefolge eines Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 13. Mai letzthin und auf Anstehen von Mathias Conrad, Ackerer, wohnhaft zu Weiler, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der zu Weiler verlebten Ehe- und Ackersleute Joseph Engels und Elisabetha Dory, namentlich: Margaretha, Heinrich, Elisabeth und Catharina Engels, ohne Gewerbe, und in Weiler wohnhaft, welche den Ackerer Peter Steinberger zu Weiler zum Nebenvormund haben; ferner auf Anstehen des volljährigen Sohnes Joseph Engels, Student, wohnhaft in Weiler, wird durch den hiezu committirten Johannes Linnemann, Königl. Notar im amtlichen Wohnsitze zu Stromberg, Montag den neunzehnten August nächsthin, des Vormittags um elf Uhr, zu Weiler in dem Hause der Wirthin Wittwe Bootz, zur Versteigerung des hiernach beschriebenen Wohnhauses, gelegen zu Weiler, bei brennendem Lichte, geschritten, nämlich:

Littra E Nro 227, ein Wohnhaus im Dorf, neben Andreas Massing Wittwe und Jakob Duhl.

Das Bedingnißheft ist bei dem Notar hinterlegt.

Stromberg, den 17. Juni 1844

Linnemann.

---

(306) Bekanntmachung.

Die Henriette Wilhelmine Dietz, Besitzerin der am Ulmbach ohnweit Biskirchen, Bürgermeisterei Greifenstein, gelegenen Mahl- und Oel-Mühle, beabsichtigt die Anlegung eines neuen Mahlgangs mit einem oberschlägigen Wasserrad, was hierdurch in Gemäßheit der Verordnung vom 26. Juni 1821 (Amtsblatt de 1821, S. 341) mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Jeder, welcher durch diese Mühlen-Erweiterung eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei dem Unterzeichneten, als bei der Mühlen-Besitzerin Dietz einzulegen hat.

Daubhausen, am 26 Juni 1844.

Der Bürgermeister,
Sauer.

---

(307) Versteigerung von Bohrgeräthschaften.

Der von der Gemeinde Enkirch zur Anlegung eines artesischen Brunnens angeschaffte, entbehrlich gewordene Bohr-Apparat soll Mittwoch den 24. Juli nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, im Gemeindehause zu Enkirch, öffentlich versteigert werden.

Traarbach, den 28. Juni 1844.

Der Bürgermeister,
Molz.

---

(300) Montag den 15. Juli, Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Bürgermeistereibüreau die Schaafweide auf dem Gemeinde-Eigenthum von Laubach auf 3, 6, 9 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden.

Kaiserseſch, den 20. Juni 1844.

Driesch, Bürgermeister.

---

(299) Samstag den 13. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, wird in dem hiesigen Königlichen landräthlichen Büreau die Lieferung folgender Baumaterialien im Submissionswege öffentlich vergeben werden, nämlich:

a) 94½ Schachtruthen große Thonschieferſteine zur Instandsetzung einer Leinpfadsstrecke unterhalb Wallersheim bis zum Kalkofen daselbst, veranschlagt zu 283 Thlr. 15 Sgr. — Pf.

b) 60 Schachtruthen große Thonschieferſteine zur Reparatur des Leinpfades unterhalb der Neuwieder-Brücken-Anfahrt, veranschlagt zu 210 „ — „ — „

c) 322 Cubikfuß Eichenbauholz, 192 Cubikfuß Tannenbalkenholz und 400 □Fuß 3zöllige Tannenbohlen, zur Erbauung einer Leinpfadsbrücke über den Vinxbach bei Niederbreisig, veranschlagt zu 303 „ 26 „ — „

Die versiegelten Submissionen, welche mit der Aufschrift „Submission auf die Lieferung von Baumaterialien zu den Königlichen Wasserbauten" zu versehen sind und worin der Rabat für jeden Lieferungsposten nach Prozenten deutlich anzugeben ist, müssen vor dem genannten Termin auf dem Landräthlichen Büreau abgegeben werden. Die Lieferungs-Bedingungen können vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Coblenz, den 19. Juni 1844.

Der K. Wasserbau-Inspector,
v. d. Bergh.

---

(257) Bekanntmachung.

Zufolge zweier am 10. November v. J. und 22. März d. J. durch das Königl. Landgericht zu Coblenz erlassenen Urtheile zwischen Johann Stein, Ackerer, zu Plaidt wohnhaft, Kläger, erschienen durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Adams, und Johann Pacht, Ackerer, zu Rübenach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund des daselbst wohnhaften gewerblichen Joseph Stein, minderjährigen Sohnes des zu Hanau verstorbenen Mühlarztes und Mechanikus Friedrich Stein und der gleichfalls verstorbenen Elisabetha Pacht, Beklagter, erschienen durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Longard I., wird

am Montag den 5. August d. J., Morgens 9 Uhr,

in der Wohnung des Wirthes Thomas Willms zu Plaidt in Beisein des Johann Joseph Stein, Taglöhner daselbst, als Nebenvormund des genannten minorennen Joseph Stein, durch unterschriebenen, hierzu committirten Johann Joseph Denster, Königl. Notar, zu Coblenz wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, den Partheien unvertheilt zugehörigen Immobilien, abtheilungshalber, geschritten, nämlich:

A. Bann von Plaidt.

1) Ein Acker am Fresserweg, Flur 11 Nro. 245, groß 103 Ruthen 55 Fuß.
2) Ein Acker daselbst, Flur 11 Nro. 244, groß 50 Ruthen 51 Fuß.
3) Eine Wiese in den Scharbelswiesen, Flur 16 Nro. 430b, groß 9 Ruthen 20 Fuß.
4) Eine Hecke im Kristal, Flur 8 Nro. 370, groß 24 Ruthen 57 Fuß.
5) Ein Acker im Sand, Flur 13 Nro. 188, groß 101 Ruthen 87 Fuß.
6) Ein Acker im Fraukircherzehnt, Flur 3 Nro. 310, groß 43 Ruthen 20 Fuß.
7) Ein Acker im Sand, Flur 13 Nro. 188a, groß 101 Ruthen 80 Fuß.
8) Ein Acker unter Kristal, Flur 8 Nro. 63, groß 31 Ruthen 80 Fuß.
9) Ein Acker auf dem Gau, Flur 9 Nro. 746, groß 66 Ruthen 20 Fuß.
10) Ein Acker in der Mark, Flur 3 Nro. 701, groß 9 Ruthen 40 Fuß, und Flur 3 Nro. 702, groß 30 Ruthen 80 Fuß.
11) Ein Acker oben an der harten Gewann, Flur 7 Nro. 116b, groß 73 Ruthen 43 Fuß.
12) Ein Acker in der Abenhell, Flur 13 Nro. 68b, groß 117 Ruthen 92 Fuß.
13) Ein Acker daselbst, Flur 13 Nro. 68g, groß 76 Ruthen 53 Fuß.
14) Wiese an der neuen Mühle, Flur 16 Nro. 231, groß 13 Ruthen 65 Fuß.
15) Wiese in den Scharbelswiesen, Flur 16 Nro. 430, groß 9 Ruthen 19 Fuß.
16) Acker auf den Heselen, Flur 9 Nro. 645a, groß 46 Ruthen 66 Fuß.
17) Acker am Fraukircherzehnten, Flur 3 Nro. 309, groß 1 Morgen 75 Ruthen 70 Fuß.
18) Acker am Kollert, groß circa 60 Ruthen, neben Wittib Ackermann.
19) Ein zu Plaidt in der Niedergasse gelegenes Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 15, nebst Scheune, Stallung und Zubehörungen.

B. Bann von Andernach.

20) Eine Hecke am Lauerloch, Flur 34 Nro. 79, groß 76 Ruthen 70 Fuß.

C. Bann von Kretz.

21) Acker im Pommerfeld, Flur 2 Nro. 7a, groß 1 Morgen 33 Ruthen 90 Fuß.
22) Acker auf dem Berg, Flur 1 Nro. 49a, groß 164 Ruthen 70 Fuß.

Tare und Bedingungen liegen in der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Coblenz, den 22. Mai 1844.

Deuster.

---

(303) Publicandum.

Der Joseph Schönenberg von Rheindreitbach beabsichtigt, unterhalb Neustadt am Ohligswieschen, auf einer von Hermann Krautscheid aus Krummenau acquirirten, im Kataster der Gemeinde Bühlingen, Flur 6 Nr. 7 eingetragene Wiese, eine oberschlägige Oelmühle, in Verbindung mit einem Werke zum Schälen von Gerste, zu erbauen und zum Betriebe derselben das in den Wiedbach sich ergießende sogenannte Ohligswieserflößchen zu benutzen.

Alle Diejenigen, welche in dieser neuen Mühlen-Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte zu finden glauben, werden, den bestehenden Vorschriften gemäß, hierdurch aufgefordert, den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, sowohl bei mir, als dem Bauherrn, einzulegen und zu begründen.

Neustadt, den 21. Juni 1844

Der Fürstl. Wied. Bürgermeister,
Baberadt.

---

(308) Der Müller Joseph Schneiders zu Friedrichsmühle, Gemeinde Altstrimmig, hat um die Erlaubniß zur Anlegung einer Wasserleitung aus dem Flaumbache, unterhalb der Brücke bei der Mühle des Nikolaus Cornely, durch die Privatwiesen nach seiner Mühle mittelst eines offenen Grabens, der, wo er den Weg durchschneidet, überwölbt wird, angestanden.

Alle Diejenigen, welche durch diese Anlage Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hiermit aufgefordert, binnen einer Präclusiv-Frist von acht Wochen, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sowohl bei dem Unterzeichneten, als auch bei dem ꝛc. Schneiders ihre Einreden vorzubringen.

Der Situations- und Nivellements-Plan liegt in meiner Amtsstube zur Einsicht offen.

Senheim, den 1. Juli 1844.

Der e Bürgermeister,
Coquelin.

---

(309) Der Rechenschaftsbericht der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

für das Jahr 1843 ist erschienen und legt aufs Neue Zeugniß von den glücklichen Fortschritten der Bank in allen Theilen ihrer Wirksamkeit ab. Die Zahl der Versicherten war bis Ende des Jahres auf 12176, die Versicherungssumme auf 19,534,300 Thlr. und der Bankfonds auf 3,606,713 Thlr. gestiegen. Bei einer Jahreseinnahme von 835,198 Thlr. ist ein Ueberschuß von 170,944 erzielt worden, welcher für die Versicherten eine ansehnliche Dividende in Aussicht stellt.

Bericht und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht durch Agentur

Stephan Dewald in Coblenz.

---

(310) Polzkohlen-Lieferung.

Die Friedrich-Wilhelms-Hütte bei Siegburg soll nächstens wieder in Betrieb kommen, was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche zu Polzkohlen-Lieferungen dahin geneigt sind, sich wegen der näheren Vereinbarung an das Hüttenwerk selbst oder an den unterzeichneten Eigenthümer zu wenden belieben.

Cöln, den 29. Juni 1844.

J. J. Langen.

Amts-Blatt.

№ 41. Coblenz, den 13. Juli 1844.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 611. Das am 26. Juni 1844 ausgegebene 17. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2453, den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen den Regierungen von Preußen und Portugal vom 20. Februar 1844, ratificirt den 6. Juni 1844;

Nr. 2454, die Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung getroffene Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege in Fällen des Konkurses, vom 12. Mai und 16. Juni.

Nro. 612. Das ebenfalls am 26. Juni 1844 ausgegebene 18. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2455, das Regulativ, das Verfahren bei Chausseepolizei- und Chausseegeld-Uebertretungen betreffend. Vom 7. Juni 1844.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 613. Den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Preußen u. Portugal betr.

Unter Bezugnahme auf den im 17. Stücke der Gesetzsammlung publicirten Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Preußen und Portugal vom 20. Februar d. J., wird hinsichtlich der Ursprungs-Zeugnisse, mit welchem, nach Artikel X des gedachten Vertrages, die aus Preußischen Häfen oder über die im Artikel IX des Vertrages bezeichneten, den Preußischen gleichgestellten fremden Häfen von der Maas bis zur Elbe nach dem Königreiche Portugal zu versendenden Waaren begleitet sein müssen, das Folgende zur öffentlichen Kunde gebracht:

Wer eine Versendung nach dem Königreiche Portugal beabsichtigt und dabei wünscht, daß den Gegenständen derselben im Bestimmungsorte die vertragsmäßigen Erleichterungen zu Theil werden, hat dem Haupt-Zoll-Amte in dem Preußischen Hafenorte, in welchem die Verschiffung erfolgt oder über welchen das Schiff ausgeht (Memel, Pillau, Danzig, Swinemünde ꝛc. ꝛc.) oder, dafern die Verschiffung in einem der vorgedachten fremden Häfen (Hamburg, Bremen, Rotterdam ꝛc. ꝛc.) geschieht, dem Grenz-Zollamte, über welches der Transport der Waaren nach diesem Hafen Statt findet, eine Anmeldung der zu versendenden Gegenstände nach einem besonders vorgeschriebenen Formulare zu übergeben und auf Ausfertigung eines Ursprungs-Zeugnisses anzutragen.

Das Ursprungs-Zeugniß muß in der Regel durch den Portugiesischen Konsul oder Konsular-Agenten in dem Abgangshafen legalisirt sein. Ist in diesem Hafenorte ein solcher Konsul oder Agent überhaupt nicht vorhanden, oder derselbe augenblicklich im Orte nicht anwesend, so richtet sich das weitere Verfahren darnach, ob der Hafen ein Preußischer oder ein den Preußischen gleichgestellter fremder Hafen ist.

Im ersten Falle fügt das Haupt-Zoll-Amt dem Ursprungs-Zeugnisse noch die Bescheinigung hinzu:

daß ein Portugiesisches Konsulat daselbst nicht bestehe oder daß der Portugiesische Konsul oder Konsular-Agent zur Zeit abwesend sei.

In dem andern Falle dagegen — wenn nämlich die Verschiffung in einem fremden Hafen erfolgt — ist das Ursprungs-Zeugniß dem Preußischen Konsul in diesem fremden Häfen vorzulegen, welcher darauf die eben gedachte Bescheinigung ausstellen wird.

Nähere Auskunft über Form und Inhalt der vorgedachten Anmeldungen und Ursprungs-Zeugnisse, so wie jede in der Sache sonst zu wünschende Belehrung werden, auf desfallsigen Antrag, sämmtliche Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter ertheilen.

Berlin, den 10. Juni 1844.

Der Finanz-Minister,
Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 614.
Erledigte Pfarrstelle.
A. IV Nr. 4951.

Die evang. Pfarrstelle zu Eckweiler im Synodalbezirk Sobernheim ist durch den am 4. März d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Mebus erledigt, und wird seiner Zeit die Wiederbesetzung derselben bewirkt werden.

Coblenz, den 28. Juni 1844.

Nro. 615.
Bestätigung eines Versicherungs-Agenten.
A. II. Nro. 2703.

Der Gastwirth Lambert Joseph Pasbach zu Kelberg ist als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Coblenz, den 1. Juli 1844.

Nro. 616.
Vacante kreisthierärztliche Stelle.
A. IVb. Nro. 4726.

Die Stelle eines Kreis-Thierarztes in Altenkirchen, womit ein Staatsgehalt von jährlich 50 Thlrn. verbunden ist, soll baldigst besetzt werden. Gehörig qualificirte Thierärzte werden demnach hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Coblenz, den 2. Juli 1844.

Nro. 617.
Evangelische Kirchen- und Haus-Kollecte.
A. IV. Nr. 4808.

Die in Gemäßheit des §. 137 der evangelischen Kirchenordnung jährlich auszuschreibende Kirchenkollecte zur Unterstützung dürftiger evangelischen Gemeinden der Rheinprovinz ist für dieses Jahr am 18. August c. und die zu demselben Zwecke bestimmte Hauskollecte am 19. desselben Monats abzuhalten.

Die eingesammelten Beiträge sind bis zum 2. September an die Steuer-Empfänger, bis zum 16. September an die Kreis- resp. Renteikassen, und bis zum 5. Oktober c. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 7. September c. einzureichen.

Coblenz, den 3. Juli 1844.

Nro. 618.
Bestätigung eines Feuerversicherungs-Agenten.
A. II. Nro. 2748.

Der Christoph Bernhard Joseph Gevenich hierselbst ist als Haupt-Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg bestätigt worden.

Coblenz, den 4. Juli 1844.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 619.
Erledigter Steckbrief.

Der gegen Carolina Vollmann aus Kleinbremen bei Preuß. Minden unter dem 21. Februar c. erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da die ꝛc. Vollmann gefänglich eingezogen worden ist.

Bonn, den 28. Juni 1844.

Der Staats-Procurator,
Maus.

Nro. 620.
Diebstahl.

Am 21. d. M. wurden von einer Bleiche bei Urmitz 27 Ellen feines flächsen Tuch, etwa 5½ Viertel-Elle breit, gestohlen. Zum Aufspannen hatte das Tuch vier von Bindfaden gedrehte Schlöpfe; an einem derselben war ein Lappen eingesetzt.

Der Verdacht des Diebstahls fällt auf einen fremden Bettler, mit einem blauen Tuchrocke bekleidet, welcher in der Nähe der Bleiche sich herumtrieb.

Etwaige Nachrichten über das Tuch oder den Dieb ersuche ich, mir mitzutheilen. Coblenz, den 28. Juni 1844.

Der Königliche Ober-Procurator,
Leue.

Personal-Chronik.

Nro. 621. Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Peter Jakob Waldorf zu Ehrenbreitstein ist höhern Orts auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Coblenz, den 27. Juni 1844.

Digitized by Google

Nro. 622. Dem Oberlehrer Dr. Gryſar am katholiſchen Gymnaſium zu Cöln iſt das Prädicat „Profeſſor“ verliehen worden.

Coblenz, den 28. Juni 1844.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 623. Die Verwaltung der Apotheke zu Münſtermaifeld iſt dem Proviſor Gottfried Joſeph Kurth übertragen worden.

Coblenz, den 29. Juni 1844.

Nro. 624. Der praktiſche Arzt und Wundarzt Dr. Odenkirchen zu Wiſſen hat höhern Ortes auch die Approbation als Geburtshelfer erhalten.

Coblenz, den 29. Juni 1844.

Nro. 625. Dem Steuer-Empfänger Naunheim in Creuznach iſt der durch den Tod des Empfängers Doinet sen. erledigte Steuer- und Comunal-Empfang in der Bürgermeiſterei Sobernheim, und der durch deſſen Verſetzung erledigte Steuer- und Communal-Empfang in den Bürgermeiſtereien Mandel und Hüffelsheim dem Empfänger v. Strenge in Kirn, der von dieſem verwaltete Recepturbezirk aber, namentlich der Steuer-Empfang in den Bürgermeiſtereien Kirn und Monzingen, ſowie der Communal-Empfang in der Bürgermeiſterei Kirn, dem Empfänger Doinet jun. in Sobernheim, unter einſtweiliger Belaſſung des Recepturbeirks Winterburg, übertragen worden.

Coblenz, den 29, Juni 1844.

Nro. 626. Der Regierungs-Sekretariats-Aſſiſtent Berthold hierſelbſt iſt zum Kreis-Sekretär des Kreiſes Kreuznach ernannt worden.

Coblenz, den 3. Juli 1844.

Nro. 627. Der Steuer-Empfänger Cordier in Rübenach iſt von der commiſſariſchen Verwaltung des Steuer- und Communal-Empfangs in der Bürgermeiſterei Winningen, auf ſein Anſuchen, entbunden, und dieſe dem bisherigen Steuerkaſſen-Gehülfen Heinrich Wolff in Polch in gleicher Weiſe übertragen worden.

Coblenz, den 5. Juli 1844.

Nro. 628. Dem Riethmacher Joh. Karl Kratz zu Elberfeld iſt unter dem 20. Juni 1844 ein Patent

auf eine neue Art Riethblätter nebſt Gebrauchs-Vorrichtung nach der vorgelegten Zeichnung und Beſchreibung, um ſowohl glatte als façonnirte Gewebe durch Einſchlagsfäden darzuſtellen, welche von der geraden zur bogenförmigen Linie und umgekehrt übergehen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'ſche Buchdruckerei.

(265) **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag von Jakob Pilgert, Ackerer, zu Werlau wohnhaft, sollen die unten näher beschriebenen, gegen dessen Hypothekar-Schuldner, nämlich die Eheleute Jakob Hetzel, Müller, und Anna Maria Schmitt, ohne Gewerbe, beide auf der Riegenrother Mühle wohnhaft, respective deren Drittbesitzer, nämlich: 1) Peter Martin, Schöffen und Ackerer; 2) Johann Peter Ludwig, Ackerer; 3) Hieronimus Ries, Ackerer; 4) Jakob Augustin, senior, Ackerer; 5) Michael Bender, Ackerer; 6) Nikolaus Gregorius, junior, Ackerer; 7) Christoph Augustin, junior; 8) Jakob Vogt, Schullehrer; 9) Heinrich Jakob Ludwig, Ackerer; 10) Peter Brück, Schuhmacher; 11) Nikolaus Breitenbach, Müller; 12) Johann Peter Külzer, Ackerer; 13) Jakob Kemmer, Wirth; 14) Christoph Jost, Ackerer, und 15) Christoph Manderfeld, Feldschütze, alle fünfzehn zu Riegenroth wohnhaft; 16) Jakob Hetzel, junior, Müllerknecht, dermalen zu Nannhausen wohnhaft; 17) Christoph König, Ackerer; 18) Christoph Hetzel, Peter Hetzel's Eidam, Ackerer und 19) Peter Weckmann, Schneider, diese drei zu Bubach wohnhaft; 20) Christoph Sehn, Müller, und 21) Georg Weyrich, Müller, diese beiden zu Steinbach wohnhaft; 22) Nikolaus Gregorius, Ackerer, und 23) Christoph Kurz, Ackerer, diese beiden zu Horn wohnhaft, mittelst Verfügung vom 30. März d. J. in Beschlag genommenen, sämmtlich im Kreise und der Bürgermeisterei Simmern, in den Gemeinde-Bännen von Riegenroth, Bubach und Horn, im Friedensgerichts-Bezirke von Castellaun gelegenen Immobilien, auf welche der ertrahirende Gläubiger die einzeln beigesetzten Angebote macht, in öffentlicher Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Castellaun, an dessen gewöhnlicher, auf dem Rathhause daselbst befindlicher Gerichtsstelle

am Montag den ein und zwanzigsten Oktober dieses Jahres,
Vormittags um neun Uhr,

eventuell auch noch am folgenden Tage zur nämlichen Stunde, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. In dem Banne von Riegenroth:

1) Eine Mühle sammt Wohnhaus, Stallungen, Scheune, Backhaus, Hofbering und Mühlenteich, gelegen im Distrikt in der Rödelbach, Flur 5, Nro. 239 und 257, enthaltend einen Flächen-Inhalt von 137 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von der Gemeinde Riegenroth und Johann Peter Ludwig und Konsorten.

Das Wohnhaus und die Mühle bilden ein zusammenhängendes Ganzes, zweistöckig von Fachwerk, von der Südseite aber dreistöckig, und zwar der untere Stock in Steinen, die beiden übrigen aber von Fachwerk erbaut. Die nördliche, mit Schiefern beschlagene Giebelwand hat eine Hausthüre, ein Fenster im untern und zwei Fenster im obern Stocke. Zur Südseite befindet sich die Eingangsthüre in die Mühle und ein Fenster im untern Stocke, ein einfaches und ein doppeltes Fenster im zweiten und ein Lichtloch im dritten Stocke, und die beiden obern Stockwerke sind mit Schiefern beschlagen. Nach Osten sind im ersten Stocke ein doppeltes und ein einfaches Fenster und ein Lichtlock, und im zweiten Stocke ebenfalls ein doppeltes und ein einfaches Fenster angebracht. Nach Westen hat die Mühle ein Fenster. Das ganze Gebäude ist mit Schiefern gedeckt. Im untern Stocke befindet sich die Mühle, die Küche und neben dieser eine Kammer. Der obere Stock hat zwei Hausfluren, zwei Kammern und eine Stube, über welchen sich der durch ein Dach und zwei Giebelfenster erleuchtete Speicher befindet. Die Mühle wird durch ein oberschlägiges Wasserrad betrieben. An das Gebäude zur Ostseite ist ein einstöckiger, mit Schiefern gedeckter Stall von Fachwerk, welcher Raum für zwei Stück Rindvieh enthält, aufgebaut.

Die Scheune und die daran befindlichen Stallungen bilden ebenfalls ein zusammenhängendes, zweistöckiges Ganzes von Fachwerk und mit Stroh gedeckt. Der Pferdestall rechts hat Raum für zwei Pferde und der Stall links Raum für acht Stück Rindvieh. An dieses Gebäude sind einige Schweineställe von Fachwerk und mit Stroh gedeckt, angebaut.

Das Backhaus, unter welchem sich ein Keller befindet, ist einstöckig von Fachwerk erbaut und mit Hohlziegeln gedeckt, und der Backofen faßt dreißig Brode.

Sämmtliche Gebäulichkeiten, so wie der Mühlenkanal befinden sich in gutem Zustande und sind an keiner besondern Straße gelegen.

Diese sämmtlichen Realitäten sind Eigenthum der Drittbesitzer Johann Peter Ludwig, Peter Martin und Hieronimus Ries und werden theils von diesen, theils von den schuldnerischen Eheleuten selbst besessen und benutzt. Erstgebot darauf einhundert Thaler 100 Thlr. — Sgr.

2) Ein Stück Ackerland von 30 Ruthen 70 Fuß in der Hölle Flur 1 Nro. 4, neben Jakob Hetzel und der Gemeinde Riegenroth; wird besessen und benutzt von den schuldnerischen Eheleuten; Erstgebot zwei Thaler . . . . 2 " — "

3) Ein Stück Wiesenland von 3 Ruthen 80 Fuß hinter der Höll, Flur 1, Nro. 5, neben dem Bache und Jakob Hetzel, wird besessen und benutzt von den schuldnerischen Eheleuten; Erstgebot ein Thaler . . . . . 1 " — "

4) Ein Stück Wiesenland von 1 Morgen 5 Ruthen 20 Fuß in der Holzwiese, Flur 1, Nro. 43, neben Nikolaus König und Mathias Ludwig, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Christoph König. Erstgebot ein Thaler 1 " — "

5) Ein Stück Ackerland von 81 Ruthen 70 Fuß in der Schüpper-Anwand, Flur 2, Nro. 29, neben Heinrich Jakob Ludwig und Jakob Augustin junior; wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Jakob Hetzel junior; Erstgebot ein Thaler . . . . . 1 " — "

6) Ein Stück Ackerland von 92 Ruthen auf der Höhe, Flur 2, Nro. 75, neben Peter Martin u. Jakob Augustin, wird besessen und benutzt von den Drittbesitzern Jakob Augustin senior, und Peter Martin. Erstgebot zwei Thaler . 2 " — "

7) Ein Stück Ackerland von 33 Ruthen 30 Fuß an der Bach, Flur 2, Nro. 209, neben Johann Peter Ludwig und Hieronimus Ries, wird besessen und benutzt vom Drit besitzer Hieronimus Ries. Erstgebot zwei Thaler . . 2 " — "

8) Ein Stück Ackerland von 81 Ruthen 10 Fuß auf dem Lober, Flur 2, Nro. 216, neben Jakob Augustin senior, und Nikolaus König, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Michael Bender. Erstgebot ein Thaler funfzehn Silbergr. . . . . 1 Thlr. 15 Sgr.

9) Ein Stück Ackerland von 96 Ruthen 90 Fuß auf der obersten Acht, Flur 3, Nro. 171, neben Jakob Augustin und Nikolaus König, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Nikolaus Gregorius junior. Erstgebot drei Thaler funfzehn Silbergr. . . . . 3 " 15 "

10) Ein Stück Ackerland von 80 Ruthen 10 Fuß auf der untersten Acht, Flur 3, Nro. 203, neben Hieronimus Ries und Peter Martin, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Hieronimus Ries. Erstgebot ein Thaler funfzehn Silbergr. . . . . 1 " 15 "

11) Ein Stück Wiesenland von 11 Ruthen 70 Fuß am Schöneberg, Flur 3, Nro. 343, neben Hieronimus Ries und Valentin Johann, wird besessen und benutzt von dem Drittbesitzer Christoph Sehn. Erstgebot ein Thaler funfzehn Silbergr. . . . . 1 " 15 "

12) Ein Stück Wiesenland von 10 Ruthen 60 Fuß am Schöneberg, Flur 3, Nro. 350, neben Peter Martin und Christoph Augustin, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Christoph Augustin junior. Erstgebot ein Thaler zehn Silbergr. . . . . 1 " 10 "

13) Ein Stück Ackerland von 85 Ruthen 60 Fuß am Schöneberg, Flur 3, Nro. 386, neben Peter Martin und Christoph Augustin, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Christoph Augustin junior. Erstgebot drei Thaler fünf Silbergr. . . . . 3 " 5 "

14) Ein Stück Ackerland von 95 Ruthen 90 Fuß am Schöneberg, Flur 3, Nro. 394, neben Valentin Johann und Heinrich Ries, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Christoph Sehn. Erstgebot ein Thaler funfzehn Silbergr. 1 " 15 "

15) Ein Stück Wiesenland von 93 Ruthen 10 Fuß unten im Wäldchen, Flur 4, Nro. 1, neben der Gemeinde Riegenroth und Peter Martin, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Jakob Vogt. Erstgebot vier Thaler zehn Silbergr. . . . . 4 " 10 "

16) Ein Stück Ackerland von 39 Ruthen 40 Fuß unten im Wäldchen, Flur 4, Nro. 18, neben Heinrich Jakob Ludwig und Jakob Kemmer, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Heinrich Jakob Ludwig. Erstgebot ein Thaler fünf Silbergr. . . . . 1 " 5 "

17) Ein Stück Wiesenland von 34 Ruthen 70 Fuß unten im Wäldchen, Flur 4, Nro. 22, neben Valentin Henepp und Johann Peter Ludwig, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Georg Weyrich. Erstgebot zwei Thaler . 2 " — "

18) Ein Stück Wiesenland von 26 Ruthen 70 Fuß unterm Wäldchen, Flur 4, Nro. 30, neben Heinrich Ries und Hieronimus Ries, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Peter Brück. Erstgebot drei Thaler . . . 3 " — "

19) Ein Stück Wiesenland von 19 Ruthen 50 Fuß unten im Wäldchen, Flur 4, Nro 35, neben Heinrich Jakob Ludwig und Hieronimus Ries, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Hieronimus Ries. Erstgebot zwei Thaler . 2 " — "

20) Ein Stück Wiesenland von 46 Ruthen 80 Fuß, unten im Gerhardskeller, Flur 4, Nro. 53, neben dem Bach und Hieronimus Ries, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Jakob Augustin senior. Erstgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

21) Ein Stück Wiesenland von 12 Ruthen 90 Fuß unten im Gerhardskeller, Flur 4, Nro. 67, neben Christoph Jost und Michael Bender, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Georg Weyrich. Erstgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

22) Ein Stück Wiesenland von 30 Ruthen 50 Fuß unten im Gerhardskeller, Flur 4, Nro. 76, neben Heinrich Jakob Ludwig und dem Bache, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Peter Brück. Erstgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

23) Ein Stück Ackerland von 51 Ruthen 70 Fuß auf'm Wäldchen, Flur 4, Nro. 111, neben Nikolaus Külzer und Peter Martin, wird besessen und benutzt von den schuldnerischen Eheleuten selbst. Erstgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

24) Ein Stück Ackerland von 122 Ruthen auf'm Wäldchen, Flur 4, Nro. 119, neben Nikolaus Breitenbach und Nikolaus Gregorius senior, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Nikolaus Breitenbach. Erstgebot zwei Thaler zwanzig Silbergr. . . . . 2 " 20 "

25) Ein Stück Ackerland von 168 Ruthen 20 Fuß am Floß, Flur 4, Nro. 440, neben Nikolaus König und Adam Franz, wird besessen und benutzt von den Drittbesitzern Michael Bender und Georg Weyrich. Erstgebot vier Thaler 4 " — "

26) Ein Stück Wiesenland von 9 Ruthen 50 Fuß am Floß, Flur 4, Nro. 141, neben Jakob Hetzel und Adam Franz, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Michael Bender. Erstgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. 1 " 25 "

27) Ein Stück Ackerland von 43 Ruthen am Schüpperweg, Flur 5, Nro. 2, neben Peter Martin und Nikolaus Gregorius junior, wird besessen und benutzt von Johann Peter Külzer von Riegenroth. Erstgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

28) Ein Stück Ackerland von 57 Ruthen 10 Fuß am Schipperweg, Flur 5, Nro. 23, neben Valentin Johann und Jakob Kemmer, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Jakob Kemmer. Erstgebot ein Thaler zwanzig Silbergr. — 1 Thlr. 20 Sgr.

29) Ein Stück Ackerland von 161 Ruthen 40 Fuß am Schipperweg, Flur 5, Nro. 31, neben der evangelischen Schule und der Gemeinde Riegenroth, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Christoph Jost. Erstgebot zwei Thaler zwanzig Silbergr. . . . . 2 " 20 "

30) Ein Stück Wiesenland von 36 Ruthen 10 Fuß in Lochwiese, Flur 5, Nro. 214, neben dem Bache und der Gemeinde Riegenroth, wird besessen und benutzt von den schuldnerischen Eheleuten. Erstgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

31) Ein Stück Wiesenland von 28 Ruthen 70 Fuß in der Grenzwiese, Flur 5, Nro. 229, neben Nikolaus König und Heinrich Ludwig, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Christoph Manderfeld. Erstgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

32) Ein Stück Wiesenland von 38 Ruthen 80 Fuß in der Hauswiese, Flur 5, Nro. 230, neben der Gemeinde Riegenroth und dem Bache, wird besessen und benutzt von den schuldnerischen Eheleuten. Erstgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

33) Ein Garten von 4 Ruthen 20 Fuß in der Redelbach, Flur 5, Nro. 240, neben Johann Peter Ludwig und dem Mühlenteiche, wird besessen und benutzt von den Drittbesitzern Peter Martin, Johann Peter Ludwig und Hieronimus Ries. Erstgebot ein Thaler fünfzehn Silbergr. . . . . 1 " 15 "

34) Ein Stück Garten von 66 Ruthen 10 Fuß in der Redelbach, Flur 5, Nro. 241, neben der Gemeinde Riegenroth und dem Mühlenteiche, wird besessen und benutzt von denselben drei Drittbesitzern. Erstgebot fünf Thaler . . 5 " — "

35) Ein Stück Wiesenland von 3 Morgen 6 Ruthen 30 Fuß in der Redelbach, Flur 5, Nro. 242, neben dem Bache und dem Mühlenteich, wird besessen und benutzt von denselben drei Drittbesitzern wie vorher. Erstgebot ein und dreißig Thaler . . . . . 31 " — "

36) Ein Stück Wiesenland von 81 Ruthen 90 Fuß in der Redelbach, Flur 5, Nro. 263, neben Jakob Vogt, und Michael Bender, wird besessen und benutzt von denselben drei Drittbesitzern wie vorher. Erstgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

37) Ein Stück Ackerland von 1 Morgen 10 Ruthen 40 Fuß auf der Halde, Flur 5, Nro. 278, neben der Gemeinde Riegenroth und Michael Ludwig, wird besessen und benutzt von denselben drei Drittbesitzern wie vorher. Erstgebot fünf Thaler fünf Sgr. . . . . 5 " 5 "

38) Ein Stück Wiesenland von 19 Ruthen 90 Fuß in der Lochwiese, Flur 5, Nro. 216, neben Valentin Johann und Georg Augustin, wird besessen und benutzt von den schuldnerischen Eheleuten. Erstgebot ein Thaler . . . 1 " — "

39) Ein Stück Ackerland von 88 Ruthen 80 Fuß am Floß, Flur 4, Nro. 477, neben Michael Bender und Nikolaus König, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Georg Weyrich. Erstgebot zwei Thaler zehn Silbergr. . . 2 " 10 "

40) Ein Stück Ackerland von 80 Ruthen 70 Fuß am Schipperweg, Flur 5, Nro. 294, neben Christoph Jost, und der Gemeinde Riegenroth, wird besessen und benutzt von dem Drittbesitzer Christoph Jost. Erstgebot vier Thaler . . 4 " — "

41) Ein Stück Ackerland von 65 Ruthen 30 Fuß auf dem Sother, Flur 2, Nro. 224, neben Hieronimus Ries und Jakob Augustin senior, wird von den schuldnerischen Eheleuten besessen und benutzt. Erstgebot zwei Thaler zwanzig Silbergr. . . . . 2 " 20 "

B. Im Banne von Bubach.

42) Ein Stück Ackerland von 80 Ruthen 50 Fuß in den Schellern, Flur 6, Nro 194, neben Christoph Ries junior und Michael Stiel, wird besessen und benutzt von dem Drittbesitzer Christoph Petzel, Peter Petzel's Eidam. Erstgebot ein Thaler zehn Silbergr. . . . . 1 " 10 "

43) Ein Stück Ackerland von 47 Ruthen 30 Fuß in den Schellern, Flur 6, Nro. 197, neben Nikolaus Bender und Maria Elisabetha Hermann, wird besessen und benutzt von demselben Drittbesitzer wie vorher. Erstgebot zehn Silbergr. . . . . — " 10 "

44) Ein Stück Ackerland von 76 Ruthen 20 Fuß in den Schellern, Flur 6, Nro 216, neben Peter Oelrich und Nikolaus Knebel, wird besessen und benutzt von demselben Drittbesitzer wie vorher. Erstgebot ein Thaler zehn Silbergr. 1 " 10 "

45) Ein Stück Ackerland von 34 Ruthen 30 Fuß unten hinter Mittelwies, Flur 6, Nro. 251, neben Philipp Ries und Peter Weckmann, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Peter Weckmann. Erstgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

46) Ein Stück Ackerland von 32 Ruthen 40 Fuß unten hinter Mittelwies, Flur 6, Nro. 252, neben Johann Kieser und Peter Weckmann, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Peter Weckmann. Erstgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

47) Ein Stück Ackerland von 53 Ruthen 10 Fuß in der Redlbach, Flur 6, Nro. 359, neben Hieronimus Ries und Peter Martin, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Hieronimus Ries. Erstgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

48) Ein Mühlenteich von 102 Ruthen am Ammerich, Flur 6 Nro. 388, neben Gemeinde Laubach und Jakob Ludwig, wird besessen und benutzt von den Drittbesitzern Johann Peter Ludwig, Peter Martin und Hieronimus Ries. Erstgebot zwei Thaler fünfzehn Silbergr. . . . . 2 Thlr. 15 Sgr.

C. Im Banne von Horn.

49) Ein Stück Ackerland von 98 Ruthen 30 Fuß am Buchenwald, Flur 3, Nro. 169, neben Nikolaus Gregorius und Christoph Kurz, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Christoph Kurz. Erstgebot fünfzehn Silbergr. . — " 15 "

50) Ein Stück Ackerland von 61 Ruthen 90 Fuß am Buchenwald, Flur 3, Nro. 193, neben Christoph Kurz und Michael Schüler, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Nikolaus Gregorius. Erstgebot fünfzehn Silbergr. . — " 15 "

Summa der Erstgebote: Zweihundert dreißig Thaler . 230 " — "

Die Grund- und Gebäude-Steuer sämmtlicher oben beschriebenen Realitäten beträgt für das Jahr 1844 acht Thaler fünfzehn Sgroschen drei Pfennige, und sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hierselbst die vollständigen Auszüge aus der Steuer-Rolle nebst den Kaufbedingungen einzusehen.

Gegenwärtiges Patent soll auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise bekannt gemacht werden.

Castellaun, den 10. Mai 1844.

Der Königl. Friedensrichter,
(gez.) von Lasaulx.

Für die richtige Abschrift:
(L. S.)
Der Gerichtsschreiber,
(gez.) Tieck.

---

(290) **Haus-Versteigerung.**

Auf Ansuchen der Frau Maria Agnes geborenen Molitor, Wittwe des zu Coblenz verlebten Metzgers Ignaz Mies, sie ohne Gewerbe, wohnhaft zu Coblenz, für sich und in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Hauptvormünderin ihrer mit ihrem genannten Ehegatten erzeugten noch minderjährigen Kinder: Maria, Bernard, Helena, Jakob, Therese, Ignaz und Margaretha Mies, alle ohne Gewerbe zu Coblenz wohnend, und in Gegenwart des Nebenvormundes dieser Minorennen, Herrn Bernard Nebel, Bäcker, wohnhaft zu Coblenz, wird in Gemäßheit eines von dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz unterm 29. April 1844 erlassenen Homologations-Urtheils, durch den hierzu committirten, in Coblenz wohnenden Notar Wilhelm Gottfried Günther, am Mittwoch den 14. August laufenden Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, das zu Coblenz in der Castorstraße unter Nro. 262 gelegene Wohnhaus mit Schlachthaus, Hofraum und allen Zubehörungen, begrenzt einerseits von Erben Molitor und andererseits von Joseph Wirth, in der Schreibstube des genannten Notars bei brennendem Lichte öffentlich an den Meist- und Letztbietenden als Eigenthum versteigert werden.

Coblenz, den 12. Juni 1844.

Günther, Notar

---

(311) Am Mittwoch den 24. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung des Wirthes Salentin hier, die Jagden in den Gemarkungen der Gemeinden Burgbrohl, Brenk, Galenberg, Glees, Kell, R/D.-Weiler, Oberlützingen, Wassenach, Wehr, öffentlich an den Meistbietenverpachtet.

Burgbrohl, den 3. Juli 1844.

Der Bürgermeister,
Jesse

---

(312) Am Donnerstag den 25. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden die im Gemeindewald von Ernst, im Distrikt Term erbeuteten

26 Klafter Pfahlholz und
130 Klafter Lohestangen-Brennholz,

auf dem Bürgermeisteramt dahier, an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Cochem, den 6. Juli 1844.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

---

(300) Montag den 15. Juli, Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Bürgermeistereibüreau die Schaafweide auf dem Gemeinde-Eigenthum von Laubach auf 3, 6, 9 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden.

Kaiserseſch, den 20. Juni 1844.

Driesch, Bürgermeister.

---

(303) **Publicandum.**

Der Joseph Schönenberg von Rheinbreitbach beabsichtigt, unterhalb Neustadt am Obligswieschen, auf einer von Hermann Krautscheid aus Krummenau acquirirten, im Kataster der Gemeinde Bühlingen, Flur 6 Nr. 7 eingetragene Wiese, eine oberschlägige Oelmühle, in Verbindung mit einem Werke zum Schälen von Gerste, zu erbauen und zum Betriebe derselben das in den Wiedbach sich ergießende sogenannte Obligswieserflößchen zu benutzen.

Alle Diejenigen, welche in dieser neuen Mühlen-Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte zu finden glauben, werden, den bestehenden Vorschriften gemäß, hierdurch aufgefordert, den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, sowohl bei mir, als dem Bauherrn, einzulegen und zu begründen.

Neustadt, den 21. Juni 1844.

Der Fürstl. Wied. Bürgermeister,
Baberadt.

---

(310) **Holzkohlen-Lieferung.**

Die Friedrich-Wilhelms-Hütte bei Siegburg soll nächstens wieder in Betrieb kommen, was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche zu Holzkohlen-Lieferungen dahin geneigt sind, sich wegen der näheren Vereinbarung an das Hüttenwerk selbst oder an den unterzeichneten Eigenthümer zu wenden belieben.

Cöln, den 29. Juni 1844.

Amts-Blatt.

№ 42. Coblenz, den 17. Juli 1844.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 629 Das am 1. Juli 1844 ausgegebene 19te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2456 die Verordnung, betreffend die Ausübung der Disciplin über Advokaten und Anwälte im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Cöln. Vom 7. Juni 1844.

Nro. 630 Das am 7. Juli 1844 ausgegebene 20te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2457, die Verordnung vom 8. Juni 1844, einige Modificationen der Gesetze vom 27. März 1824 und 2. Juni 1827 wegen Anordnung von Provinzialständen im Herzogthum Schlesien, der Grafschaft Glatz und dem Markgrafthum Oberlausitz betreffend;

Nr. 2458, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. Juni 1844, betreffend ergänzende Bestimmungen zum § 18 der Kreisordnung für das Großherzogthum Posen vom 20. Dezember 1828, in Ansehung der Vertretung derjenigen bei Abwickelung von Communalgegenständen früherer Kreisverbände betheiligten Ortschaften, welche nach der jetzigen Kreisverfassung von jenen früheren Verbänden getrennt sind;

Nr. 2459, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Juni 1844, einige Modificationen der bisherigen Besteuerung des fremden Eisens betreffend;

Nr. 2460, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1 Juli 1844, die Eingangs-Zollsätze vom ausländischen Zucker und Syrop und die Steuer vom ausländischen Rübenzucker betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 631.
Ueber das Revaccinationswesen.

Die durch unsere Verordnung vom 7. März vorigen Jahres eingeführte Revaccination hat im Ganzen genommen ein sehr befriedigendes Resultat geliefert. Die große Mehrzahl der Impfärzte hat in der Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit dieser Maaßregel sich dem Geschäfte mit lobenswerthem

Eifer unterzogen, obgleich ihnen eine verhältnißmäßige Entschädigung für ihre Mühe noch gar nicht verbürgt war. Indem wir den Eifrigen hiermit unser Wohlgefallen zu erkennen geben, sprechen wir die zuversichtliche Erwartung aus, daß ins Künftige alle Impfärzte der Revaccination ihre volle Aufmerksamkeit widmen werden, da die Erfahrung gelehrt hat, daß durchschnittlich wenigstens der dritte Theil der 12jährigen Kinder für die Pockenansteckung wieder empfänglich ist.

Zur Erleichterung des Geschäftes haben wir eigene Revaccinationslisten drucken lassen, welche sich außer andern weniger wesentlichen Punkten hauptsächlich dadurch unterscheiden, daß die Impflinge nicht mehr nach Quartalen getrennt, sondern in jeder Liste sämmtliche Kinder vereinigt werden, welche während des laufenden Jahres das 12te Jahr vollenden und daß die 7te Colonne, welche für die Angabe des Erfolgs bestimmt ist, hinreichenden Raum bietet, um außer der Hauptbezeichnung des Erfolges noch nähere Angaben über Zahl und Beschaffenheit der entstandenen Schutzpocken einzuschreiben.

Die vollständigen Revaccinationslisten sind von den betreffenden Bürgermeistern den Impfärzten jedesmal spätestens bis zum 1. April zuzustellen, und steht es diesen frei, die Revaccination aller 12jährigen Kinder gleich bei der Frühlingsimpfung vorzunehmen, oder aber diese Kinder zur Hälfte auf Frühling und Herbst zu vertheilen.

Die Einsendung der ausgefüllten Revaccinationslisten an die betreffenden Kreisphysiker erfolgt aber stets vor Schluß des laufenden Jahres unter Beifügung der Berichte über die gemachten Beobachtungen, damit den Kreisphysikern Zeit genug bleibt, die Zusammenstellungen zu machen.

An uns werden die Revaccinationslisten im Februar des darauf folgenden Jahres eingesendet.

Uebrigens wird es den Bürgermeistern freigestellt, die neuen Listen auch schon für das 2te Semester 1844 zu benutzen und ist dann nur auf dem Titelblatt der Revaccinationsliste der erforderliche Zusatz zu machen.

Coblenz, den 28. Juni 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 632. Amts-Verwaltung.

Dem Friedensrichter Bölling zu Mayen ist vom ersten dieses ab auf längere Zeit Urlaub bewilligt, und wird während der Dauer dieses Urlaubs der Landgerichts-Referendar Wildt aus Cöln die Friedensrichter-Stelle zu Mayen, verwalten.

Coblenz, den 4. Juli 1844.

Der Königl. Landgerichts-Präsident, v. Olfers.

Der Ober-Procurator, Leue.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 633. Steckbrief.

Stephan Hubert Wilhelm Wilson aus Dentichem, dessen Signalement unten folgt, ist dringend verdächtig geworden, mit anderen Personen falsche niederländische Guldenstücke angefertigt und in Umlauf gebracht zu haben. Wilson hat sich schon gegen den 3. Mai nach der hiesigen Provinz geflüchtet. Auf den Grund eines von dem Tribunal zu Zütphen gegen den Wilson erlassenen Verhaftsbefehls und in Folge einer Zuschrift des Königlichen General-Procurators zu Cöln vom 4. d. M, ersuche ich die Polizeibehörden dieses Bezirks auf den Wilson zu wachen und im Betretungsfall denselben mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 6. Juli 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Signalement

von Stephan Hubert Wilhelm Wilson, alt 37 Jahre; geboren zu Emmerich; wohnhaft zuletzt zu Dentichem; Gewerbe: Graveur; Größe: 1 Elle 6 Palmen 2 Daumen (muthmaßlich); Haare: dunkelbraun, ins Graue übergehend; Augenbraunen: ebenso; Stirne: breit; Augen: blau; Nase: lang und dick; Mund: gewöhnlich; Kinn: spitz; Gesicht: oval; besondere Zeichen: keine.

Kleidung: Schwarz tuchener Oberrock, ebenso Weste u. Beinkleider, schwarze platte Mütze, Halstuch von schwarzer Seide, und Stiefel; ferner ein blauer Kittel, worunter der Oberrock hervorsieht.

Nro. 634. Erledigter Steckbrief.

Der unterm 13 Mai d. J. gegen den Kellner Mathias Schüller von Meckenheim von mir erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Cöln, den 6. Juli 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Personal-Chronik.

Nro. 635. Der Militär-Anwärter Unteroffizier Eduard Herrmann Sasse hierselbst ist zum Regierungs-Sekretariats-Assistenten ernannt worden.

Coblenz, den 8. Juli 1844.

Königliches Regierungs-Präsidium.

Nro. 636. Der Wundarzt erster Classe Norbert Anton Otto, welcher zugleich als Geburtshelfer höheren Ortes approbirt worden ist, hat sich nach geleistetem Eide zu Heimbach, im Kreise Neuwied, niedergelassen.

Coblenz, den 5. Juli 1844.

Nro. 637. Der Schulamts-Candidat Johann Redeker aus Altenhunden ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Hargarten provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 6. Juli 1844.

Nro. 638. Der bisherige Landgerichts-Referendar Wilhelm Arnold Geiger hierselbst ist durch Ministerial-Reskript vom 11. Juni c. zum Assessor bei dem hiesigen Landgerichte ernannt und heute als solcher bei demselben eingeführt und verpflichtet worden.

Coblenz, den 6. Juli 1844.

Der Landgerichts-Präsident, v. Olfers. — Der Ober-Procurator, Leue.

Nro. 639. Dem Mechanikus Kräckwitz zu Berlin ist unter dem 21. Juni 1844 ein Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten Achsenträger für Eisenbahnwagen in der durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 640. Dem Werkführer Carl Victor Keller zu Coblenz ist unter dem 28. Juni 1844 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Zusammensetzung von Billard-Queue-Spitzen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 641. Dem Faktor der berliner Patent-Papier-Fabrik, George Peter Leinhaas zu Berlin ist unter dem 30. Juni 1844 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Satinir-Vorrichtung für Papier in ihrer ganzen Zusammensetzung und ohne die Benutzung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage ab gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei.

(313) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des Herrn Karl Christian Hahn. Dr. der Medizin und Chirurgie, wohnhaft zu Kreuznach, wird

Samstag, den 26. Oktober 1844, Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach an gewöhnlicher Gerichtsstelle zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, gelegen im Orte Mandel und in seinem Bann, Friedensgerichts-Bezirks und Landräthlichen Kreises Kreuznach, geschritten, und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden. Dieselben sind am dritten November vorigen Jahres gegen Jakob Threes dem Ersten, und dessen Ehefrau Katharina geborne Threes, Ackersleute, beide in Mandel wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, nämlich: 1) ein Ackerfeld in den Kirchäckern, von 131 Ruthen 56 Fuß, neben Franz Laun und Johann Threes II. Angebot 10 Thlr. 2) ein ditto im Rosengarten, von 76 Ruthen 98 Fuß, einseits Jakob Threes II., anderseits Johann Threes I. Angebot 5 Thlr. 3) ein ditto am Heuweg, von 126 Ruthen 76 Fuß, neben Jakob Brück und Peter Merkel, Wittib. Angebot 10 Thlr. 4) ein ditto zwischen zwei Pohlen, von 96 Ruthen 25 Fuß, neben Johann Brück und Jakob Hirsch Angebot 5 Thlr. 5) ein ditto zu Loch, von 15 Ruthen 53 Fuß, neben Herrn von Salis und Miterb. Angebot 15 Sgroschen. 6) eine Wiese daselbst, von 136 Ruthen 95 Fuß, unten und oben Miterb. Angebot 10 Thaler. 7) ein Ackerfeld daselbst, von 134 Ruthen 10 Fuß, oben und unten Miterb. Angebot 10 Thlr. 8) ein ditto auf der Heide, von 77 Ruthen 50 Fuß, neben Philipp Wendel Hoffmann und Adam Threes. Angebot 5 Thlr. 9) ein ditto daselbst, von 142 Ruthen 50 Fuß, neben Johann Schlapp und Christian Gleisinger. Angebot 10 Thlr. 10) ein ditto im Beweg, von 144 Ruthen 59 Fuß, neben Jakob Threes III. und dem Graben. Angebot 10 Thlr. 11) ein ditto zu Griel, 101 Ruthen 19 Fuß, neben Jakob Michel dem Ersten und einem Einwohner von Kreuznach Angebot 5 Thaler. 12) ein Ackerfeld unter dem Brückelchen, von 36 Ruthen 96 Fuß, beiderseits der Weg. Angebot 15 Sgroschen. 13) ein ditto im Rosengarten, von 34 Ruthen 38 Fuß, neben Jakob Threes II. und Johann Threes. Angebot 1 Thaler. 14) ein ditto in den Kirchäckern, von 151 Ruthen 65 Fuß, neben Johann Threes und Wittwe Weber. Angebot 10 Thaler. 15) ein ditto am Diebweg, von 166 Ruthen 70 Fuß, neben Konrad Heimer und Herrn v. Salis. Angebot 10 Thaler. 16) ein ditto auf der Heide, von 151 Ruthen 80 Fuß, neben Peter Fey und Andreas Thormann. Angebot 10 Thaler. 17) ein ditto am Weier, von 27 Ruthen 65 Fuß, neben Johann Emrich und Karl Eisenlöffel. Angebot 15 Sgroschen. 18) ein ditto am Brückelchen, von 50 Ruthen 49 Fuß, neben Johann Brück und Anton Conrad. Angebot 1 Thaler. 19) ein ditto auf'm Griel, von 103 Ruthen 94 Fuß, neben Jakob Michel und Peter Mayberger. Angebot 5 Thaler; jetzt Herr von Salis und Johann Bruck. 20) ein Weinberg zu Loch, von 1 Morgen 1 Ruthe 7 Fuß, neben Anton Konrad Wittib und Jakob Endlich. Angebot 10 Thaler. 21) ein Ackerfeld am Brückelchen, von 39 Ruthen 91 Fuß, beiderseits der Gemeindeweg. Angebot 1 Thaler. 22) ein Weinberg im Rosengarten, von 142 Ruthen 96 Fuß, neben Johann Threes II. und Philipp Jerono. Angebot 10 Thaler. 23) ein zu Mandel gelegenes Wohnhaus in der Obergasse, mit Nr. 21 bezeichnet, begrenzt von Johann Threes II. und der Straße, hinten Philipp Kormann; dasselbe besteht in zwei Stöcken Der Erste ist massiv von Steinen erbaut, enthält ein Zimmer, eine Kammer und eine Küche; der Zweite ist von Fachwerk und von Steinen ausgemauert, und enthält 2 Zimmer und 1 Kammer. An demselben Hause befindet sich noch eine massiv von Steinen erbaute Scheune, und unter derselben ein gewölbter Keller, sodann neben demselben ein massiv von Steinen erbauter Stall. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind mit Ziegeln gedeckt und weiß angestrichen, und hat der erste Stock zwei Fenster und eine Eingangsthüre, und im zweiten Stock zwei Fenster nach der Straße, die übrigen Fenster gehen alle nach dem Hofe des Jakob Threes I. Angebot 110 Thaler 15 Silbergroschen.

Die vorbeschriebenen Immobilien werden von den schuldnerischen Eheleuten Threes selbst bewohnt, bebaut und benutzt.

Die davon zu zahlenden Grund- und Gebäudesteuern betragen für das laufende Jahr 4 Thaler 10 Pfennig — Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, sowie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Kreuznach, am 21. Mai 1844.

Der K. Friedensrichter, (gez.) Franz.

Für richtige Abschrift: Der K. Gerichtsschreiber, (gez.) Mayer.

---

(288) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der Eheleute Joseph Rösgen, Metzgermeister, und Anna Maria Margaretha geborne Geiß, beide wohnhaft zu Coblenz, in eigenem Namen und mit den beiden Geschwistern der letztern, namentlich: Caspar und Elisabetha Geiß, beide daselbst wohnhaft, als Cessionarien von Johann Baptist Mordas, Privatmann, ebendaselbst wohnhaft und respective als Rechtsnachfolger der beiden ebendesagten Geschwister Geiß, sollen die dem Joseph Westenburger, Weißbinder, in eigenem Namen und als Vormund seiner mit seiner verliebten Ehefrau Helena geborne Erben, erzeugten noch minderjährigen Kinder: Magdalena, Elisabetha und Maria Westenburger, alle drei ohne Geschäft, sodann

zweitens, dem Caspar Erben, Blechschläger, in eigenem Namen u. zugleich als Beivormund der obendesagten Minorennen Westenburger,

drittens, dem Johann Erben, Weißbinder, und endlich

viertens, der Frau Clara geborne Beusch, Wittwe von Franz Jungbluth, Taglöhnerin, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit letzterm erzeugten noch minderjährigen Kinder: Catharina, Carl, Joseph, Anna und Johann Jungbluth, Erbin ihres verliebten Ehemannes und respective Vaters des eben besagten ꝛc Franz Jungbluth, alle in Coblenz wohnhaft, zugehörigen und gemäß Protokoll vom neun und zwanzigsten April currentis in Beschlag genommenen Immobilien in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz, Nummero I., im Saale der drei Reichskronen hierselbst

am Samstag den acht und zwanzigsten September currentis,
Morgens neun Uhr,
an den Letzt- und Meistbietenden bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

Erstens: Ein zu Coblenz, Gemeinde, Kreises, Friedens- und Landgerichts-Bezirks gleichen Namens, in der Seilerwallstraße sub. Nummero neun hundert sechs und fünfzig gelegenes zweistöckiges Wohnhaus. In jedem Stocke desselben befindet sich ein Zimmer mit einem Fenster nach der Straße zu und eine Küche, dann folgt der Speicher, und hat bei einer Fronte von circa zwanzig Fuß eine Tiefe von circa zehn Fuß; es wird bewohnt von Clara Dinnigötters, Ehefrau Dinnigötters und Helena Thelen als Miether und von den Extrahenten darauf angeboten die Summe von fünfzig Thaler Courant . . . . . 50 Thlr.

Zweitens: Ein darneben sub. Nummero neunhundert sieben und fünfzig gelegenes dreistöckiges Wohnhaus, worin in jedem Stocke desselben ein Zimmer mit zwei Fenstern nach der Straße zu und eine Küche sich befinden. Dasselbe ist unterkellert und überspeichert, hat bei einer Fronte von circa zwanzig Fuß eine Tiefe von circa zehn Fuß und wird bewohnt von Wittwe Franz Jungbluth, sodann den Miethern Jakob Kaiphas und Wittwe Senger, Taglöhnerin, worauf die Extrahenten anbieten die Summe von einhundert Thaler preußisch Courant . . . . . 100 .

Jedes dieser Gebäude hat seine besondere Hausthüre, dieselben sind in Fachwerk erbaut, mit Schiefern gedeckt und befinden sich im Kataster Flur acht Nummero dreihundert ein und sechzig und dreihundert zwei und sechzig eingetragen, sie werden begrenzt von Peter Künster und Friedrich Gramm.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Erben von Peter Erben für das laufende Jahr eine Grundsteuer von vier Thaler fünfzehn Silbergroschen bezahlen, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz Nummero eins zur Einsicht offen.

Gegeben zu Coblenz am 7. Juni 1844.

Der Königliche Friedensrichter,
gezeichnet Hammer.
Der Gerichtsschreiber, gezeichnet Gevenich.
Für gleichlautende Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

---

(286) **Gerichtliche Versteigerung.**

Auf Grund eines Urtheiles des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz vom zwei und zwanzigsten April dieses Jahres, und auf Ansuchen der Frau Anna Catharina Ring, ohne Gewerb, wohnhaft in Cond, Bürgermeisterei Treis, Wittwe des zu Cond verstorbenen und zu Lebzeiten daselbst wohnhaft gewesenen Zimmermanns Peter Joseph Cochems, handelnd in eigenem Namen und in ihrer Eigenschaft als Vormünderin des mit ihrem gedachten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Sohnes Martin Cochems, ohne Gewerbe, in Cond wohnhaft, worüber Nikolaus Ostermann, Schneider, in Bruttig wohnhaft, als Nebenvormund ernannt ist, wird der unterzeichnete committirte Königliche Notar Georg Günther, im Wohnsitze zu Cochem, die hiernach beschriebenen, im Gemeindebanne von Cond gelegenen, zum Theil dem genannten minderjährigen Martin Cochems allein, zum Theil aber demselben in Gemeinschaft mit seiner Mutter zugehörigen Immobilien am Freitag den 16 August dieses Jahres, Nachmittags um 1 Uhr, zu Cond in der Behausung des dasigen Wirthes Peter Joseph Völker, einer öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden bei brennendem Lichte aussetzen, als:

A. Immobilien, welche dem Minorennen allein zugehörig sind und von seinem verlebten Vater herrühren.

1) Flur 3 Nro. 140, Wingert im Hahnenberg von 35 Ruthen 90 Fuß,
2) Flur 5 Nro. 292, Garten in Kaas, von 2 Ruthen 40 Fuß,
3) Flur 7 Nro. 256 Wingert in Hüttenberg, von 14 Ruthen.
4) Flur 8 Nro. 257, ditto ober Kern, von 12 Ruthen 40 Fuß.
5) Flur 8 Nro. 257, ditto im Hüttenberg, von 6 Ruthen 50 Fuß.
6) Flur 9 Nro. 168, Wiese auf Marscheid von 25 Ruthen.
7) Flur 9 Nro. 202, Holzung daselbst von 10 Ruthen.
8) Flur 9 Nro. 374, Wingert unterm Kern von 14 Ruthen 10 Fuß.
9) Flur 10 Nro. 65, ditto an der Schnarrbach, von 6 Ruthen 20 Fuß.
10) Flur 11 Nro. 75, Wiese im Girakel, groß 8 Ruthen 40 Fuß.
11) Flur 11 Nro. 367, Wiese im Hügelsbüsch, von 8 Ruthen 30 Fuß.
12) Flur 11 Nro. 587, Holzung am Morgenstiefelsrech, von 26 Ruthen 20 Fuß.
13) Flur 12 Nro. 34, am Guckuck, von 6 Ruthen 70 Fuß.
14) Flur 13 Nro. 252, Wiese beim Rosenbrunnen, von 14 Ruthen.
15) Flur 13 Nro. 296, ditto am ditto von 13 Ruthen 60 Fuß.
16) Flur 14 Nro. 223, ditto am Acker, von 4 Ruthen 40 Fuß.
17) Flur 14 Nro. 224, Acker daselbst von 13 Ruthen 50 Fuß.
18) Flur 14 Nro. 576, Wiese an Lomp von 18 Ruthen 50 Fuß.
19) Flur 11 Nro. 368, ditto zwischen zwei Wegen von 10 Ruthen 30 Fuß.

B. Gemeinschaftliche Immobilien.

20) Flur 2 Nro. 48, Holzung an Dämmeich, groß 31 Ruthen 50 Fuß.
21) Flur 3 Nro. 135, Weinberg am Hahnenberg, von 9 Ruthen 60 Fuß.
22) Flur 6 Nro. 37, ditto am Rosenberg, von 6 Ruthen 90 Fuß.
23) Flur 7 Nro. 59, Holzung an der Holl, von 82 Ruthen 40 Fuß.
24) Flur 7 Nro. 483, ein Wohnhaus mit Hof, Stallung und Zubehörungen, zu Cond, neben Jakob Loenarz und Peter Joseph Cochems, hält 7 Ruthen 10 Fuß.
25) Flur 7 Nro. 480, Garten daselbst von 10 Ruthen 10 Fuß.
26) Flur 8 Nro. 329, Wingert im Hüttenberg, von 8 Ruthen 90 Fuß.
27) Flur 9 Nro. 195, Wiese in Warscheid, von 21 Ruthen 10 Fuß.

29) Flur 10 Nro. 557, Wiese am Markweg, von 9 Ruthen 60 Fuß.
30) Flur 11 Nro. 71, ditto in Girakel, von 28 Ruthen 40 Fuß.
31) Flur 11 Nro. 371, ditto an Hügelsbüsch, von 18 Ruthen 40 Fuß.
32) Flur 12 Nro. 47, ditto im Guckuck, von 33 Ruthen 80 Fuß.
33) Flur 13 Nro. 120, ditto am Rosenenbrunnen, von 3 Ruthen 90 Fuß.
34) Flur 13 Nro. 251, ditto beim Rosenbrunnen, von 19 Ruthen 80 Fuß.
35) Flur 13 Nro. 498, ditto am Zeischerbach, von 8 Ruthen 70 Fuß.
36) Flur 12 Nro. 35, ditto im Guckuck, von 70 Ruthen 50 Fuß.
37) Flur 12 Nro. 135, Holzung in Noskaß, von 24 Ruthen 10 Fuß.
38) Flur 12 Nro. 149, Wiese daselbst von 10 Ruthen 50 Fuß.
39) Flur 7 Nro. 257, Wingert am Hintenberg, von 28 Ruthen 80 Fuß.
40) Flur 12 Nro. 50, Wiese im Guckuck, von 11 Ruthen 10 Fuß.
41) Flur 14 Nro. 699, ditto in Lomp, von 13 Ruthen 20 Fuß.

Cochem, am 10. Juni 1844.

Günther.

---

(314) In Folge Homologationsurtheils des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz vom 13. Mai 1844 und auf Anstehen der Catharina Liesenfeld, Wittwe von Philipp Mayer, ohne Gewerbe, zu Halsenbach wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem benannten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen gewerblosen, bei ihr wohnenden Kinder: Anna, Peter, Anton und Margaretha Mayer, im Beisein des Nebenvormundes derselben, Philipp Mayer, Ackerer, daselbst wohnhaft, wird der unterzeichnete Königliche Notar Johann Baptist Peters, im amtlichen Wohnsitze zu Boppard, bei welchem Taxe und Bedingungen einzusehen sind, Freitag den dreizehnten September nächsthin, Morgens um acht Uhr, in dem Gemeindehause zu Halsenbach, die nachverzeichneten, der Wittwe und den Minorennen Mayer gemeinschaftlich zugehörigen und auf dem Banne von Halsenbach gelegenen Immobilien bei brennendem Lichte versteigern, nämlich: 1) Flur 1 Nr. 405, 10 Ruthen 65 Fuß Hochwald im Ehrenwald; 2) Flur 2 Nr. 182, 6 Ruthen 90 Fuß Garten in den Wilgertsgärten; 3) Flur 2 Nr. 183, 5 Ruthen 90 Fuß Garten in den Wilgertsgärten; 4) Flur 2 Nr. 215, 3 Ruthen 80 Fuß Garten im Backgarten; 5) Flur 2 Nr. 516, 47 Ruthen 80 Fuß Acker zu Kleinpippers; 6) Flur 2 Nr. 529, 90 Ruthen 20 Fuß Acker in den Wasenstücken; 7) Flur 3 Nr. 498, 78 Ruthen 70 Fuß Acker auf dem Trinkborn; 8) Flur 6 Nr. 196, 55 Ruthen 10 Fuß Hochwald auf Schlipütz; 9) Flur 6 Nr. 275, 30 Ruthen 20 Fuß Wiese in dem Liesenfelderbach; 10) Flur 5 Nr. 389, 8 Ruthen 60 Fuß Wiese auf dem Treiberfelde; 11) Flur 5 Nr. 458, 41 Ruthen Acker ober dem Driesch; 12) Flur 1 Nr. 403b. 51 Ruthen Hochwald im Ehrenwald; 13) Flur 6 Nr. 273, 34 Ruthen 90 Fuß Wiese in dem Liesenfelderbach; 14) Flur 8 Nr 304, ein Morgen 3 Ruthen 60 Fuß Acker an der Poststraße; 15) Flur 9 Nr. 253 ein Morgen Acker unter der Poststraße; 16) Flur 1 Nr. 190, 30 Ruthen 90 Fuß Acker im Rumpen; 17) Flur 2 Nr. 159a, 7 Ruthen 36 Fuß Flächenraum, ein zu Halsenbach im großen Garten gelegenes Haus mit Hof und allen Appartinenzien.

Boppard, den 8. Juli 1844

Peters.

---

(296) **Gerichtliche Versteigerung.**

Gemäß zweier Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz vom 30. Mai 1843 und 3. Juni 1844 und auf Anstehen der Anna Maria Stoffel, ohne Gewerb, handelnd in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem verliebten Ehemanne Johann Mähler, zeitlebens Ackerer zu Rey, erzeugten minderjährigen Kinder Johann, Anna Gertrud und Philipp Mähler, ohne Geschäft, alle zu Rey wohnhaft, im Beisein des Nebenvormundes gedachter Minorennen, Joseph Mallmann, Ackerer, zu Halsenbach wohnhaft, wird der hierzu committirte, zu Boppard wohnende Königliche Notar, Johann Baptist Peters, in dessen Amtsstube Taxe und Bedingungen einzusehen sind, Dienstag den zwanzigsten August nächsthin. Nachmittags zwei Uhr, in dem Gemeindehause zu Rey, die nachverzeichneten, der Wittwe und Kinder Mähler gemeinschaftlich zugehörigen und auf der Gemarkung von Rey gelegenen Immobilien einer definitiven Versteigerung aussetzen, nämlich: 1) Flur 2 Nr. 66, in der Kreuzanwand, Acker von 73 Ruthen; 2) Flur 2 Nr. 322, in den Ahornstücken, Acker von 51 Ruthen 80 Fuß; 3) Flur 5 Nr. 50, in Fahlert, Acker von 35 Ruthen 40 Fuß; 4) Flur 5 Nr. 397, Acker im Eulenseifen, von 58 Ruthen 5 Fuß; 5) Flur 6 Nr. 308a, Acker in Dornwies von 11 Ruthen 13 Fuß; 6) Flur 2 Nr. 323, Acker in den Schaarenstücken, von 51 Ruthen 80 Fuß; 7) Flur 3 Nr. 273, Acker in der Baumelanwand, von 30 Ruthen 10 Fuß; 8) Flur 5 Nr. 44, im Fahlert. Acker von 35 Ruthen 40 Fuß; 9) Flur 5 Nr. 398, im Eulenseifen, Acker von 58 Ruthen 5 Fuß; 10) Flur 4 Nr. 30a, ein zu Rey gelegenes Wohnhaus mit allen Zubehörungen, einen Flächenraum von 17 Ruthen 30 Fuß haltend; 11) Flur 2 Nr. 65, in der Kreuzanwand, Acker von 115 Ruthen 60 Fuß; 12) Flur 2 Nr. 338 in den Schaarenstücken, Acker von 16 Ruthen 40 Fuß; 13) Flur 2 Nr. 219, in der Schlad, Acker von 99 Ruthen 30 Fuß; 14) Flur 2 Nr. 306, Acker in den Schaarenstücken, von 64 Ruthen 30 Fuß; 15) Flur 3 Nr. 331, Acker am Kirchweg, von 80 Ruthen 30 Fuß; 16) Flur 5 Nr. 356, Acker auf Stipehöchst, von 90 Ruthen 90 Fuß; 17) Flur 6 Nr. 151, Acker im Neyerberg, von 61 Ruthen 75 Fuß; 18) Flur 4 Nr. 9b/2, ein Baumgarten im Dorf von 3 Ruthen 30 Fuß; 19) Flur 4 Nr. 9a/2, Baumgarten daselbst von 4 Ruthen 20 Fuß; 20) Flur 6 Nr. 354b, Wiese auf der Höhle, von 15 Ruthen 40 Fuß; 21) Flur 6 Nr. 392, Wiese in den Gärten, von 12 Ruthen 90 Fuß.

Boppard, den 13. Juni 1844.

Peters.

---

(315) Am 3. k Mts., Vormittags um 10 Uhr, wird die Erbauung eines Pfarrhauses und Oekonomie-Gebäudes zu Mittelstrimmig, veranschlagt im Ganzen zu 5263 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf, in meinem Büreau öffentlich wenigstnehmend verdungen werden. Pläne und Kostenanschläge liegen zur Einsicht bereit

Da bei der Verdingung nur qualificirte Werkmeister als Concurrenten zugelassen werden, so wollen Fremde sich mit der Bescheinigung ihrer Ortsbehörden über ihre Qualification versehen. — Auch ist für einen bekannten zahlfähigen Bürgen zu sorgen.

Senheim, den 6. Juli 1844.

Der c. Bürgermeister,
Coquelin.

Digitized by Google

(316) **Gerichtliche Versteigerung.**

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Eheleute Joseph Oster, Bäcker und Magdalena Rörig, wohnend in Niederspay; 2) Johann Rörig, 3) Mathias Rörig beide Ackerer, wohnend in Dieblich, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Werner, gegen 1) Jakob Rörig, Ackerer, zu Dieblich wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Susanna Werner erzeugten noch minorennen Kinder Gertrud, Anton und Jakob Rörig, ohne Gewerbe, bei ihrem Vater wohnhaft; 2) Peter Rörig, Ackerer daselbst wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Jax, hat das Königl Landgericht zu Coblenz durch Urtheil vom 27. Juni 1844, die Versteigerung der nachverzeichneten, den Partheien in ungetheilter Gemeinschaft zugehörigen Immobilien wegen Untheilbarkeit verordnet und den unterschriebenen Notar Johann Caspar Laymann zu Coblenz mit der Abhaltung der Versteigerung beauftragt. Demzufolge wird der genannte Notar am Montag den 16 September dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, zu Dieblich in der Behausung der Wittwe Brixius diese Immobilien bei brennendem Lichte öffentlich versteigern, nämlich:

1) Ein Wohnhaus zu Dieblich unter Nro. 113, nebst Scheune und darin befindlicher Stallung, neben Johann Sackenheim und den Erben Rörig, mit einem daranstoßenden Gärtchen, von circa 5 Ruthen, neben Johann Kayser und Erben selbst.
2) Ein Wohnhaus daselbst in der Pützgasse, bezeichnet mit Nro. 114, mit Scheune und Schweinestall, neben Wittwe Reif und Erben Rörig.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Coblenz, den 12. Juli 1844.

Der Königliche Notar,
Laymann.

---

(317) **Wellen-Versteigerung**

Donnerstag den 25. Juli, Morgens 7 Uhr, werden im Gemeindewalde von Waldalgesheim, Distrikt „Hasselbach",

42,139 gute, größtentheils laubreine Schälwellen,

öffentlich versteigert werden.

Das Holz befindet sich nahe am Ort und ist zur Abfuhr sehr gut gelegen.

Bei ungünstiger Witterung findet die Versteigerung auf hiesigem Gemeindehause statt.

Waldalgesheim, den 9. Juli 1844.

Der Bürgermeister,
Sturm.

---

(318) Da die am 15ten Juni d. J. dahier Statt gefundene Versteigerung von 16 Eichen-Baustämmen aus dem Gemeindewalde von Uzenhain die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so werden diese Stämme einer nochmaligen Versteigerung am 27. dieses Monats, Morgens um 8 Uhr, auf dem Rathhause dahier ausgesetzt.

St. Goar, den 9. Juli 1844.

Der Bürgermeister,
Weygold.

---

(319) Mittwoch den 24. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem diesigen Bürgermeister-Amte die Arbeiten resp. Lieferungen behufs Errichtung einer Umfassungsmauer zu einem neu anzulegenden Begräbnißplatze für die Gemeinde Miesenheim unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen, an den Wenigstnehmenden öffentlich verdungen werden.

Zeichnung und Kosten-Anschlag liegen zur Einsicht hier offen. Nach letzterem sind die Arbeiten veranschlagt wie folgt:

1) Erd-Arbeiten zu		2	Thlr.	27	Sgr. 6 Pf.
2) Maurer-Arbeiten zu	367	•	26	•	— •
3) Schlosser-Arbeiten zu	40	•	25	•	— •
zusammen	421	•	18	•	6 •

Andernach, den 11. Juli 1844.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

---

(308) Der Müller Joseph Schneiders zu Friedrichsmühle, Gemeinde Altstrimmig, hat um die Erlaubniß zur Anlegung einer Wasserleitung aus dem Flaumbache, unterhalb der Brücke bei der Mühle des Nikolaus Corneli, durch die Privatwiesen nach seiner Mühle mittelst eines offenen Grabens, der, wo er den Weg durchschneidet, überwölbt wird, angestanden.

Alle Diejenigen, welche durch diese Anlage Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hiermit aufgefordert, binnen einer Präclusiv-Frist von acht Wochen, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sowohl bei dem Unterzeichneten, als auch bei dem ꝛc. Schneiders ihre Einreden vorzubringen.

Der Situations- und Nivellements-Plan liegt in meiner Amtsstube zur Einsicht offen.

Senheim, den 1. Juli 1844.

Der Bürgermeister,
Coquelin.

---

(306) **Bekanntmachung.**

Die Henriette Wilhelmine Dietz, Besitzerin der am Ulmbach ohnweit Biokirchen, Bürgermeisterei Greifenstein, gelegenen Mahl- und Oel-Mühle, beabsichtigt die Anlegung eines neuen Mahlgangs mit einem oberschlägigen Wasserrad, was hierdurch in Gemäßheit der Verordnung vom 26. Juni 1821 (Amtsblatt de 1821, S. 341) mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Jeder, welcher durch diese Mühlen-Erweiterung eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei dem Unterzeichneten, als bei der Mühlen-Besitzerin Dietz einzulegen hat.

Daubhausen, am 26. Juni 1844.

Der Bürgermeister,
Sauer.

Amts-Blatt.

№ 43. Coblenz, den 25. Juli 1844.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 642. Das am 9. Juli 1844 ausgegebene 21. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 2461, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Juni 1844 in Bezug auf die unter demselben Dato erlassene, und unter

Nr. 2462 aufgenommene Verordnung über das Verfahren in Ehesachen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 643. Allgemeine Kirchen- und Hauskollecte für die Taubstummenschulen zu Kempen und Meurs. A. IV. Nr. 5237.

Die durch Bekanntmachung vom 21. August v. Js. ausgeschriebene vierte Kirchen- und Hauskollekte zu Gunsten der bei den Schullehrer-Seminarien zu Kempen und Meurs bestehenden Taubstummenschulen hat in den einzelnen Regierungs-Bezirken der Provinz folgende Erträge geliefert:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
Regierungs-Bezirk	Aachen	328	10	—
" "	Coblenz	501	23	11
" "	Cöln	650	19	—
" "	Düsseldorf	1717	29	8
" "	Trier	343	15	6
	im Ganzen . . .	3542	8	1

und hat mithin die dritte zu gleichem Zwecke gesammelte Kollecte, um 183 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. überstiegen, wogegen sie hinter der ersten Kollecte immer noch um 365 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf. zurückgeblieben ist.

In der Erwartung, daß diese reichlichen Erträge der Kollecten bleibend sein werden, und unter Zuhülfenahme eines von den Königlichen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern — bedingungsweise — bewilligten Zuschusses aus den Polizei-Strafgelder-Fonds der rheinischen Regierungen ist der in meiner Bekanntmachung vom 21. August v. Js. in Aussicht gestellte Versuch einer Erweiterung der Taubstummenschulen zur Ausführung gebracht und die Zahl der Freistellen, welche seither bei beiden Schulen zusammen auf 40 festgesetzt war, bis auf 55 erhöht worden. Jedoch haben in Erwägung der immerhin schwankenden Einnahmen, auf welche die Taubstummenschulen basirt sind, von den 15 neu gegründeten Stellen nur 9 den fixirten-Contingenten der einzelnen Regierungs-Bezirke zugeschlagen werden können, wogegen die 6 übrigen Stellen vorläufig noch als außerordentliche Frei-

stellen, welche bei etwaigen Rückschlägen in den Einnahmen sofort wieder eingehen müssen, behandelt werden.

Die Zahl der in beiden Anstalten bis jetzt aufgenommenen Taubstummen beläuft sich auf

Regierungs-Bezirk.	In Meurs.		In Kempen.		Summa.
	Freistellen.	Pensionaire.	Freistellen.	Pensionaire.	
Aachen	—	—	4	—	4
Coblenz	3	—	4	3	10
Cöln	3	—	4	2	9
Düsseldorf	13	—	5	5	23
Trier	1	—	5	1	7
Außerordentl. Stellen.	—	—	1	—	1
Zusammen . .	20	—	23	11	54

Solchergestalt ist mit Hinzurechnung der noch fehlenden 12 Freistellen, deren Besetzung binnen Kurzem erfolgen wird, bereits für die Unterbringung von 66 taubstummen Kindern in den beiden Anstalten gesorgt. Dennoch ist diese Zahl erst ungefähr der sechste Theil der sämmtlichen in der Rheinprovinz befindlichen Taubstummen im bildungsfähigen Alter und somit eine fortschreitende Erweiterung der Anstalten immer noch dringendes Bedürfniß. Daß diesem Bedürfniß mit der Zeit in immer größerem Maße Abhülfe geschafft werden wird, dafür bürgen die in dem kurzen Zeitraum des Bestehens der beiden Schulen bereits erreichten erfreulichen Ergebnisse, und ich nehme daher in vollem Vertrauen auf einen günstigen Erfolg den vielfach bewährten Wohlthätigkeitssinn der Bewohner der Rheinprovinz für die auch in diesem Jahre zum Besten der Taubstummen-Schulen abzuhaltende Kirchen- und Hauskollecte in Anspruch.

Coblenz, den 26. Juni 1844.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
v. Schaper.

Mit Bezug auf die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz verordnen wir hiermit, daß die für das laufende Jahr zu erhebende allgemeine Kirchen- und Hauskollecte für die bei den Schullehrer-Seminarien zu Kempen und Meurs errichteten Taubstummenschulen, in unserm Verwaltungs-Bezirke und zwar die Kirchenkollecte am 1. September, und die Hauskollekte am 2. September c. abgehalten werde.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 20. September an die Steuer-Empfänger, bis zum 7. Oktober an die Kreis- resp. Renteikassen, und unfehlbar bis zum 2. November d. J. an unsere Hauptkasse abzuliefern. Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 21. September c. einzureichen.

Coblenz, den 11. Juli 1844.

Nro. 644.
Ausrottung d. Schierlings in Gärten.
A. IVb. Nr. 5347.

Die kürzlich in Kettig vorgekommene Vergiftung einer ganzen Familie, wodurch mehre ihr angehörige Personen in große Lebensgefahr geriethen, hat die Aufmerksamkeit auf die Schierlingspflanze gelenkt, welche in den Gärten des besagten Dorfes sehr häufig wächst und deren Kraut wahrscheinlich durch eine Verwechselung mit Petersilie jene Vergiftungszufälle veranlaßt hatte. Wir haben bereits das Nöthige in Beziehung auf die Gärten der Gemeinde Kettig angeordnet; da indessen eine gleiche Vorsorge in manchen andern Gemeinden erforderlich seyn mag, so fordern wir alle Schullehrer auf, sich mit den Kennzeichen dieser giftigen Pflanze genau bekannt zu machen und dann auch den Schulkindern zur Erkennung derselben Anleitung zu geben. Es wird jedem Schullehrer leicht werden, die nöthige Belehrung darüber von einem benachbarten Arzte oder Apotheker zu erhalten, und dann in Gemeinschaft mit den größern Schulkindern dahin zu wirken, daß die Schierlingspflanze in den Gärten vertilgt wird, wo sie am meisten Gefahr droht.

Die Herren Geistlichen, Aerzte und Bürgermeister werden aufgefordert, zur Erreichung dieses heilsamen Zweckes durch Belehrung und Aufmunterung kräftigst mitzuwirken.

Coblenz, den 17. Juli 1844.

Nro. 645.
Selbstständiger Gewerbsbetrieb.
A. VII. Nro. 691.

Der Maurer Conrad Reitz zu Ebersgöns, im Kreise Wetzlar, hat dargethan, daß er schon vor 1822 als alter Zunftmeister das Maurergewerbe selbstständig betrieben habe, daher demselben die Befugniß ertheilt worden ist, auch ferner das fragliche Gewerbe als Meister selbstständig zu betreiben.

Coblenz, den 12. Juli 1844.

Anweisung

Nro. 646.

wegen der Ertheilung und Anfertigung der Auszüge aus dem Grundsteuer-Kataster und der dafür zu entrichtenden Gebühren.

Mit Bezugnahme auf §. 31 des Grundsteuer-Gesetzes für die westlichen Provinzen vom 21. Januar 1839 und mit Rücksicht auf die allgemeine Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 13. Januar 1840 an die Gerichtsbehörden und Notare in Westphalen und in der Rheinprovinz, betreffend die Ergänzung der Instruction vom 7. und 20. April 1838 über das Verfahren bei der Fortschreibung der Besitzveränderungen in dem Grundsteuer-Kataster, wird unter Aufhebung der Bekanntmachung des General-Directors des Katasters vom 10. Februar 1828 wegen der Ertheilung und Anfertigung der Auszüge aus dem Grundsteuer-Kataster und wegen der für solche Auszüge zu entrichtenden Gebühren, Folgendes bestimmt:

1) Auszüge aus den Mutterrollen und Flurbüchern können nur von denjenigen Beamten, denen die Aufbewahrung der, durch die Fortschreibung bei der Gegenwart erhaltenen Kataster-Dokumente anvertraut ist — Auszüge aus den Kataster-Karten und Copien der letztern aber dürfen nur im Kataster-Büreau der Regierung aus den im Archiv desselben beruhenden Urschriften ausgefertigt werden.

2) Auszüge aus den Kataster-Büchern und Karten dürfen, außer den öffentlichen Behörden und den betheiligten Grundeigenthümern, nur denjenigen Personen gegeben werden, welche sich durch die Verfügung einer öffentlichen Behörde, worin sie zur Beibringung eines solchen Auszuges aufgefordert worden sind, ausweisen, oder für welche die Erlaubniß dazu von der Königlichen Regierung besonders ertheilt worden ist. Die Kgl. Regierung hat diese Erlaubniß nur dann zu ertheilen, wenn ein Interesse für den Nachsuchenden bescheinigt und nach den Umständen Mißbrauch nicht zu besorgen ist.

3) Die Auszüge aus den Mutterrollen müssen nach dem anliegenden Schema ausgefertigt werden und es sind, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes verlangt wird, bei jeder einzelnen Parzelle des Auszuges sämmtliche Grenznachbaren, dem Namen und der Lage nach, so anzugeben, wie sich dieselben im Kataster zur Zeit des Auszuges verzeichnet finden.

4) In den Auszügen aus den Flurbüchern müssen die Besitzveränderungen, und in den Karten-Copien die Theilungen und sonstigen Form-Veränderungen der Grundstücke, welche seit dem Abschlusse des Grundsteuer-Katasters eingetreten sind, angegeben werden.

5) Für die Abschrift eines Artikels der Mutterrolle, für die Ausfertigung eines Auszuges aus einem Artikel der Mutterrolle, so wie überhaupt für die Ausfertigung eines Auszuges aus der Mutterrolle, werden, einschließlich des Papiers, wenn die Abschrift oder der Auszug nur Zehn Parzellen und darunter enthält, überhaupt Vier Silbergroschen; für jede Parzelle über diese Zahl aber noch Zwei Pfennige bezahlt.

6) Für die Angabe der Nachbaren nach Namen und Lage wird außerdem Ein Pfennig für jede Nachbar-Parzelle berechnet.

7) Dieselbe Gebühr (ad 5.) wird für Auszüge aus dem Flurbuche entrichtet; überdem aber für die Angabe der Besitzveränderung für jede betroffene Parzelle noch Zwei Pfennige.

8) Die Karten-Copien, welche Behufs der Vermessungen angefertigt werden, auf deren Grund die stattgefundenen Formveränderungen in den Flurkarten nachgetragen werden sollen, werden nach dem hierfür von der Königl. Regierung besonders festgesetzten Tarife bezahlt.

9) Für andere Auszüge und Copien der Karten zum Privatgebrauche können im höchsten Satze:
   a) für Zehn Parzellen und darunter, wenn solche nicht über zwanzig Morgen enthalten, überhaupt Fünfzehn Silbergroschen berechnet;
   b) für jeden Morgen über Zwanzig aber noch Zwei Pfennige zugesetzt werden;

Bei Auszügen von mehr als Zehn Parzellen können außer obigen Fünfzehn Silbergroschen (ad a.) und außer dem für jeden Morgen über Zwanzig (ad b.) zulässigen Zusatz von Zwei Pfennigen, noch für jede Parzelle über Zehn, Drei Pfennige berechnet werden.

c) Für die Copien ganzer Fluren und ganzer Gemeinden können die bei der Anfertigung des Katasters bestimmten Preise bis zum doppelten Betrage erhöht werden.

10) In diesen Gebühren (ad 9.) ist einschließlich der Kosten des Papiers und sonstigen Materials, die Entschädigung für das Eintragen der seit dem Abschlusse des Katasters stattgefundenen Veränderungen begriffen.

Die Ansätze selbst dienen nur zur Bestimmung des höchsten Kosten-Betrages; die Königl. Regierungen aber sind verpflichtet, die Gebühren in jedem vorkommenden Falle nach Maßgabe der damit wirklich verbundenen Arbeit auf eine billige Weise festzustellen.

11) Wird verlangt, daß die Karten-Copien (ad 9.) illuminirt, die anliegenden Nachbaren, die Größe und Klasse u. s. w. beigefügt werden, so müssen dafür die von der Königl. Regierung festzustellenden besondern Gebühren bezahlt werden.

12) Alle Auszüge aus dem Grundsteuer-Kataster sind in beglaubigter Form auszufertigen.

13) Der den Auszug ausfertigende Beamte ist für die Richtigkeit desselben und für die Uebereinstimmung mit dem Kataster verantwortlich.

Jede Unrichtigkeit soll, sofern sie nicht etwa im Kataster selbst enthalten und daß dies der Fall sey, nachzuweisen ist, von der Königl. Regierung mit einer Ordnungsstrafe von 1 bis 5 Thlr. bestraft werden. Außer dieser Strafe bleibt der schuldige Beamte für alle aus einer solchen Unrichtigkeit für dritte Personen entspringenden Nachtheile verantwortlich. Berlin, den 22. Mai 1844.

Der General-Direktor der Steuern, gez. Kühne.

Schema.

Regierungs-Bezirk N. N.
Kreis N. N.

Auszug
aus
dem Grundsteuer-Kataster,
enthaltend
die in der Parzellar-Mutterrolle
der Gemeinde N. N. unter Artikel Nro.
(Hier folgen die übrigen Gemeinden oder Artikel, wenn deren mehrere in einem Auszuge einzutragen sind.)
eingetragenen Grundgüter und Gebäude
des N. N. zu N. N.

Auf Ansuchen des N. N. zu N. N. zum Zwecke . . . . . .
. . . . . ausgefertigt.
Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Februar 1839 stempelfrei.

Bezeichnung der Eigenthums-Parzellen.													Angabe		
													Nördlich.		
		Nummer der					Flächen-Inhalt.			Katastral-Reinertrag.			Nummer		
Laufende Nr.	Kataster-Jahrgang.	Flur.	Parzelle.	Namen der Flur oder Flurabtheilung, in welcher die Parzelle belegen ist.	Kulturart. (Gattung der Gebäude.)	Klasse.	Mg.	Rth.	Fuß.	Thl.	Sg.	Pf.	der Parzelle.	des Art. der Mutterrolle.	Des Eigenthümers Namen und Wohnort. (Wege, Flüsse ꝛc ꝛc.)
1	1829	III.	7	in der groß. Breite	Acker	2	2	41	30	10	7	7	6/2	148	Pohlmann zu N. N.
2	—	—	13	am Heßberg	Acker	2	8	59	40	38	9	7	II. 543	60	Goedemann zu N. N.
3	1832	—	80	an der Straße	Wiese	2	8	120	40	46	7	—	82	116	Lohmann daselbst.

Vorstehende, in die Stelle der in der Bekanntmachung des General-Direktors haltene Vorschriften tretende Anweisung wird hiermit zur allgemeinen Beachtung be-

Coblenz, den 12. Juli 1844.

der Grenz-Nachbaren.

Oestlich.			Südlich.			Westlich.		
Nummer		Des Eigenthümers Namen und Wohnort. (Wege, Flüsse ꝛc. ꝛc.)	Nummer		Des Eigenthümers Namen und Wohnort. (Wege, Flüsse ꝛc. ꝛc.)	Nummer		Des Eigenthümers Namen und Wohnort. (Wege, Flüsse ꝛc. ꝛc.)
der Parzelle.	des Artikels der Mutterrolle.		der Parzelle.	des Artikels der Mutterrolle.		der Parzelle.	des Artikels der Mutterrolle	
15	118	Meiners zu N. N.	10	24	Brauns zu N. N.	Wege.		Neuhofer Straße
			9	83	Jäger daſ.			
			8	164	Neumer daſ.			
Wege.		Neuhofer Straße	38	148	Pohlmann daſ.	12	164	Neumer daſelbſt.
			41	193	Springer daſ.			
79	76	Heckmann zu N. N.	$7^4/_5$	76	Heckmann zu N. N.	—	—	Gemeinde N. N.
			$7^4/_6$	139	Oertel daſ.			
			73	206	Volmer daſ.			

Bemerkung. Wenn eine der angrenzenden Nachbar-Parzellen nicht mit der zu beſchreibenden Parzelle in ein und derſelben Flur liegt, ſo wird über die betreffende Parzellen-Nummer die ihr zugehörige Flur-Nummer geſchrieben, wie z. B. im obigen Beiſpiele ad pos. 2 $\frac{543}{II.}$. Hier liegt die Parzelle nicht in derſelben Flur 3 mit der Parzelle 13, ſondern in Flur 2.

---

des Kataſters vom 10. Februar 1828 (Amtsblatt Nro. 16 d. J. 1829) entkannt gemacht.

Die Richtigkeit dieſes Auszuges, und deſſen Uebereinſtimmung mit der Mutterrolle am heutigen Tage, wird hiermit beſcheinigt.

N. N. den ..ten 18...

(Unterſchrift des ausfertigenden Beamten.)

Des Ausfertigungs-Journals
Nro. .....

Koſten-Berechnung
nach der Verfügung vom 22. Mai 1844
(Amtsblatt des Jahres 1844, Seite 246.)

	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
Für die erſten 10 Parzellen und darunter	—	4	—
Für die übrigen .... Parzellen, für jede Parzelle 2 Pf. .			
Für die Angabe von .... Grenz-Nachbar-Parzellen, für jede Parzelle 1 Pf.			
zuſammen			

Sicherheits-Polizei.

Nro. 647. Diebſtahl.

Am 12. d. Mts., Vormittags, ſind aus einem Hauſe hieſiger Stadt 11 Eßlöffel, 1 Suppen-Vorlegelöffel, 2 Gemüſe-Vorlegelöffel und 4 Gabeln, alles von Silber, von alter Façon, geſtohlen worden. Der Suppen-Vorlegelöffel iſt mit den Buchſtaben M. S. gezeichnet Die Gabeln ſind etwas kleiner als gewöhnlich.

Ich erſuche diejenigen, welche in Betreff der geſtohlenen Sachen oder des Diebes Auskunft geben können, mir oder der nächſten Polizeibehörde ſolche zukommen zu laſſen.

Coblenz, den 15. Juli 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Nro. 648. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hieſige Häusling Johann Bach, welcher wegen Landſtreicherei in der hieſigen Arbeitsanſtalt in Verhaft geweſen, iſt am 9. d. Mts. von einer Beſchäftigung außerhalb der Anſtalts-Ringmauern entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu laſſen.

Brauweiler, den 9. Juli 1844.

Die Direktion der Provinzial-Arbeitsanſtalt.

Signalement.

Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Weiler, Bürgermeiſterei Boppard; Religion: katholiſch; Stand: Taglöhner; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Geſicht: länglich; Sprache: deutſch.

Bekleidung.

1 Hemd, 1 Paar leinene Strümpfe, eine graue Tuchjacke, eine leinene Hoſe, 1 blau geſtreiftes Tuch, eine graue Tuchmütze, 1 Paar lederne Schuhe.

Krabben'ſche Buchdruckerei. Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.

Amts-Blatt.

№ 44. Coblenz, den 27. Juli 1844.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 649. Das am 11. Juli 1844 ausgegebene 22. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2463, die Kartel-Konvention, unterzeichnet von den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Preußen und Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Königs von Polen vom 20. und 8. Mai 1844, ratificirt am 3. Juli d. J.;

Nr. 2464, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Juni 1844, betreffend den Kleinhandel mit Getränken und den Gast- und Schankwirthschafts-Betrieb.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 650. Kündigung der in der sechsten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkischen Schuldverschreibungen

In Folge unserer Bekanntmachung vom 20. d. Mts. sind die für das zweite Semester d. J. zur Tilgung bestimmten 49,100 Thlr. Kurmärksche Schuldverschreibungen und 12,000 Thlr. Neumärksche Schuldverschreibungen in der am heutigen Tage stattgefundenen sechsten Verloosung zur Ziehung gekommen, und werden nach ihren Litten, Nummern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben, und zwar der Kurmärkschen Schuldverschreibungen am 1. November d. J. und der Neumärkschen Schuldverschreibungen am 2. Januar k. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Controle der Staatspapiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nro. 30, baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen, und zwar: der Kurmärkschen, vom 1. November d. J., und der Neumärkschen vom 2. Januar k. J. ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des §. V im Gesetz vom 17. Januar 1820 (Gesetz-Sammlung Nro. 577) gemäß, dem Tilgungsfonds zufallen; so müssen mit den Ersteren zugleich die zu denselben gehörigen 6 Zins-Coupons Ser. II. Nro. 3 bis 8, welche die Zinsen vom 1. November d. J. bis 1. November 1847 umfassen, und mit den Letzteren die zu denselben gehörigen 5 Zins-Coupons Ser. II. Nro. 4 bis 8, über die Zinsen vom 2. Januar k. J. bis 1. Juli 1847 abgeliefert werden, widrigenfalls für jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Capital-

Valuta abgezogen werden wird, um für die ſpäter ſich meldenden Inhaber der Coupons reſervirt zu werden.

Die über den Capitalwerth der Kur- und Neumärkſchen Schuld-Verſchreibungen auszuſtellenden Quittungen müſſen für jede dieſer beiden Schulden-Gattungen auf einem beſonderen Blatte ausgeſtellt, und in denſelben die Schuldverſchreibungen einzeln mit Littern, Nummern und Geldbeträgen verzeichnet, ſo wie die einzuliefernden Zins-Coupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unſere frühere Bemerkung, daß wir ſo wenig, wie die Controle der Staatspapiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Beſitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkſchen Schuld-Verſchreibungen, wegen Realiſirung derſelben in Correſpondenz einlaſſen können, denſelben vielmehr überlaſſen bleiben muß, dieſe Documente an die nächſte Regierungs-Hauptkaſſe zur weiteren Beförderung an die Controle der Staatspapiere einzuſenden.

Berlin, den 27. Juni 1844.

Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köbler. Knoblauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen des K. Ober-Präſidii.

Nro. 651. Commiſſariſche Wahrnehmung der Geſchäfte der Provinzial-Feuer-Societät.

Der ſeitherige Direktor der Provinzial-Feuer-Societät, Freiherr von Hauer iſt heute Morgen in Folge eines Schlagfluſſes verſtorben. Mit der commiſſariſchen Wahrnehmung der Geſchäfte deſſelben habe ich den Herrn Rechnungsrath Kutzbach beauftragt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 22. Juli 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 652. Erledigte Schulſtelle. A. IV. Nro. 4932.

Die evangeliſche Schullehrerſtelle zu Michelbach, im Kreiſe Altenkirchen, iſt erledigt. Das Einkommen derſelben beträgt außer 12 Thlr. Entſchädigung für Wohnungsmiethe und 2 Klafter Holz zur Heizung des Schullokals 102 Thlr. jährlich.

Qualificirte Bewerber haben ſich bei dem Herrn Schulinſpektor Müller in Flammersfeld zu melden.

Coblenz, den 10. Juli 1844.

Nro. 653. Erledigte Schulſtelle. A. IV. Nro. 5007.

Die Lehrer-, Küſter-, Organiſten und Glöcknerſtelle bei der evangeliſchen Gemeinde zu Garbenheim, im Kreiſe Wetzlar, wird in Kurzem erledigt.

Das Einkommen derſelben beträgt außer freier Wohnung und drei Klafter Holz zur Heizung des Schullokals jährlich 135 Thlr.

Qualificirte Bewerber haben ſich bei dem Herrn Schulinſpektor, Superintendenten Schmidtborn, in Wetzlar zu melden.

Coblenz, den 10. Juli 1844.

Nro. 654.
Erledigte Schulstelle.
A. IV Nro. 5363.

Die Lehrer-, Küster- und Glöcknerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Sosberg, im Kreise Zell, ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung nebst Garten durchschnittlich 113 Thlr. 15 Sgr. jährlich.

Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schulinspektor Arenz in Tellig zu melden.

Coblenz, den 16. Juli 1844.

Nro. 655.
Vervollständigung d. Rheinschiffer-Patente.
A. VII. Nr. 891.

Um die Identität der Führer von Rheinschiffer-Patenten festzustellen, und um Mißbräuchen zu begegnen, welche mit dergleichen Patenten Seitens solcher Schiffer begangen werden möchten, für welche jene nicht ausgestellt wurden, ist höhern Orts bestimmt worden, daß fortan alle Rheinschiffer-Patente mit dem vollständigen Signalement und der eigenhändigen Unterschrift (außer dem Familien- sämmtliche Vornamen) desjenigen versehen sein sollen, dem es ertheilt worden ist.

Demgemäß werden sämmtliche Inhaber von Patenten zum Betriebe der Rheinschifffahrt hierdurch aufgefordert, ihre Patente innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, den betreffenden Bürgermeistern zur kostenfreien Ergänzung nach der obigen Vorschrift vorzulegen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Führer eines nicht mit dem vorgeschriebenen Signalement ꝛc. ꝛc. versehenen Patents in eine Polizeistrafe von 1 bis 5 Thlrn. verfälligt, vorbehaltlich der schwereren Strafen nach Vorschrift des §. 5 des Regulativs vom 5. August 1834 und den allgemeinen Strafgesetzen in den Fällen, wo mit der Versäumniß eine Fälschung der Patente oder ein Mißbrauch derselben dahin, daß solche für andere Schiffer als die Inhaber ausgestellt worden, verbunden sein sollte.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Ortsbehörden angewiesen sind, die Signalements in kostenfreien Vermerken zu ergänzen oder zu berichtigen, wenn solche im Laufe der Zeit etwa wegen vorgeschrittenen Alters des Inhabers oder sonst nicht mehr passen, daß sich aber die Inhaber die Inconvenienzen selbst beizumessen haben werden, wenn sie die etwa erforderlich gewordenen Berichtigungen nicht rechtzeitig veranlassen.

Coblenz, den 21. Juli 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 656.
Kartoffel-Zehnten-Versteigerung.

Dienstag den 20. August d. J, des Vormittags um 10 Uhr, wird im Geschäftslokal der unterzeichneten Rentei der diesjährige Ertrag der fiscalischen Zehnten von Kartoffeln in den Gemarkungen der Gemeinden Linz und Linzerhausen öffentlich an den Meistbietenden zur Versteigerung ausgesetzt.

Linz, den 13. Juli 1844.

Königl. Rentei. Zimmermann.

Nro. 657. In Gefolge Ministerial-Rescriptes vom 31. März pr. veröffentlichen wir hierunter das Verzeichniß derjenigen Verurtheilten, welche in der ersten Hälfte dieses Jahres der im Art 42 des Strafgesetzbuches bezeichneten staatsbürgerlichen Rechte verlustig erklärt worden.

Coblenz, den 11. Juli 1844.

Der Königl. Landgerichts-Präsident,
v. Olfers.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Leue.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welchen durch correctionelle Urtheile die Ausübung der im Art. 42 des Strafgesetzbuches bezeichneten staatsbürgerlichen Rechte ganz oder theilweise untersagt worden ist.

Nr.	Der Verurtheilten					Tag des Urtheils.	Dauer der Verlustigung.	Tag, an welchem die Verlustigung endigt.	Verlustigerklärung	
	Namen	Vornamen.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.				aller im Art. 42 des St.-G.-B. erwähnten Rechte.	der einzelnen im gedacht. Art. erwähnten Rechte und welches?
1	Schlubeck	Georg	32	Taglöhner	Cochem	Z.-P.-G. 4. Januar 1844.	Fünf Jahre vom Tage der ausgestandenen Strafe an gerechnet.	23. Juli 1850	Aller	"
2	Hergenhahn	Anton	31	Krämer	Münstermaifeld	Z.-P.-G. 6. März 1844.	desgl.	27. April 1849	Aller	"
3	Haupt	Lucia	54	Taglöhnerin	Mayen	Z.-P.-G. 20. März 1844 Correct. App. K. 13. April 1844.	zehn Jahre desgl.	13. April 1859	Aller	"

Coblenz, den 1. Juli 1844.

Der Landgerichts-Sekretär,
(gez.) Müller.

Nro. 658.
Erledigte Schulstelle.

Die Schule zu Segendorf, mit welcher ein Gehalt von 100 Thlrn., nebst Wohnung und freiem Brandholz, wie auch die Aussicht auf weitere Verbesserung der Stelle mit 20 Thlr. Gehaltszulage, verbunden ist, wird am 1. August d. J. erledigt. Befähigte evangelische Schulamts-Candidaten, welche um diese Stelle sich bewerben wollen, haben ihre Gesuche und Zeugnisse bei dem Herrn Superintendenten Reck in Neuwied einzureichen.

Neuwied, den 9. Juli 1844.

Fürstl. Wiedische Regierung.
Pasch.

Nro. 659.
Eine gefundene Flinte betr.

Am 3. März dieses Jahrs ist in dem Kotzenrother Walde „Acht" genannt, eine alte Flinte hinter einem Strauche versteckt gefunden und an die Polizeibehörde und von dieser hierhin abgeliefert worden. Da deren Eigenthümer bis jetzt nicht hat entdeckt werden können, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 8 Wochen und längstens in termino den 11. September dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, dahier zu melden und seine Ansprüche daran zu begründen und nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe confiscirt und dem Fisco überwiesen wird.

Freusburg, den 10. Juli 1844.

Königl. Justiz-Amt.
Lauer.

Nro. 660.
Angekaufte Waldländereien.

Beglaubigte Abschrift des zwischen dem Königl. Oberförster v. Lassaulx im Namen der Forstverwaltung als Käuferin, und dem Franz Anton Surges, Waldwärter in Hönningen als Verkäufer, am 31. Januar d. J. abgeschlossenen und am 10. Mai letzthin auf der Hypothekenbewahrung zu Bonn gebuchten Kaufcontracts, — zufolge welchem der Waldwärter Surges der Forstverwaltung drei und zwanzig in der Gemeinde Leimbach Flur VI. Nro. 293b, 293, 294a, 325, 293b, 293d, 293f, 293i, 293m, 293o, 325, 293n, 293c, 293e, 293d, 293h, 293m, 293p, 325, 293k, 293q, 294b, und 325 gelegene, zusammen 53 Morgen 173 Ruthen 73 Schuh enthaltene Parzellen von Waldländereien und Holzungen käuflich überlassen hat, — wurde am 10. d. M. auf dem Secretariat des Königl. Landgerichts zu Coblenz hinterlegt.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufcontracts wird am 12. d. M. statt haben.

Coblenz, den 11. Juli 1844.

Zur Beglaubigung des obigen Auszuges gefertigt auf Begehren des öffentlichen Ministeriums,

Der Ober-Secretair, Justizrath,
Kretzer,

Vorstehender Auszug wird hiermit in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807

zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf des Benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 11. Juli 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 661. Steckbrief.

Der Knecht Johann Horn, 24 Jahre alt, aus Mörsenbroich, Gemeinde Düsseldorf, sucht sich dem Vollzuge einer unter dem 8. März c. gegen ihn erkannten 3monatlichen Gefängnißstrafe durch Umhertreiben zu entziehen. Indem ich dessen Signalement zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die resp. Polizeibehörden, auf den Condemnaten zu vigiliren, und ihn event. festnehmen und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 8. Juli 1844.

Für den Ober-Procurator,
Der Staats-Procurator,
gez. v. Ammon.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun: Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: stark; Mund: mittel; Bart: braun; Kinn: rund; Zähne: gesund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: keine.

Nro. 662. Steckbrief.

Der vormalige Notar Alexander Wilhelm Lucas, 40 Jahre alt, aus Coblenz, welcher laut Urtheils der correktionellen Kammer II. Instanz des hiesigen Königl. Landgerichts vom 5. Dezember 1842 eine eventuelle einjährige Gefängnißstrafe abzubüßen hat, kann nicht aufgefunden werden.

Ich bringe daher das Signalement des Condemnaten mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, auf den ꝛc. Lucas zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Juli 1844.

Der Ober-Procurator.
Für denselben:
Der Staats-Procurator,
gez. v. Ammon.

Signalement.

Größe: ungefähr 5 Fuß 6 Zoll; Statur: untersetzt, dick; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: dunkelbraun; Augenbraunen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: etwas aufgeworfen; Stirne: schmal; Kinn: breit; Zähne: gesund.

In der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli c. ist bei dem Dorfe Sürth, eine Stunde oberhalb Cöln, ein Anker, woran ein Floß befestigt war, abgeschnitten und entwendet worden. Derselbe war circa 80 Pfund schwer, hatte eine neue hölzerne Achse und ist außerdem erkennbar an den tief in das Eisen eingegrabenen Buchstaben F.G., zwischen welchen sich noch das Zeichen eines Ankers befindet. Indem ich vor dem Ankaufe warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib dieses Gegenstandes etwas anzugeben weiß, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Nro. 663. Diebstahl.

Cöln, den 11. Juli 1844.

Der Königliche Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Der heimliche Bordellwirth Johann Rüben von hier, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, hat sich der Vollstreckung der durch Urtheil der correktionellen Kammer des K. Landgerichts hierselbst vom 1. Dezember v. J., bestätigt durch die Urtheile der correktionellen Appellkammer vom 1. Februar c. und des rheinischen Revisions- und Cassationshofes vom 24. v. Mts., wegen Beleidigung eines Polizei-Commissars durch Schimpfworte und Drohungen bei Ausübung seiner Amtsverrichtungen gegen ihn erkannten 2jährigen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Nro. 664. Steckbrief.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, den ꝛc. Rüben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Geburtsort: Frei-Aldenhoven bei Jülich; Alter: 45 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau (finsterer Blick); Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz und stark; Zähne gut, jedoch etwas gelblich; Kinn: breit; Gesichtsbildung: voll; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark, kräftig.

Derselbe war hier gewöhnlich bekleidet mit einem schwarzen Ueberrock und einer schwarzen Hose, einem weißen Hut, zuweilen auch mit einer Tuchkappe, einem blauen Mantel mit rothem Futter.

Cöln, den 12. Juli 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Personal-Chronik.

Nro. 665. In Stelle der bisherigen Beigeordneten Albert und Görtz von Vallendar, deren Dienstzeit gegenwärtig abgelaufen ist, haben wir den Apotheker Georg Rothenberger zum ersten, und den Weinhändler Joseph Bender zum zweiten Beigeordneten jener Bürgermeisterei ernannt.

Coblenz, den 12. Juli 1844.

Krabben'sche Buchdruckerei.

(274) Gerichtliche Versteigerung eines Hauses.

In Gefolge Homologations-Urtheil des Königlichen Appellations-Gerichtshofes zu Cöln vom 22. Mai 1844 und auf Ansteyen der Catharina gebornen Hartenfels, Wittwe des Advokat-Anwalts Otto Meurer, sie ohne Geschäft zu Kesselheim wohnhaft, als gesetzliche Vormünderin ihres mit ihrem besagten verlebten Ehegatten erzeugten noch minorennen Kindes Johann Joseph Meurer, ohne Geschäft bei ihr wohnhaft, wird am

Mittwoch den 14. August l. J., Nachmittags 3 Uhr,

in der Amtsstube des unterzeichneten, zu Coblenz wohnhaften, damit kommittirten Notars, Moritz Grebel, das dem besagten Minderjährigen zugehörige, zu Coblenz am Plan der Hauptwache gegenüber unter Nro. 626 neben Kaufmann Lachnit und Handelsmann Heß gelegene Wohnhaus, im Beiseyn des Nebenvormundes des hierselbst wohnhaften Haupt-Cassen-Controlleurs Herrn Franz Aldenhoven, bei brennendem Lichte einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die Bedingungen und die Taxe sind bei dem Notar einzusehen.

Coblenz, den 5. Juni 1844.

Grebel, Notar.

---

(308) Der Müller Joseph Schneiders zu Friedrichsmühle, Gemeinde Altstrimmig, hat um die Erlaubniß zur Anlegung einer Wasserleitung aus dem Flaumbache, unterhalb der Brücke bei der Mühle des Nikolaus Corneli, durch die Privatwiesen nach seiner Mühle mittelst eines offenen Grabens, der, wo er den Weg durchschneidet, überwölbt wird, angestanden.

Alle Diejenigen, welche durch diese Anlage Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hiermit aufgefordert, binnen einer Präclusiv-Frist von acht Wochen, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sowohl bei dem Unterzeichneten, als auch bei dem rc. Schneiders ihre Einreden vorzubringen.

Der Situations- und Nivellements-Plan liegt in meiner Amtsstube zur Einsicht offen.

Senheim, den 1. Juli 1844.

Der c Bürgermeister,
Coquelin.

---

(327) Am Montag den 12. August d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten die Erbauung eines Cantorats-Schulhauses dahier, nebst einem dazu gehörigen Oeconomie-Gebäude und einem Abtritte, veranschlagt im Ganzen zu 5657 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf., an den Wenigstnehmenden öffentlich verganlet werden.

Pläne und Kostenanschläge sind bis zum Vergantungstermine an jedem Tage, mit Ausnahme der Sonntage, während den gewöhnlichen Büreaustunden in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten einzusehen.

Altenkirchen, den 13. Juli 1844.

Der Bürgermeister,
(gez.) Nörrenberg.

---

(328) Der Jakob Groß von Flulerschen beabsichtigt, an dem Wege von Almersbach nach Oberwambach, auf einer ihm zugehörigen, in der Gemarkung Flulerschen an der Almersbach gelegenen Wiese, die Bruchwiese genannt, eine oberschlägige Oelmühle mit einem Rade anzulegen.

Diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden hierdurch aufgefordert, den Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei dem Unterzeichneten als bei dem Bauherrn einzulegen.

Altenkirchen, den 11. Juli 1844.

Der Bürgermeister,
(gez.) Nörrenberg.

---

(329) Bekanntmachung.

Mit Genehmigung Königlicher Hochlöblicher Regierung wird Dienstag den 13 August d. J., Nachmittags 3 Uhr, das alte Pfarrhaus zu Alf öffentlich meistbietend unter annehmbaren Bedingungen im Pfarrhaus selbst versteigert werden.

Zell, den 19. Juli 1844.

Der Bürgermeister,
Coll.

---

(306) Bekanntmachung.

Die Henriette Wilhelmine Dietz, Besitzerin der am Ulmbach ohnweit Bickirchen, Bürgermeisterei Greifenstein, gelegenen Mahl- und Oelmühle, beabsichtigt die Anlegung eines neuen Mahlgangs mit einem oberschlägigen Wasserrad, was hierdurch in Gemäßheit der Verordnung vom 26. Juni 1821 (Amtsblatt de 1821, S. 341) mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Jeder, welcher durch diese Mühlen-Erweiterung eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei dem Unterzeichneten, als bei der Mühlenbesitzerin Dietz einzulegen hat.

Daubhausen, den 26. Juni 1844.

Der Bürgermeister,
Sauer.

---

(330) Erbtheilungshalber soll die in der Melsbacher Gemarkung, Bürgermeisterei Heddesdorf, gelegene Dachschieferzeche Runkelsgrube, Montag den 5. August l. J., Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle an den Meistbietenden versteigert werden. Die Bedingungen können zuvor hier eingesehen werden.

Neuwied, den 21. Juli 1844.

Fürstl. Wied. Berggericht.
Schadt.

Verzeich

der

in der sechsten Verloosung gezogenen, durch die Bekannt
der Staats-Schulden vom heutigen Tage, zur baaren Au

Kurmärkschen Schuldve

Lit. A. à 1000 T

No. 498. 499. 500. 501. 511. 512. 513. 514. 959. 960. 961. 962.
3504. 3505. 3506. 3507. 3841. 3842. 3843. 3844. 4209.

Amts-Blatt.

№ 45. Coblenz, den 31. Juli 1844.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 666. Das am 15. Juli 1844 ausgegebene 23. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 2465, das Statut der Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Magdeburg mit der Allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde. Vom 17. Mai 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 667.
Fromme Stiftungen.
A. IVa. Nro. 5424.

Die Eheleute Anton Berresheim und Anna Katharina Host zu Andernach haben mittelst der Summe von 41 Thlrn. 20 Sgr. ein Lese-Anniversarium, und ein Ungenannter mittelst der Summe von 150 Thlrn. ein feierliches Anniversarium in die Pfarrkirche zu Andernach gestiftet.

Coblenz, den 17. Juli 1844.

Nro. 668.
Fromme Stiftung.
A. IVa. Nr. 5475.

Eine ungenannte Wittwe der Pfarrei Mayen hat mittelst der Summe von 75 Thlrn. ein Sing-Anniversarium in die Pfarrkirche zu Mayen gestiftet.

Coblenz, den 20. Juli 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 669.
Das Einbrennen der Fohlen betr.

Zum Einbrennen der von den Beschälern des Königl. Rheinischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königs-Krone und dem Buchstaben R. sind nachstehende Termine angesetzt, als:

1)	Donnerstag	den 29.	August	zu Simmern	Morgens 9 Uhr,
2)	Freitag	" 30.	"	" Creuznach	" 9 "
3)	Montag	" 2.	Sept.	" Rübenach	" 9 "
4)	Dienstag	" 3.	"	" Mertloch	" 9 "
5)	Samstag	" 7.	"	" Wetzlar	" 9 "

welche den Besitzern von Landgestüts-Fohlen hiermit bekannt gemacht werden.

Wickrath, den 15. Juli 1844.

Der Gestüt-Inspector,
Schale.

Nro. 670. Eine blödsinnige betr.

Am 19. Mai c. wurde in einem Walde bei Schönau, Bürgermeisterei Münstereifel, ein blödsinniges Frauenzimmer in einem hülflosen Zustande aufgefunden, und haben die bis jetzt angestellten Nachforschungen, deren Namen und Heimath zu ermitteln, zu keinem Resultat geführt. Da es jedoch von Interesse ist, Namen, Heimath und früheren Verhältnisse dieser Person kennen zu lernen, so theile ich deren Signalement mit und ersuche einen Jeden, welcher über die fragliche Unglückliche nähere Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 20. Juli 1844.

Der Staats-Procurator,
Maus.

Signalement.

Alter: 30—40 Jahre; Größe: klein; Körperbau: schwach; Haare: braun und kurz abgeschnitten; Augen: grau und trübe; Nase: kurz; Mund: ziemlich groß.

Bekleidung.

Eine weiße Frauenkappe, ein verblichenes weißes Halstuch mit rothen Punkten, ein blau gedrucktes Kleid mit weißen Punkten; eine blaue Schürze von Wergtuch, blau wollene Strümpfe, alte verschlissene Schuhe.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 671. Diebstahl.

In der Nacht vom 29/30. v. M. sind aus dem Garten-Saale des Wirths Kölsch zu Niederberg gewaltsamer Weise 13 Dutzend Teller, 8 Schüsseln, 4 Dutz. Zuckerteller, 4 große Caffeetöpfe, verschiedenes Caffeegeschirr, 4 Terrinen, alles von Porzellan, 70 leere Flaschen, entwendet worden. Hiervon wurden 3 Terrinen, 3 Dutzend Teller, 2 Caffeekannen später in dem Kanale vor Niederberg wieder aufgefunden. Etwaige Mittheilungen über den Verbleib der übrigen Gegenstände oder zur Entdeckung der Diebe ersuche ich, mir zukommen zu lassen.

Ehrenbreitstein, den 22. Juli 1844.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
Landgerichtsrath Lorenz.

II 2292.

Nro. 672. Steckbrief.

Die Dienstmagd Anna Moritz, aus Kierdorf, Bürgermeisterei Liblar, hat sich der wegen Diebstahl gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Letzter Wohnort: Cöln; Alter: 19 Jahre; Größe: circa 4 Fuß 8 Zoll; Haare: schwarz-braun; Stirne: niedrig; Augenbraunen: schwarz-braun; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt.

Cöln, den 12. Juli 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Jakob Rupp von Erda hat sich der wegen Diebstahls und vieler Betrügereien gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, und ersuche ich alle resp. Justiz- und Polizei-Behörden, den unten signalisirten Jakob Rupp im Betretungsfalle arretiren und an mich, oder direkt an den Herrn Inquirenten des Königlichen Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein, abliefern zu lassen. Nro. 673. Steckbrief.

Signalement.

Geburts- und letzter Wohnort: Erda; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirne: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich, mit etwas aufgeworfenen Lippen; Bart: blond, etwas röthlich, trug einen kleinen Schnurrbart; Kinn: rund, mit einem Grübchen; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: ist mit der fallenden Sucht behaftet, und hat an der rechten Hand, oberhalb des 3ten Fingergelenks, eine Narbe, sowie eine desgleichen an dem Zeigefinger der linken Hand, über dem 3ten Fingergelenk. — Kleidung: kann nicht angegeben werden, wahrscheinlich ein Kittel und Mütze.

Hohensolms, den 12. Juli 1844.

Fürstlich Solm. Justiz-Amt.
Münch.

Am 28. Juni c. ist aus einer Wohnung zu Honnef ein Eßlöffel von 13löthigem Silber, modernem Façon, fast noch neu, 3 Loth $3^1/_8$ Quentchen schwer, auf dem Griffe die Buchstaben F. de B. eingravirt und auf dem Rücken der Stempel des Goldarbeiters [13] Fehmel, gestohlen worden, und fällt der Verdacht auf einen Handwerksburschen, welcher einen schwarzen Torniſter trug und den Weg von Honnef nach Rheinbreitbach nahm. Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Thäter oder das Verbleiben des gestohlenen Löffels nähere Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen. Nro. 674. Diebstahl.

Bonn, den 13. Juli 1844.

Der Staats-Procurator,
Maus.

Nro. 675. Steckbrief.

Auf Ersuchen des Herzoglich Nassauischen Amts St. Goarshausen mache ich nachstehenden Steckbrief bekannt. Sollte der Jakob Höning im hiesigen Bezirke betroffen werden, so möge er mir vorgeführt werden.

Coblenz, den 15. Juli 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Der wegen Landstreicherei bereits fünfmal bestrafte Jakob Höning von Caub (vulgo Cauber Jakob) hat sich gegen ausdrückliches Verbot wieder aus seiner Heimath entfernt, ohne von seinem Aufenthaltsort Nachricht zu geben.

Unter Mittheilung des Signalements des Höning und dem Bemerken, daß dessen Vernehmung in einer wichtigen Criminal-Untersuchung geboten ist, werden alle Polizeibehörden ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle gefänglich hierher führen zu lassen.

St. Goarshausen, den 9. Juli 1844.

Herzogl. Nass. Amt.
gez. Schellenberg.

Signalement

Stand: Taglöhner, auch Schiffsknecht; Alter: 37 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: braun; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Bart: braun; Gesichtsbildung: voll; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt.

Nro. 676. Diebstahl.

In der Nacht vom 25. zum 26. Juni d. J. sind aus der Wohnung der Wittwe Martin Graven in Aldegund die nachbezeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden, ohne daß der Thäter bisher hat ermittelt werden können:

1) Ein kattunenes Kleid mit brauner Grundfarbe, 2) ein gedruckter baumwollener Frauenrock mit blauem Grunde, 3) ein ditto Leibchen mit blauem Grunde und gelben Blumen, 4) zwei baumwollene Schürzen, die eine mit gelbem Grunde und kleinen eckigen Rauten, und die andere mit rothem Grunde und Streifen, 5) eine Jacke von schwarzem Bay, 6) zwei noch neue Frauenhemden ohne Zeichen, ein drittes mit den Buchstaben A. K. K. gezeichnet, 7) ein blaues Taschentuch mit Rauten, 8) ein weißes Taschentuch und ein gleiches Kopftuch, 9) sieben zinnerne Löffel, wovon einige mit den Buchstaben A. K. K. gezeichnet waren, 10) ein weißer Korb mit Deckel.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der Letztern oder den Thäter nähere Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Coblenz, den 17. Juli 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

In der Nacht vom 3. auf den 4. dieſes Monats ſind aus dem Hauſe des Johann Peter Hüſch zu Elkenroth entwendet worden: Nro. 677. Diebſtahl.

1) Eine flache zinnerne Schüſſel;
2) ein zinnerner Suppenkump;
3) drei flache zinnerne Teller;
4) ein zinnerner Suppenteller;
5) eine graue mit weißem Leinen gefütterte Tuchhoſe mit rothem Vorſtoß;
6) ein leinenes Hemd mit baumwollenem Einſchlag, an deſſen Aermelenden ſich Verzierungen von rother Baumwolle und an jedem ein knöchernes Knöpfchen befand;
7) ein blauer und weißer baumwollener Kiſſenüberzug mit Handkäſen;
8) zwei Thaler und einige Silbergroſchen Geld;
9) Ein Geldbeutelchen;

ohne daß dieſelben bis jetzt haben herbeigeſchafft werden können. Es wird daher ein Jeder, welcher Kenntniß von dem Beſitzen dieſer Sachen erhalten, oder dieſelben ſelbſt in ſeinen Beſitz erhalten ſollte, in Gemäßheit des §. 132 der Allgemeinen Criminal-Ordnung aufgefordert, uns oder der nächſten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen, und ſelbige abzuliefern; zugleich aber wird Jedermann vor deren Ankauf verwarnt.

Freusburg, den 18. Juli 1844.

Königliches Juſtiz-Amt.
Lauer.

Perſonal-Chronik.

Nro. 678. Der Schullehrer Andreas Kemper zu Schneppenbach iſt zum Lehrer, Küſter und Organiſten bei der katholiſchen Gemeinde zu Weiler, Kreiſes Creuznach, proviſoriſch ernannt worden.

Coblenz, den 12. Juli 1844.

Nro. 679. Der Pfarrer Köppchen zu Altenkirchen iſt zum Pfarrer in Uukel ernannt worden.

Coblenz, den 13. Juli 1844.

Nro. 680. Der Schullehrer Merten zu Weiler iſt zum fünften Lehrer an der Schule der katholiſchen Gemeinde zu Creuznach definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 13. Juli 1844.

Nro. 681. Der Doktor der Medizin und Chirurgie Peter Heinrich Roos zu Münſtermaifeld hat höhern Orts auch die Approbation als Geburtshelfer erhalten.

Coblenz, den 15. Juli 1844.

Nro. 682. Der bisherige zweite Beigeordnete Bernhard Helfenstein zu Kirn ist zum ersten, und der Posthalter Friedrich Medicus daselbst zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Kirn ernannt worden.

Coblenz, den 15. Juli 1844.

Nro. 683. Der Lehrer Johann Christian Becker zu Immendorf ist zum Schullehrer und Küster bei der katholischen Gemeinde zu Dattenberg definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 16. Juli 1844.

Nro. 684. Der bisher an dem Gymnasium zu Düren beschäftigte Hülfslehrer Jakob Arnold Hagen ist definitiv zum ordentlichen Lehrer an dem genannten Gymnasium ernannt worden.

Coblenz, den 17. Juli 1844.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 685. Der zu Wissen im Kreis Altenkirchen wohnhafte Dr. Carl Odenkirchen ist höheren Orts auch als Geburtshelfer approbirt und in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig verpflichtet worden.

Coblenz, den 23. Juli 1844.

Nro. 686. Der von dem Königl. Hohen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten als Arzt und Wundarzt approbirte Doktor Franz Hartmann von hier wird sich in Traben, Kreis Zell, niederlassen.

Coblenz, den 23. Juli 1844.

Nro. 687. Der Schulamts-Candidat Jakob Günther zu Dernau ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 22. Juli 1844.

Nro. 688 Dem Maschinenmeister Andreas Pipo zu Sudenburg-Magdeburg ist unterm 10. Juli 1844 ein Patent

auf eine Mühleneisen-Büchse, insoweit solche nach dem vorgelegten Modell und der Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei.

(287) Gerichtliche Versteigerung.

Auf Anstehen der Frau Margaretha geborne Rosenbaum, Wittwe von Franz Netz, Ackersfrau, zu Moselweiß wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, als auch in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer annoch minderjährigen, mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten Kinder, namentlich: a) Helena Netz, 18 Jahre alt; b) Margaretha Netz 16 Jahre alt; c) Joseph Netz, 13 Jahre alt; d) Elisabetha Netz, 11 Jahre alt; e) Gertrud Netz, 8 Jahre alt, alle ohne Gewerb, zu Moselweiß wohnhaft, über welche der daselbst wohnhafte Schwager der Minorennen, Weißbinder Jakob Künster, Beivormund ist, sodann auf Anstehen der bereits großjährigen Kinder der Eheleute Netz, als: Catharina geborne Netz, Ehefrau des Wilhelm Seelatz, Bäcker, und Maria Anna Netz, Ehefrau des Jakob Künster, Weißbinder, alle zu Moselweiß wohnhaft, wird

Montag den 26. August nächsthin,
Nachmittags 2 Uhr,

zur gerichtlichen Versteigerung der hiernach beschriebenen, auf dem Banne von Moselweiß gelegenen und den Requirenten gemeinschaftlich angehörigen Immobilien in der Wohnung des Wirths Anton Scherhag zu Moselweiß, durch den unterzeichneten, hierzu durch Urtheil des Königl. Landgerichts dahier vom 13. vorigen Monats committirten und zu Coblenz wohnhaften Notar, in dessen Schreibstube die Steigbedingungen nebst Taxe zur Einsicht offen liegen, geschritten, nämlich:

1) Ein Weinberg im Hamm von 39 Ruthen 10 Fuß, und an Gesträuch 111 Ruthen 52 Fuß, neben Lorenz Rosenbaum und Jakob Scherhag.
2) Ein ditto daselbst von 50 Ruthen, neben Peter Denkel und Wittwe Ternes.
3) Ein ditto im Feierthal von 74 Ruthen 120 Fuß, neben Anton Bourmer.
4) Ein ditto daselbst von 22 Ruthen 60 Fuß, neben Johann Simon Wittwe.
5) Ein ditto im Sternberg von 22 Ruthen 30 Fuß, neben Jakob Sauerborn und mütterliches Einbringen.
6) Ein ditto daselbst von 22 Ruthen 40 Fuß, neben Michael Querbach und Errungenschaft.
7) Ein ditto daselbst von 91 Ruthen 45 Fuß, neben Wittwe Heinz und Wittwe Peter Wimmer.
8) Ein ditto in der Backesgasse von 33 Ruthen 80 Fuß, neben Lorenz Rosenbaum und Pfarrgut.
9) Ein Feld im Rauenthal von 48 Ruthen 60 Fuß, neben Sebastian Süßmund und Collegium von Coblenz.
10) Ein ditto daselbst, von 98 Ruthen 70 Fuß, neben Johann Geis und Wittwe Rosenbaum.
11) Ein ditto im Rauenthal von 1 Morgen 33 Ruthen 60 Fuß, neben Lorenz Rosenbaum und Adam Scherhag junior.
12) Ein ditto daselbst, von 159 Ruthen 30 Fuß, neben Jakob Sauerborn und Collegium von Coblenz.
13) Ein ditto in der Sandgasse von 66 Ruthen 30 Fuß, neben Wittwe Schommer und Johann Simon.
14) Ein ditto im Pübelsberg von 50 Ruthen 80 Fuß, neben Lorenz Rosenbaum und Wittwe Künster.
15) Ein ditto hinter der Kirche von 20 Ruthen 50 Fuß, neben Joseph Querbach und Joseph Preuser.
16) Ein ditto im heiligen Weg von 55 Ruthen 30 Fuß, neben Johann Andres und Anton Bourmer.
17) Ein ditto im Strang von 82 Ruthen 50 Fuß, neben Steppan Künster und Adam Bourmer.
18) Ein ditto im Lützerling von 87 Ruthen 40 Fuß, neben Joseph Schuch und Gemeindeweg.
19) Ein ditto daselbst von 88 Ruthen 80 Fuß, neben Lorenz Rosenbaum und Jakob Bourmer.
20) Ein ditto am Sternberg von 48 Ruthen 30 Fuß, neben Johann Waldorf und Johann Stein.
21) Ein ditto im Seifert, von 44 Ruthen 60 Fuß, neben Anton Scherhag und Joseph Hemmerle.

Coblenz, den 13. Juni 1844.

Simon, Notar.

---

(302) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Schul- und Stiftungs-Fonds zu Cöln, repräsentirt durch ihren Rendanten Johann Christian Bochem, zu Cöln wohnend, wofür bei dem in der Gemeinde Neuendorf wohnenden Handelsmann Joseph Schüller Wohnsitz gewählt ist, als extrahirender Gläubiger, soll das hier nachbeschriebene, den schuldnerischen Eheleuten Johann Heinrich Kost, Gastwirth, und Margaretha geborne Weller, vor der Moselbrücke in der Gemeinde Neuendorf wohnend, zugehörige und gemäß Protokoll vom zwanzigsten Mai laufenden Jahres in Beschlag genommene Immobel in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz I., im Saale der drei Reichskronen daselbst

am Samstage den fünften Oktober laufenden Jahres,
Vormittags um neun Uhr,

an den Meist- und Letztbietenden bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

Ein zu Coblenz vor der Moselbrücke in der Gemeinde Neuendorf, Bürgermeisterei, Kreises, Friedens- und Landgerichtsbezirks Coblenz gelegenes Wohnhaus, begrenzt an der Fronte von dem von Coblenz nach Neuendorf führenden Vicinalweg, an der entgegengesetzten Seite von der Cölner Chaussee, an dem nach Süden gerichteten Vorhaupt von einem freien unbebauten Platze und in der nach Norden gekehrten Giebelwand von dem Garten des Merkelbach. Dasselbe besteht aus zwei aus Fachwand construirten Stockwerken und ist mit Schiefern gedeckt; hat in der Fronte zwei Eingangsthüren und im untern Stockwerke sechs, im obern aber sechszehn Fenster, sowie auch vier Dachfenster; auf der Rückseite hat es dagegen nur eine Hausthüre und im Erdgeschoß drei, im obern Stockwerke vier und endlich auf dem Dache zwei Fenster. Der sich an diese Seite anschließende Hofraum ist mit einem hölzernen Gitter, welches auf einer niedrigen Mauer ruht, eingeschlossen, in demselben Hofraum befinden sich, wenn man durch das hölzerne Gitterthor von der Cöln-Coblenzer Straße eintritt, zur linken eine Pumpe und ein Blumengärtchen, unmittelbar hinter diesem steht ein großer, aus Fachwand construirter und mit Schiefern gedeckter Stall, an dessen Giebelwand, welche dem Wohnhause abgekehrt ist, eine aus Brettern gebaute und mit Schiefern bedeckte Wagenremise sich anlehnt, die auf ihrer andern Seite, nach der Cöln-Coblenzer Straße zu, einen kleinen Hof vor sich hat, der von der Straße ebenfalls durch ein hölzernes

Gitter, wie der andere Hofraum, abgeschlossen ist. In jenem kleinern Hofe ist eine Mistgrube und hinter demselben ein ödes Gärtchen. Unter dem Wohnhause liegt ein gewölbter Keller. Alle diese Realitäten haben zusammen einen Flächeninhalt von acht und dreißig Quadratruthen achtzig Fuß. Auf der Fronte und auf der dem freien Platze zugekehrten Giebelwand trägt das Wohnhaus die Inschrift: „Gasthaus zum Kronprinzen von Preußen; au prince royal de Prusse“ und wird von dem Extrahenten darauf angeboten die Summe von eintausend Thaler preußisch Courant.

Der Auszug aus der Steuerrolle der Gemeinde Coblenz, wonach die Grundsteuer für das vorbeschriebene Immöbel während dem laufenden Jahre sechszehn Thaler, sechszehn Silbergroschen, zehn Pfennige beträgt, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz eins zur Einsicht offen.

Gegeben zu Coblenz am 12. Juni 1844.

Der Königliche Friedensrichter,
gez. Pammer.
Der Gerichtsschreiber,
gez. Sevenich.

Für die richtige Abschrift:
(L. S.) Der Gerichtsschreiber,
Sevenich.

---

(331) Die am 28. Juni c. Statt gefundenen Lohversteigerungen der Gemeinden Mayen, Allenz und Monreal haben die Genehmigung der Oberbehörde nicht erhalten.

Es finden daher am Freitage den 9. August d. Js., Nachmittags 3 Uhr, in dem Amtslocale des Unterzeichneten anderweite öffentliche Versteigerungen von

circa 1250 Bürden Lohe der Gemeinde Mayen,
„ 100 „ „ „ „ Allenz,
„ 500 „ „ „ „ Monreal,

an den Meistbietenden Statt.

Mayen, den 21. Juli 1844.

Der Bürgermeister.
Für denselben:
Der beleg. Beigeordnete,
Clouth.

---

(332) Freitag den 9. August d. Js., Vormittags um 9 Uhr, wird die Vornahme einiger Reparaturen und Verbesserungen in der Schullehrerwohnung zu Burgen, veranschlagt zu 82 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf., dahier in meinem Büreau, wenigstnehmend in Verding gegeben werden.

Der Kostenanschlag kann täglich beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Brodenbach, am 22. Juli 1844.

Der Bürgermeister,
F. Kaisers werth.

---

(333) Freitag den 9. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, werden im Bürgermeisterei-Büreau dahier, die Arbeiten und resp. Lieferungen behufs Anlage einer Umfassungsmauer um den Schulgarten zu Alken, veranschlagt zu 55 Thlr. 5 Sgr., wenigstnehmend in Verding gegeben

Der Kostenanschlag kann täglich hier im Büreau eingesehen werden.

Brodenbach, am 22 Juli 1844.

Der Bürgermeister,
F. Kaisers werth

---

(334) Mittwoch den 7. August d. J, Vormittags 9 Uhr, sollen die Jagden in den Bannbezirken zu Bremm und Eller, einer öffentlichen Verpachtung auf 3, 6 oder 9 Jahre ausgesetzt werden

Eller, den 23. Juli 1844.

Der Bürgermeister,
Friedrichs.

---

(335) Samstag den 17. August c., Nachmittags 2 Uhr, wird durch den unterzeichneten Bürgermeister auf hiesigem Bürgermeisterei-Büreau, das der Gemeinde Ediger zugehörige, sehr geräumige und in gutem baulichen Zustande befindliche alte Schulhaus nebst Stallung und einem daneben liegenden, 10 Ruthen 20 Fuß großen Garten unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert. Das Haus ist sehr gut für einen Winzer geeignet.

Eller, den 23. Juni 1844.

Der Bürgermeister,
Friedrichs.

---

(336) Montag den 12. August l. J., des Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Niederheimbach die Benutzung des Steinbruches im Distrikt „Grund“ und der Steinrosseln im Distrikt „Trenert“, im Banne dieser Gemeinde, auf einen Bestand von neun Jahren meistbietend und öffentlich verpachtet werden.

Niederheimbach, am 25. Juli 1844.

Der Bürgermeister, Map.

In der Krabben'schen Buchdruckerei in Coblenz ist um beigesetzte Preise zu haben:

Katholisches
Gesang- und Gebetbuch,
zum
Gebrauch in allen Pfarrkirchen.

Das Dutzend ungeb. Thlr. 2. 24 Sgr.; in halb Leder geb. das Exemplar zu 12 u. 25 Sgr.

Amts-Blatt.

№ 46. Coblenz, den 3. August 1844.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 690. Das am 18. Juli 1844 ausgegebene 24. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 2466, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Juni 1844, betreffend die Zollsätze von dem aus Belgien eingehenden Eisen.

Nro. 694. Das am 20. Juli 1844 ausgegebene 25. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 2467, den Vertrag mit dem Großherzogthum Luxemburg wegen Auslieferung flüchtiger Verbrecher. Vom 11 März 1844;

Nr. 2468, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Mai 1844, wegen Verwandlung der Stempelstrafen in Freiheitsstrafen;

Nr. 2469, die Verordnung über mehrere Abänderungen und Ergänzungen des Reglements für die Feuer-Sozietät der landschaftlich nicht assoziationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Regierungsbezirke Königsberg mit Einschluß des zum Wohrunger landschaftlichen Departements gehörigen Theils des Marienwerderschen Regierungsbezirks vom 30. Dezember 1837. D. d. den 15. Juni 1844;

Nr. 2470, die Verordnung über mehrere Abänderungen und Ergänzungen des Reglements für die Feuersocietät der landschaftlich nicht associationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Regierungsbezirke Gumbinnen vom 30. Dezember 1837. D. d. den 15. Juni 1844;

Nr. 2471, die Verordnung wegen Abänderung der Eidesformeln für Zeugen und Sachverständige, so wie der Formel des Ignoranz-Eides. Vom 28. Juni 1844;

Nr. 2472, die Verordnung über die Namens des Fiskus in Prozessen zu leistenden Eide. Vom 28. Juni 1844;

Nr. 2473, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Juni 1844, über die Anwendung des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls, vom 7. Juni 1821.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 692.

Veränderte Bestimmung über Größe und Preis der Blutegel.
A. IVb. Nr. 5487.

In Beziehung auf die Qualität- und Größen-Verhältnisse der in den Apotheken vorräthig zu haltenden Blutegel ist von meinem verewigten Amtsvorgänger unterm 16. Dezember 1837 eine Circular-Verfügung an sämmtliche Königliche Regierungen erlassen worden, gegen deren Ausführbarkeit verschiedene Apotheker Bedenken erhoben haben.

In Folge der letzteren sind in der Charité-Anstalt weitere sehr sorgfältige Versuche über das Saugevermögen der Blutegel angestellt und die gutachtlichen Aeußerungen der Charité-Direktion, des Curatoriums für die Krankenhaus-Angelegenheiten, der Commission zur Bearbeitung der Pharmacopöe, endlich der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen von mir eingeholt worden.

Nach den übereinstimmenden Anträgen dieser sachverständigen Behörden finde ich mich veranlaßt, in Beziehung auf den allegirten Erlaß meines Amtsvorgängers nachstehende anderweite Bestimmungen zu treffen:

1) Die Qualität der Blutegel anlangend, ist bei dem großen Mangel und der bedeutenden Sterblichkeit dieser Thiere, von den Apothekern in den preußischen Staaten der Billigkeit gemäß fortan nicht mehr zu verlangen, daß sie deutsche und ungarische Blutegel von allen Sorten beständig vorräthig halten sollen; dagegen sind die Apotheker

2) in Rücksicht auf Quantität nach wie vor verpflichtet, kleinere, mittlere und größere Blutegel stets vorräthig zu erhalten, jedoch mit der Maßgabe, daß fortan das Gewicht

a) der kleinen auf 8 bis 15 Gran,
b) der mittleren auf 16 bis 30 Gran,
c) der größten auf über 30 Gran,

festgesetzt wird.

Die Königliche Regierung beauftrage ich, diese Bestimmung den Aerzten und Apothekern Ihres Departements auf geeignetem Wege bekannt zu machen.

Berlin, den 3. Juli 1844.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
Eichhorn.

Vorstehende Verfügung Seiner Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird hiermit allen Aerzten und Apothekern unseres Bezirks zur Nachachtung mitgetheilt, und demgemäß in den unter dem 18. April c. von uns festgesetzten Blutegelpreisen folgende Abänderung getroffen. Der Preis vom 10. August ab ist bestimmt, a) für die kleinste Sorte Blutegel von 8 bis 15 Gran zu 1 Sgr, b) für die mittlere Sorte von 15 bis 30 Gran zu 1 Sgr. 8 Pf, c) für die größte Sorte über 30 Gran zu 2 Sgr. 6 Pf. Die Apotheker sind verpflichtet, sofort eine Sonderung ihres Blutegelvorrathes nach dieser neuen Bestimmung vorzunehmen, und jede Sorte in besondern Gefäßen zur Disposition bereit zu halten.

Coblenz, den 26. Juli 1844.

Nro. 693.
Fromme Stiftung.
A. IVa Nro. 5500.

Der zu Burgen verstorbene Gutsbesitzer Nikolaus Endres hat der Pfarrkirche daselbst die Summe von 700 Thlrn. zu Messenstiftungen legirt.

Coblenz, den 22. Juli 1844.

Nro. 694.
Qualification zur Verwaltung einer Kreischirurgenstelle.
A. IVb. Nro. 5462.

Dem Wundarzte erster Klasse und Geburtshelfer, Jakob Pies zu Mandel, ist das Fähigkeitszeugniß zur Verwaltung einer Kreischirurgenstelle ertheilt worden.

Coblenz, den 19. Juli 1844.

Nro. 695.
Niederlegung einer Agentschaft.
A. II. Nro. 3048.

Der Schichtmeister J. Peter Brühl zu Herdorf, im Kreise Altenkirchen, hat die ihm übertragene Agentschaft für die Rheinpreußische Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Coblenz, 24. Juli 1844.

Nro. 696.
Einen abhanden gekommenen Gewerbeschein betr.
B. Ib. Nro. 1061.

Der dem Jakob Kallmann zu Wollendorf, Kreises Neuwied, für das laufende Jahr sub. Nro. 1254 von uns zum Hausirhandel mit Vieh und Produkten der Land- und Forstwissenschaft ertheilte Gewerbeschein ist demselben abhanden gekommen und ihm auf Ansuchen ein Duplicat davon ausgefertigt worden. Indem wir nun das Unicat für ungültig erklären, werden zugleich die betreffenden Behörden resp. aufgefordert und ersucht, dasselbe, falls es bei ihnen zur Präsentation kommen sollte, einzuziehen und an uns gelangen zu lassen.

Coblenz, den 26. Juli 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 697.
Die Wiederverpachtung der Rheinfähren zu Neuendorf, Capellen, Rhens, Camp und Salzig betr.

Die jetzt noch bestehenden Verpachtungen der dem Staate zustehenden Fahrgerechtsamen zu Neuendorf, Capellen, Rhens, Camp und Salzig, erreichen mit dem 31. des künftigen Monats Dezember ihr Ende.

Die Wiederverpachtung derselben soll daher Statt finden, und zwar:

a) Im Locale des Hauptsteuer-Amts dahier:

1) der Fähre zu Neuendorf, Montag den neunten des Monats September dieses Jahrs, um acht Uhr des Morgens,
2) der Fähre zu Capellen, an demselben Tage des Vormittags um zehn Uhr,
3) der Fähre zu Rhens, an demselben Tage, des Nachmittags um drei Uhr;

b) im Locale des Untersteueramts zu Boppard,

4) der Fähre zu Camp, Montags den sechszehnten September, des Morgens um neun Uhr,
5) der Fähre zu Salzig, an demselben Tage, des Morgens um eilf Uhr.

Es wird dieſes mit dem Anfügen zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Bedingungen, unter welchen dieſe Verpachtungen abgeſchloſſen werden ſollen, ſowohl in unſerm Geſchäftslocale, als in jenem des Unterſteuer-Amts zu Boppard zur Einſicht offen liegen.

Coblenz, den 22. Juli 1844.

Königliches Hauptſteuer-Amt.

Perſonal-Chronik.

Nro. 698. Der Schulamts-Candidat Simon Hasbach zu Salzig iſt zum zweiten Schullehrer, Küſter und Glöckner bei der katholiſchen Gemeinde daſelbſt proviſoriſch ernannt worden.

Coblenz, den 26. Juli 1844.

Nro. 699. Der Schulamts-Candidat Jakob Hörſch zu Allenz iſt zum Schullehrer und Küſter bei der katholiſchen Gemeinde daſelbſt proviſoriſch ernannt worden.

Coblenz, den 26. Juli 1844.

Nro. 700. Die Schulamts-Candidatin Barbara Hünten iſt zur Lehrerin bei der katholiſchen Gemeinde zu Ediger definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 26. Juni 1844.

Nro. 701. Die Schulamts-Candidatin A. M. Richter zu Linz iſt zur 2ten Lehrerin bei der katholiſchen Gemeinde daſelbſt proviſoriſch ernannt worden.

Coblenz, den 26. Juli 1844.

Nro. 702. Den Kaufleuten E. Zippel und Comp. in Breslau iſt unterm 12. Juli 1844 ein Patent

auf eine durch Modell und Beſchreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Reinigen der Ofenröhren,

auf ſechs Jahre von jenem Zeitpunkte an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 703. Dem Lieutenant a. D., Freiherrn von Hackewitz zu Berlin iſt unterm 22. Juli 1844 ein Patent auf

ein Verfahren, Metalle auf galvaniſchem Wege farbig zu verzieren ſo weit dieſes Verfahren als neu und eigenthümlich anerkannt worden iſt, ohne Jemand in der Darſtellung von dergleichen Verzierungen auf dem bekannten Wege zu behindern,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 704.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat Juni 1844 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen. Rt.	sg.	pf.	Roggen. Rt.	sg.	pf.	Gerste. Rt.	sg.	pf.	Spelz. Rt.	sg.	pf.	Kartoffeln Rt.	sg.	pf.	Gerstengrütze. Rt.	sg.	pf.	Graupen. Rt.	sg.	pf.	Erbsen. Rt.	sg.	pf.	Linsen. Rt.	sg.	pf.	Bohnen. Rt.	sg.	pf.	Hafer. Rt.	sg.	pf.
Coblenz	2	10	6	»	18	8	1	6	3	»	27	»	»	13	»	6	10	»	»	»	»	1	25	»	2	»	»	2	20	»	»	24	10
Andernach	2	7	»	1	18	3	1	9	10	»	27	6	»	10	10	»	»	»	2	25	»	1	20	3	1	18	1	2	13	7	»	22	»
Creuznach	1	29	9	1	12	9	1	5	8	»	»	»	»	12	6	»	»	»	»	»	»	1	27	6	2	»	»	2	5	»	»	23	11
Simmern	»	»	»	1	19	4	1	6	»	»	21	7	»	12	»	»	»	»	»	»	»	2	»	»	»	»	»	»	»	»	»	22	5
Wetzlar	2	11	2	1	21	»	1	8	6	»	»	»	»	12	6	»	»	»	»	»	»	1	10	»	»	»	»	»	»	»	»	25	6
Summa	8	28	5	8	»	»	6	6	3	2	16	1	2	»	10	6	10	»	2	25	»	8	22	9	5	15	1	7	8	7	3	28	8
Durchschnitts-Preis	2	7	1¼	1	18	»	1	7	3	»	25	4⅓	»	12	2	6	10	»	2	25	»	1	22	6 3/5	1	26	⅓	2	12	10 ⅓	»	23	8 4/5

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund. Rindfleisch. Rt.	sg.	pf.	Kalbfleisch. Rt.	sg.	pf.	Schweinefleisch. Rt.	sg.	pf.	Hammelfleisch. Rt.	sg.	pf.	Der Orhoft à 180 Berliner Quart. Rheinwein. Rt.	sg.	pf.	Moselwein. Rt.	sg.	pf.	Nahewein. Rt.	sg.	pf.	Das Berliner Quart. Brandwein. Rt.	sg.	pf.	Bier. Rt.	sg.	pf.	Butter nach Berliner Pfund. Rt.	sg.	pf.	Heu pro Centner à 110 Pfd. Rt.	sg.	pf.	Stroh per Schock oder 1200 Pfd. Rt.	sg.	pf.
Coblenz	»	3	8	»	2	8	»	3	4	»	3	6	19	»	»	15	»	»	»	»	»	»	4	»	»	1	»	»	5	2	»	23	6	6	10	»
Andernach	»	3	»	»	2	»	»	3	4	»	3	2	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	4	»	4	10	»	24	»	4	25	»
Creuznach	»	3	»	»	2	3	»	3	»	»	3	»	»	»	»	»	»	»	24	»	»	»	5	»	»	1	8	»	5	6	»	25	»	5	»	»
Simmern	»	2	6	»	2	»	»	3	»	»	2	6	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	»	»	4	6	»	12	»	4	10	»
Wetzlar	»	3	1	»	2	»	»	2	10	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5	»	»	1	»	»	3	10	»	15	»	3	18	4
Summa	»	15	3	»	10	11	»	15	6	»	12	2	19	»	»	15	»	»	24	»	»	»	24	»	»	6	»	»	23	10	3	9	6	24	3	4
Durchschnitts-Preis	»	3	3/5	»	2	2⅕	»	3	1⅕	»	3	½	19	»	»	15	»	»	24	»	»	»	4	9 3/5	»	1	2 2/5	»	4	9⅕	»	19	10 4/5	4	24	8

Nro. 705.

Waſſerſtand

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Juni 1844.

Tag	Waſſerſtand. Fuß.	Waſſerſtand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisſtand.	Bemerkungen.
1	8	5	Süd-Oſt	Sonnenſch		
2	8	6	id.	id.		
3	8	7	Nord-Weſt	Nebel		
4	8	8	id.	Trüb		
5	8	6	Nord-Oſt	Sonnenſch.		
6	8	3	Süd-Oſt	id.		
7	8	2	Süd-Weſt	Trüb		
8	8	2	id.	id.		
9	8	—	id	id.		
10	7	10	id.	id.		
11	7	9	Nord-Weſt	id.		
12	7	8	id.	Sonnenſch.		
13	7	8	Süd	Trüb		
14	7	9½	Nord-Weſt	id.		
15	7	11	Weſt	id.		
16	7	11	Nord-Weſt	id.		
17	8	—	id.	id.		
18	8	1	Nord-Oſt	id.		
19	8	½	Süd-Weſt	id.		
20	8	1	Nord-Weſt	id.		
21	8	1	Süd-Weſt	id.		
22	8	2	id.	id.		
23	8	3	id.	Sonnenſch.		
24	8	5	Süd-Oſt	Trüb		
25	8	8	Süd	id.		
26	8	7	Weſt	id.		
27	8	5	id.	id.		
28	8	4	id.	id.		
29	8	3½	id.	id.		
30	8	5	Süd-Weſt	Nebel		

Krabben'ſche Buchdruckerei.

(337) Gerichtliche Versteigerung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 27. Juni 1844, erlassen in der Theilungsklage der Frau Anna Maria geborne Eilliger, Wittwe von dem verlebten Herrn Ludwig Demarteau, ohne Gewerb zu Coblenz wohnhaft, Klägerin, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Longard I.,

gegen

1) Michael Demarteau, Privatmann, zu Sinzig wohnhaft, 2) die Kinder des verlebten Carl Demarteau, und zwar a) die Wittwe desselben, Margaretha geborne Kerren, ohne Gewerb zu Sinzig wohnhaft, als Vormünderin ihrer mit ihm erzeugten noch minderjährigen Kinder: Sophia Margaretha, Ludwig Joseph, Johanna Margaretha, Peter Joseph und Michael Demarteau, alle ohne Gewerb zu Sinzig wohnhaft, b) die Eheleute Peter Gerhard Hamacher, Lehrer, und Maria Anna geborne Demarteau, beide zu Sinzig wohnhaft, c) Carl Ludwig Demarteau, Bäcker, zu Aachen wohnhaft; 3) Die Kinder des verlebten Nikolaus Demarteau, nämlich: a) die Eheleute Michael Herbertz, Ackerer, und Magdalena geborne Demarteau, beide zu Mayrode wohnhaft, b) die Eheleute Peter Schon, Ackerer, und Maria geborne Demarteau, beide zu Herresbach wohnhaft, c) Johann Demarteau, Ackerer, zu Wallerode wohnhaft, d) Hubert Demarteau, Ackerer, zu Gallhausen wohnhaft; 4) die Kinder der verlebten Susanna Demarteau, verehelicht gewesene Mießen, nämlich: a) Hubert Mießen, Ackerer, zu Ourie wohnhaft, b) die Eheleute Peter Joseph Glehn, Schuhmacher, und Maria geborne Mießen, beide zu Malmedy wohnhaft; 5) die Kinder der verlebten Theresia, geborne Demarteau, verehelicht gewesene Hubert Bitten, nämlich: a) Joseph Bitten, Ackerer, zu Murringen wohnhaft, b) Hubert Bitten, Ackerer, daselbst wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, als auch als Vormund seiner minderjährigen Tochter Lucia geborne Bitten, ohne Gewerb daselbst, Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Adams,

ist die öffentliche Versteigerung des den Partheien gemeinschaftlich und unvertheilt angehörigen, dahier zu Coblenz am Plan gelegenen und mit Nro. 132 bezeichneten Wohnhauses, stoßend auf die Marktstraße, nebst Hofraum, Hintergebäude und sonstigen Zubehörungen, begrenzt einseits von dem Stadthaus und anderseits von Herrn Lesaulnier,

verordnet, und der unterzeichnete, zu Coblenz wohnhafte, Notar mit der Abhaltung dieser Versteigerung committirt; demnach wird auf Betreiben des Anwalts der Klägerin und in Gefolge unserer heutigen Ordonnanz die Versteigerung dieses Hauses

Montag den 14. Oktober nächsthin,
Nachmittags 3 Uhr,

in der Amtsstube des unterzeichneten Notars bei brennendem Lichte vorgenommen, und liegt daselbst das Bedingnißheft und Taxe zur Einsicht offen.

Coblenz, den 24. Juli 1844.

Simon, Notar.

---

(338) Dienstag den 13. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

wird in dem hiesigen Königlichen landräthlichen Büreau die Lieferung folgender Baumaterialien im Submissionswege öffentlich vergeben werden, nämlich:

a) 233 Schachtruthen große Thonschiefersteine zur Befestigung des Rheinufers zwischen Oberwesel und St. Goar, veranschlagt zu . . . . . 699 Thlr.
b) 114 Schachtruthen große Thonschiefersteine zu dem Leinpfadsdamm oberhalb Enkirch an der Mosel, veranschlagt zu . . . . . 304 Thlr.

Die versiegelten Submissionen, welche mit der Aufschrift „Submission auf die Lieferung von Thonschiefersteinen zu den Königlichen Wasserbauten" zu versehen sind, und worin der Rabatt für jeden Lieferungsposten nach Prozenten deutlich anzugeben ist, müssen vor dem genannten Termin auf dem landräthlichen Büreau abgegeben werden Die Lieferungs-Bedingungen können vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Coblenz, den 27. Juli 1844.

Der K. Wasserbau-Inspector,
v. d. Bergh.

---

(314) In Folge Homologationsurtheils des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz vom 15. Mai 1844 und auf Ansuchen der Catharina Liesenfeld, Wittwe von Philipp Mayer, ohne Gewerbe, zu Halsenbach wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem benannten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen gewerblosen, bei ihr wohnenden Kinder: Anna, Peter, Anton und Margaretha Mayer, im Beisein des Nebenvormundes derselben, Philipp Mayer, Ackerer, daselbst wohnhaft, wird der unterzeichnete Königliche Notar Johann Baptist Peters, im amtlichen Wohnsitze zu Boppard, bei welchem Taxe und Bedingungen einzusehen sind, Freitag den dreizehnten September nächsthin, Morgens um acht Uhr, in dem Gemeindehause zu Halsenbach, die nachverzeichneten, der Wittwe und den Minorennen Mayer gemeinschaftlich zugehörigen und auf dem Banne von Halsenbach gelegenen Immobilien bei brennendem Lichte versteigern, nämlich: 1) Flur 1 Nr. 405, 16 Ruthen 65 Fuß Hochwald im Ehrenwald; 2) Flur 2 Nr. 182, 6 Ruthen 90 Fuß Garten in den Wilgertsgärten; 3) Flur 2 Nr. 183, 6 Ruthen 90 Fuß Garten in den Wilgertsgärten; 4) Flur 2 Nr 215, 3 Ruthen 80 Fuß Garten im Backgarten; 5) Flur 2 Nr. 516. 47 Ruthen 80 Fuß Acker zu Kleinpippers; 6) Flur 2 Nr. 529, 90 Ruthen 20 Fuß Acker in den Wasenstücken; 7) Flur 3 Nr. 498, 78 Ruthen 70 Fuß Acker auf dem Trinkborn; 8) Flur 6 Nr. 196, 55 Ruthen 10 Fuß Hochwald auf Sehlplätz; 9) Flur 6 Nr. 275, 30 Ruthen 20 Fuß Wiese in dem Liesenfelderbach; 10) Flur 5 Nr. 389, 8 Ruthen 60 Fuß Wiese auf dem Treiserfelde; 11) Flur 5 Nr. 458, 41 Ruthen Acker ober dem Driesch; 12) Flur 1 Nr. 403i, 51 Ruthen Hochwald im Ehrenwald; 13) Flur 6 Nr. 273, 34 Ruthen 90 Fuß Wiese in dem Liesenfelderbach; 14) Flur 8 Nr. 304, ein Morgen 3 Ruthen 60 Fuß Acker an der Poststraße; 15) Flur 9 Nr. 253, ein Morgen Acker unter der Poststraße;

16) Flur 1 Nr. 190, 30 Ruthen 90 Fuß Acker im Rumpen; 17) Flur 2 Nr. 159a, 7 Ruthen 36 Fuß Flächenraum, ein zu Halsenbach im großen Garten gelegenes Haus mit Hof und allen Appartinenzien.

Boppard, den 8. Juli 1844.

Peters.

---

(328) Der Jakob Groß von Fluterschen beabsichtigt, an dem Wege von Almersbach nach Oberwambach, auf einer ihm zugehörigen, in der Gemarkung Fluterschen an der Almersbach gelegenen Wiese, die Bruchwiese genannt, eine oberschlägige Oelmühle mit einem Rade anzulegen.

Diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden hierdurch aufgefordert, den Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei dem Unterzeichneten als bei dem Bauherrn einzulegen.

Altenkirchen, den 11. Juli 1844.

Der Bürgermeister,
(gez.) Nörrenberg.

---

(339) # Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Den Bestimmungen des §. 61. der Statuten gemäß, hat am 18ten v. M. die Revision des Abschlusses der Preußischen Rentenversicherungs-Anstalt für das Jahr 1843 und der darin aufgeführten Geld- und Dokumenten-Bestände stattgefunden, auch sind die Verhandlungen darüber dem Königlichen hohen Ministerio des Innern eingereicht worden.

Der mit dem kommissarischen Revisions-Attest versehene Abschluß nebst Rechenschaftsbericht ist abgedruckt und liegt bei der Direction und den Haupt- und Special-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt:

1) Die im Jahre 1843 gebildete fünfte Jahresgesellschaft bestand, nach Abzug der in demselben Jahre erloschenen 94 Einlagen, ult. 1843 aus 18,037 Einlagen mit einem Einlage-Kapital, einschließlich der Nachtragszahlungen, von 372,262 Thlr.; das jenem entsprechende Renten-Kapital beträgt: 314,381 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.
2) Die Renten-Kapitale der 4 ersten Jahresgesellschaften 1839—1842 beliefen sich ult. 1843 auf 3,663,183 „ 19 „ 2 „
3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt nach Abzug des, zufolge §. 38. der Statuten auf die Jahresgesellschaft 1839 vertheilten entbehrlichen Fünftheils, noch . . . . . 355,253 „ 21 „ 8 „
4) Der von den convertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämien-Fonds hatte ult. 1843 einen Bestand von . . . . . 24,256 „ 28 „ 3 „
5) Die Depositen an unabgehobenen Renten und Ueberschüssen von ergänzten Einlagen betrugen ult. 1843 . . . . . 7,496 „ 29 „ — „
6) Die in den Monaten Januar und Februar 1845 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

	Klassen. I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.	thl.	sgr.	pf.
Jahresgesellschaft 1839	3	10	6	3	21	6	4	3	—	4	13	6	4	24	6	5	27	—
„ 1840	3	4	—	3	12	6	3	22	—	4	2	—	4	12	—	5	10	—
„ 1841	3	4	—	3	13	6	3	23	—	4	2	—	4	12	—	5	9	6
„ 1842	3	3	—	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	11	6	5	7	—
„ 1843	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	4	22	—

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1844 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 5. Juli 1844.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
v. Lambrecht.

Die Statuten obiger Anstalt werden zu 2½ Sgr. und mit Commentar zu 6 Sgr., die Antrage-Formulare und Prospecte aber unentgeltlich abgegeben:

In Coblenz bei dem Haupt-Agent Herr J. F. Geisselbrecht.
„ Creuznach „ „ Spezial-Ag. Hr. J. F. Maurer.
„ Kirn „ „ „ „ C. C. Belz.
„ Linz „ „ „ „ La Bassard.
„ Neuwied „ „ „ „ J. Cäsar.

In Simmern bei dem Spezial-Ag. Hr. C. Marein.
„ St. Goar „ „ „ „ H. Herff.
„ Wetzlar „ „ „ „ C. Hepp.
„ Wissen „ „ „ „ A. Bleeser.
„ Zell „ „ „ „ A. Mabert.

Amts-Blatt.

№ 47. Coblenz, den 10. August 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Nro. 706. Ich will im Verfolg Meiner, die Begräbniß-Vereine ehemaliger Krieger betreffenden Bestimmung vom 22. Februar 1842 gestatten, daß mit den genehmigten Feierlichkeiten auch diejenigen nicht im Kriege gedienten Vereins-Mitglieder beerdigt werden dürfen, welche entweder, a) aus dem stehenden Heere als versorgungsberechtigte Invaliden oder nach Vollendung einer zwölfjährigen Dienstzeit ausgeschieden sind, oder b) in der Landwehr die Auszeichnung für pflichttreue Dienste erworben haben. Die Beschießung über das Grab — wenn die Trauerparade mit Gewehren versehen ist, muß aber jedenfalls bei Vereinsmitgliedern, welche keinen Krieg mitgemacht haben, unterbleiben.

Den Ministerien des Krieges und des Innern gebe Ich hiernach die weitere Veranlassung anheim.

Sanssouci, den 6. Juni 1844.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

An die Ministerien des Krieges und des Innern.

Indem wir vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 19. April 1842 in Nro. 24 dieses Blattes von jenem Jahre hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Königlichen Landräthe und Orts-Polizei-Behörden gleichzeitig an, die Ausführung derselben gehörig zu überwachen.

Coblenz, den 1. August 1844.

Nro. 707. Erledigung eines Kreis-Physikats. A. IVb. Nr. 5661.

Der Königliche Kreisphysikus Dr. Johann Martin Klein zu Linz ist am 17. März c. gestorben, und somit das Physikat des Kreises Neuwied erledigt. Diejenigen Aerzte, welche sich um die Stelle bewerben wollen, haben sich unter Beifügung ihrer Qualificationszeugnisse binnen 6 Wochen bei uns zu melden. Der künftige Physikus wird seinen Wohnsitz wieder in Linz zu nehmen haben.

Coblenz, den 26. Juli 1844.

Nro. 708. Vermächtniß. A. IVa. Nro. 5574.

Der zu Langenlonsheim verstorbene Georg Weyrauch hat der katholischen Filialkirche daselbst ein Legat von 48 Thlrn. 26 Sgr. 8 Pf. mit der Bestimmung vermacht, daß davon ein

schönes Cruzifix angeschafft, der Ueberrest zu Kapital angelegt und die Zinsen davon zu frommen Zwecken verwendet werden sollen.

Coblenz, den 27. Juli 1844.

Nro. 709.
Fromme Stiftung.
A. IVa. Nr. 5603.

Der Einwohner Michael Vallendar zu Boppard hat der dortigen Pfarrkirche die Summe von 166 Thlrn. 20 Sgr. unter folgenden Verpflichtungen überwiesen, nämlich:

1) Sollen jährlich drei heilige Messen in der genannten Pfarrkirche gelesen;
2) jährlich für drei Thaler Brod unter die von dem zeitlichen Pfarrer zu bezeichnenden Armen vertheilt;
3) auf Allerseelentag ein Viertel Pfund Wachs in die dortige Pfarrkirche und eben so viel in die ehemalige Karmelitenkirche daselbst aufgestellt, und
4) zur alljährlichen Aufstellung eines halben Pfundes Wachses in der im Herzogthum Nassau gelegenen Kirche zu Bornhofen ein für allemal der Betrag von acht Thalern von der Kirchenfabrik zu Boppard an die zu Bornhofen gezahlt werden.

Coblenz, den 27. Juli 1844.

Nro. 710.
Allgemeine Hauskollecte.
A. IV. Nro. 5702.

Die Stadt Medebach, Briloner Kreises, im Reg.-Bezirk Arnsberg, ist am 25. Juni d. J. von einem bedeutenden Brandunglücke heimgesucht worden, wobei mehr als ein Drittel der ganzen Stadt, 117 Wohnhäuser und 23 Nebengebäude, dazu alle öffentliche Gebäude, Rathhaus, Schule, Kirche und Pfarrwohnung ein Raub der Flammen wurden, so daß über 700 Personen den Verlust ihres Obdachs und ihrer beweglichen Habe betrauern. Nur vier der wohlhabenden Eingesessenen hatten ihr bewegliches Vermögen versichert, alle übrigen können einen Ersatz des verlorenen Mobilars, der verbrannten Vorräthe, eine Beihülfe zum Wiederaufbau ihrer, in der Provinzial-Feuer-Versicherungs-Societät nur mäßig versicherten, Wohngebäude nur von der thätigen Theilnahme der Nachbarn hoffen. Fast alle Abgebrannten gehören der ärmern Klasse an; die Stadt selbst, in dem gebirgigen und wenig fruchtbaren südöstlichen Theile des Regierungsbezirks Arnsberg belegen, ist eine der ärmeren dieses Bezirks und hatte sich kaum von der großen Bedrängniß erholt, welche die Mißernte des Jahrs 1842 bewirkte.

Um der unter diesen Verhältnissen sehr bedauerlichen Lage der Verunglückten die nöthige Hülfe zu gewähren, ist denselben von dem Herrn Oberpräsidenten hierselbst eine allgemeine Haus-Collecte in der hiesigen Provinz bewilligt worden.

Wir bestimmen daher hiermit, daß diese Collecte in unserm Verwaltungsbezirke am 23. September c. abgehalten werde. Die eingesammelten Beiträge sind bis zum 7. Oktober an die Steuer-Empfänger, bis zum 18 Oktober an die Kreis- resp. Renteikassen, und bis zum 2. November c. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 12. Oktober c. einzureichen.

Coblenz, den 29. Juli 1844.

Nro. 711.
Die Eröffnung der kleinen Jagd.
B. II. Nr. 1499.

Da die anscheinend frühe diesjährige Ernte der meisten Halmfrüchte durch den abwechselnden Charakter der Witterung verzögert wird, so bestimmen wir hierdurch die Eröffnung der kleinen Jagd in dem hiesigen Verwaltungsbezirke auf den 2. September c.

Sollte die Verlängerung des Termins in den Gegenden des Hunsrückens, der Eifel und des Westerwaldes, vorzüglich auf den Höhen, wegen der verspäteten Ernte, besonders des Hafers, nothwendig sein, so sind durch die landräthliche Behörde die betreffenden Bürgermeister zu ermächtigen, die Eröffnung auf 8—14 Tage hinaus zu setzen, welche Abänderung aber von diesen in den betreffenden Gemeinden, so wie den Jagdbesitzern und Pächtern rechtzeitig bekannt zu machen ist.

Zugleich machen wir wiederholt auf die Bekanntmachungen vom 19. September 1829 (Amtsblatt Nro. 45) und 26. Juni 1830 (Amtsblatt Nro. 26) wegen Ausübung der Jagd und besonders auf die bei dem Gebrauche der Zündhütchen empfohlene Vorsicht aufmerksam.

Coblenz, den 31. Juli 1844.

Nro. 712.
Den dritten Jahrmarkt in Winningen betr.
A. VII. Nro. 689.

Der in Winningen abzuhaltende dritte Jahrmarkt wird nicht, wie in den diesjährigen Kalendern angegeben, am 21. August, sondern am **28. August**, als am Mittwoche nach Maria-Heimsuchung abgehalten werden.

Coblenz, den 29. Juli 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 713.
Eine gefundene Flinte betr.

Am 3. März dieses Jahrs ist in dem Kotzenrother Walde „Acht" genannt, eine alte Flinte hinter einem Strauche versteckt gefunden und an die Polizeibehörde und von dieser hierhin abgeliefert worden. Da deren Eigenthümer bis jetzt nicht hat entdeckt werden können, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 8 Wochen und längstens in termino den 11. September dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, dahier zu melden und seine Ansprüche daran zu begründen und nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe confiscirt und dem Fisco überwiesen wird.

Freusburg, den 10. Juli 1844.

Königl. Justiz-Amt. Lauer.

Nro. 714.
Amts-Suspension.

Der Gerichtsvollzieher Goswin Stütz in Trarbach ist wegen Verletzung seiner Dienstpflichten durch Urtheil des Königlichen Landgerichts in Coblenz vom 17. Juli d. J. zu einer Suspension von einem Monate verurtheilt, die mit dem 27. d. M. beginnt.

Coblenz, den 29. Juli 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Nro. 715. Zeugenverhör.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 17. Juli dieses Jahres ist über die Abwesenheit des Mathias Gillo von Müllenbach, Sohn der allda verlebten Eheleute Adam Gillo und Anna Maria geborne Palmes, ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Cöln, den 29. Juli 1844.

Der General-Procurator,
Berghaus.

Nro. 716. Gelandete Leiche.

Am 15. d. M. wurde nahe bei Remagen im Rheine eine unbekannte Leiche gelandet, welche wohl 2–3 Wochen im Wasser gelegen haben mag.

Indem ich die Beschreibung derselben und der vorgefundenen Kleidungsstücke mittheile, ersuche ich diejenigen, welche Auskunft ertheilen können, mir solche zukommen zu lassen.

Coblenz, den 25. Juli 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Beschreibung der Leiche und der Kleidungsstücke.

Die Leiche ist die eines Mannes von mittlern Jahren, 5 Fuß 5 Zoll groß, mit schwarzem Haupthaare und gesunden Zähnen, von welchen nur ein Backzahn des Unterkiefers fehlt. Eine nähere Beschreibung ist wegen der bereits vorgeschrittenen Fäulniß nicht möglich.

Die Bekleidung, welche auf dem hiesigen Parquet verwahrt ist, besteht in einem kurzen Frackrock von blauem Tuch mit Knöpfen von Metall, einer dunkelgrauen Weste mit gelben Blümchen, gestrickten Hosenträgern von grauer Wolle, einem Halstuche von rothem Baumwollenzeug mit dunkelem Rande, in dessen Mitte eine Gesellschaft lustiger Bauern abgebildet ist, langen Hosen von grauem Tuch mit Knöpfen verschiedener Art, sodann in einem Hemde ohne Zeichen. Die Rocktaschen waren mit schweren Steinen ganz angefüllt.

Nro. 717. Gewünschte Niederlassung eines Arztes.

Es wird in Ehringshausen, einem im Dillthale freundlich gelegenen ansehnlichen Orte, wohin binnen Kurzem der Sitz des Justizamts Greifenstein verlegt werden wird, die Niederlassung eines Arztes gewünscht, der zugleich Wundarzt und Geburtshelfer ist. Gehörig qualificirte Medizinalpersonen, welche hierauf reflectiren, wollen sich, unter Beifügung ihrer Zeugnisse, innerhalb sechs Wochen an uns wenden.

Braunfels, den 19. Juli 1844.

Fürstliche Regierung.
Abtheilung für Polizei- und Communal-Verwaltung.
Hofmann.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 718. Erledigter Steckbrief.

Der wider den Fuhrknecht Heinrich Weber, 44 Jahre alt, zu Rade vor'm Wald geboren und zuletzt in Solingen wohnhaft, unter dem 7. Juli v. J. erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da derselbe zur Verbüßung der gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe unter dem 19. d. Mts. eingebracht worden ist.

Düsseldorf, den 23. Juli 1844.

Der Ober-Procurator,
(gez.) Schnaase.

Nro. 719. Steckbrief.

Der Metzgergeselle Sebastian Stüber von hier ist der Entwendung einer Tabaksdose bei Gelegenheit eines in der Nacht vom 11. auf den 12. April d. J. in hiesiger Stadt ausgebrochenen Brandes dringend verdächtig. Da dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so bringe ich dessen Signalement untenstehend mit dem Ersuchen an die resp. Behörden zur Oeffentlichkeit, den ꝛc. Stüber im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Neuwied, den 24. Juli 1844.

Fürstl. Wiedsches Justizamt.
Hachenberg.

Signalement des Sebastian Stüber.

Familiennamen: Stüber; Vornamen: Sebastian; Geburtsort: Neuwied; Religion: evangelisch; Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Kinn: breit; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzt; Sprache: deutsch: besondere Kennzeichen: keine.

Gewöhnliche Bekleidung.

Kittel, mit Mütze ohne Schirm, lange Beinkleider, mit Schuhen und Gamaschen, gleicht einem Metzgergesellen.

Nro. 720. Diebstahl.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. Mts. sind aus der Wohnung der Wittwe des Peter Kirch zu Manroth, wahrscheinlich mittelst Einsteigens und Erbrechens einer Kiste, folgende Gegenstände:

1) Eine zweigehäusige silberne französische Taschenuhr mit porzell. Zifferblatt und römischen Ziffern, woran vier silberne Kettchen mit einem länglichten kupfernen Schlüssel befestigt waren;
2) ein Topf mit Schweinsfett von circa 3 Quart,
3) 100 Thaler an Geld, und zwar 60 Thaler. in ganzen Thalern und 40 Thaler theils in $^1/_3$ und theils in $^1/_6$ Thalerstücken;
4) 10 Stücke leinen Tuch, wovon ein Stück von 25 Ellen baumwollenen Einschlag hatte, und worunter 4 Stücke Wergentuch und 5 Stücke Kerntuch sich befanden;

5) zwei Bettücher von flächsen Werg und ein Tischtuch von flächsen Kern;
6) 6 Ellen blau gefärbtes leinenes Wergentuch;
) 4 Mannshemden, bezeichnet mit H. K., 4 Weibshemden und ein Knabenhemd, worin baumwollener Einschlag war;
8) eine baumwollene Schürze von gelbem Grunde mit weißen Striefen, und
9) ½ Dutzend neue zinnerne Löffeln von Silberform,

entwendet worden.

Indem ich hiermit diese Entwendung zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der rücksichtlich des unbekannten Thäters oder des Verbleibens der entwendeten Gegenstände Wissenschaft hat, solche mir oder der nächsten Justiz- oder Polizei-Behörde mitzutheilen.

Waldbreitbach, den 26. Juli 1844.

Fürstlich Wiedisches Justizamt Neuerburg.
Kalt.

Nro. 721. Diebstahl.

Am 25. dieses Monats sind aus einem Hause hiesiger Stadt zehn silberne Eßlöffel und acht silberne Gabeln, gezeichnet H., von alter Façon, gestohlen worden.

Von den Löffeln haben zwei die gewöhnliche Größe, die acht übrigen sind etwa so groß, wie Eßlöffel für Kinder.

Nachrichten zur Entdeckung der gestohlenen Sachen oder des Diebs ersuche ich, mir bald gefälligst zukommen zu lassen.

Coblenz, den 29. Juli 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Personal-Chronik.

Nro. 722. Der bisherige Schulamts-Candidat Dr. Ludwig Wilhelm Eduard Driesen ist zum ordentlichen Lehrer an dem Gymnasium zu Cleve ernannt worden.

Coblenz, den 1. August 1844.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 723. Durch Rescript des Königlichen General-Procurators zu Cöln vom 22. c. ist dem Gerichtsvollzieher Peter Schenk zu Stromberg die wegen vorgerückten Alters von ihm nachgesuchte Dienstentlassung vom 31. dieses Monats ab ertheilt worden.

Die Stelle des dritten Gerichtsvollziehers zu Stromberg bleibt einstweilen unbesetzt.

Coblenz, den 25. Juli 1844.

Der Königl. Landgerichts-Präsident, v. Olfers.

Der Ober-Procurator, Leue.

In der vor. Nr. d. Bl. ist S. 266 in der 2. Zeile von unten statt: Disposition zu lesen: Dispensation.

Krabben'sche Buchdruckerei.

(337) Gerichtliche Versteigerung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 27. Juni 1844, erlassen in der Theilungsklage der Frau Anna Maria geborne Cilliger, Wittwe von dem verlebten Herrn Ludwig Demarteau, ohne Gewerb zu Coblenz wohnhaft, Klägerin, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Longard I.,

gegen

1) Michael Demarteau, Privatmann, zu Sinzig wohnhaft, 2) die Kinder des verlebten Carl Demarteau, und zwar a) die Wittwe desselben, Margaretha geborne Kerren, ohne Gewerb zu Sinzig wohnhaft, als Vormünderin ihrer mit ihm erzeugten noch minderjährigen Kinder: Sophia Margaretha, Ludwig Joseph, Johanna Margaretha, Peter Josenh und Michael Demarteau, alle ohne Gewerb zu Sinzig wohnhaft, b) die Eheleute Peter Gerhard Hamacher, Lehrer, und Maria Anna geborne Demarteau, beide zu Sinzig wohnhaft, c) Carl Ludwig Demarteau, Bäcker, zu Aachen wohnhaft; 3) Die Kinder des verlebten Nikolaus Demarteau, nämlich: a) die Eheleute Michael Heberth, Ackerer, und Magdalena geborne Demarteau, beide zu Mayrode wohnhaft, b) die Eheleute Peter Schon, Ackerer, und Maria geborne Demarteau, beide zu Herresbach wohnhaft, c) Johann Demarteau, Ackerer, zu Wallerode wohnhaft, d) Hubert Demarteau, Ackerer, zu Gallhausen wohnhaft; 4) die Kinder der verlebten Susanna Demarteau, verehelicht gewesene Mießen, nämlich: a) Hubert Mießen, Ackerer, zu Ourie wohnhaft, b) die Eheleute Peter Joseph Glehn, Schuhmacher, und Maria geborne Mießen, beide zu Malmedy wohnhaft; 5) die Kinder der verlebten Theresia, geborne Demarteau, verehelicht gewesene Hubert Vitten, nämlich: a) Joseph Vitten, Ackerer, zu Murringen wohnhaft, b) Hubert Vitten, Ackerer, daselbst wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, als auch als Vormund seiner minderjährigen Tochter Lucia geborne Vitten, ohne Gewerb daselbst, Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Adams,

ist die öffentliche Versteigerung des den Partheien gemeinschaftlich und unvertheilt angehörigen, dahier zu Coblenz am Plan gelegenen und mit Nro. 132 bezeichneten Wohnhauses, stoßend auf die Marktstraße, nebst Hofraum, Hintergebäude und sonstigen Zubehörungen, begrenzt einseits von dem Stadthaus und anderseits von Herrn Lesaulnier,

verordnet, und der unterzeichnete, zu Coblenz wohnhafte, Notar mit der Abhaltung dieser Versteigerung committirt; demnach wird auf Betreiben des Anwalts der Klägerin und in Gefolge unserer heutigen Ordonnanz die Versteigerung dieses Hauses

Montag den 14. Oktober nächsthin,
Nachmittags 3 Uhr,

in der Amtsstube des unterzeichneten Notars bei brennendem Lichte vorgenommen, und liegt daselbst das Bedingnißheft und Taxe zur Einsicht offen.

Coblenz, den 24. Juli 1844.

Simon, Notar.

---

(340) Gerichtliche Versteigerung.

In Folge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 12. Februar 1844, und auf Anstehen 1) des Herrn Joseph Marcel, Privatmann, wohnhaft zu Andernach, handelnd in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Billig gezeugten, noch minderjährigen, bei ihm wohnenden, gewerblosen Tochter Anna Jakobine Christine Marcel, und 2) des Herrn Johann Adam Billig, Apotheker, zu Coblenz wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minderjährigen, — wird der unterschriebene, zu Andernach wohnende, Königliche Notar am sechszehnten September nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung der Frau Wittwe Baum hierselbst, zur öffentlichen Versteigerung des dem Mitrequirenten Herrn Marcel und seiner besagten minderjährigen Tochter in unabgetheilter Gemeinschaft zugehörigen, zu Andernach am Kirchthor, an der Straße nach Mayen gelegenen Wohnhauses sammt dabeiliegendem Hofraum und andern Zubehörungen, enthaltend zusammen einen Flächenraum von 22 Ruthen, Flur 41 Nr. 73 des Katasters, begrenzt von der Straße und den Geschwistern Marcel, schreiten.

Andernach, am 4. Juli 1844.

Hollhof.

---

(341) Bekanntmachung.

Gemäß Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung soll die Reparatur des Pfarrhauses zu Waldbreitbach, im Kreis Neuwied, und die Erbauung eines Oekonomie-Gebäudes im Hofe daselbst, auf schriftlich einzureichende Soumissionen verdungen werden

Die Zeichnung und Kosten-Anschläge, betragend zusammen circa 1028 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., so wie die Bedingungen liegen bei dem Herrn Pfarrer Scheffer zu Waldbreitbach zur Einsicht offen, und werden die versiegelten Soumissionen mit der Aufschrift: „Soumission für die Reparatur des Pfarrhauses zu Waldbreitbach und Erbauung eines Oeconomie-Gebäudes" bis zum 20. August von demselben angenommen.

Coblenz, den 31. Juli 1844.

Nebel,
Bau-Inspector.

---

(342) Bekanntmachung.

Samstag den 2. November nächsthin, Vormittags 10 Uhr, wird die der Wittib Lölmann und ihren

Kindern angehörige, eine kleine Stunde von der Mosel am Lutzbache, oberhalb Lutz gelegene Oelmühle, nebst 20 Ruthen Garten, 5 Morgen 156 Ruthen Ackerland, 127 Ruthen Wiese und 96 Ruthen Holzung, alles an der Mühle gelegen, einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Kauflustige sind eingeladen, sich einzufinden. Die Verkaufsbedingnisse können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Treis, den 31. Juli 1844.

Der Notar, Reis.

---

(343) Güterversteigerung.

Freitag den 23. August, Morgens 8 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Münster zur öffentlichen Versteigerung des dieser Gemeinde zugehörigen Waldistriktis „Komrech" geschritten werden.

Die Grundfläche, 23 Morgen enthaltend, an der Landstraße zwischen Münster und der Bingerbrücke gelegen, ist zur Anlage von Weinbergen gut geeignet, und enthält 27 Loose, worunter auch ein bequem zu benutzender Steinbruch befindlich ist.

Der Vermessungsplan kann bis zum Versteigerungstermine sowohl bei dem Schöffen Kratz zu Münster, als auch bei mir eingesehen werden.

Waldalgesheim, den 1. August 1844.

Der Bürgermeister,
Sturm.

---

(344) Mittwoch den 21. d. M., Morgens 9 Uhr, wird der Unterzeichnete in seinem gewöhnlichen Dienstlocale die Anlage einer Röhrenwasserleitung für die Gemeinde Birkheim an den Mindestnehmenden öffentlich vergeben:

Nach dem für diese Arbeiten und Materialien gefertigten Kosten-Anschlage sind bestimmt:

1)	für den Erdarbeiter	38	Thlr.	28	Sgr.	— Pf.
2)	" " Maurer incl. Material	6	"	7	"	6 "
3)	" " Zimmermann incl. Material	21	"	9	"	6 "
4)	" " Schlosser	9	"	10	"	— "
5)	an Gußeisen	523	"	29	"	2 "
6)	für den Brunnenmacher	108	"	12	"	— "
	Summa	708	"	6	"	2 "

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können auf dem Büreau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Pfalzfeld, den 3. August 1844.

Der c. Bürgermeister,
Müller.

---

(345) Am 20. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, wird die Herstellung des Weges von Mittelstrimmig nach Castellaun, veranschlagt zu 2292 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf., in meinem Büreau öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen werden.

Plan und Kostenanschlag liegen täglich zur Einsicht bereit.

Senheim, den 1. August 1844.

Der c. Bürgermeister,
Coquelin.

---

(346) Der Freiherr von Böselager beabsichtigt, das Wehr an seinem Mühlenteiche zu Kreuzberg bauen zu lassen. Alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse haben könnten, werden aufgefordert, ihre etwaigen Einsprüche in einem Präclusiv-Termine von sechs Wochen, längstens bis zum 13. September d. J., auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amte anzumelden.

Altenahr, den 2. August 1844.

Das Bürgermeisterei-Amt.

---

(347) Bekanntmachung.

Montag den 19. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, soll im Geschäftslocale der unterzeichneten Kasse, unter den bei derselben zur Einsicht vorliegenden Bedingungen, der unter dem ehemaligen Cataster-Gebäude, „Vogelsang" genannt, hierselbst befindliche Keller, vom 1. Januar 1845 ab, auf 6 Jahre an den Meistbietenden vermiethet werden.

Coblenz, den 6 August 1844.

Königliche Kreis-Kasse.
Kalisch.

---

(348) Ein junger Mann, welcher eine schöne Hand schreibt und seit einigen Jahren bei einem Einnehmer beschäftigt war, sich auch über seine Qualification und Moralität attestlich ausweisen kann, sucht anderweitige Beschäftigung. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

In der Krabben'schen Buchdruckerei in Coblenz ist um beigesetzte Preise zu haben:

Katholisches

Gesang- und Gebetbuch,

zum

Gebrauch in allen Pfarrkirchen.

Das Dutzend ungeb. Thlr. 2. 24 Sgr.; in halb Leder geb. das Exemplar zu 12 u. 25 Sgr.

Amts-Blatt.

№ 48. Coblenz, den 17. August 1844.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 724. Das am 34. Juli 1844 ausgegebene 26. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 2474, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Juni 1844, betreffend die Aufhebung des Werthstempels für die Uebernahme von Nachlaßgegenständen bei Auseinandersetzungen zwischen mehreren Erben;

Nr. 2475, das Reglement über den Lootsendienst auf dem Rheine innerhalb der Grenzen des preußischen Gebiets. Vom 24. Juni 1844;

Nr. 2476, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. Juni 1844, betreffend die Erweiterung der Bestimmung des §. 20 d. der Verordnung über das Judenwesen der Provinz Posen vom 1. Juni 1833;

Nr. 2477, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. Juni 1844, wegen Erweiterung der Exekutionsbefugniß der Posenschen Landschaft gegen die Pächter bepfandbriefter Güter;

Nr. 2478, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. Juli 1844, über die Kompetenz der Landes-Justizcollegien in den Provinzen Preußen und Schlesien bei Rechtsstreitigkeiten der Patrimonial-Gerichtsherren oder ihrer Angehörigen wider Einzelne ihrer Gerichts-Eingesessenen;

Nr. 2479, die Verordnung, betreffend den Schutz gegen Nachdruck für die vor Publikation des Gesetzes vom 11. Juni 1837 erschienenen Werke. Vom 5. Juli 1844;

Nr. 2480, das Gesetz über die Beschränkung der Nachtweide und das Einzelnhüten des Viehes in der Rheinprovinz. Vom 5. Juli 1844.

Regulativ, das Verfahren bei Chausseepolizei- und Chausseegeld-Uebertretungen betr.

Nro. 725 Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen über das Verfahren bei Untersuchung und Bestrafung der Chaussee-Polizei- und Chausseegeld-Uebertretungen nach dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§ 1.

I. Chausseepolizei-Uebertretungen. — Handhabung der Chaussee-Polizei.

Ueber die Aufrechthaltung der in der Verordnung über den Verkehr auf den Kunststraßen vom 17. März 1839. (Gesetzsammlung für 1839. S. 80.)

enthaltenen, so wie der dem Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840. (Gesetzsammlung für 1840. S. 98.) unter Nr. 7 bis 19 beigefügten polizeilichen Vorschriften haben zunächst die Chausseeaufseher, Chausseewärter und die Gensdarmen zu wachen. Außerdem sind auch die Chausseegeld-Erheber und Pächter, so wie die Polizei-, Forst-, Zoll- und Steuerbeamten verpflichtet, die von ihnen wahrgenommenen oder ihnen glaubhaft angezeigten Chausseepolizei-Uebertretungen zur Rüge zu bringen.

§. 2.

Verfahren gegen den Angeschuldigten.

Wer bei Uebertretung einer der §. 1 gedachten Vorschriften betroffen wird, ist bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1 bis 10 Rthlr., statt deren im Unvermögensfalle verhältnißmäßiges Gefängniß eintritt, verpflichtet, den im §. 1 bezeichneten Personen bis zur nächsten in der Richtung der Reise gelegenen Chausseegeld-Hebestelle oder Ortsbehörde zu folgen, derselben Auskunft über seinen Namen, Stand und Wohnort zu ertheilen, und seine Erklärung zu Protokoll zu geben, ob er der gesetzlichen Strafe sich unterwerfen und den ihm bekannt zu machenden Betrag derselben einzahlen wolle.

Kommt es jedoch nach den §§. 4, 5, 7 der Verordnung vom 17. März 1839 auf specielle Ermittelung des Gewichts der Ladung an, so ist der Führer des Fuhrwerks verpflichtet, den im §. 1 bezeichneten Personen, oder einem hierzu anzunehmenden Begleiter nach dem nächsten, in der Richtung der Reise gelegenen Orte zu folgen, in welchem sich eine zum Verwiegen der Ladung geeignete Waageanstalt befindet.

Zu einer rückwärts liegenden Chausseegeld-Hebestelle oder Ortsbehörde braucht der Angeschuldigte nur dann zu folgen, wenn dieselbe nicht weiter als eine Viertelmeile von der Stelle, an welcher die Uebertretung verübt oder das Fuhrwerk angehalten worden, belegen, und die nächste in der Richtung der Reise befindliche Chausseegeld-Hebestelle oder Ortsbehörde entweder weiter entfernt oder mit keiner Waageanstalt versehen ist. Sollte sich ein im Dienst befindlicher Postillon einer Uebertretung schuldig machen, so bedarf es der sofortigen persönlichen Gestellung des Uebertreters nicht, sondern die Uebertretung ist anderweit in vorschriftsmäßiger Weise zur Anzeige zu bringen.

§. 3.

Die im §. 2 vorgeschriebene Verhandlung darf nur von den Chausseegeld-Erhebern und Pächtern selbst, nicht aber von ihren Vertretern im Erhebungsgeschäfte, aufgenommen werden. Die Chausseegeld-Erheber und Pächter sind auch dann zur Aufnahme der Verhandlung befugt und verpflichtet, wenn sie die Uebertretung selbst entdeckt haben.

Die Annahme des Strafgeldes ohne vorgängige Aufnahme einer solchen Verhandlung ist sowohl den Chausseegeld-Erhebern und Pächtern, als auch den Ortsbehörden untersagt, den übrigen in §. 1 benannten Personen aber gänzlich verboten.

§. 4

A. Wenn der Angeſchuldigte der Strafe ſich unterwirft und dieſelbe

1) ſofort einzahlt.

1) Wenn der Angeſchuldigte bei der nach §. 2 eintretenden Vernehmung ſich der Strafe unterwirft, und deren Betrag ſofort einzahlt, ſo nimmt der Chauſſeegeld-Erheber oder Pächter oder die Ortsbehörde den Betrag an, und ertheilt unaufgefordert Quittung darüber, worauf der Angeſchuldigte, nachdem nöthigenfalls wegen der Abſtellung vorſchriftswidriger Einrichtungen der Transportmittel gemäß §. 15 der Verordnung vom 17. März 1839 das Erforderliche veranlaßt worden, ſeinen Weg fortſetzen darf. In dieſem Falle findet ein weiteres Verfahren wegen der Uebertretung nicht Statt, ſondern es behält bei der erlegten Strafe unabänderlich ſein Bewenden.

2) nicht einzahlt.

2) Unterwirft der Angeſchuldigte ſich der Strafe, zahlt aber deren Betrag nicht ein, ſo iſt ihm

a) Legitimation.

a) wenn er über Namen, Stand und Wohnſitz im Inlande ſich auszuweiſen vermag, die Fortſetzung der Reiſe unter Berückſichtigung des §. 15 der Verordnung vom 17. März 1839 zu geſtatten.

b) Pfändung.

b) Vermag der Angeſchuldigte dieſen Ausweis nicht zu führen, ſo wird zur Pfändung geſchritten. Dem Gepfändeten wird unaufgefordert ein Pfandſchein ertheilt. Es dürfen nur ſolche Sachen als Pfand angenommen werden, welche weder dem Verderben ausgeſetzt ſind, noch Unterhaltungskoſten erfordern. Das Pfand wird nur gegen Einzahlung der Strafe zurückgegeben, und wenn dieſe nicht binnen längſtens vier Wochen erfolgt, verkauft (§. 13).

In beiden Fällen (litt. a und b) iſt der Uebertreter zugleich verpflichtet, einen Einwohner des Regierungsbezirks als ſeinen Bevollmächtigten zu bezeichnen, durch welchen die Einzahlung der Strafe zu gewärtigen iſt, und welchem, wenn ein Pfand zurückgelaſſen worden, der Ueberſchuß des Pfanderlöſes, oder, bei rechtzeitiger Einzahlung der Strafe, das Pfand ausgehändigt werden kann. Kann oder will der Uebertreter dieſer Verpflichtung nicht genügen, ſo beſtellt diejenige Behörde, welche mit ihm zu verhandeln hat, einen ſolchen Vertreter von Amtswegen. Dem Uebertreter bleibt dann das Recht, ſtatt des von der Behörde ernannten Vertreters binnen einer Präkluſivfriſt von 8 Tagen einen Bevollmächtigten ſelbſt zu ernennen, welchen dann jene Behörde von dem Tage an, an welchem ihr die Ernennung deſſelben bekannt gemacht wird, als allein legitimirt anzuſehen hat.

c) Verhaftung.

c) Kann durch Pfändung in der zu b angegebenen Weiſe der Betrag der

Strafe nicht sichergestellt werden, so ist der Angeschuldigte bis zum Austrage der Sache zu verhaften.

In den unter a, b und c bezeichneten Fällen findet ein weiteres Verfahren wegen der Uebertretung nicht statt.

5.

B. Wenn der Angeschuldigte der Strafe sich nicht unterwirft.

Unterwirft sich der Angeschuldigte der Strafe nicht, vermag jedoch

1) Legitimation.

1) über Namen, Stand und Wohnsitz im Inlande sich auszuweisen, so wird ihm die Fortsetzung der Reise unter Berücksichtigung des §. 15. der Verordnung vom 17. März 1839 gestattet.

2) Sicherstellung.

2) Vermag der Angeschuldigte diesen Nachweis nicht zu führen, so ist er anzuhalten, den Betrag der Strafe und der muthmaßlichen Kosten durch Baarzahlung sicherzustellen; ist er hierzu nicht im Stande, so ist die Sicherstellung im Wege der Pfändung nach Vorschrift §. 4. Nro. 2. litt. b. zu bewirken. Ueber die erfolgte Sicherstellung wird unaufgefordert Bescheinigung ertheilt und dem Angeschuldigten demnächst die Fortsetzung der Reise unter Berücksichtigung des §. 15. der Verordnung vom 17. März 1839. gestattet.

In beiden Fällen (Nro. 1 und 2.) ist für den Angeschuldigten ein Bevollmächtigter innerhalb des Regierungsbezirks nach näherer Vorschrift des §. 2. litt. b. zu bestellen, welcher den Angeschuldigten bei der weiteren Verhandlung zu vertreten hat, und welchem die Entscheidung zu publiziren, auch eintretenden Falles das Pfand oder der Ueberschuß des Pfanderlöses zurückzugeben ist.

3) Verhaftung.

3) Kann der Betrag der Strafe und Kosten durch Beschlagnahme nicht sichergestellt werden, so ist der Angeschuldigte bis zum Austrage der Sache zu verhaften.

§. 6.

Aufnahme der Verhandlung.

Die nach §. 2. aufzunehmende Verhandlung muß enthalten:

1) das Datum und den Ort der Aufnahme;
2) die Namen der dabei anwesenden Personen;
3) die vollständige Angabe des Hergangs der Uebertretung nach Zeit, Ort und Umständen;
4) die Bezeichnung der etwa vorhandenen Zeugen nach Namen, Stand und Wohnort, oder der sonstigen Beweismittel und, wenn die Uebertretung von anwesenden Beamten selbst wahrgenommen worden, deren dienstliche Versicherung über die Wahrheit ihrer Aussage;
5) die Erklärung des Angeschuldigten, ob er sich der Strafe unterwirft oder nicht;

6) die Angabe, ob die Strafe gezahlt, deponirt, oder ob und wodurch sie sichergestellt ist.

Die Verhandlung wird von dem Denunzianten, dem Angeschuldigten und dem aufnehmenden Beamten unterzeichnet. Kann oder will der Angeschuldigte seine Unterschrift nicht beifügen, so wird dies am Schlusse bemerkt. Einer besondern Affirmation vor dem Friedensrichter, dessen Stellvertreter, Bürgermeister oder Beigeordneten, wie solche im Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Cöln bisher nöthig gewesen, bedarf es ferner nicht.

§. 7.

Nachträgliche Einzahlung der Strafe.

Ist der Angeschuldigte, welcher der Strafe sich unterworfen hat, ohne deren vorgängige Einzahlung entlassen worden (§. 4. Nro. 2. litt. a. u. b.), so muß er solche binnen 8 Tagen leisten; geschieht dieses nicht, so ist die Sache nach Vorschrift des §. 10. zur Erledigung zu bringen.

§. 8.

Verfahren im Falle der Verhaftung.

Ist eine Verhaftung des Angeschuldigten erfolgt (§. 4. Nro. 2. litt. c. und §. 5. Nro. 3.), so ist derselbe, wenn das Verfahren vor einer zu der Entscheidung nicht kompetenten Ortsbehörde stattfand, sofort, unter Einreichung der vorläufigen Untersuchungsverhandlungen, der nach § 10. und 12. kompetenten Behörde zu überliefern. Fand das Verfahren vor einem Chausseegeld-Erheber oder Pächter statt, so ist der Denunziant verpflichtet, den Angeschuldigten bis zur nächsten Ortsbehörde zu bringen, welche für dessen Weiterbeförderung verantwortlich ist; derselben sind zugleich die vorläufigen Untersuchungsverhandlungen zu übergeben.

§. 9.

Schriftliche Denunziation.

Hat der Uebertreter der persönlichen Gestellung zur nächsten Chausseegeld-Hebestelle oder Ortsbehörde sich entzogen (§ 2), so hat der Entdecker der Uebertretung spätestens binnen 24 Stunden die Denunziation schriftlich einzureichen oder solche, wenn er hierzu nicht im Stande ist, bei der nächsten Ortsbehörde oder Chausseegeld-Hebestelle zu Protokoll zu geben. Die Denunziation wird, sofern diese Behörde zu der Entscheidung nicht kompetent ist, sofort der nach §§. 10 und 12 kompetenten Behörde eingereicht, welcher dann die Instruktion der Sache, so wie die Entscheidung derselben nach Maaßgabe des § 10 obliegt.

Dasselbe Verfahren tritt ein, wenn eine der im §. 1 bezeichneten Personen, ohne den Uebertreter selbst zu betreffen, von einer Chausseepolizei-Uebertretung Kenntniß erhält. Diese Anzeige darf auch dann, wenn der Thäter unbekannt geblieben ist, nicht unterlassen werden.

§. 10.

Weitere Untersuchung und Strafesetzung.

Hat der Angeschuldigte der Strafe sich zwar unterworfen, es kann aber

deren Betrag von ihm nicht beigetrieben werden, oder ist derselbe verhaftet worden (§. 4. Nr. 2 litt. c), so wird durch ein Resolut in Stelle der Geldbuße eine Gefängnißstrafe festgesetzt. In gleicher Weise erfolgt, wenn der Angeschuldigte der Strafe sich nicht unterworfen oder sich der persönlichen Gestellung entzogen hat (§§. 5 und 9), die Festsetzung der durch die Chausseepolizei-Uebertretung oder durch die im §. 2 erwähnte Weigerung verwirkten Geldbuße und der subsidiarisch eintretenden Gefängnißstrafe.

Die Abfassung des Strafresoluts steht in den Landestheilen, in welchen die allgemeine Gerichtsordnung oder das gemeine Recht gilt, dem Landrath desjenigen Kreises zu, in welchem die vorläufige Untersuchung erfolgt ist; ist aber die Uebertretung innerhalb des Bezirkes einer städtischen Orts-Polizeibehörde vorgefallen oder in Gemäßheit des §. 2. bei dieser angezeigt worden, so ist die städtische Orts-Polizeibehörde dazu kompetent.

Gegen ein Resolut dieser Behörden findet, wenn die festgesetzte Geldbuße den Betrag von fünf Thalern übersteigt, binnen zehn Tagen, vom Tage der Eröffnung an, nach der Wahl des Verurtheilten, Berufung auf richterliches Gehör oder Rekurs an die Vorgesetzte Regierung statt. Uebersteigt die Strafe den Betrag von fünf Thalern nicht, so ist nur der Rekurs an die Regierung binnen der gedachten Frist zulässig. Für die Vollstreckung des rechtskräftigen Resoluts hat der Landrath, und beziehungsweise die städtische Polizeibehörde zu sorgen.

In dem Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Cöln wird die Verhandlung, und wenn der Uebertreter verhaftet worden ist, derselbe mit der Verhandlung zugleich dem Beamten des öffentlichen Ministeriums bei dem Polizei-Gericht in dessen Bezirk die Uebertretung begangen worden ist, übergeben. Dieser Beamte hat die Sache alsdann bei dem Polizeigericht im gesetzlichen Wege zur Erledigung zu bringen.

Das Polizeigericht ist zur Entscheidung über alle Chausseepolizei-Uebertretungen befugt, ohne daß es auf die Höhe der Strafe ankommt.

§. 11.

Ist eine Verhaftung des Uebertreters erfolgt, so muß sofort das Resolut oder Erkenntniß abgefaßt oder das zur Vervollständigung der Instruktion etwa noch Erforderliche veranlaßt werden.

§. 12.

Beauftragung anderer Behörden.

In den Landestheilen, in welchen die allgemeine Gerichtsordnung oder das gemeine Recht gilt, können, wenn der Sitz der landräthlichen Behörde über drei Meilen von der Chaussee entfernt ist, statt derselben andere Verwaltungs- oder Justizbeamte von den Regierungen mit der Führung der Untersuchung, mit der Entscheidung und Strafvollstreckung in allen denjenigen Fällen beauftragt werden, in welchen eine Verhaftung des Angeschuldigten erfolgt ist.

§. 13.

Verwendung des Ueberschusses aus dem Verkauf eines Pfandes ꝛc.

Wenn der Erlös des veräußerten Pfandstücks (§. 4 Nr. 2 litt. b. §. 5. Nr. 2) oder die zur Sicherstellung niedergelegte baare Geldsumme (§. 5 Nr. 2) nach Berichtigung der Strafe und Kosten einen Ueberschuß ergibt, und der Angeschuldigte oder dessen Bevollmächtigter (§. 4 Nr. 2 b) sich nicht binnen vier Wochen nach geschehener schriftlicher Aufforderung zur Empfangnahme meldet, so wird der Ueberschuß der Armenkasse des Orts, wo die vorläufige Untersuchung geführt ist, überwiesen mit der Verpflichtung, die Summe dem Angeschuldigten zurückzuzahlen, wenn er sich binnen Jahresfrist, von der Einzahlung zur Armenkasse an gerechnet, meldet. Ist der Wohnort des Angeschuldigten außerhalb der Provinz oder unbekannt, so vertritt, wenn er keinen Bevollmächtigten bestellt hat, eine einmalige Bekanntmachung im Amtsblatte die Stelle der Aufforderung. Im Fall der Freisprechung wird das Pfandstück sofort an den Angeschuldigten oder dessen Bevollmächtigten gegen Rücklieferung des Pfandscheins zurückgegeben. Ist derselbe abwesend und meldet sich nicht binnen 4 Wochen zur Zurücknahme des Pfandstücks, so ist dasselbe zu verkaufen und mit dem Erlöse, wie vorstehend vorgeschrieben, zu verfahren.

Wenn ein Unbekannter, welcher auf einer Chausseepolizei-Uebertretung betroffen worden, sich entfernt und Sachen zurückgelassen hat, so wird hierüber eine öffentliche Bekanntmachung von der Untersuchungsbehörde erlassen, und dreimal von vier zu vier Wochen in das Amtsblatt eingerückt. Meldet sich hierauf Niemand binnen vier Wochen nach der letzten Bekanntmachung, so werden die Sachen zum Vortheil der Armenkasse verkauft, dem Inhaber oder Eigenthümer aber bleibt vorbehalten, seine Ansprüche auf Erstattung des Erlöses noch bis zum Ablauf eines Jahres, von der ersten Bekanntmachung an gerechnet, geltend zu machen.

Beträgt der Werth der Sachen nicht über fünfzig Thaler, so bedarf es der öffentlichen Bekanntmachung nicht. Der Verkauf kann alsdann, wenn sich binnen vier Wochen nach der Beschlagnahme Niemand gemeldet hat, verfügt werden und die einjährige Frist zur Geltendmachung der Ansprüche auf Erstattung des Erlöses wird vom Tage der Beschlagnahme an gerechnet.

§. 14.

Die Vorschriften §. 1 bis 13 kommen auf allen Chausseen zur Anwendung, für welche die Verordnung vom 17. März 1839 und die dem Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 unter Nr. 7 bis 23 beigefügten Bestimmungen gelten.

§. 15.

II. Chausseegeld-Uebertretungen.

A. Auf Staatsstraßen.

Ueber die Aufrechthaltung der dem Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 unter 1 bis 6 beigefügten, die Sicherung der Chausseegeld-Einnahme betreffenden Vorschriften auf den Staats-Chausseen haben, außer den Chaussee-

geld-Erhebern und Pächtern, zunächst die Zoll- und Steuer-Beamten zu wachen.

Außerdem sind auch die übrigen im §. 1 genannten Personen verpflichtet, die zu ihrer Kenntniß gelangenden Uebertretungen dieser Vorschrift zur Rüge zu bringen.

§. 16.

In Ansehung dieser Uebertretung (§. 15) kommen die §§. 2 bis 11 und der §. 13 mit nachstehenden Modifikationen zur Anwendung.

1) Was bei Chausseepolizei-Uebertretungen in den §§. 2 bis 9 in Betreff der Ortsbehörden verordnet ist, findet bei Chausseegeld-Uebertretungen auch auf die Zoll- und Steuerämter Anwendung, dieselben mögen Haupt- oder Nebenämter sein. Wenn jedoch die Chausseegeld-Hebestelle, bis zu welcher der Angeschuldigte nach §. 2 dem Entdecker würde folgen müssen, entfernter ist, als die nächste Ortspolizeibehörde, so hat diese die vorläufigen Verhandlungen wegen der Chausseegeld-Uebertretung aufzunehmen.

2) Ist der Angeschuldigte verhaftet, so ist derselbe dem nächsten Gerichte zu überweisen, welches sich sofort der Untersuchung und Entscheidung zu unterziehen, oder, wenn es dazu nicht kompetent ist, die Sache dem zuständigen Gericht zu übergeben hat.

3) Wird außer diesem Falle (Nro. 2) die Sache durch das Verfahren vor dem Chausseegeld-Erheber oder Pächter, oder vor dem Zoll- oder Steuer-Amte nicht erledigt, so steht die weitere Untersuchung und Entscheidung in den Landestheilen, wo die allgemeine Gerichtsordnung oder das gemeine Recht gilt, zunächst dem Hauptamte desjenigen Bezirkes zu, in welchem die Uebertretung verübt worden ist. In allen Chausseegeld-Uebertretungs-Sachen findet dasselbe Verfahren statt, wie bei den Steuer-Vergehen, so weit nicht das gegenwärtige Regulativ abweichende Bestimmungen hierüber enthält. Es kann insbesondere die an die Stelle der Geldbuße tretende Gefängnißstrafe durch die Steuerbehörde nicht festgesetzt werden und der Angeschuldigte ist berechtigt, sowohl während der summarischen Untersuchung, als auch nach Abfassung des Straf-Resoluts erster Instanz binnen zehn Tagen, von dessen Publikation an gerechnet, ohne Rücksicht auf die Höhe der Strafe, auf gerichtliche Untersuchung, und Entscheidung anzutragen. In dem Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Cöln gelangt die Sache auf dem im §. 10. bezeichneten Wege an die Polizeigerichte. Die Polizeigerichte sind zur Entscheidung über die Chausseegeld-Uebertretungen ohne Rücksicht auf die Höhe der Strafe kompetent.

§. 17.

B. Auf den Provinzial-, Bezirks-, Gemeinde- und Aktienstraßen.

Bei den auf den Provinzial-, Bezirks-, Gemeinde- und Aktien-Straßen verübten Chausseegeld-Uebertretungen kommen die Vorschriften der §§. 1. bis 13. zur Anwendung.

§. 18

III. Gemeinschaftliche Bestimmungen. — Aufhebung des Denunzianten-Antheils.

Von den wegen Chaussee-Polizei- oder Chausseegeld-Uebertretungen eingezogenen Strafgeldern soll dem Denunzianten kein Antheil zufließen.

Alle entgegenstehende Vorschriften, insbesondere die der Verordnungen vom 31. August 1832. (Gesetzsammlung S. 214.), vom 28. Februar 1833. (Gesetzsammlung S. 28) und vom 17. März 1839 (Gesetzsammlung S. 84) werden hierdurch aufgehoben.

§. 19.

Glaubwürdigkeit der Beamten und Denunzianten.

Die durch ein vorschriftsmäßiges Protokoll festgestellte Angabe eines der in den §§. 1 und 15 bezeichneten Beamten, mit Ausnahme der Chausseegeld-Pächter, begründet, wenn der Beamte als solcher vereidet ist und seiner Glaubwürdigkeit keine besondere Bedenken entgegenstehen, in Beziehung auf solche Uebertretungen, deren Strafe zehn Thaler nicht übersteigt, einen vollen Beweis der von dem Beamten selbst wahrgenommenen Thatsachen, vorbehaltlich des dem Angeschuldigten freistehenden Gegenbeweises.

§. 20.

Vollstreckung der Strafen.

Ist die Strafe von einem Gerichte festgesetzt worden, so liegt diesem in den Landestheilen, in welchen die allgemeine Gerichts-Ordnung oder das gemeine Recht gilt, die Vollstreckung der Strafe ob. In dem Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Cöln erfolgt die Vollstreckung der von den Polizei-Gerichten erkannten Strafen nach den dort geltenden allgemeinen Vorschriften.

Wenn ein Pfand gegeben worden, so ist dieses von der Behörde, welche die erste Verhandlung aufgenommen hat, bis zum Verkaufe oder bis zur Rückgabe an den Eigenthümer aufzubewahren, von dieser Behörde auch der Verkauf des Pfandes zu bewirken und nöthigenfalls die Aufforderung des Uebertreters zur Empfangnahme des Ueberschusses des Erlöses zu erlassen. Die Aufbewahrung und der Verkauf der von Chausseegeld-Empfängern oder Pächtern abgenommenen Pfänder, so wie der Erlaß der Aufforderung, kann jedoch von der, der Chausseegeld-Empfangsstelle vorgesetzten Behörde einem Anderen übertragen werden. Ist eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet, so kann der Verkauf des Pfandes nur auf Veranlassung derjenigen Behörde, welche für die Vollstreckung der Strafe zu sorgen hat, erfolgen.

§. 21.

Verwendung der Strafgelder.

Die von Chausseepolizei-Uebertretungen aufkommenden Strafgelder sollen zur Hälfte zu einem besondern Unterstützungs-Fonds für Wittwen und Waisen der Polizei und Steuer-Beamten eingezogen werden. Die andere Hälfte soll im Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Cöln den in Gemäßheit der Verordnung vom 27. Dezember 1822 gebildeten Strafgelder-Fonds, in den übrigen

Landestheilen aber, wenn die Straffeſtſetzung in erſter Inſtanz von einer ſtädtiſchen Orts-Polizeibehörde erfolgt iſt, der betreffenden Gemeindekaſſe, und wenn die Straffeſtſetzung von dem Landrathe oder deſſen Subſtituten (§§. 10 und 12) erfolgt iſt, der Staatskaſſe zukommen.

Urkundlich unter Unſerer Höchſteigenhändigen Unterſchrift und beigedrucktem Königlichen Inſiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 7. Juni 1844.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**
Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. Frhr. v. Bülow. v. Bodelſchwingh. Gr. v. Arnim. Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 726.
Fromme Stiftung.
A. IVa. Nr. 5758.

Von einem Unbekannten iſt mittelſt der Summe von 30 Thlrn. ein Anniverſarium in die Pfarrkirche zu Beilſtein geſtiftet worden.

Coblenz, den 1. Auguſt 1844.

Nro. 727.
Belobung.
A. II. Nro. 3071.

Am 26 Juni d. J. waren drei Knaben, die am Rheinwerfte hier unter dem Schifferthore in einem Nachen etwa 40 Schritte vom Ufer ſich befanden, von dem raſch angezogenen Seile eines Kohlenſchiffes, welches, von Pferden gezogen, zu Berg fuhr, ergriffen und in den Rhein geworfen worden. Elias Müller, Steuermann von Cöln, der in der Nähe auf einem Güterſchiffe ſich befand, ſprang ſchnell, ſo wie mit ihm ein Schiffsknecht in den ſeinem Schiffe angehängten Kahn, fuhr damit zu den Verunglückten, und war ſo glücklich, die drei Knaben, welche ſich theils an ihrem Nachen und theils an dem Schiffsſeile, von welchem ſie in den Rhein geſchleudert worden waren, feſtgeklammert, und ſo ſich über Waſſer gehalten hatten, von der Gefahr des Ertrinkens zu retten.

Wir bringen dieſe lobenswerthe Handlung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 3. Auguſt 1844.

Nro. 728.
Erledigung eines Kreis-Phyſikats.
A. IVb. Nr. 5661.

Der Königliche Kreisphyſikus Dr. Johann Martin Klein zu Linz iſt am 17. März c. geſtorben, und ſomit das Phyſikat des Kreiſes Neuwied erledigt. Diejenigen Aerzte, welche ſich um die Stelle bewerben wollen, haben ſich unter Beifügung ihrer Qualificationszeugniſſe binnen 6 Wochen bei uns zu melden. Der künftige Phyſikus wird ſeinen Wohnſitz wieder in Linz zu nehmen haben.

Die proviſoriſche Wahrnehmung der Phyſicatsgeſchäfte iſt dem Dr. Gerecke in Linz übertragen worden.

Coblenz, den 26. Juli 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 729.
Königl. Preußische staats- u. landwirthschaftliche Akademie Eldena bei Greifswald.

Die Vorlesungen an der Königlichen Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie werden für das nächste Wintersemester am 15. Oktober c. beginnen und sich auf folgende Unterrichts-Gegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium. 2) Finanzwissenschaft. 3) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau. 4) Allgemeine Vieh- und Schafzucht. 5) Darstellung und Erklärung der landwirthschaftlichen Geräthe und Werkzeuge. 6) Repetitorium über Rindviehzucht. 7) Besondere landwirthschaftliche Betriebslehre. 8) Küchengartenbau. 9) Landwirthschaftliche Technologie mit praktischen Demonstrationen. 10) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen. 11) Naturgeschichte der Forstpflanzen. 12) Mineralogie und Geognosie. 13) Organische Chemie mit Rücksicht auf Pflanzen- und Thierproduction. 14) Lehre von der Electricität und dem Magnetismus. 15) Anatomie und Physiologie der Hausthiere. 16) Aeußere Krankheitslehre. 17) Geburtshülfe. 18) Geschichte der Landwirthschaft. 19) Darstellung der preußischen Verfassung und Behördenorganisation. 20) Bauconstructionslehre und Veranschlagung ländlicher Gebäude. 21) Landwirthschaftlicher Wege- und Wasserbau. 22) Mechanik und Maschinenlehre. 23) Praktische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einige Kapitel der Arithmetik. 24) Landwirthschaftsrecht.

In Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder andern gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird.

Eldena, im Juli 1844.

Die Direktion der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Academie.
E. Baumstark.

Nro. 730.
Das Verzeichniß der im Zoll-Vereine bestehenden Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter betr.

In der Beilage zum 6ten Stück des diesjährigen Centralblatts der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung und Verwaltung befindet sich ein Verzeichniß der im Zoll-Vereine bestehenden Haupt-Zoll-Aemter, Haupt-Aemter im Innern mit Niederlage, Haupt-Steuer-Aemter im Innern ohne Niederlage, und der Neben-Zoll-Aemter I. Klasse an der Grenze mit Angabe, welchen von letzteren Aemtern in Bezug auf Begleitschein-Ausfertigung oder Erledigung erweiterte Befugnisse, bei welchen ein anderer Vereins-Staat betheiligt ist, zustehen.

Im Auftrage des Herrn General-Direktors der Steuern mache ich hierauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß dies Verzeichniß bei sämmtlichen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern eingesehen werden kann.

Cöln, den 1. August 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung:
Der Regierungs-Rath,
v. Brincken.

Nro. 731. Neu errichtete Salzfaktorei.

Den Bewohnern der Umgegend von Andernach bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß höherer Bestimmung zufolge in Andernach eine Salzfaktorei errichtet und mit dem dasigen Königl. Steuer-Amte verbunden worden, die, durch Versorgung mit Salze, die desfallsigen Anforderungen zu befriedigen in Stand gesetzt ist.

Neuwied, den 2. August 1844.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Nro. 732. Eine gelandete Leiche betr.

Am 23. Juli c. ist zu Deutz eine weibliche Leiche gelandet. Dieselbe war bekleidet mit einer Jacke von blau und gelb gestreiftem Stoffe, einem Rocke ohne Leibchen von braun carrirtem Merinostoff, mit blau und weiß gestreiftem Leinen gefüttert, einem Paar weiß leinenen Strümpfen, roth gezeichnet mit den Buchstaben B. O., einem leinenen Hemde, gleichfalls roth gezeichnet mit den Buchstaben N. O. Die Leiche war 4 Fuß 5 Zoll groß, hatte hellblondes, zum Theil in's Röthliche spielendes Haar, die Zähne waren vollständig und von guter Beschaffenheit. Die Verunglückte schien in einem Alter von 20 — 30 Jahren gewesen zu sein, und mochte die Leiche etwa 10 Tage im Wasser gelegen haben.

Ich ersuche diejenigen, welche über die Person der Verunglückten Auskunft ertheilen können, mich oder die nächste Polizeibehörde davon sofort zu benachrichtigen.

Cöln, den 3. August 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 733. Steckbrief.

Der unten bezeichnete Heinrich Wahl, wohnhaft zu Münstermaifeld, welcher schon zweimal wegen Diebstahls bestraft worden, ist beschuldigt, im Juni d. J. in dem Garten eines öffentlichen Beamten seines Wohnortes, Bäume und Pflanzungen zerstört, demnächst nach seiner Verhaftung mittelst Erbrechung des Gefängnisses entwichen zu seyn und bei dieser Gelegenheit gestohlen zu haben.

Auf den Grund eines von dem Königl. Instructionsrichter hier erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die Polizeibehörden, den Wahl im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 3. August 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Signalement des ꝛc. Wahl.

Alter: 20 Jahre; Stand: Strumpfwebergeselle, Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: dunkel und klein; Nase: dick; Mund: groß; Zähne: gesund; Bart: braun, un-

term Kinn herlaufend; Kinn: gewöhnlich; Gesicht: klein und rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt.

Bei seiner Entweichung war Wahl bekleidet mit einem blau tuchenen Oberrock, röthlichen Sommerhosen und alten leinen Hosen, einer schwarzen Mütze mit Schirm, einem weiß und roth geblümten Halstuch, einer hellen carrirten Weste, einem wergenen Hemde, alten Pantoffeln, deren einer von Leder, der andere von Tuch waren.

Nro. 734. Erledigter Steckbrief.

Der unter dem 22. Januar d. J. wider den Apothekergehülfen Franz Theodor Peitmann aus Münster erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 5. August 1844.

Der Ober-Procurator,
(gez.) Schnaase.

Personal-Chronik.

Nro. 735. Des regierenden Herrn Fürsten zu Solms-Braunfels Durchlaucht haben den Oberlandesgerichts-Assessor Reinhard zum Fürstlichen Regierungs- und Obergerichts-Assessor ernannt.

Coblenz, den 3. August 1844.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
v. Schaper.

Nro. 736. Durch Verfügung der Königlichen hohen Ministerien der Finanzen und des Innern vom 11ten Mai d. Js. ist der Regierungs-Rath von Struensee von der Königlichen Regierung zu Arnsberg zum hiesigen Regierungs-Collegio versetzt worden.

Coblenz, den 30. Juli 1844.

Königl. Regierungs-Präsidium.
v. Massenbach.

Nro. 737. Der als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer höheren Orts approbirte und gehörig vereidete Doktor Peter Heinrich Roos hat sich zu Münstermaifeld, im Kreis Mayen, niedergelassen.

Coblenz, den 29. Juli 1844.

Nro. 738. Der als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer gehörig approbirte und vereidete Doktor der Medizin und Chirurgie, Eugen Oskar Prieger, hat sich in Creuznach niedergelassen.

Coblenz, den 31. Juli 1844.

Krabben'sche Buchdruckerei.

(349) Der Müller Philipp Ternes aus dem Cattenesserbache, hat auf seinem Eigenthume im Cattenessermühlenthale, Flur II. Nr. 314, eine neue oberschlächtige Wassermühle mit einem Mahlgange erbaut.

Unter Bezugnahme auf meine desfallsige Bekanntmachung im Amtsblatte Nro. 39 von 1842, und in dem Coblenzer Anzeiger Nr. 163, 165 und 166 vom l. J. lade ich diejenigen, welche hiergegen Einsprüche machen wollen, wiederholt ein, selbe binnen 8 Wochen hierselbst, wo der Situationsplan Jedem zur Einsicht offen liegt, vorzubringen.

Münstermaifeld, den 4. August 1844.

Der Bürgermeister,
Peckmann.

---

(350) Mittwoch den 21. d. M., Morgens 11 Uhr, wird der Unterzeichnete in seinem gewöhnlichen Dienstlocale die Jagd auf dem Banne der Gemeinde Bickenbach an den Meistbietenden öffentlich vergeben.

Pfalzfeld, den 5. August 1844.

Der c. Bürgermeister,
Müller.

---

(347) Bekanntmachung.

Montag den 19. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, soll im Geschäftslocale der unterzeichneten Kasse, unter den bei derselben zur Einsicht vorliegenden Bedingungen, der unter dem ehemaligen Cataster-Gebäude, „Vogelsang" genannt, hierselbst befindliche Keller, vom 1. Januar 1845 ab, auf 6 Jahre an den Meistbietenden vermiethet werden.

Coblenz, den 6 August 1844.

Königliche Kreis-Kasse.
Kalisch.

---

(341) Bekanntmachung.

Gemäß Verfügung Königlicher Hochloblicher Regierung soll die Reparatur des Pfarrhauses zu Waldbreitbach, im Kreis Neuwied, und die Erbauung eines Oekonomie-Gebäudes im Hofe daselbst, auf schriftlich einzureichende Soumissionen verdungen werden.

Die Zeichnung und Kosten-Anschläge, betragend zusammen circa 1028 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., so wie die Bedingungen liegen bei dem Herrn Pfarrer Scheffer zu Waldbreitbach zur Einsicht offen, und werden die versiegelten Soumissionen mit der Aufschrift: „Soumission für die Reparatur des Pfarrhauses zu Waldbreitbach und Erbauung eines Oeconomie-Gebäudes" bis zum 20. August von demselben angenommen.

Coblenz, den 31. Juli 1844.

Rebel,
Bau-Inspector.

---

(351) Samstag den 24. d Mts., um 2 Uhr des Nachmittags, werden auf dem hiesigen Rathhaussaale die nöthigen Arbeiten und Materialien zur Erbauung eines evangelischen Schulsaals in der Gemeinde Altercüz, veranschlagt zu 981 Thlr 10 Sgr. 3 Pf., öffentlich wenigstnehmend begeben.

Der Bau wird massiv, beginnt im nächsten Frühjahre und muß am 31. Juli 1845 beendigt sein.

Die erforderlichen Bruchsteine, welche durch die Gemeindeglieder in der Frohnde auf die Baustelle angefahren werden, sind vor dem Winter noch zu brechen.

Plan, Kostenanschlag und die Bedingungen können auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Castellaun, den 7 August 1844.

Der Bürgermeister,
Cadenbach.

---

(352) Am Montag den 26 August laufenden Jahres, Vormittags 11 Uhr, wird in dem Gemeindehause zu Ettringen die Schafweide dieser Gemeinde, auf welche 600 Stück Schaafe aufgetrieben werden können, auf 10 Jahre, [illegible] anfangend, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Bedingnisse sind in meiner Schreibstube einzusehen.

Bell, den 9. August 1844.

Der Bürgermeister von St. Johann,
A. G. v. Brewer.

---

(353) Am 31. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden die Winterschafweiden auf den Gemarkungen der Gemeinden Sembach, Mehlbach und Briedern auf 3, 6 oder 9 Jahre, an den Meistbietenden in meinem Büreau öffentlich überlassen.

Senheim, den 7. August 1844

Der c. Bürgermeister,
Coquelin.

---

(354) Am 31. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, wird das Pfarrhaus zu Liesenich nebst Oekonomiegebäuden und Hofraum, eine Fläche von 72 Ruthen 90 Fuß einnehmend und in ziemlich gutem Zustande befindlich, sowie der daran gelegene, 47 Ruthen 70 Fuß enthaltende Garten, zahlbar in 3 Terminen, in meinem Büreau öffentlich meistbietend versteigert.

Senheim, den 7. August 1844.

Der c. Bürgermeister,
Coquelin.

---

(355) Die Winterschafweide der Gemeinde Oberfell, sowohl das Privat- als auch Gemeinde-Eigenthum, circa für 350 Stück, ist zusammen auf eins oder nach Verlangen auf neun feste Jahre zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.

Oberfell, am 7. August 1844. Jos. Hürter, Gastwirth.

(356) Montag den 19. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, werden dahier folgende, im Schlage „Weyerbüsch", nahe am Nettebach liegende Holzsortimente,

a) 43 Eichen-Nutzholzstämme,
b) 177½ Klafter Eichen- und Buchen-Scheitholz,
c) 111½ " Lohstangen,
d) 18,200 Buchen-Wellen,
e) 825 Eichen-Lohholz-Wellen,

öffentlich versteigert werden.

Polch, den 8. August 1844.

Der Bürgermeister,
Münch.

---

(357) Freitag den 23. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, werden die Jagden auf den Gemeinde-Bännen von Merlech, Naunheim und Gering, auf mehrere nacheinander folgende Jahre dahier öffentlich verpachtet werden.

Polch, den 8. August 1844

Der Bürgermeister,
Münch.

---

(358) Der in Boppard abzuhaltende Krämer- und Zwiebelmarkt wird nicht, wie in den diesjährigen Kalendern angegeben, am 30. August, sondern am 29. August, als am Tage Johannis Enthauptung abgehalten werden.

Boppard, den 10. August 1844.

Der Bürgermeister,
Jacobs.

---

(288) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der Eheleute Joseph Rösgen, Metzgermeister, und Anna Maria Margaretha geborne Geiß, beide wohnhaft zu Coblenz, in eigenem Namen und mit den beiden Geschwistern der letztern, namentlich: Caspar und Elisabetha Geiß, beide daselbst wohnhaft, als Cessionarien von Johann Baptist Mordas, Privatmann, ebendaselbst wohnhaft und respective als Rechtsnachfolger der beiden ebenbesagten Geschwister Geiß, sollen die dem Joseph Westenburger, Weißbinder, in eigenem Namen und als Vormund seiner mit seiner verliebten Ehefrau Helena geborne Erben, erzeugten noch minderjährigen Kinder: Magdalena, Elisabetha und Maria Westenburger, alle drei ohne Geschäft, sodann

zweitens, dem Caspar Erben, Blechschläger, in eigenem Namen u. zugleich als Beivormund der obenbesagten Minorennen Westenburger,

drittens, dem Johann Erben, Weißbinder, und endlich

viertens, der Frau Clara geborne Beusch, Wittwe von Franz Jungbluth, Taglöhnerin, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit letzterm erzeugten noch minderjährigen Kinder: Catharina, Carl, Joseph, Anna und Johann Jungbluth, Erbin ihres verliebten Ehemannes und respective Vaters des eben besagten ꝛc. Franz Jungbluth, alle in Coblenz wohnhaft, zugehörigen und gemäß Protokoll vom neun und zwanzigsten April currentis in Beschlag genommenen Immobilien in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz, Nummero I., im Saale der drei Reichskronen hierselbst

am Samstag den acht und zwanzigsten September currentis,
Morgens neun Uhr,

an den Letzt- und Meistbietenden bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

Erstens: Ein zu Coblenz, Gemeinde, Kreises, Friedens- und Landgerichts-Bezirks gleichen Namens, in der Seilerwallstraße sub. Nummero neun hundert sechs und fünfzig gelegenes zweistöckiges Wohnhaus. In jedem Stocke desselben befindet sich ein Zimmer mit einem Fenster nach der Straße zu und eine Küche, dann folgt der Speicher, und hat bei einer Fronte von circa zwanzig Fuß eine Tiefe von circa zehn Fuß; es wird bewohnt von Clara Dinnigötters, Ehefrau Dinnigötters und Helena Thelen als Miether und von den Extrahenten darauf angeboten die Summe von fünfzig Thaler Courant . . . . . 50 Thlr.

Zweitens: Ein darneben sub. Nummero neunhundert sieben und fünfzig gelegenes dreistöckiges Wohnhaus, worin in jedem Stocke desselben ein Zimmer mit zwei Fenstern nach der Straße zu und eine Küche sich befinden. Dasselbe ist unterkellert und überspeichert, hat bei einer Fronte von circa zwanzig Fuß eine Tiefe von circa zehn Fuß und wird bewohnt von Wittwe Franz Jungbluth, sodann den Miethern Jakob Kaiphas und Wittwe Senger, Taglöhnerin, worauf die Extrahenten anbieten die Summe von einhundert Thaler preußisch Courant . . . . . 100 "

Jedes dieser Gebäude hat seine besondere Hausthüre, dieselben sind in Fachwerk erbaut, mit Schiefern gedeckt und befinden sich im Kataster Flur acht Nummero dreihundert ein und sechzig und dreihundert zwei und sechzig eingetragen, sie werden begrenzt von Peter Künster und Friedrich Gramm.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Erben von Peter Erben für das laufende Jahr eine Grundsteuer von vier Thaler fünfzehn Silbergroschen bezahlen, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Coblenz Nummero eins zur Einsicht offen.

Gegeben zu Coblenz am 7. Juni 1844.

Der Königliche Friedensrichter,
gezeichnet Hammer.
Der Gerichtsschreiber, gezeichnet Gevenich.
Für gleichlautende Abschrift:
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

(313) **Subhastations-Patent.**

Auf Ansuchen des Herrn Karl Christian Hahn, Dr. der Medizin und Chirurgie, wohnhaft zu Kreuznach, wird

Samstag, den 26. Oktober 1844, Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach an gewöhnlicher Gerichtsstelle zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, gelegen im Orte Mandel und in seinem Bann, Friedensgerichts-Bezirks und Landräthlichen Kreises Kreuznach, geschritten, und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden. Dieselben sind am dritten November vorigen Jahres gegen Jakob Threes dem Ersten, und dessen Ehefrau Katharina geborne Threes, Ackersleute, beide in Mandel wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, nämlich: 1) ein Ackerfeld in den Kirchäckern, von 131 Ruthen 56 Fuß, neben Franz Laun und Johann Threes II. Angebot 10 Thlr. 2) ein ditto im Rosengarten, von 76 Ruthen 98 Fuß, einseits Jakob Threes II., anderseits Johann Threes I. Angebot 5 Thlr. 3) ein ditto am Heuweg, von 126 Ruthen 76 Fuß, neben Jakob Brück und Peter Merkel, Wittib. Angebot 10 Thlr. 4) ein ditto zwischen zwei Hohlen, von 96 Ruthen 25 Fuß, neben Johann Brück und Jakob Hirsch Angebot 5 Thlr. 5) ein ditto zu Loch, von 15 Ruthen 53 Fuß, neben Herrn von Salis und Miterb. Angebot 15 Sgroschen. 6) eine Wiese daselbst, von 136 Ruthen 95 Fuß, unten und oben Miterb. Angebot 10 Thaler. 7) ein Ackerfeld daselbst, von 134 Ruthen 10 Fuß, oben und unten Miterb. Angebot 10 Thlr. 8) ein ditto auf der Heide, von 77 Ruthen 50 Fuß, neben Philipp Wendel Hoffmann und Adam Threes. Angebot 5 Thlr. 9) ein ditto daselbst, von 142 Ruthen 50 Fuß, neben Johann Schlapp und Christian Gleisinger. Angebot 10 Thlr. 10) ein ditto im Betweg, von 144 Ruthen 59 Fuß, neben Jakob Threes III. und dem Graben. Angebot 10 Thlr. 11) ein ditto zu Griel, 101 Ruthen 19 Fuß, neben Jakob Michel dem Ersten und einem Einwohner von Kreuznach. Angebot 5 Thaler. 12) ein Ackerfeld unter dem Brückelchen, von 36 Ruthen 96 Fuß, beiderseits der Weg. Angebot 15 Sgroschen. 13) ein ditto im Rosengarten, von 34 Ruthen 38 Fuß, neben Jakob Threes II. und Johann Threes. Angebot 1 Thaler. 14) ein ditto in den Kirchäckern, von 151 Ruthen 65 Fuß, neben Johann Threes und Wittwe Weber. Angebot 10 Thaler. 15) ein ditto am Diebweg, von 166 Ruthen 70 Fuß, neben Konrad Heimer und Herrn v. Salis. Angebot 10 Thaler. 16) ein ditto auf der Heide, von 151 Ruthen 80 Fuß, neben Peter Fey und Andreas Thormann. Angebot 10 Thaler. 17) ein ditto am Weier, von 27 Ruthen 65 Fuß, neben Johann Emrich und Karl Eisenlöffel. Angebot 15 Sgroschen. 18) ein ditto am Brückelchen, von 50 Ruthen 49 Fuß, neben Johann Brück und Anton Conrad. Angebot 1 Thaler. 19) ein ditto auf'm Griel, von 103 Ruthen 94 Fuß, neben Jakob Michel und Peter Mayberger. Angebot 5 Thaler; jetzt Herr von Salis und Johann Brück. 20) ein Weinberg zu Loch, von 1 Morgen 1 Ruthe 7 Fuß, neben Anton Konrad Wittib und Jakob Endlich. Angebot 10 Thaler. 21) ein Ackerfeld am Brückelchen, von 39 Ruthen 91 Fuß, beiderseits der Gemeindeweg. Angebot 1 Thaler. 22) ein Weinberg im Rosengarten, von 142 Ruthen 96 Fuß, neben Johann Threes II. und Philipp Jerono. Angebot 10 Thaler. 23) ein zu Mandel gelegenes Wohnhaus in der Obergasse, mit Nr. 21 bezeichnet, begrenzt von Johann Threes II. und der Straße, hinten Philipp Kormann; dasselbe besteht in zwei Stöcken. Der Erste ist massiv von Steinen erbaut, enthält ein Zimmer, eine Kammer und eine Küche; der Zweite ist von Fachwerk und von Steinen ausgemauert, und enthält 2 Zimmer und 1 Kammer. An demselben Hause befindet sich noch eine massiv von Steinen erbaute Scheune, und unter derselben ein gewölbter Keller, sodann neben demselben ein massiv von Steinen erbauter Stall. Sämmliche Gebäulichkeiten sind mit Ziegeln gedeckt und weiß angestrichen, und hat der erste Stock zwei Fenster und eine Eingangsthüre, und im zweiten Stock zwei Fenster nach der Straße, die übrigen Fenster gehen alle nach dem Hofe des Jakob Threes I. Angebot 110 Thaler 15 Silbergroschen.

Die vorbeschriebenen Immobilien werden von den schuldnerischen Eheleuten Threes selbst bewohnt, bebaut und benutzt.

Die davon zu zahlenden Grund- und Gebäudesteuern betragen für das laufende Jahr 4 Thaler 10 Pfennig — Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, sowie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Kreuznach, am 21. Mai 1844.

Der K. Friedensrichter, (gez.) Franz.

Für richtige Abschrift: Der K. Gerichtsschreiber, (gez.) Mayer.

---

(316) **Gerichtliche Versteigerung.**

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Eheleute Joseph Oster, Bäcker und Magdalena Rörig, wohnend in Niederspay; 2) Johann Rörig, 3) Mathias Rörig, beide Ackerer, wohnend in Dieblich, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Werner, gegen 1) Jakob Rörig, Ackerer, zu Dieblich wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Susanna Werner erzeugten noch minorennen Kinder Gertrud, Anton und Jakob Rörig, ohne Gewerbe, bei ihrem Vater wohnhaft; 2) Peter Rörig, Ackerer daselbst wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Jar, hat das Königl. Landgericht zu Coblenz durch Urtheil vom 27. Juni 1844, die Versteigerung der nachverzeichneten, den Partheien in ungetheilter Gemeinschaft zugehörigen Immobilien wegen Untheilbarkeit verordnet und den unterschriebenen Notar Johann Caspar Laymann zu Coblenz mit der Abhaltung der Versteigerung beauftragt. Demzufolge wird der genannte Notar am Montag den 16 September dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, zu Dieblich in der Behausung der Wittwe Brixius diese Immobilien bei brennendem Lichte öffentlich versteigern, nämlich:

1) Ein Wohnhaus zu Dieblich unter Nro. 113, nebst Scheune und darin befindlicher Stallung, neben Johann Sackenheim und den Erben Rörig, mit einem daranstoßenden Gärtchen, von circa 5 Ruthen, neben Johann Kayser und Erben selbst.
2) Ein Wohnhaus daselbst in der Pützgasse, bezeichnet mit Nro. 114, mit Scheune und Schweinestall, neben Wittwe Reif und Erben Rörig.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Coblenz, den 12. Juli 1844.

Der Königliche Notar,
Laymann.

Amts-Blatt.

№ 49. Coblenz, den 21. August 1844.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 739. Das am 2. August 1844 ausgegebene 27. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 2481, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. Juli 1844, die Aufhebung der Staatsbuchhalterei betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 740.
Die Verwendung d. Bezirks-Straßenbau-Fonds v. 1843. A. IV. Nro. 1840.

Durch die nachfolgende Nachweisung wird die Verwendung der Behufs Unterhaltung und Ausbau sämmtlicher auf dem linken Rheinufer des Regierungs-Bezirks Coblenz belegenen Bezirksstraßen mit den Steuern erhobenen 5% Zuschläge und des bei den bestehenden 12 Barrieren aufgekommenen Chausseegeldes für das Jahr 1843 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Verwendungs-Nachweisung

der zur Unterhaltung der Bezirksstraßen auf dem linken Rheinufer des Regierungs-Bezirks Coblenz mit den verschiedenen Steuern erhobenen fünf Prozent Beischlägen, so wie der Einnahme an Chausseegeld bei den vorhandenen 12 Barrieren, für das Jahr 1843.

Nro.	Bezeichnung der Straßen.	Beträge, einzeln. Thlr.	Sg	Pf.	zusammen. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Einnahme.						
1	Bestand aus dem Jahre 1842	16349	21	1			
2	5% Zuschläge zu den Steuern	26486	3	2			
3	Extraordinaire Einnahme an Chaussee-Schadenersatz, Pächte ꝛc. ꝛc.	628	17	2			
4	Brutto-Einnahme an Chausseegeld pro 1843 von 12 Barrieren	3959	3	3			
	Summa . .				47423	14	8

Nro.	Bezeichnung der Straßen.	Beträge, einzeln. Thlr.	Sg.	Pf.	zusammen. Thlr.	Sg.	Pf.
	Ausgabe.						
	Tit. I. Besoldung für 9 Aufseher und 9 Wärter	2139	—	—			
	„ II. Bekleidung derselben	152	26	8			
	„ III. Gratificationen und Unterstützungen für dieselben	60	—	—			
	Aufsichtskosten				2351	26	8
	„ IV. Unterhaltung und Ausbau, nämlich:						
1	Zum Bau der Strecken unterhalb Bertrich auf der Lutzerath-Alfer Straße, zwischen Kellberg und der Trierischen Grenze auf der Coblenz-Lütticher Straße, von Altenahr bis Altenburg auf der Bonn-Trierer Straße, bei Ehr auf der Boppard-Simmerer Straße, so wie zu verschiedenen kleineren, aus 1842 herrührenden Unterhaltungs-Bauten	11066	18	6			
2	Zur Unterhaltung der Straße von Coblenz nach Lüttich pro 1843	2115	28	8			
3	Zur Unterhaltung der Straße von Boppard nach Simmern	1546	22	11			
4	Zur Unterhaltung der Straße von Creuznach nach Staudernheim	140	—	—			
5	Zur Unterhaltung der Straße von Creuznach nach Stromberg	470	—	—			
6	Zur Unterhaltung der Straße von Creuznach nach Mannheim	80	—	—			
7	Zur Unterhaltung der Straße von Mainz nach Trier	60	—	—			
8	„ „ „ „ „ Bonn „ „	1554	16	—			
9	„ „ „ „ „ Lutzerath „ Alf	1175	17	1			
10	„ „ „ „ „ Mayen „ Kehrig	236	22	—			
11	„ „ „ „ „ Gödenroth n. Zell	1176	15	8			
12	„ „ des Wegewärter-Arbeits-Geschirrs, kleinen Reparaturen ꝛc. ꝛc.	358	8	6			
13	Herstellung des Bachdurchstichs unterhalb Bertrich auf der Lutzerath-Alfer Straße	2500	—	—			
14	Zum Neubau der Strecke von Kreuzberg bis Pützfeld auf der Bonn-Trierer Straße	8111	14	—			
					30592	13	4
	Administrationskosten an Tantieme, Beleuchtung der Barrieren, Druckkosten, Antheil der Staatskasse an der Chausseegeld-Einnahme bei der Barriere zu Rübenach ꝛc. ꝛc.				351	16	8
	Summa aller Ausgaben . .				33295	26	8

Balance.

Die Einnahme beträgt . .	47,413 Thlr.	14 Sgr.	8 Pf.
Die Ausgabe beträgt . .	33,295 „	26 „	8 „
mithin blieb ultimo 1843 Bestand	14,127 „	18 „	— „

deſſen Verwendung in der Rechnung pro 1844 nachgewieſen werden wird.

Coblenz, den 7. Auguſt 1844.

Nro. 741.
Erlöſchen eines Rheinſchifffahrts-Patents betr.
A. VII. Nro. 952.

Der Schiffer Mathias Joſeph Deiß zu Moſelkern will das ihm ertheilte Rheinſchifffahrts-Patent, d. d. Cöln 14. April 1841. B. 6625., verloren haben. Es iſt dem ꝛc. Deiß daher ein Duplicat jenes Patents ausgefertigt worden und wird das frühere hierdurch für erloſchen erklärt.

Coblenz, den 9. Auguſt 1844.

Nro. 742.
Preisveränderung des Jod.
A. IVb. Nro. 6118.

Zufolge Weiſung Sr. Excellenz des Herrn Miniſters der geiſtlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird bekannt gemacht, daß vom 1. September c. ab nachſtehende Preiserhöhung für das Jod und deſſen Präparate eintritt.

		Sgr.	Pf.
Jodum	1 Scrupel	1	4
Kali hydrojodicum	1 Drachmen	5	—
Tinctura Jodi	1 Drachmen	1	2
Unguentum Kali hydrojodici	1 Unze . . .	8	6

Coblenz, den 13. Auguſt 1844.

Nro. 743.
Erledigung einer katholiſch. Pfarrſtelle.
A. IVa. Nr. 6046.

Die katholiſche Pfarrkirche zu Altenkirchen iſt durch Verſetzung des Pfarrers Köppchen erledigt. Qualificirte Bewerber wollen ſich baldigſt bei uns melden.

Coblenz, den 14. Auguſt 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 744.
Verpachtung v. Rheinfähren

Die jetzt noch beſtehenden Verpachtungen der dem Staate zuſtehenden Fahrgerechtſamen zu Neuendorf, Capellen, Rhens, Camp und Salzig, erreichen mit dem 31. des künftigen Monats Dezember ihr Ende.

Die Wiederverpachtung derſelben ſoll daher ſtattfinden, und zwar:

a) Im Locale des Haupt-Steueramts dahier:

1) der Fähre zu Neuendorf, Montag den neunten des Monats September dieſes Jahrs, um acht Uhr des Morgens,

2) der Fähre zu Capellen, an demſelben Tage des Vormittags um zehn Uhr,
3) der Fähre zu Rhens, an demſelben Tage, des Nachmittags um drei Uhr;

b) Im Locale des Unter-Steueramts zu Boppard:

4) der Fähre zu Camp, Montags den ſechszehnten September, des Morgens um neun Uhr,
5) der Fähre zu Salzig, an demſelben Tage, des Morgens um eilf Uhr.

Es wird dieſes mit dem Anfügen zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Bedingungen, unter welchen dieſe Verpachtungen abgeſchloſſen werden ſollen, ſowohl in unſerm Geſchäftslocale, als in jenem des Unter-Steueramts zu Boppard zur Einſicht offen liegen.

Coblenz, den 22. Juli 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

Nro. 745. Verpachtung von Rheinfiſchereien.

Nachfolgende Rheinfiſchereien werden an den unten bezeichneten Tagen und Orten auf 3 Jahre vom 1. Januar 1845 ab, öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet werden, nämlich:

1) Am Montag den 9. September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Geſchäftslocale des Herrn Steuer-Empfängers Löhr zu Andernach, der Diſtrikt vom Bollwerke zu Andernach bis Brohl.

2) Am Dienſtag den 10. September, Vormittags 10 Uhr, im Geſchäftslocale des Herrn Steuer-Empfängers Neunert zu Sinzig, die Diſtrikte von Brohl bis Niederbreiſig, von Niederbreiſig bis Sinzig, von Sinzig bis Remagen, von Remagen bis Oberwinter und von Oberwinter bis Rolandswerth.

Mayen, den 9. Auguſt 1844.

Königl. Kreis-Kaſſe. Wenzel.

Perſonal-Chronik.

Nro. 746. Der bisherige Lehrer an der Mädchenſchule zu Rübenach, Wilhelm Jungbluth, iſt zum Schullehrer, Küſter und Glöckner bei der katholiſchen Gemeinde zu Weſtum, im Kreiſe Ahrweiler, definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 3. Auguſt 1844.

Nro. 747. Der Stadtrath Friedrich Simon zu Kirn iſt als Mitglied der Armen-Commiſſion für die Bürgermeiſterei Kirn ernannt worden.

Coblenz, den 9. Auguſt 1844.

Nro. 748. Dem Bandagiſten Siegmund Goldſchmidt zu Berlin iſt unter dem 31. Juli 1844 ein Patent

auf eine Vorrichtung am einfachen und doppelten Leiſtenbruchbande, um die Bruchpelote der Lage des Bruchkanals nach jedesmaligen Umſtänden anzupaſſen und zu befeſtigen, inſoweit dieſelbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

auf ſechs Jahre von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'ſche Buchdruckerei.

(313) Subhastations-Patent.

Auf den Antrag von Jakob Hilgert, Ackerer, zu Werlau wohnhaft, sollen die unten näher beschriebenen, gegen dessen Hypothekar-Schuldner, nämlich die Eheleute Jakob Petzel, Müller, und Anna Maria Schmitt, ohne Gewerbe, beide auf der Riegenrother Mühle wohnhaft, respective deren Drittbesitzer, nämlich: 1) Peter Martin, Schöffen und Ackerer; 2) Johann Peter Ludwig, Ackerer; 3) Hieronimus Ries, Ackerer; 4) Jakob Augustin, senior, Ackerer; 5) Michael Bender, Ackerer; 6) Nikolaus Gregorius, junior, Ackerer; 7) Christoph Augustin, junior; 8) Jakob Vogt, Schullehrer; 9) Heinrich Jakob Ludwig, Ackerer; 10) Peter Brück, Schuhmacher; 11) Nikolaus Breitenbach, Müller; 12) Johann Peter Külzer, Ackerer; 13) Jakob Kemmer, Wirth; 14) Christoph Jost, Ackerer, und 15) Christoph Manderfeld, Feldschütze, alle fünfzehn zu Riegenroth wohnhaft; 16) Jakob Petzel, junior, Müllerknecht, dermalen zu Nannhausen wohnhaft; 17) Christoph König, Ackerer; 18) Christoph Petzel, Peter Petzel's Eidam, Ackerer und 19) Peter Weckmann, Schneider, diese drei zu Bubach wohnhaft; 20) Christoph Sehn, Müller, und 21) Georg Weyrich, Müller, diese beiden zu Steinbach wohnhaft; 22) Nikolaus Gregorius, Ackerer, und 23) Christoph Kurz, Ackerer, diese beiden zu Horn wohnhaft, mittelst Verfügung vom 30 März d. J. in Beschlag genommenen, sämmtlich im Kreise und der Bürgermeisterei Simmern, in den Gemeinde-Bännen von Riegenroth, Bubach und Horn, im Friedensgerichts-Bezirke von Castellaun gelegenen Immobilien, auf welche der extrahirende Gläubiger die einzeln beigesetzten Angebote macht, in öffentlicher Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Castellaun, an dessen gewöhnlicher, auf dem Rathhause daselbst befindlicher Gerichtsstelle

am Montag den ein und zwanzigsten Oktober dieses Jahres,
Vormittags um neun Uhr,

eventuell auch noch am folgenden Tage zur nämlichen Stunde, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. In dem Banne von Riegenroth:

1) Eine Mühle sammt Wohnhaus, Stallungen, Scheune, Backhaus, Hofbering und Mühlenteich, gelegen im Distrikt in der Rödelbach, Flur 5, Nro. 239 und 257, enthaltend einen Flächen-Inhalt von 137 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von der Gemeinde Riegenroth und Johann Peter Ludwig und Konsorten.

Das Wohnhaus und die Mühle bilden ein zusammenhängendes Ganzes, zweistöckig von Fachwerk, von der Südseite aber dreistöckig, und zwar der untere Stock in Steinen, die beiden übrigen aber von Fachwerk erbaut. Die nördliche, mit Schiefern beschlagene Giebelwand hat eine Hausthüre, ein Fenster im untern und zwei Fenster im obern Stocke. Zur Südseite befindet sich die Eingangsthüre in die Mühle und e n Fenster im untern Stocke, ein einfaches und ein doppeltes Fenster im zweiten und ein Lichtloch im dritten Stocke, und die beiden obern Stockwerke sind mit Schiefern beschlagen. Nach Osten sind im ersten Stocke ein doppeltes und ein einfaches Fenster und ein Lichtlock, und im zweiten Stocke ebenfalls ein doppeltes und ein einfaches Fenster angebracht. Nach Westen hat die Mühle ein Fenster. Das ganze Gebäude ist mit Schiefern gedeckt. Im untern Stocke befindet sich die Mühle, die Küche und neben dieser eine Kammer. Der obere Stock hat zwei Hausfluren, zwei Kammern und eine Stube, über welchen sich der durch ein Dach und zwei Giebelfenster erleuchtete Speicher befindet. Die Mühle wird durch ein oberschlägiges Wasserrad betrieben. An das Gebäude zur Ostseite ist ein einstöckiger, mit Schiefern gedeckter Stall von Fachwerk, welcher Raum für zwei Stück Rindvieh enthält, aufgebaut.

Die Scheune und die daran befindlichen Stallungen bilden ebenfalls ein zusammenhängendes, zweistöckiges Ganzes von Fachwerk und mit Stroh gedeckt. Der Pferdestall rechts hat Raum für zwei Pferde und der Stall links Raum für acht Stück Rindvieh. An dieses Gebäude sind einige Schweineställe von Fachwerk und mit Stroh gedeckt, angebaut.

Das Backhaus, unter welchem sich ein Keller befindet, ist einstöckig von Fachwerk erbaut und mit Hohlziegeln gedeckt, und der Backofen faßt dreißig Brode.

Sämmtliche Gebäulichkeiten, so wie der Mühlenkanal befinden sich in gutem Zustande und sind an keiner besondern Straße gelegen.

Diese sämmtlichen Realitäten sind Eigenthum der Drittbesitzer Johann Peter Ludwig, Peter Martin und Hieronimus Ries und werden theils von diesen, theils von den schuldnerischen Eheleuten selbst besessen und benutzt. Erstgebot darauf einhundert Thaler 100 Thlr. — Sgr.

2) Ein Stück Ackerland von 30 Ruthen 70 Fuß in der Hölle Flur 1 Nro. 4, neben Jakob Petzel und der Gemeinde Riegenroth; wird besessen und benutzt von den schuldnerischen Eheleuten; Erstgebot zwei Thaler . . . . . 2 „ — „

3) Ein Stück Wiesenland von 3 Ruthen 80 Fuß hinter der Höll, Flur 1. Nro. 5, neben dem Bache und Jakob Petzel, wird besessen und benutzt von den schuldnerischen Eheleuten; Erstgebot ein Thaler . . . . . 1 „ — „

4) Ein Stück Wiesenland von 1 Morgen 5 Ruthen 20 Fuß in der Holzwiese, Flur 1, Nro. 43, neben Nikolaus König und Mathias Ludwig, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Christoph König. Erstgebot ein Thaler 1 „ — „

5) Ein Stück Ackerland von 81 Ruthen 70 Fuß in der Schüpper-Anwand, Flur 2, Nro. 29, neben Heinrich Jakob Ludwig und Jakob Augustin junior; wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Jakob Petzel junior; Erstgebot ein Thaler . . . . . 1 „ — „

6) Ein Stück Ackerland von 92 Ruthen auf der Höhe, Flur 2, Nro. 75, neben Peter Martin u. Jakob Augustin, wird besessen und benutzt von den Drittbesitzern Jakob Augustin senior, und Peter Martin. Erstgebot zwei Thaler . 2 „ — „

7) Ein Stück Ackerland von 33 Ruthen 30 Fuß an der Bach, Flur 2, Nro. 209, neben Johann Peter Ludwig und Hieronimus Ries, wird besessen und benutzt vom Drit besitzer Hieronimus Ries. Erstgebot zwei Thaler . . 2 „ — „

8) Ein Stück Ackerland von 81 Ruthen 10 Fuß auf dem Loder, Flur 2, Nro. 216, neben Jakob Augustin senior, und Nikolaus König, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Michael Bender. Erstgebot ein Thaler funfzehn Silbergr. . . . . 1 Thlr. 15 Sgr.

9) Ein Stück Ackerland von 96 Ruthen 90 Fuß auf der obersten Acht, Flur 3, Nro. 171, neben Jakob Augustin und Nikolaus König, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Nikolaus Gregorius junior. Erstgebot drei Thaler funfzehn Silbergr. . . . . 3 " 15 "

10) Ein Stück Ackerland von 80 Ruthen 10 Fuß auf der untersten Acht, Flur 3, Nro. 203, neben Hieronimus Ries und Peter Martin, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Hieronimus Ries. Erstgebot ein Thaler funfzehn Silbergr. . . . . 1 " 15 "

11) Ein Stück Wiesenland von 11 Ruthen 70 Fuß am Schöneberg, Flur 3, Nro. 343, neben Hieronimus Ries und Valentin Johann, wird besessen und benutzt von dem Drittbesitzer Christoph Sehn. Erstgebot ein Thaler funfzehn Silbergr. . . . . 1 " 15 "

12) Ein Stück Wiesenland von 10 Ruthen 60 Fuß am Schöneberg, Flur 3, Nro. 350, neben Peter Martin und Christoph Augustin, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Christoph Augustin junior. Erstgebot ein Thaler zehn Silbergr. . . . . 1 " 10 "

13) Ein Stück Ackerland von 85 Ruthen 60 Fuß am Schöneberg, Flur 3, Nro. 386, neben Peter Martin und Christoph Augustin, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Christoph Augustin junior. Erstgebot drei Thaler fünf Silbergr. . . . . 3 " 5 "

14) Ein Stück Ackerland von 93 Ruthen 90 Fuß am Schöneberg, Flur 3, Nro. 394, neben Valentin Johann und Heinrich Ries, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Christoph Sehn. Erstgebot ein Thaler funfzehn Silbergr. 1 " 15 "

15) Ein Stück Wiesenland von 93 Ruthen 10 Fuß unten im Wäldchen, Flur 4, Nro. 1, neben der Gemeinde Riegenroth und Peter Martin, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Jakob Vogt. Erstgebot vier Thaler zehn Silbergr. . . . . 4 " 10 "

16) Ein Stück Ackerland von 39 Ruthen 40 Fuß unten im Wäldchen, Flur 4, Nro. 18, neben Heinrich Jakob Ludwig und Jakob Kemmer, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Heinrich Jakob Ludwig. Erstgebot ein Thaler fünf Silbergr. . . . . 1 " 5 "

17) Ein Stück Wiesenland von 34 Ruthen 70 Fuß unten im Wäldchen, Flur 4, Nro. 22, neben Valentin Henopp und Johann Peter Ludwig, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Georg Weyrich. Erstgebot zwei Thaler . 2 " — "

18) Ein Stück Wiesenland von 26 Ruthen 70 Fuß unterm Wäldchen, Flur 4, Nro. 30, neben Heinrich Ries und Hieronimus Ries, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Peter Brück. Erstgebot drei Thaler . . 3 " — "

19) Ein Stück Wiesenland von 19 Ruthen 50 Fuß unten im Wäldchen, Flur 4, Nro 35, neben Heinrich Jakob Ludwig und Hieronimus Ries, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Hieronimus Ries. Erstgebot zwei Thaler . 2 " — "

20) Ein Stück Wiesenland von 46 Ruthen 80 Fuß, unten im Gerhardskeller, Flur 4, Nro. 53, neben dem Bach und Hieronimus Ries, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Jakob Augustin senior. Erstgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

21) Ein Stück Wiesenland von 12 Ruthen 90 Fuß unten im Gerhardskeller, Flur 4, Nro. 67, neben Christoph Jost und Michael Bender, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Georg Weyrich. Erstgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

22) Ein Stück Wiesenland von 30 Ruthen 50 Fuß unten im Gerhardskeller, Flur 4, Nro. 76, neben Heinrich Jakob Ludwig und dem Bache, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Peter Brück. Erstgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

23) Ein Stück Ackerland von 51 Ruthen 70 Fuß auf'm Wäldchen, Flur 4, Nro. 111, neben Nikolaus Külzer und Peter Martin, wird besessen und benutzt von den schuldnerischen Eheleuten selbst. Erstgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

24) Ein Stück Ackerland von 122 Ruthen auf'm Wäldchen, Flur 4, Nro. 119, neben Nikolaus Breitenbach und Nikolaus Gregorius senior, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Nikolaus Breitenbach. Erstgebot zwei Thaler zwanzig Silbergr. . . . . 2 " 20 "

25) Ein Stück Ackerland von 168 Ruthen 20 Fuß am Floß, Flur 4, Nro. 440, neben Nikolaus König und Adam Franz, wird besessen und benutzt von den Drittbesitzern Michael Bender und Georg Weyrich. Erstgebot vier Thaler 4 " — "

26) Ein Stück Wiesenland von 9 Ruthen 50 Fuß am Floß, Flur 4, Nro. 141, neben Jakob Petzel und Adam Franz, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Michael Bender. Erstgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. 1 " 25 "

27) Ein Stück Ackerland von 43 Ruthen am Schüpperweg, Flur 5, Nro. 2, neben Peter Martin und Nikolaus Gregorius junior, wird besessen und benutzt von Johann Peter Külzer von Riegenroth. Erstgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

28) Ein Stück Ackerland von 57 Ruthen 10 Fuß am Schipperweg, Flur 5, Nro. 23, neben Valentin Johann und Jakob Kemmer, wird beſeſſen und benutzt vom Drittbeſitzer Jakob Kemmer. Erſtgebot ein Thaler zwanzig Silbergr. . . . 1 Thlr. 20 Sgr.

29) Ein Stück Ackerland von 161 Ruthen 40 Fuß am Schipperweg, Flur 5, Nro. 31, neben der evangeliſchen Schule und der Gemeinde Riegenroth, wird beſeſſen und benutzt vom Drittbeſitzer Chriſtoph Joſt. Erſtgebot zwei Thaler zwanzig Silbergr. . . . . 2 " 20 "

30) Ein Stück Wieſenland von 36 Ruthen 10 Fuß in Lochwieſe, Flur 5, Nro. 214, neben dem Bache und der Gemeinde Riegenroth, wird beſeſſen und benutzt von den ſchuldneriſchen Eheleuten. Erſtgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

31) Ein Stück Wieſenland von 28 Ruthen 70 Fuß in der Grenzwieſe, Flur 5, Nro. 229, neben Nikolaus König und Heinrich Ludwig, wird beſeſſen und benutzt vom Drittbeſitzer Chriſtoph Manderfeld. Erſtgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

32) Ein Stück Wieſenland von 38 Ruthen 80 Fuß in der Hauswieſe, Flur 5, Nro 230, neben der Gemeinde Riegenroth und dem Bache, wird beſeſſen und benutzt von den ſchuldneriſchen Eheleuten. Erſtgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

33) Ein Garten von 4 Ruthen 20 Fuß in der Redelbach, Flur 5, Nro. 240, neben Johann Peter Ludwig und dem Mühlenteiche, wird beſeſſen und benutzt von den Drittbeſitzern Peter Martin, Johann Peter Ludwig und Hieronimus Ries. Erſtgebot ein Thaler fünfzehn Silbergr. . . . . 1 " 15 "

34) Ein Stück Garten von 66 Ruthen 10 Fuß in der Redelbach, Flur 5, Nro. 241, neben der Gemeinde Riegenroth und dem Mühlenteiche, wird beſeſſen und benutzt von denſelben drei Drittbeſitzern. Erſtgebot fünf Thaler . . 5 " — "

35) Ein Stück Wieſenland von 3 Morgen 6 Ruthen 30 Fuß in der Redelbach, Flur 5, Nro. 242, neben dem Bache und dem Mühlenteich, wird beſeſſen und benutzt von denſelben drei Drittbeſitzern wie vorher. Erſtgebot ein und dreißig Thaler . . . . . 31 " — "

36) Ein Stück Wieſenland von 81 Ruthen 90 Fuß in der Redelbach, Flur 5, Nro. 263. neben Jakob Vogt, und Michael Bender, wird beſeſſen und benutzt von denſelben drei Drittbeſitzern wie vorher. Erſtgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 26 "

37) Ein Stück Ackerland von 1 Morgen 10 Ruthen 40 Fuß auf der Halde, Flur 5, Nro. 278, neben der Gemeinde Riegenroth und Michael Ludwig, wird beſeſſen und benutzt von denſelben drei Drittbeſitzern wie vorher. Erſtgebot fünf Thaler fünf Sgr. . . . . 5 " 5 "

38) Ein Stück Wieſenland von 19 Ruthen 90 Fuß in der Lochwieſe, Flur 5, Nro. 216, neben Valentin Johann und Georg Auguſtin, wird beſeſſen und benutzt von den ſchuldneriſchen Eheleuten. Erſtgebot ein Thaler . . . 1 " — "

39) Ein Stück Ackerland von 88 Ruthen 80 Fuß am Floß, Flur 4, Nro. 477, neben Michael Bender und Nikolaus König, wird beſeſſen und benutzt vom Drittbeſitzer Georg Weyrich. Erſtgebot zwei Thaler zehn Silbergr. . . . 2 " 10 "

40) Ein Stück Ackerland von 80 Ruthen 70 Fuß am Schipperweg, Flur 5, Nro. 294, neben Chriſtoph Joſt, und der Gemeinde Riegenroth, wird beſeſſen und benutzt von dem Drittbeſitzer Chriſtoph Joſt. Erſtgebot vier Thaler . . 4 " — "

41) Ein Stück Ackerland von 65 Ruthen 30 Fuß auf dem Sother, Flur 2, Nro. 224, neben Hieronimus Ries und Jakob Auguſtin senior, wird von den ſchuldneriſchen Eheleuten beſeſſen und benutzt. Erſtgebot zwei Thaler zwanzig Silbergr. . . . . 2 " 20 "

B. Im Banne von Bubach.

42) Ein Stück Ackerland von 80 Ruthen 50 Fuß in den Schelellern, Flur 6, Nro. 194, neben Chriſtoph Ries junior und Michael Stiel, wird beſeſſen und benutzt von dem Drittbeſitzer Chriſtoph Petzel, Peter Petzel's Eidam. Erſtgebot ein Thaler zehn Silbergr. . . . . 1 " 10 "

43) Ein Stück Ackerland von 47 Ruthen 30 Fuß in den Schelellern, Flur 6, Nro. 197, neben Nikolaus Bender und Maria Eliſabetha Hermann, wird beſeſſen und benutzt von demſelben Drittbeſitzer wie vorher. Erſtgebot zehn Silbergr. . . . . — " 10 "

44) Ein Stück Ackerland von 76 Ruthen 20 Fuß in den Schelellern, Flur 6, Nro. 216, neben Peter Oelrich und Nikolaus Knebel, wird beſeſſen und benutzt von demſelben Drittbeſitzer wie vorher. Erſtgebot ein Thaler zehn Silbergr. 1 " 10 "

45) Ein Stück Ackerland von 34 Ruthen 30 Fuß unten hinter Mittelwies, Flur 6, Nro. 251, neben Philipp Ries und Peter Weckmann, wird beſeſſen und benutzt vom Drittbeſitzer Peter Weckmann. Erſtgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

46) Ein Stück Ackerland von 32 Ruthen 40 Fuß unten hinter Mittelwies, Flur 6, Nro. 252, neben Johann Kiefer und Peter Weckmann, wird beſeſſen und benutzt vom Drittbeſitzer Peter Weckmann. Erſtgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

47) Ein Stück Ackerland von 53 Ruthen 10 Fuß in der Rehlbach, Flur 6, Nro. 359, neben Hieronimus Ries und Peter Martin, wird beſeſſen und benutzt vom Drittbeſitzer Hieronimus Ries. Erſtgebot ein Thaler fünf und zwanzig Silbergr. . . . . 1 " 25 "

48) Ein Mühlenteich von 102 Ruthen am Ammerich, Flur 6 Nro. 388, neben Gemeinde Laubach und Jakob Ludwig, wird besessen und benutzt von den Drittbesitzern Johann Peter Ludwig, Peter Martin und Hieronimus Ries. Erstgebot zwei Thaler fünfzehn Silbergr. . . . . 2 Thlr. 15 Sgr.

C. Im Banne von Horn.

49) Ein Stück Ackerland von 98 Ruthen 30 Fuß am Buchenwald, Flur 3, Nro. 169, neben Nikolaus Gregorius und Christoph Kurz, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Christoph Kurz. Erstgebot fünfzehn Silbergr. . — „ 15 „

50) Ein Stück Ackerland von 61 Ruthen 90 Fuß am Buchenwald, Flur 3, Nro. 193, neben Christoph Kurz und Michael Schüler, wird besessen und benutzt vom Drittbesitzer Nikolaus Gregorius. Erstgebot fünfzehn Silbergr. . — „ 15 „

Summa der Erstgebote: Zweihundert dreißig Thaler . 230 „ — „

Die Grund- und Gebäude-Steuer sämmtlicher oben beschriebenen Realitäten beträgt für das Jahr 1844 acht Thaler fünfzehn Sgroschen drei Pfennige, und sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hierselbst die vollständigen Auszüge aus der Steuer-Rolle nebst den Kaufbedingungen einzusehen.

Gegenwärtiges Patent soll auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise bekannt gemacht werden.

Castellaun, den 10. Mai 1844.

Der Königl. Friedensrichter,
(gez.) von Lasaulx.

Für die richtige Abschrift:
(L. S.)
Der Gerichtsschreiber,
(gez.) Tieck.

---

(342) **Bekanntmachung.**

Samstag den 2. November nächsthin, Vormittags 10 Uhr, wird die der Wittib Lölmann und ihren Kindern angehörige, eine kleine Stunde von der Mosel am Lutzbache, oberhalb Lutz gelegene Oelmühle, nebst 20 Ruthen Garten, 5 Morgen 156 Ruthen Ackerland, 127 Ruthen Wiese und 96 Ruthen Holzung, alles an der Mühle gelegen, einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Kauflustige sind eingeladen, sich einzufinden. Die Verkaufsbedingnisse können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Treis, den 31. Juli 1844.

Der Notar, Reis.

---

(346) Der Freiherr von Böselager beabsichtigt, das Wehr an seinem Mühlenteiche zu Kreuzberg bauen zu lassen. Alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse haben könnten, werden aufgefordert, ihre etwaigen Einsprüche in einem Präclusiv-Termine von sechs Wochen, längstens bis zum 13. September d. J., auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amte anzumelden.

Altenahr, den 2. August 1844.

Das Bürgermeisterei-Amt.

---

(359) **Edictalladung.**

Der am 5. Dezember 1781 geborne Jakob Welter aus Graffolms und dessen Ehefrau Wilhelmine Schreier, geboren den 8. Februar 1785, welche im Jahre 1819 mit ihren drei Kindern Peter, Anna Margaretha und Jakob nach Amerika ausgewandert sind, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören lassen, oder deren etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, so gewiß binnen 3 Monaten a dato dahier zu erscheinen und das unter Curatel stehende Vermögen, bestehend in 66 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf., in Empfang zu nehmen, als sonst daffelbe den sich gemeldet habenden Geschwistern der abwesenden Ehefrau vor der Hand gegen Caution, nach zurück gelegtem 70sten Lebensjahre derselben aber als Eigenthum übergeben werden soll.

Braunfels, den 1. August 1844.

Fürstl. Justiz-Amt.
Hahn.

---

(360) **Bekanntmachung.**

Montag den 26. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hause des Wirthen Friedrich Kraus dahier 130 Klafter schönes Buchenscheitholz im hiesigen Gemeindewalde, Distrikt „Baleſter", öffentlich versteigert. Pönningen, am 12. August 1844

Der Bürgermeister,
Haas.

---

(361) Samstag den 31. l. Monats und Jahres, Vormittags um 10 Uhr, wird das im Gemeindewalde zu Beulich, Distrikt „Wolfsgraben" vorfindliche Klafterholz, bestehend in 198 Klafter 4 Fuß gemischtes eichen und buchen Scheit- und Knüppelholz, einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt.

Brodenbach, den 11. August 1844.

Der Bürgermeister,
Z Kaiserswerth.

---

(362) **Bekanntmachung.**

Die Feldhüterstelle für die Gemeinde Windesheim, mit welcher ein jährliches Einkommen von 52½ Thlr. verbunden ist, wird am 1. September dieses Jahrs erledigt Qualifizirte Bewerber haben sich bis dahin bei dem Unterzeichneten zu melden und ihre Atteste vorzulegen.

Windesheim, den 14. August 1844.

Der Bürgermeister,
D. Heil.

---

(363) Eine Partie schwarz und grün lackirtes Leder zu Kappenschirmen ist zusammen oder in einzelnen Häuten billig zu verkaufen und jederzeit einzusehen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Amts-Blatt.

№ 50. Coblenz, den 24. August 1844.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 749. Das am 10 August 1844 ausgegebene 28. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 2482, die Verordnung zur Beförderung der Sicherheit der Dampfschifffahrt auf dem Rheine und auf der Mosel. Vom 24. Mai 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen des K. Ober-Präsidii.

Nro. 750. Verleihung der Ritterguts-Qualität.

Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchst vollzogenen Urkunden vom 15. Juni c.:

1) dem Gut „Kloster Nazareth", im Kreise Düren, dem Kaufmann Franz Josten zu Neuß gehörig;
2) dem Gut „Groß Kunkel", im Kreise Geilenkirchen, dem Grafen Hermann Philipp Jacob von Hompesch gehörig;
3) dem Gut „Weiler", im Kreise Euskirchen, dem Großherzogl. Hessischen Kammerherrn, Franz Georg Freiherr von Leykam gehörig;
4) dem Gut „Oberheid", im Kreise Düsseldorf, dem August Uellenberg gehörig;
5) dem Gut „Haus Roland", im Kreise Düsseldorf, dem Peter Stommel gehörig, und
6) dem Gut „Reiherhof", im Kreise Jülich, dem Carl Edmund Wüsten gehörig,

die Ritterguts-Qualität zu verleihen geruht.

Coblenz, den 10. August 1844.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A.:
v. Massenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 751. Fromme Stiftung. A. IV Nro. 6048.

Die verstorbene Margaretha Stipp, Wittwe von Johann Engels zu Weiler hat mittelst der Summe von 30 Thlrn. ein Singanniversarium in die dortige Kirche gestiftet.

Coblenz, den 13. August 1844.

Nro. 752. **Ergänzender** zu der Preis-Ermittelung der Bezirks-Commissionen nach Anleitung

I. Bezirk Wetzlar.

Nr. der Haupt-Nachweisung.	Bezeichnung der Gegenstände der Real-Lasten deren Werth ermittelt worden.	Angenommener Markt-Ort.	Verhältniß des Werthes der zum Marktverkehr gehörigen Gegenstände zu dem Martini-Markt-Preis § 28.	Ermittelter Werth der nicht als Gegenstand regelmäßigen Marktverkehrs anzusehenden Gegenstände. Tit. V. Thlr	Sgr	Pfg.	Bemerkungen.
32	Hühner			—	4	2	per Stück
33	Hahnen			—	2	—	dito
34	Gänse			—	10	—	dito
	A. Jagddienste.			—	3	—	per Tag

Vorstehender ergänzender Nachtrag zu den durch unser Amtsblatt unterm 27) wird, nachdem derselbe von des Herrn Ministers des Innern Excellenz mitnen Kenntniß gebracht.

Nro. 753.
Anbringung der Ladenkasten ꝛc.
A. VI. Nro. 2369.

Unsere Bekanntmachung vom 30. November 1838 (Amtsblatt Nr. 71) betreffend Veränderungen oder Erneuerungen der Fronte der an einer Staats- oder Bezirksstraße belegenen Gebäude ꝛc, wird hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß auch das Anbringen von Ladenkasten dieser Bestimmng und den im Contraventionsfall angedroheten Strafen unterliegt.

Coblenz, den 9. August 1844.

Nro. 754.
Vorlegeblätter.
A. VI. Nro. 2644.

Das Königl. hohe Finanz-Ministerium hat auch von den Nachträgen zu den Vorlegeblättern für Maurer und Zimmerleute einen Umdruck auf Stein durch die Kunsthändler Schenck und Gerstäcker zu Berlin veranlaßt und dieser Umdruck ist nunmehr im Buchhandel erschienen. Zugleich wird bemerkt, daß gedachte Kunsthändler es übernommen haben, den Gewerbe- und Bauschulen dieses Werk zu dem ermäßigten Preise von 3 Thlrn. für das Exemplar zu liefern und bei Bestellungen von 10 Exemplaren ein Elftes gratis verabfolgen zu lassen.

Nach Vorschrift der Verfügung des gedachten Königl. Ministerium wird dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 15. August 1844.

Nachtrag
des §. 119 des Gesetzes vom 4. Juli 1840.

III. Bezirk Altenkirchen.

Nr. der Haupt-Nachweisung	Bezeichnung der Gegenstände der Real-Lasten, deren Werth ermittelt worden.	Angenommener Markt-Ort	Ausgemitteltes Verhältniß des Werthes der zum Marktverkehr gehörigen Gegenstände zu dem Martini-Marktpreis.	Ermittelter Werth der nicht als Gegenstand regelmäßigen Marktverkehrs anzusehenden Gegenstände.								
				I. Distrikt, Bürgermeisterei Altenkirchen, Weyerbusch und Flammerfeld.			II. Distrikt, Bürgermeisterei Hamm, Wissen u. Gebhardshayn.			III. Distrikt, Bürgermeisterei Kirchen und Daaden.		
				Thlr.	Sgr.	Pf	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
13	Wiesenheu pro Centner			—	10	—	—	12	6	—	15	—
31½	Butter per Pfund			—	4	6	—	4	6	—	4	6

23. April 1843 bekannt gemachten Preis-Ermittelungen (Amtsblatt pro 43 Nr.
telst Rescripts vom 28. vor. Mts. genehmigt worden ist, hierdurch zur allgemei-
Coblenz, den 17. August 1844.

Nro. 755.
Kram- und Viehmarkt zu Carden.
A. VII. Nr. 714.

Der Gemeinde Carden ist Seitens des Herrn Ober-Präsidenten einstweilen versuchsweise auf drei Jahre ein vierter Kram- und Viehmarkt am 8ten Tage nach Martini bewilligt worden, welcher für dieses Jahr am 18. November abgehalten werden wird.

Coblenz, den 4. August 1844.

Nro. 756.
Geprüfte Schulamts-Candidaten betr.
A. IVa. Nro. 6122.

Aus dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Neuwied sind am 23. v. Mts. folgende Schulamts-Candidaten als wahlfähig entlassen worden:

a) Mit dem Zeugniß Nro. I.

1) Peter Beck aus Kirchberg, 2) Frdr. Föhlinger aus Seesbach, 3) Jakob Lauf aus Sohren, 4) Christian Müller aus Kirn;

b) mit dem Zeugniß Nro. II.

5) Frd. Düngelmann aus Neuwied, 6) Jakob Heipp aus Schlierschied, 7) Jakob Jung aus Hüffelsheim, 8) Phil. Kaul aus Altwied;

c) mit dem Zeugniß Nro. III.

9) Peter Buch aus Johannisberg, 10) Karl Steil aus Laufersweiler.

Coblenz, den 14. August 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 757. Bildung des Ferien-Senats am Landgerichte zu Coblenz für 1844.

Auszug

aus dem Beschlusse der General-Versammlung des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 9. August 1844:

Art. 2. Die Civilsitzungen während der Ferien sind auf folgende Tage festgesetzt, nämlich auf den

6., 7., 9., 10., 20., 21., 23. und 24. September,
4., 5., 7., 8., 18., 19., 21. und 22. Oktober.

Art. 3. Die Incidenteinreden bei den Subhastationen sollen in die Sitzungen vom 20. September und 18. Oktober verwiesen werden.

gez. v. Olfers und Kretzer.

Für den Auszug gefertigt auf Begehren des öffentlichen Ministeriums.

Der Ober-Sekretär, Justizrath
Kretzer.

Vorstehenden Auszug bringt zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 10. August 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Nro. 758. Aufhebung d. Unter-Steuer-Amts Katzenfurt ꝛc.

Das mit einem Chausseegeld-Empfang verbundene Unter-Steuer-Amt Katzenfurt, wird vom 1. September c. ab aufgehoben, und statt dessen in Edingen eine Steuer- und Chausseegeld-Empfangsstelle, mit der Befugniß zur Abfertigung des mit Anspruch auf Steuer-Vergütung nach andern Vereins-Staaten übergehenden Branntweins, errichtet werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cöln, den 12. August 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung:
Der Regierungs-Rath,
v. Brincken.

Nro. 759. Gelandete Leiche.

Am 8. d. ist in der Gronau, Bürgermeisterei Kessenich, eine männliche Leiche im Rheine angelandet. Indem ich deren Signalement und Bekleidung unten mittheile, ersuche ich Jeden, welcher über den Verstorbenen nähere Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 10. August 1844.

Der Staats-Procurator,
Maus.

Signalement.

Alter: circa 40 bis 50 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll rheinisch; Zähne:

die vorderen vollständig, die oberen etwas abgeschliffen; Nase: klein, aufgeworfen und oben etwas eingedrückt; Augen: braun; der Kopf hatte vorne Glatze und war hinten mit schwarz braunen Haaren bedeckt; die Gesichtszüge ließen sich der bereits stark voran geschrittenen Fäulniß wegen nicht näher erkennen.

Bekleidung.

Die Leiche war bekleidet: 1) mit einer stahlblauen wollenen Jacke; 2) schwarz tuchenen Weste; 3) blau leinenen Hose; 4) einem neuen groben leinenen Hemde ohne Zeichen; 5) baumwollenen Halstuche, blau und roth; alten baumwollenen Strümpfen, woran der Fuß grau, die Mitte schwarz und der obere Theil bläulich war; 7) Hosenträger von Wollentuch; 8) Schnürschuhe, stark mit Nägeln beschlagen; in der Hosentasche fand sich ein Feuerstahl und eine kurze irdene Pfeife.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 760.
Ein muthmaßlich gestohlenes Pulverhorn betr.

Bei einem wegen Diebstahls dahier Verhafteten hat sich ein, muthmaßlich gestohlenes, Pulverhorn vorgefunden, dessen Eigenthümer bisher nicht ermittelt werden konnte. Dasselbe ist von Horn, acht Zoll lang und vier Zoll breit, wird mit der Mündung nach unten hängend getragen, und ist mit einem Beschlage von Messing und mit einem angeschraubten messingenen Ladmaße versehen, das durch Ein- und Ausschieben die Ladung in das Schießgewehr fallen läßt. An demselben ist eine grünwollene gedrehte Schnur befestigt.

Wer über den Eigenthümer desselben und seine muthmaßliche Entwendung Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, solche hierhin, oder bei seiner nächsten Polizeibehörde, baldigst zu ertheilen.

Neuwied, den 14. August 1844.

Fürstl. Wiedische Regierung.
Pasch.

Nro. 761.
Steckbrief.

Der Mechanikus Barthold (Christian Ernst) Zier hat sich gestern von hier entfernt, nachdem er seinen Paß zur Reise nach Holland bis Emmerich visiren lassen, und bei seiner Entfernung anscheinend folgende Gegenstände:

1) sechszehn Thaler, bestehend in einem hannöv. Louisd'or, einem preuß. Friedrichsd'or, zwei Zweithalerstücke, ein Zehngroschenstück, ein Zwölfgroschenstück;
2) ein Zwanzigfrankenstück;
3) vier preuß. Kassenanweisungen à 1 Thaler;
4) acht Thaler in harten Thalern und Zehngroschenstücken;
5) einen Geldbeutel mit dem darin befindlichen Thaler in Fünfgroschenstücken; dieser Beutel war von gedrehter grüner Seide gehäckelt;
6) einen fast noch neuen Oberrock von feinem schwarzem Tuche, mit zwei Reihen schwarzgesponnenen Knöpfen, deren obere Fläche eine Blume dar-

stellte, und dessen Schooß durchweg mit schwarzcarrirtem wollartigem Zeuge gefüttert war;

7) einer ganz neuen Hose von schwarzem feinem Buxkin;
8) eine ganz neue Weste von schwarzem Atlas und einer Reihe Knöpfe, mit Umschlagkragen;
9) ein seidenes Taschentuch von gelbem Grunde mit rothen Blumen;
10) ein ganz neuer wollener Shawl von weißem Grunde mit schwarzen Carreaus;

deren er sich mittelst Nachschlüssel bemächtigt, dem mit ihm zusammen wohnenden Mechanikus Heinrich Abland entwendet.

Indem ich hierunter das Signalement des rc. Zier folgen lasse, ersuche ich die resp. Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 8. August 1844.

Der Ober-Procurator,
(gez) Schnaase.

Signalement.

Berthold (Christian Ernst) Zier, geboren zu Blankenstein bei Weimar, zuletzt in Düsseldorf wohnend; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirne: schmal; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Bart: wenig; Kinn: rund; Zähne: gesund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Nro. 762. Diebstahl.

In der Nacht vom 8. zum 9. d. M. sind aus einer Wohnung zu Oberwesel mittelst Einsteigens und Einbrechens 11 bis 12 Leintücher, 1 Mannshemde, 30 Ellen dunkelblaues wollenes grobes Tuch, 15 Ellen ditto und 20 Ellen Bai gestohlen worden, ohne daß diese Gegenstände bisher haben aufgefunden werden können.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben obiger Gegenstände Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Coblenz, den 12. August 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Nro. 763 Diebstahl.

In einem Hause hiesiger Stadt sind am 11. oder 12. d. M. mehrere silberne Löffel gestohlen worden, nämlich ein großer Suppen-Vorleglöffel und 6 Eßlöffel, gez. F. v. S., gestempelt C. GRAF. 13. ACHEN., 1 Kinderlöffel, gez. E. v. S. mit demselben Stempel, 1 Kinderlöffel, gez. M. v. S. mit dem Stempel KOCH. 13., 1 Caffeelöffel mit dem Stempel St. 12.

Diejenigen, welche zur Ermittelung des Diebs oder der gestohlenen Sachen Nachricht geben können, sind ersucht, solche dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Coblenz, den 15. August 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Krabben'sche Buchdruckerei.

(321) Bekanntmachung.

Gemäß Urtheil des Königlichen Hochlöblichen Landgerichts zu Coblenz vom dritten Juni laufenden Jahres und auf Ansuchen des Heinrich Wagner, Tuchmacher, wohnhaft in Adenau, als Hauptvormund von Mathias Wagner, Schmiedegesell in Mayen, von Gertrud Wagner, Magd in Adenau, Apollonia Wagner, Näherin allda, Katharina Wagner und Margaretha Wagner, beide ohne Gewerbe, auch daselbst wohnhaft, minderjährige Kinder der zu Adenau verstorbenen Eheleute Hubert Wagner und Anna Maria Radermacher, mit Einstimmung des Nebenvormundes Johann Radermacher junior, Tuchmacher, in Adenau wohnhaft, sollen vor dem committirten, in Adenau wohnenden, unterzeichneten Notar die hiernach genannten, den Minorennen in Gemeinschaft mit ihrer großjährigen Schwester Katharina Wagner, Magd in Adenau, zugehörigen Immobilien, mit Einwilligung der Letztern, öffentlich versteigert werden, nämlich:

Laufende Nr.	Des Katasters Flur.	Des Katasters Num.	Gattung und Lage	Größe. Morg.	Ruth.	Fuß.	Nachbaren.
			A. Im Bann v. Adenau.				
1	1	312	Wiese in der Ey	"	57	57	Mich. Krämer u. Wtw. Bertram Friedrich.
2	1	1206	desgl. in der Lohhecke	"	48	56	Joh. Joseph Lehmann und Franz Schorn.
3	2	382	Acker auf'm Wehlbruch	"	53	54	Peter Fabry und Mathias Hübgen.
4	3	1282	Acker ober dem Kumm	"	141	25	Franz Friedrich und Mathias Hübgen.
5	1	1449	Schiffel in der Dreselbach	"	138	98	Erben Joh. Hauperich u. Gemeinde Adenau.
6	2	377	Wiese in dem Wehrseiten	"	104	80	Beiderseits Peter Fabry
7	1	1446	Acker in der Dreselbach	"	28	12	Peter Schumacher u. Erben Hub. Wagner.
8	1	1445	Acker daselbst	"	47	14	Beiderseits Gemeinde Adenau.
9	2	147	Haus im Dorf	"	12	8	Johann Knipp und Weg nach Adenau.
10	2	148	Garten daselbst	"	24	3	Weg im Dorfe Adenau.
11	2	384	Wiese auf Webbach	"	26	14	Beiderseits Johann Joseph Lehmann.
12	1	1405	Heide in der Dreselbach	"	75	46	Erben Joh. Hauperich und Hub. Wagner.
13	1	1232½	Acker im Schwollenberg	"	73	91	Wtw. Joh. Jos. Lehmann u Jos. Burggraf.
14	2	105	Wiese im Dorf	"	22	74	Franz Lehmann und Joseph Burggraf.
15	2	154c	Acker daselbst	"	1	70	Johann Knipp und Erben Hubert Wagner.
16	1	287	Schiffel im Lausbüchel	1	84	80	Johann Joseph Lehmann und Peter Müller.
17	1	1447	Acker in der Dreselbach	1	53	30	Die Dreselbach und Erben Hub. Wagner.
18	1	1448	Schiffel daselbst	1	164	82	Gemeinde Adenau und Erben Hub Wagner.
19	1	978b	Schiffel in der Röbach	1	1	80	Joh Joseph Lehmann und Gebrüder Baur.
20	2	151	Garten im Dorf	"	15	96	Franz Lehmann und die Adenauer Bach.
			B. Im Bann v. Breidscheid.				
21	1	864	Schiffel im Mertesfeld	1	103	"	Val. Nisius, Th Ackermann u Winand Joas.
22	1	224b	Wiese unterm Dorf	"	94	14	Beiderseits Peter Sarmitz und Breidscheid.

Termin zur Versteigerung ist anberaumt auf Samstag den achtundzwanzigsten September achtzehnhundert vier und vierzig, um fünf Uhr Nachmittags, im Hause von Franz Friedrich, Wirth zu Adenau.

Adenau, den 10. Juli 1844.

(gez.) Keiffenheim, Notar.

---

(349) Der Müller Philipp Ternes aus dem Cattenesserbache, hat auf seinem Eigenthume im Cattenessermühlenthale, Flur II. Nr. 314, eine neue oberschlächtige Wassermühle mit einem Mahlgange erbaut.

Unter Bezugnahme auf meine desfallsige Bekanntmachung im Amtsblatte Nro. 39 von 1842, und in dem Coblenzer Anzeiger Nr. 163, 165 und 166 vom s. J. lade ich diejenigen, welche hiergegen Einsprüche machen wollen, wiederholt ein, selbe binnen 8 Wochen hierselbst, wo der Situationsplan Jedem zur Einsicht offen liegt, vorzubringen.

Münstermaifeld, den 4. August 1844

Der Bürgermeister,
Heckmann.

---

(346) Der Freiherr von Böselager beabsichtigt, das Wehr an seinem Mühlenteiche zu Kreuzberg bauen zu lassen. Alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse haben könnten, werden aufgefordert, ihre etwaigen Einsprüche in einem Präclusiv-Termine von sechs Wochen, längstens bis zum 13. September d. J., auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amte anzumelden.

Altenahr, den 2. August 1844.

Das Bürgermeisterei-Amt.

---

(362) Bekanntmachung.

Die Feldhüterstelle für die Gemeinde Windesheim, mit welcher ein jährliches Einkommen von 52½ Thlr. verbunden ist, wird am 1. September dieses Jahrs erledigt. Qualifizirte Bewerber haben sich bis dahin bei dem Unterzeichneten zu melden und ihre Atteste vorzulegen.

Windesheim, den 14. August 1844.

Der Bürgermeister,
D. Heil.

---

(363) Eine Partie schwarz und grün lackirtes Leder zu Kappenschirmen ist zusammen oder in einzelnen Häuten billig zu verkaufen und jederzeit einzusehen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

(359) **Edictalladung.**

Der am 5. Dezember 1781 geborne Jakob Welter aus Grafelsolms und dessen Ehefrau Wilhelmine Schreier, geboren den 8. Februar 1785, welche im Jahre 1819 mit ihren drei Kindern Peter, Anna Margaretha und Jakob nach Amerika ausgewandert sind, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören lassen, oder deren etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, so gewiß binnen 3 Monaten a dato dahier zu erscheinen und das unter Curatel stehende Vermögen, bestehend in 66 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf., in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe den sich gemeldet habenden Geschwistern der abwesenden Ehefrau vor der Hand gegen Caution, nach zurück gelegtem 70sten Lebensjahre derselben aber als Eigenthum übergeben werden soll.

Braunfels, den 1. August 1844.

Fürstl. Justiz-Amt.
Hahn.

---

(364) In Folge eines durch das Königliche Landgericht zu Coblenz unterm 27. Juni v. Js. vollstreckbar erklärten kriegsrechtlichen Erkenntnisses vom 20. Mai cj. a. und auf Betreiben Fiéci, sollen am Freitag den 30. August d. Js., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Glees, vor dem unterzeichneten, hierzu committirten Bürgermeister die nachfolgend bezeichneten, von dem als Deserteur verurtheilten Anton Brenk von Glees, Kürassier im 2. Bataillon 4. Garde-Landwehr-Regiments, herrührenden Grundstücke, zum Vortheil Fiéci auf Eigenthum öffentlich an den Meistbietenden neuerdings versteigert werden, nachdem der am 24. Mai c. Statt gefundene Verkauf die höhere Genehmigung nicht erhalten hat.

Nummer dieses	Nummer der Flur.	Nummer des Grundstücks.	Benennung der Lage.	Kultur-Art.	Klasse.	Flächen-Inhalt. M	R.	F.	Rein-Ertrag thl.	sg.	pf	Termen.	Taxe thlr.
			I. Gemeindebann von Glees.										
1	1	179	Im Döppenberg	Acker	4		9	30	—	—	11	Degen Ant. u. Neukirch Emm. Erb.	2
2	2	80	In der süßen Wies	Wiese	3	—	11	70	—	1	2	Brenk Ant. Erb. u. Uelmen P 3	10
3	3	63	Auf Kaulen	Acker	1. 2	—	21	30	—	11	3	Schlig Pet. u. Ackermann Joh.	16
4		76	id.	"	2	—	26	30	—	11	5	Brenk Ant. Erb u. Degen Elise	14
5		132	Auf Steinen	"	3	—	24	80	—	7	6	Löhrs Math. u. Schlig Michel	14
6	7	34	Im Zifferberg.	"	1. 2	—	28	10	—	14	11	Brenk Ant. Erb. u. Cassel Cornel	30
7		202	Auf Köpfchen	Gesträuch	5	—	54	60	—	2	5	Cassel Cornel	8
8		295	Hinter Köpfchen	"	4	—	30	40	—	3	1	Brenk Ant. Erb. u. Anstößer	4
			II. Gemeindebann von Wassenach.										
9	7	133	Auf der Lay	Acker	2	—	15	30	—	7	2	Uelmen Ant. Erb. u Heust Carl	7
			III. Gemeindebann von Niederziffen.										
10	5	98	Im Stiefelfelde	Acker	4	—	29	80	—	3	—	Brenk Ant Erb. u. Uelmen Joh.	5
11		209	Ober dem Schulert	"	4	—	31	90	—	3	2	Ackermann Joh. und Anstößer	5
			Summa . .		1	103	50	2	6	—			115

Die der Versteigerung zu Grunde gelegten Bedingungen liegen in dem Amtslokale des Unterzeichneten zur Einsicht offen. Burgbrohl, den 1. August 1844.

Der Bürgermeister, Jesse.

---

(340) **Gerichtliche Versteigerung.**

In Folge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 12. Februar 1844, und auf Anstehen 1) des Herrn Joseph Marcel, Privatmann, wohnhaft zu Andernach, handelnd in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Billig gezeugten, noch minderjährigen, bei ihm wohnenden, gewerblosen Tochter Anna Jakobine Christine Marcel, und 2) des Herrn Johann Adam Billig, Apotheker, zu Coblenz wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minderjährigen, — wird der unterschriebene, zu Andernach wohnende, Königliche Notar am sechszehnten September nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung der Frau Wittwe Baum hierselbst, zur öffentlichen Versteigerung des dem Mitrequirenten Herrn Marcel und seiner besagten minderjährigen Tochter in unabgetheilter Gemeinschaft zugehörigen, zu Andernach am Kirchthor, an der Straße nach Mayen gelegenen Wohnhauses sammt dabeiliegendem Hofraum und andern Zubehörungen, enthaltend zusammen einen Flächenraum von 22 Ruthen, Flur 41 Nr. 73 des Katasters, begrenzt von der Straße und den Geschwistern Marcel, schreiten.

Andernach, am 4. Juli 1844.

Holthof.

---

(365) **Präclusions-Bescheid.**

In Sachen der Christiane von Groote, als Benefiziar-Erbin des zu Kirchen verstorbenen Hofraths Dr. von Groote, wider die Gläubiger des gedachten Hofraths von Groote, hat der Königliche Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein in seiner Sitzung vom 30. Juli 1844, in Gegenwart und unter Theilnahme nachbenannter Richter:

des Justiz-Senats-Direktors Schepers, der Landgerichts-Räthe Reitekoven, Brandi von Lindau, Schienenberg, Lorenz und des Kammergerichts-Assessors von der Mülbe,

zum Bescheid ertheilt:

daß sämmtliche Gläubiger des Dr. von Groote, welche sich in termino den 11. Mai pr. und innerhalb der in der Verfügung des Justiz-Amts Freusburg vom 11. März bestimmten achtwöchentlichen Frist nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen in der Art zu präcludiren seien, daß dieselben bei Regulirung und Vertheilung des Nachlasses nicht weiter zu berücksichtigen.

V. R. W.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

(L. S.) gez. Schepers. gez. Pickhardt.

Amts-Blatt.

№ 51. Coblenz, den 31. August 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 764.
Verkauf von fiscalischen Bach-Fischereien.
B. III. Nr. 552.

An den unten angegebenen Tagen und Stunden wird zum öffentlichen Verkaufe nachstehender, in den Rentei-Bezirken Altenkirchen, Wetzlar, Bendorf und Linz befindlichen fiscalischen Bach-Fischereien geschritten werden, und zwar werden ausgesetzt:

Lauf. Nr.	Belegen oder auszuüben in der Gemeinde	Beschreibung der zur Veräußerung kommenden Bach-Fischereien.	Jährlicher Pacht-Betrag. Thl.	Sgr.	Pf.
		I. Im Rentei-Bezirk Altenkirchen.			
		a) Am Montag den 9. September c., Morgens 9 Uhr, im großen Saale des Gasthofes des Herrn Luyken zu Altenkirchen, die sub I. Nr. 1 bis 19 incl. aufgeführten Fischerei-Distrikte.			
1	Lahr	Die Fischerei im Wiedbache, in der vormaligen Herrlichkeit Lahr, von der Mündung des Lahrbaches bis an den Heckenfelder Rech. Die angrenzenden Dorfschaften haben nach dem bestehenden Weißthume das Recht, mit 3½ langen Hamen im Wiedbache zu fischen, auch die Fische mit den Händen zu fangen. Das Haus Bruch, so wie der Graf von Nesselrode ist auf einer Strecke zur Koppelfischerei berechtigt; diese Fischerei ist an Christian Heinz zu Burglahr bis zum 1. Januar 1848 verpachtet für	9	15	—
2	Kirchspiel Altenkirchen	Die Fischereien: a) im Wiedbache, von der Nassauischen Grenze am Oberingelbacher Mühlenteiche bis an die Grenze des Gutes Widerstein und jährlich dreimaliger Durchstrich, so weit das Gut reicht, bis an die Michelbacher Gemarkungsgrenze; b) in dem Ingelbach, welcher bei Niederingelbach in den Wiedbach fällt, verpachtet an Gottlieb Winter zu Oberingelbach bis Ende 1844 für	2	10	—
3	desgl.	Die Fischerei im Wiedbache, von der Michelbacher Gemarkungsgrenze am Widersteiner Gute bis an den Allmers-			

Belegen oder auszuüben in der Gemeinde	Beschreibung der zur Veräußerung kommenden Bach-Fischereien.	Jährlicher Pacht-Betrag. Thl	Sg.	Pf.
	bacher Steg über den Wiedbach, verpachtet an Heinrich Luyken zu Altenkirchen bis Ende 1844 für	7	25	—
Kirchspiel Alten-kirchen	Die Fischerei im Wiedbache, vom Allmersbacher bis zu dem Schöneberger Steg über den Wiedbach, verpachtet an den Pfarrer Müller zu Schöneberg bis Ende 1844 für . .	6	5	—
desgl.	Die Fischerei in dem Quengelbache, von der Kirchspielsgrenze bis zur Mündung in den Wiedbach bei Altenkirchen, verpachtet an Heinrich Luyken zu Altenkirchen bis 1. Januar 1848 für	5	—	—
desgl.	Die Fischereien: a) in der Nister, anfangend an der Nassauischen Grenze am Erligsseifen und endigend an dem Ochsenborn bei Nisterstein; dieselbe ist vom Erligsseifen bis zur Hohsiet Koppelfischerei mit Nassau, von der Hohsiet bis zum Kurtenbachsseifen ganz Nassauisch, vom Kurtenbachsseifen bis zum Wahlerseifen Koppelfischerei mit Nassau, vom Wahlerseifen bis zum Burbachseifen ganz dem Domänen-Fiscus, vom Burbachseifen bis zum Finsterseifen Koppelfischerei mit Nassau, und vom Finsterseifen bis zum Ochsenborn ganz dem Domänen-Fiscus; b) die Koppelfischerei im Petersbache, welcher unweit Stein in die Nister fließt, verpachtet an Gerhard Häring zu Hellmeroth bis 1 Januar 1848 für	6	—	—
desgl.	Die Fischerei in dem Dreschcider Bache, welcher unterhalb Kettenhausen durch das Busenhauser und Heepelzer Bächelchen gebildet wird, sich bei Altenkirchen in den Quengelbach ergießt und von hier bis zur Kirchspielsgrenze geht, verpachtet an Heinr. Luyken zu Altenkirchen bis Ende 1844 für	1	5	—
desgl.	Die Fischerei in dem Allmersbache bis zum Wiedbache, verpachtet an Simon Ramseger zu Oberwambach bis 1. Januar 1848 für	—	20	—
desgl.	Die Fischerei in dem Oberwambache, nebst einigen kleinen Seifen, so weit jener wie diese in das Immediat-Gebiet und nicht ins Wiedische gehören, von der Grenze oberhalb Oberwambach bis zur Grenze bei Razert, verpachtet an Simon Ramseger zu Oberwambach bis 1. Januar 1848 für .	—	5	—
desgl.	Die Fischerei im Oelferbache, welcher unterhalb Wollmerschen durch die Vereinigung verschiedener kleiner Seifen gebildet wird, an Oberölfen und Niederölfen vorbei fließt und bei Schöneberg in den Wiedbach fällt, verpachtet an Unterschulz Krämer zu Birnbach bis 1. Januar 1848 für . . .	—	25	—

Lauf. Nr.	Belegen oder auszuüben in der Gemeinde	Beschreibung der zur Veräußerung kommenden Bach-Fischereien.	Jährlicher Pacht-Betrag. Thl Sg. Pf
11	Kirchspiel Altenkirchen	Die Fischereien in den Oelfer, Harderscher und Mammelzer Bächen, verpachtet an Georg Orfgen zu Mammelzen bis 1. Januar 1848 für	— 20 —
12	Kirchspiel Mehren	Die Fischerei in sämmtlichen Bächen und Seifen innerhalb des Kirchspiels Mehren, und zwar: a) die im Mehrbache, welcher in der Geldbornswiese bei Werkhausen entspringt und unterhalb der Cramer Mühle den Namen Mehrbach annimmt; b) die im Retterser Bache, welcher unweit Rettersen entspringt und bei Erefeld in den Hasselbach fällt; c) die im Maulebache, welcher oberhalb Maulebach entspringt und unterhalb der Hardt-Mühle in den Mehrbach fließt, verpachtet an Unterschulz Krämer zu Birnbach bis 1. Januar 1848 für	1 — —
13	Kirchspiel Birnbach	Die Fischereien in folgenden Bächen und Seifen innerhalb des Kirchspiels Birnbach: 1) die im Hasselbache, welcher in der Gemarkung Hasselbach in der Geldbornswiese, Ochsenbruch und Weberbecke entspringt und bei Craam den Namen Mehrbach erhält; 2) die im Rimbache, welcher in der Gemeinde Rimbach und der Goswinkel und Hohmark entspringt und zwischen der Rimbacher Mühle und Mittelirsen in den Regierungsbezirk Cöln fließt; 3) die im Oberirserbache, welcher unter dem Garten des Wirthes Hundhausen zu Birnbach entspringt und bei Rimbach in den Rimbach fließt; 4) die im Marenbache, welcher in dem Dorfe gleichen Namens entspringt und sich in der Gemeinde Oberirsen mit dem Oberirser Bache vereinigt; 5) die im Lötzetwiesenfloß, welches in der Gemeinde Birnbach im Hardtmanns-Hafe entspringt und unterhalb Oberölsen in den Oberölser Bach fließt; 6) die im Hemmelzer Bache, welcher bei Weierbusch in der Geldbitzerwiese und zu Hilkhausen in der Gelowiese entspringt, in der Gemeinde Hilkhausen Hilkhauser Bach genannt wird und unterhalb Reiterschen in den Wiedbach fließt; 7) die im Bruchefloß, welches in den Gemeinden Birnbach und Hilkhausen im Bruch entspringt und in der Gelowiese in den Hilkhauser und Hemmelzer Bach fließt; 8) die im Westbache, welcher bei Birnbach im hohlen Garten entspringt und zwischen Birnbach und Hemmelzen in den Hemmelzer Bach fließt; verpachtet an den Unterschulz Krämer zu Birnbach bis 1. Januar 1848 für	— 25 —

Lauf. Nr.	Belegen oder auszuüben in der Gemeinde	Beschreibung der zur Veräußerung kommenden Bach-Fischereien.	Jährlicher Pacht-Betrag. Thl. Sg. Pf.
14	Kirchspiel Flammersfeld	a) Die Fischerei in dem Wiedbache, vom Seelbacher Steg bis zur Mündung des Holzbaches bei Döttesfeld. b) Die Koppelfischerei in dem Wiedbache, von der Einmündung des Holzbaches bis zum Einflusse des Lahrbaches oder zum alten Grenzstein. Mitberechtigte sind: die Fürstlich Wiedische Rentkammer und der Besitzer des Hofgutes Bruch, so wie die Lahrischen Einwohner, welche vermöge Weißthums das Recht haben, mit 3½ Fuß langen Hamen im Wiedbache zu fischen oder auch die Fische mit den Händen zu fangen. c) Die Fischerei im Wiedbache, vom Heckenfelder Rech bis zur Grenze oder zum Einflusse des Mehrbaches, nach seitheriger gemeinschaftlicher Benutzung mit dem Grafen von Nesselrode, dem Besitzer des Hauses Düsternau, und mit der Fürstlich Wiedischen Rentkammer. d) Die Fischerei in den kleinen Bächen und Seifen im Kirchspiel Flammersfeld, namentlich: 1) in dem Heulbachsfloße unter Flammerscheid, 2) in dem Ahlbachsfloße, 3) in dem Adersbache hinter Schürdt, 4) in dem Treisbache bei Reiferscheid, 5) in dem Walterscher Bache, 6) in dem Deubichsfloße zwischen Strickhausen und Schürdt, 7) in dem Limbachsfloße zwischen Schürdt und Walterschen, 8) in dem Harwiesenfloße bei Ahlbach, 9) in den Derfgerflößger, 10) in dem Herbstbache bei Reiferscheid, 11) in dem Seelbachsfloße bei Danscheid, 12) in dem Kescheiderfloße, 13) in dem Liebenthalsfloße bei Rott, 14) in dem Herbstwiesenfloße bei Rott, 15) die Koppelfischerei im Mehrbache, von der Kirchspielsgrenze bei Kescheid am hohen Ufer bis zur Mündung in den Wiedbach; verpachtet an Christian Seelbach zu Eichen bis 1. Januar 1848 für	5 15 —
15	Schöneberg	Die Fischerei im Wiedbache, vom Steg bei Schöneberg über die Wiedbach bis an den Wiedbachsteg zu Obernau, verpachtet an Anton Krebs zu Kahlhardt bis 1. Jan. 1848 für	4 5 —
16	desgl.	Die Fischerei im Wiedbache, vom Steg über denselben zu Obernau bis an den Seelbacher Steg, verpachtet an den Bürgermeister Ginsberg zu Flammersfeld bis Ende 1844 für	4 15 —
17	Kirchspiel Hamm	Die Fischerei in den sämmtlichen Bächen des Kirchspiels Hamm und zwar: 1) in dem Hundhauserbache bei Niederirsen, 2) in dem Seelbache bei Bruchertseifen, 3) in dem Marienthaler Bache, 4) in dem Bellinger Bache nebst den	

Laufende Nr.	Belegen oder auszuüben in der Gemeinde	Beschreibung der zur Veräußerung kommenden Bach-Fischereien.	Jährlicher Pacht-Betrag. Thl.	Sgr.	Pf.
		dazu gehörigen Seifen, verpachtet an L. Ritter zu Hamm bis Ende 1844 für	1	7	6
18	Kirchspiel Hamm	Die Fischereien: a) im Grenzbache, Koppelfischerei mit der Fürstlich Wiedischen Rentkammer; dieser Bach entspringt unweit Wiltroth und mündet in den Wiedbach; b) im Althüttenbache, Koppelfischerei mit der Fürstlich Wiedischen Rentkammer; dieser Bach entspringt in der Gemeinde Obersteinebach und mündet in den Wiedbach; c) im Lahrbache, welcher in der Gemeinde Krunkel in der Haaswiese und in der Eckertswiese in der Gemeinde Horhausen entspringt und ebenfalls in den Wiedbach mündet, verpachtet an Johann Keller zu Horhausen bis Ende 1844 für . . .	1	5	—
19	Kirchspiel Hamm u. Pirzenthal	a) Die Fischerei in der Sieg, in der Bürgermeisterei Hamm, vom Auerwaag oder Hüttenbache bis zur Mündung der Nister, welche vom Holperbache bis zur Mündung der Nister Koppelfischerei mit dem Grafen von Hatzfeld ist; b) Fischerei im Holperbache, woran der Graf von Hatzfeld ebenfalls mit berechtigt ist, verpachtet an Daniel Pantel zu Pirzenthal bis Ende Januar 1848 für	3	10	—
		b) Am Dienstag den 10. September c., Morgens 10 Uhr, im Gasthause des Herrn Stein zu Kirchen, die sub I. Nr. 20 bis 40 aufgeführten Fischereien.			
20	Amt Friedewald	Die Fischereien in sämmtlichen Bächen und Seifen im Amte Friedewald, und zwar: 1) die im Daadener Bache, aus dem Emmerzhäuser und Friedewalder Bache gebildet, von dem Eintritt in die Bürgermeisterei Daaden bis zur Alsdorfer Gemeindegrenze bei Schützbach; 2) die in der Nister, von der Grenze bis unterhalb Nisterberg, Koppelfischerei mit Nassau; 3) die in den übrigen kleinen Bächen innerhalb der Grenzen des Amtsbezirks Friedewald, so weit die Fischerei dem Fiscus zusteht, verpachtet an Heinrich Göbel zu Emmerz bis 1. Januar 1848 für	5	11	—
21	Wallmeroth	Die Fischerei in der Sieg, vom Dasberg, nämlich von der Schönsteiner Grenze bis auf das Scheuerfelder Mühlau-Wehr an den Fachbaum, von der Mühlaue an der Asbachhardt bis Dasberg; Koppelfischerei mit Wildenburg-Schönstein; verpachtet an Hermann Geldsetzer zu Scheuerfeld bis 1. Januar 1848 für	7	1	—

Lauf. Nr.	Belegen oder auszuüben in der Gemeinde	Beschreibung der zur Veräußerung kommenden Bach-Fischereien.	Jährlicher Pacht-Betrag. Thl	Sg.	Pf.
22	Wallmeroth	Die Fischerei in der Sieg, vom Fachbaum des Scheuerfelder Wehres bis zum Lahrseifen, verpachtet an Herm. Becker zu Scheuerfeld bis 1. Januar 1848 für	8	10	—
23	desgl.	Die Fischerei in der Sieg, vom Lahrseifen bis zur Mündung der Heller, verpachtet an Johann Neumann zu Betzdorf bis 1. Januar 1848 für	4	20	—
24	Kirchen	Die Fischerei in der Sieg, von der Mündung der Heller bis zum Fachbaum des Jungischen Wehres an der Struth, verpachtet an Ernst Jung zu Jungenthal bis 1. Januar 1848 für	11	—	—
25	desgl.	Die Fischerei in der Sieg, vom Fachbaum des Wehres an der Struth bis zur Mündung der Alsdorf, verpachtet an August Werner bis 1. Januar 1848 für	8	—	—
26	desgl.	Die Fischerei in der Sieg, von der Mündung der Alsdorf bis zum Fachbaum des Jungischen Wehres bei der Freusburger Mühle, verpachtet an Lucian Bender zu Bruhlhof bis 1. Januar 1848 für	8	—	—
27	desgl.	Die Fischerei in der Sieg, vom Fachbaum des Jungischen Wehres bei der Freusburger Mühle bis zur Einmündung des Hauptgrabens der Zillsauerwiese, am untern Ende dieser Wiese, verpachtet an Jakob Schmidt zu Freusburg bis 1. Januar 1848 für	3	29	—
28	desgl.	Die Fischerei in der Sieg, von der Mündung des Hauptgrabens der Zillsauerwiese, am untern Ende derselben bis zum Fachbaum des Kaulenteichs, verpachtet an Heinrich Klaas zu Büdenholz bis Ende 1844 für	7	—	—
29	Brachbach	Die Fischerei in der Sieg, vom Fachbaum des Kaulenteichs bis an die Mudersbacher Brücke, verpachtet an Heinrich Quast zu Brachbach bis 1. Januar 1848 für	4	20	—
30	desgl.	Die Fischerei in der Sieg, von der Mudersbacher Brücke bis zur Grenze des Kreises Siegen, Mündung des Gosenbaches, verpachtet an Johann Dörner zu Brachbach bis 1. Januar 1845 für	8	—	—
31	desgl.	Die Fischerei in der Heller, von ihrer Mündung in die Sieg bis zum Fachbaum des Alsdorfer Mühlen- und Hüttenwehres, verpachtet an Johann Neumann zu Betzdorf bis 1. Januar 1848 für	4	15	—
32	desgl.	Die Fischerei in der Heller, vom Fachbaum des Alsdorfer Mühlen- und Hüttenwehres bis zum Fachbaum des Grüne-			

Lauf. Nr.	Belegen oder auszuüben in der Gemeinde	Beschreibung der zur Veräußerung kommenden Bach-Fischereien.	Jährlicher Pacht-Betrag. Thl	Sg.	Pf.
		bacher Hüttenwehres, verpachtet an Jakob Quast zu Kirchen bis 1. Januar 1845 für	5	—	—
33	Brachbach	Die Fischerei in der Heller, vom Fachbaum des Grünebacher Hüttenwehres bis zum Sassenrother Fußsteg, ferner die in der Heller vom Sassenrother Fußsteg bis an die Grenze des Kreises Altenkirchen, verpachtet an J. Peter Baldus zu Grünebach bis 1. Januar 1845 für	1	—	—
34	desgl.	Die Fischerei in dem Daadener Bache, von der Mündung in die Heller bis zur Alsdorfer Gemarkungsgrenze an der Schieferhardt, verpachtet an J. Peter Baldus zu Grünebach bis 1. Januar 1848 für	5	—	—
35	Wallmenroth	Die Fischerei in den Scheuerfelder Seifen, vom Ursprung und resp. von der Grenze bis zur Mündung in die Sieg, verpachtet an Hermann Geldsetzer zu Scheuerfeld bis 1 Januar 1848 für	1	15	—
36	desgl.	Die Fischerei in dem Wallmenrother Seifen, vom Ursprung resp. von der Grenze bis zur Mündung in die Sieg, verpachtet an Jak. Quast zu Kirchen bis 1. Jan. 1848 für	—	8	—
37	desgl.	Die Fischerei in dem Freusburger Seifen mit dem Vollmersbachs Seifen, vom Ursprung an der Mittelecke bis zur Mündung in die Sieg, verpachtet an Joh. Jak. Schmidt zu Freusburg bis 1. Januar 1848 für	—	18	—
38	desgl.	Die Fischerei in dem Elbbache mit dem Steinebach und den Kauser-, Linian- und Feesdorfer-Seifen. Die Fischerei in dem Elbbache fängt an dem Hatzfeldischen Hofe Struth am Walde Angstbardt, an der Grenze der Bürgermeisterei Wissen an, ist von da bis an die Weiselsteiner Ley resp. an die Grenze der Bürgermeisterei Gebhardshain Koppelfischerei mit dem Grafen von Hatzfeld; auf der übrigen Strecke aber bis zum Ursprunge an den Elkenrother Weihern Königlich. Der Steinebach entspringt im Walde „die Bruche" bei Steinebach und fällt bei Elben in den Elbbach. Der Kauser-Seifen kommt aus dem Struthwalde und ergießt sich bei der Dickendorfer Mühle in den Elbbach. Der Linian-Seifen entspringt an der Grenze zwischen dem Grundwasser und dem Elkenrother Gemeindewald und mündet bei Dickendorf in die Elbbach. Die Fischerei im Feesdorfer-Seifen fängt an bei Seelbach am Walde, „die Ellgenhardt" genannt, ist bis herauf zur Nas-			

Laufende Nr.	Belegen oder auszuüben in der Gemeinde	Beschreibung der zur Veräußerung kommenden Bach-Fischereien.	Jährlicher Pacht-Betrag. Thl. Sg. Pf.
		sauischen Grenze am Walde Gebenhain, Grenzstein Nr. 39, Königlich und von da bis zum Ursprunge an den Kircheichen unter der Kalkswiese Koppelfischerei mit Nassau, verpachtet an den Bürgermeister Neuhoff in Gebhardshain bis Ende 1844 für	1 17 —
39	Gebhardshain	a) Die Fischerei in dem Nisterbache, von der Landesgrenze in der Görgenwiese an der Lukenbacher Gemarkung bis an den Rother-Seifen blos Königlich, von da aber bis zur Mündung des Landgrabens in die Nister Koppelfischerei mit Nassau; b) die Fischerei in dem Rother-Seifen, Koppelfischerei mit Nassau und gehört innerhalb der Landesgrenze dazu; verpachtet an den Bürgermeister Neuhoff zu Gebhardshain bis 1. Januar 1848 für	1 12 —
40	Eichen	Die Fischerei: a) im Holzbache, von der Wiedischen Grenze bei Oberähren bis zur Mündung in den Wiedbach bei Dötteſeld, Koppelfischerei mit Wied; b) im Niederwambache, von der Wiedischen Grenze in der Gröhlwiese bis zur Mündung in den Holzbach bei Niederähren, verpachtet an Wilhelm Hehner zu Seifen bis Ende 1844 für .	1 20 —
		II. Im Rentei-Bezirk Wetzlar. Am Mittwoch den 11. September c., Morgens 9 Uhr, im Rathhause zu Wetzlar.	
1	Salzböden	Die Fischerei in dem Salzböder Bache, in den Gemarkungen von Salzböden und Odenhausen, verpachtet an Christian Nau zu Salzböden bis Ende 1844 für	1 10 —
2	Wismar	Die Fischerei in dem Wismarer Bache, in der Gemarkung von Wismar, verpachtet an den Königlichen Oberförster Meier zu Krofdorf bis Ende 1844 für	— 18 —
3	Krofdorf	Die Fischerei in dem Kettenbache und Fohnbache, in der Gemarkung Krofdorf, verpachtet an den Königl. Oberförster Meier zu Krofdorf bis Ende 1844 für	1 25 —
4	Kinzenbach	Die Fischerei in dem Biberbache, in der Gemarkung Kinzenbach, von Haarbach bis an die Großh. Hessische Grenze, verpachtet an Joh. Oestreich zu Atzbach bis Ende 1844 für	— 8 —
5	Atzbach	Die Fischerei in dem Atzbache, in den Gemarkungen von Atzbach und Dorlar, verpachtet an Johann Oestreich zu Atzbach bis Ende 1844 für	1 19 —

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Belegen oder auszuüben in der Gemeinde	Beschreibung der zur Veräußerung kommenden Bach-Fischereien.	Jährlicher Pacht-Betrag. Thl	Sgr	Pf.
6	Niederkleen	Die Fischerei in dem Kleebache, in der Gemarkung Niederkleen, verpachtet an Schultheis Müller zu Niederkleen bis Ende 1844 für	—	10	—
7	Dornholzhausen	Die Fischerei in dem Kleebache, in der Gemarkung Dornholzhausen, verpachtet an Jakob Brück zu Dornholzhausen bis Ende 1844 für	—	15	—
8	Hochelheim	Die Fischerei in dem Kleebache, in der Gemarkung Hochelheim, verpachtet an Johann Albach zu Hochelheim bis Ende 1844 für	—	16	—
9	Lützellinden	Die Fischerei im Kleebache, in den Gemarkungen von Hörnsheim und Lützellinden, verpachtet an Johann Albach zu Hochelheim bis Ende 1844 für	—	15	—
10	desgl.	Die Fischerei im Sohr- und Lindbache, in den Gemarkungen von Hörnsheim und Lützellinden, verpachtet an Johann Mehl zu Hochelheim bis Ende 1844 für	—	10	—
11	Volnkirchen ꝛc.	Die Fischerei in dem Volpertshäuser Bache, in den Gemarkungen Volnkirchen, Volpertshausen und Weidenhausen bis zum Kleebach, verpachtet an Johann Mehl zu Hochelheim bis Ende 1844 für	1	15	—
12	Nauborn	Die Fischerei im Ahlbache, in den Gemarkungen von Nauborn und Reiskirchen, verpachtet an Johann Mehl zu Hochelheim bis Ende 1844 für	—	10	—
13	Dutenhofen	Die Fischerei im Dutenhofer Bache, in der Gemarkung Dutenhofen, verpachtet an Johann Drommershausen zu Dutenhofen bis Ende 1844 für	1	—	—
14	Oberkleen	Die Fischerei im Kleebache, in der Gemarkung Oberkleen, verpachtet an Joh. Wilhelm zu Ebergöns bis Ende 1844 für	2	26	—
		III. Im Rentei-Bezirk Bendorf. Am Donnerstag den 12. September c., Morgens 9 Uhr, im Lokale der Königl. Domänen-Rentei zu Bendorf.			
1	Vallendar	Die Fischerei in dem Grundbache, von der Nassauischen Grenze bis zum Rhein, verpachtet an Johann Kretzer zu Vallendar bis 11. August 1850 für	5	20	—
2	desgl.	Die Fischerei in dem Festernachtebache, bei der Bempermühle, dem Hellstruth im Fahrbache und im Schnatzenmühlbache, als: a) der Festernachtebach fängt am Pedel in der Grundbach, p. p. 300 Schritte oberhalb der Bempermühle an und ist circa eine Stunde lang; b) der Fahrbach von			

Laufende Nr.	Belegen oder auszuüben in der Gemeinde	Beschreibung der zur Veräußerung kommenden Bach-Fischereien.	Jährlicher Pacht-Betrag. Thl.	Sg.	Pf.
		dem s. g. Schendeler Hammer bis an die Höhrer Grenze; und c) der Schnatzenmühlenbach, vom Rhein bis zu seiner Quelle; verpachtet an Heinrich Tillmann zu Vallendar bis zum 24. August 1850 für	7	15	—
		IV. Im Rentei-Bezirk Linz. Am Freitag den 13. September c., Morgens 9 Uhr, im Lokale der Königlichen Domänen-Rentei zu Linz.			
1	Leubsdorf	Die Fischerei im Leubsdorfer Bache, von dem Eintritte desselben in die Gemarkung der Gemeinde Leubsdorf bis zum Ausfluß in den Rhein, verpachtet an Bernhard Scheu zu Leubsdorf bis zu Ende 1847 für	—	15	—
2	Casbach	Die Fischerei im Bache zu Casbach, vom Eintritt des Baches in das Kirchspiel bis zum Ausfluß desselben in den Rhein. Außer dem Fiscus sind zu dieser Fischerei berechtigt auf der Erpeler Seite: a) der Graf von Nesselrode-Ehreshofen, und b) der herrschaftliche Pächter der Erpeler Jagd; verpachtet an Johann Grefrath zu Linz vom 1. Januar 1841 auf 3, 6 und 9 Jahre, für jährlich . .	1	10	—

Die Zahlung des Kaufpreises geschieht an die betreffenden Königlichen Renteien in folgenden Terminen:

a) bei Kaufsummen von 200 Rthlr. und darunter mit einem Drittheile spätestens bis zum Ueberweisungs-Termine, mit einem Drittheile sechs Monate und mit dem letzten Drittheile ein Jahr nach jenem Termine;

b) bei Kaufsummen über 200 Rthlr. mit einem Viertheile spätestens bis zum Ueberweisungs-Termine, mit einem Viertheile ein Jahr, mit einem Viertheile zwei Jahre, und mit einem Viertheile drei Jahre nach jenem Termine. Die hiernach creditirten Kaufgelder müssen Käufer vom Termine der Ueberweisung an mit fünf Prozent verzinsen und diese Zinsen halbjährig entrichten.

Der Zuschlag wird, wenn das Meistgebot dem ermittelten Werthe des Kaufobjects angemessen ist, im Versteigerungs-Termine definitiv ertheilt. Meistbietende, welche nicht notorisch zahlungsfähig sind, müssen einen annehmbaren Bürgen stellen, ehe sie den Zuschlag erhalten können; imgleichen haben sich diejenigen, welche im Auftrage eines Andern bieten, mit einer gerichtlich ausgestellten Vollmacht zu versehen.

Die nähern Bedingungen können in unserm Domainen-Büreau, bei den Königl. Landräthen zu Altenkirchen, Wetzlar, Neuwied und Coblenz, so wie bei den betreffenden Bürgermeistern und Königl. Renteien eingesehen werden.

Coblenz, den 9. August 1844.

Nro. 765.
Erledigte Schulstelle.
A. IVa. Nr. 6251.

Die Mädchen-Lehrer- und Küsterstelle bei der katholischen Gemeinde zu Rübenach ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt incl. der Entschädigung für die Wohnungsmiethe und die zur Heitzung des Schullocals erforderlichen Kohlen und Wellen überhaupt 212 Thlr.

Qualificirte Bewerber haben sich baldigst bei dem Herrn Schulinspector Knöll zu Kettig zu melden.

Coblenz, den 19. August 1844.

Nro. 766.
Erledigte Schulstelle.
A. IVa. Nr. 6140.

Die siebente Lehrerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Boppard, womit ein Gehalt von 150 Thlrn., außerdem freie Wohnung oder eine Entschädigung dafür von 15 Thlrn. verbunden ist, soll ehestens besetzt werden.

Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schulinspector Klein zu Bacharach zu melden.

Coblenz, den 20. August 1844.

Nro. 767.
Allgemeine Hauscollekte.
A. IV. Nro. 6332.

In mehren Gemeinden des Kreises Ahrweiler hat am 23. Juni c. ein von Hagelschlag begleitetes Gewitter, einen zu 157,167 Thaler abgeschätzten Schaden angerichtet, wodurch dem dortigen Landmann größtentheils alle Hoffnung für die diesjährige Erndte vernichtet und dem Winzer neben dem Verluste seiner wenigen Früchte und Gemüse, die mühsam gebauten Weinberge meistens zerstört, die Reben von dem schweren Hagel zerschmettert und an vielen Orten die Weinstöcke nebst dem Boden von dem heftigen Regenguße fortgerissen worden sind.

Zur Unterstützung dieser Beschädigten ist von dem Herrn Oberpräsidenten eine allgemeine Hauscollekte in der Rheinprovinz bewilligt worden, und bestimmen wir hierdurch, daß dieselbe in unserm Verwaltungsbezirke — mit Ausschluß der von dem Schaden betroffenen Gemeinden des Kreises Ahrweiler — am 16. Oktober d. J. abgehalten werde.

Die eingesammelten milden Gaben sind bis zum 1. November an die Steuer-Empfänger, bis zum 13. November an die Kreis- resp. Renteikassen, und bis zum 2. Dezember c. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 4. November c. einzureichen.

Coblenz, den 23. August 1844.

Nro. 768.
Preise der Blutegel.
A. IVb. Nr. 6351.

Da sich wegen der neuerdings gestiegenen Preise der Blutegel ergibt, daß die Apotheker, bei der Lieferung für arme Kranke einen baaren Verlust erleiden würden, wenn sie die kleinste Sorte der Blutegel nur zu 1 Silbergroschen berechnen dürften, so bestimmen wir hiermit unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 26. Februar c., daß es bei den unter dem 18. April c. festgesetzten Preisen für die drei Sorten der Blutegel auch ferner verbleiben soll.

Coblenz, den 24. August 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 769. Verpachtung von Rheinfischereien.

Nachfolgende Rheinfischereien werden an den unten bezeichneten Tagen und Orten auf 3 Jahre vom 1. Januar 1845 ab, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, nämlich:

1) Am Montag den 9. September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Geschäftslocale des Herrn Steuer-Empfängers Löhr zu Andernach, der Distrikt vom Bollwerke zu Andernach bis Brohl.

2) Am Dienstag den 10. September, Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslocale des Herrn Steuer-Empfängers Neunert zu Sinzig, die Distrikte von Brohl bis Niederbreisig, von Niederbreisig bis Sinzig, von Sinzig bis Remagen, von Remagen bis Oberwinter und von Oberwinter bis Rolandswerth.

Mayen, den 9. August 1844.

Königl. Kreis-Kasse. Wenzel.

Nro. 770. Bildung des Ferienſenats am Appellat.-Gerichtshofe zu Cöln pro 1844.

Auszug

aus der Verordnung des Herrn Ersten Präsidenten des Kgl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, die Bildung des Ferien-Senates des Gerichtshofes für das Jahr 1844 betreffend.

Die Eröffnung des Ferien-Senates hat Statt am Montag den 2. September 1844, Vormittags 11 Uhr.

Die gewöhnlichen Audienztage sind:

2., 3., 13., 14., 16., 17., 27., 28., 30 September.

1., 11., 12., 14., 15., 25., 26., 28., 29. Oktober.

Cöln, den 12. August 1844.

Der Erste Präsident des Kgl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, unterschrieben Schwarz.

Für gleichlautenden Auszug.

Der Appellations-Gerichts-Secretair, gez. v. Dorsten.

Nro. 771. Fischerei-Verpachtungen.

Donnerstag den 17. September d. J., Morgens 9 Uhr, werden in der Schreibstube der Königl. Rentei zu Bendorf nachbezeichnete, mit Ende dieses Jahres pachtlos werdende Rheinfischereien öffentlich auf drei oder mehrere Jahre verpachtet:

1) die kleine Fischerei im Rhein vom Saynbach bis zur Engers-Neuwieder Gemarkungsgrenze.
2) der Salmenfang von der Rheingasse in Engers bis gegenüber von Urmitz.
3) der Salmenfang von gegenüber Urmitz bis an den sogenannten „guten Mann."
4) die Rheinfischerei von der Engerser bis zur Irrlicher Grenze,
5) desgleichen von der Irrlicher bis zur Fahrer Gemarkungsgrenze und endlich
6) die Rheinfischerei von der Fahrer bis zur Leutesdorfer Grenze.

Bendorf, den 16. August 1844.

Königl. Rentei. Kopp.

Nro. 772. Kartoffel-Zehnten-Verſteigerung.

Da in dem Verpachtungstermine am 20. dieſes Monats kein annehmbares Gebot für den diesjährigen Ertrag des fiskaliſchen Zehnten von Kartoffeln in den Gemarkungen der Gemeinden Linz und Linzerhauſen abgegeben wurde, ſo wird derſelbe am

Dienſtag den 10. September dieſes Jahres, des Vormittags um 10 Uhr,

in dem Geſchäftslokal der unterzeichneten Rentei nochmal zur Verpachtung ausgeſetzt werden.

Linz, den 20. Auguſt 1844.

Königliche Rentei.
Zimmermann.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 773. Steckbrief.

Die gegen Nikolaus Rhein, Tagelöhner, geboren zu Obercaſſel, zuletzt zu Geiſlingen wohnhaft, durch Urtheil hieſigen Königl. Landgerichtes vom 6. März c. wegen Holzdiebſtahls erkannte dreitägige Gefängnißſtrafe hat, da der Aufenthaltsort des x. Rhein nicht zu ermitteln war, bis jetzt nicht vollſtreckt werden können.

Indem ich deſſen Signalement nachſtehend mittheile, erſuche ich ſämmtliche Polizeibehörden, denſelben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu laſſen.

Signalement.

Religion: katholiſch; Alter: 60 Jahre; Größe: circa 5 Fuß 2 Zoll; Haare: ſchwarz; Stirn: flach; Augenbraunen: ſchwarz; Augen: ſchwarz und trübe; Naſe: ſpitz und lang; Mund: gewöhnlich; Bart: ſchwarz; Zähne: mangelhaft; Kinn: ſpitz; Geſichtsbildung: mager und klein; Geſichtsfarbe: bleich; Geſtalt: ſchlank; beſondere Kennzeichen: kahler Kopf und auf dem rechten Arme eine Blume und ein Herz blau eingeätzt.

Cöln, den 14. Auguſt 1844.

Der Ober-Procurator.
Für denſelben: Müller.

Nro. 774. Diebſtahl.

Am 2. v. M. wurde in einem hieſigen Gaſthauſe ein C. A. gezeichnetes Leinwandtuch, worin ſich ein Civil-Uniforms-Rock von ſchwarzem Tuche mit ſchwarzem roth umſetzten Kragen, goldenen Achſel-Schnüren, zwei Reihen Bergmanns-Knöpfen und einer großen Taſche an der inwendigen linken Seite befand, und der 15 bis 20 Thlr. werth war, entwendet.

Verdacht der Thäterſchaft fällt auf einen fremden Mann von ziemlicher Größe, geſundem Ausſehen, mit ſchwarzen Haaren, ſtarkem ſchwarzen Backen- und Knebel-Barte, bekleidet mit grauen Hoſen und einer dunkelfarbigen Jacke, welcher ſich zur Zeit des Diebſtahls in dem Gaſthauſe aufgehalten hat.

Dieser Mann, sowie der Verbleib der gestohlenen Sachen war bisher nicht zu ermitteln, weshalb ich ersuche, etwaige Nachrichten darüber mir mitzutheilen.

Ehrenbreitstein, den 17. August 1844.

Der Inquirent des Königlichen Justiz-Senats,
Lorenz.

Nro. 775. Steckbrief.

Der des Mordes dringend verdächtige, bereits unterm 19. April c. von hier aus steckbrieflich verfolgte Ackerer und Schenkwirth Heinrich Schönenberg zu Offermannsheide, im Kreise Wipperfürth, hat bis jetzt nicht zur Haft gebracht werden können.

Da neuern Nachrichten zufolge es wahrscheinlich ist, daß derselbe sich noch im diesseitigen Bezirke aufhält, so theile ich nachstehend wiederholt dessen Signalement mit dem Ersuchen an sämmtliche Civil- und Militärbehörden mit, auf diesen gefährlichen Menschen sorgsam zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zulassen.

Signalement.

Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Augen: schwarzbraun; Haare: schwarz; Bart: schwarz; Gesichtsfarbe: blaß; Nase: spitz; Kinn: spitz; Statur: schwach. Besondere Kennzeichen: auf der rechten Wange eine große Narbe.

Cöln, den 21. August 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Nro. 776. Diebstahl.

Am 17. d. Mts. sind aus einem Hause hiesiger Stadt 2 Eßlöffel und 4 Kaffeelöffel von Silber gestohlen worden, alle gezeichnet J. v. K., und mit dem Stempel: 12. GERIKE versehen.

Etwaige Nachrichten zur Ermittelung der gestohlenen Sachen oder des Diebs ersuche ich mir zukommen zu lassen.

Coblenz, den 20. August 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Nro. 777. Dem Zahnarzt B. Lomnitz in Berlin ist unter dem 6. August 1844 ein Patent

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, eine vegetabilische Substanz so zu präpariren, daß sie zu künstlichen Zähnen angewendet werden kann,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 778.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat Juli 1844 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	2	9	4	1	14	6	1	13	"	"	27	6	"	13	"	6	"	"	"	"	"	1	20	"	1	25	"	2	20	"	"	25	8
Andernach	2	5	"	1	15	9	1	3	7	"	27	2	"	11	2	"	"	"	2	25	"	1	16	10	1	25	5	2	12	4	"	24	1
Creuznach	1	29	9	1	12	1	1	4	"	"	22	8	"	12	6	"	"	"	"	"	"	1	27	6	2	"	"	2	5	"	"	25	3
Simmern	"	"	"	1	17	8	"	"	"	"	20	10	"	12	"	"	"	"	"	"	"	2	"	"	2	"	"	2	5	"	"	24	1
Wetzlar	2	6	6	1	20	6	1	8	11	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	25	6
Summa	8	20	7	7	29	6	4	29	6	3	8	2	1	18	8	6	"	"	2	25	"	7	4	4	7	20	5	9	12	4	4	4	7
Durchschnitts-Preis	2	5	1⅗	1	16	1⅕	1	7	4½	"	24	6½	"	12	2	6	"	"	2	25	"	1	23	7	1	27	7¼	2	10	7	"	24	11

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.									Der Orhoft à 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 Pfd.			Stroh per Schock oder 1200 Pfd.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Brandwein.			Bier.								
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	"	3	8	"	2	7	"	3	4	"	3	3	19	"	"	15	"	"	"	"	"	"	4	"	"	1	"	"	5	"	"	22	6	6	"	"
Andernach	"	3	"	"	2	2	"	3	4	"	3	1	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	5	"	"	1	4	"	4	9	"	23	"	4	22	"
Creuznach	"	3	"	"	2	3	"	3	"	"	3	"	"	"	"	"	"	"	24	"	"	"	5	"	"	1	8	"	5	6	"	25	"	5	"	"
Simmern	"	2	6	"	1	6	"	3	"	"	2	6	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	5	"	"	1	"	"	4	6	"	12	"	4	10	"
Wetzlar	"	2	11	"	1	11	"	2	10	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	5	"	"	1	"	"	4	"	"	15	"	3	18	4
Summa	"	15	1	"	10	5	"	15	6	"	11	10	19	"	"	15	"	"	24	"	"	"	24	"	"	6	"	"	23	9	3	7	6	23	20	4
Durchschnitts-Preis	"	3	⅕	"	2	1	"	3	1⅕	"	2	11½	19	"	"	15	"	"	24	"	"	"	4	9 ⅗	"	1	2 ⅖	"	4	9	"	19	6	4	22	⅘

Nro. 779.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Juli 1844.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	8	7	Nord-West	Trüb		
2	8	7	Süd-West	id.		
3	8	7	Nord-West	id.		
4	8	6	Süd-West	id.		
5	8	7	id.	id.		
6	8	9	West	Regen		
7	9	3	id.	Trüb		
8	10	—	Nord-West	id.		
9	10	3	id.	id.		
10	10	6	id.	id.		
11	10	8	Süd-West	id.		
12	10	7	id	Sonnensch.		
13	10	8	Nord-West	Trüb		
14	10	8½	Süd-West	Regen		
15	10	6	id.	Trüb		
16	10	5	id.	Sonnensch.		
17	10	7	West	Trüb		
18	10	10	id.	Regen		
19	11	4	Süd-West	Trub		
20	12	4	Nord-West	id.		
21	12	3	id.	id.		
22	11	10	id.	id.		
23	11	8	id.	id.		
24	11	4	Ost	Nebel		
25	11	1	Süd-Ost	id.		
26	10	8	Süd-West	Trüb		
27	10	4	id.	Regen		
28	9	11	Nord-West	id.		
29	9	9	Süd-West	id.		
30	9	10½	West	Trüb		
31	10	2	id.	Regen		

Krabben'sche Buchdruckerei.

Amts-Blatt.

№ 52. Coblenz, den 5. September 1844.

Geſetzſammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 780. Das am 14. Auguſt 1844 ausgegebene 29. Stück der Geſetzſammlung enthält unter:

Nr. 2483, die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 27. Juni 1844, betreffend die Publikation und Einführung der Kriegsartikel.

So wie die von des Königs Majeſtät unter demſelben Tage ertheilten Kriegsartikel für das Preußiſche Heer; und die Allerhöchſte Verordnung über die Anwendung derſelben und insbeſondere der darin vorgeſchriebenen Militairſtrafen.

Nr. 2484, die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 18. Juli 1844, betreffend die allgemeine Verpflichtung zur eidlichen Vernehmlaſſung als Zeuge in ehrengerichtlichen Unterſuchungsſachen.

So wie die Allerhöchſten Verordnungen vom 20. Juli 1843 über die Ehrengerichte; und über das Verfahren der Ehrengerichte bei Unterſuchung der zwiſchen Offizieren vorfallenden Streitigkeiten und Beleidigungen, ſowie über die Beſtrafung des Zweikampfs unter Offizieren.

Bekanntmachung des Königl. Rheiniſchen Conſiſtorii.

Nro. 781.
Für wahlfähig erklärte Predigtamts-Candidaten.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 8.–11. v. Mts., folgende Predigtamts-Candidaten für wahlfähig erklärt worden ſind:

1) Wilhelm Heinrich Graeber aus Baerl, ferner
2) Friedrich Plümacher aus Elberfeld, ſo wie
3) Heinrich Schumacher aus Cöln, endlich
4) Friedrich Wilhelm Hundhauſen aus Dabringhauſen;

daß jedoch dieſe Wahlfähigkeits-Erklärung bei dem Candidaten Wilh. Heinrich Graeber erſt dann in Kraft tritt, wenn derſelbe das canoniſche Alter erreicht haben wird.

Coblenz, den 7. Auguſt 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 782.
Erlaubnißschein.
A. IV. Nro. 6328.

Der Joseph Braun zu Coblenz hat die Erlaubniß zur Uebernahme einer Stelle als Hauslehrer erhalten.

Coblenz, den 22. August 1844.

Nro. 783.
Befähigung mehrerer Bauhandwerker.
A. VII. Nro. 973.

Die Maurer

1) Engelbert Weber zu Heinhausen,
2) Johann Eulenberg zu Kripp und
3) Johann Bruch zu Bodendorf,

haben nachgewiesen, das Gewerbe als Maurer schon vor dem Jahre 1822 selbstständig betrieben zu haben; es sind dieselben daher zum fernern selbstständigen Betriebe ihres angegebenen Gewerbes befugt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 23. August 1844.

Nro. 784.
Verkauf des Semen Fœni græci.
A. IVb. Nro. 6346.

Durch Reſcript der Königlichen hohen Miniſterien der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern wird der Verkauf des gepülverten Semen Fœni græci den Materialiſten freigegeben und dieſes Mittel iſt demnach in dem Verzeichniſſe B. der Verordnung vom 16. Sept. 1836 über den Debit der Arzneiwaaren zu löſchen.

Coblenz, den 27. Auguſt 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 785.
Vorleſungen bei der Königlichen medicin ſch-chirurgiſchen Lehranſtalt zu Münſter im Winterſemeſter 1844/45.

Erſte (jüngſte) Abtheilung.

1) Dr. Bernay: Montag von 3 — 5 Uhr, Anleitung zur Anfertigung deutſcher Aufſätze, hauptſächlich aus dem Wirkungskreiſe der Wundärzte, mit Berückſichtigung der Grammatik und des Styls.
2) Dr. Falger: Freitag von 3 — 5 Uhr, Explication des lateiniſchen Lehrbuchs von Kannegießer.
3) Profeſſor Dr. Becks: Dienſtag und Donnerſtag, von 10 — 11 Uhr, Naturgeſchichte.
4) Dr. Schmedding: Montag, Dienſtag, Mittwoch, Donnerſtag und Freitag, von 8 — 9 Uhr, Chemie.
5) Medicinal-Rath Dr. Tourtual: täglich von 9 — 10 Uhr, ſpecielle Anatomie, enthaltend die Muskel-, Eingeweide- und Gefäßlehre.
6) Derſelbe und Medizinal-Aſſeſſor Riefenſtahl in Gemeinſchaft: täglich von 11 — 1 Uhr, und Dienſtag, Mittwoch, Donnerſtag und Sonnabend von 2 — 5 Uhr, Secirübungen.
7) Dr. Haindorf: Montag von 7 — 8 Uhr Morgens, Mittwoch und Freitag von 10 — 11 Uhr, Phyſiologie.

8) Dr. Falger: Diätetik, Montag und Sonnabend von 10 — 11 Uhr.
9) Dr. Wirtenſohn: allgemeine Pathologie und Therapie, Montag, Mittwoch und Freitag, von 5 — 6 Uhr Abends.
10) Derſelbe: Sonnabend von 6 — 7 Uhr Abends, Repetitorium über allgemeine Pathologie und Therapie.
11) Medicinal-Aſſeſſor Riefenſtahl: Montag, Freitag und Sonnabend, von 2 — 3 Uhr, Repetitorium über ſpezielle Anatomie.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Dr. Bernay: Dienſtag von 3 — 5 Uhr, Fortſetzung der sub. I. 1. bezeichneten Anleitung.
2) Dr. Falger: Sonnabend von 3 — 5 Uhr, Fortſetzung der sub. I. 1. bezeichneten Explication.
3) Medicinal-Rath Dr. Tourtual: Montag und Donnerſtag von 3 — 5 Uhr, und Mittwoch und Freitag von 3 — 4 Uhr, zweiter Theil der operativen Chirurgie.
4) Regiments-Arzt Dr. Klatten: Dienſtag und Mittwoch von 8 — 9 Uhr, Bandagenlehre.
5) Derſelbe: Donnerſtag, Freitag und Sonnabend von 8 — 9 Uhr, Lehre von den Fracturen und Luxationen.
6) Medicinal-Rath Dr. Pellengahr: Dienſtag, Mittwoch und Donnerſtag von 2 — 3 Uhr, ſpecielle Pathologie und Therapie der akuten Krankheiten.
7) Dr. Bernay: Dienſtag von 5 — 7 Uhr, und Donnerſtag von 5 — 6 Uhr Abends, Repetitorium über ſpecielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.
8) Derſelbe: Montag, von 8 — 9 Uhr Morgens, und Freitag von 6 — 7 Uhr Abends, Repetitorium über Phyſiologie.
9) Medicinal-Aſſeſſor Riefenſtahl: Donnerſtag von 6 — 7 Uhr, Sonnabend von 5 — 6 Uhr, Mittwoch und Freitag von 4 — 5 Uhr Abends, Repetitorium über Chirurgie.

Außerdem nehmen die Zöglinge dieſer Abtheilung an den sub. 5, 6, 9, 10 und 11 aufgeführten Lehrvorträgen und Uebungen der erſten Abtheilung Theil.

Dritte (älteſte) Abtheilung.

1) Dr. Klövekorn: Donnerſtag, Freitag und Sonnabend von 7 bis 8 Uhr Morgens, praktiſcher Theil der Geburtshülfe; am Sonnabend von 6 bis 8 Uhr Abends, Anleitung zur geburtshülflichen Unterſuchung.
2) Medicinal-Rath Dr. Pellengahr: Montag, Freitag und Sonnabend, von 2 — 3 Uhr, Medicina forensis et castrensis.
3) Derſelbe: Montag von 8 — 9 Uhr Morgens, Lehre von den plötzlichen Lebensgefahren und Rettung Scheintodter.
4) Derſelbe und Medicinal-Rath Dr. Tourtual, unterſtützt von dem kliniſchen Aſſiſtenz-Arzte, Medizinal-Aſſeſſor Riefenſtahl: täglich von 10 — 12 Uhr, praktiſche Uebungen im mediciniſch-chirurgiſchen Klinikum.
5) Dr. Klövekorn: zu geeigneter Zeit geburtshülfliche Klinik.

Die Zöglinge dieſer Abtheilung wohnen überdies den für die mittlere Abtheiluug unter 3, 4, 5, 7 und 8 beſtimmten Vorleſungen und Repetitorien zum zweiten Male bei.

Münſter, den 12. Auguſt 1844.

Der Ober-Präſident und Kurator der theologiſchen und philoſophiſchen Akademie,
von Vincke.

Nro. 786 Gelandete Leiche.

Am 10. d. Mts. landete am Rheinufer oberhalb Wiesdorf die unten ſignaliſirte Leiche. Indem ich dieſes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, erſuche ich Jeden, welcher über die Perſon des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, ſolche mir oder der nächſten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düſſeldorf, den 15. Auguſt 1844.

Für den Ober-Procurator:
Der Staats-Procurator,
gez. v. Ammon.

Alter: anſcheinend zwiſchen 25 und 30 Jahren; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haupthaar: lang, ſchwarz; Stirne: hoch; Zähne: geſund, mäßig abgenutzt und der zweite Schneidezahn rechter Seite in der obern Zahnreihe halb abgebrochen. Die Leiche, welche gegen 14 Tage lang im Waſſer gelegen zu haben ſchien, war bekleidet mit 1) einem grauen Tuch-Ueberrock mit überzogenen Knöpfen, 2) einem ſchwarz ſeidenen Halstuche, 3) einer ſchwarz ſeidenen Weſte, in deren einer Taſche ein kleiner Leiſtennagel und zwei Drathſtiften, ſowie ein Feuerſtahl ſich befanden. 4) einer geſtrickten blauen Unterweſte mit abwechſelnd weißen und ſchwarzen Hornknöpfen; 5) einer ſchwarz melirten, gerippten Tuchhoſe, welche mit Hoſenträgern von ſchwarz-grünen Tuchleiſten befeſtigt war; 6) einem baumwollenen Hemde an dem ſich unten die Buchſtaben H. K. roth eingezeichnet fanden, am Halſe und an den Aermeln waren Perlmutterknöpfchen angebracht; 7) einem Paar Halbſtiefeln mit platten Nägeln verſehen, und mit ſehr abgenutzten Sohlen.

Nro. 787. Wohnſitz-Veränderungen.

Kraft Art. 1 der Inſtruction vom 10. Juni 1833 und im Intereſſe des öffentlichen Dienſtes haben wir vom 1. September d. J. ab:

1) dem Gerichtsvollzieher Sebert zu Velbert ſeinen Wohnſitz zu Mettmann,
2) dem Gerichtsvollzieher Wirth zu Ronsdorf ſeinen Wohnſitz zu Velbert, und
3) dem Gerichtsvollzieher Kohn zu Mettmann ſeinen Wohnſitz zu Ronsdorf angewieſen.

Elberfeld, den 21. Auguſt 1844.

Der Landgerichts-Präſident,
gez. Hoffmann.

Der Ober-Procurator,
gez. v. Köſteritz.

Nro. 788.
Einen Verschwundenen betr.

Am 1. d. M. ist der Winzer Jakob Nonnen von Dattenberg spurlos verschwunden, nachdem er zuletzt in Linz bei der Kirche gesehen worden. Wer über sein späteres Verbleiben Nachricht geben kann, wolle solche dem Königlichen Justiz-Amte in Linz oder mir mittheilen.

Ehrenbreitstein, den 17. August 1844.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
Lorenz.

Signalement des Jakob Nonnen aus Dattenberg.

Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Alter: 50 Jahre; Statur: schlank; Haare: hellblond und ziemlich lang; Stirn: hoch; Augen: grau; Augenbraunen und Bart: blond; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: voll, gesunder Farbe, bis auf die blauen Ränder um die Augen; ohne besondere Kennzeichen. Kleidung am 2. Juli d. J. Morgens: Mütze von blau gestreiftem Sayett; Kamisol von blau wollenem Zeuge mit blauen Knöpfen; Weste von blauem Wollenzeuge mit messingenen Knöpfen; Hose von blauer Leinwand, schon geflickt; Schuhe mit Riemen und Nägeln.

Nro. 789.
Versteigerung herrschaftlicher Keller und Kellergeräthschaften.

Donnerstag den 19. September dieses Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, werden im Kelterhause des Margarethenhofes zu Unkel die daselbst befindlichen nachbenannten herrschaftlichen Kelter und Kellergeräthschaften, nämlich:

1) eine Wagenkelter,
2) eine Blochbütte von 22 Ohm mit 4 eisernen Reifen,
3) eine desgleichen von 20 Ohm ohne eiserne Reife,
4) eine desgleichen von 19 Ohm mit 4 eisernen Reifen,
5) eine Faßbütte von 2 Ohm mit 1 eisernen Reif,
6) eine Aichstanne von 1 Ohm mit 3 eisernen Reifen,
7) ein Legelfaß und
8) ein Seckermesser,

an den Meistbietenden öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt werden.

Linz, den 24. August 1844.

Königliche Rentei.
Zimmermann.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 790.
Steckbrief.

Der unten signalisirte Tagelöhner Heinrich Zilger, geboren zu Hamm, hier wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen qualificirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung am 9. d. Mts. durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 21. August 1844.

Der Instructionsrichter,
v. Ammon.

Signalement.

Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirne: flach; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Kinn: oval; Zähne: gut; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: sogenannte Sabelbeine, wovon eines namentlich am Knie sehr eingebogen ist.

Bekleidung.

Blau leinener Kittel, dunkel gestreifte Sommerhose, dunkele Sommerweste und dunkelrothes Halstuch mit Figuren, dunkele Schirmkappe und kurze Stiefel.

Nro. 791. Steckbrief.

Der unten bezeichnete, durch Erkenntniß des Königl. Landgerichts hier vom 2. März 1841 fünf Jahre unter die Aufsicht der Staatspolizei gestellte Stephan Fücker hat sich aus der ihm auf Grund des Art. 44 des rheinischen Straf-Gesetzbuchs zum Aufenthalte angewiesenen Gemeinde Gelsdorf ohne Erlaubniß entfernt, und constirt nicht, wo er sich befindet. Die betreffenden Behörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf ihn zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und in das hiesige Arresthaus abliefern zu lassen.

Coblenz, den 22. August 1844.

Signalement

Namen: Stephan Fücker; Wohnort: zuletzt Gelsdorf und Hönningen; Geburtsort: Herresbach; Alter: 38 Jahre; Größe: 5′ 5″; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: klein; Kinn: rund; Bart: blond; Gesicht: länglich (oval); Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

Alte Tuchhose, Weste desgl., Jacke desgl., Mütze desgl., und einen blauen leinenen Kittel, dann Stiefel zerrissen.

Nro. 792. Erledigter Steckbrief.

Der am 10. Juli d. Js. wider den vormaligen Notar Alexander Wilhelm Lucas aus Coblenz erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf, den 22. August 1844.

Für den Ober-Procurator:
Der Staats-Procurator,
gez. v. Ammon.

Der unten signalisirte Ziegelbäcker Andreas Hahnrath, angeblich geboren und früher wohnhaft zu Helderscheid in Belgien und zuletzt wohnhaft zu Wiesdorf, Bürgermeisterei Opladen, hat sich der gegen ihn wegen qualificirter Mißhandlung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 793. Steckbrief.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 22. August 1844.

Der Instructionsrichter,
v. Ammon.

Signalement.

Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare; schwarzbraun; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: schwach; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: bleich und pockennarbig; Statur: schwach.

Bekleidung.

Derselbe trägt gewöhnlich einen blauen kurzen Kittel und einen schwarzen Hut.

Personal-Chronik.

Nro. 794. Der Advokat-Anwalt Siegl ist in Gefolge seines Übertritts zum Königl. Justiz-Senate zu Ehrenbreitstein von seinem bisherigen Amte als Advokat-Anwalt am hiesigen Landgerichte zum 1. Oktober d. J. entbunden.

Coblenz, den 16. August 1844.

Der Landgerichts-Präsident,
v. Olfers.

Der Ober-Procurator,
Leue.

Nro. 795. Der Hilar Clasgens zu Lind ist zum Mitglied der Armen-Commission der Bürgermeisterei Brück ernannt worden.

Coblenz, den 13. August 1844.

Nro. 796. Der Schulamts-Candidat Joseph Dapper zu Heimersheim ist zum Schullehrer bei der katholischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden. Coblenz, den 17. August 1844.

Nro. 797. Der bereits als Arzt und Wundarzt approbirte Doktor Franz Hartmann von hier hat nunmehr auch die Approbation als Geburtshelfer erhalten, und ist in dieser Eigenschaft bereits verpflichtet.

Coblenz, den 20. August 1844.

Krabben'sche Buchdruckerei.

(369) Samstag den 14. September d. J, Vormittags 11 Uhr, wird in dem hiesigen Königlichen Landräthlichen Büreau die Lieferung folgender Baumaterialien im Submissionswege öffentlich vergeben werden, nämlich:

I. Zur Instandsetzung des Rheinleinpfades zwischen dem Königsstuhl und dem Dorfe Kapellen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) 500 Schachtruthen steinigter Erde, veranschlagt zu	450	—	—
b) 734½ Schachtruthen Thonschiefersteine, veranschlagt zu . . .	2203	15	—
II. Desgleichen zwischen Rhens und dem Königsstuhl:			
a) 238⅛ Schachtruthen Thonschiefersteine, veranschlagt zu . . .	754	21	8
III. Desgleichen vom Tauberbach oberhalb Rhens aufwärts:			
a) 200 Schachtruthen steinigte Erde, veranschlagt zu	166	20	—
b) 43½ desgleichen schweren Steinschutt	43	7	6
c) 324¾ desgleichen Thonschiefersteine	1026	23	9

Die versiegelten Submissionen, welche mit der Aufschrift „Submission auf die Lieferung von Baumaterialien zu den Königlichen Wasserbauten" zu versehen sind und worin der Rabat nach ganzen Prozenten deutlich anzugeben ist, müssen vor dem genannten Termin auf dem landräthlichen Büreau abgegeben werden. Die Lieferungs-Bedingungen können bei dem Unterzeichneten vorher täglich eingesehen werden.

Coblenz, den 30. August 1844.

Der Königliche Wasserbau-Inspector,
v. d. Bergh.

---

(370) Da die Stelle eines Bau-Conducteurs bei dem hiesigen städtischen Bau-Amte ehestens vacant werden wird, so werden diejenigen qualificirten Baumeister, welche zur Uebernahme derselben geneigt sein möchten, und genügende Zeugnisse ihrer Tüchtigkeit beizubringen vermögen, eingeladen, ihre Atteste an den Unterzeichneten gelangen zu lassen, und von den günstig gestellten Bedingungen Einsicht zu nehmen.

Cöln, den 21. August 1844.

Der Königliche Oberbürgermeister,
Steinberger.

---

(371) Der Johann Rippa zur Rippa'smühle beabsichtigt, den bei seiner Mühle bisher bestandenen Teich um achtzig Fuß stromaufwärts des Kellenbaches auf seine ihm eigenthümlich zugehörigen, in der Gemeinde Kellenbach gelegenen Wiesen- und Ackerparzellen Flur II. Nro. 332 und 333 zu verlegen, und den Mühlengraben in der angegebenen Länge weiter zu führen.

Diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden hierdurch aufgefordert, den Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei dem Unterzeichneten vorzubringen, und den Bauherrn im gesetzlichen Wege hierüber anzugehen.

Gemünden, am 18. August 1844.

Der Bürgermeister,
Kneip.

---

(372) Nach dem hiesigen Hypothekenbuche vol. 30. Seite 839. steht noch eine von dem verlebten Gerlach Schnell zu Eicherhof unterm 20. Dezember 1804 zu Gunsten des Wilhelm Scherer von Asdorf ausgestellte Hypothek à 165 fl. 27 kr. offen, worin das ganze Vermögen des Ersteren verpfändet ist.

Nach der Angabe eines Erben des genannten ꝛc. Schnell, welcher von den Erben des ꝛc. Scherer nicht widersprochen wird, soll diese Schuld abgetragen, es aber unterlassen worden sein, die Hypothek löschen zu lassen.

Auf den Antrag eines Erben des ꝛc. Schnell werden daher alle diejenigen, welche Rechte auf besagte Hypothek zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und spätestens im Termin vom 26. November c., Morgens 9 Uhr, dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und die Hypothek gelöscht werden soll.

Weitere Bekanntmachungen erfolgen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Freusburg, den 20. August 1844.

Königliches Justiz-Amt.
Sames.

---

(373) Freitag den 13. September d. Js., des Vormittags um 9 Uhr, finden im hiesigen Bürgermeisterei-Büreau die Verpachtungen der Jagden der Gemeinden Alken und Oberfell und der Winterschaafweide auf dem Gemeinde-Eigenthum von Burgen an den Meistbietenden öffentlich auf 3, 6, 9 Jahre statt.

Brodenbach, am 21. August 1844.

Der Bürgermeister,
F. Kaiserswerth.

Schaafweide-Verpachtung.

(374) Samstag den 14. September nächstbin, Nachmittags 2 Uhr, wird die Winter-Schaafweide auf dem Bann der Gemeinde Dohr auf 3, 6, 9 Jahre auf dem Bürgermeister-Amt dahier an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Cochem, den 24. August 1844.

Der Bürgermeister,
Reiffenheim.

---

(375) Den geehrten Damen hiesiger Stadt und Umgegend zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich auf der Leerstraße, der St. Barbarakirche gegenüber, wohne.

A. Bray, Corsettenmacher.

---

(376) Der Verwaltungs-Sekretair A. Schmidt zu Remagen sucht eine Stelle.

Amts-Blatt.

№ 53. Coblenz, den 10. September 1844.

Geſetzſammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 798. Das am 20. Auguſt 1844 ausgegebene 30. Stück der Geſetzſammlung enthält unter:

Nr. 2485, die Conzeſſions- und Beſtätigungs-Urkunde vom 12. Juli 1844 für die Bergiſch-Märkiſche Eiſenbahn-Geſellſchaft, nebſt den Statuten;

Nr. 2486, die Allerhöchſte Verordnung wegen Ergänzung und Abänderung einiger Beſtimmungen des Feuerſocietäts-Reglements für die Rheinprovinz, vom 5. Januar 1836. D. d. 23. Juli 1844;

Nr. 2487, das revidirte Feuerſocietäts-Reglement für die Städte der Kur- und Neumark (mit Ausnahme der Stadt Berlin), ſo wie für die Städte der Niederlauſitz und der Aemter Senftenberg und Finſterwalde. D. d. den 23. Juli 1844.

Nro. 799. Das am 28. Auguſt 1844 ausgegebene 31. Stück der Geſetzſammlung enthält unter:

Nr. 2488, den Vertrag zwiſchen Preußen, Oeſterreich, Frankreich, Großbritannien und Rußland wegen Unterdrückung des Handels mit afrikaniſchen Negern, vom 20. Dezember 1841; und unter

Nr. 2489, die Allerhöchſte Verordnung vom 8. Juli 1844, wegen Beſtrafung des Handels mit Negerſklaven.

Verordnungen und Bekanntmachungen des K. Ober-Präſidii.

Nro. 800. Die öffentlichen Blätter haben ſchon von den Verheerungen Kenntniß gegeben, welche durch die überſtrömenden Fluthen in den Weſt- und Oſtpreußiſchen Niederungen herbeigeführt worden ſind. Laſſen ſich auch die traurigen Folgen eines ſolchen, in der gegenwärtigen Zeit unerwarteten, und die beſten Hoffnungen der Bewohner jener Gegenden vernichtenden Naturereigniſſes noch nicht vollſtändig überſehen, ſo ſteht doch durch amtliche Berichte bereits feſt, daß in den Niederungen der Weichſel die Gefahr ſo groß geweſen iſt, daß nur auf die ſchleunigſte Rettung von Menſchen und Vieh hat Bedacht genommen werden können. Aber auch dies iſt, bei dem plötzlichen Steigen der Flüſſe und der enormen Höhe, welche das Waſſer erreichte — (es ſtand am Pegel zu Graudenz ſo hoch, wie im Jahre 1745.) — nicht überall möglich geweſen. Mehrere

Menschen sind in den Fluthen umgekommen, andere haben ihre Wohnungen, und wenn nicht die ganze, so doch einen großen Theil ihrer Habe verloren.

Die zu reichen Erndten Hoffnungen gebenden Felder sind durch die Wasserfluthen überströmt, und innerhalb des Stromgebietes Saaten und Früchte gänzlich vernichtet worden.

Nicht minder betrübend sind die Nachrichten von den Verheerungen, welche die überströmenden Fluthen des Pregels und der Memel angerichtet haben.

Die unmittelbar an diesen Flüssen liegenden Wiesen, Gärten und Felder stehen unter Wasser. Das Vieh kann, da es an Weide fehlt, nur kümmerlich in den Ställen gefüttert werden.

Selbst in den von den Flüssen entfernter, und zum Theil höher gelegenen Gegenden ist das Wasser durch den herabströmenden Regen, und vielleicht auch andere mitwirkende Ursachen, zu einer, den ältesten Bewohnern nicht bekannten Höhe gestiegen, und verheerend geworden.

Dürfen wir auch erwarten, und wissen wir, daß die benachbarten Gegenden gern nach ihren Kräften die augenblickliche Noth der Verunglückten zu mildern bereit sind, so ist der Verlust und die Noth doch zu groß, als daß ihre alleinige Hülfe ausreichen könnte. Um so dringender ist die Aufforderung, auch aus entfernteren Gegenden den Noth leidenden Mitbrüdern zu Hülfe zu kommen, sie durch thätige Theilnahme in ihrer großen Bedrängniß und ihrer trüben Aussicht in die Zukunft wieder aufzurichten, und so viel als möglich die Zähren des Jammers und Elends zu trocknen.

Daher haben, in dem vollen Vertrauen auf den schon oft bewährten Wohlthätigkeitssinn ihrer nahen und entfernten Mitbürger, die Unterzeichneten sich vereinigt, um zur Milderung des Nothstandes der verunglückten Gegenden West- und Ostpreußens wirksam zu sein, und fordern hiermit alle Menschenfreunde auf, sie dabei durch milde Beiträge gütigst zu unterstützen.

Sowohl die nachbenannten Mitglieder des Vereins, als auch

die Expeditionen der Allgemeinen Preußischen, der Vossischen und der Haude und Spenerschen Zeitung,

werden Beiträge annehmen.

Der Verein wird es sich angelegen sein lassen — sofern nicht von den Gebern specielle Bestimmungen über ihre Gaben erfolgen — die Beiträge unter Mitwirkung der betreffenden Provinzial- und Lokalbehörden und Vereine in möglichst gerechten Verhältnissen zu vertheilen, und gewissenhaft und schleunig an ihre Bestimmung zu befördern.

Da hoffentlich auch an andern Orten zur Erreichung jenes Zweckes Vereine zusammentreten, so wird der unterzeichnete Verein — falls sie sich mit ihm in nähere Verbindung zu setzen geneigt sind — gern bereit sein, ihnen von den bei demselben über den Zustand der bedrängten Gegenden eingehenden Nachrichten Mittheilung zu machen, und die Beiträge, welche sie ihm anvertrauen wollen, ihrer Bestimmung gemäß zu verwenden.

Den Fortgang der Sammlungen wird der Verein von Zeit zu Zeit, und den Gesammt-Betrag der Beiträge, so wie die Art und Weise ihrer Verwendung, am Ende seiner Wirksamkeit durch die hiesigen Zeitungen zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, den 11ten August 1844.

Der Verein zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Gegenden in West- und Ost-Preußen.

gez. v. Boyen. Flottwell. v. Below. Behrendt. Bode. Brüstlein. Desselmann. Fischer. Friccius. Holfelder. Krausnick. Magnus. A. Mendelsohn. Messerschmidt. Meyen. Muhr. Naunyn. v. Olfers. Paalzow. v. Patow. Sembeck. Skalley.

Zur Annahme von Beiträgen erbieten sich:

1. v. Boyen, Geheimer Staats- u. Kriegsminister, Leipziger Straße Nr. 5.
2. Flottwell, Geheimer Staats- und Finanzminister, im Finanz-Ministerial-Gebäude.
3. Behrendt, Kommerzienrath und Ostpreuß. General-Landschafts-Agent, neue Schönhauser Straße Nr. 9.
4. Bode, wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath und Direktor im Ministerium des Innern, Friedrichsstraße Nr. 142.
5. Brüstlein, Banquier, Gertraudtenstraße Nr. 16.
6. Desselmann, Rentier und Vorsteher der Stadtverordneten, Kommandantenstraße Nr. 34.
7. Friccius, General-Auditeur der Armee, große Friedrichsstraße Nr. 31.
8. Holfelder, Kaufmann und Stadtverordneter, Grünstraße Nr. 21.
9. Magnus, Banquier, Behrenstraße Nr. 26.
10. Mendelssohn, Banquier, Jägerstraße Nr. 51.
11. Messerschmidt, wirklicher Geheimer Kriegsrath, Dessauerstraße Nr. 3.
12. Meyen, Haupt-Bank-Direktor, auf der Königl. Bank, Jägerstr. Nr. 34.
13. Muhr, Banquier, Königsstraße Nr. 14.
14. v. Olfers, General-Direktor der Museen, Cantianstraße Nr. 4.
15. v. Patow, wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath und Direktor im Ministerium des Innern, unter den Linden Nr. 4 a.
15. Skalley, Geh. Ober-Finanzrath, hinter dem neuen Packhof Nr. 2.

Indem ich vorstehenden Aufruf zur öffentlichen Kenntniß bringe, bin ich im Voraus überzeugt, daß der Schrei der Noth und das Flehen der Bedrängten ein offenes Ohr und mildthätige Herzen finden werde. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, sich im Verein mit den Herren Geistlichen der Sammlung milder Beiträge zu unterziehen, und solche durch Vermittelung der Steuer- und Bezirke-Kassen an die Regierungs-Haupt-Kassen, zur weiteren Beförderung an den Verein zu Berlin, gelangen zu lassen.

Coblenz, den 27. August 1844.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A. Massenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 801.
Auflösung einer Schulden-Tilgungs-Commission.
A. III. Nr. 4206.

Nachdem sämmtliche ältere Schulden der Gemeinden Brohl und Oberbreisig, im Kreise Ahrweiler, getilgt worden sind, haben wir die Schuldentilgungs-Ausschüsse der genannten Gemeinden unter Anerkennung ihrer Leistungen, durch Verfügung von heute aufgelößt.

Coblenz, den 21. August 1844.

Nro. 802.
Jahrmarkts-Bewilligung.
A. VII. Nr. 1059.

Der Gemeinde Moselkern sind zwei Jahrmärkte bewilligt worden, und werden solche am 4ten Montage nach Ostern und am Donnerstage vor Lucas Evangelist abgehalten werden.

Coblenz, den 21. August 1844.

Nro. 803.
Bestätigung eines Feuerversicherungs-Agenten.
A. II. Nro. 3570.

Der Lotterie-Untereinnehmer Benedict Schütz von Mayen ist als Agent der Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Coblenz, den 26. August 1844.

Nro. 804.
Bestätigung eines Feuerversicherungs-Agenten.
A. II. Nro. 3578.

Der Kaufmann Peter Bremm zu Zell ist in Stelle des bisherigen Agenten A. Madert daselbst, als Agent der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden. Coblenz, den 28. August 1844.

Nro. 805.
Selbstständiger Gewerbsbetrieb.
A. VII. Nro. 889.

Der Maurer Johann Buchmüller zu Linz hat nachgewiesen, das Maurerhandwerk schon vor dem Jahre 1822 selbstständig betrieben zu haben, und ist daher befugt, das fragliche Gewerbe ferner selbstständig als Meister betreiben zu dürfen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 29. August 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 806.
Vorlesungen auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Winterhalbjahr 1844—45.

Anweisung zu gehöriger Einrichtung des akademischen Lebens und Studiums: Delbrück.

Evangelische Theologie.

Christliche Religionswissenschaft für Studirende evangelischer Confession: Nitzsch. Theologische Encyklopädie: Sack. Einleitung in das A. T.: Bleek. Genesis: Lic. Sommer. Psalmen, Daniel: Bleek. Exegetische Uebungen im A. T.: Lic. Sommer. Zeitgeschichte d. N. T.: Lic. Kinkel. D. drei ersten Evangelien synoptisch: Kling. Brief an d. Römer: Bleek. Brief an d. Philipper: Prof. Kling. Pastoralbriefe: Lic. Sommer, Gesch. d. alten Bundes: Hasse. Den ersten Theil d. Kirchengesch.:

Kling u. Lic. Kinkel. Den dritten Theil d. Kirchengeschichte: Hasse. Kirchl. Alterthümer: Lic. Kinkel. Christl. Dogmatik: Sack. Christl. Moral, Praktische Theologie: Nitzsch. Uebungen d. Königl. theologischen Seminars: Bleek, Kling u. Hasse. Uebungen d. Königl. homiletisch-katechetischen Seminars: Nitzsch u. Sack.

Katholische Theologie.

Encyklopädie und Methodologie: Hilgers. Einleit. in d. Schriften des A. T. nebst der biblischen Hermeneutik: Scholz. Einleit. in d. b. Schriften des N. T.: Martin. Neutestamentalische Einleitung, Genesis, Messianische Weissagungen: Friedlieb. Erklärung der kleineren Propheten: Scholz. Evangelium d. Matthäus, Römerbrief: Vogelsang. Erklär. d. kathol. Briefe: Scholz. Kirchengesch. I. Theil, Kirchengesch. III. Theil: Hilgers. Apologetik: Dieringer. Einleit. in d. Dogmatik: Vogelsang. Dogmatik II. Theil: Dieringer. Die Eucharistie: Martin Dogmengeschichte: Dieringer. Moraltheologie II. Theil: Vogelsang. Liturgik: Martin. Prof Achterfeldt und Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Walter. Institutionen: Böcking, Sell. Römische Rechtsgeschichte: Walter. Erklär. d. Gaianischen u. Justinianischen Institutionen u. Conversatorien über d. Institutionen: Böcking. Exegese d. Institutionen d. Gaius: Sell. Pandekten mit Ausschluß d. Erbrechts: Blume u. Dr. Windscheid. Uebungen in d. Interpretation d. Pandekten: Dr. Windscheid. Römisches Erbrecht: Böcking, Sell. Rechtsphilosophie: Dr. Hälschner. Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte: Deiters. Deutsche Rechtsgeschichte: Perthes. Deutsches Privatrecht: Walter, Budde. Handelsrecht: Budde. Ausgewählte Theile des deutschen Rechts: Perthes. Disputationen über das deutsche Privatrecht: Walter. Deutschrechtliches Disputatorium: Deiters Lehnrecht: Budde. Preußisches Landrecht: Deiters. Geschichte d. Preuß. Rechts: Nicolovius. Französisches Civilrecht, Französisches Wechselrecht: Bauerband. Deutsches Staatsrecht: Perthes. Erklär. d. deutschen Bundesakte: Dr. Hälschner. Völkerrecht: Nicolovius, Hälschner. Criminalrecht: Böcking. Gem. deutscher u. preuß. Civilprozeß: Sell. Rheinischer (französischer) Civilprozeß: Bauerband. Exegetische oder praktische Uebungen, Gemeinrechtlicher, preuß. u. rheinischer Criminalprozeß: Blume. Kirchenrecht: Blume u Nicolovius.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Naumann. Anthropologie: Nasse u. Dr. Heinrich. Allgem. Anatomie oder Histologie, Splanchnologie, Neurologie u. Anatomie d. Fötus: Mayer. Knochen-, Muskel-, Gefäß- u. Bänderlehre des Menschen: Weber. Secir-Uebungen: Mayer, Weber. Demonstrationen d. physiologischen Präparate d. anatom. Museums: Mayer. Experimentalphysiologie, Ausgewählte Kapitel aus d. physiologischen u. pathologischen Chemie: Dr. Budge. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann. Allgem. Pathologie

mit Demonſtrationen: Dr. Budge. Pathologie mit allgem. Therapie: Harleß. Allgem. Therapie: Naſſe. Semiotik mit mikroſkopiſchen u. chemiſchen Unterſuchungen: Dr. Heinrich. Geſammte Arzneimittellehre: Biſchoff. Geſammte Arzneimittellehre nach eigenem Syſtem: Prof. Harleß. Allgem. u. ſpecielle Arzneimittellehre: Albers. Examinatorium u. Repetitorium über d. geſammte Arzneimittellehre: Biſchoff. Ueber die vorzüglicheren Heilbäder Deutſchlands: Harleß. Formulare: Biſchoff, Albers. Specielle Pathologie u. Therapie: Naſſe, Naumann u. Albers. Weiberkrankheiten: Kilian. Disputatorien über verſchiedene Gegenſtände d. medicin. Theorie u. Praxis: Harleß. Repetitorien über einzelne Theile d. Pathologie u. Therapie: Dr. Heinrich. Gerichtl. Medicin mit praktiſchen Uebungen, Die Lehre von d. Giften in forenſiſcher Beziehung: Dr. Brach. Medicin. Polizei u. andere Theile d. Staatsarzneikunde: Harleß. Die Lehre von d. chirurgiſchen Inſtrumenten u. Apparaten, Die Lehre von den chirurgiſchen Operationen: Wutzer. Die Lehre von d. Beinbrüchen u. Verrenkungen: Dr. Brach. Geſammte Geburtshülfe, Geſchichte d. Geburtshülfe, Phantomübungen: Kilian. Medicin. Klinik u. Poliklinik: Naſſe. Chirurg. augenärztliche Klinik u. Poliklinik: Wutzer. Geburtshülfl. Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Philoſophie.

Logik: van Calker, Dr. Volkmuth, Dr. Clemens. Empiriſche und theoret. Pſychologie: van Calker. Empiriſche Pſychologie, Methaphyſik u. Religionsphiloſophie: Dr. Volkmuth. Religionsphiloſophie: Brandis. Philoſoph. Lehre von Gott: Dr. Clemens. Ethik: van Calker. Anfangsgründe d. philoſophiſchen Rechts- u. Staatslehre: Delbrück. Geſch. d. älteren Philoſophie: Brandis. Geſch. d. neuern Philoſophie von Kant bis auf unſere Zeit: van Calker. Ueber Herbarts u. Hegels Syſteme: Brandis.

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Dr. Radicke. Trigonometrie: Argelander. Analytiſche Geometrie, Analytiſche Uebungen: Plücker. Einleit. in d. Analyſis des Unendlichen, Beſtimmte Integrale: Dr. Heine. Differential- u. Integralrechnung: Dr. Radicke. Einige ſchwierige Theile d. Integral-Rechnung nebſt d. Variations-Rechnung: von Rieſe. Theorie der Reihen: Dr. Radicke. Ueber die hypergeometriſche Reihe: Dr. Heine. Analytiſche Mechanik oder elementare Analyſis u. Algebra: von Rieſe. Ausgewählte Abſchnitte der Mechanik unter Anwendung der Variations-Rechnung: Dr. Radicke. Unterredungen u. Uebungen in analytiſchen Gegenſtänden: von Rieſe.

Naturwiſſenſchaften.

Elemente d. Aſtronomie, Berechnung d. Kometen- u. Planetenbahnen, Praktiſch-aſtronomiſche Uebungen: Argelander. Experimentalphyſik: Plücker. Erſcheinungen d. Wärme in der Erde: Biſchof. Erſcheinungen u. Beſtimmungsmethoden in Betreff des Erdmagnetismus, namentlich der Gaußiſchen: v. Rieſe. Allgem. Experimentalchemie: Bergemann. Analytiſche Experimentalchemie: Biſchof. Zoochemie u. prakt. Anleitung zur chemiſchen Unterſuchung patholog. Ge-

genſtände, Stöchiometrie, Praktiſch-chemiſche Uebungen: Bergemann. Allgem. Naturgeſchichte: Goldfuß. Populäre Geologie, Anleitung zu geognoſtiſchen Reiſen: Nöggerath. Petrefactenkunde: Goldfuß. Anatomie u. Phyſiologie d. Gewächſe, Einleit. in d. Kunde d. kryptogamiſchen Gewächſe, Die Lehre von d. Krankheiten der Pflanzen: Treviranus. Ueber Blattſtellung, Mediciniſch-pharmceutiſche Botanik, Botaniſche Examinatorien u. Repetitorien: Dr. Seubert. Naturgeſchichte d. Reptilien: Goldfuß. Naturwiſſenſchaftl. Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Biſchof, Plücker.

Klaſſiſche Philologie.

Griechiſche Alterthümer: Welcker. Topographie von Athen u. Rom, Kunſtmythologie: Ulrichs. Dieſelbe, verbunden mit archäologiſchen Uebungen: Dr. Lerſch. Einleit. in d. griechiſche Mythologie: Dr. Düntzer. Röm. Litteraturgeſchichte: Dr. Lerſch. Metrik d. Griechen u. Römer: Ritter. Kritik u. Hermeneutik: Ritſchl u. Dr. Düntzer. Heſiodus Theogonie im philolog. Seminar: Ritſchl. Aeſchylus Agamemnon: Dr. Heimſoeth. Sophokles Ajas: Ritter. Sophokles Chorgeſänge: Dr. Düntzer. Griech. Epigramme: Welcker. Plato's Parmenides: Dr. Heimſoeth. Demoſthenes Olynthiſche Reden: Schopen. Ariſtoteles Poetik: Dr. Lerſch. Plautus Trinummus: Ritſchl. Lucretius im philolog. Seminar: Welcker. Horatius Briefe: Dr. Düntzer. Juvenals Satiren: Schopen. Tacitus Agricola: Ritter. Philolog. Unterhaltungen: Ritſchl. Disputirübungen im philolog. Seminar: Welcker, Ritſchl.

Orientaliſche Philologie.

Alterthümer d. wichtigſten orientaliſchen Völker: Laſſen. Encyklopädie d. ſemitiſchen Philologie: Gildemeiſter. Hebräiſche Grammatik mit Uebungen, Erklärung des Propheten Jeſaias: Freitag. Chaldäiſche Grammatik u. d. chaldäiſchen Stücke d. A. T.: Gildemeiſter. Anfangsgründe d. arabiſchen Sprache, Gedichte d. Hamaſa: Freitag. Fortſetzung zweier arabiſchen Curſus: Gildemeiſter. Perſiſche Sprache, Privatiſſima über Indiſch oder Zend, Anfangsgründe des Sanskrit, Erklärung d. Rigveda: Laſſen. Hitopadeſa: Gildemeiſter.

Neuere Litteratur u. Sprachen.

Geſchichte d. deutſchen Nationallitteratur bis zum 16ten Jahrhundert, Elemente d. althochdeutſchen Grammatik, Ausgewählte mittelhochdeutſche Gedichte: Diez. Shakespeare's Lear: Laſſen. Cervantes Numancia, Italieniſche, ſpaniſche u. portugieſiſche Sprache: Diez.

Geſchichte u. ihre Hülfswiſſenſchaften.

Alte Geſchichte: Ulrichs. Griechiſche Geſchichte: Loebell. Aelteſte Geſchichte d. röm. Republik: Aſchbach. Geſchichte d. Mittelalters u. d. neuern Zeit: Loebell. Allgem. Geſchichte d. Mittelalters: Aſchbach. Geſchichte der Deutſchen: v. Sybel. Deutſche Geſchichte von Kaiſer Karl V. bis auf die neueſte Zeit: Dahlmann. Geſchichte von Großbritannien u. Irland ſeit 1781: v. Sybel. Hiſtoriſche Uebungen: Aſchbach. Uebungen einer hiſtor. Geſellſchaft: Urlichs, v. Sybel. Europäiſches Staaten-Syſtem, Allgemeine Statiſtik, Geo-

graphie u. Statistik des preuß. Staats: Mendelssohn. Urkundenwissenschaft, Siegellehre: Bernd.

Staats- u. Kameralwissenschaften.

Encyklopädie d. Kameral- u. Staatswissenschaften: Kaufmann. Politik: Dahlmann. System der Repräsentativ-Verfassungen u. Vergleichung derselben mit d. ältern deutschen Ständeverfassung: Dr. Kosegarten. Staatswirthschaftslehre (Volkswirthschaftslehre und Volkswirthschaftspflege): Kaufmann. Finanzwissenschaft: Dr. Kosegarten. Polizei: Dahlmann. Polizeiwissenschaft oder Theorie d. Verwaltung des Innern: Dr. Kosegarten. Technologie: Bischof. Bergwerksverwaltung: Nöggerath. Dampfmaschinen u. Eisenbahnen: v. Riese. Demonstrationen landwirthschaftl. Gegenstände: Kaufmann.

Musik.

Allgemeine Musiklehre, Leitung d. akademischen Singvereins, Unterricht im Orgelspiel u. d. musikalischen Composition: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik mit Uebungen; französische Sprech- u. Stilübungen für Geübtere; Voltaire's Mahomet: Lector Nadaud. Unterricht im Zeichnen und Malen, in der Linear- und Luftperspektive: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 15. Oktober.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nro. 1081) nach.

Nro. 807.

Einen Vermißten betr.

Der unten beschriebene Sohn des Taglöhners Johann Simon von Kaimt wird seit länger als zwei Monaten in seiner Heimath vermißt. Etwaige Nachrichten über denselben ersuche ich, mir oder der nächsten Polizeibehörde zugehen zu lassen.

Coblenz, den 27. August 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Joseph Simon; Religion: katholisch; Alter: 14 Jahre; Größe: 4 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Augen: grau; Stirne: niedrig; Nase und Mund: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: geht etwas niedergebückt und hat eine ganz schwache Stimme.

Derselbe war bei seiner Entfernung bekleidet, mit: einer blauen leinenen Jacke, grauen leinenen Hosen, gestrickten blau wollenen Strümpfen, fast ganz zerrissenen Schuhen; — er war ohne Kopfbedeckung, Halstuch und Weste.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 808. Steckbrief.

Der Ackersknecht Peter Römer, 41 Jahre alt, aus Hükkelhoven, Kreis Erkelenz, hat sich dem Vollzuge einer unter dem 14. Mai d. J. wegen Prellerei erkannten dreimonatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Ich bringe daher das Signalement des ꝛc. Römer mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörde, auf den Condemnaten zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 23. August 1844.

Für den Ober-Procurator:
Der Staats-Procurator,
gez. v. Ammon.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: ordinair; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: röthlich-weiß; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt; besondere Kennzeichen: hat mehrere kahle Stellen auf dem Kopfe, herrührend von früher gehabtem bösen Grinde. Er stößt im Sprechen etwas an und hat Pockennarben im Gesichte.

Nro. 809. Steckbrief.

Der Seilerlehrling Laurenz Schönenberg, 19 Jahre alt, zuletzt in Frechen wohnhaft, ist wegen Diebstahls hierselbst zur Untersuchung gezogen.

Da derselbe sich auf flüchtigem Fuße befindet, so theile ich nachstehend dessen Signalement unter dem Ersuchen an sämmtliche Civil- und Militärbehörden mit, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Geburtsort: Rösrath, Kreis Mülheim; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Augen: blau; Nase: dick; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: dicker Hals.

Cöln, den 26. August 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Personal-Chronik.

Nro. 810. Der Schulamts-Candidat Johann Peter Müß zu Nierendorf ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 22. August 1844.

Nro. 811. Durch Reſcript des Herrn Juſtiz-Miniſters Excellenz vom 29. v. M. iſt der bisherige Advokat-Anwalt Herr Valentin Siegl zu Coblenz zum Advokaten bei dem Königlichen Juſtiz-Senate in Ehrenbreitſtein mit der Befugniß zur Praxis auch bei den Untergerichten in deſſen Bezirk ernannt.

Ehrenbreitſtein, den 23. Auguſt 1844.

Königlicher Juſtiz-Senat.
Schepers.

Nro. 812. Der beurlaubt geweſene Friedensrichter Bölling zu Mayen hat ſein Amt am 15ten c. wieder angetreten.

Coblenz, den 26. Auguſt 1844.

Der Königl. Landgerichts-Präſident, v. Olfers. Der Königl. Ober-Procurator, Leue.

Nro. 813. Durch Miniſterial-Reſcript vom 7. d. M. wurde der Rothgerber Johann Georg Kirch zu Boppard zum Ergänzungsrichter am Friedensgerichte daſelbſt ernannt und als ſolcher am 12. d. verpflichtet.

Coblenz, den 27. Auguſt 1844.

Der Landgerichts-Präſident, v. Olfers. Der Ober-Procurator, Leue.

Nro. 814. Dem Premier-Lieutenant a. D., Auguſt Roſt, zur Zeit in Weißkirchen in Mähren, iſt unter dem 10. Auguſt 1844 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Abwiegen der Eiſenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 815. Dem Schloſſermeiſter Joh. Peter Gaul zu Erkelenz iſt unter dem 24. Auguſt 1844 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beſchreibung erläutertes Drückerſchloß, inſoweit daſſelbe in ſeiner ganzen Zuſammenſetzung als neu und eigenthümlich anerkannt iſt,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 816. Dem Uhrmacher J. C. Rahßkopff zu Coblenz iſt unter dem 27. Auguſt 1844 ein Patent

auf eine Zeigerleitung für Gewichtuhren in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'ſche Buchdruckerei.

(377) Bekanntmachung.

Zur Herstellung der Wasserbeschädigungen am 26. Febr c. längst der Bingen-Kirner Straße soll die Anlieferung nachbenannter Materialien unter Vorbehalt höherer Genehmigung öffentlich verdungen werden.

A. Zur Herstellung der Flügelmauer der Guldenbachsbrücke bei Langenlonsheim.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
27½ Schachtruthen Steinblöcke aus der Lohr bei Kreuznach, veranschlagt zu .	238	10	—

B. Zur Wiederaufführung der Futtermauer oberhalb Martinstein.

67 Schachtruthen Bruchsteinblöcke veranschlagt zu . .	183 Thl.	4 Sg.	— Pf.
98 Berliner Tonnen Mettlarder Kalk	169 "	26 "	— "
18⅔ Schachtruthen Mauersand	19 "	8 "	8 "
zusammen zu	372	8	8

C. Zur Herstellung der Futtermauer zwischen Hochstetten und Kirn.

48 Schachtruthen Grünstein zur Chaussirung vom Johannisberge, veranschlagt zu	72 Thl.	— Sg.	— Pf.
81 Schachtruthen Bruchsteinblöcke zum Mauerwerk von daselbst	282 "	15 "	— "
zusammen zu	355	15	—

D. Zur Herstellung der zerstörten Nahebrücke oberhalb Kirn.

15 Schachtruthen Grünsteinblöcke, veranschlagt zu . .	48 Thl.	— Sg.	— Pf.
2⅔ Schachtruthen große Bruchsteine zum Mauerwerk zu	8 "	16 "	— "
3 Berliner Tonnen Mettlarder Kalk	5 "	— "	— "
6⅔ " " Andernacher Traß	22 "	20 "	— "
⅓ Schachtruthen Mauersand	— "	20 "	— "
zusammen zu	84	26	—

E. Zur Erhöhung der Futtermauer oberhalb Kirn.

9⅓ Schachtruthen Bruchsteinblöcke zum Mauerwerk, veranschlagt zu	33 Thl.	7 Sg.	6 Pf.
zusammen zu	1084	7	2

Die Anerbietungen (Submissionen) zur Uebernahme der vorstehend näher bezeichneten Materialien zu A, B, C, D oder E oder auch zusammen, müssen schriftlich geschehen und bis 11 Uhr Vormittags am 20ten d. Mts. im Amtslokale des Herrn Landrath Hout zu Creuznach versiegelt eingereicht werden, woselbst diese Submissionen des Nachmittags um drei Uhr, öffentlich erbrochen und vorgelesen werden. Die Submissionen sind mit der Adresse „Submission zur Materiallieferung auf der Bingen-Kirner Straße am 20ten September 1844" zu versehen.

Da vorstehende Kosten-Anschläge, welche nebst den Bedingungen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können, die Superrevision noch nicht passirt haben, hat jeder Bietende sich die vorkommenden Veränderungen in denselben gefallen zu lassen, ohne hierwegen eine Reclamation begründen zu können.

Creuznach, den 2. September 1844.

Der Wegebaumeister,
G. Nell.

---

(378) Verkauf dreier Hofgüter zu Linz.

Donnerstag den 19. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, und folgende Tage, sollen auf hiesigem Rathhause Gebäude und Güter der Vicarien Sta Crucis und Sti Michaelis zu Linz parzellenweise öffentlich versteigert werden. Dieselben bestehen aus drei verschiedenen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, Weinbergen, Ackerland, Wiesen und Büschen und liegt das Ganze dicht bei Linz an der Landstraße.

Die Bedingungen sind sehr günstig gestellt, und bietet die Lage der Güter die schönste Gelegenheit dar, sich in dem fruchtbaren, durch einen kräftigen Bach durchschnittenen Thale zu arrondiren.

Katasterauszug, Karte und Bedingungen können bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Linz, am 29. August 1844.

Königliches Stadtgericht.
Aus Auftrag:
Neuerburg.

---

(379) Höherer Ermächtigung zufolge wird der unterzeichnete Bürgermeister das unterirdische Eigenthum von drei Loosen einer unter dem Wege von Niedermendig nach Andernach liegenden, zur Ausbeutung von Mühlensteinen geeigneten, im Ganzen 90 Ruthen 60 Fuß enthaltenden Strecke.

Montags den 30. September nächsthin,
Vormittags 11 Uhr,

im Gemeindehause zu Niedermendig zum Besten dieser Gemeinde an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Die Zeichnung über die Lage der zu versteigernden Strecke und die zu Grunde gelegt werdenden Bedingungen können vorher hierselbst eingesehen werden.

Bell, am 31. August 1844.

Der Bürgermeister von St. Johann,
A. G. v. Brewer.

---

(380) Die Jagd auf dem Banne der Gemeinde Obermendig wird Montags den 23. September nächsthin, Vormittags 10 Uhr, auf 3, 6, 9 Jahre, in der Amtsstube des Unterzeichneten öffentlicher Verpachtung an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Bell, am 31. August 1844.

Der Bürgermeister von St. Johann,
A. G. v. Brewer.

(381) Am 21. d. Mts., Vormittags um 10 Uhr, wird das ehemalige Hirtenhaus zu Alfirrimmig, enthaltend 1 Stube, 1 Kammer, Küche, Speicher und Stall, mit einem guten Schieferdach versehen, in meinem Büreau meistbietend versteigert werden.

Senheim, den 1. September 1844.

Der c. Bürgermeister,
Coquelin.

---

(382) **Bekanntmachung.**

Montag den 16. d. Mts, Vormittags 10 Uhr, wird im Geschäftslokale der unterzeichneten Kasse, die Fischerei im Rheine von Hirzenach bis Oberspay vom 1. Januar 1845 ab, anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Coblenz, den 4 September 1844.

Königliche Kreis-Kasse.
Kalisch.

---

(383) **Bekanntmachung.**

Montag den 16. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, wird im Geschäftslokale der unterzeichneten Kasse, die Fischerei im Rheine von Kesselheim bis Kaltenengers, vom 1. Januar 1845 ab, anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Coblenz, den 4. September 1844.

Königliche Kreis-Kasse.
Kalisch.

---

(384) **Bekanntmachung.**

Montag den 16. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, wird im Geschäftslokale der unterzeichneten Kasse, die Fischerei im Rheine von Kaltenengers bis Weißenthurm, vom 1. Januar 1845 ab, anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Coblenz, den 4. September 1844.

Königliche Kreis-Kasse.
Kalisch.

---

(385) **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 18. d. Mts, Vormittags 10 Uhr, wird im Geschäftslokale der unterzeichneten Kasse, die Fischerei in der Mosel von Moselweiß bis Coblenz, vom 1. Januar 1845 ab, anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Coblenz, den 4. September 1844.

Königliche Kreis-Kasse.
Kalisch.

---

(369) **Samstag den 14. September d. J., Vormittags 11 Uhr,**

wird in dem hiesigen Königlichen Landräthlichen Büreau die Lieferung folgender Baumaterialien im Submissionswege öffentlich vergeben werden, nämlich:

I. Zur Instandsetzung des Rheinleinpfades zwischen dem Königsstuhl und dem Dorfe Kapellen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) 500 Schachtruthen steinigter Erde, veranschlagt zu	450	—	—
b) 734½ Schachtruthen Thonschiefersteine, veranschlagt zu . . .	2203	15	—
II. Desgleichen zwischen Rhens und dem Königsstuhl:			
a) 238½ Schachtruthen Thonschiefersteine, veranschlagt zu . . .	754	21	8
III. Desgleichen vom Tauberbach oberhalb Rhens aufwärts:			
a) 200 Schachtruthen steinigte Erde, veranschlagt zu	166	20	—
b) 43¼ desgleichen schweren Steinschutt	43	7	6
c) 324¼ desgleichen Thonschiefersteine	1026	23	9

Die versiegelten Submissionen, welche mit der Aufschrift „Submission auf die Lieferung von Baumaterialien zu den Königlichen Wasserbauten" zu versehen sind und worin der Rabat nach ganzen Prozenten deutlich anzugeben ist, müssen vor dem genannten Termin auf dem landräthlichen Büreau abgegeben werden. Die Lieferungs-Bedingungen können bei dem Unterzeichneten vorher täglich eingesehen werden.

Coblenz, den 30. August 1844.

Der Königliche Wasserbau-Inspector,
v. d. Bergh.

---

(368) **Bekanntmachung.**

Die hiesige Kirchenfabrik, mit welcher der hiesige Armenfond früher als eine juristische Person vereinigt war, hatte eine Forderung an die hiesige Gemeinde im Betrage von 632 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf., welche bei der späteren Trennung beider Corporationen, laut Verfügung Königl. Regierung vom 1. Juli 1823, dem Armenfond als ausschließliches Eigenthum überwiesen wurde. Da die hiesige Gemeinde diese Forderung auszahlen will, sich aber der hiesige Armenfond nicht im Besitze der über dieselbe sprechenden Urkunde befindet, auch jeder Nachweis fehlt, wohin diese Urkunde gekommen, so wird auf Anstehen der hiesigen Armenverwaltung Jeder, welcher auf die besagte Forderung Ansprüche zu haben glaubt, hiermit aufgefordert, solche spätestens bis zum 15. Oktober cur. dem unterzeichneten K. Schöffengerichte anzuzeigen.

Leutesdorf, den 22. August 1844.

Das Königl. Schöffengericht.
E. M. Hellinger, Gerichtsschreiber.

---

(370) Da die Stelle eines Bau-Conducteurs bei dem hiesigen städtischen Bau-Amte ehestens vacant werden wird, so werden diejenigen qualificirten Baumeister, welche zur Uebernahme derselben geneigt sein möchten, und genügende Zeugnisse ihrer Tüchtigkeit beizubringen vermögen, eingeladen, ihre Atteste an den Unterzeichneten gelangen zu lassen, und von den günstig gestellten Bedingungen Einsicht zu nehmen.

Cöln, den 21. August 1844.

Der Königliche Oberbürgermeister,

Amts-Blatt.

№ 54. Coblenz, den 14. September 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 817.
Bestätigung eines Feuerversicherungs-Agenten.
A. II. Nr. 3453.

Der Einwohner Joseph Almang zu Oberwesel ist als Agent der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden. Coblenz, den 26. August 1844.

Nro. 818.
Allgemeine Hauscollekte.
A. IV. Nro. 6486.

Die Gemeinde Niedergirmes im fürstlichen Mediatgebiet Braunfels bedarf dringend eines Schulhauses. Da aber die Eingesessenen dieser Gemeinde ganz arm sind, dabei noch eine bedeutende Schuldenlast aus früherer Zeit zu verzinsen haben und deshalb ohne Beihülfe außer Stand sind, die Kosten des Neubaues aufzubringen, so ist dieser Gemeinde von dem Herrn Oberpräsidenten hierselbst eine allgemeine Hauscollekte in der Rheinprovinz ausnahmsweise bewilligt worden.

Wir verordnen daher hiermit, daß die gedachte Collekte in unserm Verwaltungsbezirke am 11. November c. abgehalten werde.

Die aufkommenden milden Gaben sind bis zum 25. November an die Steuerempfänger, bis zum 14. Dezember c. an die Kreis- resp. Renteikassen, und bis zum 3. Januar k. J. an unsere Hauptkasse abzuliefern

Die Ertrags-Nachweisungen sind uns bis zum 2 Dezember c. einzureichen.

Coblenz, den 30. August 1844.

Nro. 819.
Nachsuchung von Gewerbescheinen für das Jahr 1845.
B. I. Nro. 1209.

Diejenigen Personen, welche im nächsten Jahre ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, werden in Gemäßheit des §. 22 des Gesetzes vom 30. Mai 1820, wegen Entrichtung der Gewerbesteuer, und des §. 10 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824, hierdurch aufgefordert, ihre Anträge auf Ertheilung von Gewerbescheinen für das Jahr 1845 drei Monate vor Ablauf dieses Jahres bei der Polizei-Behörde ihres Wohnorts zu formiren, damit die für sie nachzusuchenden Gewerbescheine ihnen mit dem Anfange des kommenden Jahres eingehändigt werden können, andernfalls die sich später Meldenden es sich selbst beizumessen haben, wenn die Gewerbescheine ihnen nicht rechtzeitig ertheilt werden können.

Coblenz, den 1. September 1844.

Nro. 820.
Belobung.
A. IVa. Nr. 6302.

Bei dem unter Leitung einer besondern Commission im Oekonomie-Wege ausgeführten Bau eines Schulhauses und einer Kapelle für die evangelische Gemeinde zu Altlay haben die evangelischen Einwohner daselbst aufs bereitwilligste die

Beköstigung der beschäftigten Handwerker, so wie die Anfuhr der Materialien übernommen, während die Nachbar-Gemeinden gleichzeitig dafür Unterstützungen an Geld und Bauholz bewilligten und Letzteres frei an Ort und Stelle lieferten. Auf diese Weise ist für die Ausführung des fraglichen Baues, wozu es der Gemeinde Altlay an Mitteln fehlte, nur die Summe von 977 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. aufgewendet und gegen den Anschlag eine Ersparniß von 557 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. herbeigeführt worden.

Wir finden uns veranlaßt, sowohl die Leistungen der Bau-Commission und der evangelischen Einwohner der Gemeinde Altlay, als auch die Unterstützungen Seitens der Nachbar-Gemeinden zu diesem Bau, hierdurch belobend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Coblenz, den 31. August 1844.

Nro. 821.

Einen Vermißten betr.
A. II. Nro. 3516.

Der unten näher bezeichnete Mathias Ludwig von Adenau hat sich heimlich von seinem Lehrmeister entfernt, ohne daß sein Aufenthalt bis jetzt ermittelt worden ist.

Die betreffenden Behörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle dem Bürgermeister-Amte zu Adenau zuführen zu lassen.

Coblenz, den 3. September 1844.

Signalement des Mathias Ludwig.

Geburtsort: Insul; Wohnort: Adenau; Religion: katholisch; Gewerbe: Schneiderlehrling; Alter: 15 Jahre (geb. am 1. April 1829); Haare: *blond*; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: ziemlich stark.

Bei der Entweichung war er bekleidet mit einer grauen Hose, einer schwarzen Weste, einer schwarzen Mütze, einem blauen Kittel, Schuhen mit Riemen.

Nro. 822.

Selbstständiger Gewerbsbetrieb.
A. VII. Nro. 1114.

Da der Anton Simon Nachtsheim zu Waldorf nachgewiesen hat, das Zimmerhandwerk schon vor dem Jahre 1822 selbstständig betrieben zu haben, so ist demselben die Befugniß zum ferneren selbstständigen Betriebe des Zimmerhandwerks ertheilt worden.

Coblenz, den 5. September 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 823.

Anheftung der Ehekontracte.

Von dem Königlichen Justiz-Ministerium dazu ermächtigt, wird von dem Unterzeichneten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

daß in den Fällen, wo die rheinischen Gesetze die Anheftung von Ehekontracten u. s. w. in den Amtskammern vorschreiben, diese Anheftungen

in Zukunft bei dem Disciplinar-Rath für Advokaten und Anwälte zu bewirken sind.

Cöln, den 3. September 1844.

Der General-Procurator,
Berghaus.

Nro. 824. Gelandete Leiche.

Am 29. vorigen Monats ist zu Heerdt die Leiche eines etwa 20—30 Jahre alten unbekannten Mannes gelandet, deren Signalement ich hier unten bekannt mache, und um Mittheilung über deren Person ersuche.

Düsseldorf, den 3. September 1844.

Der Ober-Procurator,
gez. Schnaase.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz; Zähne: gesund; Augenbraunen: schwarz; Augen: bräunlich; Kleidungsstücke: ohne.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 825. Steckbrief.

Requirirt durch das Herzogl. Nassau'sche Criminal-Gericht zu Wiesbaden bringe ich nachstehenden Steckbrief zur öffentlichen Kenntniß. Sollte der Johannes Sprato im Bezirke betroffen werden, so ersuche ich, denselben zu ergreifen und mir vorzuführen.

Coblenz, den 24. August 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Der unten signalisirte Johannes Sprato von Schmitten, Herzogl. Amts Usingen, der schon mehrmals wegen Diebstahls in Untersuchung stand, ist der abermaligen Verübung zweier qualificirten Diebstähle dringend verdächtig.

Derselbe hat sich von Haus entfernt und sein dermaliger Aufenthalt ist uns nicht bekannt; wir ersuchen daher dienstergebenst, auf denselben fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter Escorte an uns abliefern zu lassen.

Wiesbaden, den 13. August 1844.

Herzogl. Nassau'sches Criminal-Gericht.
gez. Reichmann.

Signalement.

Alter: 38 Jahre; Größe: 5′ 7″; Statur: schlank; Haltung: gerade; Stimme: tief; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund — viele Sommerflecken; Haare: braun; Stirne: hoch; Augenbraunen: roth-braun; Augen: braun; Nase: groß, gerade; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: rund; Bart: stark, roth; besondere Kennzeichen: an dem Knöchel des einen Fußes ein Oberbein.

Derſelbe iſt wahrſcheinlich bekleidet mit einem neuen, blauen, auf den Schultern geſtickten Kittel, Sommerhoſen von gewürfeltem Zeug, einem Vorhemd, einem grauen Hut und neuen Stiefeln.

Perſonal-Chronik.

Nro. 826 Der bisherige Steuer-Empfänger und Geometer Clemens von Laſſaulx zu Altenahr iſt nach gut beſtandenem Kreisförſter-Examen zum Communal-Kreis-Förſter des Kreiſes Adenau gewählt, und als ſolcher vom 1. September d. J. ab proviſoriſch von uns angeſtellt worden.

Coblenz, den 30. Auguſt 1844.

Nro. 827. Der bisherige commiſſariſch angeſtellte Bürgermeiſter Coquelin zu Senheim, Kreis Zell, iſt zum proviſoriſchen Bürgermeiſter für den Bezirk Senheim von uns ernannt worden.

Coblenz, den 31. Auguſt 1844.

Nro. 828. Durch Miniſterial-Reſcript vom 24. Auguſt c. iſt der bisherige Friedensgerichtsſchreiber Edmund Münch zu Bacharach vom 1. Oktober c. ab in gleicher Eigenſchaft an das Friedensgericht Lebach verſetzt und der Gerichtsſchreiber-Candidat Heinrich Daberkow hierſelbſt von dem nämlichen Zeitpunkte ab zum Friedensgerichtsſchreiber in Bacharach ernannt worden.

Coblenz, den 4. September 1844.

Der Landgerichts-Präſident, v. Olfers. Der Ober-Procurator, Leue.

Nro. 829. Der Landgerichts-Referendar Paul Eduard Müller wurde heute behufs ſeines beabſichtigten Uebertritts zum Landgericht Cleve aus ſeinen Dienſtverhältniſſen zum hieſigen Landgerichte entlaſſen.

Coblenz, den 30. Auguſt 1844.

Der Landgerichts-Präſident, v. Olfers. Der Ober-Procurator, Leue.

Nro. 830. Dem Mechanikus Oldendorff zu Berlin iſt unter dem 29. Auguſt 1844 ein Patent

auf einen Stangenzirkel, in der durch Modell und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 831. **Waſſerſtand**

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Auguſt 1844.

Tag	Waſſerſtand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisſtand.	Bemerkungen.
1	10	—	Nord-Weſt	Trüb		
2	9	11	Weſt	id.		
3	9	10½	Süd	id.		
4	9	10½	Süd-Weſt	id.		
5	9	8	Süd	id.		
6	9	6	Süd-Oſt	Heiter		
7	9	5	Süd-Weſt	Trüb		
8	9	5½	id.	id.		
9	9	5½	id.	Heiter		
10	9	4	id.	Regen		
11	9	1	Nord-Weſt	Trüb		
12	9	1	Süd-Weſt	id.		
13	9	8	Süd-Oſt	id.		
14	9	11	id.	id.		
15	10	½	Süd-Weſt	id.		
16	10	1	Nord	Regen		
17	11	—	Nord-Weſt	Trüb		
18	12	11	id.	Sonnenſch.		
19	13	4	id.	Regen		
20	14	3	Weſt	Trüb		
21	14	3	Nord-Weſt	Sonnenſch.		
22	14	4	Süd-Oſt	Trüb		
23	14	2	Süd-Weſt	id.		
24	13	7	Süd-Oſt	Sonnenſch.		
25	12	9	Süd-Weſt	Trüb		
26	12	5	id.	id.		
27	12	—	id.	id.		
28	11	8	Nord-Weſt	id.		
29	11	4	id.	id.		
30	10	11½	Süd-Oſt	Nebel		
31	10	8	id.	id.		

Krabben'ſche Buchdruckerei.

(313) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des Herrn Karl Christian Hahn. Dr. der Medizin und Chirurgie, wohnhaft zu Kreuznach, wird

Samstag, den 26. Oktober 1844, Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach an gewöhnlicher Gerichtsstelle zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, gelegen im Orte Mandel und in seinem Bann, Friedensgerichts-Bezirks und Landräthlichen Kreises Kreuznach, geschritten, und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden. Dieselben sind am dritten November vorigen Jahres gegen Jakob Threes dem Ersten, und dessen Ehefrau Katharina geborne Threes, Ackersleute, beide in Mandel wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, nämlich: 1) ein Ackerfeld in den Kirchäckern, von 131 Ruthen 56 Fuß, neben Franz Laun und Johann Threes II. Angebot 10 Thlr. 2) ein ditto im Rosengarten, von 76 Ruthen 98 Fuß; einseits Jakob Threes II., anderseits Johann Threes I. Angebot 5 Thlr. 3) ein ditto am Hennweg, von 126 Ruthen 76 Fuß, neben Jakob Brück und Peter Merkel, Wittib. Angebot 10 Thlr. 4) ein ditto zwischen zwei Pohlen, von 96 Ruthen 25 Fuß, neben Johann Brück und Jakob Hirsch Angebot 5 Thlr. 5) ein ditto zu Loch, von 15 Ruthen 53 Fuß, neben Herrn von Salis und Miterb. Angebot 15 Sgroschen. 6) eine Wiese daselbst, von 136 Ruthen 95 Fuß, unten und oben Miterb. Angebot 10 Thaler. 7) ein Ackerfeld daselbst, von 134 Ruthen 10 Fuß, oben und unten Miterb. Angebot 10 Thlr. 8) ein ditto auf der Heide, von 77 Ruthen 50 Fuß, neben Philipp Wendel Hoffmann und Adam Threes. Angebot 5 Thlr. 9) ein ditto daselbst, von 142 Ruthen 50 Fuß, neben Johann Schlapp und Christian Gleisinger. Angebot 10 Thlr. 10) ein ditto im Beiweg, von 144 Ruthen 59 Fuß, neben Jakob Threes III. und dem Graben. Angebot 10 Thlr. 11) ein ditto zu Griel, 101 Ruthen 19 Fuß, neben Jakob Michel dem Ersten und einem Einwohner von Kreuznach. Angebot 5 Thaler. 12) ein Ackerfeld unter dem Brückelchen, von 36 Ruthen 96 Fuß, beiderseits der Weg. Angebot 15 Sgroschen. 13) ein ditto im Rosengarten, von 34 Ruthen 38 Fuß, neben Jakob Threes II. und Johann Threes. Angebot 1 Thaler. 14) ein ditto in den Kirchäckern, von 151 Ruthen 65 Fuß, neben Johann Threes und Wittwe Weber. Angebot 10 Thaler. 15) ein ditto am Diebweg, von 166 Ruthen 70 Fuß, neben Konrad Heimer und Herrn v. Salis. Angebot 10 Thaler. 16) ein ditto auf der Heide, von 151 Ruthen 80 Fuß, neben Peter Fey und Andreas Thormann. Angebot 30 Thaler. 17) ein ditto am Weier, von 27 Ruthen 65 Fuß, neben Johann Emrich und Karl Eisenlöffel. Angebot 15 Sgroschen. 18) ein ditto am Brückelchen, von 50 Ruthen 49 Fuß, neben Johann Brück und Anton Conrad. Angebot 1 Thaler. 19) ein ditto auf'm Griel, von 103 Ruthen 94 Fuß, neben Jakob Michel und Peter Mayberger. Angebot 5 Thaler; jetzt Herr von Salis und Johann Brück. 20) ein Weinberg zu Loch, von 1 Morgen 1 Ruthe 7 Fuß, neben Anton Konrad Wittib und Jakob Endlich. Angebot 10 Thaler. 21) ein Ackerfeld am Brückelchen, von 39 Ruthen 91 Fuß, beiderseits der Gemeindeweg. Angebot 1 Thaler. 22) ein Weinberg im Rosengarten, von 142 Ruthen 96 Fuß, neben Johann Threes II. und Philipp Jerono. Angebot 10 Thaler. 23) ein zu Mandel gelegenes Wohnhaus in der Obergasse, mit Nr. 21 bezeichnet, begrenzt von Johann Threes II. und der Straße, hinten Philipp Kormann; dasselbe besteht in zwei Stöcken Der Erste ist massiv von Steinen erbaut, enthält ein Zimmer, eine Kammer und eine Küche; der Zweite ist von Fachwerk und von Steinen ausgemauert, und enthält 2 Zimmer und 1 Kammer. An demselben Hause befindet sich noch eine massiv von Steinen erbaute Scheune, und unter derselben ein gewölbter Keller, sodann neben demselben ein massiv von Steinen erbauter Stall. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind mit Ziegeln gedeckt und weiß angestrichen, und hat der erste Stock zwei Fenster und eine Eingangsthüre, und im zweiten Stock zwei Fenster nach der Straße, die übrigen Fenster gehen alle nach dem Hofe des Jakob Threes I. Angebot 110 Thaler 15 Silbergroschen.

Die vorbeschriebenen Immobilien werden von den schuldnerischen Eheleuten Threes selbst bewohnt, bebaut und benutzt.

Die davon zu zahlenden Grund- und Gebäudesteuern betragen für das laufende Jahr 4 Thaler 10 Pfennig — Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, sowie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Kreuznach, am 21. Mai 1844.

Der K. Friedensrichter, (gez.) Franz.

Für richtige Abschrift: Der K. Gerichtsschreiber, (gez.) Mayer.

---

(386) Oeffentliche Versteigerung.

In Gefolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Cöln vom 19. Juli 1844, so wie in Gefolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 31. Juli 1844, und auf Ersuchen der Erben des dahier verlebten Bierbrauers Johann Stahl, respektive deren Vertreter werden, die nachbezeichneten, in Coblenz und dessen Bann gelegenen Immobilien, woran die minderjährigen Kinder des ohne bekannten Wohnort abwesenden Bäckermeisters Franz Jakob Lambricht und der verlebten Ehefrau desselben, Adelheid, geborne Stahl, nämlich: a) Nikolaus, b) Rosalie Lambricht, beide ohne Gewerbe, bei ihrem nachgenannten Vormunde wohnhaft, worüber Herr Nikolaus Lambricht, Rentner, zu Coblenz wohnhaft, Hauptvormund ist, und die minderjährigen Kinder des Herrn Ludwig Wegel, Büchsenmacher, früher zu Deutz, jetzt zu Cöln wohnhaft, und dessen verlebten Ehefrau Margaretha geborne Stahl, nämlich: a) Rosalie, b) Ludwig, c) Veronica, d) Wilhelmine und e) Lucia Wegel, über welche Minorennen ihr ebengenannter Vater, wobei sie gewerblos wohnen, Vormund ist, betheiligt sind, in Gegenwart des Nebenvormundes gedachter Minorennen Lambricht und Wegel, des zu Coblenz wohnhaften Bierbrauers Herrn Heinrich Stahl, durch unterzeichneten, gemäß allegirter Urtheile hierzu committirten Königlichen Notar Johann Caspar Laymann, im Amtswohnsitze zu Coblenz, in dessen Wohnung Nr. 831 an der Moselbrücke, Montag am eilften November laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich bei brennendem Lichte versteigert, nämlich:

1) Ein Haus im Braugäßchen dahier, mit Brauhaus, Nebengebäude und Stallung, neben Reuß und Richrath, mit Nr. 150 bezeichnet, mit 27 Ruthen 30 Fuß Hausplatz und Hofraum, Flur 8 Nr. 726 und 726a.

Dazu gehören die im Brauhause befindlichen Braugeräthschaften, nämlich: ein kupferner Brausessel, eine Braubütte, ein Kühlschiff, ein Gierländel, eine Gerstenbütte, eine Malzdörre, zwei Gierbottiche und drei Zulaßfässer, endlich die Brennereigeräthschaften, als: zwei kupferne Branntweinkessel und eine Bütte.

2) Ein Haus in der Mehlgasse zu Coblenz Nr. 98, mit 3 Ruthen 50 Fuß Grundfläche, Flur 8 Nr. 754, neben Geschwister Krabben und Götz.
3) Ein Haus in der Carlorstraße dahier, Nr. 151, neben Rabenbusch früher, jetzt Alken, und eigenem Hause, Flur 8 Nr. 553 mit 7 Ruthen 80 Fuß Grundfläche.
4) Ein Haus daselbst, Nr. 352 und 353, neben Alken und Schuhmacher Schmitt, hinten auf Schuhmacher Welsch stoßend, eingetragen im Kataster Flur 8 Nr. 552 mit 6 Ruthen 80 Fuß, und in Flur 8 Nr 554 mit 19 Ruthen 70 Fuß.
5) Ackerland im Engelspfad, Flur 10 Nr. 28, groß 1 Morgen 75 Ruthen 10 Fuß.
6) Ackerland daselbst, Flur 10 Nr. 29, groß 68 Ruthen 40 Fuß.
7) Ackerland in der Rheinau, Flur 10 Nr. 239, groß 1 Morgen 70 Ruthen 30 Fuß.
8) Ackerland im grauen Stein, Flur 11 Nr. 108, groß 102 Ruthen 20 Fuß.
9) Ackerland in der Rheinau, Flur 10 Nr. 238, groß 1 Morgen 148 Ruthen 50 Fuß.
10) Ein Acker im Engelspfad, Flur 10 Nr. 26, groß 76 Ruthen 80 Fuß.
11) Ein Acker daselbst mit dem vorigen ein Stück bildend, Flur 10 Nr. 27, groß 76 Ruthen 80 Fuß.
12) Ein Acker in der Wüste, Flur 10 Nr. 59, groß 37 Ruthen 40 Fuß.
13) Ein Acker im grauen Stein, Flur 11 Nr. 106 und 107, groß 46 Ruthen 70 Fuß.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Coblenz, den 6. September 1844.

Der Königliche Notar,
Laymann.

---

(387) Das dahier am Marktplatze gelegene, zu mehrfachem Geschäftsbetrieb geeignete, von den Eheleuten Peter Joseph Quickert bewohnte Wohnhaus ꝛc., enthaltend gleicher Erde eine Küche, eine Stube, einen Keller und Stallung, sowie einen gewölbten Keller; im oberen Stocke sechs Zimmer und einige Speicher, wird

Dienstag den 24. dieses Monats, 10 Uhr Vormittags,

in der Amtsstube des unterzeichneten Notars meistbietend einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die Verkaufsbedingnissen können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Treis, den 5. September 1844.

Der Notar, Reis.

---

(388) Es haben sich, weil die hiesige Schaafweide seit 1835 nicht verpachtet ist, etwa 100 Grundbesitzer dahin vereinigt, ihr Weidrecht, bestehend nach Maaßgabe ihres Grundbesitzes in dem Auftriebe von circa 350 Schaafen, zu verpachten, und den Pachtertrag zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden. Diese Verpachtung soll Freitag den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, durch den Herrn Notar Zeininger in dem Saale des Herrn Johann Baptist Klee stattfinden, und es werden daher die Pachtlustigen eingeladen, sich an besagtem Tag und Orte recht zahlreich einzufinden.

Mayen, den 5. September 1844.

Der gewählte Ausschuß.

---

(389) Mittwoch den neunten künftigen Monates Oktober, Vormittags zehn Uhr, wird der unterzeichnete Bürgermeister in seinem Geschäftslocale dahier, zur Vergantung nachbezeichneter Bauten schreiten:

A. Erbauung einer neuen Pfarrkirche in Gillenbeuren, veranschlagt zu 4021 Thlr. 4 Sgr.
B. Desgleichen eines neuen Schulhauses daselbst, veranschlagt zu 2073 Thlr. 4 Pf.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnisse können bis dahin bei mir eingesehen werden.

Lützerath, am achten September 1844.

Theisen, Bürgermeister.

---

(390) Am Mittwoche den neunten künftigen Monates Oktober, Nachmittags zwei Uhr, wird der unterzeichnete Bürgermeister in seinem Geschäftslocale hier, nachbezeichnete Bauarbeiten an den Wenigstnehmenden überlassen:

A. Fertigung von Subsellien in die Schule von Beuren, veranschlagt zu 99 Thlr. 14 Sgr.
B. Reparaturen an den Pfarrgebäulichkeiten von Wollmerath, veranschlagt zu 150 Thlr.

Kostenanschläge und Bedingnisse können bis dahin bei mir eingesehen werden.

Lutzerath, am achten September 1844.

Theisen, Bürgermeister.

---

(359) Edictalladung.

Der am 5. Dezember 1781 geborne Jakob Weiler aus Grafschlms und dessen Ehefrau Wilhelmine Schreier, geboren den 8. Februar 1785, welche im Jahre 1819 mit ihren drei Kindern Peter, Anna Margaretha und Jakob nach Amerika ausgewandert sind, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören lassen, oder deren etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, so gewiß binnen 3 Monaten a dato dahier zu erscheinen und das unter Curatel stehende Vermögen, bestehend in 66 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf., in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe den sich gemeldet habenden Geschwistern der abwesenden Ehefrau vor der Hand gegen Caution, nach zurück gelegtem 70sten Lebensjahre derselben aber als Eigenthum übergeben werden soll.

Braunfels, den 1. August 1844.

Fürstl. Justiz-Amt.
Hahn.

---

(372) Nach dem hiesigen Hypothekenbuche vol. 30. Seite 839. steht noch eine von dem verlebten Gerhard Schmall in Eschbach unterm 20. Dezember 1804 zu Gunsten des Wilhelm Scherer von Adorf

Nach der Angabe eines Erben des genannten ꝛc. Schnell, welcher von den Erben des ꝛc. Scherer nicht widersprochen wird, soll diese Schuld abgetragen, es aber unterlassen worden sein, die Hypothek löschen zu lassen.

Auf den Antrag eines Erben des ꝛc. Schnell werden daher alle diejenigen, welche Rechte auf besagte Hypothek zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und spätestens im Termin vom 26. November c., Morgens 9 Uhr, dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und die Hypothek gelöscht werden soll.

Weitere Bekanntmachungen erfolgen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Freusburg, den 20. August 1844.

Königliches Justiz-Amt
Sames.

---

(362) Bekanntmachung.

Die Feldhüterstelle für die Gemeinde Windesheim, mit welcher ein jährliches Einkommen von 52½ Thlr. verbunden ist, wird am 1. September dieses Jahrs erledigt. Qualifizirte Bewerber haben sich bis dahin bei dem Unterzeichneten zu melden und ihre Atteste vorzulegen.

Windesheim, den 14. August 1844.

Der Bürgermeister,
D'Heil.

---

(391) Der hiesige, bisher auf Montag nach Matthäus fallende Kram- und Viehmarkt wird künftig am Donnerstage vor Matthäus, in dem laufenden Jahre also am 19ten September abgehalten.

Gillenfeld, den 6. September 1844.

Der Bürgermeister, Zillgen.

---

(382) Bekanntmachung.

Montag den 16. d. Mts, Vormittags 10 Uhr, wird im Geschäftslokale der unterzeichneten Kasse, die Fischerei im Rheine von Hirzenach bis Oberspay vom 1. Januar 1845 ab, anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Coblenz, den 4. September 1844.

Königliche Kreis-Kasse.
Kolisch.

---

(383) Bekanntmachung.

Montag den 16. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, wird im Geschäftslokale der unterzeichneten Kasse, die Fischerei im Rheine von Kestelheim bis Kaltenengers, vom 1. Januar 1845 ab, anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Coblenz, den 4. September 1844.

Königliche Kreis-Kasse.
Kalisch.

---

(384) Bekanntmachung.

Montag den 16. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, wird im Geschäftslokale der unterzeichneten Kasse, die Fischerei im Rheine von Kaltenengers bis Weißenthurm, vom 1. Januar 1845 ab, anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Coblenz, den 4. September 1844.

Königliche Kreis-Kasse.
Kalisch.

---

(385) Bekanntmachung.

Mittwoch den 18. d. Mts, Vormittags 10 Uhr, wird im Geschäftslokale der unterzeichneten Kasse, die Fischerei in der Mosel von Moselweiß bis Coblenz, vom 1. Januar 1845 ab, anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Coblenz, den 4. September 1844.

Königliche Kreis-Kasse.
Kalisch.

---

(368) Bekanntmachung.

Die hiesige Kirchenfabrik, mit welcher der hiesige Armenfond früher als eine juristische Person vereinigt war, hatte eine Forderung an die hiesige Gemeinde im Betrage von 632 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf., welche bei der späteren Trennung beider Corporationen, laut Verfügung Königl. Regierung vom 1. Juli 1823, dem Armenfond als ausschließliches Eigenthum überwiesen wurde. Da die hiesige Gemeinde diese Forderung auszahlen will, sich aber der hiesige Armenfond nicht im Besitze der über dieselbe sprechenden Urkunde befindet, auch jeder Nachweis fehlt, wohin diese Urkunde gekommen, so wird auf Ansuchen der hiesigen Armenverwaltung Jeder, welcher auf die besagte Forderung Ansprüche zu haben glaubt, hiermit aufgefordert, solche spätestens bis zum 15. Oktober cur. dem unterzeichneten K. Schöffengerichte anzuzeigen.

Leutesdorf, den 22. August 1844.

Das Königl. Schöffengericht.
E. M. Hellinger, Gerichtsschreiber.

---

(370) Da die Stelle eines Bau-Konducteurs bei dem hiesigen städtischen Bau-Amte ehestens vacant werden wird, so werden diejenigen qualificirten Baumeister, welche zur Uebernahme derselben geneigt sein möchten, und genügende Zeugnisse ihrer Tüchtigkeit beizubringen vermögen, eingeladen, ihre Atteste an den Unterzeichneten gelangen zu lassen, und von den günstig gestellten Bedingungen Einsicht zu nehmen.

Cöln, den 21. August 1844.

Der Königliche Oberbürgermeister.
Steinberger.

Amts-Blatt.

№ 55. Coblenz, den 20. September 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Reglement über den Lootsendienst auf dem Rheine innerhalb der Grenzen des preußischen Gebiets.

Vom 24. Juni 1844.

Nro. 832. **Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen** ꝛc. ꝛc.

Da seit Erlaß des Regulativs wegen Ausübung der Rheinschifffahrt und wegen des Lootsendienstes auf dem Rheine vom 5. August 1834, die Schiffbarkeit dieses Stromes innerhalb des Preußischen Gebietes so verbessert ist, daß er auch von Fahrzeugen, welche keine Lootsen an Bord haben, ohne Gefahr befahren werden kann, hiernach also keine Veranlassung vorliegt, den nach §. 24 jenes Regulativs bestehenden Lootsenzwang aufrecht zu erhalten; es dagegen zur Beförderung der Schifffahrt gereicht, wenn denjenigen Schiffern oder Flößern, welche sich ortskundiger Lootsen bedienen wollen, Gelegenheit gegeben wird, diese in Dienst zu nehmen: so werden zur Einrichtung des Lootsendienstes auf dem Rheine innerhalb der Grenzen des Preußischen Gebiets nachfolgende Bestimmungen erlassen.

§ 1.

Der nach §. 24. des Regulativs vom 5. August 1834. bedingt angeordnete Lootsenzwang wird aufgehoben. Es steht dem Patrone oder Führer eines Fahrzeuges oder Floßes frei, ob er sich eines Lootsen bedienen will oder nicht.

§. 2.

Es sollen Lootsen-Stationen für die nachfolgend bezeichneten Stromstrecken errichtet werden, und die Lootsen verpflichtet seyn, an dem ihnen angewiesenen Stationsorte zu wohnen.

I. Im Regierungs-Bezirke Coblenz.

a) Von St. Goar aufwärts bis Caub; mit Anweisung des Wohnsitzes des Lootsen in St. Goar.
b) Von Oberspay aufwärts bis Boppard; Wohnsitz: Oberspay.
c) Längs des Engerser Grundes aufwärts; Wohnsitz: Kaltenengers.
d) Oberhalb Rolandswerth aufwärts, um den Oberwinterer Grund, so wie um den Unkelstein bis zum Bach unterhalb Remagen; Wohnsitze: im Wiedchen und Rolandswerth.

II. Im Regierungs-Bezirke Cöln.

a) Von Wisdorf abwärts bis Langel und von Langel aufwärts bis Wisdorf; Wohnsitze: Langel und Wisdorf.
b) Von Woringen abwärts bis Platthals und von Langel aufwärts bis Piwipp; Wohnsitz: Woringen.

III. Im Regierungs-Bezirke Düsseldorf.

a) Von Urdenbach aufwärts bis Piwipp; Wohnsitz: Zons.
b) Von Urdenbach abwärts bis Stürzelberg und umgekehrt; Wohnsitz: Stürzelberg.
c) Von Heerdt abwärts bis an den Düsseldorfer Hafen, und von da aufwärts bis zum Steinort bei Hamm; Wohnsitz: Düsseldorf.
d) Von dem Düsseldorfer Hafen bis zur Schellenburg und umgekehrt: Wohnsitz: Niedercassel.
e) Von Kaiserswerth aufwärts bis Leuchtenberger-Ort; Wohnsitz: Kaiserswerth.
f) Von Wahnheim und Rasgatt aufwärts bis Uerdingen; Wohnsitze: Uerdingen und Wanheim.
g) Von Ruhrort und Homberg aufwärts bis Werthhauser-Fähr und Werthhausen; Wohnsitze: Homberg und Ruhrort.
h) Von Orsoy aufwärts bis oberhalb Woltershof und von Binsheim abwärts bis Orsoy; Wohnsitz: Orsoy.
i) Von oberhalb im Hamm abwärts bis unten im Wörth und umgekehrt; Wohnsitz: Görsicker.
k) Zur Fahrt durch die Weseler Rheinbrücke auf- und abwärts; Wohnsitz: Büderich.
l) Vom Bislicher Kanale abwärts bis unten in der Beek am Grind und umgekehrt; Wohnsitz: Xanten.
m) Von oberhalb Goldgräber abwärts bis in die Kraly und umgekehrt; Wohnsitz: Vinnen.
n) Von Reeserort abwärts bis unterhalb der Stadt Rees und umgekehrt; Wohnsitze: Reeserschanz und Rees.
o) Von dem Kanale bei Grieth aufwärts bis Entenbusch; Wohnsitz: Grieth.
p) Von Biermann abwärts bis am Rabenpoll und umgekehrt; Wohnsitz: Emmerich.
q) Von Spick aufwärts bis Rabenpoll oder Emmerich; Wohnsitze: Griethausen und Salmorth.

§. 3.

Niemand darf das Gewerbe eines Lootsen treiben, welcher nicht gehörig geprüft und auf den Grund bestandener Prüfung mit einer Conzession versehen ist, oder welcher dieselbe nicht nach Maaßgabe der Bestimmung des §. 8. erlangt hat. Das Gewerbe darf nur auf derjenigen Strecke ausgeübt werden, für welche die Conzession ertheilt ist (§§. 2, 7.). Auf anderen Strecken den Lootsendienst zu verrichten, ist der Inhaber nicht berechtigt, es sei denn, daß er

für dieſe ſeine Befähigung gleichfalls nachgewieſen und eine beſondere Conzeſſion auch für dieſe Strecken erlangt hätte.

§. 4.

Zur Prüfung der Lootſen wird in jedem betreffenden Regierungs-Bezirke eine Commiſſion ernannt, beſtehend aus einem Regierungs-Kommiſſarius als Vorſitzenden und drei erfahrenen und ortskundigen Schiffern oder Lootſen.

§. 5.

Wer ſich zur Prüfung meldet, hat zuvörderſt nachzuweiſen:

a) daß er Preußiſcher Unterthan iſt,
b) ſeine bisherige gute Führung,
c) daß er zwei Jahre praktiſch die Schifffahrt erlernt und überdies ein Jahr als Gehülfe eines conzeſſionirten Lootſen gedient hat,
d) hinlängliche Fertigkeit im Leſen und Schreiben.

Die Prüfung iſt auf die im §. 27 des Regulativs vom 5. Auguſt 1834 bezeichneten Gegenſtände zu richten. Außerdem hat die Commiſſion zu prüfen, ob der Bewerber im Stande iſt, die Waſſerhöhe auf den verſchiedenen Untiefen der Strecke, für welche die Conzeſſion nachgeſucht wird, nach den gegebenen Pegelſtänden zu berechnen, und auf jeder Strecke eine Probefahrt mit demſelben zu machen.

Für die Prüfung dürfen keine Gebühren, ſondern nur die baaren, von dem Bewerber zu erſtattenden Auslagen berechnet werden.

Ueber den Ausfall der Prüfung iſt demſelben koſtenfrei ein Zeugniß auszuſtellen.

§. 6.

Erhält der Bewerber das Fähigkeits-Zeugniß, ſo muß derſelbe, ſofern er auf der Lootſenſtation, für welche er die Konzeſſion nachgeſucht hat, nicht ſchon als Gehülfe gedient hat, noch ein Jahr auf Probe den Lootſendienſt verrichten. Beſteht er dieſe Probe, ſo wird ihm von der Regierung die Conzeſſion gebührenfrei ertheilt.

§. 7.

In der Konzeſſion iſt die Stromſtrecke, für welche ſie gültig iſt, zu bezeichnen; es iſt der Erſteren der, von der betreffenden Regierung auszufertigende Gebührentarif beizuheften, und der Lootſe hat, wenn er in Ausübung des Lootſendienſtes begriffen iſt, die Konzeſſion mit dem Tarife urſchriftlich oder in beglaubigter Form bei ſich zu führen, und auf Verlangen des Patrons, Schiffs- oder Floß-Führers demſelben vorzuzeigen. Die für die verſchiedenen Stationen feſtgeſtellten Tarife ſollen durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

§. 8.

Diejenigen Perſonen, welche ſchon bei Publikation des Regulativs vom 5. Auguſt 1834 zur Ausübung des Lootſendienſtes berechtigt waren, und gemäß §. 29. deſſelben die Konzeſſion ohne Prüfung in Anſpruch nehmen können, ha-

ben ſich deshalb, bei Vermeidung des Verluſtes der Befugniß, das Gewerbe eines Lootſen zu betreiben, binnen drei Monaten von der Publikation dieſes Reglements an, bei der betreffenden Regierung zu melden.

§. 9.

Der Patron, Schiffs- oder Floß-Führer, welcher einen Lootſen verlangt, hat dies durch Zeichen oder durch Anruf kund zu thun oder ihn zu beſtellen, nach Maaßgabe der, mit dem Tarife bekannt zu machenden, beſonderen Beſtimmung der Regierung (§. 7.). Iſt der Lootſe auf der Station, ſo muß er der Aufforderung ſofort folgen; bleibt während ſeiner Abweſenheit kein anderer Lootſe auf der Station zurück, ſo iſt auf der Letzteren und bis zur Rückkehr des Lootſen, eine rothe Flagge aufzuziehen, um anzuzeigen, daß auf der Station ſogleich kein Lootſe zu haben iſt. Unter mehreren, auf der Station zugleich anweſenden Lootſen hat der Schiffspatron oder Führer die Wahl; ſonſt fahren die Lootſen nach der vom Schifffahrts-Inſpektor feſtgeſetzten Reihefolge.

§. 10.

Der Lootſe hat auf Verlangen des Patrons oder Führers den Befehl über die Mannſchaft (bei der Bergfahrt über die Pferdeführer) und das Steuerruder zu übernehmen. Er hat alle auf die Stellung, Richtung und auf den Gang des Schiffes oder Floßes bezügliche Anordnungen zu treffen und dem ihm übertragenen Geſchäfte unausgeſetzt Aufmerkſamkeit zuzuwenden. Bevor das Schiff oder Floß nicht durch die Begleitungsſtrecke gelangt iſt, darf der Lootſe daſſelbe nicht verlaſſen.

§. 11.

Der Lootſe iſt befugt, und, wenn ihn der vorgeſetzte Schifffahrts-Inſpektor dazu anweiſet, verpflichtet, durch Baken oder Schwimmpfähle die zu meidenden Stellen des Fahrwaſſers zu bezeichnen; er hat dem Schifffahrts-Inſpektor davon Anzeige zu machen, wenn Steine oder Dämme der Fahrt hinderlich oder die Leinpfade beſchädigt ſind.

§. 12.

Im Frühjahre vor dem Wiederbeginne der Schifffahrt, wie auch unmittelbar nach jedem hohen, die Ufer überſteigenden Waſſer, ſind ſämmtliche Lootſen gehalten, ihre Stromſtrecken zu befahren, das Strombett und den Fahrweg zu unterſuchen und die Leinpfade zu beſichtigen, auch bei den Steuerleuten und Leinenreutern ſich fleißig zu erkundigen, in welchem Zuſtande ſich das Fahrwaſſer und der Leinpfad bis zu den benachbarten Stationen befinden, damit ſie die vielleicht ſtattgehabten Veränderungen genau kennen lernen.

§. 13.

Ein Lootſe, der die Führung eines Schiffes oder Floßes in trunkenem Zuſtand übernimmt, oder ſich während der Führung in dieſen Zuſtand verſetzt; der den ihm angewieſenen Wohnſitz willkührlich verläßt, oder die Vorſchriften des gegenwärtigen Reglements oder ſeine Gebühren-Taxe überſchreitet, hat eine

Geldstrafe von 1 bis 5 Thalern und bei erheblicher Pflichtverletzung eine Suspension vom Lootsendienste für die Dauer von vier Wochen bis zu drei Monaten, im Wiederholungsfalle aber Suspensionsstrafe bis zu sechs Monaten und nach Befinden selbst den Verlust der Conzession zu erleiden, welcher letztere bei fernerer Wiederholung stets auszusprechen ist. Dieselben Strafbestimmungen treten ein, wenn durch Fahrlässigkeit eines Lootsen bei Ausübung seines Gewerbes ein Theil der Ladung zu Grunde geht, oder das Schiff, Floß, die Ladung oder die Mannschaft oder dritte Personen am Körper oder Vermögen beschädigt werden. Ist der entstandene Schaden in böslicher Absicht veranlaßt, oder ist durch grobe Fahrlässigkeit der Tod oder eine lebensgefährliche Beschädigung eines Menschen oder der Untergang einer Schiffsladung herbeigeführt, so tritt stets Verlust der Konzession ein.

Diese Bestimmungen treten in Ansehung der Lootsen an die Stelle der unter den Buchstaben c. bis f. im §. 20. des Regulativs vom 5. August 1834. enthaltenen Strafbestimmungen und wird in so weit auch der §. 30. dieses Regulativs beschränkt.

Im Uebrigen behält es bei den §§. 19—23 und 30. desselben sein Bewenden. Auch bleiben die Strafbestimmungen des gemeinen Rechts und die Ansprüche der Betheiligten auf Schadenersatz vorbehalten.

§. 14.

Die Handhabung der Dienstdisziplin und die nächste Untersuchung der Uebertretungen der Lootsen gegen diese Instruktion, gehören zur Dienstobliegenheit des Rheinschifffahrts-Inspektors. Die Ortsbehörden sind zur ungesäumten vorläufigen Feststellung der Thatsache und Anzeige bei dem Letzteren verpflichtet. Die Disziplinar-Entscheidung erfolgt durch die Regierung, in deren Bezirk der Stationsort des Loosen liegt.

§. 15.

Wer auf einer der oben (§. 2) bezeichneten Stromstrecken die Verrichtungen eines Lootsen ausübt, ohne dafür als Lootse konzessionirt zu seyn, verfällt in die §. 33. des Regulativs vom 5. August 1834 angedrohte Strafe. Als einer unbefugten Ausübung des Lootsendienstes schuldig, ist jeder Schiffer oder Steuermann anzusehen, welcher nicht für die ganze Fahrt von der letzten Ein- oder Ausladestelle bis zum nächsten Bestimmungsorte, sondern unterwegs, für einzelne Strecken der Fahrt sich annehmen läßt, und das Schiff oder Floß über eine oder mehrere der oben (§. 2.) bezeichneten Stromstrecken geleitet.

§. 16.

Der Finanz-Minister ist ermächtigt, die im §. 2 geordneten Lootsen-Stationen zu verändern und deren neue einzurichten. Die Bestimmungen der §§. 24—26. 28. 31. des Regulativs vom 5. August 1834 werden hiermit aufgehoben. Sanssouci, den 24. Juni 1844.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Mühler. Flottwell.

Vorstehendes Reglement wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Hinzufügen: daß dem §. 7 gemäß, für unsern Verwaltungs-Bezirk vorläufig und vorbehaltlich der anderweiten Regulirung nach Verlauf von 3 Jahren, folgende Tarifsätze bestimmt werden:

	von mehr als 4000 Centner.		von 2500 bis 4000 Ctr.		von 1500 bis 2500 Ctr.		weniger als 1500 Ctr.	
	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sg.
a) von St.-Goar bis Caub	2	20	2	5	1	25	1	10
b) von Oberspay bis Boppard	1	5	—	25	—	20	—	15
c) längs d. Engerser Grund	—	20	—	15	—	12½	—	10
d) oberhalb Rolandswerth	—	20	—	15	—	12½	—	10

Für Schiffe, welche nicht mehr als 1/4 der Ladung haben, wird die Hälfte der vorstehenden Sätze entrichtet.

Zugleich wird höherer Bestimmung zufolge noch zu §. 2. II. a. bekannt gemacht, daß die Lootsen der betreffenden Strecke nicht in Langel und Wisdorf zu domiciliren haben, und daß es im §. 2. II. b. statt „von Langel aufwärts bis Piwipp" heißen soll: von Piwipp aufwärts bis Langel."

Coblenz, den 29. August 1844.

Nro. 833. Vermächtniß. A. IV. Nro. 3759.

Die am 6. Juni v. J. hierselbst verstorbene Wittwe Margaretha Kaser geborne Kamp, hat dem katholischen Frauen-Verein hierselbst ein Legat von 100 Thlrn. vermacht.

Coblenz, den 7. September 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 834. Lieferung v. Verpflegungs- und Wirthschafts-Gegenständen.

Zufolge höherer Verfügung soll die Lieferung der nachbenannten, für die Irren-Aufbewahrungs-Anstalt von St. Thomas während des Jahres 1845, erforderlichen Verpflegungs- und Wirthschafts-Gegenstände, nämlich:

Schwarzbrod . .	circa	32000	Pfund, in Laiben zu 6 Pfund,
Weißbrod . . .	„	5900	„ „ „ 1⅛ „
Semmel	„	22000	Stück à 9 Loth.
Kaffe	„	520	Pfund,
Cichorien	„	200	„
Zucker, ...	„	120	„
Ochsenfleisch . . .	„	6200	„
Gerstengraupen . .	„	2100	„
Griesmehl . . .	„	3000	„
Hafergrütze . . .	„	2100	„
Weißmehl . . .	„	280	„
Erbsen	„	2400	„
Kartoffeln . . .	„	150	Centner,
Nierenfett . . .	„	2000	Pfund,

Butter	circa	530	Pfund,
Bier	„	8	Ohm,
Fettgries	„	540	Schreffel,
Ruhrer Fettkohlen	„	230	Centner,
Lohkuchen . . .	„	5000	Stück,
Buchen Scheitholz	„	6	Klafter,
Rüböl	„	10	Center,
Talglichte . . .	„	72	Pfund,
Harte Seife . . .	„	130	„
Weiche Seife . .	„	900	„
Stroh	„	9000	„

im Wege der Soumission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die schriftlichen Anerbietungen auf diese Lieferungs-Gegenstände sind bis zum Montag den 30. September c. unterschrieben und versiegelt, mit der Aufschrift: „Submission für den Wirthschaftsbedarf der Anstalt zu St. Thomas", bei dem Mitgliede der Verwaltungs-Commission, Herrn Michels in Andernach abzugeben. — Die Bedingungen, unter welchen diese Lieferung vergeben wird, liegen in der Registratur I. Abtheilung der Königl. Regierung zu Coblenz und in dem Geschäfts-Lokale der Anstalt zur Einsicht offen.

Coblenz, den 5. September 1844.

Die Verwaltungs-Commission
der Irren-Aufbewahrungs-Anstalt von St. Thomas.

Sicherheits-Polizei.

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Schmelzer ist am 1. September von der 4. Compagnie des Königl. 8. comb. Reserve-Bataillons aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Bataillons, Herrn Major Neumann, abliefern zu lassen. *Nro.* 835. Steckbrief.

Coblenz, den 9. September 1844.

Signalement.

Der obengenannte Musketier Johann Schmelzer, aus Coblenz gebürtig, ist 20 Jahre 9 Monate alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, dunkelbraune Augen, schwarz-braune Augenbraunen, kleinen Mund, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, keinen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, flache Stirn und keine besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einem dekorirten Czakot, einer Montirung pro 1841/44, gezeichnet mit Nro. 30, einer Tuchhose pro 1842/43, einer Halsbinde pro 1841/42 und einem Seitengewehr Nro. 94 an schwarzem Gehänge.

Krabben'sche Buchdruckerei.

(392) **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 25. d M., Vormittags 11 Uhr, wird im hiesigen Stadthaussaale die Einfriedigung eines neuen Begräbnißplatzes zu Aldegund an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Die Kosten sind veranschlagt wie folgt:

1)	Dem Maurer	293	Thlr.
2)	" Steinmetz	68	"
3)	" Schlosser für ein eisernes Thor . . .	40	"
		401	"

Plan und Kostenanschlag sind jeden Tag von 8 bis 12 Uhr in meinem Amtszimmer einzusehen.

Zell, den 9. September 1844.

Der Bürgermeister,
v. Coll.

---

(393) Am 1. k. Mts., Vormittags 10 Uhr, wird das der Kirchenfabrik von Mittelstrimmig gehörige, daselbst gelegene, sogenannte Kirchenhäuschen, sammt Grund und Boden in meinem Büreau öffentlich versteigert werden. Das Gebäude ist von Lehmfachwerk erbaut, hat einen Schieferdach, ist dreistöckig und enthält in jedem Stockwerke zwei Stuben und eine Küche. Der Kaufpreis kann in 3 Terminen, 11. November 1844, 45 und 46, abgetragen werden.

Senheim, am 8. September 1844.

Der Bürgermeister,
Coquelin.

---

(394) Donnerstag den 3. k. M., Morgens 9 Uhr, wird der Unterzeichnete in seinem gewöhnlichen Dienstlocale das alte hiesige Schulhaus mit dem dahinter liegenden Acker an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Pfalzfeld, den 12. August 1844.

Der c. Bürgermeister,
Müller.

---

(395) Die unbekannten Erben des am 13 März c. zu Daberschen, hiesigen Kreises, verstorbenen Heinrich Frenk, werden hiermit vorgeladen, sich am 26. October d. Jrs. vor unterzeichneter Stelle einzufinden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie sonst mit ihren Erbansprüchen präcludirt, und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus zugesprochen werden soll.

Altenkirchen, den 24. August 1844.

Königl. Justiz-Amt.
Plönnis.

---

(396) Die Gläubiger von Mopses Simon aus Linz werden hierdurch auf Montag den 4. November d. J., Morgens 9 Uhr, zur Angabe und Berichtigung ihrer Forderungen und zugleich zum Versuch eines Nachlaß- und Ausstands-Vereins unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die alsdann Ausbleibenden im Falle des zu Stande kommenden Vereins, als mit der Mehrheit einstimmend werden angesehen und im Falle des Mißlingens vom Verein in dem alsdann durchzuführenden Konkursverfahren von der Masse ausgeschlossen werden

Die Schuldner von Mopses Simon werden zugleich verwarnt, bis auf Weiteres, Zahlungen an denselben zu leisten; und weitere Verfügungen werden nur hier in der Stadt verkündet und hier angeheftet.

Linz, am 11. September 1844.

Königlich Preuß. Justizamt.
Thewalt.

---

(397) **Versteigerung von Immobilien.**

Auf Ansuchen der Frau Cornelia, geb. Reinecke, ohne Geschäft, in Trier wohnhaft, Wittwe des zu Kreuznach verlebten pensionirten Wege-Baumeisters Jacob Jacobi, handelnd in eignem Namen und als natürliche und gesetzliche Vormünderin ihrer acht minderjährigen Kinder, mit Namen: 1) Franz Jacobi, Zögling auf der General-Gewerbeschule in Berlin, 2) Arthur Jacobi, Schüler auf der Gewerbeschule in Trier, 3) Julius Jacobi, 4) Friedrich Jacobi, 5) Theodor Jacobi, 6) Clemens Jacobi, 7) Friedrich Wilhelm Jacobi und 8) Antonia Jacobi, letztere sechs ohne Gewerbe, sämmtlich zu Trier domizilirt, welche den Herrn Ludolph Ernst Peters, Tabaks-Fabrikant, wohnhaft in Kreuznach, zum Nebenvormunde haben, sodann auf Ansuchen der Fräulein Wilhelmine Jacobi, ohne Geschäft, in Trier wohnhaft, großjährige Tochter der genannten Frau Wittwe Jacobi, wird am

Montage den 18 November dieses Jahres,
des Nachmittags um 2 Uhr,

durch den unterzeichneten, zu Kreuznach wohnenden und durch Homologations-Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz, Ersten Civilkammer, vom 7. August abhin, hierzu beauftragten Notar Wilhelm Christian Heinrich Burger, in seiner Amtsstube dahier, zur öffentlichen Versteigerung des hiernachbeschriebenen Wohnhauses sammt Zubehörden, welches zu der zwischen der oben genannten Frau Wittwe Jacob Jacobi und ihrem besagten verstorbenen Ehegatten bestandenen eheligen Güter-Gemeinschaft gehöret, bei brennendem Wachslichte geschritten, nemlich:

Ein zu Kreuznach vor dem Bingerthore, „im Brückes", gelegenes Wohnhaus mit Hofraum, Brunnen, Remise, Stallung, Bade-Einrichtung, Waschküche, Kellern und Garten mit Gartenhaus, das Ganze begrenzt einerseits von dem Eigenthume des pensionirten Hauptamts-Rendanten Reichmann von Coblenz, andrerseits von dem Eigenthume des Gutsbesitzers Johann Joseph Emmel von Kreuznach, oben von der Bingerstraße und unten von der Nah.

Kreuznach, den 11. September 1844.

Burger.

---

(398) **Aechter Guano zum Verkauf auf Lager bei**

Deutz, im September 1844. Eduard Hartmann.

Ueber Anwendung und außerordentliche Wirkung dieses Düngers, der jetzt als der beste und billigste gerne Kunde

Amts-Blatt.

№ 56. Coblenz, den 27. September 1844.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 836. Das am 9. September 1844 ausgegebene 32. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2490, das Allerhöchste Patent wegen Aussetzung eines von fünf zu fünf Jahren zu ertheilenden Preises von Tausend Thalern Gold für das beste Werk über Deutsche Geschichte. Vom 18. Juni 1844;

Nr. 2491, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. August 1844, betreffend die Porto-Ermäßigung für Brief- und Schriftensendungen.

Nro. 837. Das am 13. September 1844 ausgegebene 33. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2492, das Allerhöchste Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Regenwalder Kreis-Obligationen zum Betrage von 50,000 Thalern. Vom 23. Juli 1844;

Nr. 2493, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. August 1844, die Abgaben von der Schifffahrt auf der Deime und dem großen und kleinen Friedrichsgraben betreffend;

Nr. 2494, die Gesinde-Ordnung für die Rheinprovinz. Vom 19. August 1844.

Bekanntmachungen der höheren Staats-Behörden.

Nro. 838. Die Breite der Radfelgen betr.

Auf Grund des § 1. der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 (Gesetz-Sammlung s. 1839 Seite 80) werden hiermit, unter Bezugnahme auf die Publicanda vom 22. November 1839 und 31. Mai 1842 in Folgendem die Kunststraßen bezeichnet, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfolgen unter 4 Zoll Breite für gewerbsmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk und zwar für vierräderiges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweiräderiges bei Ladungen über zehn Centner, nachträglich für anwendbar erklärt worden ist:

Zweiter Nachtrag

zu dem unterm 22. November 1839 bekannt gemachten Verzeichnisse der Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter 4 Zoll Breite in Gemäßheit der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk, und zwar für vierräde-

riges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweiräderiges bei Ladungen über zehn Centner, verboten ist.

Im östlichen Theile des Staates die Straßen:

6a von Cörlin über Colberg bis zur Colberger-Münde.
14a „ Bromberg nach Inowraclaw.
36a „ Oppeln nach Malapane.
40a „ Eilenburg bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Leipzig.
43a „ Magdeburg über Wolmirstädt und Salzwedel bis zur Landesgrenze vor Bergen.
49c „ Naumburg bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Camburg.
56a „ der Halberstadt-Braunschweiger Chaussee zwischen Athenstedt und Dardesheim über Osterwick und Hornburg bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Minden.
56b „ Croppenstedt über Quedlinburg bis zur Landesgrenze von Gernrode.
56c „ Halberstadt bis Quedlinburg.
56d „ Halberstadt bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Blankenburg.
57a „ der Anhalt-Cöthenschen Landesgrenze zwischen Güsten und Aschersleben über Aschersleben, Ermsleben bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Ballenstedt.

Im westlichen Theile des Staates die Straßen:

61b von Appelhülsen nach Coesfeld.
64a „ Moeurs nach Homberg.
70d „ der Düsseldorf-Jülicher Staatsstraße bei Fürth bis Rheydt über Jüchen und Odenkirchen.
72a „ Aachen über Puffendorf und Linnich nach Körreuzig.
72b „ Cynatten über Raeren nach Röttgen.
72c „ Raeren (Botz) über Neudorf und Belven nach Walhorn.
73a „ Lebach nach Saarbrücken.
73b „ der Grenze der Regierungs-Bezirke Aachen und Trier bei Stadtkyll bis Prüm.
74a „ Geilenkirchen nach Randerath.
74b „ Aldenhoven nach Linnich.
78a „ Düren über Zülpich nach Euskirchen.
79b „ Brühl nach Liblar.
80a „ Bonn nach Meckenheim.
81a „ Coblenz bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Ems.
81b „ Neuwied nach Dierdorf.
86a „ Berncastel nach Hetzerath.
86b „ Longcamp bei Berncastel über Morbach bis zur Birkenfelder Grenze.
91a „ Ruwer nach Cafel.
99a „ Beuel nach Siegburg.
106a „ Mettmann über Wülfrath nach Schlupkotten.
114a „ Neviges nach Kühlenthal.

118a von Heckinghausen bis Rittershausen.
120a „ Altena über Werdohl bis Rönkhausen (Lenne-Straße).
120b „ Hachen über Balve und Neuenrade (Balver-Straße) bis zur Lenne-Straße bei Werdohl.
120c „ der Balver-Straße bei Balve längs Rödinghausen bis Menden (Hönne-Straße).
122a „ Bliedinghausen bis zur Solingen-Lenneper-Straße zwischen Ehringhausen und Birgderkamp.
123a „ Wipperfürth über Lindlar nach Engelskirchen.
127a „ Witten nach Wetter.
132a „ der Cöln-Berliner-Straße in der Milspe bis Breckerfelde über Vörde.
132b „ der Cöln-Berliner-Straße an der Haspe bis Vörde.
136b „ Laaspbe bis zur Großherzoglich Hessischen Grenze vor Wallau.
140b „ Iserlohn nach Lanschede.
141a „ Münster über Greven nach Ibbenbühren.
141b „ Ibbenbühren über Lotte bis zur Landesgrenze, in der Richtung auf Osnabrück.
146a „ von Hallenberg bis zur Großherzoglich Hessischen Grenze, in der Richtung auf Somplar.
147a „ Paderborn bis zur Lippe-Detmold'schen Grenze bei Schlangen.
149b „ der Lippe-Detmold'schen Grenze bei Harzberg bis zur Carlshaven-Pyrmonter Chaussée bei Lügde.

Berlin, den 31. Juli 1844.

Der Finanz-Minister,
gez. Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Nro. 839. Ich übersende Ihnen die beifolgende Eingabe des Hauptmanns a. D. von Zadow zu Regenwalde, als Vorstand des dortigen Krieger-Vereins, mit dem Bemerken, wie Ich genehmigen will, daß die dunkelblauen Waffenröcke mit rothem Paspoil, welche bei den stattfindenden Beerdigungen ihrer Kameraden zu tragen, den Mitgliedern der Begräbnißvereine ehemaliger Krieger durch Meine Ordre vom 11. April d. Js. gestattet worden ist, von ihnen auch bei anderen feierlichen Gelegenheiten, sowie an Sonn- und Festtagen angelegt werden dürfen; wogegen die Anbringung der Gradabzeichen für Verabschiedete auf diesen Waffenröcken unzulässig ist.

Ich gebe Ihnen hiernach die Bescheidung des Bittstellers, so wie die weitere Bekanntmachung anheim.

Sanssouci, den 18. Juli 1844.

gez. Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister, General der Infanterie v. Boyen und Grafen v. Arnim.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre bringen wir mit dem Anfügen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Se. Majestät der König mittelst der darin bezogenen Allerhöchsten Ordre vom 11. April c. zu genehmigen geruht haben, daß die Mitglieder der Militair-Begräbniß-Vereine bei Beerdigungen aus eigenen Mitteln zu beschaffende dunkelblaue Waffenröcke mit rothem Paspoil tragen können, daß aber hierdurch nur eine Befugniß und keine Verpflichtung begründet wird.

Coblenz, den 13. September 1844.

Nro. 840.
Die Termine zur Köhrung der Beschäler betr.
A. II. Nro. 3872.

Die Termine zur Köhrung solcher Beschäler, welche von Privat-Besitzern zum Decken fremder Stuten bestimmt worden, sind auf Donnerstag den 17. October d. J., Morgens 10 Uhr, vor der Wohnung des Departements-Thierarzt Hrn. Medizinal-Assessor Mecke, und Freitag den 18. October, Morgens 10 Uhr, in Münstermaifeld auf dem Münsterplatze daselbst festgesetzt, welches nach Vorschrift des §. 2 der Köhrordnung vom 19. Dezember 1832 mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Orts-Behörden die Pferde-Besitzer auf die Festsetzung dieser beiden Termine noch besonders aufmerksam zu machen haben. Coblenz, den 17. September 1844.

Nro. 841.
Bestätigung eines Feuerversicherungs-Agenten.
A. II. Nr. 3726.

An die Stelle des Einwohners Friedrich Heitz von Trarbach, welcher die Agentschaft für die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat, ist der Kaufmann Friedrich Cäsar von dort als Agent der genannten Gesellschaft bestätigt worden.

Coblenz, den 7. September 1844.

Nro. 842.
Erledigte Schulstelle.
A. IV. Nro. 6588.

Die Lehrerstelle bei der katholischen Gemeinde zu Brachbach, Kreises Altenkirchen, womit neben freier Wohnung ein jährliches Einkommen von 110 Thlrn. verbunden, ist erledigt.

Qualificirte Bewerber haben sich spätestens binnen 3 Wochen bei dem Hrn. Schul-Inspektor Simonis zu Fischbach zu melden.

Coblenz, den 7. September 1844.

Nro. 843.
Resultat der Schutzpocken-Impfung im Jahr 1843.
A. IVb. Nr. 6756.

Die nachfolgende Impfliste enthält das Resultat der in unserm Verwaltungs-Bezirke, einschließlich der fürstlichen Gebiete von Neuwied, Braunfels und Hohensolms, stattgehabten Impfung der Neugebornen vom Jahre 1843.

Es ergiebt sich daraus, daß von 14,494 Impflingen nur 433 ungeschützt geblieben und deshalb auf die Listen des folgenden Jahrs übertragen worden sind.

Wir geben sämmtlichen, in unserm unmittelbaren Verwaltungs-Bezirke befindlichen Impfärzten unsern Beifall über die eifrige Besorgung des Impfgeschäftes hiermit zu erkennen.

Coblenz, den 7. September 1844.

General-Nachweisung der Resultate der Impfungen im Regierungs-Bezirk Coblenz für das Jahr 1843.

Namen der Kreise.	Es sind in die Impflisten für das Jahr 1843 aufgenommen worden:				Davon sind in Abzug zu bringen:				Bleiben zu impfen.	Es sind mit Erfolg geimpft worden.	Es sind zum drittenmal ohne Erfolg geimpft worden.	Es sind in d. Impflisten für d. folgende Jahre aufgenommen worden:			Von den Geimpften wurden geimpft:	
	Aus den Listen für das vorhergehende Jahr.	Neugeborne.	Neuangesiedelte Impfpflichtige.	Summe.	Die vor der Impfung Gestorbenen.	Die aus dem Kreise Weggezogenen.	Die von den Menschenblattern Ergriffenen.	Summe.				Ohne Erfolg oder mit unsicherem Erfolg Geimpfte.	Aus besonderen Ursachen ungeimpft Gebliebene	Summe.	Oeffentlich.	privatim.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Adenau	24	742	12	778	118	11	—	129	649	611	2	12	26	38	611	—
Ahrweiler	22	1151	5	1178	157	6	—	163	1015	994	—	1	20	21	994	—
Altenkirchen	46	1358	2	1406	208	12	—	220	1186	1126	2	13	47	60	1126	—
Coblenz	33	1960	26	2019	295	46	12	353	1666	1652	—	—	14	14	1588	64
Cochem	38	1219	10	1267	141	23	1	165	1102	1059	—	—	43	43	1059	—
Creuznach	24	1752	2	1778	228	8	—	236	1542	1502	1	—	40	40	1502	—
Mayen	45	1710	10	1765	245	27	1	273	1492	1461	—	—	31	31	1461	—
Neuwied	14	651	1	666	107	4	—	111	555	538	—	—	17	17	538	—
St. Goar	42	1254	4	1300	155	9	—	164	1136	1112	1	4	20	24	1110	2
Simmern	60	1314	2	1376	168	11	1	180	1196	1160	3	1	35	36	1130	30
Wetzlar (mit Hohenfolms)	21	598	—	619	57	4	—	61	558	546	—	—	12	12	497	49
Zell	15	943	3	961	75	2	—	77	884	878	—	—	6	6	878	—
Summa .	384	14652	77	15113	1954	163	15	2132	12981	12639	9	31	311	342	12494	145
Dazu kommen im Standesgebiet Neuwied . .	71	1562	9	1642	301	23	1	325	1317	1237	—	11	69	80	1185	52
Im Standesgebiet Solms-Braunfels	15	708	3	726	89	5	3	97	629	618	—	—	11	11	616	2
Summa-Summarum .	470	16922	89	17481	2344	191	19	2554	14927	14494	9	42	391	433	14295	199

Nro. 844. Belobung. A. IV a. Nr. 6601.

Die Gemeinde Rawensbeuren, im Kreise Zell, hat unter der Leitung einer besondern Bau-Commission den Bau einer neuen Pfarrscheune im Oeconomie-Wege ausgeführt. Bei diesem Bau haben die Einwohner sämmtliche Materialien unentgeldlich angefahren, die eingestellten Handwerksleute beköstigt, und ist es auf diese Weise möglich geworden, den ursprünglich zu 1096 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. veranschlagten Bau für die Summe von 344 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. zur besondern Zufriedenheit zu vollenden; und so für die Gemeinde eine bedeutende Ersparniß herbeizuführen.

Wir finden uns veranlaßt, sowohl die hierbei bewiesene Bereitwilligkeit der Gemeinde-Einwohner, als auch die Leistungen und Bemühungen der Bau-Commission, und besonders des Schöffen Thomas, als Vorsteher derselben, hierdurch belobend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Coblenz, den 7. September 1844.

Nro. 845. Vermächtniß. A. IV. Nr. 6793.

Die am 6. Juni v. J. zu Coblenz verstorbene Wittwe Margaretha Kaser, geborne Kamp, hat jeder der beiden Pfarrkirchen zu Unserer lieben Frauen und St. Castor hierselbst ein Legat von 100 Thlrn. vermacht.

Coblenz, den 9. September 1844.

Nro. 846. Verlorener Civilversorgungs-Schein. A. V. Nro. 838.

Zur Verhütung etwaiger Mißbräuche wird hierdurch bekannt gemacht, daß dem invaliden Unteroffizier Friedr. W. Lazarie, vormals in der 7. Artillerie-Brigade, für den unter dem 4. December 1843 ihm ertheilten, von ihm verlorenen Civilversorgungs-Schein, am 6. August d. Jrs. eine Duplicat-Ausfertigung desselben ertheilt worden ist.

Coblenz, den 12. September 1844.

Nro. 847. Bestätigung eines Feuer-Versicherungs-Agenten. A. II. Nro. 3387.

Der Einwohner Johann Wilhelm Reinhard von Bacharach ist in Stelle des dort verstorbenen Einwohners Karl Schröder als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Coblenz, den 13. September 1844.

Nro. 848. Den Markt zu Kirn betr. A. VII. Nr. 1164.

Der Franziskus-Markt zu Kirn wird nicht auf Dienstag den 1. Oktober, sondern auf Freitag den 4. Oktober d. J. abgehalten werden.

Coblenz, den 17. September 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 849. Einen entlaufenen betr.

Der bei dem Polizeidiener Jakobs hierselbst untergebrachte Waisenknabe Anton Reichert von Budenbach ist vor einiger Zeit seinem Pflegevater wiederholtenmalen heimlich entlaufen und konnte trotz allen angestellten Nachforschungen bis jetzt nicht ermittelt werden.

Derselbe ist 8 Jahre alt, katholischer Religion, 3 Fuß 1 Zoll groß, hat weiße Haare, gewölbte Stirne, weiße Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn und eine Brandnarbe am rechten Fuße.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einer grauen Buxkinjacke und dergleichen Hose, einem Paar blau baumwollenen Strümpfen, abgerissenen Riemenschuhen und einem baumwollenen Hemde.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf ihn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und an mich abliefern zu lassen.

Castellaun, den 6. September 1844.

Der Bürgermeister,
Cadenbach.

Nro. 850. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 27. März d. J. ist die zu Rheinbach gebürtige Anna Christina van Dingen, Tochter der daselbst verstorbenen Eheleute Johann van Dingen und Anna Christina Lieberz, für abwesend erklärt worden. Cöln, den 7. September 1844.

Der General-Procurator,
Berghaus.

Nro. 851. Gefundene Zeugnisse.

Am Abend des 3. v. Mts. August ist auf der hiesigen Rheinbrücke ein Paket Zeugnisse aufgefunden worden, welche auf die Person des Johann Georg Redlich, geboren zu Arolsen im Fürstenthum Waldeck, zuletzt Schreiber in Düsseldorf und in Elberfeld, lauten. Da vermuthet wird, daß der Eigenthümer dieser Papiere umgekommen sei, und da die bisherigen Nachforschungen ohne Erfolg geblieben sind, so ersuche ich Jedermann, welcher über die gedachte Person Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Signalement.

Georg Redlich, evangelisch, 30 Jahre alt, mittlerer Größe, Haare blond, Stirne hoch, Augen blau, Nase und Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, — eine Narbe am Kinn.

Cöln, den 8. September 1844.

Der Ober-Procurator.
Für denselben:
Der Staats-Procurator,
v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 852. Diebstahl.

In der Nacht vom 28. auf den 29. August sind von einer Bleiche zu Bubenheim 41 Mannshemden, gez. mit D. S. und H. S. und 5 Frauenhemden, gezeichnet mit W. S. von holländischem Leinen, gestohlen worden.

Etwaige Nachrichten über die gestohlenen Hemden oder zur Ermittelung des Diebs ersuche ich mir zukommen zu lassen.

Coblenz, den 5. September 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Personal-Chronik.

Nro. 853. Des regierenden Herrn Fürsten zu Wied Durchlaucht haben den bisherigen Fürstlichen Justiz-Amtmann Weidenbach zum Rathe bei der Fürstlichen Regierung ernannt.

Coblenz, den 14. September 1844.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
v. Schaper.

Nro. 854. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Königlichen Regierungsrath Dr. Pauls, in Anerkennung seiner treu geleisteten Dienste, den Charakter als Geheimer Regierungsrath beizulegen und ihm die nachgesuchte Amtsentlassung mit Pension in Gnaden zu bewilligen.

Coblenz, den 16. September 1844.

Königliches Regierungs-Präsidium.
v. Massenbach.

Nro. 855. Der Pfarrer Kümpel zu Traben ist zum ersten Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Altenkirchen ernannt worden.

Coblenz, den 27. August 1844.

Nro. 856. Der Priester Peter Joseph Printz aus Trier ist an die Stelle des nach Rübenach versetzten Kaplans Haan zum Kaplan in Heimbach von uns ernannt worden.

Coblenz, den 4. September 1844.

Nro. 857. Der Mädchenlehrer Jacob Stahl zu Briedel ist zum Schullehrer bei der katholischen Gemeinde zu Moritzheim definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 7. September 1844.

Nro. 858. Der Schullehrer Franz Ernst zu Brachbach ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde in Blasweiler definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 7. September 1844.

Krabben'sche Buchdruckerei. Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.

Amts-Blatt.

№ 57. Coblenz, den 1. Oktober 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 859.
Buch-Anzeige.
A. IV. Nro. 6784.

Der Regierungs-Secretair Hermens zu Aachen beabsichtigt, zum Gebrauche der Gemeinden, Schulvorstände und Schulbeamten, ein Handbuch der gesammten Erziehungs- und Unterrichts-Gesetzgebung in der Königl. Preuß. Provinz am linken Rheinufer, herauszugeben. Das Werk soll einen starken Großoktav-Band bilden und der Subscriptionspreis 2 Sgr. pro Bogen und 2 Thlr. für das Ganze in keinem Falle übersteigen. Da das von demselben Verfasser früher bereits herausgegebene Handbuch der Staats-Gesetzgebung über den Cultus allgemein als sehr brauchbar anerkannt worden ist, sich daher auch von der jetzt beabsichtigten Schrift Gleiches erwarten läßt, so wird auf dieselbe hierdurch von uns aufmerksam gemacht. Coblenz, den 13. September 1844.

Nro. 860
Ertheilung von Chaussee-Zetteln.
A. IV. Nr. 3041.

Nach § 8. der allgemeinen Contracts-Bedingungen für die Verpachtung der Chausseegeld-Hebestellen sind die Pächter derselben verpflichtet, den Reisenden als Quittung über den Betrag des entrichteten Chausseegeldes unaufgefordert einen Chausseezettel von gleichem Werthe auszuhändigen, nachdem sie denselben zuvor mit dem Ort, Tag und Monat der Einzahlung angebenden Stempel der Hebestelle auf der Vorderseite, rechts unter der Schrift, deutlich bezeichnet haben.

Diese Vorschrift findet gleichsam auf die verpachteten Bezirksstraßen-Barrieren zu Bertrich, Boos, Boppard, Kehrig, Kelberg, Kreuznick, Laubach, Mayen, Ochtendung, Reiffenthal und Rübenach Anwendung. Es ist indessen zu unserer Kenntniß gekommen, daß derselben Seitens der Pächter nicht immer entsprochen wird. Um demnach das Publikum vor möglichen Ueberhebungen zu sichern, weisen wir hierdurch nicht nur die betr. Pächter gemessenst an, in jedem einzeln Falle, auch unaufgefordert, die vorschriftsmäßige Quittung den Passanten zu ertheilen, sondern fordern auch die Letztern auf, im Falle ein Pächter nach Vorstehendem seiner Pflicht nicht nachkommen sollte, uns davon zur Bestrafung desselben sofortige Anzeige zu machen. Auch haben die betr. Polizei- und Bau-Beamten durch gelegentliches Befragen von Passanten resp. Sichvorzeigenlassen von Quittungen das desfallsige Verfahren der Pächter zu controliren.

Den Passanten bringen wir hierbei gleichzeitig die Vorschrift in Erinnerung, wonach Jeder, mit alleiniger Ausnahme der Extra-Posten, wenn er von den betr. Beamten dazu aufgefordert wird, die gelösten Chausseezettel vorzeigen müsse,

bei Vermeidung der Unannehmlichkeit, zu der zuvor passirten Barrierestelle zurückgeführt und nach den Umständen wegen Widersetzlichkeit zur Untersuchung gezogen zu werden.

Coblenz, den 14. September 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 861. Assisen zu Coblenz.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Coblenz für das IV. Quartal des laufenden Jahres 1844 wird hiermit auf Montag den 9. Dezember d. Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath v. Ammon zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Procurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Cöln am Appellations-Gerichtshofe den 10. September 1844.

Der Erste Präsident des Königl. Rhein. Appellations-Gerichtshofes,
gez. Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Ober-Secretair, Justizrath
(L. S.) Heimsoeth.

Nro. 862. Einen Ertrunkenen betr.

Am 4. September d. J. ist von einer Schiffsmühle bei Bacharach ein unbekannter Mann in den Rhein gefallen und ertrunken, dessen Leiche bis jetzt nicht aufgefunden worden ist. In dem Verunglückten wird der Andreas Sohn von Lorchhausen vermuthet, der an jenem Tage von seinem Wohnorte wegging und nicht mehr dahin zurückkehrte. Indem ich das Signalement des ꝛc. Sohn nachstehend mittheile, ersuche ich die Polizeibehörde des Ortes, wo die Leiche etwa landen sollte, mir hiervon unter genauer Beschreibung derselben baldigst Nachricht zu geben.

Coblenz, den 16. September 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarz-braun; Backenbart: roth; Nase: groß und spitz; Mund: groß; Kinn: schmal und spitz; besondere Kennzeichen: eine runde Balggeschwulst von der Größe einer Nuß auf dem Kopfe.

Bekleidung.

Ein Wamms von braunem Kattun mit Knöpfen von demselben Zeuge überzogen, alte Hosen von grauem wergenen Tuche, Weste von dunkelblauem Tuche, ein hänfenes geflicktes Hemde, wollene Strümpfe und alte benagelte Bendelschuhe.

Nro. 863. Rheinfähren-Verpachtungen

Mit Ablauf dieses Jahres werden die Rheinüberfahrten zu Leutesdorf, Engers und Niederbreisig pachtlos, und soll deren anderweite Verpachtung auf fernere nach einander folgende 6 Jahre stattfinden.

Hierzu ist Termin anberaumt:

a) für die Ueberfahrt zu Engers in dem Hause des Gastwirths Böhmer daselbst am 7. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr;
b) für die Ueberfahrt zu Leutesdorf in dem Hause des Wirths Cornelius Wildscheid daselbst am 8. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr;
c) für die Ueberfahrt zu Niederbreisig in dem Hause des Gastwirths Johann Seul daselbst am 9. Oktober d. J, Vormittags 11 Uhr;

wozu die Pachtliebhaber hierdurch mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin selbst werden bekannt gemacht werden, vorher aber auch schon bei dem unterzeichneten Haupt-Amte zur Einsicht bereit liegen.

Neuwied, den 24. September 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 864. Diebstahl.

Aus der am Klausenberge hierselbst befindlichen Kapelle wurden am 15. v. Mts. nach Erbrechung eines eisernen Gitters ein Crucifix von gelbem Holze und zwei Wachskerzen, auch der nicht bekannte Inhalt des Opferstocks gestohlen. Etwaige Mittheilungen zur Entdeckung des Diebs oder der gestohlenen Gegenstände ersuche ich an mich gelangen zu lassen.

Ehrenbreitstein, den 7. September 1844.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,

II. 3796. Lorenz.

Nro. 865. Steckbrief.

Der Bäckerlehrling Albert Cossen, 17 Jahre alt, gebürtig aus Landsberg an der Warthe, zuletzt wohnhaft in Cöln, hat sich der wegen Unterschlagung ihm anvertrauter Gelder gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, den ꝛc. Cossen im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Größe: 4 Fuß 7½ Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: breit (aufgeworfene Lippen); Kinn: spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: gesetzt; besondere Kennzeichen: Narbe am rechten Daumen.

Cöln, den 16. September 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Nro. 866. Diebstahl.

In der Nacht vom 10. auf den 11. dieses Monats sind zu Hemmerden die nachbezeichneten Gegenstände mittelst Einbruches und Einsteigens entwendet worden: 1) ein Stück Kippernessel, aschgrau, von 54 Ellen, ohne Zeichen; 2) 18 Ellen gedrucktes Baumwollen Zeug, blau mit grünen Blümchen; 3) 18 Ellen mode Gedrucktes ditto, lilla-, weiß- und braunfarbig; 4) 1½ Elle ditto, weiß-, roth- und schwarzfarbig; 5) 20 Ellen Kattun, rothgelb mit weißen Pünktchen; 6) 20 Ellen ditto, aschgrau mit schwarzen Blumen; 7) 16 Ellen Pantoffelstoff, roth-, grün- und schwarzfarbig; 8) 40 Ellen lichtblauen, rothgestreiften Siamosen, unangeschnitten; 9) 40 Ellen braunen Sassenet, unangeschnitten; 10) circa 40 Ellen kaneelgelben Siamosen, eben angeschnitten; 11) 25 Ellen kipper Hosenstoffe, aschfarbig, schwarz, blau und weiß karrirt; 12) 12 Ellen Hosenkipper, schwarz mit hellblauen Streifen; 13) 40 Ellen halbwollen Hosenstoff, aschfarbig, roth, braun und grün gestreift; 14) 6 Ellen halbwollener Westenstoff, grün mit rothen Blumen; 15) 12 Ellen bläulicher Biber, mit schwarzgedruckten Blumen; 16) 1 Elle halbwollener Westenstoff, violett mit weißen Blumen; 17) 9 Ellen dunkelbrauner, schwarz und röthlich karrirter Biber; 18) 1 Elle Drap de Zephir, für Kappenstoff, worin mehre Zickzack geschnitten; 19) 15 fertige Hosen, nämlich: a) 1 grau Burkin, mit kleiner Klappe und durchlöcherten schwarzhornen Knöpfen; b) 1 grünliche ditto, wie die vorige; c) 4 Kipperhosen, schwarz und braun gestreift, davon 3 mit kleiner Klappe und 1 vorne grad offen, mit Knöpfen wie vor, und von verschiedener Größe; d) 1 braune baumwollene Biberhose, mit kleiner Klappe, schwarzhornen Knöpfen; e) 2 blau baumwollene Biberhosen, gemacht wie die vorigen; f) 1 halbwollene karrirte Hose, von dem ad 13 beschriebenen Stoff, vorne grad offen, mit souspieds und Knöpfen wie vor; g) 3 schwarzgestreifte Kipperhosen, mit kleinen Klappen und Knöpfen wie vor; h) 2 ditto von dem ad 11 beschriebenen Stoffe, gemacht wie die vorigen; 20) 1 Rest roßgelber Wollenbiber, 9 Ellen haltend; 21) 1 ditto, grüner ditto, 8 Ellen haltend; 22) 2 halbwollene große Kopftücher, davon 1 braun, das andere grün, mit verschiedenen Blumen; 23) 2 schwarzbaumwollene Kopftücher, mit großen Franzen und in einer Ecke einer großen Blume; 24) 6 rothe, weißgestreifte Mouselin-Tücher; 25) 6 blaue, ebenfalls weiß gestreifte ditto; 26) 9 hellblaue baumwollene Kopftücher, weiß durchstochen; 27) 8 baumwollene Frauenhalstücher, blau, mit weiß und grün durchstochen; 28) 6 braune baumwollene melirte Frauenhalstücher; 29) 6 schwarzbaumwollene Mannshalstücher mit gestickten Blumen; 30) 6 Thibet Mannshalstücher, blauroth und braun; 31) 1 Dutzend baumwollene Taschentücher, roth und weiß; 32) 3 gelbe und 4 weiße baumwollene Taschentücher, mit dem Bildnisse des Schäfers Heinrich Mohr von Neurath; 33) 6 Paar wollene Frauenstrümpfe, schwarz-, braun- und lillafarbig.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich, alle diejenigen Umstände, wodurch der oder die Diebe ermittelt oder das Gestohlene wieder erlangt werden könnte, mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 17. September 1844.

Für den Ober-Procurator:
Der Staats-Procurator, gez. von Ammon.

Nro. 867. Steckbrief.

Johann Kubl, geboren zu Bornheim, Kreis Bonn, welcher durch Erkenntniß des Zuchtpolizeigerichts hierselbst vom 20. August d. J. wegen Mißhandlung zu ein monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden, hat sich von seinem bisherigen Wohnorte entfernt, ohne daß sein bisheriger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Indem ich nachstehend dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben, welcher außerdem der Theilnahme an einem Diebstahle dringend verdächtig ist, zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: groß; Mund: klein; Zähne: gesund; Bart: im Entstehen; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt; besondere Kennzeichen: Schnittnarbe auf dem Zeigefinger linker Hand.

Cöln, den 17. September 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Nro. 868. Erledigter Steckbrief.

Der in dem 43. Stücke dieses Blatts vom laufenden Jahre steckbrieflich verfolgte Johann Bach von Weiler ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 17. September 1844.

Nro. 869. Erledigter Steckbrief.

Der unterm 26 v. Mts. gegen den wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Seilerlehrling Laurenz Schönenberg aus Frechen erlassene Steckbrief, wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Cöln, den 20. September 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Nro. 870. Steckbrief.

Gegen den Kunsthändler Johann Michael Dunst, zu Maing geboren, in Cöln zuletzt wohnhaft, ist wegen einfachen und betrügerischen Bankerotts hierselbst eine Untersuchung eingeleitet, welcher derselbe durch die Flucht sich entzogen hat. Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich demnach sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Dunst zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirne: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: mittel; Mund: ditto; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel.

Cöln, den 20. September 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Nro. 871. Diebstahl.

Am 17. dieses Monats sind aus einer Wohnung in Lötzbeuren die nachstehend bezeichneten Gegenstände gestohlen worden, als:

1) ungefähr 25 Mannshemden; 2) ungefähr 15 Frauenhemden; 3) ungefähr eben so viele leinene Bettücher; 4) ein Stück gebleichte Leinwand von 22 Ellen altes Maaß; 5) drei Paar baumwollene Tuchhosen, ziemlich neu; 6) ein blautuchener wollener Wams, ganz neu; 7) eine schwarztuchene und eine blautuchene wollene Weste, beide mit grau Leinen (eine Art Kannefaß) gefüttert; 8) ein blau leinener Kittel mit Brustöffnung, mit weißen Perlmutterknöpfen; 9) eine blautuchene Mütze mit Schirm; 10) zwei schwarzseidene Mannshalstücher zum Umbinden, und ein schwarzseidenes Frauenhalstuch mit großem Blumenkranz gestickt; 11) zwei Paar Halbstiefeln, ein Paar von Kalbleder, ein Paar von Rindsleder; 12) eine umhängende Uhrkette mit Perlen; 13) ein blautuch wollener Weiberrock; 14) zwei Tabakpfeifen mit Porzellanköpfen und Stechdeckel; 15) ein Rasirmesser; 16) ein mit Perlen gestickter Geldbeutel, worin ein Fünffrankenthaler und zwanzig Groschen Münze baar; 17) ferner zwei einhalb Thalerstücke in Silber; 18) ein Paar kalblederne Schuhe; 19) mehrere Frauenschürzen und Halstücher; zwei Schinken und drei Laib Brod.

Der Verdacht der Verübung des Diebstahls lastet auf drei Männer, die an jenem Tage in Lötzbeuren und der Umgegend gesehen worden sind, von denen der Erste stark und groß war, ein blühendes Gesicht, schwarzen Schnurrbart, schwarze krause Haare mit Locken und schlanken Körperbau hatte, und etwa 28 Jahre alt war. Er war mit einem Kittel, blau tuchnen Hose und Stiefeln die neu schienen, bekleidet und trug eine Pfeife mit Stechdeckel. Der zweite war dick und groß, hatte ein blühendes volles Gesicht, einen unter dem Kinn durchgehenden, starken Bart auf beiden Backen. Er war mit einem Auge schielend und trug einen kurzen blautuchenen Stutzrock und Schuhe die noch neu aussahen. Er hatte ein Alter von ungefähr 36 — 38 Jahren. Der Dritte war klein und hager, blaß, mit spitzem Gesicht, stumpfer Nase, trug einen alten blauen Kittel, alte geflickte Tuchhosen und eine blautuchene alte Mütze. Diese drei Männer hatten einen ziemlich großen weißen Hund mit braunen Flecken und einer langen Ruthe, ziemlich langhärig, bei sich, welcher einem Viehtreiber-Hunde ähnlich war.

Indem ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, welcher über die Diebe oder den Verbleib der Sachen nähere Auskunft geben kann, diese dem Königl. Staats-Prokurator in Simmern oder der nächsten Polizeibehörde sogleich zu ertheilen, sowie sämmtliche Polizei-Behörden, auf die vorstehend bezeichneten Individuen, von denen eines Baumgarten ein anderes Grünewald, mit einem Zunamen Kutzback, heißen soll, zu achten, und dieselben im Betretungsfalle dem Königl. Procurator in Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 23. September 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Personal-Chronik.

Nro. 872. Der bisherige Hülfslehrer an dem Gymnasium zu Münstereifel, Peter Daniel Rüttger, ist zum Zeichen- und Hülfslehrer an dem Gymnasium zu Wetzlar ernannt worden.

Coblenz, den 25. August 1844.

Königl. Rhein. Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 873 Der Schulamts-Candidat Mathias Speich zu Holzweiler ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Holzweiler definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 7. September 1844.

Nro. 874. Durch Ministerial-Reskript vom 27. Juni c. ist der Friedensrichter Landgerichtsassessor Groote zu Grumbach in gleicher Eigenschaft an das Friedensgericht Bacharach versetzt worden und hat dieses Friedensgericht am 1. August c. übernommen.

Coblenz, den 7. September 1844.

Der Königl. Landgerichts-Präsident, v. Olfers. Der Königl. Ober-Procurator, Leue.

Nro. 875. Der evangelische Pfarrer zu Obercostenz im Synodalbezirk Simmern, Wilhelm Marx, ist am ersten d. Mts. mit Tode abgegangen. Die dadurch erledigte Pfarrerstelle wird nach Ablauf des Wittwenjahres durch uns wieder besetzt werden.

Coblenz, den 10. September 1844.

Nro. 876. Der Schulamts-Candidat David Kauer zu Kirchberg ist zum Schullehrer, Küster, Organisten und Glöckner bei der evangelischen Gemeinde zu Garbenheim provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 10. September 1844.

Nro. 877. Der Doktor Emil Groos ist als Leibarzt Seiner Durchlaucht des Fürsten von Wittgenstein von Wetzlar nach Laasphe, im Regierungsbezirk Arnsberg, gezogen, und Doktor Schellenberg von Garbenheim nach Wetzlar.

Coblenz, den 10. September 1844.

Nro. 878. Der Schulamts-Candidat Friedrich Juncker zu Oberhausen ist zum Schullehrer und Küster bei der evangelischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 12. September 1844.

---

(342) Bekanntmachung.

Samstag den 2 November nächstin, Vormittags 10 Uhr, wird die der Witlib Lölmann und ihren Kindern angehörige, eine kleine Stunde von der Mosel am Lutzbache, oberhalb Lutz gelegene Oelmühle, nebst 20 Ruthen Garten, 5 Morgen 156 Ruthen Ackerland, 127 Ruthen Wiese und 96 Ruthen Holzung, alles an der Mühle gelegen, einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Kauflustige sind eingeladen, sich einzufinden. Die Verkaufsbedingnisse können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Treis, den 31. Juli 1844.

Der Notar, Reis.

---

(396) Die Gläubiger von Moyses Simon aus Linz werden hierdurch auf Montag den 4. November d. J., Morgens 9 Uhr, zur Angabe und Berichtigung ihrer Forderungen und zugleich zum Versuch eines Nachlaß- und Ausstands-Vereins unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die alsdann Ausbleibenden im Falle des zu Stande kommenden Vereins, als mit der Mehrheit einstimmend werden angesehen und im Falle des Mißlingens vom Verein in dem alsdann durchzuführenden Konkursverfahren von der Masse ausgeschlossen werden

Die Schuldner von Moyses Simon werden zugleich verwarnt, bis auf Weiteres, Zahlungen an denselben zu leisten; und weitere Verfügungen werden nur hier in der Stadt verkündet und hier angeheftet.

Linz, am 11. September 1844.

Königlich Preuß. Justizamt.
Thewalt.

---

(400) Bekanntmachung.

Die Winterschaafweiden der Gemeinden Bremm, Ellenz-Poltersdorf und Nehren, sollen am Montag den 7. October d. Jrs., Vormittags 10 Uhr, in dem Dienstlokal des Unterzeichneten einer öffentlichen Verpachtung ausgesetzt werden.

Eller, den 14. September 1844.

Der Bürgermeister,
Friderichs.

---

(407) Bekanntmachung.

Für das Jahr 1845 soll, wie früher, die Lieferung des Bedarfs an Kasernen- und Lazareth-Wäsche und zwar die:

a) der wollenen,
b) " weißleinenen,
c) " buntleinenen

getrennt, d. h. jede Art für sich, auf dem Wege der Submission in Entreprise gegeben werden. Bei den Königlichen Verwaltungen der Belagerungs-Lazareth-Depots zu Cöln, Coblenz, Jülich und Saarlouis sind die Proben nach welchen und die Bedingungen unter welchen die Stücke zu liefern, niedergelegt, diese Bedingungen enthalten zugleich die Anzahl der letztern so wie die Beschreibung der Normalproben und das Nähere über Inhalt und Form der einzureichenden Submissionen.

Qualificirte Lieferungs-Unternehmer werden daher hierdurch aufgefordert, nach Einsicht der Bedingungen und Ansicht der Proben ihre diesfälligen Offerten der unterzeichneten Behörde bis zum 14. Oktober 1844 einzureichen.

Die Eröffnung der Submissions-Schreiben, so wie der weitere diesfällige Beschluß erfolgt nach Inhalt der Bedingungen.

Coblenz, den 20. September 1844.

Königl. Intendantur 8. Armee-Corps.

---

(408) Immobilar-Versteigerung.

Zufolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 4. Juli 1844 und auf Ansuchen

1) des Joseph Schneider, Schreiner, und der Ehefrau desselben Gertrud gebornen Boden, ohne Gewerbe,
2) des Johann Boden, Ackerer, und
3) des Karl Frey, Ackerer, handelnd in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau Anna Boden erzeugten Kinder: Katharina Frey und Gertrud Frey, beide ohne Gewerbe, über die der Ackerer Heinrich Manderscheid Gegenvormund ist, alle genannten Personen zu Bassenheim wohnhaft,

wird der hierzu kommittirte, zu Coblenz wohnende Notar Johann Kaspar Laymann

Mittwoch den 4. Dezember 1844, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause "zum Hirsch" bei Johann Bingel zu Bassenheim

das in Bassenheim gelegene, mit Nro. 33 bezeichnete Wohnhaus mit Scheune, Stall, Hof und Garten, eingetragen im Kataster in Flur 3, Nro 438 und 448, mit einem Flächenraum von 40 Ruthen, 10 Fuß, begrenzt von Anton Künster und Johann Bauer und taxirt zu 380 Thalern

bei brennenden Wachslichtchen öffentlich versteigern. Der Expertenbericht und das Heft der Bedingungen sind Jedem zur Einsicht offen.

Coblenz, den 24. September 1844.

Der Königliche Notar,
Laymann.

---

(409) Publicandum.

Die Anfertigung einer Pumpe für die Stadt Remagen wird am Dienstag den 8. October d. Js., Vormittags 9 Uhr, auf meinem Büreau an den Wenigstnehmenden verdungen werden. Der Kosten-Anschlag kann daselbst täglich eingesehen werden.

Remagen, den 25. September 1844.

Der Bürgermeister, Quackenberg.

Amts-Blatt.

№ 58. Coblenz, den 4. Oktober 1844.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 879 Das am 21. September 1844 ausgegebene 34. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2495, die Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Thüringische Eisenbahn-Gesellschaft; vom 20. August 1844; nebst dem Statut selbst und den darauf Bezug habenden Staats-Verträgen mit dem Kurfürstenthum Hessen, Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach und dem Herzogthume von Sachsen-Koburg und Gotha; vom 20. Dezember 1841; und mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach und dem Herzogthum von Sachsen-Koburg und Gotha; vom 19. April 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 880. **Zweiter Nachtrag**

zum Verzeichnisse der Straßen, auf welche die Verordnung wegen der Communications-Abgaben vom 16. Juni 1838 Anwendung findet.

A. Im östlichen Theile des Staates die Straßen:

44a Von Greifenberg bis an die böhmische Grenze bei Schwerta.
58a „ Oppeln nach Malapane.
75a „ Andisleben bis zur Herzogl. Sächsischen Gränze über Dachwig auf Groß-Fahner und Gotha
86a „ Dolle über Stendal nach Wittenberge.

B. Im westlichen Theile des Staates dagegen die Straßen:

109a Von Saarbrücken nach Lebach über Heusweiler.
124a „ Hetzerath nach Bernkastel.
b „ Longcamp bei Bernkastel nach der Grenze des Fürstenthums Birkenfeld über Morbach.
130a „ Ruwer bis Cusel.
135a „ St. Wendel bis Mambüchel über Baumholder.
177a „ Wiedenbrück nach Hamm über Stromberg, Beckum und Dollberg.
b „ Unna nach Menden über Lanschede.

ad 178 Die Straße von Appelhülsen nach Emmerich geht über Bocholt und von da weiter über Werth, Isselburg und Anholt.
179a Von Münster nach Ibbenbühren über Greven und Saerbeck.
180a „ Münster nach der Niederländischen Grenze in der Richtung auf Enschede über Altenberge, Borghorst, Steinfurt, Ochtrup, Gronau und Glanerbrücke.
187a „ Paderborn bis zur Lippe-Detmoldschen Grenze bei Schlangen.
b „ Bielefeld bis zur Lippe-Detmoldschen Grenze auf Detmold.
c „ Herfort nach der Lippeschen Grenze in der Richtung auf Salzuffeln.
189a „ der Lippe-Detmoldschen Grenze bei Harzberg bis zur Carlshaven-Pyrmonter Straße bei Lügde.

Vorstehendes durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. vorigen Monats genehmigtes Verzeichniß wird in Gemäßheit des §. 1. der Verordnung vom 16. Juni 1838 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 23. September 1844.

Nro. 881. Fromme Stiftungen A. IV. Nro. 6905.

In die Pfarrkirche zu Metternich sind folgende Stiftungen gemacht worden:

1) Mittelst der Summe von 25 Thlrn. eine jährliche Lesemesse für die Eheleute Nikolaus Flück und Lucia Richter;

2) mittelst der Summe von 41 Thlrn. 20 Sgr. eine jährliche Singmesse mit sakramentalischem Segen an einem Donnerstage in den Fasten für Johann Höfer;

3) mittelst der Summe von 25 Thlrn. eine Lesemesse für Peter Dötsch, Johann Wenck und Anna Maria Wenck;

4) mittelst der Summe von 25 Thlrn. eine Lesemesse für die Eheleute Nicolaus Ohlig und Anna Maria Dötsch.

Coblenz, den 18. September 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 882. Verpachtung.

Da die am 10. d. Mts. stattgefundene Verpachtung der vier Rheinfischerei-Distrikte von Brohl bis Niederbreisig, von Niederbreisig bis Sinzig, von Sinzig bis Remagen und von Remagen bis Oberwinter, die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so werden dieselben am Mittwoch den 9. Oktober dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokale des Herrn Steuer-Einnehmers Reunert zu Sinzig anderweit öffentlich verpachtet werden.

Mayen, den 23. September 1844.

Königl. Kreis-Kasse.
Wenzel.

Nro. 883. Zehnten-Versteigerung.

Die dem Königl. Domainen-Fiskus für das laufende Jahr 1844 zustehenden Zehnttrauben und Natural-Wein-Grundzinsen im Renteibezirk Linz werden an nachbenannten Tagen und Orten öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt werden:

1) am Donnerstag den 10. Oktober d. J., des Vormittags um 10 Uhr, bei Herrn Carl Joseph Eisen zu Leutesdorf:
   a) die Zehnttrauben in der Gemarkung Leutesdorf;
   b) die Natural-Wein-Grundzinsen zu Leutesdorf, Ober- und Nieder-Hammerstein und Rheinbrohl;

2) am Freitag den 11 Oktober d. J., des Vormittags um 10 Uhr, im Geschäftslokale der unterzeichneten Rentei:
   a) die Zehnttrauben in der Bürgermeisterei Linz, bestehend in einem Erkenntniß.
   b) die Natural-Wein-Grundzinsen in den Kirchspielen Linz und Erpel.

Linz, am 24. September 1844.

Königl. Rentei.
Zimmermann.

Personal-Chronik.

Nro. 884. Der Steuer- und Communal-Empfänger Zimmermann jr. zu Linz ist zum Mitgliede des Verwaltungs-Raths der höhern Stadtschule daselbst an die Stelle des ausgeschiedenen Bürgermeisterei-Beigeordneten und Stadt-Raths Mengelberg ernannt worden.

Coblenz, den 18. September 1844.

Nro. 885 Durch Ministerial-Rescript vom 3. d. ist der Landgerichts-Assessor von Monschaw für das Justizjahr 1844/45 zum Instructionsrichter hierselbst ernannt worden.

Coblenz, den 18. September 1844.

Der Landgerichts-Präsident, v. Olfers. Der Ober-Procurator, Leue.

Nro. 886. Der Schullehrer Jakob Frech zu Irmenach ist zum ersten Lehrer, Küster, Organisten und Glöckner bei der evangelischen Gemeinde in Enkirch provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 18. September 1844.

Nro. 887. Die einstweilige Verwaltung des hiesigen Arresthauses ist dem Premier-Lieutenant a. D. von Götzen commissarisch übertragen worden.

Coblenz, den 28. September 1844.

Krabben'sche Buchdruckerei.

(410) **Gerichtliche Versteigerung.**

Auf den Grund des von dem Königlichen Landgericht zu Coblenz am 19. August 1844 erlassenen Homologations-Urtheil, und auf Anstehen des Herrn Andreas Walter, Metzger, wohnhaft zu Sobernheim, in seiner Eigenschaft als Vormund 1) des Heinrich Jakob Schumacher, Bäcker, zu London in Arbeit; 2) des Philipp Clemens Schumacher; 3) des Friedrich Schumacher, beide ohne Gewerb, in Sobernheim wohnhaft, minderjährigen Kinder von den zu Sobernheim verstorbenen Eheleuten Jakob Schumacher, Bäcker und Elisabetha Otto; dann auf Anstehen der bereits großjährigen Geschwister der benannten Minderjährigen 4) Carl Heinrich Schumacher, Bäcker, in eigenem Namen und als Bevormund seiner minderjährigen Geschwister; 5) Louise Schumacher, beide in Sobernheim wohnhaft; 6) Andreas Schumacher, Schreinergesell, zu Frankfurt am Main in Arbeit, wird

Donnerstag den zwölften December nächstdin, um 2 Uhr des Nachmittags,

zu Sobernheim in der Wohnung des Gastwirths Herrn Heinrich Leiden, durch den unterschriebenen, zu Sobernheim wohnenden, hierzu committirten Notar, Justizrath Perf, zur öffentlichen Versteigerung, von hiernach beschriebenen, im Banne von Sobernheim gelegenen, im Kataster unter Art. Nro. 587 eingeschriebenen und den obengenannten sechs Kindern der geachten Eheleute Jakob Schumacher gemeinschaftlich und ungetheilt eigen gehörigen Feldparzellen, bei brennenden Kerzen geschritten werden. Nämlich von Ackerland:

1)	Flur 2 Nro. 243, 82 Ruthen 45 Fuß, unten in Oberschied, gefurcht Adam Endres der erste und Philipp Jacobi, geschätzt zu	24 Thlr.	— Sgr.
2)	Flur 3 Nro. 14k, 105 Ruthen 70 Fuß, auf'm Domberg, gefurcht Johann Kub und Napoleon Ostermann, geschätzt zu	35 "	— "
3)	Flur 3 Nro 223, 45 Ruthen 66 Fuß, im Leinenbornerweg, gefurcht Peter Kub und Johann Burg Wittwe	30 "	— "
4)	Flur 8 Nro. 383, 74 Ruthen 9 Fuß, im Liebfräuchen, gefurcht Wilhelm Rolarth und Johann Trapp der zweite, geschätzt zu	70 "	— "
5)	Flur 13 Nro. 233, 60 Ruthen 32 Fuß, auf der Schlicht, gefurcht Philipp Dhonau und Franz Wolff, geschätzt zu	35 "	— "
6)	Flur 14 Nro. 113, 47 Ruthen 6 Fuß, vor Dörndich, gefurcht Philipp Welschbach und Casimir Schaar, geschätzt zu	20 "	— "
7)	Flur 16 Nro. 341, 81 Ruthen 93 Fuß, in der Schlicht, gefurcht Johann Trapp der erste und Martin Seis, geschätzt zu	80 "	— "
8)	Flur 18 Nro 260, 117 Ruthen 87 Fuß, im Kalckeler Rech, gefurcht der Graben und Adam Schatto, geschätzt zu	20 "	— "
9)	Flur 18 Nro. 262, 117 Ruthen 87 Fuß, im Kalckeler Rech, gefurcht Adam Schatto und Jakob Bachmann, geschätzt zu	20 "	— "
10)	Flur 3 Nro. 228, 47 Ruthen 15 Fuß, im Leinenbornerweg unter Mohren, gefurcht Georg Schramm und Johann Trapp der zweite, geschätzt zu	47 "	— "
11)	Flur 3 Nro. 234, 57 Ruthen 50 Fuß, im Leinenbornerweg, gefurcht Gabriel Schener und Margaretha Otto, geschätzt zu	35 "	— "
12)	Flur 3 Nro. 234b, 114 Ruthen 99 Fuß, am Leinenbornerweg, gefurcht Margaretha Otto und Niklaus Scheid, geschätzt zu	75 "	— "
13)	Flur 4 Nro. 275, 53 Ruthen 71 Fuß, im Eselsrückerweg, gefurcht Johann Trapp der erste und Georg Wandesleben Wittwe, geschätzt zu	100 "	— "
14)	Flur 5 Nro. 42c, 57 Ruthen 64 Fuß, im Bett, gefurcht Heinrich Trapp der zweite und Friedrich Adva der zweite, geschätzt zu	90 "	— "
15)	Flur 8 Nro 42, 57 Ruthen 63 Fuß, im Bett, die nämliche Befurgung	90 "	— "
16)	Flur 12 Nro. 213, 35 Ruthen 20 Fuß, auf Lebborn, gefurcht Peter Kub und Anstösser, geschätzt zu	20 "	— "
17)	Flur 12 Nro 213c, 35 Ruthen 20 Fuß, auf Lebborn, die nämliche Befurgung	20 "	— "
18)	Flur 6 Nro. 259, 28 Ruthen 52 Fuß, in Stumpferech, gefurcht Niklaus Ohler und der Weg, geschätzt zu	35 "	— "
19)	Flur 3 Nro. 70g, 93 Ruthen 66 Fuß, ober dem Oberstreiterweg, gefurcht Anstösser und Philipp Leonbord, geschätzt zu	30 "	— "
20)	Flur 19 Nro. 53, 102 Ruthen 70 Fuß, Wies, in den Kalckelerwiesen, gefurcht Philipp Jakob Adam und katholischem Pfarrgut, geschätzt zu	60 "	— "

Die von dem Fam lien-Rath und den großjährigen Kindern festgesetzten Bedingungen der Versteigerung liegen bei dem unterschriebenen Notar zur Einsicht offen.

Sobernheim, am 23 September 1844. G H. Perf.

(411) Die dahier kürzlich verstorbene Wittwe des Friedrich Wilhelm Müller hatte mit dem hier verstorbenen Stadt-Wachtmeister Christian Enderle, unehelichem Sohne der Margaretha Elisabetha Ostin, und gebürtig aus Darmstadt, in erster Ehe kinderlos gelebt, in welcher Ehe das dahier in der Feldkircher Straße belegene Haus sub Nro. 389 sammt Zubehörung käuflich erworben, auch 100 Gulden auf den Kaufschilling abgelegt wurden Die Erben der rc Müller wollen dieses Gebäude Erbauseinandersetzungshalber versteigern lassen, daher die dahier, nach fruchtloser Ermittlung, unbekannten Seitenverwandte des rc. Enderle die zu jenem Acquisite event. berechtigt sein würden, zur Geltendmachung ihrer Erb-Rechte auf den Nachlaß desselben mit peremptorischer Frist von acht Wochen öffentlich aufgefordert werden, Gegenfalls der Erwerb-Antheil des rc Enderle an jenem Hause als dessen Ehefrau ex edicto Unde vir et uxor erblich zugefallen betrachtet werden soll.

Neuwied, den 19. September 1844.

Fürstlich Wied. Justizamt. Hachenberg.

(412) Der Unterzeichnete erklärt hierdurch, daß er jede Zahlung seiner Schuldner, welche nicht an ihn geleistet wird, als ungültig nicht genehmigt, und daher seine Schuldner sich der doppelten Zahlung aussetzen werden. Kirn, den 25. September 1844.

Schmitt, pensionirter Steuer-Einnehmer.

Amts-Blatt.

№ 59. Coblenz, 9. Oktober 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 888. Collekte. A. IV. Nro. 7042.

Die in der Stiftungs-Urkunde für die Universität Bonn vom 18. Oktober 1818 § 14. zu Freitischen für dürftige und gesittete Studirende bestimmte, in allen Gotteshäusern der Provinz ohne Unterschied der Confession jährlich zweimal abzuhaltende Collekte, wird für die zweite Hälfte dieses Jahres in allen christlichen Kirchen auf den 27. Oktober, und in den Synagogen auf den 26. Oktober c. festgestellt.

Die Ablieferung der eingesammelten Gelder ist bis zum 9. November an die Steuer-Empfänger, bis zum 18 November an die Kreis- resp. Renteikassen, und bis zum 3. Dezember c. an unsere Hauptkasse zu bewirken.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 16. November c. einzureichen.

Coblenz, den 25. September 1844.

Nro. 889. Collekte für die Schullehrer-Wittwenkasse. A. IV. Nro. 7043.

Die alljährlich stattfindende allgemeine Kirchen-Collekte für die Pensions-Anstalt der Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer unsers Verwaltungs-Bezirks ist in diesem Jahre am Sonntage den 1. Dezember abzuhalten.

Wir veranlassen die Herren Pfarrer, diese Collekte am Sonntage vorher anzukündigen und dieselbe wegen ihres wohlthätigen und wichtigen Zwecks dringend zu empfehlen.

Die eingesammelten Beträge sind bis zum 12. Dezember an die Steuer-Empfänger, bis zum 21. Dezember c. an die Kreis- resp. Renteikassen, und bis zum 3. Januar k. J. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 16. Dezember c. einzureichen.

Coblenz, den 26. September 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 890. Confiscation einer Flinte.

Da sich bis jetzt Niemand eingefunden hat, der auf die am 3. März 1844 von der Polizeibehörde im Kotzenrother Walde „Acht" genannt, aufgefundene Flinte Ansprüche macht, so wird solche dem im Decret vom 10. Juli c. (Amtsblatt Nro. 44) angedrohten Rechtsnachtheile gemäß, hierdurch confiscirt.

Freusburg, den 12. September 1844.

Königl. Justiz-Amt. Sames.

Nro. 891. Jagd-Verpachtung.

Am 17. Oktober l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird die Jagd im Königlichen Walde Colm (auf circa 215 Morgen) in der Försterei Uhler, Gemeindebanne von Mörsdorf, auf der Bürgermeisterei-Schreibstube zu Treis, öffentlich meistbietend auf 3, 6, 9 Jahre verpachtet werden.

Treis, den 21. September 1[redacted]

Der Bürgermeister,
F. Cadenbach.

Nro. 892. Einen Vermißten betr.

Der hier unten näher bezeichnete Knabe Friedrich Bienert, Sohn von Mathias Bienert, Tagelöhner zu Kaimt, hat sich seit April von Hause entfernt, ohne daß bis dato sein Aufenthalt ermittelt werden konnte.

Ich ersuche Diejenigen, welche über den Knaben Auskunft ertheilen können, mir solche zukommen zu lassen.

Coblenz, den 22. September 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Signalement

Alter: 11 Jahre; Größe: etwa 4½ Fuß; Religion: katholisch; Haare: braun; Augenbraunen: braun; Augen: schwarz; Stirne: niedrig; Nase: klein; Mund: dick; Kinn: rund; Gesicht und Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein; besondere Kennzeichen: mit dem linken Auge blind.

Bekleidung: blaue Tuchhose, blau leinenen Kittel, Halstuch, Schuhe mit Riemen, blau tuchene Weste, ohne Kopfbedeckung.

Nro. 893. Einen Vermißten betr.

Der hier unten bezeichnete Knabe, ein Sohn des Taglöhners Johann Heinz von Seesbach ist gegen Ende vorigen Monats aus seinem elterlichen Hause verschwunden.

Ich ersuche Diejenigen, welche über den Knaben Auskunft ertheilen können, mir solche zukommen zu lassen.

Coblenz, den 22. September 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Signalement.

Namen und Vornamen: Heinz Johann; Wohnort: Seesbach; Religion: evangelisch; Alter: 12¾ Jahre; Größe: 4 Fuß; Haare: blond; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: mittelmäßig; Gesicht: etwas länglich; Farbe: gesund mit wenigen Sommerflecken.

Bekleidung: eine neue braune Sommerhose mit blauen Streifen, eine tuchene hellblaue Weste, ein schon abgetragener blauer baumwollener Wamms, ein weißes seidenes Halstuch mit Franzen, ein Paar weiße Strümpfe, oben von Leinen und unten von Wolle, ein Paar gute Schnürschuhe und ein altes wirchenes Hemd.

Folgende Salz-Transporte sollen, für den Zeitraum vom 1. Januar 1845 bis Ende Dezember 1847, in Entreprise gegeben werden, nämlich: Nro. 894. Verdingung von Salz-Transporten.

1) der Salz-Transport aus dem Faktorei-Magazine zu Gummersbach nach der Salz-Faktorei zu Nümbrecht,
2) der Salz-Transport aus dem Faktorei-Magazine zu Bonn nach der Salz-Faktorei zu Blankenberg,
3) der Salz-Transport aus dem Faktorei-Magazine zu Bonn, oder statt dessen, nach Umständen, aus dem Faktorei-Magazine zu Neuwied, nach der Salz-Faktorei zu Gebhardshayn,

Die Bedingungen, unter welchen solches geschehen wird, sind niedergelegt:

1) bei dem Haupt-Steueramte für inländische Gegenstände zu Cöln,
2) „ der Salz-Faktorei zu Gummersbach,
3) „ dem Unter-Steueramte zu Bonn,
4) „ dem Unter-Steueramte zu Blankenberg,
5) „ dem Haupt-Steueramte zu Neuwied,
6) „ der Steuer-Rezeptur zu Gebhardshayn.

und mögen diejenigen Personen, welche zur Uebernahme der einen oder der andern der gedachten Entreprisen geneigt und im Stande sind, sich mit den Bedingungen zuvor bekannt machen, und demnächst ihre Erbietungen, versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung:

„Submission in Betreff des Salz-Transports von Gummersbach nach Nümbrecht, oder von Bonn nach Blankenberg, oder von Bonn nach Gebhardshayn, oder von Neuwied nach Gebhardshayn"

an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 5. November c., Abends 6 Uhr, angenommen, und dann, in Gegenwart der etwa erschienenen Interessenten, erbrochen, später eingehende Submissionen oder Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden.

Cöln, den 27. September 1844.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Sicherheits-Polizei.

Der Anstreicher Peter Joseph Recht, 25 Jahre alt, geboren und wohnhaft hierselbst, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 895. Steckbrief.

Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich daher sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: schwarz; Nase: spitz, gebogen; Mund: mittel; Bart: braun und

stark; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank.

Cöln, den 23. September 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Personal-Chronik.

Nro. 896. Durch Ministerial-Rescript vom 20. Juli c. wurde der Apotheker Carl Neuhoff zu Lutzerath zum Ergänzungsrichter bei dem dortigen Friedensgerichte ernannt und als solcher am 12. August c. verpflichtet.

Coblenz, den 19. September 1844.

Der Königl. Landgerichts-Präsident, v. Olfers. Der Königl. Ober-Procurator, Leue.

Nro. 897. Die Ober-Landesgerichts-Assessoren Dorn und Nessel, welche bisher beim hiesigen Landgerichte beschäftigt waren, sind auf ihren Wunsch, Ersterer durch Ministerial-Rescript vom 18. August c. an das Königl. Ober-Appellationsgericht zu Posen, Letzterer durch Ministerial-Rescript vom 11. September c. an das Königl. Ober-Landesgericht zu Breslau versetzt worden.

Coblenz, den 23. September 1844.

Der Königl. Landgerichts-Präsident, v. Olfers. Der Königl. Ober-Procurator, Leue.

Nro. 898. Der Schullehrer Johann Redecker zu Hargarten ist zum Schullehrer bei der katholischen Gemeinde zu Erpel, im Kreise Neuwied, provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 19. September 1844.

Nro. 899. Der bisherige Pfarrverwalter Boscamp zu Friesenhagen ist zum katholischen Pfarrer in Altenkirchen ernannt worden.

Coblenz, den 24. September 1844.

Nro. 900. Der Wundarzt zweiter Classe Gustav Busse zu Kempenich, im Kreise Adenau, ist am 21. August c. gestorben. Es erscheint nicht räthlich, daß ein anderer Wundarzt sich daselbst niederlasse; eher könnte ein solcher im Kreisort Adenau selbst sein Fortkommen finden.

Coblenz, den 25. September 1844.

Nro. 901. Der bei der ersten Compagnie der 8. Artillerie-Brigade in Andernach angestellte Thierarzt Georg Wilhelm Rothenbusch ist als Thierarzt erster Classe auch zur unbeschränkten Civilpraxis berechtigt.

Coblenz, den 25. September 1844.

Krabben'sche Buchdruckerei. Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.

Amts-Blatt.

№ 60. Coblenz, den 12. Oktober 1844.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 902. Das am 30. September 1844 ausgegebene 35. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2496, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. September 1844, wegen Ernennung des Geheimen Kabinets-Raths Uhden zum Staats- und Justizminister, nachdem der Staats- und Justizminister Mühler von der Leitung des Justizministeriums entbunden worden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 903. Die Auszahlung der in 6r Verloosung gezogenen Kur- und Neumärk'schen Schuld-Verschreibungen v. 49,100 und 12,000 Thlrn. betr. C.-B. Nro. 1418.

Die Einlösung der in der 6ten Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung vom 27. Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 1. November d. J. gekündigten Kurmärk'schen Schuld-Verschreibungen im Betrage von 49,100 Thlrn. und die Realisation der zu denselben gehörigen, am 1. November d. J. fälligen Zins-Coupons Series II. Nro. 2. soll schon vom 1. Oktober d. J. ab, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30.), in den Vormittagsstunden erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärk'schen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Litern, Nummern und Beträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 1. November d. J. bei der Regierungs-Haupt-Kasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 16. September 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Die Einlösung der in der 6ten Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung vom 27. Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1845 gekündigten Neumärk'schen Schuld-Verschreibungen im Betrage von 12,000 Thlr. und die Realisation der zu denselben gehörigen, am 2. Januar 1845 fälligen Zins-Coupons Series II. Nro. 3. soll schon vom 1. Dezember d. J. ab, bei

der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30), in den Vormittagsstunden erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärk'schen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Beträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 2 Januar 1845 bei der Regierungs-Haupt-Kasse gegen vorschriftemäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 16. September 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Vorstehende Publicanda bringen wir hiermit und unter Bezug auf die in Nro. 44 unseres Amtsblatts vom l. J abgedruckte Kündigung der benannten Schuld-Verschreibungen mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Regierungs-Haupt-Kasse mit der nöthigen Weisung bereits versehen ist.

Coblenz, den 2. Oktober 1844.

Nro. 904. Qualifications-Attest. A. VII. Nr. 1200.

Dem Zimmermann Johann Bongard I. zu Gelsdorf ist auf den Grund bestandener Prüfung das Meister-Qualifications-Attest und mit demselben die Befugniß ertheilt worden, das Zimmergewerbe als Meister selbstständig betreiben zu dürfen.

Coblenz, den 2. Oktober 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 905. Einen Vermißten betr.

Seit dem 17. d. Mts. wird der Theodor Küsters, minderjähriger Sohn des Johann Ludwig Küsters, vermißt. Derselbe hatte zuletzt zu Bardenberg als Knecht gedient.

Indem ich dessen Signalement hier unten beifüge, ersuche ich alle diejenigen, welche über das Verbleiben dieses Kindes Auskunft geben können, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Aachen, den 23. September 1844.

Der Königliche Ober-Procurator,
Packenius.

Signalement.

Name: Theodor Küsters; Wohnort: Afoen, Bürgermeisterei Herzogenrath; Alter: 14 Jahre; Größe: etwa 4 Fuß; Haare: braun; Stirne: hoch; Gesicht: länglich; Statur: ziemlich stark.

Derselbe führt an eigenen Kleidungsstücken mit sich: eine blaue tuchene Weste, ein blaues tuchenes Kamisol, eine fahle Sommerstoffhose, eine mausfarbige Buxkinhose, einen schwarzen tuchenen Ueberrock, einen blauen Kittel.

Nro. 906. Kriegsrechtliches Erkenntniß

Durch ein am 1. August c. gesprochenes, am 1. September Allerhöchst bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß ist der Seconde-Lieutenant Hugo von Heyn, des 38. Infanterie-Regiments, kassirt und zugleich des Adels verlustig erklärt worden.

Mainz, den 25. September 1844.

Königl. Gericht der Inspection der Besatzung der Bundesfestungen.
v. Below I.,
Generalmajor und Inspecteur.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 907. Wahrscheinlich gestohlene Kassen-Anweisung.

Es ist eine Preußische Kassen-Anweisung von 50 Thlrn., gezeichnet Lit. D Nro. 9159, entkommen und höchst wahrscheinlich gestohlen worden, und unter den obwaltenden Umständen der Staat wie das ganze Publikum bei Ermittelung des Uebels ganz besonders interessirt. Der redliche Inhaber dieser Kassen-Anweisung wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen und setzt er sich durch die Erfüllung dieser Bürgerpflicht keineswegs einer Gefahr aus, des Geldes verlustig zu werden.

Bonn, den 22. September 1844.

Der Staats-Procurator,
Maus.

Nro. 908. Erledigter Steckbrief.

Der gegen Anna Moritz aus Kierdorf unterm 12. Juli d. J. erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen. Cöln, den 24. September 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Nro. 909. Steckbrief.

Der Kaufmann Johann Heinrich Hüsgen, hierselbst, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, hat sich der wegen Wechselfälschung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Hüsgen sorgfältig zu wachen und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter: 60 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: stark; Mund: mittel; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel.

Cöln, den 28. September 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Nro. 910. Aufforderung.

In dem Besitze eines berüchtigten und jetzt abermals wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Subjects haben sich folgende Gegenstände vorgefunden, und sind bei der unterzeichneten Behörde verwahrlich niedergelegt: 1) eine Frauenzimmer-Jacke, 2) eine Schürze, 3) ein blauer Kittel.

Da diese Kleidungsstücke, namentlich die Frauenzimmer-Jacke und Schürze, von dem letzten Inhaber wahrscheinlich unrechtmäßiger Weise erworben sind, so fordern wir diejenigen, welche dergleichen vermißt haben, hierdurch auf, uns oder auch einer näher gelegenen Polizei- oder Gerichtsbehörde Anzeige zu machen, und sich durch eine nähere Beschreibung des etwa Vermißten zu legitimiren.

Braunfels, den 29. September 1844.

Fürstl. Regierung, Abtheilung für Justizsachen.
Hofmann.

Nro. 911. Steckbrief.

Gegen Margaretha Scharrenberg, 19 Jahre alt, geboren zu Brohl, Kreis Ahrweiler, ist hierselbst wegen Diebstahls eine Untersuchung eingeleitet, welcher dieselbe sich durch die Flucht entzogen hat. Indem ich deren Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, die ꝛc. Scharrenberg im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen; auch sämmtliche in ihrem Besitze befindlichen Effecten in Beschlag zu nehmen und hieher einzusenden.

Signalement.

Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: schwarz-braun oder blond; Stirne: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: grad; Mund: aufgeworfen; Zähne: gut und vollständig; Kinn: rund; Gesicht: dick, gesund; Farbe: gesund; Gestalt: mittlere. Cöln, den 29. September 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Nro. 912. Steckbrief.

Der unten signalisirte Schreinerlehrling Carl Korte von hier, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 2. Oktober 1844.

Der Instructionsrichter,
gez. v. Ammon.

Signalement.

Alter: 14 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: hellblond, kurz geschnitten; düstern Blick; blasse Gesichtsfarbe.

Bekleidung.

Halbstiefel, grüne Tuchhose, dunkelgelb gestreifte Weste, gelbes Halstuch, mit weißen Blumen, olivenfarbiger Tuch-Ueberrock, dunkele Schirmkappe.

Der unten signalisirte frühere Kellner, jetzt geschäftslose Wilhelm Fronkfurther von hier, hat sich der gegen ihn wegen Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Nro. 913. Steckbrief.

Düsseldorf, den 2. Oktober 1844.

Der Instructionsrichter.
gez.: von Ammon.

Signalement.

Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Nase: klein; Mund: klein; Bart: braun; Kinn: oval; Zähne: gut; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Bekleidung. Grüne Tuchmütze, dunkler Pallotot, karrirte Sommerhose.

In der Nacht vom 18. auf den 19. v. Mts. sind aus dem Fürstl. Schlosse hier vermittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: Nro. 914. Diebstahl.

1) 1 Damast-Tafeltuch gez. WR. 1; 2) 1 ditto kleines WR. 22; 3) 1 Damast-Serviette WR. 2; 4) 1 ditto WR. 20; 5) 14 ditto WR. 30 — 31; 6) 1 flächsen Tafeltuch F. T. 23; 7) 6 ditto Servietten WR. 11; 8) 52 ditto WR.; 9) 3 ditto WR. 8 C. L.; 10) 9 Handtücher W.; 11) 5 ditto $18^{21}/_{19}$; 12) 5 ditto $18^{34}/_{34}$; 13) 44 flächsene Betttücher WR.; 14) 21 ditto Kissenüberzüge WR.; 15) 2 hänfene ditto WR.; 16) 4 wergene ditto WR.; 17) 5 ditto Betttücher WR.; 18) 3 Küchenschürzen mit Taschen WR.; 19) 9 ditto; 20) 24 Küchentücher $18^{39}/_{100}$; 21) 12 ditto $18^{36}/_{136}$; 22) 3 ditto WR.; 23) 6 Mädchenschürzen WR.; 24) 2 Abputztücher WR.; 25) 1 Stück fein flächsen Leinen von 32 Ellen; 26) 11 Paar weißbaumwollene Strümpfe; 27) 3 weiße Unterröcke; 28) 1 ditto Nachtsjacke; 29) 3 ditto Nachtshauben C. M.; 30) 8 leinene Hemden C. M.; 31) 6 ditto Tischtücher C. M.; 32) 5 ditto weiße Halstücher C. M.; 33) 4 ditto ditto Taschentücher C. Momburg; 34) 3 Federkissen mit grau und weiß gestreiftem Barchent überzogen WR.; 35) 1 Pfühl mit ditto Zwillich WR.; 36) 2 Fenster-Vorhänge von Mousselin mit Franzen; 37) 2 ditto Rouleaux.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder über die Diebe Auskunft ertheilen kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Dierdorf, den 2. Oktober 1844.

Fürstl. Justizamt.
v. Lasaulx.

Die unten signalisirte Ehefrau Schiffmacher, Margaretha geborene Herlitschka, von hier, hat sich der gegen sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 915. Steckbrief.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf dieselbe zu achten, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 3. Oktober 1844.

Der Instructionsrichter,
gez. v. Ammon.

Alter: 47 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirne: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Nase: proportionirt; Kinn: oval; Zähne: gesund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: mittlere.

Personal-Chronik.

Nro. 916. Der bisherige Conrektor Fr. Georgi zu Langensalza ist zum ordentlichen Lehrer an dem Schullehrer-Seminar zu Meurs ernannt worden.

Coblenz, den 30. September 1844.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 917. Dem Lehrer an der Rheinischen Ritter-Akademie J. H. W. Becker, ist das Prädicat „Oberlehrer" verliehen worden.

Coblenz, den 30. September 1844.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 918. Die bisherigen Kandidaten des höhern Schulamts Peter Joseph Kirsch und Wilhelm Marcowitz, sind als ordentliche Lehrer an dem Königl. Gymnasium zu Düsseldorf angestellt worden.

Coblenz, den 5. Oktober 1844.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 919. Der als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte und gehörig vereidigte Doctor der Medicin und Chirurgie Ludwig Friedrich Wilhelm Grävell hat sich zu Unkel, im Kreis Neuwied, niedergelassen.

Coblenz, den 26. September 1844.

Nro. 920. Der geprüfte Feldmesser Adolph Staudinger ist als solcher vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Coblenz, den 28. September 1844.

Nro. 921. Der Schulamts-Candidat Johann Joseph Linnarz zu Kreuzberg ist zum Schullehrer und Organisten bei der katholischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 1. Oktober 1844.

Nro. 922. Der bisherige provisorische Leinepfads-Aufseher Philipp Lambert zu Cochem ist in gleicher Eigenschaft definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 4 Oktober 1844.

Nro. 923. Die in dem diesseitigen Amtsblatte Nro. 25 laufenden Jahres bekannt gemachte Beförderung des Casernen-Inspectors Seifloh zum Garnison-Verwaltungs-Controleur bei der Königl. Garnison-Verwaltung hierselbst, ist auf den eigenen Antrag desselben von dem Königl. Kriegs-Ministerio wieder zurückgenommen worden.

Coblenz, den 3. Oktober 1844.

Königl. Intendantur 8. Armee-Corps.

Nro. 924. Dem Königlichen Hofbuchdrucker Eduard Hänel zu Berlin ist unter dem 8. September 1844 ein Patent

auf eine Typenguß-Maschine, welche in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 925. Dem Architekten C. A. Bley zu Leipzig und dem Modell-Tischler und Former C. A. Alte zu Brucke a. d. S. bei Könnern ist unter dem 10. September 1844 ein Patent

auf eine Preß-Vorrichtung zur Gewinnung von Rebensaft, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne in der Anwendung bekannter Theile Jemand zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 926. Dem E. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 20. September 1844 ein Einführungs-Patent

auf eine selbstthätige Ausrückung an Wringe-Maschinen für Garn, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 927. Das dem Chemiker L. Tischler zu Sudenburg bei Magdeburg unter dem 15. Juli 1843 ertheilte Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, den Rübensaft Behufs der Zucker-Fabrikation zu läutern,

ist wieder aufgehoben worden.

Nro. 928.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat August 1844 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Berliner Scheffel

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	2	5	7	1	14	5	1	4	9	„	26	3	„	12	„	6	5	5	„	„	„	1	15	„	1	20	„	2	25	„	„	24	9
Andernach	2	3	7	1	14	4	1	4	3	„	25	10	„	12	„	„	„	„	2	20	„	1	14	1	1	12	8	2	9	10	„	23	4
Creuznach	2	2	2	1	13	„	1	4	1	„	23	6	„	12	6	„	„	„	„	„	„	1	27	6	2	„	„	2	5	„	„	25	1
Simmern	„	„	„	1	18	10	„	„	„	„	21	7	„	12	„	„	„	„	„	„	„	2	„	„	„	„	„	„	„	„	„	23	„
Wetzlar	2	4	5	1	17	„	1	7	8	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	25	6
Summa	8	15	9	7	17	7	4	20	9	3	7	2	1	18	6	6	5	5	2	20	„	6	26	7	5	2	8	7	9	10	4	1	8
Durchschnitts-Preis	2	10	11¾	1	15	6⅕	1	5	2¼	„	24	3½	„	12	1½	6	5	5	2	20	„	1	21	7¾	1	20	10⅔	2	13	3⅓	„	24	4

Das Berliner Pfund.

Namen der Städte.	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	„	3	8	„	2	9	„	3	4	„	3	2
Andernach	„	3	„	„	2	„	„	3	2	„	2	10
Creuznach	„	3	„	„	2	6	„	3	„	„	3	„
Simmern	„	2	6	„	1	6	„	3	„	„	2	6
Wetzlar	„	2	10	„	1	9	„	2	10	„	2	3
Summa	„	15	„	„	10	6	„	15	4	„	13	9
Durchschnitts-Preis	„	3	„	„	2	1⅕	„	3	⅘	„	2	9

Der Orhoft à 180 Berliner Quart.

Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.		
R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
19	„	„	15	„	„	„		„
„	„	„	„	„	„	„	„	„
„	„	„	„	„	„	„	„	„
„	„	„	„	„	„	24	„	„
„	„	„	„	„	„	„	„	„
„	„	„	„	„	„	„	„	„
19	„	„	15	„	„	24	„	„
19	„	„	15	„	„	24	„	„

Das Berliner Quart.

Brandwein.			Bier.		
R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
„	4	„	„	1	„
„	5	„	„	1	4
„	5	„	„	1	8
„	5	„	„	1	„
„	5	„	„	1	„
„	24	„	„	6	„
„	4	9⅗	„	1	2⅖

Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 Pfd.			Stroh per Schock oder 1200 Pfd		
R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
„	5	„	„	27	6	6	„	„
„	4	11	„	23	„	4	22	6
„	5	6	„	25	„	5	„	„
„	4	6	„	15	„	4	10	„
„	4	2	„	15	„	3	18	4
„	24	1	3	15	6	23	20	10
„	4	9⅘	„	21	1⅓	4	22	2

Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Amts-Blatt.

№ 61. Coblenz, den 19. Oktober 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 929.
Die anderweite Ermittelung des Kataſtral-Ertrags bei angemeldeten Kultur-Umwandlungen.
B. Ia. Nro. 483.

Den Beſtimmungen des §. 29 des Grundſteuer-Geſetzes vom 21. Januar 1839 gemäß werden diejenigen Grundbeſitzer, welche mindeſtens 10 Quadratruthen Weinland in eine andere Kulturart umgewandelt oder mindeſtens einen Morgen Ackerland mit Holz bepflanzt oder angeſäet haben, hiermit aufgefordert, Kulturveränderungen dieſer Art, welche nach dem Jahre 1839 geſchehen oder auf unſere desfallſige Bekanntmachung vom 1. Mai 1839 nicht angemeldet worden ſind, dem Fortſchreibungs-Beamten, in deſſen Bezirke das Grundſtück liegt, unter Angabe der Gemeinde, der Flur und der Nummer des Letztern, im Laufe dieſes Jahres anzumelden. Geſchiehet dieſe Anmeldung vor Ablauf dieſes Jahres nicht, ſo kann die anderweite Ermittelung des Kataſtral-Ertrags im nächſten Jahre nicht erfolgen, und muß dieſelbe vielmehr bis zum Ablauf der nächſten 5jährigen Periode, alſo bis zum Jahre 1850, ausgeſetzt bleiben.

Hierbei machen wir diejenigen Grundbeſitzer, welche Holzanpflanzungen oder Anſäungen auf wüſte Ländereien oder Austrocknungen von Sümpfen vorhaben, oder auf ſeit mehr als 15 Jahren nicht gebautem Acker oder auf Wild- und Oedländereien Wein- oder Obſtpflanzungen anzulegen beabſichtigen, oder endlich Ländereien der gedachten Art in Gärten, Aecker, Wieſen und Weiden umwandeln wollen, auf die ferneren Beſtimmungen des §. 29 des Grundſteuer-Geſetzes sub. a, b, c und d beſonders aufmerkſam, wornach der bisherige Kataſtral-Ertrag ſolcher Ländereien bei Holzanpflanzungen auf wüſten Ländereien 30 Jahre, bei Austrocknung von Sümpfen 25 Jahre, bei Wein- und Obſtpflanzungen 20 Jahre und bei den übrigen Kulturverbeſſerungen 10 Jahre lang unverändert der Beſteuerung zum Grunde gelegt bleibt, wenn die beabſichtigte Kulturverbeſſerung vor dem Beginn derſelben dem Bezirks-Steuerkontroleur oder Fortſchreibungs-Beamten direkt oder durch Vermittelung der Ortsbehörde angezeigt und nach der Ausführung nachgewieſen worden iſt, worüber dieſe Beamten unentgeltlich eine Beſcheinigung auszuſtellen haben, welche bei der Reviſion der Kataſtral-Erträge beigebracht werden kann; wo alsdann, auch nach bewirkter Reviſion, die Beſteuerung ſo lange unverändert bleibt, bis der 30-, 25-, 20- und 10jährige Zeitraum abläuft. Iſt aber die vorſchriftsmäßige Anzeige der Kulturverbeſſerung unterblieben, ſo wird bei der Reviſion der Kataſtral-Erträge der Grundſtücke, bei welchen die Verbeſſerung zur Sprache kömmt, angenommen, daß dieſe Verbeſſerung im erſten Jahre nach der Kataſtrirung oder nach der letzten Reviſion ausgeführt worden.

Coblenz, den 7. Februar 1844.

Nro. 930.
Niederlegung einer Agentschaft.
A. II. Nr. 4074.

Der Kaufmann Johann Nikolaus Baur zu Adenau hat die ihm übertragene Agentschaft für die Düsseldorfer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Coblenz, den 5. Oktober 1844.

Nro. 931.
Für erloschen erklärtes Rheinschifffahrts-Patent.
A. VII. Nr. 1105.

Das dem Schiffer Peter Scheufer von Andernach zum Betriebe der Rheinschifffahrt mit einem eigenen Fahrzeuge auf der zum Preußischen Gebiete gehörigen Rheinstromstrecke ertheilte, bei seinem Tode nicht aufgefundene Rheinschifffahrts-Patent d. d. Cöln den 5. Mai 1835 wird hierdurch für erloschen erklärt.

Coblenz, den 5. Oktober 1844.

Nro. 932.
Anstellung versorgungsberechtigter invaliden Corpsjäger.
B. II. Nro. 1926.

Nach einem Reſcripte der General-Verwaltung für Domainen und Forste im hohen Ministerio des Königl. Hauses vom 25. November pr. II. 21,784 werden die Forstversorgungsscheine für die invaliden Corpsjäger künftig nicht blos für einen Regierungsbezirk, sondern wie es bei den übrigen Militairversorgungsberechtigten immer geschehen, für die ganze Monarchie gültig und zwar so ausgefertigt, daß es einem jeden Forstversorgungsberechtigten frei steht, seine Bewerbung um einen Forstschutzdienst bei derjenigen Regierung anzubringen, in deren Bezirk er angestellt zu werden wünscht; wobei jedoch bemerkt wird, daß die den Regierungen früher überwiesenen Invaliden, so lang sich diese nicht abgemeldet haben, wegen der Anciennetät so wie andere beim Forstschutz verdiente Berechtigten immer den Vorzug verdienen, daß ferner ein Versorgungsberechtigter sich nicht bei mehren Regierungen zur Anstellung melden darf, und deswegen jedesmal den Originalversorgungsschein vorzulegen hat, und daß endlich in den entferntern oder Grenz-Provinzen zu einer baldigen Anstellung mehr Aussicht vorhanden ist, als in dem Innern des Königreiches.

Coblenz, den 5. Oktober 1844.

Nro. 933.
Fromme Stiftungen.
A. IV. Nro. 7421.

In die Pfarrkirche zu Blankenrath haben 1) die Eheleute Johann Hansen und Margaretha Haubrich von Panzweiler mittelst der Summe von 35 Thlrn. eine feierliche Messe, 2) ein Ungenannter mittelst der Summe von 35 Thlrn. eine Singmesse, 3) die Eheleute Johann Peter Adams und Margaretha Barden von Blankenrath, so wie zwei Ungenannte mittelst der Summen von 35 Thlrn., 40 Thlrn. und resp. 25 Thlrn. heilige Messen gestiftet und ferner hat ein Unbekannter der Filialkirche Panzweiler die Summe von 20 Thlrn. geschenkt.

Coblenz, den 5. Oktober 1844.

Nro. 934.
Selbstentzündung feuchter Zündhütchen.
A. II. Nro. 3158.

Die Meinung, daß eine Selbstentladung der Percussionsgewehre dann erfolgen könne, wenn sie, von Pulverdampf beschmutzt, unter Einwirkung der Nässe wieder geladen und mit aufgesetzten Zündhütchen längere Zeit aufbewahrt werden, hat

Veranlassung gegeben, höhern Orts das Gutachten technischer Behörden über die angebliche Gefahr zu erfordern. Nach dem Ergebniß der darüber stattgefundenen Untersuchung ist bis jetzt zwar kein Fall bekannt, in welchem die Selbstentzündung der Percussionsgewehre unter den gegebenen Verhältnissen, beim Gebrauch von Sömmerdaer mit Kupferdecke versehener Zündhütchen, erfolgt wäre. Inzwischen hat die Prüfung mehrerer Zündsätze von Zündhütchen anderer Fabriken ergeben, daß sie viele salpetersaure Salze enthalten, und daß diese Salze auf Metalle am meisten oxydirend wirken, so daß darin allerdings eine Veranlassung zum Selbstentzünden zu finden ist, indem beim Feuchtwerden des Zündsatzes die Salpetersäure oxydirend auf das Kupfer wirkt, bei dieser Oxydirung auch die Zersetzung des salpetersauren Salzes herbeigeführt wird und auf diese Weise eine gänzliche Umgestaltung der Zündmasse entsteht, wodurch Erhitzung und Selbstentzündung möglicher Weise eintreten kann.

Es wird daher vor der Gefahr gewarnt, welche beim Gebrauche solcher Zündhütchen entsteht, deren Zündsätze viele salpetersaure Salze enthalten.

Coblenz, den 7. Oktober 1844.

Nro. 935.
Verlorener Reisepaß.
A. II. Nr. 4070.

Der dem Holzflößer Jakob Heuchemer aus Hirzenach von dem Königl. Landräthl. Amte zu St. Goar vom 1. August 1843 unter Nro. 250 auf ein Jahr ertheilte, von dieser Behörde am 31. Juli. c. auf gleiche Dauer verlängerte Reisepaß, um auf Flößen zwischen Mannheim und den Niederlanden Verdienst zu suchen, ist ihm angeblich am 10. v. Mts. bei Bonn in den Rhein gefallen und nicht wieder aufgefunden worden.

Unter Ungültigerklärung desselben und Anfügung des Signalements des ꝛc. Heuchemer machen wir dies mit Bezug auf den §. 25 der General-Paß-Instruction hierdurch bekannt.

Coblenz, den 7. Oktober 1844.

Signalement.

Religion: katholisch; Alter: 26 Jahre; Größe: fünf Fuß; Haare: braun; Stirne: rund; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: platt; Mund: dick; Kinn: breit; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Zeichen: keine.

Nro. 936.
Bestätigung eines Feuerversicherungs-Agenten.
A. II. Nro. 4075.

Dem Privat-Sekretair Joseph Birlo zu Münstermaifeld ist die nachgesuchte Erlaubniß zur Uebernahme einer Agentschaft für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" ertheilt worden.

Coblenz, den 8. Oktober 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 937.
Abwesenheits-Erklärung.

Daß auf den Antrag der Wittwe Elisabeth Catharina Maas geborne Kühr zu Dreis durch Urtheil des Königlichen

Landgericht zu Trier vom 12. Februar dieſes Jahres Michel Kühr aus Dreis für abweſend erklärt worden iſt, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 2. Oktober 1844.

Der General-Procurator,
Berghaus.

Nro. 938. Amts-Entſetzung.

Durch das in der Berufungs-Inſtanz beſtätigte Urtheil des hieſigen Königl. Landgerichts vom 11. Juli dieſes Jahres iſt der Notar Joſeph Sels zu Uerdingen ſeines Amtes als Notar entſetzt worden. In Gemäßheit der Artikel 52 der Notariats-Ordnung wird dieſes öffentlich bekannt gemacht.

Düſſeldorf, den 4. Oktober 1844.

Für den Ober-Procurator:
Der Staats-Procurator,
gez. von Ammon.

Nro. 939 Rheinfähre-Verpachtung.

Der unterm 9. September abhin abgehaltenen Verpachtung der Ueberfahrt-Gerechtſame vom linken zum rechten Rheinufer zu Rhens, iſt die vorbehaltene Genehmigung der höhern Behörde nicht ertheilt worden.

Zur anderweiten Verpachtung dieſer Gerechtſame, wird daher Termin auf Montag den 21. dieſes Monats, des Morgens 9 Uhr, anberaumt, und dieſer in dem Amtslokal der unterfertigten Stelle dahier abgehalten werden.

Coblenz, den 4. Oktober 1844.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Nro. 940. Eine gelandete Leiche betr.

Am 5. Oktober dieſes Jahres, Morgens 7½ Uhr, iſt unweit Herdt, Bürgermeiſterei Neuß, eine weibliche Leiche im Rheine gefunden.

Indem ich nachſtehend das Signalement derſelben beifüge, erſuche ich einen Jeden, der über dieſe Leiche nähere Auskunft geben kann, mir die desfallſigen Mittheilungen zu machen.

Signalement.

Die Leiche iſt ungefähr 30 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mittler Statur, mit vollſtändigen Zähnen und ziemlich ſtarken, braunen Haaren verſehen. Die Geſichtszüge waren durch die bereits eingetretene Verweſung unkenntlich geworden.

Bekleidung.

1) ein weiß geblümtes Häubchen, von Natt; 2) ein weißes halbirtes Halstuch von Neſſel, ohne Zeichen; 3) ein rothes, wollenes mit ſchwarzen Blumen am Rande verſehenes, eine Elle langes und breites Umſchlagtuch; 4) eine rothe baumwollene Schürze, ohne Taſchen; 5) eine roth und blau geſtreifte kattunene Seitentaſche, in der Größe eines Quartblattes, in der ſich ein Roſenkranz von blauen und weißen Glasſteinen befand; 6) ein weißes kattunenes, mit rothen und blauen Blumen gewirktes Oberkleid; 7) ein ſchwarzes Kleid von Neſſel, mit

gedruckten kleinen gelben Blümchen; 8) ein roth, schwarz und lilla gestreiftes leinenes Kleid; 9) ein Hemd von Leinen, ohne Zeichen; 10) ein Paar lederne Schuhe; 11) ein Paar blaue wollene Strümpfe, ohne Zeichen; 12) ein Paar blau und gelb gewirkte wollene Strumpfbänder; 13) ein Ring am Goldfinger der rechten Hand, von Messing, ohne Namen.

Düsseldorf, den 9. Oktober 1844.

Der Ober-Procurator.
Für denselben:
Der Staats-Procurator,
von Ammon.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 941. Erledigter Steckbrief.

Der Wilhelm Frankfurter von hier ist verhaftet, weßhalb der unter'm 1. d. Mts. erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 9. Oktober 1844.

Der Instructionsrichter,
von Ammon.

Nro. 942. Steckbrief.

Der unten signalisirte Metzgergeselle Eduard Hoppe aus Cöln, zuletzt wohnhaft zu Ratingen, hat sich der gegen ihn wegen Zerstörung von Einfriedigungen eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 11. Oktober 1844.

Der Instructionsrichter,
von Ammon.

Signalement.

Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Haare: braun; Stirne: rund; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: mittel; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: keine.

Personal-Chronik.

Nro. 943. Die Direktion der höhern Stadtschule zu Andernach ist dem dortigen Schul-Inspektor und Pfarrer Dr. Rosenbaum übertragen worden.

Coblenz, den 2. Oktober 1844.

Nro. 944. Der Lehrer Dr. Joseph Mühlfelder zu Oberwesel ist zum zweiten ordentlichen Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Andernach ernannt worden.

Coblenz, den 8. Oktober 1844.

Nro. 945. **Waſſerſtand**

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat September 1844.

Tag	Waſſerſtand. Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisſtand.	Bemerkungen.
1	10	4	Süd-Oſt	Trüb		
2	10	—	Nord-Oſt	id.		
3	9	8	id.	id.		
4	9	6	id.	Sonnenſch.		
5	9	2	Süd-Oſt	id.		
6	9	—	Oſt	id.		
7	8	10	Süd-Oſt	id.		
8	8	7	id	id.		
9	8	4½	Süd-Weſt	Trüb		
10	8	3	Nord-Weſt	id.		
11	8	1	Süd-Weſt	id.		
12	7	11	Nord-Weſt	id.		
13	7	11	Oſt	Nebel		
14	7	10	Süd-Oſt	Sonnenſch.		
15	7	10	Oſt	Nebel		
16	7	9½	Süd-Weſt	Trüb		
17	7	11	Süd	id.		
18	8	—	Nord-Weſt	Regen		
19	8	—	id.	Trüb		
20	8	7	id.	Regen		
21	9	—	Nord-Oſt	Trüb		
22	9	2	id.	id.		
23	9	6	Oſt	Regen		
24	10	—	Süd-Oſt	id.		
25	10	—	Nord-Oſt	Sonnenſch.		
26	9	9	Oſt	Nebel		
27	9	9	id.	id.		
28	9	5	Süd-Oſt	id.		
29	9	3	id.	Regen		
30	9	—	Nord-Weſt	Trüb		

Krabben'ſche Buchdruckerei.

(424) Bekanntmachung.

Der Waldwärter Friedrich Krämer zu Nürburg ist am 24 v. Mts gestorben, und somit dessen Stelle, welche einen Gehalt von 60 Thlrn. abwirft, erledigt.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich unter Beifügung ihrer Qualifications-Zeugnisse binnen 3 Wochen bei dem Unterzeichneten zu melden.

Kelberg, den 3. Oktober 1844.

Das Bürgermeisterei-Amt.

(425) Donnerstag den 24 Oktober d Js, des Vormittags um 9 Uhr anfangend, werden in dem Gemeindewalde von Trarbach, Distrikt »Stöckholzwald«, bei trockener Witterung im Walde selbst 160 schöne, zu jedem Gebrauche dienliche eichen Bau- und Nutzholzstämme, und demnächst mehrere Lohe, Kastanienstämme, auf der Wrach, unter vortheilhaften Bedingungen versteigert werden.

Trarbach, den 6. Oktober 1844.

Der Bürgermeister,
Molz.

(426) Donnerstag den siebenten November des laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, wird die Erbauung eines Schulhauses zu Binningen, zu 2200 Thlr. abgeschätzt, auf der Amtsstube der Bürgermeisterei zu Karden an den Wenigstfordernden verlassen werden. Plan und Kosten-Anschlag können dahier eingesehen werden

Karden, den 12. Oktober 1844.

Sabel,
Bürgermeister.

(427) Bekanntmachung.

In Folge eines Urtheils des Königlichen Hochlöblichen Landgerichts in Coblenz vom ein und dreißigsten Juli letzthin und auf Ansuchen der Maria Katharina Schmitz (auch Anna Katharina Schmitz genannt), Wittwe des verstorbenen Johann Gundert, Ackerin, wohnhaft zu Ahrbach, handelnd für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Margaretha, Katharina, Maria Katharina und Maria Gundert, in Beisein des Nikolas Gundert, Ackerer, wohnhaft zu Ahrbach, als Nebenvormund besagter Minorennen, sollen die hiernach bezeichneten Realitaten, welche den Minorennen und ihrer genannten Mutter in Gemeinschaft mit Nikolas Gundert und Johann Peter Gundert, Ackersleute zu Ahrbach, gehören, mit Einverständniß der beiden letztern, vor dem unterzeichneten, committirten, in Adenau wohnenden Notar, zu Ahrbach in der Wohnung der Requirentin

am Freitag den zwanzigsten Dezember achtzehnhundert vier und vierzig,
um eilf Uhr Vormittags,

öffentlich versteigert werden, nämlich:

1) Eine Mühle nebst Mühlenteich und Garten, Flur 4 Nummero 395, 396 und 397, auf der Teichwiese, 127 Ruthen 10 Fuß, begrenzt von Peter Schäfer, Johann Gundert II. und dem Mühlenteich.
2) Eine Wiese, Flur 6 Nummero 159, in der Ahrbach, 115 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Mathias Emmerichs von Ahrbach und Johann Pitzen von Ditscheid.
3) Eine Wiese, Flur 4 Nummero 549, im Lischenbruch, 18 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Katharina Michels von Oberelz und Margaretha Jax von Ahrbach
4) Eine Wiese, Flur 4 Nummero 381, im Pesch, 69 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von Nikolas Jax I. und Mathias Diederich Eizer zu Ahrbach.
5) Eine Wiese, Flur 4 Nummero 452, auf der Neuwies, 1 Morgen 48 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Johann Emmerich von Ahrbach und der Ahrbacherbache.
6) Eine Wiese, Flur 3 Nummero 663, ober der Hartenthell, 13 Ruthen 30 Fuß, bei Wittib Jakob Diederich von Ahrbach und Peter Schmitz in Oberelz.
7) Eine Wiese, Flur 4 Nummero 114, auf dem Acker, 2 Ruthen 30 Fuß, bei Anna Maria Müller von Lierthal und Anna Maria Gundert in Ahrbach.
8) Eine Wiese, Flur 4 Nummero 265, auf'm Pösch, 2 Ruthen, bei Heinrich Schmitz und Peter Pulvermacher.
9) Ein Garten, Flur 4 Nummero 755a, im Bungert, 4 Ruthen 80 Fuß, nebst der darauf befindlichen Scheune, begrenzt von Peter Claren von Ahrbach und dem Gemeindeweg.

Alle im Gemeindebanne von Retterath gelegen.

Adenau, den 2. Oktober 1844.

Reiffenheim,
Notar.

(428) Mittwoch den 30. Oktober d. Js., Vormittags zehn Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Boppard folgende Gegenstände:

1) ein alter Altar,
2) eine Kanzel,
3) zwei Seitenaltäre,
4) eine Kommunikantenbank,
5) drei Beichtstühle,
6) fünf Bilder,
7) mehre tannene Bretter und Holzwerk

gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Boppard, den 11. Oktober 1844.

Der Bürgermeister,
Jakobs.

(429) Den 26. d. Mts., Morgens 10 Uhr, wird der Unterzeichnete in seinem gewöhnlichen Dienstlokale einige tausend Pfund altes Guß- und Schmiedeeisen, bestehend aus alten Oefen, Kessel, Fensterstäben ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Pfalzfeld, den 9. Oktober 1844.

Der ꝛc. Bürgermeister,
Müller.

---

(430) Gemäß Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung soll die Reparatur der evangelischen Pfarrgebäude zu Altenkirchen auf schriftlich einzureichende Submissionen an den Wenigstnehmenden verdungen werden.

Das Abgebot muß in bestimmten Prozenten auf die Summe des Kosten-Anschlages gestellt werden.

Der Kosten-Anschlag, betr. Thlr 400. 24 Sgr. 3 Pf., sowie die Bedingungen liegen auf der Bürgermeisterei zu Altenkirchen zur Einsicht offen, und werden die versiegelten Soumissionen, mit der Aufschrift: Soumission für die Ausführung der Reparaturen der evangelischen Pfarrgebäude zu Altenkirchen bis zum 31. Oktober, sowohl dort, als auch bei dem Unterzeichneten hier angenommen.

Coblenz, den 10. Oktober 1844.

Nebel,
Königl. Bau-Inspektor.

---

(431) Publikandum.

Die an dem von Johann Theodor Bossard zu Ahrweiler am 19. November 1751 gestifteten und nunmehr unter die gesetzliche Oberaufsicht der Königlichen Regierung zu Coblenz gestellten Familienstipendium betheiligten Glieder der Familien Markenheuer, Bossard und Herresdorf werden andurch eingeladen, am 25 November d. Js., Vormittags 9 Uhr, sich in meinem Amtslokale dahier, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, einzufinden, um nach Maaßgabe der ihnen zustehenden Portionen Stammvertreter zu wählen, welche demnächst mit mir zur Regulirung der Stiftungs-Angelegenheiten schreiten und später an deren Verwaltung Theil nehmen sollen.

Ahrweiler, den 7. Oktober 1844.

Der Königliche Landrath,
P. J. Schraut.

---

(432) Die Anordnung einer Curatel über Christian Demuth von Prath betreffend.

Ueber Christian Demuth von Prath ist in Folge Ermächtigung herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Usingen wegen verschwenderischer Lebensweise eine Curatel angeordnet, und Johann Jakob Kömper von Prath zum Curator ernannt worden.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Rechtsgeschäfte, welche das Vermögen des Christian Demuth betreffen, gültig nur mit dem Curator abgeschlossen werden können.

St. Goarshausen, den 8. Oktober 1844.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schellenberg

---

(433) Schaafweide-Verpachtung.

Am Samstag den 26. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird die Winter-Schaafweide der Gemeinde Sehl auf 1 Jahr in meiner Amtsstube an den Meistbietenden verpachtet werden.

Cochem, den 9. Oktober 1844.

Der Bürgermeister,
Reiffenheim.

---

(420) Provinzial-Gewerbe-Schule zu Trier.

Der Anfang des neuen Schuljahrs in der hiesigen Provinzial-Gewerbe-Schule ist auf den 9. Oktober d. J. festgesetzt und wird, wie gewöhnlich, mit der Maturitäts-Prüfung begonnen.

Der Unterricht wird dem im Laufe der Zeit immer mehr ausgedehnten Lehrplan gemäß, sich in den bestehenden 3 Klassen auf folgende Gegenstände erstrecken:

Stereometrie und Trigonometrie, nebst Functionen-Lehre, Arithmetik, Differential-Rechnung, Mathematik, Experimental-Physik, Mechanik und Maschinenlehre, beschreibende Geometrie, Arbeiten im chemischen Laboratorium, Analytische und Experimental-Chemie, Mineralogie, Architectonisches- und Maschinen-, sowie freies Handzeichnen, Modelliren, Uebungen in der mechanischen Werkstätte, nebst französischer und englischer Sprache, unter Benutzung der durch die Munifizenz des Königlich hohen Finanz-Ministeriums der Anstalt nach und nach zugegangenen reichhaltigen Lehrmittel, Instrumente und Apparate.

Meldungen zur Aufnahme in die Gewerbe-Schule sind an deren Direktor Hartmann im Carmeliter-Gebäude hierselbst zu richten, welcher auch die weiter erforderlich scheinenden Mittheilungen machen wird.

Trier, den 29. September 1844.

Das Curatorium der Provinzial-Gewerbe-Schule.
Görz.

---

(421) Die dahier kürzlich verstorbene Wittwe des Friedrich Wilhelm Müller hatte mit dem hier verstorbenen Stadt-Wachtmeister Christian Enderle, unehelichem Sohne der Margaretha Elisabetha Ostin, und gebürtig aus Darmstadt, in erster Ehe kinderlos gelebt, in welcher Ehe das dahier in der Feldkircher Straße belegene Haus sub Nro. 389 sammt Zubehörung käuflich erworben, auch 100 Gulden auf den Kaufschilling abgelegt wurden. Die Erben der ꝛc. Müller wollen dieses Gebäude Erbauseinandersetzungshalber versteigern lassen, daher die dahier, nach fruchtloser Ermittlung, unbekannten Seitenverwandte des ꝛc. Enderle, die zu jenem Acquisite event. berechtigt sein würden, zur Geltendmachung ihrer Erb-Rechte auf den Nachlaß desselben mit peremptorischer Frist von acht Wochen öffentlich aufgefordert werden, Gegenfalls der Erwerb-Antheil des ꝛc. Enderle an jenem Hause als dessen Ehefrau ex edicto Unde vir et uxor erblich zugefallen betrachtet werden soll.

Neuwied, den 19. September 1844.

Fürstlich Wied. Justizamt.
Pachenberg.

Amts-Blatt.

№ 62. Coblenz, den 24. Oktober 1844.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 946. Das am 9. Oktober 1844 ausgegebene 36. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 2497, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. August 1844 über das mit dem Angeschuldigten abzuhaltende Schlußverhör im summarischen Untersuchungsverfahren; nebst
der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 24. März 1841, betreffend das Untersuchungsverfahren bei geringeren Vergehen;

Nr. 2498, die Ministerial-Erklärung wegen des zwischen der Königl. Preußischen und der Kaiserl. Oesterreichischen Regierung getroffenen Uebereinkommens rücksichtlich der gegenseitigen kostenfreien Erledigung gerichtlicher Requisitionen in Armensachen, vom 13. August 1844;

Nr. 2499, die Bekanntmachung über die am 30. August 1844 erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau einer Chaussee von Neustadt-Eberswalde nach Freienwalde zusammengetretenen Aktiengesellschaft, vom 29. September 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 947.
Beginn des Lehrcurses für Hebammen.
A. IVb. Nr. 7584.

Der Winter-Lehrcurs auf der Hebammenschule zu Trier beginnt am 28. Oktober und sind daher die Anmeldungen möglichst zu beschleunigen.

Coblenz, den 12. Oktober 1844.

Nro. 948.
Wahlfähig entlassene Schulamts-Candidaten betr.
A. IV. Nro. 7340.

Aus dem Schullehrer-Seminar zu Brühl sind am 10. v. Mts. folgende katholische Schulamts-Candidaten als wahlfähig entlassen worden:

Mit dem Zeugniß Nro. I.

1) Johann Anton Bergweiler aus Mayen,
2) Severin Perzborn aus Ariendorf,
3) Edm. Hub. Konr. Schäfer aus Huckingen;

Mit dem Zeugniß Nro. II.

4) Eberh. Barz aus Ochtendung,
5) Anton Becker aus Sobernheim,

6) Peter Heinr. Braun aus Langscheid,
7) Peter Friesenhahn aus Laudert,
8) Peter Joh. Gilles aus Schnorbach,
9) Barth. Höning aus Roth,
10) Johann Linz aus Seb.-Engers,
11) Joh. Ant. Litzinger aus Ehrenbreitstein,
12) Mathias Lück aus Dernbach,
13) Philipp Mergler aus Trechlingshausen,
14) Philipp Müller aus Kelberg,
15) Georg Salgendorf aus Oberwesel,
16) Peter Bened. Schell aus Briedel,
17) Wilhelm Zimmermann aus Hargesheim,

Mit dem Zeugniß Nro. III.

18) Peter Ernst Dienz aus Coblenz,
19) Franz Adolph Hülle aus Bonn.

Coblenz, den 14. Oktober 1844.

Approbation v. Hebammen. A. IVb. Nr. 7615.

Nro. 949. Nachfolgende vier, auf der Schule zu Cöln unterrichtete, Hebammen haben nach wohlbestandener Prüfung ihre Approbation erhalten und werden nach vollzogener Beeidigung sofort in Thätigkeit treten;

1) Anna Maria Schleich, geborne Gies, zu Andernach,
2) Caroline Adams, geborne Strohmeyer, zu Altenkirchen,
3) Maria Regina Heidrich, geb. Pick, zu Reufelbach, im Kreis Altenkirchen,
4) Margaretha Wilhelm, zu Sinzig, im Kreis Ahrweiler.

Coblenz, den 17. Oktober 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Eine gelandete Leiche betr.

Nro. 950. Am 7. d. Mts. landete am Rheinufer zu Casbach bei Linz eine hier unbekannte männliche Leiche. Die Beschreibung derselben erfolgt nachstehend. Die Kleidungsstücke werden vier Wochen in Casbach zu etwaiger Anerkennung aufbewahrt.

Ehrenbreitstein, den 12. Oktober 1844.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
Larenz.

Beschreibung der Leiche.

Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Alter: ungefähr 40 Jahre; Kopfhaar: dunkelbraun, stark; Backenbart: braun; Gesicht: voll; Stirne: hoch; Nase: eingedrückt; Kinn: rund und dick; besondere Kennzeichen und äußere Verletzungen: keine.

Die Leiche war bekleidet: mit einer dunkelblauen wollenen Jacke mit großen Knöpfen von Horn, einem gestreiften Halstuche von Baumwolle, einer dunkeln weiß gerippten baumwollenen Weste, grauen langen Hosen von Sommerzeug, Hosenträgern von weiß-grauem Zwilch, hellblauen wollenen Strümpfen, Schuhen mit Riemen, ohne Nägel.

Die Leiche hatte ungefähr 8 Tage im Wasser gelegen. II. 4437.

Nro. 951.
Die Anmeldung des Weingewinns und des Abgangs bei den unversteuerten Wein-Beständen betreffend.

Dem Weinbau treibenden Publikum wird hierdurch, in Gemäßheit des §. 5. des Gesetzes vom 25. September 1820, des §. 2. der Anweisung des Königlichen Finanz-Ministerium's vom 28. Februar 1826 und des §. 2. des Ministerial-Publikandum's vom 10. September 1835, bekannt gemacht, daß der 20tägige Zeitraum, bis zu dessen Ablaufe die Wein-Gewinn-Anmeldungen spätestens erfolgen müssen, sofern nicht schon eine frühere Anmeldung, gemäß der Bestimmung, daß sie am dritten Tage nach der Kelterung geschehen soll, erforderlich sein sollte, auch in diesem Jahre mit dem Tage des von der Ortsbehörde festgesetzten Anfanges der Weinlese beginnt.

Wer bis zu dem 20. Tage mit der Kelterung nicht fertig ist, hat spätestens an diesem Tage bei der Steuer-Hebe-Stelle unter Angabe der Gründe, eine besondere Frist-Verlängerung für die Anmeldung nachzusuchen. Wer solches unterläßt, hat, gleich demjenigen, welcher später, wie am 3. Tage nach vollendeter Kelterung, seine Anmeldung abgibt, die in der Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministerium's vom 22. Juli 1837, angedroheten Strafen zu gewärtigen.

Wenn Trauben in einem andern Orte, als wo sie gewachsen sind, gekeltert werden, so richtet sich die Frist zur Anmeldung des daraus gewonnenen Weines nach dem Orte der Kelterung. Wegen des Transports des schon gekelterten Weines nach andern Orten, wird auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September 1834 und auf die Bekanntmachung vom 22. Februar 1836 noch besonders verwiesen, und hinsichtlich der Verpflichtung zur Anmeldung und Versteuerung des verbrauchten und des aus der Gemeinde gebrachten ältern Weines, so wie wegen Anmeldung der unversteuert gebliebenen Wein-Vorräthe aus frühern Lesen, auf die Bestimmungen unter Nro. 2 und 5 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September 1834 und der §§ 6. und 7. der Ministerial-Bekanntmachung vom 10. September 1835 aufmerksam gemacht.

Cöln, den 13. Oktober 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 952.
Diebstahl.

In der Nacht vom 8/9. Oktober c. sind aus einer Wohnung zu Beuel die nachbenannten Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden, als:

1) zweihundert Thaler in 3 Fünfzig-Thalerscheinen und Fünf-Thalerscheinen;
2) eine goldene Vorsteckнadel mit ächten Brillanten à jour gefaßt und einem grünen Saphir-Steine in der Mitte, an dem Stiele der Nadel befand sich eine Verzierung von zwei Lilien und Blättern in Gold;
3) zwei Ohrgehänge in Gold mit Gemmen weiß-gelblicher Farbe, ein Gesicht vorstellend;
4) ein Halsband von gepreßtem Golde in Blättern und einer Gemme eingefaßt an der vordern Seite, nebst herunterhangender Kette mit 2 Quäſtchen;

5) eine Vorstecknadel von Gold, eine Gemme einfassend von 2 männlichen Figuren, von ganz weißer Farbe;
6) eine Uhrkette von Gold etwa 3/4 Fuß lang, ohne besondere Verzierung, nebst 2 goldenen Uhrschlüsseln, wovon der eine an der Kette befestigt war;
7) eine goldene Schnalle, woran sich der rothe Adler-Orden III. Klasse, in einem kleinen Kreuzchen bestehend, befand;
8) ein silbernes Siegel von etwa eines Fingers Länge mit gepreßtem Laubwerk verziert, worauf sich in einem Carniolstein ein Wappen befand;
9) sechs neue silberne Eßlöffel, mit dem Zeichen A. H. in gothischen Buchstaben, im Gewicht von $3^1/_2$ Loth per Stück;
10) fünf gebrauchte silberne Theelöffel, gezeichnet A. H. in lateinischer Schrift, wiegend $1^1/_4$ Loth per Stück.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Dieb, oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, mich oder die nächste Polizeibehörde sofort davon in Kenntniß zu setzen. Bonn, den 9. Oktober 1844.

Der Staats-Prokurator, Maus.

Personal-Chronik.

Nro. 953. Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. September d. Js. die Wahl des Kaufmanns Johann Abraham Kehrmann zum Präsidenten, der Kaufleute Theodor Richrath und Carl Bädeker zu Richtern und der Kaufleute Anton Jordan und Adolph Dominicus zu Ergänzungsrichtern des hiesigen Königl. Handelsgerichts zu bestätigen geruht.

Coblenz, den 11. Oktober 1844.

Nro. 954. Der Schulamts-Candidat Christian Balzer zu Fischbach ist zum Schullehrer, Küster und Organisten bei der evangelischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 11. Oktober 1844.

Nro. 955 Der Dechant Ballé zu Sobernheim ist auf seinen Antrag von der Schul-Inspection für die katholischen Elementarschulen der Bürgermeistereien Monzingen, Sobernheim, Kirn und Winterburg entbunden, dagegen der Schul-Inspektor Dechant Rummel zu Kreuznach zum Schul-Inspektor für den ganzen dortigen Kreis ernannt worden.

Coblenz, den 13. Oktober 1844.

Nro. 956. Der Schulamts-Candidat Carl Lang zu Münster bei Bingen ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 14. Oktober 1844.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Amts-Blatt.

№ 63. Coblenz, den 29. Oktober 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 957.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nro. 7537.

Die verstorbene Catharina Massing aus Weiler hat der Pfarrkirche daselbst ein circa 25 Thlr. werthes Stück Land zur Abhaltung einer jährlichen Lesemesse vermacht.

Coblenz, den 14. Oktober 1844.

Nro. 958.
Erledigung einer Schulstelle
A. IV. Nro. 7586.

Die vierte Lehrerstelle an der Elementarschule der evangelischen Gemeinde zu Wetzlar wird mit dem 1. Dezember d. Jahres erledigt. Das Einkommen derselben beträgt — außer 16 Thlr. Entschädigung für Wohnungsmiethe — 170 Thlr. jährlich. Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schulinspektor, Superintendenten Schmidtborn in Wetzlar zu melden.

Coblenz, den 16. Oktober 1844.

Nro. 959.
Preis der Blutegel.
A. IVb. Nr. 7850.

Der Preis der Blutegel wird für die Zeit vom 1. November c. bis zum letzten April künftigen Jahres folgender maaßen bestimmt:

1) für die kleinste Sorte von 8 bis 15 Gran Gewicht — 2 Sgr. 3 Pf.,
2) für die mittlere Sorte von 15 bis 30 Gran — 2 Sgr. 9 Pf.,
3) für die größte Sorte, über 30 Gran schwer, — 3 Sgr.

Coblenz, den 19. Oktober 1844.

Nro. 960.
Aufruf.

Nachstehender von der Königl. Inspektion der Jäger und Schützen zu Potsdam dem Königl. hohen Ober-Präsidio hier und von Hochdemselben uns mitgetheilter Aufruf wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 16. Oktober 1844.

Die nachstehend genannten Forstversorgungsberechtigten:

1) Jäger Carl Friedrich Blum, geboren am 14. Februar 1798, zu Kirchrosin in Mecklenburg, in die zweite Jäger-Abtheilung eingetreten am 12 Mai 1815, und zur Forstversorgung anerkannt den 1. Dezember 1835, zuletzt in Sandkrug, Forstreviers Liepe sich aufhaltend;
2) Jäger Friedrich Carl, geboren den 11. November 1803, zu Klockow in Mecklenburg, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 23.

Oktober 1821, und zur Forſtverſorgung anerkannt den 17. September 1841, zuletzt in Neuendorf bei Anclam ſich aufhaltend;

3) Jäger Friedrich Deege, geboren am 19. März 1797, zu Dardesheim bei Halberſtadt in der Provinz Sachſen, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 22. Mai 1815 und zur Forſtverſorgung anerkannt den 10. Januar 1835, zuletzt in Berlin ſich aufhaltend;

4) Jäger Chriſtian Friedrich Wilhelm Ebert, geboren am 7. Juli 1800, zu Lebbin bei Greifenberg in der Provinz Pommern, in die 2. Jäger-Abtheilung eingetreten am 19. Februar 1823, und zur Forſtverſorgung anerkannt den 26. September 1843, zuletzt in Greifenberg ſich aufhaltend;

5) Jäger Georg Friedrich Fahl, geboren am 15. Januar 1802, zu Selz bei Demmin in der Provinz Pommern, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 15. November 1821, und zur Forſtverſorgung anerkannt den 17. September 1841, zuletzt in Bunzar bei Anclam ſich aufhaltend;

6) Jäger Amand Gründel, geboren am 6. März 1806, zu Dörndorf bei Frankenſtein in der Provinz Schleſien, in die 3. Jäger-Abtheilung eingetreten den 16. November 1826, und zur Forſtverſorgung anerkannt den 7. September 1840, zuletzt in Trattendorf bei Spremberg ſich aufhaltend;

7) Jäger Heinrich Hänſchel, geboren am 5. Februar 1787, zu Neu-Schmollen bei Oels in der Provinz Schleſien, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 12. Februar 1813, und zur Forſtverſorgung anerkannt den 26. November 1830, zuletzt in Praukau ſich aufhaltend;

8) Jäger Friedrich Krauſe, geboren am 12. Mai 1805, zu Attenbach bei Glatz in der Provinz Schleſien, in die 4. Jäger-Abtheilung eingetreten am 5. Dezember 1824, und zur Forſtverſorgung anerkannt den 25. November 1836, zuletzt in Berlin ſich aufhaltend;

9) Jäger Friedrich Jakob Kieſerling, geboren am 27. Februar 1799, zu Puszukowo im Großherzogthum Poſen, in die 2 Jäger-Abtheilung eingetreten am 24. November 1823, und zur Forſtverſorgung anerkannt den 26. September 1843, zuletzt in Bentſchen bei Meſeritz ſich aufhaltend;

10) Jäger Johann Ferdinand Neumann, geboren am 29. Februar 1803, zu Carlsruh bei Oppeln in der Provinz Schleſien, in die 4. Jäger-Abtheilung eingetreten am 6. Dezember 1822, und zur Forſtverſorgung anerkannt den 7. September 1840, zuletzt in Poberſchau bei Oppeln ſich aufhaltend;

11) Jäger Johann Carl Friedrich Parſch, geboren am 1. November 1804, zu Luttersbrunn bei Wittenberg in der Provinz Sachſen, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 6. Juni 1823, und zur Forſtverſorgung anerkannt den 26. September 1843, zuletzt in Seitenberg bei Landeck ſich aufhaltend;

12) Jäger Johannes Petry, geboren am 13. Dezember 1800, zu Heilſ-

genstadt in der Provinz Sachsen, in die 4. Jäger-Abtheilung eingetreten am 25. Oktober 1821, und zur Forstversorgung anerkannt den 7. September 1840, zuletzt in Magdeburg sich aufhaltend;

13) Jäger Carl Gottfried Rönisch, geboren am 11. Januar 1805, zu Rothenburg in der Provinz Schlesien, in die 4. Jäger-Abtheilung eingetreten am 16. November 1823 und zur Forstversorgung anerkannt den 26. September 1843, zuletzt in Ziegenbrück sich aufhaltend;

14) Jäger Carl Friedrich Schulz, geboren am 4. August 1811, zu Prenzlow in der Provinz Brandenburg, in die 4. Jäger-Abtheilung eingetreten am 17. Juli 1831, und zur Forstversorgung anerkannt den 17. September 1841, zuletzt in Magdeburg sich aufhaltend;

15) Jäger Carl Theil, geboren am 21. Juni 1800, zu Ferdinandshof bei Anclam in der Provinz Pommern, in die 4. Jäger-Abtheilung eingetreten am 4. März 1819, und zur Forstversorgung anerkannt den 7. September 1840, zuletzt in Schmargendorf sich aufhaltend;

16) Jäger August Heinrich Vollmer, geboren den 1. Dezember 1801, zu Zerpen Schleuse bei Nieder-Barnim in der Provinz Brandenburg, in die 3. Jäger-Abtheilung eingetreten am 21. April 1822, und zur Forstversorgung anerkannt den 5. September 1842, zuletzt in Schluft bei Nieder-Barnim sich aufhaltend;

17) Jäger Heinrich Siederer, geboren am 19. Februar 1791, zu Harsleben bei Halberstadt in der Provinz Sachsen, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 24. Februar 1811, und zur Forstversorgung anerkannt den 5. November 1829, zuletzt in Berlin sich aufhaltend;

18) Jäger Ludwig Rasim, geboren am 21. November 1802, zu Pluganitza bei Gr. Strehlitz in der Provinz Schlesien, in die 3. Jäger-Abtheilung eingetreten am 16. Dezember 1821, und zur Forstversorgung anerkannt den 17. September 1841;

werden hiermit aufgefordert, ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort sobald als möglich, jedenfalls aber innerhalb der nächsten sechs Monate der Inspektion der Jäger und Schützen anzuzeigen, indem sie entgegengesetzten Falls zu gewärtigen haben, daß sie von der Forstversorgungs-Liste werden gestrichen werden.

Gleichzeitig werden die betreffenden Behörden ergebenst ersucht, Falls ihnen über den einen oder den andern dieser Jäger etwas Näheres bekannt sein sollte, dies ebenfalls der gedachten Inspektion mitzutheilen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 961.
Errichtung einer Guirponte-Anstalt.

Bei dem Dorfe Aldegund ist eine neue Guirponte-Anstalt zum Uebersetzen über die Mosel errichtet, und diese dem Gastwirth Joseph Andries zu Aldegund in Pacht gegeben worden. Wir bringen daher dieses zur Kenntniß des Publikums.

Coblenz, den 12. Oktober 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

Nro. 962. Einen Verschwundenen betr.

Am 1. Oktober dieses Jahres ist der bis dahin bei seinem Vater, Schuhmachermeister Wilhelm Müller zu Neuß wohnende Schreiber Jakob Müller, ohne Angabe eines Grundes, aus seinem älterlichen Hause weggegangen und hat sich nach der Zeit nicht mehr blicken lassen.

Indem ich nachstehend das Signalement des Verschwundenen beifüge, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben desselben Auskunft ertheilen kann, mir die desfallsigen Mittheilungen zu machen.

Signalement.

Alter: 17 Jahre 2 Monate; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: gelb; Stirn: etwas hoch; Augenbraunen: gelblich; Augen: grau-blau; Nase: stumpf; Mund: klein; Zähne: vollständig, gesund; Kinn: breit; Gesicht: klein und oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Kleidungsstücke.

1) ein grüner tuchener Ueberrock mit einem Sammetkragen und einer Reihe besponnener Knöpfe von Seide, Unterfutter von geblümtem Merino;
2) ein Paar hellgelbe Beinkleider von Tuch, vorn offen;
3) eine Weste von grauem Tuch mit eingedruckten schwarzen und rothen Blumen und gelben kleinen messingenen Knöpfen;
4) ein seidenes schwarzes Halstuch;
5) eine schwarz tuchene Schirmmütze;
6) ein Paar lederne Halbstiefel;
7) ein rothes kattunenes Schnupftuch ohne Zeichen;
8) ein Halbhemdchen von Nessel, ohne Zeichen;
9) ein Hemde ohne Zeichen von Nessel.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1844.

Der Ober-Procurator,
gez. Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 963. Steckbrief

Der wegen Diebstahls wiederholt bestrafte und lebenslänglich unter Polizeiaufsicht gestellte Schneider Franz Hoch aus Dommershausen, Regierungs-Bezirk Coblenz, hat sich aus hiesiger Stadt, die ihm nach seiner Entlassung aus der Strafanstalt zu seinem Aufenthalte angewiesen worden, entfernt und sich der Polizei-Aufsicht entzogen.

Bei der Gefährlichkeit dieses, unten näher signalisirten, Subjekts für die öffentliche Sicherheit, werden alle Civil- und Militairbehörden ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und in die Arbeitsanstalt des hiesigen Landarmenhauses abliefern zu lassen

Signalement des Franz Hoch.

Familienvater Hoch, Vornamen: Franz; Geburtsort: Dommershausen, Regierungs-Bezirk Coblenz; Aufenthaltsort: Trier; Religion: katholisch; Alter: 45 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: grau, dünn; Stirn: hoch, frei; Au-

genbraunen: grau; Augen: grau; Naſe: ſpitz; Mund: mittel; Bart: ſchwarz; Zähne: gut; Kinn: gegrübt; Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittel; Sprache: mittel; beſondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

1 runder Hut, 1 blau tuchener Rock, 1 dito Hoſe und Stiefeln.

Trier, den 11. Oktober 1844.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 964. Steckbrief.

Der unten ſignaliſirte, wegen Wechſelfälſchung zur Unterſuchung gezogene, Schriftſetzer Wilhelm Köther aus Weſel, zuletzt hier wohnhaft, hat ſich im vorigen Jahre von hier entfernt und iſt ſein jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Ich erſuche alle Polizeibehörden, auf denſelben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu laſſen.

Düſſeldorf, den 12. Oktober 1844.

Der Inſtructionsrichter,
v. Ammon.

Signalement.

Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirne: oval; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: mittel; Mund: mittel; Bart: blond; Kinn: rund; Geſichtsform: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Statur: mittel.

Nro. 965. Steckbrief.

Am geſtrigen Tage iſt der untenbezeichnete Militair-Sträfling Auguſt Weyer, welcher wegen Trunkenheit außer Dienſt, wiederholten Verlaſſens der Kaſerne, lüderlichen Umhertreibens, Mißhandlung, zweier Diebſtähle und Schuldenmachens zu einer 3½jährigen Feſtungsſtrafe verurtheilt worden iſt, aus der hieſigen Garniſonkirche entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu laſſen.

Cöln, den 15. Oktober 1844.

Königl. Kommandantur.
v. d. Lundt.

Signalement.

Geburtsort: Hundsberg, Kreis Waldbröl; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Cöln; Religion: evangeliſch; Stand und Gewerbe: Weber; Alter: 25 Jahre 6 Monate; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond und kraus; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: mittelmäßig; Mund: ditto; Zähne: gut; Bart: ſchwach und blond; Kinn: rund; Geſichtsfarbe: blaß; Geſichtsbildung: oval; Statur: ſchlank; Sprache: deutſch, niederrheiniſchen Dialekt; beſondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

Eine Sträflings-Jacke, eine ditto Tuchhoſe, eine ditto Mütze, eine Halsbinde, ein Paar Schuhe.

Digitized by Google

Nro. 966. Steckbrief. Der hier unten näher signalisirte Konrad Fischer, zuletzt wohnhaft in Aachen, hat sich der wegen Diebstahl gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche demnach sämmtliche Polizeibehörden, den Konrad Fischer im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 16. Oktober 1844.

Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter,
Scherer.

Signalement.

Geburtsort: Bacharach; Stand: Bäckergeselle; Alter: 25 Jahre; Religion: evangelisch; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart: schwarz; Stirne: hoch; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank. Besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

Personal-Chronik.

Nro. 967. Der bisherige, commissarisch angestellte Bürgermeister Hartung zu Königsfeld, Kreis Ahrweiler, ist zum provisorischen Bürgermeister daselbst ernannt worden.

Coblenz, den 3. Oktober 1844.

Nro. 968. Der Lehrer Peter Joseph Schneid zu Tellig *ist* zum Schullehrer und Küster bei der katholischen Gemeinde zu Reef provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 15. Oktober 1844.

Nro. 969. Dem Friseur Konrad Bleidorn zu Berlin ist unter dem 11. Oktober 1844 ein Patent

auf durch Beschreibung und Modell erläuterte Vorrichtungen an Haartouren, um das Verschieben und Einlaufen der letzteren zu verhindern,

auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 970. Dem Glasermeister und Orchester-Mitgliede Theodor Kleinertz zu Cöln ist unterm 11. Oktober 1844 ein Patent

auf eine nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Stimmen der Pauken

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Krabben'sche Buchdruckerei.

(403) In Theilungssachen des Johann Rink, Taglöhner, wohnhaft zu Wirfus, in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Gertruda, gebornen Knobloch erzeugten noch minderjährigen Tochter Margaretha Rinck, ohne Gewerbe zu Wirfus wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Fölix zu Coblenz, gegen 1) die Wittwe des Försters Jacob Knobloch, Margaretha, geborne Weber, Ackersfrau und Wirthin, wohnhaft zu Brohl, in eigenem Namen und als Vormünderinn ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, a) Johann Knobloch, Dienstknecht zu Rüber, b) Elisabetha Knobloch, ohne Gewerbe zu Brohl, c) Anna Maria Knobloch, Dienstmagd zu Polch, d) Nicolaus Knobloch und e) Peter Knobloch, beide ohne Geschäft, zu Brohl wohnhaft, über welche fünf Minderjährige der Johann Joseph Knobloch, Ackerer, zu Binningen wohnhaft, als Nebenvormund angeordnet ist; 2) den Heinrich Knobloch, Ackerer und Wirth zu Rüber wohnhaft, in eigenem Namen und als Nebenvormund der genannten minderjährigen Margaretha Rink; 3) Joseph Knobloch, Ackerer, zuletzt zu Brohl wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohnsitz; 4) die Eheleute Johann Faber, Ackerer, und Margaretha Knobloch, zu Brohl wohnhaft, und 5) die Eheleute Michel Gail, Musicus, und Catharina Knobloch, zu Polch wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Longard II. zu Coblenz, wird die durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom neunten August dieses Jahrs verordnete Licitation des den Parteien zugehörigen, und zu Brohl gelegenen Wohnhauses sammt Zubehör, Flur 7 Nro. 449 des Catasters, begrenzt von Jacob Schweitzer, zu Brohl im Hause selbst am Montage den 25 November d. J., Nachmittags 1 Uhr, vor dem unterzeichneten, hierzu beauftragten Notar Georg Günther, wohnhaft zu Cochem, stattfinden. Cochem, am 10. September 1844.

gez. Günther.

---

(404) In Gemäßheit eines von dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz am fünf und zwanzigsten Juli dieses Jahrs erlassenen Urtheils, und auf Ansuchen des Johann Michels, Ackerer, wohnhaft auf dem Hofe Annisch, Gemeinde Clotten, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder des zu Kaisersesch verstorbenen Metzgers und Wirthes Nicolaus Junglas, gezeugt in seiner ersten Ehe mit Margaretha Wirtz, nämlich: Anton, Maria Catharina, Johann und Agnes Junglas, alle ohne Gewerbe zu Kaisersesch wohnhaft, in Zuziehung deren Nebenvormundes Friedrich Junglas, Ackerer, wohnhaft zu Kaisersesch, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Cadenbach zu Coblenz, sodann Catharina Lohner, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Kaisersesch, Wittwe von Johann Wirtz, und Anna Maria Fuchs, Metzgerin und Wirthin, Wittwe dritter Ehe des verlebten Nicolaus Junglas, in Kaisersesch wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter Margaretha Junglas, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, in Zuziehung deren Nebenvormundes Mathias Junglas, Ackerer, wohnhaft auf'm Neuhofe, Gemeinde Landkern, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Fuchs, wird

Dienstag den 26. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

zu Kaisersesch in dem Hause der Erben Junglas, durch den unterzeichneten, hierzu beauftragten und zu Cochem wohnenden Königl. Notar Georg Günther, zur öffentlichen Versteigerung der hiernach beschriebenen Immobilien, bei brennendem Lichte, geschritten werden, nämlich:

a) Immobilien, gelegen zu Kaisersesch, und der Wittib Catharina Wirtz, gebornen Lohner, und den minderjährigen Kindern Junglas erster Ehe gemeinschaftlich zugehörig.

1) Flur 6 Nr. 676 des Catasters, ein Wohnhaus an der Landstraße, mit Stallung, Hofraum u. Scheune.
2) " 6 " 875, ein Garten vor diesem Wohnhause, mit Mauer umfaßt, hält 13 Ruthen 60 Fuß.

b) Immobilien, welche während der ersten Ehe des Nicolaus Junglas mit Margaretha Wirtz acquirirt wurden.

1. Bann Kaisersesch.

3) Flur 4 Nro. 119, Acker, am Monrealer Weg, von 118 Ruthen 70 Fuß.
4) " 4 " 167, " im Obligsfeld, " 135 " 50 "
5) " 4 " 367, " am Holzapfelbaum, " 44 " 60 "
6) " 6 " 232, " am Heidebungert, " 77 " 20 "
7) " 6 " 256, " daselbst " 101 " 40 "
8) " 9 " 115, " Buschwies, " 94 " 60 "
9) " 12 " 53, " Stiergarten, " 55 " 50 "
10) " 4 " 136, " am Monrealer Weg, " 62 " 70 "
11) " 11 " 552, " Zangerbach, " 46 " 40 "

2. Bann Hambuch.

12) Flur 1 Nro. 231, Acker, auf Weierfürchen, von 69 Ruthen.

3. Bann Eulgem.

13) Flur 1 Nro. 137, Acker, Thüngerwies, von 93 Ruthen 70 Fuß.
14) " 1 " 250 und 252, Acker, unterm Urmersbachersträßchen, von 161 Ruthen 90 Fuß.
15) " 6 " 261, Acker, zwischen Sängers- und Urmersbachersträßchen, von 130 Ruthen 30 Fuß.

c) Immobilien, welche während der letzten Ehe des Junglas mit Anna Maria Fuchs erworben wurden.

1. Bann Kaisersesch.

16) Flur 4 Nro. 50, Acker, am Gericht, von 61 Ruthen 20 Fuß.
17) " 6 " 244, Heidebungert Acker, von 1 Morgen 17 Ruthen.
18) " 7 " 151, Wiese, oberm Hübel, von 69 Ruthen 30 Fuß.
19) " 6 " 175, Garten, im Heidebungert, von 37 Ruthen 80 Fuß.

2. Bann Eulgem.

20) Flur 6 Nro. 338, Acker, Wolpertskaul, von 71 Ruthen 80 Fuß.

Cochem, am 15. September 1844.

Günther.

(430) Gemäß Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung soll die Reparatur der evangelischen Pfarrgebäude zu Altenkirchen auf schriftlich einzureichende Submissionen an den Wenigstnehmenden verdungen werden.

Das Abgebot muß in bestimmten Prozenten auf die Summe des Kosten-Anschlages gestellt werden.

Der Kosten-Anschlag, betr. Thlr 400. 24 Sgr. 3 Pf., sowie die Bedingungen liegen auf der Bürgermeisterei zu Altenkirchen zur Einsicht offen, und werden die versiegelten Soumissionen, mit der Aufschrift: Soumission für die Ausführung der Reparaturen der evangelischen Pfarrgebäude zu Altenkirchen bis zum 31. Oktober, sowohl dort, als auch bei dem Unterzeichneten hier angenommen.

Coblenz, den 10. Oktober 1844.

Rebel,
Königl. Bau-Inspektor.

---

(438) Auf Ansuchen der großjährigen Kinder erster Ehe des zu Cochem verstorbenen Moselaufsehers Peter Günther, nämlich: 1) Emanuel Günther, Blaufärber, wohnhaft zu Cochem, und 2) Magdalena Günther, Ehefrau des Heinrich Geisbüsch, Weber, beide wohnhaft zu Mayen, sodann auf Ansuchen des Krippenmeisters Georg Günther, zu Kühr, Gemeinde Niederfell, wohnhaft, und in Gegenwart des Johann Binz, Winzer, zu Cond wohnhaft, Ersterer in seiner Eigenschaft als Hauptvormund und Letzterer in jener als Nebenvormund der minderjährigen Kinder des genannten, verliebten Peter Günther, gezeugt in seiner zweiten Ehe mit der gleichfalls verstorbenen Catharina Binz, nämlich: Peter, Barbara, Catharina, Elisabetha und Clara Günther, alle fünf ohne Gewerbe zu Cochem wohnhaft, und in Gefolge eines von dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz am 20. September dieses Jahres erlassenen Homologations-Urtheils, werden durch den unterschriebenen, hiezu beauftragten Königlichen Notar Georg Günther, wohnhaft zu Cochem, die nachbezeichneten, den Kindern Günther erster und zweiter Ehe als Benefiziar-Erben ihrer verstorbenen Eltern zugehörigen Immobilien bei brennendem Lichte versteigert, nämlich:

a) im Banne von Cochem:

1) Ein zu Cochem in der Gabls gelegenes Wohnhaus, Flur 6 Nro. 180 des Catasters, haltend 3 Ruthen, sammt dabei liegender Hofraum, Flur 6 Nro. 293, von 1 Morgen 8 Ruthen 40 Fuß, und einem daselbst gelegenen Garten, Flur 6 Nro. 294, von 61 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Jakob Kemp, Johann Joseph Mayenach und Remakulus Friedrichs.

b) im Banne von Cond:

2)	Flur	10	Nro.	672,	an Jetscherbach, Wiese	von	5	Ruthen	—	Fuß,
3)	"	9	"	419,	ober'm Kern, Wingert	"	12	"	10	"
4)	"	9	"	180,	Warscheid, Wiese	"	3	"	60	"
5)	"	10	"	99,	Schnarbach, Weinberg	"	5	"	10	"
6)	"	12	"	291,	Roskas, Holzung	"	36	"	—	"
7)	"	13	"	370,	Rosenborn, Wiese	"	7	"	30	"
8)	"	2	"	124,	Faultöpfchen, Wildland	"	16	"	80	"
9)	"	2	"	128,	Neuwegsloch, ditto	"	11	"	60	"
10)	"	2	"	129,	Holl, ditto	"	8	"	70	"
11)	"	4	"	276,	gegen Sehl, Weinberg	"	3	"	10	"
12)	"	5	"	401,	in Laas, Garten	"	1	"	80	"
13)	"	6	"	203,	Rosenberg, Weinberg	"	17	"	30	"
14)	"	6	"	206,	daselbst, Holzung	"	3	"	70	"
15)	"	7	"	545,	Hüttenberg, Weinberg	"	6	"	30	"
16)	"	8	"	386,	daselbst, ditto	"	8	"	—	"
17)	"	9	"	433,	ober'm Kern, ditto	"	10	"	50	"
18)	"	10	"	680,	Schnarrbach, ditto	"	8	"	90	"
19)	"	10	"	60,	daselbst, ditto	"	5	"	60	"
20)	"	10	"	443,	Hahnenstein, Wiese	"	10	"	40	"
21)	"	10	"	683,	daselbst ditto	"	7	"	70	"
22)	"	11	"	317,	Hügelbüsch, Weinberg	"	4	"	80	"
23)	"	11	"	445,	Guckuck, Wiese	"	7	"	80	"
24)	"	11	"	632,	Morgenstiefel, Acker	"	9	"	—	"
25)	"	11	"	636,	daselbst, Holzung	"	89	"	70	"
26)	"	11	"	640,	daselbst, ditto	"	65	"	40	"
27)	"	11	"	642,	daselbst, ditto	"	23	"	70	"
28)	"	13	"	670,	im Acker, Acker	"	7	"	—	"
29)	"	14	"	729,	daselbst, ditto	"	12	"	20	"
30)	"	14	"	731,	daselbst, Wiese	"	6	"	10	"
31)	"	14	"	556,	in der Comp. Acker	"	9	"	30	"
32)	"	14	"	735,	daselbst, Wiese	"	10	"	50	"
33)	"	10	"	633,	Schnarrbach, Weinberg	"	10	"	80	"
34)	"	10	"	385,	zwischen zwei Wegen, Wiese	"	11	"	90	"
35)	"	10	"	506,	Pfaffenhell, Holzung	"	54	"	—	"
36)	"	11	"	338,	Backenkaul, ditto	"	85	"	80	"
37)	"	11	"	352,	ditto Weinberg	"	3	"	80	"
38)	"	11	"	341,	ditto Holzung	"	155	"	70	"
39)	"	5	"	781,	im Kattert, Weinberg	"	11	"	80	"

Die Versteigerung der sub 1) bemerkten Wohnhäuser wird am 19. Dezember nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Wirths Jakob Friedrichs dahier, und die Versteigerung der übrigen Grundstücke am darauf folgenden Tage den 20. Dezember, Vormittags um 10 Uhr, zu Cond in dem Hause des Wirths Peter Joseph Völker statt finden.

Cochem, am 11. Oktober 1844.

Günther.

(Hierbei eine Beilage.)

Amts-Blatt.

№ 64. Coblenz, den 2. November 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen des K. Ober-Präsidii.

Nro. 971.

Der Wasserbaumeister Herrmann zu Trier ist dazu bestimmt worden, bei Bestrafung von Moseldampfschiffsführern nach §. 24. der Allerhöchsten Verordnung vom 24 Mai d. J. diejenigen Verrichtungen auszuüben, welche bei Bestrafung von Rheinschiffern zufolge des Regulativs vom 5. August 1834 dem Rheinschifffahrts-Inspektor obliegen.

Coblenz, den 15. Oktober 1844.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A.
v. Massenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 972.

Allgemeine Kirchenkollekte. A. IV. Nro. 7605.

Das Brandunglück, von welchem Medebach, eine der ärmsten und nahrungslosesten Städte des Arnsberger Regierungsbezirks, am 25. Mai d. Js. betroffen worden, hat die Königl. Regierung zu Arnsberg veranlaßt, neben anderen Unterstützungs-Anträgen die Bewilligung einer allgemeinen Kirchen-Kollekte in der gesammten Monarchie zu befürworten, deren Ertrag namentlich auch zum Wiederaufbaue der Kirche, der Schule und des Pfarrhauses verwendet werden soll.

Bei der großen Bedrängniß der Abgebrannten und dem bedeutenden Umfange des Kostenaufwandes, welcher zum Wiederaufbaue der 117 abgebrannten Hauptgebäude erforderlich ist, haben die Königl. hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern mittelst Verfügung vom 17. d. Mts. die beantragte allgemeine Kirchen-Kollekte bewilligt.

Wir verordnen daher in Gemäßheit Reskripts des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 30. September c., daß die bewilligte Kollekte sowohl in den evangelischen, als auch in den katholischen Kirchen unsers Verwaltungs-Bezirks am Sonntage den 15. Dezember d. J. abgehalten werde.

Die eingesammelten Beiträge sind bis zum 27. Dezember c. an die Steuer-Empfänger, bis zum 11. Januar k. J. an die Kreis- resp. Renteikassen, und bis zum 3. Februar k. J. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Ertragsnachweisungen sind uns bis zum 4. Januar k. J. einzureichen.

Coblenz, den 17. Oktober 1844.

Nro. 973. Fromme Stiftung. A. IV a. Nr. 7628.

Die Eheleute Peter Bartz und Anna Maria Engels zu Monreal haben mittelst der Summe von 30 Thlrn. ein Singanniversarium in die Pfarrkirche daselbst gestiftet.

Coblenz, den 18. Oktober 1844.

Nro. 974. Verdingung. A. II. Nro. 4236.

Folgende, während des Jahres 1845 für das hiesige Civil-Arresthaus erforderlichen Wirthschafts- und Verpflegungs-Gegenstände, deren beiläufige Quantitäten angegeben sind, sollen an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden, und wird diese Verdingung auf Submission hiermit ausgeschrieben.

Die Submissionen werden bis zum 20. künftigen Monats November, Abends 6 Uhr, mit der an uns zu richtenden Adresse, doppelt verschlossen, eingereicht, mit der Ueberschrift:

„Submission auf die Lieferung für das Arresthaus zu Coblenz pro 1845" und dürfen die Gebote nach Belieben der Lieferungslustigen auf einzelne oder auch auf alle die nachbenannten Gegenstände enthalten:

1)	Weizenmehl	15,000	Pfund,	27)	Weißgebleichtes Hanfleinen (nach Muster)	4700	Ellen
2)	Weißbrod	11,000	—	28)	Zwillich id.	2000	—
3)	Kartoffeln	85,000	—	29)	Graues Hanfleinen (nach Muster)	350	—
4)	Sauerkraut	7500	—	30)	Wollentuch (nach Muster)	380	—
5)	Gelbe Rüben	11,000	—	31)	Roggenstroh	400	Centner
6)	Bohnen	7000	—	32)	Wollene Decken (nach Muster)	58	Stück,
7)	Erbsen	12,000	—	33)	Buchenscheitholz	45	Klafter,
8)	Linsen	7000	—	34)	Eichenscheitholz	30	—
9)	Gerollte Gerste	4000	—	35)	Saarstückkohlen	300	Centner,
10)	Reis	370	—	36)	Rubrfettgries	1000	Scheffel,
11)	Feine Gerste	400	—	37)	Geläutertes Brennöl	1800	Quart,
12)	Hafergrütze	350	—	38)	Talglichter	120	Pfund,
13)	Pflaumen	40	—	39)	Dochtgarn (nach Must.)	10	—
14)	Rindfleisch	2800	—	40)	Runde Dochte id.	24	Dutzend
15)	Nierenfett	4400	—	41)	Platte Dochte id.	24	—
16)	Milch	4800	Quart,	42)	Reiserbesen	1600	Stück,
17)	Weinessig	600	—	43)	Weiche Seife	2000	Pfund,
18)	Thran	60	—	44)	Harte Seife	25	—
19)	Hanf (nach Muster)	25	Pfund	45)	Streusand	75	Scheffel,
20)	Pech	10	—	46)	Holzasche	60	—
21)	Sohlleder	300	—	47)	Haarkämme, weite und enge (nach Muster)	300	Stück,
22)	Oberleder	150	—	48)	Wachholderbeeren	30	Pfund,
23)	Brandsohlleder	100	—	49)	Dicke Kordel (nach Muster)	30	—
24)	Futterleder	30	—				
25)	Zwirn, blauer u. grauer (nach Mustern)	60	—				
26)	Zwirnschnur (nach Muster)	1000	Ellen,				

50)	Mittlere Kordel (nach Muster)	25 Pfund	56)	Anderthalbbreite Bord	80 Stück
51)	Dünne Kordel (nach Muster)	25 —	57)	1½ bis 2" eichene Diele	100 □Fuß,
52)	Kammzwirn (nach Muster)	60 —	58)	Sohlnägel (nach Muster)	32,000 Stück,
53)	16′ Tannenbord	100 Stück,	59)	Absatznägel (nach Muster)	16,000 —
54)	10′ ditto	30 —	60)	Irdene Portionsschüsseln (nach Must.)	400 —
55)	Frankfurter Bord	10 —			

Die Bedingungen so wie die Muster sind in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr im Regierungs-Gebäude, Büreau Nro 14, bei dem Regierungs-Sekretariats-Assistenten Trapet einzusehen, an welchen die Submissionen auch abzugeben sind.

Coblenz, den 25. Oktober 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 975. Berichtigung.

In der wegen der in der Nacht vom 20. auf den 21. Juli d. J. aus der Wohnung der Witwe des Peter Kick zu Manroth entwendeten Gegenstände unter'm 26. desselben Monats erlassenen öffentlichen Bekanntmachung ist die darin beschriebene Taschenuhr irrthümlich mit römischen statt deutschen Ziffern bezeichnet worden, was hierdurch nachträglich berichtigt wird.

Waldbreitbach, den 15. Oktober 1844.

Fürstl. Wied. Justizamt Neuerburg.
Kalt.

Nro. 976. Gefundene Kleidungsstücke.

Am 12. d. M. wurden am Ufer des Rheins nahe bei Vallendar folgende Kleidungsstücke zusammen liegend vorgefunden: eine graue wollene Unterjacke mit schwarzen Knöpfen von Horn; eine alte graue Tuchhose; ein alter blauer Kittel; ein halbes Halstuch von violettem Merino; ein Hemd von feiner Leinwand, unter dem Schlitze mit rothem Garn gezeichnet G. B.

Es ist der frühere Besitzer dieser Kleidungsstücke bisher nicht zu ermitteln gewesen. Dieselben werden zwei Monate hindurch zu Jedermanns Ansicht hier aufbewahrt werden.

Ehrenbreitstein, den 18. Oktober 1844.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
Lorenz.

Nro. 977. Beschreibung

einiger zum Bau der Strecke von Sobernheim bis zum Wege nach Eckweiler auf der Bingen-Kirnerstraße eingezogener Grundparzellen, in der Gemarkung Sobernheim, worüber die diesfälligen Kaufkontrakte in Gemäßheit des Artikels 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Kommissarius Herrn

Landrath Hout zu Creuznach Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käuferin an einem Theile und den nachbenannten Eigenthümern als Verkäufer am andern Theile, unterm fünfzehnten November vorigen Jahres abgeschloſſen, unter'm neun und zwanzigſten Februar dieſes Jahres genehmigt, und am eilften März ej. a. auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebucht worden ſind.

Namen und Wohnort des Eigenthümers.	Diſtrikt.	Cultur-Art.	Größe. □R.	Fuß.	Preis per Ruthe. Thlr	Sgr	Pf	Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.	Cataſter. Flur	Nro.
Marcus Levy, Handelsmann zu Sobernheim	im Schieß-graben	Acker	6	32	7	—	—	44	7	2	VIII.	279
Catharina Eliſabeth Auner, Wittwe des Ackerers Philipp Schäfer, daſelbſt	daſelbſt	desgl.	6	96	7	—	—	48	21	7	VIII.	316
Jakob Otto, Gutsbeſitzer daſelbſt	daſelbſt	desgl.	4	72	5	—	—	23	18	—	VIII.	315 315a 316a 316b
Derſelbe	daſelbſt	Garten	16	18	10	—	—	161	24	—	VIII.	317

Die Abſchriften der in obiger Beſchreibung enthaltenen Kaufkontrakte wurden am 12. Juli 1844 auf dem Sekretariate des Königlichen Landgerichts dahier deponirt und die im Art. 2194 des bürgerlichen Geſetzbuchs vorgeſchriebene Anheftung der Auszüge hatte am 13. desſelben Monats Statt gehabt.

Zur Beglaubigung der Auszüge gefertigt auf Begehren des öffentlichen Miniſteriums.

Der Ober-Sekretair, Juſtizrath:

Kretzer.

Vorſtehende Auszüge der Kaufkontrakte werden hiermit in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Geſetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf benannte Grundſtücke zuſtehen ſollte, die nöthige Einſchreibung desſelben in der geſetzlichen Friſt zu bewirken. Coblenz, den 14. Oktober 1844.

Der Ober-Procurator.

Für denſelben:

Der Staats-Procurator,

Anſchuez.

Sicherheits-Polizei.

Die wegen Diebstahls zur lebenswierigen Zwangsarbeit verurtheilten Gebrüder Johann und Gerhard Robyns aus Gelinden sind in der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. aus dem Arresthause zu Tongres in Belgien entwichen und bin ich in Folge der Requisition des General-Procurators zu Lüttich veranlaßt zur Wiederverhaftung dieser Sträflinge mitzuwirken. Nro. 978. Steckbrief.

Indem ich hierunten das Signalement derselben bekannt mache, ersuche ich die Polizeibehörde des Bezirks, auf dieselben zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 18. Oktober 1844.

Für den Ober-Procurator:
Anschuez.

Signalement.

I. des Johann Robyns, geboren und wohnhaft zu Gelinden; Alter: 44 Jahre; Stand: Taglöhner; Größe: 1 Metre 780 Millimetres; Haare und Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: blau; Nase und Mund: mittelmäßig; Stirne: gerunzelt; Gesicht: oval. Besondere Zeichen: ein schielender Blick, sodann auf der rechten Schulter das Zeichen der Brandmarkung mit den Buchstaben T. P.

II. des Gerhard Robyns, geboren und wohnhaft zu Gelinden; Alter: 39 Jahre; Stand: Taglöhner; Größe: 1 Metre 700 Millimetres; Haare und Augen: braun; Nase und Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Stirn: niedrig und gerunzelt; Gesicht: breit. Besondere Zeichen: schielender Blick.

Beide Sträflinge waren mit Kitteln und weißen Beinkleidern bekleidet.

In der Nacht vom 9/10. dieses Monats haben in Vallendar fünf Diebstähle statt gehabt, worunter einer mittelst Einsteigens und einer mit Einbruch in ein unbewohntes Gebäude. Nro. 979. Diebstähle.

Die Beschreibung der gestohlenen Sachen erfolgt nachstehend. Etwaige Mittheilungen über den Verbleib derselben oder zur Entdeckung der Thäter ersuche ich mir zukommen zu lassen.

Ehrenbreitstein, den 18. Oktober 1844.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
Lorenz.

Beschreibung der gestohlenen Sachen.

1) Ein Frauenkleid von schwarzem Halbtuche, gefüttert mit grauem Barchent, an dessen rechtem Aermel oben ein kleines rundes Loch ausgebessert ist, noch werth 7 Thlr.
2) Eine kurze Pistole mit gezogenem Laufe mit einfachem Schlosse, dessen Schild von Messing, der Kolben stark mit Kupfer beschlagen ist, werth 2 Thlr.
3) Eine wollene gestrickte Jacke von violetter Farbe, werth 10 Sgr.
4) Ein Wamms von grauem Biber mit grauem Barchent gefüttert, mit zwei Reihen Knöpfen von weißem Blech, werth 1½ Thlr.

5) Ein kleines Baummeſſer, werth 6 Sgr.
6) eine Hoſe von blauem Tuche, werth 1 Thlr.
7) Ein Mannshemd, gezeichnet L. W., werth 20 Sgr.
8) Ein großes Betttuch, gezeichnet S. I., werth 15 Sgr.
9) Ein kleines desgleichen ohne Zeichen, werth 10 Sgr.
10) Ein Mannshemd, gezeichnet J. L., werth 10 Sgr.
11) Ein Frauenhemd, gezeichnet M. L., werth 15 Sgr.
12) Ein Mannshemd ohne Zeichen, werth 10 Sgr.

Nro. 980. Eine entkommene Cylinder-Uhr.

Am 15. dieſes Monats wurde hierſelbſt, wahrſcheinlich in der Gegend des Schalters der Düſſeldorf-Elberfelder Eiſenbahn, zur Zeit des um 2½ Uhr Nachmittags ſtattfindenden Zuges, die nachbezeichnete goldene Cylinder-Uhr ſammt daran befindlicher Kette entwendet.

Auf dem Zifferblatte und dem Unterdeckel der Uhr befinden ſich Arabesken; der Deckel wird vermittelſt einer oben am Knopfe der Uhr befindlichen Feder geöffnet; auf der innern Platte des Uhrgehäuſes befinden ſich die Inſchriften: „Aiguilles“ und „Quatre trous en rubis.“ Die an der Uhr befindliche Kette — etwa 5 Zoll lang — beſteht aus ovalen größern und kleinern Kettengliedern, die durch kleinere Ringe verbunden ſind. Das mittlere Kettenglied hat eine von den übrigen abweichende Form und iſt nebſt zweien andern Gliedern ſchwarz und weiß emaillirt. Der an der Kette befindlich geweſene Einhängehaken iſt abgebrochen.

Vor dem Ankaufe der geſtohlenen Uhr warnend, erſuche ich gleichzeitig um Mittheilung alles Deſſen, wodurch der Dieb ermittelt oder die fragliche Uhr wieder herbeigeſchafft werden könnte.

Düſſeldorf, den 19. Oktober 1844.

Der Ober-Procurator,
gez. Schnaaſe.

Nro. 981. Dem Eiſengießerei-Beſitzer F. Fürth zu Cöln iſt unter dem 11. Oktober 1844 ein Patent

auf eine an den Preß-Vorrichtungen für Bleiröhren getroffene, durch Zeichnung und Beſchreibung näher erläuterte Einrichtung, wodurch kürzere Dorne in Anwendung kommen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nro. 982. Das dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin unter dem 4. Auguſt 1843 ertheilte Patent

auf die durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Vorrichtungen an Webeſtühlen, um ungeſchnittene Sammetgewebe ohne Anwendung von Nadeln darzuſtellen,

wird hierdurch für erloſchen erklärt.

Krabben'ſche Buchdruckerei.

(445) Verkauf eines großen Etablissements.

Wegen beabsichtigter Geschäfts-Veränderung, ist die bei Ehrenbreitstein in der Blinde, zehn Minuten vom Rheine gelegene Dampf-Fournier-Schneiderei aus freier Hand zu verkaufen.

Dieselbe besteht:

1) in einem sehr geräumigem, vor vier Jahren ganz neu erbauten auf Felsen ruhendem Gebäude;
2) in zwei horizontal laufenden Fournier-Schneide-Maschinen von ganz vorzüglicher Güte und Einrichtung;
3) in zwei Circular-Schneide-Maschinen;
4) in einer Kunst-Drehbank;
5) in einem Auslauge- und Trecken-Apparat, wodurch in vier Wochen ganz grüne Hölzer vollkommen ausgetrocknet werden.

Diese sämmtlichen Maschinen werden mit einer auf's solideste und vortheilhafteste construirten Dampf-Maschine betrieben, deren Verbrauch an Brenn-Material auffallend gering ist. Außerdem können 16 Schreiner lucrativ und immerwährend beschäftigt werden — und ist sämmtliche Einrichtung dafür vorhanden. Ferner ist noch eine auf's gediegendste ausgerüstete Wasserkraft mit einem 26' hohen ganz eisernen Wasserrad dabei befindlich — welche ebenfalls zur Fournierschneiderei oder auch zu anderen Zwecken benutzt werden kann.

Endlich ist noch ein Bauplatz, an das Wasserhaus anstoßend, vorhanden, worauf ein Gebäude von 75' Länge und 28' Tiefe gebaut werden kann — und darf — indem die desfallsige Concession bereits vorliegt

Das ganze vorbeschriebene Etablissement ist in Allen seinen Theilen in vollkommenster und ununterbrochener Thätigkeit.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage der Eigenthümer — Oberthal Nro. 17 in Ehrenbreitstein — und gestattet die innere Besichtigung.

Im Falle ein Verkauf des Etablissements aus freier Hand nicht zu Stande kommen sollte, wird dasselbe in der Sitzung des Königl. Schoffengerichts zu Ehrenbreitstein

Montag den 18. November c., Morgens 10 Uhr,

einer öffentlichen freiwilligen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden unter sehr annehmbaren Bedingungen ausgesetzt werden.

---

(446) Gerichtliche Versteigerung.

Auf Ansuchen des Herrn Johann Joseph Minderop, Kaufmann, zu Cöln wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als definitiver Syndik des Fallitments von Anton Franz Foveaux zu Plaidt, und hiezu ermächtigt durch Ordonnanz des Richter-Commissärs des gedachten Fallitments, Herrn Sehmer dahier, vom 26. Juni d. J. und auf den Grund eines Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 17. Juli d. J. wird

Samstag den 4. Januar nächsthin, Nachmittags 1 Uhr,

in der Wohnung des Wirths Thomas Wilkus zu Plaidt zur gerichtlichen Versteigerung der hiernachbeschriebenen, der Masse Foveaux angehörigen und auf dem Banne von Plaidt gelegenen Immobilien, durch den unterzeichneten, hierzu committirten und zu Coblenz wohnhaften Notar geschritten, nämlich:

1) ein Ackerfeld an der Schmittsmühle, von 134 Ruthen 43 Schuh. Magdeburger oder 88 Ruthen 25 Schuh örtlich Maas, Flur 16 Nro. 54, 55, 56 und 58, begrenzt von dem jetzigen Eigenthümer des früheren Guts Foveaux;
2) ein Ackerfeld am Rang, Flur 5 Nro 220, von circa 123 Ruthen örtlich Maas, begrenzt von dem jetzigen Eigenthümer des Foveaux'schen Guts einseits und Mathias Schmitz andernseits.

Die Bedingungen und das Abschätzungs-Protokoll liegen in der Amtsstube des Unterzeichneten hierselbst zur Einsicht offen.

Coblenz, den 26. Oktober 1844.

Simon, Notar.

---

(447) Von dem Königlichen Fiscus sollen eine Anzahl in den Gemarkungen Albshausen, Odernbiel und Burgsolms gelegene Grundstücke, worüber die Verzeichnisse hier bei Amt offen liegen und zu jeder Zeit auf hiesiger Amtsstube eingesehen werden können — Behufs Schiffbarmachung der Lahn — angekauft werden.

Zur Wahrung ihrer Rechte werden daher etwaige unbekannte Realberechtigte aufgefordert, ihre Ansprüche an die betreffenden Grundstücke so gewiß in termino

Montag den 23. Dezember c., Morgens 9 Uhr,

hierselbst anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen und den ausgemittelten Eigenthümern der Kaufpreis überlassen werden wird.

Braunfels, den 12. Oktober 1844.

Fürstl. Justiz-Amt.
Hahn.

---

(448) Samstag den 9. künftigen Monats November, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Bürgermeisterei-Amtslokal zu Lutzerath die Reparatur-Arbeiten an den Pfarrgebäulichkeiten von Wollmerath, veranschlagt zu 150 Thlr., öffentlich an den Wenigstnehmenden anderweit verdungen, weil in dem früher angesetzten Termine sich keine Unternehmungslustige eingefunden hatten.

Lutzerath, am 23. Oktober 1844.

Das Bürgermeisterei-Amt.

(429) Zufolge Homologations-Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 8. Februar, 29. März, 25. Juli 1844, und auf Ansuchen des Anton Joseph Scheeser, Weinhändler, des Anton Scheeser, Ackerer, des Peter Joseph Geub, Ackerer, alle drei in Wadenheim wohnend, letzterer als Hauptvormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Catharina Scheeser gezeugten noch minderjährigen Tochter, namentlich: Dorothea; sodann der Eheleute Johann Joseph Zenz und Maria Anna Scheeser, Ackersleute, in Franken wohnhaft; in Gegenwart des Johann Joseph Lützig, Ackerer, in Wadenheim wohnend, als Nebenvormund der minderjährigen Dorothea Geub; wird der unterzeichnete, gemäß obigen Urtheilen hiezu beauftragten Notar Justizrath Peter Joseph Kriechel,

Donnerstag den zweiten Januar 1845,

Nachmittags 2 Uhr, zu Wadenheim, das den Großjährigen und der Minderjährigen gemeinschaftlich zugehörige, zu Wadenheim gelegene Haus, Hofraum, Scheune, Stallung, Garten der Flur 11, Nro. 745, haltend 21 Ruthen 50 Fuß, seitens Heinrich Alster, dem Gemeindepfad und der Wandelsgaß, dem Garten Flur 11 Nro. 744, neben Anton und Bertram Witsch, und das Wohnhaus, im Wohnhause selbst bei brennendem Lichte zum definitiven Verkauf auf die Abschätzung von vierhundert fünf und sechszig Thaler aussetzen und zuschlagen

Taxe und Bedingungen liegen in der Schreibstube des Notars zur Einsicht offen.

Ahrweiler, den 15. Oktober 1844.

Kriechel.

---

(431) Publikandum.

Die an dem von Johann Theodor Bossard zu Ahrweiler am 19. November 1751 gestifteten und nunmehr unter die gesetzliche Oberaufsicht der Königlichen Regierung zu Coblenz gestellten Familienstipendium betheiligten Glieder der Familien Markenheuer, Bossard und Herresdorf werden andurch eingeladen, am 25. November d. Js., Vormittags 9 Uhr, sich in meinem Amtslokale dahier, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, einzufinden, um nach Maaßgabe der ihnen zustehenden Portionen Stammvertreter zu wählen, welche demnächst mit mir zur Regulirung der Stiftungs-Angelegenheiten schreiten und später an deren Verwaltung Theil nehmen sollen.

Ahrweiler, den 7. Oktober 1844.

Der Königliche Landrath,
P. J. Schraut.

---

(432) Die Anordnung einer Curatel über Christian Demuth von Prath betreffend.

Ueber Christian Demuth von Prath ist in Folge Ermächtigung herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Usingen wegen verschwenderischer Lebensweise eine Curatel angeordnet, und Johann Jakob Kömper von Prath zum Curator ernannt worden.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Rechtsgeschäfte, welche das Vermögen des Christian Demuth betreffen, gültig nur mit dem Curator abgeschlossen werden können.

St. Goarshausen, den 8. Oktober 1844.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schellenberg.

---

(414) Der Gastwirth Herr Franz Küpper am Rolandseck beabsichtigt, in seinem Hause daselbst eine Wasserheilanstalt zu errichten, und des Endes eine in seinem Busche „im Ziepchen“, Flur 15 Nro. 86, der Gemeinde Oberwinter entspringende Wasserquelle durch und längs den Gemeindweg und Fußpfad mittelst Röhren bis zu seinem Hause hinleiten zu lassen.

Alle diejenigen, welche durch diese Einrichtung eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden daher den bestehenden Verordnungen gemäß aufgefordert, binnen einer Präclusivfrist von acht Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung ab, sowohl bei dem Unterzeichneten, als bei dem rc. Küpper ihre Einreden vorzubringen.

Der Situations-Plan liegt in dem hiesigen Bürgermeisterei-Sekretariat zu Jedermanns Einsicht offen.

Remagen, den 24. September 1844.

Der Bürgermeister,
Dueckenberg.

In der Krabben'schen Buchdruckerei in Coblenz ist um beigesetzte Preise zu haben:

Katholisches
Gesang- und Gebetbuch,
zum
Gebrauch in allen Pfarrkirchen.

Das Dutzend ungeb. Thlr. 2. 24 Sgr.; in halb Leder geb. das Exemplar zu 12 u. 25 Sgr.

Amts-Blatt.

№ 65. Coblenz, den 6. November 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 983. Empfehlung einer Vieh-Entblähungsröhre. A. IVb. Nr. 6655.

Der Fabrikant Spiegel zu Michelstadt im Großherzogthum Hessen verfertigt eine Entblähungsröhre, welche dazu dient, das Vieh von der in dem Magen angehäuften Luft zu befreien, ohne daß dabei eine Verwundung statt findet. Der Preis einer solchen Röhre beträgt 4 Gulden Rhein., und wird solche hiermit den Viehbesitzern als sehr zweckmäßig empfohlen.

Coblenz, den 22. Oktober 1844.

Nro. 984. Fromme Stiftung. A. IV. Nro. 7748.

Die Maria Gertrud Emmerich zu Zettingen hat mittelst der Summe von 30 Thlrn. eine Segenmesse in die Pfarrkirche zu Hambuch gestiftet.

Coblenz, den 24. Oktober 1844.

Nro. 985. Empfehlung. A. III. Nro. 5195.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Vereins zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts zu Cöln hat seinen fünften Jahresbericht über die Leistungen der dortigen Taubstummenschule während der Periode von 1839 bis incl. 1843 erstattet; aus welchem nicht allein die erfolgreiche Wirksamkeit dieser Anstalt, sondern auch ihre festere Begründung und weitere Ausdehnung unverkennbar hervorgeht.

Indem wir die Einwohner unseres Regierungs-Bezirks auf dieses wohlthätige Institut aufmerksam machen, und dasselbe ihrer Theilnahme auf das Angelegentlichste empfehlen, fügen wir noch hinzu, daß die Königl. Landräthe sich im Besitze eines Exemplares vorerwähnten Berichtes befinden, und Allen, die das Institut benutzen, oder demselben auf sonstige Weise förderlich sein wollen, die Einsicht in denselben gestatten werden.

Coblenz, den 25. Oktober 1844.

Nro. 986. Qualification eines Bauhandwerkers. A. VII. Nr. 1237.

Auf den Grund bestandener Prüfung ist dem Maurer- und Zimmermanns-Candidaten Anton Osterhaus hierselbst das Meister-Qualifications-Attest und mit demselben die Befugniß ertheilt worden, das Maurer- und Zimmer-Gewerbe als Meister selbstständig zu betreiben.

Coblenz, den 26. Oktober 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 987. Errichtung einer Guirponte-Anstalt.

Bei dem Dorfe Aldegund ist eine neue Guirponte-Anstalt zum Uebersetzen über die Mosel errichtet, und diese dem Gastwirth Joseph Andries zu Aldegund in Pacht gegeben worden. Wir bringen daher dieses zur Kenntniß des Publikums.

Coblenz, den 12. Oktober 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

Nro. 988. Rheinfähre-Verpachtung.

Die Rheinüberfahrts-Gerechtsame zu Engers und Kalten-Engers sollen, da die bei der am 7. d. M. stattgehabten Verpachtung abgegebenen Gebote die höhere Genehmigung nicht erhalten haben, einer anderweiten Verpachtung auf sechs nacheinander folgende Jahre, welche mit dem 1. Januar k. J. ihren Anfang nehmen, ausgesetzt werden, und zwar zunächst als getrennte und demnach als vereinte Fähr-Anstalten.

Der Verpachtungs-Termin für die Fähr-Anstalt zu Kalten-Engers ist in dem Hause des Gastwirths Schreiber auf den 8. November c., Vormittags 10 Uhr, und für diejenigen zu Engers resp. für die vereinte Fähr-Anstalt zu Engers und Kalten-Engers auf den 9. November c., Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Böhmer angesetzt, wozu die Pachtlustigen hierdurch mit der Benachrichtigung eingeladen sind, daß die Pachtbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, vorher aber bei der unterzeichneten Stelle auch schon einzusehen sind.

Neuwied, den 25. Oktober 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

Nro. 989. Uebergabe von Notariats-Urkunden.

Das Königl. Landgericht hierselbst hat durch Beschluß vom 22. d. Mts. in Gemäßheit der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822. Nro. 53. dem Notar Aldenhoven in St. Goar die einstweilige Aufbewahrung der Urkunden des verstorbenen Notars Diel in Bacharach übertragen.

Coblenz, den 25. Oktober 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 990. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, wegen zweiter Desertion bei schon früher erkannten Ehrenstrafen, zu zwei und einhalbjähriger Festungsstrafe verurtheilte Musketier Johann Baptist

Lehnerts, vom Königlichen 30. Infanterie-Regiment, ist heute dahier aus der Kaserne der Bubenheimer Flesche entwichen, und werden alle resp. Militair- und Civilbehörden dienstergebenst ersucht, auf diesen Verbrecher zu vigiliren und im Betretungsfalle denselben dem unterzeichneten Gouvernement vorführen zu lassen.

Coblenz, den 31. Oktober 1844.

Königl. Gouvernement.

Signalement des Sträflings Lehnerts.

Vor- und Zunamen: Johann Baptist Lehnerts; Geburtsort: Neurath; Religion: katholisch; Alter: 25 Jahre 4 Monate; Größe: 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Bart: stark und blond; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine; Profession: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit 1) einer blauen Mütze mit rothem Paspoil und Rand; 2) einer schwarzen Tuchhalsbinde; 3) einer blautuchnen Jacke mit Tuchknöpfen, rothem Kragen und hellblauen Achselklappen; 4) einer grautuchnen Hose; 5) einem Paar Halbstiefeln und 6) einem Hemde.

Nro. 991. Erledigter Steckbrief.

Der Schreiner-Lehrling Carl Korte ist verhaftet, weßhalb der unterm 2. d. M. gegen ihn erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 21. Oktober 1844.

Der Instructionsrichter,
v. Ammon.

Nro. 992. Diebstahl.

Am 11. Oktober dieses Jahres sind Abends zwischen Godesberg und Remagen, aus dem Cöln-Coblenzer Güterpostwagen, nachbezeichnete Gegenstände, nämlich:

1) ein Schreiben an Rocholl in Remagen mit 100 Thalern in Cassen-Anweisungen,
2) ein Schreiben an Bennerscheid in Erpel mit 18 Thalern, beide aus Barmen abgesandt;
3) ein Schreiben an Ingenohl in Neuwied mit 20 Thalern in Cassen-Anweisungen, aus Wald abgesandt;
4) ein Schreiben an Erbes in Neuwied mit 5 Thalern in Cassen-Anweisungen, aus Deutz abgesandt;
5) ein Schreiben an Hemmersbach in Neuwied mit 20 Thalern in Cassen-Anweisungen, aus Crefeld abgesandt;
6) ein Schreiben an Schmitz in Linz mit 6 Thalern in Cassen-Anweisungen, aus Deutz abgesandt;

7) ein Paket an Halles in Niederbreisig, C. M. 1736 gezeichnet, 1¾ Pfund schwer, Spitzen und Bänder enthaltend, von dem Kaufmann Carl Mommer in Cöln abgesandt;

8) ein Paket an Speide in Hönningen, J. S. 760 gezeichnet, 6 Pfund schwer, 12 violet, 12 lilla und 6 schwarz gewebte Frauensstrümpfe enthaltend und von Schubert & Arnz in Cöln abgesandt;

entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder das Verbleiben der vorbezeichneten Gegenstände nähere Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 21. Oktober 1844.

Der Instructionsrichter,
Lamberz.

Nro. 993. Diebstahl.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts. sind von einer Tuchrahme zu Adenau 23 Ellen blaues Wollentuch abgeschnitten und gestohlen worden.

Etwaige Nachrichten über das gestohlene Tuch oder den Thäter ersuche ich mir zukommen zu lassen

Coblenz, den 23. Oktober 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Nro. 994. Diebstahl.

In der Nacht vom 3.—4. Oktober d. Js. sind von einer Bleiche zu Adenau 10 flächsene Mannshemde, ohne Zeichen, mit Kragen von feinem Leinen, an den Aermeln durch Lohflecken kenntlich, sodann ein wergen Leintuch, gez. A. S., gestohlen worden.

Etwaige Nachrichten über die gestohlenen Sachen oder zur Ermittelung des Diebes bitte ich mir zukommen zu lassen.

Coblenz, den 23. Oktober 1844.

Der Ober-Procurator,
Leue.

Nro. 995. Steckbrief.

Der Schlosser und Mechanikus August Hubert Mertens, aus Jülich gebürtig, zuletzt in Cöln wohnhaft, hat sich der wegen qualificirten Diebstahls hierselbst gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich nachstehend dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: ditto; Nase: mittelmäßig; Mund: ziemlich groß;

Zähne: gut; Bart: ſchwach; Kinn und Geſicht: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Statur: mittel.

Cöln, den 24. Oktober 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundſchöttel.

Im Auguſt letzthin iſt zu Marienberg bei Boppard eine Kiſte mit zwei Oelgaslampen weggenommen, — wahrſcheinlich geſtohlen worden. Nro. 996 Diebſtahl.

Die Lampen, in der Form von Säulenlampen, ohne Rand, mit mattgeſchliffenen Glaskugeln, ſind aus der Fabrik von Paltzer zu Trier, und waren in einer Kiſte von etwa 2 Fuß im Gevierte, gez. M. S. 567, verpackt. Das Gewicht des Ganzen war zu 17 Kilogr. notirt.

Ich erſuche diejenigen, welche über den entkommenen Gegenſtand oder den Dieb Nachricht zu ertheilen im Stande ſein mögen, mir ſolche baldigſt zugehen zu laſſen

Coblenz, den 23. Oktober 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

In der Nacht vom 13. auf den 14. September c. ſind aus einem mit Mauern umſchloſſenen Garten zu Pommern folgende Gegenſtände geſtohlen worden: 1) 8 Kiſſenüberzüge, 3 von wergen und 5 von hausleinen Tuch, carrirt mit blauen, weißen und rothen Streifen, alle gezeichnet I. S.; 2) 2 Frauenkleider von gedrucktem Zeug, das Eine grün und blau, das Andere grün und weiß; 3) 2 Frauen-Unterröcke, roth und weiß geſtreift, der Eine mit, der Andere ohne Oberleib; 4) 2 Mannsweſten, zum Theil ziemlich abgetragen, die Eine blau, gelb und weiß, die Andere gelb mit Laubwerk, mit Knöpfen, auf welchen das Bild eines Frauenzimmers mit der Unterſchrift: M. U. Sontag; 5) 2 Hoſen und 3 Weſten eines Knaben von 13 Jahren, von den Hoſen die Eine ziemlich gut, carrirt, die Andere von Hausluch, blau und weiß, die eine Weſte weiß mit rothen Blümchen; 6) eine Weſte eines 10jährigen Knaben; 7) eine dunkelblaue Jacke eines 13jährigen Knaben; 8) ein Kittel von blauem Baumwollenzeug. Nro. 997. Diebſtahl.

Ich erſuche, etwaige Nachrichten über die geſtohlenen Sachen oder den Dieb mir zukommen zu laſſen.

Coblenz, den 24. Oktober 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Der unterm 17. September dieſes Jahrs wider Johann Kuhl aus Bornheim erlaſſene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen. Nro. 998. Erledigter Steckbrief.

Cöln, den 24. Oktober 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundſchöttel.

Nro. 999. Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Joh. Hubert Bonvoisin ist am 17. d. M von der 10. Fuß-Compagnie 8. Königl. Artillerie-Brigade, aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der Brigade, Hrn. Oberstlieutenant v. Knobloch hier, abliefern zu lassen. Coblenz, den 25. Oktober 1844.

Signalement.

Der obengenannte Kanonier aus Aachen gebürtig, ist 27 Jahre 7 Monate alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, braune Augenbrauen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, weiße und gesunde Zähne, spitzes Kinn, keinen Bart, gewöhnliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirn, und keine besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blau tuchnen Montirung, einer grau tuchnen Militairhose, einer eignen Artillerie-Mütze, einer schwarz tuchnen Halsbinde, einem Hemd und einem Paar eignen Stiefeln.

Nro. 1000. Diebstahl. In der Nacht vom 20/21. d. Mts. wurden dem Taglöhner Johann Schenk zu Niederberg, unter Einsteigen und Einbruch in den Speicher seines Wohnhauses, folgende Gegenstände gestohlen:

1) ein Manns-Oberrock von dunkelblauem Tuche mit kleinen übersponnenen Knöpfen und Futter von blauem Barchent, werth 9 Thlr.;
2) ein roth carrirtes baumwollenes Sacktuch, werth 7½ Sgr.;
3) eine Weste von dunkelblauem Tuche mit zwei Reihen kleiner überponnener Knöpfe, werth 1 Thlr. 10 Sgr.;
4) eine baumwollene Hose in dunkelblauem Grunde und hellblauen Streifen mit Knöpfen von Horn, werth 25 Sgr.;
5) ein Paar kleine silberne einförmige Hosenschnallen, welche von einer blauen Tuchhose abgeschnitten worden, werth 25 Sgr.;
6) eine lange dunkelblaue Tuchhose, werth 3 Thlr.;
7) ein Frauenkleid von blauem Tuche mit schwarzem Futter-Flanell, vorn geschlitzt, werth 7 Thlr.;
8) das Kamisol eines 17jährigen Sohnes, von dunkelblauem Tuche, werth 2 Thlr.;
9) eine Weste desselben von dunkelblauem Tuche mit überzogenen Knöpfen, werth 1 Thlr.;
10) eine lange Hose desselben von dunkelblauem Tuche, inwendig oben mit blauer Leinewand besetzt, werth 2 Thlr.; und
11) in einer Tasche dieser Hose ein Thaler in Fünfgroschenstücken.

Etwaige Mittheilungen über den Verbleib dieser Gegenstände oder zur Entdeckung des Diebes ersuche ich mir zukommen zu lassen.

Ehrenbreitstein, den 28. Oktober 1844.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,

II. 4515. Lorenz.

Personal-Chronik.

Nro. 1001. Der Advokat-Anwalt Jacob Fölix hierselbst ist in Gefolge seines Uebertritts zum Königlichen Justiz-Senate zu Ehrenbreitstein von seinem bisherigen Amte als Advokat-Anwalt am hiesigen Landgerichte entbunden.

Coblenz, den 15. Oktober 1844.

Der Landgerichts-Präsident, v. Olfers. Für den Ober-Procurator: Anschuez.

Nro. 1002. Der Schulamts-Candidat Jakob Sinzig zu Lieg ist zum Mädchenlehrer und Küster bei der katholischen Gemeinde zu Rübenach provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 15. Oktober 1844.

Nro. 1003. Der Landgerichts-Secretair Kaspar Anton Gröninger ist am 14. c. gestorben.

Coblenz, den 16. Oktober 1844.

Der Landgerichts-Präsident, v. Olfers. Für den Ober-Procurator: Anschuez.

Nro. 1004. Der Friedensrichter Landgerichts-Assessor Esser zu Kirchberg ist vom 1. Januar künftigen Jahres ab an das Friedensgericht zu Meurs versetzt worden.

Coblenz, den 17. Oktober 1844.

Der Landgerichts-Präsident, v. Olfers. Für den Ober-Procurator: Anschuez.

Nro. 1005. Der Schulamts-Candidat Peter Beck aus Kirchberg ist zum Schullehrer, Küster, Organisten und Glöckner bei der evangelischen Gemeinde zu Gemünden provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 18. Oktober 1844.

Nro. 1006. Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter Röchling zu Simmern ist seinem Wunsche gemäß vom 1. Januar künftigen Jahres ab mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Coblenz, den 19. Oktober 1844.

Der Landgerichts-Präsident, v. Olfers. Der Ober-Procurator. Für denselben: Anschuez.

Nro. 1007. Der Notar Diel in Bacharach ist am 20. d. M. gestorben.

Coblenz, den 22. Oktober 1844.

Der Königl. Ober-Procurator, Leue.

Nro. 1008.

Nachweise

über die Victualien-Preise vom Monat September 1844 in den fünf Hauptstädten des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel																							
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln			Gerstengrütze.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	2	"	9	1	13	8	1	6	9	"	26	6	"	11	"	6	15	"	"	"	"	1	20	"	1	25	"	2	25	"	"	26	4
Andernach	2	2	6	1	12	"	1	5	6	"	27	"	"	9	"	"	"	"	2	20	"	1	13	5	1	12	"	2	9	2	"	24	10
Creuznach	2	3	1	1	13	10	1	7	3	"	23	5	"	12	6	"	"	"	"	"	"	1	27	6	2	"	"	2	5	"	"	26	"
Simmern	"	"	"	1	21	"	"	"	"	"	20	1	"	12	"	"	"	"	"	"	"	2	"	"	"	"	"	"	"	"	"	24	"
Wetzlar	2	"	8	1	15	3	1	4	11	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	25	6
Summa	8	7	"	7	15	9	4	24	5	3	7	"	1	14	6	6	15	"	2	20	"	7	"	11	5	7	"	7	9	2	4	6	8
Durchschnitts-Preis	2	1	9	1	15	1⅗	1	6	1¼	"	24	3	"	11	1½	6	15	"	2	20	"	1	22	8¾	1	22	4	2	13	⅔	"	25	4

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.									Der Orhoft à 180 Berliner Quart.						Das Berliner Quart.						Butter nach Berliner Pfund.			Heu pro Centner à 110 Pfd.			Stroh per Schock oder 1200 Pfd.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch.			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.								
	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.	R.	sg.	pf.
Coblenz	"	3	8	"	2	10	"	3	4	"	3	2	19	"	"	15	"	"	"	"	"	"	4	"	"	1	"	"	5	"	"	21	"	6	"	"
Andernach	"	2	10	"	2	3	"	3	"	"	2	11	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	5	"	"	1	4	"	4	8	"	24	"	4	25	"
Creuznach	"	3	"	"	2	6	"	3	"	"	3	"	"	"	"	"	"	"	24	"	"	"	5	"	"	1	8	"	5	6	"	25	"	5	"	"
Simmern	"	2	6	"	1	6	"	2	6	"	3	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	5	"	"	1	"	"	5	"	"	15	"	4	10	"
Wetzlar	"	2	10	"	2	"	"	2	10	"	2	3	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	5	"	"	1	"	"	4	7	"	15	"	3	18	4
Summa	"	14	10	"	11	1	"	14	8	"	14	4	19	"	"	15	"	"	24	"	"	"	24	"	"	6	"	"	24	9	3	10	"	23	23	4
Durchschnitts-Preis	"	2	11⅗	"	2	2⅗	"	2	11⅕	"	2	10⅖	19	"	"	15	"	"	24	"	"	"	4	9⅗	"	1	2⅖	"	4	11⅖	"	20	"	4	22	8

Krabben'sche Buchdruckerei.

Amts-Blatt.

№ 66. Coblenz, den 9. November 1844.

Bekanntmachung des Königl. Rheinischen Consistorii.

Nro. 1009. Bestätigung.

Das Königl. hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Rescripts vom 4. d. M. die Wahl des zweiten Pfarrers Schneider zu Kirn zum Assessor der Kreis-Synode Sobernheim, an die Stelle des abgegangenen Assessors Oertel zu Kirn, bestätigt.

Coblenz, den 25. Oktober 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 1010. Wohnortsveränderung eines Kreis-Thierarztes. A. IVb. Nr. 8048.

Der Königl. Kreis-Thierarzt Wiegel hat mit unserer Genehmigung seinen Wohnsitz von Brück nach Altenahr, im Kreis Ahrweiler, verlegt.

Coblenz, den 29 Oktober 1844.

Nro. 1011. Fromme Stiftung. A. IV. Nro. 7863.

In die Kirche zum h. Wolfgang zu Kreuznach sind mittelst der Summe von 60 Thlrn. zwei Singanniversarien von der Wittwe Peetz, geborne Schmitt, daselbst gestiftet worden.

Coblenz, den 29. Oktober 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 1012. Aufforderung.

Bei dem hiesigen Landgerichte beruhen noch mehrere Gegenstände, welche in verschiedenen, in den Jahren 1841, 1842 und 1843 dahier eingeleiteten Untersuchungen in Beschlag genommen worden sind und den Eigenthümern zurückgegeben werden können. Dieselben werden daher aufgefordert, solche bald möglichst, und spätestens bis zum 1. Februar künftigen Jahres, hierselbst in Empfang zu nehmen, indem später der öffentliche Verkauf dieser Gegenstände veranlaßt, und der Kaufpreis zum Criminalfonds abgeliefert wird.

Cöln, den 25. Oktober 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Nro. 1013. Verlegung des Friedensgerichts.

Das Friedensgericht Coblenz Nro. I. ist vom 1. November ab in das neue Justiz-Gebäude verlegt und sind demselben einstweilen zwei Zimmer im zweiten Stockwerke angewiesen.

Coblenz, den 30. Oktober 1844.

Der Landgerichts-Präsident, v. Olfers.

Der Ober-Procurator, Leue.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 1014. Steckbrief.

Der zu Schreck, in der Bürgermeisterei Lauthausen, gebürtige, zuletzt in Siegburg wohnhaft gewesene gewerblose Hirsch Koppel, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, hat noch eine 14tägige Subsidiar-Gefängnißstrafe abzubüßen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Religion: israelitisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirne: gewölbt; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: gebogen; Mund: gewöhnlich; Bart: schwach; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch.

Cöln, den 24. Oktober 1844.

Der Königl. Ober-Procurator, Grundschöttel.

Nro. 1015. Steckbrief.

Der unten signalisirte Kaufmann und Färber August Wilhelm Schmitz aus Burscheid, im Kreise Solingen, welcher wegen betrügerischen Bankerotts und Prellerei zur Untersuchung gezogen ist, hat im Monat April d. J. seinen Wohnort verlassen und befindet sich auf flüchtigem Fuße. — Derselbe ist am 9. Oktober d. J. in einem Gasthof zu Bingen eingekehrt, hat dort das unten beschriebene Tilbury und Pferd gemiethet, ist damit am folgenden Morgen unter dem Vorgeben, nach dem Dorfe Warmsroth und nach Stromberg zu fahren und noch an demselben Tage zurück kehren zu wollen, abgefahren, aber nicht wieder zurückgekehrt. — Derselbe ist mit einem Passe und Gewerbschein versehen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf den ꝛc. Schmitz zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen, auch mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Nachricht zu geben, insofern das Tilbury und Pferd irgendwo verkauft seyn oder gefunden werden sollte.

Düsseldorf, den 26. Oktober 1844.

Der Instructionsrichter, v. Ammon.

Signalement.

Größe: ungefähr 6 Fuß; Alter: 32 Jahre; Haare: blond; Stirne: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: aufgeworfen; Zähne: vollständig; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt, corpulent.

Bekleidung.

Grüner Ueberrock mit grünem Sammetkragen, rothe geblümte Weste, schwarze Beinkleider, dunkelblauer Mantel mit Sammet ausgeschlagen und Quasten.

Beschreibung des Tilburys und Pferdes.

Das Tilbury ist zweirädrig, braun lakirt, am Kasten und Rädern weiß und roth ausgefaßt, hat ein zum Abnehmen gemachtes ledernes Dach. Der Kasten ist mit hechtgrauem Tuche garnirt, hat gelb und schwarze Borden und ein rothsaffianenes abgeblaßtes Sitzkissen.

Das Pferd ist mittler Größe, Wallach, zwischen 8 und 9 Jahre, hat langen Schweif und lange Mähnen, Farbe weiß mit grauen Flecken auf den Rippen, der linke Hinterfuß dicker als der rechte, auf dem Kamme wund und mager. Das Geschirr besteht aus schwarzem Leder mit Messing beschlagen und ledernen Zugsträngen.

Heinrich Barth, ohne Gewerbe, geboren und wohnhaft zu Liblar, Kreis Euskirchen, welcher noch eine Subsidiar-Gefängnißstrafe von 6 Wochen abzubüßen hat, hat sich von seinem bisherigen Wohnorte entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist. Nro. 1016. Steckbrief.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Religion: katholisch; Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 bis 5 Zoll; Haare: braun; Augenbraunen: braun; Bart: braun und stark; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark.

Cöln, den 28. Oktober 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Die hierunten signalisirte Susanna Scheidt, gebürtig zu Metternich bei Coblenz, zu Stadtkyll, im Kreise Prüm, wohnhaft, hat sich der wegen Diebstahls dahier gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, die ꝛc. Scheidt im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Nro. 1017. Steckbrief.

Signalement.

Letzter Aufenthaltsort: Esch, Kreis Rheinbach; Stand: Dienstmagd; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirne: rund; Augen: grau; Nase:

mittelmäßig; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Geſicht: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Statur: unterſetzt.

Cöln, den 28. Oktober 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Grundſchöttel.

Nro. 1018. Steckbrief.

Heinrich Koch, Schneidergeſelle, geboren und wohnhaft zu Cöln, welcher durch Erkenntniß des Zuchtpolizeigerichts hierſelbſt wegen Tragens verbotener Waffen zu einer 7tägigen Subſidiar-Strafe verurtheilt worden iſt, hat ſich von ſeinem Wohnorte entfernt, ohne daß ſein jetziger Aufenthalt zu ermitteln geweſen iſt.

Indem ich deſſen Signalement nachſtehend mittheile, erſuche ich ſämmtliche Polizeibehörden, denſelben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu laſſen.

Signalement.

Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Haare: ſchwarz; Stirne: hoch; Augenbraunen: ſchwarz; Augen: braun; Naſe: mittelmäßig; Mund: mittelmäßig; Kinn: ſpitz; Bart: braun; Geſicht: länglich; Geſichtsfarbe: blaß; Statur: ſchlank; Sprache: deutſch.

Cöln, den 29. Oktober 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundſchöttel.

Perſonal-Chronik.

Nro. 1019. Der Rechtscandidat Adalbert Alfred Franz Baptiſt Senckler, geboren zu Luxemburg, wurde heute als Landgerichts-Auskultator verpflichtet.

Coblenz, den 19. Oktober 1844.

Der Landgerichts-Präſident,
v. Olfers.

Der Ober-Procurator,
Leue.

Nro. 1020. Der erſte Ergänzungsrichter Kalt am Friedensgerichte Boppard iſt am 1. Juli und der zweite Ergänzungsrichter Johann Wilhelm Radermacher daſelbſt am 7. Auguſt c. geſtorben.

Coblenz, den 21. Oktober 1844.

Der Landgerichts-Präſident,
v. Olfers.

Der Ober-Procurator,
Leue.

Nro. 1021. Durch Juſtiz-Miniſterial-Reſcript vom 1. October c. iſt der bisherige Advokat-Anwalt Herr Jacob Félix zu Coblenz zum Advokaten beim Königlichen Juſtiz-Senate zu Ehrenbreitſtein mit der Befugniß zur Praxis auch bei den Untergerichten in deſſen Bezirk ernannt.

Ehrenbreitſtein, den 22. Oktober 1844.

Königlicher Juſtiz-Senat.
Schepers.

Krabben'ſche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 63. Coblenz, den 9. November 1844.

Beilage zu Nro. 66 des Amts-Blattes.

(450) Da Jakob Hommer zu Weis, um sein Schuldenwesen zu reguliren, auf eine Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen hat, so werden, weil es zweifelhaft erscheint, ob Vermögenszulänglichkeit vorhanden ist, alle diejenigen, welche an dem gedachten ꝛc. Hommer Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, diese

Samstag den 7. Dezember c., Morgens 9 Uhr,

vor unterzeichneter Stelle um so gewisser zu liquidiren und zu justificiren, als auf die in termino Nichterscheinenden bei Regulirung der Sache keine Rücksicht genommen resp. denselben Falls sich eine Insufficiens herausstellen würde, ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Bendorf, den 19. Oktober 1844.

Königl. Preuß. Justizamt Hammerstein.
v. c. Schwamborn.

---

(451) Bekanntmachung.

Die Ende dieses Jahres pachtlos werdenden Rheinfähren zu Bacharach, Rheindiebach, Niederheimbach und Trechlingshausen sollen, erstere beiden in dem Geschäftslokale des Steueramtes Bacharach am 27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, und letztere beiden in dem Lokale der Chausseegeldhebestelle zu Trechlingshausen am 26. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, anderweit auf 6 aufeinander folgende Jahre verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen liegen für die Fähren zu Bacharach und Rheindiebach bei dem Amte Bacharach und für die Fähren zu Niederheimbach und Trechlingshausen bei der Barriere zu Trechlingshausen zur Einsicht offen, und werden auch den Bietungslustigen im Licitationstermine noch besonders bekannt gemacht werden.

Creuznach, den 1. November 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

(452) Ueber das Vermögen des Christian Bäcker zu Heimbach wurde heute der formelle Concurs rechtskräftig erkannt, und werden daher sämmtliche Gläubiger desselben, bei Vermeidung ewigen Stillschweigens, aufgefordert, ihre Forderungen in termino

den 10. Dezember d. Js., Vormittags 9 Uhr,

persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter dahier anzumelden und richtig zu stellen. Alle weitere Verfügungen sollen blos auf der hiesigen Amtsstube bekannt gemacht werden.

Bendorf, den 23. Oktober 1844.

Königl. Preuß. Justizamt Hammerstein.
Emmelius.

---

(453) Der Johann Jakob Adorff von Plaidt beabsichtigt auf seinem Grundeigenthume, im Banne von Plaidt, Distrikt genannt im Dorf, Flur 16 Nro 825, eine unterschlägige Papiermühle zu errichten und das Wasser hierzu aus dem an seinem Grundeigenthume vorbeifließenden sogenannten Krufter Bache zu benutzen.

Das Nähere dieses Projektes ergiebt der, auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen liegende Situations- und Nivellements-Plan. Etwaige Einsprüche gegen die beabsichtigte Mühlen-Anlage sind binnen einer Präclusiv-Frist von acht Wochen von heute an, bei dem hiesigen Bürgermeisteramte schriftlich einzureichen.

Andernach, den 31. Oktober 1844.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

---

(454) Bekanntmachung.

Die Hüttengewerkschaft Daniel Stein senior Sohn dahier ist Willens, unterhalb Wallmenroth an der Sieg, in der Winkelsau genannt, ein Eisenwerk, bestehend aus:

1) einem Hochofen zum Betriebe mit Coaks eingerichtet,
2) 6 Puddlingsöfen zum Betriebe mit Steinkohlen,
3) 2 Schweißöfen, ebenfalls mit Steinkohlenbetrieb und
4) den für den Umfang des Puddlingsfrischens erforderlichen Luppenhammer und Streckwalzwerken,

anzulegen, wozu das Wehr für die erforderliche Wasserzuleitung in den Siegfluß an den Lahrseifen zu liegen kommt. Wer bei dieser Anlage eine Beeinträchtigung seiner Rechte befürchten sollte, muß seine Einwendungen binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei der Gewerkschaft Daniel Stein senior Sohn dahier sowohl, als auch bei mir schriftlich einlegen. Der Situationsplan über die projektirte Anlage kann täglich bei mir eingesehen werden.

Kirchen, den 27. Oktober 1844.

Der Bürgermeister,
F. W. Weinhauer.

---

(419) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen von Carl Joseph Theisen, Gutsbesitzer, in Briedel wohnend, als Erbe seines zu Alf verlebten Vaters Leopold Theisen, zu Lebzeiten Doktor medicinæ, daselbst wohnend, sollen die unterm eilften März laufenden Jahres, gegen dessen Hypothekarschuldner Mathias Pohl, Ackerer, wohnend zu Höllenthal und dessen großjährige Kinder: a) Christian Pohl, Fuhrmann in Alf, b) Johann Adam Pohl, Fuhrmann allda, c) Eheleute Friedrich Kallfelz zweiter, Winzer und Magdalena Pohl, in Merl, d) Eheleute Johann Rice, Schuster und Catharina Pohl, in Bremm wohnend, e) Eheleute Johann Vogt, Ackerer und Anna Maria Pohl, in Höllenthal, in gerichtlichen Beschlag

genommenen, nachbeschriebenen, in den Gemarkungen der Gemeinden Alf und Pündrich, Kreis Zell, gelegenen Immobilien, welche von dem erstgenannten Mathias Pohl, besessen und benutzt werden,

am Donnerstag den zwanzigsten Februar achtzehn hundert fünf und vierzig,

Morgens neun Uhr,

dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle im Stadthause zu dem von dem Extrahenten speziell darauf gemachten Angebot einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ordnungsnummer.	Flächeninhalt. M.	R.	F.	Kulturart.	Distrikt.	Nummer der Flur.	Nummer des Grundstücks.	Klasse	Termen einerseits	Termen anderseits	Angebot. Thlr.	Sgr.
					a. Bann Alf.							
1	4	107	50	Holzung	Mais-Roth	1	95	3	Mathias Mais II.	Peter Anton Clemens	10	—
2	—	146	70	Acker	Mart Bungert	1	97	5	Maria Anna Müller	Peter Vogt von Pöllenthal	1	—
3	1	24	80	Holzung	An der Burg	1	99	3	Mathias Mais II.	ditto	1	—
4	1	145	90	ditto	ditto	1	102	3	Peter Anton Clemens	beiderseits	1	—
5	1	72	50	ditto	ditto	1	101	3	Peter Vogt von Pöllenthal	Peter Anton Clemens	1	—
6	—	32	30	ditto	Pöllenthal	1	120	3	Peter Anton Clemens	beiderseits	—	5
7	—	70	20	ditto	ditto	1	122	1	Joh. Jakob Steffens	Mathias Pohl	10	—
8	—	51	80	ditto	ditto	1	123	3	Peter Vogt von Pöllenthal	ditto	1	—
9	2	97	40	ditto	ditto	1	124	3	derselbe	beiderseits	5	—
10	—	19	60	ditto	ditto	1	129	3	Mathias Pohl	Heinrich Wolff	—	5
11	—	8	90	ditto	ditto	1	132	3	derselbe	beiderseits	—	5
12	—	11	60	ditto	ditto	1	133	3	derselbe	ditto	—	5
13	—	14	40	ditto	ditto	1	119	3	Heinrich Wolff	Mathias Pohl	—	5
14	—	41	80	ditto	ditto	1	114	3	ditto	Peter Anton Clemens	—	10
15	—	40	10	Weinberg	ditto	1	115	5	ditto	ditto	1	—
16	—	12	40	ditto	ditto	1	117	5	Mathias Pohl	beiderseits	—	5
17	—	26	40	ditto	ditto	1	134	5	des	gleichen	—	10
18	—	13	—	ditto	ditto	1	131	5	des	gleichen	—	10
19	—	31	10	ditto	ditto	1	130	5	ditto	Heinrich Wolff	—	15
20	—	75	10	ditto	ditto	1	139	4	Derselbe u. Consorten	beiderseits	10	—
21	—	49	40	ditto	ditto	1	138	4	Peter Vogt von Pöllenthal	beiderseits	10	—
22	—	25	—	Holzung	ditto	1	142	3	ditto	Barbara Roth Wittwe	—	5
23	—	45	60	ditto	ditto	1	150	3	Heinrich Schmengler	Peter Vogt	—	15
24	—	77	10	Acker und Weinberg	ditto	1	156	4	ditto	Peter Anton Clemens	10	—
25	—	43	60	ditto	ditto	1	154	4	Peter Anton Clemens	Peter Vogt	5	—
die Hälfte von												
26	—	37	—	Wiese	Spitzenacker das unterste Theil	1	189	3	Heinrich Wolff	von Pöllenthal	4	—
											für die Hälfte	
27	—	60	40	Acker	Driesch	1	186	4	Peter Anton Clemens	beiderseits	15	—
die Hälfte von												
28	2	172	80	Wiese	Pöllenthal	1	164	—	Peter Vogt	Mathias Pohl	40	—
die Hälfte von											für die Hälfte	
29	—	16	40	Wohnhaus Stall und sonstige Zubehörungen	ditto	1	165	1	derselbe	beiderseits	20	—
											für die Hälfte	

Das Haus ist einstöckig, von Stein erbaut, die Giebelwand von Fachwerk und Lehm aufgeführt, hat Küche, Gemüsekeller und Wohnstube mit einem Fenster und zwei Kammern, das Haus und Stall ist mit Stroh gedeckt, vor dem Haus ist der Garten.

					b. Bann Pündrich							
30	1	60	40	Weinberg	Raffes	5	295	5	Mathias Pohl	Gemeinde Pündrich	10	—
31	—	52	90	Wildland	ditto	5	296	1	ditto	Johann Batzen	1	—
32	—	111	60	Wiese	Sternbergswiese	1	24	3	Alfler Bach	Gemeinde Pündrich	30	—
										Summa des Angebots	**169**	**5**

Digitized by Google

Auf den vorbeschriebenen Immobilien haftet eine jährliche Grundsteuer von 7 Thlrn. 28 Sgr. 1 Pf. Die Steigbedingungen, so wie die Auszüge aus den Grundsteuerrollen der Gemeinden Alf und Pündrich, liegen zur Einsicht auf hiesiger Gerichtsstube offen.

Zell, am 23. September 1844.

Königl. Friedensgericht.
(gez.) L. Eilender, Friedensrichter.
Reifferscheidt,
Gerichtsschreiber.

Für die richtige Abschrift,
Der Gerichtsschreiber,
Reifferscheidt.

---

(408) Immobilar-Versteigerung.

Zufolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 4. Juli 1844 und auf Anstehen

1) des Joseph Schneider, Schreiner, und der Ehefrau desselben Gertrud gebornen Boden, ohne Gewerbe,
2) des Johann Boden, Ackerer, und
3) des Karl Frey, Ackerer, handelnd in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verliebten Ehefrau Anna Boden erzeugten Kinder: Katharina Frey und Gertrud Frey, beide ohne Gewerbe, über die der Ackerer Heinrich Manderscheid Gegenvormund ist, alle genannten Personen zu Bassenheim wohnhaft,

wird der hierzu committirte, zu Coblenz wohnende Notar Johann Kaspar Laymann

Mittwoch den 4. Dezember 1844, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause
„zum Hirsch“ bei Johann Bingel zu Bassenheim

das in Bassenheim gelegene, mit Nro. 33 bezeichnete Wohnhaus mit Scheune, Stall, Hof und Garten, eingetragen im Kataster in Flur 3, Nro 438 und 448, mit einem Flächenraum von 40 Ruthen, 10 Fuß, begrenzt von Anton Künster und Johann Bauer und taxirt zu 380 Thalern bei brennenden Wachslichten öffentlich versteigern. Der Expertenbericht und das Heft der Bedingungen sind Jedem zur Einsicht offen.

Coblenz, den 24. September 1844.

Der Königliche Notar,
Laymann.

---

(455) Sämmtliche unbekannte Erben und Gläubiger des am 13. März d. Js. zu Paderschen im hiesigen Kreise gestorbenen Heinrich Frenck, welche sich nicht, der ergangenen Aufforderung gemäß, im heutigen Termine gemeldet haben, werden hiermit von der Nachlaßmasse ausgeschlossen.

Altenkirchen, den 26. Oktober 1844.

Königliches Justizamt.
Plönnis.

---

(410) Gerichtliche Versteigerung.

Auf den Grund des von dem Königlichen Landgericht zu Coblenz am 19. August 1844 erlassenen Homologations-Urtheil, und auf Anstehen des Herrn Andreas Walter, Metzger, wohnhaft zu Sobernheim, in seiner Eigenschaft als Vormund 1) des Heinrich Jakob Schumacher, Bäcker, zu London in Arbeit; 2) des Philipp Clemens Schumacher; 3) des Friedrich Schumacher, beide ohne Gewerb, in Sobernheim wohnhaft, minderjährigen Kinder von den zu Sobernheim verstorbenen Eheleuten Jakob Schumacher, Bäcker und Elisabetha Otto; dann auf Anstehen der bereits großjährigen Geschwister der benannten Minderjährigen 4) Carl Heinrich Schumacher, Bäcker, in eigenem Namen und als Beivormund seiner minderjährigen Geschwister; 5) Louise Schumacher, beide in Sobernheim wohnhaft; 6) Andreas Schumacher, Schreinergesell, zu Frankfurt am Main in Arbeit, wird

Donnerstag den zwölften Dezember nächstkün, um 2 Uhr des Nachmittags,

zu Sobernheim in der Wohnung des Gastwirths Herrn Heinrich Leiden, durch den unterschriebenen, zu Sobernheim wohnenden, hierzu committirten Notar, Justizrath Herf, zur öffentlichen Versteigerung, von hiernach beschriebenen, im Banne von Sobernheim gelegenen, im Kataster unter Art. Nro. 587 eingeschriebenen und den obengenannten sechs Kindern der gedachten Eheleute Jakob Schumacher gemeinschaftlich und ungetheilt eigen gehörigen Feldparzellen, bei brennenden Kerzen geschritten werden. Nämlich von Ackerland:

1)	Flur 2 Nro. 243, 82 Ruthen 45 Fuß, unten in Oberschied, gefurcht Adam Endres der erste und Philipp Jacobi, geschätzt zu	24 Thlr.	— Sgr.
2)	Flur 3 Nro. 14k, 105 Ruthen 70 Fuß, auf'm Domberg, gefurcht Johann Kub und Napoleon Ostermann, geschätzt zu	35 „	— „
3)	Flur 3 Nro. 223, 45 Ruthen 66 Fuß, im Leinenbornerweg, gefurcht Peter Kub und Johann Burg Wittwe	30 „	— „
4)	Flur 8 Nro. 383, 74 Ruthen 9 Fuß, im Liebfräuchen, gefurcht Wilhelm Rolarth und Johann Trapp der zweite, geschätzt zu	70 „	— „
5)	Flur 13 Nro. 233, 60 Ruthen 32 Fuß, auf der Schlicht, gefurcht Philipp Dhonau und Franz Wolff, geschätzt zu	35 „	— „
6)	Flur 14 Nro. 113, 47 Ruthen 6 Fuß, vor Dörndich, gefurcht Philipp Welschbach und Casimir Schaar, geschätzt zu	20 „	— „
7)	Flur 16 Nro. 341, 81 Ruthen 93 Fuß, in der Schlicht, gefurcht Johann Trapp der erste und Martin Seis, geschätzt zu	80 „	— „
8)	Flur 18 Nro. 260, 117 Ruthen 87 Fuß, im Kalckeler Rech, gefurcht der Graben und Adam Schatto, geschätzt zu	20 „	— „
9)	Flur 18 Nro. 262, 117 Ruthen 87 Fuß, im Kalckeler Rech, gefurcht Adam Schatto und Jakob Bachmann, geschätzt zu	20 „	— „

10) Flur 3 Nro. 228, 47 Ruthen 15 Fuß, im Leinenbornerweg unter Mohren, gefurcht Georg Schramm und Johann Trapp der zweite, geschätzt zu . . 47 " — "
11) Flur 3 Nro. 234, 57 Ruthen 50 Fuß, im Leinenbornerweg, gefurcht Gabriel Schener und Margaretha Otto, geschätzt zu . . . . . 85 " — "
12) Flur 3 Nro. 234b, 114 Ruthen 99 Fuß, am Leinenbornerweg, gefurcht Margaretha Otto und Niklaus Scheid, geschätzt zu . . . . . 75 " — "
13) Flur 4 Nro. 275, 53 Ruthen 71 Fuß, im Eselsrückerweg, gefurcht Johann Trapp der erste und Georg Wandesleben Wittwe, geschätzt zu . . . 100 " — "
14) Flur 8 Nro. 42c, 57 Ruthen 64 Fuß, im Bett, gefurcht Heinrich Trapp der zweite und Friedrich Ackva der zweite, geschätzt zu . . . . . 90 " — "
15) Flur 8 Nro 42, 57 Ruthen 63 Fuß, im Bett, die nämliche Befurgung . 90 " — "
16) Flur 12 Nro. 213, 35 Ruthen 20 Fuß, auf Lehborn, gefurcht Peter Kub und Anstöser, geschätzt zu . . . . . 20 " — "
17) Flur 12 Nro 213c, 35 Ruthen 20 Fuß, auf Lehborn, die nämliche Befurgung 20 " — "
18) Flur 6 Nro 259, 28 Ruthen 52 Fuß, in Stumpfsrech, gefurcht Niklaus Ohler und der Weg, geschätzt zu . . . . . 35 " — "
19) Flur 3 Nro. 70g, 93 Ruthen 66 Fuß, ober dem Oberstreiterweg, gefurcht Anstöser und Philipp Leonhard, geschätzt zu . . . . . 30 " — "
20) Flur 19 Nro. 53, 102 Ruthen 70 Fuß, Wies, in den Kalkelerwiesen, gefurcht Philipp Jakob Adam und katholischem Pfarrgut, geschätzt zu . . . . 60 " — "

Die von dem Familien-Rath und den großjährigen Kindern festgesetzten Bedingungen der Versteigerung liegen bei dem unterschriebenen Notar zur Einsicht offen.

Sobernheim, am 23. September 1844. G. H. Herf.

---

(447) Von dem Königlichen Fiscus sollen eine Anzahl in den Gemarkungen Albshausen, Oberndiel und Burgsolms gelegene Grundstücke, worüber die Verzeichnisse hier bei Amt offen liegen und zu jeder Zeit auf hiesiger Amtsstube eingesehen werden können — Behufs Schiffbarmachung der Lahn — angekauft werden.

Zur Wahrung ihrer Rechte werden daher etwaige unbekannte Realberechtigte aufgefordert, ihre Ansprüche an die betreffenden Grundstücke so gewiß in termino

Montag den 23. Dezember c., Morgens 9 Uhr,

hierselbst anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen und den ausgemittelten Eigenthümern der Kaufpreis überlassen werden wird.

Braunfels, den 12. Oktober 1844.

Fürstl. Justiz-Amt
Hahn.

---

(432) **Die Anordnung einer Curatel über Christian Demuth von Prath betreffend.**

Ueber Christian Demuth von Prath ist in Folge Ermächtigung herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Usingen wegen verschwenderischer Lebensweise eine Curatel angeordnet, und Johann Jakob Kömper von Prath zum Curator ernannt worden.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Rechtsgeschäfte, welche das Vermögen des Christian Demuth betreffen, gültig nur mit dem Curator abgeschlossen werden können.

St. Goarshausen, den 8. Oktober 1844.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schellenberg.

---

(422) **Oeffentliche Versteigerung.**

In Gefolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 19. August 1844 und auf Ersuchen 1) des Herrn Franz Sebastian Menn, Handelsmannes, zu Coblenz wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Tochter der verlebten Eheleute Franz Joseph Müller und Christina Eva geborenen Menn, Namens: Gertrud Müller, dermalen als Schülerin in der Erziehungsanstalt zu Ahrweiler sich aufhaltend, worüber Herr Valentin Mosler, Conditor, zu Coblenz wohnhaft, Nebenvormund ist, und 2) der Anna Maria Reinecke, Wittwe des genannten Franz Joseph Müller, Handelsfrau, zu Coblenz wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Hauptvormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Adelheid, Albert und Bertha Müller, alle ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnhaft, worüber Herr Nikolaus Roth, Glasermeister, zu Coblenz wohnhaft, Nebenvormund ist, — wird durch unterzeichneten, gemäß obigem Urtheile hierzu commitirten Königlichen Notar Johann Caspar Laymann, im Amtswohnsitze zu Coblenz, am Montag den 9. Dezember 1844, des Nachmittags 2 Uhr, auf dessen Amtsstube, zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter, den genannten Minorennen mit ihrem großjährigen Bruder und ihrer Mutter respective Stiefmutter gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, bei brennendem Lichte geschritten, nämlich:

A. Bann von Neuendorf.

1) Ein vor der Moselbrücke gelegener Garten von circa 70 Ruthen mit Gartenhaus, begrenzt von Wittwe Mayer und der Hospitalswiese.

B. Bann von Coblenz.

2) Ein Weinberg am Kreuzberg, neben Wittwe Stein von Capellen und Ackermann von Coblenz, ungefähr 2400 Stöcke haltend.

3) Ein Weinberg im Pfennigsberg, am Engelsweg, von ungefähr 1000 Stöcken, begrenzt von Peter Portugall, Riemann und van Gelder.

Taxe und Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Coblenz, den 1. Oktober 1844.

Der Königliche Notar,
Laymann.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 67. Coblenz, den 13. November 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 1022.
Verdingung der Verpflegungs- ꝛc. Gegenstände für die Irren-Anstalt zu St. Thomas pro 1845. A. IV. Nro. 8178.

Folgende, während des Jahres 1845 für die Irren-Anstalt zu St. Thomas erforderlichen Wirthschafts- und Verpflegungs-Gegenstände, deren beiläufige Quantitäten angegeben sind, sollen, da die eingegangenen Forderungen nicht annehmbar erschienen, nochmals an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden, und wird diese Verdingung auf Submission hiermit ausgeschrieben.

Die Submissionen müssen spätestens bis zum 25. November c. mit der an uns zu richtenden Adresse, doppelt verschlossen, und zwar mit der Ueberschrift:

„Submission auf die Lieferung für die Irren-Anstalt zu St. Thomas pro 1845"

eingereicht werden.

1)	Schwarzbrod in Laiben à 6 Pfd. circa	32,000	Pfd.
2)	Weißbrod „ „ à 1⅛ Pfd. „	5900	„
3)	Semmel à 9 Loth pro Stück . „	22,000	Stück.
4)	Kaffee . . . . . „	520	Pfd.
5)	Cichorien . . . . . „	200	„
6)	Zucker . . . . . „	120	„
7)	Ochsenfleisch . . . . . „	6200	„
8)	Gerstengraupen . . . . „	2100	„
9)	Griesmehl . . . . . „	3000	„
10)	Hafergrütze . . . . . „	2100	„
11)	Weißmehl . . . . . „	280	„
12)	Erbsen . . . . . „	2400	„
13)	Kartoffeln . . . . . „	150	Ctnr.
14)	Rein ausgelassenes Nierenfett „	2000	Pfd.
15)	Butter . . . . . „	530	„
16)	Bier . . . . . „	8	Ohm.
17)	Fettgries . . . . . „	540	Scheffel.
18)	Ruhrer Fettkohlen . . . . „	230	Ctnr.
19)	Lohkuchen . . . . . „	5000	Stück
20)	Buchenscheitholz . . . . „	6	Klftr.
21)	Rüböl . . . . . „	10	Ctnr.
22)	Talglichte . . . . . „	72	Pfd.
23)	Harte Seife . . . . . „	130	„
24)	Weiche ditto . . . . . „	900	„
25)	Stroh . . . . . „	9000	„

Die Bedingungen, welche diesem Lieferungsgeschäfte zum Grunde gelegt werden, sind in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr im Regierungs-Gebäude, Zimmer Nro. 54, einzusehen.

Coblenz, den 4. November 1844.

Nro. 1023. Schenkung. A. IV. Nro. 8150.

Der Ackerer Friedrich Romes und dessen Neffe, Johann Lauby zu Mannebach, im Kreise Adenau, haben der Schule daselbst ein Ackerfeld zum ungefähren Werthe von 10 Thlrn., mit der Bestimmung geschenkt, daß solches verpachtet und aus dem Pachtpreise Bücher und Schreibmaterialien für die Schulkinder angeschafft werden. Coblenz, den 4. November 1844.

Nro. 1024. Fromme Stiftung. A. IV. Nro. 8149.

Die Kinder der verstorbenen Eheleute Michel Simons und Anna Maria Assenmacher von Häseling, sowie der Einwohner Joseph Weber von Binzenbach, haben mittelst der Summen von 35 Thlrn. und resp. 40 Thlrn. zwei Singanniversarien in die Pfarrkirche von Kirchsahr gestiftet.

Coblenz, den 4. November 1844.

Nro. 1025. Vacante Kreis-Thierarzt-Stelle. A. IVb. Nr. 8176.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 2. Juli c. (Amtsblatt Nr. 41) fordern wir die qualificirten Thierärzte nochmals auf, sich zu der kreisthierärztlichen Stelle im Kreise Altenkirchen, bei uns binnen vier Wochen zu melden. Das mit der Stelle verbundene Staatsgehalt beträgt 50 Thlr.

Coblenz, den 5. November 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 1026. Eine gelandete Leiche betr.

Am 17. dieses Monats ist unweit Neuß eine unbekannte weibliche Leiche im Rhein gefunden worden.

Indem ich nachstehend das Signalement dieser Leiche beifüge, ersuche ich Jeden, der Auskunft über dieselbe zu ertheilen im Stande ist, mir die desfallsigen Nachrichten zukommen zu lassen.

Signalement.

Die Leiche rührt von einer ungefähr 14—15jährigen Person her, ist etwa 4 Fuß groß, von mittlerm Körperbau, mit vollständigen Zähnen und ziemlich starken, in Flechten gebundenen blonden Haaren versehen, die Gesichtszüge waren der eingetretenen Verwesung wegen ganz unkenntlich. Spuren von Gewalt waren nicht bemerkbar.

Die vollständige Bekleidung bestand aus: 1) einer gelb und roth geblümten Schürze; 2) einem roth, schwarz und gelb geblümten Halstuch; 3) einem roth, blau und grün gestreiften Kleid von Nessel; 4) einem halbirten, grün, gelb und roth carrirten Halstuch; 5) einer Seitentasche von blau und weiß gestreif-

ter Leinwand, in welcher sich befanden: a. ein Rosenkranz von blauen und weißen Glassteinen mit einer vergoldeten messingenen Medaille, auf dessen einer Seite ein Kreuz mit zwölf kleinen Sternen, auf der andern ein Heiligenbild, mit der Jahreszahl 1830; b. ein Nadelkissen von rothem und schwarzem Tuche; c. ein Paar weiße baumwollene durchbrochene Handschuhe; d. ein weißes leinenes Schnupftuch; — 6) einem blauen tuchenen Unterrocke; 7) einem Paar blau wollenen Strümpfen; 8) einem weißen leinenen Hemde ohne Namenszeichen; 9) einem Paar lederner Schuhe; 10) einer Kette von Silberdraht mit einem kleinen Kreuzchen.

Düsseldorf, den 19. Oktober 1844.

Der Ober-Procurator,
gez. Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. sind aus einem Wirthshause zu Kaisersesch folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine kurze Tabakspfeife mit gelbem Rohr, porzellanenem Kopf und desgleichen Abguß, der Kopf war ohne Beschlag und mit einem Bilde als Rubens bezeichnet, versehen; 2) eine kleine Schnupftabaksdose von Schildkröte mit Beschlag von Neusilber; 3) eine runde Schnupftabaksdose von Pappe, schwarz lakirt und mit der Abbildung des h. Rocks; 4) ein leinenes Taschentuch, weiß und blau gestreift, gewürfelt; 5) ein baumwollenes Taschentuch mit blauem Grunde, einem Bilde: Romeo und Julie, in der Mitte und Brustbildern in den Ecken; 6) ein seidener Geldbeutel, grün, gelb, weiß und roth gestreift, mit 2 Stahlringen, enthaltend 24 Sgr. 9 Pf., worunter 8 Zwölftelthalerstücke von neuestem Schlage; 7) ein seidener Geldbeutel von brauner Farbe, mit weißen Perlen gezeichnet A. M., mit Kupferringen, enthaltend 27 Sgr. 6 Pf., worunter 10 Zwölftelthalerstücke von neuestem Schlage; 8) ein kleines Haarkämmchen von Horn, zum Zulegen eingerichtet; 9) ein Paar rindlederne Stiefel mit Nägeln, etwas alt; 10) eine kleine Brieftasche von rothem Leder mit Pergamenteinlage, enthaltend Verpflegungsquittungen für zwei Unteroffiziere von Cöln bis Kaisersesch; 11) eine schwarze Tuchmütze mit ledernem Schirm. *Nro.* 1027. Steckbrief.

Alle Anzeigen sprechen dafür, daß der Diebstahl von einem fremden jungen Manne verübt ist, welchen man am 19. Abends spät im Wirthshause aufgenommen, und welcher in der Nacht mit Zurücklassung einer grünen Tuchmütze und eines Paars alter Schuhe mit Riemen und leinenen Fußlappen, durch ein Fenster des Hauses die Flucht ergriffen hat.

Der Fremde, welcher angab, er sey aus Cöln, habe lange als Tischler in Coblenz gearbeitet, und wolle zu Trier als Ulane eintreten, wird bezeichnet als ein Mann von etwa 20 Jahren, von mittlerer Größe, schlanker Gestalt, ohne Bart, mit Haaren, welche hinten kurz geschnitten, vornen lang und gescheitelt waren, bekleidet mit einem hellblauen wollenen Halstuch, einem blauen Kittel,

an welchem ein Umschlagkragen; unter dem Kittel mit einem Rocke von grauem Stoffe, mit Taschen an den Vorderschößen, in welchen er beständig die Hände hatte.

Es scheint, daß der Dieb den Weg nach Trier eingeschlagen hat, und auf dem Wege nach Lutzerath zu in zwei Wirthshäusern eingekehrt ist.

Etwaige Nachrichten über die gestohlenen Sachen und zur Ermittelung des Diebs ersuche ich mir zugehen zu lassen.

Coblenz, den 29. Oktober 1844. Der Ober-Procurator,
Leue.

Nro. 1028. Erledigter Steckbrief.

Der Tagelöhner Heinrich Zilger von hier ist verhaftet, weshalb der unterm 21. August d. J. von mir gegen ihn erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 31. Oktober 1844.

Der Instructionsrichter,
v. Ammon.

Nro. 1029. Steckbrief.

Der unten signalisirte Liqueur- und Firnißfabrikant Rosa Johann Wolf, geboren zu Königsberg, wohnhaft zu Mülheim am Rhein, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 2. November 1844.

Der Instructionsrichter,
v. Ammon.

Signalement.

Alter: 54 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: mittelmäßig; Bart: braun; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch.

Nro. 1030. Steckbrief.

Der unten signalisirte Taglöhner Johann Weyer, geboren zu Cöln und zu Hackenbroich, Bürgermeisterei Dormagen, wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung, im November v. Js. durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mit den bei sich führenden Effekten mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 4. November 1844.

Der Instructionsrichter,
v. Ammon.

Signalement.

Alter: 33 Jahre; Statur: klein und schwächlich; Gesichtsfarbe: blaß.

Personal-Chronik.

Nro. 1031. Der Schullehrer Johann Anton Huckestein zu Harbach ist zum Schullehrer bei der katholischen Gemeinde zu Brachbach, im Kreise Altenkirchen, definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 24. Oktober 1844.

Nro. 1032. Der bisherige provisorische Schullehrer und Organist bei der katholischen Gemeinde zu Rheinbrohl ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden. Coblenz, den 28. Oktober 1844.

Nro. 1033. Der Ergänzungsrichter am Friedensgericht Treis, Johann Hugo Gelhausen daselbst, ist am 12. Juli c. gestorben.

Coblenz, den 28. Oktober 1844.

Der Landgerichts-Präsident, v. Olfers. Der Ober-Procurator, Leue.

Nro. 1034. Der Landgerichts-Auskultator Nikolaus August Mähler ist auf seinen Wunsch aus dem Justizdienste entlassen worden.

Coblenz, den 28. Oktober 1844.

Der Landgerichts-Präsident, v. Olfers. Der Ober-Procurator, Leue.

Nro. 1035. Den Besitzern einer chemischen Fabrik, Wesenfeld u. Comp. zu Barmen, sind unter dem 17. Oktober 1844 zwei Patente, und zwar das eine

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, als neu und eigenthümlich erkannten Apparat zur Chlor-Entwickelung,

für den Zeitraum von sechs Jahren, das andere

auf ein neues und eigenthümliches Verfahren zur Darstellung des Amoniaks,

auf acht Jahre, beide von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Staats gültig, ertheilt worden.

Nro. 1036. Dem Kaufmann Albert Schoppe in Berlin ist unter dem 21. Oktober 1844 ein Patent

auf ein Verfahren, aus Braunkohle eine braune und schwarze Farbe darzustellen, ohne Jemand zu behindern, auf bereits bekannten Wegen gleiche Farben aus Braunkohle zu bereiten,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Nro. 1037. **Wasserstand**

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat Oktober 1844.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	8	10	Ost	Nebel		
2	8	8	Süd-West	Trüb		
3	8	5	Nord-West	id.		
4	8	6	id.	id.		
5	8	9	id.	id.		
6	8	9	Süd-West	id.		
7	8	8	Nord-West	Nebel		
8	8	11	Süd-Ost	id.		
9	9	—	id.	Trüb		
10	9	—	id.	Sonnensch.		
11	9	3	Süd-West	Trüb		
12	9	9	id.	id.		
13	9	9	Ost	Sonnensch.		
14	9	6	Süd	Trüb		
15	9	7	id.	Regen		
16	10	—	Süd-West	Trüb		
17	10	10	id.	id.		
18	11	—	id.	id.		
19	11	9	id.	Sonnensch.		
20	11	6	Süd-Ost	Nebel		
21	11	4	id.	Trüb		
22	10	10	id.	id.		
23	10	6	Nord-West	Regen		
24	10	5	id.	Trüb		
25	10	6	Süd-Ost	Nebel		
26	10	4	Süd-West	Trüb		
27	10	—	id.	Regen		
28	9	10	Nord-West	Trüb		
29	9	8	Süd-Ost	id.		
30	9	6	id.	id.		
31	9	5	Nord-Ost	id.		

Krabben'sche Buchdruckerei.

(456) In der gerichtlichen Theilungssache der zu Dreckenach wohnenden Eheleute Johann Kutscher, Ackerer und Maria Anna Boos, in eigenem Namen und als Rechtsinhaber des zu Münstermaifeld wohnenden Sattlers Peter Boos, Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Adams;

gegen

1) die Elisabetha Boos, Wittwe von Carl Geisen, Ackersfrau, zu Polch wohnend; 2) Hubert Boos, Privatmann, in Moselkern wohnend; und 3) Baptist Feilzer, Bäcker und Wirth, in Mayen wohnend; in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder des verstorbenen Joseph Boos, zeitlebens Schneider, in Mayen wohnend, und der noch lebenden Margaretha Acker, jetzige Wittwe von Friedrich Wilhelm Grevener zu Mayen, namentlich: Walburgis und Anna Boos, beide ohne Gewerbe, zu Mayen wohnhaft, wovon der oben näher bezeichnete Hubert Boos, Nebenvormund ist, Verklagte; vertreten durch den Advokat-Anwalt Werner; wurde durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 20. Juli 1844 die Versteigerung der hiernach verzeichneten, den Parteien in ungetheilter Gemeinschaft zugehörigen Immobilien wegen Unheilbarkeit verordnet, und der unterschriebene, zu Polch wohnende Notar, Justizrath Johann Wilhelm Münch, mit Abhaltung der Versteigerung beauftragt. Demzufolge wird der besagte Notar auf Anstehen der Parteien,

am Dienstag den 14. Januar 1845, Vormittags 9 Uhr,

zu Dreckenach, im Wohnhause des Johann Kutscher, diese Immobilien bei brennendem Lichte öffentlich versteigern, nämlich:

A. Im Gemeindebanne von Dreckenach.

1) Flur 3 Nro. 486, im Dorf, Haus, Scheune, Stallung und eine Kapelle mit einem Garten, groß 74 Ruthen 60 Fuß, begrenzt vom Gemeindewege und Johann Kutscher.
2) Flur 3 Nro. 103, am Lonnigerweg, Acker, groß 89 Ruthen 10 Fuß, termt beiderseits Johann Kutscher.
3) Flur 3 Nro. 157, in der Sandfluth, Acker, groß 175 Ruthen 10 Fuß, termt beiderseits Johann Kutscher.
4) Flur 3 Nro. 284, auf dem Sarn, Wiese, groß 40 Ruthen 90 Fuß, termt Johann Kutscher und Eßlorn.
5) Nro. 55, am Lonnigerweg, Acker, groß 1 Morgen 57 Ruthen 20 Fuß, termt Johann Kutscher und Anstößer.
6) Nro. 89, am Dauberstück, Acker und Holzung, groß 90 Ruthen, termt beiderseits Johann Kutscher.
7) Nro. 91, am Dauberstück, Acker, groß 160 Ruthen 70 Fuß, termt beiderseits Johann Kutscher.
8) Nro. 186, im Obernnierberg, Acker, groß 151 Ruthen, termt Johann Kutscher und Boosen Kinder zu Mayen.
9) Nro. 284, im Oberaweglay, Acker, groß 176 Ruthen 40 Fuß, termt Kirche Dreckenach und Pfarrei Dieblich.
10) Nro. 257, auf der Mausheck, Acker, groß 1 Morgen 11 Ruthen 50 Fuß, termt beiderseits Johann Kutscher.
11) Nro. 272, auf der Koberd, Acker, groß 71 Ruthen 50 Fuß, termt Johann Kutscher und Heinrich Wolff.
12) Nro. 332, im Dorf, Garten, groß 10 Ruthen 10 Fuß, termt Oster und Johann Pilger.
13) Nro. 411, am Schlittengraben, Wiese, 151 Ruthen 40 Fuß, termt der Bach und Gemeinde Dreckenach.
14) Nro. 90, am Grauenstein, Acker, groß 129 Ruthen 50 Fuß, termt beiderseits Johann Kutscher.
15) Nro. 115, auf Münsterhof, Acker, groß 163 Ruthen 80 Fuß, termt Pies von Kalt und Kirche Lehmen
16) Nro 144, Obenbelhen, Acker, groß 133 Ruthen 20 Fuß, termt beiderseits Johann Kutscher.
17) Nro. 233, auf Reis, Acker, groß 69 Ruthen 40 Fuß, termt Johann Kutscher und Johann Kasper.
18) Nro. 269, auf Sandfuß, Acker, groß 1 Morgen 29 Ruthen 20 Fuß, termt Johann Kutscher und Osters.
19) Nro 354, in den Effenstücken, Acker, groß 61 Ruthen 70 Fuß, termt beiderseits Johann Kutscher.
20) Nro. 400, am Münsterweg, Acker, groß 118 Ruthen 60 Fuß, termt beiderseits Johann Kutscher.
21) Nro 418, am Münsterweg, Acker, groß 163 Ruthen 80 Fuß, termt Johann Kutscher und Johann Pilliger.
22) Nro. 444, auf Mühlenstück, Acker, groß 89 Ruthen 50 Fuß, termt Johann Kutscher beiderseits.
23) Nro. 452, im Dahlberg, Holzung, termt Johann Kutscher und Osters, groß 78 Ruthen 70 Fuß.
24) Nro. 476, im Dahl, Garten, groß 18 Ruthen 8 Fuß, termt beiderseits Johann Kutscher.
25) Nro. 482, im Dorf, Wiese, groß 44 Ruthen 60 Fuß, termt beiderseits Johann Kutscher.

B. Im Gemeindebanne von Lehmen.

26) Nro. 442, im Hornstück, Wiese, groß 105 Ruthen 80 Fuß, termt beiderseits Johann Kutscher.
27) Nro. 199, bei der Fußmühl, Wiese, groß 88 Ruthen 20 Fuß, termt beiderseits Johann Kutscher.
28) Nro 107, am Unterleimenweg, Acker, groß 1 Morgen 18 Ruthen, termt beiderseits Johann Kutscher.

C. Im Gemeindebanne von Gondorf.

29) Nro. 3, im Strauzen, Acker, groß 1 Morgen 80 Fuß, termt beiderseits Johann Kutscher.
30) Nro. 75, auf Korn, Acker, groß 102 Ruthen 50 Fuß, termt beiderseits Johann Kutscher.
31) Nro. 147, im Achtmorgen, Acker, groß 159 Ruthen 80 Fuß, termt beiderseits Johann Kutscher.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Polch, den 6. November 1844.

Der Notar,
Münch.

(434) **Gerichtliche Versteigerung.**

In Folge Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, erste Civilkammer, vom 27. August letzthin, welches einen am Königlichen Friedensgerichte zu Mayen unterm 20. desselben Monats gefaßten Familienrathsbeschluß homologirt, und auf Ansuchen von 1) Johann Krämer, Ackerer, in Hamlen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen zu Monreal gewerblos wohnenden Kinder der daselbst verlebten Eheleute Mathias Sax, im Leben Metzger, und Gertruda gebornen Emmerich, benamlich: a. Joseph Sax und b. Maria Sax; 2) Friedrich Sax, Metzger, zu Monreal wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, als auch als Nebenvormund der gedachten Minderjährigen; 3) Nikolaus Sax, Metzger, ebenfalls in Monreal wohnhaft; 4) Mathias Sax, Metzger, in Kaisersesch wohnend, und 5) der Eheleute Arnold Wirz, Schmied, und Sophia gebornen Sax, beide zu Mayen wohnend; werden durch den unterzeichneten, durch das erwähnte landgerichtliche Urtheil hierzu committirten, zu Mayen wohnenden Königlichen Notar Johann Philipp Diedenhofen die hiernach bezeichneten, im Gemeindebezirke von Monreal gelegenen, der Minderjährigen und ihren großjährigen Stiefgeschwistern gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien,

am Samstag den 7. Dezember dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

im Lokale des Wirths Marx Geisbecker zu Monreal, bei brennendem Lichte einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, nämlich:

1) Flur 9 Nro. 377, Wohnhaus nebst Stallung und kleinen Garten und Hofraum, gelegen zu Monreal vor der Oberpforte, haltend 5 Ruthen 85 Fuß, Reinertrag 6 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf., neben Wilhelm Steffens und Marx Geisbecker, taxirt 400 Thlr.
2) Flur 9 Nro. 70, Garten im Sommerberg, von 25 Ruthen 50 Fuß, Reinertrag 17 Sgr., begrenzt von Peter Reif und Johann Philipp Mohr; taxirt 20 Thlr.
3) Flur 9 Nro. 68, Garten daselbst, von 7 Ruthen 55 Fuß, Reinertrag 5 Sgr., neben Mathias Sax und Georg Knauf; taxirt 6 Thlr.

Die Immobilien unter 1 und 2 wurden in erster Ehe des Mathias Sax mit Catharina Eyer, aus der die Großjährigen herrühren, und das unter 3 in zweiter Ehe desselben mit der Gertruda Emmerich, aus der die Minderjährigen herrühren, erworben.

Die Bedingungen liegen auf meiner Schreibstube zur Einsicht offen.

Mayen, den 30. September 1844.

Der Königliche Notar,
Diedenhofen.

---

(427) **Bekanntmachung.**

In Folge eines Urtheils des Königlichen Hochlöblichen Landgerichts in Coblenz vom ein und dreißigsten Juli letzthin und auf Ansuchen der Maria Katharina Schmitz (auch Anna Katharina Schmitz genannt), Wittwe des verstorbenen Johann Gundert, Ackerin, wohnhaft zu Ahrbach, handelnd für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Margaretha, Katharina, Maria Katharina und Maria Gundert, in Beisein des Nikolas Gundert, Ackerer, wohnhaft zu Ahrbach, als Nebenvormund besagter Minorennen, sollen die hiernach bezeichneten Realitäten, welche den Minorennen und ihrer genannten Mutter in Gemeinschaft mit Nikolas Gundert und Johann Peter Gundert, Ackersleute zu Ahrbach, gehören, mit Einverständniß der beiden letztern, vor dem unterzeichneten, committirten, in Adenau wohnenden Notar, zu Ahrbach in der Wohnung der Requirentin

am Freitag den zwanzigsten Dezember achtzehnhundert vier und vierzig,
um eilf Uhr Vormittags,

öffentlich versteigert werden, nämlich:

1) Eine Mühle nebst Mühlenteich und Garten, Flur 4 Nummero 395, 396 und 397, auf der Teichwies, 127 Ruthen 10 Fuß, begrenzt von Peter Schäfer, Johann Gundert II. und dem Mühlenteich.
2) Eine Wiese, Flur 6 Nummero 169, in der Ahrbach, 115 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Mathias Emmerichs von Ahrbach und Johann Pitzen von Ditscheid.
3) Eine Wiese, Flur 4 Nummero 559, im Lischenbruch, 18 Ruthen 70 Fuß, begrenzt von Katharina Michels von Oberelz und Margaretha Jax von Ahrbach.
4) Eine Wiese, Flur 4 Nummero 381, im Pesch, 69 Ruthen 40 Fuß, begrenzt von Nikolas Jax I. und Mathias Diederich Elzer zu Ahrbach.
5) Eine Wiese, Flur 4 Nummero 452, auf der Neuwies, 1 Morgen 48 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Johann Emmerich von Ahrbach und der Ahrbacherbache.
6) Eine Wiese, Flur 3 Nummero 663, ober der Hartenthell, 13 Ruthen 30 Fuß, bei Willib Jakob Diederich von Ahrbach und Peter Schmitz in Oberelz.
7) Eine Wiese, Flur 4 Nummero 114, auf dem Acker, 2 Ruthen 30 Fuß, bei Anna Maria Müller von Lierthal und Anna Maria Gundert in Ahrbach.
8) Eine Wiese, Flur 4 Nummero 265, auf'm Pösch, 2 Ruthen, bei Heinrich Schmitz und Peter Pulvermacher.
9) Ein Garten, Flur 4 Nummero 755a, im Bungert, 4 Ruthen 80 Fuß, nebst der darauf befindlichen Scheune, begrenzt von Peter Claren von Ahrbach und dem Gemeindeweg.

Alle im Gemeindebanne von Retterath gelegen.

Adenau, den 2. Oktober 1844.

Keiffenheim,
Notar.

---

(457) **Vorladung.**

Ueber das Vermögen des Geometers und Schullehrers Michael Schneider in Maulsbach ist wegen Ueberschuldung der formelle Concurs erkannt. Alle diejenigen, welche Forderungen an demselben haben, werden aufgefordert, solche am 21. d. Mts., Morgens 9 Uhr, hier anzugeben, sonst sie damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden

Altenkirchen, den 1. November 1844.

Königliches Justizamt.
Meder.

Amts-Blatt.

№ 68. Coblenz, den 20. November 1844.

Nachdem Se. Majestät der König geruht haben, mir auf meinen Wunsch den Eintritt in den Ruhestand allergnädigst zu gewähren, bin ich in den Stand gesetzt, den Abend meiner Tage im Schooße meiner Familie zu St. Goar zu verleben. Ich kann jedoch nicht ohne ein wehmüthiges Gefühl von hier scheiden, indem ich Coblenz fortwährend als meine zweite Vaterstadt betrachtet habe. Schon vor drei und sechszig Jahren besuchte ich einige Zeit lang das hiesige Gymnasium. Seit 26 Jahren fungirte ich bei der Königl. Regierung und habe während dieses langen Zeitraumes so viel Wohlwollen, Vertrauen und Zuvorkommen genossen, daß ich mich derselben stets dankbar erinnern werde. Möge die Stadt Coblenz, welche seit der preußischen Besitznahme so überraschende Fortschritte in ihrem Wohlstande gemacht hat, mit jedem Jahre fortfahren, durch Thätigkeit und Industrie diesen Wohlstand auf ihre spätesten Nachkommen zu vererben! Dies ist der herzliche Wunsch ihres scheidenden Mitbürgers.

Den achtbaren geistlichen, Schul- und Verwaltungs-Beamten des Regierungs-Bezirks, zu welchen ich, als Dirigent der Abtheilung des Innern, in näheren Verhältnissen stand, statte ich meinen aufrichtigen Dank für das mir bewiesene Zutrauen ab und empfehle mich angelegentlich ihrem wohlwollenden Andenken.

Coblenz, den 9. November 1844.

Heuberger,
Königl. Ober-Regierungs-Rath a. D.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 1038.
Lungenseuche im Kreise Kreuznach.
A. IVb. Nr. 8267.

Die Lungenseuche ist in den drei von einander ziemlich entfernten Dörfern Hennweiler, Niederhausen und Windesheim, des Kreises Kreuznach, ausgebrochen; es wird deßhalb die Sperre dieser drei Ortschaften angeordnet und allen Bürgermeistern und Schöffen sowohl dieses Kreises als der benachbarten Kreise, die sorgfältigste Wachsamkeit anempfohlen, damit jeder Fall von Erkrankung sofort angezeigt und die nöthigen Maaßregeln zur Verhütung der Weiterverbreitung ergriffen werden. Zu gleicher Zeit erinnern wir an die in Nro. 30 des Amtsblattes von 1816 bekannt gemachte Belehrung über die Lungenseuche und an das Verbot vom 29. Januar 1820, demzufolge die Gemeinden wegen Behandlung einer Viehseuche keine Verträge mit unbefugten Thierärzten schließen dürfen.

Coblenz, den 7. November 1844.

Nro. 1039.

Die Kündigung und Zurückzahlung der im Jahr 1794 zu den vormals Kurtrierischen landständischen General-Einnehmerei-Kassen eingezogenen gerichtlichen Deposital-Gelder. G.-S. Nro. 1404.

Durch unsere, in den Nummern 60, 66 und 71 des Amtsblatts für das Jahr 1843 resp. vom 14. Oktober, 7. November und 11. Dezember abgedruckte Verfügung vom 14. September 1843 haben wir die zu den provinziellen Staatsschulden unseres Bezirks gehörigen, bei den verschiedenen vormals Kurtrierischen Gerichten hinterlegt gewesenen Gelder, welche im Jahr 1794 auf landesherrliche Anordnung zu den landständischen General-Einnehmerei-Kassen eingezogen und demnächst in den Nutzen des Landes verwendet worden sind, zur baaren Rückzahlung gekündigt. Gleichzeitig haben wir vermittelst einer der gedachten Verfügung nachgedruckten Nachweisung alle diejenigen Personen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde auf den Bezug dieser zur Rückzahlung gekündigter Gelder geltend zu machen sich für berechtigt hielten, aufgefordert, binnen einer Frist von sechs Monaten, als die nunmehrigen Eigenthümer derselben um so gewisser bei uns sich auszuweisen, als vom 1. April des vorigen Jahres an, eine weitere Verzinsung dieser Gelder nicht mehr Statt finden könne.

Diese Kündigung und Aufforderung hat jedoch nur einen unvollständigen Erfolg gehabt, so daß nur wenige Summen zur Rückzahlung gekommen sind.

In Berücksichtigung der Schwierigkeiten, welche mit dem Ausweise der als Rechtsnachfolger oder Erben der, in der nachfolgenden Nachweisung bezeichneten ursprünglichen Gläubiger, aus einer so weit zurückliegenden Zeit, verbunden sind, hat die Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden auf unsern Antrag uns ermächtigt, zu diesem Behufe eine anderweite Frist von sechs Monaten zu bewilligen.

Wir fordern daher die Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger der in der gedachten Nachweisung genannten ursprünglichen Gläubiger hiedurch wiederholt auf, ihre deßfallsigen Ansprüche innerhalb der neuerdings anberaumten Frist von sechs Monaten durch Einreichung unzweifelhafter Urkunden bei uns, oder nach eigener Wahl, oder nach Beschaffenheit der Umstände zunächst bei der Herzoglich Nassau'schen Landes-Regierung auszuführen.

Um den auf die Krone Preußen treffenden Antheil dieser Gelder mit Sicherheit für die Staatskasse zurückzahlen zu können, muß, nach der ausdrücklichen Bestimmung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, aus den bei uns einzureichenden Urkunden im Sinne des §. 11. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 2. November 1822 glaubhaft erhellen

1) wer hinterlegt hat,
2) aus welchem Grunde dies geschehen ist,
3) daß und auf welche Weise der Grund der Hinterlegung wieder aufgehoben ist, und
4) wer danach die Rückzahlung des Geldes rechtlich verlangen könne.

Den nunmehrigen Berechtigten müssen wir demnach überlassen, den erforderlichen Nachweis, insofern mittelst desselben die Rückzahlung aus der Königl. Kasse beabsichtigt wird, nach Anleitung der vorangeführten Bestimmungen zu beschaffen und bei uns einzureichen.

Coblenz, den 6. November 1844.

Nachweisung

der im Jahre 1794 auf landesherrliche Anordnung zu den Kurtrierischen Steuer- oder General-Einnehmerei-Kassen eingezogenen gerichtlichen

Deposital-Gelder,

und wie solche, nach den Bestimmungen des Austrägal-Erkenntnisses des Königl. Hannöver'schen Ober-Appellations-Gerichts zu Celle, vom 8. Juni 1838, behufs deren Erstattung zwischen dem Königlich Preußischen und dem Herzoglich Nassau'schen Gouvernement abgetheilt worden sind.

Nummer.	Bezeichnung der Gerichtsstellen, bei denen die Gelder hinterlegt waren, und der Partheien, auf deren Namen die Hinterlegung Statt gefunden hat.	Gesammt-Betrag des deponirten Kapitals in trierischer Währung. Rthlr	Alb.	Pf.	Hievon haben zu berichtigen: A. die Krone Preußen. Rthlr.	Alb.	Pf.	B. das Herzogth. Nassau. Rthlr.	Alb.	Pf.
	I. Von dem Kurtrierischen Revisions-Hofe.									
	An Succumbenz-Geldern, in Sachen:									
	a) Kellberg und Zurmühlen	36	—	—	31	30	—	4	24	—
	b) Lay'sche Kellnerei contra die Gemeinden Camp und Kestert	10	—	—	8	41	3	1	12	5
	c) Hammes contra Collig	3	—	—	2	34	—	—	20	—
	d) Emmel „ Piesport . . .	20	—	—	17	28	5	2	25	3
	e) Cannetta „ Pescatore . . .	15	—	—	13	8	—	1	46	—
	f) Alischeid „ Steininger . . .	10	—	—	8	41	3	1	12	5
	g) v. Hohenfeld „ die Gem Eschhofen	12	—	—	10	27	7	1	26	1
	h) Metz Casel und Consorten contra Ehrang	24	—	—	21	2	—	2	52	—
	i) Groeff contra Kaufmann . . .	6	—	—	5	14	—	—	40	—
	k) Leiwen „ Keverich	50	—	—	43	44	5	6	9	3
	l) Goldhausen „ Krautenacker . .	6	—	—	5	14	—	—	40	—
	m) von Clerk „ Coenische Erben .	44	—	—	38	30	6	5	23	2
	n) Minham „ Winterich . . .	20	—	—	17	28	5	2	25	3
	Summa I. .	256	—	—	224	21	2	31	32	6
	II. Vom Erzstift Trierischen Officialate.									
1	Pastor Roos, von Lonnig, Verlassenschafts-Masse ein Rest von . . .	889	14	5	889	14	5	—	—	—
	Zu übertragen	889	14	5	889	14	5	—	—	—

Nummer.	Bezeichnung der Gerichtsstellen, bei denen die Gelder hinterlegt waren, und der Parteien, auf deren Namen die Hinterlegung Statt gefunden hat.	Gesammt-Betrag des deponirten Kapitals in Trierischer Währung. Rthlr.	Alb.	Pf	Hievon haben zu berichtigen: A. die Krone Preußen. Rthlr.	Alb.	Pf.	B. das Herzogth. Nassau. Rthlr.	Alb.	Pf.
	Uebertrag	889	14	5	889	14	5	—	—	—
2	Pastor Grandjean Masse	65	34	-	46	42	3	18	45	5
3	Dechant Beck'sche Gelder, ein Rest von	172	49	—	123	13	7	49	35	1
4	Urmersbacher Gelder	80	42	4	57	31	7	23	10	5
5	Pastor Emden'sche Masse	69	9	—	49	16	4	19	46	4
6	Iserstattische Gelder, ein Rest von . .	56	19	—	40	9	2	16	9	6
7	Ein Depositum hinterlegt durch Herrn Revisions-Rath Kopp, als gräflich Bassenheim'scher Syndicus . . .	100	—	—	71	15	3	28	38	5
8	Herzogl. Nass. Gemeinden Winden und Weinahr, Zehnt-Gelder	140	—	—	99	43	2	40	10	6
9	Canonicus v. Sylvanus vom Stift St. Florin	245	32	4	175	4	1	70	28	3
10	Canonicus Ludwig von Münster, Concurs-Gelder	179	13	—	127	41	6	51	25	2
	Summa II. .	1998	51	5	1680	17	—	318	34	5
	III. Von der vormals Kurtrierischen Regierungs-Registratur.									
1	Depositum sub rubro Camberg den 9. August 1781	18	36	—	13	16	4	5	19	4
2	Collecte zum Dierdorfer Kirchenbau, aus dem Amte Herschbach	246	33	4	175	43	4	70	44	—
3	Desgleichen zu demselben Zwecke aus den Ober-Erzstift'schen Pfarreien . .	20	8	—	14	19	4	5	42	4
4	Godefried'sche Gelder, deponirt den 10. Mai 1791	80	22	4	57	17	5	23	4	7
5	Desgleichen	29	36	—	21	8	—	8	28	—
6	Desgleichen	88	—	—	62	39	4	25	14	4
7	Desgleichen	78	—	—	55	22	4	22	21	4
8	Collecte zum Hanauer Kirchenbau . .	17	45	—	12	38	3	5	6	5
9	Ueberschuß von Flucht Compagnie Geldern	8	30	4	6	15	5	2	24	7
10	Collekte zum Germersburger Kirchenbau	6	21	4	4	30	2	1	45	2
11	Desgleichen	36	9	—	25	42	2	10	20	6
	Summa III. .	630	26	—	449	23	5	181	2	3

Digitized by Google

Nummer.	Bezeichnung der Gerichtsstellen, bei denen die Gelder hinterlegt waren, und der Partheien, auf deren Namen die Hinterlegung Statt gefunden hat.	Gesammt-Betrag des deponirten Kapitals in Trierischer Währung. Rthlr. Alb. Pf	Hievon haben zu berichtigen: A. die Krone Preußen. Rthlr. Alb Pf	B. das Herzogth. Nassau. Rthlr. Alb. Pf.
	IV. Deponirt bei dem vormals Kurtrierischen Justiz-Senate.			
1	Handelsmann Milz von Coblenz durch Herz Jacob von Beilstein . . .	141 — —	100 27 5	40 26 3
2	ad causam D. Hesling contra Frau Hofräthin Winkelmann	74 42 —	53 16 4	21 25 4
3	ad causam Schultheiß Mand zu Horheim contra Hofrath	16 18 4	11 35 1	4 37 3
4	Kellner Mathias Jacobi	— 36 4	— 26 —	— 10 4
5	Christoph Jacobi	7 38 2	5 26 5	2 11 5
6	Faßische Haussteiger-Gelder zu Hillesheim	14 44 4	10 30 4	4 14 —
	Summa IV. .	255 17 6	182 — 3	73 17 3
	V. Depositen des Hochschöffen-Gerichts zu Coblenz.			
	a) Eingezahlt von dem Hochgerichtsschöffen Martinengo.			
	I. Pupillen-Gelder.			
1	Von dem Marciano Kinde	46 — —	32 42 6	13 11 2
2	Von den Wolff's Kindern	78 40 4	56 7 3	22 33 1
	Rthlr. Alb. Pf.			
3	Von den Schwarzen Kindern 44 12 4 hierauf sind von Preußen im Jahre 1824 gezahlt worden . 8 45 4	35 21 —	22 37 1	12 37 7
4	Von dem Peter Roth	22 48 4	16 17 3	6 31 1
5	Von dem Andrion	73 17 —	52 14 2	21 2 6
6	Von den Oehlingshauser'schen Kindern .	135 10 4	96 20 1	38 44 3
7	Aus der Süßewind'schen Verlassenschaft .	29 14 —	21 13 5	8 30 3
8	Von den Färber's Kindern	2 44 —	2 — 3	— 43 5
9	„ „ Leiberz Kindern	49 31 —	35 18 3	14 12 5
10	„ „ Süßewind'schen Kindern . .	50 — —	35 34 6	14 19 2
	Summa I. .	523 10 4	370 44 1	152 20 3

Nummer.	Bezeichnung der Gerichtsstellen, bei denen die Gelder hinterlegt waren, und der Partheien, auf deren Namen die Hinterlegung Statt gefunden hat.	Gesammt-Betrag des deponirten Kapitals in Trierischer Währung.			Hievon haben zu berichtigen: A. die Krone Preußen.			B. das Herzogth. Nassau.		
		Rthlr.	Alb.	Pf.	Rthlr.	Alb.	Pf.	Rthlr.	Alb.	Pf.
	Cont. V. Depositen des Hochschöffen-Gerichts.									
	II. An sonstigen Depositen.									
1	Zur Bierbrauer Kleudgen'schen Concurs-Masse gehörige Gelder	245	—	—	174	35	1	70	18	7
2	Zur Mais'schen Concurs-Masse gehörige Gelder	94	26	—	67	19	—	27	7	—
3	Zu derselben Concurs-Masse gehörig .	56	—	—	39	49	5	16	4	3
4	Horresdorf'sches Depositum, hinterlegt durch Herrn Kammer-Rath Senftleben von Andernach	158	49	4	113	15	3	45	34	1
5	Herresdorf'sches Depositum	1	4	—	—	41	2	—	16	6
6	Klomann'sche Gelder	45	38	2	32	31	4	13	6	6
7	Helten'sche Gelder	57	10	—	40	41	2	16	22	6
8	Magnino'sche Gelder	698	52	2	498	14	—	200	38	2
9	Zum Schiffer Andres'schen Concurs gehörige Gelder	432	12	2	308	6	2	124	6	—
10	Fiedler'sche Gelder, zur Fiedler'schen Concurs-Masse von Neuendorf gehörig .	118	51	—	84	42	5	34	8	3
11	Hilgert'sche Gelder	28	40	4	20	26	6	8	13	6
12	Filsengräber'sches Depositum, ein Rest von	20	20	2	20	20	2	—	—	—
13	Faber'sches Depositum	20	—	—	14	13	7	5	40	1
	b) Vom Hochgerichtsschöffen Naunheim zur landesherrlichen Kasse eingeliefert.									
14	Ein Depositum den Johann Geis betr.	33	18	—	23	41	1	9	30	7
15	Ein desgl. in Sachen Creditores contra Kuhnlein	31	21	—	22	20	3	9	—	5
16	Ein Rest von versteigerten Cron'schen Gütern zu Capellen	10	1	—	7	7	5	2	47	3
17	Depozitum, Creditores contra Handelsmann Magnino	248	23	—	177	5	—	71	18	—
18	Desgl. Creditores contra Bäcker Nebel	34	45	—	24	44	7	10	—	1
19	Desgl. „ „ Göz Marx .	54	46	6	39	6	—	15	40	6
	Zu übertragen	2390	26	6	1709	49	7	680	30	7

Nummer.	**Bezeichnung** der Gerichtsstellen, bei denen die Gelder hinterlegt waren, und der Partheien, auf deren Namen die Hinterlegung Statt gefunden hat.	Gesammt-Betrag des deponirten Kapitals in Trierische Währung.			Hievon haben zu berichtigen: A. die Krone **Preußen.**			B. das Herzogth. **Nassau.**		
		Rthlr.	Alb.	Pf.	Rthlr.	Alb.	Pf.	Rthlr.	Alb.	Pf.
	Uebertrag	2390	26	6	1709	47	7	680	30	7
20	Depositum ad causam Röthgen und Kuhlwetter contra Ringelgen . .	48	36	—	34	37	3	13	52	5
21	Ein Depositum Gerichtschreiber Corden betreffend	27	25	4	19	31	4	7	48	—
22	Ein Depositum Herr Hofrath Bender, Criminal-Gebühren	32	36	—	23	15	4	9	20	4
23	Ein ditto Creditores contra Fingerhuth .	138	31	—	98	42	2	39	42	6
24	Ein ditto „ „ Fuhrm. Ohlig	82	22	6	58	40	6	23	36	—
25	Weitere zur Hebel'schen Concurs-Masse gehörige Gelder	35	7	—	25	2	3	10	4	5
26	Creditores contra Xaver Reineck . .	6	27	—	4	34	2	1	46	6
27	Depositum ad causam Bleibtreu contra Schiffer Maas	32	6	—	22	48	1	9	11	7
28	Ein ditto für den Prebendaten Hackenbruch zu Cöln	22	7	—	15	41	7	6	19	1
29	Weitere Gebühren für Hrn. Gerichtschreiber Corden seel.	42	23	—	30	13	1	12	9	7
30	Ein Depositum Creditores contra Sebastian Bayer	279	9	—	199	—	2	80	8	6
31	Ein ditto Creditores contra Doen von Neuendorf	16	49	4	12	3	2	4	46	2
32	Ein ditto zur Herresdorf'schen Masse zu Capellen gehörig	20	43	6	14	45	—	5	52	6
33	Ein Depositen-Rest von der Seiler Kirsch'schen Concurs-Masse	280	26	4	199	51	2	80	29	2
34	Ein Depositum den Hundsdorf'schen Kindern gehörig	101	7	—	72	5	—	29	2	—
35	Ein desgl. Creditores contra Fuhrmann	12	13	—	8	39	2	3	27	6
36	Ein desgl. der Wittib Steins gehörig .	287	46	—	205	10	4	82	35	4
37	Ein desgl. des Leinenwebers Frank . .	117	31	4	83	44	2	33	41	2
	Zu übertragen	2974	42	2	2839	15	6	1135	26	4

Nummer.	Bezeichnung der Gerichtsstellen, bei denen die Gelder hinterlegt waren, und der Partheien, auf deren Namen die Hinterlegung Statt gefunden hat.	Gesammt-Betrag des deponirten Kapitals in Trierischer Währung. Rthlr.	Alb.	Pf.	Hievon haben zu berichtigen: A. die Krone Preußen. Rthlr.	Alb.	Pf.	B. das Herzogth. Nassau. Rthlr.	Alb.	Pf.
	Uebertrag	3974	42	2	2839	15	6	1135	26	4
38	Ein Depositum die Hintermayer'schen Kinder betreffend	299	40	4	213	36	4	86	4	—
39	Einige, wegen fehlender Aufschrift unbekannte Depositen-Reste zum Gesammtbetrage	43	30	2	31	2	4	12	27	6
	b) Von dem Hochgerichtsschöffen Burret, als Spezial-Commissarius, eingezahlt.									
40	Ein Depositum aus der Nachlaß-Masse des verlebten Handelsmanns Joh. Franz Maitre zu Coblenz S. R. Creditores contra die abwesenden Erben	2052	—	—	1462	42	—	589	12	—
	An sonstigen Depositen Summa II. . .	6370	5	—	4546	42	16	1823	6	2
	Hiezu an Pupillen-Gelder Summa I. .	523	10	4	370	44	1	152	20	3
	Summa V. Depositen des Hochschöffen-Gerichts	6893	15	4	4917	32	7	1975	36	5

Zusammenstellung.

I	Depositen des Kurtrierischen Revisionshofes	256	—	—	224	21	2	31	32	6
II	Desgl. des Erzbischöflichen Officialats .	1998	51	5	1680	17	—	318	34	5
III	Desgl. der vormals Kurtrierischen Regierungs-Registratur	630	26	—	449	23	5	181	2	3
IV	Desgl. des vormaligen Kurtrierischen Justiz-Senates	255	17	6	182	—	3	73	17	3
V	Desgl. des Hochschöffen-Gerichts zu Coblenz	6893	15	4	4917	32	7	1975	36	5
	Summa Summarum.	10,034	2	7	7453	41	1	2580	15	6

Nro. 1040.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nro. 7628.

Die Eheleute Peter Bartz und Anna Maria Engels zu Monreal haben mittelst der Summe von 30 Thlrn. ein Sing-Anniversarium in die Pfarrkirche daselbst gestiftet.

Coblenz, den 18. Oktober 1844.

Nro. 1041.
Wegegeld-Empfang.

Die Barriere Mamelsen, auf der Coblenz-Mindner Straße, wird vom 1. Dezember d. J. an statt von 1 Meile für 1½ Meile Wegegeld erheben, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Coblenz, den 6. November 1844.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Amts-Blatt.

№ 69. Coblenz, den 26. November 1844.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 1042. Das am 1. November 1844 ausgegebene 37. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2500, die Ministerial-Bekanntmachung vom 17. Oktober 1844 über die Publikation und Wirksamkeit der unter

Nr. 2501 aufgenommenen Additional-Akte zur Elbschifffahrts-Akte vom 23. Juni 1821. D. d. 13. April 1844;

Nr. 2502, der Uebereinkunft zwischen den Elbufer-Staaten, die Erlassung schifffahrts- und strompolizeilicher Vorschriften für die Elbe betreffend, vom 13. April 1844;

Nr. 2503, des Staatsvertrages mit denselben Staaten, ebenfalls vom 13. April d. J., die Regulirung des Brunshauser Zolles betreffend; und

Nr. 2504, des Staatsvertrages zwischen Preußen, Sachsen, Hannover, Dänemark und Mecklenburg-Schwerin, das Revisions-Verfahren auf der Elbe betreffend, vom 30. August 1843.

Nro. 1043. Das am 7. November 1844 ausgegebene 38. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2505, den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem deutschen Zoll- und Handels-Vereine einerseits und Belgien andererseits. Vom 1. September, ratifizirt am 19. Oktober 1844;

Nr. 2506, die Ministerial-Bekanntmachung über die unterm 27. September d. J. erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau der Chaussee von Gramzow nach Passow zusammengetretenen Aktien-Gesellschaft. Vom 7. Oktober 1844;

Nr. 2507, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Oktober 1844, durch welche zur Liquidation der nach dem mit den Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig unterm 29. Juli 1842 abgeschlossenen Staatsvertrage und nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 3. März 1843 noch auf Preußische Staatskassen zu übernehmenden Ansprüche auf das ehemalige Königreich Westphalen eine dreimonatliche Präklusivfrist angeordnet wird;

Nr. 2508, die Verordnung wegen periodischer Revision des Grundsteuer-Katasters der beiden westlichen Provinzen Rheinland und Westphalen. Vom 14. Oktober 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 1044. Qualification eines Bauhandwerkers betr. A. VII. Nr. 1256.

Auf den Grund bestandener Prüfung ist dem Maurer und Zimmermann Wilhelm Becker von Kirn das Meister-Qualifications-Attest und mit demselben die Befugniß ertheilt worden, das Maurer- und Zimmer-Gewerbe als Meister selbstständig zu betreiben.

Coblenz, den 8. November 1844.

Nro. 1045. Qualification eines Bauhandwerkers. A. VII. Nro. 1255.

Auf den Grund bestandener Prüfung ist dem Maurer und Zimmermann Franz Xavier Herrmann aus Creuznach das Meister-Qualifications-Attest und mit demselben die Befugniß ertheilt worden, das Maurer- und Zimmer-Gewerbe als Meister selbstständig zu betreiben.

Coblenz, den 8. November 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 1046. Aufforderung.

Bei dem hiesigen Landgerichte beruhen noch mehrere Gegenstände, welche in verschiedenen, in den Jahren 1841, 1842 und 1843 dahier eingeleiteten Untersuchungen in Beschlag genommen worden sind und den Eigenthümern zurückgegeben werden können. Dieselben werden daher aufgefordert, solche bald möglichst, und spätestens bis zum 1. Februar künftigen Jahres, hierselbst in Empfang zu nehmen, indem später der öffentliche Verkauf dieser Gegenstände veranlaßt, und der Kaufpreis zum Criminalfonds abgeliefert wird.

Cöln, den 25. Oktober 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Nro. 1047. Vorladung.

Die nachgenannten Militärpflichtigen, welche vor den diesjährigen Ersatz-Aushebungs-Commissionen nicht erschienen sind, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten vor dem unterzeichneten Königl. Landrathe sich zur Ableistung ihrer Pflicht zu gestellen, widrigenfalls die gegen ungehorsame Militärpflichtige bestehenden Gesetze gegen sie in Anwendung gebracht werden.

1) Moises Berg, Fleischer, aus Weiler, geb. 20. April 1818.
2) Heinrich Krauß, Tagelöhner, aus Stromberg, geb. 19. Juli 1817.
3) Ludwig Groffy, Tagelöhner, aus Stromberg, geb. 7. März 1818.
4) Friedrich Dörr, Tagelöhner, aus Seibersbach, geb. 1. August 1819.
5) Heinrich Christian Schäfer, Bäcker, aus Kirn, geb. 20. Januar 1819.
6) Philipp Franzmann, Tagelöhner, aus Boos, geb. 6. Juli 1819.
7) Johann Adam Horsch, Schuster, aus Simmern unter Dhaun, geb. 13. August 1820.

8) Conrad Friedrich Rittmann, Kübler, aus Kreuznach, geb. 15. Mai 1820.
9) Carl Christian Schäfer, Bäcker, aus Kirn, geb. 30. Juni 1820.
10) Friedrich Renzel, Bäcker, aus Kreuznach, geb. 18. November 1820.
11) Christian Köpplinger, Schuster, aus Norheim, geb. 27. Juni 1821.
12) Johann Derheimer, Fuhrmann, aus Kreuznach, geb. 7. Juli 1821.
13) Jakob Köpplinger, Schuster, aus Norheim, geb. 29. Januar 1820.
14) Johann Christian Lorenz, Schuster, aus Eckweiler, geb. 27. Juni 1820.
15) Carl Bouffleur, Kellner, aus Hüffelsheim, geb. 5. August 1820.
16) Heinrich Jakob Frisch, Maurer, aus Sobernheim, geb. 9. Dez. 1821.
17) Salomon Altschüler, Knecht, aus Hüffelsheim, geb. 24. Sept. 1822.
18) Peter Geib, Bäcker, aus Sobernheim, geb. 20. November 1821.
19) Bernard Berlandi, Sandgießer, aus Seibersbach, geb. 13. Jan. 1821.
20) Leopold Rothschild, Knecht, aus Simmern unter Dhaun, geb. 26. Mai 1821.
21) Christian Paul Jung, Bäcker, aus Kirn, geb. 1. Februar 1821.
22) Johann Philipp Legleiter, Schneider, aus Simmern, geb. 20. Mai 1821.
23) Friedrich Philipp Muth, Maurer, aus Monzingen, geb. 19. April 1821.
24) Joseph May, Sandformer, aus Spabrücken, geb. 5. Januar 1821.
25) Friedrich Moog, Tischler, aus Seesbach, geb. 9. Oktober 1821.
26) Friedrich Schmitt, Küfer, aus Kreuznach, geb. 2. März 1821.
27) Ludwig Keller, Schlosser, aus Kreuznach, geb. 11. August 1821.
28) Peter Flommersfeld, Bäcker, aus Langenlonsheim, geb. 21. Juni 1822.
29) Nikolaus Krauß, Tagelöhner, aus Stromberg, geb. 26. Mai 1822.
30) Johann Gottlieb Weiß, Bäcker, aus Weiler bei Monzingen, geb. 7. Mai 1822.
31) Johann Waldorf, Bäcker, aus Sobernheim, geboren 22. Juni 1822.
32) Heinrich Klock, Schmied, aus Martinstein, geboren 6. Dezember 1822.
33) Valentin Wölf, Schuster, aus Argenschwang, geboren 21. Februar „
34) Johann Gores, Ziegler, aus Seibersbach, „ 3. August „
35) Christoph Rosche, Sandgießer, aus Seibersbach, „ 2. Juli „
36) Joseph Mayer, Drechsler, aus Hennweiler, „ 3. August „
37) Joseph Straub, Steinhauer, aus Norheim, „ 6. „ „
38) Heinr. Julius Jung, Schuster, aus Kirn, „ 25. September „
39) Joh. Gottlieb Bauer, Maler, „ „ „ 7. April „
40) Carl Biehl, Küfer, aus Kreuznach, „ 21. Juni „
41) Michel Edel, Schuster, aus Windesheim, „ 27. August „
42) Johann Speth, Schneider, aus Kreuznach, „ 16. „ „
43) Jacob Groffy, Tagelöhner, aus Stromberg, „ 1. Januar „
44) Hubert Herter aus Schweppenhausen, „ 22. Februar „
45) Joseph Braun, Tagelöhner, aus Kreuznach, „ 26. November „
46) Heinr. Jac. Imboden, Zimmerer, a. Monzingen, „ 19. August „
47) Joh. Carl Brum, Bäcker, a. Weiler bei „ „ 20. Dezember „
48) Johann Stern, Weber, aus Langenlonsheim, „ 1. Januar „
49) Joh. Blümling, Schuster, aus Braunweiler, „ 19. Mai „
50) Peter Ferd. Fuchs, Lehrer, aus Hochstetten, „ 4. Februar „

51) August Euler, Schreiner, aus Kreuznach, geboren 25. Juli 1823.
52) Johann Michel Hermann Hummler, Seifensieder, aus Stromberg, geboren 16 Januar 1823.
53) Heinrich Plitschke, Bäcker, aus Kreuznach, geboren 12. December 1823.
54) Joh. Christian Spengler, Zimmerer, a. Hennweiler, geb. 5. Jan. „
55) Johann Henzel, Tagelöhner, aus Gräfenbach, geb. 27. Dezember „
56) Anton Göckel, Bäcker, aus Kreuznach. „ 4. Januar „
57) Peter Buch, Lehrer, aus Hochstetten, „ 20. März „
58) Johann Gutmann, Sandformer, aus Dörrebach „ 21. November „
59) Heinrich Schuck, Tagelöhner, aus Kreuznach, „ 4. März „
60) Michel Groffy, Tagelöhner, aus Stromberg, „ 5. September „
61) Moises Rothschild, Fleischer, aus Simmern unter Dhaun, geboren 26 März 1823.
62) Heinrich Schäfer, Maurer, aus Kreuznach, geboren 15. Februar 1823.
63) Anton Lay, Schneider, aus Schweppenhausen, „ 24. Juli „
64) Jacob Quiling, Schreiner, aus Monzingen, „ 3. August „
65) Joh. Georg Kaul, Schneider, a. Waldböckelheim, „ 3. Februar „
66) Johann Philipp Bollenbach, Schmied, aus Simmern u./Dh., geboren 29. Januar 1823.
67) Leonhard Neumann, Spengler, aus Kreuznach, geb. 1. November 1823.
68) Georg Müller, Schneider aus Waldböckelheim, „ 26. April „
69) Johann Josten, Schneider, aus Weiler b./M., „ 5. Juli 1824.
70) Jacob Schwickert, Sandgießer, a. Seibersbach, „ 4. Juni „
71) Joh. Reichard Fuchs, Bäcker, aus Hochstetten, „ 16. Mai „
72) Jacob Steinbrecher, Glaser, aus Kreuznach, „ 19. Juli „
73) Joh. Phil. Kaufmann, Schuster, a. Hahnenbach, „ 13. Februar „
74) Heinrich Wallauer, Bäcker, aus Kreuznach, „ 25. Mai „
75) Andreas Wenz, Bäcker, aus Weiler b/M, „ 27. December „
76) Philipp Schmoll, Sandgießer, aus Dörrebach, „ 31. März „
77) Georg H. Bamberger, Bäcker, a. Sobernheim, „ 16. September „
78) Jacob Gerhard Schmitt, Schiffer, a. Kreuznach, „ 21. Februar „
79) Christian Scharpf, Metzger, aus Kirn, „ 25. Dezember „
80) Bartholomäus Mohr, Sandgießer, a. Darweiler, „ 27. Januar „
81) Jacob Holländer, aus Eckenroth, „ 1. November „
82) Friedrich Adolph Lintz, Drechsler, aus Kirn, „ 29. März „
83) Ludwig Sonnet, Sandgießer, aus Dörrebach, „ 29. „ „
84) Conrad Ritter, Bäcker, aus Oberstreit, „ 17. „ „
85) Joh. Carl Klotz, Schneider, aus Eckweiler, „ 8. Mai „
86) Moises Kann, Händler, aus Dörrebach, „ 30. Juni „
87) Jacob Ullmann, Commis, aus Monzingen, „ 18. April „
88) Carl Christian Ellinger, aus Sobernheim, „ 17. Juli „
89) Joseph Klein, Steinhauer, aus Norheim, „ 1. April „
90) Carl Eduard Lübeck, aus Kreuznach, „ 2. Juni „
91) Leopold Körper, Schneider, a. Weiler b/M, „ 12. September „
92) Peter Nicol. Gröber, Sandgießer, a. Dörrebach, „ 18. Juni „

93) Johann Schlich, Tagelöhner, aus Hüffelsheim, geb. 6. November 1824.
94) Philipp Leuhard, Bäcker, aus Sobernheim, „ 22. Januar „
95) Joh. Simon Schneeberger, Bäcker, a Horbach, „ 5. November „
96) Jac. Mathes, Schuster, aus Kreuznach, „ 14. September „
97) August Ferdinand Lübeck, aus „ „ 2. Juni „
98) Johann Theobold, Sandgießer, aus Dörrebach „ 26. October „
99) Johann Scholl aus Oberstreit, „ 13. Juni „
100) Friedrich Julius Hoffmann, Bäcker, a Kirn, „ 6. Juli „
101) Wilhelm Braun, Schneider, a. Windesheim, „ 21. April „
102) Carl Jac. Leidner, Bäcker, aus Kirn, „ 14. September „

Kreuznach, den 1. November 1844.

Der Königliche Landrath,
Hout.

Die nachbezeichneten Ersatzpflichtigen des Kreises Mayen, Nro. 1048
als: Vorladung.

1) Georg Arnold Dittmar, geboren zu Thür, am 20. April 1822,
2) Michel Kaufmann, geboren zu Nickenich, am 22. Mai 1823,
3) Clemens Joseph Kranz, geboren zu Münstermaifeld am 19. Oktober 1823,
4) Wilhelm Ax, geboren zu Obermendig am 6. Juni 1823,
5) Georg Berresheim, geboren zu Monreal am 21. August 1822,
6) Wilhelm Andries, geboren zu Cürnberg am 21. Juni 1823,
7) Cornelius Laroche, geboren zu Andernach am 22. September 1824,
8) Joseph Kern, geboren zu Münstermaifeld am 23. Juli „
9) Heinrich Juchemich, geboren zu Brenk am 7. August „
10) Mathias Föhr, geboren zu Löf am 11. Januar „
11) Peter Lohner, geboren zu Münstermaifeld am 19 Februar „
12) Johann Waßmann, geboren zu Plaidt am 6. Oktober „
13) Christoph Ackermann, geboren zu Polch am 5. Juli „
14) Johann Anton Wollerscheid, geboren zu Monreal am 24. Mai „
15) Michel Ludwig Oel, geboren zu Andernach am 13. Februar „
16) Johann Reichmann, geboren zu Münstermaifeld am 20. Juni „
17) Anton Koßmann, geboren zu Nickenich am 11. Januar „
18) Michel Kierig, geboren zu Burgbrohl am 16. September „
19) Sebastian Schlich, geboren zu Wehr am 18. März „
20) Carl Heinrich Jung, geboren zu Miesenheim am 14. Mai „
21) Andreas Worringen, geboren zu Andernach am 9. März „

welche im laufenden Jahre sich vor den diesseitigen Militair-Ersatz-Aushebungs-Behörden nicht gestellt, auch nicht nachgewiesen haben, daß sie in einem andern Kreise ihrer Militairpflicht genügt hätten oder zu erscheinen verhindert gewesen wären, werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an, sich vor dem Unterzeichneten zu gestellen, widrigenfalls sie die im Gesetze gegen widerspenstige Militairpflichtige verordneten Strafen zu gewärtigen haben.

Mayen, den 8. November 1844. Der Königliche Landrath,
Delius.

Nro. 1049. Neue Poſteinrichtung.

Auf Anordnung des Königl. General-Poſt-Amts hat, von jetzt ab, die Poſthalterei in Ahrweiler Extraposten, Couriere und Eſtafetten, aus dem Orte daſelbſt entſpringend, gegen die reglementsmäßigen Vergütungen zu befördern.

Bonn, den 11. November 1844.

Königl. Poſt-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 1050. Diebſtahl.

In der Nacht vom 30. auf den 31. v. Mts. ſind aus der Wohnung der Eheleute Engelbert Hahn zu Mertesacker, in der Nähe von Waldbreitbach, mittelſt Einſteigens folgende Gegenſtände:

1) Zwölf ganze Preuß. Thaler,
2) Ein franzöſiſches Fünf-Frankenſtück,
3) Ein Conventionsthaler, worauf ſich auf der einen Seite ein Muttergottesbild und auf der anderen Seite ein Deutſch-Ordenskreuz und zwei Figuren, nebſt der Jahrzahl 1780, befinden,
4) Eilf Thaler in Fünfgroſchenſtücken,
5) Eine Goldwaage,
6) Ein Stück Flächſentuch von 25 Ellen,
7) Ein ditto ditto von 10 Ellen,
8) Vier ditto flächſen Wergtuch, jedes Stück von 22 Ellen,
9) Ein ditto hanfenes Tuch von 28 Ellen,
10) Ein ditto hanfenes Wergtuch von 28 Ellen,
11) Ein ditto flächſen Tuch von 12 Ellen,
12) Ein ditto flächſen Wergtuch von 8 Ellen,
13) Vier Mannshemden von flächſen Kerntuch, wovon drei mit dem Buchſtaben E. gezeichnet und eins nicht gezeichnet war,
14) Drei Frauenhemden von flächſen Kerntuch, wovon zwei mit H. und eins mit I. bezeichnet waren,
15) Zwei Kinderhemden ohne Zeichen,
16) Vier Betttücher von flächſen Kerntuch, à 3¼ Ellen lang;
17) Ein Tiſchtuch von flächſen Werg, 4 Ellen lang,
18) Zwei Betttücher von Flächſenkern, à 3¼ Ellen lang,
19) Ein wollener Manns-Oberrock mit ſchwarzen gepreßten holzenen Knöpfen und mit grauem Barchent gefüttert,
20) Ein ditto brauner Manns-Oberrock mit ſeidenen Knöpfen von gleicher Farbe,
21) Zwei tuchene Frauenkleider von dunkelblauer Farbe,
22) Eine dunkelblau tuchene Frauenjacke,
23) Ein Frauen-Unterrock, ſchwarz und weiß geſtreift,
24) Ein wollenes ſchwarzes Frauenkleid,
25) Ein desgleichen kattunenes mit gelb und rothen Blumen,
26) Ein ditto grünes mit rothen Blumen,

27) Ein ditto gedrucktes mit schwarzen und grünen Streifen,
28) Ein wollener Frauen-Unterrock, weiß und roth gestreift,
29) Ein schwarz seidenes Halstuch mit schwarzen Blumen,
30) Ein rothes Frauen-Halstuch mit grünen und gelben Blumen,
31) Ein altes gestopftes rothes Halstuch,
32) Ein ditto schwarz und roth carrirt,
33) Ein blau leinener Kittel,
34) Ein gelb und blau carrirter Bettüberzug von baumwollenem Stoffe und
35) Ein Paar weiß und roth carrirte Kissenüberzüge,

gestohlen worden.

Da ich nun diesen Diebstahl vorschriftsgemäß zur öffentlichen Kenntniß bringe, so ersuche ich alle Diejenigen, welche über die unbekannten Thäter oder über das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Wissenschaft haben, solche mir oder der nächsten Justiz- oder Polizeibehörde mitzutheilen, indem ich zugleich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände einen Jeden verwarne.

Waldbreitbach, den 2. November 1844.

Fürstl. Wied'sches Justizamt Neuerburg.
Kalt.

Nro. 1051.
Wahrscheinlich gestohlene Gegenstände betr.

In dem Besitze einer wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Person sind zwei in gelbliches Papier eingepackte Pakete gefunden worden, von welchen jedes zwei, aus sechs weiß leinenen feinen neuen, noch nicht von einander abgeschnittenen Taschentüchern bestehende Stücke enthält, und welche wahrscheinlich von einem Diebstahle herrühren. Ich ersuche daher Denjenigen, welchem etwa jene Taschentücher, die auf dem hiesigem Untersuchungsamte in Augenschein genommen werden können, entwendet worden sein sollten, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon baldigst Mittheilung zu machen.

Bonn, den 7. November 1844.

Der Instruktionsrichter,
Lamberz.

Nro. 1052.
Steckbrief.

Der unterm 20. Mai dieses Jahres von hier aus steckbrieflich verfolgte Schreiber Joseph Frey, zu Denzdorf geboren, zuletzt hier in Cöln wohnhaft, gegen welchen hierselbst wegen Fälschung Untersuchung eingeleitet worden, hat bisher nicht zur Haft gebracht werden können, so wie auch alle über seinen Aufenthalt angestellten Recherchen erfolglos geblieben sind.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden wiederholt, auf den ꝛc. Frey, dessen Signalement ich hierunten nochmals mittheile, sorgfältig zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: braun; Nase: dick; Mund: aufgeworfene Lippen; Zähne: voll-

ständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: untersetzt. Cöln, den 7. November 1844.

Der Ober-Procurator:
Grundschöttel.

Nro. 1053. Steckbrief.

Die Catharina Berg aus Dorsheim hat sich der gegen dieselbe wegen Diebstahl und Landstreicherei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement der ꝛc. Berg nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und dem Königl. Staats-Procurator in Simmern vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter: 32 Jahre; Größe: 4 Fuß 11½ Zoll; Haare: blond; Stirne: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: dunkelgrau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel.

Coblenz, den 9. November 1844.

Der Ober-Procurator,
Leue.

Nro. 1054. Diebstahl.

Auf Requisition des Herzoglich Nassauischen Criminal-Gerichts zu Wiesbaden, bringe ich den hier abgedruckten Steckbrief nebst Signalement zur Kenntniß der sämmtlichen Polizeibehörden und ersuche dieselben, um Verhaftung und Vorführung des ꝛc. Beierle, im Falle der Betretung.

Coblenz, den 12. November 1844.

Der Ober-Procurator,
Leue.

Der unten signalisirte Gerhard Joseph Beierle von Okriftel, Herzogl. Amts Höchst, hat sich eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht und sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe ist im Besitz einer von Herzogl. Amte Höchst am 1. April d. Js. auf ein Jahr in die Umgegend von Höchst ausgestellten Sicherheitskarte Nro. 64 des Paßregisters.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuchen wir, auf diesen Gerhard Joseph Beierle fahnden, ihn im Betretungsfalle verhaften und mit sämmtlichen bei ihm vorfindlichen Effecten an uns abliefern zu lassen.

Wiesbaden, den 2. November 1844.

Herzoglich Nassauisches Criminal-Gericht.

Signalement.

Alter: 30 Jahre; Größe: 5′ 2—3″; Augen: grau; Augenbraunen: schwarz; Nase: stumpf; Mund: klein; Stirn: gewöhnlich; Bart: schwarzer Backenbart; Kinn: rund; Zähne: gesund; Gesichtsfarbe: gesund, bräunlich; besondere Kennzeichen: keine. Dessen Kleidung bestand wahrscheinlich in einem alten grauen Rock, dunkelblauen Hosen, dunkelblauer Tuchkappe mit Schild, und Schuhen mit Bendeln.

Der nachstehend signalisirte Heinrich Wolter Fier aus Zell hat sich der wegen freiwilliger Tödtung gegen denselben eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 1055. Steckbrief.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dem Königl. Staats-Procurator in Simmern vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau-grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: keinen; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Coblenz, den 13. November 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Personal-Chronik.

Nro. 1056. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem Königl. Ober-Regierungsrath Heuberger, in Anerkennung seiner bewährten Dienstreue, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen und die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand mit Pension, in Gnaden zu bewilligen.

Coblenz, den 6. November 1844.

Königliches Regierungs-Präsidium.
v. Massenbach.

Nro. 1057. Bei dem Königl. Ober-Bergamte zu Bonn ist:

der Ober-Bergrath Graf v. Schweinitz, in Folge seiner Ernennung zum Direktor des Königl. Bergamtes zu Waldenburg in Niederschlesien, aus dem Collegio ausgeschieden;

der bisherige Bergmeister v. Carnall zu Tarnowitz in Oberschlesien, zum Ober-Bergamts-Assessor ernannt.

Im Bergamts-Bezirk Siegen ist:

der Hütten-Inspektor Zintgraff zum Ober-Hütten-Inspektor;

der Ober-Einfahrer Hüser zum Bergmeister für das Berg-Revier Westphalen, und an dessen Stelle

der Berg-Geschworne Marenbach, bisheriger Revier-Beamter zu Müsen, zum Ober-Einfahrer ernannt;

der Berg-Geschworne W. Schmidt, bisher zu Eiserfeld, als Revier-Beamter nach Müsen versetzt;

der Berg-Geschworne Kaiser zum Ober-Berg-Geschwornen befördert;

der Ober-Berg-Geschworne Dormann, Revier-Beamter zu Kirchen, mit Tode abgegangen und dessen Dienstposten dem zum Vice-Berg-Geschwornen ernannten bisherigen Revier-Obersteiger Joh. Schmidt übertragen;

der Berg-Eleve Seel zum Vice-Berg-Geschwornen für das Revier Eisern, an die Stelle des mit Tode abgegangenen Berg-Geschwornen Jung ernannt;
dem Vice-Berg-Geschwornen Wagner das Revier Eiserfeld, so wie
dem Revier-Obersteiger Menzler das Revier Grund Sell- und Burbach übertragen.

Im Bergamts-Bezirk Saarbrücken ist:
der Ober-Einfahrer Lütke zum Bergmeister befördert, und
der Berg-Eleve Schwarze zum Vice-Berg-Geschwornen für das Revier St. Goar ernannt.

Bonn, den 14. Oktober 1844.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt
für die niederrheinischen Provinzen.

Nro. 1058. Der bisherige Landgerichts-Referendar Gustav Neuerburg wurde durch Ministerial-Rescript vom 2. September c. mit der Anciennität vom 27. September c. zum Assessor bei dem hiesigen Landgerichte ernannt und als solcher heute verpflichtet.

Coblenz, den 2. November 1844.

Der Landgerichts-Präsident, v. Olfers. — Der Ober-Procurator, Leue.

Nro. 1059. Der Rechts-Candidat Carl Franz Cornelius Ringe von Coblenz wurde heute als Landgerichts-Auskultator verpflichtet.

Coblenz, den 4. November 1844.

Der Landgerichts-Präsident, v. Olfers. — Der Ober-Procurator, Leue.

Nro. 1060. Der Rechts-Candidat Leopold Otto Joseph Elteſter von Coblenz wurde heute als Landgerichts-Auskultator verpflichtet.

Coblenz, den 4. November 1844.

Der Landgerichts-Präsident, v. Olfers. — Der Ober-Procurator, Leue.

Nro. 1061. Dem Lieutenant in der 3. Artillerie-Brigade Werner Siemens und dessen Bruder Wilhelm Siemens in Berlin ist unter dem 22. Oktober 1844 ein Patent

auf einen Regulator für Maschinen, welche durch Elementarkraft bewegt werden, insoweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Nro. 1062. Das dem Kaufmann Julius Theodor Gustav Stomann in Berlin unter dem 6. Juli 1843 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Anfertigen von Ziegelsteinen, insoweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

ist aufgehoben worden.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 64. Coblenz, den 26. November 1844.

Beilage zu Nro. 69 des Amts-Blattes.

(458) Der Athlet K. Keller hat am 25. Mai c. eine Kiste Kleidungsstücke, Nr. 14 gezeichnet, 62 Pfund schwer, unter seiner Adresse poste restante in Cöln hier zur Post geliefert. Es ist diese Kiste, nachdem sie während drei Monaten vom Adressaten in Cöln nicht abgefordert worden ist, am 2. September hierher zurückgekommen. — Da nun der jetzige Aufenthalt des rc. Keller hier nicht bekannt ist und nicht hat ermittelt werden können, so wird derselbe aufgefordert, die hier liegende Kiste gegen Entrichtung der darauf haftenden Kosten rc. baldigst in Empfang zu nehmen.

Coblenz, den 9. November 1844. Ober-Post-Amt.

(459) Mittwoch den 11 Dezember künftigen Monats, Morgens 10 Uhr, soll im Hause des Gerichtsschöffen Ebert zu Heimbach ein der dasigen Gemeinde zugehöriger sehr schöner Zuchtstier, 3 Jahre alt, Donnersberger Race, welcher wegen seiner Größe und Schwere im Verhältniß der Vieh-Race daselbst zum fernern Gebrauche nicht mehr für geeignet gehalten wird, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Engers, den 16. November 1844.

Der Bürgermeister,
Ankenbrand.

(460) Wege-Anlage.

Dienstag den 3. Dezember nächsthin, Vormittags 10 Uhr, wird die Verlegung des von hier nach der Eifel führenden Bergweges, zu 4868 Thlr. 19 Sgr. veranschlagt, auf dem Bürgermeisterei-Amt dahier an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Pläne, Zeichnungen und Kosten-Anschläge sowie die Bedingungen können bei mir täglich eingesehen werden. Cochem, den 14 November 1844.

Der Bürgermeister,
Keilfenheim.

(461) Da über das Vermögen des Johann Adam Göbel zu Seyn heute der formelle Concurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an jenes Vermögen, beziehungsweise den Johann Adam Göbel selbst, zu haben vermeinen, aufgefordert, diese Ansprüche so gewiß in termino den 18. Dezember d. Js., Vormittags 9 Uhr, auf der hiesigen Amtsstube persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter anzumelden und richtig zu stellen, als ihnen sonst ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Dies ist dreimal in den öffentlichen Anzeiger aufzunehmen, jede weitere Verfügung aber blos auf dem Amtslokale bekannt zu machen.

Bendorf, den 31. Oktober 1844.

Königl. Justiz-Amt Hammerstein.
Emmelius.

(462) Frucht-Versteigerung.

Donnerstag den 5. Dezember dieses Jahres, des Nachmittags 2 Uhr, werden bei der hiesigen Receptur öffentlich meistbietend versteigert:

circa 484	Malter 7 Metzen	Korn,	Hadamarer Maaßes.
82	„	Weizen,	
382	„	Gerste,	
343	„	Haser,	

Der Zuschlag wird bei annehmbaren Geboten sogleich als definitiv geschehen erklärt.

Hadamar, den 16. November 1844.

Herzogl. Nassauische Receptur.
Crelel

(450) Da Jakob Pommer zu Weis, um sein Schuldenwesen zu reguliren, auf eine Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen hat, so werden, weil es zweifelhaft erscheint, ob Vermögenszulänglichkeit vorhanden ist, alle diejenigen, welche an dem gedachten rc. Pommer Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, diese

Samstag den 7. Dezember c., Morgens 9 Uhr,

vor unterzeichneter Stelle um so gewisser zu liquidiren und zu justificiren, als auf die in termino Nichterscheinenden bei Regulirung der Sache keine Rücksicht genommen resp. denselben Falls sich eine Insufficiens herausstellen würde, ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Bendorf, den 19. Oktober 1844.

Königl. Preuß. Justizamt Hammerstein.
v. c. Schwamborn.

(453) Der Johann Jakob Adorff von Plaidt beabsichtigt auf seinem Grundeigenthume, im Banne von Plaidt, Distrikt genannt im Dorf, Flur 10 Nro 825, eine unterschlägige Papiermühle zu errichten und das Wasser hierzu aus dem an seinem Grundeigenthume vorbeifließenden sogenannten Kruster Bache zu benutzen.

Das Nähere dieses Projektes ergiebt der, auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen liegende Situations- und Nivellements-Plan. Etwaige Einsprüche gegen die beabsichtigte Mühlen-Anlage sind binnen einer Präclusiv-Frist von acht Wochen von heute an, bei dem hiesigen Bürgermeistereiamte schriftlich einzureichen.

Andernach, den 31. Oktober 1844.

Der Bürgermeister,

(452) Ueber das Vermögen des Christian Bäcker zu Heimbach wurde heute der formelle Concurs rechtskräftig erkannt, und werden daher sämmtliche Gläubiger desselben, bei Vermeidung ewigen Stillschweigens, aufgefordert, ihre Forderungen in termino

den 10. Dezember d. Js., Vormittags 9 Uhr,

persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter dahier anzumelden und richtig zu stellen. Alle weitere Verfügungen sollen blos auf der hiesigen Amtsstube bekannt gemacht werden.

Bendorf, den 23. Oktober 1844.

Königl. Preuß. Justizamt Hammerstein.
Emmelius.

---

(438) Auf Ansuchen der großjährigen Kinder erster Ehe des zu Cochem verstorbenen Moselufer-Aufsehers Peter Günther, nämlich: 1) Emanuel Günther, Blaufärber, wohnhaft zu Cochem, und 2) Magdalena Günther, Ehefrau des Heinrich Geisbüsch, Weber, beide wohnhaft zu Mayen, sodann auf Ansuchen des Krippenmeisters Georg Günther, zu Kühr, Gemeinde Niederfell, wohnhaft, und in Gegenwart des Johann Binz, Winzer, zu Cond wohnhaft, Ersterer in seiner Eigenschaft als Hauptvormund und Letzterer in jener als Nebenvormund der minderjährigen Kinder des genannten, verliebten Peter Günther, gezeugt in seiner zweiten Ehe mit der gleichfalls verstorbenen Catharina Binz, nämlich: Peter, Barbara, Catharina, Elisabetha und Clara Günther, alle fünf ohne Gewerbe zu Cochem wohnhaft, und in Gefolge eines von dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz am 20. September dieses Jahres erlassenen Homologations-Urtheils, werden durch den unterschriebenen, hiezu beauftragten Königlichen Notar Georg Günther, wohnhaft zu Cochem, die nachbezeichneten, den Kindern Günther erster und zweiter Ehe als Benefiziar-Erben ihrer verstorbenen Eltern zugehörigen Immobilien bei brennendem Lichte versteigert, nämlich:

a) im Banne von Cochem:

1) Ein zu Cochem in der Fahls gelegenes Wohnhaus, Flur 6 Nro. 180 des Catasters, haltend 3 Ruthen, sammt dabei liegender Holzung, Flur 6 Nro. 293, von 1 Morgen 8 Ruthen 40 Fuß, und einem daselbst gelegenen Garten, Flur 6 Nro. 294, von 61 Ruthen 60 Fuß, begrenzt von Jakob Kemp, Johann Joseph Madenach und Remakulus Friedrichs.

b) im Banne von Cond:

2)	Flur	10	Nro.	672,	an Feischerbach, Wiese	von	5	Ruthen	— Fuß,
3)	"	9	"	419,	ober'm Kern, Wingert	"	12	"	10 "
4)	"	9	"	180,	Warscheid, Wiese	"	3	"	60 "
5)	"	10	"	99,	Schnarbach, Weinberg	"	5	"	10 "
6)	"	12	"	291,	Noskas, Holzung	"	36	"	— "
7)	"	13	"	370,	Rosendorn, Wiese	"	7	"	30 "
8)	"	2	"	124,	Faultöpfchen, Wildland	"	16	"	80 "
9)	"	2	"	128,	Neuwegsloch, ditto	"	11	"	60 "
10)	"	2	"	129,	Holl, ditto	"	8	"	70 "
11)	"	4	"	276,	gegen Sehl, Weinberg	"	3	"	10 "
12)	"	5	"	401,	in Kaas, Garten	"	1	"	80 "
13)	"	6	"	203,	Rosenberg, Weinberg	"	17	"	30 "
14)	"	6	"	206,	daselbst, Holzung	"	3	"	70 "
15)	"	7	"	545,	Hüttenberg, Weinberg	"	6	"	30 "
16)	"	8	"	386,	daselbst, ditto	"	8	"	— "
17)	"	9	"	443,	ober'm Kern, ditto	"	10	"	50 "
18)	"	10	"	680,	Schnarrbach, ditto	"	8	"	90 "
19)	"	10	"	60,	daselbst, ditto	"	5	"	60 "
20)	"	10	"	443,	Hahnenstein, Wiese	"	10	"	40 "
21)	"	10	"	683,	daselbst ditto	"	7	"	70 "
22)	"	11	"	317,	Hügelnbüsch, Weinberg	"	4	"	80 "
23)	"	11	"	445,	Guckuck, Wiese	"	7	"	80 "
24)	"	11	"	632,	Morgenstiefel, Acker	"	9	"	— "
25)	"	11	"	636,	daselbst, Holzung	"	89	"	70 "
26)	"	11	"	640,	daselbst, ditto	"	65	"	40 "
27)	"	11	"	642,	daselbst, ditto	"	23	"	70 "
28)	"	13	"	670,	im Acker, Acker	"	7	"	— "
29)	"	14	"	729,	daselbst, ditto	"	12	"	20 "
30)	"	14	"	731,	daselbst, Wiese	"	6	"	10 "
31)	"	14	"	556,	in der Comp, Acker	"	9	"	30 "
32)	"	14	"	735,	daselbst, Wiese	"	10	"	50 "
33)	"	10	"	633,	Schnarrbach, Weinberg	"	10	"	80 "
34)	"	10	"	385,	zwischen zwei Wegen, Wiese	"	11	"	90 "
35)	"	10	"	506,	Pfaffenhell, Holzung	"	54	"	— "
36)	"	11	"	338,	Wackenkaul, ditto	"	85	"	80 "
37)	"	11	"	352,	ditto Weinberg	"	3	"	80 "
38)	"	11	"	341,	ditto Holzung	"	155	"	70 "
39)	"	5	"	781,	im Kaltert, Weinberg	"	11	"	80 "

Die Versteigerung der sub 1) bemerkten Wohnhäuser wird am 19. Dezember nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Wirths Jakob Friedrichs dahier, und die Versteigerung der übrigen Grundstücke am darauf folgenden Tage den 20. Dezember, Vormittags um 10 Uhr, zu Cond in dem Hause des Wirths Peter Joseph Völker statt finden.

Cochem, am 11. Oktober 1844.

Günther.

---

(463) Ein Büreau-Gehülfe, befähigt einem Bürgermeisterei-Amte oder einer Kassen-Verwaltung selbstständig vorzustehen, sucht Beschäftigung. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.

Amts-Blatt.

№ 70. Coblenz, den 5. Dezember 1844.

Geſetzſammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 1063. Das am 15. November 1844 ausgegebene 39. Stück der Geſetzſammlung enthält unter:

Nr. 2509, die Verordnung über die anderweite Regulirung der Grundſteuer in der Provinz Poſen. Vom 14. Oktober 1844;

Nr. 2510, das Grundſteuer-Remiſſionsreglement für die Provinz Poſen. Vom 14. Oktober 1844;

Nr. 2511, die Anweiſung zur Aufnahme der Grundſteuer-Kataſter und Heberollen von den einzelnen außer dem Gemeindeverbande befindlichen Gütern der Provinz Poſen. Vom 18 Oktober 1844;

Nr. 2512, die Anweiſung zur Feſtſtellung der Grundſteuer-Kontingente der Stadt-Gemeinden der Provinz Poſen und zur Special-Veranlagung der kontingentirten Steuerſumme. Vom 18 Oktober 1844;

Nr. 2513, die Anweiſung zur Feſtſtellung der Grundſteuer-Contingente der Landgemeinden in der Provinz Poſen und zur Special-Veranlagung der kontingentirten Steuerſumme Vom 18 Oktober 1844;

Nr. 2514, die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 27. September 1844, betreffend die Beſtrafung der der Kartelkonvention mit Rußland vom $\frac{20.}{8.}$ Mai dieſes Jahrs zuwider erfolgenden Verheimlichung oder Fortſchaffung von Deſerteurs, reklamirten Militairpflichtigen und zur Auslieferung geeigneten Verbrechern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 1064.

Warnung.

A. VII. Nr. 1120.

Zur Vorbeugung von Unglücksfällen ſehen wir uns veranlaßt, zu beſtimmen, daß wenn ein Floß gewahrſchaut iſt:

1) vor dem Schuttkopf bei Erpel im Rheine kein Schiff halten darf und

2) bei Unkel gegenüber in den Rhein hinein nur ein Schiff breit, Schiffe liegen dürfen.

Es wird dies den betheiligten Schiffern mit der Verwarnung bekannt gemacht, daß die Ortspolizeibehörde zu Erpel ermächtigt iſt, gegen die Zuwiderhandelnden eine Strafe von 1 bis 5 Thaler feſtzuſetzen.

Coblenz, den 16. November 1844.

Digitized by Google

Nro. 1070. Erledigte Schulstelle. A. IV. Nro. 8499.

Die fünfte Lehrerstelle an der Elementarschule der evangelischen Gemeinde zu Wetzlar ist erledigt. Das Einkommen derselben beträgt 170 Thlr. jährlich. Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schulinspektor, Superintendenten Schmidtborn in Wetzlar zu melden.

Coblenz, den 19. November 1844.

Nro. 1065. Handel mit Belgien betr. A. VII. Nro. 1365.

In Gemäßheit des zwischen den Staaten des Zollvereins und dem Königreiche Belgien unter dem 1. September d. J. abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrages, dessen Publikation durch die Gesetzsammlung erfolgt ist, finden die in Belgien neuerdings für fremde baumwollene und seidene Waaren eingetretenen erhöheten Eingangs-Zollsätze auf dergleichen Fabrikate des Zollvereins keine Anwendung. Es werden jedoch Königlich Belgischer Seits besondere Sicherungs-Maaßregeln zu dem Zwecke für nöthig erachtet, um zu verhüten, daß aus dem Zollvereinsgebiete fremde baumwollene und seidene Waaren gegen die geringern Zollsätze in Belgien eingeführt werden und es sind in dieser Beziehung, vorbehaltlich weiterer Verständigung unter den betheiligten Regierungen, sowohl die Landräthe und Ortsbehörden, als die Zoll- und Steuer-Aemter über die bei derartigen Versendungen zu beobachtenden Förmlichkeiten mit näherer Instruction versehen worden, um den betheiligten Handeltreibenden auf Verlangen nähere Auskunft zu ertheilen, was hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Coblenz, den 24. November 1844.

Nro. 1066. Fromme Stiftung. A. IV. Nro. 8620.

Der zu Gutenberg verstorbene Heinrich Eckenroth hat mittelst der Summe von 35 Thlrn. ein Singanniversarium in die Kirche zu Gutenberg gestiftet.

Coblenz, den 25. November 1844.

Nro. 1067. Approbation von 6 Hebammen. A. IVb. Nr. 8683.

Nachbenannte, auf der Hebammenschule zu Trier unterrichtete, sechs Hebammen haben die Approbation erhalten und werden, sobald sie vereidigt sind, in Function treten.

1) Anna Catharina Achter, Ehefrau Becker, zu Kirchesch, im Kreise Mayen;

2) Anna Maria Brucker, Ehefrau Kaul, zu Rieden, im Kr. Mayen;

3) Margaretha Krautkraemer zu Carbach, im Kr. St. Goar.

4) Catharina Poßmann, Ehefrau Saueressig, zu Waldalgesheim, im Kr. Creuznach;

5) Barbara Legrand, Ehefrau Scherbag zu Sohren, im Kr. Zell;

6) Maria Margaretha Wann, Ehefrau Schneider, zu Buch im Kr. Simmern.

Coblenz, den 26. November 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 1068. Anstellung eines Distriktsarztes.

Für den Bezirk der Bürgermeisterei Neustadt wird ein Distriktsarzt gewünscht, dessen Wohnsitz noch näher bestimmt werden soll.

Promovirte Aerzte, welche zugleich Wundärzte und Geburtshelfer sind, und diese Stelle zu erhalten wünschen, wollen ihre Gesuche und Qualifications-Nachweisung uns baldigst einreichen und wegen der näheren Verhältnisse, so wie wegen des mit dieser Stelle verbundenen Einkommens, sich an den Regierungs- und Medizinalrath Dr. Bernstein hierselbst wenden.

Neuwied, den 12. November 1844.

Fürstl. Wied. Regierung.
Pasch.

Nro. 1069. Rückzahlung einer Amts-Caution.

Die Amts-Caution des ehemaligen Gerichtsvollziehers Schenk zu Stromberg, im Betrage von 200 Thalern, soll im Sinne des Gesetzes in den Stand der Rückzahlungsfähigkeit gesetzt werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieser Amts-Caution Ansprüche zu machen berechtigt sind, hiermit aufgefordert, diese in Zeit von drei Monaten um so gewisser anzumelden und zu rechtfertigen, als nach Verlauf dieser Zeit dem requirirenden Theile die nöthigen Zeugnisse ausgefertigt werden.

Coblenz, den 13. November 1844.

Der Ober-Sekretär, Justizrath,
Kretzer.

Nro. 1071. Rückzahlung einer Amts-Caution.

Die Amts-Caution des verlebten Gerichtsvollziehers Franz Jülich zu Ahrweiler, im Betrage von 200 Thlrn., soll im Sinne des Gesetzes in den Stand der Rückzahlungsfähigkeit gesetzt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an dieser Amts-Caution Ansprüche zu machen berechtigt sind, hiermit aufgefordert, diese in Zeit von drei Monaten um so gewisser anzumelden und zu rechtfertigen, als nach Verlauf dieser Zeit den Erben des ꝛc. Jülich die nöthigen Zeugnisse ausgefertigt werden.

Coblenz, den 19. November 1844.

Der Ober-Secretair, Justizrath:
Kretzer.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 1072. Steckbrief.

Am 8. d. Mts. sind aus einer Wohnung in Stromberg von einem Manne und einer Frau, welche am Abende vorher zum Uebernachten dort eingekehrt waren, die nachfolgenden Gegenstände gestohlen worden.

1) Ein schwarzer Merinos-Mantel mit Sammetkragen, in dessen Stoff-

schwarze Eichenblätter eingewebt waren; das Futter des Mantels war von grün und schwarz melirtem wollenen Stoffe; 2) ein schwarzes Merinos-Kleid; 3) ein Kattunenkleid mit grauen und weißen Streifen; 4) zwei Unterröcke, der eine weiß, der andere blau und weiß gestreift; 5) eine wollene weiße Decke; 6) ein Manns-Oberrock von russisch grünem Tuch, mit schwarzem Merinos gefüttert; 7) ein schwarz tuchener mit Seide gefütterter Oberrock; 8) eine graue wollene und eine hellgraue tuchene Hose; 9) ein druckkattunenes Manns-Wammes, blau mit weißen Blümchen und mit weißem Baumwollentuch gefüttert.

Von jenen beiden Personen war der Mann ungefähr 5 Fuß 4 Zoll groß und etwa 36 Jahre alt, von gesetzter Statur, mit rundem Gesichte ohne Bart, röthlichem Haare und gesunder Gesichtefarbe. Er war bekleidet mit einem hellgrauen tuchenen Oberrock, hellgrauen Tuchhosen, einer schwarzen Weste mit ganz kleinen gelben Blümchen, einer schwarzen Schirmmütze und Stiefeln.

Die Frau, welche die Gertrud Reichert aus Dellhofen sein soll, war ungefähr 5 Fuß groß, etwa 28 Jahre alt, von gesetzter Statur, mit schwarzen Haaren, gesunder Gesichtsfarbe, langer dicken Nase und mit Pockennarben im Gesichte.

Sie war bekleidet mit einem schwarz seidenen Kleide, einem großen schwarzen wollenen Halstuche mit Blümchen und mit Franzen besetzt, einer Schürze von gelbem Stoffe mit Blümchen, welche sie unter dem Kleide trug, mit Schuhen und grauen wollenen Strümpfen. — Der Kopf derselben war unbedeckt.

Beide Personen, welche sich für Eheleute ausgeben, führten ein Hündchen bei sich mit langen grau-röthlichen Haaren, ohne Schwanz, welches ein gelbes Halsband trug und auf den Namen „Ami“ hörte.

Indem ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Verbleib obiger Gegenstände oder über die Diebe Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde sogleich mitzutheilen, so wie sämmtliche Polizeibehörden, die beiden bezeichneten Personen im Betretungsfalle zu verhaften und dem Königl. Staats-Procurator in Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 14. November 1844.

Der Ober-Procurator,
Leue.

Nro. 1073. Steckbrief.

Der unten signalisirte, wegen mehrerer Diebstähle und Prellereien zur Untersuchung gezogene Bediente Johann Ruhrort, geboren zu Ratingen, hat sich vor Kurzem heimlich von hier entfernt. Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf ihn zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen, auch die Effecten, welche er bei sich führt, mir zu übersenden.

Düsseldorf, den 21. November 1844.

Der Instructionsrichter,
von Ammon.

Signalement.

Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirne: rund; Augenbraunen: blond·

Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: mittel; Kinn: rund; Zähne: gesund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; Sprache: deutsch, französisch und englisch.

Bekleidung.

Schwarztuchene Schirmkappe, etwas abgetragener langer Ueberrock mit schrägen Seitentaschen von dunkelm Bibertuch und zwei Reihen überzogenen Knöpfen; Sommerhose von blau und weiß breit gestreiftem Zeuge mit Trittleder, ein Paar neue Stiefel.

Personal-Chronik.

Nro. 1074. Der Predigtamts-Candidat Wilhelm Baßmann ist zum Adjuncten des evangelischen Pfarrers Baßmann zu Monzingen ohne Recht der Nachfolge bestellt worden.

Coblenz, den 1. November 1844.

Nro. 1075. Dem Feldwebel Hellinghausen, von dem Coblenzer Garde-Landwehr-Bataillon, ist der durch die Versetzung des Empfängers Doinet erledigte Steuer- und Communal-Empfang in der Bürgermeisterei Winterburg, Kreis Creuznach, und dem Steuerkassen-Gehülfen Carl Koch in Cochem der durch die Ernennung des Empfängers v. Lassaulx zum Kreisförster erledigte Steuer- und Communal-Empfang in der Bürgermeisterei Altenahr, Kreis Ahrweiler, provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 6. November 1844.

Nro. 1076. Der geprüfte Feldmesser Vincenz Koeppe ist als solcher vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Coblenz, den 8. November 1844.

Nro. 1077. An die Stelle des verstorbenen Distriktsarztes Arnoldi wie des nach Trier versetzten Pfarrers Hürter zu Güls sind von uns der Pfarrer Ilgen zu Lay und der Kirchenrechner Johann Müller zu Güls als Mitglieder der Armen-Commission der Bürgermeisterei Winningen bestätigt worden.

Coblenz, den 10. November 1844.

Nro. 1078. Die dem Simon Marein von Gladbach, Bürgermeisterei Engers, Kreis Neuwied, unterm 5. November 1834 ertheilte, und bisher alle zwei Jahre erneuerte Concession als Kammerjäger ist abermals für zwei Jahre gültig erklärt worden.

Coblenz, den 11. November 1844.

Nro. 1079. Der Schulamts-Candidat Johann Mies zu Denn ist zum Schullehrer bei der katholischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 11. November 1844.

Nro. 1080. Der bisherige provisorische Schullehrer und Küster bei der katholischen Gemeinde zu Brodenbach, Anton Zimmer ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 12. November 1844.

Nro. 1081. Der practische Arzt und Wundarzt Dr. Süßkind Fischel zu Kempenich, im Kreise Adenau, und der Wundarzt I. Klasse, Carl Victor Theod. Fuchs, zu Rheinbrohl, im Kreise Neuwied, sind als Geburtshelfer approbirt worden.

Coblenz, den 12. November 1844.

Nro. 1082. Der Schulamts-Candidat Bollländer zu Dorsel ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 13. November 1844.

Nro. 1083. Der Schulamts-Candidat Johann Joseph Fasbender ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde zu Antweiler provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 13. November 1844.

Nro. 1084. Der Steuer-Empfänger Limbach in Remagen ist aus seinen Amts-Verhältnissen ausgeschieden und in dessen Stelle der Empfänger Schüler in Virneburg zum Steuer- und Communal-Empfänger in der Bürgermeisterei Remagen ernannt, der dadurch erledigte Steuer- und Communal-Empfang in den Bürgermeistereien Virneburg und Kempenich aber dem gesetzlich versorgungsberechtigten Feldwebel Ludwig Meyer, von der 8. Artillerie-Brigade, provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 15. November 1844.

Nro. 1085. Der praktische Arzt Dr. Waldorf hat seinen Wohnsitz von Ehrenbreitstein nach Coblenz verlegt.

Coblenz, den 15. November 1844.

Nro. 1086 Der Schulamts-Candidat Peter Anton Armbrustmacher zu Wimbach, im Kreise Adenau, ist zum Schullehrer bei der katholischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 16. November 1844.

Nro. 1087. Der Schulamts-Candidat Johann Beckenkamp zu Lind ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 18. November 1844.

Krabben'sche Buchdruckerei.

(464) Gerichtliche Versteigerung.

In Sachen der Eheleute Anton Joseph Commans, Gutsbesitzer und Agnes geb. Löhr, in Ahrweiler wohnend, Kläger vertreten am Königlichen Landgerichte zu Coblenz durch Advokat-Anwalt Justizrath Zeiz,

Gegen

Jakob Commans, Bäcker und Wirth, in Ahrweiler wohnend, in seiner Eigenschaft als Vormund der minorennen Kinder der klägrischen Eheleute, nämlich: Peter, Gertrud und Helena Commans und diese als Testaments-Erben des im Jahr 1836 verstorbenen Peter Joseph Löhr; Verklagten, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Adams; in Gefolge Urtheile des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 25. April und 31. August 1844 sollen durch unterzeichneten, hierzu durch besagte Urtheile committirten Notar Justizrath Kriechel in Ahrweiler,

Donnerstag den 30. Januar 1845, Nachmittags zwei Uhr,

im Wohnhause des Heinrich Rosbach dahier in der Oberstraße folgende Güter bei brennendem Lichte meist- und letztbietend unter den bei dem Notar niedergelegten Bedingungen, welche zu jeder Zeit eingesehen werden können, versteigert werden.

Im Bannbezirke von Ahrweiler.

Nro.	1,	Flur	3	Nro.	613,	hinter dem Garden, Weinberg, 12 Ruthen 30 Fuß.
"	2,	"	10	"	77,	im Acker an der Brücke, Weinberg, 55 Ruthen 50 Fuß.
"	3,	"	10	"	363,	auf'm Meiberg, Weinberg, 44 Ruthen.
"	4,	"	10	"	710,	im Kippergäßchen, Weinberg, 27 Ruthen.
"	5,	"	10	"	781,	Acker am Kippergäßchen, Weinberg, 41 Ruthen 70 Fuß.
"	6,	"	27	"	93,	im Herrmann, Weinberg, 96 Ruthen 20 Fuß.
"	7,	"	27	"	98,	Weinberg, daselbst, 171 Ruthen.
"	8,	"	23	"	107,	daselbst, Weinberg, 35 Ruthen 80 Fuß.
"	9,	"	23	"	121,	daselbst, Weinberg, 55 Ruthen 10 Fuß.
"	10,	"	27	"	129,	daselbst, Weinberg, 1 Morgen 141 Ruthen 30 Fuß.
"	11,	"	27	"	145,	im vier achten Winter, Acker, 48 Ruthen.
"	12,	"	27	"	368,	in den Jesuiten, Weinberg, 130 Ruthen 40 Fuß.
"	13,	"	27	"	338,	im Sattel, Weinberg, 131 Ruthen 50 Fuß.
"	14,	"	27	"	393,	daselbst, Weinberg, 1 Morgen 148 Ruthen 50 Fuß.
"	15,	"	29	"	247,	auf'm Domfeld (Wickes), Weinberg, 61 Ruthen 60 Fuß.
"	16,	"	30	"	161,	oben im Auel (Teristen), Weinberg, 8 Ruthen 40 Fuß.
"	17,	"	30	"	166,	daselbst, Weinberg, 51 Ruthen.
"	18,	"	30	"	167,	daselbst, Weinberg, 7 Ruthen 70 Fuß
"	19,	"	30	"	355,	unten im Auel (Dilde), Weinberg, 14 Ruthen 30 Fuß.
"	20,	"	30	"	263,	daselbst, Weinberg, 23 Ruthen 70 Fuß.
"	21,	"	30	"	331,	am weißen Kreuzchen, Weinberg, 85 Ruthen 80 Fuß.
"	22,	"	31	"	542,	im Jammerthal, Weinberg, 26 Ruthen 30 Fuß.
"	23,	"	30	"	808a,	auf dem Wägelgen, Weinberg, 6 Ruthen 80 Fuß.
"	24,	"	31	"	544,	im Jammerthal, Weinberg, 49 Ruthen 60 Fuß.
"	25,	"	31	"	557,	daselbst, Weinberg, 9 Ruthen 10 Fuß.
"	26,	"	31	"	560,	daselbst, Weinberg, 21 Ruthen 20 Fuß.
"	27,	"	32	"	123a,	an Kopf, Strauchholz, 5 Ruthen 70 Fuß.
"	28,	"	32	"	123b,	daselbst, Weinberg, 38 Ruthen 70 Fuß.
"	29,	"	33	"	196,	auf Giesementhals Kopf, Weinberg, 26 Ruthen 90 Fuß.
"	30,	"	33	"	197,	daselbst, Strauchholz, 42 Ruthen 10 Fuß
"	31,	"	35	"	439,	im Rosenthal, Weinberg, 18 Ruthen 80 Fuß.
"	32,	"	36	"	327,	Haus mit Garten, 21 Ruthen 50 Fuß.
"	33,	"	36	"	572,	auf der Wehrscheid, Garten, 102 Ruthen.

Gemeinde Leimersdorf.

"	34,	"	17	"	116,	oben auf'm Seitzdorfer Weg, Acker, 72 Ruthen 90 Fuß.
"	35,	"	17	"	336,	unten in der Bachwiese, Wiese, 70 Ruthen.
"	36,	"	17	"	420,	am Eisigacker, 3 Morgen 37 Ruthen 90 Fuß.

Ahrweiler am 15. November 1844.

Kriechel.

---

(465) Donnerstag den 12. Dezember nächsthin, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeistereiamt dahier die Erbauung eines neuen Schulhauses für die Gemeinde Brieden, im Ganzen zu 1858 Thlr. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden in Verding gegeben werden.

Cochem, den 23. November 1844.

Der Bürgermeister,
Keissenheim.

---

(466) Gerichtliche Versteigerung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 31. August d. Js. erlassen — in Sachen der Anna Margaretha Oster, Wittwe von Johann Stein, ohne Gewerb, wohnhaft in der Lahrer Mühle, Klägerin, vertreten durch Advokat-Anwalt Longard II.

Gegen

1) Philipp Stein, Müller, 2) Nikolaus Stein, Müller, beide in der Lahrer Mühle wohnhaft, Letzterer in eigenem Namen und als Hauptvormund der von seiner verliebten Schwester Maria Catharina Stein und dem ebenfalls verstorbenen Johann Waldener, in erster Ehe erzeugten, noch minderjährigen Kindes Johann Waldener; 3) die Eheleute Johann Joseph Schupp und Anna Maria Stein, Müller, ebenfalls in der Lahrer Mühle wohnend; 4) Johann Stein, Müller, zu Engelport

wohnend, und 5) Anton Joseph Mohr, Müller, auf der Schnolbach, Gemeinde Sevenich wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der mit seiner verlebten Ehefrau Maria Catharina Stein in zweiter Ehe erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Joseph und Nikolaus Mohr, Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Adams — ist die öffentliche Versteigerung der nachverzeichneten, auf dem Banne der Gemeinde Lahr gelegenen Immobilien verordnet, und der unterzeichnete, in Treis wohnende Notar mit der Abhaltung dieser Versteigerung committirt, nämlich:

Eine Mühle, bestehend aus einem Mahl- und Oelgange, mit einem Nebengebäude, einer Scheune nebst Stallung sammt Holzgerechtigkeit; sodann circa 45 Ruthen Garten und einer an die Mühle stoßenden Wiese von circa 15 Ruthen, begrenzt von der Gemeinde Lahr und den Interessenten selbst.

Demnach wird der unterzeichnete Notar auf den Grund des vorerwähnten Urtheils und auf Anstehen der obengenannten Interessenten

Samstag den 11. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,

in seiner Amtsstube zu Treis, woselbst das Experten-Gutachten nebst Taxe und Bedingnißheft deponirt sind und zur Einsicht offen liegen, die Versteigerung der vorbeschriebenen Immobilien bei brennendem Lichte vornehmen.

Treis, den 4. November 1844.

Der Notar,
Reis

---

(467) Für einen Schullehrer bei der katholischen Gemeinde Dierdorf, Standesgebiet Neuwied, der zugleich die Küster- und Organistenstelle dort übernimmt, ist ein Einkommen von 125 Thalern jährlich ermittelt. Qualificirte wollen sich recht bald melden bei dem Unterzeichneten.

Neuwied, den 25. November 1844.

Wilh Unschuld, Schul-Inspektor.

---

(449) Zufolge Homologations-Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 8. Februar, 29. März, 25. Juli 1844, und auf Ansuchen des Anton Joseph Scheefer, Weinhändler, des Anton Scheefer, Ackerer, des Peter Joseph Geub, Ackerer, alle drei in Wadenheim wohnend, letzterer als Hauptvormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Catharina Scheefer gezeugten noch minderjährigen Tochter, namentlich: Dorothea; sodann der Eheleute Johann Joseph Zenz und Maria, Anna Scheefer, Ackersleute, in Franken wohnhaft; in Gegenwart des Johann Joseph Lützig, Ackerer, in Wadenheim wohnend, als Nebenvormund der minderjährigen Dorothea Geub; wird der unterzeichnete, gemäß obigen Urtheilen hiezu beauftragten Notar Justizrath Peter Joseph Kriechel,

Donnerstag den zweiten Januar 1845,

Nachmittags 2 Uhr, zu Wadenheim, das den Großjährigen und der Minderjährigen gemeinschaftlich zugehörige, zu Wadenheim gelegene Haus, Hofraum, Scheune, Stallung, Garten der Flur 11, Nro. 745, haltend 21 Ruthen 50 Fuß, seitens Heinrich Alster, dem Gemeindepfad und der Wandelsgaß, dem Garten Flur 11 Nro. 744, neben Anton und Bertram Wirsch, und das Wohnhaus, im Wohnhause selbst bei brennendem Lichte zum definitiven Verkauf auf die Abschätzung von vierhundert fünf und sechszig Thaler aussetzen und zuschlagen

Taxe und Bedingungen liegen in der Schreibstube des Notars zur Einsicht offen.

Ahrweiler, den 15. Oktober 1844.

Kriechel.

---

(450) Da Jakob Hommer zu Weis, um sein Schuldenwesen zu reguliren, auf eine Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen hat, so werden, weil es zweifelhaft erscheint, ob Vermögenszulänglichkeit vorhanden ist, alle diejenigen, welche an dem gedachten ꝛc. Hommer Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, diese

Samstag den 7 Dezember c., Morgens 9 Uhr,

vor unterzeichneter Stelle um so gewisser zu liquidiren und zu justificiren, als auf die in termino Nichterscheinenden bei Regulirung der Sache keine Rücksicht genommen resp. denselben falls sich eine Insufficienz herausstellen würde, ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Bendorf, den 19. Oktober 1844.

Königl. Preuß. Justizamt Hammerstein.
v. c. Schwamborn.

---

(452) Ueber das Vermögen des Christian Bäcker zu Heimbach wurde heute der formelle Concurs rechtskräftig erkannt, und werden daher sämmtliche Gläubiger desselben, bei Vermeidung ewigen Stillschweigens, aufgefordert, ihre Forderungen in termino

den 10. Dezember d. Js., Vormittags 9 Uhr,

persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter dahier anzumelden und richtig zu stellen. Alle weitere Verfügungen sollen also auf der hiesigen Amtsstube bekannt gemacht werden.

Bendorf, den 23. Oktober 1844.

Königl. Preuß. Justizamt Hammerstein.
Emmelius.

---

(459) Mittwoch den 11. Dezember künftigen Monats, Morgens 10 Uhr, soll im Hause des Gerichtsschöffen Ebert zu Heimbach ein der dasigen Gemeinde zugehöriger sehr schöner Zuchtstier, 3 Jahre alt, Donnersberger Race, welcher wegen seiner Größe und Schwere im Verhältniß der Vieh-Race daselbst zum fernern Gebrauche nicht mehr für geeignet gehalten wird, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Engers, den 16. November 1844.

Der Bürgermeister,
Ankenbrand.

(Hierbei eine Beilage.)

Amts-Blatt.

№ 71. Coblenz, den 9. Dezember 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 1088. Instruction für die Hülfsvereine der rheinisch-westphälischen Gefängniß-Gesellschaft. A. II. Nro. 4260.

Eine von dem Ausschusse der rheinisch-westphälischen Gefängnißgesellschaft erlassene Instruction für die Hülfsvereine derselben vom 9. Mai d. J. bringen wir nachstehend zur allgemeinen Kenntniß, um sowohl den bestehenden Lokal-Hülfs-Vereinen als Anhalt zu dienen, als auch durch Veranschaulichung der Zwecke der Gesellschaft zur Hervorrufung neuer Hülfsvereine förderſamst zu wirken.

Coblenz, den 11. November 1844.

Die Hülfsvereine, gebildet aus Mitgliedern der Gesellschaft, sind deren örtliche Organe, sowohl in Beziehung auf die Interessen der Gesellschaft überhaupt, als in Beziehung auf die häuslichen Verhältnisse der Familie der Sträflinge, sowohl während der Haft, als auch nach der Entlassung der letztern und wirken im ganzen Umfange der durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. August 1826 bestätigten Grundgesetze der Gesellschaft.

Der Ausschuß fühlt sich daher verpflichtet, über die Art und Weise der menschenfreundlichen Wirksamkeit der Hülfsvereine, und über die wesentlichen Förderungsmittel derselben, die allgemeinen Gesichtspunkte festzustellen.

I. Anfang der Theilnahme bei Sträflingen. — Die Theilnahme des Hülfs-Vereins beginnt in denjenigen Landestheilen, in welchen die französische Legislation noch Gesetzeskraft hat, mit dem Urtheilsspruche; in den der allgemeinen preußischen Gesetzgebung unterworfenen Landestheilen aber, mit der Abgabe des zur Untersuchung gezogenen Verbrechers in das Zuchthaus, zum Antritt der noch zu gewärtigenden Strafe Diese Theilnahme tritt nur für denjenigen Sträfling ein, welcher, oder dessen Familie einer solchen Theilnahme bedarf. Mag auch schon während der Untersuchung und während des Vorarrestes ein Bedürfniß der Theilnahme eintreten, die Verhältnisse der Familien eines Untersuchungs-Gefangenen sind zu delicat, als daß sich unsere Gesellschaft darin mischen dürfte. Ist aber das Urtheil gefällt, oder der Gefangene zum Zuchthause abgegeben, dann tritt die Vermittelung der Gesellschaft zwischen der Familie und dem ihr entzogenen Sträfling ein.

II. Familien-Verhältnisse der Sträflinge. — Bei der Familie eines solchen Sträflings sind dann zunächst die ökonomischen Verhältnisse ins Auge zu fassen, ob nämlich durch Entziehung des strafbaren Familiengliedes die Wirthschaft leide, oder gar eine Armenhülfe nothwendig werde.

Sind verlaſſene Kinder vorhanden, ſo ſind die dafür beſtimmten Unterſtützungsmittel durch den Armenvorſtand in Anſpruch zu nehmen; auch wird der Hülfsverein den bei fremden Pflegeeltern untergebrachten Kindern der Verbrecher, wofür die Staats- und Communalbehörde die Pflegekoſten beſtreitet, ſeine theilnehmende Aufmerkſamkeit widmen.

Sind ſchulpflichtige Kinder da, ſo muß bewirkt werden, daß durch das der Familie zugeſtoßene Unglück der Unterricht der Kinder nicht geſtört, und darüber mit dem Schulvorſtande Rückſprache genommen werden.

III. Wirkſamkeit bei und nach der Entlaſſung der Gefangenen. — Da die Beſeitigung des nur zu begründeten Vorurtheils, welches die Strafgefangenen bei ihrem Wiedereintritte in die bürgerliche Geſellſchaft empfängt, und der Hinderniſſe, welche daraus für das rechtliche Fortkommen, ſelbſt der Beſſern unter ihnen, hervorgehen, außer dem Bereiche der Geſetzgebung wie der Staatsverwaltung liegt, und die geiſtige und leibliche Hülfloſigkeit, der die entlaſſenen Sträflinge, ohne eine ſolche Fürſorge, ſich ausgeſetzt ſehen, ſie nur zu leicht zu neuen Verbrechen veranlaßt; ſo beginnt die bedeutendſte Wirkſamkeit des Hülfsvereins gegen die Zeit der Entlaſſung des Sträflings. Das Gefängniß-Comite hat zeitig ſchon den Hülfsverein von der Entlaſſung, von der Führung während der Haft und der darin erzielten anſcheinlichen religiöſen und ſittlichen Beſſerung, von ſeinem Charakter, ſeiner Befähigung und von ſeinem Fleiße, von ſeinem allenfallſigen Ueberverdienſte in der Anſtalt, von dem freilich mit Vorſicht zu beachtenden Wunſche des Gefangenen über die Art der ihm nach ſeiner Entlaſſung zu leiſtenden Hülfe, da ſie ſelbſt ihre Verhältniſſe oft am richtigſten zu beurtheilen wiſſen ꝛc. unterrichtet. Der Hülfsverein muß nun ſein Unterkommen, unter umſichtiger Prüfung der Wünſche des Gefangenen nach den örtlichen Verhältniſſen, den Wiedereintritt in ſeinen Familienkreis, in das bürgerliche Leben vorbereiten, und dem zur Beſſerung Hoffnung gebenden allſeitig eine wohlwollende Theilnahme erwirken. Was von dem Ueberverdienſte nicht zur Rückreiſe nothwendig iſt, wird dem Hülfsvereine anvertraut. Der Hülfsverein empfängt den Entlaſſenen und Belehrten mit einer Karte von der Geſellſchaft verſehen, aus den Händen des Comite's, und wacht mit väterlich ſtrenger Aufſicht, daß ihm keine Veranlaſſung gegeben wird zur Rückkehr zu ſeinen frühern Verirrungen. — Iſt er Ackerwirth oder Pächter, ſo iſt die Sorge für Ackergeräthe, Saatkorn u. ſ. w. Bedürfniß; iſt er Handwerker, hat er vielleicht ein Handwerk in der Strafanſtalt erlernt, ſo bedarf er des Werkgeräthes zur Fortſetzung deſſelben; gehört er zur dienenden Klaſſe, ſo iſt für ſein Unterkommen als Knecht, Magd, Gärtner ꝛc. zu ſorgen, allenfalls mit Zuſicherung einer kleinen Mitgift für den Brodherrn, der ſich ſeiner annimmt. Gelingt es den Hülfsvereinen, die Zahl der rückfälligen Verbrecher zu vermindern, ſo iſt ihr ſchönſter Beruf erfüllt.

Die den entlaſſenen Strafgefangenen zu gewährende leibliche Hülfe darf nie den Charakter der Almoſenſpendung annehmen, damit nicht dem Vereine mit Recht der Vorwurf gemacht werden könne, daß er Menſchen, die in Folge ihrer Verbrechen in Bedrängniß ſind, eine Hülfe gewähre, die den ohne ein ſolches Verſchulden Bedürftigen gehören. Es darf nie vergeſſen werden, daß überhaupt dieſe Hülfe nicht Zweck des Vereins iſt, ſondern nur ein Mittel zu

dem Zwecke sein soll, die entlassenen Strafgefangenen auf den Weg der Besserung zu führen und auf demselben zu erhalten; daß diese Hülfe immer durch die Ueberzeugung oder wenigstens Wahrscheinlichkeit, daß der Entlassene den Vorsatz, sich zu bessern habe, bedingt sein muß, und nie weiter gehen darf, als es für jenen Zweck gerade nothwendig ist; daß überhaupt dieselbe nur darin bestehen soll, den Entlassenen rechtlichen Erwerb durch angemessene Arbeit zu verschaffen. Wer daher von ihnen nicht arbeiten will, bei dem kann und darf eine solche Hülfe eben so wenig eintreten, als bei denen, die dazu körperlich unfähig sind; erstere fallen ausschließlich der Polizei anheim, letztere der Armenpflege.

Sehr viel wichtiger als die äußere Hülfe ist aber ohne Zweifel die, in Verbindung mit derselben und einer steten Beaufsichtigung, dem Entlassenen zu gewährende, den Charakter einer fortgesetzten christlichen Seelsorge habende geistliche Pflege, da nur dann wahre Besserung von ihm zu hoffen ist, wenn er nicht blos seine leibliche, sondern vorzüglich seine geistige Hülfsbedürftigkeit, d. h. seine Sündhaftigkeit, lebendig fühlt, und sich aufrichtig nach Erlösung aus diesem elenden Zustande sehnt. — Diese Erkenntniß und Sehnsucht bei ihm zu wecken, und ihn auf den im Worte Gottes offenbarten einzigen Heilsweg zu führen, muß daher das angelegentlichste Bemühen der ihm vom Vereine zu spendenden geistlichen Hülfe sein. Nur wenn diese in das Gemüth des Pfleglings Eingang findet, wird er die rechte Demuth erlangen, um sich nicht auf seine guten Vorsätze und seine eigene Kraft zu verlassen, sondern das Wollen und das Vollbringen von Gott zu erflehen und den wohlmeinenden Rathschlägen derer, die sich mit Liebe seines innern und äußern Wohls annehmen, mit willigem Gehorsam zu folgen, ohne den jede Einwirkung auf das Gemüth des Entlassenen und folglich alle wahre Besserung desselben vereitelt werden muß.

IV. Veränderung der frühern Umgebung der gebesserten Sträflinge. — Eine Hauptverpflichtung des Vereins muß es sein, den entlassenen Sträfling von Wiederanknüpfung des Verkehrs mit den Genossen seiner früheren Verirrungen zu verhindern, so wie von den äußern Veranlassungen seines begangenen Verbrechens möglichst entfernt zu halten. Kann dies nicht anders geschehen als durch Veränderung seines Aufenthaltsortes, so muß der Verein dazu behülflich sein, und ihn dann der Obhut des für den neuen Wohnort bestehenden Vereins empfehlen. Oft wird auch der Entlassene, besonders wenn es ihm mit der Reue und dem Vorsatze der Besserung Ernst ist, wünschen, von früheren diesem Vorsatze vielleicht gefährlichen Verhältnissen und Verbindungen entfernt, und nach einem Orte, wo sein Verbrechen und seine Bestrafung nicht bekannt sind, versetzt zu werden; ein Wunsch, den der Verein, besonders wenn derselbe die Ueberzeugung hat, daß wirklich die Absicht, im Bessern zu verharren, ihm zum Grunde liegt, möglichst zu unterstützen hat. Oft werden die Sträflinge so traurigen Familienverhältnissen und Umgebungen entrückt, daß eine Wiederkehr in dieselben keine Besserung für sie erwarten läßt, sondern sie unaufhaltsam in ihre frühere Verirrungen zurückziehen muß. Dann ist für sie ein Unterkommen in neuen, den frühern fremden und von diesen, wo möglich entfernten Umgebungen Bedacht zu nehmen, welches bei der dienenden Klasse wenig Schwierigkeit findet.

Mancher Hülfsverein hegt jetzt schon Besorgnisse wegen eines oder andern Individuums, dessen verbrecherische Verbindungen sich vielleicht nach der Entlassung in der Gegend leicht wieder anknüpfen, und ihn, wenn auch nicht in dem ersten Augenblicke, doch nach und nach wieder umstricken möchten. Könnte ihm dagegen ein entferntes Unterkommen, bei ihm fremden, guten Leuten verschafft werden, so wäre Hoffnung, daß die Keime der religiösen und sittlichen Besserung, welche die Einwirkung der Gefängniß-Gesellschaft in ihm gelegt hat, gedeihen würden. Das nächste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes wäre, wenn der Hülfsverein ein solches Unterkommen für ein, dem Vereine und der Gegend fremdes ähnliches Subject bei einem Ackerwirthe, Handwerker ꝛc. unter der Bedingung ermittelte und anböte, daß jenes gefährlich erachtete ferngehalten würde. So würde sich eine gemeinnützige Reciprozität bilden, wovon sich gewiß viel Gutes erwarten ließe.

V. Jugendliche Sträflinge. — Hinsichtlich der jugendlichen Sträflinge erinnern wir die Hülfsvereine an die den Pfarrern mitgetheilte Ministerial-Verfügung vom 11. Juli 1828, worin denselben ein unablässiges aufmerksames Bemühen empfohlen wird, solche einzelne Personen aufzufinden, und in das Interesse zu ziehen, welche einer lebendigen und dauernden Theilnahme und Hingebung für die Sache fähig sein möchten.

Zu solchen sind insbesondere und vor allen gerechnet:

1) menschenfreundlich und christlich gesinnte Werkmeister, welche verwilderte Knaben in der Werkstatt neben sich, in Liebe und Ernst zu werktüchtigen Bürgern, Menschen und Christen bilden, und
2) eben solche Hausfrauen, welche im Hause und in der Wirthschaft, in der Wohnstube und in der Küche, an verwahrlosten Mädchen treue Mutterliebe üben.

VI. Wirksamkeit auf Ausbreitung der Gesellschaft. — Die Mitglieder der Hülfsvereine als Mitglieder der gesammten Gefängniß-Gesellschaft, sind zugleich verpflichtet, ihre ganze Thätigkeit der Ausbreitung der Gesellschaft in dem Umfange ihres Bezirks zu widmen und Theilnehmer anzuwerben; weil nur dadurch die Zwecke der Gesellschaft erreicht werden können.

Der gewählte Präsident jedes Hülfsvereins tritt mit den Ausschüssen der Tochter-Gesellschaften und der Central-Gesellschaft in geschäftliche Verbindung, wobei ihm der gewählte Sekretair Aushülfe leistet, und die Correspondenz mit ihm unterzeichnet. Tritt ein örtliches Gelderforderniß ein, so wendet sich der Hülfsverein, insofern dessen eigene Mittel nicht ausreichen, an den Ausschuß der betreffenden Tochter-Gesellschaft, welcher das Erforderniß und die Verpflichtung der Gesellschaft hinsichtlich desselben prüft, und im Falle der Billigung die Unterstützung ꝛc. anweist. Je größer die Kräfte und Mittel der Hülfsvereine sind an Theilnehmern und Beiträgen, desto mehr vermögen sie zu leisten, und es müssen dieselben bemüht sein, eine Anzahl ständiger, jährlich beitragender Mitglieder zu gewinnen.

VII. Obliegenheiten der Schatzmeister der Hülfsvereine. — Der gewählte Schatzmeister bei jedem Hülfsvereine besorgt die Einsammlung und nach Befriedigung der Lokalbedürfnisse, die Einsendung der Beiträge aus dem Bezirke des Hülfsvereins an den Ausschuß der betreffenden Tochter-Gesellschaft zur Bestrei-

tung der demselben nach dem vorigen §. obliegenden Verpflichtungen, und korrespondirt in Geldangelegenheiten unmittelbar. Außer für das Lokalbedürfniß der entlassenen Gefangenen, muß auch der Schatzmeister des Hülfsvereins einen kleinen Geldvorrath bei Seite legen, damit nach Vorschrift des §. 15. der Grundgesetze jedem Mitgliede der Gesellschaft in dem Hülfsvereine ein Abdruck des Jahresberichtes unentgeltlich verabreicht werden kann. Für jedes Exemplar dieses Jahresberichtes muß nemlich, nach einem Beschlusse der zehnten General-Versammlung der Gesellschaft vom 3. Juli 1837 eine Entschädigung von zwei Silbergroschen an den Schatzmeister des Central-Ausschusses zur Bestreitung der Druckkosten und andern Centralkosten berichtiget werden.

VIII. Zusammensetzung der Hülfsvereine. — Aus den vorstehenden Grundzügen der Wirksamkeit der Hülfsvereine ergiebt sich schon, auf welche Art von Theilnehmern bei der Wahl und Zusammenstellung derselben, welche an keine Zahl gebunden ist, Bedacht zu nehmen sei.

Ein geschäftskundiger Mann an der Spitze ist von wesentlichem Einflusse. Die Pfarrgeistlichen werden sich schon, vermöge ihres Berufes, zur Spendung der im §. III. angedeuteten geistlichen Pflege anschließen; desgleichen die Beamten, namentlich die Landräthe, Bürgermeister und die Mitglieder der Schul- und Armen-Vorstände, indem es Hauptgrundsatz der Hülfsvereine sein muß, sich an die gleichartige amtliche Wirksamkeit der Behörden anzuschließen und derselben entgegen zu kommen. Die Notablen jeder Klasse müssen dem Hülfsvereine Kraft und Beistand geben.

Zum Schatzmeister hat man vielfältig einen Kassen- oder Rechnungsbeamten gewählt. Doch vertrauen wir zu der freien Wahl der theilnehmenden Menschenfreunde, daß sie überall die geeignetsten Männer für diese verschiedenen Zwecke wird herauszufinden wissen.

Dadurch, daß ein Drittheil der Mitglieder des Hülfsvereins nach dem Alter ihres Eintrittes jährlich durch Neugewählte ersetzt wird, wobei jedoch die ausgetretenen Mitglieder wieder wählbar sind, erhält sich der Verein eine stets sich verjüngende Theilnahme. Der Hülfsverein wird bemüht sein, zum Behuf der unmittelbaren Beaufsichtigung und Leitung der in ihre Obhut genommenen entlassenen Sträflinge, eine dem Bedürfnisse entsprechende Anzahl wohlgesinnter und einsichtsvoller Männer, als Pfleger derselben, besonders aus der Klasse der gewerbtreibenden Bürger, wo möglich in allen Gemeinden des Hülfsvereins zu gewinnen. Es brauchen diese Pfleger nicht gerade beitragende Mitglieder der Gesellschaft zu sein, sondern ihre gemeinnützige Wirksamkeit ist der fruchtbarste Beitrag.

Düsseldorf, den 9. Mai 1844.

Der Ausschuß
der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.

Nro. 1089.
Neue Chausseegeld-Hebestelle.
A. VI. Nro. 3860.

Auf der neu gebaueten Strecke zwischen Kirchen und Niederschelden der Siegen-Kirchener Staatsstraße wird die Chausseegeld-Erhebung nach dem Tarife vom 29. Februar 1840 mit dem ersten Dezember dieses Jahres beginnen und ist die Hebe-

stelle zu Büdenholz mit einer ein und einhalbmeiligen Hebebefugniß errichtet worden, wie hierdurch dem betheiligten Publikum nachrichtlich bekannt gemacht wird,

Coblenz, den 28. November 1844

Nro. 1090
Selbstständiger Gewerbsbetrieb.
A. VII. Nro. 1288.

Dem Maurer Wilhelm Labersweiler zu Königsfeld, im Kreise Ahrweiler, ist auf den Nachweis, daß er bereits vor dem Jahre 1822 das Maurerhandwerk selbstständig betrieben habe, der fernere selbstständige Betrieb desselben gestattet worden. Coblenz, den 25. November 1844.

Nro. 1091.
Bestätigung eines Feuerversicherungs-Agenten.
A. II. Nr. 4832.

Der Friedrich Waegelein zu Creuznach ist unterm heutigen Tage als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Borussia" bestätigt worden.

Coblenz, den 25. November 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 1092.
Präclusivtermin für Bergwerkssteuer-Reclamationen pro 1843.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsordre d. d. Töplitz den 30. August 1820 die Ausmittelung der Bergwerkssteuer auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Ober-Bergamt wie folgt:

I.

Die Bergwerksbesitzer in den Bergamtsbezirken Düren und Saarbrücken, welche gegen Festsetzung der Bergwerkssteuer, in Bezug auf ihre Quoten, pro 1843, Reclamationen wegen Übersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweismittel dienenden Papiere und der Quittungen über die bezahlten Steuerbeträge desselben Jahres, innerhalb 3 Monaten, von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblattes an, bei dem unterzeichneten Ober-Bergamte einzureichen.

II.

Nach Ablauf dieses Termins werden keine Reclamationen dieser Art weiter angenommen.

III.

Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Aachen, Cöln, Coblenz und Trier zur Offenkunde gebracht werden.

Bonn, den 6. November 1844.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt
für die Niederrheinischen Provinzen.

Sicherheits-Polizei.

Am 29. v. Mts. wurde ein silberner Eßlöffel, gez. N. S., aus einem hiesigen Hause entwendet. Wer über den Dieb oder den Verbleib des Löffels Auskunft ertheilen kann, wolle solche mir zukommen lassen. Nro. 1093. Diebstahl.

Ehrenbreitstein, den 16. November 1844.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats,
Lorenz.

Der Färber Anton Steves aus Jüchen hat sich der wegen qualificirten Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 1094. Steckbrief.

Indem ich das Signalement desselben hierunten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. November 1844.

Der Instructionsrichter,
Arnolds.

Signalement.

Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Augen: schwarz; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Bart: blond, kleiner Backenbart; Kinn: spitz; Gesicht: rund; Statur: klein; besondere Kennzeichen: keine.

Der am 24. v. Mts. gegen Hirsch Koppel, geboren zu Schreck, von mir erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen. Nro. 1095. Erledigter Steckbrief.

Cöln, den 19. November 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Der unten signalisirte, wegen wiederholten Diebstahls zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilte, Daniel Hachenberg von Steinebach, Herzogl. Nassau'schen Amtes Selters, ist gestern Abend um 7 Uhr aus dem hiesigen Arrestdause entsprungen. Nro. 1096. Steckbrief.

Wir ersuchen sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden, den ꝛc. Hachenberg im Betretungsfalle verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Neuwied, den 22. November 1844.

Fürstl. Wiedische Regierung.
Nro. 2458. I. Pasch.

Herborn.

Signalement des Daniel Hachenberg.

Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Religion: evangelisch; Geburtsort: Steinebach, im Herzogl. Nassau'schen Amte Selters; Haare: blond; Bart:

keinen; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: blond und ſtark; Augen: grau-blau; Naſe: gewöhnlich; Zähne: geſund und vollſtändig; Geſichtsbildung: breit; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: unterſetzt und kräftig; keine beſondere Kennzeichen.

Bei ſeiner Entweichung war er bekleidet mit einem blauen leinenen Kittel, der am linken Arm aufgeriſſen war, mit Beinkleidern von grauem baumwollenem Sommerzeuge, mit einer weißen wollenen Jacke, mit einer dunkeln Sommerweſte, einer dunkelblauen Tuchmütze nebſt Schirm, die hinten etwas aufgeriſſen war, und mit Schnürſchuhen.

Perſonal-Chronik.

Nro. 1097. Durch Miniſterialreſcript vom 17. September c. iſt der Steuer-Controlleur Peter Joſeph Dahm, zu Cochem, zum Ergänzungsrichter für das dortige Friedensgericht ernannt und als ſolcher am 8. dieſes verpflichtet worden.

Coblenz, den 18. November 1844.

Der Landgerichts-Präſident, v. Olfers. Der Ober-Procurator, Leue.

Nro. 1098. Der bisherige fünfte Lehrer an der Elementarſchule der evangeliſchen Gemeinde zu Wetzlar, Wilhelm Strunck, iſt zum vierten Lehrer an der gedachten Schule definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 19. November 1844.

Nro. 1099. Das dem Fabrikbeſitzer Johann Caspar Harkort zu Harkorten bei Hagen unter dem 14. November 1843 ertheilte Patent

auf Behandlung der Baumwolle nach den Streichen, behufs Erleichterung des Streck- und Spinnprozeſſes, in der durch Beſchreibung angegebenen, für neu und eigenthümlich erachteten Weiſe,

iſt, da die Ausführung nicht nachgewieſen, aufgehoben worden.

Nro. 1100. Das dem Wilh. Sam. Dobbs zu Cöln unter dem 16. Dezember 1843 ertheilte Einführungspatent

auf mechaniſche Vorrichtungen zum Einfahren des Wagens, Regieren des Aufſchlagedrahts und Aufwickeln des geſponnenen Fadens in ſelbſtſpinnenden Mule-Maſchinen, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

iſt, da die Ausführung nicht nachgewieſen, aufgehoben worden.

Amts-Blatt.

№ 72. Coblenz, den 16. Dezember 1844.

Gesetzsammlung. — Jahrgang 1844.

Nro. 1102. Das am 30. November 1841 ausgegebene 40. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2515, die Verordnung über die Ermittelung des Handelsgewichtes beim Handel mit roher Seide in den Handelsgerichtsbezirken Elberfeld und Crefeld. Vom 14. Oktober 1844;

Nr. 2516, das Statut für die Handelskammer der Stadt Erfurt in der Provinz Sachsen Vom 18. Oktober 1844;

Nr. 2517, das Statut für die Handelskammer des Kreises Hagen im Regierungsbezirk Arnsberg. Vom 18. Oktober 1844;

Nr. 2518, das Statut für die Handelskammer der Stadt Halle und der Saalörter im Regierungsbezirk Merseburg. Vom 18. Oktober 1844;

Nr. 2519, die Bekanntmachung über die am 14. Oktober 1844 erfolgte Bestätigung der Statuten der zur Einrichtung und zum Betriebe öffentlicher Seidentrocknungs-Anstalten in Elberfeld und in Crefeld zusammengetretenen Aktien-Gesellschaften. Vom 31. Oktober 1844;

Nr. 2520, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. November 1844, wegen Aufhebung des Einstands- oder Verkaufsrechts des, in dem Markgrafthume Oberlausitz ansässigen alten Adels auf die an Kommunen oder an Personen bürgerlichen Standes verkauften Lehn- und Rittergüter.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 1103.
Qualification eines Bauhandwerkers.
A. VII. Nr. 1326.

Auf den Grund bestandener Prüfung ist dem Maurer und Zimmermann Carl Sachse hier das Meister-Qualifications-Attest und mit demselben die Befugniß ertheilt worden, das Maurer- und Zimmer-Gewerbe als Meister selbstständig zu betreiben. Coblenz, den 27. November 1844.

Nro. 1104.
Qualification eines Bauhandwerkers.
A. VII. Nr. 1371.

Auf Grund bestandener Prüfung ist dem Zimmermanns-Candidaten Christian Gerhard zu Trarbach das Meister-Qualifications-Attest und mit demselben die Befugniß ertheilt worden, das Zimmer-Gewerbe als Meister selbstständig zu betreiben. Coblenz, den 30. November 1844.

Nro. 1105. Erledigte Schulstelle. A. IV. Nro. 8725.

Die Lehrer-, Küster- und Organistenstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Fischbach, Kreis Altenkirchen, wird mit Ende dieses Jahres erledigt. Das Einkommen derselben beträgt — außer freier Wohnung — 135 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. jährlich.

Qualificirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Schulinspektor Seippel in Hamm zu melden.

Coblenz, den 28. November 1844.

Nro. 1106. Vermächtniß. A. III. Nr. 5417.

Die zu Güls verstorbene Gertruda Hommer, Ehefrau des gleichfalls verstorbenen Philipp Mondorf zu Güls, hat den Armen daselbst 1 Morgen 84 Ruthen 95 Fuß Ackerland mit der Bestimmung vermacht, den jährlichen Pachtertrag zur Vertheilung von Brod unter die genannten Armen zu verwenden.

Coblenz, den 2. Dezember 1844.

Nro. 1107. Errichtung einer Privatschule für Mädchen. A. IV. Nro. 4933.

Dem Fräulein Caroline Lehnring zu Altenkirchen ist die Erlaubniß ertheilt worden, daselbst eine Privatschule für den Unterricht junger Mädchen in allen weiblichen Handarbeiten, in Musik und Gesang, so wie in der französischen Sprache, zu errichten. Coblenz, den 2. Dezember 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 1108. Aachener Neujahrsbüchlein.

Binnen Kurzem wird der siebenzehnte Jahrgang des Aachener Neujahrsbüchlein für die Jugend erscheinen, und der Reinertrag wie bisher der hiesigen Departemental-Anstalt zur Unterstützug der Schullehrer-Wittwen und Waisen überwiesen werden.

Indem wir diese beliebte, zu ermunternden Geschenken beim Jahreswechsel sehr geeignete, Kinderschrift wegen des mit der Herausgabe verbundenen wohlthätigen Zweckes angelegentlichst empfehlen, ersuchen wir die Herren Landräthe und Schul-Inspektoren, so wie die städtischen Schul-Commissionen zur Verbreitung derselben mitwirken zu wollen.

Die Buchhandlungen der Herren DuMont-Schauberg in Cöln, Funke in Crefeld, Deußen in Düren, Stahl in Düsseldorf, Obligschläger in Eschweiler, Dullyé in Heinsberg, Horrig u. Fischer in Jülich, sowie der Herr Herausgeber, Lehrer Louis in hiesiger Stadt, sind zur prompten Ausführung eingehender Bestellungen erbötig, und bleibt der Preis wie bei den früheren Jahrgängen pro Dutzend Exemplare sauber broschirt 10 Silbergroschen.

Aachen, den 8. November 1844.

Königl. Regierung, Abtblg. des Innern.

Nro. 1109. Die Feuer-Societäts-Beiträge pro 1845 betr.

Da die von dem 7ten Rheinischen Provinzial-Landtage beschlossene Veränderung des bis jetzt in Anwendung gebrachten Tarifs noch nicht hat in Ausführung gebracht werden können,

und die in dem laufenden Jahre vorgekommenen, zahlreichen, und zum Theil bedeutenden Feuersbrünste nicht geeignet waren, das aus früheren Jahren herrührende Mißverhältniß zwischen der Einnahme und der Ausgabe ganz zu beseitigen, so wird auch noch für das Jahr 1845 die Erhebung eines Beischlages zu den gewöhnlichen Versicherungs-Beiträgen, und zwar zur Höhe von $^1/_8$ derselben nöthig, wodurch auch zugleich die, die Einnahme der ersten Jahre des Bestehens der Societät übersteigende Mehrausgabe gedeckt erscheinen, und eine fernere Einnahme von extraordinären Beiträgen über das Jahr 1845 hinaus nicht mehr nöthig werden wird.

Durch die Erhebung eines extraordinären Beitrages von $^1/_8$ der gewöhnlichen Beiträge wird übrigens der Tarifsatz, wie solcher in dem Reglement für die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät vom 5. Januar 1836 angenommen worden, noch nicht erreicht; bei den Häusern der besten Bauart erreichen selbst die um $^1/_8$ vermehrten Beiträge pro 1845 nur etwa die Höhe der an Privat-Gesellschaften zu entrichtenden Prämien, und bei den Gebäuden geringerer Bauart sind sie bei Weitem nicht so bedeutend, wie die an Privat-Gesellschaften zu entrichtenden.

Die Würdigung dieser Verhältnisse, verbunden mit der gewissen Aussicht, daß eine Ermäßigung der Beiträge, namentlich bei den Gebäuden besserer Bauart, zu erwarten ist, wird das Interesse der Provinz an der zu ihrem Besten errichteten, nicht auf Gewinn berechneten Schutz-Anstalt zuversichtlich steigern, und daß eine solche Würdigung nicht vergeblich erwartet werden darf, davon liefern die, die Zahl der Abmeldungen übersteigenden Anmeldungen zur Provinzial-Feuer-Societät den überzeugendsten Beweis.

Coblenz, den 12. November 1844.

Rheinische Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion.
A. A. Kutzbach.

Nro. 1110. Bücher-Anzeige.

Mit Genehmigung des Königlichen hohen Ministerii des Innern haben wir eine Zusammenstellung der in Angelegenheiten unseres Ressorts geltenden technischen Grundsätze dem Drucke übergeben. Der Preis für ein Exemplar von 13 Bogen in groß 8. beträgt 1 Thaler und der Debit ist dem Herrn General-Commissions-Kassen-Controleur Gottschu hierselbst übertragen.

Münster, den 15. November 1844.

Königliche General-Commission.

Nro. 1111. **Verzeichniß**

einiger zum Bau der Strecke von Creuznach bis Pützfeld auf der Bonn-Trierer Straße eingezogenen Grundstücke im Banne von Denn-Pützfeld, worüber die Kauf-Contracte in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8 März 1810 zwischen dem Special-Commissar, Herrn Landrath Gatterman zu Adenau, Namens der Königl. Regierung zu Coblenz, als Käufer an einem Theile und den nachbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile, unterm ersten Juni d. J. ge-

fertigt, am zweiten September genehmigt und am sieben und zwanzigsten September 1844 auf der Hypothekenbewahrung zu Bonn gebucht worden sind, nämlich:

Nro.	Namen und Wohnort der Eigenthümer.	Bezeichnung des Distriktes.	Cultur-Art.	Flur.	Nr. des Katasters.	Flächen-Inhalt der abgetretenen Grundstücke. □R	□F.	Ankaufs-Betrag. Th.	Sa	Pf.	Nro. des Kauf-Contracts.
1	Maria Catharina Schülter, Wittib von Mathias Simon, zu Pützfeld, und deren großjährige Kinder Johann, Barthel, Peter und Johann Mathias Simon, Ackersleute daselbst, für sich und für die abwesende großjährige Tochter Gertrude.	unter Mühlen-Quel.	Wiese	11	151, 252, 253, u. 254	13	62	40	25	10	1
2	Barthel Ulrich, Ackerer zu Pützfeld.	im Dasenich daselbst	Weingarten	3	195e	6	74	54	3	2	2
			idem	3	195a	11	89				
3	Elisabeth Jaep, Wittwe von Heinrich Broichsitter, jetzt Ehefrau von Peter Schmitz, als Hauptvormünderin der in der Ehe mit ꝛc. Broichsitter erzeugten minderjährigen Kinder Mathias, Johann, Jacob, Peter, Gertrud und Nicol. Broichsitter zu Brück.		Wiese	3	255	24	53	73	17	8	3
4	Peter Ulrich, Ackerer zu Denn.	im Dasenich daselbst	Weingarten	3	195a	8	13	67	20	3	4
			idem	3	195c	6	91				
5	Maria Catharina Ulrich, Ehefrau von Jacob Faber, Ackerer zu Pützfeld.	daselbst	idem	3	195f	7	4	62	—	2	5
		daselbst	idem	3	195b	6	74				
6	Anna Maria Schmitz, Wtw. des verlebten Mathias Ulrich, Ackersfrau zu Denn, als Hauptvormünderin ihrer minderjährigen Kinder Anna Catharina, Anna Gertrude, Anna Margaretha und Peter Ulrich.	daselbst	idem	3	195h	25	87	79	24	6	6
		daselbst	idem	3	195d	6	24				

Die Abschriften der in obigem Verzeichnisse enthaltenen Kauf-Contracte wurden am 13. November 1844 auf dem Sekretariate des Königl. Landgerichts dahier deponirt und

die im Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebene Anheftung hatte am 18. desselben Monats Statt gehabt.

Zur Beglaubigung der Auszüge, gefertigt auf Begehren des öffentlichen Ministeriums.

Der Ober-Sekretär, Justizrath,

Kretzer.

Vorstehende Auszüge der Kauf-Contracte werden hiermit in Gemäßheit des Art. 2194 des Civ.-G.-B. und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf benannte Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 18. November 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,

Leue.

Nro. 1112. Die Eröffnung einer Ackerbauschule betr.

Zu Riesenrodt bei Werdohl, im Kreise Altena, Regierungsbezirks Arnsberg, wird mit höherer Genehmigung eine Ackerbauschule, zunächst auf Ausbildung gewöhnlicher Landwirthe der Gebirgsgegenden berechnet, unter Leitung des bisherigen Pfarrers Rohl zu Herscheidt, mit dem 1. Januar 1845 in's Leben treten.

Der Unterricht wird sich auf folgende Gegenstände erstrecken:

1) Bodenkunde,
2) Ackerbau,
3) Wiesenbau,
4) Waldbau,
5) Gartenbau (Obstbaumzucht),
6) Viehzucht,
7) Düngerlehre,
8) Kenntniß der am meisten vorkommenden Viehkrankheiten,
9) Zeichnen und Erklärung der Ackergeräthe, Maschinen ꝛc.,
10) Rechnen und Feldmessen,
11) Landwirthschaftliche Rechnungsführung,
12) Vaterländische Geschichte und Geographie.

Der nebst dem hauptsächlich praktischen zu ertheilende theoretische Unterricht wird täglich in zwei Abendstunden gegeben werden.

Bedingungen der Aufnahme sind:

1) Gesundheit,
2) Atteste von Pfarrer und Ortsbehörde über gute Führung,
3) Alter zwischen 15 und 24 Jahren,
4) Kenntnisse, wie solche in einer guten Elementarschule zu erlangen sind,
5) Zweijähriger Aufenthalt in der Anstalt,
6) Verrichtung sämmtlicher, dem Alter und den Fähigkeiten der Zöglinge angemessenen Handarbeiten,
7) Zahlung eines jährlichen Kost- und Lehrgeldes von 25 Thlrn.

Zöglinge, welche keine Handarbeiten verrichten, an dem Tische des Direktors speisen und ein Zimmer allein oder mit einem andern Zögling gemeinschaftlich haben wollen, zahlen 130 bis 150 Thlr.

Die Aufnahme in die Anstalt erfolgt im ersten Jahre schon mit dem 1. Januar 1845, künftig aber nur am 1. März und 15. Oktober jeden Jahres.

Nähere Auskunft ist bei dem Direktor der Schule, Nohl zu Riesenrodt, auch bei den Landräthen, Amtmännern, Bürgermeistern und Direktoren der landwirthschaftlichen Vereine in den Gebirgskreisen des Regierungsbezirks Arnsberg zu erlangen.

Münster, den 14. November 1844.

Der Ober-Präsident von Westphalen,
A. A. gez. du Vignau.

Nro. 1113. Holz-Verkauf.

Mittwoch den 24. Dezember, Morgens 10 Uhr, wird zu Antweiler aus den Schlägen des Forstes Aremberg:

1) Arenshau: 65 Fichten von 22 bis 54 Fuß Länge, 22 bis 48 Zoll Umfang enthaltend, zusammen 1586 Cubik-Fuß, 21 Stangen von 5 bis 6 Zoll mittlerer Durchmesser, 1½ Klafter Knüppel und 32 Klafter Reiser.
2) Süsbrück: 8 Fichten von 21 bis 45 Fuß Länge, 25 bis 29 Zoll Umfang, enthaltend, zusammen 95 Cubik-Fuß, 514 Stangen von 3 bis 6 Zoll Umfang, 4¼ Schock Gerten, 34 Klafter Reiser, 6 Klafter Buchen Knüppel und 4 Klafter Reiser,

in kleinen Loosen versteigert.

Adenau, den 30. November 1844.

Der Oberförster,
Lassaulx.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 1114. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Friedrich Langenheim ist am 19. d. Mts. von der 8. Compagnie des 29. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Regiments, Herrn Oberstlieutenant Spillner, hierhin abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Unteroffizier aus Görskowitz, Regierungs-Bezirk Cöslin, gebürtig, ist 29 Jahre 1 Monat alt, 5 Fuß 11 Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, gesunde Zähne, langes Kinn, blonden Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, freie Stirn, starke Statur und keine besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einer Schirmmütze, einer Halsbinde vom Jahre 1841, einer Montirung von 1838, einer Tuchhose von 1841, einem Säbel mit Koppel gez. H. Nro. 1. am Gefäß, einem Mantel von 1831. Coblenz, den 25. November 1844.

Der am 8. Juli dieses Jahres wieder den Knecht Johann Horn aus Mörsenbroich von mir erlassene Steckbrief wird in Folge der stattgefundenen Verhaftung des Verfolgten zurückgenommen.

Nro. 1115. Erledigter Steckbrief.

Düsseldorf, den 26. November 1844.

Der Ober-Procurator,
gez. Schnaase.

Der am 30. September 1842 wider den Schreiber und Steindrucker Peter Jakob Brögelmann aus Elberfeld von mir erlassene Steckbrief wird in Folge der gestern stattgefundenen Verhaftung des Verfolgten hiermit zurückgenommen.

Nro. 1116. Erledigter Steckbrief.

Düsseldorf, den 28. November 1844.

Der Ober-Procurator,
gez. Schnaase.

Vom 10. bis 11. v. Mts. wurde auf dem Wege zwischen Coblenz und Hadamar ein Ballen mit Waaren gestohlen. Derselbe war gezeichnet D. I. M. Nr. 1366 und enthielt ein Stück gekörpertes schwarzes Tuch von Wolle, 15¾ brab. Ellen; ein Stück carrirtes Zwirntuch, 27 brab. Ellen; und ein Stück naturgraues Tuch, 26½ brab. Ellen. Auf Requisition des herzoglich nassauischen Criminalgerichts zu Dillenburg bringe ich diesen Diebstahl zur Kenntniß der Polizeibehörden, und ersuche dieselben um Mittheilung der etwa sich ergebenden Spuren zur Ermittelung des Thäters.

Nro. 1117. Diebstahl.

Coblenz, den 28. November 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Der unterm 24. v. Mts. gegen den Schlosser und Mechanikus August Hubert Mertens aus Jülich erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Nro. 1118. Erledigter Steckbrief.

Cöln, den 30. November 1844.

Der Ober-Procurator.
Für denselben:
Der Staats-Procurator,
Müller.

Dem wegen Diebstahls verhafteten Heinrich Heinrichs aus Dahlen bei Düsseldorf, sowie dem des Straßenraubs und schwerer Mißhandlung beschuldigten Schuster Jakob Mause, ist es in der Nacht vom 28. auf den 29. d. M. gelungen, aus dem Cantons-Gefängnisse zu Wipperfürth zu entspringen.

Nro. 1119. Steckbrief.

Indem ich deren Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche resp. Civil- und Militärbehörden, auf dieselben zu wachen, und sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement des ꝛc. Heinrichs.

Alter: 26 Jahre; Größe: 6 Fuß 4 Zoll 1 Strich, Großh. Heſſiſchen Maaßes; Haare: dunkelbraun; Stirne: etwas gewölbt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Naſe: ſtumpf und breit; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Bart: hellbraun, ſtark; (Schnurrbart mit Backenbart verwachſen); Geſicht: oval; Geſichtsfarbe: blaß.

Bekleidung.

Ein blauer tuchener Frack, mit einer Reihe gelber Metallknöpfe, lange graue Tuchhoſen, ſchwarz ſeidene Weſte, grüne Tuchkappe mit ſchwarzem Schild, alte ſchwarze wollene Cravatte, Halbſtiefel.

Signalement des ꝛc. Mauſe.

Geburtsort: Lieſen, Regierungsbezirk Arnsberg; Aufenthaltsort: Grünenbach, Kreis Wipperfürth; Alter: 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Naſe: etwas zuſammengedrückt; Mund: gewöhnlich; Bart: blond, ſchwach; Kinn: rund; Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: blaß; Geſtalt: ſchwach.

Bekleidung.

Ein blauer baumwollener Kittel; eine tuchene Weſte mit Aermeln; ein Halstuch; eine blaue Tuchmütze nebſt Schirm; ein Paar lange bis an die Kniee reichende kalblederne Stiefel.

Cöln, den 30. November 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundſchöttel.

Nro. 1120. Diebſtahl.

Am 1. d. Mts. ſind zu Orken Abends gegen 5 Uhr folgende Geldſorten entwendet worden:

a) 54 Zehnguldenſtücke,
b) 54 Stück Dukaten,
c) 24 Stück Napoleond'or,
d) 12 Stück Pfund Sterling,

welche ſich in einem blauen leinenen Beutel befanden; ſodann

e) 100 ganze Thaler,
f) 78 Thaler in 5- und 10-Groſchenſtücken,
g) 90 franzöſiſche Kronenthaler,
h) 42 brabänter Kronenthaler.

Wer über den Dieb oder den Beſitzer der geſtohlenen Gegenſtände Auskunft geben kann, wolle ſie mir oder der nächſten Polizeibehörde mittheilen.

Düſſeldorf, den 2. Dezember 1844.

Der Ober-Procurator,
Schnaaſe.

Nro. 1121. Steckbrief.

Auf Requiſition des Herzoglich Naſſauiſchen Criminalgerichts zu Wiesbaden bringe ich den hier abgedruckten Steckbrief nebſt dem Signalement des Gerhard Wilhelm Schmidt von Wei-

denbach zur Kenntniß der diesseitigen Polizeibehörden, und ersuche im Falle der Betretung des ꝛc. Schmidt um dessen Verhaftung.

Coblenz, den 2. Dezember 1844.

Der Ober-Procurator,
Lene.

Der unten signalisirte Gerhard Wilhelm Schmidt von Weidenbach hat sich eines Geldiebstahls dringend verdächtig gemacht und sich von Hause entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort bekannt ist.

Das entwendete Geld bestand in 2 Preußischen 5 Thalerscheinen, drei 1 Thalerscheinen und einigen Gulden kleiner Münze. Das Geld befand sich in einer Brieftasche mit rothem Papier oder Saffian überzogen, welche mit einem kleinen Schrankschlüsselchen gleichfalls entkommen ist

Alle Polizeibehörden ersuchen wir daher, auf diesen Gerhard Wilhelm Schmidt von Weidenbach fahnden, ihn im Betretungsfalle verhaften und mit allen bei ihm vorfindlichen Effekten unter Escorte an uns abliefern zu lassen.

Wiesbaden, den 27. November 1844.

Herzoglich Nassauisches Criminal-Gericht.

Signalement.

Stand: Schuhmacher; Alter: 35 Jahre; Haare: dunkelblond; Augenbraunen: desgleichen; Form der Stirne: platt; Bildung der Nase: spitz; Mund: klein; Gesichtsform: oval; besondere Kennzeichen: fehlt der rechte Arm.

Die wegen Diebstahls hierselbst zu Untersuchung gezogene Johanna Schiefer, aus Höxter, deren Signalement ich hierunten mittheile, befindet sich auf flüchtigem Fuße. *Nro.* 1122 Steckbrief.

Ich ersuche daher sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden, auf dieselbe zu wachen, und sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen, auch die sich in ihrem Besitze befindlichen Gegenstände in Beschlag zu nehmen.

Signalement.

Alter: 26 Jahre; Größe: 4 Fuß 9 Zoll; Haare: blond; Stirne: schmal, faltig; Augen: grau; Nase: klein und spitz; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß; Mund: groß; Statur: schlank

Bekleidung.

Unter andern ein blau gestreiftes kattunenes Kleid.

Die entwendeten Gegenstände, welche die ꝛc. Schiefer vielleicht zum Theil bei sich führt, bestehen in einem großen schwarz-wollenen Halstuche mit rother Bordur, einer gelb und roth karrirten Schürze von baumwollenem Zeuge, einem Regenschirme von schwarz-baumwollenem Zeuge, an dessen Griff sich ein, mit Perlmutter eingelegter Knopf befindet, zwei goldenen Trauringen, zwei goldenen Vorsteckknadeln, an deren einen die Spitze abgebrochen war, und einem neuen leinenen Frauenhemde, gez. M. K.

Cöln, den 2. Dezember 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Personal-Chronik.

Nro. 1123. Der Pfarrer und Dechant Klütsch zu Oberwesel ist zum Schul-Inspektor über die katholischen Elementarschulen der Bürgermeistereien Bacharach, Boppard, Niederheimbach, Oberwesel, St. Goar und Wiebelsheim, unter Entbindung der bisher geführten Inspektion über die Schulen der Bürgermeistereien Brodenbach, Halsenbach, Obergondershausen und Pfalzfeld, ernannt, die Schul-Inspektion in den letztgedachten Bürgermeistereien aber dem Pfarrer Jung zu Obergondershausen übertragen worden.

Coblenz, den 19. November 1844.

Nro. 1124. Der Notariats-Candidat Johann Jakob Warlimont in Cöln ist vom 1. Dezember c. ab zum Notar in Bacharach ernannt worden.

Coblenz, den 20. November 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Nro. 1125. Der Philipp Jakob Wamrath zu Monzingen ist als erster und der Carl Kimnach als zweiter Beigeordneter der Bürgermeisterei Monzingen auf weitere fünf Jahre bestätigt worden.

Coblenz, den 20. November 1844.

Nro. 1126. Der Schulamts-Candidat Michael Martini zu Macken ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 20. November 1844.

Nro. 1127. Der Schulamts-Candidat Ferdinand Fuchs von St. Johannisberg ist zum Schullehrer, Küster und Organisten bei der evangelischen Gemeinde zu Dichtelbach provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 21. November 1844.

Nro. 1128. Durch Rescript des Königl. Finanz-Ministerii vom 20. September c. ist der bisherige Bau-Conducteur August Ferdinand Lüddemann an die Stelle des zu einer anderweiten Bestimmung abberufenen Wege-Baumeisters von Alemann hierselbst für den Wegebaubezirk Oberrhein ernannt worden. Coblenz, den 22. November 1844.

Nro. 1129. Der Schulamts-Candidat Heinrich Velten aus Cappel ist zum zweiten Schullehrer bei der evangelischen Gemeinde zu Rheinböllen provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 22. November 1844.

Nro. 1130. Der Rechts-Candidat Hermann Joseph Schnautz aus Alken wurde heute als Landgerichts-Auscultator verpflichtet.

Coblenz, den 25. November 1844.

Der Landgerichts-Präsident, v. Olfers. Der Ober-Procurator, Leue.

Nro. 1131. Durch Ministerial-Reskript vom 1. November c. wurde der Kaufmann Joseph Adams zu Boppard zum Ergänzungsrichter für das Friedensgericht daselbst ernannt und als solcher am 21. c. verpflichtet.

Coblenz, den 27. November 1844.

Der Landgerichts-Präsident, v. Olfers. Der Ober-Procurator, Leue.

Nro. 1132. Der ehemalige Compagnie-Chirurg Franz Joseph Kurtz, wohnhaft zu Enkirch, hat unter dem 16. Oktober c. höhern Orts die Approbation als Wundarzt I. Classe erhalten und ist unter dem 25. November vereidet worden. Coblenz, den 2. Dezember 1844.

Nro. 1133. Das dem Buchhalter C. E. Kropp zu Duisburg unter dem 30. September 1843 ertheilte Einführungs-Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Dampfsiede-Apparat für Zucker, so weit er als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

ist aufgehoben worden.

Nro. 1134. Dem Herrn E. F. Scholl zu Coblenz ist unter dem 15. November 1844 ein Patent

auf eine Zerkleinerungs-Maschine für Getreidekörner, Hülsenfrüchte u. s. w., in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 1135. Den Möbelschreinern Engelbert und Franz Deimann zu Cöln ist unter dem 15. November 1844 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Verfahren, sogenannte Sprungperlen zu Möbel-Verzierungen anzufertigen,

auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Rhein-Provinz ertheilt worden.

Nro. 1136. Das dem Klempnermeister Julius Reiffen zu Sonnborn, im Kreise Elberfeld, unter dem 19. Juni 1843 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur selbstthätigen Regulirung des Gaszuflusses nach den Brennern der Gaslichte,

ist aufgehoben worden.

Nro. 1137.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz im Monat November 1844.

Tag	Wasserstand. Fuß.	Wasserstand. Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	9	3	Nord-Ost	Sonnensch.		
2	9	1	Süd-Ost	Regen		
3	8	10	id.	id.		
4	8	8½	Nord-West	id.		
5	9	—	Süd-West	id.		
6	9	6	id.	Trüb		
7	10	4	West	id.		
8	10	8	Süd-Ost	id.		
9	10	8	Süd-West	id.		
10	10	8	id.	id.		
11	11	5	id.	id.		
12	11	9	id.	id.		
13	11	2	id.	id.		
14	13	1	id.	Regen		
15	14	4	id.	Trüb		
16	14	6	id.	id.		
17	13	3	Nord-West	Regen		
18	12	7½	Süd-Ost	Trüb		
19	11	11	id.	id.		
20	11	3	id.	id.		
21	10	7	Nord-West	id.		
22	10	2	Nord	Hell		
23	9	9	Ost	Sonnensch		
24	9	4	Nord-West	Regen		
25	9	—	Süd-West	Trüb		
26	8	10½	id.	id.		
27	8	10	Nord-West	id.		
28	8	9	Nord	id.		
29	8	6½	id.	id.		
30	8	4	id.	Schnee.		

Krabben'sche Buchdruckerei.

Amts-Blatt.

№ 73. Coblenz, den 23. Dezember 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 1138
Ein verloren gegangenes Rheinschiffer-Patent betr.
A. VII. Nr. 1393.

Das dem Schiffer Franz Joseph Klotz hierselbst unter dem 15. Oktober 1833 von uns ertheilte Patent zur Befahrung des ganzen Rheines mit seinem, die „Union" genannten Schiffe, von 2407 Zentner Ladungsfähigkeit, ist verloren gegangen.

Dasselbe wird hierdurch mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Klotz ein ganz gleichlautendes, jedoch mit „Duplicat" bezeichnetes Patent unter dem heutigen Tage ausgefertigt worden ist.

Coblenz, den 3. Dezember 1844.

Nro. 1139
Bewilligung zweier Kram- und Viehmärkte.
A. VII. Nro. 1402.

Der Gemeinde Senheim im Kreise Zell sind zwei Kram- und Viehmärkte bewilligt worden, welche jährlich am ersten Montage nach der Osterwoche und am ersten Donnerstage im Monate August abgehalten werden.

Für das Jahr 1845 finden demnach diese Märkte am 31. März und am 7. August Statt.

Coblenz, den 4. Dezember 1844.

Nro. 1140.
Gesinde-Entlassungs-Scheine betr.
A. I. Nro. 4946.

Nach diesfälliger Benachrichtigung des Herrn Provinzial-Steuer-Directors zu Cöln kommen an einigen Orten unseres Bezirks wenige, an andern gar keine Gesinde-Entlassungs-Scheine zum Debit, und soll der verminderte Absatz unter andern auf der irrigen Ansicht beruhen, daß es eines gestempelten Gesinde-Entlassungs-Scheins nur dann bedürfe, wenn das Gesinde den Aufenthaltsort wechsele, während doch nach dem Tarife zum Stempel-Gesetze vom 7. März 1822 solche Scheine ohne Unterschied dem Stempel von 5 Sgr. unterworfen sind.

Indem wir daher diese gesetzliche Bestimmung unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 25. Januar 1824 und 21. April 1826 (Amtsblatt von jenen Jahren S. 37 und 141) mit dem wiederholten Bemerken hierdurch in Erinnerung bringen, daß zur Bequemlichkeit des Publikums jede Stempel-Debit-Stelle mit gestempelten Druck Formularen zu Gesinde-Attesten versehen ist, machen wir nicht allein gleichzeitig darauf aufmerksam, daß die Ausstellung derselben ohne Anwendung des erwähnten tarifmäßigen Stempels eine Stempel-Contravention bildet, sondern weisen auch die Polizei-Behörden an, diese Ausstellungen gehörig zu überwachen und sie eventuell zur gesetzlichen Ahndung anzuzeigen.

Coblenz, den 10. Dezember 1844.

Nro. 1039.

Die Kündigung und Zurückzahlung der im Jahr 1794 zu den vormals Kurtrierischen landständischen General-Einnehmerei-Kassen eingezogenen gerichtlichen Deposital-Gelder. C.-B. Nro. 1404.

Durch unsere, in den Nummern 60, 66 und 71 des Amtsblatts für das Jahr 1843 resp. vom 14. Oktober, 7. November und 11. Dezember abgedruckte Verfügung vom 14. September 1843 haben wir die zu den provinziellen Staatsschulden unseres Bezirks gehörigen, bei den verschiedenen vormals Kurtrierischen Gerichten hinterlegt gewesenen Gelder, welche im Jahr 1794 auf landesherrliche Anordnung zu den landständischen General-Einnehmerei-Kassen eingezogen und demnächst in den Nutzen des Landes verwendet worden sind, zur baaren Rückzahlung gekündigt. Gleichzeitig haben wir vermittelst einer der gedachten Verfügung nachgedruckten Nachweisung alle diejenigen Personen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde auf den Bezug dieser zur Rückzahlung gekündigter Gelder geltend zu machen sich für berechtigt hielten, aufgefordert, binnen einer Frist von sechs Monaten, als die nunmehrigen Eigenthümer derselben um so gewisser bei uns sich auszuweisen, als vom 1. April des vorigen Jahres an, eine weitere Verzinsung dieser Gelder nicht mehr Statt finden könne.

Diese Kündigung und Aufforderung hat jedoch nur einen unvollständigen Erfolg gehabt, so daß nur wenige Summen zur Rückzahlung gekommen sind.

In Berücksichtigung der Schwierigkeiten, welche mit dem Ausweise der als Rechtsnachfolger oder Erben der, in der nachfolgenden Nachweisung bezeichneten ursprünglichen Gläubiger, aus einer so weit zurückliegenden Zeit, verbunden sind, hat die Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden auf unsern Antrag uns ermächtigt, zu diesem Behufe eine anderweite Frist von sechs Monaten zu bewilligen.

Wir fordern daher die Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger der in der gedachten Nachweisung genannten ursprünglichen Gläubiger hiedurch wiederholt auf, ihre deßfallsigen Ansprüche innerhalb der neuerdings anberaumten Frist von sechs Monaten durch Einreichung unzweifelhafter Urkunden bei uns, oder nach eigener Wahl, oder nach Beschaffenheit der Umstände zunächst bei der Herzoglich Nassau'schen Landes-Regierung auszuführen.

Um den auf die Krone Preußen treffenden Antheil dieser Gelder mit Sicherheit für die Staatskasse zurückzahlen zu können, muß, nach der ausdrücklichen Bestimmung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, aus den bei uns einzureichenden Urkunden im Sinne des §. 11. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 2. November 1822 glaubhaft erhellen

1) wer hinterlegt hat,
2) aus welchem Grunde dies geschehen ist,
3) daß und auf welche Weise der Grund der Hinterlegung wieder aufgehoben ist, und
4) wer danach die Rückzahlung des Geldes rechtlich verlangen könne.

Den nunmehrigen Berechtigten müssen wir demnach überlassen, den erforderlichen Nachweis, insofern mittelst desselben die Rückzahlung aus der Königl. Kasse beabsichtigt wird, nach Anleitung der vorangeführten Bestimmungen zu beschaffen und bei uns einzureichen.

Coblenz, den 6. November 1844.

Nachweisung

der im Jahre 1794 auf landesherrliche Anordnung zu den Kurtrierischen Steuer- oder General-Einnehmerei-Kassen eingezogenen gerichtlichen

Deposital-Gelder,

und wie solche, nach den Bestimmungen des Austrägal-Erkenntnisses des Königl. Hannöver'schen Ober-Appellations-Gerichts zu Celle, vom 8. Juni 1838, behufs deren Erstattung zwischen dem Königlich Preußischen und dem Herzoglich Nassau'schen Gouvernement abgetheilt worden sind.

Nummer.	Bezeichnung der Gerichtsstellen, bei denen die Gelder hinterlegt waren, und der Partheien, auf deren Namen die Hinterlegung Statt gefunden hat.	Gesammt-Betrag des deponirten Kapitals in trierischer Währung. Rthlr Alb. Pf.	Hievon haben zu berichtigen: A. die Krone Preußen. Rthlr. Alb. Pf.	B. das Herzogth. Nassau. Rthlr Alb. Pf.
	I. Von dem Kurtrierischen Revisions-Hofe.			
	An Succumbenz-Geldern, in Sachen:			
	a) Kellberg und Zurmühlen	36 — —	31 30 —	4 24 —
	b) Lay'sche Kellnerei contra die Gemeinden Camp und Kestert	10 — —	8 41 3	1 12 5
	c) Hammes contra Collig	3 — —	2 34 —	— 20 —
	d) Emmel „ Piesport . . .	20 — —	17 28 5	2 25 3
	e) Cannetta „ Prscatore . . .	15 — —	13 8 —	1 46 —
	f) Alischeid „ Steininger . . .	10 — —	8 41 3	1 12 5
	g) v. Hohenfeld „ die Gem. Eschhofen	12 — —	10 27 7	1 26 1
	h) Metz Casel und Consorten contra Ehrang	24 — —	21 2 —	2 52 —
	i) Groeff contra Kaufmann . . .	6 — —	5 14 —	— 40 —
	k) Leiwen „ Keverich	50 — —	43 44 5	6 9 3
	l) Goldhausen „ Krautenacker . .	6 — —	5 14 —	— 40 —
	m) von Clerk „ Coenische Erben .	44 — —	38 30 6	5 23 2
	n) Minham „ Winterich . . .	20 — —	17 28 5	2 25 3
	Summa I. .	256 — —	224 21 2	31 32 6
	II. Vom Erzstift Trierischen Officialate.			
1	Pastor Roos, von Lonnig, Verlassenschafts-Masse ein Rest von . . .	889 14 5	889 14 5	— — —
	Zu übertragen	889 14 5	889 14 5	— — —

Nummer.	Bezeichnung der Gerichtsstellen, bei denen die Gelder hinterlegt waren, und der Parteien, auf deren Namen die Hinterlegung Statt gefunden hat.	Gesammt-Betrag des deponirten Kapitals in Trierischer Währung. Rthlr.	Alb.	Pf	Hievon haben zu berichtigen: A. die Krone Preußen. Rthlr.	Alb.	Pf	B. das Herzogth. Nassau. Rthlr.	Alb.	Pf
	Uebertrag	889	14	5	889	14	5	—	—	—
2	Pastor Grandjean Masse	65	34	-	46	42	3	18	45	5
3	Dechant Beck'sche Gelder, ein Rest von	172	49	—	123	13	7	49	35	1
4	Urmersbacher Gelder	80	42	4	57	31	7	23	10	5
5	Pastor Emden'sche Masse	69	9	—	49	16	4	19	46	4
6	Iserstattische Gelder, ein Rest von . .	56	19	—	40	9	2	16	9	6
7	Ein Depositum hinterlegt durch Herrn Revisions-Rath Kopp, als gräflich Bassenheim'scher Syndicus . . .	100	—	—	71	15	3	28	38	5
8	Herzogl Nass. Gemeinden Winden und Weinahr, Zehnt-Gelder	140	—	—	99	43	2	40	10	6
9	Canonicus v. Sylvanus vom Stift St. Florin	245	32	4	175	4	1	70	28	3
10	Canonicus Ludwig von Münster, Concurs-Gelder	179	13	—	127	41	6	51	25	2
	Summa II. .	1998	51	5	1680	17	—	318	34	5
	III. Von der vormals Kurtrierischen Regierungs-Registratur.									
1	Depositum sub rubro Camberg den 9. August 1781	18	36	—	13	16	4	5	19	4
2	Collecte zum Dierdorfer Kirchenbau, aus dem Amte Herschbach	246	33	4	175	43	4	70	44	—
3	Desgleichen zu demselben Zwecke aus den Ober-Erzstift'schen Pfarreien . .	20	8	—	14	19	4	5	42	4
4	Godefried'sche Gelder, deponirt den 10. Mai 1791	80	22	4	57	17	5	23	4	7
5	Desgleichen	29	36	—	21	8	—	8	28	—
6	Desgleichen	88	—	—	62	39	4	25	14	4
7	Desgleichen	78	—	—	55	22	4	22	21	4
8	Collecte zum Hanauer Kirchenbau . .	17	45	—	12	38	3	5	6	5
9	Ueberschuß von Flucht Compagnie Geldern	8	30	4	6	15	5	2	24	7
10	Collekte zum Germersburger Kirchenbau	6	21	4	4	30	2	1	45	2
11	Desgleichen	36	9	—	25	42	2	10	20	6
	Summa III. .	630	26	—	449	23	5	181	2	3

Digitized by Google

Nummer.	Bezeichnung der Gerichtsstellen, bei denen die Gelder hinterlegt waren, und der Partheien, auf deren Namen die Hinterlegung Statt gefunden hat.	Gesammt-Betrag des deponirten Kapitals in Trierischer Währung. Rthlr. Alb. Pf	Hievon haben zu berichtigen: A. die Krone Preußen. Rthlr. Alb. Pf	B. das Herzogth Nassau. Rthlr. Alb. Pf
	IV. Deponirt bei dem vormals Kurtrierischen Justiz-Senate.			
1	Handelsmann Milz von Coblenz durch Herz Jacob von Beilstein . . .	141 — —	100 27 5	40 26 3
2	ad causam D. Hesling contra Frau Hofräthin Winkelmann	74 42 —	53 16 4	21 25 4
3	ad causam Schultheiß Mand zu Horheim contra Hofrath	16 18 4	11 35 1	4 37 3
4	Kellner Mathias Jacobi	— 36 4	— 26 —	— 10 4
5	Christoph Jacobi	7 38 2	5 26 5	2 11 5
6	Faßische Hausteiger-Gelder zu Hillesheim	14 44 4	10 30 4	4 14 —
	Summa IV. .	255 17 6	182 — 3	73 17 3
	V. Depositen des Hochschöffen-Gerichts zu Coblenz.			
	a) Eingezahlt von dem Hochgerichtsschöffen Martinengo.			
	I. Pupillen-Gelder.			
1	Von dem Marciano Kinde	46 — —	32 42 6	13 11 2
2	Von den Wolff's Kindern	78 40 4	56 7 3	22 33 1
	Rthlr. Alb. Pf.			
3	Von den Schwarzen Kindern 44 12 4 hierauf sind von Preußen im Jahre 1824 gezahlt worden . 8 45 4	35 21 —	22 37 1	12 37 7
4	Von dem Peter Roth	22 48 4	16 17 3	6 31 1
5	Von dem Andrion	73 17 —	52 14 2	21 2 6
6	Von den Oehlingshauser'schen Kindern .	135 10 4	96 20 1	38 44 3
7	Aus der Süßewind'schen Verlassenschaft .	29 14 —	21 13 5	8 30 3
8	Von den Färber's Kindern	2 44 —	2 — 3	— 43 5
9	„ „ Leiberz Kindern	49 31 —	35 18 3	14 12 5
10	„ „ Süßewind'schen Kindern . .	50 — —	35 34 6	14 19 2
	Summa I. .	523 10 4	370 44 1	152 20 3

Nummer.	Bezeichnung der Gerichtsstellen, bei denen die Gelder hinterlegt waren, und der Partheien, auf deren Namen die Hinterlegung Statt gefunden hat.	Gesammt-Betrag des deponirten Kapitals in Trierischer Währung.			Hievon haben zu berichtigen: A. die Krone Preußen.			B. das Herzogth. Nassau.		
		Rthlr.	Alb.	Pf.	Rthlr.	Alb.	Pf.	Rthlr.	Alb.	Pf.
	Cont. V. Depositen des Hochschöffen-Gerichts.									
	II. An sonstigen Depositen.									
1	Zur Bierbrauer Kleudgen'schen Concurs-Masse gehörige Gelder	245	—	—	174	35	1	70	18	7
2	Zur Mais'schen Concurs-Masse gehörige Gelder	94	26	—	67	19	—	27	7	—
3	Zu derselben Concurs-Masse gehörig .	56	—	—	39	49	5	16	4	3
4	Horresdorf'sches Depositum, hinterlegt durch Herrn Kammer-Rath Senftleben von Andernach	158	49	4	113	15	3	45	34	1
5	Herresdorf'sches Depositum	1	4	—	—	41	2	—	16	6
6	Klomann'sche Gelder	45	38	2	32	31	4	13	6	6
7	Helten'sche Gelder	57	10	—	40	41	2	16	22	6
8	Magnino'sche Gelder	698	52	2	498	14	—	200	38	2
9	Zum Schiffer Andres'schen Concurs gehörige Gelder	432	12	2	308	6	2	124	6	—
10	Fiedler'sche Gelder, zur Fiedler'schen Concurs-Masse von Neuendorf gehörig .	118	51	—	84	42	5	34	8	3
11	Hilgert'sche Gelder	28	40	4	20	26	6	8	13	6
12	Filsengräber'sches Depositum, ein Rest von	20	20	2	20	20	2	—	—	—
13	Faber'sches Depositum	20	—	—	14	13	7	5	40	1
	b) Vom Hochgerichtsschöffen Naunheim zur landesherrlichen Kasse eingeliefert.									
14	Ein Depositum den Johann Geis betr.	33	18	—	23	41	1	9	30	7
15	Ein desgl. in Sachen Creditores contra Kuhnlein	31	21	—	22	20	3	9	—	5
16	Ein Rest von versteigerten Cron'schen Gütern zu Capellen	10	1	—	7	7	5	2	47	3
17	Depositum, Creditores contra Handelsmann Magnino	248	23	—	177	5	—	71	18	—
18	Desgl. Creditores contra Bäcker Nebel	34	45	—	24	44	7	10	—	1
19	Desgl. „ „ Göz Marx .	54	46	6	39	6	—	15	40	6
	Zu übertragen	2390	26	6	1709	49	7	680	30	7

Nummer.	Bezeichnung der Gerichtsstellen, bei denen die Gelder hinterlegt waren, und der Partheien, auf deren Namen die Hinterlegung Statt gefunden hat.	Gesammt-Betrag des deponirten Kapitals in Trierische Währung.			Hievon haben zu berichtigen: A. die Krone Preußen.			B. das Herzogth. Nassau.		
		Rthlr.	Alb.	Pf	Rthlr.	Alb.	Pf.	Rthlr.	Alb.	Pf
	Uebertrag	2390	26	6	1709	47	7	680	30	7
20	Depositum ad causam Röthgen und Kuhlwetter contra Ningelgen . .	48	36	—	34	37	3	13	52	5
21	Ein Depositum Gerichtschreiber Corden betreffend	27	25	4	19	31	4	7	48	—
22	Ein Depositum Herr Hofrath Bender, Criminal-Gebühren	32	36	—	23	15	4	9	20	4
23	Ein ditto Creditores contra Fingerhuth .	138	31	—	98	42	2	39	42	6
24	Ein ditto „ „ Fuhrm. Ohlig	82	22	6	58	40	6	23	36	—
25	Weitere zur Hebel'schen Concurs-Masse gehörige Gelder	35	7	—	25	2	3	10	4	5
26	Creditores contra Xaver Reineck . .	6	27	—	4	34	2	1	46	6
27	Depositum ad causam Bleibtreu contra Schiffer Maas	32	6	—	22	48	1	9	11	7
28	Ein ditto für den Prebendaten Hackenbruch zu Cöln	22	7	—	15	41	7	6	19	1
29	Weitere Gebühren für Hrn. Gerichtschreiber Corden seel.	42	23	—	30	13	1	12	9	7
30	Ein Depositum Creditores contra Sebastian Bayer	279	9	—	199	—	2	80	8	6
31	Ein ditto Creditores contra Doen von Neuendorf	16	49	4	12	3	2	4	46	2
32	Ein ditto zur Herresdorf'schen Masse zu Capellen gehörig	20	43	6	14	45	—	5	52	6
33	Ein Depositen-Rest von der Seiler Kirsch'schen Concurs-Masse	280	26	4	199	51	2	80	29	2
34	Ein Depositum den Hundsdorf'schen Kindern gehörig	101	7	—	72	5	—	29	2	—
35	Ein desgl. Creditores contra Fuhrmann	12	13	—	8	39	2	3	27	6
36	Ein desgl. der Wittib Steins gehörig . .	287	46	—	205	10	4	82	35	4
37	Ein desgl. des Leinenwebers Frank . .	117	31	4	83	44	2	33	41	2
	Zu übertragen	2974	42	2	2839	15	6	1351	26	4

Nummer.	Bezeichnung der Gerichtsstellen, bei denen die Gelder hinterlegt waren, und der Partheien, auf deren Namen die Hinterlegung Statt gefunden hat.	Gesammt-Betrag des deponirten Kapitals in Trierischer Währung. Rthlr. Alb Pf	Hievon haben zu berichtigen: A. die Krone Preußen. Rthlr. Alb Pf.	B. das Herzogth. Nassau. Rthlr. Alb. Pf.
	Uebertrag	3974 42 2	2839 15 6	1135 26 4
38	Ein Depositum die Hintermayer'schen Kinder betreffend	299 40 4	213 36 4	86 4 —
39	Einige, wegen fehlender Aufschrift unbekannte Depositen-Reste zum Gesammtbetrage	43 30 2	31 2 4	12 27 6
	b) Von dem Hochgerichtsschöffen Burret, als Spezial-Commissarius, eingezahlt.			
40	Ein Depositum aus der Nachlaß-Masse des verlebten Handelsmanns Joh. Franz Maitre zu Coblenz S. R. Creditores contra die abwesenden Erben	2052 — —	1462 42 —	589 12 —
	An sonstigen Depositen Summa II. . .	6370 5 —	4546 42 16	1823 6 2
	Hiezu an Pupillen-Gelder Summa I. .	523 10 4	370 44 1	152 20 3
	Summa V. Depositen des Hochschöffen-Gerichts	6893 15 4	4917 32 7	1975 36 5

Zusammenstellung.

I	Depositen des Kurtrierischen Revisionshofes	256 — —	224 21 2	31 32 6
II	Desgl. des Erzbischöflichen Officialats .	1998 51 5	1680 17 —	318 34 5
III	Desgl. der vormals Kurtrierischen Regierungs-Registratur	630 26 —	449 23 5	181 2 3
IV	Desgl. des vormaligen Kurtrierischen Justiz-Senates	255 17 6	182 — 3	73 17 3
V	Desgl. des Hochschöffen-Gerichts zu Coblenz	6893 15 4	4917 32 7	1975 36 5
	Summa Summarum.	10,034 2 7	7453 41 1	2580 15 6

Nro. 1142.
Erledigte Schulstelle.
A. IV. Nro. 9094.

Die Lehrer-, Küster-, Organisten- und Glöcknerstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Niederhausen, Kreis Kreuznach, wird erledigt. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung nebst Garten durchschnittlich 120 Thaler jährlich. Qualifizirte Bewerber haben sich bei dem Herrn Superintendenten Oertel in Sobernheim baldigst zu melden.

Coblenz, den 10. Dezember 1844.

Nro. 1142.
Bestätigung eines Feuerversicherungs-Agenten.
A. II. Nr. 5115.

Der Anton Hennig zu Sayn ist als Agent der Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Coblenz, den 11. Dezember 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 1143.
Aufforderung.

Bei dem hiesigen Landgerichte beruhen noch mehrere Gegenstände, welche in verschiedenen, in den Jahren 1841, 1842 und 1843 dahier eingeleiteten Untersuchungen in Beschlag genommen worden sind und den Eigenthümern zurückgegeben werden können. Dieselben werden daher aufgefordert, solche bald möglichst, und spätestens bis zum 1. Februar künftigen Jahres, hierselbst in Empfang zu nehmen, indem später der öffentliche Verkauf dieser Gegenstände veranlaßt, und der Kaufpreis zum Criminalfonds abgeliefert wird.

Cöln, den 25. Oktober 1844.

Der Ober-Procurator,
Grundschöttel.

Nro. 1144.
Bestellgeld für Briefe auf's Land.

Seit dem 1. Nov. d. J. ist das Bestellgeld für Briefe ꝛc. aufs Land, ohne Rücksicht, wie weit die Ortschaften von der nächsten Post-Anstalt belegen sind, auf folgende Sätze ermäßigt worden.

1) für jeden einzelnen Brief . . . . . 1 Sgr.
2) für Geldbriefe bis zum Betrage von 10 Thlrn. und Pakete bis zum Gewichte von 6 Pfund . . . . . 2 „

In Fällen, wo durch den Landbriefträger nur der Geld-Auslieferungsschein oder die Paketadresse überbracht wird, die Abholung des Geldbriefs oder des Pakets aber Sache des Empfängers bleibt, wird nur 1 Sgr. an Bestellgeld erhoben.

3) für Zeitungen:
   a) wenn die Zahl derselben wöchentlich aus 2 bis 3 Nummern besteht, vierteljährlich . . . . . 6 Sgr.
   b) bei einer höhern Nummerzahl vierteljährlich . . . . . 10 „
   c) für die Gesetzsammlung, für Amtsblätter und Intelligenz-Blätter und solche periodische Schriften, welche wöchentlich einmal erscheinen, vierteljährlich . . . . . 2½ „

Wo bereits niedrigere Bestellgeldsätze für Briefe ꝛc. auf's Land bestehen, sind solche beibehalten worden.

Berlin, den 30. November 1844.

General-Postamt.

Nro. 1145.
Bergwerksteuer pro 1844.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der verhältnißmäßigen Bergwerks-Steuer in den auf der linken Rheinseite

gelegenen Landestheilen betreffend, verordnet das unterzeichnete Oberbergamt für das Steuer-Jahr 1844 hierdurch wie folgt:

I.

Sämmtliche Bergwerksbesitzer oder deren Repräsentanten haben ihre vollständigen Werks-Rechnungen für das Jahr 1844 bis zum ersten März 1845 an die betreffenden Königl. Bergämter zu Düren und Saarbrücken einzureichen.

II.

Diese Rechnungen müssen dasjenige nachweisen, was zur Ermittelung des Ertrages nothwendig ist. Um jedoch in solchen Fällen, wo das gewonnene Grubenproduct auf den, den Grubenbesitzern gehörigen Hütten zu gute gemacht wird, die Vorlegung der Hütten-Rechnungen nachlassen zu können, ist höhern Orts nachgegeben worden, daß die Grubenbesitzer über den Werth des rohen Products sich mit den Königl. Bergämtern einigen können.

Diese Uebereinkünfte können auf 1, 2, 3 und mehrere Jahre gültig abgeschlossen werden, wenn die Grubenbesitzer solches wünschen, und zwar durch Verhandlungen von den betreffenden Bergämtern selbst, oder durch die von Letzteren dazu beauftragten Königl. Bergmeister. In den Fällen, wo die Bergwerksbesitzer eine solche Uebereinkunft, wegen des Werthes der Producte, nicht vorziehen, sollen von denselben die vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen den Königl. Bergämtern, zur Ermittelung des Werthes der Producte, vorgelegt werden. Es haben deshalb alle Grubenbesitzer, welche ihre Erze ꝛc. ꝛc. selbst zu gute machen, ihre Anerbietungen zu solchen *Uebereinkünften* ebenfalls bis zum ersten März 1845 den betreffenden Bergämtern einzureichen und darüber Beschließung zu erwarten, oder aber, wenn sie es vorziehen, in derselben Frist ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen gleichzeitig mit den Gruben-Rechnungen einzusenden.

III.

Wenn die Gruben-Rechnungen und wo es nach dem vorstehenden Artikel statt findet, auch die Hütten-Rechnungen, nicht in dem bestimmten Termin, oder nicht in der erforderlichen Vollständigkeit eingehen, so werden betriebs- und rechnungskundige Beamten committirt werden, um an Ort und Stelle die nothwendigen Rechnungs-Angaben einzuholen. Die hierdurch erwachsenden Kosten müssen von den betreffenden Bergwerksbesitzern getragen und sollen zu gleicher Zeit mit den Steuern eingezahlt werden. Uebrigens werden auch die Säumigen und Contravenienten bei den betreffenden Königl. Staats-Prokuratoren zur amtlichen Verfolgung denunciirt werden.

IV.

Die sämmtlichen Bergwerksbesitzer in den Westrheinischen Provinzen werden hierdurch aufgefordert, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Commission für die Bergwerkssteuer pro 1844 zu ernennenden zwei Bergwerksbesitzer des betreffenden Bergamtsbezirks (nemlich des Bergamtsbezirks Düren auf der linken Mo-

selseite und des Bergamtsbezirks Saarbrücken auf der rechten Moselseite) bis zum ersten März 1845 dem unterzeichneten Oberbergamte einzusenden. Jedes Werk kann nur eine Stimme geben, d. h. nur zwei Namen von Bergwerksbesitzern des angehenden Bergamtsbezirks einreichen, wenn gleich mehrere Betheiligte an demselben Werke vorhanden sind, und müssen sich diese über die zu wählenden zwei Bergwerksbesitzer einigen. Wahlzettel, welche nach dem festgesetzten Termin eingehen, bleiben unberücksichtigt, so daß diejenigen Werke, welche innerhalb jenes Termins ihre Stimmen nicht abgegeben haben, als der Majorität beigetreten angesehen werden sollen.

Bonn, den 6. November 1844.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt
für die Niederrheinischen Provinzen.

Der Knabe Jakob Dill hat sich seit etwa zwei Monaten aus seinem Wohnorte Merl an der Mosel entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthalt bekannt geworden wäre. Nro. 1146. Einen Verschwundenen betr.

Unter Mittheilung des Signalements des ꝛc. Dill ersuche ich die sämmtlichen Polizeibehörden, die zur Entdeckung desselben dienenden Nachrichten mir mitzutheilen.

Coblenz, den 7. Dezember 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Signalement.

Der genannte Knabe ist 12 Jahre alt, etwa 4 Fuß groß, er hat röthliches Haar, graue Augen, niedrige Stirn, dicke Nase, ziemlich großen Mund, gesunde Gesichtsfarbe und Sommerflecken.

Derselbe war bekleidet mit einer blau wollenen Jacke, desgleichen Hosen mit blau leinenen Stücken geflickt, und alten Schuhen, ohne Weste, Strümpfe und Kopfbedeckung. Seinen Schulkatechismus hat er ebenfalls mitgenommen.

Der früher zu Ronsdorf, jetzt zu Velbert wohnende Gerichtsvollzieher Carl Ernst Wirth ist durch Urtheil des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes vom 6. August d. J. wegen Stempeldefrauden und anderer Pflichtwidrigkeiten mit einer Geldbuße von 5 Thlrn. und einer zweimonatlichen Suspension vom Dienste bestraft worden. Nro. 1147. Amts-Suspension.

Elberfeld, den 11. Dezember 1844.

Der Ober-Procurator,
gez. v. Kösteritz.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 11. auf den 12. vorigen Monats sind zu Udelhoven, im Kreise Schleiden, aus einer Wohnung und aus einem Stalle nachbenannte Gegenstände gestohlen worden: Nro. 1148. Diebstahl.

1) Ein blauer Kittel mit kupfernen Knöpfchen an den Aermeln.
2) Eine blau wollene Weste mit Aermeln von blauem baumwollenem Zeuge.
3) Ein Paar blau und weiß melirte baumwollene Weiberstrümpfe.
4) Ein Paar Mannsschuhe von Kalbfell, hoch über die Enkel gehend, mit runden Nägeln versehen, und ist an einem Schuh ein Reihloch ausgerissen.

Ferner:

5) Zehn oder zwölf Mannshemden, gez. P. H., zum Theil neu, und
6) Zehn Weibshemden, zum Theil gez. G. M.

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, warne ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, und ersuche Jedermann die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter dienenden Umstände mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Gleichzeitig ersuche ich aber auch die betreffenden Polizei-Beamten, auf die hier unten näher signalisirten, dieser Diebstähle verdächtigen und beschuldigten Individuen zu vigiliren, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Wobei ich zugleich bemerke, daß wider Eins dieser Individuen, den Jacob Compigné, von dem Herrn Instructionsrichter hierselbst ein Vorführungsbefehl erlassen ist.

Malmedy, den 5. Dezember 1844.

Der Königl. Staats-Procurator,
W. Frießem.

Signalement.

1) Jacob Compigné, circa 25 Jahre alt, Besenbinder zu Betterath, Bürgermeisterei Virneburg, und
2) ein anderes Individuum, circa 20 Jahre alt, beide mit blauen Kitteln und Kappen bekleidet.

Der Erstere 5 Fuß groß, gesetzter Statur und frischem Angesicht; der Andere kleiner, nicht so gesetzt und von blasser Gesichtsfarbe.

Nro. 1149. Steckbrief.

Anton Theodor de Wild aus Elten, Kreis Rees, hat sich der wegen Prellerei hierselbst gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter: 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 — 7 Zoll; Haare: hellbraun, ins Blonde übergehend, etwas kraus; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Stirne: offen; Nase: etwas breit; Mund: klein, etwas aufgeworfene Lippen; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Zähne: gut; Bart: blond; Statur: gesetzt; Sprache: deutsch und holländisch.

Cöln, den 7. Dezember 1844.

Der Ober-Procurator.
Für denselben:
Der Staats-Procurator,
Müller.

Personal-Chronik.

Nro. 1150. An die Stelle der verstorbenen Peter Thonet und Jakob Thünessen zu Andernach sind: 1) Theodor Hahn Rentner und 2) Franz Joseph Nachtsheim, Handelsmann zu Andernach, als Mitglieder der dortigen Hospital-Verwaltung ernannt worden.

Coblenz, den 28. November 1844.

Nro. 1151. Der bisherige Hülfslehrer Jakob Kreyß zu Manubach ist zum Schullehrer und Küster bei der evangelischen Gemeinde zu Pfalzfeld ernannt worden.

Coblenz, den 29. November 1844.

Nro. 1152. Der bisherige Landgerichts-Referendar Carl Joseph Schiller wurde durch Ministerial-Rescript vom 19. November c. zum Assessor beim hiesigen Landgericht ernannt und als solcher heute verpflichtet.

Coblenz, den 2. Dezember 1844.

Der Landgerichts-Präsident, v. Olfers. — Der Ober-Procurator, Leue.

Nro. 1153. Der bisherige Landgerichts-Referendar Wilhelm Ludwig Leuthaus wurde durch Ministerial-Rescript vom 18. September c. zum Assessor bei dem hiesigen Landgerichte ernannt und als solcher heute verpflichtet.

Coblenz, den 2. Dezember 1844.

Der Landgerichts-Präsident, v. Olfers. — Der Ober-Procurator, Leue.

Nro. 1154. Der Schulamts-Candidat Johann Adam Wendling aus Gödenroth ist zum Schullehrer bei der evangelischen Gemeinde zu Henschhausen provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 4. Dezember 1844.

Nro. 1155. Die durch den Tod des Bürgermeisters Kaiffenheim erledigte Verwaltung der Bürgermeisterei Andernach ist einstweilen dem Bürgermeister Kirch zu Rübenach commissarisch übertragen worden.

Coblenz, den 13. Dezember 1844.

Nro. 1156. Dem Mechaniker Carl Schwanitz in Berlin ist unter dem 21. November 1844 ein Patent,

auf eine Maschine zum Bestreuen der Felder mit Kalkpulver, welche in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

In Nro. 70. Seite 433. Zeile 3 von unten, lese: Reich statt Buch.

Krabben'sche Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 68. Coblenz, den 23. Dezember 1844.

Beilage zu Nro. 73 des Amts-Blattes.

(486) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des in Oberwesel wohnhaften Kaufmannes Joseph Fey, sollen nachbezeichnete, den in Urbar wohnhaften Ehe- und Ackersleuten Joh. Muders, Nikolaus Sohn, und den Ehel. Wendel Bröder und Cath. Muders zugehörige, durch Akt vom 19. Juli 1843 in Beschlag verfügte Immobilien, am 31. März 1845, Morgens 9 Uhr, in dem gewöhnlichen Friedensgerichts-Lokale dahier, öffentlich meißbietend zugeschlagen werden, nämlich:

		Angebot.
1)	Eine Wiese in der Schönhöll, Nr. 48, im Fl. Nr. 5, gr. 23 R. 30 F., begrenzt einers. von Nikolas Muders jr., anders. von Flur Nr. 4 . . .	2 Thlr. — Sgr.
2)	Eine ditto bei der Birkheimer Mühle, Nr. 95, im Fl. Nr. 5, gr. 27 R. 30 F., begr. einers. von Joh. Ant. Muders, andrers. von Phil. Reinh. Brück . .	2 " — "
3)	Eine ditto unter dem Schachhellerhof, Nr. 8, im Fl. 6, gr. 19 R., begr. einerseits von Jakob Oppenhäuser, andrerseits von Elis. Mauß . . .	1 " — "
4)	Eine ditto daselbst, Nr. 30, im Fl. Nr. 6, gr. 24 R., begr. einerseits von Nikolaus Muders, andrerseits von Jakob Menning	1 " — "
5)	Eine ditto daselbst, Nr. 32, im Fl. Nr. 6, gr. 38 R. 50 F., begr. einerseits von Johann Muders, andrerseits von Anton Muders	2 " — "
6)	Eine ditto in der Lohbach, Nr. 52, im Flur Nr. 6, groß 26 R. 80 F., begr. einerseits von Johann Nik. Weber II., andrerseits von Joh. Martin Muders	1 " — "
7)	Eine ditto daselbst, Nr. 55, im Flur Nr. 6, groß 13 R. 10 F., begr. einerseits von Peter Link, andrerseits von A. Marie Reif	1 " — "
8)	Eine ditto im Thiergarten, Nr. 98, im Flur Nr. 6, groß 119 R. 90 F., begrenzt einerseits von Johann Muders, andrerseits von Johann Link junior .	2 " — "
9)	Ein Acker im Thiergarten, Nr. 10a, im Flur Nr. 6, groß 119 R. 90 F., begrenzt einerseits von Joh Anton Muders, andrerseits von Posthalter Denps	2 " — "
10)	Ein ditto daselbst, Nr. 23d, im Flur Nr. 6, groß 64 R. 20 F., begrenzt einerseits von Johann Pabst II., andrerseits von Johann Seibert junior .	2 " — "
11)	Ein ditto neben dem Thiergarten, Nr. 189, im Flur Nr. 6, groß 124 R. 60 F., begrenzt einerseits von Phil. Heinr. Jacobi, andrerseits vom Gemeindewege	2 " — "
12)	Ein ditto in der Hartungsdell, Nr 148, im Flur Nr. 4, groß 68 R. 20 F., begrenzt einerseits von Jakob Muders, andrerseits von Nikolaus Weinert .	2 " — "
13)	Ein Acker an der Straße, Nr. 479, im Flur Nr. 4, groß 40 R. 90 F., begrenzt einerseits von Heinrich Weiler, andrerseits von Nikolaus Muders jun.	2 " — "
14)	Ein ditto auf der Kripp, Nr. 9, im Flur Nr. 5, groß 48 R. 60 F., begrenzt einerseits von Peter Muders, andrerseits von Stephan Oppenhäuser . .	2 " — "
15)	Ein Weinberg in der Rübelshöll, Nr. 514, im Flur Nr. 6, groß 18 R. 30 F., begrenzt einerseits von Steph Oppenhäuser, andrerseits von Joh. Schink jr.	1 " — "
16)	Eine Wiese vor dem Sträuchen, Nr. 52, im Flur Nr. 13, groß 65 R. 50 F., begrenzt einerseits von Michel Muders, andrerseits von Johann Schink jun.	2 " — "
17)	Ein Acker mitten im Flur, Nr. 102, im Flur Nr. 1, groß 28 R. 20 F., begrenzt einerseits von Anton Muders, andrerseits von Jakob Käs Wittwe .	2 " — "
18)	Eine Hütung im Sepengraben, Nr. 162, im Flur 1, groß 4 R. 70 F., begrenzt einerseits von Johann Muders jun., andrerseits von Johann Hubrath	— " 10 "
19)	Ein Acker auf Sepenhove, Nr. 207, im Flur Nr. 1, groß 33 R. 10 F., begrenzt einerseits von Johann Anton Muders, andrerseits von Peter Muders	2 " — "
20)	Ein ditto in der Birk, Nr. 338, im Flur Nr. 1, groß 22 R. 40 F, begrenzt einerseits von Joh. Hubrath, andrerseits von Jakob Klockner . . .	2 " — "
21)	Eine Wiese im Ahlen, Nr 422, im Flur Nr. 1, groß 14 R. 10 F., begrenzt einerseits von A. M. Muders, andrerseits von Johann Alban Muders .	1 " — "
22)	Ein Acker in der Hasenbeck, Nr. 83, im Flur Nr. 2, groß 32 R. 50 F., begrenzt beiderseits von Jakob Käs Wittib	2 " — "
23)	Ein Weinberg in der Ziegkammer, Nr. 123, im Flur Nr. 3, groß 12 R. 10 F., begrenzt einerseits von Philipp Bröder, andrerseits von Jakob Muders	1 " — "
24)	Ein ditto im Belschterloch, Nr. 349, im Flur Nr. 3, groß 11 R. 30 F., begrenzt einerseits von Andreas Muders, andrerseits von Joh. Anton Muders	1 " — "
25)	Ein Stück Wildland daselbst, Nr. 371, im Flur Nr. 3, groß 69 R. 20 F., begrenzt einerseits von Andreas Muders, andrerseits von Joh. Mart. Muders	— " 5 "
26)	Ein Acker auf Bärendell, Nr. 431, im Flur Nr. 3, groß 49 R. 90 F., begrenzt einerseits von Nikolaus Link, andrerseits von Anton Link . . .	2 " — "
27)	Ein ditto daselbst, Nr 439, im Flur Nr. 3, groß 17 R. 60 F., begrenzt einerseits von Caspar Lini, andrerseits von Franz Muders	2 " — "
28)	Ein ditto im Sepengraben, Nr. 467, im Flur Nr. 3, groß 21 R. 90 F., begrenzt einerseits von Johann Link, andrerseits von Peter Muders . .	2 " — "
29)	Ein ditto oberm Belschterweg, Nr. 21, im Flur Nr. 4, groß 45 R. 10 F., begrenzt einerseits von Nikolaus Muders, andrerseits von Joh. Seb. Muders	2 " — "
30)	Ein Weinberg auf Fülleustrang, Nr. 145, im Flur Nr. 4, groß 12 R. 40 F, begrenzt einerseits von Johann Hubrath, andrerseits von Nikol. Muders II.	1 " — "

Digitized by Google

		Angebot.
31)	Ein Weinberg im Sinnen, Nr. 228, im Flur Nr. 4, groß 21 R. 20 F, begrenzt einerseits von Anstößern, andrerseits von Johann Muders . . .	1 Thlr. — Sgr.
32)	Ein ditto daselbst, Nr. 229, im Flur Nr. 4, groß 77 R. 40 F., begrenzt einerseits von Johann Muders, andrerseits von Wilh. Muders und Nik. Link	1 " — "
33)	Ein ditto daselbst, Nr 244, im Flur Nr. 4, groß 24 R. 70 F., begrenzt einerseits von Joh. Ant. Muders jun., andrerseits von Joh. Martin Muders	1 " — "
34)	Ein Acker auf oberste Weinhöll, Nr. 302, im Flur Nr. 4, groß 26 R. 80 F., begrenzt einerseits von Anton Link, andrerseits von Anton Muders junior	2 " — "
35)	Ein ditto auf Hüttenack, Nr. 311, im Flur Nr. 4, groß 13 R. 20 F., begrenzt einerseits von Johann Mart. Muders, andrerseits von Cath. Muders	1 " — "
36)	Ein Weinberg auf oberste Weinhöll, Nr. 366, im Flur 4, groß 13 R. 80 F., begrenzt einerseits von Andreas Muders, andrerseits von Johann Muders .	1 " — "
37)	Ein ditto auf Hüttenack, Nr. 367, Nr. 4, groß 13 R. 70 F, begrenzt einerseits von Johann Muders, andrerseits von Wendel Muders . . .	1 " — "
38)	Ein ditto daselbst, Nr. 375, im Flur Nr. 4, groß 12 R., begrenzt einerseits von Michel Pitzel, andrerseits von Anton Link	1 " — "
39)	Ein ditto daselbst, Nr. 409, im Flur Nr. 4, groß 21 R, begrenzt einerseits von Nikolaus Muders und Anton Link, andrerseits von Nikolaus Link . .	1 " — "
40)	Eine Wiese in der Wiesplatz, Nr. 556, im Flur Nr. 4, groß 30 R. 30 F., begrenzt einerseits von Nikolaus Muders, andrerseits von Peter Weber .	2 " — "
41)	Ein Acker auf Stellersgarten, Nr. 22, im Flur Nr. 5, groß 54 R. 30 F., begrenzt einerseits von Jakob Käs Wittib, andrerseits von Conrad Partel .	2 " — "
42)	Ein ditto am großen Weier, Nr. 86, im Flur Nr. 5, groß 30 R. 30 F., begrenzt einerseits von Philipp Muders Wittib, andrerseits von Peter Link .	2 " — "
43)	Ein ditto im Saal, Nr. 5, im Flur Nr. 6, groß 64 R. 20 F., begrenzt einerseits von Nik. Muders, Ant. Sohn, andrers. von Nik. Muders, Nik. Sohn	3 " — "
44)	Eine Wiese aufm Rothfeld, Nr. 147, im Flur Nr. 8, groß 16 R. 20 F., begrenzt einerseits von Philipp Muders Wittib, andrerseits von Anstößern .	2 " — "
45)	Eine ditto daselbst, Nr. 168, im Flur Nr. 6, groß 15 R. 15 F., begrenzt einerseits von Philipp Daum, andrerseits von Anton Muders . . .	1 " — "
46)	Ein Acker daselbst, Nr 204, im Flur Nr. 6, groß 24 R. 70 F., begrenzt einerseits von Johann Oppenhäuser, andrerseits von Anstößern . . .	2 " — "
47)	Ein ditto am Bechtelmannsheiligenhäuschen, Nr. 296, im Flur Nr. 6, gr. 28 R. 20 F, begrenzt einerseits von Nik. Muders, andrerseits von Caspar Link	2 " — "
48)	Eine Wiese daselbst, Nr. 311, im Flur Nr. 6, groß 8 R. 30 F, begrenzt einerseits von Catharina Muders, andrerseits von Anton Muders . . .	1 " — "
49)	Ein Acker in der Willhöll, Nr 582, im Flur 6, groß 38 R. 10 F., begrenzt einerseits von Philipp Muders Wittib, andrerseits von Caspar Link . .	2 " — "
50)	Ein ditto daselbst, Nr. 605, im Flur Nr. 6, groß 42 R. 30 F., begrenzt einerseits von Nik. Muders jun., andrerseits von Joh. Sebastian Muders .	2 " — "
51)	Ein Weinberg auf der Platt, Nr. 639, im Flur Nr. 6, groß 10 R 90 F., begrenzt einerseits von Catharina Muders, andrerseits von Jakob Theiß .	1 " — "
52)	Ein Acker hinter Pfeiferwies, Nr. 169, im Flur Nr. 7, groß 110 R 70 F., begrenzt einerseits von Anton Muders, andrerseits von Peter Muders .	3 " — "
53)	Eine Wiese in der Falkenhöll, Nr. 203, im Flur Nr 7, groß 27 R. 30 F., begrenzt einerseits von Johann Schmitt, andrerseits von Philipp Weiler .	2 " — "
54)	Ein Acker im Niederburger Unterflur, Nr. 275, im Flur Nr. 7, groß 41 R. 60 F., begrenzt einerseits von Ant Munders jun., andrers. von Cath. Muders	2 " — "
55)	Ein Acker im Niederburger Flürchen, Nr 394, im Flur Nr. 7, groß 45 R. 10 F, begrenzt einers. von Phil. Federhenn, anders. von der Grenze von Niederburg	2 " — "
56)	Ein ditto in der Pilgerwies, Nr. 461, im Flur 7, groß 37 R. 30 F, begrenzt einerseits von Anna Maria Muders, andrerseits von Anton Muders . .	2 " — "
57)	Ein ditto in den Pohlenbäumen, Nr. 478, im Flur 7, groß 62 R. 80 F., begrenzt einerseits von Nikolaus Muders, andrerseits von Anton Muders .	2 " — "
58)	Ein ditto in der Königsbeck, Nr. 34, im Flur Nr. 8, groß 38 R. 10 F., begrenzt einerseits von Johann Link junior, andrerseits von Johann Scherer .	2 " — "
59)	Ein ditto daselbst, Nr. 47, im Flur Nr. 8, groß 22 R. 60 F., begrenzt einerseits von Peter Blenz, andrerseits von Johann Anton Muders . . .	2 " — "
60)	Ein ditto in der Langwies, Nr. 79, im Flur Nr. 8, groß 18 R. 30 F., begrenzt einerseits von Wilhelm Muders, andrerseits von Johann Hubrath .	2 " — "
61)	Eine Wiese daselbst, Nr. 103, im Flur Nr. 8, groß 10 R. 20 F., begrenzt beiderseits von Anton Muders	1 " — "
62)	Eine ditto daselbst, Nr. 122, im Flur Nr. 8, groß 9 R. 60 F, begrenzt einerseits von Anton Link, andrerseits von Philipp Daum	1 " — "
63)	Ein Acker aufm Flürchen, Nr. 359, im Flur Nr. 8, groß 58 R. 50 F., begrenzt einerseits von Joh. Martin Muders, andrers. von Hospital Oberwesel	2 " — "
64)	Ein ditto unterm Bachhausufer, Nr. 373, im Flur Nr. 8, groß 79 R. 70 F, begrenzt einerseits von Georg Scherer, andrerseits von Nik. Muders junior .	2 " — "
65)	Eine Wiese im Dorf, Nr. 392, im Flur Nr. 8, groß 10 R. 70 F., begrenzt einerseits von Philipp Muders Wittib, andrerseits von Peter Muders junior	1 " — "
66)	Ein Acker in der Schafhobt, Nr. 472, im Flur Nr. 8, groß 45 R. 10 F, begrenzt einers. von Ant. Link, andrers. von dem Wege von Niederburg nach Urbar	2 " — "
67)	Ein ditto aufm Flürchen, Nr. 567, im Flur Nr. 8, groß 71 R 90 F., begrenzt einerseits von Philipp Link, andrerseits von Johann Muders . . .	2 " — "
	8, groß 47 F	
	Herrein von Johann Muders, andrerseits von Karl Muders	" " — "

		Angebot.
69)	Ein ditto an der Geißreusch, Nr. 583, im Flur Nr. 8, groß 96 R. 60 F., begrenzt einerseits von Johann Theiß, andrerseits vom Flurweg . . .	2 Thlr. — Sgr.
70)	Ein ditto im Saal, Nr. 21 u. 22, im Flur Nr. 6, groß 74 R. 10 F., begrenzt einerseits vom Hospital Oberwesel, andrerseits von Johann Anton Muders .	2 " — "
71)	Ein ditto in der Langwies, Nr. 75, im Flur Nr. 8, groß 26 R. 10 F., begrenzt einerseits von Jakob Klockner, andrerseits von der Gemeinde Urbar .	2 " — "
72)	Ein Stück Wildland im Pfaffenberg, Nr 383, im Flur Nr. 6, groß 44 R. 30 F., begrenzt einerseits von Nik. Link jun., andrerseits von Joh. Martini .	— " 10 "
73)	Eine Wiese im Spergen, Nr. 425, im Flur Nr. 8, groß 44 R. 40 F., begrenzt einerseits von Joh. Muders u. Conr. Hartel, andrerseits von Peter Vogel .	2 " — "
74)	Ein Wohnhaus nebst Scheune, Stallung und Hofraum, gelegen in Urbar im Spergen, Nr. 424, im Flur Nr. 8, begr. einers. v. Joh. Muders, andrers. v. Dorfweg. Dasselbe ist zweistöckig, aus Fachwerk erbaut und mit einem Strohdache versehen, hat in der Fronte gegen Norden im untern Stocke die Haustüre und drei Fenster, und im obern Stocke ebenwohl drei Fenster, gegen Osten, im untern und obern Stocke so wie in der Giebelspitze zwei Fenster. Der Stall befindet sich gegen Westen neben dem Hause, ist einstöckig und ebenwohl mit Stroh gedeckt, und befindet sich der Eingang in denselben auf der nördlichen und ein andrer auf der südlichen Seite. Das Ganze enthält einen Flächenraum von 24 Ruthen 70 Fuß	100 " — "
75)	Ein Acker am Wäldchen-Acker, Nr. 54, im Flur Nr. 1, groß 40 R. 10 F., begrenzt einerseits von Anton Link, andrerseits von Wilhelm Muders . .	10 " — "
76)	Eine Hütung im Seyengraben, Nr. 156, im Flur Nr. 1, groß 18 R. 30 F, begrenzt einerseits von Nikolaus Muders, andrerseits von Wilhelm Muders .	— " 5 "
77)	Ein Acker in der Brück, Nr. 389, im Flur Nr. 1, groß 27 R. 50 F., begrenzt einerseits von Nikolaus Muders, andrerseits von Johann Muders . .	3 " — "
78)	Eine Wiese im Ahlen, Nr. 416, im Flur Nr. 1, groß 6 R. 50 F., begrenzt einerseits von Anton Martin Muders, andrerseits von Anton Muders . .	1 " — "
79)	Eine Wiese am Lindenwasen, Nr. 564, im Flur Nr. 1, groß 14 R. 80 F., begr. einers. von Wendel Bröder, andrers. von Ant. Link u. Jak. Käs Wittib	2 " — "
80)	Ein Acker in der Kalkkaulen-Anwend, Nr. 21, im Flur Nr. 3, groß 34 R. 50 F., begrenzt einerseits von Philipp Link, andrerseits von Anton Link . .	2 " — "
81)	Ein Weinberg im Belschterloch, Nr. 478, im Flur 3, groß 8 R. 50 F., begrenzt einerseits von Michel Hitzel Wittib, andrerseits von Nik. Muders junior .	2 " — "
82)	Ein Acker ober dem Belschterweg, Nr. 27, im Flur Nr. 4, groß 36 R., begrenzt einerseits von dem Belschter Feldweg, andrerseits von Franz Muders	3 " — "
83)	Ein Weinberg auf dem Hellstrang, Nr. 151, im Flur Nr. 4, groß 33 R. 10 F., begrenzt einerseits von Johann Link, andrerseits von Nikolaus Link jun.	10 " — "
84)	Ein ditto daselbst, Nr. 154, im Flur Nr. 4, groß 11 R. 40 F, begrenzt einerseits von Nikolaus Muders, andrerseits von Johann Oppenhäuser . .	2 " — "
85)	Ein ditto auf der obersten Weinhöll, Nr. 361, im Flur Nr. 4, groß 30 R. 30 F., begrenzt einerseits von Joh Hubrath, andrerseits von Joh. Alb. Muders	3 " — "

Die vorbeschriebenen Immobilien liegen, und zwar jene sub Nr. 1 bis incl. 5 im Gemeindebanne Badenhard, jene sub Nr. 6 u. 7 v. St. Goar, jene sub Nr. 8 bis 11 incl. v. Biebernheim, jene sub Nr. 12 bis 16 incl. von Niederburg, jene sub Nr. 17 bis 85 v. Urbar, alle im Kreise St Goar, und werden besessen, bewohnt resp. benutzt, jene sub Nr. 1 bis 74 von dem Schuldner ꝛc. Muders, jene sub Nr. 75 bis 85 von den Ehel. Bröder — Der vollständige Auszug aus den Steuer-Rollen, wonach die Grundsteuer des ꝛc. Muders 5 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf., und die der Ehel. Bröder 5 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf. beträgt, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei dahier zur Einsicht offen. St Goar, den 5. Dezember 1844. Der Friedensrichter, gez. Grebel. Für gleichlautende Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber, Gelhausen.

---

(487) In der diesjährigen Verloosung der auf den Inhaber gestellten Obligationen der Stadt Coblenz sind herausgezogen worden die Nummern: 76, 101, 106, 206, 343, 344, 349, 350, 443, 447, 483, 530, 604, 632, 780, 781, 785, 802, 901, 950, 1049, 1060, 1078, 1102, 1158, 1175, 1179.

Die Inhaber dieser Obligationen haben dieselben nach dem Schlusse des gegenwärtigen Jahrs an der Stadtkasse zu präsentiren, um den Nominal-Betrag in Empfang zu nehmen, auch die Coupons der einzulösenden Obligationen, welche erst später verfallen, und darum nicht mehr zu zahlen sind, vielmehr andurch kassirt werden, mit denselben abzugeben.

Coblenz, den 11. Dezember 1844.

Der Oberbürgermeister, Mähler.

---

(488) Nachträglich zur Bekanntmachung vom 11. d. über die Verloosung der städtischen Obligationen für 1844 wird hiermit angezeigt, daß unter den gezogenen Obligationen auch die Nummern: 123, 425, 520, 585, — 1139 und 1185 sich befinden, deren Besitzer ebenso diese Obligationen nach Verlauf dieses Jahrs sammt den Coupons später erfallender Zinsen zu präsentiren und den Capital-Werth in Empfang zu nehmen haben

Coblenz, den 14. Dezember 1844.

Der Oberbürgermeister, Mähler.

---

(489) Montag den 30. d. M., des Vormittags 10 Uhr, werden in dem Urbach-Ueberdorfer Gemeindewalde

100 Eichenstämme, größtentheils zu Bau- und Nutzholz brauchbar,

an den Meistbietenden versteigert. Die Zusammenkunft ist im Walde.

Urbach, den 10. Dezember 1844

F. W. Bürgermeister-Amt.
Schmidt.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 74. Coblenz, den 28. Dezember 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 1157.
Fromme Stiftung.
A. IV. Nro. 9187.

Der zu Burgen verstorbene Johann Peter Puth hat der Pfarrkirche daselbst die Summe von 50 Thlrn. Behufs Abhaltung einer Sing- und einer Lesemesse vermacht.

Coblenz, den 18. Dezember 1844.

Nro. 1104.
Niederlassung einer Hebamme.
A. IVb. Nr. 9080.

Die früher zu Boppard wohnhafte Hebamme Anna Maria Antonie Jung, verehelichte Zimmermann hat sich mit Genehmigung der Localbehörden zu Simmern niedergelassen.

Coblenz, den 10 Dezember 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 1158.
Rückzahlung einer Amts-Caution.

Die Amts-Caution des verstorbenen Gerichtsvollziehers Friedrich Duwe zu Boppard, im Betrage von 200 Thlrn., soll im Sinne des Gesetzes in den Stand der Rückzahlungsfähigkeit gesetzt werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieser Amts-Caution Ansprüche zu machen berechtigt sind, hiermit aufgefordert, diese in Zeit von 3 Monaten um so gewisser anzumelden und zu rechtfertigen, als nach Verlauf dieser Zeit dem requirirenden Theile die nöthigen Zeugnisse ausgefertigt werden.

Coblenz, den 12. Dezember 1844.

Der Ober-Secretair, Justizrath,
Kretzer.

Nro. 1159. **Nachweisung**

verschiedener zum Bau der Strecke zwischen der Wolfskaul und der Monzinger Brücke auf der Bingen-Kirner Straße eingezogenen, in den Gemarkungen von Nußbaum, Sobernheim und Monzingen gelegenen Grundstücke, worüber die Kaufverträge in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8 März 1810 zwischen dem Special-Commissar, Herrn Landrath Hout zu Creuznach, Namens der Königl. Regierung zu Coblenz, als Käuferin einer- und den nachbenannten Eigenthümern anderer Seits, unterm 1. Juni 1844 gefertigt, am 22. August genehmigt und am 4. September desselben Jahres auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern transcribirt worden sind.

Namen und Wohnort der Eigenthümer.	Bezeichnung des Distriktes.	Cultur-Art.	Kataster- Flur.	Kataster- Nro.	Flächen-Inhalt. □R	□F.	Ankaufs-Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
A. Gemarkung Nußbaum									
Elias Müller auf der Schläfsgesmühle.	Unter der Straße	Ackerland	12	8	3	95			
		idem	12	10	—	70			
			12	12	2	25	190	—	—
			12	24a	5	55			
			12	27b	7	20			
			12	36	37	35			
Adam Veldenzer zu Nußbaum	daselbst	idem	12	34	9	85	32	25	—
Daniel Müller zu Schläfgesmühle.	daselbst	idem	12	50	17	40	58	—	—
Jac. Sponheimer zu Nußbaum	Vor Marbach	idem	8	275	16	60	55	10	—
B. Gemarkung Sobernheim.									
Joh. Becker zu Sobernheim.	An Wolfs Kirschenbaum	Oedland	8	11	2	46	96	21	5
	Im Veilchen	Ackerland	8	10b	29	61			
Benjamin Haymann daselbst	An Wolfs Kirschenbaum	idem	8	1	14	75	44	7	6
Georg Schramm jun. daselbst	Ober der Langgewann.	idem	10	242	33	41	102	23	5
	Auf Mäuerstein	idem	11	178	—	85			
Peter Dhonau, Seiler, das.	Ober der Langgewann	idem	10	241	25	43	76	8	8
Heinrich Scheib daselbst.	Auf Haulemühl	idem	10	82	62	34	187	—	7
Erben Abraham Rollar das.	daselbst	idem	10	67a	7	78			
	Auf Mäuerstein	idem	11	145	—	88			
	daselbst	idem	11	147	51	36	184	27	7
	daselbst	idem	11	186	1	62			
Jac. Beck junior daselbst.	Am Brückelchen	idem	10	22	73	74			
	Auf Mäuerstein	idem	11	179a	1	97	227	3	11
Simon Beuscher zu Nußbaum	Am Marbacher Kopf	Oedland	11	27	10	67	71	27	4
	daselbst	Ackerland	11	26	13	30			
Friedrich Ackva jun. zu Sobernheim.	Im Marbach	idem	11	84	14	54	43	18	7
Heinr. Peter Speth daselbst.	Auf Mäuerstein	idem	11	146	31	99	95	29	1

Digitized by Google

Namen und Wohnort der Eigenthümer.	Bezeichnung des Distriktes.	Cultur-Art.	Kataster- Flur.	Kataster- Nro.	Flächen-Inhalt. □R.	Flächen-Inhalt. □F	Ankaufs-Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.
C. Gemarkung Monzingen									
Heinrich Christian Anspach zu Monzingen.	Auf'm Nahrech	Weinberg	7	115a	1	5			
	In der Spitz	idem	7	410a	32	70	133	3	9
	Nauboren	idem	8	260	3	70			
	daselbst		8	286	1	30			
Philipp Alt V. daselbst	Hungersberg	idem	7	311	—	45	37	15	—
	Nauboren	idem	8	275	12	5			
Sebastian Emrich daselbst	Hungersberg	idem	7	312	–	45	51	1	6
	In der Spitz	idem	7	406	14	20			
Heinrich Thielemann Emrich daselbst.	Hungersberg	idem	7	313	—	40			
	In der Spitz	idem	7	407	13	45	51	23	3
	Im Wucher	Ackerland	8	401 405 407	1	5			
Heinrich Wilhelm Womrath daselbst.	Marbach	idem	7	313	4	65	50	—	—
	In der Spitz	Weinberg	7	403	10	30			
Jac. Weirauch Wtb. daselbst.	Marbach	Ackerland	7	332	7	70			
	In der Spitz	idem	7	412	1	10	38	22	6
	Nauboren	Weinberg	8	322	4	30			
Heinrich Nicolaus Hosseus Wtb. daselbst.	Marbach	Ackerland	7	333	3	40			
	Nauboren	Weinberg	8	281	4	35	61	6	6
	daselbst	idem	8	330	11	60			
	Unter der Straße in der Gemarkung Nußbaum	Acker	12	50g	—	95			
Jac. Jäger zu Monzingen.	Marbach	Ackerland	7	335	3	20	47	17	3
	Nauboren	Weinberg	8	273	10	85			
Elias Müller zu Schläfgesmühle.	Marbach	Ackerland	7	342	6	60			
	daselbst	idem	7	349	37	30	244	25	3
	daselbst	idem	7	350	27	45			
	Im Wucher	idem	8	408	—	40			
Conrad Franzmann zu Monzingen.	In der Spitz	Weinberg	7	351	91	30	273	27	—
Johann Wilhelm Oberlinger und Consorten daselbst.	daselbst	Wildland	7	352	111	80	111	24	—
Friedrich v. Cocy daselbst.	daselbst	Weinberg	7	401	360	60	726	6	—
	Unter der Straße in der Gemarkung Nußbaum.	Ackerland	12	50b	1	50			

Digitized by Google

Namen und Wohnort der Eigenthümer.	Bezeichnung des Distriktes.	Cultur-Art.	Kataster-Flur.	Kataster-Nro.	Flächen-Inhalt □R.	Flächen-Inhalt □F.	Ankaufs-Betrag. Thlr	Sgr	Pf.
Heinrich Peter Emrich II. zu Monzingen.	In der Spitze	Weinberg	7	402	28	70	114	25	6
	Nauboren	idem	8	270	4	80			
Phil. Jul. Anspach daselbst.	In der Spitze	idem	7	404	33	90	118	19	6
Friedrich Dick daselbst.	daselbst	idem	7	404a	27	80	175	15	9
	daselbst	idem	7	404c	22	35			
Adam Anspach daselbst.	daselbst		7	404b	23	20	81	6	—
Jacob Schirra daselbst.	daselbst	idem	7	405	16	40	57	12	—
Joh. Thielmann Kaul das.	daselbst	idem	7	405a	15	45	54	2	3
Heinr. Jacob Anspach das.	daselbst	idem	7	408a	44	10			
	Nauboren	idem	8	259	4	50	179	25	6
	daselbst	idem	8	269	4	—			
Heinrich Peter Vogt das.	In der Spitze	Ackerland	7	413	9	55	31	6	9
	Nauboren	Weinberg	8	263	2	45			
Joh. Thielmann Emrich das	daselbst	idem	8	271a	12	65	37	28	6
Christoph Böhler das.	daselbst	idem	8	272	18	50	78	3	—
	daselbst	idem	8	282	4	45			
Johann Daum zu Langenthal	daselbst	idem	8	276	7	10	37	10	6
	daselbst	idem	8	278	5	35			
Johann Soine, jetzt Heinrich Heddesheimer, das.	daselbst	idem	8	277	11	35	34	1	6
Joh. Peter Schaff das.	Am Mühlenweg	Ackerland	8	441	20	20	67	10	—
Jacob Böhler zu Monzingen	daselbst	idem	8	442	21	40	71	10	—
Friedr. Schmitt zu Sobernheim.	daselbst	idem	8	474	20	85	62	16	6
Jac. Reinhard zu Monzingen.	daselbst	idem	8	476 477	18	20	60	20	—
Heinr. Peter Weber daselbst	daselbst	idem	8	478a	21	25	70	25	—

Die Abschriften der in obiger Nachweisung enthaltenen Kauf-Contracte wurden am 27. November 1844 auf dem Sekretariate des Königl. Landgerichts dahier deponirt und die im Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebene Anheftung der Auszüge hatte am 3. Dezember desselben Jahrs Statt gehabt.

Zur Beglaubigung der Auszüge, gefertigt auf Begehren des öffentlichen Ministeriums.

Der Ober-Sekretär, Justizrath,

Kretzer.

Vorstehende Auszüge der Kauf-Contracte werden hiermit in Gemäßheit des Art. 2194 des B.-G.-B. und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffent-

lichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf benannte Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 2. Dezember 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 1160.

Am 29. November c. wurden hierselbst entwendet: Diebstahl.

a) vier silberne Leuchter, säulenförmig auf 3 Delphinen ruhend,
b) eine ditto Theekanne mit schwarzem Griff,
c) eine ditto Milchkanne, inwendig vergoldet,
d) ein ditto Zuckerkorb mit Krystall-Einsatz,
e) zwölf ditto Theelöffel, wovon 11 Stück H. M. und einer G. gezeichnet,
f) ein ditto Strickkörbchen mit loser Kette,
g) eine ditto Zuckerzange,
h) ein perlmutter Falsbein.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich oder die nächste Polizeibehörde von allen Umständen in Kenntniß zu setzen, wodurch die Thäter oder die entwendeten Gegenstände ermittelt werden könnten.

Düsseldorf, den 8. Dezember 1844.

Der Ober-Procurator,
Schnaase.

Nro. 1161.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. sind aus einer Behausung in Oberraden mittelst Einsteigens und Erbrechens die unten verzeichneten Gegenstände entwendet worden. Vor dem Ankaufe dieser Sachen wird gewarnt und gleichzeitig Jedermann, der über den Diebstahl Auskunft zu ertheilen im Stande, ersucht, dies bei dem unterzeichneten Amte oder seiner nächsten Polizeibehörde zu thun. Diebstahl.

Neuwied, den 10. Dezember 1844.

Fürstl. Wied'sches Justizamt Heddesdorf.
Schadt.

Bezeichnung.

1) Sechs leinene Betttücher,
2) Drei Mannshemden,
3) Drei Frauenhemden,
} ohne Zeichen;
4) Ein weiß-baumwollenes Frauenhalstuch;
5) Eine schwarze kattunene Schürze;
6) Ein grau-kattunenes Frauenhalstuch;
7) Eine wollene Frauenjacke;
8) Ein roth-bundseidenes Halstuch;
9) Ein brau-bundseidenes Halstuch;

10) Eine Frauenschürze, berliner Gedrucktes und weiß gestreift;
11) Ein Manns-Ueberrock von dunkelblau-wollenem Tuche;
12) Circa 20 Pfund gedürrtes Schweinefleisch;
13) Ein Sack mit Hafergrütze;
14) Eine Quantität getrocknetes Obst;
15) Zwanzig zinnerne Eßlöffel.

Nro. 1162. Steckbrief.

Der durch Urtheil des hiesigen Königl. Zuchtpolizeigerichts vom 29. Juli d. J. wegen Holzdiebstahls zu vier Wochen Gefängißstrafe verurtheilte Wilhelm Sauerwein, Tagelöhner aus Badenhard, Kreis St. Goar, hat sich der Vollziehung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

25 Jahre alt; 5 Fuß 1 Zoll groß; Haare und Augenbraunen: braun; Stirne: frei; Augen: grau-blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: im Entstehen; Kinn: oval; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß.

Coblenz, den 10. Dezember 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Nro. 1163. Steckbrief.

Gegen den sich Carl Jehn nennenden Schiffsjungen, dessen Signalement nicht vollständiger mitgetheilt werden kann, hat der Königliche Instructionsrichter wegen qualificirten Diebstahls einen Vorführungsbefehl erlassen und ersuche ich die sämmtlichen Polizeibehörden, den Beschuldigten im Falle der Betretung mir vorführen, die bei ihm vorfindlichen Effekten aber in Beschlag nehmen zu lassen.

Coblenz, den 12. Dezember 1844.

Der Königl. Ober-Procurator,
Leue.

Der Carl Jehn ist etwa 18 Jahre alt, 4½ Fuß groß. Er hat braunes Haar, volles Gesicht und blöde Augen. Seine Haltung ist etwas gebückt. Er ist im Besitze eines auf den Schiffer Schneckenberger ausgestellten Passes, giebt an in Frankfurt geboren und in Kanstadt erzogen zu seyn. Bei seiner Entfernung von hier am 8. d. M. war er höchst wahrscheinlich im Besitze von 71 Thlrn., größtentheils Thalerstücken, darunter jedoch auch 3 Brabänter, 1 Fünffranken-, Franken- und Halbfrankenstücke; ferner einer Hose von mittelfeinem schwarzen Tuche, einer Mütze von grünem Tuche mit ledernem Schirme, einer Weste von Wolle, roth und grün karrirt, eines kattunenen Halstuches, roth mit weißen Punkten, eines Paares alter Hosenträger mit schwarzem Stramine, roth mit Goldperlen gestickt. Sein Hemde wird J. Z. gezeichnet sein.

Personal-Chronik.

Nro. 1164. Des Königs Majestät haben den Professor Dr. Bouterweck, in Wabern bei Bern, zum Director des Gymnasiums zu Elberfeld Allergnädigst zu ernennen geruht.

Coblenz, den 7. Dezember 1844.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 1165 Der Schulamts-Candidat Erhard Schwab zu Brohl, im Kreise Cochem, ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde daselbst definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 5. Dezember 1844.

Nro. 1166. Der definitiv angestellte Schullehrer, Küster und Glöckner Edinger ist von Waldböckelheim in gleicher Eigenschaft nach Urmitz versetzt worden.

Coblenz, den 6. Dezember 1844.

Nro. 1167. Der Wilhelm Fuchs zu Sobernheim ist auf seinen Wunsch als erster Beigeordneter der Bürgermeisterei Sobernheim entlassen und der Daniel Furck daselbst zu gedachter Stelle ernannt worden.

Coblenz, den 6. Dezember 1844.

Nro. 1168. Der Predigtamts-Candidat Johannes Brauneck ist zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Daaden ernannt worden.

Coblenz, den 10. Dezember 1844.

Nro. 1169. Der Schulamts-Candidat Peter Joseph Lehmann zu Bodendorf ist zum Schullehrer, Küster und Glöckner bei der katholischen Gemeinde daselbst provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 11. Dezember 1844.

Nro. 1170. Der Schullehrer Adam Velten zu Altlay ist zum Schullehrer, Vorsänger, Küster, Organisten und Glöckner bei der evangelischen Gemeinde zu Fluterschen provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 11. Dezember 1844.

Nro. 1171. Die Pfarrer Krautwig zu Erpel und Boskamp zu Altenkirchen sind in Stelle des versetzten Dechanten Strauß zu Unkel zu Schul-Inspectoren und zwar der erstere über die katholischen Elementarschulen der Bürgermeisterei Unkel, im Kreise Neuwied, der letztere über die zu Peterslahr, Epgert, Horhausen, Oberlahr, Altenkirchen und Dettershagen, ernannt worden.

Coblenz, den 11. Dezember 1844.

Krabben'sche Buchdruckerei.

(490) Die am 30. September d. J. stattgehabte Versteigerung des unterirdischen, zur Ausbeutung von Mühlsteinen bestimmten Eigenthums der Gemeinde Niedermendig, unter dem von da nach Andernach führenden Communal-Wege hat die Genehmigung nicht erhalten.

Es findet daher am 27. Januar nächsten Jahres, Vormittags 11 Uhr, im Gemeindehause zu Niedermendig eine nochmalige öffentliche Versteigerung dieser, in 3 Loose getheilten und zusammen 90 Ruthen 60 Fuß enthaltenden Wegestrecke, deren Richtung in den hier zur Ansicht offen liegenden Zeichnungen ersichtlich ist, an den Meistbietenden statt.

Bell, am 21. Dezember 1844.

Der Bürgermeister von St. Johann.
A. G. v. Brewer.

---

(491) Bekanntmachung.

Freitag den 10. Januar k. Js., Vormittags 9 Uhr, werden die im Gemeindewalde von Eller, Distrikt „Prochmerthal" gefällten

166 eichen Bau- und Nutzholzstämme,
15½ Klafter eichen Knüppelholz,

öffentlich meistbietend verwerthet

Bei günstiger Witterung findet die Versteigerung im Walde an Ort und Stelle, sonst aber auf dem hiesigen Gemeindehause statt.

Eller, den 17. Dezember 1844.

Der Bürgermeister abwesend.
A. A.
Der Beigeordnete,
Mayntzer.

---

(492) Die hochfürstliche Rentkammer zu Neuwied beabsichtigt in der Gemeinde Großmaischeid, gleich oberhalb der herrschaftlichen s. g. Kleinmaischeider Herren-Wiese, Flur 9 Nr. 51, gegenüber der Saynhofs-Wiese, an der Stelle wo der Saynbach an den Großmaischeider Gemeindewald stößt, ein neues Wehr Behufs Bewässerung der herrschaftlichen Herren-Wiese anzulegen.

Alle Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte zu befürchten glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche dagegen innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Dierdorf, am 14. Dezember 1844.

Der Fürstl. Bürgermeister,
Mäurer.

---

(493) Gerichtliche Versteigerung.

In Gefolge Urtheils des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 15. August abhin werden

Montag den 3. März 1844, Nachmittags 3 Uhr,

in der Amtsstube des unterzeichneten, zu Coblenz wohnhaften, damit kommittirten Notars, folgende den Erben der hier verlebten Eheleute Jacob Zett und Elisabeth Hölzgen, nämlich Heinrich Zett, Uhrmacher, Johann Zett, Jacob Zett, Peter Zett, alle drei Fabrikleute, und Joh. Baptist Zett, ohne Geschäft und minorenn, alle zu Coblenz wohnhaft, zugehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus nebst Scheune und Hofraum, gelegen zu Coblenz am alten Leerthor unter Nummero 1071, termi das Pfandhaus;
2) ein Acker von 55 Ruthen 40 Fuß, im Kardenthal, Flur 2, Nummero 7d/58;
3) ein Acker daselbst, von 64 Ruthen 30 Fuß, Flur 2 Nummero 7b/59;

abtheilungshalber einer öffentlichen Versteigerung bei brennendem Lichte ausgesetzt, im Beisein des besagten Peter Zett, als Vormund seines genannten Bruders Johann Baptist Zett, und dessen Nebenvormundes Jacob Tromb, Bäcker, dahier wohnhaft.

Die Taxe und Bedingungen sind in der Amtsstube des Notars einzusehen.

Coblenz, den 20. Dezember 1844.

Grebel, Notar.

---

(494) Samstag den 11. Januar nächstdin, Morgens 10 Uhr, werden auf meinem Büreau die den nachbezeichneten Gemeinden gehörigen Bau- und Nutzholz-Stämme, aus den diesjährigen gewöhnlichen Brandholz-Schlägen, öffentlich versteigert.

1) Aus den Waldungen von Hesweiler, 22 Stämme, haltend 1224 Cubikfuß.
2) " " " " Panzweiler, 11 Stämme, haltend 895 "
3) " " " " Peterswald, 6 " " 786 "
4) " " " " Schauren, 9 " " 594 "

Stadtkyll, den 18. Dezember 1844.

Der Bürgermeister,
Berlopen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Der Coblenzer Anzeiger,

durch seinen reichhaltigen Inhalt der neuesten Tagesereignisse, der wissenschaftlichen und unterhaltenden Aufsätze, Rechtshändel aus allen Ländern, Handelsnachrichten, Mannichfaltigkeiten, Curiosa's ꝛc., hat sich auch auswärts eines sehr großen Lesekreises zu erfreuen und zählt jetzt **2400** Abonnenten, wodurch er das gelesenste Blatt der Stadt, der Umgegend und des nahe gelegenen Auslandes ist. Wir glauben daher den auswärtigen wohllöblichen Beamten, so wie dem verehrlichen handel- und gewerbtreibenden Publikum unser Blatt als das passendste Organ zur Verbreitung von Bekanntmachungen jeder Art bestens empfehlen zu können. — Der vierteljährige Abonnementspreis auswärts auf allen löblichen Postämtern ist 22½ Sgr.

Der Redacteur und Verleger des Coblenzer Anzeigers,
C. Doetsch.

Digitized by Google

Digitized by Google